Pei 3974 d. 835

9-11

= Ψ. 102/26-7

= Ψ. 1. 22

= C ACAD 50

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1858. — HEFT I UND II.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

INHALT.

Seite

Sitzung vom 8. Jänner 1858.

Czoernig, Über die Durchstechung der Landenge von Suez 3

Sitzung vom 13. Jänner 1858.

Phillips, Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle. (Zweite Abtheilung.) 41

Sitzung vom 20. Jänner 1858.

Bergmann, Über den kaiserlichen Reichshofrath, nebst dem Verzeichnisse der Reichshofraths-Präsidenten von 1559—1806 187

Sitzung vom 3. Februar 1858.

Jäger, Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen Herzog Siegmund von Tirol 223

Weinhold, Die Riesen des germanischen Mythus 225

Sitzung vom 10. Februar 1858.

Lazari, Della raccolta numismatica della Imp. Reg. Libreria di S. Marco 307

v. *Schlechta-Wssehrd*, Bericht über die vom September 1855 bis Ende August 1857 zu Konstantinopel erschienenen orientalischen Werke 339

Feifalik, Über das Bruchstück eines althochdeutschen Gedichtes vom jüngsten Gerichte (Muspilli) 351

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 361

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVI. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1858. — JÄNNER.

SITZUNG VOM 8. JÄNNER 1858.

Gelesen:

Über die Durchstechung der Landenge von Suez.

Von dem c. M. **Freiherrn von Czoernig.**

Ein grosser Gedanke von unermesslicher Tragweite beherrscht gegenwärtig die gebildete Welt und erstreckt seine Wirkungen selbst über die Grenzen derselben hinaus: es ist der Gedanke an die Vereinigung des Mittelmeeres mit dem östlichen Ocean durch die Anlegung des Canales von Suez. Wo immer der Blick das geistige Leben der Gegenwart erfasst, begegnet er der Erörterung über dieses folgenreiche Unternehmen. Die gelehrten Gesellschaften, als die Repräsentanten des wissenschaftlichen Fortschritts, wie die Handelskammern, als die Förderer der materiellen Interessen, die Regierungen wie die Parlamente, Departements- und Municipal-Corporationen, der Klerus wie die technischen Vereine, die Theilnehmer an öffentlichen Versammlungen, wie die gewichtige Stimme des gesammten Journalismus in hunderten von Blättern, kurz alle Organe der staatlichen Belange und der öffentlichen Meinung in Frankreich und in Italien, in Spanien und in Russland, in England, in Deutschland und in Österreich, in Griechenland und in der Türkei, in Syrien und in Ägypten, in Vorder-Asien und in Amerika wenden ihre Aufmerksamkeit dieser Frage zu, prüfen die Ausführbarkeit des Projectes, untersuchen die entgegenstehenden Hindernisse und drücken für die baldige Zustandebringung des Unternehmens, tief überzeugt von dessen wohlthätigen Wirkungen, die lebhaftesten Wünsche aus.

Eine Frage, welcher auf so hervorragende Weise die allgemeine Sympathie der Zeitgenossen sich zuwendet, in Bezug auf welche die widersprechendsten Ansichten, die entgegengesetztesten Bestrebungen

sich einigen, muss die grossen Interessen der Menschheit betreffen und die Abhilfe für ein allgemeines tiefgefühltes Bedürfniss bezwecken. Diese Ansicht rechtfertigt sich vollkommen, denn es handelt sich um den wichtigsten Cultur-Fortschritt der Gegenwart, um eine grosse geschichtliche Thatsache, welche unsere Zeit zu dem Ausgangspuncte einer neuen Ära der materiellen Entwickelung, der Ausbreitung der Civilisation und der allgemeinen Wohlfahrt stempeln wird [1]). Eine solche Frage, welche überdies im engsten Zusammenhange mit der gedeihlichen Ausbildung unseres Vaterlandes steht, verdient auch in Ihrem Schoosse zur Erörterung gebracht zu werden, und ich folge gern der Anregung Ihres Herrn Präsidenten, indem ich mir erlaube, die nachstehenden Betrachtungen, welche zunächst auf den österreichischen, oder richtiger ausgedrückt, auf den mitteleuropäischen Charakter der Frage Bezug nehmen, Ihnen vorzutragen.

Gleichwie die organischen Gebilde gewisser eigenthümlicher Zustände der Atmosphäre und des Bodens bedürfen, um zu gedeihen, so müssen für die Ideen, sollen sie zur fruchtbringenden That reifen, die ihrer Entwickelung günstigen Verhältnisse eintreten — es muss in der Stufenfolge der menschlichen Ausbildung jener Punct erreicht sein, wo der Funke zündet und das weithin leuchtende Feuer allgemeiner Theilnahme, ja der in die Massen dringenden Begeisterung anfacht. Ohne diese Voraussetzung mag die Idee ein Gegenstand abstracter Beleuchtung oder gelehrter Erörterung werden; für das Culturleben der Menschheit aber bleibt sie ein todter Keim. So erging es der Frage über die Vereinigung des Mittelmeeres mit dem arabischen Meerbusen. Seit 25, ja wahrscheinlich seit 37 Jahrhunderten nimmt sie in jeder Epoche der Culturgeschichte ihren ständigen Platz ein. In der Zeit der Blüthe Ägyptens zur theilweisen Lösung gebracht, verschwand sie unter der rohen Herrschaft der islamitischen Völker gänzlich und blieb, als sie später von Gelehrten zur Sprache gebracht wurde, ohne Anklang. Kaiser Napoleon I., das grösste Genie der

[1]) Petermann, Mittheilungen aus dem Gebiete der Geographie 1855, S. 364, sagt hierüber: „Wenn es möglich wäre, eine Brücke von Calais nach Dover oder gar von Europa nach Amerika zu schlagen, so würde das auf den Weltverkehr und die Machtstellung der Völker der Erde bei weitem nicht den Einfluss haben, als die Zerstörung der Brücke des schmalen terrestrischen Bandes, welches Asien mit Afrika verbindet. Denn für den grossen Weltverkehr sind die Meere und Meerengen unsere Brücken, sie allein bringen die Continente näher zusammen und stellen die rasche Inter-Communication fern wohnender Völker her."

neueren Zeit, erfasste die Frage mit gewohnter Energie; allein die Zeit war ihm entgegen, er musste sie fallen lassen, und die von ihm veranlassten technischen Erhebungen waren die Ursache, dass sie, zum Glücke für deren endliche Verwirklichung, noch durch ein halbes Jahrhundert schlief. In den vierziger Jahren wieder aufgenommen, erweckte sie theilweises Interesse unter den Weiterschauenden und gelangte zum Beginne der Ausführung, die aber die nachfolgenden Weltereignisse im Keime unterdrückten. Wenn nun diese Frage abermals geräuschvoll in den Vordergrund tritt, wenn sich plötzlich alle Stimmen dafür erheben, alle Meinungen ihr zuneigen, kurz wenn sie binnen wenigen Monaten aus einer einfachen technischen zu einer die Welt in Bewegung setzenden Culturfrage geworden ist, so muss ein tief im Wesen der menschlichen Cultur-Entwicklung wurzelnder Grund vorhanden sein, welcher diesen durchgreifenden Umschwung erzielte, die Menschheit so zu sagen für diesen Gedanken elektrisirte und dadurch die Bürgschaft für die nahe Verwirklichung desselben besiegelte. Und dieser Grund, er ist vorhanden und liegt vor aller Welt Augen offen da.

In dem Streben, die Völker wohlhabend und dadurch glücklich zu machen, trachtete die ältere Staatsweisheit sowie die frühere Volkswirthschaftslehre vor allem dahin, die Production zu heben. Das Merkantil- und das Verbots-System, die Schutzzölle und selbst das Smith'sche sogenannte Freihandelssystem in seiner ursprünglichen Gestaltung sollten eben nur als Hilfsmittel dienen, den Zweck einer möglichst ausgedehnten Production zu erreichen. Dennoch machte die Production nur langsame Fortschritte, weil, in der Gesammtmasse genommen, das Erzeugniss den Consumenten nicht oder doch nur so vertheuert erreichen konnte, dass letzterer, dessen Tauschmittel ebenfalls keinen lohnenden Absatz fanden, dasselbe nicht abzunehmen vermochte. Der Reichthum beschränkte sich daher, wenige durch Monopol begünstigte Plätze des Inneren ausgenommen, auf die an der Meeresküste oder an dem Ufer der schiffbaren Flüsse gelegenen Gebietsstrecken, wo sich dem Verkehre keine solchen Hindernisse entgegensetzten. In der neuesten Zeit wirkt man, den Satz umkehrend, zunächst auf Erleichterung und Verwohlfeilung der Communication hin, und die Production, deren Absatzgebiet plötzlich eine ausserordentliche Ausbreitung erhielt, erwachte wie aus einem Zauberschlafe, und vermag, trotz der Hilfe der mechanischen Arbeitskräfte, den an sie gestellten Anforderungen oft nicht zu genügen.

Die sprechenden Beweise liefern die Zahlen, welchen zufolge in den letzten zehn Jahren, trotz der in Mitte gelegenen politischen Erschütterungen, der Verkehr zur See sich verdoppelt, der Verkehr zu Lande sich mehr als verfünffacht hat [1]), und die weitere Vermehrung

---

[1]) Der Anwachs des Seeverkehrs lässt sich sowohl aus der Tonnenzahl der Schifffahrtsbewegung, als aus den Angaben über den auswärtigen Handel der Seestaaten entnehmen. Es betrug die Gesammttonnenzahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe in den Jahren:

	1846.	1856.
In Grossbritannien und Irland . .	12,415.000 Tonnen,	21,589.000 Tonnen.
„ Frankreich	13,287.000 „	15,981.423 „
„ Österreich	1,275.000 „	2,035.000 „
„ den Niederlanden (1847 u. 1856)	2,328.000 „	3,044.000 „
„ Russland (1846 u. 1853) . . .	1,202.000 Lasten,	1,968.000 „
„ Hamburg	389.000 „	778.000 „
„ Lübek	48.000 [1]) „	130.000 „
Der Gesammtbetrag der Ein- und Ausfuhr machte aus:		
In Grossbritannien und Irland [3]) .	57,786.000 Liv.,	115,890.000 Liv.
„ Frankreich (officielle Werthe) [4])	2.437,000.000 Frs.,	4.588,000.000 Frs.
„ den Niederlanden (1847 u. 1855)	469,758.000 „	697,362.000 „
„ Belgien (1846 u. 1855) . . .	401,528.000 „	727,939.000 „
„ Hamburg	600,617.000 M. [2]),	1.268,305.000 Mark.
„ Triest	124,000.000 fl.,	230,000.000 fl.
und bei den Continentalstaaten		
in Österreich	132,565.000 „	534,837.000 „ [5]).
im Zollvereine	33,157.000 Ctr.,	73,171.000 Ctr.
	12,386.000 Scheffel,	22,064.000 Scheffel.

Der Verkehr zu Lande kann hauptsächlich nach den Leistungen der grossartigen Transportmittel bemessen werden. Es wurde auf den Eisenbahnen an Gütern transportirt:

In Österreich	8,497.000 Ctr.,	77,228.000 Ctr.
„ Frankreich	1,957.000 Tonnen,	8,864.000 Tonnen.
„ Preussen	11,974.000 Ctr.,	212,697.000 Ctr.
Die gesammten deutschen Eisenbahnen (1845 u. 1855)	24,061.000 „	345,000.000 „
Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft beförderte in den gleichen Zeiträumen	1,909.000 Ctr.,	7,400.000 Ctr.
„ Dampfschifffahrts-Gesellschaft des österr. Lloyd	284.000 „	2,239.000 „

[1]) Durchschnitt von 1842—1846.

[2]) Durchschnitt von 1848—1855.

[3]) Obige Ziffern bezeichnen blos den declarirten Werth der ausgeführten britischen Erzeugnisse. Der wirkliche Werth der im Jahre 1856 ausgeführten fremden Erzeugnisse betrug 23,425.000 Liver Sterl. und der wirkliche Werth der gesammten Ausfuhr 172,654.000 L. St. Vor dem Jahre 1854 wurde nur der officielle wirkliche Werth (nach den Bestimmungen von 1689) angegeben.

[4]) Der wirkliche Werth betrug im Jahre 1856 5399 Millionen Francs, für 1846 kann er nicht gegeben werden.

[5]) Einschliesslich der Wertherhöhungen sind einige Waarengattungen.

noch immer in steigender Progression fortschreitet. Freilich bedurfte es, um diesen Aufschwung möglich zu machen, der gesteigerten Anwendung der Wissenschaft auf die Production, der Erfindung der Dampf-, Spinn- und anderen Maschinen, es bedurfte der Epoche machenden Einführung des Dampfschiffes, der Locomotive, des elektrischen Telegraphen, und es war dazu erforderlich die Ansammlung und Verwendung zum Eisenbahnbau von solchen ungeheuren Summen, welche fast das umlaufende Capital der einzelnen Nationen überstiegen, und deren augenblickliche Entziehung aus dem Verkehre mehr als ein Land an den Rand einer Handelskrisis brachte.

Trotz dieser gewaltigen Anstrengungen auf dem Felde der Wirthschaft und der Technik würde aber das Ergebniss, dessen wir uns heute in dem über alle Länder verbreiteten Verkehre erfreuen, nicht erzielt worden sein, wenn damit nicht zugleich auch das Streben, alle Fesseln und Hemmungen des Verkehres nach und nach abzustreifen, und denselben in die geradeste und natürlichste Richtung zu leiten, allenthalben mehr oder weniger sich geltend gemacht hätte. Freiheit der Bewegung war das Losungswort welches den Boden entlastete, den Zwang der Gewerbe löste, die Zollschranken zwischen Theilen desselben Landes niederriss, Zoll- und Handelsvereine gründete, die mehrere Staaten berührenden Ströme der Schifffahrt frei gab, Handels- und Schifffahrtsverträge auf Grundlage der Gegenseitigkeit hervorrief, die Härten des Seerechts milderte, und die vertragsmässigen Besteuerungen der Seestrassen mit beträchtlichem Aufwande ablöste. Und wie die Freiheit der Bewegung, so wurde auch die Abkürzung derselben als ein weiteres Element ihrer Verwohlfeilung mittelst der geraden Verbindung entfernter Endpuncte, mittelst der Ausfüllung der Thäler, Durchbohrung der Berge und der Grabung der Canäle, sowie mittelst allgemeiner Einleitung directer Verbindungen erzielt.

Und nun, nachdem die Dampfschiffe regelmässig den Ocean in allen Richtungen durchkreuzen, nachdem die Segelschifffahrt sich vervielfacht hat und durch Benützung der Schraube ihrer Vervollkommnung entgegengeht, nachdem die Eisenbahnen von dem Inneren des Continents bis an die Seehäfen ziehen, nachdem die riesenhaft gewachsene Production durch alle diese Hilfsmittel steten Antrieb zu neuer Steigerung erhält, verlangt Europa neue Absatzquellen für seine industriellen Erzeugnisse und den möglichst billigen Bezug der

für die Industrie und den Genuss unentbehrlichen reichen Producte des Ostens. Ein Hinderniss, seit Jahrhunderten als unüberwindlich betrachtet, stellt sich ihm entgegen: es sind dies die geschlossenen Thore des Isthmus von Suez, vor welchen dreihundert Millionen civilisirter Menschen ängstlich des Augenblickes harren, wo sie mit den jenseits derselben lebenden sechshundert Millionen der Cultur zu gewinnenden Bewohnern der an Erzeugnissen überreichen Länder des Ostens, in unmittelbaren geraden Verkehr treten können. Da erscheint die Wissenschaft, im Gefolge des aufgeklärten Unternehmungsgeistes, und verkündet, dass sie die Mittel gefunden hat, die Hindernisse zu bewältigen, die Thore zu öffnen, und den ununterbrochenen Seeweg aus dem mittelländischen in das arabische Meer, wie ihn einst die Natur gebildet, wieder herzustellen. Darf es Wunder nehmen, wenn diese frohe Kunde die Welt mit Jubel erfüllt, und wenn Alle sich bemühen, den Zeitpunct, an welchem die letzten Schranken des ungehemmten Verkehres zwischen der westlichen und östlichen Hälfte der alten Welt fallen werden, möglichst bald herbeizuführen? Nicht der Einzelne ist es, der dieses welthistorische Werk unternimmt und durchführt, es ist der Culturfortschritt der Menschheit, es ist der Geist der Zeit, welcher geleitet von den Erfahrungen, dem Wissen und dem energischen Willen der Völker der civilisirten Welt, an die morsche Pforte klopft, damit sie sich der hoffnungsvollen Zukunft einer innigeren Verschmelzung der Völker öffne. Und wo gäbe es eine Macht, die sich diesem überwältigenden Drange der höchsten Interessen der Menschheit auf die Dauer erfolgreich zu widersetzen vermöchte?

Von den vier Haupthandelswegen, welche im Alterthume aus den östlichen Ländern Asiens nach Europa führten, von Samarkand über das kaspische Meer an den Pontus, vom persischen Meerbusen über das Euphrat-Thal zu den syrischen Häfen einerseits und an den Pontus andererseits, vom rothen Meere über Ägypten und namentlich über die Landenge von Suez war der letzte Weg der geradeste, kürzeste und desshalb bei ungestörtem Verlaufe des Handels der besuchteste. Die Störungen des Verkehrs durch innere Kriege und der Fortschritt der nautischen Wissenschaft, welcher zur Entdeckung des Seeweges um das Cap führte, lenkten diesen Handel in andere Bahnen. Obwohl derselbe durch die Benützung des ununterbrochenen Seeweges einen ausserordentlichen Aufschwung nahm, und an die

Stelle des früheren Monopols der Mittelmeer-Länder allmählich die Concurrenz der atlantischen Seestaaten trat, so muss doch vom höheren praktischen Standpuncte aus betrachtet, dieser neu aufgefundene Seeweg als eine fehlerhafte Verbindung betrachtet werden. Denn derselbe gibt den Handel mit den Ländern des Ostens den Stürmen des Oceans Preis, er verlängert die Fahrt auf das Doppelte der geraden Entfernung, erschwert die Dampfschifffahrts-Verbindung und steht der Einleitung einer regelmässigen und beschleunigten Verbindung, der Hauptbedingung eines blühenden Verkehrs, feindlich entgegen. Durch den Canal von Suez corrigirt die Wissenschaft diesen Fehler der von ihr ausgegangen, und führt die gesammte Strömung des Verkehrs mit dem Osten wieder in das ursprüngliche Bett zurück, mit dem Unterschiede jedoch, dass dieses Bett, früher nur zum Transporte kostbarer wenig in das Gewicht fallender Waaren benützt, nunmehr zum Massen-Transporte, wie ihn der jetzige Verkehr fordert, hergerichtet werden soll.

Um ein gründliches Urtheil über das grossartige Unternehmen der Verbindung des Mittelmeeres mit dem rothen Meere vermittelst der Durchstechung der Landenge von Suez zu gewinnen, muss die technische Ausführbarkeit der Anlage des Canals, die zu erwartende Rentabilität desselben und die voraussichtliche Rückwirkung desselben auf die Entwickelung des Verkehrs der Erörterung unterzogen werden. Insbesondere aber hängt die praktische Bedeutung des Projectes von einer glücklichen Lösung der technischen Frage ab.

Die so naheliegende Idee der Verbindung der beiden Meere beschäftigte fast alle Herrschergeschlechter die über Ägypten geboten. Die ersten Spuren reichen bis in das 19. Jahrhundert v. Chr. zurück; Ramses II. (Sesostris) [1]) unternahm im 14. Jahrhundert v. Chr. den Bau einer Wasserstrasse aus dem Nil durch das Land Gosen oder Wadi Tumilat, bei welchem die Israeliten Frohnden verrichteten, und König Necho II. begann gegen das Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr. die Ausführung eines Canals vom Nil zum rothen Meere, von welchem

[1]) Dass an dem Namen Sesostris bei den Griechen auch Thaten und Bauwerke geknüpft wurden, welche dem Vater des Ramses, Sethos, und selbst solche, welche dem viel älteren Könige Sesostris (III.) zugehören, hat die neuere Forschung überzeugend dargethan; doch wurde hier hauptsächlich Ramses wegen des Zusammenhangs seiner Baue mit der Anlegung der Stadt Ramses genannt.

die Spuren am Timsah-See noch heute zu sehen sind. Der Perserkönig Darius Hystaspis nahm, im Interesse des indischen Handels, diesen Plan wieder auf und führte ihn wahrscheinlich zu Ende. Eine neue Epoche für dieses Unternehmen begann zur Zeit der Ptolemäer, unter welchen Ägypten auf den Hochpunct seiner Blüthe gelangte. Ptolemäus II. eröffnete im 3. Jahrhundert v. Chr. den Canal vom Nil zum rothen Meere auf's Neue, und baute die Strecke von den Bitterseen bis zum rothen Meere, welche den Namen „Fluss des Ptolemäus" erhielt, um; diese kunstvollen Umbauten waren mit Schleusen versehen. Der grosse Canal diente jedoch mehr für den Localverkehr und die Landescultur als für den intermarinen Handel, dessen Emporien die südlicher gelegenen Häfen an der ägyptisch-nubischen Küste waren. Er versandete und verschlämmte allmählich, bis ihn im Beginne des 2. Jahrhunderts n. Chr. Kaiser Trajan restaurirte und einen Zweigarm von der Spitze des Delta bis in das Thal Wadi Tumilat herstellte, welcher der „Trajansfluss" genannt wurde. Als Ägypten im 7. Jahrhundert unter die Herrschaft des Khalifen Omar gelangte, restaurirte dessen Feldherr Amru nochmals den grossen Canal, welcher noch hundert Jahre in Thätigkeit blieb, bis er unter dem Khalifen Mohammed al Mansur verschüttet wurde.

Dem genannten Amru gebührt zugleich die Ehre, dass er der Erste war, welcher die Ausführung eines directen Canals durch den Isthmus nach dem Mittelmeere vorschlug und sich zu dessen Ausführung erbot. Eine eigenthümliche Fügung, meist auf äusseren Umständen beruhend, stellte sich jedoch seit zwölfhundert Jahren der Ausführung dieses sowie der späteren ähnlichen Vorhaben entgegen. Vergebens beantragten die Venetianer zur Zeit der Mameluken-Herrschaft die Wiedereröffnung des alten Canals, vergebens beabsichtigten die türkischen Herrscher Selim I. und Suleiman II., der Prächtige, vor Allen aber noch im vorigen Jahrhunderte Mustapha III. sowie der Mameluken-Chef Ali-Bei die Herstellung des intermarinen Canals durch den Isthmus von Suez; der Tod ereilte sie in ihren Entwürfen.

Die letzte Phase des Isthmus-Unternehmens begann mit der französischen Expedition nach Ägypten. Napoleon hatte seine Aufmerksamkeit diesem Projecte zugewendet und weitaussehende Pläne daran geknüpft. Eine Commission ward mit der Untersuchung der Localverhältnisse beauftragt, auf Grundlage deren Nachforschungen

der Ingenieur Lepère eine Denkschrift zu verfassen hatte. Napoleon war bereits nach Frankreich zurückgekehrt, als diese Denkschrift zur Vollendung gelangte, welche auf den Antrag hinauslief, einen Canal vom Nil zum rothen Meere nach der alten ptolemäischen Linie zu erbauen, da die angestellten Messungen zwischen dem Niveau des mittelländischen und des rothen Meeres einen Unterschied von 9·908 Meter nachwiesen, wodurch die Anlegung eines directen Canals zwischen beiden Meeren für unausführbar erklärt wurde. Trat die Wiederholung dieses zweitausendjährigen Irrthums [1]) der Ausführung desselben entgegen, so bildete doch die von der französischen Commission vorgenommene gründliche Untersuchung der früher ganz unbekannten Localverhältnisse des Isthmus den Ausgangspunct für die späteren diesem Projecte sich zuwendenden Arbeiten. Diese begannen erst vor ungefähr 16 Jahren, als nach der Einrichtung der Überland-Route einige Engländer im Vereine mit Linant-Bei, dem leitenden Ingenieure des Vicekönigs Mehemet-Ali, welcher auf Grund seiner vorgenommenen Studien die Ausführbarkeit des directen Canals behauptete, sich mit dem Projecte beschäftigten, welches aber keine weitere Folge hatte, als dass dasselbe von Urquhart und Anderen dem britischen Publicum warm empfohlen wurde, während die dortige Regierung sich demselben abgeneigt zeigte. Den ersten entscheidenden Schritt zur Verwirklichung der grossen Idee dankt man dem Fürsten von Metternich. Als dem Vicekönige Mehemet-Ali die Ausführung des Canals vorgeschlagen ward, erbat sich derselbe hierüber den Rath des Fürsten, welcher, mit vorschauendem Geiste die Tragweite des Unternehmens erfassend, dahin wirkte, dass vor Allem die Ausführbarkeit desselben durch Vornahme eines genauen Nivellements der beiden Golfe und des zwischenliegenden Terrains sichergestellt werde. Der Vicekönig bewilligte zur Vornahme dieser Studien die Bildung einer Gesellschaft, welche das Nivellement mit aller Sorgfalt bewerkstelligte. Dies geschah durch ausgezeichnete Ingenieure, nämlich durch den Engländer Stephenson, dem die

[1]) Nach Strabon wäre sogar schon zur Zeit des Königs Sesostris die Vollendung des von demselben erbauten Canals vom Nil nach Suez unterbrochen worden, weil man dafür hielt, dass das Niveau des rothen Meeres bedeutend höher sei, als jenes des mittelländischen Meeres. Auch in späteren Zeiten wurde diese Besorgniss rege, und trat der Ausführung des gedachten Canals hemmend entgegen.

Erforschung der Rhede von Suez übertragen wurde, den Österreicher Negrelli, welcher die Nivellements und Sondirungen im Golfe von Pelusium leitete, und den Franzosen Talabot, dessen Aufgabe die Leitung des von dem Ingenieur Bourdaloue ausgeführten Nivellements zwischen den beiden Meeren war. Das Ergebniss dieser Arbeiten führte zu der vollen Bestätigung der bereits früher vermutheten Niveau-Gleichheit der beiden Meere. Auf Grundlage derselben entstand ein Doppel-Project, wovon das wichtigere, von den ägyptischen Ingenieuren Linant- und Mougel-Bei und von Negrelli bevorwortete die Herstellung eines Bosphorus durch den Isthmus, jenes von Talabot die Anlage eines Canals quer durch das Land von Suez und den Nil nach Alexandrien bezweckte. Nochmals traten die Ereignisse des Jahres 1848 und der inzwischen erfolgte Tod Mehemet-Ali's sammt anderen Umständen der Verfolgung des Planes hindernd entgegen.

Erst im Jahre 1854 nahm Herr Ferdinand v. Lesseps, mit Benützung der von der gedachten Gesellschaft vorbereiteten Pläne und Nivellements, unter den Auspicien des gegenwärtigen Vicekönigs Said-Pascha das Project wieder auf, und erhielt von letzterem im November 1854 die Bewilligung zu dessen Ausführung vorbehaltlich der Ratification der hohen Pforte. Im Jänner 1856 fertigte Said-Pascha dem Herrn Lesseps einen Ferman aus, womit er die Errichtung einer Compagnie, gebildet aus den Capitalisten aller Nationen, zur Ausführung und Ausbeutung eines intermarinen Canals durch den Isthmus von Suez, die erwähnte Genehmigung vorausgesetzt, zugestand.

Gleichzeitig veröffentlichte Herr Lesseps das von den mit den Landesverhältnissen innig vertrauten ägyptischen Ingenieuren Linant- und Mougel-Bei verfasste Avantprojet, d. h. eine vollständige Detail-Entwicklung des beabsichtigten Unternehmens sowohl seiner technischen als seiner ökonomischen Seite nach. Da inzwischen Talabot mit seinem früheren Projecte eines Süsswasser-Canals vom rothen Meere nach Alexandrien quer durch das Delta wieder hervorgetreten war, erschien es angemessen, das Lesseps'sche Project des maritimen Canals einer internationalen Commission von Sachverständigen zu unterziehen, deren Competenz über allen Zweifel erhaben war. Es wurden zu diesem Behufe Techniker von anerkanntem Rufe, gewählt aus fast allen Seestaaten, aus England, Frankreich, Öster-

reich, Preussen, den Niederlanden, Spanien und Sardinien, eingeladen, an dieser Commission Theil zu nehmen, welche nochmals ihr Urtheil über die Ausführbarkeit des Seecanals durch den Isthmus aussprechen, den Entwurf der ägyptischen Ingenieure an Ort und Stelle im Detail prüfen und nöthigenfalls abändern, und sich mit strenger Gewissenhaftigkeit über den Kostenpunct und die Ertragsfähigkeit des Unternehmens äussern sollten. Dieser Vorgang war ebenso geeignet, über das entscheidende technische Project in seinen beiden Hauptrichtungen volle Beruhigung zu gewähren, als er der Natur eines grossartigen Werkes entsprach, an welchem allen Nationen die Betheiligung offen erhalten werden, wie es allen Nationen zum Vortheile gereichen sollte. Die internationale Commission begab sich im November 1855 nach Ägypten, unternahm auf Grundlage neuer sorgfältiger Untersuchungen ihre prüfende Arbeit und gab im Jänner 1856 dem Vicekönige die Erklärung ab, dass der directe Seecanal von Suez nach dem Golf von Pelusium die einzig mögliche praktische Lösung sei, die beiden Meere für die grosse Schifffahrt zu verbinden, dass dem Erfolge des Werkes in technischer Hinsicht kein Hinderniss entgegenstehe, dass die Hafenanlagen zu Suez wie im Golfe von Pelusium keine ungewöhnlichen Schwierigkeiten darbieten, und dass die im Avantprojet präliminirten 200 Millionen Franken zur Ausführung hinreichend sein werden. Nach Europa zurückgekehrt, vollendete die internationale Commission das Gesammt-Project, welches im Ganzen genommen mit dem Avantprojet der ägyptischen Ingenieure übereinstimmte, aber demselben wesentliche Verbesserungen beifügte, wodurch der Canal mit Beseitigung aller Schleusen den Charakter eines freien Bosporus erhielt, und vom mittelländischen Meere aus leichter zugänglich wurde. Dieses Gesammtproject erhielt nach seiner Veröffentlichung die Zustimmung aller Fachmänner, welche insbesondere das französische Institut in feierlicher Weise aussprach, und seine Trefflichkeit trat dadurch noch mehr in das Licht, dass selbst jene wenigen Stimmen die sich gegen das Unternehmen überhaupt aussprachen, ihre Meinung mit keinen specifischen Einwendungen zu begründen vermochten, deren Haltlosigkeit bei den vorausgegangenen Untersuchungen nicht dargethan worden wäre.

Der Seecanal wird dem angenommenen Projecte zufolge, von der Rhede von Suez ausgehend, das (wasserlose) Becken der Bitter-

seen erreichen, sodann nach Durchschneidung der Schwelle von Serapeum in den Timsah-See, welcher in der Mitte der Canallinie liegt, eintreten, hierauf die Schwelle El-Guisr durchbrechen, um sohin den Ballah-See, eine Bucht des Menzaleh-Sees zu erreichen, den letzteren in schiefer (westlicher) Richtung durchziehen, und in der Gegend der alten Tanitischen Nilmündung in das Mittelmeer ausmünden. Die Länge des Canals wird 147 Kilometer oder etwa 19½ Meilen betragen, seine Breite wird in der ersten Strecke von Suez bis zu den Bitterseen 100 Meter an der Oberfläche, 64 im Grunde, von den Bitterseen bis zum Mittelmeere entsprechend 80 und 44 Meter bei einer durchgängigen Tiefe von 8 Meter und einer Böschung von 2:1 ausmachen. In der Bucht von Suez wird ein bequemer Hafen ausgegraben, an welchen sich ein 800 Meter langer Quai längs einem 200 Meter breiten Bassin schliesst. Ebenso wird an der nördlichen Mündung des Canals der Hafen von Said angelegt, wo der Meeresboden am steilsten ist und bei 3000 Meter Entfernung vom Ufer das Wasser bereits eine Tiefe von 10 Meter hat; bis zu dieser Tiefe werden zwei, 400 Meter von einander abstehende Dämme, wovon der östliche 2500 Meter, der westliche 3500 Meter Länge hat, hinausgeführt. Die so geschützte Einfahrt sammt einem hinteren Becken von 800 Meter Länge und Breite gewähren den Schiffen Schutz und Sicherheit. Im See Timsah, welcher sich über 2000 Hektaren erstreckt, wird ebenfalls ein Hafen angelegt, wo sich die Schiffe verproviantiren und ausbessern können, und wo die Station für die Dampfschlepper sich befinden wird, welche bestimmt sind, die Schiffe durch den Canal zu remorquiren.

Mit dem Seecanale steht die Anlegung eines 25 Meter breiten, 2 Meter tiefen Süsswasser-Canals in Verbindung, welcher bei Bulak nächst Cairo vom Nil austreten, sohin das Wadi Tumilat erreichen und bis zum Timsah-See geführt werden soll, wo er sich in zwei schmälere, nach Said und nach Suez ziehende Arme theilte; sein Zweck ist, während des Baues und nachher die Arbeiter mit süssem Wasser zu versehen, den gesammten ägyptischen Nil-Verkehr mit dem Seecanale in Verbindung zu bringen, und die von ihm durchzogene Landstrecke durch Bewässerung zu befruchten. Andere wichtige Nebenanstalten werden für die Küstenbeleuchtung, für die Herstellung eines Telegraphen zwischen Said und Suez, endlich zur Übersetzung des Canals für die Karawanenstrassen dienen.

Diese flüchtige Andeutung der Hauptumrisse des Projectes, deren weitere Ausführung hier nicht in der Absicht liegt, wird genügen, um die Umstände zu beleuchten, unter welchen die Ausführung des Unternehmens beginnen soll. Drei Hindernisse waren es vorzüglich, auf welche man die gegen die Ausführbarkeit des Seecanals gerichteten Bedenken stützte: die Niveau-Differenz der beiden Meere, der Felsengrat, welcher den afrikanischen und den asiatischen Continent verbindet, und die flache, den Stürmen und der Versandung ausgesetzte Küste von Pelusium. Dass die erstere Differenz in dem befürchteten Masse nicht bestehe, haben acht in den verschiedensten Richtungen 1847—1855 durch den Isthmus vorgenommene Nivellirungen zur Evidenz bewiesen. Diesen Messungen zufolge ist zur Zeit der tiefsten Ebbe das Niveau des Mittelmeeres bei Tineh (Pelusium) und jenes des rothen Meeres bei Suez nahezu gleich, die durchschnittliche Fluthhöhe in Suez ist um 2 Fuss höher als jene bei Tineh, und bei der höchsten Springfluth steigt diese Verschiedenheit auf 7 Fuss, wie sich dies durch die unmittelbare Verbindung des arabischen Golfes mit dem indischen Ocean von selbst erklärt. Die durch dieses zeitweilige höhere Niveau des rothen Meeres im Canale hervorgebrachte Strömung ist von keinem Belange und wird durch das weite Becken der Bitterseen fast gänzlich neutralisirt. Eine Felsenverbindung zwischen Afrika und Asien ist auf der Oberfläche nicht vorhanden, denn es haben die an 19 verschiedenen Orten längs des Isthmus bis zu einer ansehnlichen Tiefe angestellten Bohrungen gezeigt, dass das Erdreich aus einer tertiären Ablagerung von Sand, Thon und Salz, sohin aus den Sedimenten eines früheren Meeresbodens welcher in vorhistorischer Zeit als Bosporus die beiden Continente trennte, gebildet ist. Durch diesen Umstand, so wie durch den andern, dass das Niveau des Isthmus durch die vorhandenen Seen grossentheils unter die Meeresfläche herabgedrückt, eine grosse Thaleinsenkung darstellt, welche nur an einer nicht ausgedehnten Stelle sich zu einer Höhe von 42 Fuss erhebt, wird die Ausgrabung des Canalbettes bedeutend erleichtert. Dieser Umstand fällt bei dem Projecte desto mehr in das Gewicht, als die zu bewerkstelligende Erdbewegung eine ausserordentlich bedeutende ist und sich auf 17½ Millionen Kubikmeter beläuft. Die Wahl des Ausmündungspunctes bei Said hat die Schwierigkeiten der Untiefen an der Mittelmeerküste beseitigt, und die Gefahren der Sandverwehung, welche

östlich davon nicht vorkömmt [1]), sind als nicht vorhanden nachgewiesen; die Befürchtung der Stürme aber hat sich als grundlos gezeigt, nachdem der französische Capitän Philigret mit einer ägyptischen Kriegs-Corvette dem erhaltenen Auftrage gemäss während des ganzen vorigen Winters an jener Mündung vor Anker lag, ohne durch Stürme irgendwo besonders belästiget worden zu sein; eine gleiche Probe hatte die dem österreichischen Ingenieur zur Verfügung gestellte ägyptische Corvette während der Monate März und April 1847 ausgehalten, wie auch der mit der Corvette Tartarus neuerlich dahin abgesendete britische Capitän Mansell die Sicherheit des Landungsplatzes von Dibeh und die Richtigkeit der ausgeführten Sondirungen bestätigen musste. Die Meeresbauten endlich an jener Stelle erscheinen nicht schwieriger als die Dammbauten, welche die kais. österr. Regierung an der äusseren Mündung des Hafens von Malamocco ausführen liess.

Da der Canal so breit und tief angelegt ist, dass die grössten Handelsschiffe, wie sie jetzt üblich sind, denselben befahren, und während der Fahrt auf demselben einander ausweichen können, da ferner die Fahrt durch keine Schleusen gehemmt ist, und Remorqueure aufgestellt sein werden, um die Schiffe durch den Canal zu schleppen, so wird auch die Durchfahrt an keinem Hindernisse leiden, und ein Schiff binnen zehn Stunden aus dem mittelländischen Meere in das rothe Meer, und umgekehrt, gelangen können.

Ebenso ist auf die Bewältigung der anderweitigen bei der Ausführung der Arbeiten in einer unwirthlichen Gegend vorkommenden Erschwerungen Bedacht genommen, indem der Süsswassercanal welcher das Trinkwasser für die Arbeiter herbeischafft, zuerst angelegt wird, mit dessen Anlage auch schon bereits begonnen wurde, und der Vicekönig die nöthige Anzahl von Arbeitern aus den an das Klima und diese Beschäftigungen gewöhnten Fellah's herbeischafft.

Es erübrigen daher nur noch jene Hindernisse die nicht aus dem Werke selbst hervorgehen, sondern demselben von aussen bereitet werden. Sie sind politischer Natur und reichen bis auf die erste Entstehung des Canals zurück. Schon König Necho soll seinen Canal unvollendet gelassen haben, weil man befürchtete, es würde

[1]) Die Ruinen von Pelusium liegen heute noch eben so weit vom Meeresufer ab, als Strabo dies für die erwähnte Stadt vor fast 2000 Jahren angab.

dadurch der Einbruch der Barbaren erleichtert; der Bau ward eingestellt, aber die Barbaren kamen doch. Der Ptolemäische Canal ward im 8. Jahrhundert n. Ch. verschüttet, um den aufrührerischen Bewohnern von Medina den Proviant abzuschneiden. Amru konnte die Ausführung des directen Canals nicht bewerkstelligen, weil die Araber in Folge dessen das Eindringen der Christen fürchteten, eine Besorgniss welche auch dem Khalifen Harun al Raschid von diesem Unternehmen abwendete und die auf den Canalbau abzielenden Vorstellungen der Venetianer zur Zeit der Mameluken-Sultane fruchtlos machte. Die osmanischen Herrscher waren, wie dem Handel überhaupt, so auch dem Canal-Projecte nicht günstig gesinnt; einzelne heller sehende Reformatoren raffte der Tod vor der Ausführung ihrer Pläne hinweg. Gegenwärtig, wo der der Aufklärung sich zuwendende Islam dem Projecte geneigt ist und die politischen Consequenzen von dessen Ausführung nicht weiter fürchtet, bereitet die Regierung jenes Staates der Ausführung Schwierigkeiten, welcher an der Spitze des Welthandels steht und den meisten Gewinn aus der Eröffnung des Suez-Canals zu ziehen berufen ist, da politische Besorgnisse über den (übrigens unschwer fern zu haltenden) Missbrauch des Canals von Seite einer anderen Macht die Aussicht auf den möglichen Nutzen überwiegen. Aber die Zeit, wo die unbestimmte Furcht vor möglichen Ereignissen gegen klar erkannte Vortheile siegreich sich zu behaupten vermochte, ist vorüber; die allenthalben verbreitete Civilisation stellt die überwiegenden Vortheile, ja das unabweisliche Bedürfniss der Eröffnung des Suez-Canals als freien, neutralen Bosporus in das hellste Licht, die Hoffnung auf den Genuss der wohlthätigen Folgen dieses Unternehmens erfüllt alle Nationen und bildet einen mächtigen, über den gesammten Continent verbreiteten Bund legitimer durch die öffentliche Meinung getragener Interessen, gegen dessen gewaltiges Andrängen die Sonderstellung einer Regierung, mag die Macht ihres Leiters noch so gross sein, auf die Dauer nicht den Erfolg zu behaupten vermag. Eine Verzögerung aber, welche das Wohl fast der ganzen Welt beschädigt, ohne zum Siege der gegentheiligen Ansicht zu führen, ist kein würdiger Preis für das Ringen einer grossen, an der Spitze der Civilisation stehenden Regierung. Darum wird auch dieses Hinderniss, das letzte welches sich der Ausführung des Suez-Canals entgegenstellt, der sich Geltung verschaffenden bessern Ansicht weichen, wozu

der Umstand Hoffnung gibt, dass die bedächtig erwogenen Beschlüsse jener Regierung in wichtigen Angelegenheiten langsam zur Reife gedeihen. Möge es dem wackern Schöpfer des Unternehmens, welcher mit einer rastlosen Energie die hoher Anerkennung werth ist, seinem Projecte den Beifall der ganzen gebildeten Welt und selbst die unbedingte Zustimmung der britischen Handelswelt zu verschaffen gewusst hat, gegönnt sein, die Früchte seiner Thätigkeit durch das Gelingen des grossartig angelegten Planes recht bald zu ernten. Der Tag, an welchem das erste Schiff direct aus dem mittelländischen in das rothe Meer gelangt, wird derjenige sein, welcher seinem Namen einen Ehrenplatz in der Geschichte des Handels und der Cultur überhaupt sichert.

Die internationale Commission prüfte nicht nur das technische Project der Anlegung des Canals und der damit verbundenen Arbeiten, sondern auch die ihr vorgelegte Nachweisung über die voraussichtliche Rentabilität des Unternehmens. Diese beruht einerseits auf den Bestimmungen der Concessions-Urkunde, andererseits auf der Berechnung der Anlage- und der Erhaltungskosten, sowie auf der Veranschlagung des zu erwartenden Verkehrs auf dem Suez-Canale. Nach der Concessions-Urkunde wird das Recht der Ausführung und der Ausbeutung des Suez-Canals für 99 Jahre einer Gesellschaft überlassen, welche den Namen *„Compagnie universelle du canal maritime de Suez“* führt; nach Verlauf dieser Zeit fällt der Canal sammt Dependenzen der ägyptischen Regierung anheim. Die Ländereien längs des Canals, welche die Compagnie cultivirt (ungefähr 150.000 Acres) sind zehn Jahre abgabenfrei und bleiben für immer ein Eigenthum der Gesellschaft. Die Regierung überlässt der Gesellschaft unentgeltlich Grund und Boden für sämmtliche Anlagen und Culturen, soweit er nicht Privaten gehört, mit denen ein billiges Abkommen zu treffen ist. Der Seecanal soll allen Nationen zu allen Zeiten offen stehen, er soll für Alle „neutral“ sein; die Benützungsgebühr für den Seecanal mit Einschluss der Remorquirung soll zehn Franken per Tonne Schiffsgehalt niemals übersteigen. Das Gesellschafts-Capital, an welchem alle Nationen Europa's sich betheiligen können, wird 200 Millionen Franken, repräsentirt durch 400.000 Actien à 500 Franken betragen. Jährlich findet eine General-Versammlung der Actionäre Statt; die Gesellschaft wird repräsentirt durch einen Verwaltungsrath von 32 Gliedern die allen Nationen angehören

werden, welcher aus seiner Mitte ein Directorium zur unmittelbaren Leitung der Geschäfte wählt. An dem die 5 %tigen Zinsen des Gesellschafts-Capitals, den Beitrag zum Reservefond und Amortisations-Quoten übersteigenden Rein-Ertrage nehmen die ersten Begründer mit einem Beneficium von 10% und die ägyptische Regierung mit einer Quote von 15% Antheil. Die Anlagskosten des Canals und der Nebenwerke wurden (einschliesslich von 72 Millionen Fr. für die Erdarbeiten, 84 Millionen Fr. für die Kunstarbeiten, 4 Millionen Fr. für die Administrationskosten während der Bauzeit und 2 ½ Million Fr. für unvorhergesehene Arbeiten) auf 162 ½ Million Franken angeschlagen; mit Hinzufügung von 22½ Million Fr. zur Verzinsung des Capitals während der Bauzeit, und von 15 Millionen Fr. für Ausfälle oder Mehrkosten, erhöhte sich das Capital auf 200 Millionen Fr. Der Ertrag wird berechnet auf 30 Millionen Fr. an Passagegeldern (à 10 Fr. per Tonne), auf 1½ Million Fr. an Hafengeldern (à 1 Fr. per Tonne) und auf eben so viel an Passage-Abgaben im Nil-Canale; hierzu kommen 6 Millionen Fr. jährlicher Ertrag der Frucht-Culturen auf den Ländereien der Compagnie, und 1 Million Fr. als Ertrag der Holz-Culturen auf den Dünen. Dies würde einen Brutto-Ertrag von 40 Millionen Fr. gewähren, wovon nach Abzug der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten mit 2%, dann der Amortisations-Quoten und der abzugebenden Beneficien noch ein Netto-Ertrag von mehr als 29 Millionen erübrigen würde, die zu der Auszahlung einer Jahres-Dividende von 15% hinreichen.

Es ist hier nicht der Ort, in eine einlässliche Prüfung der berechneten Anlagekosten und Ertragsergebnisse einzugehen. Die Gesammtauslage von 200 oder richtiger von 162 Millionen Franken welche nicht einmal den Betrag der Erbauung der Wien-Triester Eisenbahn, oder der Paris-Lyoner Eisenbahn ausmachen, erscheinen für ein Riesenwerk dieser Art so mässig, dass durch das vergleichungsweise geringe Ausmass derselben die Ausführung des Projectes wesentlich gefördert wird. Die Berechnung der Ertragsfähigkeit ist insofern von Wichtigkeit für die Beurtheilung der wohlthätigen Folgen des Canals für den Verkehr im Allgemeinen, als derselben der Umfang des gegenwärtig zwischen Europa und Amerika einerseits und den östlichen Ländern Afrika's und Asiens andererseits bestehenden Seehandels zum Grunde gelegt wird. Dieser Verkehr wird nach verlässlichen Angaben in runder Summe auf 6 Millionen Tonnen mit

einem Werthe von 4000 Mill. Franken (einschliesslich beider Richtungen des Verkehres) angeschlagen. Von diesem Verkehre rechnet man, dass er sich zur Hälfte dem Suez-Canale zuwenden werde, dessen Benützung die Dauer der Fahrt für die aus Europa und Nordamerika nach Asien gerichteten Schiffe durchschnittlich auf die halbe Zeit des vollen Ausmasses von 12—14.000 Seemeilen beschränken wird, ein Vortheil welcher nicht nur eine bedeutende Zeitersparniss und eine grössere Regelmässigkeit der Verkehrsbeziehungen überhaupt herbeiführt, sondern auch wesentliche Ersparungen in dem verminderten Ausmass der Löhnungen und Beköstigung der Equipage so wie der anderen Schiffskosten, in den Assecuranzprämien für das Schiff und die Fracht, in der Werthabschreibung, in dem Frachtsatze zur Folge hat, und ein Schiff in die Möglichkeit versetzt, in derselben Zeit nahezu zwei Fahrten zu machen, welche früher durch eine einzige in Anspruch genommen wurde. Wenn man erwägt, dass der indisch-chinesische Handel noch immer eine der wichtigsten Abtheilungen des Welthandels geblieben ist, welche selbst in ihrer gegenwärtigen Beschränktheit von dem lebhaften Verkehre zwischen Europa und Amerika kaum übertroffen wird, so lässt sich daraus entnehmen, wie tiefgreifend die Folgen sein müssen, welche aus der Eröffnung des Canals von Suez für den Verkehr überhaupt hervorgehen müssen.

Nur ein Punct wäre hier zu berühren, dessen Einfluss auf die Veranschlagung der Zahl der Schiffe welche den Canal benützen werden, nicht ausser Acht zu lassen ist. Bekanntlich wehen in dem nördlichen Theile des arabischen Golfes constante Winde welche vom April bis zur Hälfte September aus Norden und Nordwesten blasen, während vom October bis zu Ende März die Südostwinde daselbst vorherrschen. Es war zu besorgen, dass dieser atmosphärische Zustand die Segelschiffe zum grossen Theile abhalten werde, durch den Canal zu passiren, indem sie denselben in der Regel nur in einer Richtung benützen könnten, und in der anderen Richtung den Weg um das Cap nehmen müssten, ausser sie befühen das rothe Meer in dem letzten Monate der günstigen Windrichtung, und kehrten zurück, nachdem sich der Wind gewendet hat. Diese Besorgniss verlor inzwischen ihr Gewicht, indem die internationale Commission nachwies, dass, der Erfahrung zu Folge, das rothe Meer nicht viel schwieriger zu befahren ist, als das adriatische, wo ebenfalls zeitweise constante Windrichtungen vorherrschen. Es wurde überdies

schon bei der Ertragsberechnung hauptsächlich auf den Verkehr der Dampfschiffe Rücksicht genommen. Die fühlbarste Einwirkung der Eröffnung des Suez-Canals aber dürfte die sein, dass sie eine gewaltige Umwälzung im Dampfschifffahrtsbetriebe hervorbringen wird. Schon gegenwärtig sind die Dampfschiffe, namentlich die Schraubendampfschiffe welche, zugleich segelfähig, in eine stets wachsende Concurrenz mit den Segelschiffen getreten [1]). Wenn die Eröffnung des Suez-Canals der mindestens theilweisen Anwendung des Dampfes bei dem Verkehre mit Ostindien und China einen so fühlbaren Vorsprung ertheilen wird, dürfte sich diese Concurrenz noch bedeutend mehr entwickeln und eine neue Verbesserung der Schiffe, vielleicht in der Anwendung der Hilfsschraube für die Segelschiffe, die unmittelbare Folge davon sein. Wo solcher Lohn winkt, wie ihn die Aussicht auf den neubelebten Verkehr mit den reichen Gebieten von Asien bietet, wird der menschliche Scharfsinn in der Auffindung der Mittel nicht säumen, sich denselben durch neu erfundene Verbesserungen zuzueignen, und diese Vervollkommnung der Schifffahrt wird nicht die kleinste der Wohlthaten sein, welche der Suez-Canal dem Menschengeschlechte verheisst. Dass übrigens die

---

[1]) Die schlagende Nachweisung zur Bekräftigung dieser Behauptung bietet die englische Schifffahrts-Statistik dar. Den officiellen Ausweisen zufolge sind während der zehn Jahre 1846—1856 in dem vereinigten Königreiche Grossbritannien und Irland gebaut und registrirt worden:

Segelschiffe 7.107 Schiffe mit . . . . . 1,441.941 Tonnen,
Dampfschiffe 1.324 „ „ . . . . . 363.112 „

und es betrug die Gesammtzahl der britischen Schiffe in den Jahren

	1845		1855	
Segelschiffe	30.085	mit 3,583.459 Tonnen,	33.682	mit 4,842.263 Tonnen,
Dampfschiffe	1.012	„ 131.202 „	2.010	„ 408.290 „

Die jährliche Zunahme der Tonnenzahl belief sich daher bei den Segelschiffen auf $3\frac{1}{2}$ Percent, und bei den Dampfschiffen auf 21 Percent, folglich war die verhältnissmässige Zunahme der Dampfschiffe mehr als sechsmal grösser als jene der Segelschiffe. Noch deutlicher tritt diese steigende Wichtigkeit der Dampfschiffe aus der Verwendung derselben für den auswärtigen Handel hervor. Es wurden an britischen Schiffen für den auswärtigen Handel beschäftigt in den Jahren:

	1849	1856
Segelschiffe	2,322.295 Tonnen,	3,105.162 Tonnen,
Dampfschiffe	54.232 „	263.439 „

Die Zunahme beträgt daher in diesen sieben Jahren bei den Segelschiffen vier und dreissig Percent und bei den Dampfschiffen dreihundert sieben und achtzig Percent.

Veranschlagungen der Schifffahrtsbewegung mit besonnener Sorgfalt angestellt wurden, beweist die Thatsache, dass die Wirklichkeit ihnen bereits vorangeeilt ist. Man berechnete die jährliche Zunahme der britischen Schifffahrt auf 100.000 Tonnen, und sie stellt sich schon jetzt weit höher [1]); man setzte die Eröffnung des Canals auf das Jahr 1861 und wird dieselbe wohl noch um einige Jahre hinausrücken müssen. Man nahm die gegenwärtig bestehenden Verkehrsverbindungen zum Anhaltspuncte und konnte jenen Antheil an dem Verkehre nicht berücksichtigen, welcher sich erst in Folge des Bestandes des Suez-Canals, wie der Küstenhandel im arabischen Golf, bilden wird. Immerhin aber zeigt die Gesammtauffassung der Verhältnisse, dass es dem Canale, wenn er eröffnet sein wird, am Verkehr nicht fehlen, und dass der alljährlich anwachsende Verkehr auch auf den Ertrag günstig rückwirken wird.

Es drängt sich zunächst hier die Frage auf, welche Folgen die Eröffnung des Seecanals von Suez für den Verkehr nach sich ziehen werde? Die nächste und unmittelbarste wird in der Belebung und dem noch gar nicht zu berechnenden Aufschwunge des ostindisch-chinesischen Handels gesucht werden müssen. Der Handel mit Ostindien war einst gleichbedeutend mit dem Weltverkehre, die Culturvölker des Abendlandes betrachteten ihn seit den ältesten Zeiten als eine Quelle der Macht und des Reichthums. Der Gewinn an diesem Handel ist der rothe Faden welcher sich durch die Geschichte von Jahrtausenden hindurchzieht, und es gibt fast keine Periode der Völker- und der Culturgeschichte, in welcher der indische Handel nicht massgebend auf die Begebenheiten einwirkte. Die Phönizier, das grösste See- und Handelsvolk der alten Welt, wurden nur reich und mächtig durch den Verkehr mit arabischen und indischen Gütern, und die kolossalen Städtebildungen von Assyrien und Babylon verschlangen

---

[1]) Die in den zehn Jahren 1846—1856 im vereinigten Königreiche gebauten und registrirten Schiffe belaufen sich auf 8.431 Schiffe mit 1,805.053 Tonnen, oder im jährlichen Durchschnitte auf 180.000 Tonnen. Im Durchschnitte der drei Jahre 1854, 1855 und 1856 beträgt die Tonnenzahl der im Königreiche und in den Colonien gebauten und registrirten Schiffe 434.799 Tonnen (wovon 182.541 Tonnen auf die Colonien und 255.258 Tonnen auf das vereinigte Königreich entfallen). Hiervon sind indess die jährlich durch Schiffbruch oder Abbruch ausser Verwendung tretenden Schiffe abzuziehen, welche durchschnittlich an 200.000 Tonnen betragen, so dass die wirkliche Zunahme der britischen Schiffe in den letzten drei Jahren sich jährlich auf ungefähr 230.000 Tonnen stellen dürfte.

den Reichthum den der indische Handel begründet hatte. Der Perserkönig Darius Hystaspis, dessen Macht auf dem blühenden Handel mit Indien beruhte, fasste den grossen Gedanken, diesen Verkehr zu einem Bindemittel zwischen West und Ost zu machen, und Alexander der Grosse ruhte nicht eher, bis er seine Eroberungszüge in das geheimnissvolle Land, welches schon damals als die Quelle aller Pracht und alles Reichthums betrachtet wurde, ausführte. Sein grösstes und dauerndstes Werk aber vollbrachte er durch die Gründung von Alexandrien, und die Wahl der Örtlichkeit an der Grenze zwischen Occident und Orient im Mittelpuncte des damaligen Welthandels zeigt von seinem tiefen staatsmännischen Blicke. Was Alexander begonnen, das vollendeten die pracht- und handelliebenden Ptolemäer, welche Ägypten zum reichsten Staate des Alterthums, Alexandrien zu einer Weltstadt, die zugleich der Sitz der griechischen Cultur und des indischen Handels wurde, erhoben, wo sich die Strömung des östlichen und westlichen Handels durch 18 Jahrhunderte begegnete. Unermessliche Reichthümer häuften gleich den Herrschern die griechisch-ägyptischen Kaufleute auf, und Alexandrien ward nächst Rom die bedeutendste und reichste Stadt des Alterthums. Selbst nach der Eroberung Ägyptens durch die Araber behielt der indische Handel seinen Zug durch dieses Land und bereicherte die jüdischen und arabischen Kaufleute welche bis nach China vordrangen, und in Dschedda, der Pforte der heiligen Stadt, wohin alle Moslimen pilgern, einen neuen noch heute bestehenden Mittelpunct des Handels gründeten. Aber schon damals und weit früher verschlang dieser Handel das Gold und Silber der westlichen Länder wie heut zu Tage. Zu den Zeiten der ersten römischen Kaiser sendeten die alexandrinischen Kaufleute jährlich 50 Millionen Sestertien (4 Mill. Gulden) nach Indien zur Ausgleichung der Bilanz des Handels (welcher 100 Procent Gewinn abwarf), und später holte man die edlen Metalle aus den nordischen, zumeist aus den deutschen Bergwerken. Erst den Venetianern gelang es, als sie sich das Monopol der ägyptischen und syrischen Häfen (gleichwie die Genueser jenes der Häfen am schwarzen Meere) zu verschaffen gewusst, einen grossen Theil der indischen Güter mit ihren Industrie-Erzeugnissen zu bezahlen. Dieses Monopol der Venetianer bestimmte hauptsächlich den Charakter des Mittelalters. Die indischen Producte wurden allenthalben durch deren Vermittlung leichter zugänglich und fanden

grösseren Absatz, die Schätze der ganzen Welt strömten in dem überreichen und vielbeneideten Venedig zusammen und der Abfluss derselben verbreitete sich über alle mit diesem Centralsitze des indischen Handels in Verbindung stehenden Plätze, namentlich in die süddeutschen Städte und in jene der norddeutschen Hansa. Die Kreuzzüge, diese Culturscheide der älteren und der neueren Geschichte, wären nie möglich geworden, wenn nicht die venetianischen Schiffe die Kreuzritter nach den östlichen Gestaden getragen und die venetianischen Geldmittel die Ausrüstung bezahlt hätten. Es mag unerörtert bleiben, wie viel die romantische Sehnsucht nach den fabelhaften Schätzen des Ostens zur Ausführung dieser Züge mitgewirkt hat; gewiss ist, dass die rückkehrenden Kreuzfahrer den Geschmack und die Vorliebe für die kostbaren, auf Genuss und Lebensverschönerung gerichteten indischen Erzeugnisse allgemein verbreiteten. Der Drang, in den Besitz dieser Güter zu gelangen und sich dem drückenden Monopole der Venetianer zu entziehen, veranlasste die Versuche des Columbus, Diaz und Vasco de Gama, einen directen Seeweg nach Ostindien aufzufinden, wodurch eine vollständige Umkehr der Weltlage herbeigeführt wurde. Bald war Lissabon, nach Auffindung des Seeweges, das Emporium für die indischen Waaren, welche in dreifach grösserer Menge als früher und um den dritten Theil des vorigen Preises auf den europäischen Markt gelangten. Es erregt Erstaunen, wie ein so kleines, kaum 1 ½ Millionen Bewohner umfassendes Reich wie Portugal so grosse Flotten auszurüsten, eine solche Kette von kostspieligen Ansiedelungen von der Südspitze Afrika's längs dessen Ostküste, in Arabien, Persien, Ostindien bis nach China anlegen und unterhalten konnte, und das Staunen wird nicht geringer, wenn man erfährt, dass diese Kosten lange Zeit durch den Ertrag des Pfefferhandels bestritten wurden, dessen Alleinbetrieb sich die Regierung vorbehalten hatte. Doch traten bald andere nicht minder unternehmende Nationen in Mitbewerbung und schöpften nach einander an dem nie versiegenden Borne des indischen Handels, welcher den Holländern die Mittel gewährte, sich gegen den mächtigen Staat von Spanien zu vertheidigen, welcher Frankreich bereicherte und dort den Unternehmungsgeist weckte und welcher England zu dem Besitze von Ostindien führte und dadurch zu jener Höhe der unbestrittenen Handelsmacht erhob, die den charakteristischen Zug der Verkehrsgeschichte unserer Tage bildet.

Welche Einwirkung wird nun voraussichtlich die Eröffnung des Suez-Canals auf den heutigen indischen Handel, der zugleich den chinesischen in sich schliesst, äussern? Dass es eine wesentlich andere sein werde, als in den Zeiten des Mittelalters, ist durch die veränderten Umstände begründet, denn es handelt sich nicht mehr um die Aufstellung eines Monopols, eben so wenig als um den Transport von wenig in das Gewicht fallenden Specereien, Edelsteinen, Perlen und anderen kostbaren Waaren, welche fast den ausschliesslichen Gegenstand des früheren indischen Handels bildeten.

Gleichwie im Alterthume und im Mittelalter das mittelländische Meer der Schauplatz des Welthandels war und den indischen Verkehr ausschliessend an sich zog, und gleichwie den Mittelmeer-Staaten die atlantischen Seestaaten in dem fast exclusiven Betriebe dieses Handels nachfolgten, so wird eine gleichmässige Concurrenz aller Nationen, an welchem Gestade sie immer wohnen mögen, in dem indischen Verkehre die erste Folge des eröffneten Suez-Canals sein, und diejenige wird den meisten Vortheil daraus ziehen, welche die unternehmendste, thätigste ist, und sich mit dem geringsten Gewinne begnügt. Ebenso wird an die Stelle weniger, kostbarer Artikel dem Bedürfnisse der Gegenwart entsprechend, der Massen-Transport wohlfeiler, aber zum allgemeinen Gebrauche dienender Erzeugnisse treten, und jene Nation wird die andere überflügeln, welche die grössten Massen von Erzeugnissen zu liefern und abzunehmen im Stande ist. Bisher war ein geordneter Massentransport im Verkehre mit dem östlichen Asien nicht möglich, weil die beiden Bedingungen hierzu, Regelmässigkeit und Wohlfeilheit, fehlten und immer fehlen werden, so lange die Schiffe die lange und stürmische Reise um das Cap machen müssen.

Erst durch den Suez-Canal kann diese Regelmässigkeit und Wohlfeilheit erzielt werden, und so findet auf diese Wasserstrasse die Behauptung des grössten Nautikers unserer Zeit, des Amerikaners Maury, ihre Anwendung: „In der Abkürzung der Fahrt besteht der Hauptfortschritt der Schifffahrt; diese Beschleunigung, durch welche die fernen Inseln und Handelsmärkte für die Kauffahrer um viele Fahrtage näher an einander rücken, ist und bleibt der wichtigste und grossartigste Fortschritt für ein Volk mit praktischem Sinne“. Die Vermehrung des Verkehrs und die Rückwirkung desselben auf die ausgedehntere Cultivirung der weiten Länderstrecken Ostindiens

wird aber eine solche sein, dass sie allen mitbewerbenden Nationen ihren reichlichen Antheil am Gewinne desselben zu sichern vermag. England hat bereits den ausgebreitetsten Handel und die am tiefsten wurzelnden Interessen in Indien, es wird daher auch die meisten Vortheile aus der erleichterten Fahrt dahin ziehen. Erst im l. J. bildete sich in England eine Gesellschaft, die Cotton Supply Association, welche dahin strebt, dieses Land in dem Bezuge des Rohstoffes für seinen wichtigsten Fabricationszweig von den vereinigten Staaten Nordamerika's weniger abhängig zu machen, und in der indischen Provinz Candeish nächst Bombai, welche 5 Millionen Acres bisher uncultivirten und zu der Baumwollen-Cultur vollkommen geeigneten Boden besitzt, Cottonpflanzungen im grössten Massstabe anzulegen. Das Gelingen dieser Unternehmung, welches eine gewaltige Umwälzung im Welthandel hervorzubringen geeignet ist, ist jedoch an die Herstellung eines regelmässigen Transportes, wie ihn nur der Suez-Canal möglich macht, geknüpft. Seit Jahren ist das Streben der britischen Handelswelt darauf gerichtet, das chinesische Reich welches den dritten Theil des Menschengeschlechtes in seinen Grenzen birgt, der Cultur zu erschliessen, d. h. den Chinesen Geschmack an den Erzeugnissen des europäischen Kunstfleisses beizubringen, um dem constanten Abflusse der Edelmetalle in jenes Reich ein Ende zu machen. Noch ist dieses bisher nicht gelungen; wenn aber die Zeichen der Zeit nicht trügen, so dürfte die Zeit nicht fern sein, wo im Wege des Vertrags oder der Gewalt der Beginn damit gemacht wird, wie selbst das noch weit mehr isolirte Reich Japan die Geneigtheit zeigt, in die Bahn der europäischen Cultur einzulenken. Eine solche Eröffnung des chinesischen Marktes würde das grösste Ereigniss des Jahrhunderts sein, und ihre volle Bedeutung für den europäischen Verkehr erst durch die Eröffnung des Canals von Suez gewinnen. Der Handel von Australien leidet in noch verstärktem Masse an den Gebrechen des indischen Handels, und hat durch die mangelnde Regelmässigkeit der Verbindungen schon mehr als eine Krise erlitten, indem die für den Sommer bestimmten Waaren im Winter ankamen und umgekehrt, wodurch in Melbourne in einem Jahre mehr als 300 Kaufleute fallit wurden. So sehr diese Handelsvortheile des Suez-Canals für England in die Augen fallen, so dürften doch die politischen Vortheile des Bestandes dieses Canals für die britische Regierung nicht minder erheblich sein. Man hatte darauf hin-

gewiesen, dass im Falle einer Empörung in Indien der Suez-Canal von unschätzbarem Vortheile für jene Regierung sein würde. Die Voraussetzung ist eingetroffen; zwar hat England durch die Tapferkeit seiner Söhne den indischen Aufstand ohne Beihilfe jenes Canals glücklich bekämpft, aber es ist Niemand in und ausserhalb Englands, welcher den hohen Werth des Suez-Canals für diesen eingetretenen Fall nicht anerkannt hätte, und die vorschauende britische Regierung wird gewiss die Augen vor der Eventualität nicht verschliessen, dass in einem künftigen ähnlichen Falle der Bestand des Suez-Canals grossem Unheile vorbeugen könnte. Englands Bedürfniss eines kürzeren Verbindungsweges nach Indien ist durch die Anstrengungen bethätigt, durch welche die britische Regierung die Herstellung der Euphrateisenbahn herbeizuführen suchte. Sie sind gescheitert, weil die Idee eine der Natur der Dinge widersprechende, kaum ausführbare, daher nicht haltbare war. Näher vielleicht liegt noch der Wechselfall Australiens. Eine dem thatkräftigen und zähen angelsächsischen Stamme entsprossene Colonie welche so rasch aufblüht, dass sich in zehn Jahren ihre Bevölkerung verdreifacht, in vier Jahren ihre Ausfuhr vervierfacht hat, kann, bei den Antipoden gelegen, nur durch nachhaltige Einwirkung und regelmässige Verbindung dem Mutterlande auf die Dauer erhalten werden. Eine solche Verbindung ist gegenwärtig nicht vorhanden und nur durch den Suez-Canal zu erzielen; man sollte meinen, dass die britische Regierung ein ausgesprochenes Interesse habe, dieselbe je früher desto vortheilhafter herzustellen. Für die Niederlande gestaltet sich die Eröffnung des Suez-Canals zur Lebensfrage. Ein vergleichungsweise kleiner Staat, welcher grosse und reiche Colonien auf der anderen Erdhälfte besitzt, und darin die Grundlage seiner finanziellen und volkswirthschaftlichen Kraft gewahrt, muss trachten, dieselben in strenger Abhängigkeit vom Mutterlande zu erhalten, wozu die Abkürzung der Entfernung auf die Hälfte die sicherste Bedingung ist; überdies erzeugen seine Colonien solche werthvolle Producte, bei denen ein schneller Transport zu den Orten ihres Absatzes von besonderer Wichtigkeit erscheint. Aber auch die Staaten des Mittelmeeres werden einen reichen Theil haben an diesem allgemeinen Wettkampfe; für den amerikanischen Handel wird ihnen die Concurrenz erschwert, für den Handel mit dem Oriente haben sie eine unvergleichliche Lage, wenn das Mittelmeer in eine ununterbrochene Verbindung mit

dem indischen Ocean tritt. Es war einst der Mittelpunct dieses Verkehrs, und kann heute mehr als jemals seinen Antheil daran vindiciren. Spanien mit seinen Philippinen, das hafenreiche, an seinen historischen Erinnerungen zehrende Italien, Griechenland und seine geschäftige Handelsmarine, Frankreich, welches seit der Erwerbung Algiers den Hauptschwerpunct seines Seehandels nach dem rasch aufblühenden Marseille verlegt hat, kurz alle Küsten des Mittelmeeres werden sich beleben und neu gestärkt einer hoffnungsreichen Zukunft entgegengehen. Die Länder des Orients, die Türkei, das zunächst betheiligte Ägypten, Arabien, Nubien und Abyssinien, welche sich einem lebhaften Küstenhandel erschliessen werden, endlich alle die dahinter gelegenen Gebiete von Afrika und Asien haben den doppelten Gewinn des sich vermehrenden Reichthums und der fortschreitenden Cultur zu erwarten. Auf diesem Wege wird Europa ihnen die tausendjährige Schuld abzahlen, welche es gegen sie einging, als durch Vermittlung des indischen Handels die frühere Cultur des Ostens und mit ihr die nützlichsten Erfindungen von dort nach unserem Welttheile verpflanzt wurden.

Aber nicht dem Handel allein winken die Früchte der erwarteten intermarinen Verbindung. Allenthalben weckt der Handel den Reichthum, und der Reichthum die höhere Cultur, wovon Italien im Mittelalter das prägnanteste Beispiel darbietet. Der Handel ist aber auch der Verkündiger des Friedens, und niemals verlangte die europäische Staatengemeinschaft so aufrichtig, so einstimmig nach Frieden, als in unseren Tagen. Die Aussicht auf Erwerb und Gewinn, die Sucht nach Wohlhabenheit und Reichthum beschäftigt heute die beweglichen Gemüther der nie ruhenden Menschheit mehr, als die Aussicht auf Eroberung und die Sucht nach kriegerischer Ehre, und dies ist um so bezeichnender, als nie von den verschiedensten Nationen und Staaten ein höherer Kriegsmuth, eine glänzendere Tapferkeit, eine grössere Ausdauer in der Ertragung der Beschwerden des Krieges an den Tag gelegt worden ist, als eben in den letzten bis in die Gegenwart hereinreichenden Kämpfen. Aber eben diese Kämpfe haben grosse finanzielle Opfer gekostet, die Hilfsquellen und den Credit der Staaten auf das höchste angespannt und eine Situation geschaffen, in welcher es eines ruhigen und vielverzweigten Verkehres, unterstützt durch die Entfaltung der Landwirthschaft und der Industrie, bedarf,

um die Mittel zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse und zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Einzelnen zu erhalten. Wie sehr einer solchen Tendenz die Eröffnung eines Seeweges durch den Isthmus von Suez entspricht, bedarf keines Nachweises. Der aufblühende Verkehr wird dankbar die Länder die ihn pflegen, bereichern, er wird dem überwallenden Ehrgeize, welchem es innerhalb der von der Natur der Dinge gezogenen Schranken zu enge wird, ein würdiges und friedliches Ziel des Strebens nach Ausbreitung anweisen. Fast alle Regierungen der Seestaaten haben Massregeln ergriffen, welche bethätigen, wie sehr sie von dieser Lage der Dinge erfüllt und bestrebt sind, sich auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten. Spanien vermehrt seine Marine, Frankreich erbaut ein zweites Marseille neben dem ersten, Sardinien erweitert und verbessert den Hafen von Genua, der Kirchenstaat setzt eine Commission zur Erörterung der zu ergreifenden Massregeln nieder, und Neapel beschäftigt sich mit der Anlegung neuer Häfen, ebenso wie Russland mit seinen Handelsdampfern das schwarze Meer bedeckt. Alle diese Massregeln sind eben so viele Pfänder für den dauernden Frieden, wie dieser selbst wieder die Bürgschaft der Verbesserung der ökonomischen Lage aller Länder Europa's und der fortschreitenden Cultur in sich trägt [1]).

---

[1]) Die Literatur über den Suez-Canal ist bereits zu einer ansehnlichen Breite angeschwollen. Es mögen hieraus diejenigen Publicationen erwähnt werden, welche in irgend einer näheren Beziehung zu der vorliegenden Erörterung stehen. Das Hauptwerk ist die gewissermassen officielle Schrift des Herrn Ferdinand de Lesseps: *Percement de l'Isthme de Suez*, Paris 1855—1856, von welchem der dritte und wichtigste Band den Bericht und das Project der internationalen Commission enthält. Das in zweiwöchentlichen Lieferungen zu Paris erscheinende Journal: „*L'Isthme de Suez*" sammelt alle auf diese Frage Bezug nehmenden Thatsachen und Artikel, und umfasst auch sonst höchst belehrende und interessante Nachweisungen über die östlichen Länder Asiens und deren Verkehr.

Ein ähnliches Journal erscheint zu Turin: *Bollettino dell' Istmo di Suez*. Ebenso liefert der *Moniteur industriel* von Paris eine Reihe eingehender Aufsätze und Kritiken über diese Frage. Die Schrift: *Compagnie universelle du Canal maritime de Suez*, Paris 1856, enthält den Ferman, die Concession und die Statuten für diese Gesellschaft.

In der Correspondenz des französischen Institutes sind mehrfache Berichte über diese Angelegenheit zu lesen, worunter der wichtigste der am 2. März 1857 gehaltene Vortrag des Baron Charles Dupin als Berichterstatter der zur Prüfung des Projectes niedergesetzten Commission bildet. Hieher gehört noch der Aufsatz des Herrn von Negrelli über die gegenwärtigen Transport- und Communicationsmittel Ägyptens mit Beziehung auf die Durchstechung der Landenge von Suez in der

Es möge mir zum Schlusse gestattet sein, die Frage in nähere Erörterung zu ziehen, in welchen Beziehungen Österreich zu dem Unternehmen der Eröffnung des Suez-Canals und zu den daran sich

---

Austria 1856, 17. Heft, und der Vortrag des Chefs des holländischen Waterstaats Herrn Conrad: *l' Institut Royal des Ingenieurs des Pays-Bas et Mr. Stephenson*, als Erwiderung auf die von letzterem im britischen Parlamente über das Unternehmen des Suez-Canals gemachten Äusserungen. Interessante Details sind in dem Aufsatze *„Canal Maritime de Suez"* im Journal des Economistes. Paris, Octobre 1857, S. 42—59 zu finden. Unter den Deutschen über den Suez-Canal erschienenen Aufsätzen ist zu erwähnen der an die k. k. geographische Gesellschaft über die Durchstechung der Landenge von Suez erstattete Bericht des El. Bergrathes Fœtterle (Mittheilungen der k. k. geogr. Ges. 1. Jahrgang 1857, 2. Heft). Der Aufsatz: „Die projectirte Canalisirung des Isthmus von Suez" in Petermann's geographischen Mittheilungen, 1855, S. 364; der sehr umfassende und belehrende Artikel in „Unsere Zeit, Jahrbuch zum Conversationslexikon", 1857, 1. Heft, S. 1—47; der besonders die Geschichte des indischen Handels aus arabischen Quellen behandelnde Aufsatz des Dr. Peschel; die Handelsgeschichte des rothen Meeres in Bezug auf das Problem einer Durchstechung der Landenge von Suez, in der deutschen Vierteljahrschrift 1855, 3. Heft; endlich die technische Erörterung des Projectes in Förster's allg. Bauzeitung, Wien 1857, und in der Zeitschrift des österr. Ingenieur-Vereins, August 1857, S. 297. In mehrfacher Beziehung von dem ausgesprochensten Interesse ist die Schrift *„Inquiry into the Opinions of the commercial Classes of Great Britain on the Suez-Canal by Ferdinand de Lesseps,"* in welcher die Relationen über die von Herrn Lesseps in den vorzüglichsten Fabriks- und Handelsstädten Grossbritanniens und Irlands hervorgerufenen Verhandlungen über die Suezfrage enthalten sind. Wenn schon an sich die Beurtheilung dieser Angelegenheit von der competenten britischen Handelskörperschaft von grossem Belange ist, so wusste der den Briten eigenthümliche praktische Sinn diesen Verhandlungen eine den Gegenstand in vielfacher Hinsicht erschöpfende Richtung zu ertheilen. Es mögen desshalb einige dabei vorgekommene thatsächliche Mittheilungen hier beigefügt werden.

Bei den zwanzig Versammlungen, welche Herr Lesseps in London, Liverpool, Manchester, Dublin, Cork, Belfast, Glasgow, Edinburgh, Aberdeen, New-Castle, Hull, Birmingham und Bristol, meist unter den Mitgliedern des Handelsstandes veranlasste, wurde die Frage über die Ausführbarkeit und die Aufbringung der Bausummen nicht näher berührt, sondern sich darauf beschränkt, die Frage über die Nützlichkeit und die Vortheile, welche dieses Unternehmen sowohl im Allgemeinen, als insbesondere für Grossbritannien in Aussicht stellt, zu erörtern. Diese Frage wurde allenthalben fast einstimmig bejaht, und darauf hingewiesen, dass die in der Ausführung begriffene Eisenbahn von Alexandrien-Cairo-Suez das Canal-Project nicht beirrt, indem die Aufgabe eines jeden dieser Communicationsmittel eine verschiedene ist, und die Eisenbahn welche eine ununterbrochene Seefahrt nicht zulässt, und mehrfache Ein- und Ausladungen bedingt, jedenfalls den Canal nicht zu ersetzen vermag. Das Hauptgewicht würde im Falle der Ausführung des Canals auf die Neutralität desselben, auf eine unparteiische Verwaltung und auf billiges Ausmass der Gebühren gelegt, widrigenfalls die Ersparung der Kosten in Folge des kürzeren Weges durch hohe Gebührenentrichtung wieder aufgewogen werden würde. Zur vollen Benützung des Canals für britische Schiffe stellte man die Nothwendigkeit dar, einen Dampf-

knüpfenden Folgen steht. Ein Blick auf den Erdglobus zeigt die günstige geographische Lage Österreichs für den Handel mit dem Oriente. Die grosse Tiefenfurche welche, zwischen der persisch-

---

remorquer-Dienst an der Meerenge von Gibraltar einzurichten, damit die Schiffe am Eingange der Meerenge nicht durch widrige Winde aufgehalten werden, weil sie sonst einen Theil der in Aussicht gestellten Ersparung wieder verlieren. Von den Bedenken welche gegen den Canal erhoben werden könnten, wurde das politische, als ausserhalb der zur Erörterung gebrachten Frage gelegen, nicht weiter berührt, dagegen aber darauf hingewiesen, dass vielleicht die Mittelmeer-Staaten einen grösseren Vortheil aus dem Canale ziehen dürften, als England, obwohl auch des Letzteren Vortheil unzweifelhaft sei. Dieses Bedenken wurde durch die Erwähnung der Thatsache beseitigt, dass neun Zehntheile der in der Richtung nach Osten Suez berührenden Schiffe (in Verbindung mit der Überlandsronte) englische sind, und der östliche Handel von Asien überhaupt zu drei Viertheilen mit englischen Schiffen betrieben wird. Schon die bestehende Überlandsroute hat bei all ihrer Unvollkommenheit während der letzten zwölf Jahre Reichthum und Civilisation vermehrt und einen Aufschwung des Handels mit dem Osten zur Folge gehabt. Die angeblichen Gefahren der Schiffahrt auf dem rothen Meere seien nicht vorhanden; Beweis dessen habe die englisch-orientalische Dampfschifffahrtsgesellschaft, welche bei Beginn ihrer Fahrten von Suez nach Ostindien eine jährliche Reservequote für derlei Verluste bestimmte, seit den 16 Jahren ihres Bestandes noch keinen Unfall bei der Beschiffung des rothen Meeres erlitten. Die Eröffnung des Suezcanales würde das Bedürfniss der Riesenschiffe wie des Great Eastern, dessen Erfolg immer noch problematisch sei, beseitigen. Die grössten Vortheile würde England durch die Herstellung einer regelmässigen und beschleunigten Verbindung mit Ostindien, China und Australien ziehen. England bedarf jährlich 900 Millionen Pf. Baumwolle, wovon 700 Millionen Pf. aus den vereinigten Staaten von Nordamerika bezogen werden. Diese Cultur wird durch Sclavenarbeit erzielt. Je mehr es England gelingt, den Sclavenhandel zu unterdrücken, desto precärer wird die amerikanische Baumwoll-Production. Um von diesem precären Bezuge nicht weiter abhängig zu sein, geht man eben damit um, in der der Suezcanalroute zunächst gelegenen ostindischen Provinz Candeish Baumwollenpflanzungen im Grossen anzulegen, welche hinreichen würden, den Bedarf Englands zu decken. Dazu ist aber ein regelmässiger und beschleunigter Bezug, wie ihn nur der Suezcanal bietet, unerlässlich. England fühlt es schwer, dass das chinesische Reich welches 370 Millionen Einwohner zählt, und für 9 Millionen Pfund Sterling Waaren an England absetzt, von dort nur für zwei Millionen Pfund Sterling Waaren bezieht, so dass jährlich sieben Millionen Pf. St. in Silber nach China gesendet werden müssen [1]). Wenn dieser Übelstand gehoben und China für den Bezug europäischer Industrie-Erzeugnisse geneigt gemacht werden könnte, müsste eine neue Ära für den Handel eintreten, der Suez-Canal sei das Mittel welches am ehesten dazu führen könnte. Australien ist in einem grossen Aufschwunge begriffen, dennoch aber thut die lange Dauer der Fahrt und die Unregelmässigkeit derselben dem geordneten Handel dahin grossen Abbruch. Es geschieht, dass Waaren, für den Sommerverbrauch bestimmt, im Winter dahin gelangen und umgekehrt. Da nun die Magazinirung sehr kostspielig ist, so müssen solche Waaren zur ungünstigsten Zeit unter dem Preise losgeschlagen werden, wodurch

[1]) Dabei ist freilich auch die Opiums-Ausfuhr von Ostindien nach China, welche $4^1/_2$ Mill. Pf. St. jährlich beträgt, vergessen. D. V.

arabischen Küste einerseits, Abyssinien, Nubien und Ägypten andererseits beginnend, als der arabische Golf bis Suez zieht und dort nur scheinbar von dem Isthmus unterbrochen wird, setzt sich fast in gerader Richtung durch das mittelländische und jonische Meer in den adriatischen Golf fort, und bildet jene Wasserstrasse welche am tiefsten in den europäischen Continent eindringt. Diese günstige Lage wurde zu allen Zeiten ausgebeutet. Das adriatische Meer war lange vor dem mittelländischen Meere die Wiege des europäischen Handels in seiner ursprünglichsten Beschränktheit; längs seinen Küsten erhoben sich Epidaurus (bei Ragusa), Narona (an der Narenta) als die ältesten Handels-Emporien, Pola und Hadria als die frühesten Culturansiedlungen einer in die Mythe reichenden Vorzeit, und die frühzeitig auf diesem Meere eingebürgerte Seeräuberei weiset auf den dadurch bedrohten Handel hin, ohne welchen die erstere nicht bestehen würde. An dem Welthandel, namentlich dem indischen, aber nahm die adriatische Küste Theil, nachdem die dauernde römische Herrschaft denselben über Europa ausgebreitet hatte. Es war gewiss kein Werk des Zufalls, sondern ein Ergebniss der günstigen geographischen Lage, dass der indisch-alexandrinische Handel Roms sich an der Nordspitze des adriatischen Meeres, in der blühenden Colonie von Aquileja, seine Stätte suchte. Bis dorthin wurden die reichen Erzeugnisse Indiens von Alexandrien aus zu Schiffe geführt, dort fand der Austausch mit den edlen Metallen, dem Ambra und anderen Waaren des Nordens Statt, nach welchem in allen Richtungen wohlunterhaltene Strassen führten. Nach den Berichten

grosse Verluste und selbst locale Handelskrisen entstehen. Der Suez-Canal würde dieser Unregelmässigkeit abhelfen. Die Handelsvortheile welche die Küsten von Abyssinien, Nubien und Arabien darbieten, sind nur noch zum geringsten Theile ausgebeutet. Schon hat die Existenz der Guano-Inseln die Aufmerksamkeit britischer Rheder auf sich gezogen, und eben so werden die Schwefelgruben bei Massowa und bei Kosseis, wenn auch nur erst geringen Theils, bearbeitet; ausserdem aber sind daselbst treffliche Corallen und Meerschwämme, grosse Salzlager bei Massowa zu finden; die abyssinische Küste liefert Lebensmittel aller Art zu sehr wohlfeilen Preisen, der Hafen von Zelah bietet Horn, Häute, Gummi und Myrrhen etc. Im Allgemeinen ist man der Ansicht, dass der Suez-Canal die Verbindung zwischen allen Nationen der Erde so wichtig machen und erhöhen werde, dass sie jede Schranke der freien Ausdehnung durchbrechen und die ungehemmte Bewegung des Handels zur Nothwendigkeit machen werde. Sonach löse sich die ganze Frage in eine Frage der technischen Schwierigkeiten auf; können diese bewältiget werden, so müsse der Suez-Canal zu Stande kommen.

der gleichzeitigen Schriftsteller fand in Aquileja, der ersten europäischen Fabriks- und Handelsstadt des römischen Reiches, ein reges Handelstreiben, eine Bewegung aller Nationen des Orients und Occidents Statt, und häuften sich daselbst solche Reichthümer an, dass diese Handelsblüthe die Bewunderung der Zeitgenossen erregte, ebenso wie ein halbes Jahrtausend später dies in Venedig, dem Erben Aquileja's, stattfand. Aquileja ist seit anderthalb Jahrtausenden zerstört, keine andere Stätte des Alterthums bildete eine solche Fundgrube für die Auffindung von Kostbarkeiten und Schmucksachen, und noch heute gibt der hundertfach aufgewühlte Boden Reste jener Schätze wieder, die einst daselbst begraben wurden. Nach der Zerstörung von Aquileja flüchtete der Handel in die unter dem Exarchate friedlich sich entwickelnde Stadt von Ravenna, bis er bald darauf in dem aufblühenden Venedig eine bleibende Stätte fand und zu jener herrlichen Frucht gedieh, die in der Welt niemals ihres Gleichen gehabt hat. Die Verbindungen Venedigs mit der Levante überdauerten den Verlust des indischen Handels, und verblieben der Stadt unter dem Schutze der Neutralität, bis nach dem Sturze der Republik Triest als Emporium des levantiner Handels für das Hinterland an Venedigs Stelle trat. Dieser Zweig des Handels führte den Aufschwung des Handels von Triest herbei, welcher noch grossentheils die Natur des Monopols an sich trug, indem die westlichen Nationen gewohnt waren, die levantiner Erzeugnisse in Triest gegen ihre eigenen Producte einzutauschen, und dieser Hafen sonach zum Mittelpuncte eines ausgebreiteten Handels diente. Doch allmählich suchten die westlichen Handelsnationen im directen Verkehre die Ursprungsländer jener Erzeugnisse auf, wodurch Triest einen grossen Theil seines Zwischenhandels verlor, welcher ihm nur noch für Österreich, Deutschland, die Schweiz, und einen Theil von Polen und Russland verblieb, ebenso wie Venedig das obere Italien versorgte. Dessenungeachtet bleibt der Handel mit der Levante noch immer der blühendste Zweig des Seeverkehres von Triest; denn letzterer Hafen betreibt den sechsten Theil seines gesammten oder den fünften Theil seines auswärtigen Handels in der Richtung nach der Türkei und nach Ägypten, welcher Antheil auf den vierten Theil seines auswärtigen Handels steigt, wenn man die jonischen Inseln, Griechenland, die Donaufürstenthümer und die russischen Häfen am schwarzen Meere einbezieht. Noch weit mehr Beschäftigung als der österreichische

Handel, findet die österreichische Schifffahrt in den Häfen der Levante. Die Gesammtbewegung der österreichischen Schiffe vertheilt sich zur Hälfte auf die österreichischen Häfen, zum vierten Theile auf die Häfen der Levante, und zum vierten Theile auf alle übrigen ausländischen Häfen [1]); unter den auswärtigen Häfen, in welchen durch österreichische Schiffe der belangreichste Verkehr vermittelt wird, stehen obenan Alexandrien, Smyrna, ferner Konstantinopel, Corfù, Syra, Durazzo, Skutari. Die gesammten Länder der Levante liegen im Bereiche der Küstenfahrt, der trefflichsten Schule für die Seefahrt überhaupt, und kein fremder Schiffer thut es dem österreichischen zuvor an genauer Kenntniss des adriatischen, jonischen, des östlichen, mittelländischen und schwarzen Meeres, mit dessen Klippen, Untiefen, Küsten, herrschenden Strömungen und Winden er auf das genaueste vertraut ist, sowie er sich durch seinen Muth in der Gefahr und der grossen Gewandtheit, sich derselben zu entziehen, auszeichnet. Die geographische Lage, die Handelsbeziehungen und seine Gewohnheiten weisen ihn darauf an, die Meere welche die Küsten der Levante bespülen, als seine Heimath zu betrachten, worin er nicht nur mit den Elementen, sondern auch mit der unermüdlichen Concurrenz der griechischen und anderer mittelländischer Seefahrer den wechselvollen Kampf bestehen muss und herzhaft besteht. Es entging hierbei den Vertretern des österreichischen Seehandels nicht, dass der Verkehr mit den Ländern des fernen Ostens einen reichen Gewinn verheisse, wenn er regelmässig und mit dauernden Beziehungen betrieben wird, wesshalb die Triester Börsen-Deputation eine von Herrn Erichsen geleitete Mission nach Arabien, Ostindien, China und dem ost-asiatischen Archipel entsendete, um die bezüglichen Verhältnisse

---

[1]) Im Jahre 1854 betrug die Tonnenzahl der österreichischen Schiffe, welche in den verschiedenen Häfen ein- und ausliefen . . . . . 7,776.000 Tonnen:
hievon entfielen auf die österreichischen Häfen . . . . . 3,631.000 „
auf die Häfen der Levante . . . . . 2,143.000 „
„ „ „ „ übrigen Länder mit Einschluss Griechenlands und der jonischen Inseln . . . . . 1,982.000 „
Der durch eben diese Schiffe 1854 vermittelte Waarenverkehr, Einfuhr und Ausfuhr zusammengenommen, betrug . . . . . 392,409.000 fl.;
hievon entfielen auf die österreichischen Häfen . . . . . 185,709.000 „
auf die Häfen der Levante . . . . . 140,953.000 „
„ „ „ „ übrigen Länder, Griechenland und jonische Inseln einbezogen . . . . . 65,747.000 „

zu erforschen. Die Auskünfte lauteten erwünscht, aber es fehlte die Regelmässigkeit der Beziehungen und der mit dem grossen Umwege über das Cap verbundene Seeweg mit seinem Gefolge von Kosten- und Zeitaufwand stellte Triest gegen die atlantischen Häfen in Nachtheil.

Als der Gedanke an den Suez-Canal erwachte, ward er sogleich in Österreich freudig begrüsst. Der Staatskanzler Fürst Metternich richtete zuerst (schon vor 30 Jahren) seine Aufmerksamkeit darauf, und stets ist bisher die Ansicht der Regierung Österreichs der Durchstechung der Landenge von Suez günstig geblieben. Fürst Metternich und mit ihm die gewiegtesten Staatsmänner Österreichs sahen die wohlthätigen Folgen voraus, die seine Verwirklichung für Österreich nach sich ziehen würde; er unterstützte durch seine Einwirkung auf den Vice-König von Ägypten alle Schritte die den Gegenstand förderten, und voraussichtlich würde, ohne Dazwischentritt der nachfolgenden Ereignisse, der fernere Impuls von Österreich aus nicht gefehlt haben. Zu der im Jahre 1846 gebildeten Privatgesellschaft steuerte Österreich (die Stadtgemeinde, die Börsenkammer und der österreichische Lloyd in Triest, die Handelskammer in Venedig mit dem Wiener Gewerb-Vereine) seine Beitragsquote vollständig bei, und entsendete den rühmlich bekannten Ingenieur Negrelli zu den anzustellenden Vorarbeiten. Auch bei der grossen internationalen Commission welche das Bauproject zu prüfen hatte, wurde Österreich durch Negrelli vertreten, und dass diese Vertretung keine erfolglose war, geht aus dem massgebenden Einflusse hervor, welchen Negrelli an dem definitiv genehmigten Bauprojecte genommen hat. Sein schon im Jahre 1847 veröffentlichter Antrag, eine directe Seeverbindung zwischen Suez und dem Mittelmeere durch den Isthmus herzustellen, und zwar mit Beseitigung aller Schleusen durch einen freien Bosporus, erhielt die Zustimmung seiner Collegen, wie er auch auf die so zweckmässige Verlegung der Mündung von Tineh (Pelusium) nach dem westlicher zu erbauenden Hafen von Said, wodurch die Einfahrt in den Canal leichter und sicherer wird, eingewirkt hat. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, welcher allgemeinen Theilnahme sich die Suezfrage in Österreich zu erfreuen hat, so darf nur auf die bei der Eröffnung der Triester Bahn laut gewordene Stimmung, sowie auf die Aufnahme hingewiesen werden, welche Herrn Lesseps bei seiner jüngsten

Anwesenheit in Wien und in Triest zu Theil wurde, wie denn auch die k. Akademie der Wissenschaften zu Venedig in richtiger Würdigung der hiervon zu erwartenden Folgen einen Preis auf die beste Lösung der Frage setzte, welche Vortheile, zunächst für Venedig, die Eröffnung des Suez-Canals herbeiführen dürfte.

Und es liegt dieser Sympathie für die grosse Frage des Tages eine mehr oder weniger klar gedachte, immer aber richtige Beurtheilung der Sachlage zum Grunde. Nach der eben vorausgesendeten Erörterung ist Österreich durch seine Lage an der Spitze des adriatischen Meeres, durch die Geschichte und die heutige Gestaltung seines Seehandels und seiner Seeschifffahrt vorzugsweise berufen, an dem Verkehre mit der Levante sich zu betheiligen. In dem Masse, als dieser Verkehr sich durch die Eröffnung des Suez-Canals nach den Küsten des indischen Oceans erweitert, wird Österreichs Theilnahme daran eine um so grössere werden. Wenn die Entfernung von Triest und Venedig nach Bombai [1]) keine grössere sein wird, als jene von Konstantinopel nach Gibraltar, werden jene beiden Häfen in den grossen Kreis der Verkehrsströmung eintreten, dessen Mittelpunct der Canal von Suez sein, dessen Umfang von China bis an die Gestade des Mittelmeers reichen wird. Und wie der adriatische Golf am weitesten in das Herz von Mitteleuropa hineinreicht, so werden Triest und Venedig zwei Thore bilden, durch welche der ostindisch-chinesische Handel seine Wirkungen nach der Schweiz, Deutschland, Polen und einen Theil von Russland hin erstrecken wird. Triest nimmt bisher nur einen beschränkten Theil an jener Richtung des Welthandels, welche nach der westlichen Hemisphäre gerichtet ist und bezüglich welcher es im geographischen Nachtheile gegen England und die Häfen der Nord- und Ostsee steht; in der Richtung zu den Küsten des indischen Oceans unterhält es gar keinen regelmässigen Verkehr. Nach der Eröffnung des Canals von Suez wird es sich einen dauernden Antheil an diesem Verkehr sichern und in den wahren Welthandel eintreten. Sein Handelsgebiet ist ihm durch das Hinterland gesichert, und es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass sein Absatz an indischen Waaren nicht eben so

---

[1]) Diese Entfernung reducirt sich durch den Weg über den Isthmus von Suez auf vierzig Percent ihres gegenwärtigen Ausmasses auf dem Seewege um das Cap.

weit reichen werde, als es gegenwärtig die Erzeugnisse der Levante nach den Handelsplätzen des Continents versendet. Allerdings mag es dabei in der Ausbildung und Benützung der durch die Natur gegebenen Verhältnisse geschehen, dass sich der Verkehr in Colonial-Producten nach den Handelsstädten von Mittel-Europa mehr und mehr nach dem Norden zieht, und dass England und die hanseatischen Städte diesen Handel noch mehr als gegenwärtig an sich ziehen, wogegen Triest die nordischen Häfen auf directem Wege mit indischen Producten versehen wird. Alle Bedingungen sind dazu vorhanden; Österreich besitzt die zahlreichste Handelsmarine im Mittelmeere, die Dampfer des österreichischen Lloyd, die grösste See-Dampf-Flottille des Continentes bildend, unterhalten die Verbindungen mit allen Häfen der Levante, welche seit der Gründung der Gesellschaft der Hauptschauplatz ihrer Thätigkeit geblieben ist. Bis zur Eröffnung des Suez-Canals wird sich das System der verbesserten Communicationen Österreichs durch seine Eisenbahnen und die Donau-Dampfschifffahrt in einer Weise ausgedehnt und vervollkommnet haben, dass die österreichischen Seehäfen in directer und beschleunigter Verbindung nicht nur mit allen fruchtbaren Gebieten des Kaiserreiches, sondern mit allen Handelsplätzen von Mittel-Europa stehen werden. In diesem vielverzweigten Verbindungsnetze aber wird Wien, Österreichs Haupt- und Residenzstadt, den Knotenpunct bilden. Von hier laufen die Eisenstrassen nach allen Richtungen aus, hier durchschneidet der nach Osten fliessende Donaustrom das Netz der Eisenbahnen. Wien, heute schon der grösste Land-Handelsplatz von Mittel-Europa, dessen Beziehungen zu den Ländern des Ostens vorwaltend sind, wird in seinem neuen Raum, zur Entwicklung gewährenden grossartigen Umbau zum Stapelplatze des indischen Handels bis zu jenen Grenzen, zu welchen die Concurrenzfähigkeit der adriatischen Häfen reicht, sich gestalten. Aber nicht allein Indien und China, wo England sich im Besitze unermesslicher Vortheile befindet, auch alle übrigen Länder an den Gestaden des indischen Oceans, welche Raum geben für die Bestrebungen Aller, werden sich den directen Handelsbeziehungen mit dem Mittelmeere erschliessen. Schon jetzt reicht der Absatz der österreichischen Waaren über Ägypten und Nubien hinaus bis nach Abyssinien, welchem nur der lange und kostspielige Landtransport im Wege steht. Wenn die österreichischen, für diesen Verkehr besonders geeigneten Küstenschiffe Massova und Suakim, so

wie nach den gegenüberliegenden, durch die vorliegenden Inseln vor dem Winde geschützten Häfen von Dschedda, Jambo, Loheia und Mokka fahren können, wird sich an jenen mit Producten aller Art gesegneten Küstenländern ein reicher bis jetzt kaum noch in seinen Anfängen bestehender Verkehr bilden. Österreich besitzt eine seetüchtige Küstenbevölkerung, unternehmende Rheder, gutes Material zum Schiffbau; und wie schon jetzt der Handel mit der Levante der einzige ist, in welchem die österreichische Ausfuhr zur See eine Bedeutung gewinnt, so wird der Verkehr mit jenen Gegenden doppelt wohlthätig wirken, wenn er die schlummernde Ausfuhr an österreichischen Erzeugnissen weckt und nach jenen Richtungen hinleitet. Sonach werden die Industrie und die Landwirthschaft ihren reichlichen Antheil an jenem Verkehre nehmen. Was aber von Österreich gesagt ist, das gilt für ganz Mittel-Europa, so weit dieses in dem Rayon der adriatischen Häfen liegt; Wind und Wasser werden für beide gleich getheilt sein, der Vortheil wird den Unternehmenderen und den Thätigeren zufallen, und mit dem Emporblühen der adriatischen Häfen wird der rege Verkehr wieder in die süddeutschen Städte einziehen, welche einst durch ihren Antheil am indischen Handel unter Venedigs Vermittlung den Gipfel ihres Reichthums und ihrer Grösse erreicht hatten, die norddeutschen Handelsplätze aber werden durch den wohlfeileren Bezug der indischen Waaren und durch die steigende Wohlhabenheit ihrer süddeutschen Kunden für ihre amerikanischen Stapelartikel doppelt gewinnen. Wenn bis zu der Eröffnung des Canals von Suez nicht schon Mittel-Europa in ein grosses Zoll- und Handelsgebiet verschmolzen ist, wenn bis dahin nicht schon der Gewerbezwang einer billigeren Regelung der industriellen Thätigkeit Platz gemacht, so wird, allem Anscheine nach, das durch den grösseren Umschwung des Verkehrs wachgerufene Bedürfniss einer freieren Bewegung die Bahn brechen. Nachdem aber hierdurch die Bedingungen gegeben sind, nach welchen sich der leichtere Erwerb und die damit herbeigeführte Wohlhabenheit unter allen Volksclassen verbreiten wird, so dürfte es keine Schichte der Bevölkerung geben, in welche sich nicht die letzten Rinnsäle dieses gewaltigen Stromes neu erwachten Verkehres ergössen.

So lebhaft die Farben aufgetragen erscheinen mögen, mit welchen dieses Gemälde ausgestattet ist, so sicher können die eintreten-

den Folgen vorhinein bezeichnet werden, wenn man der Zeit nicht vorgreift und dem allgemeinen Unbestande menschlicher Dinge und menschlicher Berechnung seinen Antheil einräumt. Überlassen wir es daher der Zeit, diese Voraussagungen früher oder später zu bestätigen, und werfen wir noch einen Blick auf die Rückwirkung, welche die projectirte Seeverbindung des Occidentes mit dem Oriente für unsere öffentlichen Verhältnisse, für das Heil unseres geliebten Vaterlandes ausüben dürfte. Mit gewaltiger Anstrengung hat Österreich den harten Kampf um seinen Bestand und seine Macht gekämpft, mit glorreichem Erfolge ist es daraus hervorgegangen, neu verjüngt an Kraft und gestärkt in der organischen Zusammenfügung seiner weiten Gebiete zum einheitlichen Staate, dessen Machtstellung nach Aussen fester als je begründet, dessen Ordnung im Innern durch zeitgemässe Reformen in der weitesten Ausdehnung sichergestellt und fernerer Vervollkommnung offen gehalten ist. Aber diese weitreichenden Erfolge konnten nicht ohne grosse Opfer erzielt werden. Die Bedürfnisse der heutigen Staaten sind allenthalben grösser geworden und können nur durch Anspannung aller Hilfskräfte befriedigt werden. Die Reduction der Ausgaben findet ihre natürliche Begrenzung in dem Zwecke derselben, das Heil kann in allen grösseren civilisirten Staaten nur in einer Vermehrung der Einnahmen gesucht werden, welche, soll sie nachhaltig sein, sich auf eine Erhöhung des Nationalwohlstandes stützen muss. Darauf sind alle Bemühungen der heutigen Regierungen gerichtet; man sucht die Landwirthschaft zu heben, die Industrie in Aufschwung zu bringen, den Handel zu beleben, man scheut nicht die Kosten der Anlage von Eisenbahnen, von Strassen und Canälen, und grossartige Verkehrsinstitute werden gegründet, die Capitale zu vervielfältigen, den Geldumlauf zu befördern. Welches Ereigniss aber könnte man, neben der Erhaltung des Weltfriedens, bezeichnen, das mehr geeignet wäre, alle Adern des Verkehrs neu zu beleben, alle daraus sich bildenden Quellen des Staatseinkommens mehr zu füllen und die Finanzen in dem Masse blühender zu machen, als der Erwerb, der Gewinn und der Wohlstand unter allen Classen des Volkes zunimmt, welches Ereigniss möchte den Charakter eines völker- und staatenbeglückenden mehr verdienen, als die Niederreissung der letzten Schranke zwischen Occident und Orient, als die Herstellung der freien, directen und ungehinderten Verbindung zwischen den beiden Hauptgruppen des menschlichen Geschlechtes,

welche, verschiedene Zonen bewohnend, eben so verschiedene Erzeugnisse sich gegenseitig anzubieten haben, durch deren massenhaften Austausch eine Vervielfältigung, ja eine gänzliche Umgestaltung des Verkehres mit dem Gefolge des neugeschaffenen Reichthums und der steigenden Civilisation vor sich gehen wird!

SITZUNG VOM 13. JÄNNER 1858.

Herr Regierungsrath Chmel theilt als Redacteur der „*Monumenta Habsburgica*“ mit, dass er von dem für Österreichische Geschichtsforschung so ungemein thätigen Vorstand des mährischen Landesarchives zu Brünn, Herrn Peter Ritter von Chlumecky, eine Partie von mehr als dreihundert handschriftlichen Notizen über Briefe, Actenstücke u. s. w. aus dem Zeitraume von 1468 bis 1548 erhalten habe, welche sich auf die habsburgischen Kaiser Friedrich IV., Maximilian I. und Karl V. beziehen und in den Handschriften der kaiserlichen Bibliothek zu Paris liegen. Nach einem von Champollion eingesendeten Verzeichnisse.

Die Classe ersucht Herrn Regierungsrath Chmel, dem Herrn Einsender für diese werthvolle Mittheilung ihren Dank auszusprechen.

Gelesen:

Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle.

Zweite Abtheilung.

Von dem w. M. Hrn. **Hofrath Phillips.**

X.

Wie ein Jahrhundert zuvor wurde der deutsche Königsthron im Jahre 1125 durch das Aussterben eines Geschlechts erledigt, welches mehrere Generationen hindurch geherrscht hatte; es musste also durch freie Wahl ein Fürst aus einem andern Hause an seine Stelle treten. Dennoch glaubte der Herzog Friedrich von Schwaben, dass er als ein Enkel Heinrich's IV. von der Mutter Seite her und somit

als zur *stirps regia* [132]) gehörig, einen gesetzlichen Anspruch auf den Thron habe. Er nahm, sammt seinem Bruder Konrad, gleichsam als erbberechtigt neben dem salischen Hausvermögen auch Reichsgüter in Besitz [133]) und zweifelte um so weniger daran, dass er der Nachfolger Heinrich's V. werden müsse, als seine Ehe mit Judith, der Tochter Heinrich's des Schwarzen, Herzogs von Baiern, ihn mit dem mächtigen Hause der Welfen nahe verband, er somit hier auf eine kräftige Unterstützung seiner Ansprüche rechnen zu können glaubte.

Wie es nun kam, dass Friedrich dennoch nicht König wurde und wie es überhaupt bei der Wahl im Jahre 1125 herging, darüber berichtet ein Augenzeuge, der noch ganz unter dem Eindrucke des Geschehenen schrieb. Diese Erzählung, in einer Handschrift zu Göttweih der Nachwelt aufbewahrt, ist öfters gedruckt [134]) und hat jetzt auch in dem vierzehnten Bande der *Monumenta germanica historica* [135]) ihre Stelle gefunden; die einzelnen thatsächlichen Momente dieser Königswahl sind wohlgeordnet von Jaffé in seiner Schrift: „Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen" zusammengestellt [136]).

Die Fürsten, welche dem verstorbenen Kaiser Heinrich V. die letzte Ehre erwiesen und ihn neben seinen Vorfahren im Dome zu

---

[132]) Vergl. Sigeb. Contin. Gembl. ann. 1138 (bei Pertz Monum. Germ. hist. Tom. VIII, p. 386). S. unten Note 191.

[133]) Annal. Saxo. ann. 1127 (bei Pertz l. c. p. 765).

[134]) Z. B. bei Ohlenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. N. 19. — Böhmer, Fontes. Tom. III, p. 570. Böhmer's Bemerkungen zu dieser wichtigen Quelle (Vorr. p. LXXIV) können wir uns nicht versagen, hier mitzutheilen: „Zweimal hat die deutsche Nation während die Monarchie, d. h. die Erbmonarchie, noch bestand, sich nach dem Aussterben eines Königsgeschlechtes zur freien Wahl eines neuen versammelt. Es geschah beidemal im Herzen des Landes am Mittelrhein und die Nation erschien bewaffnet in der Gesammtheit ihrer Laien, nach Stämmen geordnet, an der Spitze eines jeden die Bischöfe und der Herzog. Da fühlte sich jeder Stamm in seiner gottgeschaffenen Zusammengehörigkeit und Persönlichkeit, wie hinwieder die Gesammtheit, wenn einig, sich in ihrer Unwiderstehlichkeit gefühlt haben mag. Es war ein Tag voll Ernst, voll Gefahr, wie voll Hoffnung. Dieser beiden Tage würdige Schilderungen sind zwei auf uns gekommen. Die des einen durch Wippo, die des andern in der hier mitgetheilten Zeitung, die uns Österreich bewahrte, gleichsam ein Denkzeichen wie innig es zu uns gehört und wir zu ihm.

[135]) Tom. XIV, p. 509—512.

[136]) Jaffé a. a. O. S. 27 u. ff. — Auch Gervais, Polit. Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Bd. 2, hat diesem Gegenstande viele Aufmerksamkeit zugewendet, doch ist seine Darstellung mit einer Menge künstlicher Conjecturen durchwebt.

Speier zur Erde bestattet hatten, erliessen sofort an die übrigen nicht Anwesenden ein Schreiben, worin sie dieselben aufforderten, sich am St. Bartholomäustage zur Vornahme der Wahl in Mainz einzustellen [137]). An ihrer Spitze stand der Erzbischof Adalbert von Mainz; ausser ihm werden in dem Schreiben ausdrücklich genannt: der Erzbischof Friedrich von Cöln, die Bischöfe Ulrich von Constanz, Bucco von Worms, Arnold von Speier, der Abt Ulrich von Fulda; und von Laienfürsten: die Herzoge Heinrich von Baiern und Friedrich von Schwaben, der Pfalzgraf Gottfried und der Graf Berengar von Sulzbach. Diese wichtige Urkunde enthält ausser der zuvor angegebenen Bestimmung auch die nachstehenden Worte: „Wir wollen jedoch Eurer Überlegung und Eurem Willen in keiner Weise vorgreifen; wir massen uns nichts Besonderes und nichts Ausschliessliches dabei an, vielmehr wünschen wir, dass es Euch deutlich vor die Seele trete, dass Ihr, eingedenk der Unterdrückung, von welcher die Kirche mit dem gesammten Reiche bis jetzt heimgesucht worden ist, die göttliche Vorsehung um ihre Lenkung anruft, sie möge bei Einsetzung des Nachfolgers so für ihre Kirche und das Reich sorgen, auf dass beide von dem Joche einer solchen Knechtschaft von jetzt an frei bleiben und ihrer Gesetze sich bedienen können und wir Alle sammt dem uns untergebenen Volke der zeitlichen Ruhe uns erfreuen."

In Folge dieses Aufrufes versammelte sich auch wirklich eine nicht geringe Anzahl von Fürsten, darunter vier und zwanzig geistlichen Standes, am bestimmten Tage bei Mainz. Sie waren mit ihren Heeren herbeigezogen und man schätzte die Zahl der Ritter und Knappen auf sechszigtausend, von welchen die eine Hälfte die Begleitung des Herzogs von Schwaben gebildet haben soll [138]). Auf der einen Seite des Rheins lagerten in zahllosen Zelten die sächsischen Fürsten, oberhalb ihnen der Markgraf Leopold von Österreich mit dem Herzoge von Baiern nebst einer grossen Schaar von Kriegern. Am andern Ufer hatte Friedrich von Schwaben und der Bischof Berthold von Basel sammt den übrigen schwäbischen Fürsten und einigen anderen edlen Herren das Lager aufgeschlagen. An dem Wahltage

[137]) Pertz l. c. Tom. IV, p. 79.

[138]) Orderic. Vital. Histor. eccles. Lib. XII. ann. 1125 (Script. hist. Normann. edid. Du Chesne, p. 883).

hielt jener mit mehreren Fürsten Rücksprache, ging aber, wie er vorgab aus Furcht vor den Mainzern, nicht selbst in die Stadt zur Wahl. Er schien zu glauben, dass es sich von selbst verstehe, er müsse gewählt werden, dass es ihm daher auch gar nicht obliege, persönlich an der Wahl theilzunehmen [139]).

Die Wahl wurde dann in Gegenwart der päpstlichen Legaten, deren einer, der Cardinal Gerhard, zum Gebet des Hymnus *Veni sancte spiritus* aufforderte, eröffnet; mit Ausschluss Friedrich's und der Seinigen waren Alle erschienen. Das Ausbleiben dieses mächtigen Fürsten war ein bedenkliches Zeichen; die von ihm versammelte Heeresmacht liess besorgen, dass er das Königthum nöthigenfalls auch mit Waffengewalt zu erstreiten beabsichtige. Man schlug diesmal einen, wie es scheint, ganz neuen Weg ein, um die Wahl zu bewerkstelligen [140]). Es wurde nämlich auf einen Ausschuss von vierzig Fürsten compromittirt und zwar wurde derselbe in der Weise zusammengesetzt, dass deren je zehn auf Baiern, Franken (und Lothringen), Schwaben und Sachsen kamen. Der Ausschuss bezeichnete nach längerem Verhandeln [141]) vier Fürsten als des Thrones ganz besonders würdig: Herzog Friedrich, Markgraf Leopold, Herzog Lothar von Sachsen und den Grafen Karl von Flandern. Dieser [142]), berühmt durch sein tragisches Ende, war nicht in Mainz zugegen und wurde auch nicht weiter in Betracht gezogen. So blieb man also bei Dreien stehen; nicht aber sollten diese es nunmehr unter sich, auszumachen, wer von ihnen König werden solle, wie sich Orderius Vitalis die Sache gedacht hat, der noch hinzusetzt: Derjenige jener Drei, der sich nicht dem Willen der Andern fügen werde, solle die Strafe der Enthauptung erleiden [143]). Es war vielmehr nunmehr

---

[139]) Narratio p. 510: distulit ad principum venire colloquium: — paratus in regem eligi sed non regem eligere.

[140]) Nach Order. Vital. l. c. p. 882 geschah dies auf Vorschlag des Erzbischofs von Mainz.

[141]) Post diutinam collocutionem, sagt Order. Vital. l. c. p. 883.

[142]) Ihn nennt weder die Narratio noch Order. Vital. der irrthümlicher Weise neben Lothar und Friedrich einen vermeintlichen Heinrich von Lothringen erwähnt. Dagegen berichtet Otto Frising. Chron. Lib. VII, cap. 17 (bei Urstisius, Script. rer. Germ. Tom. I, p. 148) ausdrücklich die Designation Karl's von Flandern, für welche auch die Notiz der Passio Karoli Comitis auct. Galberto cap. 4 (bei Pertz l. c. Tom. XIV, p. 563) spricht.

[143]) Order. Vital. l. c. p. 883. Er beschreibt dann auch ausführlich die Scene, wie die drei Fürsten um die Krone herumgestanden seien und lässt zuerst seinen Heinrich von Lothringen Lothar zum König ernennen.

die Aufgabe der Fürsten, sich aus jenen Dreien den König zu küren. Ehe es aber dazu kam, knieten Leopold und Lothar vor der Versammlung nieder und erklärten Beide, dass sie die ihnen dargebotene Würde nicht annehmen wollten [144]). Kaum hatte Friedrich von diesem Stande der Sache Kenntniss erhalten, so eilte er ohne alle Begleitung in die Versammlung, offenbar in der stolzen Meinung, er habe jetzt nur seine Bereitwilligkeit zur Annahme der Krone auszusprechen [145]). Da erhob sich der Erzbischof von Mainz von seinem Sitze und richtete an alle drei designirte Fürsten, zuerst an Lothar und Leopold, die Frage: ob sie demjenigen unter ihnen, den die Fürsten nunmehr sich küren würden, sich zu unterwerfen versprächen? Beide antworteten nicht nur bereitwillig mit Ja, sondern wiederholten auch ihre Bitte, dass man sie nicht wählen möge. Als aber die Frage an Friedrich gestellt wurde: Ob auch er zur Ehre der Kirche und des Reichs und zur Aufrechthaltung der Wahlfreiheit, sich unterwerfen werde? erklärte er, er wolle weder noch könne er ohne Rücksprache mit den Seinigen hierauf antworten. Da er wahrnahm, dass die Fürsten keineswegs einstimmig für ihn seien, so verliess er in Unmuth und Zorn den Saal und nahm an den Verhandlungen nicht weiter Theil [146]).

Hätte es dessen noch bedurft, so musste dieses anmassende und gewaltsame Benehmen Friedrich's die Fürsten darauf aufmerksam machen [147]), was sie an ihm für einen König haben würden und wie sie von ihm sich nur eine Erneuerung der Drangsale versprechen durften, von welchen Kirche und Reich unter den letzten Saliern heimgesucht worden waren. Als sie am folgenden Tage wiederum zusammen kamen, nahm die Sache dadurch einen noch bedrohlicheren Charakter an, dass ausser Friedrich nun auch Heinrich von Baiern

---

[144]) Narratio cap. 2.

[145]) Narratio cap. 3. Porro dux Fridericus ambicione cecatus, sperans sibi consequenter reservatum et quasi indubitanter conferendum, quod a duobus vidit humiliter refutatum, jam sine conductu urbem ingressus est et principum conventui sociatus, in regem eligi paratus astabat.

[146]) Narratio cap. 4. Requisitus ergo dux Fridericus, utrum ipse quoque sicut et ceteri ad totius ecclesiae et regni honorem et liberae electionis commendationem perpetuam idem quod ceteri facerunt facere vellet, sine concilio suorum in castris relictorum se respondere nec velle nec posse asseruit. Et quia ad se exaltandum principum animos nequidquam unamines usquequaque persensit, consilium suum et aspectum curiae jam inde subtraxit.

[147]) S. die folgende Note.

fehlte. Jenen nicht zu wählen, war jetzt für die Fürsten eine selbstverständliche Sache [148]); da aber auch die beiden andern designirten Fürsten die Wahl von sich abgewiesen hatten, so blieb nichts Anderes übrig, als wiederum von Neuem anzufangen. Der Erzbischof von Mainz befragte daher Lothar und Leopold: ob sie geneigt seien, sich Jedem, den nunmehr, ohne weitere Rücksicht auf ihre frühere Designation, die Fürsten wählen würden, zu unterwerfen? Nachdem Beide ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten und man eben zur Wiederaufnahme des Wahlactes schreiten wollte, riefen plötzlich viele der Laienfürsten: „Lothar soll König sein!“ Und kaum war dieser Ruf erschollen, so wurde der Sachsenherzog, trotz allen Sträubens und Abwehrens von jenen ergriffen, auf die Schulter erhoben und als König begrüsst.

Diese gewaltsame Unterbrechung der Wahlhandlung verursachte einen allgemeinen Tumult, der noch durch den Lärm von draussen vermehrt wurde, wo man, ohne zu wissen, wem es gelte, dem neuen König Jubel zurief. Da die baierischen Bischöfe sich besonders durch jene Ungesetzlichkeit verletzt fühlten und sich bemühten, den Saal zu verlassen [149]), so stand ein völliges Schisma zu befürchten. Der Erzbischof von Mainz gebrauchte die Vorsicht, den Ausgang des Saales sperren zu lassen, und nachdem es endlich mit vieler Mühe gelungen war, die Ruhe einigermassen wieder herzustellen, sammelte der Cardinal-Legat die Bischöfe um sich. Er stellte ihnen auf das Eindringlichste vor, ein wie grosses Unrecht gerade sie mit dem von ihnen beabsichtigten Schritt, den Saal zu verlassen, begangen hätten, da ihre Pflicht es sei, nicht zur Trennung, sondern zur Eintracht zu wirken und wie sie die nachtheiligen Folgen, die aus ihrem Verfahren hätten hervorgehen können, sich allein beizumessen gehabt haben würden. Der Erzbischof Konrad von Salzburg [150]), nach ihm der Bischof Hartwig von Regensburg, nahm das Wort und man verdankte es hauptsächlich ihrer Vermittelung, dass die Eintracht in die Versammlung zurückkehrte. Beide trugen aber auch zugleich auf

---

[148]) Narratio cap. 4, p. 511. Videntes ergo principes tantam ducis ambicionem tamque violentam quasi debitae sibi potestatis exactionem, quam ante sublimacionem adeo efferri dominarique videbant, ne quando sibi preficeretur unanimiter refellebant.

[149]) Narratio cap. 5.

[150]) Die Nachricht der Vita Chunradi, Archiep. Salisb. (Pertz l. c. Tom. XIII, p. 76) Konrad habe besonders viel dazu mitgewirkt, dass, während die meisten Stimmen sich

Genugthuung für die sowohl ihnen als Lothar zugefügte Beleidigung an und erklärten, in Abwesenheit des Herzogs von Baiern über die Königswahl keine bestimmte Entscheidung abgeben zu können [151]). Man veranlasste demnach Heinrich, in der Versammlung der Fürsten zu erscheinen, und es gelang nunmehr, die gewünschte Einheit zu erzielen: Lothar wurde gewählt [152]). Indem die Fürsten auf diese Weise einmüthig zusammenstimmten, wurden nunmehr auch die Rechte der Kirche und des Reichs festgestellt. Der Kirche sollte, wie die *Narratio* berichtet, die längst ersehnte Freiheit gewährt, dem Reiche seine Macht gesichert sein, mit welcher es sich Alles, was des Kaisers ist, mit Liebe zu unterwerfen befugt ist [153]). Insbesondere wurde der Kirche die freie Wahl der Bischöfe und Äbte zugesichert und es sollte der Kaiser nach der Consecration die Investitur mit dem Scepter unentgeltlich vornehmen, hierauf aber ihm von den Prälaten der Eid *salvo ordine* geleistet werden [154]).

Endlich versammelte Lothar, von Allen gewählt, am folgenden Tage den Adel um sich [155]) und empfing zuerst von den geistlichen Fürsten den Eid der Hulde ohne Homagium, dann von den weltlichen

---

für Friedrich entschieden gehabt hätten, dennoch Lothar gewählt worden sei, lässt sich mit der Narratio vielleicht in folgender Weise vereinigen. Sein Antheil mag nämlich darin bestanden haben, dass er nach dem Tumulte nicht nur zur Ruhestiftung beitrug, sondern auch nach dem Weggange Friedrich's die Untauglichkeit desselben zur königlichen Würde den übrigen Fürsten eindringlich vorstellte und Heinrich von Baiern für Lothar gewann.

151) Narratio cap. 5. — sine duce Bawarico qui aberat, nichil de rege se diffinire dicebant.

152) Narratio cap. 6. Accito ergo duce Bawarico jam sancti Spiritus gratia ad unum idemque studium animos omnium unire curabat, et unanimi consensu ac peticione principum Lotharius rex Deo placitus sublimatur in regnum.

153) Narratio cap. 6. Concordantibus itaque in electione regis universis principibus, quid juris regiae dignitatis imperium, quid libertatis reginae caelestis, id est ecclesiae, sacerdotium habere deberet, stabili ratione praescribitur et ceptus utrique honoris modus, Spiritu sancto dictante prefigitur: Habeat ecclesia libertatem, quam semper optaverat; habeat et regnum justam in omnibus potentiam, quae sibi per karitatem quaecunque sunt cesaris sine cede subjiciat.

154) Narratio l. c. Habeat ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, nec praesentia principis ut ante coortatam vel ulla peticione restrictam; habeat imperatoris dignitas electum libere, consecratum canonice, regalibus per sceptrum sine precio tamen, investire solempniter, et in fidei suae ac justi favoris obsequium salvo quidem ordinis sui proposito, sacramentis obligare stabiliter.

155) Narratio cap. 7. Denique rex Lotharius electus ab omnibus, expetitus ab omnibus, sequenti die in principum contione consedit.

Beides, Hulde und Mannschaft. Drei Tage darauf unterwarf sich auch Herzog Friedrich, und König Lothar verkündete einen allgemeinen Frieden durch das ganze Reich, zuerst bis Weihnachten und von da ab noch auf ein Jahr. Lothar begab sich darauf, von dem päpstlichen Legaten, den Erzbischöfen, acht Bischöfen, vielen Äbten und von den vornehmsten, zum königlichen Hofe gehörenden Fürsten, nach Aachen, wo ihn der Erzbischof Friedrich von Cöln zum Könige krönte, indem Klerus und Volk ihm das festliche: „Leben und Sieg" zurief [156]).

Aus diesem merkwürdigen Wahlacte sind nunmehr noch einzelne Puncte näher zu beleuchten:

Erstens tritt auch hier wiederum der vorwiegende Einfluss des Erzbischofs von Mainz auf das Wahlgeschäft sehr deutlich hervor. Die Berechtigung dazu kann keinem Zweifel unterzogen werden, wie dies auch Otto von Freisingen ausdrücklich anerkennt [157]). Dass dieser Einfluss auf einem andern Grunde, als lediglich auf des Erzbischofs Stellung als Nachfolger des heiligen Bonifacius, und darum als erster Reichsbischof, beruhe, ist nirgend ersichtlich. Ob man bei dieser Wahl dem damaligen Erzbischofe Adalbert einen Vorwurf machen dürfe, dass er seinen Einfluss missbraucht habe, soll weiter unten in Erwägung gezogen werden.

Zweitens verdient der Compromiss auf vierzig Fürsten eine besondere Beachtung. Es erhellt daraus zunächst, dass die Gesammtzahl der Wahlberechtigten damals noch sehr gross war [158]) und dass, da man weiss, wie nur vier und zwanzig Prälaten sich in Mainz eingefunden hatten [159]), die Laienfürsten eine im höchsten Masse über-

---

[156]) Anselm. Contin. Sigeb. ann. 1125 (Pertz l. c. Tom. VIII, p. 380): Lotharius de Saxonia — omnium assensu eligitur. Hic mense Septembrio cum eisdem Legatis et duobus Archiepiscopus et octo episcopis et multis abbatibus et cum eminentibus aulae regulis primatibus Aquasgrani veniens, dominica die, Jd. Sept. a Frederico Archipraesule Coloniensi in regem benedicitur et ungitur, omni clero et populo festivum epinikion acclamantibus. Vergl. noch Dodechin. App. ad Marian. Scot. Chron. ann. 1125 (bei Pistorius, Script. rer. Germ. Tom. I, p. 671).

[157]) Otto Frising. d. gest. Frider. l. Imp. Lib. I, cap. ib. (bei Urstisius, Script. rer. Germ. Vol. I, p. 415). Igitur Albertus (nam id juris, dum regnum vacat, Moguntini archiepiscopi ab antiquioribus esse traditur) principes regni — convocat.

[158]) So sagt auch die Narratio cap. 1. — Congregatis igitur hinc inde principibus, legatis scilicet domini Apostolici, archiepiscopis, episcopis, abbatibus, prepositis, clericis, monachis, ducibus, marchionibus, comitibus, caeterisque nobilibus, quot et quantos nulla nostro tempore curia caperet.

[159]) Narratio cap. 7.

wiegende Majorität gebildet haben. Je zehn Fürsten repräsentirten bei jenem Compromiss die einzelnen deutschen Hauptstämme, und es dürfte die Meinung viel für sich haben, dass jeder Stamm einen Fürsten designirte: Die Schwaben und Sachsen ihre Herzoge, die Baiern den Markgrafen Leopold, die Franken und Lothringer den Grafen Karl von Flandern. Ob jemals zuvor bei einer Wahl ein solches Verfahren eingehalten worden, darüber fehlt es an jeder Nachricht.

Drittens war mit der Designation der vier genannten Fürsten festgestellt, dass bei der nunmehr vorzunehmenden Kur nicht noch ein Fünfter genannt werden durfte, so wie im Jahre 1024 bei der Wahl nach dem Tode Heinrich's II. nach vieler Berathung nur die Namen der beiden Konrade zur speciellen Auswahl übrig geblieben waren [160]).

Viertens: Zu dieser Kur kam es aber nicht; in Folge des gewaltsamen Benehmens Friedrich's, so wie durch die Weigerung Lothar's und Leopold's, die Krone anzunehmen, war der ganze Compromiss überflüssig geworden. Man musste von Neuem anfangen, es war *res integra*.

Fünftens: Die mehrmals nach Verschiedenheit der Verhältnisse von dem Erzbischof gestellte Frage: ob die Designirten sich dem wirklich Gewählten unterwerfen wollten? erinnert deutlich an die Anfrage, welche im Jahre 1024 Konrad der Salier an seinen jüngeren Vetter gestellt hatte [161]).

Sechstens: Das darauf begonnene Wahlgeschäft wurde durch das unzeitige Ausrufen Lothar's zum Könige unterbrochen. Offenbar hatten die Laienfürsten, von denen es ausging, vielleicht die sächsischen, die Absicht, eine Wahl wie durch Quasi-Inspiration hervorzubringen; allein ihr Ruf fand nicht den gehofften Anklang. Dennoch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass er ein grosses Gewicht für Lothar in die Wagschale gelegt hat.

Siebentens: Wenn man es auch nicht für eine Sache von bedeutender Wichtigkeit halten will, dass Friedrich bei seiner Anwesenheit in der Wahlversammlung aussprach: er müsse erst mit den

---

[160]) S. oben Note 94.

[161]) S. oben Note 95.

Seinigen Berathung pflegen [162]), so ist andererseits die Erklärung der bairischen Bischöfe nicht ausser Acht zu lassen, dass sie ohne vorhergehende Rücksprache mit Herzog Heinrich nicht zur Wahl schreiten könnten [163]). Jedenfalls wird dadurch die grosse Bedeutung der Nationalherzoge bei den Wahlen und ihre Stellung zu dem Adel ihres Herzogthums in ein helleres Licht gesetzt [164]). Dann ist es aber

Achtens um so mehr auffallend, dass gerade die erste deutsche Nation, die Franken, hier keine gleiche Repräsentation mit den übrigen gefunden zu haben scheint. Die Erklärung dieses Umstandes bedarf eines Rückblickes in die Vorzeit. Schon seit lange waren die Schicksale der Franken mit dem salischen Geschlechte verwoben, welches allem Anscheine nach schon vor seiner Erhebung auf dem deutschen Königsthron dieselben vertreten hat [165]), wie namentlich Konrad der Jüngere bei der Wahl seines Vetters unter den Laienfürsten der Erste an der Kur war [166]). Nach dessen Tode (1039) vereinigte Kaiser Heinrich III. die Erbgüter seines Hauses. Die Salier, getragen von dem Gedanken: sie seien als geborne Franken viel eigentlicher noch als ihre Vorgänger, die Sachsen, ganz im karolingischen Sinne, das königliche Geschlecht [167]), gedachten auch nicht an die Wiederherstellung eines besonderen fränkischen Herzogthums. Ihre Erben und somit auch die Repräsentanten Frankens waren die Staufer, deren einer nun selbst nach dem Throne trachtete; dass sein Bruder Konrad, dem die ostfränkischen Besitzungen des salischen Hauses zugefallen waren [168]), mit ihm stand, lässt sich, obschon die *Narratio* es nicht ausdrücklich sagt, unbedingt annehmen; auch dürften, da bei der Beschreibung der Lager der deutschen Nationen um Mainz herum, der Franken gar nicht gedacht wird, diese als mit den Schwaben vereint anzusehen sein.

---

[162]) S. oben Note 143.

[163]) S. oben Note 149.

[164]) S. unten XII.

[165]) Dasselbe führt auch schon vor der Erwerbung Kärntens den Herzogstitel (dux Wormatiensis, dux Franciae, dux Francorum). Vergl. Köpke, in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs. B. 1, Heft 2, S. 95.

[166]) S. oben Note 98.

[167]) In diesem Sinne sagt auch Ekkeh. Uraug. Chron. ann. 1077 (Pertz l. c. Tom. VIII, p. 202). Rudolphus indigena Sueviae, quae regalis omnino stemmatis est aliena.

[168]) Vergl. Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz. Bd. 1, S. 37.

Neuntens darf nicht übersehen werden, dass die bairischen Bischöfe welche sich bereits an dem Wahlgeschäfte betheiligt hatten, ihre Erklärung erst dann abgaben, nachdem sich jener Zwischenfall mit Lothar zugetragen hatte. Hier wird Raum zu Conjecturen gelassen: sollte Heinrich, nachdem Friedrich's Wahl unmöglich geworden und die beiden Anderen sie abgelehnt hatten, Anderes, vielleicht seine eigene Erhebung auf den Thron, mit jenen Bischöfen verabredet gehabt haben, was dann durch die Wiederanregung der Wahl Lothar's durchkreuzt wurde?

Zehntens: Bei Gelegenheit der nunmehr wieder aufgenommenen Verhandlungen über den künftigen König und der Einigung über seine Person wurde auch über das Verhältniss zwischen Kirche und Staat, namentlich über die Investituren Vereinbarung getroffen. Auf diese Verhandlungen scheinen zwei Tage, nämlich der 28. und 29. August, verwendet worden zu sein[169]).

Eilftens: Am Sonntage den 30. August erfolgte die Kur, bei welcher dem Gewählten keine Stimme der anwesenden Fürsten fehlte[170]).

Zwölftens: Jener Vorwurf gegen den Erzbischof Adalbert von Mainz, er habe seinen Einfluss missbraucht, ist von hohenstauffischgesinnten Schriftstellern geltend gemacht[171]) und in späterer Zeit oft und zwar in der Weise wiederholt worden, als ob der ganze Hergang bei der Wahl nichts Anderes, als ein Gewebe von Intriguen des Erzbischofs und ein von ihm abgekartetes Spiel gewesen sei. Allerdings sagt Otto von Freisingen[172]): er habe aus blos persönlichen Motiven die Beseitigung Friedrich's vom Königthum bewerkstelligt und die Fürsten zur Erwählung Lothar's überredet; indessen derselbe Schriftsteller muss doch eingestehen, dass die Wahl Lothar's auf lobenswerthe Weise geschehen sei[173]). Es ist wahr, wenn Adalbert sich blos von dem Gefühle persönlicher Rache gegen Friedrich hätte

---

[169]) Vergl. oben Note 136.

[170]) S. oben Note 155. — Unterscheidet man richtig zwischen „Wahl" und „Kur" (s. oben N. VIII), so braucht man nicht anzunehmen, die Wahlcapitulation sei erst gemacht worden, nachdem Lothar schon feierlich zum Könige ausgerufen war.

[171]) S. insbesondere Alb. Stadens. ann. 1126 (ed. Helmst. 1587, fol. 136)

[172]) Otto Frising. d. gest. Frider. I. Imp. Lib. I, cap. 16. p. 415.

[173]) Otto Frising. l. c. Quae res laudabiliter facta gravissimae tamen scissurae seminarium denuo fuit.

leiten lassen, so gab ihm seine Stellung die Gelegenheit, wider ihn zu wirken. Allein gegen die Wahl Friedrich's, des Erben der salischen Kaiser in Besitzthum und Gesinnung, sprachen sehr entscheidende Gründe und seine Ausschliessung wird durch sein Benehmen bei Gelegenheit der Wahlverhandlungen auf's Vollständigste gerechtfertigt. Hat Adalbert, um zu seinem Ziele zu gelangen, nicht blos die Mittel einer christlichen Klugheit, sondern auch die einer nicht statthaften List angewendet, so ist dies höchlich zu missbilligen; man muss indessen berücksichtigen, dass die spätere Zeit ein Interesse daran hatte, sein Verfahren in einem falschen Lichte darzustellen. Dass er z. B. darnach strebte, von der verwitweten Kaiserin die Reichsinsignien [174]) zu erhalten, damit sie nicht Friedrich dessen Schutz jene anvertraut war, in die Hände kamen, lässt sich an sich durchaus rechtfertigen, nicht aber, wenn dies unter falschen Vorspiegelungen geschah [175]). Man hat sogar in dem Wahlausschreiben, welches allerdings aus der Feder Adalbert's geflossen sein wird, einen Vorwurf gegen ihn hergenommen. Dasselbe ist jedoch seinem ganzen Inhalte nach nicht nur durchaus unverfänglich, sondern es sagt auch Nichts, was nicht die damaligen Zeitbedürfnisse dringend erheischten. Man musste, wenn man nicht eine Wiederholung der früheren Drangsale erleben wollte, einen Fürsten wählen, dessen Persönlichkeit die Garantie gab, dass der Friede mit der Kirche nicht von Neuem gestört werde. Wenn das Einladungsschreiben zur Wahl bereits auf eine Ausschliessung Friedrich's hingedeutet haben soll, so muss man diesem Fürsten entweder einen grossen Unverstand zumuthen, da er sich selbst daran betheiligte, oder eine grenzenlose Verblendung welche ihn so weit täuschte, dass er glauben konnte, ihm könne auch sogar ein von ihm mit unterzeichneter Wink, dass er nicht gewählt werden solle, nicht im Mindesten hinderlich sein.

Dreizehntens nimmt man bei der Wahl Lothar's auch einen grossen Einfluss des Papstes wahr; dessen Legaten sind, wie zur Zeit Rudolf's von Schwaben, bei der Wahl zugegen, sie wirken zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung mit, sie nehmen, wie es

---

[174]) Wegen der Bedeutung der Reichsinsignien s. unten N. XIV.

[175]) Otto Frising. l. c. cap. 15, quam (imperatricem) Albertus ad se vocavit, falsique promissionibus ad sibi tradenda regalia induxit.

sich voraussetzen lässt, an den Stipulationen wegen der Kirchenfreiheit Theil, sie begleiten den König zur Krönung nach Aachen. Es lag in der Natur der Sache, dass dem Papste, der den deutschen König zum Kaiser krönen sollte [176]), ungemein viel darauf ankommen musste, dass derselbe ein getreuer Sohn der Kirche sei; es widersprach der ganzen Idee des Kaiserthums [177]), wenn er es nicht war, ja es konnte sich dieses wegen des grossen Antheils an der Kirchengewalt, die damit übertragen wurde, der Auffassung nicht entziehen, dass es selbst ein geistliches Amt sei [178]). Wie sehr es aber auch in dem Interesse des Papstes lag, die deutsche Königskrone von dem Vater auf den Sohn dann übergehen zu sehen, wenn das herrschende Geschlecht, wie z. B. die sächsische Kaiserfamilie, die Anhänglichkeit an die Kirche als einen Hausschatz bewahrte, so dass vorauszusehen war, ein aus diesem entsprossener Kaiser werde „zu keiner Zeit der Kirche fehlen, als wie ein Sohn der geliebten Mutter“ [179]) — wie sehr dies dem Papste erfreulich sein musste — so war doch aus einer unbedingten Erblichkeit der deutschen Krone die Kirche nicht mehr blos von einer Gefahr bedroht, sondern es waren, wie die Geschichte Heinrich's IV. und Heinrich's V. beweist, die wirklichen Drangsale schon über sie hereingebrochen. Die Pflicht des Papstes, den deutschen König zum Kaiser zu krönen, d. h. sich und die Kirche dem Schutze des deutschen Königs anzuvertrauen, konnte nicht also verstanden werden, dass er auch den offenkundigen Feind dazu annehmen müsse. Wenn daher das Princip bestehen bleiben sollte, der König der Deutschen habe den alleinigen Anspruch darauf Kaiser zu werden, so musste die Garantie vorhanden sein, der König der Deutschen werde auch die erforderlichen Eigenschaften haben, um Kaiser sein zu können. Diesen Gesichtspunct, den schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts Rodulfus Glaber mit kurzen Worten aussprach [180]), musste auch Gregor VII. bei der Ver-

---

[176]) Vergl. oben Nr. 17.

[177]) Vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 2, S. 215. Vermischte Schriften. Bd. 2, S. 432 u. ff.

[178]) Vergl. mein Kirchenrecht. Bd. 5, S. 677.

[179]) Worte des österreichischen Gesandten im Conclave vor der Wahl Pius' VIII. Vergl. vermischte Schriften. Bd. 2, S. 464.

[180]) Rodulf. Glab. Lib. I (bei Pertz l. c. Tom. IX, p. 59). Illud nihilominus nimium condecens ac perhonestum videtur atque ad pacis tutelam optimum decretum, scilicet ut ne quisquam audacter Romani imperii sceptrum praepoperus gestare princeps

folgung, welche Heinrich IV. über die Kirche ergehen liess, und bei der Wahl Rudolf's von Rheinfelden leiten [181]); um so mehr musste jetzt, als der deutsche Königsthron durch das Aussterben der Salier erledigt war, darauf gerücksichtigt werden, dass nicht durch die Wahl eines, mit den beiden letzten unter jenen ähnlichen Persönlichkeit, die Tragödie der Kirchenverfolgung fortgesetzt werde. Das Interesse des Papstes kam hierin in Folge der betrübenden Erfahrungen des letzten halben Säculums mit dem der Fürsten, man darf wohl sagen, leider überein; denn es wäre viel besser gewesen, wenn Papst und Kaiser, die beiden zur Regierung der Christenheit berufenen Gewalten, übereingestimmt hätten. So wie daher dort auf dem Reichstage von Pforchheim dem Könige Rudolf von den Fürsten eine Schranke gegen die Erhebung seines Sohnes [182]) bei seinen Lebzeiten gezogen wurde, damit nicht Kirche und Reich ohne alle Garantie an seine Familie gebunden werde, so musste man im Jahre 1125 nothwendig darauf bedacht sein, in dem zu erwählenden Könige der Kirche die erforderliche Sicherheit zu geben. Von dieser Nothwendigkeit waren nicht blos die geistlichen, sondern auch die Laienfürsten durchdrungen. Um so mehr lag es den päpstlichen Legaten ob, die ersteren an ihre Pflichten als Wähler zu erinnern. Diese bestanden eben darin: eine zwiespältige Wahl möglichst zu vermeiden und eine taugliche Person zu wählen. Untauglich dazu König der Deutschen zu sein, war aber — wovon diesmal ohnehin nicht die Rede sein konnte — ein Kind, und ein Solcher, von welchem sich keine getreue Erfüllung derjenigen Pflichten erwarten liess, welche dem Könige durch das Kaiserthum auferlegt werden sollten.

Vierzehntens kommt noch die Wahlcapitulation hinsichtlich der Investitur in Betracht; sie stimmt mit jener, zu welcher sich auch Rudolf von Rheinfelden verstand, überein. Allerdings gingen die im Jahre 1125 getroffenen Bestimmungen in dem Punkte über das *Concordatum Calixtinum* hinaus, dass die Investitur erst nach der Consecration ertheilt werden sollte. Dies Zugeständniss war aber in der

---

appetat seu imperator dici aut esse valeat, nisi quem papa sedis Romanae morum probitate delegerit aptum rei publicae eique commiserit insigne imperiale.

181) S. oben Nr. IX.

182) Rudolf hatte damals zwei Söhne Berthold und Otto. S. über sie Gerbert, De Rudolpho Suevico. cap. 3. n. 16. p. 124 sqq.

That keines, welches das Wesen der königlichen oder kaiserlichen Würde berührte, und konnte um so mehr auch für Deutschland gemacht werden, als es ohnedies für Italien schon durch das Wormser Concordat gegeben war [183]). Eben so wenig litt das königliche Ansehen darunter, wenn die Bischöfe und Äbte nicht das Homagium, sondern nur den Fidelitätseid und diesen *Salvo ordine*, der denn doch natürlicher Weise bewahrt bleiben musste, ablegten [184]). — Man hat auch wohl öfters Lothar den Vorwurf gemacht, dass er sich auf dieses Zugeständniss eingelassen hat; auch Friedrich, wenn er gewählt worden wäre, hätte sich nach der damaligen Stimmung der Zeit darein fügen müssen [185]). Übrigens lässt sich nicht in Abrede stellen, dass trotz jener Zugeständnisse die Regierung Lothar's eine für Deutschland sehr glückliche war, indem das Reich sich eines seit lange nicht gesehenen Glanzes erfreut hat [186]), und es demnach zu wünschen gewesen wäre, seine Nachfolger hätten es vorgezogen in seine, und nicht in die Fussstapfen Heinrich's IV. und Heinrich's V. zu treten. Nicht Lothar hat die Würde und das Ansehen des Königthums verletzt, nicht ihm dankt das Reich den Verfall, sondern der Verschwendung, mit welcher die Staufer [187]) und Luxemburger die königlichen Rechte veräussert haben.

XI.

Jener Stellung, welche Friedrich von Schwaben bei dem Aussterben der Salier eingenommen hatte, glich die Heinrich's des

---

[183]) Wegen England s. meine engl. Reichs- und Rechtsgeschichte. Bd. 2, S. 209.

[184]) Vergl. mein Kirchenrecht. Bd. 3, S. 134.

[185]) Vergl. Gervais a. a. O. S. 23.

[186]) Annal. Saxo. ann. 1137 (bei Pertz l. c. Tom. VIII, p. 577): Hujus regis tempora jocunda fuere. Nam bona aeris temporis, omnigena terre fertilitate, cunctarum rerum copia non solum per regnum, sed et pene per totum mundum exuberabat. Hic pace affluebat, concordia regnabat, tranquillitate imperabat, moderatione fulgebat, pace belloque clarissimus erat. Merito a nobis nostrisque posteris pater patrie appellatur, quia erat egregius defensor et fortissimus propugnator, nichili pendens vitam suam contra omnia adversa propter justiciam opponere. Et ut magnificentius de eo dicamus, in diebus ejus populus terre principem terre non pertimuit, non violentorum manibus subjacuit, unusquisque enim sua liberaliter pacificeque possidebat. — Den Contrast der Regierung Konrad's III. gegen die seinige würdigt ganz vorzüglich Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter der Regierung Konrad's III. S. 207.

[187]) Vergl. Böhmer, Regesta Imperii 1198—1254. Vorrede. S. XIII, XXVI, XXX, XXXIX.

Stolzen beim Tode Lothar's. Auf seine grosse Macht als Herzog von Baiern und Sachsen und auf die Familenbande mit dem verstorbenen Kaiser sich verlassend, sah er es für eine ausgemachte Sache an, dass nur er zum Könige gewählt werden könne, und, im Besitze der Reichsinsignien, hielt er es gar nicht der Mühe werth, den übrigen Fürsten irgendwie durch ein gewinnendes Benehmen entgegenzukommen [188]). Ohnedies hatte er schon zuvor auf dem letzten Zuge Lothar's nach Italien durch sein anmassliches Wesen die Gemüther von sich entfernt [189]), und selbst Papst Innocenz II. hegte Besorgnisse vor der Erhebung dieses Fürsten auf den Königsthron [190]). Dennoch würde ein ordnungsmässig gehaltener Wahltag, wie derselbe von den Fürsten für das Pfingstfest 1138 verabredet worden war, wohl kaum ein anderes Resultat, als die Erwählung des mächtigen Heinrich gehabt haben. Allein damals war der erzbischöfliche Stuhl von Mainz erledigt, und somit fehlte die einheitliche Leitung. Diese Lage der Dinge und der Umstand, dass der Hass gegen die salischen Kaiser allmählich verraucht war [191]), benützte die hohenstaufisch-fränkische Partei dazu, die Besetzung des Königsthrones mit einem Enkel Heinrich's, als einem der alten *stirps regia* angehörigen Sprösslinge [192]), thatsächlich so schnell als möglich zu Stande zu bringen; es lag darin im Gegensatze zu der Zwischenherrschaft eines Sachsen, gleichsam eine Rückkehr zu dem fränkischen, vorzugsweise berechtigt erscheinenden Herrscherstamm. An der Spitze dieser Partei stand Albero, der Erzbischof von Trier [193]); mit ihm wirkte der päpstliche Legat Theotwin, ein Schwabe von Geburt, zu gleichem Zwecke [194]). In oder

---

188) Otto Frising. Chron. Lib. VII, cap. 24, p. 153 — cum dux Henricus — in tantum excrevisset, ut omnes despiciens nulli pro regno supplicare dignaretur.

189) Otto Frising. d. gest. Frider. Lib. I, cap. 22, p. 418. S. noch Jaffé a. a. O. S. 2 u. ff.

190) Vergl. Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar III. S. 201 u. ff.

191) Otto Frising. l. c. Quod eo facilius fieri potuit, quod Imperatoris Henrici odium in mentibus plurimum jam deferbuerat.

192) Sigeb. Contin. Gembl. ann. 1138 (bei Pertz l. c. Tom. VIII, p. 306). — Post mortem regis Lotharii non ferentes principes Teutonici regni, aliquem extraneum a stirpe regia sibi dominari, regem sibi constituerunt Conradum, virum regii generis. Erat quippe ex sorore nepos Henrici quinti regis, quarti imperatoris hujus nominis.— In seinen bald nach seiner Krönung ausgestellten Urkunden hebt Konrad dieses Verwandtschaftsverhältniss stets sehr nachdrücklich hervor: Heinrich III. nennt er seinen Atavus, Heinrich IV. Avus. Vergl. Tolner Hist. Palad. Codex. n. 44, 45, p. 40 u. f.

193) S. über ihn: Balder. Gesta Alberonis. c. 15 (bei Pertz l. c. Tom. X, p. 252).

194) Wegen des ebenfalls bei der Wahl sehr betheiligten Wibald, s. unten Note 202.

bei Coblenz [195]) wurde der Staufer Konrad von Franken, der Bruder Friedrich's von Schwaben, den man auch diesmal überging, zum Könige ausgerufen und von Theotwin, unter Beistand der beiden Erzbischöfe von Trier und Cöln zu Aachen gekrönt. Der Letztere hatte damals das Pallium noch nicht empfangen und konnte daher den ihm sonst zustehenden Krönungsact nicht vollziehen [196]). So erreichte das Hohenstaufische Haus jetzt das im Jahre 1125 verfehlte Ziel; es trat in die Erbschaft der Salier ein, denen es in gleichem Masse beizuzählen ist, wie das Haus Lothringen den Habsburgern.

In Konrad III. hatte das Reich gegen alle Form und Ordnung einen König erhalten; dieser aber trug die Krone auf dem Haupte und war auf den Stuhl Karl's des Grossen gekommen. Für ihn waren die drei ersten geistlichen Reichsfürsten, denn Konrad hatte alsbald zu Mainz einen gleichnamigen Vetter des verstorbenen Erzbischofs Albert in dessen Würde eingesetzt. Er hatte die vollendete Thatsache für sich, und es kam ihm nun um so mehr die Missstimmung wider Heinrich zu Gute. Obschon man ihm vorwarf, er habe das Reich erschlichen [197]) oder gewaltsam an sich gebracht [198]), er sei mit Widerspruch fast aller Reichsfürsten erwählt worden [199]), so wurde er doch bald auch von diesen anerkannt [200]), und an dem Tage, an welchem der König erst hatte gewählt werden sollen, hielt Konrad schon einen glänzenden Reichstag zu Bamberg.

Die Regierung dieses Fürsten bietet ausserdem noch ein anderes Beispiel dar, wobei von den seither zur Geltung gekommenen Wahlprincipien abgewichen wurde. Der König schickte sich zu dem von

---

[195]) Jaffé, Konrad III. S. nimmt an „in cathedra Petri" sei keine Zeit: sondern eine Ortsbestimmung und zwar sei damit die Kirche von S. Peter zu Lützelcoblenz gemeint. Allerdings sprechen manche Gründe dafür, dennoch möchte diese Bedeutung des Ausdruckes eine sehr ungewöhnliche sein und daher dem Zweifel Raum bleiben.

[196]) Otto Frising. Chron. l. c. p. 132. Qui mox ad palatium Aquis veniens a praedicto Cardinale (nam Coloniensis, qui id facere jure debuerat, noviter inthronisatus pallio carebat) cooperantibus Coloniensi et Trevirensi archiepiscopis cum caeteris episcopis in regem ungitur.

[197]) Otto Frising. l. c. At Saxones et dux Henricus, aliique qui electioni ejus non interfuerant, regem non legitime, sed per subreptionem electum dicebant.

[198]) Vita Chunradi, Archiep. Salisb. cap. 5 (bei Pertz l. c. Tom. XII, p. 66).

[199]) Balder. Gesta Alberon. cap. 15 (Pertz l. c. Tom. IX, p. 252). Omni studio Albero elaborans, contradicentibus fere omnibus regni principibus, eum in regnum sublimari.

[200]) Balder. l. c. schreibt es hauptsächlich dem guten Weine zu, mit welchem Albert die sächsischen Fürsten zu gewinnen gewusst hat.

ihm gelobten Kreuzzuge an und musste, wozu ihn Papst Eugen III. dringend ermahnt hatte [201]), auf die Zeit seiner Abwesenheit gehörige Fürsorge für sein Reich treffen. Konrad that dies in der Weise, dass er, nachdem er den Landfrieden befestigt hatte, die Fürsten veranlasste, seinen damals zehnjährigen Sohn Heinrich zum Könige und Nachfolger zu wählen [202]). Es geschah dies am 23. März des Jahres 1147 und zwar mit völliger Übereinstimmung der Fürsten und lebhaftem Beifallsruf des ganzen Reichs, worauf dann auch sogleich die Krönung Heinrich's zu Aachen folgte. Konrad vertraute seinen Sohn der Obhut des Abtes Wibald von Stablo [203]) an, welcher keinen geringen Antheil an der Erhebung, wie des Vaters [204]), so auch des Sohnes gehabt hatte [205]). Die Leitung des Reiches ging, indem man dabei alten Herkommens gedachte, auf Heinrich, den Erzbischof von Mainz über [206]), sie befand sich aber der Sache nach ganz in den Händen Wibald's [207]).

Auf diese Weise wurde den Mahnungen Eugen's III. entsprochen; ob aber der Papst selbst die Wahl eines Königs angerathen habe, ist aus dem diesen Gegenstand betreffenden Briefe Konrad's nicht

---

[201]) Wibald. Epist. 20. Conrad. ad Eugen. III. (Martene et Durand, Amplissima Collectio. Tom. II, col. 205). Siquidem de ordinatione regni nobis a Deo concessi, super qua nos paterna sollicitudine monere et exhortari curastis, magna cum attentione et diligentia in frequenti principum conventu apud Frankenevort, ubi generalem curiam habuimus, studiose et efficaciter, Deo praestante, tractavimus, ordinataque et firmata communi per omnes regni nostri partes solida pace, filium nostrum etc. s. die folgende Note.

[202]) Wibald l. c. filium nostrum Henricum in regem et sceptri nostri successorem unanimi principum convenienti et sacri totius regni acclamatione electum, mediante hac quadragesima in palatio Aquisgrani coronare divina mediante misericordia decrevimus. Die Krönung fand am 30. März Statt. S. noch Otto Frising. l. c. Lib. I, cap. 43, p. 431, cap. 62, p. 445. — König Konrad's Bruder Friedrich war nicht lange vorher (wohl im Jänner; s. Jaffé, a. a. O. S. 115) gestorben.

[203]) S. über ihn: Vermischte Schriften. Bd. 1. S. 316. — Joh. Janssen, Wibald von Stablo und Corvey. Münster 1854.

[204]) Conrad. Dipl. ann. 1138 (Vetera Monum. Stab. Monast. bei Martene l. c. col. 103), cujus fides et devotio circa stabilitatem et honorem regni nostri — in nostra ad regiam gloriam ordinatione satis enituit.

[205]) Vergl. Janssen a. a. O. S. 84.

[206]) Wibald. Epist. qq. Henr. Reg. ad Eugen. col. 268: Morem regni nobis a Deo collati vestram prudentiam ignorare non credimus, in eo videlicet, quod Moguntinus archiepiscopus ex antiquo suae ecclesiae et dignitatis privilegio, sub absentia regis regni custos et procurator esse dinoscitur. — S. auch unter XIII.

[207]) Vergl. Janssen a. a. O. S. 92.

unbedingt ersichtlich [208]), jedenfalls aber nahm Eugen keinen Anstand, den bereits gekrönten jungen Fürsten in seiner neuen Würde anzuerkennen. Der Fall selbst war ausserordentlicher Art: die völlige Ungewissheit darüber, wie lange die Abwesenheit des Königs im fernen Orient dauern könnte, rechtfertigte diese Massregel, so sehr auch die Wahl eines Knaben den Bestrebungen der Reichsfürsten während der letztern Zeiten widersprach.

Nachdem dann Konrad von dem Kreuzzuge zurückgekehrt und bald darauf der junge König Heinrich gestorben war (1150), wurde an eine Wahl des zweiten Sohnes Konrad's, Friedrich mit Namen, nicht gedacht. Demgemäss war nach dem Tode Konrad's (1152) die Besetzung des königlichen Thrones wiederum der Wahl der Fürsten anheim gestellt. Auf seinem Sterbebette hatte Konrad seinem Neffen, dem jungen Herzog Friedrich von Schwaben, seinem Begleiter auf dem Kreuzzuge, die Reichsinsignien eingehändigt [209]). Indem er ihm zugleich seinen Sohn zur Pflege übergab, „erklärte er jenen zu seinem Nachfolger“ [210]). Bei dieser Gelegenheit müssen die Angelegenheiten des Reichs zwischen beiden Fürsten ausführlicher besprochen worden sein, da Friedrich späterhin in einem Briefe an den Kaiser Manuel sich darauf beruft, wie ihm Konrad sterbend die Freundschaft mit dem griechischen Kaiser dringend ans Herz gelegt habe [211]). Dem Reiche gegenüber konnte jene Erklärung Konrad's, dass der Herzog von Schwaben sein Nachfolger sein solle, keine andere Bedeutung haben, als die einer Empfehlung desselben zur Wahl; diese erfolgte alsbald. Konrad war am 15. Februar 1152

---

[208]) S. Note 201.

[209]) Otto Frising. d. gest. Frider. Lib. I, cap. 53: regalia duci Friderico, cum unico suo filio itidem Friderico, commendans. — Günther. Ligur. Lib. I, v. 316 (bei Pistorius, Script. rer. Germ.):

Hunc ipsum voluisse suis succedere regnis
Et patruum res ipsa probat, cui sanguine juncto
Ac velut haeredi moriens insignia nuper
Regia, nil parva sperans de prole reliquit.

[210]) Cum nos declarasset; s. die folgende Note.

[211]) Wibald. Epist. 387. Frider. ad Manuel. col. 559. — Conradus, cum nos declarasset imperii sui successores, inter praecipua piae ac paternae admonitionis documenta instanter nos hortatus est, ut amicitiam tuam fideliter amplecteremur et fraternitatis vinculum inter nos indissolubili vinculo neteeremus, quatenus imperia nostra per dilectionem unum fierent, et utrique idem amicus idemque hostis existeret.

gestorben und schon am 5. März war Friedrich, wie viele Chronisten berichten, mit völliger Einstimmigkeit gewählt [212]), fünf Tage darauf zu Aachen gekrönt und auf den Königsstuhl gesetzt [213]).

Indem Otto von Freisingen über dieses Ereigniss Bericht erstattet, hebt er es als die besondere Prärogative des römischen Reichs hervor, dass die Krone nicht nach dem Rechte der Blutsverwandtschaft vererbt, sondern durch die Wahl der Fürsten übertragen [214]) werde. Obschon Otto kurz zuvor von seinem Stiefbruder bemerkt hatte, wie weise er gewesen sei, nicht den eignen noch im Kindesalter befindlichen Sohn, sondern den Neffen sich zu seinem Nachfolger auszuersehen [215]), so stellt er es doch, und zwar im Widerspruche mit andern Schriftstellern in Abrede [216]), dass diese Empfehlung auch nur irgend etwas zu der Wahl Friedrich's beigetragen habe [217]). Man sieht, Otto's Absicht ist hier augenscheinlich auf die Verherrlichung des jungen Königs gerichtet, der nicht anders, als schon durch seine Persönlichkeit als der Tauglichste für den Thron erscheinen sollte [218]) und keiner Unterstützung durch die Bande des Blutes oder durch Empfehlung seines Vorgängers bedurfte. Eben

---

[212]) Wibald. Epist. 344. ad Eugen. col. 515 (Note 223). Ep. 345. Frider. ad Eugen col. 516 (Note 226). Ep. 359 ad Frider. col. 529. — Epist. 379. Eugen. ad Frider. col. 548. — Godefr. Colon. Chron. reg. (Böhmer, Fontes. Tom. II, p. 427): — ibi (Frankenvort) summo favore cunctorum principum Fridericus dux Sueviae in regem eligitur. So sagt auch Gebhard. Ep. Wirceb. aun. 1153 (bei Ussermann, Episcop. Wirceb. p. 67): cunctorum principum electione in regem elevatus.

[213]) Otto Frising. l. c. Lib. II, cap. 3, p. 448: — ab episcopis a palatio in ecclesiam S. Mariae semper virginis deductus, cum omnium qui aderant applausu, ab Arnoldo Coloniensi archiepiscopo, aliis cooperantibus coronatus in sede Francorum, qui in eadem ecclesia a Carolo magno posita est, collocatur.

[214]) Otto Frising. l. c. cap. 1, p. 447. Ubi cum de eligendo principe primates consultarent (nam id juris Romani imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare, sibi tanquam ex singulari vendicat praerogativa) tandem ab omnibus Fridericus — petitur, cunctorumque favore in regem sublimatur.

[215]) Otto Frising. l. c. Lib. I, cap. 53, p. 446.

[216]) Burk. Ursperg. fol 295: magis ex delegatione patrui sui, quam ex electione principum.

[217]) Otto Frising. l. c. Lib. II, cap. 2, p. 447: Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis boni intuitu, hunc Fridericum ejus filio item Friderico adhuc parvulo praeponere maluerunt.

[218]) So sagt auch Gervas. Tilber. Otia imperial. Decis. II, c. 19 (bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. Tom. I, p. 942): Conrado successit Fridericus, plus ad hoc operante strenuitate sua, quam electione Teutonicorum.

desshalb stellt Otto jenen Satz von dem Wahlrechte der Fürsten insbesondere dem Erbrechte, kraft dessen Konrad's Sohn berufen schien, entgegen, sagt damit aber auch nicht mehr, als was von jeher das eigentlich leitende, wenn auch nicht stets beachtete Princip bei den germanischen Königswahlen war, nach welchem Kinder von dem Throne ausgeschlossen bleiben und der nächste waffenfähige Verwandte gewählt werden sollte. Dessenungeachtet kann Otto von Freisingen doch nicht umhin, auf das königliche Geblüt in den Adern des Herzogs von Schwaben hinzuweisen, indem er hervorhebt, wie die Wahl Friedrich's, der durch seine Mutter Judith auch ein Neffe Heinrich's des Stolzen war, von den Fürsten als ein wesentliches Mittel der Versöhnung zwischen den Gibellinen und den Welfen angesehen wurde [219]).

In Betreff des Herganges bei der Wahl lassen sich noch einige Nachrichten zusammenstellen. Mit Übergehung derjenigen, welche Friedrich's Regierungsantritt auch als eine Usurpation [220]) und als im Widerspruche Heinrich's des Löwen geschehen [221]) vorstellen, ist hier besonders auf Wibald, der auch bei dieser Gelegenheit eine grosse Thätigkeit für Friedrich entwickelte [222]), hinzuweisen. Er berichtet an den Papst, wie sogleich nach dem Tode Konrad's die höchsten unter den Fürsten *(summi principum)* sich mit Briefen und Boten beschickt hätten, um das Nähere über die vorzunehmende Wahl festzustellen [223]); er selbst aber sei eilig zum Erzbischof Arnold (II.) von Cöln gereist, um diesen von jeder voreiligen Stipulation

---

[219]) Otto Frising. l. c. — Nutu vero Dei — factum est, ut Fridericus dux pater hujus, qui de altera id est de regum familia descenderat, de altera Henrici scilicet Noricorum ducis filiam in uxorem acciperet. — Gunth. Ligur. l. c. v. 337 sqq. p. 11. — Burk. Ursperg. fol.

[220]) Auctar. Vindob. ad Annal. Mellic. ann. 1153 (bei Pertz l. c.). Fridericus de Stouf per astuciam et magnam violenciam ad electionem imperii Romani apud Mogunciam pervenit.

[221]) So sagt der Chron. rhyth. Claustroneob. (bei Pez, Thesaurus, Anecd. Tom. VI, P. II, p. 29). Möglich wäre es allerdings, dass Heinrich bei Gelegenheit der Wahl die Rückgabe Baierns gefordert hat.

[222]) Was Friedrich ihm auch dankbar anerkannte; in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Corvey (Wibald. Epist. App. Dipl. Frider. bei Martene l. c. col. 613) sagt er von dem Abte: ob insignem ipsius fidem — circa promotionem nostram in regnum.

[223]) Wibald. Epist. 344, ad Eugen. III, col. 515. Coeperunt deinde summi principum sese per nuntios et litteras de habendo inter se colloquio pro regni ordinatione sollicitare etc. S. Note 224.

abzuhalten. Wibald war demnach nicht ganz ohne Besorgniss, es scheint ihm aber gelungen zu sein, Arnold ganz für Friedrich zu gewinnen, denn dieser war es, welcher dem Erzbischofe Heinrich von Mainz das Gerücht, Friedrich wolle allenfalls auch ohne Wahl sich zum Könige machen, als unwahr darstellte [224]). Man hatte erwartet, es würden nicht viele Fürsten nach Frankfurt am Main zur Wahl kommen und siehe da, es stellte sich eine überraschend grosse Zahl ein [225]); wer nicht selbst kommen konnte, hatte sich durch eine würdige Gesandtschaft vertreten lassen, wie dies Friedrich selbst, indem er sich Wibald's Feder bedient, dem Papste meldete [226]). — Noch an dem nämlichen zur Wahl bestimmten Tage wurde sie auch schon vollzogen, und zwar, wie Friedrich sagt: die Fürsten selbst und die übrigen vom Adel *(ipsi principes et ceteri proceres)* haben unter lebhaftem Beifall des Volkes uns zur Königswürde erhoben. Ohne alle Verhandlungen ist indessen die Wahl keineswegs vor sich gegangen; Otto von Freisingen erzählt es ausdrücklich, dass die angesehensten Fürsten *(primates)* vorher Rath gepflogen [227]) und von Wibald [228]) erfährt man, dass Viele forderten, der zu wählende König solle bei der Krönung versprechen, den von seinem Vorgänger bereits angesagten Heereszug nach Italien sogleich auszuführen. Der Erzbischof von Cöln, dem auch die übrigen anwesenden Bischöfe beistimmten, schlug vor: er solle jenem Zuge die weitere Ausdehnung geben, dass er nach Rom gehe, um den Papst gegen die ihm drohen-

---

224) Godefr. Colon. (bei Würdtwein, Nova subsid. dipl. Tom. XIII, p. 20): Henricus episcopus Maguntinensis unanimitatem quorundam circa ipsum (Fridericum) invectivis quibusdam debilitare conatus est, asserens quod fastu quodam ductus inter consecretales suos concionatus fuerit, quia regnum adepturus esset, etiam nolentibus omnibus. Cujus objectionis malum Coloniensis archiepiscopus mitigavit regem ab intentatis excusans et Moguntinensis molimen annullans.

225) Wibald. Epist. 344, col. 515; auf die in Note 223 angeführten Worte dieser Bulle folgt: sicque factum est, ut cum pauci admodum crederentur venturi, maxima tamen optimatum multitudo — Franckenevort — convenerit. Itaque concurrentibus omnium votis, immo, ut verius dictum sit, praecurrere certantibus singulorum desideriis, electus est cum summo universorum assensu.

226) Wibald. Epist. 345, col. 516: universi principes regni — Franckevort, tam per se ipsos, quam per responsales honoratos, convenerunt et absque ullius morae interjecto spatio, eadem die cum ingenti divinitus data concordia, ipsi principes et ceteri proceres cum totius populi favore et alacritate nos in regni fastigium elegerunt.

227) Otto Frising. d. gest. Frider. Lib. I, cap. 1 (Note 214), cap. 2. Hujus consultationis summa haec fuit etc.

228) Wibald. Epist. 344, col. 515.

den Gefahren zu schützen. Indessen die Laienfürsten waren dagegen: es sei zu viel, meinten sie, dem Könige gleich zu Anfang seiner Regierung eine so schwere Verbindlichkeit aufzuerlegen; in Folge dessen stand man von der beabsichtigten Wahlcapitulation ab [229]). Hierauf wurde zur Kur geschritten. Die erste Stimme gab der Erzbischof von Mainz ab, dann folgten die übrigen Fürsten nach der Reihe [230]); die Krönung wurde von dem Erzbischofe von Cöln vollzogen [231]).

Aus diesen Nachrichten geht so viel unleugbar hervor, dass, ohne eine Beeinträchtigung des Wahlrechts, welches der Gesammtheit der Fürsten zustand, einige derselben einen auf ihrer aus andern Gründen bevorzugten Stellung beruhenden vorwiegenden Einfluss auf die Wahl geübt haben. Es waren aber diese *Primates* [232]) nicht durch die Reichsämter, die sie etwa bekleideten, zu diesem Vorzuge berufen, sondern der Grund davon lag sicher in andern Verhältnissen, die zu der eigentlichen Bedeutung des Reiches, als eines aus verschiedenen Stämmen erwachsenen Ganzen, eine nähere Beziehung hatten, als jene Ämter; ein Gegenstand, der alsbald in nähere Erwägung zu ziehen sein wird [233]). In der Auffassungsweise einer späteren Zeit stellt aber der durchaus apokryphe [234]) Amandus [235]) die Sache dar. Diesem gemäss hätten sechs bis acht mit Hofämtern bekleidete Fürsten sich in einem abgesonderten Zimmer versammelt; zu ihnen hätten dann die übrigen gesprochen: sie sollten Friedrich wählen, denn einer solchen Wahl würden Alle beistimmen und seine Herrschaft würde Kraft haben. Die Hofbeamten seien dann, nachdem sie

---

[229]) Seinen ersten Zug nach Italien unternahm Friedrich im Jahre 1154 und zwar wie die Annal. Brunwil. (bei Böhmer l. c. Tom. III, p. 388) sagen: annuentibus ad votum suum archiepiscopis, Coloniensi videlicet et Treverensi, regnique principibus.

[230]) Indem die deutschen Bischöfe in einem Briefe an den Papst vom Jahre 1151 von der deutschen Königswahl sprechen, sagen sie (bei Radevic., d. gest. Frider. I. Imp. Lib. I, cap. 16; bei Urstis. l. c. p. 486): electionis primam vocem Moguntine Archiepiscopo, deinde quod superest caeteris secundum ordinem Principibus recognoscimus.

[231]) S. Note 213.

[232]) S. oben die Noten 214 und 226.

[233]) S. unten Nr. XII.

[234]) Vergl. Homeyer, Sachsenspiegel, Bd. 2, Th. 2, S. 19.

[235]) Amandus, de primis actis a Friderico in imperio peractis (bei Gewold, de sacri Romani Imperii septemviratu u. Windeck, de elector. Imp. p. 15).

im Geheimen Raths gepflogen, aus ihrem Conclave mit der Erklärung herausgetreten, sie hätten einstimmig Friedrich gewählt.

XII.

Kaiser Friedrich hatte beinahe sein vierundvierzigstes Lebensjahr erreicht, als ihm sein erster Sohn Heinrich geboren wurde (1165). Es ist begreiflich, dass er daran dachte, diesem Sohne die Nachfolge bei Zeiten sicher zu stellen und griff daher zu dem Mittel, welches schon mehrmals als Surrogat für den Mangel des Erbrechtes gedient hatte. Er liess den Knaben, und zwar, als derselbe noch nicht fünf Jahre alt war, zum Könige wählen [236]) und dann von dem Erzbischofe Philipp von Cöln krönen [237]) (1169). Es geschah dies zu einem Zeitpunkte, wo wegen des obwaltenden Schisma's der Papst nicht in der Lage war, einen durchführbaren Widerspruch geltend zu machen; jedenfalls hatten aber die Fürsten einen untauglichen König gewählt, dessen künftige Tauglichkeit an die Bedingung geknüpft war, dass der Vater nicht etwa zu frühzeitig stürbe. Es wurde damit aber das Reich mit der Gefahr bedroht, dass wieder einmal ein Zustand eintreten könnte, wie er während der Minderjährigkeit Heinrich's IV. gewesen war. Diesmal indessen ging die Gefahr vorüber, da Heinrich VI. noch bei seines Vaters Lebzeiten zum Manne heranwuchs.

Dem Beispiele seines Vaters folgte auch Heinrich: schon im Jahre 1195 stellte er an die Fürsten die Forderung, sie sollten seinen am 26. December 1194 zu Jesi geborenen Sohn Friedrich (damals noch Constantin genannt) zum Könige wählen [238]); ja er ging noch

---

[236]) Magn. Reichersperg. Chron. ann. 1169 (bei Böhmer, Fontes. Tom. III, p. 538): Ubi (apud Babenberc) ex consensu et collaudatione omnium principum qui aderant imperator filium suum in regem electum et coronatum post se regnare firmavit. — Otto Frising. Chron. Lib. VII, cap. ult. sagt ganz kurz: Fridericus Henricum filium suum regni dignitate sublimavit.

[237]) Godefr. Colon. ann. 1169, p. 442. Filius imperatoris adhuc quinquennis existens, unctus est in regem Aquisgrani a Philippo Coloniensi archiepiscopo die assumptionis beate Marie. — Vergl. Annal. Aquens. ann. 1160 (bei Böhmer l. c. p. 394).

[238]) Annal. Argent. ann. 1195 (bei Böhmer l. c. p. 89): Interim imperator laborabat quod principes filium suum, qui jam erat duorum annorum, eligerent in regem et hoc juramento firmarent. Quod fere omnes, preter episcopum Coloniensem, singillatim se facturos promiserunt. — Unde cum ad curiam vocati venissent, quod promiserunt non fecerunt.

weiter, indem er beabsichtigte, das Wahlrecht der Fürsten ganz zu beseitigen und somit Deutschland in ein Erbreich zu verwandeln.

Dass dies wirklich Heinrich's Plan war, zugleich aber auch, dass er diese Absicht nicht erreicht und wenigstens formell selbst aufgegeben hat, unterliegt keinem Zweifel; es bedarf in dieser Hinsicht nur dessen, auf die gründlichen Untersuchungen Ficker's hinzuweisen[239]). Die Mangelhaftigkeit der Nachrichten hat es jedoch nicht zugelassen, jeden einzelnen Punct in dieser wichtigen Angelegenheit mit völliger Sicherheit festzustellen. Es hat den Anschein, als ob die Strassburger Jahrbücher die Aufeinanderfolge der Thatsachen am richtigsten wiedergeben. Darnach kam Heinrich im Juli 1195 aus Italien nach Deutschland und brachte alsbald den Fürsten die Wahl seines Sohnes in Vorschlag. Man sagte ihm dies vorläufig zu, als aber auf dem zu diesem Zwecke versammelten Reichstage [240]) die Wahl vorgenommen werden sollte, weigerten sich die Fürsten. Heinrich liess sich jedoch dadurch nicht irre machen; er, damals auf dem Gipfel der Macht, wendete Drohungen an und wusste die Meisten so einzuschüchtern, dass er im März 1196 auf dem Reichstage zu Würzburg es wagen konnte, mit seinem „neuen und unerhörten" Project der Umwandlung Deutschlands in ein Erbreich hervorzutreten [241]). Die anwesenden Fürsten, deren Zahl von einem spätern Schriftsteller auf zweiundfünfzig angegeben wird [242]), willigten ein und stellten ihm darüber Brief und Siegel aus [243]), oder wie Gervasius von Tilbury es

---

[239]) Jul. Ficker, de Henrici VI imperatoris conatu electiciam regum in Imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Colon. Agr. 1850.

[240]) Dies scheint nicht der zu Gelnhausen (25. bis 28. Oct. 1195) gewesen zu sein, denn die Strassburger Jahrbücher erzählen, dass auf diesem der Kreuzzug verhandelt wurde und sagen dann, nachdem sie von andern Dingen berichtet haben: interim imperator laborabat (Note 238); die Curia, von der dann die Rede ist, möchte daher die zu Worms (30. Novbr. bis 7. Decbr. 1195) gehaltene gewesen sein.

[241]) Annal. Argent. ann. 1196, p. 90. — Ad eandem curiam imperator novum et inauditum decretum Romano regno voluit cum principibus confirmare, ut in Romanum regnum, sicut in Francia vel ceteris regnis, jure haereditario reges sibi succederent. In quo principes qui aderant assensum ei praebuerunt et sigillis suis confirmaverunt.

[242]) Joh. Monach. in Magno chron. Belg. (bei Pistorius, Script. rer. Germ. Tom. III, p. 224).

[243]) S. Note 241. In Betreff der Reichstage, auf welchen diese Gegenstände zur Berathung kamen, hat das Chron. Reinhartsbr. (ed. Wegele, p. 73) andere Angaben. Darnach hätte Heinrich den Vorschlag der Erblichkeitserklärung des deutschen Reiches auf einem Reichstage zu Mainz gemacht, und hier hätten die

ausdrückt: Heinrich erlangte es von seinen Untergebenen, dass, mit Aufhören der von Alters her üblichen Wahl durch die Palatinen, das Reich nach der Nähe der Blutsverwandtschaft auf seine Nachkommenschaft übergehen, somit in ihm der Schluss der Wahl und der Anfang der erblichen Succession stattfinden sollte[244]). — Der Kaiser ging darauf nach Italien und begann nun mit dem Papste Unterhandlungen wegen der Taufe und Krönung seines Sohnes zum Könige. Indessen Cölestin III. ging nicht darauf ein, während gleichzeitig in Deutschland viele Fürsten sich mit einander gegen den Plan Heinrich's verschwuren. Unter diesen Umständen brach der Kaiser die Unterhandlungen ab und ging zornerfüllt nach Apulien; den Fürsten, welche in jene grosse Verfassungsänderung gewilligt hatten, sandte er ihre Urkunden zurück. Dessenungeachtet bearbeitete des Kaisers jüngster Bruder Philipp mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz die Reichsfürsten, um sie zur Wahl Friedrich's zu bewegen und auf diese Weise die Succession in dem hohenstaufischen Geschlechte auf dem Wege der Substitution für die nächste Generation zu sichern[245]). Hierauf ging man ein und beschenkte Deutschland abermals mit einem einstweilen wenigstens untauglichen Könige[246]), der auch wirklich sich noch im zartesten Kindesalter befand, als Heinrich VI. bereits am 28. September 1197 zu Messina starb. Kurz vorher war Herzog Philipp von Schwaben nach Italien gekommen, um den kleinen Friedrich nach Deutschland abzuholen[247]). Auf die Kunde von dem Tode seines Bruders eilte er, mühsam entkommend, ohne seinen Neffen in die Heimat zurück, wo er bereits Alles in grösster Verwirrung antraf; ganz Deutschland erschien ihm wie ein „stürmisches Meer“[248]). Bange Ahnung hatte schon zuvor

Fürsten Aufschub bis auf den kommenden Reichstag zu Würzburg begehrt. Von einer zu Mainz gehaltenen Curie ist aber bisher urkundlich nichts bekannt geworden, es beruht die Nachricht vielleicht auf einer Verwechselung mit Worms (Ficker l. c. p. 61).

244) Gervas. Tilber. l. c. — impetravit a subditis, ut cessante pristina palatinorum electione imperium in ipsius posteritatem, distincta proximiorum successione transiret et sic in ipso terminus esset electionis, principiumque successivae dignitatis. — Diese Stelle wird weiter unten Nr. XIII noch weiter berücksichtigt werden.

245) Annal. Argent. l. c. — Godefr. Colon. ann. 1196, p. 474 sagt: Imperator ab omnibus imperii principibus summa precum instantia obtinet, ut Fridericum filium suum vix triennem, in regem eligunt.

246) Geschah dies vielleicht auf einem Fürstentage zu Regensburg, wo die Annal. Admont. ann. 1196 unrichtiger Weise Heinrich selbst einen Reichstag halten lassen?

247) Otto Sanblas. cap. 45, ann. 1197 (bei Böhmer, Fontes. Tom. III, p. 629).

248) Innoc. III. Registr. Ep. 136, p. 747.

die Gemüther erfüllt; Dietrich von Bern, auf riesigem Rosse, sollte erschienen sein und das über das Reich hereinbrechende Unglück vorher verkündet haben [249]).

Das Jahr 1197 war in der That ein für das deutsche Reich verhängnissvolles; das nachfolgende macht auch in der Geschichte der Königswahl eine Epoche, indem auch sie von ihren alten Grundprincipien sich entfernt und eine für die Ordnung des Reiches verderbliche Gestalt angenommen hat.

Ehe zu dieser neuen mit dem Jahre 1198 beginnenden Periode übergegangen wird, möchte es geeignet sein, einen Rückblick auf die kurz vorhergehende Vergangenheit und zwar vorzüglich auf ein Ereigniss zu werfen, welches ausserhalb der Königswahlen liegt, dennoch aber von dem grössten Einfluss auf dieselben gewesen ist. Die Frage: ob die Ausführung des Planes Heinrich's VI. die Wahl ganz abzuschaffen und aus Deutschland ein Erbreich zu machen, heilsam gewesen wäre? möge auf sich beruhen, doch soll nicht in Abrede gestellt werden, dass sie unter gewissen Voraussetzungen allerdings zu bejahen sein dürfte [250]). Indessen statt ungewisser Muthmassungen ist es für unsern Zweck weit wichtiger, eine wirkliche vorhin als erfolgreich für die Königswahlen bezeichnete Thatsache hervorzuheben: dies ist die Zertrümmerung der beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern nach dem Sturze Heinrich's des Löwen. Mit diesem Act hat Friedrich I. sammt seinen Rathgebern dem deutschen Reiche eine heillose Wunde geschlagen; dieser Streich ging tiefer, als man auf den ersten Anblick erwarten sollte, er ging bis auf den Lebensnerv des Reiches, er traf die Wurzeln, aus denen dasselbe emporgewachsen war; Ursprung und Entstehung des Reiches lagen in der Vereinigung fünf selbstständiger Stämme, wie sie mit Arnulf factisch begonnen, unter Otto dem Grossen fester begründet und durch die Wahl Konrad's des Saliers vollendet und besiegelt worden war. Die Königswahl war daher bisher eine Nationalsache in dem Sinne des Wortes gewesen, dass die einzelnen deutschen Nationen mit einander vereinbarten, wer König sein sollte. Keines Fürsten Stimme konnte hier aber gewichtiger sein, als die des Nationalherzogs, der zwar nicht unabhängig von den übrigen Fürsten

[249]) Godefr. Colon. ann. 1197 (bei Böhmer l. c. p. 474).
[250]) S. oben Nr. X. Dreizehntens.

seines Stammes erschien, aber doch selbstverständlich im gemeinsamen Interesse mit ihnen sich bei den Wahlen aussprach. Er wählte und sie wählten, aber jenem kam es vorzugsweise zu, in der Versammlung der Fürsten die Sache und die Wünsche seines Stammes zu vertreten. Es ist daher wohl anzunehmen, dass der wirklichen Wahl auch Verabredungen der Herzoge mit den übrigen Fürsten ihres Stammes vorangingen, in welcher Beziehung man sich an die Äusserung der bairischen Bischöfe bei der Wahl Lothar's erinnert, die da erklärten, ohne ihren Herzog nicht wählen zu können [251]). Auch dürfte hier, was späterer Schilderung vorbehalten bleibt, die Art und Weise in Betracht zu ziehen sein, wie Otto IV. nach dem Tode Philipp's von Schwaben von den Sachsen als König anerkannt wurde [252]).

Demgemäss sind es wohl vorzugsweise die Herzoge sammt den angesehensten geistlichen Fürsten gewesen, welche nach dem Tode Konrad's III. sich mit Boten und Briefen beschickten [253]) oder als *Primates* [254]) die Wahl seines Nachfolgers vor den andern beriethen. Vornämlich waren es die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, die sich anerkanntermassen vor allen andern des grössten Ansehens erfreuten [255]); jener als Nachfolger des heiligen Bonifacius; der von Trier wegen des hohen Alters seiner Kirche, deren Tradition bis auf einen Schüler des Apostelfürsten Petrus zurückgeführt wurde [256]), und der von Cöln, weil in seiner Diöcese Aachen der alte Karolingersitz belegen war und ihm daher die Krönung des Königs zukam.

Neben diesen Geistlichen traten dann unter den Laienfürsten, wie sich dies bei der Wahl Lothar's zeigt, die drei Herzoge der Schwaben, Baiern und Sachsen hervor. Die sich wie von selbst aufdringende Frage: ob denn die erste deutsche Nation, die Franken, hier keine Vertretung fand? ist bereits oben [257]) erledigt worden.

---

[251]) S. oben Note 151 und Nr. X, Siebentens.

[252]) S. unten Note 384.

[253]) S. oben Note 223.

[254]) S. oben Note 214 und S. 62.

[255]) Schon die Synode von Tribur (893) wurde unter ihrem gemeinsamen Vorsitze gehalten. S. oben Note 63.

[256]) Alb. Stad. ann. 1240, fol. 215 holt noch weiter aus, indem er erzählt, dass der vor Semiramis flüchtige Ninus die Stadt erbaut habe.

[257]) S. oben X, Achtens.

Seither befolgten die Staufen die im Interesse ihres Hauses sich von selbst bietende Politik, das Herzogthum Schwaben und die grossen salischen Besitzungen, in welche sich ihre beiden Linien getheilt hatten, nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Auf die fränkische Hausmacht stützte sich Konrad III., während dessen Regierung die beiden Friedriche, des Königs Bruder und nach diesem sein Neffe, Herzoge in Schwaben waren. Als der letztere zum Könige gewählt worden war, gab er das Herzogthum an Konrad's Sohn Friedrich und dann nach dessen Tode (1167) an seinen eigenen damals kaum einjährigen Sohn gleichen Namens. Seinem jüngeren Bruder Konrad hatte aber Friedrich bei der Erbtheilung im Jahre 1146 die salischen Besitzungen am Rheine überlassen. Diesem Bruder gab er im Jahre 1155 auch noch die Pfalzgrafschaft am Rhein [258]).

Schon früher hatte der Pfalzgraf am Rhein zu den angeseheneren Fürsten gehört; Wilhelm [259]), dessen Vater Siegfried bereits diese Würde bekleidet hatte [260]), betheiligte sich, wie man mit Sicherheit annehmen darf, an der Wahl Konrad's III., denn er wird in den Urkunden dieses Königs, die derselbe alsbald nach seiner Krönung ausstellte, als Zeuge genannt [261]). Er erscheint hier in der Reihe der Laienfürsten als der erste oder zweite [262]), was auch in den späteren Urkunden dieses Königs von Wilhelm's Nachfolger Hermann von Stahleck gilt [263]), der an der Wahl Friedrich's I. unstreitig Antheil nahm. Schon Konrad III. hatte sein Augenmerk darauf gerichtet, die rheinische Pfalz seiner Familie zuzuwenden; er hatte sie nach dem kinderlosen Tode jenes Pfalzgrafen Wilhelm (1139) an seinen Halbbruder Heinrich Jasomirgott, erst dann aber, als dieser in Baiern und Österreich succedirte, an jenen Hermann verliehen.

---

[258]) Vergl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. 1, S. 51 u. ff.

[259]) S. über ihn Tolner. Historia Palatina, cap. 13, p. 290 sqq.

[260]) Siegfried war im Jahre 1113 in der Schlacht bei Wernstädt geblieben, worauf Heinrich V. die Pfalz an Gottfried von Calwe gab, während doch auch Wilhelm den pfalzgräflichen Titel führt. Vergl. Häusser a. a. O. S. 45 u. ff. S. 47, Note 54. War etwa an Gottfried nur die Vormundschaft geliehen? Dass dieser an der Wahl Lothar's Theil nahm, wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, doch ist dies um so wahrscheinlicher, da er zu den wahlausschreibenden Fürsten gehörte. S. oben Nr. X, S. 43.

[261]) Conrad. III. Dipl. ann. 1138, n. 44, 45, 46 (Tolner. l. c. App. p. 40).

[262]) In den (Note 260) angeführten Urkunden steht Wilhelm zweimal vor und einmal nach dem Herzog Walram von Limburg.

[263]) Conrad. III. Dipl. ann. 1150, n. 50, p. 44, wo Hermann von Stahleck auf Heinrich den Löwen folgt und Albrecht dem Bären vorangeht.

Als aber im Jahre 1155 in der Person des Bruders Kaiser Friedrich's die Pfalz mit den salischen Erbgütern am Rheine vereinigt wurde, so erhob sich dadurch der Pfalzgraf über alle wenigstens weltliche Fürsten; er war nunmehr der eigentliche Repräsentant der Franken [264]). Wäre in jene Zeit eine Königswahl gefallen — denn die Heinrich's VI. kommt in dieser Beziehung kaum in Betracht — so möchte wohl nicht zu zweifeln sein, dass, wie einst Konrad der Jüngere, so auch jener Konrad unter den Laienfürsten, der Erste an der Kur gewesen wäre. Durch die Verbindung der Tochter dieses Konrad mit Heinrich, dem Sohne Heinrich's des Löwen, überrascht, musste Heinrich VI. es geschehen lassen, dass die Pfalz im Jahre 1195 auf die Welfen überging; sie kam dann ebenfalls in Folge einer Ehe der Erbtochter an das Haus Wittelsbach (1214).

Es sei hier zum Schlusse dieser Bemerkungen über einzelne besonders hervortretende Fürsten die Frage erlaubt: Sollten die Nationalherzoge, den Pfalzgrafen am Rhein mit einbegriffen, in Gemeinschaft mit den drei rheinischen Erzbischöfen nicht schon damals als eine bei der Königswahl in so fern bevorzugte Siebenzahl angesehen werden dürfen, als sie bei den Verhandlungen über jene einen auf Herkommen beruhenden vorwiegenden Einfluss übten und dann auch bei der endlichen Abstimmung die Ersten an der Kur waren? Damit sind die übrigen Fürsten weder von der Berathung über die Wahl noch von der Kur ausgeschlossen. Die Berechtigung jener Fürsten lag dann aber, wie oben bemerkt [265]), nicht in irgend einem Hofamte, welches sie etwa bekleideten, sondern lediglich in ihrer Macht, die ihnen als den ersten Bischöfen und Stammeshäuptern zustand.

Doch kehren wir zu dem Verfahren Friedrich's zurück. Während zwei der deutschen Hauptstämme, die Franken und die Schwaben, ganz an das Interesse des regierenden Hauses gebunden waren, griff der Kaiser mit gewaltthätiger Hand in die Verhältnisse der beiden andern ein. Er zersplitterte die Herzogthümer Baiern und Sachsen und liess neben den in ihrer Macht geschwächten Herzogen eine Menge kleiner Fürsten emporwachsen. Seither gab es für keinen jener beiden Stämme ein gemeinsames Band, Sachsen waren

---

[264]) Vergl. Häusser a. a. O. Bd. 1, S. 122.
[265]) S. oben S. 63.

von Sachsen, Baiern von Baiern getrennt und bisher bedeutungslose, zum Theil slavische Nebenländer traten gleichberechtigt neben die kümmerlichen Reste der alten Herzogthümer hin. Grösser konnte die Verletzung der Grundlagen der deutschen Reichsverfassung nicht sein und durch Nichts ist, gerade im Gegensatze zu Friedrich's Absichten, die Macht des Königthums so sehr gemindert worden, als durch jene Massregel, die von persönlichem Hasse eingegeben, ganz wesentlich zur Begründung der Landeshoheit beigetragen und mit ihr ein neues, aber heterogenes Princip in jene Verfassung hineingetragen hat.

Auf die Königswahl äusserte aber die Zersplitterung der Herzogthümer den höchst nachtheiligen Einfluss, dass es nunmehr an den natürlichen Stimmführern fehlte; dass man wie im Dunkeln nach Anhaltspuncten herumtappte und zuletzt nach einem falschen, verderblich wirkenden Princip griff; das Vorspiel dazu bietet das Jahr 1198, welches oben als Epoche machend für die Geschichte der Königswahl bezeichnet wurde.

XIII.

Durch den frühzeitigen Tod Kaiser Heinrich's VI. war nunmehr wirklich, nachdem die Gefahr mehrmals glücklich vorübergegangen war, das für Kirche und Reich gleichmässig verhängnissvolle Ereigniss eingetreten, dass der zum König Gewählte ein Kind war. Dieser König, in der Fremde geboren, hatte Deutschland noch nie gesehen, hatte die Krönung noch nicht empfangen, war auf den Stuhl Karl's des Grossen noch nicht gekommen. Aber die Fürsten, namentlich, wenn gleich zuletzt, der Erzbischof Adolf von Cöln, hatten ihm den Eid der Treue und zwar dem Anscheine nach nicht unfreiwillig geleistet[266]). Man befand sich also in allen denjenigen Verwirrungen, welche der nach der ganzen Bedeutung des deutschen Reiches nur als sehr voreilig zu bezeichnende Schritt der Wahl eines Kindes mit sich bringen musste; denn, wenn jemals und irgendwo, so musste es jetzt und hier heissen: nicht das Reich ist für den König, sondern der König ist für das Reich da[267]). Wie sollte ein solcher König der

---

[266]) Annal. Argent. ann. 1196 (Note). Vergl. Innoc. III. Registr. d. negot. imper. Ep. 29 (Deliberatio), p. 697.

[267]) Innoc. III. Registr. Ep. 33, p. 704: nec est tam personae in imperio quam imperio in persona providendum. Vergl. ebend. Ep. 21, p. 696: quoniam ad hoc princi-

Beschützer der Kirche, der Vertheidiger des Reiches sein, der für sich selbst eines Beschützers bedurfte und sich selbst nicht vertheidigen konnte[268])? Dazu kam, dass er zugleich König in einem fernen Lande war, dem er schon durch seine Geburt näher als dem deutschen Reiche stand[269]).

Die Noth im Reiche sprach zu laut, als dass nicht alle in Deutschland anwesenden Fürsten darin Einer Meinung gewesen wären, Friedrich könne nicht König sein. Auch die damals im heiligen Lande weilenden Fürsten schwankten, bis dass der Erzbischof Konrad von Mainz sie bewog, den jenem geleisteten Eid zu erneuern[270]). Mit diesem gemeinsam hatte einst Philipp von Schwaben die Wahl Friedrich's veranlasst; auch nunmehr hielt letzterer den Gedanken fest, es sei möglich, seinem Neffen den deutschen Thron zu erhalten[271]). Wenn indessen Philipp sich hierin täuschte, so hat diese Täuschung wenigstens nicht lange gedauert. Manche Schriftsteller, selbst der hohenstauffisch gesinnte Burkard von Ursperg behaupten, Philipp habe bereits bei seiner Rückkehr aus Italien daran gedacht, sich selbst um die Königskrone zu bewerben[272]). Dürfte

paliter debet Principis electio procurari, non ut provideatur certae personae, sed ut reipublicae consulatur.

268) Innoc. III, Reg. Ep. 29, p. 698. Numquid enim regeret alios qui regimine indiget aliorum? Numquid tueretur populum Christianum qui est alienae tutelae commissus?

269) Wie denn auch nachmals es sich zeigte, dass Friedrich II. Deutschland fremd blieb. S. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254. Vorr. S. XXXIX.

270) Arnold. Lubec. Lib. V, cap. 3 (bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. Tom. II, p. 707). — Albert. Stad. ann. 1198, fol. 200. Principes peregrini elegerunt filium Imperatoris Fridericum adhuc infantem.

271) Otto Sanblas. cap. 46, p. 630: satagebat omnimodis, ut principes electionem, quam circa filium imperatoris fecerunt, ratam haberent.

272) Burk. Ursperg. fol. 319. — volebat enim tenere imperium, cum in potestate sua habebat insignia imperialia, utpote coronam et crucem et alia quae attinebant. Non enim cautum esset sibi, ut ad alium transiret imperium, et sic tam ipse, quam fratruelis suus, licet tunc parvulus, omni haereditate privarentur. — Vergl. Hist. Novient. Monast. (bei Böhmer, Fontes. Tom. III, p. 21): Philippus autem — quasi haereditarium se imperio successorem ingerit, et ad hoc quondam principes hujus terrae (Alsatiae) favorabiles sibi assumit. — Annal. Argent. ann. 1198, p. 92: etiam jam ad regnum aspirans. — Annal. Mellic. Contin. Admunt. ann. 1198 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 588): sub nomine quidem tutoris ad regnum aspirat. Post modum vero etc. (S. unten Note 282). Cont. Claustroneob. ann. 1197, p. 621. Philippus — regnum — invasit, Ottone Saxone sibi resistente. — Conr. de Fabar. Casus S. Galli. cap. 8 (Pertz l. c. Tom. II, p. 168): monitu Diethelmi de Crenkingen, Constantiensis episcopi et Augie abbatis, Philippus animatus, regnum sibi usurpare aggressus.

man die altgermanischen Principien auch hier noch als ausschliesslichen Massstab nehmen, so wäre Philipp ausser seinem älteren Bruder, Otto von Burgund, allerdings als nächster regierungsfähiger Blutsverwandter des verstorbenen Kaisers als der mächtigste und reichste Fürst in Deutschland, auch als der zum Königthume vorzugsweise Berechtigte anzusehen gewesen; wie ihn der so eben erwähnte Schriftsteller nennt, der *Nativus Dominus*[273]). Jene Principien konnten aber in dem deutschen Reiche desshalb nicht zur Anwendung kommen, weil die Fürsten in ihrem Könige zugleich den künftigen Kaiser wählten, sie somit also auch die Pflicht hatten, auf seine Tauglichkeit in dieser Beziehung Rücksicht zu nehmen; ein Gesichtspunct, nach welchem eben so wie nach den deutschen Rechtsprincipien sowohl das Kind von Apulien[274]), als auch Philipp ausgeschlossen war. Die Fürsten hatten aber ausserdem auch noch die Pflicht, und zwar nicht nur gegen die Kirche, sondern auch gegen das Reich, einstimmig zu wählen, und nicht durch eine „Zwiekur", wie die Braunschweigische Reimchronik sagt[275]), die kirchliche und politische Einheit zu zerreissen. Es kommt demnach zuerst darauf an, das Verfahren der Fürsten etwas näher in's Auge zu fassen.

In Betreff des dem jungen König von Sicilien geleisteten Eides waren sie sämmtlich beruhigt; einige haben den päpstlichen Stuhl darum consultirt[276]). Sie hielten jenen, dem damals noch ungetauften Kinde geschworenen Eid für voreilig, unmöglich haltbar und dem Reiche verderblich, aus Furcht vor Heinrich VI. geleistet und zugleich an die Bedingung geknüpft, dass Friedrich bei dem nicht so bald zu erwartenden Tode des Vaters bereits mindestens zum Jünglinge herangereift, überhaupt ein tauglicher König sein werde. Papst Innocenz III. hat in seiner freilich in eine etwas spätere Zeit gehörenden Deliberatio diese Auffassung für richtig erklärt[277]). Die Fürsten sahen also den Thron für erledigt an und hielten eine neue Wahl für nothwendig: zur Beurtheilung der nachfolgenden Ereignisse hat man sich also auf diesen Standpunct zu stellen.

---

[273]) Burk. Ursperg. l. c. — Vergl. oben Note 8.

[274]) Richer. Senon. Hist. Albert Sennon. Lib. III, cap. 19 (bei Böhmer l. c. p. 42).

[275]) Chron. rhythm. princ. Brunsvic. cap. 48, v. 142 (bei Leibnitz l. c. Tom. I, p. 89).

[276]) Innoc. III. Reg. Ep. 22, p. 695. — cum super illo juramento sedes apostolica prius consuli debuisset, sicut et eam quidam consuluerunt. — Ep. 33, p. 703.

[277]) Innoc. III. Delib. cit. p. 698.

Unglücklicher Weise war gerade derjenige Reichsfürst, dem die Anordnung des Wahlgeschäftes zunächst oblag, der Erzbischof von Mainz, damals abwesend und somit fehlte es an der einheitlichen Leitung. Demgemäss durften sich die beiden Erzbischöfe Adolf von Cöln und Johann von Trier, ihrer Stellung gemäss, für berechtigt halten, den Wahltag auszuschreiben[278]); denn wie die Strassburger Jahrbücher sagen[279]), dem einen stand es zu den König zu krönen, dem andern ihn auf dem Stuhle Karl's des Grossen zu inthronisiren. Sie beraumten auf den 1. März 1198 die Wahl an, welche sie auf den Herzog Berthold von Zähringen zu lenken gedachten: gegen Philipp von Schwaben sprachen bei ihnen mehrere verschiedene Gründe. Abgesehen von allen persönlichen Motiven, die namentlich der Erzbischof von Cöln gegen ihn haben mochte, stand ihm der formelle Grund entgegen, dass er als excommunicirt nicht gewählt werden konnte. Dazu kam, dass die Erinnerungen an die Vergangenheit, an das Schisma unter Friedrich I., an die Gewaltthätigkeiten und die Tyrannei welche Heinrich VI. geübt, auch für den Sohn und Bruder jener beiden Kaiser, der, obschon kaum zwanzig Jahre alt, jetzt schon durch seinen Antheil an den Thaten Heinrich's sich die Excommunication zugezogen hatte, nicht empfehlend waren[280]). Auch war man kaum um die von dem verstorbenen Kaiser beabsichtigte Umwandlung des Wahlreiches in ein Erbreich herumgekommen und so mochte es um so mehr bedenklich erscheinen, gerade in diesem Falle dem Erblichkeitsprincipe neue Nahrung zu geben. Alles zusammengefasst, bestand zwar für Philipp ein persönliches und hohenstauffisches Hausinteresse, den Thron zu besteigen, aber für die Fürsten keine Pflicht, ihn zu wählen, sondern es bestand vielmehr eine Pflicht, ihn nicht zu wählen.

---

[278]) Godefr. Colon. ann. 1198 (bei Böhmer l. c. Tom. II, p. 329): Nam Coloniensis et Trevirensis archiepiscopi electionem regis sui juris esse firmantes — curiam omnibus principibus in Colonia habendam prefigunt in dominica Oculi mei.

[279]) Annal. Argent. ann. 1198, p. 32: archiepiscoporum Coloniensis et Trevirensis, quorum unius est regem inungere, alterius vero, id est Trevirensis, eum Aquisgrani in sedem regni locare.

[280]) Innoc. III. Registr. Ep. 8 (Comitis de Dasburg), p. 689. — consideratione ad miserias et oppressiones, quas per novissimos Imperatores Fridericum et Henricum filium ejus sustinuimus. — Ep. 9 (Colon. archiepisc.): saepius tractantes, quod sanctae Romanae Ecclesiae expediret subditisque imperii, qualiter quoque priorum Imperatorum oppressiones evitare possemus sollicite deliberavimus. Ep. 10 (Principum): Convenimus ergo saepius et miserius et oppressionas, quas hactenus sustinueramus recensentes etc.

Unterdessen war Philipp nicht unthätig gewesen und schlug in der That den geeignetsten Weg ein, um den ihm widerstrebenden Fürsten den gewichtigsten Einwand zu benehmen. Er sendete nach Rom und bat bei Innocenz III., der so eben den apostolischen Stuhl bestiegen hatte, um die Absolution von dem Banne[281]). Da die Excommunication von dem Oberhaupte der Kirche selbst und zwar in feierlicher Weise in St. Peter ausgesprochen worden war[282]), so forderten es die Vorschriften der Canones, dass der Herzog von Schwaben sich zum Zwecke der Lossprechung persönlich in Rom einzustellen hatte. Der Papst aber dispensirte ihn davon und sendete den Bischof von Sutri nach Deutschland, um Philipp unter verschiedenen Bedingungen zu absolviren; namentlich der, dass er eidlich angelobe, alle Beschädigungen, die er der römischen Kirche zugefügt, wieder gut zu machen[283]). Als aber der päpstliche Bevollmächtigte nach Deutschland kam, hatten sich hier die Dinge wesentlich verändert.

Es war Philipp durch reichliche Geldspenden[284]), Geschenke und Verheissungen gelungen, eine Menge von Reichsfürsten für sich zu gewinnen. Man kam überein, der Einladung zur Wahl nach Cöln keine Folge zu geben, vielmehr in Thüringen eine Versammlung zu diesem Zwecke zu halten, und die Königswahl auch ohne die beiden Erzbischöfe zu vollziehen. In Folge dessen fanden sich in Cöln so wenige Fürsten ein, dass es zu keiner Entscheidung kam; nur gab der Herzog von Zähringen das Versprechen, dass er am bestimmten Tage sich zu Andernach mit einem Heere einstellen wolle, worauf man ihn ohne Aufschub zum Könige zu wählen verhiess; zugleich

---

[281]) Innoc. III. Delib. p. 698: Quod ipse (Philippus) postmodum recognovit, cum pro absolutione sua nuntium ad sedem apostolicam destinavit.

[282]) Innoc. III. l. c.: Fuit enim juste ac solemniter per praedecessorem nostrum excommunicationis sententia innodatus; juste, quia b. Petri patrimonium partim per violentiam occuparat, partim damnificarat incendiis et rapinis et super hoc commonitus semel et iterum per fratres nostros satisfacere non curarat; solemniter, quoniam in celebratione Missarum in Ecclesia b. Petri in festivitate non parva.

[283]) S. unten Note.

[284]) Annal. Mellic. Cont. Admunt. ann. 1198 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 588); auf die in Note 256 angegebenen Worte folgt: Postmodum vero electionem et unctionem regalem affectans, maximam partem thesaurorum imperii, quos ipse in potestate habebat, suae partis fautoribus largitus est, quos etiam de possessionibus imperii inbeneficiavit, paucis sibi retentis.

sagte Berthold den beiden Erzbischöfen die Summe von siebenzehnhundert Mark zu, wofür er seine beiden Neffen, zwei Grafen von Urach, als Geiseln stellte [285]).

Dagegen war die Versammlung in Thüringen, auf welcher der Erzbischof Ludolf von Magdeburg die erste Stelle einnahm, sehr zahlreich. Als Adolf von Cöln hiervon Kunde erhielt, sendete er eiligst den Bischof Hermann von Münster dorthin ab, um die Fürsten nochmals zu einer gemeinsamen Wahl aufzufordern; es war zu spät. Nachdem Philipp's Vorschlag, ihm die vormundschaftliche Regierung des Reiches für Friedrich zu übertragen, einhellig verworfen war [286]), hatte der Herzog von Schwaben es geschehen lassen [287]), dass man am 6. März 1198 zu Arnstädt ihn zum Könige wählte; er hatte eingewilligt aus Besorgniss, es möchte sonst ein seinem Hause feindlich gesinnter Fürst auf den Thron erhoben werden [288]). Bald gelang es Philipp, auch Berthold von Zähringen um eilftausend und den Erzbischof von Trier um zweitausend Mark für sich zu gewinnen; einem gleichen Ansinnen widerstand damals der Erzbischof von Cöln. Unterdessen aber hatte dieser und die mit ihm verbündeten Fürsten, als zu ihnen auch noch Johann von Trier gehörte, einen wenn gleich vergeblichen Versuch gemacht, den Herzog von Sachsen zur Annahme zu bestimmen; Bernhard hatte schon zugesagt, fiel dann aber wieder ab. Jene warfen daher ihre Blicke auf den Sohn Heinrich's des Löwen, Otto, Grafen von Poitou, und wählten ihn um Ostern (29. März) zum Könige.

---

[285]) In Betreff der einzelnen Thatsachen genügt es, auf die mit diplomatischer Genauigkeit zusammengestellten Notizen bei Böhmer, Regesta imper. 1198—1254, hinzuweisen. Unter den Schriftstellern jener Zeit sind Godefr. Colon., Annal. Regest. und Burk. Ursperg am reichhaltigsten.

[286]) Die Nachricht, die Fürsten hätten Philipp zum reichsverwesenden Vormunde wählen wollen oder gar gewählt (was auch Hurter, Innocenz III. Bd. I, S. 151, und Abel, K. Philipp S. 44, S. 321* meint), möchte durch den Brief desselben an den Papst (Innoc. III, Ep. 136, p. 747) hinlänglich widerlegt sein, indem er erzählt, wie er sich vergeblich zur Vormundschaft erboten habe.

[287]) Innoc. III. Registr. l. c.: nos in Romanorum Regem eligi permisimus et consensimus.

[288]) Innoc. III. Registr. l. c.: Vidimus etiam, quod si nos non reciperemus imperium, talis debebat eligi cujus generatio ex summa antiquitate nostram exosam habebat generationem, et cum quo nos nunquam pacem et concordiam habere possemus.

Zwischen Otto und Philipp kam es nunmehr zum Kriege[289]; nach längerer Belagerung gelangte Otto in den Besitz von Aachen und wurde hier von dem Erzbischofe von Cöln gekrönt und auf den Karlsstuhl gesetzt. Dies geschah am 12. Juli; einige Wochen später (am 8. Sept.) liess sich Philipp zu Mainz krönen, aber keiner der deutschen Bischöfe wagte die Handlung zu vollziehen. Sie waren — unter ihnen schon Johann von Trier — ohne bischöflichen Ornat, mit blosser Stola zugegen[290], während ein fremder, zu diesem Zwecke herbeigerufener Prälat, der Erzbischof von Tarentaise, die Krönung vornahm. Beide Theile wendeten sich nun an den Papst, um von ihm die Anerkennung behufs der künftigen Kaiserkrönung zu erhalten; und die Fürsten auf Philipp's Seite erklärten, sie würden bald mit ihrem Könige zu diesem Zwecke nach Rom kommen[291].

So war denn jetzt das deutsche Reich in zwei feindliche Heerlager getheilt, von denen — was ein warnendes Beispiel für die Zukunft hätte sein können — das eine seine Stütze in England, das andere in Frankreich suchte. An dieser Calamität, welche über das Reich gekommen war, trugen allein die Fürsten Schuld, da sie ihre Pflichten als Wähler in mannigfacher Beziehung verletzt hatten. Vor Allem hat die hohenstaufische Partei die Eintracht der Wahl behindert, indem sie der Einladung nach Cöln keine Folge gab, sondern mit Nichtbeachtung *(contemtus)* der beiden ersten Bischöfe des Reiches eine Wahl gegen alles Reichsherkommen auf nichtfränkischer Erde vollzogen hatte[292]. Mit dieser Wahl eines Fürsten, der sich im Banne der Kirche befand, ist die Spaltung noch mehr erweitert und die Gefahr eines eigentlichen Kirchenschisma's heraufbeschworen

---

[289] Eine eigene diesem Gegenstande gewidmete Schrift ist: G. Wichert, De Ottonis IV. et Philippi Suevi certaminibus atque Innocentii labore in sedandam regum contentionem insumto. Region. 1834.

[290] Gesta Innoc. cap. 22, p. 6: Philippus fecit se inungi et coronari non Aquisgrani, sed Maguntiae, nec a Coloniensi Archiepiscopo, sed a Tarantasiensi, quia nullus Archiepiscoporum Teutoniae id facere attentavit. Sed nec aliquis Episcoporum, qui fuerunt in illa coronatione praesentes, pontificalibus indui praesumpserunt, praeter solum Sutrinum.

[291] Innoc. III. Registr. Ep. 14, p. 691.

[292] Dass die Wahl auf fränkischer Erde zu geschehen habe, war durch jene Konrad's II. für alle Folgezeit vorgezeichnet; es trat dies auch nachmals in dem Ausdrucke Frankesert in der Bulle Urban's IV. vom Jahre 1263 hervor, wo irrthümlich daraus ein Ort gemacht wird, der so geheissen haben soll.

worden. Die Fürsten konnten nicht fordern, dass der Papst einen Verfolger der Kirche — denn als solcher erschien Philipp — zu deren Vertheidiger annehmen sollte.

Was nun andererseits die beiden Erzbischöfe und die mit ihnen vereinigten Fürsten anbetrifft, so befanden sie sich in sofern auf dem Boden des formalen Rechtes, als sie sich bemüht hatten in ordnungsmässiger Weise die Wahl vorzubereiten und die übrigen Fürsten von dem Vorhaben abzuhalten, eine in Betreff der Localität und der Person ungesetzliche Sonderwahl vorzunehmen. Dieser Wahl konnten sie aber auch nachher nicht beitreten, weil sie einem Excommunicirten ihre Stimme nicht geben durften. Es kann daher der Einwand keine Stelle finden, es wäre jetzt ihre Pflicht gewesen, die gestörte Eintracht durch die Anerkennung Philipp's wieder herzustellen. Das Zerwürfniss wäre vermieden worden, wenn Philipp sich nicht um den Königsthron beworben oder sich seine Wahl nicht hätte gefallen lassen. Der Grund, es habe sich dabei um die Erhaltung der Krone in seinem Hause und darum gehandelt, dass sie nicht auf einen Feind desselben übergehe, war für seine Zeit nicht mehr brauchbar. Wenn dies für Philipp ein genügendes Motiv war, seinen Neffen von der Krone auszuschliessen oder überhaupt die Wahl eines Andern zu verhindern, so konnten die gegnerischen Fürsten sich mit noch viel grösserem Rechte darauf berufen: das Wohl des Reiches gehe dem Ruhme der einzelnen Familien vor; jenes erheische die Ausschliessung eines Kindes und verbiete die Erwählung eines von der Kirche Ausgeschlossenen; ein Grundsatz, den auch die Rechtsbücher unbedingt anerkennen[293]). Zudem war am 6. März auch gar nicht von der Wahl eines dem Hause der Staufen feindlichen Welfen die Rede — denn nur diesen konnte Philipp in seinem im Jahre 1206 an den Papst gerichteten Schreiben meinen[294]) — sondern der Candidat jener Fürsten war Berthold von Zähringen, der zwar, so wie viele der deutschen Fürsten jener Zeit, ein sehr charakterloser Mann war, dennoch aber bei Einstimmigkeit der Wahl die Krone gerne angenommen hätte und nur durch Philipp's Gold verlockt, davon zurücktrat; er würde bei einstimmiger Wahl dem Reiche mehr genützt

---

[293]) Landr. d. Sachsensp. B. 3, Art. 54, §. 3: Lamen man noch meselseken man, noch den die in des paves ban mit rechte komen is, den ne mut man nicht to koninge kiesen.
[294]) S. Note 286.

haben, als der festere Charakter Philipp's dem Reiche geschadet hat. Denn mit Philipp, das lässt sich nicht leugnen, begannen jene heillosen Verschleuderungen der Reichsgüter[295]) und der königlichen Gerechtsame an die Fürsten, wodurch während der Regierung Friedrich's II. die königliche Gewalt so entkräftet wurde, dass man hierin schon den Keim zur künftigen Auflösung des Reiches nicht verkennen kann. Eben dahin gehört es auch, dass Philipp gleich nach seiner Wahl den Herzog von Böhmen zum Könige machte und dadurch den Slavenfürsten zu solcher Hoffart emporhob, dass wenige Decennien später von seinem Nachfolger geglaubt werden konnte, ihm sei selbst die deutsche Königskrone der Annahme nicht werth[296]).

Wurde hier das Verfahren der Reichsfürsten, die auf Philipp's Seite standen, getadelt, und gegen sie, welche sie sich ihre Gunst mit Geld bezahlen liessen, der Vorwurf erhoben, dass sie den Boden des formellen Rechtes verlassen hätten, so war andererseits das Benehmen der beiden Erzbischöfe nicht minder schmachvoll. Obschon Adolf von Cöln den Erzbischof von Trier durch grosse Geldsummen an sich gefesselt zu haben glaubte[297]), war dieser doch bald auch der gegnerischen Partei feil. Aber sein Betragen wurde an Schimpf von dem des Cölner Erzbischofes selbst noch übertroffen. Seitdem Richard Löwenherz vor Chaluz gefallen war und Otto nicht mehr wie zuvor die kräftige Unterstützung fand, die sich schon bei seiner Wahl durch reichliche Geldspenden an die Erzbischöfe kund gegeben hatte[298]), liess ihn auch Adolf im Stiche; für fünftausend Mark gesellte er sich zu dem vom Kriegsglücke begünstigten Philipp[299]), und — als ob er alles Gedächtnisses beraubt worden wäre — krönte diesen zu Aachen im Januar des Jahres 1205. Hatte der Papst schon

---

[295]) S. oben die Noten 187 u. 284. Nicht besser erging es mit dem Familiengute; s. Burk. Ursperg. Chron. fol. 324. Vergl. Stälin, Würtembergische Geschichte Bd. 2, S. 148, S. 232.

[296]) Die Weigerung Ottokar's II., die deutsche Königskrone anzunehmen, ist indessen im höchsten Grade unwahrscheinlich. Vergl. Böhmer, Addit. I ed Regesta Imperii 1246—1313, S. XV, Addit. II, S. 433.

[297]) S. Note 281.

[298]) Arnold. Lubec. Lib. 171, cap. I, p. 710. Alb. Stad. ann. 1199, fol. 200. Rob. d. Monte. Chron. ann. 1198. Vergl. Innoc. III. Registr. Ep. 13 (Phil. Reg. Franc.), p. 690.

[299]) Caes. Heisterb. Catal. Archiep. Colon. c. 14 (bei Böhmer, Fontes. Tom. II, p. 279). — Levold. Cat. Arch. Col. c. III, ebend. p. 290.

zuvor den Erzbischof von Trier, der sich weigerte dem von Cöln in Betreff seiner Entschädigungsansprüche gerecht zu werden, mit der Suspension gedroht[300]), so wurde Excommunication und Amtsentsetzung jetzt über Adolf von Cöln verhängt[301]).

Die Erwähnung dieser Massregeln des Papstes gibt Veranlassung nunmehr auch auf die Stellung näher einzugehen, welche derselbe in dieser Angelegenheit eingenommen hat.

XIV.

Seit der Wahl der beiden Gegenkönige Otto und Philipp verfloss mehr als ein ganzes Jahr, ehe der Papst auch nur einen Schritt in diesem Streite that[302]), und auch der erste Schritt, zu dem er sich veranlasst sah, war kein in die Verhältnisse Deutschlands eingreifender[303]), sondern bestand lediglich in einem Schreiben an den im heiligen Lande weilenden Erzbischof von Mainz. Diesem drückte er seine Betrübniss über die im deutschen Reiche herrschende Zwietracht aus, und bemerkte ihm, wie er ihm durchaus nicht vorschreiben wolle, nach Deutschland zurückzukehren, wenn dort seine Gegenwart noch erheischt werde, wie sehr er aber wünsche, dass der Erzbischof in seiner Stellung als der Erste unter den Fürsten des Reiches das Seinige dazu beitrage, jenen betrübten Zuständen ein Ende zu machen, insbesondere dadurch, dass er zunächst dem Papste seine Meinung mittheile, sich verpflichte der Entscheidung des apostolischen Stuhles Folge zu leisten und zu Gleichem die seinem Erzbisthume Untergebenen aufzufordern[304]). An dieses Schreiben schliesst sich ein anderes an die deutschen Fürsten an, worin Innocenz auch ihnen seinen Kummer darüber ausspricht, dass sie noch immer nicht zur Einheit mit einander zurückgekehrt seien[305]) und sie auffordert,

---

[300]) Innoc. III. Registr. Ep. 26, p. 697.

[301]) Vergl. Innoc. III. Registr. Ep. 100, p. 734, Ep. 113, p. 738, Ep. 116, p. 740. — Vergl. Godefr. Colon. ann. 1205, p. 340.

[302]) Die Regesten Innocenz III. hat Böhmer, Regesta Imper. 1198—1256, S. 289—324, zusammengestellt.

[303]) Vergl. Hurter, Innocenz III. Bd. I, S. 165 u. ff., S. 268 u. ff., S. 362 u. ff., S. 409 u. ff., S. 464 u. ff., S. 535 u. ff.

[304]) Innoc. III. Epist. Lib. II, ep. 293 (bei Baluze Tom. I, p. 534).

[305]) Innoc. III. l. c. ep. 294, p. 536. Ille vero qui paci semper invidet et quieti — nunc Romanum divisit Imperium et tantam inter vos discordiam seminavit, ut duos vobis in Reges praesumpseritis nominare, quibus inter vos ipsos divisi pertinaciter adhaeretis,

sie möchten, Gott vor Augen habend, Alles aufbieten, um aus diesem Zerwürfnisse herauszukommen und darauf bedacht sein, dass die kaiserliche Würde nicht gerade durch diejenigen beeinträchtigt werde, welchen es am meisten obliege, dieselbe zu erheben [306]).

Ist demnach der Vorwurf ungegründet, der Papst habe sich nicht in die deutschen Angelegenheiten eingemischt, so ist es eben so sehr ein anderer [307]), welcher dahin geht, er habe seine Pflicht als Vormund Friedrich's II. darin verabsäumt, dass er die Sache seines Schützlings dort nicht vertreten habe. Hätte Innocenz das Königthum Friedrich's in Deutschland aufrecht erhalten sollen, so wäre er freilich genöthigt gewesen, sogleich in die Reichsverhältnisse einzugreifen. Allein die völlige Untauglichkeit des Kindes von Apulien und damit die Unzulässlichkeit des Eides, den die Fürsten demselben geleistet, war eine ausgemachte Sache; Innocenz würde auch gar nicht im Stande gewesen sein, dem gemeinsamen Willen aller deutschen Fürsten gegenüber dies durchzusetzen. Eben so war aber auch die Regierung des deutschen Reiches durch einen Vormund, der als solcher doch auch nicht Kaiser werden konnte, ganz unstatthaft [308]). Wenn aber von der treuen Erfüllung vormundschaftlicher Pflichten die Rede sein soll, so wäre es Philipp gewesen, der von Heinrich IV. zum Beschützer seines Kindes ernannt, die Ansprüche Friedrich's

non attendentes quot et quanta discrimina per hoc non solum Romano contingant Imperio, sed universo proveniant populo Christiano. Et ecce per hujus dissensionis materiam Imperii libertas minuitur, jura depereunt et dignitas decurtatur, destruuntur Ecclesiae, laeduntur pauperes, Principes opprimuntur, universa terra vastatur, et quod est longe deterius strages corporum imminet et periculum animorum. — Nos igitur hujusmodi auditis et cognitis, tacti fuimus dolore cordis intrinseco et nimio moerore turbati. — Expectantes autem hactenus expectavimus si forte vos ipsi saniori ducti consilio, tantis malis finem imponere curaretis. — Verum quia vos in hac parte negligentes et desides hactenus exstitistis, nos — universitatem etc.

[306]) Innoc. III. l. c.: Universitatem vestram monemus attentius et exhortamur in Domino per apostolica scripta mandantes, quatenus Dei timorem habentes prae oculis et honorem zelantes Imperii, ne libertas etiam depereat et dignitas annulletur, ad provisionem ipsius, melius intenderetis, ne dum fovendo discordiam per vos imperialis sublimitas destruatur quae per vestrum deberet studium conservari. — In einem späteren Schreiben (Registr. Ep. 21, p. 695) werden diese Aufforderungen, als früher geschehen, fast mit den nämlichen Worten wiederholt.

[307]) S. Abel, s. Philipp, S. 82, 302.

[308]) Als eine vormundschaftliche Regierung sieht das Auctar. Affligem. zu Sigeb. Gembl ann. 1134 (bei Pertz l. c. Tom. VIII, p. 402) die Stephan's von Blois in England an.

nicht hätte fallen und an seiner Statt sich selbst zum König hätte machen lassen dürfen. Der Papst war als Lehensherr nur der Vormund in Betreff des Königreiches Sicilien — „Vormund an dem Gute“ wie der Sachsenspiegel sagt — [309]) und die persönliche Vormundschaft, welche ihm Constanzia, Friedrich's Mutter, übergeben hatte [310]), bezog sich zunächst auch nur auf jenes. Wie sollte aber auch Innocenz für Friedrich die deutsche Krone erstreiten, wenn er erst alle Kräfte aufbieten musste, seinem Schützlinge das Königreich Sicilien zu erhalten? ja bald sich in der Lage sah, dieses gerade gegen jenen Oheim des Kindes zu vertheidigen. Philipp nämlich hatte nicht blos Friedrich's väterliches Erbe in Deutschland für sich genommen und grossentheils zur Behauptung seines Königthums verwendet, sondern unterstützte in Italien gerade diejenigen, welche seinem Neffen das mütterliche Erbe, Sicilien, streitig machten [311]). Waren aber einmal für den Papst diese Gründe des Rechtes und der Schicklichkeit vorhanden, für Friedrich in Deutschland nicht in die Schranken zu treten, so durfte dann auch das Motiv ein Gewicht in die Wagschale legen, dass eine Vereinigung des deutschen mit dem sicilianischen Reiche der Kirche in vielfacher Beziehung gefahrdrohend war [312]).

Innocenz wich auch von der einmal betretenen Bahn, die Lösung der deutschen Wirren den Fürsten selbst zu überlassen, längere Zeit nicht ab; er schrieb Briefe über Briefe, sendete einen Legaten nach dem andern, um jene zur Wiederherstellung der Reichseinheit zu veranlassen [313]). Aber weder sein langes Zuwarten, noch seine die Ehre der Kirche wahrenden Vorstellungen fruchteten

---

[309]) Lehnr. d. Sachsenspr. Art. 28. — Richtsteig des Lehnr. Cap. 24. — Vergl. mein deutsches Privatrecht, Bd. 2, S. 501.

[310]) Innoc. III. Epist. Lib. I, Ep. 563 (Tom. I, p. 322).

[311]) Innoc. III. Registr. 29, p. 700: Nunc autem per Marcualdum, Diupoldum et fautores eorum nos et Ecclesiam Romanam persequitur et regnum Siciliae nobis auferre conatur.

[312]) Innoc. III. Registr. Ep. 29, p. 698.

[313]) Innoc. III. l. c. Ep. 31, p. 701. — S. oben Note 304 und unten Note 317. In Epist. 21, p. 695 (Juni 1200) drückt der Papst den Fürsten seine Freude aus, dass sie sich endlich zu Verhandlungen über den Frieden herbeilassen wollen; sie möchten sich auf eine taugliche Person vereinigen, denn das Reich bedürfe eines kräftigen Mannes und die Kirche könne den Beschützer nicht entbehren, auch sollten sie an die Zustände Italiens und an die Noth des heiligen Landes denken.

Etwas [314]); im Gegentheile er musste von den Fürsten, die auf Philipp's Seite standen, die ungerechtesten Vorwürfe hören, wie er unbefugter Weise die Hand nach den Rechten des Reiches ausstrecke [315]). Auch hatte er Gelegenheit die Gesinnung jener Fürsten deutlich darin zu erkennen, dass sie sich bei ihm für jenen Markwald verwendeten [316]), der mit Feuer und Schwert den Kirchenstaat und Neapel heimsuchte [317]); diese also, wie nachmals den Wilhelm Capparoni, unterstützte Philipp [318]). Die Masslosigkeit jenes Schreibens konnte in der That bei Innocenz Zweifel an seiner Echtheit erregen; er antwortete mit der ihm eigenen Würde und sprach den naheliegenden Wunsch aus: die Rechte der Kirche möchten nur so gewahrt werden, wie er für des Reiches Wohl bedacht sei [319]).

Nachdem Deutschland lange durch Krieg der Gegenkönige heimgesucht worden war, auch die Vermittlungsversuche des heimgekehrten Erzbischofs Konrad von Mainz zu keinem Resultate geführt und der Papst nicht aufgehört hatte, immer vergeblich zur Eintracht zu mahnen [320]), traf er endlich nach reiflicher Erwägung [321]) eine Entscheidung [322]). Dies geschah am 1. März 1201, also beinahe dritthalb Jahre nach dem Tode Kaiser Heinrich's VI. und drei Jahre nach der Wahl Philipp's von Schwaben; er traf, indem er Otto IV. als deutschen König und künftigen Kaiser anerkannte, eine formell

---

[314]) Innoc. III. Reg. Ep. 31, p. 701 beruft sich auf seine expectatio diutina, exhortatio honesta und instructio plenaria; in Ep. 33, p. 703 auf expectationis modestia, exhortationis studium, consilii maturitas, instructionis discretio und legatorum sollicitudo. Vergl. auch Ep. 32, p. 702.

[315]) Innoc. III. Registr. Ep. 14 (Princ. Alem.), p. 691.

[316]) Innoc. III. Registr. l. c. Vergl. Ep. 29, p. 699, 700.

[317]) Innoc. III. l. c. Ep. 15. — Über Markwald s. Hurter, Innocenz III. Bd. I, S. 129 u. ff., S. 251 u. ff.

[318]) Innoc. III. l. c. Ep. 72, p. 731. Gesta Innoc. III. cap. 24 sqq. Vergl. auch Ep. 33, p. 703.

[319]) Innoc. III. Registr. Ep. 15, p. 691.

[320]) Ähnlich mit der in Note 305 mitgetheilten Stelle lauten noch mehrere andere in den Briefen Innocenz III., z. B. Registr. Ep. 13, p. 691, Ep. 24, p. 695, Ep. 31, p. 701. Sehr schön sagt auch Ep. 18, p. 693. Verum Ecclesia non sic illi (imperio) retribuit, quemadmodum illud Ecclesiae, quia super ejus divisione condolet et compatitur, pro eo maxime quod principes ejus maculam posuerunt in gloria et infamiam in honore, libertatem et dignitatem ipsius pariter confundentes.

[321]) Diese ist in Registr. Ep. 29, p. 696 enthalten, welche ganz das Urtheil Böhmer's (Regesta Imp. 1198—1254, S. X), nicht aber jenes Abel's (Philipp von Schwaben, S. 130 u. ff.) verdient. Vergl. auch Ep. 21, p. 695.

[322]) Innoc. III. Reg. Ep. 32, p. 702, Ep. 33, p. 703.

wohl richtige, aber unglückliche Entscheidung; ob, wenn sie anders ausgefallen wäre, sie als eine glückliche bezeichnet werden dürfte, muss dahingestellt bleiben. Innocenz stellte sich hiebei auf den Standpunct, dass — wie er sich auch nachmals (1202) in der berühmten Decretale *Venerabilem* aussprach [323]) — weil das Kaiserthum *principaliter* von dem Papst auf Karl den Grossen übertragen worden sei und der Papst den von den deutschen Fürsten gewählten König zum Kaiser zu krönen habe, so stehe ihm auch *finaliter* die Fürsorge für die Besetzung des deutschen Königsthrones zu [324]). Wenn also bei zwiespältiger Wahl alle Mittel, die Eintracht durch die Fürsten selbst wieder herzustellen, erfolglos geblieben seien, so müsse er darüber entscheiden, wem von den beiden Gewählten die Gunst der Kaiserkrönung zuzuwenden sei [325]).

Wenn nun zwar Innocenz III. seine Entscheidung erst im Jahre 1201 abgab, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass er für den Fall, wenn die Fürsten sich nicht einigen würden, mit sich selbst darüber längst im Klaren war, wie jene auszufallen habe. Offenbar hatte er seine Erwägungen in dieser Beziehung bereits dem zu Ausgang des Jahres 1199 in Rom anwesenden Erzbischof von Mainz mitgetheilt und ihm aufgetragen, in diesem Sinne in Deutschland zu wirken [326]). Konrad befand sich aber nach seiner Rückkehr nach Deutschland in einer sehr peinlichen Lage [327]). Von Friedrich, dessen

---

[323]) Innoc. III. Registr. Ep. 62, p. 715 (Cap. Venerabilem 34, X. d. elect. I, 6). Eine ausführliche Interpretation dieser Decretale findet sich in meinem Kirchenrecht, Bd. 3, S. 192 u. ff.

[324]) Innoc. III. Reg. Ep. 18, p. 693: ad quam (sedem apostolicam) negotium illud principaliter et finaliter dignoscitur pertinere; principaliter, quia ipsa transtulit imperium ab oriente in occidentem; finaliter, quia ipsa concedit coronam imperii. Ep. 29, p. 697; Ep. 30, p. 700; Ep. 31, p. 702; Ep. 33, p. 703; Ep. 47, p. 709.

[325]) Innoc. III. l. c. Ep. 15, p. 691: Cum autem imperialis corona sit a Romano Pontifice concedenda, eo rite prius electo in Principem et prius in Regem legitime coronato, talem secundum antiquam et approbatam consuetudinem libenter ad coronam suscipiendam vocabimus et iis de more perfectis quae ad coronationem Principis exigantur, eam — solemniter — conferemus.

[326]) Innoc. III. l. c. Ep. 27, p. 697.

[327]) Chun. Reinhardsbr. ann. 1199, p. 88: Deoque dilectus et hominibus neutri denominatorum regum consensum adhibuit, nam et Philippum pro duce Swevie non pro rege habuit Ottonisque personam tanquam nobilem sed privatam judicavit habendam; sacramentum puero illi factum nunquam putavit violandum. Diese Auffassung liess sich, wie Abel, Philipp der Hohenstaufe S. 110, sehr richtig bemerkt, damals nicht mehr durchsetzen; dass nun diese aber so standen, davon ist nicht Innocenz, sondern nur den deutschen Fürsten die Schuld beizumessen.

Wahl er betrieben und im Oriente gewissermassen wiederholt hatte, war keine Rede mehr; die heimgekehrten Fürsten schlossen sich dem einen oder dem andern der Gewählten an, Konrad sollte vermitteln, aber er hatte vom Papste die Direction erhalten, für wen er wirken solle. Als er aber nach Deutschland kam, fand er die Stimmung für Philipp viel günstiger, als für Otto; jedenfalls wurde er schwankend, wenn auch die Motive seines Hinneigens zur Sache Philipp's sehr verschieden in den Verpflichtungen des wittelsbachischen Hauses gegen die Staufer und in einem von Philipp geübten Zwange gesucht werden [328]). Er musste von dem Papste den Vorwurf vernehmen, dass er sein gegebenes Versprechen nicht erfüllt habe [329]) und starb dann, nachdem es ihm gelungen einen Thronstreit in Ungarn, misslungen aber war den in Deutschland zu schlichten [330]).

Welches waren nun aber die Gründe, die den Papst bestimmten sich gegen Philipp und für Otto zu erklären? Sie sind grossentheils bereits in dem Bisherigen enthalten. Der oberste dieser Gründe, die Innocenz als *Impedimenta patentia* oder *manifesta* bezeichnete [331]), lag aber darin, dass Philipp sich in der Excommunication befand. Eben desshalb sucht derselbe in seinem im Jahre 1206 gesendeten Rechtfertigungsschreiben [332]) jenen Grund durch die Behauptung zu entkräften, er sei gar nicht mit dem Banne belegt worden. Aber es ist wohl kaum möglich, die Richtigkeit dieser Behauptung anzunehmen [333]); Innocenz III. sagt ausdrücklich: Philipp sei von seinem Vorgänger Cölestin III. wegen seiner Angriffe auf den Kirchenstaat, weil er sich Herzog von Campanien und Tuscien genannt und seine Gewalt bis zu den Thoren Rom's ausgedehnt habe [334]), excommunicirt und der Bann in zwei Messen feierlich

---

[328]) Burk. Ursperg. Chron. fol. 323 sagt von ihm: qui callide propter timorem Domini Papae se gessit in hoc facto latenter tamen adversatus Philippo potius quam favens: timebat enim eum. Vergl. Annal. Mellic. Cont. Admunt. ann. 1200 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 589): Philippus Cunradum valde renitentem suae parti conquisivit.

[329]) Innoc. III. l. c. Ep. 22, p. 696.

[330]) Godefr. Colon. ann. 1200, p. 335.

[331]) Innoc. III. Reg. Ep. 21, p. 695; Ep. 29, p. 700; Ep. 34, p. 705; Ep. 64, p. 717.

[332]) Innoc. III. Reg. Ep. 136, p. 748.

[333]) Abel, König Philipp, S. 85, S. 332, erklärt die Excommunication nur für eine angebliche.

[334]) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 700: Olim enim patrimonium Ecclesiae sibi usurpare contendens, Ducem Tusciae et Campaniae se scribebat, asserens quod usque

verkündet worden[335]). Innocenz sendete ferner auf Philipp's Begehren den Bischof von Sutri nach Deutschland, der aber, als er hieher kam, den Herzog von Schwaben bereits als gewählten König antraf. Philipp liess sich dann auch wirklich von dem päpstlichen Gesandten, zwar nicht öffentlich, sondern heimlich und ohne das als Bedingung gestellte Gelöbniss absolviren. Philipp behielt dann den Bischof von Sutri längere Zeit bei sich zurück[336]), der dann bei seiner Krönung zu Aachen (8. September 1198) ausser dem Erzbischofe von Tarentaise der Einzige war, der in Pontificalien erschien[337]). Innocenz aber strafte seinen Gesandten wegen seines Ungehorsams mit Absetzung vom Amte und Verbannung, in welcher derselbe auf einer einsamen Insel starb[338]). Diese demnach wohl unläugbare Thatsache der Excommunication Philipp's vorausgesetzt, konnte derselbe sogar bei völliger Einstimmigkeit der Fürsten nicht zum deutschen Könige und künftigen Kaiser gewählt werden[339]). Ob er nun bevor oder nachdem er sich zu Worms die Krone aufgesetzt und sich König zu nennen angefangen hatte[340]), von dem Bischofe von Sutri absolvirt wurde, ist Einerlei[341]), denn die Absolution war ungiltig[342]) und konnte ohnedies den früheren ungiltigen Wahlact nicht revalidiren. Philipp aber, statt die Bedingungen der Absolution vollständig zu erfüllen, beharrte in seiner Feindschaft gegen die Kirche. Er fuhr damit fort, die Feinde des Papstes und jene Satelliten seines Bruders Heinrich, welche jetzt dem jungen Friedrich den sicilianischen Thron streitig machten, zu unterstützen[343]) und wurde somit auch von der Excommunication, welche über diese und alle ihre Begünstiger verhängt

---

ad portas Urbis acceperat potestatem et etiam illa pars Urbis quae Transtyberim dicitur ejus erat jurisdictioni concessa.

335) Innoc. III. l. c. Ep. 29, p. 698.

336) Innoc. III. l. c. Ep. 12, p. 690.

337) S. oben Note 290.

338) Innoc. III. l. c. Ep. 29, p. 698 u. ff.

339) Innoc. III. l. c. Ep. 62, p. 716.

340) Godefr. Colon. ann. 1198, p. 330: Nomen regium sibi adscribit et apud civitatem Wangionum in albis paschalibus coronatus progreditur.

341) Es geschah indessen wohl erst nachher (Innoc. III. l. c. Ep. 21, p. 695: qui jam in Regem se fecerit nominari), vielleicht wurde der Bischof von Sutri eben durch die günstigen Erfolge Philipp's bestochen.

342) Innoc. III. Reg. Ep. 21, p. 695.

343) Vergl. noch Innoc. III. Reg. Ep. 47, p. 709, Ep. 64, p. 717.

worden war, betroffen [344]). Innocenz III. konnte daher nicht umhin, Philipp nach wie vor für einen Verfolger der Kirche anzusehen [345]), und der Gedanke, dass seine Vorfahren von väterlicher und mütterlicher Seite die Kirche auch schon verfolgt hatten, lag unter diesen Umständen ausserordentlich nahe [346]). Dem gegenüber war es für Otto IV. eine Empfehlung, dass nicht nur er selbst sich bisher in Nichts gegen die Kirche verfehlt hatte, sondern dass auch die Gesinnung seiner Ahnen, namentlich Heinrich's des Löwen und Kaiser Lothar's, eine durchaus kirchliche gewesen war oder — wie der Papst sich ausdrückte — dass Otto *ex genere devotorum* stammte [347]).

Wenn demnach die Wahl Philipp's, abgesehen von Mängeln in der Form, als eine unrechtmässige erschien, so fragte sich andererseits, ob die Erhebung Otto's auf den deutschen Königsthron für eine rechtmässige gehalten werden konnte? Der Papst berücksichtigte hierbei, indem er zugleich auch die übrigen Gründe, welche ihm gegen das Wahlverfahren der hohenstaufischen Partei zu sprechen schienen, in Erwägung zog, hauptsächlich folgende Umstände: die Örtlichkeit der geschehenen Wahlen; die eigenmächtige Lossagung Philipp's von dem Eide, den er Friedrich geleistet; die grössere Zahl der vorzüglich zur Wahl berechtigten Fürsten auf Otto's Seite; die Nichtbeachtung *(contemtus)* zweier gerade zu diesen gehörenden Fürsten; die Krönung Otto's an rechtmässiger Stätte und durch denjenigen, welchem dieser Act rechtmässig zustand.

Da mehrere dieser Puncte bereits besprochen worden sind, so erübrigt nur noch: einiges über jene Prärogative einzelner Fürsten und über die Krönung zu sagen. Was zunächst diese anbetrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das Reichsherkommen sich dafür entschieden hatte: der König solle zu Aachen von dem

---

[344]) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 699. Vergl. auch Ep. 33, p. 704.

[345]) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 700: Philippus autem — ab Ecclesiae persecutione incepit et adhuc in ea persistit. — Et si adhuc aridus et exanguis, utpote cujus est messis in herba, nos et Ecclesiam Romanam persequitur, quid faceret si, quod absit, imperium obtineret? Unde videtur non irrationabiliter expedire, ut prius nos ejus violentiae opponamus quam amplius in valescat.

[346]) Ihn führt Innocenz III. (Reg. Ep. 29, p. 699), indem er bis auf Heinrich V. zurückgeht, weitläufig aus.

[347]) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 700: — cum Otto et per se devotus existat Ecclesiae et ex utraque parte trahat originem ex genere devotorum. — Vergl. Ep. 10, p. 689.

Erzbischof von Cöln gekrönt werden. Selbst als Albero von Trier die Erhebung Konrad's III. veranlasst hatte, sah man doch nicht ihn, sondern den Erzbischof von Cöln als den zur Krönung Berechtigten an[348]). Auch Philipp's ganzes Benehmen war darauf gerichtet, in den Besitz Aachens zu gelangen, worin ihm aber Otto zuvorkam; er bekräftigte dann selbst das alte Herkommen dadurch, dass er sich nachmals (1201) durch den von ihm erkauften Adolf von Cöln zu Aachen krönen liess, während der Erzbischof von Tarentaise seine unbefugte Handlung mit der Suspension büsste[349]).

In Betreff der Krönung Otto's werden in den Quellen gelegentlich noch einige Puncte berührt, die einer Beachtung werth sein dürften. Um nur im Vorübergehen dessen zu gedenken, dass Otto nach Art altgermanischer Besitzergreifung[350]) an dreien auf einander folgenden Tagen auf dem Karlsstuhle sass[351]), möge besonders darauf hingewiesen werden, dass mehrere Schriftsteller es ausdrücklich hervorheben, er sei da zum Könige gekrönt worden, wo Karl der Grosse im Grabe ruhe[352]). Man wird hiebei unwillkürlich daran erinnert, wie der Papst an dem Grabe des heiligen Petrus geweiht wird und gleichsam ein anderer Petrus aus demselben emporsteigt[353]). So dient auch die Krönung zu Aachen, welche schon Otto der Grosse in ihrer ganzen Bedeutung festhielt, gerade als ein vorzügliches Zeichen der wirklichen und rechtmässigen Nachfolge auf dem Königsthrone, indem der König der Deutschen durch sie zugleich ein Franke wird[354]). Es war daher auch nicht gleichgiltig, dass der zu krönende König stets fränkische Kleidung trug, ja es musste von

---

348) S. oben Note 196.

349) Innoc. III. Reg. Ep. 74, p. 723.

350) Vergl. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer, S. 190.

351) Annal. Argent. ann. 1198, p. 93: atque in sede regni triduo sedit, was möglicher Weise zwar auch heissen könnte, er hielt sich drei Tage in der Hauptstadt des Reiches auf, wohl aber richtiger und dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäss in obiger Weise verstanden wird.

352) Sigeb. Gembl. Cont. Aquicinct. ann. 1198 (Pertz l. c. Tom. VIII, p. 435): Ottonem in sede regni sedere fecerunt. A diebus enim Karoli Magni sedes regni est Aquisgrani, ubi idem requiescit. — Roger. Hoved. (bei Savile, Script. rer. Anglic. p. 776): coronabitur apud Hays capellam, ubi Carolus Magnus sepultus requiescit.

353) Vergl. mein Kirchenrecht, Bd. 5, S. 629.

354) Landr. d. Sachsensp. Bd. 3, Art. 54, §. 4.

dem Nachfolger selbstverständlich ein Werth darauf gelegt werden, auch in der äusseren Erscheinung dem grossen Vorfahren ähnlich zu sein. Von ihm datirten daher auch mehrere der Reichinsignien, wie andererseits die Tradition den hochpriesterlichen Schmuck des Papstes, das Pallium, an den Apostelfürsten Petrus knüpft[355]). Es musste daher, wie schon mehrmals erwähnt, auch bei Ansprüchen, die ein Fürst auf den deutschen Thron machte, ein Gewicht auf den Besitz der Reichsinsignien gelegt werden[356]). Dies that Philipp Otto gegenüber[357]), allein mehr musste es gelten, von dem dazu berechtigten Bischof zu Aachen am Grabe Karl's des Grossen die Krone empfangen zu haben und auf seinen Stuhl gekommen zu sein[358]).

XV.

Ein für die Beurtheilung weit schwierigerer Gegenstand bietet sich in der bei dieser streitigen Königswahl so häufig vorkommenden Erwähnung von Fürsten, welchen vorzugsweise die Wahl des deutschen Königs zustehe. Für jenen Zweck wird es erforderlich, die hierauf bezüglichen Äusserungen der Quellen, und zwar wesentlich die in Innocenz' III. *„Registrum de negotio imperii"* enthaltenen Briefe zusammenzustellen, die theils von dem genannten Papste selbst herrühren, theils von andern Personen an ihn gerichtet sind. Dahin gehören zunächst die Berichte der Wähler Otto's, namentlich Adolf's von Cöln, Balduin's von Flandern und des Grafen Albert von Dachsburg. Der Erzbischof bittet[359]) den Papst um Bestätigung der wohlbegründeten Acte der Wahl, so von ihm und anderen Fürsten, welche von Rechtswegen wählen sollen — *qui de jure eligere debent.* — ausgegangen. Während der Graf von Dachsburg nur ganz kurz in Betreff Otto's bemerkt: „den ich und andere Fürsten erwählt haben"[360]), erzählt der von Flandern ausführlicher: „er habe mit

---

[355]) Kirchenrecht, Bd. 5, S. 628.

[356]) Vergl. die Note 272.

[357]) Script. Philippi. (Innoc. III. Reg. Ep. 136, p. 747). Vergl. Ep. 21, p. 695.

[358]) Innoc. III. Reg. Ep. 5 (Richard Reg. Angl.), p. 688: in loco ad hoc debito. — Ep. 6 (Joh. Rusc.): elegerunt et in consuetum Augustorum sedem ipsum collocaverunt. — Ep. 8 (Com. d. Dachsb.): Elegimus et ipsum — in sede regia, sicut a Karolo constitutum est, locavimus. Ep. 9, p. 689; Ep. 10, p. 689. Daher kehrt häufig die Äusserung wieder: coronatus ubi et a quo debuit. Vergl. Ep. 20, p. 694; Ep. 21, p. 695; Ep. 55, p. 712 (Note 368); Ep. 92, p. 731.

[359]) Ep. 9, p. 689: Rationabile factum nostrum eorumque principum, ad quos etc.

[360]) Ep. 8, p. 688.

denjenigen, an welche von Rechtswegen die Wahl gehört — *ad quos de jure spectat electio* — über diesen Gegenstand verhandelt, und dann seien, nachdem man auf mehrere Andere das Augenmerk gerichtet, ihre Stimmen nebst der seinigen *(nostra vota)* auf Otto übereingekommen“ [361]). Aber auch der gewählte König selbst wendete sich an den Papst und unterstützte seine Bitte um Bestätigung damit, dass er sagt [362]): er sei von den Vornehmsten und den Fürsten des Reiches, an welche die Wahl von Rechtswegen gehört — *ab optimalibus et principibus regni ad quos de jure spectat electio* — zur Regierung berufen. Seiner Bitte schliesst sich sein Oheim König Richard an, und sagt: ihn hat auf den deutschen Thron die feierliche Wahl derjenigen berufen, denen es obliegt, den König zu wählen — *celebris eorum electio, quorum interest Regem eligere* [363]). Endlich schreibt Johannes Rusca, der Podesta von Mailand, mit Bezug auf den Bericht des Erzbischofes von Cöln, an den Papst [364]): diejenigen Fürsten, an welche die Wahl gehört, haben, wie ihnen von Rechtswegen die Wahl zusteht, Otto gewählt — *ipsi principes, ad quos electio pertinet, sicut ad eos de jure spectat electio elegerunt.*

Fasst man einstweilen diese Äusserungen zusammen, so ergibt sich aus ihnen zweierlei: erstens, dass, wie aus der Betheiligung der Grafen von Flandern und Dachsburg ersichtlich ist, ein allgemeines Wahlrecht der Fürsten bestand, und zweitens, dass in diesen Berichten doch auch im Gegensatze zu der Wahl Philipp's hervorgehoben wird die Wahl Otto's sei von denjenigen Fürsten ausgegangen, denen das Recht der Königswahl zustehe. Dies könnte einen doppelten Sinn haben, zunächst nämlich den: da die Philipp wählenden Fürsten überhaupt einen unrechtmässigen Act vorgenommen haben, so bleiben nur noch diejenigen, die sich daran nicht betheiligten, als die rechtmässigen Wähler übrig, oder den: unter den Fürsten, die

---

[361]) Ep. 7, p. 688: Post obitum Henrici Imperatoris nos una cum principibus imperii, ad quos de jure spectat electio, de eligendo rege saepius tractavimus. Post varios affectus — in — Ottonem — vota nostra celeberrime concurrerunt: qui postmodum in sede Augustorum Aquisgrani coronationis ac consecrationis per manum Dom. Coloniensis Archiepiscopi, cujus hoc interest, — meruit obtinere.

[362]) Ep. 3, p. 687.

[363]) Ep. 5, p. 688.

[364]) Ep. 6, p. 688.

sich für Otto entschieden, befanden sich gerade diejenigen, welche von Rechtswegen die Entscheidung in Betreff der Königswahl abzugeben hatten.

In diesem letzteren Sinne fasste Innocenz III. das Verhältniss auf; nicht nur stellt er es dem Erzbischofe von Cöln, dessen Abfall ihm gemeldet war, vor Augen: wie Philipp mit Nichtachtung seiner, dem ganz besonders vor andern Fürsten die Wahl des Königs gehöre — *in tuae personae contemtum, ad quam specialiter inter reliquos principes electio regis spectat,* — sich des Thrones angemasst habe[365]), sondern in seiner *Deliberatio*[366]) sagt er geradezu: Philipp sei zwar von der Mehrzahl, Otto hingegen von der Minderzahl erwählt worden, doch sei der Letztere der rechtmässige König, da von denjenigen Fürsten, welchen vorzugsweise die Wahl des Kaisers zusteht, sich eben so viel, ja mehrere für Otto als für Philipp ausgesprochen hätten — *cum tot vel plures ex his, ad quos principaliter spectat imperatoris electio in eum consensisse videantur, quot in alterum consenserunt.* — Eine bestimmtere Deutung, wie dies gemeint sei, ist in einem späteren Briefe des Papstes an die Lombarden vom 11. December 1203 enthalten, worin es heisst[367]): Wir haben eingesehen, dass, obgleich anfangs eine grössere Zahl von Fürsten sich in der Wahl für Philipp geeinigt hatte, dennoch mehrere von denen, welchen die Wahl des Kaisers zusteht — *plures ex iis, ad quos spectat Imperatoris electio,* — nachmals auf Otto übereingekommen sind. Andere hieher gehörige Äusserungen Innocenz' III. finden sich noch in einem nach Otto's Anerkennung verfassten Schreiben an Adolf von Cöln und in der Decretale *Venerabilem.* Dort ermahnt er den Erzbischof[368]), er möge sich nicht durch die bösen Reden derjenigen irre machen lassen, die da sagten: er mische sich in die Königswahl, denn nicht habe er den König gewählt, sondern

---

[365]) Ep. 80, p. 725.

[366]) Ep. 29, p. 700: De Ottone videtur, quod non liceat ipsi favere, cum a paucioribus sit electus; — verum cum tot vel plures etc.

[367]) Ep. 92, p. 730: Intelleximus, quod licet major pars principum in electione ipsius (Philippi) ab initio convenisset, plures tamen ex iis, ad quos Imperatoris spectat electio convenerunt postmodum in Ottonem.

[368]) Ep. 53, p. 712: Non enim eligimus nos personam, sed electo ab eorum parte majori, qui vocem habere in Imperatoris electione noscuntur, et ubi debuit et a quo debuit coronato, favorem praestitimus.

demjenigen seine Gunst zugewendet, welcher von dem grösseren Theile derjenigen, die als solche erkannt werden, dass sie bei der Wahl des Kaisers eine Stimme haben — *qui vocem habere in Imperatoris electione noscuntur* — erwählt sei.

In der angezogenen Decretale[369]) lässt sich Innocenz zuerst allgemeiner dahin vernehmen: In denjenigen Fürsten erkennen wir, wie es unsere Pflicht ist, das Recht und die Befugniss zu, den nachmals zum Kaiser zu erhebenden König zu wählen, denen es als von Rechtswegen und aus alter Gewohnheit zuzustehen erkannt wird — *ad quos de jure ac antiqua consuetudine nosciter pertinere* — und das um so mehr, als dieses Recht und diese Befugniss von dem apostolischen Stuhle an sie gekommen ist[370]). Davon macht er dann die Anwendung auf Otto mit folgenden Worten[371]): mehrere von denen, welche von Rechtswegen und Kraft der Gewohnheit die Befugniss besitzen, den König zu wählen, haben, wie berichtet wird, für Otto gestimmt.

Die Äusserungen Innocenz' III. lassen keinem Zweifel Raum, dass bei ihm die Vorstellung geherrscht hat: es finde zwar ein allgemeines Wahlrecht der Fürsten Statt, aber unter ihnen gebe es Einzelne, welche sich vor den übrigen durch ein besonderes Wahlrecht auszeichneten; was eben so viel sagen will, als: die Stimmen gewisser Fürsten haben auf Grund eines Rechtes wesentlich zur Entscheidung bei den Wahlverhandlungen mitgewirkt. Man darf hinzusetzen, dass sich dieser Einfluss zuletzt auch in der äusseren Erscheinung dadurch kund gab, dass diese Fürsten die Ersten an der Kur waren. Der Papst gründet jene Prärogative zugleich auf die alte Gewohnheit[372]),

---

369) Ep. 62, p. 715: — illis principibus jus et potestatem eligendi regem — cognoscimus, ad quos etc.

370) Vergl. oben Nr. VI.

371) Ep. cit.: plures ex illis, qui eligendi regem in imperatorem promovendum de jure ac consuetudine obtinent consensisse perhibentur in ipsum regem Ottonem.

372) Man könnte vielleicht einwenden, die Geschichte kenne ein Beispiel, wo ein Papst sich ebenfalls auf eine alte Gewohnheit, während das Rechtsverhältniss selbst doch ein neues gewesen sei, berufen habe. Der Fall findet sich in der Decretale Licet ecclesiarum (Cap. 2 d. praeb. in 6to), wo Clemens IV. sich in Betreff der Collation der in Rom vacant werdenden Beneficien durch den Papst auf die alte Gewohnheit beruft, während sonst in den Decretalen nichts von einer solchen Gewohnheit sich findet; dennoch lässt sie sich vollständig beweisen. Vergl. Kirchenrecht, Bd. 5, S. 509 u. ff.

was er doch schwerlich gekonnt hätte [373]), wenn nicht wirklich ein gewisses Herkommen von Altersher bestanden hätte. Es entsteht daher die Frage; wer waren bis zum Jahre 1198 diejenigen Fürsten, denen ein solch vorwiegender Einfluss zustand? Schon oben wurde dieselbe gestellt und die Antwort dahin gegeben: dass ein solcher Vorzug den drei rheinischen Erzbischöfen und den National-Herzogen mit Inbegriff der Pfalzgrafen von Rhein zugestanden habe. Hinsichtlich des letzteren könnte man einwenden, seine Würde habe erst durch die Vereinigung mit einem Theile der salischen Erbgüter ihre grosse Bedeutung gewonnen und dass seither keine andere Wahl vorgekommen sei, als die von Friedrich I. selbst veranlasste Erhebung seines Sohnes Heinrich auf den Königsthron. Allein darauf würde es nicht ankommen, sondern darauf, ob dieser Pfalzgraf überhaupt als ein Stellvertreter der fränkischen Nation anzusehen ist, wovon überhaupt erst wieder seit dem Aussterben der Salier (1125) die Rede sein konnte. Dass aber der Pfalzgraf Konrad auf dem Schauplatze des Krieges und auf dem Reichstage stets als der bedeutendste Fürst seiner Zeit angesehen worden ist, unterliegt keinem Zweifel [374]).

Waren diese Verhältnisse zur Zeit Barbarossa's darin auch ganz einfach gewesen, dass, wie die Fürsten überhaupt als die natürlichen Compromissarien des ganzen Heeres erschienen [375]), so auch wiederum die hervorragendsten unter ihnen eine analoge Stellung einnahmen, so hatte sich dies durch die Zertrümmerung der Herzogthümer Baiern und Sachsen wesentlich geändert. Dadurch wurde das bisherige Recht und die alte Gewohnheit in Betreff der Königwahl erschüttert. Wenn nun wenigstens noch in dem Jahre 1198 zum Heile für Deutschland eine einstimmige Wahl zu Stande gekommen wäre! statt dessen musste aber gerade in einem verhängnissvollen Augenblicke eine „Zwiekur" die Verwirrung noch vermehren. Jetzt stellte sich die Frage factisch so: wer von den beiden Gewählten ist durch den Beistand der auf seiner Seite stehenden Fürsten der

---

[373]) Lorenz, die siebente Kurstimme bei der Wahl Rudolf's von Habsburg (Sitzungsber. d. kais. Akad. Bd. 17, S. 183), hält, aber gewiss mit Unrecht, nur die Auffassung für möglich, dass es im eigenen Willen und Interesse des Papstes gelegen habe, die Gesammtwahl der Fürsten zu hemmen, indem er einige Fürsten als Bevorzugte ansah.

[374]) S. oben Note 264.

[375]) S. oben Note 41.

Mächtigere? so wenigstens fasste die hohenstaufische Partei, die schon durch die Nichtbeachtung des auf fränkischem Boden anberaumten Wahltages mit einer Verfassungsverletzung begann, die Sache auf. Anders ihre Gegner, die sich darauf beriefen, dass gerade diejenigen Fürsten, welchen die Wahl zustehe, sich für Otto erklärt hätten. Demgemäss knüpfte sich auch für Innocenz hieran die Frage: welcher unter denjenigen Fürsten, die sich auf die alte Gewohnheit hinsichtlich ihres vorwiegenden Einflusses bei der Wahl beriefen, standen auf der einen oder andern Seite? Hierauf also, und nicht darauf: ob ein Fürst eine alte Gewohnheit, an der Wahl Theil zu nehmen, für sich hatte, kam es an, und es konnte demnach in diesem Falle nicht die Mehrheit der Fürsten überhaupt, sondern nur die Mehrheit der mit jener Prärogative bekleideten Fürsten entscheiden.

Wenn man nun von diesem Standpuncte aus die beiden Heerlager betrachtet, so gewahrt man auf Otto's Seite zunächst die Erzbischöfe von Cöln[376]) und Trier. Dass der letztere bald wieder von ihm abfiel, änderte an der einmal geschehenen Wahl Nichts, übte auch auf die Entscheidung des Papstes keinen Einfluss. Hinsichtlich des Erzbischofs von Mainz behaupten einige Schriftsteller, dass, obschon er wie Otto's Bruder Heinrich persönlich abwesend war, Adolf von Cöln kraft erhaltener Vollmacht seine Stimme gleich der des Pfalzgrafen abgegeben habe[377]). Aber wenn dem auch nicht so war, so trat doch der letztere sogleich nach seiner Rückkehr entschieden auf die Seite seines Bruders und den ersteren konnte Innocenz nach den mit ihm zu Rom getroffenen Verabredungen unbedenklich eben dahin zählen[378]). Es gehörten daher vier derjenigen Fürsten, die sich mit Sicherheit auf eine Prärogative bei der Wahl berufen konnten, zu den Wählern Otto's.

Dagegen standen auf der Seite Philipp's der Herzog Ludwig von Baiern, nicht mehr Herzog aller Baiern, und Bernhard von Sachsen, dem der grösste Theil der Sachsen nicht mehr untergeben war. Diesen war ein wichtiges Substrat ihrer Prärogative wenn auch nicht

---

376) Vergl. Note 365.

377) Arnold. Lubec. Chron. Slav. Lib. VI, cap. 1 (bei Leibnitz Script. rer. Brunsvic. Tom. II, p. 710), wo irrthümlich behauptet wird, dass der Pfalzgraf Heinrich zugegen gewesen sei.

378) Er hatte von ihm Unterwerfung verlangt und Konrad war mit päpstlichen Instructionen nach Deutschland gegangen. Vergl. oben S. 88.

ganz, so doch zum Theile entzogen worden. Dennoch mochte ihnen, trotz ihrer verkürzten Macht, das Berufen auf die alte Gewohnheit hinsichtlich ihres Vorzuges wohl zugestanden werden und sie für diejenigen Fürsten zu halten sein, denen Innocenz die vorzugsweise Berechtigten auf Otto's Seite mit den Worten *tot* und *quot* gegenüberstellt, die dann durch den Beitritt von Mainz und Pfalz zur Majorität gelangt sind und nunmehr als *plures* erscheinen [379]). Schwaben kam hierbei natürlich gar nicht in Betracht.

Wäre die Wahl im Jahre 1198 eine einstimmige gewesen, so hätte die Frage nach jener Wahlprärogative gar nicht so scharf gefasst in den Vordergrund treten können. Nach der damaligen Lage der Dinge konnte auf die Frage in so fern doch nur eine ungenügende Antwort gegeben werden, als die Herzoge nicht mehr das waren, was sie ihrer eigentlichen Bedeutung nach sein sollten; sie bildeten nicht mehr wie ehedem die Mittelpuncte der Nationalitäten; die früheren Machtverhältnisse hatten sich verschoben, neue sich zu entwickeln angefangen. Auf Grund dieser hätte sich vielleicht auch ein neues Wahlsystem im Laufe der Zeit ausbilden können, während jetzt der Beitritt der nicht mehr an die Herzoge sich anschliessenden mächtigeren Fürsten, die mit jener Prärogative nicht ausgerüstet waren, nur ein factisches Gewicht in die Wagschale legte. Diese Fürsten waren — um mit demjenigen anzufangen, der nach den die Wahl leitenden Fürsten als der erste und mächtigste erscheint — der Herzog von Österreich, der Markgraf von Brandenburg und der Landgraf von Thüringen. Nachdem nämlich Leopold der Heilige die deutsche Königskrone ausgeschlagen, gelangten seine Söhne Leopold und Heinrich vorübergehend zu dem Besitze des Herzogthumes Baiern, gleichwie der brandenburgische Marggraf Albrecht der Bär zu dem Sachsens; doch blieb seit 1156 mit dem vergrösserten Österreich der Herzogstitel verbunden. Was aber die Thüringer anbetrifft, so waren sie zur Zeit Arnulf's nicht so sehr als ein eigener Hauptstamm erschienen, sondern, zwischen Franken und Sachsen in der Mitte, wurden sie bald den einen, bald den anderen, seit Heinrich I. entschieden den letzteren beigezählt. Heinrich dem Heiligen huldigte der thüringische Adel, den mächtigen Grafen

[379]) S. oben S. 91.

Wilhelm an der Spitze, von den Sachsen abgesondert[380]); mehr aber noch trat die Selbstständigkeit der Thüringer in dem nämlichen Jahrhunderte in den Vordergrund, seitdem ein mächtiges, wie es scheint fränkisches Geschlecht, dem dann durch Lothar der landgräfliche Titel verliehen wurde, hier mit dem Königsbann bekleidet war[381]). Dasselbe erhielt unter Friedrich I. auch die Pfalzgrafschaft von Sachsen[382]).

Es begreift sich leicht, dass bei dem Thronstreite im Jahre 1198 jeder der beiden Gewählten zur Vermehrung seiner Streitkräfte darauf bedacht sein musste, diese mächtigen Fürsten an sich zu ziehen. Während der von dem Kreuzzuge heimgekehrte Landgraf Hermann von Thüringen sich für Otto erklärte, gesellte sich schon früher der Markgraf von Brandenburg zu Philipp. In Österreich trat gerade um diese Zeit ein Regierungswechsel ein. Nicht lange nach dem Ausbruche des Thronstreites starb auf der Rückkehr vom Kreuzzuge Herzog Friedrich I. zu Messina (16. April 1198); sein Bruder und Nachfolger, Leopold VI., der bei der Wahl zu Arnstädt nicht zugegen gewesen war, schloss sich an Philipp an. Dieser bemühte sich ausserdem aber auch noch, und zwar mit glücklichem Erfolge, einen anderen mächtigen Fürsten für sich zu gewinnen; dies war der Böhmenherzog Przemysl, den schon Friedrich I. ehrenvoll ausgezeichnet hatte. Philipp ernannte ihn, ohne selbst König zu sein, zum Könige und gab dadurch dem Slavenfürsten eine Stellung, die auch Otto, um denselben zu sich hinüber zu ziehen, anerkennen musste. Von der Qualität Przemysl's als eines mit dem Wahlrechte bekleideten Fürsten konnte aber nicht die Rede sein; er mochte zwar Friedrich I. den Wein credenzt haben, aber als ein Slave war er von aller Wahl ausgeschlossen, geschweige dessen, dass er etwa zu denjenigen Fürsten gehört haben sollte, welche in dieser Beziehung eine Prärogative in Anspruch nehmen durften.

Fasst man dies Alles zusammen, so konnte zwar mit Recht gesagt werden: die Mehrzahl derjenigen Fürsten, *ad quos principaliter spectat electio* habe für Otto gestimmt, dennoch fehlte es

---

380) S. oben Nro. VIII.

381) Vergl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 2, S. 240.

382) Chron. Sampetr. ann. 1181 (bei Wegele, Thüringische Geschichtsquellen, Bd. 1, S. 45).

seither an einem sichern Princip; den nun sich bildenden Machtverhältnissen gegenüber bot die blosse Gewohnheit keinen hinlänglich sichern Anhaltspunct. Damit kam ein Schwanken und eine Verwirrung in diese Zustände, woraus erst im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts ein Ausweg, aber nicht auf eine glückliche Weise, gefunden wurde.

Ehe jedoch zu der weiteren Entwickelung dieser Verhältnisse übergegangen werden kann, ist es nothwendig, jenen Äusserungen in den im *Registrum de negotio imperii* enthaltenen Briefen auch noch das Zeugniss zweier dem Auslande angehörigen Zeitgenossen beizufügen und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil sie bereits auf das spätere modificirte Wahlsystem hinzudeuten scheinen. Es sind dies der englische Geschichtschreiber Roger von Hoveden und der Kanzler von Arelate, Gervasius von Tilbury. Jener, indem er auch von einer an Richard Löwenherz ergangenen Aufforderung, sich wegen seines dem Kaiser und dem Reiche geleisteten Eides der Treue zur Wahl einzustellen, berichtet, lässt sich darauf ein, überhaupt den Hergang bei der deutschen Königswahl und zwar in folgender Weise zu beschreiben[383]): Nach dem Tode des Kaisers kommen die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Herzoge, Grafen und alle übrigen Grossen des deutschen Reiches zusammen und haben dann gemeinschaftlich zwölf Männer zu erwählen und diese den Erzbischöfen von Cöln und Mainz, dem Herzoge von Sachsen und dem Pfalzgrafen von Rhein zu präsentiren. Wen diese vier aus jenen zwölf wählen, der ist König der Deutschen und wird zu Aachen in der Capelle gekrönt, wo Karl der Grosse im Grabe ruhet. Die betreffenden Worte des Gervasius von Tilbury sind schon oben angeführt[384]); sie beziehen sich auf den Plan Heinrich's VI., das Reich erblich zu machen und die bisherige Wahl „durch die Palatine" zu beseitigen.

Roger von Hoveden ist jedenfalls nicht genau unterrichtet, wie er denn auch erzählt: einer von den zwölf Vorgeschlagenen sei Otto,

---

[383]) Roger. Hoved. Annal. Pars. post. (bei Savile: Rer. Anglic. Script. p. 776): Defuncto itaque Imperatore, Archiepiscopi, Episcopi, Abbates, Duces, Comites et omnes caeteri magnates Alemanniae convenientes debent duodecim viros eligere communiter, et eos praesentare Archiepiscopo Coloniensi et Archiepiscopo Maguntino et Comiti Palatino de Rheno et quemcunque illi quatuor elegerint de praedictis duodecim electis, erit Rex Alemannorum et coronabitur etc. (s. Note 352).

[384]) S. oben Note 244.

ein anderer Philipp gewesen. Vielleicht liegt hierin seiner Nachricht eine dunkle Reminiscenz an den Compromiss zum Grunde, welchen die Fürsten vor der Wahl Lothar's eingingen. Bemerkenswerth aber ist die Erwähnung jener vier Fürsten, namentlich des Pfalzgrafen, indem sie bestätigt, dass sie sicher zu denjenigen gehörten, welchen nach der damaligen Anschauung eine Prärogative bei der Wahl zustand. Eben diese vier Fürsten finden sich nachmals unter denjenigen wieder, welche der Sachsenspiegel [385]) als die Ersten an der Kur bezeichnet. Da hier das bevorzugte Kürrecht der Laienfürsten mit den Reichsämtern in Verbindung gebracht wird, so könnte man auf den ersten Anblick um so eher geneigt sein, in der Äusserung des zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts schreibenden Gervasius: Heinrich VI. habe die Wahl der *Palatini* abschaffen wollen, ein schon seit längerer Zeit herrschendes Princip zu erkennen, wonach die Königswahl eine Prärogative jener Reichsämter gewesen wäre.

Indem einstweilen der Frage nach der Bedeutung der Reichsämter in Beziehung auf die Königswahl noch ausgewichen werden soll, kann doch so viel mit Bestimmtheit angenommen werden, dass Gervasius von Tilbury sich unter seinen *Palatini* nicht das spätere ausschliesslich berechtigte Kurcollegium gedacht hat [386]). Heinrich VI. verhandelte wegen seines Projectes nicht mit einzelnen Fürsten, sondern wollte es von der Gesammtheit derselben angenommen wissen. Auch möchte sich der Ausdruck *Palatini* sehr füglich zu: *„Aulici“* in Parallele stellen lassen, womit in älteren Quellen der fränkischen Geschichte der Adel überhaupt bezeichnet wird [387]).

XVI.

Begründet auf die nunmehr erörterte Prärogative einzelner Fürsten in Betreff der Königswahl war die Entscheidung Innocenz III. gegeben. Dieser hielt es demnach für seine Pflicht seinerseits Alles aufzubieten, um Otto IV. die allgemeine Anerkennung im Reiche zu verschaffen [388]). Es gelang dies jedoch nur theilweise, überhaupt war der Erfolg nur ein vorübergehender. Das Kriegsglück wandte sich

---

385) S. oben Note 107.

386) Vergl. Homeyer: Sachsenspiegel. Bd. 2, cap. 2, S. 20.

387) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 1, S. 545.

388) Innoc. III. Registr. Ep. 33, p. 703, Ep. 34, p. 705 u. die folg. Briefe.

sehr bald wieder zu Philipp, während Otto, der in dieser Hinsicht den Mahnungen des Papstes[389]) kein Gehör gab, einerseits durch Tollkühnheit alles auf das Spiel setzte, andererseits durch sein rohes und herrisches Benehmen die Gemüther der Fürsten von sich entfremdete. Es kam so weit, dass er von Allen, selbst von seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, verlassen wurde und sein Gegner sich zu Aachen, nachdem er die Krone in Gegenwart der Fürsten niedergelegt, abermals von Allen zum Könige wählen[390]) und von dem allerdings sehr treulosen Erzbischof Adolf von Cöln krönen liess (6. Jänner 1205). Da sich die Macht der Thatsachen immer mehr gegen Otto und für Philipp entschied, so musste es allerdings dringend wünschenswerth erscheinen, dass diese factischen Zustände auch eine rechtliche Grundlage erhielten. Was half es Philipp im Widerspruche der Kirche eine illegitime Krone zu tragen? was half es der Kirche in Otto einen machtlosen Vertheidiger zu haben, während ihr in Philipp ein mächtiger Widersacher gegenüberstand? Die Heilung dieser Gegensätze hätte dadurch herbeigeführt werden können, wenn es gelungen wäre, für Otto eine solche Entschädigung zu finden, die ihn den Verzicht auf die Krone verschmerzen liess und gleichzeitig Philipp die früher geforderten Bedingungen seiner Absolution ganz erfüllte. Da Philipp sich zu Letzterem erboten hatte und auch wirklich den vorgeschriebenen Eid leistete, so wurde er zunächst wieder in den Schooss der Kirche aufgenommen[391]); Otto aber war unter keiner Bedingung zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Es wurden daher die zwischen den beiden Fürsten begonnenen Verhandlungen wieder abgebrochen und man rüstete zum Kampfe; da griff plötzlich die Mörderhand des baierischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach in den Gang der Ereignisse ein, wodurch dann auf eine freilich unerwartete Weise die seit zehn Jahren gestörte Einheit des deutschen Reiches wieder hergestellt wurde. Otto wurde nunmehr auch von denjenigen Fürsten, die ihm entgegen gewesen waren, zum Könige erwählt.

Es geschah dies in einer Weise, die wieder an manche frühere Vorkommnisse, z. B. an die Wahl Heinrich's II. und an die Abstim-

[389]) Innoc. III. l. c. Ep. 57, p. 714. Ep. 65, p. 719. Vergl. Ep. 31, p. 7300. Ep. 105, p. 735. Ep. 106, p. 738, Ep. 153, p. 753.

[390]) Godefr. Colon. ann. 1205, p. 339.

[391]) Innoc. l. c. Ep. 142, p. 750. Vergl. Chron. Sampetr. ann. 1207, p. 108.

mung für Rudolf von Rheinfelden erinnert. Nachdem Verhandlungen mit Erzbischof Albert von Magdeburg und dem Herzoge Bernhard von Sachsen vorangegangen waren, versammelten sich die sächsischen Fürsten zu Halberstadt [392]). Hier war der Erste, welcher eine Stimme abgab, der genannte Erzbischof, dann der Herzog, hierauf folgte der Markgraf von Meissen und der Landgraf von Thüringen als Pfalzgraf und dann, wie Arnold von Lübek sagt, die übrigen, welchen die Wahl des Königs zustand — *ad quos electio regis pertinere videbatur.* Auch der erwählte Bischof von Würzburg, Otto, nahm daran Theil; als aber an ihn die Reihe kam, wollte er noch die Bedingung stellen, dass ihm Ersatz für den Schaden geleistet werde, den Philipp seinem Bisthum zugefügt habe; man nahm jedoch hiervon Umgang. — Zu Halberstadt war Otto aber nur erst von den Sachsen anerkannt worden; dasselbe geschah dann von den Franken, Baiern und Schwaben zu Frankfurt, wo ihm der Bischof von Speier die Reichsinsignien auslieferte [393]). Diese successive Anerkennung zeigt, wie selbst damals noch der Gedanke an die Entstehung des Reiches aus der Vereinigung der einzelnen Stämme lebendig war. Bei manchen dieser nachwählenden Fürsten mag sich wohl die Vorstellung geltend gemacht haben, dass sie Otto nicht als einen schon seit zehn Jahren regierenden König nun ebenfalls anerkannt, sondern eigentlich als den Nachfolger Philipp's gewählt hätten [394]). Wenn aber ein neuerer Schriftsteller bemerkt [395]), dass Otto trotz dieser Qualität doch „seine Regierungsjahre von 1198 an zählen durfte, während in manchen andern Urkunden 1208 sein erstes ist," so wären diese doch noch erst näher nachzuweisen [396]),

---

[392]) Vergl. Arnold. Lubec. l. c. Lib. VII, cap. 15, p. 739, indicta est curia satis famosa in Halberstad. Ubi convenerat maxima pars prelatorum et principum Saxonie et Thuringie nec defuit Herbipolensis electus Otho. Omnes igitur principes qui convenerant ac si divinitus inspirati, pari voto et unamini consensu Othonem — elegerunt — archiepiscopo, qui primum vocem habere videbatur inchoante, persequente vero Bernhardo duce cum marchione Misnensi et landgravio Thuringie cum aliis, ad quos electio regis pertinere videbatur.

[393]) Arnold. Lubec. l. c.

[394]) So sagen die Annal. Schirens. ann. 1209 (bei Böhmer Fontes, p. 515). Otto Philippo succedit, Vergl. Annal. Seldental. ann. eod. p. 527.

[395]) Abel, Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. S. 120, Note 11.

[396]) Wenigstens möchte die bei Lang, Regesta Boica Vol. II, p. 41 verzeichnete Urkunde des oben genannten Bischofs Otto von Würzburg in dieser Hinsicht noch nicht entscheidend sein.

jedenfalls aber ist „dürfen“ für dieses Verhältniss wohl nicht der geeignete Ausdruck, da Otto selbst sich wohl schwerlich dieser Auffassung angeschlossen haben möchte.

Die Versöhnung Otto's mit der hohenstauffischen Partei wurde durch seine Verlobung mit Beatrix, Philipp's Tochter, besiegelt. Bald darauf berief Innocenz den König zum Empfange der Kaiserkrone nach Rom [397]). Er kam, leistete den üblichen Eid, versprach die römische Kirche in ihrem Besitze, namentlich in dem der Mathildinischen Erbschaft zu schützen und sich jeden Angriffes auf das Königreich Sicilien zu enthalten.

Kaum war aber Otto zum Kaiser gekrönt und zu einer ungeahnten Fülle des Glückes gelangt, so vergass er aller Mühe und Sorge, die der Papst für ihn verwendet, zugleich aber auch aller von ihm gegebenen Verheissungen, die er eine nach der andern muthwillig brach. Dies war wohl die bitterste Täuchung, welche Innocenz erfahren konnte und klagend sprach dieser in einem Briefe an Philipp II. August es aus [398]), wie sehr er bedaure Otto nicht so gekannt zu haben, wie der König von Frankreich. Nachdem Otto, dessen Schlechtigkeit sich mit jedem Tage mehr offenbarte, auch in Neapel eingefallen war und Capua weggenommen hatte, zögerte Innocenz auch nicht länger, über ihn den Bann auszusprechen. Dies geschah am 18. November 1210. Die nächste Folge davon war die, dass Otto von einer grossen Anzahl deutscher Fürsten, den Erzbischof Siegfried von Mainz an der Spitze, und unter besonderer Mitwirkung des Erzbischofs Albert von Magdeburg, des Landgrafen von Thüringen, des Markgrafen von Meissen und des Königs Otakar von Böhmen zu Nürnberg des Reiches verlustig erklärt wurde; statt seiner berief man den jungen König Friedrich von Sicilien auf den Thron [399]). Dieser folgte der Einladung, liess aber, bevor er von Sicilien schied, seinen vor wenigen Wochen geborenen Sohn Heinrich zum Könige krönen. Nach einem kurzen Aufenthalte in Rom betrat er im September 1212 den deutschen Boden; bald darauf (2. December) erfolgte die Königswahl zu Frankfurt, die Krönung zu Aachen

---

[397]) Innoc. III. Reg. Ep. 32, p. 702.

[398]) S. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, S. 320.

[399]) In Betreff der einzelnen historischen Thatsachen ist auch hier auf Böhmer's Regest Imperii 1198 — 1254. S. 69 u. ff. zu verweisen.

aber erst am 25. Juli 1215. Über seine Königswahl enthalten leider die Quellen nur ganz allgemeine Nachrichten und man erfährt nur so viel, dass die Versammlung zu Frankfurt ausserordentlich zahlreich gewesen ist.

Dass Friedrich II. seinem Kinde die königliche Krone von Sicilien hatte aufsetzen lassen, konnte keinen andern Sinn haben als den, dass er nach Erlangung des deutschen Königsthrones auf jenes Reich Verzicht leisten wollte. Er versprach auch demgemäss in einer unterm 1. Juli 1216 zu Strassburg ausgestellten Urkunde [400]) seinem ehemaligen Vormunde Innocenz, dass er, nachdem er zum Kaiser gekrönt sein werde, jene Cession vornehmen und — woran dem Papste natürlich sehr viel gelegen sein musste — das Königreich Sicilien nie mit dem Kaiserthume vereinigen werde. Wenige Tage darauf starb Innocenz III., und gleich als ob Friedrich seines Versprechens dadurch ledig geworden sei, liess er nunmehr seinen Sohn nach Deutschland kommen und ihn, den kaum achtjährigen Knaben, am 23. April 1220 zu Frankfurt zum Könige wählen [401]); Heinrich wurde dann am 8. Mai 1222 von Engelbert, dem Erzbischof zu Cöln, zu Aachen gekrönt und inthronisirt.

Abgesehen davon, dass diese Wahl Heinrich's seinem Vater nur dazu dienen sollte, um gegen seine Zusagen die Vereinigung der beiden Kronen zu bewirken, ist es in der That seitens der Fürsten als unverantwortlich zu bezeichnen, dass sie nach all der Trübsal, die über das Reich in Folge der Wahlen von Kindern gekommen waren, sich abermals zu einer solchen herbeiliessen. Den grössten Antheil daran hatten die geistlichen Fürsten, welche Friedrich drei Tage darauf mit dem bekannten grossen Privilegium bezahlte [402]). Durch dieses und jenes andere für alle Reichsfürsten vom Jahre 1232, mit welchem er die früheren Zugeständnisse Heinrich's [403]) bestätigte [404]), hat Friedrich die zum grössten Schaden des Königthums erwachsende Landeshoheit wesentlich gekräftigt, ja ihr das eigentliche Fundament gegeben.

---

[400]) Pertz, l. c. Tom IV, p. 228.
[401]) Vergl. Böhmer, l. c. S. 105.
[402]) Pertz, l. c. p. 236.
[403]) Pertz, l. c. p. 282.
[404]) Pertz, l. c. p. 291.

Auch über die Wahl Heinrich's enthalten die Quellen keine näheren Angaben, als dass erzählt wird, wie Friedrich von einem Streite zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen den Vorwand zur Bestellung seines Sohnes zum Könige hergenommen habe. In die Regierungszeit dieses jungen Fürsten würde aber eine für die Königswahl interessante Urkunde gehören, wenn sie einen gegründeten Anspruch darauf hätte, für echt zu gelten. Heinrich soll sie zu Esslingen im Jahre 1228 als ein Privilegium für Österreich ausgestellt haben [405]). Es wird darin den Herzogen von Österreich das Recht ertheilt, eine Königskrone zu tragen, und zwar erklärt Heinrich, er thue dies „mit Zustimmung, Rath und Gunst derjenigen Fürsten, welche das Recht haben, den jedesmaligen König der Römer zu wählen" — *quorum juris quemque Romanorum Regem est eligere.* — Es gehört nicht in den Kreis unserer Aufgabe, eine genauere Untersuchung über die Echtheit dieser Urkunde anzustellen [406]); auf das Gegentheil wäre jedoch aus den zuletzt angeführten Worten wohl nicht zu schliessen, da diese Ausdrucksweise von der in den Briefen Innocenz' III. üblichen im Wesentlichen nicht abweicht [407]).

Obschon die Fürsten gerade an dem jungen König Heinrich die Erfahrung machten, wie wenig die Wahl eines Kindes dem Reiche tauge, zeigten sie sich im Jahre 1237 dem Kaiser abermals ganz bereit, seinen damals noch nicht neunjährigen Sohn Konrad zum Könige zu wählen. Friedrich brachte dies auf seinem Heereszuge gegen Österreich zu Stande [408]) und es werden eilf um ihn zu Wien versammelte Fürsten genannt, von denen die Wahl ausging: die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Dietrich von Trier und Eberhard von Salzburg; die Bischöfe von Regensburg, Freising und Passau, ferner Otto, Pfalzgraf vom Rhein und Herzog von Baiern, Wenzel, König von Böhmen, Heinrich, Landgraf von Thüringen und Bernhard, Herzog von Kärnten. Das Wahldecret hat der im vierzehnten Jahrhundert lebende Dominicaner Franz Pippini von Bologna aufbe-

---

[405]) Chron. Gottwic. Tom I, p. 390. — Vergl. v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge von Österreich. S. 142.

[406]) S. Böhmer, a. a. O. S. 232.

[407]) Vergl. auch Chmel in den Sitzungsberichten, Bd. 23, S. 540.

[408]) Vergl. Böhmer, a. a. O. S. 255.

wahrt [409]); die jener Zeit wohl nicht fernen Strassburger Jahrbücher [410]) nennen aber als Wähler die Erzbischöfe von Mainz und Trier, den König von Böhmen und den Herzog von Baiern, „der auch Pfalzgraf vom Rhein“; diesen sollen dann die in geringer Zahl anwesenden Fürsten beigestimmt haben. Die Wahl Konrad's IV. wurde dann noch in demselben Jahre von den nach Speier berufenen Fürsten bestätigt.

Es ist nicht uninteressant, zu betrachten: in welcher Weise jene Fürsten die Wahl des Kindes Konrad motivirten. Sie gehen von dem Gedanken aus: wie die kaiserliche Würde nach mancher Wanderung endlich bei den deutschen Fürsten verblieben sei, damit von denjenigen das Reich seinen Ursprung nehme, durch welchen für dessen Wohlfahrt und Vertheidigung gesorgt wird; sich selbst bezeichnen sie dann als die Stellvertreter des römischen Senats, als die Väter und Leiter des Reichs, welche auf Friedrich's Bitten Konrad gewählt haben. Sie zählen dann die Verdienste der stauffischen Kaiser und Könige um das Reich auf und fahren also fort: „eben desshalb wollten unsere Vorfahren die Kinder nicht um die Mühen ihrer Väter verkürzen. Wir nun, indem wir löblicher Weise ihren Fussstapfen nachfolgen, haben beschlossen, den gegenwärtigen Kaiser, den wir in Erhöhung des römischen Namens und der kaiserlichen Würde seiner Vorfahren als deren wahren Nachfolger und Sohn anerkennen und vorstellen, in seinem Sprösslinge in gleicher Weise ihm vergeltend zu ehren; damit, indem wir von jetzt an seinen Sohn als den künftigen Kaiser nach seinem Tode annehmen, der Vater sich daran erfreue, bisher auf gerechte Weise sich um das Reich abgemüht zu haben und sich auch fernerhin bemühe, indem er gleichsam die Früchte seiner Mühen nicht einem Fremden zu hinterlassen, sondern nach dem gemeinsamen Wunsche der Vorfahren dem Sohne zu bereiten hat.“ Deutlicher konnte der Zweck der Substitution, als Vermittelung der Erblichkeit des Reichs, nicht ausgesprochen werden. An sich wäre dagegen weniger einzuwenden, wenn sie nicht zu Gunsten eines Kindes vorgenommen Deutschland abermals den grössten Gefahren ausgesetzt hätte.

---

[409]) Pertz. l. c. p. 322.
[410]) Annal. Argent. ann. 1237, p. 110.

Es ist bekannt, wie Friedrich II. von Gregor IX. zweimal (1227, 1239) in den Bann gethan wurde. Bereits nach der ersten Excommunication wurde an eine anderweitige Besetzung des deutschen Königsthrones gedacht, namentlich bemühte sich König Heinrich III. von England für seinen Vetter Otto von Braunschweig [411]). Damals söhnte sich jedoch Friedrich bald wieder mit der Kirche aus und so wurde dieselbe Frage erst im Jahre 1239 von Neuem aufgenommen. Man richtete sein Augenmerk auf verschiedene Fürsten, vielleicht abermals auf den genannten Otto [412]), vorzüglich aber auf Abel von Dänemark. Schon war auf S. Peterstag des Jahres 1239 der Wahltag nach Lebus ausgeschrieben; da aber die gegen Friedrich verbündeten Fürsten übereinkamen, dass Herzog Otto von Baiern Friedrich von Österreich zu Hilfe ziehen sollte, so übergab Ersterer dem Könige von Böhmen die Vollmacht zur Wahl [413]). Indessen Abel trat zurück [414]) und so kam es überhaupt zu keiner Wahl. Da scheint im Hinblick auf die Verfolgung der Kirche durch die Stauffer und auf das seit geraumer Zeit von den deutschen Fürsten bei den Königswahlen eingehaltene Verfahren der Papst daran verzweifelt zu sein, ob es überhaupt noch möglich sei, ihnen die Bestimmung des künftigen Kaisers zu überlassen. Es tauchte der Gedanke auf, einem französischen [415]) oder lombardischen Fürsten die Kaiserkrone zu übertragen. Merkwürdig ist in dieser Beziehung ein Brief Albert's

---

[411]) S. darüber Böhmer a. a. O. S. 378.

[412]) S. Note 414. Böhmer a. a. O. S. 347 hält dafür, dass die Erwähnung Otto's bei dieser Gelegenheit auf einer Verwechslung mit den Verhandlungen im Jahre 1229 beruhe.

[413]) Albert Beham, herausgeg. v. Höfler (Bibliothek d. liter. Vereins, Bd. 16, S. 6): instabat autem festum S. Petri: ad quod tam rex Boemiae quam etiam dux Bavariae cum sociis principibus venire debebant ad electionem novi regis. — Decretum ut — rex Boemiae cum societate principum et pleno mandato ducum (?) Bavariae ad electionem faciendam ad indictum terminum properaret. Sperat (dux Bav.) in festo B. Petri eligi circa Poloniam in loco Lebus in regem Romanorum regem Daciae juniorem.

[414]) Alberici Chron. ann. 1241 (bei Leibnitz, Accessiones. Tom. II, p. 577). — Istum Abel voluit aliquando Papa Regem Alemanniae contra Imperatorem constituere; quo recusante, quod non haberet tot et tanta, quo se Imperatori opponeret, Duce etiam Ottone de Brunswik similiter recusante et dicente, quod nollet mori simili morte, qua patruus suus Imperator Otto fuit mortuus. Tandem res ista de mandato Papae delata fuit ad Dominum Robertum fratrem Regis Franciae, sed de consilio et prudentia matris opus intactum remansit.

[415]) S. die vorige Note. Über die Verhandlungen mit Robert s. Matth. Paris. ann. 1239.

Beham an den Papst vom Jahre 1239. Darin wird erzählt: Albert habe dem Herzog Otto von Baiern vorgestellt, wie er und seine Mitwähler *(coëlectores)* sich durch ihre Zeitversäumniss für diesmal des Wahlrechtes beraubt hätten, wie aber die römische Kirche eines katholischen Schirmvogtes jetzt um so weniger entbehren könne, als sie von Ketzern angefochten werde und daher wohl in der Person eines Franzosen oder Lombarden, oder eines Andern sich einen König, Patricius oder einen Schirmvogt, ohne die Deutschen dabei zu berücksichtigen, bestellen könnte. Auf diese Weise könnte es sich ereignen, dass das Kaiserthum, wie ehedem, auch wieder an fremde Nationen gelangte. Darauf habe der Herzog milde und einfach geantwortet: „o wenn doch der Papst dies schon gethan hätte, ich würde ja gern auf beide Stimmen, nämlich der Pfalz und des Herzogthums, verzichten und hierüber der Kirche für mich und meine Erben ein öffentliches Instrument ausstellen [416]).

Zu der Wahl eines Gegenkönigs kam es aber erst im Jahre 1246. Nachdem nämlich Innocenz IV. auf dem Concilium zu Lyon den Kaiser des Reichs entsetzt hatte [417]), erklärte er: dass diejenigen, welchen die Wahl des Kaisers im Reiche zustehe, frei zu derselben schreiten sollten — *illi, ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio, libere eligant* [418]). Er richtete darauf unterm 21. April 1246 ein eigenes Schreiben [419]) an die Erzbischöfe und edlen Männer, die übrigen Fürsten Deutschlands, welche die Befugniss haben den künftig zum Kaiser zu erhebenden König der Römer zu wählen — *archiepiscopis et nobilibus viris aliis principibus Theutoniae haben-*

---

[416]) Albert Beham, l. c. p. 16. — vobis Pater Sancte! quoddam magnum secretum declaro: cum enim Dominum meum ducem magno concilio super statu sacrosanctae romanae ecclesiae convenissem et inter caetera conculcarem sibi soli, quod hac vice jus electionis ipse et coëlectores amississent ex eo, quod intra tempus legitimum jus suum non fuissent prosecuti, alium videlicet Regem eligendo, et quod ecclesia romana, quae advocato catholico diu carere non potest, maxime cum a haereticis impugnetur, sibi providere poterit de persona alius Gallici vel Lombardi aut alterius in regem vel Patricium aut etiam advocatum, Theutonicis inconsultis, et per hoc posset imperium, sicut prius, ad exteras nationes pervenire, Dominus dux leniter et pure mihi respondit: o utinam Dominus noster Papa hoc ipsum jam fecisset, propter hoc enim vellem utrique voci renuntiare, videlicet palatii et ducatus, et dare super hoc ecclesiae pro me et haeredibus publicum instrumentum.

[417]) Vergl. darüber Kirchenrecht, Bd. 3, S. 217.

[418]) Cap. Ad apostolicae. 22 d. sent. et re judic. in 6to (II, 14).

[419]) Pertz, l. c. p. 361.

tibus potestatem eligendi Romanorum Regem et in imperatorem postmodum promovendum. Er forderte sie darin auf, die Wahl auf den Landgrafen Heinrich von Thüringen zu lenken. Gleichzeitig schrieb er an den König Wenzel von Böhmen, an den Bischof von Würzburg, an die Herzoge Otto von Baiern, von Brabant, Sachsen und Braunschweig, an den Markgrafen von Meissen und an die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, und ermahnte sie, das Ihrige dazu zu thun, damit einstimmig und baldigst eine Königswahl zu Stande komme [420]).

Anders erzählt Matthäus Paris; indem er sieben Wahlfürsten *(Electores Imperatoris)* und zwar folgende nennt: die Herzoge von Österreich, Baiern, Sachsen und Brabant und die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Salzburg, lässt er Innocenz an diese schreiben: sie hätten sich auf eine Rheininsel zu verfügen und hier, nachdem alle Schiffe entfernt worden, sich unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Cöln über das Wahlgeschäft allein zu berathen [421]).

Bei der in Folge dessen am 22. März zu Hochheim vollzogenen Wahl waren ausser den drei rheinischen Erzbischöfen noch der von Bremen, die Bischöfe von Würzburg, Naumburg, Regensburg, Strassburg und Speier, die Herzoge von Brabant und Sachsen, zwei Grafen von Schwarzburg und mehrere andere Grafen gegenwärtig [422]).

Heinrich's Reich [423]) dauerte nur drei Vierteljahre; er starb, nachdem er über seinen Gegner Konrad IV. bei Frankfurt einen Sieg davon getragen hatte, am 17. Februar 1247. Es liess sich daher Innocenz IV. angelegen sein, wahrscheinlich in gleicher Weise wie im Jahre zuvor, für die Wahl eines neuen Königs zu sorgen [424]). Hierauf wurde dann am 3. October zu Neuss Wilhelm, Graf von Holland, den wahrscheinlich sein Oheim, der Herzog von Brabant empfohlen hatte, gewählt. Zugegen waren bei diesem Acte die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, von Trier und Bremen sammt ihren

---

[420]) Pertz, l. c. p. 362.

[421]) Matth. Paris. ann. 1245. (Ed. Wats. Lond. 1687), p. 393.

[422]) Vergl. Böhmer, Regesta Imp. 1246—1313. S. 1 n. 2. An ihn schloss sich auch Heinrich der Erlauchte von Meissen an. S. Tittmann, H. d. Erl. Bd. 2, S. 187.

[423]) Viele Chronisten sagen geradezu Innocenz IV. habe ihn zum Könige gemacht. Vergl. Chron. Novient. Lib. IV, cap. 11, p. 52. Innocentius regem vocavit filium Comitis Palatini de Thuringia.

[424]) Annal. Colmar. ann. 1247, p. 107: Innocentius pro alio rege laborabat. — Chron. Novient, l. c. papa alium (regem) instituit, comitem scilicet de Hollandia.

Suffraganen, die Bischöfe von Lüttich, Würzburg, Strassburg, Münster und Speier, der Herzog von Brabant und die Grafen von Geldern und Los. Über den Hergang bei der Wahl geben die Quellen nur sehr sparsam Kunde; die *Gesta Trevirorum* lassen Wilhelm von den drei rheinischen Erzbischöfen in Gegenwart mehrerer Herzoge und Grafen gewählt werden, und Menco, dessen Chronik bis zum Jahre 1272 reicht, sagt blos: es seien dagewesen die drei rheinischen Erzbischöfe und viele Bischöfe mit andern Fürsten, denen die Wahl zusteht — *ad quos pertinet electio* [425]). Neben Wilhelm behauptete sich aber auch nach dem Tode Friedrich's II. (1250) sein Sohn Konrad IV. als König.

Seit der Entscheidung, welche Innocenz III. in dem Thronstreite Otto's IV. und Philipp von Schwaben getroffen hatte, war ein halbes Jahrhundert verflossen. Es erscheint demnach geeignet, wiederum einen Rückblick auf die hier mitgetheilten Ereignisse zu werfen, um daraus einige Anhaltspuncte nicht nur für die Beschaffenheit der deutschen Königswahl in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, sondern auch für die Beurtheilung der in der zweiten Hälfte desselben hervortretenden Veränderungen zu gewinnen.

Erstens: Die Entscheidung Innocenz' III. für Otto und gegen Philipp war getroffen mit Beziehung auf die alte Gewohnheit. Dieser gemäss dauerte das gemeinsame Wahlrecht aller Fürsten fort; unter ihnen hatten aber Einige eine darin bestehende Prärogative, dass sie bei der Berathung über die Wahl einen durch Herkommen begründeten vorwiegenden Einfluss auf die Entscheidung übten. Zu diesem Resultate, welches hier vorzüglich aus dem *Registrum Innocentii* geschöpft wurde, ist mit einer weiter unten hervorzuhebenden Modalität in Betreff der Beziehung der Reichsämter als solcher zu der Königswahl, auf einem andern Wege auch Chmel [426]) in seinen neuesten gelehrten Forschungen über die österreichischen Freiheitsbriefe gelangt. Zu der Äusserung Rudolf's von Habsburg in einem an den Papst gerichteten Briefe: *principes electores, quibus in romani electione regis jus competit ab antiquo* [427]) macht Chmel die sehr richtige Bemerkung: „*Ex*

---

[425]) Vergl. hierüber Böhmer, Regesta imperii 1246 — 1313, S. 3 u. ff.

[426]) Sitzungsberichte Bd. 23, S. 532.

[427]) Siehe unten.

antiquo dürfte doch eine längere Zeit bedeuten als 15 oder 25 Jahre“ und fährt dann fort: „Dem sei wie ihm wolle, wenn auch das ausschliessliche Recht der Kurfürsten sich aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts herschreibt, so muss doch schon weit früher, vielleicht Jahrhunderte vorher die Leitung der Wahlen, die Rangordnung bei feierlichen Gelegenheiten gewisser Reichsfürsten einen Vorzug gegeben haben. Sie hätten sich nicht das Recht, den König zu wählen, ausschliesslich zueignen können, wenn sie nicht seit undenklicher Zeit vorzugsweise dabei betheiligt gewesen wären.“ Nimmt man hierzu die *antiqua consuetudo*, auf welche sich Innocenz III. bezieht, so wird um so mehr ersichtlich, dass dieselbe in eine weit frühere Vergangenheit zurückreicht; nur das möchte zu bezweifeln sein, ob die Fürsten zur Zeit Rudolf's ihr Wahlrecht auf eine durch Gewohnheit begründete Prärogative der Reichsämter stützen konnten.

Zweitens: Die Zahl der seit älteren Zeiten mit jenem Vorzuge in Betreff der Königswahl ausgerüsteten Fürsten belief sich eigentlich auf sieben [428]): es waren die drei rheinischen Erzbischöfe und, mit Einschluss des Pfalzgrafen von Rhein, die vier Nationalherzoge [429]). Dass der Sohn des Herzogs von Baiern im Jahre 1214 die Pfalz erworben hatte, änderte an der Sache nichts. Als Otto II. seinem Vater im Jahre 1231 in Baiern succedirte, wurde er dadurch der Repräsentant zweier Kuren, hatte daher auch zwei Stimmen, wie dies aus seiner zu Albert Beham gemachten Äusserung [430]) hervorgeht. Dagegen ruhete, da Schwaben dem regierenden Hause angehörte, dessen Stimme und es waren factisch nur sechs bevorzugte Stimmen, die Siebenzahl blieb aber dessenungeachtet die gesetzliche. Es wäre in der That, mit Chmel [431]), sehr zu wünschen, wenn es einer weiteren Forschung gelänge die wahre Zeit einer von ihm aus dem Singerkriege auf der Wartburg mitgetheilten Stelle zu ermitteln, in welcher Heinrich von Ofterdingen zum Lobe Herzog Leopold's von Österreich singt:

---

[428]) Siehe oben Nr. XV.

[429]) In Betreff der zum Theil andern Fürsten, welche der Sachsenspiegel, Albert von Stade, Matthäus Paris (Note 421) namhaft machen, s. unten XVII u. XVIII.

[430]) Siehe Note 416.

[431]) Sitzungsberichte a. a. O. S. 534.

Gein im sint siben vürsten gar ein wint.
Siben vürsten sint des wert,
Daz in ein römisch küning is tzuo welene benant;

Jedenfalls möchte die spätere Siebenzahl des ausschliesslich berechtigten Kurcollegiums nicht als ein Grund dagegen gebraucht werden können, den Ursprung dieser Stelle in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen.

Drittens: Zwar werden in den Urkunden dieser Zeit stets noch die geistlichen Fürsten vor den weltlichen genannt, allein es ist nicht ersichtlich, dass bei den Wahlen auch noch jetzt wie ehedem [432]) die einen wie die andern ihre besonderen Verhandlungen gepflogen haben. Es wurde daher bei der Kur, nachdem die drei rheinischen Erzbischöfe abgestimmt hatten, wohl sogleich auf die Herzoge übergegangen. Ob diese Fürsten damals schon vorzugsweise *Principes electores* oder Kurfürsten geheissen haben, möchte doch zu bezweifeln sein. Merkwürdig ist indessen der Ausdruck *Coëlectores*, dessen sich Albert Beham bedient [433]); aber auch er kann sich noch auf die Gesammtheit der Fürsten beziehen.

Viertens: Das merkwürdige Wahlverfahren der sächsischen Fürsten, als sie im Jahre 1208 zu Halberstadt Otto IV. als König anerkannten [434]), lässt annehmen, dass bisher ein eigentliches Küren auch bei den einzelnen Stimmen vorherging, ehe sie sich mit den übrigen zur *universalis electio* [435]) versammelten.

Fünftens: Da das alte Wahlsystem durch die Massnahmen Friedrich's I. schwankend geworden war, so schienen einzelne zu grösserer Macht gelangende Fürsten einen Anspruch zu haben, ebenfalls an dem vorzüglichen Wahlrechte jener Erzbischöfe und Herzoge Theil zu nehmen. Ein in der bisherigen Verfassung liegendes Rechtsprincip, liess sich zur Begründung eines solchen Anspruches nicht geltend machen. Thatsächlich übten aber mehrere Fürsten einen solchen Einfluss aus und zwar zunächst der Landgraf von Thüringen, welcher einen wesentlichen Antheil an der Erhebung Friedrich's II. auf den deutschen Königsthron gehabt hatte. Sehr bezeichnend sind

---

[432]) S. oben Nr. VIII, Note 96; Nr. IX, Note 118.
[433]) S. Note 416.
[434]) S. oben Note 392.
[435]) S. oben Note 72.

daher die an die obigen sich weiter anschliessenden Worte des Heinrich von Ofterdingen, welche Chmel ebenfalls mittheilt:

Die kiesent niht, wan des der êdele gert
Hermann in Duringelant.
Ist dann der künine tzuo kurz, tzuo lanc
Daz er dem riche unde al der werlde nicht scaffet vreuden vil
der Duringe herre nimet ez im sunder danc
und setzet, swen er wil.
daz sâht ir wol an Keiser Otten do von Brunes-wîch
den schiet er vonme rîche, unt têt în mêniger êren vrî.

Der Landgraf von Thüringen befand sich auf dem gebahnten Wege zu der andern Fürsten bereits zustehenden Wahlprärogative, aber das Geschlecht starb mit König Heinrich Raspe (1247) aus und seine Besitzungen wurden zwischen Meissen und dem Kinde von Brabant getheilt.

Ein anderer Fürst, dessen Ansehen im Reiche gerade seit dem Jahre 1198 in fortwährendem Steigen begriffen war, gehörte keinem deutschen Stamme an; es war dies der von den Stauffern grossgezogene Böhmenherzog, dem dann auch der von Philipp verliehene Königstitel geblieben ist. Mit dem Landgrafen von Thüringen bewirkte er die Absetzung Otto's, nahm wesentlichen Antheil an der Wahl Konrad's IV. und stand dann mit dem Herzoge von Baiern an der Spitze derjenigen, welche im Jahre 1239 Abel von Dänemark zum Könige machen wollten [436]). Seine Vorfahren an Macht übertraf der junge Otakar, für den um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mehrere günstige Umstände sich vereinigten. Im Jahre 1246 war der letzte Babenberger Friedrich der Streitbare in der Ungernschlacht gefallen; bald darauf (3. Jänner 1247) starb Otakar's ältester Bruder Wladislaw und hinterliess ihm die Markgrafschaft Mähren und als Otakar im Jahre 1253 seinem Vater Wenzel auf den Thron folgte, hatte er bereits (1251) die österreichische Erbschaft erworben. Was das für eine Bedeutung hatte, kann schon daraus entnommen werden, dass die Herzoge von Österreich ohnedies zu den mächtigsten Fürsten im deutschen Reiche gehörten und selbst schon nach dem Königstitel gestrebt hatten [437]). Sie waren meistens auf

[436]) S. oben Note 414.

[437]) S. Chmel a. a. O. S. 562. — Vergl. v. Meiller, Regesten S. 181. Böhmer, Regesta Imperii. 1198—1254, S. 199.

Seiten der Stauffer gestanden; hatte Herzog Leopold VI. zu Philipp gehalten, so fiel er auch nachmals von Otto IV. zu Friedrich II. ab. Zwischen diesem und Friedrich dem Streitbaren kam es zwar zum Bruche und in diese Zeit fiel Konrad's IV. Wahl (1237); zu Ausgang des Jahres 1239 war aber Friedrich wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt und nahm dann an der Wahl des Gegenkönigs Heinrich um so weniger Antheil, als er damals bereits gegen die Ungern im Felde lag.

Von diesen drei angesehenen Fürsten war um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nur der König von Böhmen allein noch übrig und nicht blos das, er hatte auch noch Österreich unter seine Herrschaft gebracht. Wenn also Macht allein das in Beziehung auf die Königswahl entscheidende Moment gewesen wäre, so hätte Niemand einen dem seinigen gleichkommenden Anspruch auf einen besonderen Vorzug machen können.

Neben ihm und jenen andern Fürsten ist aber für jene Zeit noch ein vierter, der Markgraf von Brandenburg zu nennen. Von einem besonderen Hervortreten desselben bei der Königswahl geschieht erst von dem Sachsenspiegel und von Albert von Stade bei dem Jahre 1240 Meldung; jener, indem er ihn als „des Reiches Kämmerer" bezeichnet, zählt ihn zu den Fürsten, welche „die Ersten an der Kur" sind, dieser schreibt ihm das Kurrecht zu, „weil er der Kämmerer ist." In diesen Quellen wird also zuerst die Verbindung der Kurstimmen mit den Reichsämtern erwähnt; ein Umstand, der sowohl zu der Untersuchung über die Bedeutung der Reichsämter, als auch zu der Prüfung dieser neuen Theorie von der Königswahl auffordert.

XVII.

Man hat bei den Reichsämtern die drei geistlichen von den vier weltlichen zu unterscheiden; von diesen kommen hier einstweilen nur die letzteren in Betracht, da sowohl der Sachsenspiegel, als Albert von Stade ihre Theorie von der deutschen Königswahl nicht an jene, sondern nur an diese anknüpfen. Jener sagt [438]): In des Kaisers Kur soll der Erste sein der Bischof von Mainz, der Zweite der von Trier,

---

[438]) S. oben Note 107.

der Dritte der von Cöln. Unter den Laienfürsten ist der Erste an der Kur der Pfalzgraf vom Rhein, des Reiches Truchsess; der Zweite der Herzog von Sachsen, der Marschall; der Dritte der Markgraf von Brandenburg, der Kämmerer. Der Schenke des Reiches, der König von Böhmen, hat keine Kur, darum, dass er kein Deutscher ist."

Albert von Stade stellt die Sache in einer mit der des Sachsenspiegels sehr übereinstimmenden Weise dar. Er erzählt, dass Gregor IX. in Folge der Excommunication Friedrich's II. im Jahre 1234 die deutschen Fürsten zu einer Neuwahl aufgefordert habe, und ihm von einigen derselben geantwortet sei: es stehe nicht ihm zu, dem Kaiser einen Nachfolger zu bestellen, sondern den von den Fürsten Gewählten zu krönen. Hierauf fügt Albert erklärend hinzu [439]): „denn die Wahl erscheint als an diese zu gehören. Gemäss vorangehender Erwägung und Zustimmung der Fürsten — *ex praetaxatione principum et consensu* — erwählen den Kaiser der von Trier, Mainz und Cöln; denn obgleich der von Trier nicht aus Deutschland ist, wählt er auf Grund des Alterthums". Nachdem er dann Näheres über das hohe Alterthum von Trier angegeben hat, fährt er fort: „Der Pfalzgraf wählt, weil er Truchsess ist, der Herzog von Sachsen, weil er Marschall ist, der Markgraf von Brandenburg, weil er Kämmerer ist; der König von Böhmen, welcher Schenke ist, wählt nicht, weil er kein Deutscher ist". Unmittelbar darauf geht Albert zu der Meldung des Mongoleneinfalles über.

Leider fehlt es in Betreff der Vertheilung der vier hier genannten Reichsämter für die frühere Zeit an zuverlässigen Nachrichten. Dennoch steht gerade beim Beginne des deutschen Reiches ein in dieser Beziehung wichtiges Zeugniss da, wonach es die Herzoge waren, welche als die eigentlichen Repräsentanten der einzelnen Nationen damit bekleidet wurden und sogleich bei der Krönung dem gemeinsamen Könige den mit ihrem Amte verbundenen Dienst leisteten. So geschah es nämlich, als Otto der Grosse zu Aachen die Krone empfing [440]): Giselbert von Lothringen war Kämmerer, Eberhard von Franken Truchsess, Hermann von Schwaben Schenke und Arnulf von Baiern Marschall. Die einzelnen Reichsämter blieben aber nicht stets an das nämliche Herzogthum geknüpft. Im Jahre 986

[439]) Albert. Stad. ann. 1240, fol. 215.

[440]) Widuk. Corbej. Chron. Lib. II, cap. 2 (bei Pertz l. c. Tom. V, p. 438).

z. B. als Otto III. seinen Reichstag zu Quedlinburg hielt [441]), versah Konrad von Schwaben das Kämmereramt und Bernhard von Sachsen war Marschall; ausserdem werden noch zwei andere Fürsten, Heinrich und Hecil, genannt, von denen der eine als Truchsess, der andere als Schenke fungirte [442]); einer von beiden war sicher der Herzog Heinrich der Zänker von Baiern; wer, je nachdem, der andere war, ist schwer zu bestimmen [443]). Seit dieser Zeit gibt es in Betreff der Reichsämter nur ganz sporadische Nachrichten. So vernimmt man, dass Hermann II. von Schwaben, mit einem solchen bekleidet, Heinrich dem Heiligen gedient habe [444]); auch scheint man annehmen zu dürfen, dass Konrad nach seiner Aussöhnung mit Kaiser Lothar das Truchsessenamt versehen und es nach seiner Thronbesteigung dem Pfalzgrafen Wilhelm verliehen habe [445]). Bedauerlicher Weise hört man bei Gelegenheit des grossen Reichstages und Friedensfestes, welches Friedrich I. im Jahre 1184 zu Mainz beging, in dieser Hinsicht auch nichts weiter, als dass nur Könige, Herzoge und Markgrafen damals die Reichsämter verwaltet haben [446]).

Diese freilich sehr allgemein gehaltene Nachricht gibt aber dennoch einige wichtige Fingerzeige. Da der weltlichen Reichsämter nur vier sind, so kann nur eine der drei Bezeichnungen der mit jenen Ämtern bekleideten in der Mehrzahl, die beiden andern müssen aber im Singular zu nehmen sein. Der Sinn jener Worte ist demnach wohl der: ausser zweien Herzogen hat auch ein König und ein Markgraf dem Kaiser gedient. Der König kann dann freilich kein anderer als der von Böhmen (Wladislaus II., der sich den Königstitel beigelegt

---

441) Der Reichstag vom Jahre 991, wie v. Günderode, vermischte Schriften Bd. 1, S. 392 meint, kann es nach dem ganzen Zusammenhange bei Thietmar von Merseburg (s. Note 442) nicht gewesen sein. Ohnedies geben die Annal. Quedlinb. ausdrücklich das Jahr 986 an.

442) Thietm. Merseb. Chron. Lib. IV, cap. 7 (bei Pertz l. c. p. 770).

443) Über die hier in Betracht kommenden verschiedenen Heinriche s. Giesebrecht in Ranke's Jahrbüchern für deutsche Gesch. Bd. 2, Abth. 1, Exc. 5, S. 139 u. ff. und Wilmann's a. a. O. Bd. 2, Abth. 2, Exc. 3, S. 190 u. ff. Exc. 4, S. 205 u. ff. Wenn hier ein Accent darauf gelegt wird, dass Heinrich, des fränkischen Otto's Sohn, desshalb nicht der Truchsess oder Schenke habe sein können, weil er der Zweitgeborne war, so ist diese Behauptung unrichtig, denn er war der Erstgeborne.

444) Thietm. Merseb. Chron.

445) Vergl. v. Günderode a. a. O. S. 417.

446) Arnold. Lubec. Lib. III, cap. 19: Officium dapiferi et pincernae, camerarii seu marschalchi non nisi Reges vel Duces aut Marchiones administrabant.

hatte), und der Markgraf kann füglich nur der von Brandenburg sein. Es dürfte auch anzunehmen sein, dass beide bei dieser Gelegenheit zum ersten Male [447]) diese Functionen verrichtet haben. Wie Friedrich I. durch Zertrümmerung der Herzogthümer Baiern und Sachsen die alte Reichsverfassung gerade darin erschüttert hatte, dass es nun keine eigentlichen Nationalherzöge mehr gab, so wich er um so leichter von dem Herkommen ab, dass er die Reichsämter auch von Andern als Herzogen verwalten liess. Die beiden Herzoge aber, welche neben dem Könige und dem Markgrafen ihm als Reichsbeamte dienten, werden vermuthlich sein Bruder Konrad, der Pfalzgraf und der Herzog Bernhard von Sachsen gewesen sein, da Schwaben seinem Sohne Friedrich, der bei dieser Gelegenheit wehrhaft gemacht wurde, gehörte und Herzog Ludwig I. von Baiern noch minderjährig war.

Wenn nunmehr auch der König von Böhmen des Reiches Schenke und der Markgraf von Brandenburg des Reiches Kämmerer geworden war, so hatten sie damit aber noch keineswegs irgend einen Vorzug in Betreff der Königswahl erhalten. Erst in späterer Zeit, in welcher man die richtigen Anhaltspunkte für die auf altem Herkommen beruhende Prägorative einzelner Fürsten verloren hatte, griff man nach den Reichsämtern als nach einem theoretischen Nothbehelf. Allerdings hatten auch in früherer Zeit die Reichsbeamten einen vorzüglichen Antheil an der Königswahl gehabt, aber nicht in ihrer Qualität als solche, sondern weil sie die Herzoge waren, die mit den Reichsämtern bekleidet zu werden pflegten; Friedrich aber hatte die Reichsämter anders vertheilt. Jene Theorie, die sich auf die Reichsämter stützt, hat demgemäss aus dem Kreise der in Betreff der Wahl bevorzugten Fürsten deren zwei, Schwaben und Baiern, hinausgestossen und zwei Fremdlinge, Brandenburg und Böhmen, in denselben hineingeführt. Allem Anschein nach dürfte der Verfasser des Sachsenspiegels als der Urheber dieser Theorie zu bezeichnen sein; wir wenden uns daher zu dieser Quelle selbst und einigen andern ihr verwandten. Was übrigens die Zeitbestimmung anbetrifft, so glauben wir weniger aus dem Sachsenspiegel für den Zeitpunct des Ursprungs der Reichs-

[447]) v. Günderode a. a. O. S. 437 geht wohl zu weit, wenn er aus Rudolf's von Habsburg Urkunden für König Wenzel II. von Böhmen, wegen der Ausdrücke: abavis, atavis, proavis, avis (Note 544), die doch nicht so wörtlich zu nehmen sind, bis auf Sobieslaw in die Zeit Lothar's zurückrechnet.

ämtertheorie, als vielmehr umgekehrt aus den ihr zu Grunde liegenden Verhältnissen für den der Abfassung des Sachsenspiegels entnehmen zu können.

Was hier zunächst das Verhältniss des Sachsenspiegels zu Albert von Stade anbetrifft, so ist die an sich interessante Frage: wer von beiden der ältere sei? für unsern Gegenstand ziemlich irrelevant [448]). Es wird jetzt wohl ziemlich allgemein zugegeben werden, dass der Sachsenspiegel nicht viel vor dem Jahre 1235 geschrieben sein könne; Albert von Stade, der seine Chronik bis zum Jahre 1256 fortführt, ist in den ersten sechziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts gestorben [449]). Seine Erörterung über die Königswahl gibt er beim Jahre 1240; man braucht, obschon sie viel vom Charakter einer Glosse hat, sie doch nicht gerade für eine spätere Einschaltung zu halten, ohne darum anzunehmen, sie sei im Jahre 1240 geschrieben; sie kann aus dem Jahre 1256 oder einem der nächstfolgenden herrühren. Den Sachsenspiegel seiner Abfassung nach mehr herauszuschieben, möchte aus weiter anzuführenden Gründen, selbst abgesehen von denjenigen bedenklich sein, welche als äussersten Zeitpunct das Jahr 1235 erscheinen lassen [450]). Wir nehmen als wahrscheinlich an, dass Albert von Stade aus dem Sachsenspiegel geschöpft habe. Auffallend ist dabei noch folgender Umstand: Die ältesten Handschriften des Sachsenspiegels nennen unter den rheinischen Bischöfen den von Trier zuerst [451]); auch Albert von Stade thut dies, findet sich aber bewogen, diese Erscheinung durch historische Notizen über das Alter Triers zu erklären [452]).

Es ist aber bisher nur das Landrecht jenes Rechtsbuches berücksichtigt worden. Im Lehnrecht wird ebenfalls jener Fürsten, mit Ausschluss des Königs von Böhmen, und zwar bei Gelegenheit der Romfahrt des deutschen Königs gedacht. Es heisst daselbst [453]): „Wenn aber

---

448) Vergl. Homeyer, Verhältniss des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel. S. 42.

449) Vergl. über ihn Böhmer, Regesta Imperii, 1198—1256, S. LXIX.

450) Vergl. hierüber insbesondere Ficker, Über den Spiegel deutscher Leute (Sitzungsberichte Bd. 23, S. 276).

451) Homeyer, Sachsenspiegel, Bd. 1, S. 232 gibt deren beim Landrechte eilf an; eben so verhält es sich aber auch beim Lehenrechte; s. Homeyer a. a. O. Bd. 2. Abth. 1, S. 53, 223, 149, Note 21.

452) S. oben Note 256.

453) Lehenrecht des Sachsensp. Art. 4.

die Deutschen einen König kiesen und er nach Rom fährt, so sind sechs Fürsten pflichtig mit ihm zu fahren, die die Ersten in des Reiches Kur sind: Der Bischof von Mainz und von Trier und von Cöln und der Pfalzgraf vom Rheine, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, damit dem Papste wissentlich sei des Königs redliche Kur.“ Der *Vetus auctor de beneficiis*[454]) nennt in Übereinstimmung mit dem Görlitzer Lehenrechte[455]) die Fürsten nicht, sondern sagt ganz kurz: *Rex, quem eligunt Theutonici, cum Romam vadit ordinari, secum ibunt de jure sex principes, qui primi sunt in ejus electione, ut pateat Apostolico regis justa electio.* Der neuerlich von Ficker aufgefundene „Spiegel deutscher Leute“ schliesst sich im Landrechte ganz an den Sachsenspiegel an, im Lehenrechte fügt er den König von Böhmen hinzu[456]).

Bei der im Sachsenspiegel enthaltenen Theorie sind jedoch noch mehrere einzelne Puncte näher ins Auge zu fassen:

Erstens: Der Sachsenspiegel entfernt sich von dem früheren Rechte in einem sehr wichtigen Umstande nicht: auch er nimmt kein ausschliesslich berechtigtes Kurcollegium an, sondern setzt im Gegentheil das allgemeine Wahlrecht der Fürsten voraus. Dieser Gegenstand ist bereits oben bei Gelegenheit der Wahl Konrad's II. besprochen worden[457]). Schon dieser Umstand spricht dafür, den Sachsenspiegel eher in die erste, als in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen. Der Unterschied zwischen der Theorie des Sachsenspiegels und dem älteren Rechte besteht demnach darin, dass er zum Theil andere Fürsten als mit der Wahlprärogative ausgerüstet angibt.

Zweitens: Bei den drei rheinischen Erzbischöfen sucht der Sachsenspiegel diesen Vorzug gar nicht in einem Reichsamte, setzt also bei ihnen einen oder mehrere andere Gründe desselben voraus. Auch Albert von Stade, obschon er bei den drei erstgenannten Laienfürsten jedesmal das *quia* als in dem Reichsamte liegend angibt[458]), findet sich nur bei dem Erzbischofe von Trier wegen seiner Stellung

---

[454]) Vet. auct. d. benef. cap. 1, S. 12 (Homeyer, Sachsenspiegel. Bd. 2., Abth 2, S. 79).

[455]) Görlitzer Lehnrecht, Art. 4 (ebend.).

[456]) Ficker a. a. O. S. 282.

[457]) S. oben Nr. VIII.

[458]) S. oben Note 439.

vor den anderen und darum, weil er ihn nicht recht zu Deutschland zählen will, bemüssigt auf das hohe Alter von Stadt und Bisthum hinzuweisen[459]). Es ist also diese Reichsämtertheorie damals noch gar nicht so ausgebildet, wie man sie nachmals antrifft; erst der Schwabenspiegel hat in der Zeit Rudolf's sie und mehreres Andere hieher Gehörige, jedoch nicht immer auf glückliche Weise, vervollständigt.

Drittens ist ersichtlich, dass selbst in Betreff der Laienfürsten diese Theorie gar nicht ausreichend war. Der Sachsenspiegel sowohl als Albert von Stade müssen anerkennen, dass dem Könige von Böhmen sein Schenkenamt doch nicht zur Kur verholfen habe. Dafür, dass er keine Kur hat, geben sie auch den ganz richtigen Grund darin an, dass er kein Deutscher ist. Hiermit ist also gesagt: die Königswahl ist eine Angelegenheit deutscher Fürsten; aber indem hier von dem Vorzuge bei der Wahl die Rede ist, so sind nur bestimmte deutsche Fürsten gemeint; als solche bezeichnet der Sachsenspiegel freilich die mit den Reichsämtern Bekleideten, das heisst aber in die Sprache des älteren Rechtes übersetzt: die Nationalherzoge.

Viertens schliesst sich der Sachsenspiegel auch mit der Siebenzahl seiner „Ersten an der Kur" an das ältere Recht an. Indem er aber irrthümlich den Grund der Berechtigung in den Reichsämtern suchte, so schieden bei ihm die zur Wahlprärogative berechtigten Herzoge von Schwaben und Baiern aus. Es lagen aber Umstände vor, welche einer solchen Auffassung zu Hilfe kamen. Schwaben stand von 1196 bis 1206 unter Philipp, von 1208 bis 1212 unter Otto IV., von 1212 bis 1216 unter Friedrich II., von 1216 bis 1235 unter dessen Sohn Heinrich und von 1235 bis 1254 unter Konrad IV.; es gehörte also während der ganzen ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts dem jedesmaligen Könige an, mithin trat kein Herzog von Schwaben bei der Wahl auf und kein Herzog von Schwaben bekleidete ein Reichsamt. Andererseits war das in Baiern herrschende Geschlecht der Wittelsbacher seit dem Jahre 1214 in dem Besitze der Pfalz; im Jahre 1228 übernahm Herzog Ludwig's Sohn Otto II. hier selbstständig die Regierung. Dieser succedirte seinem Vater in Baiern im Jahre 1231 und somit erfolgte die Vereinigung beider

---

[459]) S. oben Note 256.

Länder und zugleich zweier Wahlstimmen in Einer Person. Otto stimmte also als Herzog und als Pfalzgraf, wie er selbst im Gespräche mit Albert Beham dieser seiner beiden Stimmen gedachte[460]) und auch in allen Urkunden seit dem Jahre 1231 seine beiden Würden stets genau von einander unterschied[461]). Da es aber damals kein ausschliesslich berechtigtes Kurcollegium gab, sondern eben nur ein in Leitung der Wahl vorwiegender Einfluss einzelner Fürsten bestand, so vermehrten die beiden Stimmen nur das Gewicht des Wortes Eines Fürsten, ohne dass äusserlich zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herzoge von Baiern unterschieden wurde. Der Verfasser des Sachsenspiegels sah daher in dem Bilde, welches er sich von der Kur machte, nur Einen, nämlich den Pfalzgrafen stimmen, weil dieser ein Reichsamt hatte, der Herzog von Baiern aber nicht.

Fünftens: Aus den eben angegebenen Verhältnissen scheint sich auch eine Zeitbestimmung in Betreff des Autors des Sachsenspiegels entnehmen zu lassen, vornehmlich eine Grenze für den höchsten Zeitpunct seiner Abfassung. Die vollständige Verbindung Baierns mit der Pfalz dauerte vom Jahre 1231 bis 1253. In diese Zeit scheint die Entstehung des Sachsenspiegels fallen zu müssen, denn es dürfte seine Auffassungsweise in Betreff des Pfalzgrafen vor dem Jahre 1231 nicht gut möglich gewesen sein. Das Jahr 1235 als den spätesten Termin anzunehmen, hat sehr viel für sich; ist die obige Ansicht richtig, so würde diesem Jahre nur das Bedenken entgegenstehen, dass seit der Succession Otto's in Baiern erst ein sehr kurzer Zeitraum verflossen war. Es liesse sich hier noch weiter die Frage in Betracht ziehen: ob dem Verfasser des Sachsenspiegels die Wahl Konrad's IV. (1231) und die Absicht mehrerer Fürsten, sich zu Lebus zur Wahl Abel's von Dänemark zu versammeln (1239), bekannt war. Die Wahl Konrad's war der einzige Act, bei welchem Otto, der Herzog und Pfalzgraf[462]), wirklich als Wähler auftrat, während er zu jener beabsichtigten Wahl zu Lebus dem Könige von Böhmen Vollmacht gab. Waren diese Thatsachen dem Verfasser des Sachsenspiegels bekannt, so würden seine Äusserungen über den Ausschluss

---

[460]) S. oben Note 416.

[461]) Vergl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten, S. 15.

[462]) Den Annal. Argent. ann. 1237, p. 110 scheint der Herzog mehr ins Gewicht zu fallen als der Pfalzgraf; sie sagen: Dux Bawariae, qui et Palatinus comes Rheni.

des Königs von Böhmen von der Kur jenen gegenüber als ein zurückweisendes und verwerfendes Urtheil über eine Anmassung desselben erscheinen. Man sollte aber dennoch eher glauben, der Sachsenspiegel habe von diesen Begebenheiten nichts gewusst, weil er sonst doch wohl kaum den König von Böhmen so entschieden zurückgewiesen haben würde; man gewinnt darum mehr Veranlassung, den Sachsenspiegel vor 1237, beziehungsweise 1235 zu setzen. Ob sich aus der zweiundzwanzigjährigen Dauer der Verbindung von ganz Baiern mit der Pfalz auch ein Schluss darauf ziehen lasse, dass der Spiegel deutscher Leute, der im Landrechte sich ganz an den Sachsenspiegel anschliesst, vor dem Jahre 1253 geschrieben sei, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Sechstens verdient es noch eine Beachtung, dass der *Vetus auctor de beneficiis* nebst dem Lehnrechte des Sachsenspiegels sechs Fürsten, welche die „Ersten an der Kur" sind, mit dem Könige zur Kaiserkrönung nach Rom ziehen lässt, um dem Papste die Sicherheit zu geben, dass die Kur auf rechtmässige Weise zu Stande gekommen sei. Zöpfl[463]) hat die scharfsinnige Hypothese aufgestellt, diese den König begleitenden Fürsten hätten gleichsam die Rolle der Eidhelfer übernommen. Es mag sein, dass dieser dem Genius des germanischen Rechtes entsprechende Gedanke sich damals ebenfalls geltend gemacht hat, nur dürfte eine Bestätigung dafür doch wohl schwerlich aus der von Thietmar von Merseburg gegebene Schilderung des Krönungsaufzuges Heinrich's II. zu entnehmen sein, indem die den König begleitenden zwölf Greise Vertreter der römischen Stadtgemeinde gewesen zu sein scheinen[464]). Aber da der Grund, dass jene sechs Fürsten mit dem Könige zogen, in ihrem Antheil an der Kur lag, so zeigt sich wiederum recht deutlich, dass dieser Antheil sich nicht auf die Reichsämter stützen konnte, denn gerade der Schenke des Reiches hätte bei solchen feierlichen Veranlassungen doch als eine unentbehrliche Person erscheinen müssen. Zwei Texte des Lehenrechts lassen auch den König von Böhmen nach Rom fahren[465]), worin ihnen der Spiegel der deutschen Leute beistimmt.

---

[463]) Zöpfl, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 2, Abth. 1. S. 135.
[464]) S. Thietm. Merseb. Chron. Lib VII. cap. 1. p. 836.
[465]) Homeyer a. a. O. Abth. 2, S. 143.

Siebentens: Die schnelle und allgemeine Verbreitung des Sachsenspiegels, sowie seine grosse Auctorität musste auch ausserordentlich viel dazu beitragen, dass seine Reichsämtertheorie in nicht gar langer Zeit fast überall Eingang fand. Man kann sie daher wohl schon zu Anfang der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als die herrschende ansehen, und man nahm sie um so leichter an, als die Zeitereignisse noch mehr zur Verwirrung der Rechtsansichten beitrugen. Aber seine Theorie war, wie bemerkt, noch nicht ganz fertig und wurde erst nachträglich vervollständigt.

Wenden wir nunmehr den Blick auf die Königswahlen seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hin.

XVIII.

Nachdem Konrad IV. nach Italien gezogen war, gelang es seinem Gegner Wilhelm in Deutschland bei mehreren Fürsten des Reichs, die bis dahin auf der stauffischen Seite gestanden hatten, seine Anerkennung zu erwirken. Am Montage in der Charwoche des Jahres 1252 wurde er, wie die Erfurter Chronik berichtet[466]), von dem Markgrafen von Brandenburg, von dem Herzoge von Sachsen und den übrigen Grossen dieses Landes zu Braunschweig feierlich zum Könige erwählt, und auch der König von Böhmen ehrte ihn, indem er ihm kostbare und königliche Geschenke zum Zeichen der Wahl übersendete. Nach dem Tode Konrad's wurde ihm die Anerkennung von den übrigen Reichsständen, namentlich wohl auch Ludwig's des Strengen von Baiern[467]), zu Theil; bald aber sollte auch sein schwaches Regiment ein Ende haben; er wurde am 28. Jänner 1256 von den Friesen erschlagen. Somit war der deutsche Königsthron nun ganz erledigt, aber es dauerte fast ein Jahr, ehe er von Neuem besetzt wurde. Die stauffische Partei gedachte Konrad's vierjährigen Sohn, mit ihm gleichen Namens, zum Könige zu erheben; ein deutlicher Beweis, wie das Partei-Interesse weit über alles Wohl des Reiches ging, denn es hiess die verworrenen Zustände in eine noch grössere Verwirrung bringen, wenn man nun auch noch gar ein Kind auf den Thron setzte. Papst Alexander IV. hielt es für seine Pflicht, die deutschen Fürsten von

---

[466]) Chron. Erphord. ann. 1252 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 411).

[467]) Er befreite am 4. December 1253 Wilhelm's Gemahlinn aus der Gefangenschaft des Hermann von Rietberg. S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten, S. 27.

einem solchen Vorgehen zurückzuhalten. Er schrieb daher an die drei rheinischen Erzbischöfe [468]) und forderte sie bei Strafe der Excommunication auf, auch bei ihren Mitwählern *(Coëlectores)* dafür zu sorgen, dass Niemand sich einfallen lasse, den jungen Konrad, als ein Kind und zugleich dem Geschlechte der Verfolger der Kirche angehörig, zum Könige zu wählen; in jener Eigenschaft sei er jetzt nicht und in dieser überhaupt nicht im Stande, der Schirmherr der Kirche zu sein; eines solchen könnte aber in dem Drange der Zeiten die Kirche nicht entrathen.

Es war das Mass des Unglücks für Deutschland nicht erfüllt, denn es konnten sich die Fürsten über die Wahl nicht einigen, obschon sich die rheinischen Städte dahin mit einander eidlich verbunden hatten, dass sie nur denjenigen als rechtmässigen König anerkennen wollten, den die Fürsten, welchen die Wahl zusteht — *principes, ad quos spectat electio* — einstimmig erwählen würden [469]). Sie sendeten daher zu diesem Zwecke eigens an diese Fürsten eine Botschaft und die Erklärung, sie würden keinem, der im Zwiespalt gewählt würde, ihre Thore öffnen, ihm die Hulde leisten oder irgend welche Lebensmittel zukommen lassen. Es sind auch einige der Antwortschreiben, welche von den Fürsten an die Städte gerichtet wurden, namentlich von Albert von Sachsen, Albert von Braunschweig und Johann und Otto von Brandenburg, auf unsere Zeit gekommen [470]). Die Briefe der drei zuerst genannten Fürsten sind fast gleichlautend: sie danken den Städten dafür, dass sie sie [471]) zur einmüthigen Wahl aufgefordert haben und theilen mit, dass ihnen ihr Verwandter Markgraf Otto von Brandenburg als der tauglichste zur königlichen Würde erscheine, dem sie daher auch für den Fall, dass er gewählt würde, ihren kräftigen Beistand verheissen. Otto selbst [472]) erklärt sich in bescheidenen Ausdrücken und mit Gottvertrauen zu der Annahme der Krone bereit. Dass man zuvor auf Otakar von Böhmen sein Augenmerk gerichtet habe, ist in hohem Grade unwahrscheinlich [473]) doch

---

[468]) Die Bulle Intellexim us vom 28. Juli 1256 ist oft gedruckt. S. Rainald. Annal. eccles. ann. 1256 d. 3 (Ed. Colon. Tom. XIV, p. 17).

[469]) S. Pertz l. c. Tom. IV, p. 376, 377.

[470]) Bei Pertz l. c. p. 378 sq.

[471]) Nos et alios principes.

[472]) Bei Pertz l. c. p. 379.

[473]) S. oben Note 296.

mag sich der längere Aufenthalt des Erzbischofs Konrad von Cöln in Prag auf die Reichsangelegenheiten bezogen haben [474]).

Der Plan, Otto von Brandenburg zum Könige zu machen, welcher vorzüglich von denjenigen Fürsten ausgegangen war, die erst im Jahre 1252 von der staufischen Partei zu Wilhelm von Holland übergetreten waren, kam nicht zur Ausführung. Ihnen gegenüber trat der Erzbischof von Cöln mit einem Projecte auf, dessen eigentlicher Ursprung wohl in den vielfach sich kreuzenden Interessen Englands und Frankreichs zu suchen ist [475]). England war es nicht entgangen, wie sein Nebenbuhler sein Augenmerk darauf gerichtet hatte, Alfons von Castilien, dem Enkel Philipp's von Schwaben von seiner Tochter Beatrix [476]), zum deutschen Throne verhelfen wollte. Heinrich III., welcher dem flüchtigen Bruder des castilianischen Königs eine gastliche Aufnahme an seinem Hofe gewährt hatte [477]), liess durch des verstorbenen Königs Wilhelm Schwager, Johann von Avesnes, Unterhandlungen mit einigen deutschen Fürsten eröffnen und ihnen seinen Bruder Richard von Cornwallis anbieten. Der Erzbischof Gebhard von Mainz befand sich damals gerade in Gefangenschaft Albert's von Braunschweig, worin die Veranlassung lag, dass Konrad von Cöln das Wahlgeschäft und somit auch die Abschliessung der Verträge mit Richard übernahm, wobei es sich um das Wieviel oder, wie Ottokar's Reimchronik sagt, um die „Handsalbe" [478]) handelte, welche der englische Prinz den Fürsten zahlen sollte. Man kam nach dem Berichte des Thomas Wikes [479]) dahin überein, dass Cöln 12.000 Mark, Mainz 8000, davon 5000 zur Auslösung aus der Gefangenschaft, der Herzog von Baiern, mit welchem zugleich die Ehe mit einer englischen Prinzessin verabredet wurde [480]), 18.000, und der Erzbischof von Trier, sowie jeder der übrigen Wahlfürsten 8000 Mark

---

[474]) Vergl. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 353.

[475]) König Heinrich III. schreibt dem Papste: ut talis in regem Alemanniae eligatur, qui nobis dilectus existat, et maxime cum Gallici in praejudicium nostrum ad hoc aspirent. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 352, n. 48. — Pauli, Geschichte von England. S. 708.

[476]) Eine andere Beatrix als Otto's IV. Gemahlinn.

[477]) Matth. Paris. ann. 1256 (Ed. Wats. p. 800), auch waren andere Misshelligkeiten zwischen ihnen entstanden, p. 802.

[478]) Vergl. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 37.

[479]) Thom. Wikes, ann. 1257 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 451).

[480]) Böhmer, Regesta Imp. 1246—1313. Addit. I, S. 400, p. 342, 343.

erhalten sollte. Der gedachte Schriftsteller gibt bei dieser Gelegenheit sieben Fürsten an, welche vorzugsweise die Befugniss hatten, den König zu wählen — *ad quos potestas eligendi regem specialiter pertinere dignoscitur*, — und zwar „drei geistliche und vier weltliche. Der erste unter den geistlichen ist der Erzbischof von Mainz, der zweite der Erzbischof von Cöln, der dritte der Erzbischof von Trier. Der erste unter den Laienfürsten ist der Herzog von Baiern, der zweite der Herzog von Sachsen, der dritte der Herzog von Österreich, der vierte der Markgraf von Brandenburg". Mit jenem Handel waren aber, nach dem Berichte des Thomas Wikes Arnold von Trier und die übrigen Fürsten, welche nur 8000 Mark erhalten sollten, nicht zufrieden, während die *Gesta Trevirorum* [481]) nicht genug die Uneigennützigkeit des Erzbischofs von Trier der Geldgier Konrad's von Cöln gegenüber zu preisen wissen; 15.000 Mark habe man jenem geboten, er habe sich aber nicht herbeigelassen, einen Fremden für Geld zu wählen. Dagegen verschweigt Matthäus Paris die vorhergegangenen Unterhandlungen; er beginnt seine Erzählung mit der Ankunft der Gesandten der deutschen Fürsten, welche dem Könige berichtet hätten, Richard sei einhellig gewählt [482]). Er sucht den Grund dieser Wahl zwar auch zum Theil in den Schätzen Richard's, ausserdem in seinen vielen guten Eigenschaften; auch hätten die Deutschen ihn zum Könige erhoben wegen der Übereinstimmung ihrer Sprache mit der englischen, wegen der Verwandtschaft aus alter und neuer Zeit, wie denn namentlich Kaiser Otto IV. der Sohn einer englischen Prinzessinn gewesen sei; endlich habe der Hass gegen Frankreich ebenfalls seinen Antheil an der Wahl gehabt. Hierauf zählt Matthäus diejenigen Fürsten auf, von deren Wink, wie er sich ausdrückt, die Wahl im Reiche abhängt — *ad quorum nutum pendet electio regni.* Er nennt deren sechzehn, darunter einige schwer zu ermittelnde Namen; sie sind folgende: die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier, der König von Böhmen, der Pfalzgraf vom Rhein, der Herzog von Österreich, der Herzog von Schwaben, der auch Graf von Baiern ist, der Herzog von Polen, der Markgraf von Micha, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Braunschweig, der Herzog von Kärnten, der Herzog von Melai, der Herzog von

---

[481]) Hontheim, Prodovinus Hist. Trevir. Tom. II, p. 803.
[482]) Matth. Paris. ann. 1257, p. 807 sq.

Brabant, der auch von Löwen genannt wird, der Landgraf von Thüringen und der Markgraf von Meissen; von diesen allen sei aber, wiederholt er, der Erzbischof von Cöln bei weitem der Erste. An einer andern Stelle, wo Matthäus Paris von den Bemühungen Innocenz' IV. um die Wahl nach Friedrich's II. Absetzung spricht, unterscheidet er die *Electores Imperii* von den *Magnates Alemanniae qui non sunt electores* und zählt zu jenen die Herzoge von Österreich, Baiern, Sachsen und Brabant, nebst den Erzbischöfen von Cöln, Mainz und Salzburg, und gibt auch hier dem von Cöln den Vorrang[483]). Dagegen hebt es Thomas Wikes[484]) hervor, dass es zum Vorzuge des Erzbischofes von Mainz gehöre, die erste Stimme bei der Wahl zu haben.

Dass dieser durch seine Gefangenschaft behindert wurde, die Leitung des Wahlgeschäftes in die Hand zu nehmen und also nun in dieser Beziehung von dem üblichen Herkommen abgewichen werden musste, war ein sehr ungünstiger Umstand. Der Wahltag war auf den 13. Jänner 1257 nach Frankfurt anberaumt worden; es fehlten nur noch 15 Tage und der deutsche Thron stand ein ganzes Jahr ledig. Nach dem Briefe des Hermann von Altaich[485]) erwählten die Erzbischöfe von Mainz und Cöln und die beiden Brüder Pfalzgraf Ludwig und Heinrich von Niederbaiern[486]), welche zwei Jahre zuvor das Herzogthum Baiern mit einander getheilt hatten, Richard von Cornwallis zum Könige; der Erzbischof von Trier aber, der mit einigen andern Fürsten dieser Wahl nicht beistimmen wollte, erwählte dann mehrere Wochen später, indem er sich dabei auf Briefe und Vollmacht des Königs von Böhmen, des Herzogs Albrecht I. von Sachsen, des Markgrafen Otto von Brandenburg und vieler anderen Fürsten stützte, Alfons den Weisen von Castilien zum Könige.

Vollständiger als dieser war der Bericht, welchen die Gesandten Richard's bei Papst Urban IV. über den Hergang bei jener Wahl abstatteten; er ist der Nachwelt in einem Schreiben des Papstes an Richard vom 31. August 1263 erhalten worden[487]). Dieser Bericht stimmt

---

[483]) Matth. Par. ann. 1245, p. 593.

[484]) Thom. Wikes. l. c.

[485]) Herm. Altah. ann. 1257 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 512).

[486]) Seiner Gegenwart gedenkt auch Annal. S. Rudp. ann. 1257 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 494).

[487]) Urban. IV. Const. Qui coelum. ann. 1263 (bei Olenschlager, Erläut. d. gold. Bulle, Urk. n. 17).

in dem merkwürdigen Umstande mit Hermann von Altaich nicht überein, dass er des Herzogs Heinrich von Baiern nicht gedenkt. Die Gesandten Richard's, welche beim Papste um dessen Anerkennung und Berufung zur Kaiserkrönung nachsuchten, berichteten zugleich auch über einige Gewohnheiten, welche bei der Königswahl von den Fürsten, die, sieben an der Zahl, hiebei eine Wahlstimme haben, als zu Recht bestehend, seit unvordenklicher Zeit beobachtet werden — *quasdam consuetudines circa electionem novi Regis — apud principes vocem hujusmodi in electione habentes qui sunt septem numero* [488]) *pro jure servari et fuisse hactenus observatas a tempore, cujus memoria non existat.* Zu diesen Gewohnheiten werden im Einzelnen folgende gezählt: Es ist Sache des Erzbischofs von Mainz und des Pfalzgrafen vom Rhein oder eines von Beiden, wenn der Andere nicht kann oder vielleicht nicht will, binnen Jahresfrist seit eingetretener Erledigung des Thrones den Wahltag anzuberaumen und die Fürsten einzuladen. Kommen Alle oder doch wenigstens zwei von ihnen zu rechter Zeit nach Frankfurt, so kann und muss nach löblicher Gewohnheit des Reiches, sei es in oder ausser der Stadt, auf fränkischer Erde, zur Wahl geschritten werden. Wenn der von ihnen Gewählte seine Zustimmung gibt, so ist er binnen Jahr und Tag nach einem kurzen Aufenthalte zu Aachen ebendaselbst von dem Erzbischofe von Cöln zu salben, zu weihen und zu krönen. Ist dies geschehen, so kann nichts mehr gegen die Wahl eingewendet werden, sondern der also Gewählte und Gekrönte ist für den römischen König zu halten und ihm müssen alle Unterthanen und Vasallen des Reiches gehorchen, alle Städte und Burgen, namentlich die von Trifels, und alle Rechte des Reiches binnen Jahresfrist übergeben werden. Wenn aber die Fürsten, denen die Wahl zusteht, zwei in Zwietracht erwählen, so kommt es entweder auf die Entscheidung durch die Waffen oder den Ausspruch des Pfalzgrafen an, wenn nicht etwa Appellation an den Papst eingelegt wird. Für einmüthig gewählt gilt derjenige, auf welchen sich entweder alle Wahlfürsten oder auch nur zwei, wenn nicht mehrere anwesend sind, entscheiden; als in Zwietracht gewählt ist auch derjenige anzusehen, der nicht am rechten Ort und zu rechter Zeit gewählt worden ist.

---

[488]) Diese Worte sind nicht etwa ein späteres Einschiebsel. S. Böhmer a. a. O. S. 328, n. 181.

In Anwendung auf ihren Herrn führten die Gesandten Richard's bei dem Papste aus, wie an dem festgesetzten, als peremptorisch anzusehenden [489]) Wahltage (13. Jänner 1257) fünf Wahlfürsten gegenwärtig gewesen seien: der Erzbischof von Cöln für sich und für den von Mainz, der Pfalzgraf, der Erzbischof von Trier und der Herzog von Sachsen. Die beiden letzten hätten sich zu Frankfurt selbst aufgehalten und hätten die andern nicht in die Stadt hineingelassen, auch nicht trotz aller Vorstellungen zu ihnen herauskommen wollen. Da wegen baldigen Ablaufes der Jahresfrist Gefahr im Verzuge war, so seien der Erzbischof von Cöln und der Pfalzgraf mit den übrigen anwesenden Prälaten, Herzogen und Anderen zur Berathung zusammengetreten und hätten beschlossen nach ihrem gemeinsamen Rathe und Zustimmung zur Wahl zu schreiten. Hierauf habe dann der Erzbischof ven Cöln für sich und den Mainzer Erzbischof in Anwesenheit und mit Zustimmung des Pfalzgrafen Richard zum Könige gewählt und diese Wahl der versammelten Menge, den Grossen des Reiches und anderen Anwesenden verkündigt. Wenige Tage darauf habe auch der König von Böhmen seine Zustimmung ertheilt; Richard habe eingewilligt, sei nach Deutschland gekommen und nach erforderlichem Aufenthalte in Aachen, ohne dass ihm Jemand Widerstand geleistet hätte, von dem Erzbischofe von Cöln, dem dieses Amt zustehe, geweiht, gesalbt und gekrönt, auch nach königlicher Sitte auf dem Stuhle Karl's des Grossen inthronisirt worden, ohne dass sich Jemand thatsächlich oder auch nur mündlich widersetzt hätte. Auch habe Richard die Treu-Eide der Fürsten und diejenigen Reichsinsignien empfangen, mit welchen der König der Römer bei seiner Kaiserkrönung geschmückt zu werden pflegte.

Anders war die Sache von Richard's Gegnern dem Papste dargestellt worden [490]). Diese sagten: der anberaumte Termin sei kein peremptorischer gewesen, sondern es habe erst bei Gelegenheit desselben der endliche Wahltag festgestellt werden sollen: es seien ferner der Erzbischof von Cöln und der Pfalzgraf mit grossen Schaaren Bewaffneter gekommen, aus welchem Grunde man sie nicht habe in die Stadt einlassen können; auch habe der Erzbischof von Trier

[489]) So sagt auch Herm. Altah. l. c. principes regni pro eligendo rege — definitivum electionis diem in octava epiphanie statuerunt in Franchenfurt celebrandum.

[490]) Urb. IV. Const. cit. p. 53.

die Wahlvollmachten des Markgrafen von Brandenburg in Händen und die Machtboten des Königs von Böhmen seien ebenfalls bei ihm in Frankfurt gewesen. Mit Übergehung dieser zur Wahl berechtigten Fürsten hätten der Erzbischof von Cöln und seine Genossen Richard zum Könige gewählt [491]).

Von seinen Brüdern, dem Könige und dem Bischof von Winchester, dringend dazu aufgefordert, hatte Richard die ihm dargebotene Krone angenommen. Noch ehe er aber seinen Fuss auf deutschen Boden gesetzt hatte [492]), war durch den Erzbischof von Trier bereits ein Gegenkönig gewählt worden. Arnold nämlich, indem er behauptete von dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg dazu bevollmächtigt zu sein, kam am 1. April nach Frankfurt und erklärte hier Alfons den Weisen von Castilien für den rechtmässig gewählten römischen König. Somit wurde das deutsche Reich durch die Schuld seiner Fürsten abermals von einem unseligen Schisma heimgesucht.

Der Gedanke, Alfons zum Nachfolger auf dem Throne der Stauffer zu machen, war zuerst von den Pisanern ausgegangen und dann hatte Frankreich ihn nach Kräften ins Werk zu setzen gesucht [493]). Ihn griff jetzt Arnold von Trier auf und es hat in der That den Anschein, als ob die Angabe des Thomas Wikes richtig sei, der Erzbischof sei unzufrieden damit gewesen, dass man ihm englischer Seits weniger geboten habe, als dem Konrad von Cöln. Denn so sehr auch die *Gesta Trevirorum* seine Uneigennützigkeit und seinen Patriotismus rühmen, so hinderte ihn doch Vaterlandsliebe nicht, in der Person Alfons' X. einen Fremden zu wählen, und was seine Uneigennützigkeit anbetrifft, so wird diese ebenfalls sehr zweifelhaft. Thomas Wikes erzählt [494]), Arnold habe für jeden der mit ihm wählenden Fürsten sich bei Alfons 20.000 Mark ausbedungen und nach einem anderen Berichte [495]), habe sich der König von

---

[491]) Vergl. gegen diese Argumente: Gebauer, Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richard's, erwählten römischen Kaisers, S. 96 u. ff., S. 100, 110.

[492]) Er landete am 1. Mai in Dortrecht. S. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 39.

[493]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 352.

[494]) Thom. Wikes l. c. p. 452.

[495]) Ptol. Luc. Hist. eccl. Lib. XXII, cap. 15 (Muratori, Script. rer. Ital. Tom. XI, col. 1149). Pro qua quidem quaestione infinita pecunia est expensa, sed praecipue ex parte Regis Alphonsi, qui fuit vir gloriosus et amator honoris, propter quam causam multum spoliavit regnum suum. — Vergl. Gebauer a. a. O. S. 102.

Castilien die Wahl noch viel mehr als Richard, ja sogar bis zur Erschöpfung seines Reiches kosten lassen; sollte da die Hand Arnold's ganz ungesalbt geblieben sein?

Die Städte, welche nur den einstimmig gewählten König anzuerkennen gelobt hatten, wurden an einander eidbrüchig; die Einen erklärten sich für Richard, die Andern, so Speier und Worms, für Alfons[495]). Ersterem war auch die Stimmung Alexander's IV. günstig; er bezeichnete ihn mit dem Titel *rex electus* und drückte ihm in einem Schreiben unverholen den Wunsch aus, nicht nur dass ihm die Fürsten welche ihm bereits anhingen, so bleiben, sondern auch die übrigen sich ihm zuwenden möchten[496]). Dieser Wunsch scheint wenigstens in Betreff der angesehenen unter ihnen in Erfüllung gegangen zu sein: Heinrich, der Nachfolger Arnold's auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Trier, stellte sich auf Richard's Seite[497]); eben so scheint es gelungen zu sein, den Herzog von Sachsen zu gewinnen, da Richard in seinem Berichte an Papst Urban IV. sagen konnte[498]), nicht blos der grössere Theil der sicher genannten (sieben) Fürsten, sondern mit Ausschluss des Markgrafen von Brandenburg, hätten sich alle für ihn erklärt und auch dieser stehe bereit ihm zu gehorchen[499]).

Um eben diese Zeit wurde aber Richard und mit ihm das deutsche Reich von einer neuen grossen Gefahr bedroht. Der gewählte König hatte zu seinem eigenen Nachtheile sein Versprechen an Konradin die väterlichen Güter und Lehen zu restituiren[500]), nicht nur nicht erfüllt, sondern wollte diesen auch nicht als Herzog von Schwaben anerkennen. Dadurch war ihm der Pfalzgraf-Herzog

---

[495]) S. Böhmer a. a. O. S. 364, n. 67.

[496]) Alex. IV. Const. Grande nostrum ann. 1259 in den Annal. Burton. bei (Fell) Script. rer. Anglic. p. 426. — Rymer, Foedera Tom. I, P. II, p. 44; Gebauer a. a. O. S. 156, Note *d.* — Vergl. Böhmer a. a. O. S. 325, n. 156. Auf den Schirm des Papstes und den Besitz der Burg Trifels und der Reichsinsignien, als unterstützend für die Ansprüche Richard's, beruft sich auch der Bischof Johann von Lübeck in einem Schreiben an die Gemeinde dieser Stadt. S. Böhmer a. a. O. S. 355, n. 71.

[497]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 46 u. 75.

[498]) Const. Qui coelum cit. p. 52.

[499]) Indessen im Jahre 1266 nahm Richard die Vermittelung des Königs von Böhmen zwischen ihm und dem Markgrafen von Brandenburg, so wie dem Erbherzog von Sachsen in Anspruch. S. Böhmer a. a. O. S. 48 u. 97.

[500]) S. Böhmer a. a. O. S. 47 u. 86.

Ludwig verfeindet worden[501]), der an dem neuen Mainzer Erzbischof, Werner von Eppstein, einen Bundesgenossen fand. Dieser benützte im Jahre 1262 die Abwesenheit Richard's, der sich nach England begeben hatte, dazu um einen Wahltag, zu dem Zwecke der Erhebung Konradin's auf den Thron anzuberaumen. Richard kehrte eilends zurück und Papst Urban IV. trat jenem Vorhaben in gleicher Weise wie vor ihm Alexander IV., entgegen, indem er eine solche Wahl mit der Strafe der Excommunication bedrohte[502]). Darin wich aber Urban von dem Wege ab, den sein Vorgänger eingeschlagen hatte, dass er Alfons X. dem Könige Richard gleichstellte und ihn ebenfalls *rex electus* nannte. Richard fühlte sich dadurch gekränkt, konnte aber doch keine günstige Entscheidung erlangen. Neben ihm hielt auch ein anderer Fürst sich von Urban IV. in seinem Rechte bedroht; es war dies Heinrich von Baiern, der obschon bei der Wahl Richard's gegenwärtig, doch in den Briefen des gedachten Paptes an diesen nicht als Wähler genannt worden war[503]). Auch unter Clemens IV. (1265—1268) wurde der Process zwischen den beiden Gegenkönigen von der päpstlichen Curie fortgeführt; Clemens machte Alfons darauf aufmerksam, wie die Gesandten Richard's mit Beweismitteln, die Seinigen aber mit blossen Behauptungen auftreten[504]). In Deutschland dachte man aber unterdessen doch wieder an die Wahl Konradin's[505]). Clemens IV. schritt dagegen verbietend ein und lehnte in einem Schreiben an Otakar von Böhmen den Vorwurf von Rom ab, als trage man hier die Schuld an der Verwirrung in Deutschland: die Schuld liege an den Fürsten, welche die zwiespältige Wahl vorgenommen hätten[506]). Aber auch Clemens IV. starb, einen Monat nachdem Konradin zu Neapel hingerichtet worden war, am 29. November 1268 ohne eine Entscheidung abgegeben zu haben. Während des nunmehr

---

[501]) Böhmer a. a. O. Addit. I, S. 400, n. 344 bemerkt gewiss mit Recht, dass gerade hieran die Einigung des Reiches unter Richard gescheitert sei.

[502]) Über diese beabsichtigte Wahl s. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254. S. 383, 287. R. J. 1246 — 1313. S. 45, n. 70. S. 327, n. 173. S. 356, n. 85. Addit. II, S. 438, n. 147. Wittelsbach. Regesten S. 27, 29.

[503]) Siehe unten S. 142.

[504]) Rainald l. c. ann. 1267, n. 22. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 329, n. 192.

[505]) Im Jahre 1266 u. 1268. S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten. S. 30.

[506]) Rainald l. c. ann. 1260, n. 43. Vergl. Böhmer, Regesta Imper. 1246 — 1313, S. 329, n. 199.

folgenden langen Interpontificiums von drei und dreissig Monaten segnete auch König Richard das Zeitliche am 2. April 1272.

Ludwig von Baiern, welcher seit längerer Zeit die Auctorität König Richard's nicht mehr anerkannt, vielmehr sich als Reichsvicar [507]), gleich als ob das Reich vacant wäre, betrachtet hatte, war doch nach dem Tode Konradin's auf einem Reichstage Richard's erschienen [508]). Jetzt aber, als dieser gestorben war, gedachte Ludwig selber König zu werden. Er schloss sich zu diesem Zwecke an den Erzbischof Werner von Mainz noch inniger an und auch die beiden andern rheinischen Erzbischöfe schienen geneigt, auf diesen Plan einzugehen.

Kurz zuvor war Engelbert von Cöln von Prag zurückgekehrt, wo mit Otakar ebenfalls über die Königswahl Verhandlungen gepflogen worden sind. Es ist kaum zu bezweifeln [509]), dass Otakar selbst nach der deutschen Krone strebte, und es scheint auch, dass seitens des römischen Hofes diese Erhebung des Böhmenkönigs nicht ungern gesehen worden wäre [510]); schwerlich aber möchte der Erzbischof von Cöln zu diesem Zwecke besondere Aufträge an den deutschen Fürsten gehabt haben [511]); schloss der Sachsenspiegel den König von Böhmen von der activen Wahlfähigkeit aus, weil er kein Deutscher war, wie sollte er König werden können? [512]) Es kamen darauf die drei Erzbischöfe zu Mainz mit Ludwig überein [513]), dass, wenn es nicht gelänge ihn durchzusetzen, man die Stimmen entweder auf Siegfried von Anhalt oder Rudolf von Habsburg lenken, im Nothfalle aber der Majorität beitreten wollte; in einer um wenige Tage späteren Vereinbarung wurde dies dahin formulirt, dass jeder der contrahirenden Fürsten, wenn sich drei von ihnen über eine Person geeinigt

[507]) S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten beim Jahre 1267. S. 31 a. E.

[508]) Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 49.

[509]) Diese Absicht Otakar's hat zuerst Chmel in den Sitzungsberichten Bd. 7, S. 102 dargelegt.

[510]) Wenigstens äusserte sich in diesem Sinne der Cardinal Simon. S. Dolliner, Codex epist. Ottoc. nr. 5, p. 100.

[511]) Vergl. über diese Verhältnisse überhaupt: Chmel a. a. O. S. 100 u. ff. — Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313. Addit. II, S. 448 u. f.

[512]) Chmel a. a. O. S. 126 macht auf eine interessante Stelle des Siegfrid. Presb. ann. 1274 (Pistor. Script. rer. Germ. Tom. I, p. 1047) aufmerksam, wo der Ausdruck dieses Gedankens Gregor X. in den Mund gelegt wird: cum in Alemannia plures principes et comites habeamus, quare vellemus Sclavum ad imperium sublimare?

[513]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 52.

hätten, diesen als vierter beistimmen wolle[514]). Schon früher hatten sich die rheinischen Städte in gleicher Weise, wie im Jahre 1256, dazu verbündet, nur den einstimmig erwählten König anzuerkennen[515]); glücklicher Weise kamen sie diesmal nicht wieder in die Versuchung, ihr Gelübde zu brechen. Papst Gregor X. aber, an den sich Alfons von Castilien mit einer Protestation gegen eine neue Königswahl, als seinen Rechten präjudicirlich, gewendet hatte, wies diesen wegen seiner ungenügenden Ansprüche zurück[516]). Auch liess, wie wenigstens Chronisten erzählen, er es nicht an Aufforderungen an die Fürsten fehlen, die Wahl des Königs zu beschleunigen[517]), während er den Bewerbungen Philipp's IV. von Frankreich um die Krone ausweichend begegnete[518]).

Der zur Wahl anberaumte Tag scheint der 29. September 1273 gewesen zu sein[519]); es trafen demgemäss — wie Eberhard von Altaich erzählt[520]) — die Fürsten des Reiches zu Frankfurt zusammen: Alle, die berufen werden mussten, waren erschienen, nur Herzog Heinrich von Baiern nicht, der jedoch eine eigene Gesandtschaft zu diesem Zwecke geschickt, und wie es scheint, um eben diese Zeit einen Brief an Gregor X. geschrieben hatte, in welchem er bat, dass ihm seine Stellung unter den übrigen „des römischen Reiches Wahlfürsten" gewahrt werde. Auch Burkard von Hall[521]) sagt, die Fürsten, denen die Wahl zustand, hätten sich daselbst eingefunden. Lässt sich nun die Anwesenheit der drei rheinischen Erzbischöfe und des Pfalzgrafen Ludwig urkundlich erweisen, so ist doch auch die des Herzogs Johann I. von Sachsen und seines Bruders Albrecht II. und des Markgrafen Johann II. von Brandenburg sehr wahrscheinlich; von besonderen Botschaften derselben ist keine Rede, und

---

514) S. Böhmer a. a. O. S. 359, n. 109.

515) Pertz l. c. Tom. IV, p. 382.

516) Rainald l. c. ann. 1272, n. 33 sqq. (Const. Dilecti. 16. Septbr.)

517) Böhmer a. a. O. S. 51.

518) Böhmer a. a. O. S. 331. Addit. II, S. 419, n. 347.

519) Eberh. Altah. ann. 1273 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 326): principes imperii — ad eligendum alium regem in Franchenfurt convenerunt. Et dum omnes qui vocandi erant interessent preter Heinricum ducem Bawarie, qui et solempnes miserat nuntios et per ratihabitionem suam electioni prebuit consensum, electus est Rudolfus.

520) Burk. d. Hallis. ann. 1273 (ebend. p. 473): convenientibus principibus ad quos pertinebat electio.

521) Böhmer a. a. O. S. 51 scheint nur die Johann's als wahrscheinlich anzunehmen; Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg. Bd. I, S. 100 nimmt die Gegenwart

doch werden sie zu denen, die diesmal wirklich gewählt haben, gezählt, auch erscheinen sie bald darauf bei der Krönung zu Aachen. Die Wahl fiel einmüthig auf den Grafen Rudolf von Habsburg, dem sie nicht unerwartet kam, aber, so wenig er auch nach dem Reiche strebte, sich doch den Kurfürsten wegen der Vermählung seiner Töchter verbindlich gemacht hatte [522]). Während die Gesandten Heinrich's von Baiern dazu ebenfalls ihre Zustimmung gaben [523]), erhoben nur die Botschafter Otakar's gegen die Rechtmässigkeit dieser Wahl Einsprache. Hierauf gaben sämmtliche Wähler durch Compromiss dem Pfalzgrafen Ludwig den Auftrag, in ihrem Namen die geschehene Wahl Rudolf's von Habsburg öffentlich zu verkünden [524]). Otakar von Böhmen, dessen Gesandte nur gekommen zu sein schienen, um ihren Herrn als König ausrufen zu sehen, beruhigte sich dabei nicht, sondern beklagte sich bei dem Papste über die ihm widerfahrene Rechtsverletzung, indem er ihm schrieb, dass die deutschen Fürsten, welche die Befugniss haben, die Kaiser zu wählen — *principes Alemanniae, quibus potestas est Cesares eligendi,* — auf einen gewissen wenig tauglichen Grafen, zu des Reiches Beschwerde und unserem Nachtheile, trotz des Widerspruches der königlichen Gesandten, einhellig ihre Stimmen gelenkt hätten [525]).

Albrechts an, der die Stimme zugleich im Auftrage seines Bruders geführt habe. Kopp, Geschichte der eidgenöss. Bünde. Bd. 1, S. 12 nimmt, ohne sich über die Anwesenheit auszusprechen, die gemeinsame Führung der Kurstimmen an. Da Rudolf dem Herzog Albrecht sogleich seine Tochter Agnes zur Gemahlinn zusagte, so ist wohl dessen Gegenwart bei der Wahl anzunehmen.

[522]) Diese Verhältnisse setzt Riedel in den Abhandlungen der Berliner Akademie, Jahrg. 1852, S. 553 u. ff. richtig aus einander, nur beruht die Annahme, dass damals die drei Kurfürsten unbeweibt waren und Rudolf jedem derselben eine seiner Töchter gab, auf der wohl irrthümlichen Voraussetzung, dass Otto der Kleine und nicht Johann I. auf dem Wahltage Brandenburg repräsentirt habe.

[523]) S. Note 511.

[524]) Joh. Victoriens. ann. 1273 (bei Böhmer, Fontes, Tom. I, p. 301). — Et sicut domino placuit, unanimes effecti, consensum omnes in Rudolfum sine resistentia aliqua transfuderunt. Pronunciationis verbum super hoc in ore statuunt Palatini, qui surgens inquit: In nomine sancte et individue trinitatis, consensu omnium electorum in me posito, pronuntio ac eligo Rudolfum comitem de Habespurg in regem ac patritium Romanorum.

[525]) Dolliner l. c. n. 7, p. 17: — unde cum principes Alemanniae quibus potestas Cesares eligendi — concorditer in quendam Comitem minus ydoneum, solemnibus nostris nuntiis, quos Wranceuvurt ubi celebrari debebat electio, nostros procuratores miseremus, contradicentibus et reclamantibus, evidenter vota sua direxe-

Seinerseits hatte aber auch Rudolf, vermuthlich gleich nach seiner Wahl, über diese an den Papst Bericht erstattet und von ihr bemerkt, dass sie vollzogen sei von den Wahlfürsten, denen das Recht, den römischen König zu wählen, von Alters her zusteht — *principes electores, quibus in Romani electione regis jus competit ab antiquo*[526]). Gregor X. begrüsste auch wirklich unterm 26. September 1274 Rudolf als einen römischen König und verhiess ihm die Berufung zur Kaiserkrönung, setzte auch gleichzeitig dem König Otakar die Gründe zu dieser Handlungsweise auseinander[527]). Bald darauf wies er auch den Castilianer Alfons, der niemals nach Deutschland gekommen war, mit seinen rechtlich nicht begründeten Ansprüchen zurück[528]) und bemerkte ihm, dass Rudolf das Reich mit Gunst aller derer, die bei der Wahl des Kaisers eine Stimme hätten, einen Einzigen ausgenommen, erhalten habe — *cum favore omnium vocem in electione Imperatoris habentium, uno dumtaxat excepto*[529]). Otakar verharrte aber auf der Nichtanerkennung Rudolf's als eines unrechtmässig gewählten Königs, wenigstens scheint ein Streit, der sich im Jahre 1275 auf dem Reichstage zu Augsburg erhob, auf eine die Giltigkeit der Wahl betreffende Frage zu beziehen.

Der eben erwähnte Augsburger Reichstag vom 15. Mai 1275 bedarf noch einer näheren Berücksichtigung. Die Jahrbücher des heiligen Rupert von Salzburg erzählen, dass daselbst viele grosse Herren zusammengekommen seien, von den Wählern aber nur der Herzog Ludwig *(sed de electoribus nonnisi D. L.)* sich eingefunden habe. Auch der König von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern hatten sich endlich herbeigelassen, Gesandte zu schicken. Man habe hier, heisst es weiter, Fragen über das Recht der Königswahl vorgelegt, bei welcher Gelegenheit sich die erwähnten Gesandten ver-uneinigt und dann ohne Ausgleichung den Hof verlassen, zuvor aber noch beiderseits Ausführungen zur Genüge für ihre Rechte in Betreff

runt, et eundem in gravamen imperii nostrumque prejudicium, postquam solemniter appellavimus ad Sedem apostolicam, sacri dyadematis insigniverunt majestate. — Jener Ausdruck principes Alem. etc. findet sich auch n. 10, p. 29.

526) Pertz l. c. Tom. IV, p. 383.

527) Die betreffenden Actenstücke finden sich bei Rainald., Annal. eccles. ann. 1274, n. 55 u. 57.

528) Auch liess er seinen Gesandten auf dem Concilium zu Lyon nicht zu, wohl aber die Rudolf's. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 330.

529) Rainald. l. c. n. 50.

der Königswahl gemacht hätten[530]). Unmittelbar darauf erzählen jene Annalen von dem schon seit anderthalb Jahren dauernden Zwiste der beiden Wittelsbacher, wobei es sich um die Titel gehandelt habe, welche jedem von beiden zu führen zustünde[531]); vermuthlich machte Heinrich seinem Bruder Ludwig den Herzog- und dieser jenem den Pfalzgrafentitel[532]) streitig. So weit die Jahrbücher des heiligen Rupert; auf den Augsburger Reichstag bezieht sich ausserdem noch eine Urkunde[533]), in welcher — wenn sie anders echt ist — das Wahlrecht Herzog Heinrich's seitens Rudolf's eine ausdrückliche Anerkennung fand. Es könnte dies aber wohl weit weniger diesem zu Liebe, als vielmehr desshalb geschehen sein, weil es auch darauf ankam, ein Recht Ludwig's, der Rudolf's Schwiegersohn geworden war, zu wahren. Dieser behauptete — jener Urkunde gemäss, — da ihm bei der Theilung Baierns zu seinem Besitze der Pfalz auch das seither Oberbaiern genannte Land zugefallen war[534]), auf eine gemeinsam mit seinem Bruder zu führende Kurstimme hinsichtlich des Herzogthums Baiern *(ratione ducatus)* Anspruch zu haben. Der Streit Heinrich's mit Otakar gab demnach dem Könige Rudolf, wie jene Urkunde berichtet, die Veranlassung mit Beziehung darauf, dass es bei der Wahl Richard's und der seinigen so gehalten worden sei, zu erklären: dass die Stimmen der beiden Brüder hinsichtlich des Herzogthums als Eine unter der Zahl der sieben zur Königswahl berechtigten Fürsten

---

[530]) Annal. S. Rudpert. ann. 1275 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 801): Ibi missi sunt pro parte regis Bohemie vir dominus Wernhardus Seccowensis episcopus, ex parte Henrici, illustris ducis Bawarie, H. prepositus Ottingensis cum honesto comitatu. Et propositis questionibus de jure electionis imperii, nuncii principum predictorum, si non discordes, tamen non pariter curiam exierunt, positis prius sufficienter allegationibus super juribus imperii quoad electionem ex utraque parte. Auch die Alderspacher Fortsetzung des Mart. Polon. ann. 1275 (Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 462) hat diese Worte, wenn gleich etwas verkürzt, aufgenommen.

[531]) Annal. S. Rudp. cit. Et quia jam dudum nobiles viri Ludwicus et Heinricus duces Bawarie hereditate paterna secreta ad invicem de tytulis, videlicet comecie palatii Rheni et ducatus Bawarie, contendebant, gravis inter eos oritur discordia, quae pluribus principibus ex nobilibus laborantibus ad concordiam non poterat revocari. Die Sühne kam dann ein Jahr später (Mai 1276) zu Stande, wo es dann l. c. ann. 1276 heisst, der Streit habe dritthalb Jahre gedauert.

[532]) Heinrich führte auch diesen. S. Böhmer a. a. O. S. 359, 361, 363.

[533]) Sie ist häufig gedruckt und findet sich namentlich bei Olenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. Urkundenb. S. 38 u. f. S. Bärwald in der untern Note 512 angegebenen Abhandlung S. 9, wo noch Senckenberg, Corpus jur. Germ. Tom. II, p. 46 (1766), hinzuzufügen wäre.

[534]) Vergl. Herm. Altah. ann. 1255 (Böhmer l. c. Tom. II, p. 512).

haben wir durch der Fürsten, Barone, Edlen und Vornehmen des Reiches sowohl, als auch durch alter Leute gemeinsame Behauptung und einhelliges übereinstimmendes Zeugniss in Erfahrung gebracht, dass der König von Böhmen des Reiches Schenke sein müsse, und dass das Recht und Amt des Schenken bei ihm und seinen Erben sich nach Erbrecht befinde. Es ist auch auf's Deutlichste festgestellt worden, dass der erwähnte König von Böhmen und seine Erben bei der Wahl des Königs der Römer und künftigen Kaisers, mit den übrigen Kurfürsten gleichmässig mit andern Kurfürsten ein volles Recht und eine Stimme zur Wahl haben müsse — *cum caeteris Electoribus habere debere, ad similitudinem aliorum Electorum eligendi plenarium jus et vocem.* — Wir haben aber auch erfahren, dass diese Rechte des Schenkenamtes und der Kurfürstenwürde *(Electoratus)* nicht etwa blos dem genannten Könige und seinen Erben zustehe, sondern auch seinen Vorfahren, seinen Urvorvordern ganz und vollständig zugestanden habe [544]). Indem wir also dem Nachtheile des genannten Königs und seiner Erben vorbeugen wollen, so erkennen wir klar es an, bestätigen es und bekennen es mit dem Zeugnisse gegenwärtigen Briefes, dass das Schenkenamt im Reiche ihm und seinen Erben und nicht Andern — *et non aliis* — zustehe, und dass er bei der Wahl des Königs der Römer und künftigen Kaisers Recht und Stimme habe."

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass der Schwabenspiegel[545]), indem er zugleich die Reichsämtertheorie des Sachsenspiegels vervollständigt hat, sich nach Verschiedenheit seiner Texte auch verschieden über die Wahlberechtigung ausgesprochen hat. Es wird sich bei der nunmehr aufzustellenden Sichtung des zusammengetragenen Materials die Gelegenheit bieten, auch auf die Theorie des gedachten Rechtsbuches einzugehen.

XIX.

Bei dem Regierungsantritte Rudolf's von Habsburg waren bereits drei und zwanzig Jahre von der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts verflossen. Wenn es richtig ist, dass der Sachsenspiegel

---

[544]) — sed etiam suis progenitoribus, abavis, atavis, proavis, avis pure plenissime competebat.

[545]) Landr. d. Schwabensp. Art. 130a (Lassberg).

seiner Abfassung nach noch in den dreissiger Jahren desselben Jahrhunderts — nach 1231 — fällt [546]), so hatte auch die von ihm in Betreff der Königswahl aufgestellte Theorie Zeit gehabt, sich immer mehr Geltung zu verschaffen. Es wurde dies auch durch die zwiespältige Wahl im Jahre 1257 begünstigt, als diese, wie jene andere zur Zeit Innocenz III., zu der Frage drängte: wer von den Fürsten steht auf der einen, wer auf der andern Seite? Man suchte also einen Anhaltspunct darin, wie sich diejenigen Fürsten, denen man einmal seit lange eine Wahlprärogative beilegte, sich ausgesprochen hatten; der Sachsenspiegel hatte nur die Basis jener Wahlprärogative verschoben. Überblickt man nun die einzelnen Thatsachen, so sind folgende Umstände in Erwägung zu ziehen:

Erstens wiederholt sich bei König Wilhelm das Schauspiel einer nachträglichen Wahl, wie bei Otto IV. im Jahre 1208. Unter den Fürsten, die von der stauffischen Partei zu ihm übertraten, bemerkt man auch die beiden Brüder, die Markgrafen Johann I. und Otto III. (den Frommen), welche damals ihre Länder noch ungetheilt (bis 1258) besassen. An Beide richteten daher auch nach dem Tode Wilhelm's die rheinischen Städte ihre Aufforderung zu einmüthiger Königswahl. Da aber die Städte sich in der gleichen Angelegenheit auch an den Herzog Albert von Braunschweig wendeten und von ihm die gleiche Antwort erhielten [547]) so ersieht man, dass damals das Wahlrecht doch noch nicht als ein ausschliessliches von sieben Fürsten angesehen wurde. Auch bei der Wahl Richard's pflogen der Erzbischof von Cöln und der Pfalzgraf Ludwig nach dem in Urban's IV. Briefe enthaltenen Beichte, erst noch mit den übrigen Fürsten Rath, bevor sie ihre Entscheidung aussprachen [548]). Es war dies auch die Vorstellung, die damals in England über diese wichtige Angelegenheit herrschte, denn wenn Matthäus Paris allerdings Kurfürsten und andere Fürsten des Reiches unterscheidet [549]), so zählt er doch noch neben jenen viele von diesen auf, die auf die Königswahl einen bedeutenden Einfluss übten.

Zweitens: Der Theilung der brandenburgischen Lande war im Jahre 1255 die der bairischen vorausgegangen und folgte die der

[546]) S. oben S. 119.
[547]) S. oben S. 122.
[548]) S. oben S. 127.
[549]) S. oben S. 125.

sächsischen im Jahre 1260 nach. Alle drei fallen also in einen Zeitraum von fünf Jahren zusammen. Durch diese Theilungen, mit welchen gleichzeitig die Theorie von den sieben ausschliesslichen Kurstimmen sich ausbildete, ist die Sache der Königswahl in eine noch grössere Verwirrung gerathen. Bald konnten sich die Theilstimmen nicht vereinigen, bald machte die eine Linie der andern das Recht streitig, an der Wahl Theil zu nehmen, was alles nicht von dem Belange gewesen wäre, hätte sich nicht der enggeschlossene Kreis der sieben Kurstimmen gebildet; wollte der Eine darin Platz haben, so musste er den Andern daraus verdrängen. Merkwürdig ist in dieser Beziehung zunächst die Geschichte der sächsischen Kur, die trotz der Theilung anfänglich von beiden Brüdern Johann I. (von Sachsen-Lauenburg) und Albrecht II. (von Sachsen-Wittenberg) gemeinsam geübt wurde, bei der aber nachmals der zufällige Umstand, dass der letztere wegen der Unmündigkeit seiner Neffen bei der Wahl Adolf's von Nassau allein stimmte, zur gänzlichen Ausschliessung der Lauenburgischen Linie geführt hat. Wegen ihrer besondern Wichtigkeit für die Geschichte der deutschen Königswahl ist

Drittens: die Theilung Baierns unter die Söhne Otto's II. des Erlauchten, Ludwig und Heinrich ganz vorzüglich ins Auge zu fassen. Sie vollendete die Vernichtung der alten Basis der Wahlprärogative. Otto hatte erwiesenermassen zwei Kurstimmen gehabt, die eine als *vox palatii*, die andere als *vox ducatus* [550]). Wäre nun jene Theilung in der Weise vor sich gegangen, dass Ludwig nur die Pfalz, Heinrich aber ganz Baiern erhalten hätte, so wäre die Sache auch ganz einfach gewesen; jener hätte die pfälzische, dieser die bairische Stimme geführt. Nun aber erhielt Ludwig zu der Pfalz auch noch Oberbaiern; dies gab ihm einestheils nicht das Recht, seinen Bruder Heinrich ganz von der bairischen Kurstimme auszuschliessen und diese, vollständig wie sein Vater zu führen, anderntheils schien ihm der Besitz eines so grossen Antheils von Baiern auch wiederum ein Recht zu geben, *ratione ducatus* [551]) an dieser Stimme ebenfalls Theil zu

---

[550]) S. oben Note 416.

[551]) Dieser Ausdruck, dessen sich die Urkunde vom Jahre 1275 bedient, wird auch in einer anderen der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, der Söhne des oben genannten Herzogs Johann, vom Jahre 1298 in der nämlichen Beziehung auf die Kurstimme gebraucht.

nehmen. Während also die pfälzische Stimme als unbestritten hier gar nicht in Betracht kommt, spricht für die gemeinschaftliche Führung der baierischen die Analogie Brandenburgs und Sachsens [552]). Hiermit steht auch der Streit der beiden Brüder wegen der von ihnen zu führenden Titel im Zusammenhange [553]); Ludwig war wirklich Pfalzgraf und Herzog, Heinrich aber nur Herzog und musste als solcher auch bei der Ausübung des Wahlrechtes durch seinen Bruder sehr in den Schatten gestellt werden. Was war jetzt ein Herzog von Niederbaiern im Verhältnisse zu den einst so mächtigen drei welfischen Heinrichen?! Hierzu kam nun noch die Theorie des Sachsenspiegels, welche einen Herzog von Baiern, aus den oben angegebenen Gründen [554]) als solchen gar nicht zu den „Ersten an der Kore" zählte. Aber eben so natürlich war es, dass der, wenn gleich sehr in den Schatten gestellte Heinrich dennoch sein Recht, als Herzog von Baiern eine Kurstimme auszuüben, nicht so ohne Weiteres verzichten wollte. Die Geschichte weist thatsächlich die Betheiligung Heinrich's an den Wahlen Richard's nach: die Zeugnisse Hermann's von Altaich und der Salzburger Annalen sind hierin unverwerflich [555]). Allenfalls könnte man einen solchen Antheil Heinrich's an der Wahl Richard's, obschon Thomas Wikes ihn nicht nennt, doch aus den von diesem Schriftsteller angegebenen Summen erkennen, mit welchen sich die einzelnen Fürsten ihre Stimmen bezahlen liessen. Da Heinrich wirklich mitwählte, so wird er auch nicht leer ausgegangen sein, und da für den Pfalzgrafen Ludwig die ganz unverhältnissmässige Summe von 18.000 Mark bewilligt wurde, während Cöln nur zwölf, Mainz nur achttausend erhielt [556]) so möchte in jenen achtzehn wohl der Antheil seines Bruders mit enthalten sein. In dem Vertrage aber, welchen Konrad von Cöln wegen der Wahl mit den Abgeordneten Richard's abschloss, wird Heinrich nicht erwähnt, sondern es wird der damalige Graf von Cornwallis darauf hingewiesen, er müsse sich mit der Wahl der beiden Erzbischöfe und des Pfalzgrafen genügen lassen [557]).

---

[552]) Man ist daher nicht genöthigt, dies Verhältniss einer gemeinsam zu führenden herzoglichen Kurstimme aus der Urkunde vom Jahre 1275 zu entnehmen.

[553]) S. Note 531.

[554]) S. oben S. 119.

[555]) S. oben Note 530.

[556]) S. oben S. 123.

[557]) Bodmann, Cod. epist. Rudolf. Auctar. II, p. 307 — si ipse horum trium, videlicet Maguntinensis, Coloniensis et Palatini Rheni non fuerit electione contentus, etc.

Eben so wenig wird Heinrich's in dem Briefe Urban's IV. vom Jahre 1263 gedacht, dass er sich aber damit nicht zufriedengestellt habe, geht aus seiner aus Eberhard von Altaich erwiesenen Theilnahme an der Wahl Rudolf's [558]) und aus seinem Briefe an Papst Gregor X., offenbar gegen jene Nichtberücksichtigung seitens Urban's IV. gerichtet [559]), hervor. Eben dahin weist auch die Reclamation der böhmischen Gesandten bei Gelegenheit dieser Wahl; dass man den König von Böhmen nicht gewählt hatte, konnte kein Grund der Anfechtung sein, eben so wenig aber der Umstand, dass dieser nicht zu der Wahl zugestimmt hatte, während die übrigen Kurfürsten einstimmig waren [560]). Eine Unrechtmässigkeit konnte in den Augen der Gesandten nur darin liegen, dass ihnen die Wahl durch die Theilnahme eines Unberechtigten formell ungiltig erschien [561]). Die Annalen des heiligen Rupert bestätigen ferner, dass zwischen Heinrich's und Otakar's Gesandten auf dem Reichstage zu Augsburg wegen des Wahlrechtes Streit entstanden sei [562]). Bei diesem Streite muss es sich also darum gehandelt haben: wem von beiden das Wahlrecht zustehe? Beide brachten Rechtsausführungen vor, und es lässt sich auch gar nicht leugnen, dass beide sich auf mehrere frühere Vorgänge berufen konnten [563]). Dürfte man der vielfach berührten Urkunde Rudolf's vom Jahre 1275 ganz unbedingten Glauben schenken, so hätte sich der König — was auch nach den damaligen Verhältnissen ohnedies sehr wahrscheinlich ist — aus Rücksicht auf den Pfalzgrafen, einschliesslich auch für Heinrich's Antheil an der bairischen Kurstimme entschieden und damit thatsächlich die böhmischen Ansprüche zurückgewiesen [564]).

---

[558]) S. oben Note 485.

[559]) S. Firnbaber, Summa de liter. missil. Petri de Hallis (Fontes Rer. Austr. Abth. 2, Bd. 6, n. 109, S. 67): — dignetur, ut filium confovere, nostrumque statum inter caeteros Romani imperii electores paterna benedictione dirigere. Da der Briefsteller seiner Betrübniss über den Tod seines Neffen Ch. erwähnt, so ist unter diesem wohl kein Anderer als Konradin, und möchte unter jenem Herzog Heinrich zu verstehen sein. Dafür entscheidet sich Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 37; nicht so unbedingt Bärwald a. a. O. S. 55.

[560]) Bärwald a. a. O. S. 60.

[561]) Bärwald a. a. O. S. 57, 60.

[562]) S. oben S. 135.

[563]) S. unten Sechstens.

[564]) Auffallend wäre nur, dass die Salzburger Jahrbücher, welche diese Verhältnisse mit einer gewissen Ausführlichkeit besprechen und von den Bemühungen der Fürsten, die

Viertens: Eike von Repgow war mit seiner Theorie auf den Irrthum gerathen, die Wahlprärogative der weltlichen Fürsten, welche er als die Ersten an der Kur bezeichnet, habe ihre Wurzel in den Reichsämtern. Damit sagt er theoretisch: eigentlich hat auch der König von Böhmen, als Schenke des Reiches, diesen Vorzug. Weil aber zu seiner Zeit das Factum damit im Widerspruche stand, so hilft er sich — darin unbewusst wieder die Wahrheit treffend — damit, dass er ihn von der Kur desshalb ausschliesst, „weil er kein Deutscher ist“ [565]). Dessenungeachtet musste das theoretische Princip des Sachsenspiegels: der Schenke sollte als Reichsbeamter die Kur haben, durch die Machtstellung des Königs von Böhmen ungemein unterstützt werden, und daher jene in den älteren Verhältnissen des Reiches (vor der Zertrümmerung der Herzogthümer durch Friedrich I.) wurzelnde Clausel: „weil er kein Deutscher ist“ leicht unbeachtet bleiben. Man konnte den König von Böhmen nicht mehr umgehen, besonders seit er Österreich erworben hatte: Zeugniss dafür, dass die Erzbischöfe Konrad und Engelbert II. von Cöln bei der Erledigung des Thrones im Jahre 1266 und 1272 sich nach Prag begaben, um dort über die Wiederbesetzung desselben zu verhandeln. Was aber

Fünftens im Sachsenspiegel blos noch Wahlprärogative gewesen war, die im Vorwählen bestanden und ihren endlichen Ausdruck in dem Vorstimmen bei der Kur gefunden hatte, das war nunmehr ein ausschliessliches Recht der Wahl und zugleich auch der Kur geworden, wie dies nicht nur in dem Schwabenspiegel, sondern auch bei andern, als den schon genannten gleichzeitigen Schriftstellern anerkannt wird [566]). Es ist dies namentlich der Fall bei Martinus Polonus, bei Heinrich von Segusio und dem Verfasser der dem heiligen Thomas von Aquino beigelegten Abhandlung *de regimine principum*. Jene anderen werden nachher noch zu berücksichtigen sein, des letzteren wurde schon früher als desjenigen gedacht, welcher die Meinung auf-

---

Zwistigkeiten unter den beiden Brüdern beizulegen, berichten, von einer so wichtigen Entscheidung Rudolf's, nachdem sie von den Allegationen beider Theile gesprochen, nichts erwähnen, sondern nur einfach sagen, die Gesandten hätten *si non discordes, tamen non pariter* die Curie verlassen.

[565]) Über diesen Satz und seine weitere Entwickelung s. noch unten: Siebentens.

[566]) Vergl. deren Zusammenstellung bei Homeyer, Verhältniss des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel. S. 36.

gestellt hatte: das siebenzahlige Kurfürsten-Collegium rühre von Papst Gregor V. her [567]). Indem er sagt, dass von dieser Zeit bis zu der seinigen ungefähr 270 Jahre verflossen seien, so würde die Abfassung der Schrift, bei ganz genauer Rechnung in das Jahr 1166 fallen, könnten aber auch wohl etwas jünger sein. Offenbar beziehen sich auch die Kurfürsten in ihrem Willebriefe zu dem Vertrage Rudolf's mit Papst Nikolaus III. (1279) eben darauf, wenn sie sagen [568]): dass „die römische Kirche sie gleichsam als auserwählte Bäume gepflanzt und mit ihrer besonderen Gnade erquickt habe, indem er ihnen diesen Zuwachs wunderbarer Macht gab, dass in ihnen durch die Auctorität der Kirche unterstützt, gleichsam ein auserwählter Sprosse durch ihre Wahl denjenigen hervorspriessen mache, welcher die Zügel des römischen Reiches zu halten hat." — So allgemein und mit Recht diese Entstehung des ausschliesslich berechtigten Kurfürsten-Collegiums in neuerer Zeit verworfen worden ist, so hat doch die andere noch viele Anhänger, dass dennoch dasselbe dem Papste, — wenn auch nicht Gregor V. so doch Innocenz IV. [569]), oder Urban IV. [570]) — also: wenn auch nicht einem Papste des zehnten so doch des dreizehnten Jahrhunderts seinen Ursprung verdanke. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass der oft erwähnte Brief Urban's IV. auch noch dazu beigetragen habe, die Wahlprärogative einzelner Fürsten in ein ausschliessliches Wahlrecht umzugestalten; allein dass die Siebenzahl durch ihn eingeführt sei, ist durchaus unrichtig. Die Siebenzahl war in Betreff der Wahlprärogative nichts Neues im Reiche [571]); es war ganz richtig, wenn Rudolf von Habsburg sagte: seine Wähler leiteten ihr Recht *ex antiquo* her [572]); unrichtig war nur das, dass dieses Recht *ex antiquo* schon den Reichsbeamten als solchen und dass es überhaupt einzelnen Fürsten

---

[567]) S. oben Nr. VI.

[568]) Tractatus cum Nicolao III. Papa (bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 421).

[569]) Das bei Matth. Par. ann. 1243 gegebene Verzeichniss der Kurfürsten (s. oben Note 483) hält Lorenz, die siebente Kurstimme bei Rudolf's I. Königswahl, S. 18, für einen von Innocenz IV. gemachten, von den deutschen Fürsten aber zurückgewiesenen Entwurf. S. dagegen Olenschlager: Erläuterung der goldenen Bulle. S. 127. Früher war die Meinung: Innocenz IV. habe das Kurcollegium eingeführt, sehr verbreitet.

[570]) Auch Bärwald a. a. O. S. 47 u. ff. hält diese Meinung fest.

[571]) S. oben 94.

[572]) S. oben S. 108.

bereits *ex antiquo* ganz ausschliesslich zugestanden habe. Die Verschiebung der Basis in ersterer Beziehung rührt, wie bemerkt, von dem Sachsenspiegel her; er lässt, obschon er die Zahl nicht ausdrücklich angibt, richtig sieben Fürsten als die Ersten an der Kur erscheinen[573]), aber die sieben, die er nennt, sind nicht sämmtlich die richtigen[574]). Die Ausschliesslichkeit der Sieben hat sich aber durch die zwiespältigen Wahlen und in der Verwirrung im Reiche festgestellt, in welcher natürlich die factische Macht den Ausschlag geben und zur Beseitigung des Wahlrechtes der minder Mächtigen, zu denen jetzt auch offenbar der Herzog von Niederbaiern gehörte, führen musste. Daran hat aber nicht Urban IV. einen thätig eingreifenden Antheil genommen. Man darf nämlich nicht ausser Acht lassen, woraus der erwähnte Papst das Material zu seinem Briefe an Richard entlehnt hat: dieser Brief ist ein blosser Wiederhall dessen, was Richard's und Alfons' Gesandte über die Reichsgewohnheiten und über den Hergang bei den betreffenden Wahlen an den Papst berichtet hatten. Nicht der Papst hat zuerst den Deutschen gesagt: Ihr habt — oder gar: Ihr sollt haben — sieben Kurfürsten; im Gegentheile die Deutschen haben zuerst dem Papste gesagt: Wir haben sieben Kurfürsten. Wenn nun aus dem Briefe Urban's IV. hervorgeht, unter diesen sieben gerade diejenigen vier Laienfürsten sind (und zwar mit Einschluss des Königs von Böhmen), welche nach der Theorie des Sachsenspiegels wegen ihrer Reichsämter dazu berufen sein sollten, die Ersten an der Kur zu sein, so ist es keine Erfindung des Papstes, sondern es muss selbst bei den Gesandten Richard's diese Vorstellung geherrscht haben. Darauf lässt auch der Umstand schliessen, dass in jener Vereinbarung zwischen dem Erzbischofe von Cöln mit Richard vor seiner Wahl kein Wort von dem Herzog von Baiern gesagt wird[575]); man scheint sich eben in Berücksichtigung seiner untergeordneten Stellung im Verhältnisse zu seinem Bruder dazu hingeneigt zu haben, ihn sich zwar nicht als völlig von der Wahl ausgeschlossen, aber doch als eine Nebenperson zu denken. Um so mehr drängten Theorie und die factischen Verhältnisse dahin, den König von Böhmen den Kurfürsten beizuzählen; ihn darf

[573]) Wir zählen hier (vergl. S. 113) den König von Böhmen mit.
[574]) S. oben S. 115.
[575]) S. oben S. 123.

man auch bei Thomas Wikes unter dem als Kurfürst aufgezählten *Dux Austriae* [576]) um so mehr wieder erkennen, als auch die Salzburger Jahrbücher Otakar mit diesem Titel ohne weiteren Zusatz bezeichnen [577]). Allerdings begegnet man dem *Dux Austriae* auch unter den von Matthäus Paris schon beim Jahre 1245 angegebenen Kurfürsten [578]) und konnte desshalb vielleicht geneigt sein, die Kurstimme Böhmens von Österreich ableiten zu wollen. Allein Matthäus Paris ist, was Namen und Bestand der deutschen Fürsten anbetrifft, nicht zum Besten unterrichtet, seiner Herzoge von Michna und Melai und Grafen von Baiern gar nicht zu gedenken.

Sechstens: Auf dem Augsburger Reichstage standen sich im Jahre 1275 die Gesandten Otakar's und Heinrich's in Betreff der Wahlrechte ihrer Herren gegenüber [579]); vermuthlich nur eine Wiederholung einer ähnlichen Scene bei der Wahl Rudolf's. Heinrich konnte sich berufen auf den seit unvordenklichen Zeiten von den Herzogen von Baiern ausgeübten vorwiegenden Einfluss auf die Königswahl; ferner darauf, dass sein Vater Otto zwei Stimmen, die eine für die Pfalz, die andere für Baiern geführt hatte, mithin eine davon oder wenigstens eine Theilstimme ihm zugefallen sei; sodann darauf, dass er bei den Wahlen Richard's und Rudolf's betheiligt gewesen sei. Dagegen konnte Otakar ebenfalls durch gewichtige Allegationen seine Ansprüche begründen: seit unvordenklichen Zeiten befanden sich die Könige von Böhmen im Besitze des Reichsschenkenamtes und mit diesem sei das Wahlrecht verbunden; auch hätten die Könige von Böhmen erweislich an der deutschen Königswahl Theil genommen: sein Vater Wenzel I. habe Konrad IV. gewählt und sei in Betreff der Wahl Abel's von Dänemark selbst von Otto dem Erlauchten beauftragt worden; er selbst aber habe Wilhelm unter Übersendung von Geschenken als Zeichen der Wahl zum König auserkoren; er habe Richard gewählt und sei in dem Berichte der Gesandten dieses Königs an den Papst und sodann auch von diesen ebenfalls als Kurfürst bezeichnet worden; auch habe ihn der Pfalzgraf Ludwig im Jahre 1262 zur Wahl Konradin's aufgefordert; endlich habe Papst

---

576) S. oben S. 124.
577) Annal. S. Rudperti ann. 1257, p. 794.
578) S. oben S. 125.
579) S. oben S. 133.

Gregor X. in seinem Briefe an Alfons ausdrücklich gesagt: einer der Kurfürsten habe der Wahl Rudolf's nicht beigestimmt. Aber der eigentlich entscheidende Grund für Rudolf, die böhmische Kurstimme im Jahre 1290 definitiv anzuerkennen, mochte er auch sich früher anders erklärt haben, lag in dem Schenkenamte. Dessen Besitz konnte der König von Böhmen unzweifelhaft nachweisen, während der Herzog Heinrich kein Reichsamt bekleidete. Da nunmehr aber in dem ausschliesslich berechtigten Kurcollegium nur für sieben Platz war, so musste derjenige welcher kein Reichsamt hatte, dem andern der ein solches bekleidete, weichen.

Siebentens: Das Durchdringen der Reichsämtertheorie zeigt sich gerade in dieser Zeit auf das Deutlichste in dem Schwabenspiegel, der seiner Entstehung nach wohl entweder in das Jahr 1276 selbst oder unmittelbar darauf zu setzen ist[580]). Es ist erforderlich, die betreffende Stelle des Landrechts des Schwabenspiegels in ihren einzelnen Bestandtheilen zu betrachten. Leider fehlt dieses Capitel „von des kunges kur" in dem Lassberg'schen Codex[581]), und so möge hier der von Wackernagel herausgegebene Ambraser Text zu Grunde gelegt werden. Liesse es sich erweisen, dass dieser Text wirklich als die älteste Redaction des Schwabenspiegels anzusehen sei[582]), so würde darin zugleich auch der Inhalt der Urkunde Rudolf's vom Jahre 1275 bedeutend unterstützt werden. Gegen diese approximative Ursprünglichkeit des Ambraser Codex sind von Merkel[583]) und neuerdings von Ficker sehr gewichtige Zweifel erhoben worden[584]); letzterer erklärt aber die Handschrift des Schwabenspiegels, welche sich auf der Freiburger Stadtbibliothek befindet[585]), für diejenige, welche muthmasslich den ursprünglichsten aller vorhandenen Texte des Schwabenspiegels biete; stellte sich dies durch nähere Vergleichung der Handschrift als richtig heraus, so käme man in jener Beziehung auf das nämliche Resultat, zu welchem der Ambraser

---

[580]) Vergl. Merkel, De republica Alamann. p. 97 f. — Ficker, Über einen Spiegel deutscher Leute (Sitzungsber. Bd. 23, S. 280).

[581]) Es ist hier als Cap. 130 aus einem Züricher Codex ergänzt.

[582]) Wie auch Bärwald a. a. O. S. 62 annimmt.

[583]) Merkel l. c p. 91.

[584]) Ficker a. a. O. S. 223 u. ff.

[585]) Ficker a. a. O. S. 249 u. ff.

Codex führt[586]). Im Einzelnen sind hier folgende Puncte zu berücksichtigen:

1. Der Bearbeitung der betreffenden Stelle des Sachsenspiegels durch den Verfasser des Schwabenspiegels geht bei diesem noch ein Capitel[587]): Wâ (Wie, Wan) man den künig kiesen sol[588]) voran; ein Fragment davon hat sich auch in dem Lassberg'schen Codex erhalten[589]). Hier heisst es: man soll den König zu Frankfurt kiesen „und lässt man die Fürsten nicht in die Stadt, so mögen sie ihn mit Recht kiesen vor der Stadt". Otakar von Hornek[590]) führt diesen Grundsatz auf ein Gesetz Friedrich's II. zurück; es ist indessen viel wahrscheinlicher, dass darin eine principielle Verwerfung des Verfahrens ausgedrückt wird, welches der Erzbischof Arnold von Trier bei der Wahl Richard's beobachtete, indem er mehrere Wähler nicht in die Stadt Frankfurt hineinliess[591]).

2. Das Capitel von der Königswahl beginnt mit der Aufzählung der Kurfürsten: den König selber kiesen drei Pfaffenfürsten und vier Laienfürsten. Die Siebenzahl ist hier als das normirende Princip ausgesprochen, auch nicht mehr von den „Ersten an der Kur", sondern geradezu von Wählern die Rede, wie auch das Landrecht sagt, dass zur Romfahrt mit dem Könige verpflichtet sind: die in da erkorn hant ze kvnige[592]).

3. Während der Sachsenspiegel nur bei den Laienfürsten den Grund für ihre Wahlprärogative in den Reichsämtern fand, glaubt der Schwabenspiegel dies auch auf die geistlichen Fürsten ausdehnen zu müssen. Für sie findet er, freilich sehr mit Unrecht[593]), den Grund der Berechtigung in dem Erzkanzleramt. Allerdings lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass die drei rheinischen Erzbischöfe nach Verschiedenheit der Zeiten und der Verhältnisse einzeln oder neben einander, wenn auch durchaus nicht ausschliesslich, das Erzkanzler-

---

586) Homeyer, Verzeichniss, Nr. 198.
587) S. unten Nr. 5.
588) Cap. 109 bei Wackernagel.
589) Cap. 129 bei Lassberg.
590) Österr. Reimchronik, Cap. 101 (bei Pez, Script. rer. Austriac. Tom. III, p. 115).
591) S. oben S. 127.
592) Lehenr. d. Schwabensp. Art. 8 (Lassberg).
593) S. oben S. 118.

amt versehen haben[594]). Bei Mainz reichen diese Nachrichten nicht nur bis Hatto hinauf, sondern es darf auch angenommen werden, dass seither dieses Amt ohne Unterbrechung bei diesem erzbischöflichen Stuhle geblieben ist[595]). Auch Trier und Cöln kommen bereits zu Ausgang des neunten Jahrhunderts abwechselnd als die Erzkanzler für Lothringen vor[596]). Es traten hierin jedoch mancherlei Änderungen ein; das Erzkanzleramt Triers verschwindet gänzlich, Cöln aber wird erst wieder im Jahre 1031 als Erzkanzler für das Königreich Italien bezeichnet[597]). Nach dem sächsischen Annalisten stand dieses Amt dem Erzbischof von Cöln von Rechtswegen zu[598]), so dass Norbert von Magdeburg und Heinrich von Regensburg, welche zur Zeit Lothar's vorübergehend dieses Amt versahen, nur aushilfsweise Dienste geleistet zu haben scheinen. Dennoch verwaltete Mainz zum Öftern, namentlich unter Friedrich I. auch die italienische Kanzlei, bis endlich von eben diesem Kaiser die Scheidung getroffen wurde, dass Mainz alle in Deutschland, Cöln die in Italien ausgestellten Urkunden zu recognosciren haben solle[599]). Dagegen gehört der Titel des Erzbischofs von Trier als *Archicancellarius per Gallias et regnum Arelatense* einer viel späteren Zeit an und lässt sich vor der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nicht nachweisen; bestätigte ja noch Friedrich I. im Jahre 1157 den Erzbischof von Vienne ausdrücklich als Kanzler für Arelat[600]). Ganz entschieden weist erst der Schwabenspiegel dem Erzbischof von Trier dieses Erzkanzleramt zu, indem er über die geistlichen Fürsten sich also vernehmen lässt: Der bischof von Mênze ist kanzler ze diutschen landen; der hât die êrsten stimme an der kür.

---

[594]) Vergl. Köpke in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs, Bd. 1, Hft. 2, Exc. 7, S. 98 u. ff. — Waitz ebendas. Hft. 3, Exc. 16, S. 228 u. ff. — Giesebrecht ebendas. Bd. 2, Hft. 1, Exc. 1, S. 114 u. ff.

[595]) Köpke a. a. O. S. 99 macht auch darauf aufmerksam, dass, während Mainz gar oft Urkunden für die gewöhnlichen Sprengel anderer Erzkanzler ausstellte, sich kein Beispiel vorfindet, dass jemals eine Urkunde für den Mainzer Kanzleisprengel von einem andern Erzkanzler unterzeichnet worden wäre.

[596]) Vergl. Hontheim, Histor. Trevir. Tom. I, p. 232 sqq.

[597]) Vergl. Ficker, Reinald von Dassel, S. 120.

[598]) Annal. Saxo. ann. 1132 (Pertz l. c. Tom. VIII, p. 762): Et quia archiepiscopus Coloniensis defuit, qui jure debet esse cancellarius in illis partibus Norbertus archiepiscopus Magadaburgensis huic officio deputatus est.

[599]) Ficker a. a. O. S. 121.

[600]) S. Böhmer, Reg. et Imp. S. 125, Nr. 2377.

kunige den ersten becher tragen“ [606]). Andere Handschriften nennen dagegen in Übereinstimmung mit dem Sachsenspiegel den König von Böhmen als Schenken. Unter diesen Umständen liegt also die Vermuthung nahe, dass die ältesten Handschriften des Schwabenspiegels in eine Zeit gehören, zu welcher es dem Herzog Heinrich von Niederbaiern noch gelang, seine Kurstimme geltend zu machen, also in den siebziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts, den späteren aber die Anerkennung der böhmischen Kur (1285, 1289, 1290,) vorangegangen ist. Hierin würde demnach, wie oben bemerkt, eine indirecte Bestätigung des Inhaltes der vielfach erwähnten Urkunde Rudolf's liegen, ohne dass sich gerade ein positiver Beweis ihrer unbedingten Echtheit daraus entnehmen liesse.

6. Die Worte des Sachsenspiegels, mit welchen dieser den Ausschluss des Königs von Böhmen von der Kur, trotzdem dass er ein Reichsamt bekleidete, rechtfertigen wollte, die Worte nämlich: „umme dat he nicht düdeschn n'is“, haben den späteren Bearbeitern der Reichsämtertheorie die meiste Schwierigkeit gemacht. Diejenigen, welche den Herzog von Baiern als Schenken nennen, nehmen zum Theil keinen Bezug auf jenen Grundsatz, zum Theil verallgemeinern sie ihn, indem sie sagen: „Diese vier sullen tiutsche man sîn von vater unde von muoter oder von eintwederme“ (diese vier sollen deutsche Männer sein von Vater und Mutter oder von einem von beiden her). Man scheint den Sinn, in welchem, wie es wenigstens zu vermuthen steht, der Sachsenspiegel jenen Ausdruck gebraucht, nicht mehr recht verstanden zu haben, da derselbe auf die Verhältnisse im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts gar nicht mehr passte. Eike's von Repgow

---

[606]) Cod. Civ. Frib. §. 126 (nach einer gefälligen brieflichen Mittheilung). Vollständig lautet hier diese Stelle: Den kunig suln kiesen drie pfaffen fursten und vier laien fursten. Der Bischof von Magentz ist kanzeler ze tuschen lande, der hat die ersten stimme an der wal. Der Bischof (von) Triere die ander un der Bischof von Köln die driten: und' den laien ist d' erste ze wellen ne an d' stimme der phallentz grafe von den Rine, des Rines (Rikes) Truchsacze d' sol dem kunge die ersten schusseln tragen. der and' an der stimme das ist d' herzoge von sahsen des riches Marschalche, d' sol dē kunige sin swȩt tragen. Der Bischoff von Köln ist kanzeler ze lamparten. Der von Triere ist kanzelär ze den kungerich ze Arle. Daz sint drū ampt dū höret ze de kur. Der drute ist der Margrave von Brandenburg, des riches kamerare. der sol dem kunge wasser geben. Der vierde ist der herzoge von Paiern des riches schenke. der sol dem kunige den ersten becher tragen.

Meinung war sicherlich die: der König von Böhmen habe die (ihm damals mangelnde) Kur trotz des Reichsamtes desshalb nicht, weil er kein deutscher Fürst sei. Der Ausdruck „kein deutscher" hat zwar ganz unbedenklich auch die allgemeine Bedeutung: „kein deutscher Mann"; allein so wie die Deutschen, die den König küren, eben nur die deutschen Fürsten sind, so ist es auch nicht blos die Abstammung aus deutschem Blute, sondern der Umstand, dass der König von Böhmen nicht eine deutsche Nation, sondern einen slavischen Stamm repräsentirte, was hier besonders in Betracht zu ziehen ist. Der König der Deutschen ist der König der zum deutschen Reiche vereinigten deutschen Nationen, deren Herzoge als ihre Repräsentanten vorzugsweise bei der Königswahl betheiligt waren. Diese war also ihrer eigentlichen Bedeutung nach eine deutsche Nationalsache, bei welcher die Slaven keine Stimme haben konnten. Je entschiedener aber im Laufe der Zeit der factische Einfluss des Königs von Böhmen auf die Besetzung des deutschen Thrones hervortrat, desto mehr wurde auch jener Satz, der aber mit den thatsächlichen Verhältnissen im Widerspruche stand, unverständlich und musste nun in irgend einer Weise abgeschliffen und dem wirklichen Stande der Dinge accommodirt werden. Der erste Schritt dazu war da, dass man das „umme daz", eine Causalbestimmung, in eine Bedingung umwandelte[607]).

Es wurde: wann und ob daraus, nämlich: ist der König von Böhmen ein Deutscher, so hat er auch die Kur. War man so weit gelangt, so fiel die Beziehung der Kur auf eine deutsche Nation ganz fort und an die Stelle des deutschen Fürsten trat jetzt der deutsche Mann. Nun konnte man die weitere, die Person des jeweiligen

---

[607]) Lorenz (Die siebente Kurstimme S. 17) ist der Ansicht, dass schon Eike von Repgow das ganze Verhältniss conditional gefasst habe, und will daher die Lesart wen für umme daz vorziehen. Allein die Quedlinburger Handschrift, die hier am meisten ins Gewicht fällt, hat noch deutlicher durch das, welches keinem Zweifel Raum lässt. Auch nimmt er den Ausdruck „kein Deutscher" demgemäss in dem Sinne des deutschen Mannes der persönlichen Abstammung nach und argumentirt von hier aus gegen die causale Bedeutung jenes Satzes, indem er hinzufügt, Eike würde mit sich selbst in einen Widerspruch verfallen sein, da ja der König von Böhmen nach B. 3, Art. 73, S. 1, wirklich ein deutscher Mann sein könne. Unseres Erachtens hätte der König von Böhmen in diesem Sinne der deutscheste Mann sein können, er wäre darum doch nicht zur Kur berechtigt gewesen, weil er (durch das) kein Herzog einer deutschen Nation war. Übrigens lässt sich der Satz in der angeführten Stelle des Sachsenspiegels, der von dem Streite der Herren über die Kinder ihrer Unfreien hergenommen ist, wohl schwerlich auf den König von Böhmen anwenden.

böhmischen Königs betreffende Frage stellen: ist dieser ein Deutscher oder ist er es nicht, und darauf eine auf die Verhältnisse passende Antwort erzielen. Diese fiel dann dahin aus: er ist ein Deutscher, wenn er von beiden Eltern oder auch nur von einem derselben deutscher Abstammung ist. Das passte nun auch vortrefflich auf Otakar, dessen Mutter Kunigunde eine Tochter Philipp's von Schwaben war. Diesen theoretischen Satz erkannte aber Rudolf von Habsburg nicht als die Grundlage des Wahlrechtes an; er hielt sich bei seiner Entscheidung für Wenzel von aller Rücksicht auf die Abstammung lediglich daran, dass der König von Böhmen von seinen Vorvordern her das Schenkenamt und mit demselben auch das Recht an der Kur ererbt habe. Es hätte jener Satz ohnedies nur noch auf König Wenzel II. eine vom Wahlrecht ausschliessende Kraft haben können, denn sein Sohn Wenzel III., Rudolf, Heinrich von Kärnten und Johann von Luxemburg waren theils von einer, theils von beiden Seiten her Deutsche.

7. Der Schwabenspiegel hält, gemäss dem Briefe Urban's IV., an der Gewohnheit fest, der Bischof von Mainz und der Pfalzgraf, der eine unter Androhung des Bannes, der andere unter der Acht, sollen den Wahltag berufen. Indessen sollen beide nicht blos ihre Collegen „die Gesellen an der Kur", sondern auch von den übrigen Fürsten, soviel sie nur dazu veranlassen können, berufen.

Man erkennt hierin deutlich noch das ältere Recht, nach welchem alle Fürsten einen wirklichen Antheil an der Wahl hatten.

8. Der Schwabenspiegel stellt für die Entscheidung der Wahl das Princip der Majorität auf: wenn die Stimmen von vier nur auf einen fallen, so sollen die übrigen drei ihnen folgen. Den ziemlich verunglückten Gedanken einer Glosse zum Sachsenspiegel, der sich freilich bei dem Cardinal Hostiensis wiederfindet, den Gedanken, dass der König von Böhmen zwar keine Kur, aber bei der Wahl bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben habe, hat der Schwabenspiegel nicht in sich aufgenommen.

9. Ein anderes Princip, welches das genannte Rechtsbuch aufstellt, ist freilich nicht zur Beachtung gekommen. Der Schwabenspiegel lässt vor der Wahl die Kurfürsten schwören, dass sie nicht um Lieb noch durch Leid noch um irgend eines Gutes Gabe, das ihnen verheissen oder gegeben sei, sich gegen ihr gutes Gewissen zur Wahl bestimmen liessen. Denn, fährt er weiter fort, wer anders

wählt, als in diesem Buche steht, thut wider Gott und wider Recht, und wer dessen überführt wird, der begeht Simonie und hat seine Kur auf immer verloren. Wie hätte es dann um das Kurfürsten-Collegium ausgesehen, wenn man diesen Grundsatz, der nie zur Ausführung gekommen ist, hätte geltend machen wollen!

XX.

König Rudolf bewährte sich so wie ihn der Erzbischof von Cöln, als er dem Papste über die Wahl berichtete, geschildert hatte [608]): „katholisch im Glauben, sei er eine Freund der Kirche, ein Beförderer der Gerechtigkeit, kräftig im Rathschluss, durch Frömmigkeit ausgezeichnet, mächtig in eigener Kraft und mit vielen Mächtigen durch Verschwägerung verbunden, Gott wohlgefällig und angenehm vor den Augen der Menschen, stark von Körper und glücklich im Kampfe gegen die Ungläubigen". Seine Regierung brachte, wie sie die Ordnung im Reiche wiederherstellte, auch den Frieden mit der Kirche zurück; sie verhiess dem deutschen Reiche auch für die Zukunft bessere Tage, und man durfte hoffen, dass in ihm ein *genus devotorum* den deutschen Thron bestiegen habe, und dass das Reich unter Königen seines Geschlechts wieder zu neuer Kraft würde erblühen können. Leider sind die Dinge anders gekommen: Die Kurfürsten wollten keinen mächtigen König und sie haben dem *genus devotorum* der Habsburger erst dann gegönnt, das Reich unter ihrer hinzukommenden Wahl zu behalten, nachdem es ihnen gelungen war, die Königsgewalt zum Verderben des Reiches zu brechen und sie zu ihrem Privatvortheile gleichsam zu plündern und ihrer wichtigsten Gerechtsame zu berauben. Wie ganz anders hätten sich die Dinge gestaltet, wenn Deutschland damals wieder ein „erbliches Wahlreich" oder gar — wie auch der Papst nicht ganz dagegen gewesen zu sein scheint [609]) — ein Erbreich geworden wäre und in den Habsburgern seine *„naturales domini"* erhalten hätte!

An diesem unglücklichen Gange der Dinge trägt nun insbesondere die in der Verwirrung des Reiches entstandene Ausschliesslichkeit des siebenzähligen Kurfürstencollegiums den wesentlichsten Theil der Schuld; auf die übrigen Fürsten kam es nun nicht mehr viel an,

---

[608]) Bei Pertz, Mon. Germ. hist. Tom. IV, p. 393.

[609]) Vergl. Ficker in den Sitzungsberichten Bd. 14, S. 171, Note.

sondern nur darauf, dass die Sieben ihre Stimme so theuer als möglich verkauften und sich sicherstellten, dass sie von dem neuen Könige in den Usurpationen und Bedrückungen, die sie sich erlaubten, nicht behindert würden. Darum durfte dieser nie ein mächtiger Herr werden.

Wie eigennützig die Kurfürsten bei den Königswahlen zu Werke gingen, davon erzählt insbesondere der Bischof Bruno von Olmütz in seinem Schreiben an Papst Gregor X., das er ihm vor der Eröffnung des Conciliums zu Lyon sendete [610]). Zur Charakteristik der damals eingetretenen schlimmen Tage hebt er namentlich jene Wahlen hervor, die selbst absichtlich nur darum zwiespältig gemacht zu werden schienen, damit man von jedem der Gewählten so viel als möglich erpressen und sich von dem Einen gegen den Andern unterstützen lassen könne. Auf die damalige Zeit nahm auch der Graf Theodorich von Cleve Rücksicht, wenn er gegen die drückenden Zölle, mit welchen die rheinischen Kurfürsten die Rheinschifffahrt hemmten, im Interesse König Albrecht's I. an Papst Bonifacius VIII. mit der Bitte um Abhilfe im Jahre 1301 schrieb [611]): „Schon haben sich diese Fürsten gleich ihren Vorgängern so viel angemasst, dass die Könige der Römer wegen ihrer Ohnmacht und des Mangels an allem Nothwendigen gar nicht mehr — mit Schmerz sei es gesagt — gemäss der Pflicht und der Würde der Majestät auf eine erspriessliche Weise regieren können". Man kann demnach schon auf jene Zeit die Worte des Biographen Ludwig's des Baiern anwenden:

O vos domini electores, quare vobis a
Deo date sunt res et honores!

Die Folgen dieses unheilvollen und eigennützigen Verfahrens der Kurfürsten kennend, legte Lupold von Bebenburg der trauenden Germania die Worte in den Mund:

Scias, quod me vicine gentes deseruerunt
Ex eo, quod Germani sua, non mea, quaerunt;

aber ihr Rath:

Germani primo bonum commune prosequantur
Et ex hoc multa bona privata consequantur

ist weder damals noch später befolgt worden.

---

[610]) Rainald, Annal. eccles. ann. 1273, §. 6.

[611]) S. Chmel im Archiv für österreichische Geschichtsquellen, Bd. 2, S. 290.

Welch eine bittere und schmerzvolle Empfindung musste es für Rudolf, den Retter und Wiederhersteller des Reiches, sein, als es ihm nicht einmal gelang, die Kurfürsten zu bestimmen [612]), noch bei seinen Lebzeiten seinem Sohne Albrecht die Krone zuzuwenden [613]). So konnte es geschehen, dass wieder ein unheilvolles Interregnum eintrat, während dessen der Friede aus dem Reiche verscheucht wurde, als ob er nie da gewesen wäre [614]) und dass ein unbedeutender Graf, Adolf von Nassau, der, als fügsam geltend [615]), sich durch viele Versprechungen den Thron erkaufte. Anfänglich hatte es den Anschein, als ob die Wahl wieder eine zwiespältige werden sollte, indem ausser dem Pfalzgrafen Ludwig auch die beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier nicht abgeneigt gewesen zu sein scheinen, Albrecht die Krone zu geben [616]). Der Erzbischof von Cöln aber, mit welchem König Wenzel von Böhmen, der Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf Otto (mit dem Pfeile) von Brandenburg sich vereinigt hatten, trat jenen, obgleich man Albrecht's Würdigkeit anerkannte, mit dem Satze entgegen: „es sei nicht Rechtens in diesem Reiche, dass der Sohn unmittelbar dem Vater folge“ [617]). Damit wurde also das völlig freie Wahlrecht zum normirenden Princip erhoben, an welchem auch die Kurfürsten bis zur Wahl Wenzel's im Jahre 1376, bis zu einem Zeitpuncte unverbrüchlich festgehalten hatten, wo das Aufgeben desselben für sie und ihre auf Kosten des Königthums begründete Macht nicht

---

[612]) Gotfr. de Ensmingen, Gesta Rudolfi (Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 133): In qua curia (Frankenfurt 20. Mai 1291) convenerunt omnes principes Alemanie, electores sacri imperii dumtaxat, et in ducem Austrie eligendum in Romanorem Regem noluerunt consentire. — Vergl. Annal. Colmar. (ebend. p. 28): Rex Rudolfus Frankfurt curiam celebravit non ad suam per omnia voluntatem.

[613]) Früher hatte Rudolf seinen zweiten Sohn Hartmann, dann nach dessen Tode den dritten, Rudolf, zu seinem Nachfolger ausersehen; dieser starb aber am 8. Mai 1290. Vergl. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 147, 154.

[614]) Tractabilior sagt der in Note 619 angeführte Mon. Furstenfeld.

[615]) Gotfr. de Ensmingen l. c. p. 134: Adhuc quievit omnis Alemania in conspertu ejus et a facie sua timuit omnis homo: et statim, cum Dominus Rudolfus diem suam clausit extremum, rupta et dissoluta fuit pax generalis per totum Alemaniae regnum, ac si in eadem terra nunquam exstitisset.

[616]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 157.

[617]) So erzählt Joh. Victoriens. Lib. III, cap. 1 (Böhmer, Fontes, Tom. I, p. 331): Albertum quidem dignum, sed non justum ut filius immediate patri succedat in hoc regno.

mehr gefährlich erschien[618]). — Auch der Pfalzgraf Ludwig gab bei den Wahlverhandlungen zu Gunsten Adolf's von Nassau nach; man macht ihm den Vorwurf, er sei zu dem Wahltage so wehrlos, wie zu einer Hochzeit hingezogen[619]), während die übrigen Kurfürsten sich mit gehörigen Streitkräften versehen gehabt hätten; darum habe er auch der Ausführung seiner Absicht keinen Nachdruck geben können. Der feierlichen Verkündigung des Neugewählten entschlug er sich aber für dieses Mal, sie wurde von Mainz vorgenommen[620]).

Da Adolf mehrere der von ihm eingegangenen Zusagen nicht erfüllte, so dachte man auch bald wieder — *propter enormes excessus*[621]) — an seine Absetzung und schien die Unterbrechung von einigen Jahren für hinreichend zu halten, um jenes gerade für die damalige Zeit besonders verderbliche Wahlprincip zu wahren. Nachdem der Erzbischof Gerhard von Mainz gemeinsam mit Wenzel von Böhmen, Albrecht II. und Otto von Brandenburg die erforderlichen Verabredungen getroffen hatte, trat auch der Erzbischof von Cöln bei und so wurde von diesen Adolf am 23. Juni 1298 abgesetzt und Albrecht von Österreich an seiner Statt erwählt. Nach seinem Siege über Adolf und dessen Tod liess sich Albrecht am 27. Juli noch einmal von der Gesammtheit der Kurfürsten wählen[622]), worauf diese in gemeinsamem Schreiben, worin sie sich als *Romanorum regis de jure et antiqua consuetudine electores* bezeichnen, an den Papst und an die übrigen deutschen Fürsten und alle des Reichs Getreue von der geschehenen Wahl Bericht erstatteten[623]). Bonifacius VIII. war aber nicht geneigt, Albrecht wegen seines früher gegen Adolf

---

618) Aber auch diesmal willigten sie nur ein, weil Karl IV. jedem von ihnen 100.000 Goldgulden versprach. Aen. Sylv. Hist. Boem. c. 33.

619) Mon. Furstenfeld. d. gest. princ. ann. 1292, bei Böhmer, Fontes, Tom. I. p. 17 s.

620) Vergl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten, S. 46.

621) Joh. Victor. p. 336. — Vergl. Näheres bei Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 158.

622) Er hielt alsdann zu Nürnberg am 18. November Hof; die mit Reichsämtern bekleideten Fürsten leisteten ihre Dienste, bei welchen sich besonders der König von Böhmen als Schenke durch seine Pracht hervorthat. S. Chron. Colmar. ann. 1298 (Böhmer Fontes, Tom. II, p. 91).

623) Bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 467, 470; in dem zweiten Schreiben heisst es: approbata consuetudine. — Wegen des besonderen Schreibens des Markgrafen von Brandenburg s. unten.

eingehaltenen Verfahrens, als König anzuerkennen. Er forderte ihn zur Rechenschaft auf, und erst nachdem Albrecht sich wegen der ihm gemachten Vorwürfe gerechtfertigt hatte [624]), begrüsste ihn Bonifacius VIII. als römischen König [625]); hierauf leistete Albrecht dem Papste die übliche *Promissio*, in welcher man abermals den Satz ausgesprochen findet: es habe der päpstliche Stuhl einzelnen bestimmten geistlichen und weltlichen Fürsten das Recht verliehen, den König der Römer und in ihm den künftigen römischen Kaiser zu erwählen [626]).

König Albrecht, welcher wegen der Zollbedrückungen der rheinischen Kurfürsten zu ernsten Massregeln schritt [627]), mochte zwar auch wie sein Vorgänger von ihnen mit dem Verluste des Thrones bedroht werden [628]), indessen er wusste sich doch jederzeit in seinem Ansehen zu behaupten. Um so weniger durfte nach seinem Tode sein Sohn Friedrich der Schöne sich Hoffnung auf die Krone machen. Am 27. November 1308, nachdem einige Wochen zuvor eine Vorwahl zu Rense gehalten worden war, wurde der Graf Heinrich von Lützelburg zum Könige gewählt [629]) und somit zugleich den Bemühungen Philipp's IV. von Frankreich, seinem Bruder Karl von Valois die Krone zu verschaffen, entgegen getreten [630]).

Sehr merkwürdig ist der Wahlbericht, welchen die Kurfürsten dem Papste bei dieser Gelegenheit erstatteten [631]). In diesem Schreiben nennen sich: Balduin von Gottes Gnaden, des heiligen Kaiser-

---

[624]) S. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. 1, S. 291.

[625]) Rainald, Annal. eccles. ann. 1303, n. 2.

[626]) Bei Pertz l. c. p. 484: — (recognoscens) — quod jus eligendi Romanorum regem in imperatorem postmodum promovendum certis principibus ecclesiasticis et secularibus est ab eadem sede concessam.

[627]) Vergl. auch Häusser, Geschichte d. rhein. Pfalz, Bd. 1, S. 133 u. ff.

[628]) Nicht nur die rheinischen Kurfürsten, die ihn in dieser Zeit nicht als König, sondern nur als Herzog von Österreich bezeichneten, sondern auch der König von Böhmen erklärte sich wider ihn. S. Böhmer a. a. O. S. 372, n. 247; S. 373, n. 257. — Die Verträge der rheinischen Erzbischöfe mit den Herzogen von Sachsen-Lauenburg könnten mit Böhmer a. a. O. S. 424, n. 433 wohl auch dahin bezogen werden; die Veranlassung zu denselben scheint aber doch mehr in den Verhältnissen der Lauenburg'schen zu der Wittenberg'schen Linie gelegen zu sein.

[629]) S. Böhmer a. a. O. S. 376, n. 378. Auch er musste die Krone mit den bedeutendsten Versprechungen erkaufen. S. Böhmer a. a. O. Add. II, S. 425, n. 444.

[630]) Vergl. mein Kirchenrecht, Bd. 3, S. 272 u. ff.

[631]) Pertz l. c. Tom. IV, p. 490.

thums Erzkanzler für das Reich Arelate, Rudolf, durch dieselbe Gnade Pfalzgraf vom Rhein, Baiern, und Rudolf, Sachsens Herzog, und Waldemar, Markgraf von Brandenburg, welchen bekanntermassen gemeinsam mit den Erzbischöfen von Cöln und Mainz das Recht, den König der Römer und künftigen Kaiser zu wählen, zusteht. Sie seien, erzählen sie, nach gehaltener Vorwahl abermals zu Frankfurt, als an dem dazu üblichen Orte, zusammengekommen und zwar: „wir Alle, die der zu haltenden Wahl bequem beiwohnen sollten, wollten und konnten"; hierauf habe dann Balduin von Trier in seinem und aller Wahlberechtigten Namen eine schriftliche Ermahnung und Protestation verlesen, nach welcher Alle, die von der Excommunication, der Suspension oder dem Interdicte betroffen, so wie auch Solche, die sich etwa unter ihnen befänden, aber nach Recht und Gewohnheit nicht dazu befugt seien, sich von der Wahl entfernen und ihn und die Andern frei wählen lassen sollten. Er fügte hinzu: dass er protestire, indem es weder seine noch der Andern Absicht sei, Solche als wahlberechtigt zuzulassen oder mit ihnen in der Wahl vorzugehen; vielmehr sollten die Stimmen Solcher, wenn sich nachmals ergäbe, dass sie zugegen gewesen seien, Niemand zum Nutzen und Niemand zum Schaden gereichen, sondern für völlig nicht angenommen und für nicht abgegeben angesehen werden. Dieser Protestation hätten sie Alle und ihre einzelnen übrigen Mitwähler — *nos omnes et singuli alii nostri coëlectores* — ihre Zustimmung gegeben. Sie wiederholen einzeln, dass Jeder seine Stimme „für sich und in seinem Namen" — *pro me et nomine meo* — abgegeben habe; insbesondere sagt aber Markgraf Waldemar von Brandenburg: „für mich und den herrlichen Mann, den Markgrafen von Brandenburg, dessen Stelle ich in dieser Beziehung vertrete, so wie auch anstatt und im Namen der erlauchtigsten Männer der beiden Brüder Johann und Erich, Herzoge von Sachsen, welche mir auch in diesem Falle ihre Stimme übertragen haben, wenn nach Recht und Gewohnheit gefunden würde, dass sie bei der Wahl zuzulassen seien". Der Pfalzgraf Rudolf verkündete hierauf die Wahl.

Das in dieser Urkunde aufgezeichnete Votum des Markgrafen von Brandenburg verdient in Verbindung mit den zuvor ausgesprochenen Protestationen der Kurfürsten eine besondere Aufmerksamkeit wegen der darin erwähnten Theilstimmen; ein Gegenstand, welcher weiter unten in Betracht gezogen werden soll. Aber es bietet jene

Urkunde auch noch eine andere auffallende Erscheinung dar, die nämlich, dass die beiden Erzbischöfe von Mainz und Cöln hier nicht als Mitaussteller des Berichtes aufgezählt, sondern nur nebenher als wahlberechtigt bezeichnet werden. Vielleicht liegt die Erklärung [631]) darin, dass der Erzbischof von Trier sich auf das Alter seiner Kirche stützend, schon bei der Wahl Albrecht's im Jahre 1298 einen Vorrang geltend gemacht hatte; wenigstens ist er in dem damaligen Wahldecret als erster genannt. Gerhard von Mainz liess sich zwar von Albrecht urkundlich bestätigen, dass dies nur ein Schreibfehler gewesen sei, allein der Umstand, dass Balduin von Trier des im Jahre 1308 gewählten Königs Bruder war, mochte ihm abermals ein Übergewicht über seine Collegen geben. Er stimmte zuerst und der Erzbischof von Cöln, der ebenfalls im Jahre 1298 gegen Mainz aufgetreten war, hielt die Umfrage.

Als Heinrich VII. nach einer kurzen Regierung am 24. August 1313 gestorben war, war sein Sohn, der König Johann von Böhmen (geb. 10. August 1296) über siebzehn Jahre alt, und als die Königswahl wirklich vor sich ging, hatte er bereits das achtzehnte Lebensjahr überschritten. Obgleich er schon mit seinem vierzehnten Jahre als Reichsvicar fungirt hatte, so konnten doch die Anhänger seines Hauses, an deren Spitze sein Oheim, der Luxemburger Balduin von Trier stand, seine Wahl zum deutschen Könige nicht durchsetzen [632]). Das Hinderniss lag also wohl nicht in der Minderjährigkeit Johann's, sondern darin, dass er der Sohn des letzten Königs war. So hatten sich demnach die Dinge umgekehrt, dass das, was in früherer Zeit einen Anspruch darauf gab, gewählt zu werden, jetzt ein Grund zur Ausschliessung geworden war. Um so mehr konnte jetzt Friedrich der Schöne von Österreich, da er seinem Vater nicht unmittelbar hatte folgen können, sich Hoffnung machen, die königliche Würde zu erlangen. Seine beiden Vettern Rudolf und Ludwig, Pfalzgrafen vom Rhein und Herzoge von Baiern, hatten ihm ihre Unterstützung zugesagt;

---

[631]) Auch Böhmer a. a. O. S. 376, n. 278 sagt: „warum die Erzbischöfe von Mainz und Cöln diesen Brief nicht unterschrieben, weiss ich nicht". Olenschlager, Erläut. d. goldenen Bulle S. 138, woraus das Obige entnommen ist, möchte doch das Richtige getroffen haben.

[632]) Gegen seine Wahl verbanden sich Erzbischof Heinrich von Cöln und der Pfalzgraf Rudolf. — S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten. S. 65.

allein die luxemburgische Partei war ihm entgegen, und da sie die Wahl Johann's nicht durchsetzen konnte, so bemühte sie sich jenen Ludwig von Baiern zu gewinnen. Dieser, uneingedenk seines gegebenen Wortes, liess sich bereit finden, als Gegencandidat aufzutreten. So geschah es, dass Friedrich am 19. October 1314 zu Sachsenhausen, Frankfurt gegenüber, nur von dem Erzbischof Heinrich von Cöln [633]), dem Pfalzgrafen Rudolf, dem Herzog Rudolf von Sachsen und dem vertriebenen König Heinrich von Böhmen gewählt wurden. Am Tage darauf schritten die Erzbischöfe Peter von Mainz und Balduin von Trier, der König Johann von Böhmen, der Herzog Johann II. von Sachsen und Waldemar von Brandenburg zur Wahl Ludwig's des Baiern. Dieser wurde dann von den beiden zuletzt genannten Erzbischöfen zu Aachen nach vorausgegangenem Streite hierüber[634]), jener von dem Erzbischofe von Cöln zu Bonn gekrönt; und somit ging hier auch das *„a quo et ubi debuit“* [635]) auseinander. Deutschland war abermals, trotz dem dass Peter von Mainz selbst den Grundsatz aufgestellt hatte, nur der einmüthig Gewählte solle als König anerkannt werden [636]), mit zwei Gegenkönigen beschenkt. Es begann eine unheilvolle Zeit, die manche traurige Denkmale deutscher Fürstenehre aufzuweisen hat [637]).

Nachdem Ludwig in Folge des unglücklichen Streites mit dem Papste, zu welchem er die erste Veranlassung gegeben hatte [638]), in den Bann gethan worden war, dachte man schon an die Erhebung Karl's IV. von Frankreich auf den deutschen Königsthron; ja es hatte den Anschein, als ob Johann XXII. jenen Gedanken Gregor's IX., dessen Albert von Beham im Gespräche zu Otto dem Erlauchten von Baiern erwähnte, in der Weise aufgefasst hatte, als sei es am Gerathensten ohne aller Rücksicht auf Wahl eine päpstliche Provision eintreten zu lassen [638a]). Indessen dies zerschlug sich, es wurde aber

---

[633]) Friedrich bezeichnet ihn als die columna imperii principalis. S. Böhmer, Reg. Imp. 1314—1347, S. 292, n. 253.

[634]) Böhmer a. a. O. S. 239, n. 49.

[635]) S. oben S. 88.

[636]) S. Böhmer a. a. O. S. 308, n. 340.

[637]) So z. B. der zu Coblenz geschlossene Vertrag der drei rheinischen Erzbischöfe vom 23. Aug. 1315. S. Böhmer a. a. O. S. 239, n. 52.

[638]) S. Böhmer a. a. O. S. 215.

[638a]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 262, 306, n. 225; S. 314, n. 395.

dennoch von Ludwig's Gegnern, da Friedrich verzichtet hatte, der Thron als erledigt angesehen; hierauf, als auf einen Rechtsgrund, berief sich Pfalzgraf Adolf im Jahre 1325 um, wie einst sein Grossvater Ludwig zur Zeit König Richard's [638b]), das Reichsvicariat auszuüben [638c]). Bald darauf wurde im Jahre 1328 auf päpstliche Aufforderung eine neue Königswahl beabsichtigt, aber es kam nicht dazu [638d]). Da gedachte Ludwig selbst zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbaiern auf die Krone zu verzichten und es waren dieserhalb unter Vermittlung Johann's von Böhmen bereits mit mehreren Kurfürsten Verhandlungen im Gange; allein die Sache wurde zu früh bekannt und Ludwig widerrief seinen im Geheimen gegebenen Verzicht [638e]). So zogen sich diese betrübte Zustände des Reiches während der ganzen Regierung Ludwig's hin und auch der vielgepriesene Kurverein zu Rense vom Jahre 1338, dem man überhaupt keine zu grosse Bedeutung beilegen darf [638f]), hat nichts Wesentliches daran geändert. Derselbe ist aber merkwürdig wegen der dabei auftretenden Personen: während nämlich König Johann sich nicht daran betheiligte, erscheinen hier ausser den drei rheinischen Erzbischöfen vier Pfalzgrafen und Baiernherzoge: die beiden Brüder Rudolf und Ruprecht, nebst Stephan und Ruprecht dem Jüngern, dann Rudolf von Sachsen und Ludwig von Brandenburg, wie Stephan Ludwig's des Baiern Sohn. Der König hatte es aber allmählich auch mit der luxemburgischen Partei im Reiche verdorben, die dann in der Person des Markgrafen Karl von Mähren, sich einen Gegenkönig ausersah; er wurde am 11. Juli 1346 zu Rense von den Erzbischöfen Gerlach von Mainz, Balduin von Trier und Walrab von Cöln, dem Herzog Rudolf von Sachsen und seinem eigenen Vater Johann, dem er bald nachher auf dem Throne Böhmens folgte, zum König gewählt.

Nachdem dann Ludwig der Baier 1347 gestorben, so richtete die wittelsbachische Partei unter den Kurfürsten, repräsentirt durch den abgesetzten Erzbischof Heinrich von Mainz, Ruprecht von der

---

[638b]) S. oben S. 131.

[638c]) Böhmer a. a. O. S. 248, n. 138.

[638d]) Vergl. Rainald, Annal. eccles. ann. 1328, n. 40, 41. Böhmer a. a. O. S. 221.

[638e]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 310, n. 358. — Wittelsbachische Regesten S. 120 u. f.

[638f]) S. Böhmer, Reg. Imp. 1314 — 1347, S. 120, n. 1921, 1922; S. 241, n. 71, 72. Add. l. rom. S. XI, S. 285, n. 2825. S. 311, n. 362, 363. — Vergl. mein Kirchenrecht Bd. 3, S. 297.

Pfalz und Ludwig von Brandenburg ihr Augenmerk auf König Eduard III. von England, und als dieser die dargebotene Krone auf Rath des Parlamentes und Veranlassung Karl's IV. ablehnte [638e]) auf Friedrich von Meissen und endlich als auch dieser sie nicht annahm, vielmehr von Karl IV. sich mit einer Summe von 10.000 Mark Silbers abfinden liess [638h]), auf Günther von Schwarzburg [638i]); dessen Wahl wurde vollzogen von Heinrich von Mainz, Rudolf II. und Ruprecht von der Pfalz, Erich dem Älteren und dem Jüngeren von Sachsen [638k]) und Ludwig von Brandenburg. In einem mit Karl geschlossenen Vertrage verzichtete auch Günther gegen die Summe von 20.000 Mark auf die Krone; er starb bald darauf im J. 1349. Karl, welcher eine Zeit lang den falschen Waldemar als rechtmässigen Markgrafen von Brandenburg anerkannt und sich wiederum von diesem als König hatte anerkennen lassen [639]), hielt es für geeignet, sich nunmehr von sämmtlichen Kurfürsten, darunter jetzt Ludwig der Ältere, als Markgraf von Brandenburg, nochmals wählen und dann zu Aachen krönen zu lassen.

XXI.

Karl IV. fand sich bewogen, in der goldenen Bulle sein bekanntes Reichsgesetz über die deutsche Königswahl zu erlassen. Es geschah dies im Jahre 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg und zu Metz, auf welchen Karl in seiner Eigenschaft als König von Böhmen selbst an allen diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen Theil genommen hatte. Allerdings war die ausschliessliche Wahlberechtigung des aus sieben Kurfürsten bestehenden Collegiums als ein unverbrüchlicher Rechtssatz anerkannt und es mochten sich die auf diesem Wege zurückgedrängten übrigen Fürsten mit der Theorie trösten, dass auch sie durch die Kurfürsten — freilich in ganz anderer Weise als zur Zeit der alten Herzogthümer — bei der Wahl repräsen-

---

[638e]) Vergl. Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte S. 387 u. ff. — Das ablehnende Antwortschreiben des Königs (ebend. Urkundenb. S. 271, n. 96) ist auch an den Pfalzgrafen Rudolf II. gerichtet.

[638h]) Olenschlager a. a. O. S. 393 u. ff. — Auf diesem Wege fing auch das blosse Gewähltwerden zum Könige lucrativ zu werden an; Günther von Schwarzburg liess sich seinen Verzicht doppelt bezahlen.

[638i]) Olenschlager a. a. O. S. 399 u. ff.

[638k]) Olenschlager a. a. O. Urkundenb. S. 276, n. 101.

[639]) Vergl. das Manifest Balduin's von Trier vom 16. Febr. 1349 bei Olenschlager a. a. O. S. 278, Nr. 103.

tirt würden[640]); aber manche einzelne Verhältnisse bei der Königswahl waren doch schwankend geblieben und in sofern war ein wirkliches Bedürfniss nach Ordnung derselben vorhanden. Diesem Bedürfnisse ist in mancher Beziehung auf zweckmässige Weise durch die goldene Bulle entsprochen worden, im Allgemeinen trägt aber dieses Reichsgesetz den Charakter der Profusion an sich, mit welcher die luxemburgischen Kaiser und Könige, mehr auf Böhmen als auf Deutschland bedacht[641]), den noch vorhandenen Rest königlicher Gerechtsame und zwar zunächst zu Gunsten der Kurfürsten verschleuderten[642]). Auch lässt sich nicht verkennen, dass manche Bestimmungen der goldenen Bulle, abgesehen von den vielfachen Begünstigungen Böhmens, den bisherigen Rechtszustand verletzt haben und dass hierzu die Veranlassung zum Theil in den persönlichen Sympathien und Antipathien Karl's IV. zu suchen ist.

Wir haben uns hier nicht die Aufgabe gestellt, eine Erläuterung der goldenen Bulle[643]), die ohnedies manche fernerliegende Bestimmungen über das Reichsvicariat und den Landfrieden enthält, zu geben, sondern wir beschränken uns auf eine kurze Angabe der in denselben befindlichen Bestimmungen über die Wahl selbst und auf eine Erörterung über die einzelnen Wahlstimmen.

Karl geht bei seinem Gesetze von der Betrachtung aus, dass dem vielfältigen Zwiespalte unter den Kurfürsten, wie er so oft bei den Wahlen hervorgetreten sei, Einhalt geschehen müsse. Im Einzelnen verordnet er dann, wie für die Sicherheit der Kurfürsten, auch gegeneinander, gesorgt werden müsse; er bestimmt genau über das Geleite, welches die Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städte den zum Wahl-

---

[640]) Lupold. a Bebenburg, de jure Regni Francorum et Imperii. cap. 5. Principes Electores ratione institutionis habent eligere Regem aut Imperatorem, repraesentantes in hoc omnes Principes et populum Germaniae et Italiae et aliarum provinciarum et terrarum Regni vel Imperii, quasi vice omnium eligentes.

[641]) Über Karl IV. sagt eine alte Strassburger Chronik (bei Fischer, Kleine Schriften Bd. 2, S. 492): „Diser kaiser stalt ser nach leut vnd nach lant vnd waz im von gut mocht werden, daz ordenet er vnd leit es an das kunigreich ze beham vnd nit an das Reich."

[642]) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 3, §. 394, macht in dieser Beziehung auf das Diplomatarium von Glafei aufmerksam, welches zum grossen Theil aus Urkunden Karl's IV. solchen Inhaltes besteht.

[643]) Vergl. hierüber J. P. Ludewig, Vollständige Erläuterung der Güldenen Bulle. 2 Bde. Frankfurt, Leipzig und Wien 1752, 4. — J. D. v. Olenschlager, Neue Erläuterung der Güldenen Bulle Kaiser Karl's IV. Frankfurt und Leipzig 1766.

tage Reisenden angedeihen zu lassen haben[644]). Ferner hat der Erzbischof von Mainz binnen Monatsfrist nach erhaltener Nachricht von dem Tode des letzten Königs den Wahltermin innerhalb dreier Monate nach Frankfurt am Main anzuberaumen[645]); verabsäumt er hierin seine Pflicht, so können die Kurfürsten auch ohne Berufung, sei es in Person oder durch Bevollmächtigte, in Frankfurt zur Wahl erscheinen. Jeder von ihnen ist berechtigt, zweihundert Pferde mitzubringen, doch dürfen nur fünfzig der Reiter bewaffnet sein. Die Stadtgemeinde von Frankfurt muss beschwören, dass sie den Kurfürsten alle Sicherheit gewähren, keinen Unbefugten einlassen, und wenn ein solcher sich eingeschlichen haben sollte, ihn sofort ausweisen wolle.

Der Wahl selbst hat eine feierliche Messe in der St. Bartholomäuskirche voranzugehen, bei welcher Gelegenheit die Kurfürsten den vorschriftsmässigen Eid zu leisten haben; sie sollen dann binnen dreissig Tagen wählen, und werden, wenn dies nicht geschieht, für alle folgenden Tage in ihrer Nahrung auf Brod und Wasser beschränkt; wer nach begonnener Wahl eintrifft, kann sich ihr in dem Stadium, in welchem sie sich befindet, anschliessen; wer davon geht, büsst für diesmal sein Wahlrecht ein. Bei der Wahl sammelt der Erzbischof von Mainz die Stimmen und zwar indem er zuerst den Erzbischof von Trier, dann den von Cöln, hierauf den König von Böhmen, den Markgrafen vom Rhein, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg befragt; er selbst, den die Andern zu befragen haben, stimmt zuletzt. Die Entscheidung wird durch die Majorität gegeben, sie gilt der völligen Einstimmigkeit gleich. Haben ihrer drei für einen persönlich oder in seinem Bevollmächtigten anwesenden Kurfürsten gestimmt, so kann dieser durch eigenes Hinzutreten die Majorität und damit seine Erwählung zu Stande bringen. Der Gewählte hat sogleich nach geschehener Wahl die Aufrechterhaltung aller Privilegien der Kurfürsten zu beschwören. Die Krönung desselben bleibt dem alten Herkommen gemäss dem Erzbischofe von Cöln gesichert[646]). Ebenso bestimmt die goldene Bulle genau die Functionen der übrigen Reichsämter; für die drei letzteren unter denselben sind diese Functionen

---

[644]) Aurea Bulla. cap. 1.
[645]) Aurea Bulla. cap. 1. 18.
[646]) Aurea Bulla. cap. 2. 4.

Pflicht, bei dem Könige von Böhmen aber hängen sie, wegen der Erhabenheit seiner Würde, von seinem guten Willen ab[647]).

Ausserdem enthält das Reichsgesetz die wichtige Bestimmung, dass auch die weltlichen Kurlande, die immer nur auf Laienfürsten vererbt werden dürfen, nicht mehr getheilt, sondern jedes derselben in seinem damaligen Bestande zusammengehalten werden solle[648]). Die Succession in die Kurlande soll nach dem Principe der Primogenitur stattfinden und zwar mit Repräsentation des vorverstorbenen Erstgebornen durch dessen erstgebornen Sohn u. s. w. Ist keine successionsfähige Descendenz des Kurfürsten da, so succedirt sein Bruder, und dann dessen Erstgeborner. Ist der Nachfolger noch minderjährig, d. h. noch nicht achtzehn Jahre alt, so übernimmt der nächste Agnat bis zu dessen Volljährigkeit die Vormundschaft und Administration der Kurlande und übt vorkommenden Falles die Kurstimme aus. Im Falle der Erledigung eines weltlichen Kurfürstenthums sorgt der Kaiser für die Wiederverleihung, bei Böhmen jedoch mit Berücksichtigung des daselbst den Einwohnern für den Fall des Aussterbens der königlichen Familie zustehenden Wahlrechtes[649]).

Es erübrigt nunmehr nur noch von den einzelnen Kurstimmen zu handeln. Was hier zunächst die drei geistlichen Kurfürsten anbetrifft, so ist in der goldenen Bulle deutlich das Bestreben zu erkennen, die vielfältigen Rangstreitigkeiten, wie sie in letzterer Zeit mehrfach stattgefunden hatten[650]), auszugleichen. Sie thut dies zunächst darin, dass sie bei Aufzählung der geistlichen Kurfürsten in der Reihenfolge abwechselt und jeden von ihnen, einmal zuerst, einmal an zweiter Stelle und einmal zuletzt nennt[651]). Dem Erzbischof von Mainz ist das Recht zur Anberaumung des Wahltages und Berufung der übrigen Kurfürsten zu demselben, die Leitung des Wahlgeschäftes, insbesondere die Umfrage geblieben, aber er selbst stimmt nicht mehr, wie ehedem zuerst, sondern zuletzt. Die goldene Bulle hat ferner angeordnet, welche Sitze die Erzbischöfe bei Versammlungen des Reiches, und welche Stelle sie bei feierlichen

---

[647]) Aurea Bulla. cap. 4, c. f. 21—23, 26—28.
[648]) Aurea Bulla. cap. 20, 25.
[649]) Aurea Bulla. cap. 7.
[650]) S. oben S. 161.
[651]) Aurea Bulla. cap. 3.

Prozessionen, an welchen der König Theil nimmt, einzunehmen haben. Das Gesetz hat in dieser Beziehung dadurch geholfen, dass es den Erzbischof von Trier gewissermassen herausgenommen hat; er sitzt in einiger Entfernung vor dem Könige und geht bei jenen Gelegenheiten vor ihm her. Von den beiden andern, zwischen welchen sich der König in der Mitte befindet, nimmt dann derjenige seine Stelle zur Rechten desselben ein, in dessen Diöcese, Provinz oder Archicancellariatssprengel der feierliche Act stattfindet; demgemäss bleibt in dieser Beziehung die Provinz Cöln von dem Sprengel des deutschen Hofkanzleramtes ausgeschlossen.

In Betreff der Vertheilung der weltlichen Kurstimmen hat sich die goldene Bulle auf eine weitere Motivirung derselben gar nicht eingelassen, ausser dass sie den Grund angibt, dass der König von Böhmen wegen seiner königlichen Würde unter ihnen die erste Stelle einnehmen müsse [652]). Sie hat durch die kategorische und ausschliessliche Vertheilung der übrigen Stimmen an die Pfalz, an Sachsen-Wittenberg und an den damaligen possedirenden Markgrafen von Brandenburg, die Theilstimmen beseitigt und dadurch mehrere von dem bisherigen Rechte abweichende Bestimmungen und Anordnungen, welche ihr vorangegangen waren, bestätigt. Man kann im Rückblicke auf die Vergangenheit freilich nicht in Abrede stellen, dass der Gebrauch des wittelsbachischen und der beiden askanischen Häuser bei den Wahlen alle ihre Mitglieder erscheinen zu lassen allerdings sehr dazu geeignet war, weit aussehende Streitigkeiten zu begünstigen. Wenn also von der Siebenzahl durchaus nicht mehr abgewichen werden sollte, so war die Bestimmung der Untheilbarkeit und der Vererbung der Kurlande auf den Erstgebornen sehr zweckmässig; es wäre nur zu wünschen gewesen, dass die betreffenden Anordnungen mehr dem Princip der Gerechtigkeit entsprochen hätten. Eines der drei Kurhäuser, nämlich das pfälzische, liess sich im Jahre 1381 seine Kurstimme ausdrücklich vom Papst Urban IV. bestätigen; die betreffende Bulle [653]), welche mit den Worten *Eximiae devotionis*

---

[652]) Aurea Bulla. cap. 4 — qui (Rex Boemiae) inter Electores laicos, ex Regie dignitatis fastigio, jure et merito obtinet primaciam.

[653]) Der päpstliche Legat Pileus vom Titel der heil. Praxedis wurde dazu beauftragt. Die Bulle (s. Günther, de dignit. elect. Palat. in den Acta Acad. Theod. Palat.

beginnt, ist sehr merkwürdig; ob auch die beiden andern dasselbe gethan haben, ist unbekannt.

Es erscheint zweckmässig jede der vier weltlichen Kurstimmen und ihre Schicksale seit Rudolf von Habsburg im Einzelnen zu betrachten.

1. Während es vor einem Jahrhunderte noch zweifelhaft war, ob Böhmen überhaupt eine Kurstimme habe, war ihm diese durch Rudolf von Habsburg im Jahre 1290 definitiv zugesichert worden. Die beiden Nachfolger König Wenzel's II., Wenzel III. († 1306) und Rudolf († 1307) kamen nicht in die Lage einen König zu wählen; als aber der Thron durch den Tod Albrecht's erledigt worden war, erschien bei der Wahl seines Nachfolgers kein König von Böhmen. Heinrich von Kärnten, den die Böhmen zum Könige gewählt, trat

---

Tom. IV, p. 206) lautet: Eximiae devotionis effectus, quem dilecti filii nostri nobiles viri Rupertus senior et Rupertus junior ac Rupertus juvenis duces Bavariae et comites palatini Reni ad nos et Romanam gerunt ecclesiam, merito promerentur, ut votis eorum, quantum cum Deo possumus, honorabiliter annuemus. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte ipsorum ducum petitio continebat, quod olim clarae memorie Carolus quartus rom. imp. de consensu et voluntate illorum, ad quos pertinet electio rom. imper. eisdem ducibus quoddam privilegium concessit concernens jus eligendi pro tempore roman. regem in imperatorem postmodum promovendum, quare a parte ipsorum ducum nobis fuit humiliter supplicatum, et hujusmodi privilegium praefati Caroli imperatoris sigillo munitum, quod propter locorum distantiam et viarum discrimina ad romanam curiam commode portari non potest, authoritate apostolica et ex certa scientia confirmare de speciali gratia dignaremur. Nos igitur de hujusmodi privilegio certam notitiam non habentes et de tua prudentia specialem in Domino fiduciam obtinentes circumspectioni tue per apostolica scripta committimus et mandamus, quatenus predictum privilegium diligenter inspicias ac inspici facias, et illud si et prout rationabiliter et provide factum seu concessum fuit, et aliquod canonicum non obsistat, authoritate apostolica et ex certa scientia confirmare procures. Hierauf folgt der tenor statuti vel privilegii, welcher das zwanzigste Capitel der goldenen Bulle ist (de unione principatuum electorum) und sodann der tenor supplicationis. In dieser heisst es: — Karolus — sagax et princeps circumspectus quam gravibus, quot ex quantis sit plena periculis sacri rom. imperii prolixa vacatio considerans, attentis praesertim Almannice consuetudine patrie, secundum quam nonnullis partibus non solum primogeniti, imo et alii etiam tertio geniti, seu alii descendentes se comites palatinos Rheni, seu duces Saxoniae, vel marchiones Brandenburgenses et electores sacri imperii vulgariter nominantes possent ex nominatione hujusmodi se postea ad vocem in rom. regem in imp. postmodum promovendum electoris jus habere pretendere, numerusque ut sic principum sacri imperii electorum, qui septenario concludi debet multiplicari per infinita, sacrique electionem imperii ex hoc dicitius discrimine non modico prorogari — in parlamento imperii — statuit etc.

erst im Jahre 1314, nachdem Heinrich VII. Böhmen an seinen Sohn Johann gegeben hatte, als Kurfürst auf. Er stimmte für denjenigen Fürsten, der allen Verträgen zuwider von dem böhmischen Königsthron im Jahre 1307 ausgeschlossen worden war, für Friedrich von Österreich, während Johann von Böhmen Ludwig den Baier zum Könige wählte. Kurz vor seinem Tode nahm Johann noch an der Wahl seines Sohnes Theil, der dann als deutscher König dem von Böhmen die oben erwähnte Prärogative vor allen übrigen verlieh.

2. Die pfälzisch (-bairische) Kurstimme. Durch die Entscheidung König Rudolf's vom Jahre 1290, dass mit dem Schenkenamte auch die Kurstimme dem Könige von Böhmen zustehe [654]), war, da die Zahl der Stimmen sich einmal nicht auf mehr als auf sieben belaufen sollte, die besondere bairische Stimme, weil für den Herzog kein Reichsamt mehr übrig blieb, thatsächlich stumm gemacht. Ludwig der Strenge, dem, als dem Reichstruchsessen, seine pfälzische Stimme gesichert war, mag zuletzt selbst keinen grossen Werth auf die bairische Theilstimme gelegt haben [655]), Heinrich von Niederbaiern war gestorben und sein Sohn Otto III. befand sich nicht in der Lage einen Widerspruch geltend zu machen, wenigstens nahm er weder an der Wahl Adolf's von Nassau, noch an der Albrecht's I. oder Heinrich's VII. Theil. Da nun aber Pfalzgraf Ludwig im Jahre 1294 starb und zwei Söhne, Rudolf I. den Stammler und Ludwig den Baier, hinterliess, so wurde nun auch fraglich, wie es mit der Führung der pfälzischen Kurstimme zu halten sei? Die beiden Brüder blieben einstweilen im gemeinschaftlichen Besitze der väterlichen Erbschaft und da Heinrich von Niederbaiern beides, den Herzogs- und den Pfalzgrafentitel auf seine Söhne vererbt hatte, so ging dieser um so mehr von Ludwig dem Strengen auf seine Söhne über [656]). Es war

---

[654]) S. oben. S. 137.

[655]) Vergl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 37.

[656]) Zur Übersicht diene nachstehendes genealogisches Schema:

Ludwig II. der Strenge. Pfalzgraf und Herzog 1253; wählt Rudolf von Habsburg 1273; Adolf von Nassau 1291, † 1294.

Rudolf I. Pfalzgraf und Herzog 1294; wählt Albrecht I. (bei der zweiten Wahl) 1298; Hein. VII. 1308; Fried. von Öster. 1314, † 1319.

Adolf 1390, † 1327.

Ruprecht II. der Jüngere. Pfalzgraf 1319 überlässt seinem Oheim Ruprecht I. die Pfalz 1352, succedirt ihm 1390, † 1398.

Ruprecht III. Kurfürst 1398, König 1400, † 1410.

somit jetzt die pfälzische Stimme von zweien gemeinsam zu führen; sobald diese Stimmen auch wirklich auf eine und dieselbe Person fielen, so bot sich in Betreff ihrer keine besondere Schwierigkeit dar, wohl aber dann, wenn sie auseinandergingen; sollten sie dann als halbe Stimmen oder, bei ihrer etwaigen Vervielfältigung in späterer Zeit, als Bruchtheile gezählt werden, während andererseits keine von ihnen als eine volle Stimme gelten konnte, da doch die Zahl der Kurfürsten mit sieben geschlossen war — *qui septenario debet concludi* [657]). —

Dies Missverhältniss trat hier auch sehr bald hervor. Ludwig der Strenge hatte noch für Adolf von Nassau gestimmt; als aber dessen Absetzung von mehreren Kurfürsten betrieben wurde, schloss sich der damals sechszehnjährige Ludwig der Baier an diese an und beauftragte den Herzog Albrecht II. mit der Führung seiner Stimme [658]). Zu der zweiten Wahl Albrecht's mag nur Rudolf erschienen sein, vielleicht aber auch Ludwig, über dessen Aufenthaltsorte im Jahre 1298 bisher gar nichts bekannt geworden ist; übrigens war jene Vollmacht dem sächsischen Herzog ohnedies für Albrecht gegeben. Nach jenes Königs Tode nahm Ludwig gemeinsam mit seinem Bruder an den Vorberathungen wegen der Wahl Theil [659]), und bei der Wahl Heinrich's VII. waren beide zugegen [660]). Die Theilung, welche die Brüder im Jahre 1310 in der Weise vornahmen, dass Ludwig, während die Pfalz ungetheilt blieb, nur einige Gegenden Oberbaierns (Ingolstadt) erhielt, war vorübergehend. Nach längerem

---

Rudolf II. 1319; wählt die Gegenkönige Karl's IV. 1353.
Ruprecht I. 1319; wählt die Gegenkönige Karl's IV., alleiniger Kurfürst 1353, † 1399.
Ludwig der Baier. Pfalzgraf und Herzog 1294; wählt Albrecht I. 1298; Heinrich VII. 1308; wird zum König gewählt 1314, † 1347.
Ludwig der Ältere. Markgraf von Brandenburg 1324, † 1361.
Stephan I. Herzog von Baiern † 1375.
Stephan II. † 1413.
Ludwig der Römer. Markgraf von Brandenburg † 1366.
Otto, Markgraf von Brandenburg 1366, cedirt an Karl IV. 1373, † 1379.

[657]) Wie die Supplicatio (Note 653) sagt.
[658]) S. Böhmer a. a. O. S. 69.
[659]) Declar. legat. Brandenb. (bei Leibnitz, Cod. jur. gent. p. 50).
[660]) Böhmer a. a. O. S. 60, 67.

Streite söhnten sich die Brüder aus, vereinigten im Jahre 1313 ihre Besitzungen, verabredeten aber in Betreff der Kurstimme, dass Rudolf sie lebenslänglich, dann Ludwig, wenn dieser ihn überlebte, und dann nach dessen Tode der jedesmalige Älteste der Familie führen sollte. Für den letzteren Fall wurde aber vorausgesetzt, dass die Bruderskinder sämmtlich im gemeinsamen Besitz aller Lande blieben; würden sie aber zur Theilung schreiten, so solle keiner irgend einen Vorzug vor dem andern, auch nicht an der Wahl haben; derjenige aber, dem bei dieser Theilung die Kur zufiele, solle seine Brüder und Vettern entschädigen [661]); ein Vertrag, der wenigstens nicht die Möglichkeit, wohl aber die Wahrscheinlichkeit ausschloss, dass bei einer solchen Theilung die Kurstimme von einem Herzoge von Baiern geführt werden konnte, der sich nicht in dem Besitze der Pfalz befand.

Diese Vereinbarung wurde kurz vor dem Tode Heinrich's VII. getroffen; für die neue Wahl hatte Rudolf die ihm nunmehr ausschliesslich zustehende Stimme, Ludwig seine Unterstützung dem Herzog Friedrich von Österreich zugesagt. Ludwig, der sich dessen ungeachtet, wie einst Philipp von Schwaben [662]), zum König wählen liess, während der Pfalzgraf gegen ihn stimmte, schloss dann im Jahre 1329 mit Rudolf II. und Ruprecht, den damals noch lebenden Söhnen seines verstorbenen Bruders († 1319) und mit Ruprecht dem Jüngern, dessen Enkel von seinem Sohne Adolf [663]), den berühmten Theilungsvertrag zu Pavia [664]). In diesem Vertrage erhielt Ludwig für sich ganz Oberbaiern, die pfälzischen Vettern ausser der

---

[661]) Der Vertrag findet sich bei Tolner, Hist. Palat., Cod. dipl. p. 80, n. 118: und wir Hertzog Rudolf suln dw Wal haben an der Chur dess Riches, dw weil wir leben; ist auch dass unser liber Bruder Lud. unss überlebt, so sol er — dw Wal haben an der Chur dess Riches. — Wanne auch wir und unser liber Bruder bede nicht sin, so soll der Elteste under unser baider Chinden dw Wal haben an der Chur dess Richs, dw wil si ungtailt mit an ander sint. Vordernt si aber iren Tail an ander, so suln si geleich tailen — und sol ihn khainer weder Elter noch Junger besseer Recht haben, weder an der Wal, noch an dem Gut, noch an der Herschafft vor dem andern, und swelicher an dw Wal mit rechtem Tail gevellet, der soll dem andern, oder den andern, als lieplichen und als fründlichen dw vorgenanten Wal widerlegen mit anderem Gut oder Herschafft, dass Er oder Siess für gut haben.

[662]) S. oben S. 76.

[663]) S. oben S. 163.

[664]) S. Fischer, Kleine Schriften. Bd. 2, S. 403 u. ff. — Böhmer, Reg. Imp. 1314 bis 1347, S. 64.

Rheinpfalz auch noch die seither sogenannte Oberpfalz; die Kurstimme sollte von beiden Linien abwechselnd und zwar von der Pfalz zuerst geführt werden. Auf diesem Wege war also die Möglichkeit gegeben, dass ein Herzog von Baiern wenigstens alternativ eine Kur ausschliesslich ausüben konnte. Durch Willebriefe einzelner Kurfürsten, namentlich Johann's von Böhmen und Rudolf's von Sachsen, beide vom Jahre 1333, wurde dieser Vertrag bestätigt [665]). Auf ihn folgte im Jahre 1338 ein anderer Vertrag zwischen den Söhnen Ludwig's des Baiern, wornach sie die gesammte Hand, zu welcher sie Baiern besassen, auch auf die übrigen Besitzungen ihres Hauses ausdehnten [666]). Nachdem dann nochmalige Verabredungen darüber getroffen worden waren [667]), dass die Kur für das nächste Mal von der Pfalz und zwar von Rudolf II. ausgeübt werden sollte, stellten einzelne Kurfürsten z. B. der Erzbischof Heinrich von Cöln [668]) und Johann von Böhmen [669]) in ihren Willebriefen die ausdrückliche Bedingung, dass wirklich nur Einer zur jedesmaligen Führung der Stimme zugelassen werden solle [670]). Diese Bedingung mag wohl auch dadurch veranlasst worden sein, dass bei dem am 16. Juli 1338 geschlossenen Kurverein zu Rense das wittelsbachische Haus so vielfach vertreten war; ausser Ludwig dem Älteren, Markgrafen von Brandenburg, waren nämlich noch vier demselben angehörende Herzoge und Pfalzgrafen erschienen, deren jeder hinterher auch noch eine eigene Ausfertigung des Kurvereins ergehen liess [671]). Unter ihnen befand sich auch Stephan, der zweite Sohn Ludwig's des Baiern, der also ebenfalls, wie Nikolaus Minorita von ihnen insgesammt bemerkt [672]), „den Pfalzgrafen repräsentirte, weil damals noch nicht

---

[665]) Fischer a. a. O. S. 659, 660.

[666]) Fischer a. a. O. S. 113. — Böhmer a. a. O. S. 119, n. 1910.

[667]) Böhmer a. a. O. S. 121, n. 1923.

[668]) Den Brief vom 7. Septbr. 1340 s. bei Fischer a. a. O. S 673, wo es heisst: doch mit sollich unterscheid, dass under In ni mer dann ainer zu dem Reich wellen soll und auch ander stück thuen, die einem Chur-Fürsten angebürnt, vnd dass man auch ni mer den ainen undtern In darzu sol lassen.

[669]) In seinem Briefe (18. März 1339; s. Fischer a. a. O. Bd. 1, S. 53) spricht er nur von Rudolf: (ei) competere jus et vocem in Electione duntaxat et nulli alteri personae.

[670]) Rudolf von Sachsen (Fischer a. a. O. Bd. 2, S. 661) stellt diese Bedingung nicht.

[671]) Böhmer, Reg. Imp. 1314—1347, S. 242.

[672]) S. Böhmer a. a. O.

bestimmt war, wer die Stimme zu führen habe". Es mochte daher den Kurfürsten doch bedenklich erscheinen, sie alle zur Wahl und zu „andern Stück, die einem Churfürsten angebürent" [673]) zuzulassen.

Als im Jahre 1340 die niederbairische Linie mit Johann dem Sohne Heinrich's des Älteren ausstarb, griff Ludwig der Baier sogleich zu und schloss die pfälzische Linie von der Succession aus. Dadurch mochte die Missstimmung der Letzteren gegen die Stammesvettern wohl von Neuem angeregt worden sein und diese um so mehr dazu beigetragen haben, dass nachmals die Ansprüche der bairischen Linie auf die Kur völlig unberücksichtigt blieben. Pfalzgraf Rudolf II. nämlich, der sich zwar an der Wahl des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg betheiligt hatte, fiel von diesem eiligst ab; sogleich war auch seine Tochter dem Könige Karl verlobt und vermählt [674]). Rudolf II. starb im Jahre 1353; seinem Bruder Ruprecht gab Karl IV., mit Missachtung aller pfälzisch-bairischen Familienverträge im Jahre 1356, wie er es schon zwei Jahre zuvor ausgesprochen hatte [675]), die Kurstimme ausschliesslich [676]). Ruprecht's Neffe, gleichen Namens, cedirte jenem mit kaiserlicher Bestätigung seine pfälzischen Güter und zog sich in die Oberpfalz zurück [677]). Da er sich die Succession vorbehalten hatte, so gelangte er, der Vater des nachmaligen Königs Ruprecht, wenn auch erst spät (1390) zum Besitze der Kur. Die bairischen Herzoge wichen damals der Macht des Kaisers, ja wagten es nicht einmal auf dem Reichstage zu Nürnberg

---

673) S. Note 668.

674) S. Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte S. 407. Dass Rudolf II. bei dieser Gelegenheit seinem Schwager die Anwartschaft auf die Oberpfalz ohne Berücksichtigung seines Bruders und Neffen zugesagt habe, ist nicht so gar unwahrscheinlich wie Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz. Bd. 1, S. 160, Note 60 annimmt; sein Vater Rudolf I. hatte es im Jahre 1308 bei der Eheberedung seines Sohnes Ludwig mit Maria von Luxemburg, darin ganz ähnlich gemacht, dass er dieser ohne seinen Bruder zu fragen, pfälzische Güter als Witthum verschrieb. S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 60, 70.

675) Carol. IV. Dipl. ann. 1354 (bei Fischer, baierische Erbfolgesache. Th. 1, S. 55, n. 15): Dass derselbe unser Schweher (Rudolf II.) sulches Recht (die Kur) von wegen der Pfallenz alleine gehabt habe und sine Lande und Erbe mit der Kur und Mannschaft der Pfallenz auf in (Ruprecht) ordentlichen verfallen sint.

676) Carol. IV. Dipl. ann. 1354 (ebend. S. 68, n. 67): Wann wir ze Recht und Urtheil funden haben, dass die Kur und Stimme auf das Fürstenthumb und auf das Land der Pfallenz — gegrundvestet sind.

677) Vergl. Häusser a. a. O. S. 165, 206.

zu erscheinen. Dennoch gaben sie ihre Ansprüche auf die Kur nicht auf, wie es insbesondere Herzog Stephan der Jüngere bei der Wahl Sigismund's im Jahre 1411 darauf ankommen liess, gemäss den Bestimmungen der goldenen Bulle aus Frankfurt ausgewiesen zu werden [678]).

3. Die sächsische Kurstimme war zur Zeit Rudolf's von Habsburg von den beiden Brüdern Johann I. von Sachsen-Lauenburg und Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg geführt worden [679]); auch bezeichnete sich jeder von ihnen in seinen Urkunden als Reichsmarschall [679a]). Nach dem Tode seines Bruders Johann († 1291) erscheint Albrecht II. während der Minderjährigkeit seiner Neffen, Johann II., Albrecht III. und Erich von Sachsen-Lauenburg, allein als Wähler Adolf's von Nassau; er hat aber auch den vorbereitenden Verhandlungen wegen der Absetzung dieses Königs und der Wahl Albrecht's von Österreich ausschliesslich beigewohnt. Er starb vermuthlich im Jahre 1298; bald darauf suchten seine Neffen, als die Enkel Albrecht's von seinem erstgebornen Sohne, ihre Ansprüche auf die Kurwürde geltend zu machen. Es sind mehrere in dieser Beziehung merkwürdige Urkunden vorhanden, zunächst zwei aus dem Jahre 1198 vom 11. November [680]). In einer derselben bestätigt Wicbold, Erzbischof von Cöln, in der andern Boemund von Trier, dass die beiden Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen auf dem Reichstage zu Nürnberg vor König Albrecht

---

[678]) Die betreffenden Actenstücke s. bei Olenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. Urkundenb. S. 214 u. ff.

[679]) **Albrecht I.** Herzog von Sachsen 1211; erkennt Wilhelm von Holland als König an 1252; wählt Alfons von Castilien 1257, † 1260.

Johann I. Herzog von Sachsen-Lauenburg; wählt Rudolf von Habsburg 1273, † 1291.

Johann II. wählt Heinrich VII.? 1308; wählt Ludwig den Baier 1314, † 1322.

Albrecht III. † 1308.

Erich I. wählt Günther von Schwarzburg 1347.

Erich II.

Albrecht II. H. v. Sachsen-Wittenberg, wählt Rudolf von Habsburg 1273; wählt Adolf von Nassau 1291; wählt Albrecht I. von Österreich 1298, † 1298.

Rudolf I. wählt Heinrich VII. 1308; wählt Friedrich von Österreich 1314; wählt Karl IV. 1346, † 1356.

Rudolf II.

[679a]) Johann im Jahre 1274 bei Martene, Thes. Anecd. Tom. I, col. 1132; Albrecht im Jahre 1290 bei Ludwig, Reliq. Manuscript. Tom. V, p. 436.

[680]) Bei Sudendorf, Registrum. Th. 2, S. 173, n. 81 u. 82.

und in ihrer und anderer Fürsten Gegenwart durch Gesandte sich erboten haben, zu beweisen, dass sie von wegen ihres Herzogthums — *ratione ducatus* [681]) — das Recht an der Königswahl und das Reichsmarschallamt von Rechtswegen und kraft der Gewohnheit auszuüben haben [682]). Auch wird anerkannt, dass sie gegen die Zulassung eines Andern ausser ihnen und bei dem Könige um die Anberaumung eines Termines zur Erbringung jenes Beweises gebeten haben [683]). Derselbe Erzbischof Wicbold erklärt dann in einer andern Urkunde [684]) unterm 10. Jänner 1300, dass er für den Fall, dass das Reich erledigt werden sollte, den Herzog Johann als seinen wahren Mitfürsten zulassen und seine Wahlstimme anerkennen, für giltig und genehm halten, auch mit ihm bei gedachter Wahl zusammen bleiben und getreulich stehen, so wie ihn in allen Ehren, Rechten, Vortheilen und Nutzen, welche aus einer solchen Wahl hervorgehen könnten (— charakteristisch genug! —) nach allen seinen Kräften unterstützen und befördern wolle. — Im folgenden Jahre 1301 stellte auch Erzbischof Gerhard von Mainz unterm 13. März eine ähnlich lautende Urkunde für die beiden Herzoge Johann und Albrecht aus [685]).

Als darauf im Jahre 1308 der Thron wirklich erledigt war, zögerten die Lauenburgischen Herzoge nicht, die erforderlichen Schritte zu thun, um sich die Ausübung ihrer Kurstimmen sicher zu stellen. Sie erboten sich durch Gesandte an den Erzbischof Heinrich von Cöln ihre Rechte, die ihnen *ratione ducatus* auf Kur und Marschallamt zuständen, zu beweisen, und wie ihr Oheim Albrecht als ihr Vormund nur factisch, da er es rechtmässig nicht gekannt, bei den früheren Wahlen habe zugelassen werden können, und wie es ihnen auch nicht schaden dürfe, wenn nach dem Tode seines Vaters Albrecht II. Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg sich *de facto* an der Königswahl betheiligt habe [686]). Der Erzbischof bestätigte dieses von den beiden

---

681) Vergl. oben Note 551.

682) — ratione ducatus sui jus habere in electione Romanorum regis et officium marescalcatus imperii debere de jure et consuetudine exercere.

683) — et ne aliquis preter ipsos dominos admitteretur ad exercitium officii memorati.

684) Bei Sudendorf a. a. O. S. 174, n. 83.

685) Bei Sudendorf a. a. O. S. 175, n. 84.

686) Es entsteht hier die Frage, bei welcher Königswahl Rudolf als Kurfürst aufgetreten sein könnte? Sein Vater hatte noch Albrecht gewählt und seither war der Thron nicht erledigt gewesen. Es ist daher anzunehmen, dass die Stelle so zu verstehen, dass Rudolf sich seit seines Vaters Tode als Kurfürst gerirt habe.

Herzogen gemachte Anerbieten in einer Urkunde [687]) unterm 4. August 1308, während er in einer andern von gleichem Datum [688]) den Herzogen zusagte, dass er gemeinsam mit seinen Collegen — *una cum aliis nostris in hac parte conprincipibus* — sie in ihren Rechten als Kurfürsten schützen wolle. Dagegen wurde eine von Albrecht III. am nämlichen Tage datirte Urkunde [689]) überreicht, in welcher er in seinem Namen und in dem seines Bruders Johann, der ihn für diese Wahl die Stellvertretung und Vollmacht urkundlich übertragen habe, versprach, nur nach dem Rathe des Erzbischofs von Cöln zu wählen. Das Gleiche sagte diesem der Markgraf Otto IV. mit dem Pfeile am nämlichen Tage zu [690]). Von eben diesem und seinem Neffen, dem Markgrafen Waldemar, existirt aber auch eine Urkunde [691]) vom 1. October 1308, nach welcher diese mit ihrem lieben Oheim Albrecht (III.) von Sachsen eine Vereinbarung über die bevorstehende Königswahl geschlossen haben. Dieser gemäss erkennen die Markgrafen von Brandenburg ihn, so wie ihren Oheim Rudolf von Sachsen-Wittenberg, als Kurfürsten an und erklären zugleich, wie dieser Vertrag nur so verstanden werden soll, dass er Nichts gegen den Erzbischof von Cöln enthalte.

Aus allen diesen Vereinbarungen ersieht man, dass die Herzoge von Lauenburg mit ihren Ansprüchen auch bei andern Kurfürsten Gehör fanden. Es scheint in der That, dass nur allein der für Albrecht II. günstige Umstand der Minderjährigkeit seiner Neffen dahin gewirkt hat, dass er in dem Quasi-Alleinbesitz der Kur sich befand. Dies mit Hilfe des Sachsenspiegels [692]) daraus erklären zu wollen, dass bei der Landestheilung im Jahre 1260 Johann I. als der ältere Bruder die Theile gemacht, und Albrecht II. als der jüngere unter diesen zu küren gehabt, und damit die auf dem Lande Wittenberg ruhende Kur sich ausersehen habe, ist wohl ein zu kühner Versuch [693]). Gerade in jenen Zeiten, wo die Verhältnisse noch so schwankend waren, musste der Nachweis des Besitzes, welcher in Beziehung

---

[687]) Bei Sudendorf a. a. O. S. 177, n. 87.

[688]) Bei Sudendorf a. a. O. S. 178, n. 88.

[689]) Bodmann, Cod. epist. Rud. Auct. II, n. 12, p. 320.

[690]) Bodmann a. a. O. n. 13, p. 320 sq.

[691]) Bei Sudendorf a. a. O. S. 179, n. 89.

[692]) Landrecht d. Sachsensp. B. 3, Art. 29, §. 2.

[693]) C. G. Biener: Spec. I, juris publ. Saxon. §. 5 (Opusc. acad. Tom. II, p. 243).

auf Albrecht II. für drei Königswahlen geführt werden konnte, von grossem Belange sein. Dennoch scheint man annehmen zu dürfen, dass die lauenburgischen Herzoge bei Gelegenheit der Wahl Heinrich's VII. doch einigermassen zur Anerkennung ihres Kurrechtes gelangt sind. Zwar werden sie zu Eingang des von fünf Kurfürsten an den Papst über diese Wahl gemachten Berichtes nicht genannt, auch scheinen die wiederholten Protestationen gegen die Unbefugten [694]), gegen die zweifelhaften Wahlstimmen gerichtet zu sein. Allein der erstere Umstand entscheidet nicht, da die Wahl Albrecht's I. ein ganz analoges Beispiel bietet, indem Markgraf Hermann [695]) von Brandenburg in dem gemeinsamen Berichte der übrigen Kurfürsten nicht genannt wurde und dennoch, wie aus seinem Schreiben an den Papst hervorgeht, mit ihnen gemeinsam gewählt hat [696]). Aber auch die Protestationen gegen die zur Wahl nicht Befugten waren vielleicht überhaupt nur eine Formalität zur Wahrung der Siebenzahl des Kurcollegiums oder allenfalls auch gegen den vom Reiche nicht anerkannten böhmischen König Heinrich von Kärnten gerichtet. Doch dem sei wie ihm wolle, so viel ist gewiss, dass die übrigen Kurfürsten das Votum des Markgrafen Waldemar für sich, seinen Oheim Otto und die beiden Herzoge von Sachsen-Lauenburg, Johann und Erich zuliessen, und dasselbe auch in dieser Form in den Bericht mit aufnahmen; daraus ist wohl der Schluss zu ziehen, dass man wirklich gefunden habe, dass ihnen ein solches Recht zustehe, wie man ja auch kein Bedenken gegen die brandenburgischen Theilstimmen erhob [697]). Zudem hatten sie, wenn einer Nachricht aus dem Jahre 1324 zu trauen ist, eine Botschaft an die Wahlversammlung gesendet, welche auch von derselben zugelassen wurde [698]). Dass unter den lauenburgischen Herzogen Albrecht III., der noch im August zuvor bei den

---

694) S. oben S. 160.

695) S. oben Note 623.

696) Ob auch Ludwig von Baiern an dieser Wahl Theil genommen hat, lässt sich nicht bestimmen; jedenfalls war er in so fern Theilnehmer, als er schon zuvor Albrecht von Sachsen Vollmacht ausgestellt hatte. S. oben S. 170.

697) Die in dem Berichte vorkommenden Worte: „nos omnes et singuli alii nostri coëlectores" auf die Theilstimmen zu beziehen, scheint gewagt.

698) Ist diese Nachricht, die auch die Namen der Gesandten genau angibt, begründet, so muss die Botschaft wohl in dem Sinne verstanden werden, dass die Boten die Überbringer der Vollmacht an Waldemar von Brandenburg waren. S. unten S. 184.

Verhandlungen besonders thätig war, nicht genannt wird, hat seinen Grund darin, dass er kurz zuvor gestorben war [699]).

Nach Erledigung des Thrones im Jahre 1313 stellte Herzog Johann II. seinem Bruder Erich am Tage des heiligen Bekenner Gallus und Lucas (16. October) eine an die Kurfürsten gerichtete Wahlvollmacht aus, welcher gemäss er, am persönlichen Erscheinen verhindert, jenem die Ausübung der Wahlstimme bei dieser Gelegenheit übertrug [700]). Bald darauf (31. October) schloss Waldemar von Brandenburg mit den beiden Herzogen einen Vertrag [701]) über die bevorstehende Königswahl; er erkennt hierin nicht nur ihre Kurstimmen an, sondern verspricht auch, sie gegen ihren Vetter Rudolf zu schützen, so wie den Herzog Erich zu geleiten. Bei der Wahl stellten sich beide, Johann und Erich, ein, und entschieden sich für Ludwig den Baier; den Bericht an den Papst unterzeichnete nur Johann. Der von ihnen gewählte König stellte darauf an seinem Wahltage selbst (20. October 1314) eine Urkunde aus [702]), worin er zuerst dem Herzoge Johann für die Kosten der Wahl 2200 Mark reinen Silbers zusagt und bekennt, mit dieser Summe ihm und seinem Bruder Erich verpflichtet zu sein. Für eben diesen Betrag verpfändete er ihnen unterm 25. September 1320 die Stadt Lübeck für so lange, bis sie sich an den Reichseinkünften aus derselben erholt haben würden [703]). Als Ludwig im Jahre 1334 die Mark Brandenburg seinem Sohne Ludwig dem Älteren verlieh, empfahl er diesen dem Herzog Erich [704]), der seit dem Tode seines Bruders Johann II. († 1322) Sachsen-Lauenburg allein besass.

Bis dahin hatten oft die Herzoge von Lauenburg auf der Seite Ludwig's gestanden, während Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg es mit Friedrich hielt. Bald wechselten sie aber ihre Rollen, wie sich dies besonders im Jahre 1328 zeigt, als Papst Johann XXII. die Kurfürsten zu einer neuen Königswahl aufgefordert hatte. In diese Zeit

---

[699]) Es ist daher ein Irrthum, wenn das Jahr seines Todes von Einigen 1314, von Anderen 1317 angegeben wird.

[700]) Bei Sudendorf a. a. O. S. 179, n. 90.

[701]) Sudendorf a. a. O. S. 180, n. 91.

[702]) Sudendorf a. a. O. S. 181, n. 92.

[703]) Sudendorf a. a. O. S. 182, n. 93.

[704]) Sudendorf a. a. O. S. 183, n. 94.

gehört ein in mehrerer Beziehung merkwürdiges Schreiben [705]), welches die beiden Grafen Heinrich von Schwerin und Johann von Holstein an den Papst richteten, welches nur das Datum des erwähnten Jahres trägt. Die gedachten Grafen, welche vernommen hatten, es seien bei der päpstlichen Curie Zweifel darüber entstanden, ob Herzog Erich oder Herzog Rudolf die Kurstimme habe, legen Zeugniss für das Recht des Letzteren ab. Sie haben, wie sie berichten, von ihren Vorfahren gehört, dass unter den Herzogen von Sachsen diejenigen, welche den östlichen Theil des Herzogthums, womit das Hadelerland verbunden ist [706]), inne haben, zur Ausübung der Kurstimme berechtigt sind, und zwar unter ihnen vorzugsweise der Ältere. Jenen Theil besitze aber nunmehr Herzog Erich. Auch hätten sich die Vorfahren, so wie die Brüder Herzogs Erich und er selbst in dem Besitze *vel quasi* des Wahlrechtes befunden und dieser befinde sich noch darin. Zur Zeit ihrer, der Grafen, Vorfahren habe Johann Erich's Vater Rudolf gewählt, dann Johann II. und Albrecht III. nach dem Tode Rudolf's Adolf [707]) und nach dessen Tode durch ihre auf gemeinsamen Beschluss zugelassenen Bevollmächtigte Wolf von Swartenbeck und Johann von Crummesse: Heinrich von Luxemburg; als hierauf das Reich wieder erledigt worden sei, habe Johann in Gegenwart seines Bruders Erich Ludwig von Baiern zum König gekoren. Auch erhelle das Wahlrecht Erich's — bezeugen jene weiter — daraus, dass an ihn, als an den Erzmarschall, von allen Fürsten im Osten des Reiches, Herzogen, Grafen, Baronen und anderen Edeln von Rechtswegen und thatsächlich appellirt werde; Alle empfingen sie von ihm die Lehen und bekennten sich, gleich den Berichterstattern, als seine Vasallen. Übrigens sei in allen Theilen Sachsens, Westphalens, Baierns, der Markgrafschaft Brandenburg, Slaviens, Holsteins und in den benachbarten Orten nur Eine Stimme in Betreff seiner Gerechtsame, und zwar seit Zeiten, die über Menschengedenken hinausreichen. Sie erklären dann diese Urkunde,

---

[705]) Bei Sudendorf a. a. O. S. 183, n. 95.

[706]) Sudendorf a. a. O. S. 184, Note, macht auf die Tradition aufmerksam, dass die ersten Sitze der Sachsen im Hadelerlande gewesen sein sollen.

[707]) Dies darf wohl nur so verstanden werden, dass die minderjährigen Herzoge ihren Oheim Albrecht II. nur als in ihrem Namen handelnd ansahen.

welcher sie im Jahre 1334 eine ihr gleichlautende nachfolgen liessen[708]), gefertigt zu haben auf Begehren des Herzogs Erich, des „heiligen Reiches Erzmarschall". Auch die Bischöfe von Ratzeburg, Lübeck und Schwerin nennen Erich den Marschall des heiligen römischen Reiches in einem Schreiben[709]) an den Papst vom Jahre 1333, in welchem sie jenem bezeugen, dass er sich von Ludwig dem Baier und seinem Sohne Ludwig dem Älteren losgesagt habe, während Rudolf es mit diesen halte. Hieraus erklärt sich auch, dass Rudolf nunmehr von Ludwig um die Ausstellung von Willebriefen veranlasst wurde und allein von den sächsischen Herzogen bei dem Kurverein zu Rense erschien.

Nicht lange darauf haben die Herzoge von Sachsen aber wiederum ihre Rollen vertauscht. Rudolf verliess im Jahre 1346 Ludwig den Baier und half Karl IV. wählen; Erich aber und sein gleichnamiger Sohn schlugen sich nunmehr zu ihrem Unglücke auf die Seite der Wittelsbacher[710]). Hierin liegt der eigentliche Grund, warum Sachsen-Lauenburg die Kur verlor und diese ausschliesslich auf Sachsen-Wittenberg übertragen wurde. Karl IV. hatte dies bereits vor dem Erlasse der goldenen Bulle also angeordnet. Im Jahre 1355 nämlich erkannte er in einer Urkunde, die nach ihrem Ausstellungsorte die „Prager goldene Bulle" genannt wird[711]), den Herzog Rudolf als den alleinigen rechtmässigen sächsischen Kurfürsten und Erzmarschall an. Als Motiv dieser Entscheidung, der auch die Willebriefe der übrigen Kurfürsten beitraten[712]), gab Karl IV. an, dass Herzog Albrecht II. die Könige Rudolf und Albrecht und sein Sohn Rudolf den Kaiser Heinrich und ihn selbst mit Zustimmung aller Kurfürsten gewählt habe. Herzog Rudolf starb bald nach der Publication der von Karl IV. als Reichsgesetz erlassenen goldenen Bulle; seinem Sohne und Nachfolger Rudolf II. stellte darauf der Kaiser unterm

---

[708]) Sudendorf a. a. O. S. 187, n. 98. Eine ebenfalls gleichlautende Urkunde stellten Simon, der Herr von Lippe, und Adolf, Graf von Schaumburg, aus. S. ebend. S. 189, n. 99.

[709]) Sudendorf a. a. O. S. 186, n. 97.

[710]) Ein Vertrag Ludwig's des Älteren mit Herzog Erich II. wegen bevorstehender Königswahl vom Jahre 1348 findet sich bei Sudendorf a. a. O. S. 192, n. 101.

[711]) S. bei Biener l. c. Spec. II, p. 312 sq.

[712]) Der des Erzbischofs Gerlach von Mainz ist gedruckt bei Gudenus, Cod. diplom. Tom. III, p. 396.

27. December 1356 zu Metz noch eine besondere Urkunde unter goldenem Siegel aus, welche mit dem Namen der „Sächsischen goldenen Bulle“ bezeichnet zu werden pflegt; in dieser [713]) erkannte er Herzog Rudolf II. als rechtmässigen Kurfürsten an. Herzog Erich II. fuhr aber fort, sich fernerhin Kurfürst und Reichsmarschall zu nennen, was ihm dann durch richterlichen Spruch Karl's IV. im J. 1361 verboten wurde [714]). — Wie sehr es diesem Könige bei der Vertheilung der Berechtigung zur Wahl nur darauf ankam, seine Anhänger zu begünstigen, zeigt sich auch

4. bei der brandenburgischen Kurstimme, die er im Jahre 1347 sogar dem falschen Waldemar zusprach [715]). So lange in der Mark Brandenburg noch das askanische Haus blühte, pflegten auch mehrere Fürsten die Stimmen gemeinschaftlich zu führen [716]). Mit den beiden Söhnen Albrecht's II., Johann I. († 1266) und Otto III. dem Frommen († 1267), hatte sich die Familie in zwei Linien getheilt. An des ersteren Sohn, Johann II., welcher sich an der Wahl Rudolf's von Habsburg betheiligt hatte, schrieb Papst Nikolaus III. im Jahre 1278 und bat ihn um seinen Willebrief in Betreff der Zusage des Königs an

---

713) Bei Biener l. c. p. 322.

714) Die Aufforderung Karl's IV. an Erich, sich zu verantworten, findet sich bei Sudendorf a. a. O. S. 193, n. 102.

715) S. oben 164.

716) Zur Übersicht möge das folgende Schema dienen:

Albrecht II., † 1221.

- Johann I.; wählt Alfons 1257, † 1266.
  - Johann II.; wählt Rudolf von Habsburg 1273, † 1282.
  - Otto IV. mit dem Pfeile; wählt Albrecht von Österreich 1298, † 1309.
  - Konrad, † 1304.
    - Johann III., † 1307.
    - Waldemar; wählt Heinrich VII. 1308 wählt Ludwig den Baier 1314, † 1319.
  - Heinrich ohne Land, † 1317.
    - Heinrich, † 1320.
- Otto III. der Fromme; wählt Alfons 1257, † 1267.
  - Otto V. der Lange; wählt Adolf von Nassau 1298, † 1297.
    - Hermann; wählt Albrecht von Österreich 1298, † 1308.
      - Johann V. der Erlauchte, † 1317.
  - Albrecht III., † 1300.
  - Otto VI. der Kleine, † 1304.

den päpstlichen Stuhl[717]). Johann fertigte einen solchen Brief aus, neben ihm auch zwei andere brandenburgische Markgrafen, von denen der eine Friedrich, der andere Otto genannt wird. Der letztere ist wohl Johann's jüngerer Bruder Otto IV. mit dem Pfeile[718]); einen Markgrafen Friedrich hat es aber in jener Zeit nicht gegeben. Man könnte, wegen einiger Namensähnlichkeit, zunächst eine Verwechselung mit Johann's jüngstem Bruder Heinrich denken; allein es wäre dieses das einzige Beispiel einer Urkunde, in welcher Heinrich, der wegen der Zurücksetzung, die er in Betreff der Herrschaft erfuhr, den Beinamen Aneland führt, neben seinem Bruder Johann genannt wird; erst seit dem Tode seines ältesten Bruders († 1282) stellt er in Gemeinschaft mit seinen andern Brüdern, Otto IV. und Konrad, Urkunden aus[719]). Welches die Ursachen dieses Verhältnisses waren, ist unbekannt; der in Betreff seiner gebrauchte Ausdruck: *donec iis (fratribus) reformatus sit*[720]) scheint auf eine erst noch zu erwartende Aussöhnung[721]) zu deuten. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als jenen Namen Friedrich geradezu für falsch zu erklären, wo es dann der Conjectur überlassen bleibt: Konrad oder den Vetter Otto V. den Langen oder dessen Bruder Albrecht an die Stelle zu setzen. An diese drei und an Otto IV. wendete sich Papst Honorius IV. im Jahre 1286 mit der Aufforderung, den Römerzug König Rudolf's mit Rath und That zu unterstützen[722]).

An der Wahl Adolf's von Nassau nahm Otto V., wie es scheint, zugleich im Namen seiner Vettern Theil[723]), an der Absetzung desselben drei brandenburgische Markgrafen Otto, H. und H. Unter jenem ist Otto IV. zu verstehen, da Otto V. zuvor im Jahre 1297 gestorben war, von den übrigen ist der eine des letzteren Sohn Her-

---

[717]) Lünig, Cod. Ital. dipl. Tom. II, p. 793. — S. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313. S. 334, n. 237.

[718]) So nennt er sich selbst in Urkunden, z. B. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. Abth. 2, Bd. 1, S. 208. Otto cum telo.

[719]) Bei Riedel a. a. O. findet sich wenigstens keine frühere gemeinsame Urkunde.

[720]) S. Pauli, preuss. Staatsgeschichte. Bd. 1, S. 370.

[721]) S. du Cange, Glossar. med. et inf. lat. s. v. reformare.

[722]) S. Pauli a. a. O.

[723]) S. Riedel a. a. O. S. 197, wo er sich selbst Otto longus nennt. Vergl. auch Böhmer a. a. O. S. 157.

mann, der andere, wenn die Sigle richtig ist, jener Heinrich ohne Land. Otto mit dem Pfeile wohnte der zweiten Wahl Albrecht's von Österreich bei, nicht minder der genannte Hermann, welcher jenes besondere Schreiben neben den übrigen Kurfürsten an den Papst erliess [724]), worin er sich geradezu als einen Kurfürsten bezeichnet, welcher mit den übrigen nach Recht und Gewohnheit gewählt habe. Hermann starb im J. 1308 vor der Wahl Heinrich's VII., an welcher sich Waldemar, Konrad's Sohn, in seinem und seines Oheims Otto's IV. († 1309) Namen betheiligte. Markgraf Hermann hatte einen Sohn, Johann V., hinterlassen; Waldemar wurde dessen Vormund und heirathete seine Schwester Agnes. Als das Reich im Jahre 1313 durch den Tod Heinrich's VII. erledigt wurde, kam Waldemar in seinem und seines Mündels Namen mit Heinrich von Cöln und den lauenburgischen Herzogen überein, bei der bevorstehenden Königswahl und zwar nach dessen Rath gemeinschaftlich zu handeln [725]); einige Monate darauf gab sein Oheim Heinrich, wie er sich ausdrückt, *ex virtute juris eligendi vel quasi regem Romanorum*, dem Herzoge Friedrich von Österreich das directe Versprechen, ihm seine Stimme zuzuwenden [726]). Den Markgrafen Waldemar hatte aber zuerst Peter von Mainz gegen Friedrich [727]), dann Ludwig der Baier durch Versprechungen für sich zu gewinnen gewusst [728]). Jener trennte sich daher in Übereinstimmung mit den lauenburgischen Herzogen von dem Erzbischofe von Cöln; auch Markgraf Heinrich erklärte sich dann mit der von seinem Neffen für Ludwig abgegebenen Stimme einverstanden [729]).

Die Markgrafen Heinrich [730]) und Johann [731]) starben im Jahre 1317, Waldemar 1319 am 14. August [732]) und mit Heinrich

---

[724]) S. oben S. 178.

[725]) S. oben S. 179.

[726]) Böhmer, Reg. Imp. 1314—1347, S. 235, n. 8.

[727]) Böhmer, a. a. O. S. 308, n. 342.

[728]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 237, n. 30.

[729]) Böhmer a. a. O. S. 238, n. 40.

[730]) Die letzte Urkunde desselben bei Riedel a. a. O. S. 437 ist vom 10. Juli 1317; seine Gemahlinn erscheint (ebend. S. 439) im Jahre 1319 als Witwe.

[731]) Die letzte Urkunde vom 18. März 1317 (ebend. S. 400).

[732]) Die letzte Urkunde desselben vom 12. Aug. 1319 bei Riedel a. a. O. Abth. I, Bd. 2, S. 85; dass sein Tod zwei Tage darauf erfolgt sei, thut Riedel a. a. O. Abth. 2, Bd. 1, S. 441 dar.

dem Jüngeren[733]), jenes Heinrich's Sohn, erlosch der askanische Stamm in Brandenburg. Ludwig gab darauf (1324) die Mark an seinen Sohn Ludwig den Älteren. Dieser schloss mit seinem Halbbruder Ludwig im Jahre 1350 zuerst einen Vertrag, in welchem er ihm den alleinigen Besitz der Mark Brandenburg auf sechs Jahre einräumte[734]), und cedirte dann im Jahre 1351 sie ganz an denselben, behielt sich jedoch ausdrücklich die Kurstimme auf Lebenszeit vor[735]); beide Brüder bezeichneten sich daher auch als Reichskämmerer. Ludwig der Römer wusste aber Karl IV. zu gewinnen, indem er sich ihm auf mancherlei Weise willfährig zeigte[736]). Er erschien auch mit grossem Aufwande auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1356, während seine älteren Brüder nicht zu kommen wagten. Da er sich im Besitze der Mark Brandenburg befand, so kam ihm das von Karl IV. in der goldenen Bulle in dieser Beziehung aufgestellte Princip zu Statten; nur er wurde als Kurfürst anerkannt, während die ältere Linie der bairischen Wittelsbacher damit gleichzeitig wie um die pfälzische, so auch um die brandenburgische Kurstimme kam.

Auf solche Weise hat Karl der IV. die Verhältnisse in Betreff der einzelnen Kurstimmen umgestaltet. Die Kurfürsten, nachdem jeder von ihnen in seiner nunmehrigen Stellung gesetzlich anerkannt worden war, gingen in ihrer Ausschliesslichkeit immer weiter, wie sich dies mehrmals in der Geschichte der Wahlcapitulation zeigt, bei deren Anfertigung die übrigen Reichsfürsten auch einen Antheil begehrten. Jene waren aber unbekümmert darum und wenn auch einzelne Stellen der Wahlcapitulation wegen mangelnder Zustimmung der übrigen Fürsten als *Passus contradicti* bezeichnet wurden, so setzten sie doch ihren gemeinsamen Willen durch. Diese Gestaltung der Dinge, wie sie durch die Ausbildung eines ausschliesslich berechtigten Kurfürstencollegiums herbeigeführt worden war, hat wesentlich zu des Reiches innerem Verfall und der Minderung seiner äusseren Macht beigetragen, ja vorbereitend zu seiner Auflösung mitgewirkt. Zur

---

[733]) Wird noch erwähnt am 3. Febr. 1320. S. Riedel a. a. O. S. 451.
[734]) S. Schneidt, Bibl. Gotting. p. 257, n. 45.
[735]) Schneidt a. a. O. p. 261, n. 47.
[736]) Vergl. Pauli a. a. O. S. 499. — Olenschlager a. a. O. S. 8 u. ff.

Begründung dieser Ansicht möchte diese Abhandlung manchen Beitrag geliefert haben; hat sie die schwierige Kurfürstenfrage nicht nach allen Richtungen hin gelöst, so dürften doch einzelne Puncte in derselben aufgehellt, oder der Lösung näher gebracht worden sein.

SITZUNG VOM 20. JÄNNER 1858.

Gelesen:

I. *Leibniz als Reichshofrath in Wien und dessen Besoldung.*
(Mit IX Beilagen.)

II. *Über den kaiserlichen Reichshofrath, nebst dem Verzeichnisse der Reichshofraths-Präsidenten von 1559—1806.*

Von dem w. M. Hrn. k. Rathe **Joseph Bergmann.**

I.

Leibniz als kaiserlicher Reichshofrath in Wien und dessen Besoldung.

Bekanntlich hatte Leibniz durch mehr als drei Jahrzehende seit des Hofbibliothekars Lambecius Tode († 1680), in dessen erledigte Stelle er so gern eingetreten wäre, bis nahe an seines Lebens Ende sein Augenmerk nach unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt gerichtet. Geschichts- und staatskundig verwendete er anonym und pseudonym seine Feder für die Interessen des kaiserlichen Hauses, besonders im spanischen Erbfolgekriege. Wie gern hätte er schon in früheren Jahren, bevor er alterte, der hohen Körperschaft des Reichshofrathes angehört und in derselben gewirkt. Guhrauer spricht in seiner Biographie Leibnizens Bd. II, 284 f. von dessen Ernennung zu dieser Würde, ohne seine Angabe genügend zu belegen.

Nun haben hierüber ganz bestimmte Angaben hier in Wien sich vorgefunden. Der Hofsecretär im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Auswärtigen, Herr Alfred Arneth, der Verfasser der trefflichen Geschichte des Prinzen Eugen von Savoyen, wies

mich jüngst auf einige Documente hin, die sich auf Leibnizens Ernennung zum Reichshofrathe und dessen Besoldung beziehen und im Archive der alten k. k. Hofkammer oder des dermaligen k. k. Finanzministeriums liegen. Ich habe dieselben copirt und will sie mit den Resultaten welche sich aus ihnen zur Aufhellung dieser bisher dunkel gebliebenen Verhältnisse ergeben, den Verehrern des grossen Mannes darbieten.

Leibniz ward von Karl VI. der am 22. December 1711 in Frankfurt zum römisch-deutschen Kaiser feierlichst gekrönt wurde, auf besondere Anempfehlung des anwesenden Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel [1]), des Grossvaters der Kaiserinn Elisabetha Christina, laut der unten folgenden Urkunde Nr. II daselbst am 2. Jänner 1712 als wirklicher Reichshofrath, und zwar auf der Gelehrten-Bank decretirt, war aber, wenn ich ja richtig folgere, noch nicht in den Freiherrnstand erhoben, indem in diesem Falle der Reichs-Vicekanzler Friedrich Karl Graf v. Schönborn und der geschäftskundige Reichsreferendarius Glandorff sicherlich in ihrer amtlichen Intimation an die k. k. Hofkammer ihn also genannt hätten. In der Zuschrift der k. k. Hofkammer an Leibniz vom 3. August 1714 (s. unter Nr. IX) wird derselbe jedoch mit ausdrücklichen Worten „Baron" genannt [2]). In den Reichsadels-Acten ist von irgend einer Standeserhöhung Leibnizens keine Zeile zu finden, wahrscheinlich ward auch, da er unverehelicht war und die Adels-Taxen scheuen mochte, nie ein solches Diplom ausgefertigt.

Zu Frankfurt nahm nach dem Wiener Diarium vom Jahre 1712 Nr. 882 der kaiserliche Reichshofrath wieder seinen Anfang und am 14. Jänner 1712 ward solcher auch in Wien von dessen hier verbliebenen Mitgliedern eröffnet. Es sind in demselben Diarium acht in Wien anwesende Reichshofräthe die unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Grafen Karl Ludwig von Sinzendorf (S. 21) sich versammelt hatten, mit Namen genannt, unter denen wir auch

---

[1]) Vergl. Guhrauer's Gottfried Wilhelm v. Leibniz. Breslau 1846, Bd. II, Beilage der Anmerkungen S. 29.

[2]) Der kais. Rath und Hofantiquarius Herœus adressirt seinen VI. Brief an Leibniz: „À Monsieur Monsieur de Leibniz Conseiller Aulique de l'Empire". S. Sitzungsberichte Bd. XVI, S. 150.

Niklas Christoph Freiherrn von Lüncker, oder richtiger von Lyncker finden (s. Sitzungsberichte Bd. XXV, S. 150).

Nachdem der Kaiser die Huldigung der Reichsstadt Frankfurt unter den gewöhnlichen Ceremonien am 9. Jänner empfangen und am selben Tage die am 5. resolvirten 21 Ritter des goldenen Vliesses (worunter der vorerwähnte regierende Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel primo loco, wie auch Prinz Eugen von Savoyen) publicirt hatte, trat er am 11. unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Geschütze seine Reise über Würzburg und Nürnberg durch den südlichen Theil von Böhmen nach Wien an, wo er nach mehr als achtjähriger Abwesenheit (seit 19. September 1703) am 26. Jänner anlangte.

Im vorgenannten Wiener Diarium lesen wir, dass im Laufe des Jänners aus Frankfurt ausser vielen anderen hohen Cavalieren und Beamten auch Reichshofräthe nach Wien zurückgekehrt sind, als namentlich: die Grafen Johann Adolf von Metsch und Johann Wilhelm von Wurmbrand, der gelehrte Genealog und nachherige Reichshofraths-Präsident, die Freiherren Georg Joseph Keller und Heuel, Herr Franz Wilderich von Menshengen, welcher Name noch in unserer Diplomatie einen guten Klang hat.

Leibniz, um mit ihm fortzufahren, war auf eine ergangene Einladung beim Czar Peter dem Grossen in Karlsbad, wo dieser (nach dem Wiener Diarium vom J. 1712, Nr. 966 und 968) vom 20. October bis 11. November 1712 verweilte. Hier ward angeblich Leibniz zu dessen geheimem Justizrathe mit einer jährlichen Pension von tausend Albertus-Thalern ernannt [1]). Am 13. November verliess der Czar Teplitz und kam am 17. in aller Stille in Dresden an. Auch hier machte Leibniz ihm seine Aufwartung, nahm an einigen wohl auch den K. Karl VI. [2]) und das deutsche

---

[1]) Der Albertus-Thaler ist eine Riga'sche Münze und galt im 24 Gulden-Fuss 2 fl. 30 kr. In den Gegenden der Ostsee wurde häufig nach dieser Münze die auch in grosser Menge in Kurland geprägt wurde, gerechnet. Diese Thaler haben ihren Namen vom Erzherzog Albert VII., Statthalter etc. in den spanischen Niederlanden († 1621), nach deren Fusse diese und andere geprägt wurden.

[2]) Es hatte sich der Kaiserinn Elisabetha Christina jüngere Schwester, die Prinzessinn Charlotte Christina von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit des Czars Sohne, dem unglücklichen Kronprinzen Alexis, am 25. Oct. 1711 zu Torgau bei der Königinn von Polen nach griechischem Ritus vermählt. Somit waren beide Majestäten verschwägert.

Reich betreffenden Geschäften den gewünschten Antheil und erhielt ausser mündlichen, ganz nachdrücklichen und umständlichen Erklärungen eine sehr verbindliche schriftliche Antwort, was alles in gutem Bedacht geschehen sei.

Als der Czar am 25. November Abends zu seinen Truppen im Mecklenburgischen abgereist war, verblieb Leibniz noch mehrere Tage daselbst und ging — ohne vorher von seinem Herrn, dem Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover, die Erlaubniss eingeholt zu haben — in Gesellschaft eines Edelmanns bequem und beinahe ohne Kosten nach Wien. Am 12. December finden wir ihn zu Königseck, einem Städtchen im Taborer Kreise Böhmens an der österreichischen Grenze, von wo er leicht am 15. in Wien sein konnte. Das Wiener Diarium desselben Jahres 1712, das auch die Ankunft der hohen und niedern Standespersonen anzeigt, überliefert uns in Nr. 976 die des Prinzen Eugen von Savoyen aus den Niederlanden am 9. December in seiner Behausung in der Himmelpfortgasse; leider aber ist Leibnizens Name in keiner der folgenden Nummern zu finden. Am 24. zeigt er dem Hannover'schen Premierminister v. Bernstorf seinen Aufenthalt allhier an mit den Gründen welche ihn zu dieser Reise bewogen haben (Guhrauer II, 276).

Der Hauptbeweggrund dieser winterlichen Reise war Reichshofrath mit wirklichen Functionen am kaiserlichen Hofe zu werden und in den Genuss der ihm zugemessenen Besoldung einzutreten, wenn er auch laut seines Briefes an den Beichtvater des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, den Jesuiten P. Orbanus, der ihn beim Beichtvater des Kaisers durch Empfehlungen unterstützen soll, als Objecte seiner Thätigkeit Aufklärung der Kaiser- und Reichsgeschichte und Beförderung der Wissenschaften bezeichnen mag [1]).

Somit war nicht allein das barsche Wesen seines Fürsten, von dem Graf Foucher (Sitzungsberichte, Bd. XXV, S. 130) spricht, die Veranlassung, sich an den kaiserlichen Hof zu flüchten.

Der gelehrte Irländer Toland der etliche Male die Höfe zu Hannover und Berlin besuchte, entwirft ein etwa zehn Jahre früher geschriebenes ausführliches Bild von dem Kurfürsten, seinem nachherigen Könige, und ertheilt ihm grosses Lob. Er rühmt unter anderen

1) Vergl. Guhrauer, Bd. II, Anmerkungen S. 29.

trefflichen Eigenschaften eines Regenten ihn als einen Herrn von einem gütigen Wesen und friedliebendem Gemüthe, einen Herrn der sehr an sich zu halten pflegt und gar wenig, aber mit grossem Nachdenken spricht, zu den Affairen vortrefflich und ordentlich in der Verwendung seiner Einkünfte ist. Er liest selbst zuerst alle Memorialia durch, schreibt die meisten Briefe mit eigener Hand und verwendet in seinem Cabinete und mit seinen Ministern einen sehr grossen Theil seiner Zeit auf dergleichen Verrichtungen. Er pflegt gar freundlich und gnädig denen zu begegnen, die ihn anreden; er erwartet aber, dass man zuerst anfange mit ihm zu reden.

Was seine Ökonomie anbelangt, so lässt er alle Ausgaben seines Hofes (z. B. für Essen, Trinken, Holz, Licht und dergleichen) alle Sonnabende Abends richtig bezahlen. Die Officiere seiner Armee und seine Gesandten an allen Orten von Europa erhalten ihren Sold monatlich; seine übrigen Hofbediente aber nebst den andern welche Besoldungen und Pensionen beziehen, werden halbjährig bezahlt.

Seine Regierung ist überaus gerecht, gnädig und weise. Er wird von seinen Unterthanen so sehr geliebt als irgend ein Prinz in der Welt u. s. w. (siehe die Europäische Fama für 1714, Thl. 163, S. 625 ff.).

Wie ich aus Guhrauer II, 284 folgere, bat Leibniz erst nachträglich in einem Schreiben an den Minister von Bernstorf ddo. Wien am 1. Mai 1713 um die Einwilligung seines Herrn zur Annahme der neuen Stelle in Wien, und stellte vor, „dass es für einen grossen Fürsten immer ehrenvoll sei, Leute zu haben, welche man auch anderswo, besonders aber das Reichsoberhaupt ehre.“ Der Kurfürst der damals mit dem kaiserlichen Hofe etwas gespannt war, zeigte sich über Leibnizens so langen Aufenthalt in Wien und über die Annahme von Titeln, Würden und Gehalten nicht mit Unrecht unzufrieden, zumal auch die Geschichte des Hauses Braunschweig damit nicht weiter rücken wollte. Er wusste die allseitige Brauchbarkeit des universellen Gelehrten hoch anzuschlagen, er wusste, dass ganz Europa diesen Mann als die erste Zierde seines Hofes verehrte, und berechnete ganz richtig den Verlust an Zeit, welcher durch dessen Abwesenheit seinem Dienste erwuchs (vgl. Guhrauer II, 302). Da sich des Kurfürsten Ungeduld über dieses Ausbleiben steigerte, rieth derselbe Minister einerseits als seines Herrn Diener und andererseits als Leibnizens Freund diesem in einem Briefe vom 30. März 1714, an seine Rückkehr zu denken

und seinen Herrn in diesem Puncte zufrieden zu stellen. Hieraus wird das Drängen Leibnizens nach baldiger Erledigung seiner Besoldungs-Angelegenheit erklärlich. Leibniz empfand es dagegen schmerzlich, dass man ihm, so lange er in Wien war, den Gehalt und mehrere gemachte Auslagen zurückhielt, am schmerzlichsten aber, dass sein Herr und nunmehriger König von Grossbritannien vor der Abreise nach England sich in einer zurückgelassenen Ordre über seine historische Arbeit herabsetzend geäussert hatte (Guhrauer II, 312). Da Leibniz nach seiner Ernennung zum kaiserlichen Reichshofrathe noch in kurfürstlichen Diensten stand, konnte er gerechter Weise erst dann den Bezug der reichshofräthlichen Besoldung ansprechen, wenn er nach abgelegtem Eide in dieses Collegium eingetreten war und in demselben Dienste leistete.

So war sein beweglicher, unruhiger Geist in die Klemme gerathen zwischen seiner alten Pflicht im Dienste des Hauses Braunschweig-Lüneburg und seiner neuen höheren Würde am kaiserlichen Hofe, die das allzu spät erreichte Ziel seines Ehrgeizes war.

Leibnizens Arbeiten in Wien.

Leibniz, der nimmer rastende, entwickelte in Wien wo er ungeachtet die Pest im Jahre 1713 über 16.000 Menschen dahinraffte, durch zwanzig Monate verweilte, trotz seines hohen Alters trotz seiner kranken Füsse und seiner Gichtanfälle, die ihm angeborne Thätigkeit, wenn er auch beim kaiserlichen Reichshofrathe keine Dienste leistete. Er arbeitete hier nicht allein in seinem eigenen Interesse, wovon wir später reden wollen, sondern auch theils für den kaiserlichen Hof, theils für seinen Kurfürsten und Herrn.

Leibniz überreichte dem Kaiser über die Vorschläge seines bevollmächtigten Ministers in Utrecht, des Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorf, wegen des zu schliessenden Friedens eine Denkschrift (die vielleicht das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahren dürfte), und nahm somit an diesem wichtigen Geschäfte thätigen Antheil.

Ferner war Leibniz zu Anfang des Jahres 1714 mit einer Arbeit über die streitig gewordene Erbfolge in Toscana vom Kaiser beauftragt.

Es war nämlich der Erbgrossherzog Ferdinand III. am 31. October 1713 kinderlos gestorben und dessen jüngerer Bruder Johann

Gaston, der dem Vater Cosmo III. am 31. October 1723 in der Regierung nachfolgte, gleichfalls in seiner Ehe kinderlos. Deren Schwester M. Anna Louise war an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz vermählt und hatte auf die Nachfolge der Lande nach der vom regierenden Grossvater Cosmo gegebenen Successionsacte ddo. 27. November 1713 das nächste Anrecht. Allein was soll geschehen, wenn ihr Gemahl vor ihr stürbe (was am 8. Juni 1716 erfolgte) und die Witwe zu einer neuen Ehe schritte? Soll sie — die in ihrer ersten Ehe kinderlose — die Succession im Grossherzogthume als Mitgift mitbringen?[1]) Oder soll der Kurfürst, wenn er seine Gemahlinn überlebte, zum Possess der florentinischen Erbschaft gelangen? Sollen dessen künftige Erben und Nachfolger in der Kurpfalz auch in Toscana nachfolgen? Oder soll die Prinzessinn Elisabeth von Parma, die sich noch im Jahre 1714 mit König Philipp V. von Spanien vermählte, ihre Successionsrechte welche sie von ihrer Urgrossmutter Margaretha von Medicis, der älteren Tochter des Grossherzogs Cosmo II., ableitet, an die spanische Linie des Hauses Anjou bringen? Würde Frankreich wegen der Abstammung von Maria von Medicis, der Gemahlinn König Heinrich's IV., bei erfolgtem gänzlichen Abgange der grossherzoglichen Familie die Hände in den Schooss legen? Wird der Papst, wird der Kaiser, dessen Vorgänger im Reiche, Kaiser Maximilian II., dem Cosmo I. im Jahre 1574 die grossherzogliche Würde verliehen hatte, ruhig zusehen? Der Kaiser Karl VI. und Frankreich haben diese Frage in ihrem Interesse friedlich gelöst. Bekanntlich erhielt Franz Stephan von Lothringen in den Friedens-Präliminarien ddo. Wien am 3. October 1735 für die Abtretung seines Herzogthums Lothringen an den polnischen Exkönig Stanislaus Leczinski (das nach dessen Tode 1766 an Frankreich zu kommen hatte) die Anwartschaft auf das Grossherzogthum Toscana, wo er nach dem Tode Johann Gaston's am 9. Juli 1737 nachfolgte.

Da die auf diese toscanische Erbschafts-Angelegenheit befindlichen Diplome in der Wolfenbüttler Bibliothek, in die sie mit dem vom Herzoge August erstandenen Mazarin'schen Nachlasse gekommen waren, sich befanden, so verging im Briefwechsel längere Zeit, auf

[1]) Die verwitwete Kurfürstinn kehrte nach Florenz zurück, wo sie als die letzte ihres Stammes in einem Alter von 76 Jahren den 18 Februar 1743 starb.

welche Leibniz zur Entschuldigung seines längeren Verbleibens in Wien sich berufen konnte (vgl. Guhrauer II, 286).

Auch erledigte Leibniz die von Hannover an ihn ergangenen Aufträge, die damals zwischen diesem Hofe und den angrenzenden Reichsständen streitigen Angelegenheiten zu verhandeln, mit Erfolg.

Sein vertrauter Umgang mit dem Prinzen Eugen der — wie ich S. 190 andeutete — nur etliche Tage vor Leibniz in Wien angekommen war, veranlasste ihn, sein philosophisches System, die Monadenlehre, zu entwerfen. Sicherlich war Leibniz hier noch mit andern gelehrten Männern in Verkehr getreten, worüber dessen reicher brieflicher Nachlass in der Bibliothek zu Hannover genaueren Aufschluss geben wird. Wir nennen unter diesen den damaligen Reichshofrath, den gelehrten Grafen von Wurmbrand, der an der berühmten Hochschule zu Utrecht seine Studien vollendet und als Jüngling durch seine erste Schrift: *„Forum Principum sacri imperii romano-germanici. Ultrajecti 1694“* sich bekannt gemacht hatte. Er war bei den Bestrebungen, eine Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken (zu deren Kirche er mit seinem ganzen Hause im Jahre 1722 zurückkehrte) herbeizuführen, mit Leibniz in Correspondenz getreten, auch besprach er mit ihm den Plan einer Gesellschaft der Wissenschaften in Wien.

Leibnizens Bemühungen um die Reichshofraths-Besoldung.

Karl VI., nach dem Antritte seiner kaiserlichen Regierung mit deren Verbesserung angelegentlichst beschäftigt, begann die Staatswirthschaft und Cameralia in eine bessere Form zu bringen. Man habe, wie wir aus der mehrerwähnten Europäischen Fama 1712, Thl. 129, S. 721 entnehmen, vorhin sich an den meisten europäischen Höfen gewundert, warum der kaiserliche Hof mit der Menge so vieler tausend unnöthigen Cameralisten sich plage, deren Verrichtungen von einem Drittel solcher Beamten gar füglich zu expediren seien. Nunmehr werde diese Bewunderung aufhören, indem der Kaiser eine gewaltige Reform des Cameralwesens vorzunehmen anfange, und wenn diese, wie gar sehr vermuthlich, in allen Erblanden gleichmässig geschehen soll, „o wie Mancher wird künftig zu Fusse stapeln müssen, der vorhin als ein Prinz in seinem Wagen dahingefahren.“ Hinsichtlich dieser vom Kaiser in Folge der enormen Summen welche

der so lang dauernde spanische Erbfolgekrieg verschlang, mit Recht angestrebten Finanzreform findet des Hofkammer-Präsidenten Grafen von Starhemberg Bericht (sub Nr. III) an Seine kaiserliche und katholische Majestät seine Erklärung, indem der Graf, ohne Leibnizens grosse Verdienste zu verkennen, möglichste Beschränkung der Ausgaben erzielen will.

Leibniz suchte dagegen seinerseits zu dem Genuss der ihm zugemessenen Reichshofraths-Besoldung zu gelangen. In dieser Absicht schrieb er aus seiner Wohnung in Wien, dem sogenannten Federlhof [1]), den 21. April 1713 an den Präsidenten des Reichshofraths, ihm

a) die Ausbezahlung der diesfälligen Besoldung bei der k. k. Hofkammer und

b) eine feste Entschliessung wegen Errichtung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bei Sr. Majestät dem Kaiser zu erwirken.

(Laut Schreiben Nr. I.)

Nr. II [2]) enthält die Anzeige von Seite des Reichshofrathes an die k. k. Hofkammer, dass Leibniz laut Decretes vom 2. Januar 1712 zum wirklichen Reichshofrathe mit der Besoldung der Reichshofräthe auf der Gelehrten-Bank mit 2000 Gulden ernannt sei und dass man ihm diese Besoldung in quatemberlichen Fristen verabfolgen soll.

Nr. III. Nun macht der Hofkammer-Präsident Graf Gundaker Thomas von Starhemberg dem Kaiser Vorstellungen, dem neuernannten Reichshofrathe von Leibniz die wegen des herabgedrückten Standes der Finanzen beinahe seit anderthalb Jahren rückständige Besoldung auszuzahlen.

Nr. IV. Das k. k. Hofzahlamt erhält am 31. Juli 1713 von der k. k. Hofkammer den Auftrag, dass die Herrn von Leibniz zugedachte Besoldung vom 2. Jänner 1712 an ihren Anfang zu nehmen habe.

Nr. V. Da Leibniz eine schwere Taxe von mehr als 1300 Gulden bezahlt und bisher kaum 500 Gulden bezogen hatte, so bittet er am

---

[1]) Über den grossen Federlhof, so nach dem Kaufmann Georg Federl genannt und nun vom Freiherrn von Sina in ein grosses Wohnhaus Nr. 763 umgebaut, s. meine Mittheilung in diesen Sitzungsberichten Bd. XIII, S. 59, Anm. 9.

[2]) Die Stücke von Nr. II—IX verwahrt das k. k. Hofkammer-Archiv in Wien.

17. Mai 1714 Seine Majestät den Kaiser um richtige vierteljährige Ausbezahlung seiner Besoldung und sagt, er sei von der Einführung in's Reichshofraths-Collegium dispensirt, habe aber dagegen für den allerhöchsten Dienst zu arbeiten. Er bittet noch um eine Gehaltszulage, um seine Lage in Wien zu verbessern und leben zu können.

In Nr. VI, vom 29. Mai 1714, bittet er Seine kaiserliche Majestät um quartalweise Auszahlung seiner Besoldung und um Richtigstellung seiner Zulage, und nach Nr. VII wiederholt er am 16. Juni 1714 seine Bitte um den quartalweisen Bezug seiner Besoldung und um die Auszahlung des Rückstandes.

Nr. VIII enthält ein Schreiben vom 5. Juli an den Hofkammer-Präsidenten, ihm die von Seiner Majestät ausgesprochene beständige Zahlung seiner Besoldung (von der Additional-Pension ist hier keine Rede mehr) bei dem k. k. Hofzahlamte zu bewirken; auch erachtet er es für billig, dass ihm etwas von dem Restanten bezahlt werde, zumal er schwere Taxen erlegt und bisher (in dreissig Monaten) nur die Besoldung eines Quartals, d. i. 500 Gulden, bekommen habe.

Nr. IX. Endlich ward am 3. August 1714 von der kaiserlichen Hofkammer dem Reichshofrathe Baron von Leibniz mitgetheilt, dass man ihm seinen Besoldungs-Ausstand dermaleinst bezahlen und dem k. k. Hofzahlamte auftragen werde, die rückständige Besoldung ehest zu entrichten.

Da Leibnizens geistvolle Gönnerinn und Beschützerinn, die hochbetagte Kurfürstinn Sophie, die jüngste Tochter des unglücklichen Winterkönigs Friedrich V. von der Pfalz, am 7. Juni 1714 zu Herrenhausen (in Hannover) plötzlich am Schlagflusse gestorben und ihr Anna, die kinderlose Königinn von Grossbritannien, am 12. August zu Kensington zum grossen Glücke des Hauses Hannover zu rechter Zeit im Tode gefolgt war, drängte es ihn nach so langer Abwesenheit zur Heimkehr die er zu Ende August [1]) oder in den ersten Tagen des Septembers antrat. Er traf aber seinen Herrn, den nunmehrigen König von Grossbritannien, der am 11. September von

[1]) Am 26. August war Leibniz noch in Wien. S. Leibnitii Opera omnia. Edit. Dutens. V, 14 und diese Sitzungsberichte Bd. XIII, 49. Anmerkung.

Herrenhausen nach seinem ererbten Reiche abgereist war, bei seiner Rückkunft nicht mehr an.

I.

Leibnizens Schreiben an den Reichshofrath in Wien, es möge Seiner Excellenz (dem Präsidenten) belieben:

1. an die Kayserliche Hof-Cammer, doch annoch ohne éclat, gelangen zu lassen, dass mir die bereits vor einem Jahr her fällige Besoldung wegen der Stelle eines Reichs-Hofraths, so mir zur Zeit der Crönung Seiner Kayserl. Mayt. zu Frankfurt am Mayn allergnädigst gegeben worden, förderlichst gezahlt werde;

2. bey Kayserl. Mayt. zu befördern, dass wegen Aufrichtung einer Societät der Wissenschaften eine gewisse Entschliessung ergrieffen, und wenigst in genere etwas darüber vor meiner Abreise ausgefertigt werde.

Solches gibt anheim

Seiner Excellenz

Wien, Federlhof den 21. April 1713.

unterthänigster Diener
Bar. v. Leibnitz (sic).

Dieses Autograph in Folio, das der Antiquar-Buchhändler Franz Gräffer besass, hat Kaltenbaeck bei der Versteigerung am 2. April 1838 um 15 Gulden erstanden. S. Gräffer's Wiener-Dosenstücke. Wien 1846. Bändchen I, S. 5.

II.

Von der Röm. Kay". May. unszers allergnädigsten Herren wegen, dero Löbl. Kaysl. Hoff Cammer in gnaden anzuzeigen: Demnach allerhöchst g(meldte) Ihre Kays. May. die dem Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. geheimben Justitzraht Gottfried Wilhelm Leibnitz beywohnendte vnd Ihro verschiedentlich angerühmbte, auch von Selbst wahrgenommene stattliche qualiteten, Vernunfft, gelehrt- und geschicklichkait, auch in Reichs- Rechts- undt anderen Welt-Sachen erworbene Wissenschafft und Erfahrenheit, allermildest betrachtet, und dan, in deren ansehung, zumahlen auch, dass dessentwegen weylandt dero in Gott ruhenden Herrn Vatters Leopoldi Kays. Mayt. Glorwürdigsten Andenkens schon entschlossen gehabt, denselben zu

dero würcklichen Reichsshoffraht auff- und anzunehmen und dan dass Ihro und dem gemeinen Weesen Er in vielen Begebenheiten angenehme nutz- und ersprieſsliche Dienste geleistet, ihn zu dero Kays^{n}. RHraht (sic) würcklich allergnädigst auff- und angenommen, auch befohlen haben, dass demselben vom Tag dieses Decreti die Reichsshoffrahts-Besoldung gleich anderen auff der gelehrten Banck sitzenden Reichsshofrähten auss des Kays^{n}. Hoff-Zahlambtsmittelen mit quatemperlichen fristen, richtig geraicht werden solle.

Alss wird es der Löbl^{n}. Kays^{n}. HoffCammer zu dem endte hiemit bekant gemacht, damit Sie darnach das Behöhrige zu Verfügen und anzuschaffen, wissen möge, Ihre Kays. Mayt. verbleiben deroselben im übrigen mit Kays^{n}. gnaden wohl gewogen.

Friedrich Carl Graf von Schönborn.

Per Imperatorem
Francofurti ad Moenum
2. Januarij A^{o}. 1712.
E. F. v. Glandorff mppria.

Von aussen: Der Löbl^{e}. Kay: Hoff-Cammer anzuhändigen. Darunter von anderer Hand: præs(entatum) 4. Juni 1713.

Unten mit Bleistift geschrieben: Hr. Hofkamer-Rath v. Schmerling [1]).

Oben: Relatum Suæ Majestati den 3ten Julij 1713.

III.

Allergnädigster Kayser, König und Herr etc.

Euer Kays. Mayestät Reichshoff-Canzley hat deroselben allergnädigste Resolution der HoffCammer erindert; dem Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Geheimben Justiz Rath, nunmehro aber benenten würcklichen ReichsHoffRath, Gottfridt Wilhelm Leibniz, in ansehung der Ihme beywohnendten Stattlichen villen Qualiteten und geleisten ersprieſslichen Diensten, à die

[1]) Der hier genannte Hofkammerrath und Referendarius Anton Albert, Leopold und Joseph, k. k. Hauptmann, Gebrüder v. Schmerling wurden von Kaiser Joseph I. am 4. Juli 1707 in den Ritterstand erhoben. Deren Voraltern hatten schon 1533 in den Cleve'schen Landen adelige Lehen besessen und als Patrizier in vornehmer Bedienstung und im Ansehen gestanden. Der Vater der genannten drei Brüder hatte unter den Kaisern Ferdinand III. und Leopold I. durch fünfzig Jahre gedient.

Decreti, dass ist vom 2. Jenner 1712, und also auf anderthalb Jahr zuruckh, die Besoldung, gleich andern auf der Gelehrten Banckh sitzendten, Raichen zu lassen.

Die gehorsamste HoffCammer stellet disse allergnädigste Resolution in keinen Zweiffel, und obschon die anzahl deren besoldeten ReichsHoffRäthe vorlängst überschritten, und verschidenen Subjectis denen Besoldungen gleichmässige Pensionen allergnädigst verwilliget worden, haben Eure Kays. Mayestät hierzue dero Allergnädigste Bewegnussen gehabt; allein wan zur Zeit, da mann nicht weiss, woher dass ordinarium zu nehmen, noch die Pensionen auf die zurückhgelegte Zeiten (wie schon zum öfftern beschechen) intimiret werden, So wird zwar zur Befolgung Eurer Kays. Mayestät allergnädigsten Befehl(s) die anschaffung denen Impetranten ertheillet werden, Aber auch zu gleicher Zeit die Summa deren alten Resten dergestalten anschwöllen, dass die Partheyen den Effect von derley zuruckhgestelten anschaffungen wenig geniessen, wohl aber Euer Kays. Mayestät von derenselben unaufhörlichen Sollicitieren einen beschwärlichen Überlauff zu gewarten haben; welches also die Gehorsamste HoffCammer bey disser Gelegenheit Euer Kays. Mayestät allerunterthänigst vorzustellen Ihrer Pflichten zu seyn erachtet; Ess beruhet jedoch etc.

(Ohne Datum.) G. Grf. Starhemberg m./pr.

Von aussen: reprod(ucirt) den 27. Juli 1713.
Gehorsamstes Referat die dem Neubenenten ReichsHoffRath von Leibniz auf anderthalb Jahr zuruckh angeschaffte Besoldung der Pension betreffend
Pacher. Schmerling m/p.
Oben: Expedirt den 31. Julij 1713.

IV.

Auftrag an's k. k. Hofzahlamt, dass die für den kais. Reichshofrath Herrn von Leibniz unterm 12. Juli angewiesene Besoldung vom 2. Januar 1712 ihren Anfang nehmen soll.

Von der Kays. HoffCammer dem Kays. General-Hoffzahlambt hiemit anzufügen;

Demnach zufolge des Unterm 12. July lezthin denenselben zugefertigten allergnädigsten Befehls dem Neubenenten ReichsHoffRath Hrn. v. Leibniz dessen Besoldung zwar angeschafft, der terminus a

quo aber, wann selbte Ihren anfang nemben solle, damalen nicht enthalten gewesen, weilen mann sich dissfahls bey Ihro Kays. Mayestät per Referatum allerunterthänigst angefraget; nun aber selbte allergnädigst Entschlossen, dass sothane Besoldung vom 2. Jenner 1712 Ihren anfang aus absonderlich habender Gnade, und consideration für Ihne Hrn. von Leibniz nemben solle;

Alss hat mann Ihme Hrn. GeneralHoffZahlmeister und Controlor dise also geschöpfte allergnädigste Kays. Resolution hiemit zur nöthigen wissenschafft vnd Befolgung Erindern wollen; allermassen hieran beschicht etc.

Wienn den 31. July 1713.

V.

Allerdurchleuchtigster Grossmächtigster und Unüberwindlichster Kayser etc. Allergnädigster Herr etc.

Weil (ich) meine abreise wegen dringender Verrichtungen nicht lange verschieben darff, gleichwohl aber vorhehr E. Kayserl. Mt. allergnädigste Intention festgestelter wünschen möchte, So gelanget an Selbige Mein allerunterthänigst suchen (Ansuchen) hiemit, Sie geruhen in gnaden anzubefehlen:

(1) Dass meine durch ein Decret allergnädigst vermachte 2000 fl. ordinari Besoldung eines würcklichen Reichhofrahts dergestalt zur ordinanz komme, damit solche quartaliter richtig abgefolget, und nicht wie bisher ein quartal gegeben, und andere zurückgehalten werden. Inmassen ich nicht allein eine schwere Tax von mehr als 1300 fl. erleget, und bisher über 500 fl. nicht genossen, sondern auch viel auff reise und Subsistenz alhier gewendet, und obzwar annoch wegen bekandter Ursachen ab introductione in Collegium von E. Mt. ich allergnädigst pro tempore dispensiret worden, dennoch zu E. Mt. Dienst, insonderheit pro juribus Imperii et Augustissimæ Domus illustrandæ hoffentlich nicht unanständig gearbeitet,

(2) Dass wegen der Additional pension, ohne welche (ich) meine condition deterioriren, und alhier schwerlich subsistiren würde, auff mein Vorlängst übergebenes allerunterthänigstes Memorial ein Referat von E. Mt. hochlöbl. HofCammer erfolgen möge. Weil mir alda (als ich umb dessen Beförderung endtlich anhalten müssen) deutlich zu verstehen geben worden, dass man ohne E. Mt. aussdrücklichen

Befehl, ausser in ordinariis zu referiren nicht nöthig habe. In erachtung allergnädigster Verordnung, verbleibe (ich) lebensZeit

E. Kayserl. Mt. und Catholischen Mayt.

allerunterthänigster treugehorsamster

Wien 17. Maii 1714. Gw v Leibniz

Von aussen:
An Seine Kayserl. und Catholische Mayt
(von anderer Hand: præs. (entatum) 6. Juni 1714)
allerunterthänigstes Suchen
Mein

Gw v Leibniz

sowohl die richtige Bezahlung der ordinari Besoldung, als die feststellung einer additional pension betreffend.

VI.

Allerdurchleuchtigster Grossmächtigster und Allerüberwindlichster Kayser allergnädigster Herr etc.

E. Kayserl. Mt. wollen in gnaden vermercken, dass ich wegen fortstreichender Zeit gezwungen werde, nochmahls umb eine allergnädigste anregung zu Beförderung meines Suchens anzuhalten;

Damit sowohl die einmahl verwilligte ordinari besoldung vermittelst einer beständigen ordinanz zu quartaliger abführung festgestellet, als auch die Additional Pension zur richtigkeit bracht werde.

Solches wird mich in stand sezen, förderlichst meine Sachen also zu fassen, dass ich durch würckliche Dienstleistung mehr und mehr bezeigen könne; Wasmassen ich seyn lebenszeit

E. Kayserl. und Catholischen Mayt.

allerunterthänigster treugehorsamster

Wien den 29. Maj 1714. Gw v Leibniz

Von aussen: oben: præs. den 22. Juni 1714; dann
An die Römische Kayserl. und Königl. Catholische Mayt
(von anderer Hand: PS. 26 Junij 1714.)
Allerunterthänigstes Suchen (Ansuchen)
Mein

Gw v Leibniz

die Expedition des bereits gesuchten betreffend.

VII.

Allerdurchleuchtigster Grossmächtigster und Unüberwindlichster Kayser, Allergnädigster Herr.

Nachdem E. Kayserliche Mayt. mir vorlängst ein allergnädigst Decret, als Dero Reichshofraht mit einer jährlichen besoldung von 2000 fl. aussfertigen lassen; als belanget an Selbige mein allerunterthänigst suchen hiemit, Sie wollen in gnaden anbefehlen, dass deswegen eine Verordnung an Dero HofZahlamt ergehen möge, damit ich solche qvartaliter geniessen auch des rückstandes habhafft werden möge, Verbleibende lebens Zeit

E. Kayserlichen und Catholischen Mayt.

allerunterthänigster treugehorsamster

Wien den 16. Junii 1714. Aww Leibniz

Von aussen die gewöhnliche Titulatur an Seine kaiserliche Majestät, unten: eine Verordnung an das Hof Zahlamt Amt betreffend. Ferner die zwei Præs. den 22. und 26. Junii 1714.

VIII.

Hochgebohrner Graf und Kayserlicher HofCammer Præsident Gnädiger Herr.

Nachdem ich nicht anders vermercken kan, als dass Seiner Kayserl. und Catholischen Mayt. allergnädigste meynung sey meine besoldung der 2000 fl. vermittelst einer ordinanz an dero HofZahlamt zu einer beständigen Zahlung bringen zu lassen; so habe (ich) E. Excellenz hiemit unterthänig ersuchen wollen, den Kayserl. Befehl deswegen vor mich zu bewürken.

Gebe auch dabey E. Excellenz erleuchtetem Bedenken anheim, da (ich) noch zur Zeit fast nur das dritte theil der schwehren von mir erlegten Taxen, vermittelst der ausszahlung eines einigen Quartals wieder erhalten, vnd sonst viel Kosten von mir angewendet worden; ich auch gleichwohl würkliche Dienste geleistet; ob nicht billig und thunlich, dass mir forderlichst etwas auff die Restanten gezahlet werde.

Gegen solche gnade verbleibe ieder Zeit

E. Hochgräflichen Excellenz

unterthänigster Diener

Wien den 5. Julii 1714. Aww Leibniz

Von aussen:
An des Herrn Hof-Cammer-Praesidenten Hochgräfl. Excellenz
unterthäniges Suchen
Mein

eine ordinanz an das Hof Zahlamt der Besoldung wegen betreffend
Pacher.

Auf dem Rubrum noch die Præsentata vom 7. und 10. Juli 1714; dann: Expedirt den 3. Aug. 1714.

Anmerkung. Über Leibnizens Namens-Unterschrift. Man ist versucht diese Unterschrift, wie sie in all diesen Schreiben erscheint, „**Baron** Wilhelm von Leibniz" zu lesen, wenn nicht das S. 202, Nr. VIII, Zeile 2 stehende gleiche uns lehrte, dass man „Gottfried Wilhelm etc. lesen müsse, wie uns das Facsimile genügend zeigt. So möchte ich auch die Richtigkeit der Unterschrift „Bar. v. Leibnitz" in obigem Schreiben (s. Nr. I, S. 197) bezweifeln. Dieses Stück war wahrscheinlich bei den übrigen einst im Archive der k. k. Hofkammer und wie dieselben unterfertigt. In der Geschichte der deutschen Literatur von Hermann Kurz in Leipzig 1855, Bd. II, 449 ist Leibnizens voller Taufname mit diesem geschrieben. Bisher hat sich nichts Bestimmtes über die Verleihung des Freiherrnstandes an Leibniz vorgefunden. Vgl. S. 188. Vielleicht beruht Leibnizens ganzes Baronat auf der irrigen Deutung dieser seiner Namens-Unterschrift?

IX.

3. Augusti 1714.

Von der Kays. Hof Cammer: Dem Kays. Reichs Hoff Rath H. Gottfridt Wilhelmb **Baron** v. Leibniz, auf sein aingeraichtes anbringen, Deroselben den ausstandt (von) dessen Besoldung, dermahleinst bezallen zu lassen, hiemit in freundtschafft zu erindern. Wassmassen man abermahlen die Verordnung an das Kays. General-Hoffzahlambt ergehen lassen, dise ausständige Besoldung ehest zu entrichten, entzwischen aber miesste (sic) dieselbe dorth angewisener verbleiben [1]).

Wien den 3. Aug. 1714.

[1]) Im Jahre 1716 wurde diese Auszahlung dem k. k. Universal-Bancal-Cameral-Zahlamte zugewiesen. S. 213.

Zur linken Seite (vom Leser aus gesehen) des halbbrüchig beschriebenen Bogens steht die Intimation: „An Kays. Reichs Hoff-Rath Herrn Gottfridt Wilhelmb **Baron** von Leibniz, dass dessen besoldungs Ausstandt zu bezahlen, abermahlen die Verordnung ans Hoff Zahlambt ergangen; Entzwischen aber müesste solche besoldung allda angewisener verbleiben."

II.

Über den kaiserlichen Reichshofrath, nebst dem Verzeichnisse der Reichshofraths-Präsidenten von 1559—1806.

Der Reichshofrath [1]) war der geheime Rath des römisch-deutschen Kaisers in Rechts-, Gnaden- und politischen Sachen, welche Deutschland und das solchem zum Theile angehörige Italien betrafen. Kaiser Ferdinand I. erliess ddo. Augsburg am 3. April 1559 die erste Reichshofraths-Ordnung, worin unter anderm bestimmt wurde, dass diese oberste Behörde mit ansehnlichen, ehrbaren und geschickten Personen aus dem Reiche und aus Österreich besetzt werden und nach Kaiser Rudolf's II. Reichshofraths-Instruction am kaiserlichen Hoflager je und allzeit, welcher Orten derselbe sein möge, wohnen oder dahin ihm nachfolgen soll. Der Sitz des Reichshofrathes war somit seit Kaiser Matthias, mit Ausnahme der Regierungszeit Kaiser Karl's VII., die kaiserliche Haupt- und Residenzstadt Wien. Der Kaiser ernannte alle Mitglieder desselben und besoldete sie. Nach §. 1 der Reichshofraths-Ordnung, die Kaiser Ferdinand III. auf dem Reichstage zu Regensburg am 16. März 1654 gegeben hat, soll das Rathscollegium mit Einschluss des Präsidenten (und mit Ausnahme des Reichsvicekanzlers) aus achtzehn Personen bestehen und kein neuer Rath angenommen oder resolvirt werden, bis eine ordentliche Vacanz von diesen 18 Personen sich ereignet hat. Erst später war diese Zahl überschritten. Der Präsident ist allzeit ein

---

[1]) Zur genaueren Kenntniss des Reichshofrathes führt: Johann Christian Herchenhahn's Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths etc. Mannheim 1792. II Bde.

Reichsfürst, Graf oder Baron, und in dessen Abwesenheit versieht seine Stelle der Vicepräsident oder der Älteste der Herrenbank. Von diesen Reichshofräthen, die alle Deutsche von Geburt sein müssen, wovon zwölf Katholiken und sechs Protestanten.

Die Reichshofräthe, welche Reichsgrafen oder Reichsfreiherren waren, gehörten zur Grafen- und Herrenbank und sassen auf der Bank rechts vom Präsidenten, die andern aber gehörten zur Ritter- oder Gelehrten-Bank und sassen nach ihrem Dienstalter auf der linken Bank. Der Reichsvicekanzler, der die Stelle des abwesenden Reichskanzlers, nämlich des Kurfürsten von Mainz vertrat, unterzeichnete zugleich mit einem Secretäre die Reichshofrathsbeschlüsse *(conclusa)*. Bei diesem Gerichte waren noch mehrere von Kurmainz angestellte Secretarien, einer bei der deutschen, der andere bei der lateinischen Expedition [1]) und Kanzleibeamte, ein Reichsfiscal, Reichshofraths-Referendäre, Reichshofraths-Agenten und Procuratoren (Geschäftsführer, Advocaten).

Die Introduction eines kaiserlichen Reichshofrathes geschah durch den Obersthofmeister Sr. Majestät. Da der Reichshofrath ein vom Kaiser allein, ohne Concurrenz der Reichsstände, bestelltes und besoldetes Reichsgericht war, welches von ihm ganz allein abhing, so erlosch dessen Thätigkeit mit der Dauer seiner Regierung. Des Kaisers Tod machte dem Reichshofrathe ein Ende (siehe Herchenhahn Bd. II, 511).

Verzeichniss der Reichshofraths-Präsidenten.

Da mir kein Verzeichniss der Reichshofraths-Präsidenten bekannt ist, so glaube ich ein solches aus sicheren Quellen hier mittheilen zu sollen.

Actenmässig sind nach des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivars Herrn Andreas von Meiller gefälliger Mittheilung nachstehende Namen, denen ich einige Notizen beifüge, verzeichnet.

---

[1]) In lateinischer Sprache wurden geschrieben und verhandelt alle Sachen, welche aus jenen Staaten an den Reichshofrath kamen, die zu den Erzkanzellariaten von Trier und Cöln gehörten. Zu dem ersten wurden gezählt die Länder, welche Deutschland von Gallien und Arelat noch im Besitze hatte, Lüttich, Stablo, Mümpelgard, das Trierische Gericht zu Avance und Lonci, die Grafschaft Reckheim und Savoyen; zu diesen alle in Italien sich befindlichen Vasallen des heiligen römischen Reichs und die zwei Bisthümer Trient und Brixen.

Etwaige Lücken, besonders in den beiden früheren Jahrhunderten, möge der Leser mir nachsehen.

Der erste Präsident des 1559 organisirten Reichshofrathes war Karl I. Graf von Zollern[1]), welcher von Kaiser Karl V., an dessen Hofe er erzogen worden, die Grafschaften Sigmaringen (nach dem am 29. Jänner 1534 auf dem Schlosse zu Sigmaringen erfolgten Ableben Christoph's, des letzten Grafen von Werdenberg) und Veringen als Mannslehen erhalten hatte. Er ward der Stammvater der nachherigen Fürsten von Hohenzollern und starb im Jahre 1576.

II. 1576. Philipp Freiherr von Winneburg und Beilstein (welche Herrschaften am 20. März 1679 für das Haus Metternich zu einer Reichsgrafschaft erhoben wurden) erhielt monatlich 166 fl. 40 kr., d. i. jährlich 2000 fl.[2]). Dessen Todesjahr ist mir unbekannt.

III. 1594. Georg Ludwig Landgraf zu Leuchtenberg, geb. 1556, † 24. April 1613.

IV. 1596. Friedrich IV. Landgraf von Fürstenberg-Heiligenberg, der durch seine zweite Ehe mit Maria, geb. Gräfinn von Arco und Witwe des 1605 verstorbenen Freiherrn Wolfgang von Rumpf, Obersthofmeisters etc. des Kaisers Rudolf's II., im Jahre 1607 († 7. September) seinem Hause die Herrschaft Weitra in Niederösterreich erwarb. Er starb am 8. August 1617 zu Dresden.

V. 1620. Johann Georg Graf v. Hohenzollern-Hechingen, des genannten ersten Präsidenten Enkel, der im Jahre 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und am 18. Februar 1624 starb.

VI. 1623. Wratislaw I. Landgraf von Fürstenberg des Möhringer Zweiges, 1584 zu Prag geboren, † in Wien nach Ernst Münch (Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. Aachen 1830, Bd. II, S. 218) am 10. Juli 1631.

VII. 1632. Johann Ernest Fugger Graf zu Kirchberg und Weissenhorn[3]). Dessen Sterbejahr, wahrscheinlich 1637, ist selbst in den Reichshofraths-Acten nicht zu finden.

---

[1]) S. Herchenhahn. Thl. I, 543 (daselbst irrig „Zellern" gedruckt).

[2]) S. den aus dem gräflich v. Starhembergischen Archive zu Riedeck vom Herrn Regierungsrathe Chmel mitgetheilten „Hofstaat K. Rudolf's II. ddo. Linz am 12. Dec. 1576" in Ridler's österreich. Archive. Wien 1831. Urkundenblatt Nr. I.

[3]) Das Verzeichniss der damaligen ihm unterstehenden Reichshofräthe s. im Status particularis Regiminis Ferdinandi II. 1637, pag. 103. — Reichsvicekanzler war Peter Heinrich Freiherr von Stralendorff; Vicepräsident Freiherr von

VIII. 1637. Johann Freiherr von der Reck, Freiherr von Scharffenegg. Er war ein Sohn Dietrich's von der Reck, herzoglich Cleve'schen und Märkischen Rathes, diente erst beim Reichskammergerichte zu Speyer, dann unter Kaiser Matthias als Reichshofrath, war auch in Legationen und Botschaften in Spanien und bei mehreren Reichsfürsten. Kaiser Ferdinand II. bestätigte ihm am 4. März 1623 den alten Freiherrnstand. Er starb am 11. December 1647.

IX. 1648. Ernst Graf von Öttingen-Wallerstein, geb. 1594, gest. 1670.

Von Kaiser Ferdinand III. wurde auf dem Reichstage zu Regensburg am 16. März 1654, wie oben erwähnt, eine neue Reichshofraths-Ordnung erlassen.

X. 1670. Johann Adolf Reichsfürst von Schwarzenberg, 1615 geboren, ward nach Mittheilungen aus dem fürstlichen Archive schon 1640 Reichshofrath, 1656 des Erzherzogs und nachherigen Kaisers Leopold I. Obersthofmeister, zugleich auch Oberstkämmerer, 1670 Reichshofraths-Präsident mit 2600 Gulden Besoldung (vom 28. Mai an zu rechnen). Kurz darauf am 14. Juli 1670 wurde er in den Reichsfürstenstand erhoben und starb am 26. Mai 1683 am Schlagflusse zu Laxenburg.

XI. 1683. Am 2. September folgte ihm Wolfgang Graf von Öttingen, Sohn des vorgenannten Grafen Ernst. Er war erster kaiserlicher Bevollmächtigter bei dem Friedenscongresse zu Carlowitz (1698—1699), dann im folgenden Jahre Grossbotschafter mit einem auserlesenen Gefolge aus dem österreichischen hohen Adel in Konstantinopel [1]). Er starb im 80. Lebensjahre den 6. October 1708.

Reck, der dem Grafen Fugger in seiner Würde nachfolgte. Das Collegium zählte 17 namentlich genannte Reichshofräthe auf der Grafen- und Herrenbank, meist aus dem österreichischen Adel, und 10 auf der Gelehrten-Bank (in subsellio Doctorum). Über deren Geschäfte s. daselbst S. 78 f. Am Schlusse heisst es über ihre Besoldung: Annua stipendia singulorum Consiliariorum Imperialium Aulicorum sunt duodecies centum floreni. Cæsarea vero Majestas præter hæc, iis gratuitos insuper nummos, secundum merita et unusquisque Cæsareæ Suæ Majestati utilia et fidelia præstitit ministeria, donat atque distribuit.

[1]) Vergl. v. Hammer's Geschichte des osman. Reiches. Wien 1835, Bd. III, 912 und IV, 17, wo derselbe irrig Reichshofkriegspräsident genannt wird. — Im Jahre 1693 kaufte er das alte Sinzendorfische Haus in der Strauchgasse Nr. 244, das noch dermals das fürstlich Öttingische Fideicommiss-Haus in Wien ist.

Einer seiner Söhne, Dominik Joseph, war wirklicher Reichshofrath und starb am 25. October 1717.

Ein Verzeichniss des Reichshofrathes vom Jahre 1684 ist in Karl August Schimmer's Häuser-Chronik der inneren Stadt Wien, Wien 1849, S. 370 f. zu finden.

Noch unter dem Vorsitze des hochbetagten Grafen von Öttingen wurde am 10. März 1706 der schon im Jahre 1674 zum Reichshofrathe ernannte Graf Karl Ludwig von Sinzendorf zum Vice-Präsidenten bestimmt.

XII. 1708. Nach dem Ableben des Grafen Wolfgang von Öttingen ward der Fürstabt zu Kempten, Rupert IV. v. Bodmann[1]), den Kaiser Joseph I. im Jahre 1707 mit der Revision und Reform des Reichskammergerichtes zu Wetzlar betraute und ihm schon am 7. Juli 1707 die Anwartschaft auf die Reichshofraths-Präsidentenstelle ertheilt hatte, den 24. November 1708 zum Präsidenten ernannt. Er kam aber nicht nach Wien ans kaiserliche Hoflager und diese Stelle wurde, nachdem er sie im Jahre 1713 resignirt hatte, wieder besetzt. An Geist und Körper erschöpft, starb er, 84 Jahre alt, in seinem Stifte den 10. November 1728.

XIII. Kaiser Karl VI. ernannte proprio motu am 26. December 1713 den Grafen Ernst Friedrich von Windischgrätz, Ritter des goldenen Vliesses, gewesenen kurböhmischen Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl in Frankfurt etc., zum Reichshofraths-Präsidenten, als welcher er am 18. Jänner 1714 vom kaiserlichen Obersthofmeister Anton Florian Fürsten von Liechtenstein introducirt und dem gesammten Collegium vorgestellt wurde[2]). Reichsvicekanzler war Friedrich Karl Graf von Schönborn-Buchheim, der diese Würde seit 1705 bekleidete, und Reichshofraths-Vicepräsident der vorerwähnte Graf Karl Ludwig von Sinzendorf. Die Liste der damaligen Reichshofräthe, 29 an der Zahl, der beiden Secretäre und der 27 Agenten ist in der Europäischen Fama 1714, Thl. 156, S. 951 enthalten.

---

[1]) Über diesen Abt, welcher auf den Universitäten zu Strassburg, Salzburg und Padua studirt und in alten und neuen Sprachen, wie auch zu Geschäften sich ausgebildet hatte und von einnehmendem Charakter etc. war, wurde am 2. Jänner 1678 zum Fürstabte gewählt, s. Johann Bapt. Haggenmüller's Geschichte von Kempten. Kempten 1847, Bd. II, 254—273.

[2]) S. Europäische Fama 1714, Thl. 254, S. 796 f.

Leibniz der zu dieser Zeit in Wien weilte, ist in dieser Liste aus dem Grunde gar nicht genannt, weil er — noch in Kurhannover'schen Diensten stehend — für den Kaiser anderweitig beschäftigt von dem reichshofräthlichen Dienste dispensirt und nicht ins Collegium der Reichshofräthe introducirt, somit *extra statum* war (vergl. S. 191).

Im Jahre 1715 wurde der Reichshofrath neu organisirt und Kaiser Karl VI. verbesserte ddo. Laxenburg 1. April 1716 [1]) aus allerhöchst eigener Bewegung dessen Jahresgehalt aus vielen Rechts- und Staatsursachen und sonderlich zu starker Handhabung der Gerechtigkeit auf solchem Dero Allerhöchstem Richterstuhle zu Liebe und gutem Vertrauen und allen Justizliebenden zu ungemeinem Trost, wegen der jetzigen theuren Zeiten und gehäufter Geschäfte, und um aus dem Reiche taugliche und wackere Räthe und geschickte Richter herbeizuziehen. Es sollen fürderhin einem zeitlichen Reichshofraths-Präsidenten 8000 fl., einem zeitlichen Reichsvice-Kanzler 4000 [2]), dem zeitlichen Reichshofraths-Vicepräsidenten alljährlich 4000 fl. in vierteljährigen Fristen ordentlich bezahlt werden; den sämmtlichen in der ordinären Zahl stehenden Herren Reichshofräthen aber sei jährlich das Duplum, nämlich denen auf der Herren-Bank jedem 2600 Gulden [3]) und denen auf der Ritter- oder Gelehrten-Bank jedem 4000 fl. gleichfalls in vierteljährigen Fristen richtig zu bezahlen. Diese Vermehrung ist nur für jene zu verstehen, welche in der ordinären Zahl der besoldeten Reichshofräthe *pro statu* wirklich referiren, folgsam, recht, redlich, wohl und fleissig dienen, mithin ein so hohes Amt, Gott und der kaiserlichen Majestät gefällig, sich angelegen sein lassen. Den saumseligen oder den der Arbeit sich entziehenden Räthen (welche Ihre kaiserliche Majestät mit Vorwissen des Obersthofmeisters durch die kais. Reichshofkanzlei der Hofkammer jedesmal erinnern lassen würde) soll entweder gar kein

[1]) Laut der reichshofräthlichen Intimation vom 21. Mai 1716 an die k. k. Hofkammer, dessen Archive die hier folgenden Mittheilungen entnommen sind.

[2]) Der gesammte Reichshofrath wurde in Ordinario et Extraordinario bisher aus dem erbländischen Aerario bezahlt, nie aber aus demselben die Reichshofkanzlei, weil deren Verwandte (i. e. Beamte) vom Taxator anfangend, nicht vom Kaiser sondern von Kurmainz als dem Reichserzkanzler aufgenommen und aus ihren eingehenden Taxen besoldet wurden.

[3]) Die frühere einfache Besoldung eines Reichshofrathes auf der Herren-Bank war 1300 fl. die eines referirenden Rathes auf der Gelehrten-Bank 2000 fl.

Sold oder nur die bisherigen 1300 Gulden gestattet werden. Dagegen haben Ihre Majestät zu einiger Erleichterung der Hofkammer gleichmässig beschlossen, dass mit Ausnahme des Reichshofraths-Präsidenten, des Reichshof-Vicekanzlers und des Reichshofraths-Vicepräsidenten alle übrigen Pensionen der wirklichen Reichshofräthe beständig aufgehoben, auch dass die von Kaiser Leopold I. der damaligen Hofkammer wegen der Anzahl des Reichshofraths ertheilte Resolution vom 13. August 1685 wieder erneuert sein soll. Ihre Majestät haben aus denselben oberwähnten Gründen nicht minder dem Reichshofraths-Fiscal und Vice-Fiscalen, sammt dem Reichshofraths-Thürhüter die bisherige jährliche Besoldung in Gnaden verdoppelt.

Das vorgenannte Archiv der k. k. Hofkammer enthält in diesen Actenstücken, welche hauptsächlich die Reduction des Reichshofrathes auf 18 Personen behandeln, mehrere Verzeichnisse über die Besoldung des gesammten Collegiums, nämlich über dessen alten Gehalt, den neuen Besoldungszusatz und die Summe aus beiden. Der Bezug der erhöhten Besoldung soll mit 1. October 1716 in vierteljährigen Raten beginnen. Statt dieser Verzeichnisse will ich die Präsidenten, die Reichshofräthe von der Grafen- und Herrenbank, welche die verdoppelte Summe von 1300 fl., d. i. 2600 Gulden zu beziehen hatten, dann die der Ritter- und Gelehrten-Bank mit je 4000 Gulden nach ihrem Dienstalter vorführen und wo möglich jedem das Datum seiner oder seiner Familie Adelserhöhung, die sie alle — wie zu ersehen — sich sehr angelegen sein liessen, nach Angabe der Reichsadels-Acten nebst einigen andern kurzen Notizen anfügen.

A.

1. Der Reichshofraths-Präsident Ernst Friedrich Graf und Herr von Windischgrätz hatte vermöge der kaiserl. Reichshofkanzlei-Intimation vom 21. Mai 1716 an die k. k. Hofkammer künftighin alljährlich zu empfangen 8000 fl. und Adjuta für seine Person *ad dies vitae* ohne Consequenz für den Nachfolger 5400 fl., somit 13,400 Gulden. Er starb am 6. September 1727.

Der Reichs-Vicekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn-Buchheim etc. 4000 fl. und Adjuta für ihn *ad dies*

vitae 4000 = 8000 fl. [1]). Er ward am 18. März 1729 Fürstbischof zu Bamberg, wo er am 25. Februar 1746 starb.

2. Der Vicepräsident Karl Ludwig Graf von Sinzendorf in Friedau und Neuburg mit 4000 fl. und ingleichen *Adjuta ad dies vitae* 4000 fl. = 8000 fl., somit bezogen alle drei zusammen 29.400 Gulden. Er starb am 16. April 1722.

B.

Die Reichshofräthe von der Grafen- und Herrenbank:

3. Christoph Heinrich [2]) Graf von Gahlen. Graf seit 28. Juli 1702, starb kinderlos 1732.

4. Peter Philipp Graf von Berlepsch. Graf seit 5. August 1695, † im J. 1720.

5. Johann Wilhelm Graf von Wurmbrand, aus einem der ältesten steiermärkischen Geschlechter, das am 20. Mai 1680 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde.

6. Friedrich Karl (seit 10. März 1695) Freiherr von Dankelmann.

7. Johann Adolf Graf von Metsch, später Vicepräsident. Dieses Geschlecht wurde mit Johann Ernst am 12. December 1703 in den Grafenstand erhoben. Durch seine Tochter Maria Augustina ging sein Name mit der grossen Metsch'schen Erbschaft an Johann Joseph ersten Fürsten von Khevenhüller-Metsch über.

8. Christoph Heinrich (seit 9. Sept. 1710) Graf von Stein.

9. Niklas Christoph (seit 7. August 1700) Freiherr von Lyncker, der auf der Herrenbank sass und zu den schon vorhin bezogenen 2000 fl. künftighin noch weitere 2000 fl., somit 4000 fl. erhielt. Über v. Lyncker, der am 28. Mai 1726 in Wien starb, s. diese Sitzungsberichte Bd. XXV, S. 150.

Jeder der sechs ersten Räthe erhielt 2600 fl., somit alle 15.600 Gulden; Baron von Lyncker aber 4000 fl., demnach alle sieben 19,600 Gulden.

---

[1]) Die Conclusa etc. des Reichshofrathes wurden in der Reichshofrathskanzlei expedirt, welche aus dem Reichsvicekanzler bestand, dem die deutsche und lateinische Expedition mit den betreffenden Beamten etc. unterstanden. Sie wurden, wie ich oben S. 209 Anm. 2) bemerkte, nicht vom Kaiser besoldet.

[2]) Die Taufnamen sind in diesen Verzeichnissen nicht genannt, sondern den noch vorhandenen Intimationen an die einzelnen Reichshofräthe entnommen.

C.

Die Reichshofräthe auf der Ritter- und Gelehrten-Bank waren:

10. Johann Horatius Bartolotti Freiherr von Bartenfeld. Er ward Freiherr am 16. April 1704, Graf am 9. November 1729, † 1735.

11. Heinrich (seit 13. Februar 1707) Freiherr von Heuel, mit dem Prädicate von und zu Tieffenau, aus der Ortenau, † 1725.

12. Michael Achatius (seit 20. Februar 1707) Freiherr von Kirchner.

13. Georg Joseph Freiherr von Keller. In den Freiherrnstand erhoben am 9. März 1711, † am 6. Sept. 1721 in Geschäften zu Braunschweig.

14. Anton von Hartig, ward am 23. Sept. 1734 Graf, später Reichshofraths-Vicepräsident, † 10. März 1754 in Wien.

15. Johann Heinrich von Berger, Ritter seit 31. Mai 1717.

16. Hermann Jodocus Blümegen, vordem Kanzler des Fürstabts Rupert IV. von Kempten, darauf des kais. Reichskammergerichts Assessor zu Wetzlar etc. Er erhielt den 13. October 1708 den rittermässigen Adelstand, ward am 9. April 1720 Freiherr und starb am 2. Juli 1733.

17. Just Vollrad von Bode, geadelt am 14. October 1713.

18. Johann Wilhelm von Langenbach, geadelt den 15. Februar 1716.

Da jeder dieser neun Räthe 4000 Gulden Jahresgehalt zu beziehen hatte, so macht deren Summe 36,000 Gulden.

Nach diesen erhält der Reichsfiscal Johann Thomas seit 14. Juni 1714 Freiherr von Quentl, zu 1300 fl. alter, 1300 fl. neue Besoldung, zusammen 2600 fl.;

der Fiscal-Adjunct Johann Christoph Werth, zu 600 fl. alter, 600 fl. neue Besoldung, zusammen 1200 Gulden; später war er kaiserlicher Fiscal in Italien;

dann der Thürhüter Johann Kaspar Römer, zu 120 fl. alter, 120 fl. neuer Besoldung = 240 fl.; endlich

der Thürhüter-Adjunct Johann Junckher die neu ausgeworfene Besoldung von 200 Gulden.

Die Gesammtsumme für all' die genannten Personen beträgt 89,240 Gulden.

Unter jenen zehn Reichshofräthen *(extra statum)*, welchen ihre extraordinären Besoldungen bei dem k. k. Universal-Bancal-Cameral-Zahlamte (vergl. S. 203, Nr. IX) *in modum pensionis* bezahlt werden, steht in erster Stelle:

Herr **Gottfried v. Leubnis** (sic) mit 2000 Gulden.

Herr Julius Cäsar Freiherr v. Pallazolo mit 2000 Gulden. Dessen Vater Franz war nach den Reichsadels-Acten Generalfiscal im Herzogthum Mailand und wurde mit diesem seinem Sohne Julius Cäsar von Kaiser Leopold I. ddo. Wien den 17. November 1698 in den Freiherrenstand erhoben.

Herr Christoph Graf von Fuchs[1]) mit 1300 fl.

Herr von Glandorff, kais. Reichshofkanzlei-Referendarius, mit 500 fl. [2]).

Herr Pentenrieder[3]) 2000 fl.

---

[1]) Graf Fuchs war von 1702—1713 Reichshofrath, dann kais. Minister und Gesandter im niedersächsischen Kreise zu Hamburg, wo er am 5. Jänner 1719 starb. Seine zweite Gemahlinn war M. Karoline, geb. Gräfinn von Mollart, die Erzieherinn der Kaiserinn M. Theresia, welche sie († 27. April 1754) in der kaiserlichen Gruft bei den Kapuzinern beisetzen liess.

[2]) Dieser Name, der in Actenstücken aus der Regierungszeit Kaiser Karl's VI. so häufig gelesen wird, verdient näher gekannt zu sein. Ernst Franz von Glandorff, Sohn Rudolf Itels von Glandorff, der in Diensten des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg stand, studirte in Prag die Rechte, war erst geheimer Secretär beim kais. Botschafter in Rom, dem Cardinal Freiherrn von Goes, Bischofe zu Gurk († 14. Oct. 1696), diente unter dem Freiherrn Friedrich v. Seilern zu Regensburg und unter demselben beim Abschlusse des Ryswicker Friedens (30. Oct. 1697), später war er wieder in Regensburg und in Holland, darauf durch 5 Jahre überzähliger niederösterreichischer Regierungsrath unter den Grafen von Jörger und von Weltz, dann von seinem Oheime Consbruck, kais. Reichshofrathe etc., am 31. Dec. 1707 als geheimer Secretär und Referendarius in die kais. Reichshofkanzlei genommen. Später ward er kais. Hofrath und von Kaiser Karl VI. wegen seiner Verdienste am 31. August 1725 in den Frei- und Pannierherrenstand erhoben. Er lebte noch nach Küchelbecker im Jahre 1732. Im Jahre 1766 besassen freiherrlich von Glandorffische Erben das Haus Nr. 1142 in der obern Breunerstrasse in Wien.

[3]) Richtiger Penterriedter von Adelshausen (seit 1662), ein gewandter und ausgezeichneter Diplomat untern Ranges, der unter dem Prinzen Eugen von Savoyen bei den Friedensverhandlungen zu Rastatt und Baden von kaiserlicher Seite das Protokoll führte und die betreffenden Instrumente unterzeichnete. S. Europäische Fama 1714, Thl. 158, S. 140 und 1715, Thl. 166, S. 859.

Nach einem andern tabellarischen Verzeichnisse sind dem „Gottfried von Leibniz“ die jährlichen 2000 Gulden von Seiner Majestät dem Kaiser nicht restringirt worden. Nur kurze Zeit war demselben der Genuss dieser Besoldung gegönnt, da er am 24. November 1716 in Hannover starb.

XIV. Nach dem Tode des Grafen von Windischgrätz (1727) wurde der gelehrte Graf Johann Wilhelm von Wurmbrand Reichshofraths-Präsident und starb hochbetagt am 27. December 1750.

XV. Kaiser Karl VII. ernannte 1741 zu seinem Reichshofraths-Präsidenten Johann Karl Heinrich Grafen von Ostein, der schon unter Kaiser Karl VI. Reichshofrath, dann seit 1734 Gesandter zu St. Petersburg und in London gewesen war. Er starb am 29. April 1742; ihm folgte von demselben Kaiser ernannt

XVI. Johann Jakob Graf von Truchsess-Zeil, † 16. October 1750.

XVII. 1750. Ferdinand Bonaventura II. Graf von Harrach, gest. in Wien 28. Jänner 1778.

XVIII. 1778. Johann Hugo Freiherr von Hagen, Ritter des goldenen Vliesses etc., introducirt als Reichshofrath 4. Juli 1754, als Präsident installirt den 3. März 1778, gest. am 24. November 1791.

XIX. Wolf Christoph Graf von Überacker, introducirt 28. November 1758, Vicepräsident am 3. März 1778, als Präsident installirt am 5. December 1791, gestorben vom 15. auf den 16. Mai 1801.

XX. 1801—1806. Philipp Karl Graf von Öttingen-Wallerstein, geb. 8. Februar 1759, war seit 23. October 1797 Reichskammergerichts-Präsident zu Wetzlar, vom Jahre 1801 der letzte Präsident des Reichshofrathes, der zugleich mit dem deutschen Reiche im Jahre 1806 aufgelöst wurde. Der Graf ward dann Präsident der obersten Justizstelle, endlich k. k. Hofmarschall und starb unverehelicht in Wien am 16. December 1826.

Der letzte Reichsvicekanzler (seit 23. December 1788) war Franz de Paula Gundacker Reichsfürst von Colloredo-Mansfeld, der am 27. October 1807 zu Wien starb, und der letzte Reichshofraths-Vicepräsident Joseph Philipp Freiherr von Bartenstein, confirmirt 18. September 1792. Nach dessen am 9. November 1804 erfolgtem Hintritte blieb diese Stelle unbesetzt.

Nachkommen von Hofräthen aus der letzten Zeit dieses höchsten Gerichtes im römischen Reiche sind die in und ausserhalb Österreichs nach vollem Verdienste gefeierten Namen der Freiherren von Hess, Münch-Bellinghausen, Werner u. a. Unseres Wissens war der letzte Reichshofrath seit 28. August 1800, Hermann Franz Freiherr von Hess, Sohn des am 9. April 1801 verewigten Reichshofrathes Joachim Albert Freiherrn von Hess, der als k. k. geheimer Rath, Kämmerer und jubilirter Präsident des niederösterreichischen Appellationsgerichtes am 21. November 1855 im 81. Jahre seines Alters in Wien gestorben ist.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JÄNNER.)

Academia Real de Ciencias. Memorias, tome IV.

Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Abhandl. 1856, I. Band, 4°. Monatsbericht. October, Nov. 1857.

Annalen der Chemie und Pharmacie, herausgegeben von H. Wöhler, Just. Liebig und H. Kopp. Bd. 104, Hft. 1, 2.

Annales des Mines. Paris, 1857, tome II, livr. 1, 2; 8°. und tome VII, livr. 2, 3.

Archiv für Mathematik und Physik, herausgegeben von J. A. Grunert. Band 30, Heft 1.

Astronomische Nachrichten, Nr. 1132.

Bauzeitung, Jahrgang XXII, Heft 11, 12. Atlas, Heft 11, 12.

Belli, Sulla possibilità di contrarie correnti elettriche simultanee in uno filo conduttore. Pisa, 1857; 8°.

Capello, Fill., Relazione della provincia di Crema presentata all' eccellentissimo Collegio dal podesta et capitano Girolamo Soranzo, il di 6 giugno 1791. Venezia, 1857; 8°.

Carlini, J., Documenti relativi all' annuncio del ritorno nel prossimo anno 1858 della cometa che apparea nel 1856 racolti da Milano, 1857; 8°.

Cosmos, Vol. 12, Nr. 1.

Dieffenbach Ph., Geschichte der Stadt und Burg Friedberg. Darmstadt (histor. Ver.), 1857; 8°.

Erlangen, Universitätsschriften für 1855 und 1857.

Elbert d', Chr., Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und österreichischen Schlesien, insbesondere der Olmützer Universität in den neueren Zeiten. Brünn, 1857; 8°.

Freiburg, Universitätsschriften für 1857.

Flora. Neue Reihe, XV. Jahrgang. Nr. 1—12.

Frisch, Ch., Joannis Kepleri astronomi opera omnia. Vol. I, p. 2.

Gallo, Vic. Dot., Guida dei naviganti. Trieste, 1853; 8°.

— Trattato di navigazione. Vol. I, II. Trieste, 1853; 8°.

— Pilotaggio. Navigazione sul circolo massimo. Trieste, 1854; 8°.

Geognostisch-montanistischer Verein für Steiermark. Siebenter Jahresbericht.

Gesellschaft, naturforschende, in Basel. Verhandlungen. Jahrgang 1857, 4. Hefte.

Glasnik serbske, Bd. 1.

Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns, Bericht an das k. k. Ministerium des Handels über den Handel, die Industrie und die Verhältnisse des Kammerbezirks in den Jahren 1854, 1855 und 1856. Wien, 1857; 8°.

Hansen, Tables de la lune, construites d'après le principe newtonien de la gravitation universelle. Londres, 1857; 4°.

Hradil, J. und Jireček, J., Jana Blahoslawa Grammatika Česká dokonana I. 1571, do niž wložen text grammatiky Beneše Optáta z Telče, Petra Gzella z Prahy a Wáclawa, Philomathesa z Jindřichowa hradce podle wydani Norinberského 1543. Praha, 1858; 8°.

Istituto di Corrispondenza archeologica nell 1855. Monumenti, annali et bulletini, Fasc. 2.

Istituto, I. R. Lombardo. Memorie, Vol. V, fasc. I. und Vol. VII, 1. Atti, Vol. I, 1.

Istituto, I. R. Veneto. Memorie. Vol. VII, parte 2.

Kirchner, Leop., Die Ichneumonen von Kaplitz. Prag, 1856; 8°.

Königsberg, akademische Schriften für 1857.

Kuhn, J. A., Dr., Der philosophische und theologische Nationalismus in seinem Einflusse auf Wissenschaft und Leben. Schaffhausen, 1857.

Lotos, 1858. Nr. 1—3.

Ludwig, C., Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Bd. I, Abth. 1. Leipzig, 1857; 8°.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Bd. IX. Handelingen.

Marignac, C., Recherches sur les formes cristallines et la composition chimique de divers sels. Paris, 1857; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. II. Heft 12; 4°.

— aus dem Gebiete der Statistik. Herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik. Wien; 8°.

Mühry, A., Klimatologische Untersuchungen. Leipzig, 1858; 8°.

Naumann, M. E. A., Dr., Ergebnisse und Studien aus der medicinischen Klinik zu Bonn. Leipzig, 1858; 8°.

Oste, dall', L., Cenni biografici intorno a Giovanni Soranzo LI doge di Venezia. Venezia, 1857; 8°.

Phillipps G., Kirchenrecht. Band 5, Abtheilung, 2. Regensburg, 1857; 8°.

Reichsanstalt, k. k. geologische. Jahrbuch. Band VIII, 1857. Juli, August, September.

Reichenbach Freih. v., Die Pflanzenwelt in ihren Beziehungen zur Sensitivität und zum Ode. 1857; 8°.

Reuter, J. Über Sicherung der Cassen vor unbefugtem Öffnen, Einbruch, Diebstahl und Feuer. Wien, 1858; 8°.

Rizzoli, Franc., Di una Atresia congenita dell'anno in una fanciulla con isbono dell' intestino retto nella vulva. Bologna, 1857; 4°.

Roth Freih. v., Herr Walther von Geroldeck, Bischof zu Strassburg, 1261—1263. Tübingen, 1857; 8°.

Schlagintweit, Ad., Her., and Rob., Reports on the Proceedings of the Officers engaged in the Magnetic Survey of India. Madras, 1855; 8°.

Schmidt, J., T., Jul., Resultate aus eilfjährigen Beobachtungen der Sonnenflecken. Wien und Olmütz, 1857; 4°.

Verein, geognostisch-montanistischer für Steiermark. Berichte VII.

— für hamburgische Geschichte. Zeitschrift. Bd. I, Hft. 3.

— für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden. Denkmäler aus Nassau. Hft. 2.

— siebenbürgischer, für Naturwissenschaft. Verhandlungen und Mittheilungen, Bd. VI, Hft. 7—12, 1857; 8°.

Walewski, Ant. von, Geschichte der heiligen Ligue und Leopold I. Theil I, Abtheil. 1. Krakau, 1857; 8°.

Wynne, James, Report on the Vital Statistic of the united States. New-York, 1857; 4°.

Wirtken, Ph., Dr., Flora der preussischen Rheinprovinz und der zunächst angrenzenden Länder. Mit 2 lith. Tafeln. Bonn, 1857; 4°.

Zeitschrift, kritische, für Chemie, Physik und Mathematik. Heidelberg, 1858; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVI. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1858. — FEBRUAR.

SITZUNG VOM 3. FEBRUAR 1858.

Vorgelegt:

Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen Herzog Siegmund von Tirol.

Von dem w. M. Hrn. Prof. **Albert Jäger.**

Die Wichtigkeit der Abhandlung besteht darin, dass die Frage nach den Ursachen des sogenannten Thurgauer Krieges, in welchem die letzten Besitzungen des habsburgischen Hauses in der Schweiz mit Ausnahme von Winterthur verloren gingen, ihre endgiltige Lösung erhält. Schweizerische Schriftsteller z. B. Tschudi, Müller, Zellweger suchen die Ursachen in verschiedenen Umständen, und weisen nur im Vorbeigehen auch auf den Antheil der Gradner hin. Dem Verfasser der Abhandlung stehen nicht weniger als ungefähr 200 direct oder indirect auf den Thurgauer Krieg und auf die oben genannten zwei Brüder Bezug habende Urkunden zu Gebote, aus denen hervorgeht, dass diese Edelleute bei der Erregung des erwähnten Krieges nicht eine untergeordnete, sondern die Hauptrolle spielten, und als die eigentlichen Urheber desselben zu betrachten seien. Zu diesem Zwecke schildert der Verfasser die Beziehungen welche schon früher zwischen den Gradnern und dem Herzoge Siegmund in Tirol stattfanden, die Verwickelungen und die Fehde welche dieselben schon in diesem Lande gegen ihren Herrn herbeiführten, und zeigte hierauf, wie sie es waren, die nach ihrer Verbannung aus Tirol im Lande der Eidgenossen alle aus anderen Gründen zwischen Siegmund und der Schweiz entstandenen Zwistigkeiten ausbeuteten, um die Eidgenossen zu jenem Kriege hinzudrängen, der dem habsburgischen Hause die Thurgau'schen Besitzungen kostete. Es war ein von den Gradnern heraufbeschworener Rachekrieg, was diese

besonders bei ihrem Einbruche in das Vorarlberg'sche Gebiet durch die grausame Behandlung Fussach's, und die Brandschatzung von Bregenz, Dornbürn, Feldkirch und der umliegenden Gegend bewiesen. Die vaterländische Geschichte, insbesondere die der vorderösterreichischen und tirolischen Länder erhält aber durch diese Abhandlung nicht nur in Bezug auf den Ursprung des Thurgauer Krieges, sondern überhaupt über viele andere diesem Kriege vorangehende und nachfolgende Verhältnisse und Zustände eine verdienstliche Beleuchtung; es genüge, nur einige derselben hier anzudeuten, z. B. das Verhältniss des Herzogs Siegmund zu seinem Vetter, Kaiser Friedrich, und Erzherzog Albrecht; den Charakter der Regierung Siegmund's in Tirol; die Stellung übermüthiger Vasallen zum Landesfürsten und zu den Landständen; das Eingreifen Rom's in die Streitsachen Siegmund's; die Beziehungen dieses Fürsten zur Schweiz; die Politik der Eidgenossen gegen das Haus Österreich; den Antheil Venedigs an all den Verwickelungen; die Beschaffenheit eines durch acht Jahre bald mit dem Schwerte, bald mit den Verhandlungen geführten Rechtsstreites u. s. w. Der Verfasser gedenkt noch andere Partien aus der Geschichte des Herzogs Siegmund in ähnlicher Weise zu beleuchten.

Die Riesen des germanischen Mythus.

Von dem c. M. Dr. **Karl Weinhold.**

Kein Zweig der deutschen Philologie geniesst in jüngster Zeit einer so vielseitigen Theilnahme als die Mythologie. Vornämlich seit etwa zwölf Jahren entwickelte sich für sie ein rüstiger Sammeleifer, so dass unsere Sagen und Märchen schon eine kleine Bibliothek bilden können; daneben entstanden eine Reihe von Abhandlungen welche auch die Lust zum Verarbeiten wach zeigen. Indessen ist das Zusammentragen leichter als das Aufgehäufte wissenschaftlich ordnen und ausbeuten. Der Mythologie ist es dabei gleich der Archäologie gegangen; wie sich an dieser von jeher, mag es Antikes oder Mittelalterliches betreffen, ein an sich ganz löblicher Dilettantismus betheiligte, der aber dann seine Grenzen überschritt, so geschah es auch bei der Forschung über unsern heidnischen Glauben und Gottesdienst. Je weicher hier durch die Mischung aller Stoffe der Boden ist, je verschlungener die Pfade zum rechten Ziele liegen, um so erklärlicher wird für Solche die sich an keine Methode gewöhnen können, das Versinken und Verirren.

Mir kommt hier nicht eine Schilderung des Treibens auf diesem Felde in den Sinn, sondern ich will nur auf ein paar Auswüchse hindeuten. Ein sehr ausgebildeter ist die Verwechselung von Mythe und Allegorie, worauf ich im einzelnen während dieser Abhandlung eingehen will. Ein zweiter ist die Vermischung des zeitlich Geschiedenen. Man trennt nicht das Heidnische nach älterer und jüngerer Entstehung und mengt zum Überflusse noch entschieden Christliches hinein. So gewiss Vieles aus unserem ältesten Heidenthum noch in heutiger Sage und Sitte unverändert lebt, eben so sicher treiben aus dem natürlichen volksthümlichen Keime fortwährend frische Sprossen die anders als jene beurtheilt werden müssen, weil Luft und Licht ihnen andere Beimischung gaben. Wer in dem Teufel und den Hexen und

den verschiedenen gespenstischen Wesen einzig und allein gestürzte Gottheiten und heidnische Unholde sieht, wer aus diesem oder jenem kirchlichen Heiligen nur einen verkappten Wuotan oder Donar oder Zio herausschält, handelt unüberlegt. Auch nicht alle Gebräuche haben eine mythische Grundlage: der Volksgeist ward nicht zu ein und denselben Bewegungen und gleichmässigen Handgriffen gedrillt, sondern ist frei und veränderlich. Gottesdienstliches mischte sich mit Weltlichem, Bedeutendes mit Inhaltlosem. Darin sind grosse Lächerlichkeiten verübt worden; man hat in Bettelversen altheidnische Hymnen erblickt [1]) und zotenhafte Gassenhauer in religiöse Symbolik umgesetzt. Phantasie allein erzeugt ebenso wenig ein Gedicht als einen Mythus; mehr als Einbildungskraft bedarf der Mythendeuter besonnenes Urtheil.

Ich kann den vielfach verdienten J. W. Wolf von dem Vorwurfe nicht frei sprechen, dass seine Behandlungsart der mythischen Überlieferung zu solchen Übertreibungen führen musste. In seinem Eifer wollte er, wie es Sammlern und Auslegern der eigenen Schätze oft geht, in allem Gefundenen werthvolles aufweisen. Man stimmte ihm von vielen Seiten zu und andere Sammler ahmten ihm bereitwillig nach. Er hat gute alte Münzen zu Tage gebracht, aber auch viele unechte Stücke und werthlose Blechspäne die wir ausstossen müssen.

Für die deutsche Mythologie liegen übrigens derartige Übertreibungen sehr nahe, weil wir bei den sehr geringen alten Bestandtheilen auf Durchsuchung spät mittelalterlicher und heutiger Trümmer verwiesen sind. Die skandinavische ruht auf zahlreicheren Stützen, ohne jedoch dadurch vor allerlei Misshandlungen ihrer Verehrer geschützt zu sein. Mir scheint auch hier eine genauere Scheidung

---

[1]) Bei der schlesischen Sommerverkündung werden die Glieder eines Hauses vom Vater bis zur Magd um eine Gabe angesungen (vgl. meine Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche S. 91); dem Herren gelten diese Reime:

Der Herr der hat' ne hoche Mütze,
Er hat sie voll Ducaten sitzen,
Er wird sich wohl bedenken,
Zum Sommer uns was schenken.

Herr Felix Liebrecht in Lüttich machte darüber folgende schöne Entdeckung: Ce personnage avec sa Hoche Mütze est sans doute Wuotan à la tête de la procession du printemps; les ducats le réprésentent en sa qualité de Dator divitiarum (Gervasius Otia imperialia, herausgegeben von Liebrecht S. 176).

des Stoffes nach den Zeiten erforderlich, soll Ordnung und Licht hinein kommen. Viel zu wenig wird beachtet, dass die Menge der göttlichen Wesen nicht zugleich entstanden sein kann, dass auf verschiedenen Bildungsstufen des Volkes und in verschiedenen Stämmen an ihnen gearbeitet ward. Gewöhnlich betrachtet man die gesammte Masse als am Anfange fertig, gleich als ob unser Heidenthum ein geoffenbartes orthodoxes Religionssystem gehabt hätte. Geht man dann an die Bearbeitung, so werden Grundsätze aufgestellt, die, wenn überhaupt anwendbar, nur für die letzte Zeit des germanischen Götterglaubens gelten können. Man bedenkt dabei nicht, dass die Beweise aus einer schon jungen und theilweise christlichen Darstellung des heidnischen Systems entlehnt werden und bemüht sich keineswegs, Art und Geschichte der einzelnen Gottheiten und göttlichen Geschlechter aus ihnen selbst zu erforschen. So entstanden nicht wenige falsche Auffassungen die sich treulich von Buch zu Buch fortpflanzen.

Die hier geäusserte Ansicht hegte ich bereits 1845, als ich meine Dissertation zum Doctorate arbeitete. Ich habe sie dann in meinen Untersuchungen über Loki vor nunmehr zehn Jahren auf einen einzelnen Gott angewandt und bin jetzt nach mehrmaliger Durchwanderung des ganzen Stoffes nur darin bestärkt. Für diesmal will ich nach diesen Grundsätzen die Riesen des germanischen Mythus darstellen, theils weil sie eine höchst wichtige Gruppe bilden, theils um meine Meinung gegen einen Einwurf Konrad Maurer's zu vertheidigen. In seinem tüchtigen Buche „Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum“ [1]) sucht derselbe bei Darlegung der religiösen Zustände des nordischen Heidenthums (Band 2, Abschn. 1) zu beweisen, dass der Dualismus schon in der ersten Anlage des germanischen Götterglaubens begründet liege und dass die Riesen das böse Princip vertreten. Ganz folgerecht erklärte sich Maurer desshalb gegen meinen Satz, dass die Riesen das älteste Geschlecht der Götter seien [2]).

Ich finde es sehr begreiflich, dass mein geehrter Gegner, indem er sich mit den Ausgängen des Heidenthums und mit der ersten

[1]) München 1855, f. 2 Bde.

[2]) Jakob Grimm's Ansicht stimmt mit der meinigen; vergl. u. a. Über die Namen des Donners. S. 2.

christlichen Zeit so gründlich beschäftigte, zu jener Meinung gelangte, da die Riesen in dieser Periode böse und ungestalt erscheinen. Indessen ist die letzte Zeit nicht das Abbild des gesammten Lebens des germanischen Heidenthums. Ich hoffe durch eingehende Darlegung des gesammten Stoffes die Wagschale auf meine Seite zu ziehen. Dass ich dabei die Namen der riesischen Wesen als sehr wichtig betrachte, wird auch nach anderer Seite hin von Nutzen sein. Es ist an ihnen vielfach gesündigt worden.

Die älteste Geschichte der Riesen fällt mit der Schöpfungssage der Germanen zusammen. Schon dadurch ist für die Forschung über sie der sichere Weg gegeben.

Wie alle natürlichen Religionen beginnt der germanische Mythus mit der Annahme eines gestalt- und theillosen Urzustandes, eines gähnenden Schlundes *(ginunga gap)*, worin sich der phantastische Gedanke an ein allenthaltendes Nichts ausdrückt. „Im Anfang der Zeiten war nicht Sand noch See noch kühle Wogen, Erde war weder noch Gras; nur der gähnende Schlund war", singt Völuspa. Alles das war vorhanden und doch war nichts vorhanden, denn es bedurfte zum Leben der Scheidung. Dieselbe beginnt durch Hervortreten des Lichtes und der Wärme aus der Finsterniss und Kälte; im Norden bildet sich Niflheim, die kalte Nebelwelt, im Süden Muspellheim, die lichte Feuerwelt [1]). Aus der Mitte der Nebelwelt entspringt ein rauschender Quell (Hvergelmir) dem zwölf Ströme *(elivâgar)* entrinnen, die aber durch die Kälte vereisen und ein mächtiges Schnee- und Eislager gegen Norden aufschichten. Die Funken welche aus Muspellheim herumflogen, erreichten dasselbe und es begann zu schmelzen. Ein lebendiges Wesen erhob sich aus dem tropfenden Wasser: Ymir, die erste Belebung der elementaren Gewalt, der Urvater der Riesen.

---

[1]) Gleich hier mag kurz angemerkt werden, dass Maurer in dem Gegensatze von Niflheim und Muspellheim einen Beweis des uralten Dualismus findet. Er macht Muspellheim, das so gut wie Niflheim den Riesen gehört, und woraus die Todfeinde der Ansen (der Vertreter des Guten) kommen, zum Vertreter des Geistigen und Guten. Ohne den Gegensatz von Dunkel und Licht war keine Entwicklung möglich; speculativen Dualismus hat unser Heidenthum nicht hinein gelegt.

Die Frage liegt nahe, wie dieser Mythus in jener Zeit lautete, als die Germanen mit der hochnordischen Winterwelt noch nicht bekannt waren, die sich in Niflheim's Vereisung abbildet. Jedenfalls bestand der Grundgedanke der Entstehung eines Urwesens aus dem Zusammenwirken der ersten deutlich heraustretenden Kräfte schon lange vor der Einwanderung der Germanen in das nördliche Europa. Die Vergleichung aller Mythologien bestätigt dies, denn auch in diesen ist die Materie das erste [1]) und aus deren eigener Kraft erhebt sich die Ordnung bringende Scheidung und mit ihr die Zeugung.

Die Sage fährt also fort: Ymir sank in Schlaf, und in fruchtbarem Schweisse wuchs ihm ein Sohn und eine Tochter unter den Armen hervor und einer seiner Füsse zeugte mit dem andern einen sechsköpfigen Sohn. So war das Geschlecht der Riesen in der Welt. Jüngerer Berichterstatter fügt hinzu, dieselben würden auch die Reifriesen *(hrímþursar)* genannt, weil Ymir aus Reif hervorging.

In Ymir sind die Geschlechter noch verbunden; desshalb muss er sich aus sich selbst fortpflanzen, wie auch andere Religionen von dem Zwitterthume ihrer ältesten Gottheiten reden [2]). Dieser Theil des Berichts ist alt; weniger gilt das von der Anknüpfung einer bedeutungslosen Schaar Riesen. Denn ursprünglich muss sich die Fortentwicklung durch bedeutende Kinder an den Urriesen unmittelbar geknüpft haben, ganz wie der griechische Mythus, um nur diesen zu vergleichen, aus Chaos gewaltige Urwesen hervortreten lässt. Will man zur richtigen Erkenntniss dieses Theils unserer heidnischen Vorstellungen kommen, so muss ferner die Gegenschöpfung durch Burs Geschlecht vorläufig ganz bei Seite gestellt werden. Sie ist in einer jüngeren Zeit erzählt, in welcher die Empörung gegen die ältesten göttlichen Wesen durch den Glauben an die jüngeren geheiligt war und die gestürzten mit ihrer Geschichte schon im Dunkel standen. Wir dürfen das noch Vorhandene nur richtig auffassen, um die Wiederherstellung glücklich auszuführen.

Ymir ist nach der Wortbedeutung der Schallende Rauschende [3]), also das Wesen eines tosenden Elementes, wozu bei seiner Ent-

[1]) Maurer wundert sich hierüber und scheint es nur für germanisch zu halten.

[2]) W. Wackernagel bei Haupt Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 6, 18.

[3]) Altn. ymja rauschen, tosen. Das Wort ist Ableitung aus dem Verbalstamm am (im, um), den wir später in der Bedeutung gehen, sich bewegen kennen lernen. Diesen Zusammenhang hat noch die jüngere Zeit welche dem Ymir eine Tochter Ama gab, geahnt. Hervarars. c. 1.

stehung aus dem Eise der Elivagar nur das Wasser gewählt werden kann. Das bestätigt sowohl das Vorkommen eines Meerweibes Namens Yma (Fornaldar s. 3, 481) als sein in der Völuspa überlieferter anderer Name Brimir, Mann der Brandung, des rauschenden Meeres[1]). Sein dritter Name ist Örgelmir, der Urrauscher, den er nach Gylfaginning (c. 6) bei den Hrimthursen führt[2]). Ymir ist also eine mythische Bestätigung der neptunistischen Weltbildungslehre, für welche unser Heidenthum überhaupt ein durchgehendes Zeugniss ablegt.

Hiernach wird die Einserklärung Ymis mit einer anderen verdunkelten Gestalt nicht kühn erscheinen, nämlich mit Nör (Nörvi, Narfi, Neri). Nör[3]) ist seinem Wortlaut nach ein Wesen des Meeres. Überliefert ist von ihm nur, dass Nôtt (Nacht) seine Tochter ist, und da Neri derselbe Name nur mit anderer Flexion ist, dürfen wir hinzusetzen, dass die Nornen von ihm abstammen[4]). Nach allen Mythologien gehört die Nacht zu den Urwesen, ihr Vater war also eine der ältesten Gottheiten, „er ist ein Riese", wie die Edda sagt. Gegen die Entwickelungsgeschichte der mythischen Welt stritte nun das Vorhandensein einer Menge gleichbedeutender Wesen am Anfange. Ymir, der älteste Vertreter des Wassers als des Urstoffes, und Neri, der Meerriese, müssen ursprünglich eins gewesen sein. Statt der namen- und bedeutungslosen Riesen die an ihn gekettet wurden, geben wir dem Ymir die Nôtt als Tochter zurück und erinnern uns, dass auch Nyx eine Geburt des Chaos war.

Damit ist für Ymir eine bedeutsame Nachfolge gewonnen, denn aus Nôtt gehen fördernde Bildungen hervor. Mit Anar zeugt sie die

---

[1]) Altn. brim Brandung, Meer; brimi Feuer; ags. brim Meer. Vgl. ahd. brëman brummen, brausen.

[2]) Wie schwach der Unterschied zwischen Jöten und Hrimthursen ist, zeigt die Stelle aus Vafthrudnismal, die hierzu angeführt wird, wo Örgelmir iötunn und Vater der iötna synir heisst. Man versuchte zuweilen die von Berggelmir abstammenden Riesen als die iötnar hinzustellen.

[3]) Der Nominativ Nör ergibt sich aus dem Dativ Nörvi in Vafthrudn. 25. Alvism. 30; der schwache Nominat. Nörvi aus dem Genit. Nörva Hrafnagald. 7. In Sn. E. 11 steht Nörvi edr Narfi, welches letztere eine schlechte Form ist. Nör führt auf goth. Narus. Daneben kommt Neri vor (Nera nipt), welches goth. Naris voraussetzt. Über das Etymologische des alten Wortes vgl. meine Bemerkungen bei Haupt Z. f. d. A. 6, 460. Der Einfall das verwandte Nerthus von nern, erhalten, abzuleiten, wirft alle Grammatik um.

[4]) Loki's Sohn Nârvi oder Nâri ist ganz von ihm zu trennen.

Jörđ, die Erde. Der Name Anar[1]), aus dem Stamme an entstanden, dessen Begriff das goth. *anan (ôn)* hauchen, altn. *anda* hauchen, athmen, *andi* und *önd* Hauch und Seele, die Verwandtschaft mit ἄνεμος und *animus*, *anima*, so wie mit sanskrit. *an* wehen und *anila* Wind unzweifelhaft machen, bekundet einen Geist des Lufthauches des Windes. Anar ist die Vergöttlichung dieses Elementes, welches das weckende und begeisternde ist. Über den dunkeln Wassern, in denen alle Keime der Entwickelung noch ruhen, aber bereits empfänglich wurden, regt sich der göttliche Hauch und die Erde hebt sich aus dem Schosse der nächtlichen Wogen. Nôtt gebiert von Anar's Umarmung die Jörđ. Die Erdgöttinn gehört demnach zum Riesengeschlechte. Weil man noch in späterer Zeit dieses ihres Ursprungs bewusst blieb, gab man ihr bei der Verbindung mit den Gottheiten der zweiten Bildung andere Namen.

Nôtt geht nach Erzählung der prosaischen Edda noch andere Ehen ein. Mit Delling erzeugt sie Dag, den Tag. Delling oder Degling[2]) war nach der Edda von ansischem Geschlecht; im Fiölsvinnsmal zählt er zu den neun Ansensöhnen *(âsmegir)*; vor seiner Thür sang einst Zwerg Thiodhroerir den Ansen und Elben zauberkräftige Lieder (Runat. 23). Nirgends lässt sich eine grössere Bedeutung für ihn annehmen, am wenigsten, und das ist das schlimmste, durch seinen Namen der ihn als Abkömmling des Tages bezeichnet, dessen Vater er doch sein soll. Simrock's Deutung Delling's als das Morgenroth hat viel für sich, denn der Tag entsteht aus der Nacht durch den Übergang im Morgenrothe; auch kann man an den Riesen Abentrot der deutschen Sage erinnern. Indessen, die Richtigkeit davon anerkannt, muss ich doch das Bestehen Delling's in ältester Zeit und seine damalige Verbindung mit Nôtt leugnen. Wo erst der Urriese, wo erst Nacht und Wind gebildet waren, konnte man noch nicht an die Vergöttlichung der Morgenröthe denken. Ursprünglich hat Nôtt mit einem andern den Tag gezeugt; und was wäre dagegen einzuwenden, wenn Anar auch des Tages Vater wäre? — Dieselben

[1]) Die Lesart Annarr (Sn. E. 11.) verbürgt die Kürze in Anar; die Schreibung Ônarr (Sn. E. 11, 123) beruht auf Verwechselung mit einem verwandten und gleichbedeutenden Namen. Im Zwergenverzeichnisse der Völuspa stehen Anar und Ônar als zwei verschiedene Namen neben einander.

[2]) Ich werde bei Aufführung der nordischen männlichen Namen immer das nominativische — r weglassen.

Götter welche Nacht und Tag als Reiter an den Himmel versetzten, gaben auch dem Dag einen ihnen zusagenderen Vater. An Stelle des uralten mächtigen Erzeugers der Erde ward ihm ein Stiefvater aufgedrängt, der von ihm den Glanz entlehnt und ohne den Sohn gar nicht vorhanden wäre.

Noch ein drittes Kind theilt der Mythus der Jörd zu: Auð, den sie mit Naglfari zeugt. Auð [1]), der Reichthum, ist nach dem Gedanken welcher durch unser ganzes Alterthum geht, das Erzeugniss der dunkeln Tiefe, vornämlich des geheimnissvollen Schosses der Wasser. An ihm haftet aber, wie die Nibelungensage am bekanntesten darstellt, der Fluch des Verderbens. Ganz folgerichtig ist daher Naglfari, ein Todeswesen, zu seinem Vater gemacht. Wir begegnen hier einem ethischen Gedanken der zwar einen physischen Grund hat, aber doch nicht in unsere alte Kosmogonie gehört. Ich lasse also den Aud nicht als rechten Bruder von Jörd und Dag gelten, sondern erkläre ihn für eine Spätgeburt welche unter dem Leuchten anderer Gestirne der Nacht zugemuthet ward.

Nun kehren wir zu dem alten Ymir heim. Nebenbei erwähne ich, dass euhemeristische Auslegung der alten Mythen ihn zum König in Mitten Halogaland's, des uralten norwegischen Stammlandes, machte. Da führte ein Gau den Namen Ymisland, und Riesen und Halbriesen sollten vor Einwanderung der Ansen dort gewohnt haben [2]).

Ymir hatte noch andere Kinder als Nôtt, denn niemand anders als er kann unter Forniot, dem alten Joten oder dem Urriesen zu verstehen sein, den auch der sächsische Stamm unter diesem Namen gekannt und verehrt hat [3]). Wir erfahren von Forniot nur durch junge Aufzeichnungen. In dem Berichte über Norwegens älteste Bebauung [4]) heisst es unbestimmt: ein gewisser Forniot *(Forniotr hét maðr)*; in dem von Norwegens Entdeckung [5]) wird sein Stand deutlicher, denn er heisst ein König über Jotenheim oder Finnland

---

[1]) Ich schreibe Auðr mit den meisten Handschriften. Der Cod. reg. hat Uðr, was ein Wesen des nassen Elements bezeichnet und auch unter Odin's Beinamen auftritt.

[2]) Hervarars. c. 1.

[3]) Eine Pflanze hiess bei den Angelsachsen Forneotes folme (F. Hand). Grimm Mythologie 220.

[4]) Snorra E. 357. Fornaldars. 2, 3.

[5]) Snorra E. 369.

und Kwenland, wohin man damals die Riesenreiche versetzte. Besser erkennen wir ihn jedoch an seinen Früchten, denn Forniot's Söhne sind Hlê (Oegir), Logi und Kari, die Beherrscher von Meer, Feuer und Wind, wie selbst diese jungen Quellen noch von ihnen aussagen. Welcher alte Riese könnte nun wohl solche Söhne haben, als der Urriese Ymir, die Geburt des Chaos? er, dessen geheimnissvolle Tochter Nacht die Erde gebar und in dem wir die andern Elemente ebenfalls enthalten denken müssen? Ymir-Forniot gebietet anfangs auch über diese und sondert sie erst bei weiterem Fortschritt der Zeit von sich ab: wie der Mythus es ausdrückt, er ist ein König der, als er alt wird, sein Reich unter die drei Söhne vertheilt.

Das gesammte Alterthum dachte die Erde als die Grundlage für das Bestehende und nur die drei andern Elemente als befähigt, eigentliche Reiche oder Theile der Welt zu bilden. Die Erde ist daher eine Göttinn, während Luft, Wasser und Feuer unter männlichem Gebote stehen. Die Welt wird also dreitheilig gedacht, bei Indern, Griechen, bei Germanen und andern Völkern; der grosse göttliche Weltherrscher ist ein Dreiherrscher. Der Ausdruck dafür war verschieden; der Inder dachte seinen Indra dreiköpfig, bei den Griechen zeigt sich ein dreiäugiger Zeus (*Ζεύς τριόφθαλμος*), ein dreiköpfiger Hermes (*Ἑρμῆς τρικέφαλος*) und der Germane nannte seinen Ymir-Forniot den dreigewaltigen.

Die Wissenschaft hat Dunkles zu erleuchten, Gebrochenes und Entstelltes zu heilen. So wollen wir denn auch zweien Riesennamen, die dem reichhaltigen Namensverzeichnisse von Riesen und Unholden in der Skalda einverleibt sind[1]), ihre alte Bedeutung zurückstellen, Thrîvaldi nämlich und Thrîgeitir. Das erste Wort bezeichnet ohne Widerrede den Dreiherrscher; über das zweite sind einige Bemerkungen nöthig.

Ein Wortstamm *git (gît, geit)* liegt weder im Nordischen noch sonst im Germanischen zu Tage, wohl aber nach der A-Classe *gat (gât, gût)*, entfaltet im ags. *gêtan*, altn. fries. *gêta*, ahd. *kêzan*, deren Grundbegriff fassen, halten ist, was nach der sinnlichen Seite weiter aufwächst zu „bewirken, zeugen," nach der geistigen zu „im Sinne halten, gedenken," wie die Wörterbücher belegen mögen. Bei schärferem Aufmerken sehen wir nun den Stamm mit derselben Bedeutung in der I-Classe. Der ursprüngliche Sinn „fassen" findet sich treu in

[1]) Snorra E. 209.

ahd. *gaiza, keiza,* heute noch schweizer. schwäb. Geitze, Pflugsterz; die Bedeutung „zeugen" entdeckt sich in Geiss (altn. *geit*, ags. *gât*), da Ziege und Bock als zeugungslustig und zeugungskräftig auch in unserm Alterthum Ruf hatten. Geitir bedeutet nach dieser Entwickelung 1. Halter, Fasser, 2. Zeuger, Schöpfer: Thrîgeitir ist demnach der Halter und Zeuger der Dreiheit der Welt[1]), das ist, wie wir wissen, Ymir.

Die Dreiheit der Welt ist aber das All; der Dreiherrscher ist also der Allherrscher, Thrîvaldi und Alvaldi fallen zusammen und wir finden damit noch einen uralten Beinamen Ymis wieder, der auf eine andere Person übertragen, in den Handbüchern der nordischen Mythologie herumirrt. Auch hier müssen wir dem Namen gerecht werden. Die Form Alvaldi ist durch das Harbardslied dem Vater Thiassis (denn diesen meine ich) gesichert; dass in der Snorra-Edda Ölvaldi geschrieben steht, muss beurtheilt werden, wie Ölrûn für älteres Alrûn.

So wenig wie die Walkürie Alarûn, hat Alvaldi oder Ölvaldi mit öl Bier zu schaffen, wenn auch Uhland und neuerdings Petersen[2]) sich bemüht haben, durch die skaldische, hier aber ganz unstatthafte Vergleichung von Öl und Meer ihre Auffassung zu begründen. Wenn sie dabei auf die grossen Reichthümer Ölvaldi's Gewicht legen, wonach er sich als Meergott bekunde, so kann ich diesen Schluss getrost unterschreiben; denn wer ist Alvaldi-Ymir als der Herrscher des Alls, der sich aus dem feuchten allenthaltenden Grundstoffe erhob? Sollten gegen meine Deutung Ölvaldi's drei Söhne Thiassi, Gang und Id angeführt werden, so sind sie mir gerade als Mitkämpfer sehr willkommen. Wir lernen diese drei Brüder weit besser als bisher kennen, wo Gang und Id völlig dunkel blieben, wenn wir ihnen Ymir, den Urriesen, den all- und dreigewaltigen, zum Vater zurückgeben.

Trilogien erscheinen in dem Glauben aller geistig gebildeten Völker als uralte, zugleich einende und sondernde Darstellung der

---

[1]) Gerade in Riesennamen tritt der Wortstamm öfter auf: zwei Riesinnen Geit (Sn. E. 210. Islendingas. 2, 464) und Geitla und der Jötun Eimgeitir sind zu erwähnen. Geitir war auch Männername: G. Gorsson Sn. E. 35 halbmythischer Art; G. Niörfason Fornald. s. 2, 404. G. Lytingsson Islend. s. 1,70.235. — Ob nicht auch der Stamm gut (giut gaut) zur engen Verwandtschaft von gat und git gehört, der altgerman. Gauts, ags. Geát demnach wesentlich mit Geitir gleicher Bedeutung sei, stelle ich vorläufig in Frage.

[2]) Nordisk Mythologi 95.

Hauptgewalten der Welt. Sie sind, wie schon oben angedeutet ward, eine nothwendige Entfaltung des Urstoffes. Der Urriese, um bei dem nordgermanischen zu bleiben, ist zwar eine gewaltige, allumfassende Zeugung, indessen doch eine Geburt des Chaos. Der religiöse Bildungstrieb der feste Gegenständlichkeit fordert, kann sich an ihm nicht befriedigen; die Entwickelung schreitet vor; und wie nach der empfangenden weiblichen Seite Nacht und Erde heraustraten, so nach der männlichen die abgesonderten Söhne Luft, Wasser und Feuer.

Forniot's Söhne sind Hlê, Logi und Kari; als anderer Name Hlê's wird Oegir genannt. Alvaldi's Söhne heissen Gang, Id und Thiassi; und eine dritte hierher zu bringende Trilogie lautet Helblindi Loki und Bylleyst, die Kinder des Riesen Farbauti und der Nâl. Wie auch die letztgenannten mit den andern ursprünglich eins gewesen sein mögen, so unterlagen sie doch verschiedenem Einflusse der sie abzusondern nöthigt. Indessen gehörten Helblindi und Bylleyst auch ferner zu den Riesen, während Loki in ein fremdes Lager trat.

Die Dreibünde der Ansen liegen hier ab.

Wir betrachten nun Ymi's Söhne und schliessen jedem die übrigen riesischen Gestalten seines Reiches an.

I. Die Wasserriesen.

Forniot's Sohn der über das Meer gebietet, heisst Hlê. Weil sie seinen Namen nicht aus dem Germanischen erklären konnten, haben mehrere Mythologen ihn zum Kelten gemacht und aus dem kymrischen hlyr, Meer, gedeutet. Seinen Brüdern ging es nicht besser. Indessen ist Hlê so gut wie Logi und Kari urgermanisch und nicht den Kelten abgeborgt, die überdies schon wegen ihrer geringen Ausbreitung in Skandinavien [1]) gar nicht den Einfluss auf das nordgermanische Leben geübt haben können, den ihnen Manche gerne zuschreiben.

Das Wort *hlêr* ist auf ein gothisches *hliu*s zu führen. Diese auch sonst bekannte [2]) nordische Verdichtung des *iu* zu *ê* wird für unsern Fall bestätigt durch altnord. *hlê, hlie*, ags. *hleóv, hleó*, hliu Schatten, Schattendach, altsächs. hlêa Schatten, Zuflucht, altfries.

[1]) Mein altnordisches Leben S. 13.
[2]) Grimm Grammat. 1³, 462.

hlî Schutz [1]), mhd. *liewe*, *lie* Schutz, Schirmdach, Laube, wozu noch das mittel- und neuhochdeutsche *loube* [2]) Schatten- und Schutzdach zu rechnen ist, so wie bei dem bekannten Wechsel der I- und U-Classe auch goth. *hlija* [3]). Als Wurzel unserer Reihe ist *hlu* mit dem Ablaute *hliu*, *hlau* aufzustellen in der Bedeutung decken. *Hlé* ist demnach der Deckende, Zuflucht Gewährende, aber auch nach der passiven Bedeutungsseite der Gedeckte, Schattige, Dunkle, und führt also eine Benennung die auf ein Wesen der Meerestiefe durchaus passt [4]).

Bestimmtes wird von *Hlé* nicht berichtet. In der Dichtersprache heissen die Wogen seine Töchter und auch seine Schneehaufen (skaflar) [5]). Da er mit Gymir und Oegir für eins erklärt wird, lernen wir indessen Hlê's Wesen kennen.

Gymir [6]) oder Gumir stellt in seinem Namen eine andere früh aufgefasste Eigenschaft der See vor: das Sehen und Wahrnehmen aller Dinge, was in der Abspiegelung der Erde und des Himmels mit Gestirnen und Wolken in dem Wasser seine Begründung findet. Ich glaube den Namen zum Stamme *gum* stellen zu müssen, der in dem Ablaut *gium* und *gaum* aufgeschossen, durch das goth. *gaumjan*, althochd. *goumjan*, angels. *gêman* und *gŷman* die Bedeutung wahrnehmen, beobachten, sehen aufweist [7]).

Gymis Name taucht in der Skaldensprache öfter hervor: das Meer heist sein Herdplatz (flet), das Branden der See sein Lied (Gymis lioð); Gymis Seherinn (völva) ist ein Beiname Ran's, der Gattinn Oegis, wobei die öfter angegebene Einheit Oegis und Gymis in Betracht kommt. Auch wird ein Meerweib, Namens Guma erwähnt, die zu Gymir in ähnlicher Verwandtschaft ursprünglich gestanden haben wird, wie für Yma zu Ymir vermuthet werden kann. Im Mythen-

---

[1]) Über alts. é, altfries. î aus iu Grimm Gramm. 1³, 241. 412.

[2]) Graff und W. Müller haben loube fälschlich zu loup, Laub, gestellt.

[3]) Aus der I-Classe entsprang ferner goth. hlaiv, althochd. asächs. hlêo, mhd. lê Hügel; vgl. bêre zu bêrgan.

[4]) Wie verdunkelt schon im 13. Jahrh. die Wortbedeutungen der mythischen Zeit waren, bezeugt die sinnlose Erklärung der Snorra-Edda: her er siór kallaðr hlér, þviat hann hlŷr allra minnaz. Kopenhag. Ausg. v. 1848. 2, 180.

[5]) Sveinbiörn Egilsson Lexicon poet. 353.

[6]) Ich schreibe Gymir, nicht Gŷmir, weil y hier nicht Verdichtung von iu, sondern nur Umlaut von u ist, wie die Nebenform Gumir zeigt.

[7]) Petersen, der seine Stärke nicht im Etymologisiren hat, hält Gymir und κῦμα zusammen. Mythol. 335.

kreise selbst tritt Gymir nur als Vater Belis und der Gerd hervor, erhält aber doch dadurch einige beachtenswerthe Züge. Vermählt ist er mit Örboða. Es ist dies nur ein Beiname der grossen Meergöttinn, der wir bei Oegir uns vorstellen werden. Ich deute ihn nicht, wie gewöhnlich geschieht, als die Urgeberinn oder die Freigebige, sondern als Geist der Klippen und deren Brandung [1]); die Verwandten Angurboda und Nâl bestimmen mich zu dieser Auslegung. Örboda's und Gymis Kinder sind Beli und Gerd.

Beli, der Brüllende, ist durch seinen Kampf mit Frey bekannt. Als Sohn des Meeres kann er nur ein Wassergeist sein; darum fasse ich ihn als die brüllende Sturmfluth, gegen welche Frey als Gott der gefestigten Weltordnung ebenso ringt, wie nach demselben Gedanken Odin wider Fenrir und Thor wider die Weltschlange. Frey siegt in dem Kampfe; sonst wissen wir leider nichts davon [2]). Belis Schwester ist Gerð, in welche sich Frey verliebt, wie das Lied von Skirnis Fahrt und die Snorra-Edda erzählen. Ich muss die Behauptung voran stellen, dass jenes Gedicht in seiner erhaltenen Gestalt nicht sehr alt sein kann, denn die ursprünglichen Verhältnisse sind verdunkelt und die Rechtszustände verrathen jüngere Zeiten.

Der Name des Mädchens, Gerd, ist ein allgemeiner Frauenname und trägt nichts Bezeichnendes für eine Tochter von Seegottheiten. Gymir selbst erscheint nur wie ein gewöhnlicher Jöte, der da hinten in Jötunheim einen stattlichen Hof bewohnt; seine Beziehung zur See ward vergessen. Die Geschenke, durch welche der Freiwerber Skirnir Gerd für Frey, seinen Herrn, gewinnen soll, sind nichts als ständige Theile des Mahlschatzes; wenigstens gilt das für Ring und Schwert. Mythische Bedeutung gestehe ich nur den Äpfeln zu. Da nun diese Dinge nicht, wie in älterer Zeit vernünftiges Recht war, dem Vater als Vormund zum Brautkauf geboten werden, sondern als Geschenke der Braut, so erhalten wir einen starken Beweis für die verhältnissmässig junge Abfassung des Liedes. Auf diese Züge aber eine allegorische Auslegung zu gründen, wie auf W. Müller's Vorgang neulich wieder Simrock gethan hat, ist mindestens gewagt. Gerd wird

[1]) Altn. boði, norweg. Bode: Klippe, Brandung über verborgenen Riffen.

[2]) Nach Skirnisför 16. ging Belis Tod der Werbung um Gerd voraus, Frey hatte also damals noch sein Schwert und brauchte wegen seiner Waffenlosigkeit nicht zu dem Hirschgeweih zu greifen, womit er Beli erschlagen haben soll. Trotz allen Deutungsversuchen verstehe ich das Hirschhorn nicht.

dabei zur Erdgöttinn gemacht und angenommen, dass sie gar nicht Gymis Tochter sei, sondern nur gezwungen dort verweile. Die Wiederkehr des Frühlings soll der eigentliche Kern der Mythe sein.

Ich halte mich an die Sache. Gerd, die Tochter Gymis und Örboda's, ist eine Meernixe, deren eigentlicher Name verloren ging. Wie alle Wasserfrauen ist sie von glänzender Schönheit und Frey, der empfängliche Gott voll Liebe und Milde, verliebt sich in sie und wirbt um sie. Die Gabe der elf Äpfel hat dabei eine mir nicht klare alte Bedeutung. Gerd ergibt sich ihm, obschon nicht leicht, da sie eine Riesinn und er ein Wane ist. Sie entsteigt den Fluthen und vereint sich im grünen Walde am Strande mit dem Gotte. Alles übrige ist jüngere Ausschmückung, zu der die Vorbilder im Leben der Zeit lagen.

Wie Ile und Gymir in ihren Namen nur abgelöste Eigenschaften des alten Sohnes Ymis aufweisen, so auch Gång, der Sohn Alvaldis, Bruder Thiassis und Ids. Er bezeichnet die stete Bewegung und den stürmischen Andrang der wogenden See [1]. Diesen Eigenschaftsworten gegenüber treffen wir auf das zugehörige alte Nennwort in dem Namen des bekannten göttlichen Meerwesens Oegir.

Auch hier wollen wir uns zuerst das Wort deutlich machen. Ich schreibe mit J. Grimm Oegir, nicht weil ich Verwandtschaft mit Ὠκεανός zugebe, wogegen sich die Consonanten stemmen, sondern weil aus dem Stamme ag durch Ablaut ôg erwächst, und Aegir ein âg voraussetzt, das nicht zu beweisen ist [2]. Die ursprüngliche Namensform Agis ist anscheinend nur den deutschen Völkerschaften bekannt gewesen, bei denen allein sich agi, eine alte indogermanische Benennung des Wassers in den Flussnamen Agadora oder Egidora (Eider) und Agira (Eger) und wahrscheinlich auch in agistein [3], dem alten Namen des Bernsteins, nachweisen lässt. Dieses agi ist urverwandt mit sanskr. ahi, griech. ἔχις, die Schlange, wie schon Ad. Kuhn erkannte, und findet seine geistige Begründung sowohl in der

---

[1]) Öldu gângr, kôlgu g., brimis g. Wogengang, Schwall und Andrang des Meeres.

[2]) Kuhn suchte in seiner Zeitschrift für vergleich. Sprachforsch. 3,65 das â aus ausgefallenem Nasal zu rechtfertigen, indessen stehen die deutschen Worte mit entschieden kurzem a dagegen, so wie auch ags. êgor ein oegir voraussetzt. Hängt anguis und andere mit unserem Stamme zusammen, so ist der Nasal später eingetreten.

[3]) Später zu Agtstein entstellt.

Wurzelbedeutung gehen [1]), als in der uralten Vergleichung der Schlange mit dem sich schlängelnden Flusse und der erdumgürtenden See. Halten wir dieses fest, so thun wir zugleich einen Blick in die älteste Gestalt unsers Oegis. In jener anfänglichen Zeit, in welcher die Germanen die Naturgewalten noch nicht in die menschliche Bildung zu bändigen vermochten, dachten sie dieselben als ungeheure Thiere. Der Sturm schien ihnen ein riesiger flügelschlagender Adler, das Meer eine Schlange, die sich um die Erdscheibe ringelt. Der Mitgartswurm ist Agis älteste Erscheinung. Indessen entwickelte sich die religiöse Anschauung weiter und auch Agis Gestalt ward menschlich. Weil aber das Bild von der Weltschlange als ein naturgemässes tief eingewurzelt war, dauerte es fort, jedoch von dem in seiner Göttlichkeit wachsenden Seegeiste abgelöst. Der Mitgartswurm blieb die wüste, wilde Meergewalt, wider welche sich die göttliche Hand zu vertheidigen hat. Aus dem Agis aber ward Oegir. Ich sehe in dieser Ablautentwickelung eine scharf bewusste Sonderung der weiter entfalteten Gestalt von der anfänglichen.

Obschon wir Oegir nur in der Zeit kennen, wo er mit den Ansen auf Besuchsfuss stand [2]), so genügt doch das Überlieferte, um in ihm den alten Gott der See zu gewahren. In märchenhafter Weise werden wir in seine grosse Halle im Meeresgrunde versetzt, die von leuchtendem Golde anstatt der Brände erhellt wird, wesshalb das Gold von den Skalden Oegis Feuer oder Scheiterbrand (Oegis eldr, Oe. bâl) genannt wird. Man kann dies sowohl auf die Schätze rothen Goldes deuten, die man in den Wassertiefen voraussetzte, als auf das Leuchten der See oder den Wiederglanz von Sonne, Mond und Sternen Die beiden Diener Oegis, Eld (Feuer) und Funafeng (Funkenfang), dann Heimdall's Mutter Sindur und die Riesinn Sîvör (Funkenweib), ebenso die rothen Kleider und Mützen welche noch heutige Volkssage manchen Nixen aufsetzt, erklären sich aus derselben Anschauung. Die Mythen kennen überhaupt einen genauen Zusammenhang zwischen Wasser und Feuer und machen entschiedene Wasserwesen zu Kindern des Feuers [3]), wie auch umgekehrt. Ist doch Logi Oegis Bruder und beide sind Söhne Ymis.

---

[1]) Sanskr. ah und amh.

[2]) Er heisst heimsoekir goðanna, und die Ansen halten bei ihm Trinkgelage.

[3]) Meine Sagen von Loki 18.

Den grossen Kessel, in welchem Oegir braut, haben schon Andere als den siedenden, brodelnden Riesenkessel der See erkannt. Von diesem Bilde und von dem steten Wandern der Gestirne in das Meer leitete die Einbildung die Gastgebote Oegis her. Zugleich drückt sich in dieser geselligen Verbindung seine Angleichung an friedliche und geordnete Zustände und sein milderes Wesen aus. Kindlich froh (*barnteitr*) ist er, wie mehrere Grössere seines Geschlechtes; seine Trinkhalle ist eine Friedstätte, das heisst, obschon er ein Riese ist, schlossen die Ansen mit ihm Friede und Freundschaft und nahmen ihn von dem übrigen Riesenhaufen aus. Oegir ist kein furchtbares wildes Wesen; ein Missgriff war es daher, ihm den Schreckenshelm (*Oegishialmr*) wegen des gleiches Lautes aufzusetzen, der ihm in den Quellen niemals gegeben wird [1]).

Oegir ist kein Einsiedler, denn alle Wassergeister zeigen sich dem geschlechtlichen Zusammenleben sehr geneigt. Doch geben ihm unsere Quellen kein mildes, anmuthiges Weib, sondern eine düstere Gestalt, *Rân* mit Namen. Das Wort scheint mit altnord. *rân*, Raub, eins zu sein, auch wird sie räuberisch und habsüchtig geschildert, denn mit ihrem Netze fischt sie die Ertrinkenden auf [2]), und nur die dürfen auf eine freundliche Aufnahme rechnen, welche ihr ein Stück Gold bieten können. Indessen ist dieser Zug des Golddurstes nicht blos der Ran eigen, sondern die germanische Todesgottheit überhaupt verlangte gleich der anderer Völker ein Einzugsgeld [3]), und da wir von ihr keine Grausamkeiten wie von Nixen der Volkssage wissen, bleibt für Ran zuletzt nur, dass die Todesseite der Meergottheit in ihr herausgekehrt ist. Von Oegis Antlitz sind diese düsteren Schatten entfernt; jedoch ist zu erinnern, dass in der Dreiheit Bylleyst, Helblindi, Loki, der mittlere als Todesgott bezeichnete zugleich die Wasserwelt beherrscht.

Wie Hle und Gymir nur losgelöste und dann selbständig erschienene Eigenschaften Oegis sind, so verhält es sich auch mit

---

[1]) In wiefern agi Meer und agi Schrecken (im altn. beide im Ablaut entwickelt) ursprünglich zusammenhangen, bleibe hier dahingestellt. Beide Worte dürfen in Gott Oegir nicht vermengt werden. Noch weniger ist der Hildegrim Ecke's auf Oegishialm zu beziehen. Dem deutschen Ecke fehlt überhaupt alles zu einem Wasserriesen und ich deute seinen Namen einfach aus ecke Schwert, indem ich den Riesen Orte vergleiche.

[2]) Til Rânar fara: ertrinken; sitja at Rânar: ertrunken sein.

[3]) Mein altnordisches Leben 493.

Rân in Bezug auf die vollbenannte riesische Meergöttinn. Der Name derselben ist Gefion. Die Bedeutung davon offenbaren das altsächsische *geban*, angelsächs. *geofon* See. Gefion's Wesen enthüllt ferner der einzige von ihr gebliebene Mythus, so albern auch seine Einkleidung ist[1]). Uralt sind darin ihre Verbindung mit dem Riesengeschlechte und die vier Stiere welche sie mit einem Jöten zeugte. Mit diesen kommt sie von Norden, pflügt Seeland von Svithiod los und die gewaltigen Söhne reissen es in das Meer hinaus; aber noch liegen auf der schwedischen Küste die Buchten passend in die Vorgebirge und Landzungen Seelands[2]).

Kaum spricht eine Mythe deutlicher. Allbekannter Weise treten Wassergeister in der Sage sehr häufig als Stiere auf. Unsere Mythe hat die Erinnerung an eine furchtbare Sturmfluth erhalten, welche von Norden hereinstürmend in unvordenklicher Zeit Seeland von der skandinavischen Halbinsel losriss. Gefion zeigt sich also entschieden als Meergöttinn[3]) und der Jöte mit dem sie die Wogenstiere zeugte, ist kein anderer wie Oegir. Ihr alter gewaltiger Ursprung tritt auch noch in der Weisheit und Erfahrung hervor, die Odin der seinigen gleich achtet[4]).

Gefion hat eine weitere Geschichte als ihr Gemahl durchlebt. Nachdem die finstere Seite in Rân abgelöst war, trat sie mit weiblicher Schmiegsamkeit dem Ansenkreise noch weit näher als Oegir und fand in denselben volle Aufnahme. Ihre alte Bedeutung verwischte sich nun ganz: die riesenhafte Mutter jener vier Stiere wandelt sich zum zarten Mädchen und zur Schutzfrau aller Jungfrauen. Und doch bricht plötzlich daneben die todesmächtige Rân in ihr durch, denn es heisst, dass Gefion alle Mädchen nach dem Tode bei sich versammelt.

Die Veränderung welche viele ältere Schöpfungen des germanischen Heidenthums durchzumachen hatten, kann an Gefion recht augenscheinlich werden. Verfährt man ohne Sonderung, so trübt sich

---

[1]) Gylfaginn. 1. Ynglingas. 5.

[2]) Auf Seeland, wie überhaupt bei den Dänen muss Gefion's Verehrung geblüht haben, da sie nicht blos die Gründerinn Seelands nach jenem Mythus ist, sondern auch in späterer Zeit als Gemahlinn Skiöld's, des Skâuunga god, als Ahnfrau der Skiöldungar erscheint.

[3]) Petersen Mythol. 194 macht Gefion zur Ackerbaugöttinn!

[4]) Lokasenna 19—21.

das Bild und die kunstreiche Allegorie kann ihm den Glanz der Wahrheit nicht ersetzen.

Aus Oegis Ehe mit Rân entsprangen neun Töchter: Himinglæfa, Dûfa, Blôđughadda, Hefring, Uđr, Hrönn, Bylgja, Bâra oder Dröfn und Kôlga[1]). Die Namen sind durchsichtig: in Uđr, Hrönn, Bylgja, Bâra oder Dröfn haben wir Verkörperungen der Wogen, denn die Worte haben diese Bedeutung; Kôlga ist die Brandung, Hefring das stürmische Unwetter, Himinglæfa, die den Himmel als Helm trägt, ist eine dichterische Benennung der See überhaupt, und in Blôđughadda, der blutlockigen, taucht eine grausame Nixe auf, an welche noch der Blutschink der Tiroler Sage erinnern kann. Dûfa endlich ist die Taucherinn[2]).

Solche Belebungen der Wellen zu Töchtern des Meergottes sind ein verwandter Zug vieler Naturreligionen. In der germanischen selbst finden wir noch weiter solche heilige Neunzahlen von Nixen. Am bekanntesten sind die Mütter Heimdall's, welche vaterlos zum Riesengeschlechte zählen und in ihrem Namen mehr Wildes tragen als Oegis Töchter. Gialp und Elgja[3]) sind Wesen der Brandung, Angeyja ist eine Nixe der Meerenge, Jarnsaxa die eisenfeste Klippe, Sindur[4]) ist ein feuriges Wasserwesen, Greip oder Gneip und Atla sind räuberisch und furchtbar[5]); Ulfrûn ist eine wölfische Hexe, und nur Örgiafa[6]) zeigt als die freigebige ein mildes Antlitz. Wie sie auch zu Oegir stehen mögen, ich halte sie für jüngere Geburten als jene früheren neun, denn ihre ganze Art scheint weniger frischsinnlich. Der feindlichsten Nixenschaar gehört die Neunzahl in der Saga von Hialmter und Ölver[7]) an: Hergunn und Hremsa, Nâl und Nefja, Rûna und Trana, Greip, Glyrna und Margerđr. Ganz zu ihrem Geschlechte fügt sich die Meerriesinn Forat, das verleiblichte Verderben der Schiffer, die sich rühmt, vielen

---

[1]) Snorra E. 124. 185.

[2]) Über die Grundbedeutung von dûfa, ahd. tûba, Taube, s. Kuhn bei Weber ind. Studien 1, 346. In der Skaldensprache heisst dûfa übrigens ebenso gut Woge wie hefring, údr u. s. w.

[3]) Nach anderer Lesart Eistla.

[4]) Die Lesart Imđr ändert an der Bedeutung nichts.

[5]) Desselben Geschlechtes ist Herkja, Härte, Gewalt.

[6]) Vergl. Δωρίς des Okeanos und der Tethys Tochter.

[7]) C. 12. Fornald. s. 3, 482.

Männern den Tod gebracht zu haben. Sie erscheint schwarz wie Pech und in Walgestalt[1]).

Ein bedeutsamer mehrfach räthselgebender Wassergeist, der weise Mimir, möge nun heraufsteigen. Sein Name ist dunkel. Die Erklärungen durch *memor, meminisse*, μιμνήσκειν, μιμεῖσθαι, die man sämmtlich für verwandt erklärte, sind grammatisch falsch[2]) und darauf gebaute Deutungen seines Wesens demnach zu verwerfen. Das Wort entspross einem uralten verschollenen Stamme *mam*, der in regelrechtem Ablaut (*mim, mam, mâm, mum*) entwickelt war, wie die nur in Eigennamen erhaltenen Bruchstücke Mamo, Mimo, Mimi, Mumma bezeugen. Der Name Mimminc und die Brechung in Memleben und Memerolt beweisen die Kürze des *i* in Mimi oder Mimir, abgesehen von den ablautenden Verwandten. Im Norden standen die schwache Form Mimi und die starke Mimr mit der abgeleiteten Mimir[3]) neben einander, wie in Deutschland Mimo und Mimi.

Welches auch der Wortsinn gewesen sein möge, Mimir war ein Geist des Wassers, den auch die deutschen Völkerschaften kannten. Ein Bach im Odenwald heisst Mimling; nach den im Ablaut benannten Mummeln (Wassernixen) führen mehrere deutsche Seen den Namen, so wie ein smaländischer Mimis sjö heisst. Die Nixblume oder Wassermännchen (*nymphaea alba*) heisst auch Mummel oder Mümmelchen. Was die mehr in's Geistige entwickelten nordischen Mythen berichten, bestätigt die angegebenen Eigenschaften Mimis. Hiernach ist er ein Riese der unter der Wurzel des Weltbaums wohnt, die zu den Reifthursen reicht. „Da wo vordem Ginungagap war," da springt, wie unter den beiden andern Wurzeln, ein Quell dessen Hüter Mimir ist. Odin verpfändete einst das eine seiner Augen bei ihm, wesshalb Mimis Brunnen in der Dichtersprache mit Walvaters Pfand umschrieben wird[4]). Nach allgemeiner Ansicht will diese Sage

[1]) Ketil Haengss. c. 5.

[2]) Zu memor ist mr Wurzel, zu meminisse und μιμνήσκειν man, zu μιμεῖσθαι mî oder mâ (Pott etymol. Forsch. 1.194,225), während unser Wort den Stamm mam hat. Herr Wolfgang Menzel, der in anmassender Unwissenheit jetzt auch auf dem Felde unserer Wissenschaft herumstolzirt, hat Mimir nach Namen und Wesen mit Mumie zusammengestellt! vgl. seinen Odin S. 39.

[3]) Die Form Mimr entnehme ich aus Mims synir und Mims vinr, da ich diesen Genitiv nicht für Verkürzung von Mimis halte. Vergl. Sveinbiörn Egilss. lex. poet. 570.

[4]) Dass in der Skaldensprache Walvaters Pfand, Mimis Trinkhorn und Heimdall's Giallarhorn mit einander vermischt werden, ist für den Mythus selbst gleichgiltig und berechtigt zu keinen Schlüssen für denselben.

erklären, wesshalb nur dem Tage eine Sonne leuchtet. Der grosse Himmelsgott habe einem Wesen der Riesenwelt, aus der die Nacht entsprang, das Auge hingegeben, mit dem er sonst die zweite Taghälfte erhellt haben würde. Mimis Quell ist die dunkle chaotische Wasserwelt; Mimir selbst also hängt mit den urältesten Mächten der Schöpfung genau zusammen.

Wenn es heisst, Odin habe für einen Trunk aus Mimis Brunnen der ihm Weisheit verlieh, das Auge gegeben, so spricht darin eine Zeit, welche die natürliche Anschauung verloren hatte und im Wasser nicht mehr das Wasser, sondern den angenommenen Inhalt, die Weisheit, erblickte. Übrigens wäre das ein sehr schlechter Kauf gewesen, da die geschöpfte Weisheit mit dem Tranke selbst verronnen sein muss, indem Odin in allen schwierigen Fällen von neuem sich an Mimir wendet, ohne indessen dabei ein neues Auge zu verpfänden.

Mimir ist nun ein merkwürdiges Beispiel, wie Empörung und Eroberung selbst im mythischen Reiche der stützenden Verbindung mit den vorausgegangenen Zuständen bedarf. Die Ansen bilden eine Dynastie, welche durch den Sturz einer älteren die Herrschaft erkämpfte. Ihre Gläubigen hatten dies wohl im Gedächtniss und sahen damit in den Eigenschaften dieser Gottheiten einen Mangel, nämlich den Mangel an Erfahrung und Wissenschaft an den ältesten Dingen. Bei dem hohen Werthe den unser Alterthum auf solche Weisheit legte, fiel das schwer in die Wage, und so schlossen die Ansen einen Vertrag mit einem der älteren Götter, der vorzugsweise für alterfahren galt. Sie konnten nur einen Wassergeist wählen, nach den zugeschriebenen Eigenschaften, und so ward Mimir der Freund, Vertraute und Rathgeber der Ansen [1]).

Diese geistige Art Mimis tritt auch allein in den weiteren Mythen hervor, die von ihm wissen. Als der Weltuntergang hereinbricht und die Götter des Rathes mehr als je bedürfen, reitet Odin zu Mimis Brunnen, um bei dem weisen Freunde Hilfe zu suchen. So berichtet Snorro's Edda (72) jedenfalls aus älterer Quelle schöpfend, als die Strophen der Völuspa voraussetzen, wonach Odin den abgehauenen Kopf Mimis befragt. Von dieser Enthauptung erzählt Ynglingasaga (c. 4): Bei dem Friedenschlusse zwischen Ansen und Wanen stellten beide Theile Geiseln, die Wanen Niörd und Frey, die Ansen Hoenir.

[1]) Vorzüglich heisst Odin Mims vinr.

Weil dieser zwar gross und schön, aber nicht weise war, gesellten sie ihm Mimir als geheimen Rath bei, worauf die Wanen ihren Fürsten den Quasir beigegeben haben sollen. Hoenir ward bald zum Häuptling erkoren und er regierte gut, weil er guten Rath hatte. Als aber die Wanen einmal dahinter kamen, wie es um den grossen schönen Mann eigentlich bestellt war, so ergrimmten sie, hieben dem Mimir den Kopf ab und schickten ihn den Ansen. Odin balsamirte denselben ein, sprach seine Sprüche darüber und so blieb er bei Verstand und Rede und konnte Rath geben, wenn man ihn befragte.

Was in dieser Erzählung die den ganzen Geist der Ynglingasaga athmet, den Mimir berührt, ward nur erfunden, um den dichterischen Ausdruck Mimis Haupt zu erklären, wie man wohl noch heute ein Märchen erdenkt, um Kindern ein sprachliches Bild zu verdeutlichen. Mimis Haupt ist, wie schon Petersen richtig sah, nichts als seine Quelle oder sein Born, da man den sprudelnden immer schwatzenden dichterisch als seinen Mund und weiter gehend als seinen Kopf fasste. Die Gleichung wird durch die oben angeführte Stelle aus der prosaischen Edda völlig bewiesen. Dem erklärungssüchtigen Unverstande war es vorbehalten, von der Balsamirung und Besprechung zu fabeln. Alle Stellen, wo Mimis Haupt im Sinne der Ynglingasaga erwähnt ist, gehören der letzten Zeit des nordischen Heidenthums an. In ähnlicher Art nannte man auch Mimis Herz [1]), ohne jedoch eine so sinnreiche Geschichte dazu zu dichten.

Die Völuspa welche den skaldischen Ausdruck Mimis Haupt braucht, erwähnt bei Schilderung des Weltuntergangs auch Mimis Söhne. Das müssen Meerriesen oder Reifriesen sein, da Mimis Quelle bei den Hrimthursen liegt. Im Fiölsvinnsmal treffen wir auf Mimis Baum (*Mima meiðr*), der die Weltesche ist, da Mimi unter deren einer Wurzel wohnt. Aus dem in Zusammensetzungen gebrauchten Worte mimir [2]) ergibt sich kein unmittelbarer Gewinn für unsern Gott, indem das Wort daselbst die allgemeine Bedeutung Mann hat.

Gerade bei einem solchen Wesen vermissen wir schmerzlich reichere alte Quellen unsers deutschen Heidenthums, denn bei seiner wahrscheinlich ausgebreiteten Verehrung auf dem Festlande würde

---

[1]) Grôugaldr 14.

[2]) Geirmimir, hoddmimir, holdmimir, hreggmimir (hreckmimir), hringmimir, sekmimir (sôkm., söckm.), vetmimir (vaetm.), veðrmimir (viðrm.), votmimir.

sich Mimis elementare Erscheinung weit deutlicher darstellen als aus den nordischen Berichten, die sofort ins Bildliche und skaldisch Verschrobene hinüberschwanken. Aus den Orten welche den Namen Mimi enthalten, wie Mimigerdaford (Münster), Mimidun (Minden), Mimileba (am Harz und Memleben an der Unstrut), zu denen sich noch einige andere finden werden, so wie aus den früher erwähnten Gewässernamen, bricht seine bedeutende Stellung klar hervor. Freilich erzählen die Gedichte unseres Mittelalters noch von einem Mime, aber das ist nur ein schwacher Widerschein des alten, das ist nur ein erfahrener kunstreicher Waldschmid, der mit seinem Gesellen Hertrich unter andern zwölf ausgezeichnete Schwerter schmiedete, zu denen Wieland ein dreizehntes, den berühmten Miming, fertigte, das in merkwürdig verschobener Weise von diesen Gedichten trotz des deutlichen Namens nicht dem alten Mime gelassen ist. Während dieser Mime in dem Gedichte von Biterolf, dessen Sucht nach fremden Ländern gemäss, nach Azzaria bei Tolet versetzt wird, kennt ihn die aus niederdeutscher Überlieferung schöpfende Vilkinasaga auf deutschem Boden in Hunaland und macht ihn zum Meister Wieland's und Erzieher Siegfried's. Da wir nun aus anderen Quellen die halbgöttliche Art dieser alten klugen Schmiede die im Walde hausen, wissen [1]), so setzen wir ohne Bedenken in diesem Mime den Niederschlag unseres alten Wassergottes an, wofür der Waldschrat (*sylvarum satyrus*) Mimering (besser Miming), den Saxo Grammaticus in den Mythus von Baldur einmischt, Zeugniss gibt. Dieser besitzt ein Schwert von unwiderstehlicher Kraft und einen goldzeugenden Ring, worin uns zwei Wunschdinge erscheinen, die sonst nur im Besitze sehr hoher Gottheiten zu finden sind. Die binnenländischen Deutschen dachten ihren Mime in dem geheimnissvollen Dunkel tiefer Haine an murmelnden Quellen oder zauberisch wallenden Bergseen. Weise und kunstreich, alt und erfahren war er, Lehrer und Meister der besten göttlichen Helden, wie der nordische Mimir ein Freund und Rather Odin's selbst ist.

Mimi, der Riese, der Bewohner der uralten Stätte Ginungagap, ergibt sich als eine schöne geistige Blüthe der Riesenwelt und kann schlagend beweisen, wie einseitig es ist, die Riesen für die bösen Geister der Materie zu erklären.

---

[1]) Vgl. unten die Bemerkungen über die Riesen der Erde und des Waldes.

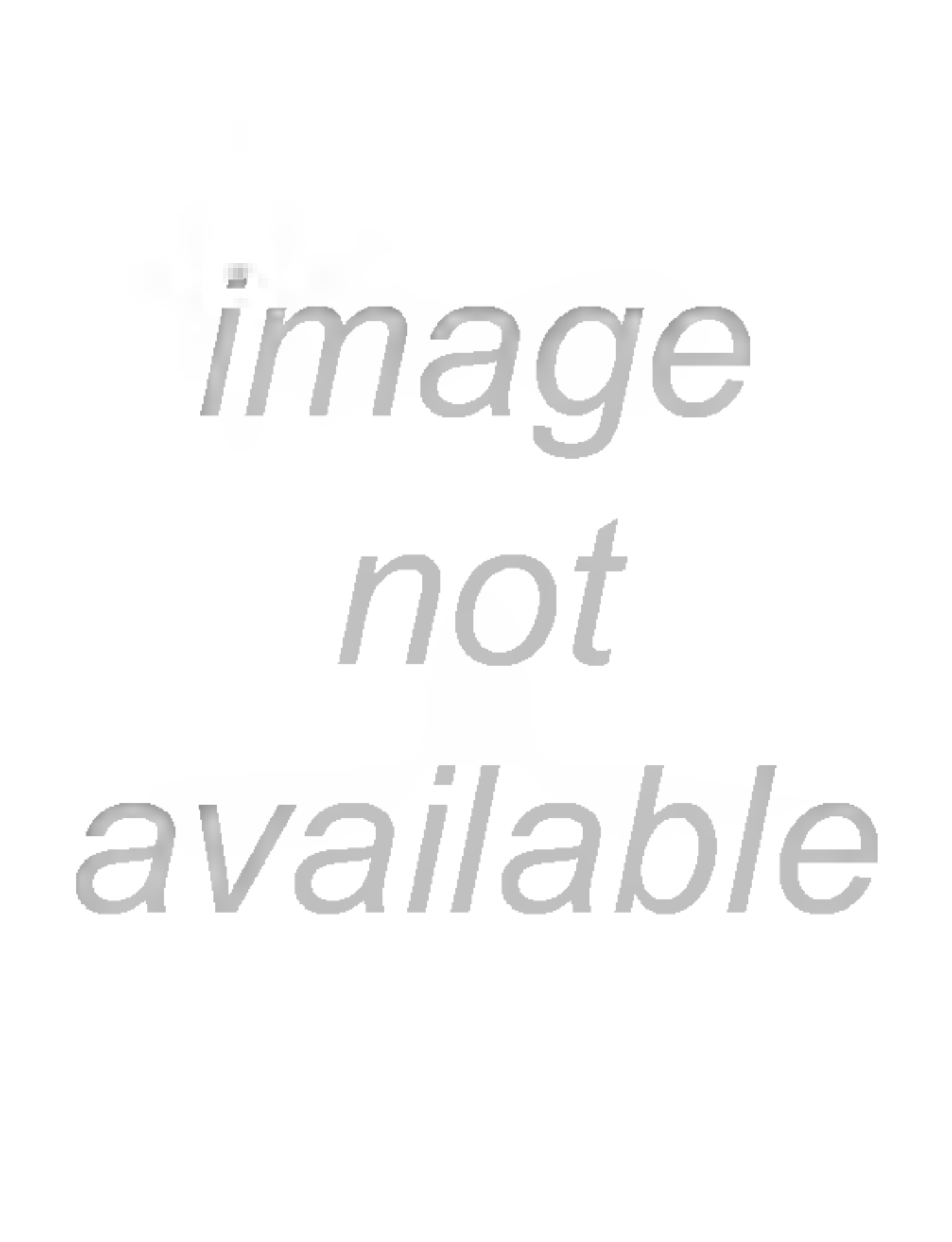
image
not
available

Ursprünglich dachte man sie fest an ihrem Brunnen weilend, gleich wie den Mimir. Als jedoch ihre elementare Bedeutung verblasste, ward ihr Aufenthalt gleichgiltig. Mit ihrer Verdreifachung trat nothwendig eine Schwächung der Macht der einzelnen ein, welche zunehmen musste, als der Gedanke, dass das Leben aller einzelnen Menschen von ihnen gelenkt werde, zu weiterer Ausführung gelangte, denn nun vermehrte man ihre Zahl ins Unbestimmte, damit sie überall erscheinen könnten, und schuf ein ganzes Nornenvolk, das in der dreifachen Herkunft [1]) allein noch die alte Zahl verrieth und sonst ganz in die Art der weisen Frauen oder Seherinnen und Zauberinnen übertrat. Mit der alten Urnorne haben diese Nornen wenig gemein.

Aus der doppelten Wendung alles Geschehenden, entweder zum Glück oder zum Unglück, war frühzeitig unter den drei Nornen ein Zwiespalt des Wesens entstanden, wornach die eine von ihnen (entweder Urðr oder Skuld) sich verderblich zeigte. Nach demselben Gedankengange, welcher dem Worte urlac aus der Bedeutung Gesetz, Geschick die Bedeutung Krieg ableitete, wurden auch die Nornen mit besonderem Einflusse auf die Schlachten betraut und die Wölfe, die Thiere des Leichenfeldes, ihre Hunde genannt [2]). Der Tod galt allgemein als ihr Urtheilsspruch [3]). Alles dies hat sich erst allmählich aus ihrem elementaren Kerne heraus entwickelt und war ihrer anfänglichen Anlage fremd, wie die Namen beweisen.

Die Forschung in den deutschen Volkssagen hat gelehrt, dass auch unsere Stämme drei Schicksalsgöttinnen kannten, welche gleich den nordischen an Brunnen oder in der Wassertiefe wohnten [4]) und von denen die eine auch verderblich und böse sich zeigte. Die Erinnerung an ihre riesische Abkunft ist hier so weit erloschen, dass sie hier und da zur Schar der Heiligen übergingen und mit kirchlichen Festlichkeiten beehrt wurden [5]).

---

[1]) Von Ansen, Elben und Zwergen. Fafnism. 13.

[2]) Norna grey Hamdism. 30.

[3]) Norna dómr. Fafnism. 11.

[4]) Panzer Beitrag zur deutschen Mythologie I, 277. 279.

[5]) Ihre Namen SS. Einbet, Warbet oder Walbet und Wilbet tragen fränkisches Stammzeichen durch die Form bet gleich bat (badu Kampf), welche sehr unglücklich mit Bett oder biot (Altar) zusammengeträumt ward. Einbet, Walbet, Wilbet sind gleichbedeutend mit den nachzuweisenden Aginildis, Walahild oder Warehild und Willahild, und benennen Schlachtjungfrauen. Die daneben vorkommenden Namen Kunigunt, Mech-

Eine alte Verwandte der Nornen ist Niörn (Nebenformen Niorun und Njurn), welche unter den Ansinnen (Sn. E. 211) und ebenso unter den Riesinnen aufgeführt wird, zum besten Zeichen wie verdunkelt sie der späteren Zeit des nordischen Heidenthums war. Es ist gar nichts über sie überliefert. Das Wort kommt am häufigsten in Verbindungen und Zusammensetzungen in der allgemeinen Bedeutung von Frau oder Jungfrau vor [1]), so wie Mimir in solchen Fällen mit Mann zu übersetzen ist. Die ursprüngliche Wortbedeutung von *niörn* fällt mit *norn* zusammen. Die Form selbst schliesst sich eng an Niörd an, für dessen Gattinn d. h. also für die deutsche Nerthus ich Niörn halten würde, wenn nicht ihre Einreihung unter die Unholdinnen dagegen spräche. Möglicherweise ist Niörn ein alter Name der Nacht, der meerentsprossenen Tochter Neris; wenigstens lässt sich diese Bedeutung für niörun belegen [2]).

Denselben Begriff wie Niörn und Norn enthält das allgemein für Riesinn gebrauchte mörn. Mörn, eine Ableitung von marr (Mer) benennt eigentlich eine Tochter der See, so wie es nach der allgemeinen Seite hin die Bedeutung Fluss trägt.

Die Reihe der bedeutenderen Riesen des Wassers ist noch nicht zu Ende. Einer gehört dazu, der in dem System des nordgermanischen Glaubens eine bedeutsame Aufgabe überkam, der Wolf Fenrir. Sein Name gibt ihn als Mann des Meeres kund [3]), so wie Fenja Meerweib heisst; daraus ist sein ganzes Wesen zu entwickeln. Während Fenja zu einer niedergedrückten Riesinn ward, welche dem König Frodi Magddienste thun muss, steht Fenrir verderblich und feindlich den Göttern gegenüber. Er vertritt jedoch nicht das stürmische landfeindliche Meer, sondern die lichtfeindliche nächtliche Fluthenwelt welche die Gestirne verschlingt. Das scheinbare Untertauchen der Himmelslichter in die See däuchte die lebendige Einbildungskraft ein Hinein-

---

tunt (d. i. Mahtgunt) und Wibrant (d. i. Wicbrant), ebenso Widikuna, was als Widigunt zu nehmen ist, wie Perhteun und Hildigun statt — gunt sich finden, bestätigen abermals, dass Schwanjungfrauen (Walkürien) und Nornen vermengt sind. Den Namen der Winterbring, die mit Widikuna und Gewehra (Panzer 1, 161) verbunden ist, stelle ich in Witubirin her, Name einer Waldfrau.

[1]) Lexic. poetic. 603.

[2]) In draumniorun, einer dichterischen Benennung der Nacht, ist das Wort nur als dea, femina zu nehmen.

[3]) Die alten Belege für fen, Mer, können jetzt in Sveinb. Egilss. lex. poet. 163 nachgesehen werden.

fahren in den Rachen eines Ungethüms. Bei Ausführung dieses Bildes wählte man das gefrässigste Raubthier des germanischen Nordens zum Vollstrecker und so ward Fenrir zum Wolfe, so wie zum Todfeinde der Gestirngötter [1]).

Er beisst dem Ty die Hand ab. Ty (hochd. Ziu) ist ein alter germanischer Himmelsgott, der von Riesen abstammte und bei mehreren Völkern als Hauptgott verehrt ward. So wie Odin's Einäugigkeit auf die Theilung des Tages in Licht und Finsterniss geht, so ist auch der Mythus von Ty's Verstümmelung durch den Fenriswolf nur ein Bild dafür, dass dem Himmelsgotte ein Wesen der Nacht die Hälfte seiner Kraft entriss. Weitere Gewalt gewann aber dasselbe damals noch nicht; es ward gefesselt, sein Rachen zum Beissen unschädlich gemacht [2]) und es kann nur auf Vorbereitung der einstigen Rache wirken. Als solche fasste man die Sonnen- und Mondfinsternisse welche kleinen Fenrirs, seinen Söhnen, zugeschrieben wurden, die natürlich auch Wölfe sein mussten. Wenn dann die Zeit des allgemeinen Untergangs kommt und die grosse Endnacht, das Dunkel der Gestirne (*ragnarökr*) heraufschwebt, dann reisst sich das Wesen der Finsterniss, Fenrir, los und stürzt sich auf den gebietenden Gott des Tages, Odin, ihn zu verschlingen [3]). Doch ist der Sieg der Mächte des dunkeln Verderbens nur vorübergehend; sie erliegen selbst dem Kampfe den sie beschworen; die Revolution verschlingt ihre Väter und ihre Kinder. Fenrir wird von Vidar getödtet, dem schweigsamen Sohne der Grid, der auf hoch mit Gras und Gesträuch bewachsener Heide wohnt [4]). Ich deute seinen Namen aus vidr, Holz, Wald [5]); er ist, wenn auch nicht ein Gott des Urwaldes, wie Petersen

---

[1]) Fenrir heisst daher ganz allgemein vitnir, d. i. vîtnir (ags. vîtnere) der strafende tödtende, und vîtnir wird dichterische Benennung des Wolfes. — Hrôðvîtnir (Grimnism 39. Lokagl. 39) scheint Feind Tys zu heissen, denn Hrôðr wird wohl Beiname Tys gewesen sein, wenn auch vorläufig nur das ags. Hrêðemônad März dafür beigebracht werden kann.

[2]) Simrock geht in seiner Deutung (Mythol. 318) statt vom Anfange vom Ende aus, indem er das Schwert in Fenris Rachen für den Grund hält, dass Ty in den Mythus verflochten ist. Ty sei von Anfang einarmig gewesen, weil das Schwert nur eine Klinge habe!

[3]) Völusp. 47 heisst es, Fenrir verschlinge die Sonne, ebd. 53 den Odin. Zuerst haben wir den natürlichen, an zweiter Stelle den bildlich-mythischen Ausdruck für dasselbe Ereigniss.

[4]) Grimnismal 17.

[5]) Die Ableitung -arr findet sich in den Eddaliedern an folgenden Substantiven: Ansr, Agnar, Finlar, Fiölvar, Ginar, Grimar, Gunnar, hamar, Hanar, (Hlödvar), Hnikar, Kin-

wollte, so doch des stillen Gehölzes, der schweigsamen Haide. Und da er in der letzten rein ethischen Bildungszeit des nordischen Glaubens zu seiner Bedeutung heranwuchs, ist Vidar die Darstellung der Unberührtheit vom menschlichen Leben, der Gott der jugendlichen Frische, durch welche allein die neue Welt gegründet werden kann. Er ist ein starker Gott der darin, nach der jüngeren Edda, dem Thor zunächst kommt; desshalb ist Grid seine Mutter. Seine erste That muss die Zerstörung des Todesdunkels sein, welches die Trümmer der alten Welt umfängt. Vidar tödtet den Fenrir und rächt damit zugleich seinen Vater Odin, dessen frühere Hallen er fortab bezieht.

Ein Wort über den Schuh mag erlaubt sein, mit dem Vidar in den Unterkiefer des Wolfes treten soll. In der Völuspa welche den Fenrir erstechen lässt, findet sich desshalb keine Spur davon; im Vafthrudnisliede zerreisst Vidar die Kiefer, aber der Schuh wird nicht erwähnt. Dafür kennt ihn die prosaische Edda in verschiedener Gestalt: als dicken Schuh (31), als Eisenschuh (105), endlich als von den Abgängen menschlicher Schuhe gefertigt (73). An letzter Stelle wird nun die Anmerkung gemacht, wie verdienstlich es sei, diese Lederflecke bei Seite zu werfen, da sie zu Vidar's Schuh verbraucht würden. Das ist nach allem ein sehr junger unmythischer Einfall, auf den hin Simrock den Schuh nicht als die guten Werke hätte deuten sollen, durch welche man die Unsterblichkeit erlange, als wäre hier ein Stück katholischer Legende. — Liess man Vidar's Kampf gegen Fenrir so führen, dass der Gott in den Rachen des Unthiers trat, so musste natürlich sein Fuss geschützt werden. Die Überlieferung selbst thut dies mit verschiedenen Mitteln, bald mit Eisen, bald mit dick über einander genähten Lederstreifen und hat gewiss weitere allegorische Bedeutung nicht hinein gelegt. Die Sitte des Todtenschuhs ist mit Vidar's Schuh nicht zu vermischen.

In wie fern Loki Fenris Vater heissen kann, will ich dahin gestellt sein lassen. Vielleicht brachten nur die verderblichen Eigenschaften beider diese Verwandtschaft zu wege; vielleicht war aber auch in der anfänglichen Anlage des Feuergottes seine Gewalt über

---

lar, Lofar, Ottar, Sigar, Snævar, Sólar, Valdar, Vidar, fast einzig also an Eigennamen. An gewöhnlichen Substantiven sehen wir entweder die Verkürzung in -r, wie fingr galdr, hafr, hlátr, otr, oder die Form -ur: fiötur, iöfur, kögur u. a. — Simrock's Vergöttlichung der Präposition vidr war ein unglücklicher Einfall.

das Wasser so stark ausgebildet, dass er den Geist der Meeresfinsterniss erzeugen konnte. An Fenris Beurtheilung ändert sich nichts, mag man der einen oder der andern Meinung beipflichten. Loki's Vaterschaft zur Weltschlange scheint mir jetzt auf ethische, nicht auf elementare Gründe gestützt.

Zu den feindlichen Wesen von Fenris Art gehört Miðvîtnir [1]), der Sohn Söckmimis. Miðvîtnir heisst der Mittenwolf, der Feind der Erde; Söckmimir ist, so weit mir sein Name deutlich ward, ein Wasserriese. Odin betrog ihn unter dem Namen Sviðrir [2]) (Beschwichtiger) und tödtete dann den Sohn; er, der Beherrscher der Gewässer, stillte Söckmimis Wogen, um den Kampf gegen die feindliche Geburt des Meeres leichter führen zu können.

Noch ein Meerriese tritt aus den nordischen Mythen grösser heraus, nämlich Hymir. Das einfache Wort hum kennt das altnordische mit dem Begriff Dunkelheit und Meer; genauere Forschung ergibt für Hymir dieselbe Bedeutung wie für Hle [3]); er ist der Gedeckte, Dunkle, Schattige, der κυάνεος Πόντος. Thiassi, der mit Gang und Id ein Sohn des gewaltigen Urmeerriesens ist, heisst auch Hymis Abkömmling (*attrunnr*), und wie die Götter das Himmelsgewölbe aus des Riesen Ymir Hirnschale bildeten, so heisst in der Skaldensprache der Himmel Hymis Schädel [4]). Leider weiss nur eine Mythe von unserm Thursen zu erzählen. Wie die Hymisquida vorträgt, fuhr Thor in Begleitung Ty's, des Sohnes Hymis, zu dem alten Riesen, der östlich von den Elivagar wohnte, um dessen Kessel zu erwerben. Die schöne leuchtende Mutter Ty's empfängt die Gäste gütig, während die Ahne mit neunhundert Köpfen ihren Groll wider den Donnerer nicht verhehlt. Hymir kehrt heim, als Reifriese geschildert. Thor soll den Kessel nur nach Kraftproben erhalten: die erste (und allein die

---

[1]) Midvîtnir ist die allein verbürgte Form, Miödvîtnir muthmasste Rask. Meth fliesst in dem Worte nicht, wie Petersen u. A. wollten. — Petersen und Simrock machen gegen die Quelle (Grimnism. 50) Söckmimir zum Sohne Midvitnis.

[2]) Sviðrir, Sviður, hängt zusammen mit ags. sviðrjan, sveoðrjan stillen, beruhigen. J. Grimm zu Andreas 465.

[3]) Der Name gehört zu dem sonst auch bekannten in der Aklasse entwickelten Verbalstamme himan, welcher decken bedeutet, wie durch die Bildungen ham und himil, himin allgemein bekannt ist. Über die Begriffsentwickelung verweise ich auf das bei Hle gesagte. Hymir ist Ableitung von hum, das den Ablaut des Partic. pass. trägt; Hȳmir ist also falsch.

[4]) Fagrskiuna 3, 2.

echte) ist eine Fahrt in See, wo er mit der Weltschlange einen Strauss besteht; die andern sind aus Lust am Märchenhaften und Grotesken zugedichtet. Thor erwirbt den Kessel. Unser Lied lässt nun, wie das bei mehreren der Abenteuer Thor's sich findet, den Thursen dem beutefrohen Gotte nachsetzen, aber dessen Hammer übel fühlen.

In der Darstellung der prosaischen Edda ist der Kampf mit dem Mitgartswurm der Kern der Begebenheit und Ty so wie der Kessel fehlen ganz. Indessen muss der Kessel in dieser Sage alt sein, denn er ist ein echtes Hausgeräth Hymis, da er das Meer versinnbildlicht, wie schon bei Oegir bemerkt ward, mit dem Hymir die gutmüthigen Züge theilt.

Wichtig ist die ausdrückliche Angabe, dass Ty Hymis Sohn war; es erklärt sich aus der sinnlichen Warnehmung des Aufsteigens der Gestirne aus der See. Ty ist also einer der ältesten Götter im Kreise der Ansen. Die bildsame höhere Art aller Himmelsgottheiten bewirkte, dass er den Riesen nicht überlassen blieb.

Bei der Meerfahrt Hymis mit Thor erzählt das Lied, um des Riesen Stärke zu schildern, dass er an seiner Angel Wallfische emporhob. Gleiches berichtet die Skalda von einem Jöten Viðblindi. Wahrscheinlich ist er mit Hymir eins, so wie Helblindi ein bekannter Beiname Oegis war. Beide Namen beziehen sich auf die Dunkelheit im Meeresschosse und schlagen an die Thür zum Todtenreiche des Seegottes. Vielleicht gehört das Meerweib Glyrna [1]) (die Blinzlerinn) zu dieser Reihe.

Aus den übrigen nordischen Wasserriesen ragen noch einige hervor. Zuerst die Sippe Lokis. Er heisst ein Sohn des Farbauti, eines dunkeln Seegeistes, dessen Name gleich dem des Hafli einen Seemann bezeichnet. Die Mutter ist Laufey oder Nâl, über deren Namen ich zu keinem befriedigenden Abschlusse gelange. Laufey, die belaubte, kann ein Beiwort der Erdgöttinn sein; bei Nâl ziehe ich die ähnlich benannten Riesinnen Horn, Hryga (Dorn [2]) und Hremsa (Pfeil, Kralle) um so eher heran, als in einer Neunzahl [3]) von Meerweibern Nâl und Hremsa zusammen genannt werden. Ich deute

[1]) Fornaldars. 3, 482.
[2]) Ags. hrygg, Dorn.
[3]) Fornaldars. 3, 482.

diese Namen auf die Klippen und Riffe der See, und fasse Loki's Weib Angurboda gleicherweise [1]). Dieselbe heisst freilich wörtlich die Angst- oder Notbotinn, und ist es durch ihre echten oder unechten Kinder Midgardsorm, Fenrir und Hel im höchsten Masse; indessen kann sie auch ein Wesen der Riffbrandung sein, welche den Schiffern Bedrängniss verkündet. Gymis Gattinn Örboda legte ich ganz ebenso aus. Vielleicht ist ein älterer Name der Mutter Loki's Hveðra [2]), denn der wortverwandte Riese Hveðrungr muss mit Loki zuletzt eins gewesen sein, da Fenrir Hvedrung's Sohn und Hel seine Tochter heisst [3]). Hvedra heisst die Murmlerinn, Rauscherinn [4]), und ist also ein Wasserweib. Loki's älteste Geschlechtsverbindungen wurden in jüngerer Zeit absichtlich verhüllt, um anständigen Gottheiten die Scham über ihre Verwandtschaft mit dem Taugenichts zu ersparen.

Das rauschende Meer versinnlichen noch die Riesen Gelmir und Thrudgelmir, wobei wir Ymis Beinamen Örgelmir gedenken. Die gekräuselten Wellen fahren mit Sveipinfalda, der kraussaumigen an unsern Augen vorüber, und die unermüdliche Wachsamkeit der nimmerschlafenden See dürfen wir vielleicht aus Varðrûn herauslesen, obschon der Name auch an menschlichen Mädchen begegnet.

Von den Seeriesen zu den zahlreichen elbischen Meergeistern mögen uns Saekarl und Saemennil führen, die von der Skalda ausdrücklich unserm Geschlechte eingereiht werden, und Margerð [5]) die unter neun Meerriesinnen genannt ist. Einer macht sich unter diesem Nachtrab besonders bemerklich, der Robbenfänger Selfang [6]) der auf den Seehunden geritten sein mag, ihre Barthaare als Zügel fassend, wie Sagen solches von seinen Genossen erzählen.

Auch die Deutschen an der Nord- und Ostsee haben ihre Riesen des Meeres gekannt, wie noch heutige Sagen von Teufeln und Geistern der Fluthen andeuten. Eine uralte Geburt der Nordseeküsten scheint

---

[1]) Noch heut zu Tage werden die Klippen und einzelnen Felsen an den nordischen Küsten Riesen genannt. An einer der Faeröer heisst ein schwarzer Trappfelsen, der spitz zuläuft, Trollkonefingeren.

[2]) Nebenform Hveðna.

[3]) Hveðrungs mögr Völuspa 49; Hveðrungs maer Ynglingas. c. 52.

[4]) Vgl. ags. hveoðrjan.

[5]) Fornaldars. 3, 482.

[6]) Selfângr lese ich für Salfângr. Skaldsk. 209.

Wate zu sein, welcher noch in der Heldensage sein riesisches Wesen kenntlich behielt, und die daher steigende schwellende Fluth der See verbildlicht haben mag [1]). In seiner Heimat entstand auch die Sage von Grendel, dessen Besiegung durch Beovulf sächsische Lieder besangen, welche nach Dänemark und England verpflanzt, sich dort localisirten, und die in angelsächsischer Fassung die werthvollsten Bruchstücke unserer ältesten Heldendichtung ausmachen. Grendel, ein Ungethüm das mit seiner furchtbaren Mutter auf dem Grunde einer waldumdunkelten düstern Seebucht in bleich beleuchteter grosser Halle haust, bricht nächtlich in das Land, tödtet und raubt die Männer, verödet die Sitze der Freude und wird endlich von Beovulf zu Tode verwundet. Die Siegeswonne stört jedoch, den Sohn rächend, Grendel's Mutter. Da beschliesst der Held dieselbe im eigenen Hause aufzusuchen, taucht hinunter in die schauerlichen Gewässer und erlegt nach verzweifeltem Kampfe die Meerwölfinn [2]).

Der erste Blick erkennt hier riesische und böse Meergeister; eine Mutter mit ihrem Sohne zeigen sich, wie solche Paarung auch sonst in der Riesen- und Teufelsage geschieht [3]). Grendel heisst der zerbrechende, schadenvolle, räuberische [4]); den Namen seiner Mutter kennen wir nicht. Bereits Müllenhoff erklärte beide für Dämonen des wilden Meeres, das sich über die flachen Küstenländer der Nordsee ergiesst, Tod und Verderben verbreitend, und das nur durch göttliche Hülfe gebändiget werden kann. In Beovulf sah Müllenhoff den Fro [5]).

Der dritte Theil der Beovulflieder schildert den Kampf des greisen Königs Beovulf gegen einen Drachen, der sein Land verwüstend auf grossem Schatze in einer Höhle nahe dem Meeresstrande haust. Das Verlangen nach den Reichthümern, jedenfalls aber zugleich der Trieb die Seinen von dem Schaden zu befreien, drängen den alten

---

[1]) Müllenhoff bei Haupt Z. f. d. A. 6, 62. ff.

[2]) brimvulf, grundvyrgen.

[3]) Grimm Mythol. 959.

[4]) Ich schreibe Grendel, nicht Grëndel, und leite es von altn. grand, ags. grandor Schaden, Fehler, ags. grindan (begrindan, forgrindan) brechen, zerreissen, berauben. Grimm deutete bekanntlich den Namen aus grindel Balke, Riegel, und ich folgte ihm früher (Sagen von Loki 77). Jetzt halte ich diese Ableitung wie die Zusammenstellung mit Loki für unrichtig, weil sie gezwungen ist, und Loki zuletzt mit allen schädlichen Wassergeistern zusammengeworfen werden müsste.

[5]) Haupt Zeitschr. f. d. A. 7, 423 ff.

Helden zum Kampfe, worin er zwar mit Beistand des jungen Wiglâf den Wurm erlegt, aber auch den Tod findet.

Diese Schlangen oder Würme welche früh mit der ungermanischen Vorstellung fliegender feuriger Drachen vermischt wurden, erscheinen bekanntlich in unsern Sagen und Mythen häufig. Reich und sorgsam ihren Schatz hütend, reizen sie die Helden zum Angriffe; andrerseits verlangt der Schaden den sie den Gegenden, wo sie hausen, bringen, kräftige Abwehr. Ihre älteste Erscheinung, den Mitgartswurm, lernten wir schon kennen und fanden dabei in der Schlange das mythische Bild der Wassergewalt. Noch nach Anleitung der heutigen Volkssage ist bei der Erzählung von Drachen oder riesigen Würmen stets an Verwüstungen der See, oder im Binnenlande von Strömen, Bächen oder plötzlichen Bergwassern zu denken. Schützt Kraft und Einsicht endlich das Land dagegen, so wird ein grosser Schatz, das Gedeihen der ganzen Gegend, hierdurch erkämpft[1]). Doch mischt sich auch der Gedanke ein, dass die Wassergeister überhaupt reich an Gold sind. Aus ihrer Verderblichkeit entwickelt sich von selbst der unterweltliche Schimmer mancher solcher Drachen; und durch den Gegensatz des ganzen Geschlechtes zum Lichte empfangen sie zugleich den nächtlichen Zug.

Ich habe diesen Kreis hier nicht zu durchsuchen; nur einer der alten Drachen, Fafnir, verlangt einige Worte der Besprechung. Er scheint zwar nicht riesischer Abkunft, trägt jedoch völlig riesenhafte Züge. Sein Vater ist Hreidmar, seine Brüder sind Otar und Zwerg Regin, seine Schwestern Lofnheid und Lyngheid. Den Schatz hütend liegt er auf der Gnitaheide und macht täglich seinen Gang darüber, dass alles Land erbebt. Siegfried ersticht ihn auf Regin's Antrieb, indem er unter den Pfad des Wurms Gruben gräbt und ihm von unten beikommt. Das eigentliche Wesen der ganzen Mythe habe ich ebenso wenig zu untersuchen, wie die Zugehörigkeit von Hreidmar's Geschlecht, das dem nordischen Stamme gleich Siegfried und den Nibelungen erst von Deutschland her bekannt ward. Nur der Wurm Fafnir geht uns an. Er ist der gewaltige Strom der sich donnernd über die flache Heide ergiesst (man denke an die niederrheinische

[1]) Der Deutung der Drachen auf den Winter kann ich für deutsche Mythen nicht beistimmen. Auch in Müllenhoff's Auslegung des Beovulfkampfes scheint mir zu viel gedeutet und die Allegorisirung zum Nachtheil der epischen Freiheit angewandt.

Ebene) und der dann recht schauerlich seinen Schreckenshelm *(oegishialm)* aufgesetzt hat. Sein Name gehört zu einem verschollenen Stamme der A-Classe, aus dem auch der sächsische Name des Meeres *fifel (fifelvœg, fifelstreám, fifeldôr)* entsprang: die Grundbedeutung war bewegen, beweglich sein[1]), und Fafnir heisst also der bewegliche, schnellend fortschiessende. Durch seine Klugheit und Voraussicht zeigt er sich auch geistigerseits als bedeutenden Wassergeist. Seine durch und durch mythische Art wirft auf seine Verwandten ein beachtenswerthes Licht; es ist eine Trilogie welche ihren elementaren Ursprung nicht verleugnen kann.

Für die Kenntniss der Riesenwürme gewährt die Erzählung von Grîm, zubenannt Oegir, manchen Anhaltspunct, da trotz der jungen Überlieferung die Grundstoffe überraschend deutlich sich sondern lassen. Grîm ist der Sohn einer Meerriesinn *(siôgŷgr)* die ihn auf Illesey aussetzte, worauf sich die Wala Groa seiner annahm und ihn erzog. Er konnte im Meere leben „wesshalb er Oegir genannt war“; er verwandelte sich in die verschiedensten Thiere, hatte einen heissen Athem der selbst durch die Rüstungen brannte, und spie abwechselnd Gift und Feuer. Auch frass er rohes Fleisch und trank Menschen und Thieren das Blut aus[2]).

Ein riesenhafter Stromriese des Nordens mache den Schluss, Starkad Aludreng, der an den Wasserfällen des Alastroms wohnte und durch seinen Namen[3]) wie durch seine acht Hände die riesische Stärke verräth. Eine anziehende Sage von seinen Liebschaften wird von ihm erzählt. Er war mit der Riesinn Ögn Alfasprengi[4]) verlobt, einer gefürchteten Feindinn des Elbengeschlechts. Sie wird ihm jedoch während seiner Abwesenheit bei den Elivâgar von Hergrim,

---

[1]) In den mundartlichen fibern und fippern sich schnell bewegen, zittern, fipsen, schnellen, Fips Fingerschnelle, erhielten sich verkommene Reste. Zu vergleichen ist die verwandte Bedeutung der lautlich nahe stehenden Stämme wab (wëban) und swab (swëban), aus denen die Schlangennamen Ofnir (nicht der webende, texens, wie übersetzt ward, sondern der bewegliche) und Svafnir (der schwebende, gleitende) entstunden. Fafnir aus Fé-ofnir, Schatzweber, zu erklären, war ein arges Kunststück.

[2]) Fornaldars. 3, 241.

[3]) Starkaðr der starke Mann. Uhland (Thor 178) irrte, als er die Nebenform Störkudr mit Starkwelle, und den Namen des Vater Störkvidr mit Starkwald übersetzte. uðr ist wie aðr nur Bildungssylbe und vidr hat in solchen Zusammensetzungen einzig die Bedeutung Mann.

[4]) Ögn heisst Schrecken, Furcht, gebildet aus dem bekannten Stamme ag; altn. ögja, neben œgja, schrecken; ögun Züchtigung; ags. egen Furcht.

einem Halbriesen, geraubt. Es kommt desshalb zum Holmgang; Hergrim fällt und Ögn tödtet sich selbst, weil sie den Starkad hasst. Dieser sah hierauf bei einem Herbstfeste in Alfaheim die schöne Tochter des Elbenkönigs, Alfhild' und entführte sie gewaltsam in der nächsten Nacht. Der Vater flehte zu Thor um Rache und der Gott erhörte ihn; er erschlug den Riesen und gab Alfhild dem Vater wieder. Sie gebar einen Sohn, Storvirk genannt, der mit Ani von Halogaland den jungen Starkad zeugte, welcher seines Ahnen würdige Kraftthaten verübte [1]).

Der alte Starkad zeigt sich durch seine Viermännerkraft und seine Verbindung mit riesischen und elbischen Wesen als einen Jöten der, nach seinem Hausen am Strome zu urtheilen, den Wasserriesen zugehört. Im übrigen ist die Erzählung eine Entführungsgeschichte, wie unsere Vorzeit solche liebte. Die einzelnen Gestalten auf Wasserfälle zu deuten, ist eine verlorene Mühe.

2. Die Luftriesen.

Wie das Wasser schon in der ältesten Zeit in erhabenen Gestalten in seinem Einflusse auf das Bestehende mythisch auftrat, so erwuchs auch aus der Luft ein hochgewaltiges Geschlecht dessen einzelne Glieder uns jetzt beschäftigen sollen.

Als erster Gemahl der Nacht (Nôtt) erschien Anar welcher mit ihr die Jörđ zeugte. Wir erkannten ihn als die Kraft des Lufthauchs, des Windes, und erklärten ihn für eine der ältesten riesischen Geburten. Anar ist nach dieser That ganz aus den Mythen verschwunden; sein Wiederglanz scheint Andurđ, von dem aber auch nur der Name blieb. Gleicherweise knüpft sich keine Erzählung an den Riesen Vind, über den freilich kein weiterer Zweifel sein darf. Wie manche alte Sagen und Sprüche bis heute verrathen, war Wint auch in Deutschland zur himmlischen Gestalt erhoben und jagte mit seiner Brût (der Windsbraut) welche heutiger Volksmund hier und da die Frau Windin nennt, über unsere Wälder und Felder. In solchen Vergöttlichungen, wie Wint ist, tritt der ganze Vorgang der Religionsbildung lehrreich unserem Auge gegenüber. Zu diesen Anfängen gehört auch der nordische Hraesvelg. Dieser Riese sitzt

[1]) Hervarars. c. 1. Gautrekss. c. 3.

als Adler an den Enden des Himmels und erregt mit dem Schlage seiner mächtigen Fittiche den Sturm. Sein Name heisst Leichenschwelg, theils weil der Wind die unbestatteten Leichen trocknet und verstreut, theils ist es eine dichterische Benennung der Are die mit den Raben und Wölfen ihre Freude am Walfelde haben. Die Riesennamen Örnir und Arngrim bekunden daher auch Wesen des Sturmes, so wie auch der Unholdenkönig Agđi hierher zu ziehen ist, dessen Name aus egđir (Adler) gedeutet wird. Er herrscht über das Herad Grundir zwischen Jötunheim und Risaland [1]) und fällt wahrscheinlich mit Agdi, dem Sohne Thrym's, ursprünglich zusammen, der mütterlicher Seits von dem Jöten Svadi, väterlicher von Forniot abstammt [2]). Zugleich mag erwähnt sein, dass mehrere Thursen, wie Thiassi und Suttung, die Fähigkeit sich in Adler zu wandeln (arnhamr) besassen. Auch Odins Zuname Arnhöfđi ist ein Zeichen seiner Luftherrschaft, so wie eine Spur, dass er in einer alten Zeit mit einem Adlerkopfe vorgestellt worden sein mag. Nahm doch auch Zeus zuweilen Argestalt an.

In jener Dreibrüderschaft welche den Urriesen Forniot zum Vater hat, ist Kari der Herrscher der Winde. Eine Abkommenschaft sehr kalter Art bezeichnet ihn selbst als den kalten winterlichen Luftgott; denn Frosti, der Frost, nach anderer Überlieferung [3]) gar Jökul, der Eisberg, ist sein Sohn. Frosti zeugt den König Snae (Schnee), von dem Thorri (trockene Kälte) und die Töchter Fönn, Drîfa, Möll abstammen, worin verschiedene Arten des Schneefalls versinnlicht sind, eine Sippe also, die sich selbst erklärt und deren Übergang in geschichtliche Sage keinen weiteren mythischen Gewinn gewährt.

Ähnlich wie Kari erscheint Alvaldis Sohn, der Bruder Gang's und Id's, Thiassi. Dieser gibt sich als gewaltige Gottheit ältester Ordnung noch überall zu erkennen. Sein Name führt zunächst mit ungebrochenem *i* auf þissa, was im angelsächsischen sammt der Nebenform þisa in der Bedeutung Geräusch, Getöse begegnet und zu einem Stamme þat (þit, þât) gehört, den wir besser in der U-Classe entfaltet kennen, in dem altnord. þiota (þaut, þautum)

[1]) Fornmannas. 3, 184.
[2]) Fornaldars. 2, 5. Snorra E. 360.
[3]) Snorra E. 358. 369.

angels. þeótan, althochd. diozan [1]). Aus der U-Classe stammen die altnordischen þys und þausa Geräusch, Lärm. Thiassi heisst demnach der rauschende, brausende und hat dem entsprechend seinen Sitz im Hochgebirge, im sausenden Thrymheim, wesshalb er auch Bergwolf *(fiall-gyldir)* genannt wird. Sein Wesen enthüllt der Mythus vom Raube Idun's.

Die Götter Odin, Loki und Hoenir sieden auf einer Wanderung einen Ochsen und können ihn nicht gar sieden. Thrym der als Adler über ihnen im Baume sitzt, hindert es, bis sie ihm ein Stück zur Sättigung versprechen. Doch greift er so unbescheiden zu, dass Loki im Zorn eine Stange in seinen Leib stösst. Der Adler zieht ihn dafür mit sich im Fluge fort und schleift ihn jammervoll über Erde und Gesträuch, denn Loki's Hände sind an die Stange gebannt. Endlich lässt er ihn los, als der Gott geschworen, Idun sammt ihren Äpfeln auszuliefern. — Loki lockt die Göttinn in den Wald, wo Thiassi sie erwartet und in sein Heim entführt. Da beginnen die Ansen zu altern und ergrauen und forschen ängstlich nach dem Anstifter. Loki wird entdeckt und soll bei Todesstrafe Idun zurückschaffen. Er fliegt als Falke nach Thrymheim, findet den Riesen zum Glücke nicht zu Hause, da er auf die See ist, und nimmt Idun, zur Nuss verwandelt, mit sich. Doch Thiassi entdeckt bei seiner baldigen Rückkehr den Raub und setzt sofort als Aar dem Falken nach. Ein Feuer, von den Göttern um ihren Hof angezündet, rettet Loki, der Adler fliegt in die Glut, die Ansen stürzen auf ihn und Thor erschlägt ihn. Zum Andenken daran hat er Thiassi's Augen als Sternbild an den Himmel versetzt [2]).

Uhland hat den Mythus gedeutet [3]) und ich habe eine im Ganzen zustimmende Auffassung schon früher mitgetheilt [4]). Doch müssen wir uns auch hier nur an die Hauptsachen halten und das Nebenwerk als solches betrachten.

---

[1]) Herr Wolfgang Menzel sagt in seinem Odin S. 29: „Im Namen Thiassi liegt vielleicht thio (nates) und thios (carnosum) in verächtlicher Bedeutung. Das würde zum Begriff des brüllenden und zerstörenden Wintersturmes passen. Damit stimmt auch überein, dass Thiassi Adlersgestalt hat.“ Glückliche deutsche Philologie, wie gelehrt, gescheidt und geschmackvoll pflegen dich solche Hände!

[2]) Harbardsl. 18. Snorr. E. 80—83, 119—121.

[3]) Mythus von Thor 114—132.

[4]) Sagen von Loki 42.

Thiassi ist ein Sturmriese des nordischen Hochgebirges, der im unermüdlichen Kriege gegen die Ansen ihnen die Lebenskraft wegzufangen strebt. Es ist der Kampf um das jugendliche Blühen der Erde, welches die Riesen im Zorne über ihre Vertreibung entführen wollen, und auch auf eine Zeit, im Winter, gefangen nehmen. Nur die Wärme kann retten. Loki zeigt sich als der laue Frühlingswind, der jedoch den winterlichen Sturm zu einem letzten verzweifelten Ausfall treibt. Der Sommer ist jedoch eingetreten; der Eismann schmilzt, als der Donnergott in seiner Kraft auf ihn sich wirft. Ein Doppelstern der im Lenz besonders hell am Himmel steht, muss unter Thiassi's Augen verstanden werden.

Ganz dieselbe Anschauung bringt der Mythus von Thrym in ein anderes Bild. Während Thor schlief, hat Thrym dessen Hammer Miöllnir in seine Gewalt bekommen und acht Rasten unter der Erde versteckt. Loki erkundet das, indem er nach der Riesenwelt fliegt und den Thursenfürsten selbst befragt, der unter seinen Rossen und Hunden sitzt. Er will nur gegen Freya's Besitz den Hammer herausgeben, und das ist eine schwere Aufgabe, denn Freya wallt im höchsten Zorne auf, als ihr dieser Antrag mitgetheilt wird, und doch muss Miöllnir zurückkommen, wenn nicht schweres Verderben hereinbrechen soll. Da entschliesst sich Thor, obschon sehr schwer, als Freya verkleidet zu Thrym zu fahren und Loki begleitet ihn als Magd. Das Hochzeitmal ist angerichtet, der Riese freut sich der Braut. Aber er wundert sich über das ungeheure Essen und Trinken der schönen Göttinn, und stürzt entsetzt zurück als er unter ihren Schleier blickt und die feurigen Augen sieht. Loki beruhigt ihn mit dem Hunger und der Schlaflosigkeit die Freya aus Sehnsucht nach ihm gelitten habe. Da verlangt der Bräutigam die Weihe der Ehe und der Hammer wird gebracht, nach der Sitte den Schoss der Braut zu berühren. Thor's Herz lacht beim Anblicke Miöllnis auf; er ergreift ihn und schwingt ihn wetternd über Thrym und seine ganze Sippe [1]).

Gewöhnlich fasst man Thrym als alten Gewittergott, der hier dem jüngeren Thor gegenüber gestellt sei. Indessen müsste es dann zu einem wirklichen Zweikampfe kommen, wie in den Mythen von Hrungnir und Geirröd. Davon ist hier keine Spur. Thrym ist nur ein

[1]) Saemund. Edda 70—74 (Rask.).

Sturmgott, wie auch sein Name belegen kann; denn þruma heisst allerdings Donner, aber auch Kampf und Hauch, das heisst es drückt überhaupt den brausenden, sausenden Schall aus. Thrym trägt also einen Namen wie Thiassi, und jenes Lied singt in dichterischer Umhüllung davon, wie der kalte Sturm die Macht des sommerlichen wetterzeugenden Himmels verkürzt und auf die volle Gewalt über die Sonne sein Streben richtet. Doch teuscht er sich über seine Kraft. Anfangs verhüllt dringen die Mächte der Wärme in sein Haus, gewinnen den Wetterstrahl zurück, und brechen dem kalten Thursenherrn den Schädel [1]).

Thrym und Thiassi mögen anfänglich eins gewesen sein: ihre Mythen enthalten denselben Gedanken, ihre Namen stimmen in der Bedeutung, Thiassi's Hof heisst Thrymheim, und auch in Nebenzügen gleichen sie einander, indem Thiassi schmuckliebend (skrautgiarn Hyndlul. 29) heisst und das Lied den Thrym schildert, wie er die Mähnen seiner Rosse sträl̈t, den Hunden goldene Halsbänder anlegt, wie er an goldhörnigen Kühen reich ist und schwarzen Stieren und Kleinodien aller Art. Auch Kari der ausser seinen Kindern ganz im Dunkeln steht, mag nur ein anderer Name desselben einen Sohnes des allwaltenden Urriesen (Forniot Alvaldi) sein. Anfänglich beherrschten sie die Luft im allgemeinen; später wurden sie auf die winterliche Zeit beschränkt, als Thor, Odin und die anderen ansischen Himmelsgötter emporgekommen waren. Doch zeigt sich ihre eigentliche Anlage noch in Thrym, dem freundliche urväterliche Züge blieben.

Über Bylleyst, den Sohn Farbautis, wissen wir nichts als seinen Namen und dass er ein Sturmriese war. In den Nachkommen jenes dreifach benannten alten Luftgottes tritt die Beschränkung auf den Winter entschiedener noch heraus. Kari's Sippe zählten wir schon auf; Thiassi's Tochter Skaði tritt bedeutender in der Göttersage hervor.

---

[1]) Abgesehen von den skandinavischen Volksliedern, welche unmittelbare Nachkommen der Thrymsquida sind, lebt ein Nachklang dieser Mythe in der dänischen Volkssage von Thor und Kar. Kar's Sohn ist mit Thor's Tochter verlobt; bei der Hochzeit gerathen die alten beiden Kämpen in Hader und erschlagen sich; auch der Bräutigam wird getödtet und die Braut nimmt sich aus Verzweiflung das Leben. Alle Jahre in einer Augustnacht soll der Brautzug durch den Hof gehen, wo solches geschah, und neben dem noch Thor's und Kar's Grabhügel gezeigt werden. Thiele Danmarks Folkesagn 2, 137 (nach Haupt Z. 7, 425).

Nach ihres Vaters Erschlagung waffnete sie sich und kam nach Ansgart um Blutrache zu nehmen; doch die Ansen boten Busse und Sühne und Skadi nahm das an. Zuerst erhielt sie einen Gemahl den sie nach den Füssen wählen musste, indem der andere Leib verdeckt war. Sie kor den Niörd, wähnend dass es Baldur sei. Zum zweiten verlangte sie, dass man ihr ein Lachen abgewinne, und das bewirkte Loki durch mancherlei Possen. — Skadi's Ehe mit Niörd war nicht glücklich, denn sie wollte ihr väterliches Gut Thrymheim, oben im Gebirge, nicht verlassen und Niörd wollte in seinem Hofe am Seestrande wohnen. Endlich verglichen sie sich und zogen je neun Tage nach Thrymheim und je drei nach Noatun [1]).

Skadi war eine ausgezeichnete Jägerinn und Schrittschuhläuferinn [2]), dies leitet zur Erkennung ihres eigentlichen Wesens. Als Tochter einer Luftgottheit kann sie nur diesem himmlischen Geschlechte angehören, sie ist so zu sagen die Windsbraut; desshalb wird sie als Jägerinn gedacht, wie Wuotan — Odin die Nachtjagd führt, und auch als Schrittschuhläuferinn, da ihr kalter Hauch die Gewässer beeist [3]). Sie schliesst mit dem wanischen Gotte der See, dem milden Niörd, nach längerem Hader einen Bund: neun Tage (oder gleichviel neun Monde des Jahres) jagt und stürmt sie in Thrymheim und treibt die Unwetter über den Himmel, drei weilt sie friedlich am Strande. In der Weise ihrer Verheiratung liegt kein mythischer Gehalt. Indem ihre Geschichte ausführlicher behandelt ward, erhob sich von selbst die Frage, ob Skadi nicht Rache nahm oder nicht Sühne empfing. Wir wissen auch aus anderen und zwar geschichtlichen Erzählungen, dass Mädchen oder Frauen für die erschlagenen Angehörigen einen Gatten zur Sühne erhielten, und zwar öfters den Tödter selbst. Ihre wahrscheinlich ältere Beziehung zu Niörd ward hiedurch neu begründet. Ob das Lachen was Loki ihr entlocken muss, mythisch zu deuten ist, wie Simrock that, will ich nicht entscheiden. Es ist ein alter wiederkehrender Zug, dass trauernde oder verwünschte Frauen damit erlöst werden. Jedenfalls jünger ist ihre Mutterschaft zu Frey, der gar nicht ihr Sohn ist und sein kann, indem er sich zuletzt nur als Wiedergeburt Niörd's ergibt.

[1]) Snorra E. 82. 27. Grimnism. 11.

[2]) Sie heisst öndurgoð und öndurdís.

[3]) Petersen deutet Skadi als den wilden Bergstrom (Mythol. 330), was sich mit dem Erzählten gar nicht vereinen lässt.

Skadi's Name bedeutet das schadende Unwetter [1]); doch halte ich diese verderbliche Seite nur für Beschränkung ihrer eigentlichen Art und ihren ursprünglichen Namen also für verloren oder versteckt. Anfänglich mag sie mit der Beherrschung der Luft die Leitung der Gestirne vereinigt haben, wie den Himmelsgöttern dies eigen ist. Ihre Bezeichnung als die leuchtende Götterbraut [2]) kann daher selbst stammen [3]).

Schon von andern ist auf die Berührungen zwischen Skadi und Ullr aufmerksam gemacht worden. Auch dieser ist ein Weidmann, Schrittschuhläufer, trefflicher Bogenschütz und Fechter, also ein Luftgott mit überwiegend winterlicher Bedeutung, wie dunkel auch seine Geschichte im einzelnen wegen des Mangels an Nachrichten ist. Sein Name erscheint in doppelter Form, Ull [4]) und Ullar, erstere in den eigentlichen mythischen Denkmälern, letztere in Ortsnamen und aus Saxo's Ollerus zu schliessen. Derselbe ist zuerst von Bachlechner [5]) richtig mit dem goth. vulþus Herrlichkeit verglichen und die erweiterte Form Ullar zu dem angelsächsischen vuldor gestellt worden, welches in den Gedichten dieses Dialects für die göttliche Herrlichkeit nicht blos, sondern auch für Gott den Herrn häufig vorkommt [6]). Bachlechner irrte aber, dass er in Vuldor einen vergöttlichten jütischen Helden sah, während derselbe ganz augenscheinlich ein alter Gott des sächsischen und nordischen Stammes ist, der nicht unbedeutende Verehrung genoss [7]) und mit Voden-Odin viel Ähnlichkeit hatte. Nach Saxo's Erzählung von Odin's Vertreibung aus Byzanz, wählten die Götter den Ollerus zu Odin's Stellvertreter, wie anderorts dessen Brüder oder Mitothinus dafür genannt werden. Dass Oller nach des verjagten Rückkunft nach Schweden geht und daselbst bei Ausbreitung seines Cults von den Dänen getödtet sein soll, führt sich

---

[1]) Das männliche Geschlecht des Namens mag die männliche Art der Göttinn andeuten.

[2]) skîr brûðr goða. Grimnism. 11.

[3]) Über die Wiederkehr der Geschichte von Skadi und Niörd in Saxo's Erzählung von Hadding und Ragnilda hat W. Müller (Haupt Z. 3, 48. Myth. 263) gehandelt. Für uns ergibt sich aus Saxo nichts Neues.

[4]) Ullr mit den Genitiven Ulls und Ullr; Ullar hat natürlich den Genitiv Ullars. — Die ahd. Eigennamen Wold und Woldar entsprechen vollkommen.

[5]) Bei Haupt Z. f. d. A. 8, 201 ff.

[6]) Ich bringe aus Andreas (A.) und Elene (E.) Beispiele: vuldor für Gott A. 88. E. 77. 84. cyninga vuldor A. 161. 899. hâleda v. A. 1463. þrymsittende vuldorcyning A. 417. vuldorcyning A. 1447. vuldres âgend A. 210. 1715. vuldres aldor A. 55. 354. 806. vuldres valdend A. 193. vuldres god A. 1510. Die Sonne heisst vuldres gim. A. 1269.

[7]) Atlaquida 31.

auf die eifersüchtige Gegnerschaft der beiden Götter und die Verdrängung des Ulldienstes durch Odinsgläubige zurück. Ulls Einreihung in Thor's Geschlecht (er wird durch Sif, seine Mutter, Stiefsohn Thor's) halte ich nur für einen Versuch, ihn dem Ansenkreise besser einzureihen; seine wahre Abkunft ist ganz in's Dunkle gestellt. Hat seine Ähnlichkeit mit Skadi einen tiefen Grund, so gehört er, gleich dem Ty, ursprünglich den Riesen zu [1]). Vielleicht machte er mit Skadi ein ähnliches Paar, wie Frey und Freya oder wie Odin und Frigg. Ihre gemeinsame Beziehung zu Baldur, der Ulls Verwandter (sefi) heisst und zu dem Skadi besondere Vorliebe verräth, bedarf noch der Untersuchung oder eines glücklichen Fundes.

Einmal auf der winterlichen Seite der Riesenwelt wandelnd, betrachten wir bald die anderen Gestalten dieser Gattung, die Reifriesen (hrîmþursar) [2]), aus denen die Namen Hrîmnir [3]), Hrîmgrimir und Hrîmgerđ wie Gletscherspitzen hervorblinken.

Der Winter selbst erscheint in voller Gestalt in Vëtr, als dessen Vater Vindsvali (der windküle) oder Vindlôni genannt wird, den Vâsađ der Regenwind, erzeugte. Die Luftveränderungen welche dem Winter vorausgehen, stehen hier verleiblicht vor uns. Ich erinnere daran, dass auch wir Deutschen den Winter persönlich dachten und das noch heute durch Redensarten und die lebensvollen Sitten bei Vertreibung des Winters und Einführung des Sommers bethätigen. Der heutige Popanz in Stroh und Mos oder Pelz, der mit dem weiss und bunt gezierten Sommer in Spruch und Lied und letztlich mit Schlägen streitet, ist freilich ein zahmes Bild des Eisriesen Vetr, welcher alle germanische Welt in seine blanken Fesseln schlägt und sein weisses Tuch darüberwirft, wie man Vögelbauer

[1]) W. Grimm's Abhandlung über die Sage von Polyphem (Berlin 1857) hat bewiesen, dass die Sage von einem Riesen mit einem Stirnauge auch den Germanen ureigen ist, so wie es wahrscheinlich gemacht, dass dies Auge ein Bild der Sonne sei. Es wäre also ein Himmelsriese der ältesten Art. Doch ist hier noch Manches zu erforschen, ehe wir diese Gestalt klar erkennen werden.

[2]) In Skirnisf. 33 werden die hrîmþursar von den iötnar unterschieden, wofür kein alter Grund spricht.

[3]) Hrîmnir wird auch ganz allgemein für Riese gebraucht und steht so in den Zusammensetzungen Andhrîmnir, Eldhrîmnir, Sæhrîmnir. Hrîmgrîmnir erscheint in Skirnisför als Unterweltsriese, was sich aus Ginungagap als Heimath der Reifriesen erklärt. Hrîmgerđ ist im Liede von Helgi und Svava eine Meerriesinn. Die eigentliche Bedeutung von hrîm ist hier allenthalben vergessen. Bei dem in Grimm Lodenwanges Saga auftretenden Hrîmnir erscheint seine Schneeheimath im Beisatze ur Hâfialli.

Gesellen[1]) als Gegner des Kreises des Berner geschildert sind. Felle[2]) im Reinfried von Braunschweig gehört zur Sippe. In Skorir haben wir einen Baumfäller[3]) und in Skrati oder Skratti einen Baumreisser oder -Spalter. Dies Wort das im hochdeutschen Schraz erhalten ist und in Schrat einen nahen Verwandten hat, gehört zu der, in allen drei Vocalclassen, zugleich mit dreifacher consonantischer Veränderung, auftretenden Wurzel *SRT*[4]) mit der Bedeutung reissen, spalten, schneiden. Aus der U-Classe derselben empfing der vierarmige Riese Schrutan des Rosengarten (*A*) seinen Namen.

Doch sind das noch zarte Mächte gegen die Wesen der hochgebirgischen Schrecken. Da lernen wir den Felsenstôz kennen[5]), auch einen Riesen der Dietrichskämpfe, und vor allen Runze oder wie sie richtiger heisst Runse, Ecke's Vaterschwester nach der Vorrede zum Heldenbuche[6]), die Mutter Zerre's und Weldrich's, die noch in der jetzigen Tiroler Volksphantasie wüthet[7]). Die Runsa ist ein wildes, wüstes Wald- und Alpenweib von schreckhaftem Aussehen; doch sind ihre Wirkungen noch schrecklicher, jene Schlammgüsse nämlich, die bei heftigem Regen aus den Hochgebirgen niederstürzen und Erde, Bäume, Hütten und Felsen fortreissend über die Abhänge und Thäler die grausigsten Verwüstungen schütten. Solche Runsen hausen in den Tiroler und Schweizer Alpen leider viele. Und auch die norwegischen Gebirge scheinen so böse Riesinnen zu kennen, denn Leirvör die Lehmige, Schlammige, mag niemand anders als eine nordische Runse sein.

Solche Gestalten sind den Gewitterriesen eng verbunden; betrachten wir, was von diesen erhalten ist. Am besten von ihnen sind im Saale der nordischen Göttergesellschaft Vingnir und Hlôra gesetzt, die Pflegeeltern Thor's, deren riesische Art keinem Bedenken unterliegt. Vignir ist der schüttelnde, rüttelnde, Hlôra die brüllende,

---

[1]) Abent. 42. 64. 65.

[2]) W. Grimm Heldens. S. 174.

[3]) Norw. skora: grosse Bäume fällen.

[4]) Für die A-Classe scrato, scraz, — für die I-Classe goth. skreitan, ags. scrîtan. — für die U-Classe ahd. scrôtan, ags. screádjan, fries. screda.

[5]) Dietr. u. Ges. Ab. 43. 72. — Aus Fidelnstôz ebd. 60 ist vielleicht Fichtenstôz herzustellen.

[6]) v. d. Hagen Heldenbuch (Leipz. 1855) 1, CXV.

[7]) v. Alpenburg Mythen und Sagen Tirols S. 55. — Das Wort runs bezeichnet sowohl das was rinnt, als worin etwas rinnt: sowohl Erguss, Fluss, als Rinnsal.

Tosende [1]). So heisst auch der Donnergott selbst Vingþôr Schütteldonner und Hlôriði [2]) der brüllend einherfährt, Rauschewetter. Neben Hlôra haben wir einen Riesen Hlôi und andere tosende donnernde Wesen, voll Wirkung auf das Gewitter: Glaumar nämlich und die Weiber Glumra und Jarnglumra [3]).

Bedeutender ist die Riesinn Grîð gewesen. Ihr Name bezeichnet nur die Heftigkeit ihres Wesens, aber wir wissen, das er sich auf ihre Fähigkeit Unwetter zu erregen und ihre Herrschaft über das Gewitter bezieht [4]). Sie fällt mit jener Unholdinn Grid zusammen, welche nach der entstellenden jüngeren Erzählung [5]) Platzregen, Sturm und Hagel aus ihrer Nase bläst. Edler erscheint sie noch in der Mythe von Thor's Fahrt zu Geirröd. Der Wettergott ist bekanntlich auf dem Wege zu diesem gefährlichen Thursen ohne seinen Kraftgürtel, seine Handschuh und seinen Hammer. Er kehrt bei Grid, der Mutter Gott Vidar's des schweigsamen ein und diese leiht ihm ihren Gürtel, ihre Eisenhandschuhe und ihren Stab, womit er die Fährlichkeiten bei Geirröd überwindet. Gürtel und Handschuh bezeichnen ihre unbezwingliche, alles packende Kraft, der Stab ihre Herrschaft über das Wetter. Thor der gegen einen hochgebirgischen Wetterriesen zu kämpfen hat, bedarf ihrer Unterstützung; denn an sich könnte er die Grenze der Riesenwelt nicht überschreiten, wie der Mythus von Hrungnir lehrt [6]). Sie steht zwischen jenen Thursen und den Göttern als Mutter Vidar's in der Mitte. Das ist alles so deutlich, dass es einer Reihe unberechtigter Voraussetzungen bedurfte, ehe Simrock, seiner Deutung von Geirröd zu Liebe, sie für eine Unterweltsgöttinn erklären konnte, wobei er nicht ansteht den Namen der schwarzen Grete (*swarte Margret, zuarte Margriet*) von Grid herzuleiten [7]). Je mehr

[1]) Vinga, vingla, vîngsa: schütteln, schwingen, herumdrehen, wirbeln, verwirren. — hlôa ist nicht mit glôa zu vermischen, sondern eins mit ags. hlôvan, ahd. hlôjan, hlôôn. Die Stelle Grimnism. 29 heilög vötn hlôa übersetze ich: die heiligen Wasser tosen.

[2]) So ist für Hlorriði mit mehreren Handschr. zu schreiben.

[3]) glumr, glymr, glaumr: Lärm, Getöse; glumra: Donner; glymja, glamra, altn. und norweg., schallen, lärmen.

[4]) grîðr wird dann überhaupt für Riesinn gebraucht, wie die ähnlich bedeutenden grimr und grimnir für Riese.

[5]) Fornald. s. 3, 653.

[6]) Bei seinen anderen Fahrten in das Innere des Riesenreiches begleitet ihn als Helfer Loki.

[7]) Handb. d. Mythol. 352 f.

ich Simrock's vielfache Verdienste achte, um so mehr bedaure ich diese und ähnliche Fehlgriffe, weil sie von der Schar kenntnissloser, für methodisches Forschen unfähiger Leute benützt werden, die sich Raben gleich auf unser deutsches Alterthum stürzen.

Geirröd selbst gehört nun vor unsere Betrachtung. Wir kennen ihn aus der schon benützten Mythe von Thor's Fahrt zu ihm. Der Gott hat sich aufgemacht den Riesen zu besuchen, nach einer wahrscheinlich jüngeren Darstellung brachte ihn Loki dazu. Mit jenen Gaben Grid's ausgerüstet, gelangte er zu Vimur, dem grössten aller Ströme, und watete hinein. Mitten begann das Wasser ihm plötzlich zur Schulter zu schwellen, und siehe! Gialp, Geirröd's Tochter, stund über dem Flusse und von ihr wuchs derselbe. Er vertrieb sie mit einem Steinwurfe; dann schwang er sich an einem Vogelbeerstrauche am hohen Ufer empor und kam zu des Riesen Hof. Man wies ihn gleich einem unbedeutenden Fremdling in das Gästehaus. Dort war nur ein Stuhl, und als sich der Donnerer darauf setzte, hob er sich plötzlich gegen das Dach. Da stemmte er den Stab gegen die Sparren und drückte sich gewaltig gegen den Boden. Es gelang; er brach aber hierbei den Töchtern Geirröd's, Gialp und Greip den Rücken, die ihm am Dachgebälk das Genick hatten brechen wollen.

Nun ward er vor Geirröd gerufen. Der sass auf seinem Hochsitz und die Halle entlang brannten nach gewöhnlicher Sitte Feuer. Daraus ward ein glühender Eisenkeil genommen, mit dem der Wirth seinem Gaste ein Wettspiel bot. Geirröd warf zuerst, und Thor fing mit seinen Eisenhandschuhen den Keil auf. Er schleuderte ihn zurück und vergeblich barg sich der Riese hinter einer Eisensäule: der Wurf drang hindurch, durchbohrte seinen Leib und flog noch durch die Hauswand in die Erde hinaus. So zum Tode getroffen fand nach Saxo Grammaticus König Gorm den Geruthus, und bei ihm drei Weiber mit gebrochenen Rücken. Sie lagen in einer finstern Stadt in schauerlicher Steinkammer.

Gerade die Verbreitung welche dieser Mythus hatte, und seine Bearbeitung in der letzten heidnischen und selbst der christlichen Zeit, haben auf seine Entstellung gewirkt. Die Abenteuer im Flusse und auf dem Stuhle sind spätere Zusätze, denn Grid's Stab dient da nur als Stemme und seine eigentliche Kraft ist dem Überarbeiter ganz unbekannt. Noch weiter ging Saxo welcher den Mythus selbst nicht erzählt, sondern den König Gorm auf seiner wissenschaftlichen

Reise auch in die Unterwelt führt, um ihm dort, ein Vorläufer Dante's, merkwürdige Sträflinge zu zeigen. Simrock hätte darauf hin unsern Riesen nicht für einen Unterweltsgott erklären sollen.

Geirröd, der Germann, kommt als Mannsname auch sonst im Norden vor[1]) und ist hier in vollem Verständniss dem Thursen gegeben, denn er ist mit einem Wurfgeschosse bewaffnet, der sich Odin's Ger und Thor's Hammer in seiner Bedeutung als Wetterstrahl zur Seite stellt. Dass unser Bericht einen Keil nennt, überrascht nicht, weil auch Hrungnir mit einem Keile wirft. Es fällt dabei auf die Steinkeile und Metallkeile ein mythischer Schimmer, die wir in den Alterthümersammlungen zu hunderten haben. Auch unsere Vorzeit schrieb sie der ältesten Periode zu. Wahrscheinlich ward nur wegen der Feuer in der Halle der Steinkeil Geirröd's in einen eisernen verwandelt. Wie dem auch sei, dieses Geschoss ist das Bild des Blitzes; der einfache Kern und der älteste Gehalt unserer Sage ist ein Wettkampf zwischen dem alten riesischen Wettergotte und Thor, worum sich erst allmählich das Übrige ansetzte. Wenn der norwegische Bauer am Gebirge zwei Gewitter gegen einander stossen sah, erinnerte er sich des Kampfes Thor's und Geirröd's, wie ein solches Naturereigniss auch den Mythus erzeugt hatte.

Ein ähnliches Bild gab den Anlass zu der Sage von Thor's Kampfe gegen Hrungnir. Der Donnergott war von diesem Riesen zum Zweikampfe nach Griottunagard gefordert. Hrungnir hatte sich dort aufgestellt, das steinerne dreieckige Herz in der Brust und das steinerne Haupt noch durch einen dicken und breiten Schild von Stein gedeckt. Neben ihn pflanzten die Jöten zum Kampfgenossen den Möckrkalfi, der aus Lehm neun Meilen hoch und drei über die Brust breit gemacht war. Damit er Herz habe, hingen sie ihm ein Stutenherz in den Leib. Doch ist ein solches, wie die nordische Rede meint, nicht muthvoll, und so liess Möckrkalfi vor Angst sein Wasser, als Thor im Donnerwagen im Flammen der Berge daher rollte. Des Gottes Diener Thialfi lief voraus und trat höhnend vor Hrungnir: „Narr, der du bist, hältst den Schild vor dich und weisst nicht, dass Thor von unten herauf fährt.“ Da warf der Riese seinen Steinschild unter die Füsse

[1]) Unser Geirröd von Geirrödargardir erscheint noch Fornmannas. 3, 184. Fornald. s. 2, 253. Seine Tochter heisst Geirrid. Auch eine Riesinn Geirrid Gandvikreckja ist bekannt, Fornald. s. 2, 149. Der Sohn Hrödungs, Bruder Agnars, der im Grimnismal spielt, heisst bekanntlich auch Geirröd.

und stund ungedeckt dem Feinde gegenüber. Er fasst mit beiden Fäusten seinen ungeheuren Wetzsteinkeil, Thor schwingt den Miöllnir: die Geschosse fahren in der Luft an einander. Der Stein zersplittert und ein Stück fährt in Thor's Kopf; der Hammer des Gottes aber trifft und zerschmettert Hrungnis Schädel. Beide stürzen zu Boden; des sterbenden Riesen Bein fällt über Thor's Hals und keiner vermag ihn davon zu befreien, bis sein dreijähriger Sohn Magni kommt. Gegen Möckrkalfi hatte Thialfi ein leichtes Spiel gehabt.

Hrungnir heisst der Rauschende, Schallende [1]); er ist ein Riese des tosenden Unwetters im Gebirge, das sich verwüstend über die milderen Abhänge stürzt und von dem Freunde des Menschengeschlechts, Thor, durch das vorwärtstragen des Anbaus geschwächt oder ganz besiegt wird. Der Kampfplatz in Griottunagard, im Geröllfelde an der Grenze des bebauten Landes, ist bezeichnend, ebenso die steinerne Ausrüstung des Riesen. Er ist das Unwetter des nackten Felsgebirges, das mit Geröllsturz herniederbraust, vom Gewitter gerüttelt und gelöst. Wir sind in die Alpenwelt versetzt, wo Hrungnir noch jährlich seine Kraft zeigt und Thor oft genug nicht so siegreich wie im Mythus gegen ihn kämpft. Aber auch der Sieg ist nicht vollkommen, denn der Anbau ist im Anfang kümmerlich und wird oft genug beschädigt.

Möckrkalfi, Nebelwade, ist eine komische Gestalt, die nicht von Anfang in der Sage sein mochte und erst mit Thialfi, diesen zu beschäftigen, hineinkam. Uhland deutet ihn auf den zähen wässrigen Lehmboden am dunstigen Fusse des Steingebirges [2]).

Wo in den bisher mitgetheilten Mythen die Riesen mit den Ansen zusammentreffen, standen sie dem Thor gegenüber, dem tüchtigen gewaltigen Gotte, der selbst von riesischer Mutter geboren, ein reiches Mass der uralten Elementarkraft in sich trägt. Einen Thursen sehen wir indessen mit Odin's Geschichte verflochten und bemerken desshalb einen ganz andern Zug an ihm wie an den übrigen. Es ist Suttung. Leider wissen wir von ihm zu wenig, um ihm seine volle alte Stellung wiederzugeben; dieselbe kann nicht unbedeutend gewesen

---

[1]) Ein starkes Zeitwort hringa (hrang, hrungum) ist anzusetzen; vgl. altn. hrang, hröng. hröngl: Schall, Getöse; dazu das bekannte schwache Zeitw. hringja: läuten; hringla: lauten, klingen, klingeln.

[2]) Mythus von Thor 44.

sein. da ein Theil der Riesen als seine Söhne bezeichnet wird [1]), und zwar die Reifriesen. Sein Name gibt einigen Aufschluss: Suttungr (Nebenform Suttungi) ist aus Suhtungr assimilirt [2]), und dieses nach dem bekannten Übergange von *vi* in *u* auf älteres Svihtungr zu bringen. Den Stamm *svag* finden wir mit Ablaut *ó* in altsächs. *suógan*, ags. *svógan* brausend daherfahren, angels. *svége* als Adjectiv lärmend, als Substantiv Geräusch, Schall, nicht minder in dreifachem Ablaut entfaltet, die Spur in goth. *sviglôn* pfeifen, flöten, goth. *sviglja* Pfeifer, ahd. *swëgala* Flöte, Pfeife; das goth. *svégnjan* frohlocken ist dem sächs. *svógan* nah verwandt. Suttung ist demnach ein Wesen des Schalles und Gebrauses *(sviht)* und trägt einen Namen, wie viele Wasser- und Luftriesen. Dass ich ihn den Gewalten des Sturmes einreihe, veranlasst seine Beziehung zu dem Mete der Dichtkunst, und die Erwägung, dass nicht ein Wassergott, sondern Odin Schutzherr der Dichter ist. Für die Riesenzeit hat derselbe Grundgedanke geherrscht und auch damals das Element der Luft den Boden für die geistigen Gestalten abgegeben.

Wie Suttung zu dem köstlichen Tranke, aus dem die poetische Begeisterung quoll, gelangte, erzählt allerdings die prosaische Edda. Indessen die Bruchstücke einer älteren reineren Darstellung im Havamal nennen den Quasir nicht, jenen weisen Mann, aus dessen Blut durch beigemischten Honig die Zwerge Fialar und Galar den Meth bereitet haben sollen, den ihnen Suttung als Wergeld für den erschlagenen Vater Gilling abnahm. Die Mythe von Quasir kann anfänglich für sich bestanden haben und erst als man die Verknüpfung verwandter Sagen liebte, mit Suttung verbunden sein. Weit früher als man Quasir gebildet hatte, mag Suttung als Hüter des Dichtungtrankes bekannt gewesen sein, so wie Mimir in seiner Quelle die Weisheit verwahrte. Gleichwie aus geheimnissvoll murmelndem Wasser die flüsternde Erzählung vergangener und zukünftiger Dinge hervorzusteigen schien, so glaubte das Ohr in dem pfeifenden, lauten Winde den Gesang eines göttlichen Dichters zu hören. Das ganze Wesen unserer alten volksthümlichen Poesie drängte nun dahin, ihr einen riesischen Ursprung zu geben, denn sie ist nicht die freie Erfindung eines erregten

[1]) Heyri iötnar, heyri hrimþursar, synir Suttungs heyri Âslîdar. Skirnisf. 35. (öl kalla) hreina laug iötnar, — kalla sumbl Suttungs synir Alvism. 35. Die Hrimthursen erscheinen auch Havam. 111 ausdrücklich mit Suttung verbunden.

[2]) Aus Suptungr, wie Grimm wollte, kann nur Suftungr, nicht Suttungr entstehen.

Gemüthes, eines glühenden Geistes, sondern ein Bericht von dem Geschehenen. Sie ist episch und singt von dem was da war und geschah. Nicht geistvoll und warm, sondern treu und wahr musste das Gedicht sein, welches bei unseren Urahnen Lob und vor allem Glauben finden sollte. So drängt alles darauf, die Riesen als die ältesten Söhne und Zeugen der Geschichte zu Vätern der Dichtkunst zu machen, und es ist ganz folgerichtig, dass Odin, das Glied einer jüngeren Götterkette, nicht aus eigener Kraft den Poetentrank brauen kann, sondern ihn durch List und Gewalt, als Bölverk, den Riesen abgewinnt, welche ihn sehr begreiflich nicht gutwillig hergaben. Er sucht, wie die Edda breit und unzuverlässig erzählt, zuerst die Vermittlung von Suttung's Bruder Baugi (dem krummen, d. i. hinterlistigen) dem er als Knecht dient, wie eine Art Rübezahl. Dieser bringt ihn zu dem Felsen, worin Suttung's Tochter Gunnlöd den köstlichen Meth hütet. Der Stein wird durchbohrt, wobei Baugi seinen Namen bethätiget und Odin schlüpft als Schlange durch das Loch. Drinnen nimmt er natürlich seine göttliche Gestalt sofort an [1]), verführt das Mädchen und stielt den Meth. Als Suttung dem Übelthäter (bölverkr) nachsetzt, findet er seinen Tod. Odin aber reinigt sich durch einen Meineid, um der Rache der Riesen zu entgehen, und häuft dadurch die Sünden welche den Untergang dieser Götter und ihrer Welt herbeirufen.

Wer in diese Erzählung noch viel hineindeutet und namentlich die jüngeren leicht kenntlichen und zugleich unreinen Zusätze allegorisirt, verkennt das Wesen unserer Mythe völlig. Für das geringe Alter der vorliegenden Fassung, spricht auch der Name Gunnlöd der wie Grelöd und Körmlöd nicht nordisch ist. Gunnlöd ist das fränkische Gundoleudis. Den ursprünglichen Namen der jungfräulichen Hüterinn des Methes im Odhroerir (Geistbeweger) werden wir schwerlich errathen; gewiss war sie früh in dem Mythus, denn Anmuth und Schönheit sind die natürlichsten Hüterinnen der Poesie. Mit der unreinen Gewinnung des Methes durch Odin hat sich die Zeit welche dies Stück erdachte, ein sehr schlechtes Denkmal gesetzt. Der Kopf der solches ersann, hat von dem schmutzigen Auswurf genossen, den der adlergestaltige Odin auf der Flucht vor Suttung von seinem Raube verlor.

---

[1]) Es ist mehr als kurzsichtig zu glauben, Odin habe als Schlange Gunnlöd berückt.

3. Die Feuerriesen.

Das dritte Element ist das Feuer. In gleicher Nacktheit wie die Luft in Wint, finden wir es in dem Riesen Eld versinnbildlicht und in Logi, dem Sohne Forniot's. Von jenem kennen wir nur den Namen, von diesem blos die Angabe dass er über das Feuer gebiete und bei König Utgardaloki mit dem ansischen Loki um die Wette frass. Wie manches Bedenken auch die letzte Erzählung erregt, so bleibt doch merkwürdig, dass er hier deutlich als Feuer des Himmels, als flammender Blitz sich zeigt, woraus wir lernen, dass auch unser Alterthum die reine Flamme des Wetters als die älteste betrachtete.

Zu Logi gehört ferner, was von Hâlogi erzählt wird. Hâlogi heisst es, sei ein Name Logi's von seiner hohen Gestalt gewesen, da er ja zum Riesengeschlechte zählte. Er sei mit Glôd [1]) vermählt gewesen und zeugte mit ihr zwei Töchter, Eisa und Eimyrja, um welche zwei Jarle Vîfil und Vêseti freiten, aber Körbe bekamen. Da entführte Vîfil die Eisa, segelte ostwärts, nahm die Insel Vifilsey an der schwedischen Küste in Besitz und zeugte den Sohn Vîking. Vêseti raubte die Eimyrja, fuhr nach Burgundarholm (Bornholm) und setzte in Bui sein Geschlecht fort. Nach König Hâlogi ward der nördliche Theil Norwegens benannt [2]).

Alle Erklärer stimmen darin, dass diese Sage gleich der von Thielvar's Gründung Gutland's ethisch-politischen Sinn hat. Das Feuer stiftet und erhält das Hauswesen; mit Feuer wurden nach altem germanischen Gebrauche wüste Ländereien in Besitz genommen und die Marken weihend umgangen. Die beiden Inseln Vifilsey und Burgundarholm wurden dieser Erzählung zufolge von Halogaland aus bevölkert. Auf dem grösseren fruchtbaren Bornholm ward Ackerbau betrieben [3]), während auf dem kleineren Eilande nur Wikingsfahrt die Männer nährte. Halogaland war der älteste von Germanen besetzte Theil Norwegens, wenigstens der am frühesten politisch geordnete, indem aus ihm zu einer Zeit Könige genannt werden, wo

[1]) Allgemein wird Glöd geschrieben, was aber nicht Gluth heisst, wie alle übersetzen, sondern die Glänzende, Heitere; zwar ein guter Frauenname, aber hier gegen Glöd zu verwerfen.

[2]) Fornald. s. 2, 384 ff.

[3]) Bûi, der Bauer, ist dort geboren.

sie in anderen norwegischen Landschaften noch ganz fehlen [1]). Der Name des Landes scheint übrigens nicht von jenem Hâlogi herzukommen, sondern dieser den Namen vom Lande entlehnt zu haben und die ganze Sage von seinem Geschlechte erst jüngeren Ursprunges, wenn auch auf einen alten religiös-politischen Gedanken gegründet. Die angelsächsische Benennung jener Landschaft, Hâlgaland, spricht dafür dass hâlug für heilag zu nehmen ist; es wäre demnach das Land des Heiligen, nicht des hohen Logi und trüge seinen Namen von der frühesten im Volksbewusstsein geweihten Ansiedlung, mit welcher wahrscheinlich auch der längere Bestand eines Stammheiligthums zusammenhing. Ein Vertreter dieser Heiligkeit wäre unser zu Halogi [2]) entstellter Heilagi. Am ehesten denkt man dabei an Thor, den Land- und Stammgott der Norweger; Hâlogi's Tochter, die göttliche Jungfrau Thôrgerđ Hölgabrûđr, könnte dies bestätigen [3]). Sie genoss in Norwegen und auf Island göttliche Verehrung, hatte mit ihrer Schwester Irpa Tempel, und in einigen stund Thor's Bild dabei. Beide Schwestern werden auch als Wettermächte geschildert [4]). Damit vereinte sich sehr wohl, dass sie ursprünglich Riesinnen der Feuerwelt waren und dass Eisa und Eimyrja vielleicht ihre anderen Namen sind. Ihre Verbindung mit Thor dürfte nicht überraschen, da derselbe mehrfach in die Thursen hinübergreift.

Indem ich früher die Söhne Forniot's und Alvaldis für eins erklärte, tritt ein anderer Name Logi's in Iđi heran, dem Bruder Thiassi's und Gang's. Auch von ihm ist der Name der einzige Überrest; er bedeutet den geschäftigen, wirkenden [5]). Denn das Feuer ist auch nach unseres Alterthums Gefühl die belebende schaffende Kraft im Innern der Erde, von der das Gedeihen des seienden, die Blüthe und Schönheit stammen. Lođr der Feuergott in der menschenbildenden

---

[1]) Munch, die nordisch-germanischen Völker, übersetzt von Claussen 1, 98.

[2]) Die Nebenform Hælgi unterstützt meine Vermuthung.

[3]) Hölgabrûđr scheint auf ihre Verehrung bei den Bewohnern Hoelegalands zu gehen: hörgabrûđr wäre dann eine Entstellung; christliche Zeit machte aus letzterem hörgatröll. Fornald. s. 2, 131.

[4]) Grimm, Mythol. 102. 603. Petersen 79.

[5]) Altn. iđ, iđn: Werk, Geschäft, Eifer; iđni, iđjan: Eifer, Betriebsamkeit; iđinn: eifrig rührig; iđull: fleissig, anhaltend, häufig; iđja: wirken. Die Wurzel ist i, gehn; das antretende đ zeigt sich auch im goth. Präter. iddja, und dem slav. iti. — Hierher gehört auch altn. ida: Strudel, Meer; es ist der Andrang des Wassers, die Fluth überhaupt.

Trilogie, gibt unseren Urahnen das Blut und die hellen Farben, und Idun, deren Name mit unserem Idi zusammenhängt, verleiblicht die Lebenskraft, bei deren Entfernung selbst die Götter zu fahlen Greisen verschrumpfen. Möglicherweise ist Ívaldi, Idun's Vater, nur ein anderer Name Idi's, und Idun demnach Idi's Tochter. Die Namen unterstützten diese Vermuthung, gegen welche nichts bedeutet, dass Ívaldi in unseren Denkmälern als Zwerg erscheint. Mit der Verdunkelung der Riesen übertrug man alle Erdkräfte den Zwergen. Idun's Raub durch Thiassi empfängt dann einen tieferen Grund als die der blossen Feindschaft gegen die Ansen: es ist ein Versuch, die verlorene Macht wieder zu gewinnen, das eigene Geschlechtseigenthum zurück zu erobern und sich in die alte Herrschaft über die Erde wieder zu versetzen [1]).

Die Riesen Im und Imi, die Riesinnen Ima, Imð und Imgerð halte ich auf Grund ihres Namens auch für Wesen des Feuers; ebenso den Thursen Am mit den Weibern Ama und Amgerð. Als Stamm ergibt sich zunächst am, für welchen das sanscrit. Zeitwort am den Begriff gehen, pflegen, tönen nachweist, wozu wir die germanischen Sprossen haben: altn. amr und ami Mühe, Anstrengung, altn. norweg. ama sich bewegen, anstrengen, mhd. emezic emsig, anhaltend, häufig. Die nächste Frage ist, in welcher Beziehung die altn. Worte ima Seele, Dunst, Kampf, Zweifel, Wölfinn, imr und imar Wolf, imnir und immir Schwert, hierzustehen, und ob die Länge des i hier zu rechtfertigen wäre. Wenn wir altn. eimr und eimi Feuer, Gluth, Dampf, eimnir und eimir Schwert, vergleichen, so sehen wir, dass neben dem Verbum ima, am, âmum, uminn ein Zeitwort der I-Classe îma, eim, imum bestund, welches denselben Grundbegriff gehabt hat [2]). In Am und Im und deren Bildungen liegt die Bedeutung des beweglichen, strebenden, rüstigen, ganz wie in Idi, zugleich mit der bestimmten Beziehung auf das Feuer. Eim-

[1]) Idun's Aufenthalt in der Unterwelt berührt uns hier nicht.

[2]) Es bleibt in der Bedeutung, obschon nicht grammatisch gleich, ob wir imr oder îmr, amr oder âmr schreiben. Durch den Begriff Feuer und Dampf in imr und ima wird die obige Einreihung jener Eigennamen zu den Feuerriesen bestätigt. Die Bedeutung Schwert bei imir und eimir erinnert an die gleichbedeutenden brandr, eisa und eldr; eben so leicht lässt sich die von Kampf und Zweifel begründen. Die Bedeutung Seele von ima führt auf den Grundbegriff gehen, sich bewegen; eben so die von Wolf: der Läufer, der Rasche. — Zu dem oben aufgestellten Stamme am gehört auch der gothische Geschlechtsname Amala und der nordische Name des ersten Weibes Embla.

geitir, der Feuerzeuger, gehört zur Sippe; an die Riesinnen Eisa und Eimyrja, nach ihren Namen zwei Wesen der Gluthasche, lässt sich dabei denken.

Leicht verständlich ist Brandingi; auch für Herkir steht anderwärts die Bedeutung Feuer fest, entwickelt aus dem Begriffe des Heftigen und heftig Prasselnden [1]). Ganz gleich muss der Riese Hripstoð erklärt werden, über dessen Zugehörigkeit das Wort hripuðr, Feuer, keinen Zweifel lässt, dessen Sinn übrigens erst aus dem Begriffe des Heftigen, Reissenden, Räuberischen abgeleitet ist [2]). In Hripstoð wie in Herkir zeigt sich die zerstörende Seite des flammenden Elementes.

Als Feuerkraft ist die Riesinn Hyrrokin allgemein anerkannt, welche das Leichenschiff Baldur's mit einem Stosse in See treibt, nachdem sich die Götter vergeblich damit abgemüht hatten. Sie ist der feurige Wirbelwind, der Gewittersturm [3]), welche das festsitzende Fahrzeug vom Strande löst.

Eine andere Bedeutung, etwa die sengende Gluth nach dem Mitsommer, vermag ich ihr nicht beizumessen, zumal ich den Mythus von Baldur noch immer nicht physicalisch in den Verlauf des Sommers zu übersetzen mich überwinde. Namentlich die Bestattungsfeierlichkeiten des Gottes sind nicht zu allegorisiren, sondern als epische Darstellung einfach hinzunehmen.

Der Hyrrokin steht die Riesinn Hyrja [4]) nahe, die von dem namensschwachen Erzähler der Geschichte Grimm Lodenwanges mit dem Riesen Hrimnir vom Hochgebirge vermählt wird [5]). In der älteren sich selbst bewussten Zeit wäre die Verbindung eines Reifthursen mit einer Feuerriesinn eine natürliche Unmöglichkeit gewesen.

Aus dem Untergange der Welt, der sich an Baldur's Tod anreiht, treten zwei Riesen zu weiterer Erwägung vor. Der erste ist Hrym, von dem die Völuspa berichtet, dass er bei Anbruch des Ragnarökrs von Osten daher fährt, und dass vor ihm die Wogen auf-

---

[1]) Altn. harkr, herkir: Feuer; hark: Lärm, Geräusch; harki: Gewalt, Heftigkeit.

[2]) Altn. hripa: hastig handeln; hrifsa: reissen, rauben; hierzu mit Umstellung ahd. hraspon, hrespan, und zuletzt unser raffen.

[3]) rok (n.), roka (f.) Wirbelwind. Im Norweg. heisst Sjörok ein Wirbelwind, welcher das Meerwasser wirbelnd aufjagt.

[4]) hyrr (genit. hyrjar) Feuer.

[5]) Fornald. s. 2, 147.

bäumen. Schon in der Snorra-Edda machte man ihn aus Missverständniss des Namens und aus Verwechselung mit Hrîm zum Führer der Hrimthursen, was auch Simrock neuerdings that, der geradezu behauptet, sein Name bezeichne ihn als Frostriesen. Wie Hrym und Hrîm sind die Begriffe Feuer (altn. hrymr) und Reif geschieden. Die beiden Strophen der Völuspa, auf welche solche Verwirrung sich baut, lauten:

Hrymr ekr austan, hefiz lind fyrir.
snŷz Jörmungandr í iötunmôði,
ormr knŷr unnir, en ari hlackar,
slîtr nâi nefföls: Naglfar losnar.

Kiöll ferr austan, koma munu Muspells
of lög lŷðir, en Loki stŷrir.
fara fiflmegir með freka allir
þeim er bróðir Bylleysts í för.

Hier steht nichts davon, dass Hrym mit den Hrimthursen kommt, nichts dass er Naglfar steuert, denn es stritte seltsam gegen alle Folge unserer altepischen Poesie, wenn am Schlusse der Strophe erst von dem Loswerden des Schiffes geredet würde, an deren Anfang er bereits als daherfahrend erscheint. Der Anfang des ersten Gesetzes läuft meiner Meinung nach mit dem des zweiten parallel; beide singen von dem Heranfahren des Riesenschiffes von Osten. Muspell's Söhne, die Kinder der Feuerwelt, sind unleugbar Verwandte Hrym's, des Flammenriesen. Der weitere Inhalt der ersten Strophe behandelt die schwellende Wuth der Weltschlange und das Beutegeschrei des Adlers, wobei der Gedanke an das Todtenschiff Naglfar von selbst kommt. Die zweite Strophe dagegen bleibt bei Loki hangen, der als Steuermann der Feuersöhne sein altes natürliches Wesen wieder empfängt. Die Verwechselung Hrym's und Hrim's zeigt von neuem, eine wie trübe Quelle Gylfaginning ist, die erst sorgfältig geläutert werden muss, ehe man daraus trinkt.

Von Süden her fährt zum Weltuntergange Surt[1]), der Riese, der mit lohendem Schwerte in der Feuerwelt sass und nun auf Vîgrîd oder Ôskopnir zum Kampfe gegen die Ansen sich stellt. Er bekämpft und besiegt den Frey. Unterdessen ist Odin von Fenrir verschlungen und dieser dafür von Vidar getödtet; Thor und die Weltschlange brachten sich den Tod, Heimdall und Loki, Ty und Garm

[1]) Der Name kommt in starker und schwacher Form vor; in letzter Vafthrudn. 50 f.

fielen sämmtlich in ihren Zweikämpfen; das Ende ist erschienen. Surt wirft über die ganze Welt das Feuer, vom verdunkelten Himmel fallen die Sterne und das Meer verschlingt die Erde.

Ich habe schon ein andermal über Surt [1]) gehandelt. Er heisst der Schwärzer [2]), der Verdunkler und ist der Rauch der brennenden Welt, der zur mythischen Gestalt zusammen gedrängt, der eigentliche Endiger der alten Ordnung geworden ist, nachdem Loki durch sein Versinken im Schlechten zu solchem Rächeramte unfähig geworden war. Im Besondern ist Surt der Feind der Gestirne, daher er gegen Frey kämpft; in allgemeiner Auffassung findet sich dieser Gedanke noch in der Strophe der Völuspa, die von der Verdunkelung des Himmels und dem Sturze der Gestirne singt. Er ist ein Kind der südlichen Heimath der gesammten Feuerriesen, aus welcher im Uranfange die Belebung der starren Masse hervorging und die erst nach Einsetzung einer andern Weltleitung und Theilung allmählich der Sammelort feindlicher Mächte ward [3]).

Die geringere Reihe der Flammenriesen mag überraschen, da sie zu denen des Wassers und der Luft in keinem Verhältniss steht. Wir werden dieselbe Erscheinung bei den Erdriesen gewahren und die Erklärung darin finden, dass eine andere Gattung, die Zwerge, diese Elemente als ihr Reich besassen und nur vereinzelt stärkere und grössere Gestalten hier zur Ausbildung gelangten.

4. Die Riesen der Erde.

Man wird sich der früheren Bemerkung erinnern, dass die Erde von unserer ältesten Zeit nur als die Grundlage der drei Reiche, nicht als ein selbstständiges viertes angesehen ward, wesshalb kein Sohn des Urriesen über sie herrschte, sondern nur ein weiblicher Spross, Jörð, aus der Nótt geboren ward. Unsere Quellen wissen von Jörð nichts, als dass sie mit Odin vermählt, von ihm Mutter Thor's ist. In dieser Ehe erkennen wir einen uralten allgemeinen Gedanken; wie Uranos sich mit Gæa verband, Zeus mit Demeter, so auch der germanische Himmelsgott mit der Erdgöttinn. Die allgemein mensch-

---

[1]) Sagen von Loki 66.

[2]) surtr = svertr.

[3]) Einen andern Surt, den Vater zahlreicher Riesen, nennt Islend. s. 2, 465.

liche Anschauung der Vermählung des Himmels mit der Erde waltet allenthalben. Nur macht Odin einiges Bedenken, weil er nicht zu den ältesten Gottheiten gehört.

Wenn wir auch seine elementare Eigenschaft als Luft- und Himmelsgott stark herausheben, so kennen wir doch eine ältere Gottheit dieser Art, den riesenentsprossenen Ty. Er war der erste Gemahl der Jörd und ward im Norden wenigstens aus dieser Stellung durch Odin verdrängt, als sich dessen Verehrung immer weiter ausbreitete und er die Obergewalt über den religiösen Staatenbund errang. Odin trennte Ty's Ehe mit Jörd und vermählte sich der grossen Göttinn selbst; damit ward er Vater Thor's, des halbriesischen Gottes, aus welchem die uralte Abkunft stets hervorschaut und der sich den Stiefvater gefallen lassen musste, wie verächtlich er auch auf dessen Thaten herabblickt.

Sohn der Erde (Jarðar burr, J. sonr) heisst Thor, aber auch der Fiörgyn (Fiörgynjar burr). Sie ist, wie ihr Name zweifellos macht [1]), die Erde als Gebirgsgöttinn, ἡ ἀχρία, ἡ ὀρεστέρα Γᾶ, die sich vor allen zur Gebärerinn des Wettergottes schickt, wie die Bewohner und Anwohner jeden Gebirges wissen. Zu ihrem Geschlechte gehört Jarnsaxa, die eisenfelsige, mit welcher Thor den Magni, die verleiblichte Kraft, zeugte, ein hartes riesisches Weib. Eine gleichnamige Riesinn hatten wir als Wesen der Seeklippen unter Heimdall's Müttern gefunden.

Einen dritten Namen der Jörd lernen wir durch Thor kennen, das ist Hlodyn. Sie entspricht ohne Zweifel der dea Hludana, welche wir durch römische Inschriften als Göttinn niederrheinischer Stämme kennen [2]), und gibt sich als die vielgenannte, berühmte mütterliche Gottheit kurzweg kund. Übrigens brauchten die nordischen Dichter Hlodyn für die Erde im Allgemeinen [3]).

Weiteres lässt sich aus unsern Quellen für unsere uralte Jörd nicht schöpfen, denn die Gleichstellung mit Frigg, die mehrfach geschieht, berechtigt nicht, was wir von dieser wissen, auf jene Urgottheit zu übertragen. Dürfen wir von einer sonst bekannten Göttinn unsere Armuth bereichern, so ist es von Nerthus, wie Tacitus sie

---

[1]) Grimm Mythol. 157.

[2]) Müllenhoff bei A. Schmidt Zeitschr. f. Geschichtw. 8, 264.

[3]) Sveinb. Egilss. 359.

schildert. So denken wir auch Jörd als die fruchtbare, alle Keime bergende grosse Urmutter. Wie Audhumla andeutet, war ihr die Kuh geweiht; sie des Donnerers Mutter, der ein Freund der Menschen war, bewies ihren Verehrern ebenfalls mütterliche Theilnahme. Die geistige Auffassung der Erdkraft und der Weiblichkeit schuf ihre Eigenschaften.

Es ist kaum zu zweifeln, dass auch Rind zu dieser Wesenreihe gehört und es wird auch allgemein angenommen, dass in ihr eine Seite der Jörd gesondert herausgetreten ist. Rind wohnte nach den Edden im Westen [1]) und gebar von Odin einen Sohn, Vali, der ungekämmt und ungewaschen, wie ein Krieger der sich zu grossen Thaten verlobte, den Mörder Baldur's erschlug; ein deutscher Hercules, der einen Tag alt, bereits in den Streit zog. Rind war auch zauberkundig und sang einmal über Ran einen Spruch. Ihre Mutter die in Hrafnagaldur genannt wird, mag die Nacht sein.

Saxo Grammaticus erzählt von ihr in entstellender Weise die Geschichte, wie Odin sich ihrer bemächtigte. Darnach wohnte Rind im Osten (sie ist des Russenfürsten Tochter). Dem Odin war geweissagt, dass mit ihr allein der Rächer Baldur's erzeugt werden könne, und so zog er an ihres Vaters Hof, warb als siegreicher Feldherr, als kunstreicher Schmid (Rosterus), als junger tüchtiger Reiter um ihre Liebe, aber erntete nur Schläge und Hohn. Da berührte er sie mit seiner Zauberruthe und schlug sie mit Wahnsinn. Er nahm nun Frauengestalt an und trat mit dem Namen Vecha in ihren Dienst; er erbot sich die Jungfrau zu heilen, wenn sie zuvor wegen der bitteren Arznei gebunden würde. Es geschah und er überwältigte sie. Darauf gebar Rind einen Sohn Namens Bous, welcher Baldur's Tod rächte. Für seine unwürdige Handlung verbannten die Götter den Odin aus Byzanz und setzten den Oller an seine Stelle.

Dass Rind sich dem Gotte nicht freiwillig ergibt, scheint Saxo richtig erzählt zu haben; wenigstens sagt auch ein skaldisches Bruchstück, dass Odin gegen sie Zauber brauchte [2]).

---

[1]) i vestrsölum Vegtamsqu. 16; andere Lesart ist i vetrsölum, was die Ausleger wegen ihrer Auffassung Rind's gern annehmen.

[2]) så er beinan bindr seið Yggr til Rindar, wie Finn Magnussen Kormaks s. S. 259 schreibt, während Petersen Mythol. 198 den allein deutlichen Schluss seið Yggr til Rindar absondert. — Vgl. Sn. E. 96.

Petersen und Simrock haben Rind als die gefrorne eisumrindete Erde gedeutet, welche Odin anfangs vergeblich freit, bis er sie endlich doch überwindet, worauf er aber dem Oller, dem Wintergotte, noch auf einige Zeit das Feld räumen müsse. Die erwähnte Auslegung des Baldurmythus äussert hier ihren Einfluss.

Ich nehme Rind nicht als die winterliche, sondern als die noch unbebaute, verschlossene Erde. Im östlichen Island heisst, wie schon F. Magnussen anführte, rindi eine unfruchtbare Landstrecke und in Norwegen bezeichnet Rinde einen spärlich begrasten Erdrücken, eine dünn bewachsene Erhöhung. So mag Rind das wüstliegende Land, die Heide beherrscht haben, die sich der fruchtbaren Umarmung des Himmelsgottes nicht sofort ergibt. Ist indessen nach mancher Anstrengung die Verbindung geschlossen, so entsteht Bui (der Anbauer) oder Ali (der Nährer). Dieser Ali wird zum Vali[1]), nach dem Gedanken den wir bei Vidar kennen lernten. Die alten im Leben herumgeworfenen und schuldig gewordenen Gottheiten verloren die Fähigkeit zur Rache; es müssen also junge reine Götter auferstehen, die sinnbildlich über unbebautes jungfräuliches Land herrschen und daraus geboren werden. Dass Odin's Verbannung ursprünglich auf Rind's Berückung gefolgt sei, leugne ich, weil ein so alter Mythus, wie der von der Welttheilung unter Bur's Söhne, nicht mit einem so jungen, wie der von Baldur's Tode zusammengehangen hat. Die Verkleidung Odin's als Frau sieht sehr mittelalterlich romantisch aus: man erinnere sich an Hugdieterich und ähnliche Brautwerber[2]).

Was jener Zauberspruch Rind's über Ran eigentlich bedeute, weiss ich nicht. Als altriesische Göttinnen standen beide in früher Verbindung.

Möglicherweise ist auch Hel ein alter Beiname der Jörd gewesen, der dieselbe als die alles Hehlende oder Bergende bezeichnet. Nur wegen dieser Beziehung zur Erdgottheit zähle ich Hel zu den Riesinnen, nicht aber als Tochter Loki's von Angurboda, da hierin leicht keine alte Verwandtschaft liegt.

Hel hatte eine reiche Geschichte: als selbstständige Gestalt von der Urmutter abgelöst, ward sie unter die dritte Wurzel des Welt-

[1]) Beide Namen führt Rind's Sohn nach der Edda.

[2]) Der Name Vecha muss mit Vé zusammenhängen, hiess doch ein Bruder Odin's Vé. Man vgl. ahd. Wîa (fem. zu Wîho).

baumes gesetzt und empfing den Herrscherstab über das Todtenreich (*heljarheimr*). Ihr kamen alle auf dem Lande Gestorbenen zu, während Ran die Ertrunkenen erhielt; erst später mögen ihr Freya, Odin und Thor einen Theil ihrer Unterthanen entzogen haben. Wen sie einmal hatte, den hielt sie fest; und das war kein freundlicher Aufenthalt: ihr Reich war nass, kalt und finster, über feuchte Gebirge und dunkle Thäler lief neun Tage weit der Helweg. Auch sie selbst sah dunkel und farblos aus, ward auch ganz schwarz gedacht. Wird sie schwarz und weiss geschildert, so zeigt sich in der hellen Hälfte die Erinnerung an ihre frühere allgemeine Macht auch über das Leben, so wie Ross und Wagen, von denen noch die Volkssage weiss, sie als alte grosse Gottheit kennzeichnen. Was sonst von ihr erzählt wird, ganz besonders die allegorische Ausstattung ihres Hofes, ist nicht alt. Ihre finsteren Züge erklären sich. So freundlich die mütterliche Göttinn der Oberwelt im Volksgemüthe sich spiegelt, so düster und furchtbar die Göttinn der Unterwelt.

So entschieden nun auch das weibliche Geschlecht in der heidnisch religiösen Anschauung der Erde vertreten ist[1]), so fehlt es doch auch nicht an männlichen Bildungen die daraus hervorgingen. Den Riesen Miði und seinen Abkömmling Miðjung wüsste ich nicht anders zu erklären, ausser als Erdriesen; es sind Mächte der Mitte der Welt. Der Einwurf wäre unberechtigt, dass die Jöten von Midgard ausgeschlossen seien; denn es wäre die Berufung auf eine geographische Mythe welche mit der ältesten Zeit nichts gemein hat[2]). Wie eine Wurzel der Weltesche, welche bekanntlich die Mitte der Welt durchdringt, von den Riesen gehütet wird, so hängt ihr Wirken und Wachsen in der Erde mit der ältesten Art als Bildner und Beherrscher der ersten Zeit unlösbar zusammen. Die Wesen welche in Wasser, Luft und Feuer ihre Kraft entfalten, arbeiten auch im Schoosse der Erde.

Zweifelhaft ist es, ob wir den deutschen Heime seinem Namen nach mit Midi vergleichen dürfen. Seine vier Ellenbogen, seine Abkunft von Madelger, dem Sohne einer Meerminne, und seine Verbindung mit Wittich bezeugen seinen mythischen Kern, obgleich er im Übrigen

---

[1]) Die Riesinn Molda, des Jarnhaus Tochter (Fornald. s. 3, 572), ebenso Torfa (ebd. 3, 618) mögen ursprünglich Erdriesinnen gewesen sein.

[2]) Über die junge Entstehung jener Welteintheilung mein altnord. Leben 359.

ein Held des Dietrichkreises ward und zuletzt im Kampfe gegen einen Riesen umkommen muss[1]). In die Wage kann wohl sein Vorkommen in der Tiroler Sage als wilder Bergriese fallen. Aber genügende Zeugnisse mangeln, um ihm eine bestimmtere Stelle in der Riesenwelt anzuweisen. Selbst sein Name, falls derselbe zu heim, Welt, gebracht werden darf, gewährt nur schwankenden Boden, da er häufig vorkommt und über Heime's eigentlichen Namen in den Sagen Unsicherheit herrscht[2]). Überhaupt sieht man an den Riesen der Heldensage oft absichtlich den mythischen Wortgehalt abgestreift.

Einer lebendigen Einbildungskraft bietet sich die Vergleichung der Berge mit Riesenleibern von selbst; wir brauchen nur in unsere Sprache zu greifen, um Belege dafür zu finden. Unser Heidenthum beutete diese Vergleichung aus und noch heute erzählt die Sage nordischer und deutscher Bergländer, dass dieser oder jener gewaltige Fels, dieser oder jener Berg ursprünglich ein Riese war. Im Norden hat Thor solche Versteinerungen geschaffen, und nach ihm in gleicher Art S. Olaf. Dabei bemerken wir, dass eine Gattung von Riesen, den Zwergen gleich, das Tageslicht nicht vertrug, und zu Stein ward, wenn der Gott oder der Heilige sie bis zum ersten Sonnenstrahl hinhielt. Es müssen das Erdriesen oder Riesen der dunklen Meerestiefe gewesen sein, da alle übrigen das helle Licht nicht zu scheuen hatten. In der deutschen Sage wird ein allgemein sittlicher Grund solcher Versteinerungen angegeben, nämlich grosser Übermuth oder gottlose Grausamkeit. Allbekannt im bairischen Hochlande ist der Watzmann. Er war ein Riesenkönig, der für seine blutige Wildheit mit Weib und Kind zu dem vielzackigen gewaltigen Bergstock verwünscht ward. Auf gleiche Art ist die Riesenköniginn Frau Hütt bei Innsbruck verzaubert. Ebenso im Sinthale in Tirol der Riese Serles, der wegen seines Wüthens mit dem gleichgesinnten Weibe und dem getreuen Rathe zu den drei Felszacken versteinert ist, die über der Brennerstrasse aufsteigen.

Diese lebendige Auffassung des Gebirges und seine Bevölkerung mit Riesen kreuzt sich. Im Norden hiessen die Jöten daher *bergrisar*, *bergbúar*, *bergdanir*, *bergiarlar*, *bergmaerir*, *bergstiorar*, *bergýrar*,

---

[1]) Grimm, Heldensage 146. 241 ff. 257. 268. 340.

[2]) Er soll eigentlich Studas geheissen haben und erst nach Erlegung des Drachen Heime so genannt worden sein.

hraunbúar, hraundrengir, hraunhvalir, hraunskiöldungar[1]) und noch in unserem Luarin finden wir die Schelte Bergrinder für sie. Wir müssen übrigens dabei jene Sturm- und Wetterriesen die im Gebirge hausen, absondern, so leicht auch die Verwechselung ist. Hier haben wir es nur mit den lebendig gewordenen Bergen zu thun, über welchen Fiörgyn als Mutter und Gebieterinn thront. Auffallender Weise erscheint auch eine männliche Gottheit dieses Namens, über die wir aber weiter nichts wissen, als dass dieser Fiörgyn der Vater Frigg's an einer Stelle heisst[2]).

Ein Riese Bergfinn, des Jötun Thrym von Vermâ Sohn, Bruder der Bergdîs, mit welcher sich König Raum vermählt, nach dem das Raumsdal benannt ist, spielt in die alten Sagen Norwegens hinein[3]). Der Riese Biörgolf ist sonst unbekannt; um so grösseren Namen hat Berggelmir, der Sohn Thrudgelmis, Enkel Örgelmis. Denn er war der Noah des Thursengeschlechts, da er bei der grossen Fluth welche aus Ymis Leichnam über die Riesenschöpfung wogte und alle seine Gesellen ertränkte, mit seinem Weibe in einem Nachen sich rettete. Alle Jöten der zweiten Zeit stammen von ihm. Den Namen Bergriese (wörtlich Bergrauscher) empfing er vermuthlich von seiner damaligen Landung auf einem Berggipfel, da in allen Sündfluthsagen das Gebirge sehr begreiflich als der erste Ort erscheint, wo das neue Leben beginnt.

Ein schöner stattlicher Bergkönig Norwegens ist Dofri, der Gebieter des Dovregebirges (Dofrafiöll), der drinnen in prächtigen Räumen mit vielem Volke wohnt. Der Eingang lag unter einem Gipfel in einem Felsen. Er war nicht unfreundlich; noch weniger war dies seine schöne Tochter Frîđ, mit welcher Bui, der von König Harald Schönhaar zum Verderben zu Dofri gesandt worden war, sehr heitere Monate vom Julabende bis zu Sommeranfang verbrachte[4]). Frid's und Buis Sohn Jökul fand aber an der Bergriesinn Gnîpa (des Berggipfels Maid) keine gleichgesinnte seiner Mutter, sondern hatte mit ihr sehr gefährliche Abenteuer zu bestehen[5]).

---

[1]) Grimm, Mythol. 499. Sveinb. Egilss. 49 f. 386.

[2]) Lokaglepsa 26.

[3]) Snorra E. 361.

[4]) Kialnesingas. c. 12. 14. — Eine andere Frid wird als Tochter des Jötun Thiassi genannt, welche König Svafrlami zur Sühne heirathete, nachdem er ihren Vater aus Blutrache erschlagen. Es ist eine Wiederholung der alten Thiassigeschichte. Heidrekss. c. 2.

[5]) Islendingas 2, 464. ff. (Kopenh. 1847.)

Riesen der schneebedeckten Hochgebirgsspitzen mögen ursprünglich Glâmr und Skrâmr gewesen sein, denn beide Worte bedeuten das Weisse, Blinkende. Skrâmr, als König geschildert [1]), erinnert an die süddeutschen Gebirgsfürsten Watzmann und Serles, und Glâmr ist als Name von Bergen mit ewigem Schnee bekannt. Zu König Dofri's Gefolge müssen wir sodann den Riesen Svaði in Dofr zählen [2]), der mit Ashild, König Eystein's Tochter, den Rolf im Berge zeugt, König von Heidmörk, welcher an der Spitze zahlreicher Geschlechter steht. Er ist seinem Namen nach ein Wesen der wüsten Felswände [3]), so wie Viddi ein Riese der öden Strecken des Hochgebirges [4]).

Ihrem Namen nach ist auch Hyndla zu den Gebirgsriesen zu rechnen, die höhlenbewohnende Seherinn riesischen Wesens, an welche sich ein genealogisches Gedicht im Dienste eines vornehmen nordischen Geschlechtes anlehnt, durch welches die besseren Erbansprüche Ottar Innstein's bewiesen werden sollen. Auch hier zeigt sich die alte tüchtige Anlage des Riesengeschlechtes ganz deutlich, die trotz aller Misshandlung und Entstellung selbst in den Ausgangszeiten des Heidenthums nicht ganz vergessen war. Sie sind erfahren, vielwissend und desshalb voraussichtig, gutmüthig zum Theil und voll fürsorglicher Theilnahme an den Thieren des Gebirges.

Die Seherinn Hyndla mag zu Viðolf, dem Vater aller Walen, überleiten, wie er heisst [5]). Die Edda weiss von ihm nur dies eine; Saxo aber erwähnt ihn bei der Geschichte Halfdan's. Zwar ist er hier zum alten Krieger vermenschlicht, indessen durch den Namen Vitolfus, durch seine Fähigkeit vor den Verfolgern Halfdan's dessen Aufenthalt zu verbergen und durch seine Heilkunst gibt sich sein eigentliches Wesen zu erkennen. Vidolf ist seinem Namen entsprechend ein Waldgeist, der wie alle Wesen des tiefen geheimnissvollen Haines die Gabe der Weissagung besitzt, und manche göttliche Kräfte übt. Er war auch den deutschen Stämmen bekannt; denn nicht blos der Name Witolf lässt sich öfter nachweisen, sondern in dem Gedichte von König

[1]) Isiend. s. 2, 470.

[2]) Sn. E. 359. Landnâmab. IV, 7. An letzter Stelle ist mit Unrecht die Lesart Svasi vorgezogen.

[3]) Altn. svaði, norw. Svad, Svaed, Sva.

[4]) Norw. Viddi, Almenviddi: de store og ubeboelige Marker omkring Höifjeldene inderst i Landet. Aasen Ordbog 395.

[5]) eru völur allar frá Viðolfi-komnar. Hyndlul. 32.

Rother tritt auch ein Riese Witolt auf, mit der Stange zubenannt, ein Genosse Asprian's und Grimmes, der als treuer Geselle Rother's an jenen Vitolf Saxo's erinnert, welcher dem Vater Halfdan's lange diente.

Die deutschen Völker kannten noch andere sagenvolle Waldgeister. Ob wir den Amaler Vidicula oder Widigoia hierher ziehen dürfen, steht sehr in Frage, da wir keinen genügenden Anhalt dafür haben, ausser dem Witigouwe, der in einigen deutschen Quellen (Dietrich's Flucht und Anfang oder Vorrede zum Heldenbuche) als Bruder Wittich's genannt ist [1]). Witegouwe und Wittich, Söhne Wieland's, verrathen sich bereits durch die Namen als Männer des Waldes [2]) und gehören einem durchaus mythischen Geschlechte an. König Vilkinus zeugte mit Frau Wakhilt, einem Meerweibe, den Wate, den Vater Wieland's; und aus Wieland's Verbindung mit Baduhild entspross Wittich. Obschon diese Wesen in die Heldensage herabgezogen sind, so ist doch bei allen noch das Halbgöttliche, bei Wate entschieden der riesische Ursprung sichtlich. Wate erkannten wir schon früher als einen Fluthgeist; zwischen Wasser- und Waldgottheiten besteht aber in unseren Sagen eine feste Verbindung, denn das geheimnissvolle Dunkel und das Rauschen der Blätter lässt den Wald dem Meere vergleichen, und so wird das Bild, den Wald als Meer des Landes zu betrachten, von der Sprache selbst benutzt. Unserem Wittich, als er von Dietrich von Bern verfolgt wird, breitet am Meeresufer seine Ahnfrau Wakhild die Arme rettend entgegen und nimmt ihn auf.

So unstatthaft es wäre, alle Waldgeister zu den Riesen zu zählen, so muss das doch für Wittich in seiner älteren Gestalt geschehen. Seine Abkunft von Wate und seine stete Verbindung mit Heime, dem riesenhaft gebildeten, sprechen dafür. Wieland, sein Vater, wird demnach auch anfänglich als Riese erschienen sein [3]). Aus diesen drei von der Sage näher geschilderten Gestalten lernen wir, trotz den erblassten Farben, die Eigenschaften der riesenhaft gedachten Geister der tagelangen tiefdunklen Wälder kennen. Sie waren tüchtig in aller Kunst der Hand und des Kopfes; sie hatten den Ruf als sehr

[1]) W. Grimm, Heldens. 196. 288.

[2]) Die alten Formen sind Witugauuo, Witigawo, Witagawo; und Widugo, Witigo, Witichu.

[3]) In unseren Quellen ist er zu den Elben versetzt. Die Völundarquiða nennt ihn Alfvisir, A. liodi; im Anhange zum Heldenbuche sitzt er bei König Elberich im Berge Glockensachs.

geschickte Schmiede [1]), als einsichtig in das Leben des Leibes und der Seele, und sind demnach heilkundig, klug und weissagerisch. Gleich den Wassergeistern sind auch sie tapfere Helden und wurden damit von den grossen Mittelpuncten unserer Heldensage, Ermanrich und Dietrich, allmählich zu ihrem Kreise gezogen.

Durch deutsche und nordische Sagen können wir weitere Stämme aus dem Walde der Berg- und Waldriesen heranführen. Als Sohn der uns bekannten Runse wird in der Vorrede zum Heldenbuche Welderich [2]) genannt, und eine noch lebende Tiroler Sage erzählt von einem Riesen Walder, der ob Gnadenwald in tiefer Höhle neben einer steilen Felswand hauste [3]). Ausserdem tritt die ganze Schaar der wilden Männer, Waldleute und Holzleute heran, die entschieden ein riesisches Gepräge haben und nach ihrer ganz ungeheuren Art von der Volkssage geschildert werden. Freilich streifen diese Männer stark in die Schaar der Sturmriesen hinüber, wesshalb in den baierischen Alpen auch der Name Wuten für sie gehört wird; doch zeigt sich an vielen ihre Berg- und Waldnatur eben so deutlich. Ihren Enneberger Namen Salwang vermag ich zur Stunde noch nicht zu deuten; im Vorarlberger Thale Montavon heissen Männer und Weiber solcher Art Fenggen (der Feng, die Fenggi), in Tirol nur die Weiber Fanggen, im Fassa- und Pusterthale Gannes.

Diese wilden Weiber sind entschieden Wald- und Baumgeister. Sie lassen sich bereits in der nordischen Mythologie in den sonst dunkeln Íviðjur nachweisen, deren Name Baum- oder Waldweiber heisst [4]). Die Iviđia nährt (elr), wie Hrafnagaldur singt, ist also ein segnendes, mütterlich wirkendes Wesen, eine echte Tochter der Erde und mit dieser riesischen Ursprungs, wie auch das Riesinnenverzeichniss der Skalda festgehalten hat.

Im Gegensatze zeigt sich die Jarnviđja, das Weib des Eisenwaldes (iarnviðr), in welchem nach der Völuspa die wölfischen Ver-

[1]) Am meisten erscheint diese Eigenschaft bei Wieland, dessen Name sie schon andeutet. Grimm, Mythol. 351.

[2]) Ich nehme Waldirih gleichbedeutend mit Widirih.

[3]) Alpenburg, Mythen und Sagen Tirols 15.

[4]) íviðr bezeichnet in der Völuspa den grossen Baum, die Weltesche, sonst überhaupt einen grossen Baum oder auch einen grossen Wald, denn das Präfix í verstärkt, wie in andern germanischen Sprachen in. Als Beleg führe ich an: íbeiskr, íbiugr, íbyggr. igroen, iheitr, íhræddr, íhvolfr, íhuga (Zw.), íkeyptr, ílenging, ílit, ímynda (Zw.), inyt, irêna (Zw.), isaumr, isettr, iskyggr, iskylđa, ivalđi, ivid, iviðr, iþrótt.

folger von Sonne und Mond aufgefüttert werden. Wir kennen aus deutschen Sagen einen eisernen Mann als Nebenform des wilden Mannes, und ein Buschweib mit eisernem Kopfe. Es müssen Waldgeister sein, die zu den Erzschätzen in Beziehung stehen und den kunstreichen Waldschmieden verwandt sind; der eiserne Kopf des schlesischen Buschweibes findet nordische Bestätigung durch die Riesennamen Jarnhaus und Jarnnef [1]). Bekanntlich werden Riesen und Riesinnen auch öfter mit grossen Eisenstäben bewaffnet [2]).

Lehrreich ist die Erzählung der Tiroler Sagen von den Fanggen [3]) oder Wildfanggen oder wilden Weibern. Es sind riesige, schauerliche Gestalten mit dunkelm, rauhem, langem Haare, grausam und menschenfresserisch, die in Gesellschaften leben und deren Dasein an die Bäume denen jede einzelne angehört, gebunden ist. Wird der Baum geschlagen, so stirbt die Fang; mit dem Aushauen ihres Waldes ist die ganze Rotte vernichtet [4]). Deutlicher kann eine Sage kaum sein: die Fang ist wie die nordische Iviđja die Belebung der mächtigen Waldbäume, deren volles mit Baummoos gemischtes Laub als ihr Haar erscheint. Mit den Riesen des Waldes, welche den Wald in seiner Gesammtheit darstellen, stehen sie in geschlechtlicher Verbindung; den Menschen erscheinen sie durch ihre Ungeheuerlichkeit furchtbar und so kommt die Sage von ihrer Grausamkeit auf. In Tirol sind die Namen einzelner Fanggen überliefert: Stutzforch (Stutzföhre), Rohrinta (Rauhrinde), Hochrinta, Stutzemutze (Stutzkatze). Alles an ihnen ist echt riesenhaft und sie dürfen desshalb mit den griechischen Dryaden und Hamadryaden nicht verwechselt werden. Diese entsprechen elbischen Waldfrauen unserer Sagen, die von den Waldriesen verfolgt werden: den Wald-, Holz- oder Moosweibchen, Berg- und Waldfrauen, weissen oder seligen Fräulein, auch kurzweg in Tirol die Seligen (Salingen) genannt. Ihre Königinn ist Hulda, wie übereinstimmend norwegische und Tiroler Sage meldet [5]); es sind milde, schöne Geister des Waldes und Gebirges, die über und unter der Erde segnend wirken, hilfreich den Menschen,

---

[1]) Fornaldars. 3, 573. 569.
[2]) Harbardsl. 37. Fornaldars. 2, 518. Mythol. 500. Heldens. 391.
[3]) Im Sg. die Fang, Fangga, Fanggin.
[4]) Alpenburg a. a. O. 51—53.
[5]) Grimm, Mythol. 249. Alpenburg 3 ff.

schützend die Thiere, die lieblichsten Schöpfungen unseres Heidenthums.

Wie die nordischen Jöten mischen sich auch die Fanggen mit den Menschen; manche lassen ihre Töchter in Bauernhöfen Dienste nehmen. Andererseits trennt sie zuweilen die Sage nicht von elbischen Geistern, den Wichteln oder Nörggeln, und in Vorarlberg tragen die Fanggen riesische wie elbische Züge [1]). Hier hatten wir es nur mit den riesischen Berg- und Waldgeistern zu thun.

Ich hoffe, dass aus der gegebenen Darstellung des Riesengeschlechtes die Wahrheit meiner Ansicht von seiner ursprünglichen Bedeutung erhellt haben wird. Eine kurze Schilderung des Äusseren und Inneren dieser gewaltigen Wesen schliesse sich an, wobei die Geschichte ihres Verfalles unwillkürlich heraustritt; denn mehr als im Vorangegangenen hat die jüngere Zeit hier die Obermacht sowohl in den Eigennamen als in den Schilderungen der erhaltenen Denkmäler.

So gewaltige grossartige Gottheiten wie die ältesten Riesen waren, tragen auch ein gewaltiges Äussere. Am frühesten bildete man die Götter als ungeheuere Thiere bekannter Gattung oder wenigstens mit einzelnen thierischen Leibestheilen. Wir gedachten schon der Weltschlange und der Sturmgottheiten in Adlergestalt; ebenso gehört die Urkuh Auðhumla hierher. Weiteres deuten mehrere Thursennamen an. Der Wolf galt als das besonders riesische Thier, er war das Ross der Riesinnen auf ihren raschen Ritten; Fenrir mit den Söhnen Hati und Sköll hatten Wolfsgestalt, und auch anderen Riesen und Unholden schrieb man noch in sehr junger Zeit die Fähigkeit zu, sich in Wölfe zu wandeln, woher die Namen Ulfham und Ulfheðin stammen [2]). Unter den Riesennamen selbst finden sich zum Zeugniss für das Bemerkte Ulf, Ylfing [3]) und Sâm [4]).

Andere Blicke in diese Vorstellungen gewähren die Thursennamen Kött (Kater, Katze), Hyndla und Mella (Hündinn) und das

[1]) Vgl. die Fangga-Gschichta in Vonbun's Volkssagen aus Vorarlberg.
[2]) Grimm, Mythol. 1048. 1232.
[3]) Fornaldars. 2, 232.
[4]) Sâmr, eigentlich der Gelbbraune, dann der Wolf. — Islend. s. 2, 465.

als Schelte für eine Riesinn gebrauchte Simul [1]), welches die Skalda gleich dem einfachen Simi unter den Benennungen des Rindes aufführt. Aus dem Vogelreiche finden wir Trana (Kranich), Kråka (Krähe) und Dûfa (Taube).

Nachdem die menschliche Bildung in der Göttervorstellung zu ihrem Rechte gelangt war, blieb wenigstens die Vergrösserung und Verstärkung haften. In kindlich-sinnlicher Weise vermehrte man die Zahl der Glieder, wie man ihre Ausdehnung verstärkte. So werden in nordischen und deutschen Gedichten und Geschichten Riesen mit zwei, drei und sechs Köpfen erwähnt, ja Ty's Grossmutter soll nach Hymisquida sogar neunhundert Häupter gehabt haben. Ebenso verdoppelt und verdreifacht die Mythe die Zahl der Arme, um die überwiegende Kraft anschaulich zu machen [2]).

Solches Verfahren findet sich in allen alten Naturreligionen; Vergleichungen mit indischen und slavischen Vorstellungen sind bekannt.

An einzelnen Riesen blieb diese überreiche leibliche Ausstattung zwar sehr lange, denn noch unsere Gedichte des 13. und 14. Jahrhunderts kennen sie an manchen riesenhaften Helden; im Ganzen aber erlosch sie früh und galt in der Zeit welche ich die Blüthezeit der Riesen nenne, damals als Ymis' Söhne die Dreiherrschaft führten, nur ausnahmsweise. Damals erschienen auch alle Riesen leiblich schön; denn die Germanen hegten von Anfang das Gefühl für das Wohlgebildete und dachten sich nicht wie hinterasiatische Barbaren oder wilde Insulaner ihre Gottheiten als Scheusale. Thrym, den Thursenfürsten, schildert das alte Lied als behaglichen stattlichen Mann; bei Thiassi, Suttung, Oegir, Mimir verräth sich nirgends ein abstossender Zug; und die Riesinnen waren sämmtlich von grosser Schönheit. Gerd erfüllte Himmel und Meer mit ihrer glänzenden Erscheinung, Gefion ward als jungfräuliches Bild den Ansinnen eingereiht, Skadi kann sich den schönsten Gott zum Gemahl wählen, Jarnsaxa ist des Donnerers Weib und Jörd Odin's Gattinn. Selbst mit der hochriesischen Grid verbindet sich Odin; der vielen Riesenmädchen nicht

[1]) Helgaqu. 1, 41. — simi wie simul bezeichnen eigentlich das Bindende, Vereinende; daher heisst die Eimerstange simul (Sa. E. 12). Dann bezeichnen sie das Gebundene, Gekoppelte: Joch Ochsen, so wie einzelne gejochte Thiere. Norweg. Simla, Semble, Sumul, schwed. somel: Rennthierkuh.

[2]) Belege bei Grimm, Myth. 494. 360.

zu gedenken, welche nach nordischen Geschichten und deutschen Volkssagen Liebesverlangen in Jünglingsherzen entzünden. Auch hier mögen Eigennamen sprechen: Frîđ des Dofrakönigs Tochter, und Frîđ, des Jöten Thiassis' Tochter, sind nach ihren Namen schon lieblich und schön. Menja, welche mit Fenja die Goldmühle drehte, heisst die Schmuckträgerinn, und ähnlich werden wir die Thursennamen Gyllir und Gullnir nach den goldenen Zierrathen zu deuten haben. Denn die Riesen liebten Schmuck [1]) und zierten selbst ihre Hunde mit goldenen Halsbändern und die Kühe mit Vergoldung der Hörner. Ist die ursprünglich hohe und bedeutende Stellung des Riesengeschlechtes dargethan, so bedarf es auch für das edle Äussere keines weiteren Beweises. Ebenso natürlich ergab sich aber aus ihrer Zurückdrängung und Feindschaft mit Göttern und Menschen die Entstellung der alten Züge. Die Eigennamen mögen uns dabei leiten.

Brŷja (Klotz, Block) deutet die plumpe ungeschickte Gestalt an, welche den Riesinnen in den jüngeren Zeiten zuweilen angedichtet ward. Ich erinnere dabei an die Schilderung von Geirrid Gandvikreckja, die nicht höher als ein siebenjähriges Mädchen, aber so dick war, dass Grim sie nicht umspannen konnte [2]). In Gegensatze zu der Weisse und dem Glanze der alten mussten diese jungen Geschlechter schwarz werden; daher die Namen Svart, Alsvart, Svarthöfđi, Blâin. Von der Schmutzfarbe mag sich auch Syrpa [3]) erklären lassen, wenigstens bestärkt ihr Mann Surt diese Auslegung. Schwarz wie Pech strichen die spätern Sagas gern die Riesinnen an [4]). Manche Thursen erschienen fahl [5]), was, wie früher erwähnt, ihre unterweltliche Gattung bekundet.

Behaart und zottig mag man namentlich die Waldthursen gedacht haben, das deuten die Namen Haera, Lođin und Lođinfingra an. Ganz ebenso bildet die Tiroler Sage ihre wilden Männer voll graugrünem, Baummoos gleichem Haare. Aus solchen Schönheiten springt dann von selbst der Name Liota heraus. Haela, die Glatte, Schlüpferige, mag nach der glattanliegenden, kurzen Behaarung benannt sein.

---

[1]) Thiassi heisst skrautgiarn. Hyndlul. 29.

[2]) Fornald. s. 2, 149.

[3]) Schmutz- und Mischhaufen. Islend. s. 2, 465.

[4]) Fornald. s. 2, 127. 149.

[5]) hvî ertu svâ fôlr um nasar? vartu î nôtt með nâ? þursa liki þicki mer â þer vera. Alvism. 2.

Der Kopf entspricht dem ungeschlachten Übrigen. Auf älteren Ursprung weisen Jarnhaus und Hardhaus, Eisenschädel und Hartschädel. Aus dem Liede von Hymir erinnere man sich, wie Thor den Becher den er an einem Felsen vergeblich zerschmettern wollte, erst an Hymis Kopf zerbricht, ohne jedoch dem Riesen zu schaden; man denke ferner an das steinerne Haupt Hrungnis: die Häupter des Gebirges, die Spitzen mächtiger Felsen blicken aus der bildlichen Einkleidung hervor. Vagnhöfði muss einen Kopf wie einen Wagen gross gehabt haben, und Skalli, der Glatzkopf, trägt den Hohn seiner Kahlheit gewiss mit kolossaler Grösse. Ein weibliches Riesenscheusal schildert eine Geschichte glatzhäuptig und mit grünen Augen[1]). Blinzelnden Blick der Meerriesinnen lässt der Name Glyrna vermuthen[2]). Ganz besonders ergriff die Entstellung die Nase, weil dies edle Glied in seiner Wohlbildung der Adelsbrief des Gesichtes war[3]). Das mindeste war aussergewöhnliche Grösse und Dicke, wovon Nefja den Namen trug; Arinnefja, Adlernase[4]), Hornnefja, Hornnase[5]), Skinnefja, Fell- oder Pelznase, stellen sich grausiger dar; ein Riese heisst Jarnnef, Eisennase. Die Backen hingen dick und taschenartig herunter, woher die Namen Henginkiapt und Henginkepta. Über das Kinn hing eine dicke fleischige Lippe herab[6]); darunter klaffte ein weites Maul, woher der Name Múli, und tüchtige Mahlzähne kamen der Fresslust des Jötun zu Hilfe, wie Grottintanna zeigen mag. Ungeheure Ohren stunden vom Kopfe ab[7]), oder sie waren dicke Fleischklumpen, wie sie Busseyra hatte[8]). Um Wange und Kinn zog sich ein mächtiger Bart, selbst bei den Weibern[9]); im Allgemeinen wehte ein kalter Hauch daraus, wie Kallgrani (für Kaldgrani) und Kaldrani aussagen.

---

[1]) Fornaldars. 3, 653. — Einäugigkeit, welche aus dem der Polyphemsage entsprechenden german. Märchen geschlossen werden könnte, wäre nur jenem einen Riesen, nicht dem ganzen Geschlechte zuzugestehen.

[2]) Ebend. 3, 482.

[3]) Mein altnordisches Leben 32.

[4]) Dabei ist nicht an edle römische Nasen, sondern an förmliche Raubschnäbel zu denken. Ein krummnasiges Scheusal schildert Fornald. s. 2, 149.

[5]) hornin hèck ofan fyrir munnin. Fornald. s. 3, 653.

[6]) hèck vörin ofan á bringu. Islend. s. 2, 464.

[7]) eyrun fèllu vída. Fornald. s. 3, 653.

[8]) Busseyra: Dickohr; liest man Buseyra, so heisst sie Stutzohr.

[9]) Fornaldars. 3, 653.

Der übrige Leib entspricht dem Kopfe; indessen finden sich dafür weniger Eigennamen. Der knochige Bau verräth sich in Beinviđ[1]), die harten Knochen in Hardbein (bei Saxo Harthben). Ein langes Bein zeigt der dänische Riese Langbein, und schiefes Gestell der nordische Rangbein. Ob Ôfôti[2]) eine Verkrüppelung andeutet, weiss ich nicht. Im Allgemeinen galten die Riesen schon wegen ihrer langen Beine für gut zu Fuss; daher die Namen Alsviđ, Hröđung, Stîgandi, Hâstîgi; Gânglati (Ganglass) macht eine Ausnahme. Den zermalmenden Griff der breiten Hände fühlt man in Greip, Hardgreip (Mask. und Fem.) und Vîdgrîp. Wo ihre Faust auffällt, scheint ein Hammer getroffen zu haben, wie der Name Sleggja anzeigt. Die sprichwörtliche Riesenstärke verbürgen Grîđ, Herkja, Sterkir, Starkađ und Störkviđ, Fiölverk, Hardverk, Storverk und Öflugbarđa[3]), aus denen auch ihre gewaltigen Unternehmungen sprechen, von denen das Auge des Volkes in den seltsamen Felsbildungen mancher Gegenden und in uralten Steinstrassen und Befestigungen in allen germanischen Landen noch die Reste sieht. Der Baumeister (smiđr), welcher nur von seinem Hengste Svadilfari unterstützt in einem Winter den Ansensitz umbaute, gibt dafür ein berühmtes Beispiel, dem Hunderte folgen, welche an Riesen und Teufel geknüpft sind.

Wer so gross ist und so viel Kraft verbraucht, hat einen hungrigen Magen und eine durstige Kehle. Von der Gefrässigkeit ist der besondere Eigenname Wolfesmâge[4]) und die Gattungsbenennung altsächs. etan, angels. eoton, altnord. iötun, wie das einfache angels. eot, altn. iotr entlehnt[5]). Die Durstigkeit des Geschlechts scheint in dem altnord. þurs und þuss, angels. þyrs (engl. thurst), althochd. durs, mittelhochd. türse ausgedrückt, das auch noch in deutschen und nordischen Mundarten lebt[6]). Übrigens tritt dieser grobsinnliche Zug an den Hauptgestalten der alten Zeit meines Wissens nicht hervor, man müsste denn Thor's gewaltiges Essen und Trinken bei Thrym und Hymir, was die Riesen selbst in Erstaunen setzt, auf Rechnung seiner

[1]) viđr ist nach der skaldischen Regel hier mit Mann zu übersetzen.
[2]) Ôfôti ur Ôfôtansfirđi, ein Hauptröll. Fornald. s. 2, 131.
[3]) barđa ist nur Bildungsmittel, wie bardr in Hârbardr, Hlébardr, Rádbardr u. s.
[4]) Dietrich u. s. Ges. 67.
[5]) Grimm, Mythol. 486.
[6]) Grimm, ebend. 487.

jötun'schen Abkunft schreiben. In den jüngeren Denkmälern freilich erscheinen die Riesen als rohe und unbändige Fresser, und müssen sich zur Steigerung von rohem Fleische oder gar vom Menschenfleische nähren. So entstand der Menschenfresser unserer Märchen.

Mit dem edlen Äussern der älteren Riesen hing ihr wohlbestelltes Innere zusammen. Bei den Schilderungen aus gut mythischer Zeit enthüllt sich das Bild eines gutgeordneten urväterlich ausgestatteten Hauses. Die Männer sind tüchtig und tapfer, die Frauen wirthlich und züchtig; Erfahrung, Vielwissenheit, Gutmüthigkeit und Gastfreiheit schmücken das Geschlecht. Der kindliche Frohsinn friedlicher einfacher Verhältnisse lagert über ihnen [1]), und daraus entspringt ihre Treue: treu wie Riesen war noch spät sprichwörtliche Rede im Norden [2]).

Reich waren namentlich alle Wasserriesen, deren Hallen von Gold gleissen. Noch in den Märchen sind die Riesen Schatzhüter. So geizig besonders die drachengestaltigen erscheinen, waren übrigens unter den älteren nur wenige; der Name Hrîngvölnir beweist, dass die edle Tugend der Freigebigkeit auch von den Königen der Thursenreiche geübt ward. Sie hegten überhaupt hohen strebenden Sinn, was ihr nordisches Beiwort storuðgar und der deutsche Riese Hôhermuot belegen [3]). Die Tapferkeit spricht sich in den Namen Vörnir und Snîðil aus, denen die Riesinnen Vîgglöð und Brana sich gesellen. Hlifþursa, die Schützende, und Feima, die schämige Jungfrau, geben ein anmuthiges Gegenbild.

Die Geister der Luft und des Wassers sind beweglich und sehen viel. Ein solcher vielgewanderter Thurse ist Alfarin. In Folge dessen sind sie vielkundig und klug (alsvinnir, fröðir, fornfröðir, hundvîsir, fiölkunnigir). Seit Anfang der Zeit kennen sie alle Geschichten und sehen desshalb auch in die Zukunft (sie sind framvîsir). Mimir und die Nornen bezeugen solches am gewichtigsten, woneben Vafthrudnir, der Listige, wie ich seinen Namen deute, unbedeutend erscheint, obschon ihn Odin in dem Wettfragen nur unredlich überwindet, da seine letzte Frage nur er selbst beantworten kann.

---

[1]) Oegir heisst barnteitr. Hymisqu. 2.
[2]) tröllstryggr; faerö. trur sum trödlir.
[3]) Saem. E. 76. Dietr. u. Ges. 70.

Unser Alterthum sah die Weisheit und die Macht über die sinnlichen Dinge für vereint an und mit Recht erscheinen daher Rûna, Ulfrûn, Fyrnir[1]) und Galar unter den Riesennamen. Später vermischten sich die Begriffe Jöte, Unhold und Teufel, Riesinn und Hexe. Die Unholdinnen der Skalda habe ich ohne weiteres für gŷgjar nehmen dürfen.

Damit haben wir den Wendepunct von dem Guten zum Schlechten erreicht; jener leiblichen Entstellung entspricht die geistige und sittliche. Statt des Gutmüthigen und Heiteren treffen wir auf Bitterkeit und finstern Sinn, wie sich bei Vertriebenen und Verdrängten leicht begreift. Die deutschen Namen Bitterbûch, Bitterkrût und Surbolt[2]) und den nordischen Dagstygg[3]) lege ich in solchem Sinn aus. In den Riesinnen Munnharpa, Mundklemme, und Munnriđa, Mundklapper, verstecken sich in Furcht gesetzte Weiber.

Gewöhnlich sind es jedoch die Riesen, die Furcht und Entsetzen verbreiten: Ôgladnir heisst der Nichterfreuer, halb spöttisch, Kiallandi[4]) der beben macht, Hrygđa die Ängstigende, Ögn Entsetzen, Skelking der Schreckensmann, Skrymir[5]) das Angstgespenst. In Âsgrûi, dem wir Grŷla beigesellen, treten uns jene Nöthe vor die Seele, welche bei Abwesenheit des schützenden Thor über die Ansen beim Erscheinen eines Thursen kamen. Aus diesem Entsetzen vor den Riesen erklären sich auch zwei Benennungen des ganzen Geschlechtes. Zuerst fâla[6]), das im Nordischen für Riesinn gebraucht wird, und sodann das hochdeutsche und sächsische Riese (alts. wriso, ahd. riso, risi, mnd. rese), das in das Nordische erst verpflanzt ward. Das Wort ist aus dem Zeitwort wrîdan (ahd. ridan, angs. vriđan), drehen, mit dem Ablaute des Plurals der Vergangenheit

---

[1]) Ich leite Fyrnir von forn, Zauber, ab; vgl. forneskja.

[2]) Dietr. u. Ges. Ab. 66. 68. — Kuhn u. Schwarz norddeutsche Sagen, S. 350.

[3]) Dagr scheint in manchen Namen nur zu verstärken, vgl. auch Daggrimr. — Wenn Rŷgi für Rîgi steht, so gehört es auch hierzu.

[4]) kiöll: zittern, beben, Schrecken.

[5]) norweg. skröma, schwed. skrämma, dän. skremme, schrecken; norweg. schwed. Skrymt, Skrömt, Skrömsl: Schreckbild, Spuk; nl. schroom: Schreck.

[6]) altn. fæll furchtsam, schüchtern; fæla erschrecken (trans.); ags. âfælan umstürzen, vernichten. Das fries. fale furchtbar und mnl. fel böse, grausam, leiten auf einen Stamm fal, der in der A-Classe entfaltet ist (fil-, fal-, fâl-, ful) und aus dessen Plur. prät. unser fâla stammt. Aus der Präsensform entsprang unter Einfluss der Brechung der Riesen und Zwergen beigelegte Name Fialar mit dem weiblichen Fiölvör, so wie auch das einfache Fili. Der Begriff des Verderblichen, Furchtbaren, liegt überall zu Grunde.

gebildet; die Entwickelung des s aus d ist nicht blos allgemein nachweislich, sondern in diesem Wortgeschlechte besonders zu belegen, wie ahd. risila neben ridila und ags. vråsen Band, vraesnan drehen, zeigen. Aus dem sinnlichen Begriffe drehen hat sich der bildliche des Umdrehens des Innern, der seelischen Aufregung sehr einfach entfaltet: ags. vrâd heisst gedreht, kraus und zornig, vraed das gedrehte Band und der Zorn, vraesnan drehen und drohen [1]). So können wir denn auch das bisher vereinsamte ahd. risôn, drohen, in seine alte Sippe zurückführen und das ungenügend erklärte, täglich gebrauchte Riese befriedigend deuten: es ist das zornige, drohende Wesen. Von schwellender Seele (þrungmôðr) war ein Beiwort der Thursen, und der Jötenzorn (iötunmôðr) war sprichwörtlich im Norden.

Solche schreckenbringende Wesen hatten begreiflich jene alte Gutmüthigkeit abgelegt; sie waren wild, grimmig und boshaft, daher die Eigennamen Atla, Gneip, Gnepja, Hati, und die Geschlechtsbezeichnung *gífur* für Riesinn [2]). Die Benennung *flagð* für Riesenweib und der Eigenname Fleggr (Nebenform Flegr) scheinen eben solchen Sinn zu haben [3]). Bölþorn, der Böse, ist sehr bedeutsam der mütterliche Grossvater Odin's, des Todschlägers Ymis. Von Ymir sagt Gylfaginning, ihrer Zeit entsprechend, aber keineswegs für die ältere wahr, er wäre übel *(illr)* wie alle seine Geschlechtsgenossen.

Zu dieser Bosheit gehört List und Verschlagenheit, wenn sie furchtbar sein soll, was die riesische im vollsten Masse war. Eine Riesinn die Thor zermalmte, war Leikn (Spiel, Betrug), deren Name dann allgemein für Riesinn gebraucht wird [4]) zum Zeichen ihres täuschenden verlockenden Treibens. Baugi, Suttung's Bruder, hiess und war krumm und hinterlistig, und Durnir ist der Quere, Verirrende, Boshafte [5]).

---

[1]) Zwischen drehen und drohen ist Verwandtschaft. In unserm kraus liegt das Gekrümmte und das Mürrische, Launische verbunden.

[2]) Das altn. skass, skars gehört wohl zum Stamme skar und bezeichnet demnach ein schneidendes, reissendes Ungethüm.

[3]) Fleggr verhält sich zu flagð wie hryggr zu hrygð. Der Stamm flak findet sich mit Ablaut in fluohhan, fluchen, Böses wünschen, zu dem goth. þlahsnjan ἐκφοβεῖν in Verbindung zu bringen ist.

[4]) Sn. E. (Ausg. Kopenh. 1848) 1, 258. — Sveinb. Egilss. lex. poet. 506.

[5]) Durnir steht für Dvernir und ist im Grunde eins mit dvergr. Vgl. ahd. dweran, tweran: umdrehen, verwirren.

Noch auf anderem Wege geschah die Umkehr des alten Guten. Statt behaglicher Wohlhäbigkeit treffen wir bei ihnen Armuth und Elend: *arma* und *auma* heisst gar manche Riesinn, und Rifingafla wohnt ihrem Namen nach in einer Hütte mit zerbrochenem Giebel [1]).

Der klare, vielerfahrene Sinn des Geschlechts, den wir nicht, wie beliebt ward, mit der geistigen Art beschränkter Vielwisser vergleichen dürfen, ward nun dumpf und stumpf gemacht: dumbr wird thursisches Eigenschaftswort, Dumb finden wir als Eigennamen bei ihnen. Das im Altnordischen häufige Wort *gýgr* für Riesinn, scheint gleich *gâla* die Bedeutung Närrinn zu haben [2]). Ungeschick und Faulheit drückt der niedersächsische Gattungsname Lubbe oder Lübbe aus. Eitle Grosssprecherei verräth Skrögg, während bei den alten Riesen das wohlerwogene Wort von tüchtiger That begleitet ist. So stossen wir überall auf Schlechtes oder Schwaches und sind dann um so mehr erfreut, in dieser absichtlichen Zerstörung noch gediegene Trümmer der alten Schönheit und Grösse zu entdecken.

Mehrere der aufgeführten Eigenschaftsworte erwuchsen, wie ihren Orts gesagt ist, zu Gattungsnamen; Riese, Jötun, Thurse ragen unter ihnen hervor. Daneben finden wir die besonderen Namen einzelner Riesinnen zur Geschlechtsbenennung erweitert, wie Grîd, Hâla, Leikn, Mella.

Dunkel blieb mir das angelsächsische *ent* für Gigant; ich mag es am wenigsten aus irgend einem alten Volksnamen deuten, während bei dem seit Ende des 12. Jahrhunderts die Riesen bezeichnenden Namen Hiune, der in Norddeutschland geläufig blieb, die Erinnerung an die wilden zerstörenden Hunnen und Ungern mit der an die Riesen sich vermengt haben mag.

Zahlreich und mächtig hat sich das Geschlecht der Riesen uns dargestellt. Wasser, Luft, Feuer und Erde sind von ihm beherrscht und bewohnt; es ist eine selbstständige Ordnung, die auf sich gestützt, eine bestimmt gezeichnete Stellung in der Götterwelt einnimmt.

---

[1]) Die Riesinn Bakrauf mag an die Töchter Geirröd's erinnern, welchen Thor den Rücken brach. Kleima, Wunde, Schandfleck, und Eitil, Drüse, mögen für Scheltworte gelten.

[2]) Grimm, Mythol. 492.

Allumfassende weitgebietende Gestalten sind von kleineren und schwächeren umringt. Darum kam früh die Vorstellung von Königthümern und gesonderten Ländern [1]) der Jöten auf, die man sich im Osten oder Nordosten dachte. Der allgemeine Name war Jötenheim [2]); darin stiftete aber die jüngere Zeit, an einzelne Riesennamen anknüpfend, eine Menge Unterkönigthümer, und als das Wort Riese nach dem Norden gekommen war, trennte man Risaland von Jötunheim [3]).

Nachdem Finnland und Quenland (d. h. Lappland und Finnland) zu bekannt geworden waren, als dass die fabelhaften Thursenstaaten in ihren Marken noch geduldet werden konnten, versetzte man sie in den märchenhaften Südosten. Und endlich nahm sie die Einbildung und dichterischer Glaube auf, während die einzelnen Riesen in der unmittelbaren Nähe auf weit sichtbaren Höhen der Ebene oder in den wilden Gebirgen wohl oder übel geduldet blieben.

Solcher staatlicher Festsetzung entspricht, dass den Riesen besondere Ausdrücke, obschon keine selbstständige Sprache zugelegt werden. Die Beispiele im Alvismal freilich, welches bekanntlich die Benennungen verschiedener Gegenstände nach der Weise der Ansen, Wanen, Elben, Jöten [4]), Zwerge, der Unterwelt und der Menschen zusammenstellt, geben keine besondere Auskunft, denn es sind keine urwüchsigen alten Worte, sondern junge skaldische Umschreibungen [5]). Besser trafen die Zillerthaler zum Ziele, welche berichten, die Riesen hiessen die Butter Kuhpech und die Gemsen Heuschrecken. Auch die allgemeine deutsche Sage, worin das Riesenmädchen dem Vater in der Schürze Erdwürmer bringt, hat den Geist solcher Riesensprache geahnt.

Über das Verhältniss der Riesen zu den Göttern im engeren Sinne habe ich eigentlich nichts mehr zu sagen, denn dasselbe erhellt

---

[1]) Ohne Kenntniss von diesen älteren Vorstellungen äussert sich die Vorrede zum Heldenbuche doch in gleicher Art: es ist ouch zuo wissen, daz die risen allesamen woren keiser und künge und herzogen und grofen und herren und dienstlüte und ritter und knehte.

[2]) Es wird überwiegend im Plur. Jötunheimar gesetzt.

[3]) z. B. Fornald. s. 3, 183.

[4]) In einer Strophe (35) werden neben den iötnar noch die Söhne Suttung's, d. i. die hrímþursar aufgeführt.

[5]) Erde ígroen, Himmel uppheimr, Mond skyndir, Sonne eyglô, Wolke ûrvân, Wind oepir, Windstille ofhlŷ, See âlheimr, Feuer frekr, Baum eldir, Nacht ôliôs, Saat âti, Bier hreini lögr, und bei den Thursen sumbl.

aus der ganzen Abhandlung. Nachdem Odin und seine Brüder den Todeskampf wider sie begannen, brach das eiserne Zeitalter über sie herein. Ihre Herrschaft war vernichtet, ihre Gläubigen wurden untreu, nur wenigen Thursen blieb durch einen Vertrag mit den Siegern ihr Ansehen zum Theil. Die Menge flüchtete in die Wildnisse und war in steter Gefahr vor Thor, dem einzigen übrigens der Ansen, der mit ihnen den Kampf wagte. Über die Entstellung welche dann weiter an ihnen geschah, habe ich gehandelt. Hier bleibt nur noch besonders herauszuheben, dass in dieser Zeit auch sittliche Begriffe zu Riesinnen gestaltet sind, wie Forat, Leikn, Thöck und Beidsla. Thöck stellt die Vergeltung, die Rache an der Sippe Odin's vor, und Beidsla [1]) das Verlangen, Bölthorn's Tochter, ist zur Mutter Odin's gemacht, was bei der grundsätzlichen Gegenüberstellung von Riesen und Ansen auch nicht erwogen ward.

Nach Einführung des Christenthums konnte mit den Riesen nur eine geringere Veränderung vorgehen als mit den Ansen, denn ihre Altäre waren längst umgeworfen. Ihr Gegensatz zu dem neuen Glauben scheint sogar nicht so schroff wie der der Götter; denn, obschon ihre Aufnahme durch die Taufe unmöglich war, und obschon sie wie alle heidnischen Wesen die Zeichen der Kirche, besonders die Glocken, scheuten und hassten, so scheint doch die Volksmeinung in sie die Sehnsucht nach Frieden mit dem Christenthum zu versetzen [2]), wie das bei den Elben bekannt genug ist. Freilich ward ihre Art jetzt noch weniger rein als früher gehalten. Sie vermengten sich immer mehr mit den Trollen, jenen gespenstischen Wesen und übermenschlichen Unholden, die schon im Heidenthume als unregelmässige Bande neben dem Götterheere umherschweiften und nun alle Versprengte desselben an sich ziehen. In den Sagen tritt sehr häufig der Teufel dem Namen nach an die Stelle des Riesen, ohne dass teuflisches Wesen damit eindränge. Mit dem Einzuge des Christenthums war ihre alte Kampfbereitschaft nur um so nöthiger geworden. Hatte auch Thor seine Macht eingebüsst, so war doch sein Hammer von dem h. Kreuz ersetzt, das gegen die Riesen eine gleich vernichtende Kraft ausstrahlte. In Norwegen hatte der Donnerer überdies am h. Olaf einen sehr eifrigen Nachfolger erhalten, der wetternd

[1]) So lese ich für Bestla oder Besla, auf das überlieferte Beyzla gestützt.
[2]) K. Maurer, Bekehrung des norwegischen Stammes 1, 233. 2, 291.

unter Jöten und Trölle fuhr. Daneben besassen aber auch die gewöhnlichen Menschen nunmehr Macht genug, den alten Riesen im ganzen germanischen Lande den Krieg der Vernichtung anzukündigen.

Das Verhältniss der Riesen zu den Menschen in älterer Zeit ist leicht zu bestimmen. Es war das von göttlichen Wesen zu denen, die sie fürchten und verehren. Ein ausgebildeter Riesencultus hat sicher bestanden; es ist jedoch natürlich, dass wir von ihm so gut wie keine Reste haben. Mit Thor's und Odin's Sieg änderte sich jenes Verhältniss; Hass und Furcht überwog die Verehrung; die Jöten erscheinen feindlicher und zugleich weniger mächtig. Der Mensch trat ihnen näher und sah sie mehr als seines Gleichen an, mit denen er es bei grosser Leibeskraft allenfalls wagen könnte. Kämpfe und andererseits geschlechtliche Vermischungen folgten. Riesen warben oder raubten schöne Mädchen und setzten durch sie ihr Geschlecht fort, welches damit allmählich in menschliche Art überging; kühne Jünglinge fanden Gnade vor milden Riesentöchtern und zeugten mit ihnen Kinder. Die Sage Hervör's und Heidrek's drückt in ihrer Art dies so aus: „Ehe die Türken und Asiaten[1]) in die Nordlande kamen, wohnten in Europa Riesen und Halbriesen. Es entstand da ein grosses Völkergemisch: Die Riesen nahmen sich Weiber aus Mannheim, und manche verheiratheten auch ihre Töchter dahin“[2]). An Fornjot und seine Söhne knüpfen sich ganze norwegische Geschlechter, und in den meisten jüngeren Sagas begegnen Ehen und Liebschaften solcher Art, und treten viel Halbriesen auf[3]). Dabei finden wir sogar Riesen welche in menschliche Verhältnisse hinübertraten, z. B. als Knechte, gerade wie die Tiroler Sage Fanggen als Mägde in Bauernhöfen kennt. Freundliche, gegenseitig helfende Beziehungen entstehen unter solchen Ansichten von selbst.

Damit erklärt sich der Namentausch. Seltener kamen entschieden riesische Namen bei Menschen vor: Surt, Ulfham, Ulfheðin, Jötunbiörn, Geitir und Quelðulf, bei Frauen Aegileif, Bergdîs, Bergliot, Ulfrûn wären die einzigen, die ich hier aufzuführen wüsste[4]). Dagegen tragen Riesen häufig menschliche Namen. Aus nordischen

---

[1]) D. i. die Ansen.

[2]) Hervarars. c. 1.

[3]) Die in den Fornaldarsögur vereinten Geschichten geben hinreichende Beispiele.

[4]) Svarthöfði (Schwarzkopf) kann eben so gut ein Mensch wie ein Riese heissen, eben so Alfarin, Geirröð, Stigandi, Gerð u. a., welche Maurer a. a. O. 2, 62 aufzählt.

Quellen führe ich auf: Gaut, Goðmund, Hildir, Höfund, Hróar[1]), Ulf und Ulfing, so wie auch die in Böði und Bölvi herzustellenden Baði und Biolvi[2]); ferner die Riesinnen Brana, Fríð, Gerð, Gunnlöd, Grimhild, Hergunn, Hildigunn, Hildiríð, Ingigerð und Liod[3]). Aus deutschen Quellen sind mir zur Hand Adelrant[4]), Ecke, dessen Verwandtschaft mit Oegir oder Agi ich bezweifle, Eckenôt, Eckenwit, Erkinger[5]), Gisebrant, Grime, Ilsenbrant[6]), Nantger, Orte, Ortwin, Pusolt, Sigenôt, Wickram, Wolfrât[7]). Unter den Frauen kenne ich als hergehörig nur Frau Birkhilt und Frau Hilde. Birkhilt heisst nach Ecke (228) Fasolt's Mutter, die in der Vorrede zum Heldenbuche Gudengart genannt wird, was auf Einfluss des Namens der Schwester Uodelgart (Ecke 239) zu setzen ist. Frau Hilde, Grime's Weib, ward von Dietrich von Bern erst nach hartem Kampfe erlegt. Die Riesen Asprian, Bömrian und Kuprian können wir ebenfalls hierher bringen, da sie Nachbildungen solcher Namen wie Belian, Drusian, Godian, Librian, Merzian tragen.

Diese freundlichen Beziehungen zwischen Riesen und Menschen stehen stark bezeugt da, haben jedoch gegenüber eine grössere und tiefer begründete Reihe feindlicher Gegensätze. Je stärker der Feind, um so ruhmreicher der Sieg. Für die abenteuerlustigen Männer gab es keine schönere Gelegenheit, gefürchtete Ehre zu erringen, als wenn sie gleich Thor den Kampf mit Riesen wagten. So scheint in dem germanischen Volke die Sage vom Streite berühmter Helden gegen etansches Gezücht früh aufgekommen zu sein: Beowulf's herrlicher Sieg gegen Grendel und seine Mutter, Helgi's und der seinen Kämpfe gegen Meerweiber und Bergriesen preisen alte Gesänge. Unter den jüngeren nordischen Sagas bewegen sich viele um solche Thursensprenger und Riesentödter, oder sie gedenken derselben ver-

---

[1]) Hróarr ist aus hd. Hrôdwar oder Hrôdhar entstanden.

[2]) Fornaldars. 2, 517. Bei Baði für Böði, vgl. baðlios für böðlios. Vielleicht liegen den Namen die ags. Formen beaðo und bealo zu Grunde.

[3]) Liod, des Riesen Hrimnir Tochter, Volsungas. c. 2, ist die hd. Liuda.

[4]) Dietr. u. Ges. Ab. 41.

[5]) Meier, Sagen aus Schwaben 151.

[6]) Ilsenbrant, Dietr. u. Ges. Ab. 49.

[7]) Rumenrok (Dietr. u. Ges. Ab. 63) scheint eigentlich Hruomroh zu heissen, was Förstemann nicht hat. In Ramengrûs obd. 84, wofür 30. 56. Grandegrûs steht, steckt wahrscheinlich hraban (ram). Senderlin ebd. 47 wird aus dem Stamme sand mit ableitendem -ar (Sandrilo) gebildet sein.

einzelt. Ketil Haeng, dessen Sohn Grim Lodinkinni, Grettir der Starke, Örvarodd, Thorir Thursasprengir sammt seinem Sohne Steinraud, und viele andere, haben damit die Geschichtserzähler beglückt. Wie in Deutschland die Aufgabe der Helden gefasst ward, mag die Vorrede zum Heldenbuche sagen. „Gott habe, heisst es darin [1]), zuerst die kleinen Zwerge werden lassen, damit sie das wüste Land bauten und das Gebirge mit seinen Schätzen ergründeten. Darauf liess Gott die Riesen werden, damit sie die wilden Thiere und die grossen Würme erschlügen, auf dass die Zwerge sicherer wären und das Land besser bebaut werden könnte. Die Riesen wurden jedoch böse und untreu und thaten den Gezwergen Leid an. Da schuf Gott die starken Helden, zwischen Zwergen und Riesen in der Mitte, welche die Zwerge vor den Riesen schützten und die wilden Thiere und Würme bekämpften. Er gab desshalb den Helden die Natur, auf Mannheit und auf Ehre, auf streiten und jagen Muth und Sinn zu stellen".

Schon aus diesen Worten erhellet, dass in den deutschen Gedichten der mythische Boden für die Riesen wie für die Zwerge verloren ist. Die Riesen erscheinen darin nur als besonders starke Männer, wild zwar und gefährlich, aber ohne ihre eigentliche alte Ausstattung. In den kunstmässig behandelten Dichtungen treten sie fast gar nicht hervor; dagegen brechen sie in den volksmässigen und verwilderteren zum Theil in Haufen heraus [2]). Die Nibelungen erwähnen ihrer nur von fern; Dietrich von Bern hat alle um sich gesammelt, denn er ist selbst ein halb riesenhafter Recke. Er hat in seiner Leibschaar Gestalten von echtem Thursengeschlecht. Erheblichen Gewinn mythologischer Prägung geben diese Quellen nicht, eben so wenig die höfischen Gedichte.

Desto ergiebiger beweist sich die noch lebende Volkssage, worin die Riesen in mythischer Art fortleben. Von Norwegen bis Tirol begegnen wir unsern alten Bekannten überall mit denselben Gesichtszügen, mit derselben Wildheit und plumpen Gutmüthigkeit. Der Norden und Süden sind reicher an ihnen als das mittlere Deutschland, in welchem sie so gut wie verschollen sind; die Hochgebirge und die grossen Ebenen reden vorzugsweise von ihnen. Die kleinen Sandhügel und jene erratischen Granitblöcke schreibt nord-

[1]) Heldenbuch durch F. H. v. d. Hagen 1, CXII f. (Leipz. 1855.)
[2]) W. Grimm, Heldensage 391.

deutsche Sage den Hünen zu, die erst vor hundert Jahren ausgestorben wären; da seien die letzten während des siebenjährigen Krieges unter die Soldaten gesteckt worden[1]). In den norwegischen Gebirgen und den süddeutschen Alpen ragen die versteinten Leiber der Riesen empor, und gewaltige Naturereignisse bezeugen ihr fortdauerndes Leben. Die Geschichten von Riesen, die sich mit Felsen und Bäumen bekämpfen und ungeheure Blöcke wider die verhassten Kirchen schleuderten, die ihr Vieh mit Bäumen als Gerten zusammentrieben, mit ungeheuern Steinen kegelten, ganze Hügel von ihren Schuhen abstrichen oder daraus schütteten als wären es Sandkörner, oder die Reihen kleiner Berge aus der löcherigen Schürze verloren, begegnen in fast ermüdender Einförmigkeit, so wie noch an vielen Orten die Spuren ihrer Füsse, Finger oder Sitztheile in Steinen gezeigt werden. Häufig ist der Riese dabei in den Teufel dem Namen nach übergegangen. Allgemein germanisch hat sich die schöne Sage von dem Riesenmädchen erwiesen, welches den pflügenden Bauer zu dem Vater trägt, aber die Weisung bekommt, die Erdwürmer rasch zurück zu tragen, denn das seien die Vertreiber der Riesen.

Ganz besonders reich an Riesensagen zeigt sich Tirol[2]), wo auch im Mittelalter die Riesenkämpfe gegen Dietrich und seine Gefährten ihre entschiedene Heimath haben. Da fährt der Bauer mit allem Zeug in einen gestrüppvollen Hohlweg, und das ist zum Unglück das Nasenloch des Walderriesen, der ihn sammt Ochsen und Wagen in die weite Welt hinausniest; da wird von dem Brüllen eines Riesen in seiner Höhle der ganze Gluukezer Berg morsch und stürzt jetzt ein, wesshalb die andern wilden Männer sich lieber ruhig verhalten; da ist der Riese so hoch, dass der Bauer der ihm dient, auf eine Tanne steigen muss, wenn er ihm was zurufen will; da treffen wir auch noch alte gute Eigenschaften der ungeheuren Gesellen. Weichherzig weinen sie über verunglückte Thiere, schützen die Waldvögel und das Alpenvieh, sagen das Wetter voraus und lehren die Bauern manches Nützliche, denn sie sahen den Urwald schon neunmal fällen und wachsen und erfuhren desshalb so mancherlei. Der und jener Wilde sperrt sich auch ein seliges Fräulein in den Singkäfich, statt

[1]) Kuhn und Schwarz nordd. Sagen 115.
[2]) Vgl. jetzt v. Alpenburg, Mythen u. Sagen Tirols. 9—43.

es zu zerreissen, wie ihre Sitte sonst ist. Auch suchen sich einige den Menschen zu nähern. Mancher Riese kehrte über den Winter in Bauernhöfen ein und erwies sich im Sommer darauf für die Herberge dankbar, indem er den Hof vor wilden Wassern und Bergfällen schirmte. Riesentöchter spannen Liebschaften mit starken Bauern an und, wenn diese nicht beim ersten Kuss an gebrochenen Rippen verschieden, heiratheten sie sich und wurden die Stammältern der Unholde und der „Starken“ welche an vielen Orten bis in die jüngste Zeit fortlebten. So bewegt sich die Vorstellung von den Riesen im Volke noch heute auf denselben Wegen die ihr im ältesten Heidenthume gebaut wurden. Ich glaube sie richtig gewiesen zu haben und lege meinen Stab hier nieder.

SITZUNG VOM 10. FEBRUAR 1858.

Der von dem correspondirenden Mitgliede Herrn geheimen Regierungsrath und Archivsdirector Johann Voigt zu Königsberg eingesandte „Briefwechsel des Herrn Ungnad, Freiherrn v. Sounek, mit dem Herzog Albrecht von Preussen“ wird der Classe vorgelegt und zum Abdruck im „Archive“ der historischen Commission bestimmt.

Vorgelegt:

Della raccolta numismatica della Imp. Reg. Libreria di S. Marco

Informazione del Dott. **Vincenzo Lazari,**
direttore del Museo Correr di Venezia.

Origini.

Pietro Morosini senatore, morto negli anni 1683, aveva col suo testamento legato alla Repubblica di Venezia una serie di circa 3400 monete e medaglie di varie epoche e d'ogni metallo, con molte cure e gravi dispendii raccolta; picciola serie invero, ma per singolari preziosità commendevolissima, e vantata fra le più cospicue che un privato potesse in allora mostrare; ed il Consiglio dei Dieci, affin di eseguire la volontà del generoso testatore, trasportava l'anno medesimo nella propria sala delle Armi in Palazzo Ducale l'ereditato stipetto, chiuso da tre chiavi di svariato congegno, una delle quali dovea restare in mano a ciascuno dei tre capi dei Dieci.

Carlo Patin cavaliere, illustre medico e dei migliori archeologi dei suoi tempi, ebbe tosto l'incarico di stendere di quelle medaglie un catalogo, il quale vide la luce nello stesso anno 1683 a Venezia, col

titolo: Thesaurus numismatum antiquorum et recentiorum ex auro argento et aere ab ill. et excell. d. Petro Mauroceno senatore veneto Serenissimae Reipublicae legatus. Quest' opera, che alla odierna critica molto lascia da desiderare, fece conoscere agli eruditi del secolo XVII una ricca suppellettile di rarità monetarie fino allora ignorate, ed è anche oggidì non ispregevol fonte, a cui hanno ricorso coloro che intendono allo studio della numismatica greca e romana. Dall' esame del catalogo edito dal Patin risulta che nel legato Morosini ci avea 109 pezzi d'oro, dei quali 14 greci, 80 romani, e 15 medaglioni moderni. In argento, 170 monete greche autonome, 26 coloniali, 292 romane famigliari, 840 imperiali, 70 medaglie di papi, 75 altre varie moderne; in tutto pezzi 1473. In rame o bronzo, fra greci, autonomi e coloniali, e romani di maggior modulo, 231; di moduli inferiori, 1518; e circa 70 medaglie moderne; in tutto pezzi 1819 di metallo inferiore.

Grave sciagura colse però il medagliere del Morosini, pochi anni dopo che il Consiglio dei Dieci l' aveva, a maggior tutela, collocato nelle inviolabili sue sale. La notte del 12 novembre 1687 alcuni malfattori, penetrando quelle vietate soglie, forzarono le serrature dello scrignetto, e lo derubarono, specialmente dei pezzi d'oro e di argento. Dal proclama de' Dieci del 28 novembre di quell' anno rileviamo la entità del furto, per cui andaron perduti: le 80 monete romane d'oro e i 15 medaglioni moderni dello stesso metallo, 24 medaglioni antichi e 146 moderni d'argento, 900 pezzi di varie specie e 124 monete consolari parimente d'argento, e 220 medaglie di rame la più parte greche di colonia.

Confrontando il catalogo del Patin coll' attuale raccolta, si viene a conoscere che fu in quella circostanza rapito tutto l'oro romano e quello di conio recente; e che i pezzi, che debbonsi fra gli altri deplorare, sono i seguenti: Un aureo di Elio Cesare, uno di Didio Giuliano, due di Caracalla, uno di Geta, uno di Giulia Paula, uno di Numeriano, uno di Costanzio Cloro, e la moneta di Magnesia al Sipilo colla testa di Cicerone (?). Non si estese alla totalità il derubamento dell' argento, ma ne furon lasciati circa 300 pezzi, non sì però che non rimangano incresciosi desiderii, fra le greche, un medaglione di Antigono Gonata di Macedonia, altro di Alessandria di Cilicia, il didrammo di Caesarea di Cappadocia colla effigie di Nerone; fra le consolari, il denaro della famiglia Numitoria; fra le imperiali, pezzi di

maggior modulo di Adriano, Caracalla, Severo Alessandro, Eugenio, e in modulo ordinario di Manlia Scantilla e di Didia Clara; fra le moderne medaglie, una di Clemente VII, opera di Benvenuto Cellini, il card. Bembo col Pegaso, Domenico Grimani del Camelio, Tiberiol Deciano del Cavino, Catterina Sforza di Forlì, Francesco Morosini del 1628 e Giorgio Morosini del 1664, tutti pezzi che sommamente è difficile rinvenire in argentei esemplari. Le singolarità precipue in rame o bronzo esistono tuttavia, perchè la viltà del metallo, non solleticando l'avidità dei rapitori, ce le ha preservate.

Tale spogliazione impoverì grandemente il museo Morosini, e ad essa dobbiamo se l'attuale raccolta Marciana, numerosa nei pezzi di rame, scarseggia di soverchio in quelli d'oro e di argento, in onta agl' incrementi che s' ebbe in progresso di tempo.

Dei quali il primo le pervenne mercè il lascito del senatore Domenico Pasqualigo, che legò nel 1746 alla libreria di S. Marco una cospicua serie di monete patrie, dalle più antiche fino a quelle dello allora vivente doge Pietro Grimani; ed un discreto numero di piombi e tessere venete, di medaglie di varii paesi, di monete italiane e di pochi oggetti archeologici.

Per ultima volontà di un altro patrizio, il balì Tommaso Giuseppe Farsetti, vi si aggiungeva nel 1792 una copiosa raccolta di medaglie d'uomini illustri, per gran parte italiani; nella quale, se il troppo zelante raccoglitore diè luogo a numerosi gettoni, riunì però quanto di più squisito uscì dal bulino degli artisti che fiorirono nei secoli XV e XVI. Quello v'ha qui di più pregevole fra i medaglioni del Pisanello, del Pasti, di Sperandio, del Camelio e di altri artefici di quell' età, appartenne in origine alla raccolta Farsetti.

Soppresso per decreto del Veneto Senato il monastero di S. Giovanni di Verdara in Padova, il museo che vi si conservava, proveniente da Marco Mantova Benavides, riputato giureconsulto ed antiquario del cinquecento, passò alla Marciana. Le medaglie, che con molti altri oggetti di pari origine qui si concentrarono, erano tutte di bronzo e, insieme a molte genuine e rare, altre ne avea di spurie, ma non meno pregevoli, siccome quelle del Cavino e del Belli, valenti imitatori dei nummi antichi nel secolo XVI.

Nel 1796 il senatore Jacopo Nani legò alla libreria Marciana, unitamente a' codici orientali, una collezione di monete cufiche, che avea grido fra le più ricche nel secolo andato, e ch' ebbe un illustra-

tore nell' orientalista Simeone Assemani, mercè le stampe di Padova, nel 1787.

Il patrizio Girolamo Ascanio Molin, testando il dì 24 febbrajo del 1813, le lasciò la propria raccolta di monete d'Italia ed estere, di monete e medaglie venete, di oselle venete e muranesi, e un certo numero di nummi greci e romani, famigliari e imperiali.

Ecco di che elementi, parte conservati dal Consiglio dei Dieci, parte dalla libreria di S. Marco, si venne a mano a mano formando l'odierno medagliere della Marciana, dal 1683 al 1813. Se nell' accennare a queste origini, mi soffermai a descrivere le vicende del museo Morosini, il feci non tanto perchè fu il primo legato al quale si andarono posteriormente altri aggiungendo, quanto perchè la celebrità che ottenne mercè la illustrazione del Patin, e le dolorose sottrazioni subìte pochi anni dopo la sua fondazione, meritavano che ne dessi il più particolareggiato ragguaglio.

Sistemazione attuale.

Questo vistoso cumulo di oltre ventimila monete e medaglie, che formò già sei raccolte, fatte in epoche diverse e secondo diverse mire, e che stettero separate l'una dall' altra fino agli ultimi anni, si concentrò e si fuse in una sola e grandiosa serie per opera dell' attuale bibliotecario; concentrazione che giovò a ravvicinare elementi analoghi, per lo addietro disgiunti fra loro. Ci avea bensì la opportunità di trovare riuniti, e nell' ordine forse e nel sito stesso in cui gli avea lasciati il Patin, gli avanzi del museo Morosini; ma lo studioso che voleva occuparsi di una categoria numismatica, per es. delle imperiali romane, dovea a stento rintracciarle nella suddetta serie del Morosini anche fra le coloniali, o fra le medaglie di età più recente del museo di S. Giovanni di Verdara, o fra le serie del medievo legate dal Molin. La unificazione delle sei raccolte, avvegnachè tutte le sopprimesse, portò il vantaggio che ne uscì una grandiosa, e meglio rispondente all' esigenze della scienza, perchè facilmente accessibile agli studiosi, stante la sistemazione che si principiò a darle, dividendola nelle classi che seguono:

I. Monete di città, popoli e re, comprese le coloniali; secondo il sistema dell' Eckhel. Questa classe si compone per gran parte dei musei Morosini, di Verdara già Benavides e Molin.

II. Monete romane. Incominciano coll' Aes grave, e colle famigliari disposte alfabeticamente. Alle monete dell' impero romano, da Giulio Cesare ai Paleologhi, seguono, quali appendici, le spintrie e i nummi contorniati. Anche questa classe si è formata principalmente dai medaglieri Morosini, di Verdara, e Molin.

III. Monete del medievo e moderne; in ordine geografico, prendendo le mosse dall' Italia. Dai legati Pasqualigo e Molin, e per acquisti posteriori.

IV. Monete orientali. Costituivano la collezione cufica del Nani, a cui si aggiunsero anche pezzi recenti dell' Asia, dell' Africa e dell' impero Ottomano.

V. Serie Veneta. Abbraccia monete in ogni metallo, da Lodovico Pio fino ai dì nostri, oselle venete e di Murano, bolle ducali in piombo, monete dei veneti possedimenti; queste ultime in ordine geografico, le rimanenti nel cronologico. Le raccolte Pasqualigo e Molin somministrarono pressochè esclusivamente gli enti che compongono questa classe.

VI. Medaglie del medievo e moderne. Questa pure è disposta in ordine geografico, principiando dai paesi veneti. Si compone massimamente della serie Farsetti, e giovarono ad arricchirla gli altri legati, e doni ed acquisti più recenti; e per la parte veneta ebbe altresì notevoli aggiunte dalla raccolta Morosini.

Esposizione ordinata della raccolta, e cenni sui pezzi degni di maggior riguardo.

Chiunque conosce i medaglieri formati nei secoli andati, dei quali abbiamo alle stampe i cataloghi, sa che una particolare predilezione soleva rivolgersi ai pezzi più appariscenti per grandezza di modulo e per eccellenza di lavoro, tanto nella serie di città, popoli e re, quanto nella romana, e che ben poco conto facevasi delle monete del basso impero e delle bizantine, e si trascuravano quasi affatto le altre dell'evo mezzano. I primi studii dei nummografi nel 1500, indirizzandosi alla serie romana, mossero i raccoglitori ad occuparsi specialmente di questa, nella quale accostumavasi fondere la numismatica delle colonie greche assoggettate allo scettro dei Cesari. La esuberante copia di cosiffatte monete porgeva altresì il destro d' impinguare con maggior agio gli stipetti destinati a conservarle; e solo nei tempi

a noi più vicini s'incominciò ad occuparsi nello incettare ed illustrare le restanti serie. Del che è prova il trovare, fino agli ultimi cento anni, pochi illustratori delle monete che non appartengono all' epoca del dominio romano, mentre di quelle che spettano a questo tempo molti lavori abbiamo, pubblicatisi da quando fioriva il fondatore della scienza numismatica, Sebastiano Erizzo patrizio veneto, fino a quelli, in cui vi recarono tanta luce di critica l'Eckhel ed il Sestini.

I medaglieri che appartennero a veneti gentiluomini si distinguono invece dagli altri, e per l'amore posto da parecchi di loro alla patria serie numismatica, e per lauta dovizie di monete improntate nel tempo antico in quelle regioni che la Veneta Repubblica tenne più secoli sotto il suo dominio. Nello scorrere il prospetto qui aggiunto si ha una testimonianza la più convincente di tal verità. Il sistematico prospetto del quale parlo, avvegnachè non contenga che il nome delle regioni, delle città e degl' individui da cui o per cui furono coniati i pezzi esistenti nel museo Marciano, credo sarà, nella sua estrema concisione, abbastanza eloquente, e proverà come la raccolta in discorso, se anche di gran lunga sorpassata dalle più cospicue che si hanno, è tale da far onore alla città in cui si conserva, e da essersi meritate dall' Imp. R. Governo quelle cure che tendono a promuoverne il lustro e la importanza, siccome valido ausilio agli studii storici ed economici dei tempi andati.

Quanto concerne il numero totale delle monete e medaglie del museo Marciano, qual è attualmente, compresivi i duplicati, ed eziandio i pezzi indeterminati e gli spurii, vi si contengono pezzi d'oro 277, d'argento 6611, di rame 14185; somma totale 21073.

Venghiamo ad esaminare, nell' ordine medesimo del prospetto tabellare, ciascuna delle classi sopra indicate, arrestandoci tratto tratto a quegli oggetti che per la loro rarità o per la loro bellezza sono meritevoli di speciale riguardo.

1.

E incominciando dalla prima classe, cioè dalle monete di città, popoli e re, dette impropriamente greche, osservo non aversene fra le Ispane che una, e questa pure incerta, di argento, essendo le altre di rame. La Ispania Lusitanica mostra pezzi della colonia Emerita; la Baetica, di Abdera, Corduba, Gade ed Italica; la Tarraconense, di Acci, Bilbili, Caesaraugusta (e fra queste una di Agrippa),

Calagurri, Cartagine nuova (fra cui una di Caligola colla testa di Cesonia al rovescio), Celsa, Clunia, Ilerda, Ilici, Osca, Segobriga, Setelsi, Tarraco, Turiaso, Virovesca. Delle isole Baleari v'ha due monete fenicie di Ebuso, da altri attribuite a Cossura. Si aggiungono due nummi autonomi e un Augusto, incerti d'Ispania.

Veggonsi nella Gallia Narbonense le autonome di Cabellio e di Massalia, e le coloniali di Nemauso e di Vienna; nella Belgica, due picciole d'Indutiomaro regolo di Treviri; più, un medaglioncino gallico incerto.

Di qui passando ai nummi d'Italia, troveremo rappresentata la Etruria da una città incerta, l'Umbria da Tuder, il Piceno da Ancona, i Marrucini da Teate, il Lazio dalle monete colle epigrafi ROMA, ROMANO, ec., coniate probabilmente in alcuna città della Campania, e fra esse una v'ha di maggior modulo e doppio peso delle ordinarie, colla lupa e i gemelli; il Samnio da Aesernia, i Frentani da Larino. La Campania ha monete di Cale, una d'Hyrina, che forse meglio spetta ad Hyrio di Apulia, varie di Neapoli, una di Nola ed una di Nuceria in argento, altre di Phistelia, Suessa e Teano. Rappresentano l'Apulia le monete di rame di Arpi, Hyrio, Luceria e Venusia; la Calabria quelle degli Azetini, di Brundusio, d'Orra e le argentee di Tarento, delle quali alcune notevoli, se non per rarità, certo per venustà singolare. La Lucania ci porge i suoi vaghi conii di Heraclea, e quattro di Metaponto, di cui tre colla incusione della spica ed uno col bucranio, i non meno antichi e pregevoli di Posidonia o Paesto, e fra questi tredici d'argento; un medaglione di argento di Sybari, e bei tipi col nome di Thurio, e di Velia. La regione dei Bruttii distinguesi per ben conservati pezzi dei Bruttii, per quattro argentei di Caulonia, uno incuso e tre col cervo al rovescio; per un medaglione ed altre monete d'argento, fra cui una coll' aquila nella posterior parte, di Crotone; altre n'hanno le zecche d'Hypponio o Valentia, dei Locri Epizephyrii, di Regio e di Terina; e fra queste ultime, tre argentee di medio modulo. Qui mi giova avvertire che alcuni pezzi italici, che avrebber potuto entrare in questa classe, si noteranno tra l'aes grave nella classe romana, perchè assi o spezzati dell' antico asse.

I nummi della Sicilia formano, come ben può credersi, la più speciosa collezioncella del museo. Havvene degli Aetnei, di Agrigento, di Agyrio, di Amestrato, di Caena, di Calacte, di Catania, di Centuripe, di Gela, d'Himera, d'Hybla Magna, di Messana (medaglione

bello e raro, in argento) ed altre col nome dei Mamertini. Prezioso è il medaglione argenteo di Naxo col Sileno ubbriaco. Seguono le monete di Panormo col nome della città, o anonime alla detta città attribuite, quelle di Siracusa e di Tauromenio. Dei re siculi, sono degni di menzione i medaglioni argentei di Filistide e di Agatocle. Delle isole prossime alla Sicilia, ci sono monete in rame di Cossura, di Gaulo e di Melita.

Se nulla troviamo da osservare fra i nummi coloniali della Dacia, ai quali troppo rapidamente si passa, anche la Mesia Superiore non ci mostra nella sua colonia di Viminacio altro di rimarchevole, che quelli di Ostiliano e un picciol bronzo di Emiliano.

La Mesia Inferiore ha monete di Dionysopoli, d'Istro, di Marcianopoli, fra cui una di Gordiano Pio con Tranquillina, di dubbia genuinità, di Nicopoli e di Tomi.

Scorrendo le monete di Tracia, noteremo una di bronzo di Giulia Domna, una bella e forse inedita di Caracalla colla porta della città, e due di perfetta conservazione di Gordiano Pio con Tranquillina, tutte di Anchialo. Havvene di Aeno, e fra quelle di Bizya un medaglione di Filippo seniore, come fra quelle di Byzantio un gran bronzo inedito di Settimio Severo con Giulia Domna; di Cossea il noto pezzo d'oro, coniato durante la guerra di Bruto e Cassio contro Ottaviano, senza il monogramma; fra molte di Deulto, una di Tranquillina; vengon poscia Hadrianopoli, e Maronea che, oltre alcune autonome, ce ne porge una non comune di Antonino Pio; Pautalia e Perintho. Qui ci soffermeremo a notare due nummuli di Marco Aurelio, tre medaglioni di Caracalla, due aventi al rovescio i due templi e il terzo una figura muliebre che per ciascuna mano tiene un tempio, e un medaglione di Elagabalo col sacrificio d'Ercole, che il Patin (Op. cit. pag. 71) attribuì erroneamente a Caracalla. Philippopoli ce ne mostra uno di Domiziano, uno di Caracalla, inedito, ed altro di Elagabalo. Vengon da ultimo le monete di Plotinopoli, Serdica e Trajanopoli, Sesto nella Tracia Chersoneso, Lemno e Thaso isole della Tracia, e i re di questa regione, fra le cui monete merita riguardo una di Roemetalce II.

Dei re di Peonia, non v'ha che un medaglione argenteo di Patrao. Alle monete generali della Macedonia, autonome e di colonia, succedono i nummi di Amphipoli, Dio, Edessa, Heraclea, Lete; un medaglione d'argento di Mende coi caratteri rovesci, bello ed inedito; le monete di Neapoli, Pella, Philippi, Stobi e Thessalonica; e quelle

dei re Macedoni, delle quali parecchie di gran modulo, per fabbrica e conservazione eccellenti; fra queste, credonsi meritevoli di venire accennati un argenteo del maggior modulo di Archelao, ed altro di ordinario del Poliorcete.

Alle monete autonome ed imperiali della Tessalia in genere seguono le speciali autonome di Heraclea, Histiaea (finora ascritte ad Histiaea dell' Epiro), Lamia, Larissa, una rarissima di argento di Phere, una dell' isola Peparetho.

È rappresentato l' Illirico dai nummi di Amantia, di Apollonia e Dyrrachio. La seconda delle mentovate città ha un bel bronzo, di prima forma, di Commodo. Nè mancano alla serie i rozzi conii di re Ballaeo, e delle isole d'Issa e di Pharo.

Dell' Epiro trovansi monete autonome comuni alla regione, ed altre particolari di Ambracia; un medaglione d'argento di Damastio di molta bellezza; una serie copiosa di coloniali di Nicopoli, e di autonome ed imperiali dell' isola Corcyra, fra le quali una Plautilla in bronzo, di modulo grande.

Due medaglioni argentei aprono la serie delle monete di Acarnania, a cui non mancano le autonome di Anactorio, Argo Amphylochio, Heraclea, Leucade, Oeniade.

Se della Etolia non si conservano che sole monetucce di rame, una di queste, spettante ad Atamane, è preziosa.

Della Locride, non v'ha che un pezzo di Amphissa, uno dei Locri Epicnemidii, uno incerto. Scarseggiano le monete della Focide, e così pure della Beozia di cui, oltre le generali, non veggonsi rappresentate che le zecche di Thespie e di Thebe.

Seguono, nell' Attica, i pezzi autonomi di Athene, Eleusi, Megara, alcuni dei primi di gran modulo; e quelli, antichissimi fra tutti, di Aegina.

L'Acaja ci porge i conii della regione Achea, e gli autonomi di Aegio; un seguito piuttosto copioso di autonomi ed imperiali di Corinto, di cui il più raro è il bronzo di Ottavia; e così pure di Patre, ed autonomi di Sicyone.

Due medaglioni d'argento autonomi, ed uno in bronzo di Adriano, figurano fra le monete dell' Elide, seguitate da quelle generali di Cephallenia e speciali di Cranio, Pallensi, e Same, e da alcune dell' isola di Zacyntho; fra queste ultime non si può pretermettere il medaglione di argento che, com' è noto, si novera tra le più felici produzioni del greco bulino.

Dopo i nummi della regione di Messenia e di Thuria, quelli vengono di Lacedemone in Laconia; e di Argo, Asine e Thyrea in Argolide. La moneta di Asine col capo di Geta è rara.

La regione di Arcadia è degnamente rappresentata da monete di quel popolo, da una piccola in rame di Mantinea Antigonia, da una di Megalopoli, e da un medaglione in argento di Pheneo.

Hannosi pezzi difficili a rinvenirsi fra quelli di Creta; dopo gl'imperiali, noterò un medaglione argenteo d'Argo; altro di buona fabbrica e di perfetta conservazione di Cnosso, sotto il cui impronto appajono le tracce del nome e della effigie di Antioco VIII re di Siria; un bronzo di prima forma di Domiziano coniato a Cydonia. Se non ci arresta il nummolo in rame di Eleuterne, ammireremo l'argenteo medaglione di Elyro che da un lato ci porge Giove assiso e dall'altro una mezza capra; e due simili di Gortyna, uno dei quali mal conservato, ma l'altro in perfetto stato, imitato dal tetradrammo di Atene. Non mi soffermerò ai piccioli bronzi di Hierapytna, ma sì agli argentei di grande modulo di Lytto e di Phaesto; e se ci par poca cosa la sola moneta che troviamo di Phalasarna, ci compenserà il medaglione in argento di Polyrenio. Riscontreremo fra le monete date a Thalassa quella di Domiziano col nome ARMENIA al rovescio, e un medaglione autonomo di Tylisso.

L'isola di Eubea è rappresentata da nummi autonomi, comuni a tutt' i suoi abitanti, e dai particolari di Carysto, di Chalcide e d'Histiea. Qui è a deplorare che il medaglione argenteo di Carysto sia, se ne guardiamo alla conservazione, alquanto scadente. Delle isole del mare Egeo non rinvengonsi che monete di Ceo, di Delo e di Teno.

Quindi passando ai nummi dell' Asia, quelli troveremo di Amasia e di Amiso nel Ponto; di Amastri e di Sinope nella Paflagonia. Nella Bitinia, noteremo un medaglione in bronzo di Adriano per la detta provincia, e vedremo alla zecca di Chalcedone quella succedere di Hadriani con un medaglione, parimente in bronzo, di Commodo che dal rovescio raffigura Esculapio, ed è inedito; poscia i nummi di Nicea, Nicomedia, Prusia al mare e Tio. Dei re di Bitinia mostransi tre medaglioni di argento, quello di Prusia II suberato, uno di Nicomede II, di fabbrica e conservazione eccellenti, non così l'altro di Nicomede III.

Rappresentano la regione di Misia un eletto seguito di monete di Adramytio, Cyzico, Lampsaco, Pario e Pergamo. Tra le quali si

segnalerà: in argento il Filetero I re di Pergamo; in bronzo del massimo modulo, una inedita di Marco Aurelio per Adramytio; un Elagabalo di Cyzico, un Marco Aurelio di Pergamo che porge dal rovescio Esculapio e Diana Efesia, esso pure inedito, un Commodo ed un Caracalla della stessa zecca. Nè il bronzo pergameno di prima forma colla effigie di Antonino e il fiume accosciato non fu pubblicato. E sarebbero parimente da riguardarsi come osservabili i due bronzi di seconda di Cornelia Supera per Pario, se fosse incontrovertibile la loro genuinità.

Di Abydo nella Troade indicherò una bella moneta di elettro, e fra quelle d'argento una varietà non edita ancora. A parecchie imperiali di Alessandria Troade, segue un bronzo di Tranquillina colla epigrafe ΔΥCΒΕωN e la rappresentazione di un cavaliere incedente con celere corso, ed un medaglione argenteo di Tenedo.

Noterò fra i nummi della Eolide: il massimo bronzo di Commodo col Giove Niceforo battuto a Cyme, di grande rarità: e quattro argentei autonomi di Myrina. Oltre le monete di Ereso e di Mytilene, l'isola di Lesbo ci porge un argenteo colle teste appajate di due vitelli, ben conservato ed inedito.

Anche il seguito che ci mostra la Jonia è a sufficienza copioso. Pretermettendo i conii di Clazomene e di Colophon, ci arresteremo ad Efeso a considerare un bronzo di gran forma di Domiziano, ignoto ai numismatici e aneddoto; uno di massima forma di Adriano, di rara bellezza; altri, di pari modulo, di Antonino Pio, Marco Aurelio, Lucio Vero, Caracalla e Gordiano Pio. Dopo la zecca di Erythre, quella di Mileto ci porge da contemplare un bronzo grande di Marco Aurelio con Faustina, sospetto, ed uno massimo di Lucio Vero, raro; quella di Phocaea un Elio Cesare, inedito. Seguono Phygela, un Tiberio di Priene d'incerta fede; varie autonome ed imperiali di Smyrna, fra le quali ultime due medaglioni in bronzo di Caracalla, ed uno di Alessandro con Mamea; da ultimo una Sabina di Teo. Se, delle isole della Jonia, troppo scarsamente è rappresentata Chio, è riccamente Samo, fra le cui autonome si nota il medaglione argenteo colla incusione della testa di leone; e quelli in bronzo di Caracalla, Macrino, Gordiano Pio, Filippo seniore.

La regione di Caria ci mostrerà in bronzo i nummi di Alabanda, un medaglione di Filippo seniore di Antiochia, altro di Geta di Mylasa, le autonome di Tabe, un medaglione della colonia di Tripoli, e un

raro Gallieno parimente di Tripoli. Il pezzo eneo di re Idrieo è anima di un medaglione d'argento. Della isola di Caria, troveremo un non comune bronzo di Astypalea colla testa di Tiberio, e le ovvie, quantunque speciose, monete di Coo e di Rodi.

Non hassi della Licia che un argenteo di Trajano; della Pamfilia, tre medaglioni di pari metallo di Side, dei quali uno sospetto; della Pisidia, i bronzi imperiali di Antiochia.

Della Cilicia vedonsi le monete di Anemurio e d'Argo; un Caracalla d'Irenopoli; i nummi di Mopso e di Seleucia. La zecca di Tarso ha qui un medaglione argenteo di Adriano e un bronzo inedito di quell' Augusto; medaglioni in bronzo di Commodo, Massimino, Pupieno, Gordiano Pio e Filippo Seniore, e una pregevol moneta di prima forma di Tranquillina. Niuna rarità si riscontra fra le poche di Cipro.

È doviziosa qui pure la Lidia co' suoi bronzi, di cui noto i migliori: Apollonoshiero di Nerone, Aureliopoli di Commodo, medaglione di Dioshiero di Caracalla; altro d'Hypaepa di Settimio Severo; Maeonia di Severo Alessandro, medaglione, e di Etruscilla; Magnesia di Caracalla; i medaglioni di Thyatira, coloniale poco noto, di Macrino con Diadumeniano e di Severo Alessandro, dei quali il primo non poco dubbioso.

La Frigia è rappresentata dalle zecche di Apamea, Bruzo, Cadi da un Gordiano Pio di Cibyra; dai nummi di Colosse, di Cotyeo e de quelli di Laodicea, fra cui noterò un cistoforo della gente Cornelia, un medaglione di Marco Aurelio ed uno di Caracalla, sospetto; e da un bronzo inedito di Sala colla effigie di Emiliano.

Della Galatia non troviamo che una Poppea di Pessinunte, e della Cappadocia le imperiali di Caesarea, e fra queste il medaglioncino argenteo di Claudio e Nerone.

Sorprenderà la totale deficienza dei re di Cappadocia, ma si troverà discretamente copiosa la serie dei re di Siria, fra le cui monete, molte per eccellenza di fabbrica osservabili, segnalerò i due medaglioni argentei, di Demetrio II coniato a Sidone, e di Seleuco VI. D'imperiali, hassi, fra le sirie, un picciol bronzo di Trajano.

Ci mostrerà la Commagene i nummi imperatorii di Germanicia Caesarea, fra cui quelli di Pescennio Negro son tutti spurii, di Samosata, di Zeugma, e di re Antioco IV. La Cyrr estica, quelli delle zecche di Beroea, di Cyrro e di Hieropoli. La Chalcidene, di Chalcide.

Della regione di Seleucide e Pieria hassi buon seguito di conii di Antiochia sull' Oronte, il quale principia coll' era dei Seleucidi e procede coll' era incerta, coll' Azziaca e colla Cesariana. Dei coloniali, noterò dubbio uno dei due bronzi che raffigurano i due Filippi, e non ovvia la monetuccia dei bassi tempi col genio della città. Vengono poscia le monete colla effigie di varii Augusti, che dal rovescio recano le sigle S. C. entro ghirlanda, e di queste avvertirò spurie quelle colla testa di Ottone. Alla zecca di Antiochia succedono Emisa, Gabala, Laodicea e Seleucia. Il medaglione di Laodicea colla imagine di Caracalla sarebbe prezioso, com'è inedito, se non ne fosse contrastabile la sincerità.

Rappresentano la Celesiria le monete imperiali di Damasco e di Heliopoli; la Traconitide, quelle di Caesarea al Panio; la Decapoli, un bronzo inedito di Gerasa colla effigie di Commodo.

Della Fenicia veggonsi nummi di Beryto, fra i quali sarebbe da apprezzare il Diadumeniano, se fosse sincero. È bensì tale quello di Biblo, non meno raro. Seguono i conii di Caesarea al Libano, di Maratho, Sidone, Tripoli, Tyro e dell' isola Arado; ma tra quelli di Tyro, deve indicarsi sospetto il bronzo di gran modulo di Giulia Domna.

La Galilea ci porge i nummi imperiali di Ace, Sepphori, Tiberiade. La Samaria, di Caesarea, Neapoli e Sebaste. La Giudea, di Aelia Capitolina, Ascalone, Gaza, tutt' imperiali, nonchè quelli di Augusto e di Nerone d'incerta zecca. Scarsa è la serie dei principi e re di Giudea.

Dell' Arabia non hassi che coloniali di Bostra; della Mesopotamia quelle di Carre, di Edessa, Nesibi e Resaena; nè manca qualche pezzo in rame degli Abgari di Edessa.

Poche monete degli Arsaci di Partia, e una sola dei re di Persia chiudono poveramente la serie dei nummi asiatici.

Non dee d'altro canto sorprendere la copia delle monete di Egitto, quando si pensi che per ragioni di traffico moveano del continuo i veneti cittadini a quella contrada, mentre scarsi erano i nostri rapporti diretti coll' interno dell' Asia. La raccolta Marciana porge pertanto nella sua numerosa serie egizia, due medaglioni d'argento di Tolomeo I, uno del II e due del III; uno, ancor più raro, del V, due bronzi dell' VIII, anime di medaglioni d'oro, un argenteo del XII. difficilissimo a rinvenirsi. Dei tre bronzi di Cleopatra con Marco Antonio, due sono sospetti. Nel seguito delle alessandrine, accennerò a' pezzi di maggior momento, ed a quelli che l'avidità o la impostura

adulterò o contraffece. Perciò segnalasi come raro il Nerone con Agrippina: dubbiosissima la Poppea sola; de' nove Ottoni, cinque sospetti; spurii il Vitellio, la Domitilla, la Domizia; non comune il Nerva; spurii due di Trajano; falsi gli Antinoi, l'Antonino con Galerio, il Pertinace; rara e genuina l'Annia Faustina, ma non di bella conservazione; sospetto il Gordiano Africano seniore. La serie dei Nomi o Prefetture dell' Egitto, abbenchè piccola, è invidiabile per le preziosità che contiene; le monete degli Apollonopoliti e di Arabia, quella dei Busiriti colla imagine di Antonino ricordata dal Mionnet, che sulla fede del Patin cita quest' unico esemplare, i nummi dei Coptiti e di Diospoli Magna appartennero in origine al Morosini; non si conosce la provenienza del bronzo di Diospoli Parva. Le monete degli Hermopoliti e di Mendesio vince in rarità quella dei Phtheneoti; e più delle altre dei Prosopiti e dei Saiti, è pregevole l'Adriano dei Taniti, che pur era del museo Morosini.

Delle leggiadre medaglie della Cirenaica hannosi le autonome, fra cui una d'oro assai minuta, le coloniali di famiglie romane; e quelle in argento e bronzo di Trajano e di Marco Aurelio, che ci presentano il capo cornuto di Giove Ammone, collocate in questa serie pel tipo di quella divinità, peculiare alle monete di Cyrene. La Sirtica non ne ha che una di Lepti Magna; la Zeugitana, di Cartagine, di Utica, e d'incerte; la Numidia e Mauretania, di Babba, di Jol, e pochi re di quella provincia.

2.

Aprono la classe delle romane un pregevol numero di pezzi dell' Aes grave italico e romano, e degli spezzati d'esso. Hannosi assi di Volaterra di massimo modulo, uno di Venusia di peso enorme, e parecchi di Roma, fra cui di peso considerevole. I semissi di massimo modulo de' Volsci, di Venusia e di popolo incerto; i trienti di Tuder, dei Volsci, di Luceria e di paese incerto di Apulia; i quadranti di Volaterra, di Arimino e di Luceria; i sestanti di Vetulonia, di Arimino e di Tuder, formano la più cospicua parte di questa categoria.

Seguono le monete familiari romane, non poco stimabili per numero e per sceltezza di tipi e di conservazioni. Soffermandomi a notare quanto havvi di particolare, accennerò che trovansi le legioni dell' Antonia dalla II alla XXIII, e fra queste eziandio la VI restituita

da Marco Aurelio e da L. Vero; un denaro dell' Autronia; le famiglie Canidia e Cocceja, un sesterzio della Cordia, due varietà della Crepereja di egregio lavoro; un picciol bronzo d'incerta colonia della Fadia, un denaro della Garcilia, uno della Itia. Vi son pure rappresentate dai loro nummi le famiglie Matia, Minatia; la Mineja da un picciol bronzo coloniale; la Mitreja da una tessera colla cifra XII al rovescio; da due denari la Ogulnia, la Oppia da alcuni bronzi, tra cui quello di gran modulo che ci porge le imagini dei due Antonii e di Cleopatra, e un altro colla effigie di Marco Antonio e di Cleopatra e dal rovescio due ippocampi. Seguono un sesterzio della Papia; tutte le monete della Pomponia che raffigurano le nove Muse e l'Ercole Musagete; la Proculeja, un sesterzio della Romilia, i quinarii della Rubria, i denari della Todillia, della Verginia e dell' Urbinia. Hannosi denari incusi delle famiglie Aemilia, Cipia, Claudia, Cornelia, Papiria Thoria; ed uno di Giulio Cesare colla Venere assisa, battuto in oro. E fra gli argentei d'indeterminate genti, tre denari doppii e altrettanti sesterzii.

La serie delle romane imperiali, scarseggiante nei pezzi d'oro per la ragione più sopra manifestata, e discretamente ricca nell' argento, abbonda nel bronzo. Essa porge il destro alle osservazioni seguenti. Il grande medaglione di Giulio Cesare che da un lato offre la testa dell' imperatore e dall' altro i secolari sacri, quantunque a primo aspetto abbia i caratteri della genuinità, pure non regge alla critica che lo smaschera eccellente contraffazione del secolo XVI, e la sua provenienza dal medagliere di S. Giovanni di Verdara in Padova, ed in origine da quello di Marco Mantova Benavides, ci fa pensare ch'esso sia uscito dalla officina del celebre Cavino, e deva perciò mettersi in fronte ai nummi patavini. Il medaglione argenteo di Marco Antonio con Cleopatra è un cistoforo. Tra i pezzi di Augusto riscontrasi un quinario d'argento incuso, e tre bronzi di prima forma colla testa. Il denaro di Agrippa è tra' pezzi ricercati. Le monete in oro ed argento di Cajo e Lucio Cesari, gli rappresentano in figure stanti al rovescio della imagine di Augusto. Non comune è il bronzo di Druso seniore restituito da Tito. E tale è il denaro di Antonia col rovescio SACERDOS. DIVI. AVGVSTI. Un aureo di Germanico ha dal rovescio la effigie di Caligola. I due di Agrippina seniore offrono la testa di Caligola, uno dei bronzi è restituito da Nerva. Noteremo, fra i pezzi di Claudio, l'aureo col rovescio PAX AVGVSTA; di Nerone il

medaglione in bronzo e alcuni di prima forma di dubbia fede; altri genuini, e di molta bellezza di conio. Tale è pure il Galba in gran bronzo col rovescio HISPANIA. SVL.; pregevole l'aureo di Ottone. Tre bronzi di gran forma di Vitellio notansi sospetti; il piccolo è l'anima di un denaro argenteo. Bello il quinario di Vespasiano; non ovvio il Tito coll' anfiteatro Flavio, rara la Giulia di Tito in argento. Alle monete rare si ascriverà l'aureo di Domiziano collo imperatore a cavallo; nè pretermetterassi la Domizia in argento. È molto dubbia la genuinità del medaglione di Nerva con una festa bacchica al rovescio. Trajano ha serie di pezzi notevole, parecchi di rara bellezza e conservazione; fra questi l'aureo colla leggenda REGNA ADSIGNATA. Di Plotina e di Marciana sono sinceri i denari di argento, come pure l'aureo di Matidia, PIETAS AVGVST., ma sospetti tutt'i bronzi di queste tre auguste.

Adriano ha rovesci eleganti e preziose conservazioni nell' argento e nel bronzo. Il picciol bronzo di Sabina, colla effigie di Adriano dallo opposto lato, è probabilmente di colonia; e quello di Elio Cesare, anima di un denaro d'argento. Antonino Pio ha serie numerosa e pregevolissima in ogni metallo, escluso l'oro; citerò solo i medaglioni di bronzo, dei quali il primo raffigura nel rovescio la fuga di Enea e la troja gradiente sulle mura di città, inciso nell' opera del Mionnet Rareté des Médailles romaines, 1847, tom. 1; l'altro colle imperatore in una quadriga, senza leggenda esso pure, bello e inedito; il terzo, Vulcano e appo lui un cane, elegante medaglia inedita; il quarto col rov. IOVI. STATORI. S. C., che non è che un bronzo di prima forma più largo del consueto; il quinto di fabbrica patavina. Non sinceri il medaglione di Faustina seniore e due di Marco Aurelio, che pure ne ha un terzo colla Vittoria appoggiata alla colonna, genuino. Sospetti i due di Faustina giuniore, e quello di Annio Vero. È anima di un argenteo il bronzo picciolo di Lucio Vero; dubbio quello di massima forma di Lucilla. Sorprende a primo aspetto la copia dei medaglioni di Commodo, dei quali se n'ha non meno di dieci; ma sei di questi son gravemente sospetti. Tale almeno non fosse quello di enorme modulo, che da un lato ci offre la imagine di quell' Augusto in sembianza d'Ercole, ricoperto delle spoglie del leone, e dall' altro la faretra, l'arco e la clava colla scritta HERCVLI· ROMANO· AVGV·, la cui pattina artificiale, o almeno ajutata dall' arte, infonde qualche dubbiezza sulla legittimità del magnifico pezzo. Dei rimanenti, uno

raffigura al rovescio Commodo niceforo stante, un altro il sacrifizio dell' imperatore colla Fortuna. Degli argentei di Pertinace, uno originale, l'altro di dubbia fede; in gran bronzo, un' allocuzione e quello colla epigrafe LAETITIA TEMPORVM, genuini; quattro di medio bronzo, genuini. Sinceri gli argentei di Didio Giuliano, non così tutti i suoi bronzi; originale quello di seconda forma di Manlia Scantilla; genuina, delle monete di Didia Clara, soltanto quella in gran bronzo, e tale pure il Pescennio. Degne di rimarco sono eziandio la Cornelia Paula in gran bronzo, di molta bellezza, quelle di egual modulo di Aquillia Severa, ed una di Annia Faustina; il medaglione di Severo Alessandro col rovescio ROMAE AETERNAE, e quello di Massimino colla Vittoria Germanica. I due Gordiani Africani hannosi in argento e bronzo con varietà di rovesci. Il medaglione di Gordiano Pio col rovescio SAECVLVM. NOVVM, pubblicato dal Patin, a pag. 85 dell' opera citata, non è sincero. Tale è bensì quello di Otacilia Severa colle teste dei due Filippi. Quello in due metalli di Etruscilla con tre figure al rovescio e la leggenda PVDICITIA AVGVSTA fu edito dal Patin, p. 86. Ricorderò i bronzi di prima forma di Emiliano, quello di Mariniana; uno di massima, di Gallieno, colla imagine della Pace Augusta; sei di pari modulo di Postumo seniore, il Tetrico seniore in argento, il picciol bronzo di Quieto, il denaro in puro argento di Severina. Di Tacito hassi un medaglioncino di fino argento, inedito, che dal rovescio offre tre figure e la epigrafe AETERNITAS. AVG. Cinque medaglioni in bronzo di Probo recano la leggenda MONETA AVG., uno d'essi sorpassa gli altri di molto nel diametro e nel peso. Colla medesima scritta n'ha pur uno di Caro. Conservasi il Nigriniano in doppio esemplare. Uno dei medaglioni di Massimiano Ercole porge la effigie di quell' Augusto unitamente a quella di Dioclezino, e dalla opposta parte una quadriga di elefanti. Se l'esemplare del veneto museo Tiepolo, che solo il Mionnet cita, è questo, parmi non possa guarentirsene la genuinità. Non ponno passarsi sotto silenzio i piccioli bronzi di Carausio e di Alletto, il medio di Domizio Domiziano, il medaglione di Costanzio Cloro, il denaro di puro argento di Massimino Daza, i due di Massenzio, il Nepoziano, l'aureo di Costanzio Gallo, il medaglione in bronzo di Graziano, e sopra tutti il quinario argenteo di Flacilla.

Col basso impero incomincia a farsi più abbondevole l'oro nelle collezioni; sennonchè, la maggior parte di questi pezzi, solidi, semissi e tremissi, son ovvii a trovarsi; non sì però che tra quelli non dob-

biamo soffermarci al medaglione di Eugenio colle due figure assise e la leggenda GLORIA ROMANORVM. — Nella serie bizantina incontreremo monete d'argento di Giustino II, di Eraclio I con Eraclio II Costantino, di Leone III con Costantino V, varietà inedita, di Niceforo II, e de' due Giovanni, I e II. — Sotto il nome di Spintrie comprendonsi nel prospetto anche le tessere le quali, senza presentarci le oscenità delle spintrie propriamente dette (e di queste una sola qui ne ha) recano dall' un dei lati, siccome quelle, una cifra numerica, e dall' altro la imagine di un Augusto o la quadriga.

Di nummi contorniati o cotroni il medagliere della Marciana offre una serie notevole per bellezza di tipi e di conservazioni. Il Patin, nell' illustrare le medaglie del Morosini, gli scambiò coi medaglioni, e ne riportò alle pag. 45, 48, 49, 50, 80, 89. La maggior parte di questi, che appunto provengono dal detto museo Morosini, recano le sigle PE o la palma, innestate, con lavoro ageminato, d'argento. Quantunque s'abbiano a rigettare dalla classe delle monete e da quella dei medaglioni, e siano invece da ascriversi, come l'Eckhel ne insegna, alle tessere; quantunque i loro tipi accusino una età di gran lunga posteriore a quella dei personaggi sovr' essi effigiati, pure formano alla raccolta in discorso una bella ed interessante appendice. — Succede un certo numero di semissi e tremissi d'oro battuti nell' epoca longobarda ad imitazione di quelli del basso impero, che recano da un lato la contraffatta effigie di un qualche Augusto e dall' altro la vittoria o la croce su tre gradini, e talora la enimmatica leggenda VIVI, la cui apparizione segna il principio della monetazione delle zecche italiane del medievo, siccome quella che già incontriamo ne' secoli VII e VIII sui pezzi autonomi di Lucca e Pisa.

3.

Eccoci alla classe delle monete del medievo e moderne, aperta dalla Italia. In fronte a questa stanno le poche che da un lato hanno il nome di un imperatore e re d'Italia, e dall' altro la leggenda più o meno alterata XPIANA. RELIGIO, variamente attribuite dai numismatici. Dello scarso numero che qui se n'ha sono le più pregevoli i denari di Carlomanno e di Ugo.

Di quelle degli Stati Sardi notiamo la parpajuola di Luigi XII di Francia per Asti, e fra le genovesi il primo genovino in oro, e il grosso d'argento di Simeone Boccanegra, primo doge.

La Lombardia è rappresentata da monete di Bergamo, Bozzolo e Brescia, che qui ha il grosso di Federico II e due varietà dell' autonomo. Alcune monetucce dei Gonzaga pel loro feudo di Castiglione sono imitate da quelle dei papi, e appartengono alle contraffazioni che al marchese Rodolfo valsero la scomunica e il bando. Di Como c'è di pregevole il grossone autonomo, e di Crema la moneta argentea di Giorgio Benzone. Se poco interesse ci presenta quello si ha di Cremona e di Gazzoldo, Mantova ci mostrerà il testone col crogiuolo nel fuoco e il mezzo testone col reliquiere, di Francesco II Gonzaga; e tra i nummi di Milano segnalerannosi il denaro di Carlomagno col nome e col monogramma, quello cauceo di Lodovico III e l'altro di Ugo, i grossi di Enrico V e di Giovanni Visconti imitati dai veneti. A poche monete di Pavia, Sabbioneta e Solferino seguon quelle dei Trivulzii, e di queste le monete del Magno Gianjacopo furono improntate a Musocco, quella di Gianfrancesco a Rogoredo sul confine della Valmesolcina, e il triplice scudo di Antonteodoro a Retegno.

Dei pochi conii di Trento non è comune il picciol denaro di vescovo incerto del secolo XIII.

Esclusersi dalla serie monetaria degli Stati Veneti i pezzi battuti durante il dominio di quella Repubblica, che formano appendice alla classe veneta. Tra i nummi di Padova è di molta rarità il picciolo di Ubertino di Carrara, non ovvio quello del Conte di Virtù; i pezzi in rame di Marsilio e di Francesco I Carraresi non sono che tessere. Alla mezza lira ossidionale di Palmanuova seguono due denari di Treviso, l'argenteo di Carlomagno, e quello di mistura dei conti di Gorizia.

Fra le veronesi incontriamo due esemplari del tremisse dubbiosamente attribuito al longobardo re Cuniperto, il grosso di Mastino dalla Scala, il testone coll' aquila bicipite e il mezzo testone col S. Zeno coniati dall' imperatore Massimiliano nei pochi anni che tenne Verona tolta per forza d'armi ai Veneti. L'aquilino di Vicenza è l'unica moneta che si conosca spettare a quella città.

Della Illiria, hassi la serie completa dei patriarchi di Aquileja, fra cui più rari degli altri Volchero, Pietro, Ottobono e Filippo. Seguono le monete di Gorizia, e di due vescovi di Trieste.

Nel tenue novero di nummi degli Stati Parmensi, delle zecche di Guastalla, Parma e Piacenza, non credo di dover accennare se non alla monetuccia parmense di Francesco Sforza.

Meno povera è la serie degli Stati Estensi, ed in essa notansi: la monetina di Cesare d'Este qual signore della Garfagnana, un paolo d'argento di Massa di Carrara col nome di Alberico I Cybo, un Lodovico Pico della Mirandola, il giulio di Clemente VII per Modena.

La Toscana è scarsamente rappresentata nelle zecche di Arezzo, Firenze, Livorno (coniate a Firenze), Lucca, Pisa e Siena. Accennerò solo lo zecchino lucchese col san Martino a cavallo, e il tallero di Ferdinando II de' Medici per Pisa. In questa serie sono però pregevolissimi i due scudi di Tommaso degli Obizzi marchese di Orciano, morto il 1803, l'uno coll' arme degli Obizzi, l'altro con epigrafe onoraria a Barbara Querini.

Più ricco seguito ci mostrano le città degli Stati Pontificii e la zecca dei Papi. Di Ancona troviamo il quattrino d'Innocenzio VIII, il giulio di Leone X col leone di Giuda. Di Ascoli il mezzo grosso di Eugenio IV. Di Bologna i giulii di Giulio II e Leone X, la bajocchella di Urbano VII. Di Castro il soldino argenteo di Pier Luigi Farnese. Civitavecchia non ha che rame battuto in sul cadere del secolo andato. Di Fano è pregevole l'Urbano VII. Fermo e Ferrara non ci porgono niuna particolarità, ma Fuligno il picciolo di Nicolò V, Gubbio un quattrino di Guidubaldo I, e Montalto il mezzo scudo di Sisto V co'tre santi; Ravenna due quinarii di un re ostrogoto il cui monogramma al rov. della effigie di Giustiniano, svolto, vuolsi dia il nome di Erarico, Roma alcuni pezzi in rame coniati da're Ostrogoti, fra cui il Baduela col nome ripetuto d'ambo i lati; di Urbino, il ducato d'oro colla effigie di Francesco I della Rovere, e una prova in rame del pezzo da 9 grossi di Guidubaldo II.

Delle monete dei Pontefici la serie è sufficiente. Pezzi di maggior merito: il denaro di Gregorio IV col nome dell' imp. Lotario; i grossi in argento, per la più parte conservatissimi, di Giovanni XXII, Clemente VI, Innocenzio VII, Gregorio XII, Giovanni XXIII, Martino V, Nicolò V, Calisto III, Paolo II, Giulio II colla effigie, Marcello II; lo scudo di Sisto V col S. Francesco, diverso dagli editi, ed uno dei testoni da Clemente VIII gittati al popolo nel 1598 pel ricupero di Ferrara.

Dei pochi saggi che si hanno delle zecche delle Due Sicilie noterò soltanto: il ducato d'argento di re Ruggeri col figliuolo Ruggeri duca di Puglia; l'augustale d'oro coniato a Brindisi ed a Messina dall' imp. Federico II; la doppia d'oro di Carlo V imp. col motto Magna Opera Domini, nonchè un curioso mezzo scudo d'argento

colle armi e il nome di Carlo V, probabilmente ossidionale, e, quanto al luogo ove fu battuto, di difficilissima attribuzione. — Delle altre isole d'Italia, oltre la Sicilia, basti accennare i pezzi da soldi 5 e da 2½ di Teodoro Neuhof re di Corsica.

Passando alle monete del medio evo e moderne non italiane, fra quelle di Spagna ce n'ha una di re Luigi I, una di Jacopo I d'Aragona e l'anfuro d'oro di Alfonso re di Castiglia colla croce e le iniziali AIF del nome, serbata nelle leggende la lingua e la scrittura arabica, impresso l'anno 1225 dell' era safarense.

Prescindendo da quelle del Portogallo, noteremo fra le francesi due denari di Carlo il Calvo, e avvertirassi essere recenti imitazioni degli antichi tornesi i pezzi di Luigi IX, e moneta non comune il tallero di Ferdinando II d'Austria langravio d'Alsazia, come pure il denaro provisino di Tebaldo IV conte di Sciampagna.

La Gran Brettagna ha qui il denaro di re Offa di Mercia, e l'halfpenny irlandese (gun money) di Jacopo II del 1690.

Dopo i conii svizzeri, vengono quelli di Germania; fra gli imperatori alemanni è notevole una moneta d'argento di Carlo VII, smaltata a colori; delle austriache ricorderemo il denaro di Bernardo di Carintia imitato dagli aquilejesi, il tallero di Stefano di Schlick, il grosso di Carlo Roberto re d'Ungheria coniato a somiglianza dei veneti; della Transilvania due talleri di Sigismondo Bathori e di Giorgio Racoci. Rari i due grossetti di Stefano I e II re di Rascia per Cattaro, nonchè una moneta di Giorgio Balsa signore di Spalato e di Traù. Pochi pezzi ponno accennarsi fra quelli d' altri stati germanici: nell' Annover un grosso di Nordheim del 1671; nella Prussia un tallero di Halberstadt del 1597, ec. Nel Belgio una moneta autonoma di Brusselle coll' anno 1550, ed una coniata nel 1579 nell'assedio di Mastricht. Dopo corto seguito di nummi dei Paesi Bassi, di Danimarca, di Svezia, Norvegia e Russia, osserveremo fra le monete della penisola orientale d'Europa gli antichi grossi di Servia, di Bossina, ed uno di re Urosio I di Rascia che, a differenza degli altri, varia dal veneto; un obolo autonomo di Antivari d'Albania; il tornese di Carlo II d'Angiò principe d'Acaja, altro di Guglielmo de la Roche duca di Atene, e una monetina di bassa lega col nome e gli stemmi del genovese Girolamo Gatelusio signore di Metelino.

Alla serie europea tengon dietro poche monete dell' Asia, dell' Africa e dell' America; fra le prime sono pregevoli due di rame, l'una,

varietà inedita di quella che a torto si attribuiva alla spedizione di Riccardo Cuor di leone in Terrasanta, e che il Saulcy volle rivendicata a Riccardo signore di Marasch appo Edessa nel 1111; l'altra imitata dalle monete bizantine del X secolo, colla scritta AMABILIS intorno alla croce patriarcale al rovescio di un rozzo busto di santo, che si vorrebbe da taluno ascrivere ad Amalrico I re di Gerusalemme, ma che spetta piuttosto a qualche zecca dell' Italia meridionale.

Le monete dell' Asia e dell' Africa con epigrafi orientali stanno in appendice alle cufiche che costituiscono la classe seguente.

4.

Si notò più sopra la serie delle monete cufiche pervenuta alla Marciana per legato del cav. Jacopo Nani. Allorquando, nel 1787, l'abbate Simeone Assemani ne imprendeva e divulgava mediante le stampe la illustrazione e le immagini, niun museo poteva competere col Naniano in fatto di nummi dei califfi, nemmeno quello dei Borgia a Velletri, fatto già conoscere nel 1782 dall' Adler. Ora che le agevolate comunicazioni colle terre orientali arricchirono cotanto la suppellettile cufica dei musei, l'una e l'altra raccolta parranno invero povera cosa. Ma sempre e quella e questa saranno dagli studiosi tenute in gran conto per l'impulso che diedero alla numismatica dei califfi, alla quale tanta luce recarono in questo secolo gl' importanti lavori del Castiglioni e del Marsden. Affinchè pertanto più chiaramente apparisca quanto la collezione Marciana abbia di monete orientali, si divisero in due serie, comprendendo nella prima le cufiche propriamente dette, seguitando l'ordine delle dinastie adottato dal Marsden; ond' è che primi vengon gli Ommiadi, fra le cui monete quella è osservabile in oro del califfo Valid ben Abdalmalec coniata l'anno 91 dell' Egira, che per molto tempo fu creduta la più antica moneta cufica. Seguono gli Abbasidi, che ci presentano una non ispregevol serie di nummi di rame, che per mancanza d'anni e di nomi non è possibile determinare a quali di loro appartengano. Monete non ovvie sono quelle dei Selgiuchi e quelle degli Ortochiti, imitanti i bronzi romani dell' alto e del basso impero, e talvolta i conii greci. Così, nella nostra raccolta, il rame di Neimeddin somiglia all' oro di Romano Diogene, Facreddin a Costantino giuniore, Nureddin ai medaglioni argentei degli Antiochi di Siria, e di un califfo della dinastia ortochita non può rilevarsi il nome sopra un pezzo ch' esattamente riproduce la

effigie di Augusto. Dei due rami degli Atabeghi, cioè dell' Irac e di Aleppo, non difettano nummi di rame. Nella serie egizia dei Fatimiti incontriamo una decina di vetri, oltre a picciol numero di monete; alcuni anzi di questi vetri (tutti letterati da una sola faccia, e per lo più della forma delle monete, e svariatamente colorati in giallo, latteo, rosso, violetto ec.) suppliscono alla mancanza dei pezzi in metallo coniati da Alaziz, Alacam, Aldzaher; altri non recano che sure del Corano, e perciò deggiono collocarsi fra gl'incerti. Se questi vetri cufici siano da riguardarsi tessere di necessità, o di fiducia rappresentassero cioè, quando furono emessi, dei valori maggiori del rame, fors' anche tenendo il luogo dell' oro, in qualche circostanza imperiosa, se siano invece semplici amuleti od arnesi d'abbigliamento, qui non è il luogo di discutere. Ai Fatimiti succedono gli Ajubiti, e i Mameluchi Baariti; quindi, i Cani Mogoli della stirpe di Cinghiscan, i re Giorgiani, i Califfi di Spagna della dinastia degli Ommiadi. Ultime in quest' ordine vengono parecchie monete con leggende cufiche, che somigliano nel tipo alle bizantine, allo scopo di agevolarne il corso nei paesi soggetti all' impero greco. In appendice a questa serie stanno le monete di più recente data, impresse in caratteri orientali, dai sultani Ottomani, dagli sceriffi di Marocco e Fez, dagli sciah di Persia, dai Cani Mogoli, indipendenti o tributarii della Compagnia inglese delle Indie, le autonome e coloniali di Malacca, parecchi li nesi della regnante dinastia Ta-tsing dei Tatari Manciù.

5.

Nella serie delle venete monete la collezione Marciana va noverata fra le più ricche che si conoscono, se non per la copia dei pezzi, certo per la loro sceltezza. L'aprono le monete segnate del nome degl' imperatori dei secoli IX, X, XI, e la serie ducale ha principio da Sebastiano Ziani. Registrerannosi di questa i nummi più rari: il grosso in oro di Jacopo Tiepolo, che precede di parecchi anni la stampa del primo zecchino; il doppio quarteruolo di Jacopo Contarini; lo zecchino (primamente coniato nel 1284) e il quarteruolo di Giovanni Dandolo; il denaro col busto di S. Marco dello stesso doge e di Pietro Gradenigo; lo zecchino e il grosso di Marino Zorzi; il denaro o picciolo di Francesco Dandolo; lo zecchino e il soldino di Marino Falier e di Michele Morosini; due bagattini colla testa del doge Cristoforo Moro, di egregio lavoro; la mezza lira colla effigie di

Nicolò Tron; lo zecchino di Marco Barbarigo; il da quattro di Antonio Grimani, primo doge che coniasse le oselle, la cui serie qui si trova completa; il da otto di Andrea Gritti; il mocenigo e il marcello di Francesco Venier; il marcello di Lorenzo Priuli; il mezzo ducato e il soldino col doge armato, di Pietro Loredan; il quarto di ducato di Alvise Mocenigo, I di questo nome; il ducatone da 160 soldi e il da cinque colla B. V., di Nicolò da Ponte; un simile ducatone, una bella varietà del ducatone da 124 colla S. Giustina, e il sesino per Bergamo, di Pasquale Cicogna; il ducatone da 160 soldi e il ducato colla scritta GLORIA TIBI SOLI di Marino Grimani; il ducato d'oro DEVS · REGAT, lo zecchino d'argento e gli spezzati di questa moneta di Leonardo Donà, che pur esiste co' suoi tutti spezzati di Marcantonio Memmo. Seguono degni di rimarco il da 20 con S. Giustina di Giovanni Bembo, lo zecchino e il quarto di scudo di Nicolò Donà; lo zecchino doppio in oro, il semplice in argento co' suoi spezzati e il da 20 di Antonio Priuli; la piastra e il reale di Francesco Contarini; lo zecchino d'argento cogli spezzati di Nicolò Contarini; una prova in argento del pezzo da 20 zecchini, e le monete di Candia di Francesco Molin; lo zecchino di Francesco Corner; la doppia d'oro di Nicolò Sagredo; il leone pel Levante, di Francesco Morosini; simile moneta cogli spezzati di Silvestro Valier; il doppio zecchino e il da dieci col leone incoronato di Giovanni Corner II. Nè facili sono a trovarsi le oselle delle due dogaresse Morosina Grimani ed Elisabetta Valier; e, fra le bolle venete in piombo, quelle basti citare di Enrico Dandolo patriarca di Grado, e del vescovo castellano Marco Nicola.

Fra le monete dei possedimenti veneti, senza nome di doge, ricorderassi il quattrino di Ravenna, il tornese di Dalmazia, i bagattini di Traù e di Lesina, due grossetti in argento di Cattaro, il pezzo ossidionale da 5 lire coniato nell' isola di Candia nel 1650; e la moneta di Cipro colla epigrafe AES · ARGENTI. Le oselle di Murano sommano qui a 55, due in oro, le restanti in argento. Nè manca buon numero di tessere e medagliette di devozione.

6.

Venendo ora alla classe delle medaglie, disposte in ordine geografico, noterò come qui esistano a dovizia pezzi che per rarità

e per eccellenza di lavoro e di conservazione, possono essere anche da' più cospicui musei invidiati.

Trovansi così ordinate le venete, che prima fassi luogo a quelle coll' effigie di dogi, e poscia alle restanti, a seconda dei secoli, dal XV in poi, in cui furono improntate o fuse. Tra i dogi osserveremo la medaglia di Pietro Gradenigo, lavoro dei primi anni del cinquecento; una assai bella di massimo modulo di Pasquale Malipiero, altra di gran modulo di Nicolò Marcello; quella d'argento di Giovanni Mocenigo col rovescio BEATA RESPVBLICA, e un bell' esemplare in bronzo di Leonardo Loredan, AEQVITAS. PRINCIPIS. Di Pasquale Cicogna non hassi già una medaglia, ma sì un astuccio di bronzo dorato, condotto finamente a bulino che da un lato raffigura il busto di quel doge, dall' altro la vittoria di Lepanto. Di Bertucci Valier e di Giovanni Pesaro due medaglioni colle loro immagini vedute di faccia e col rovescio liscio, che forse servirono di ornamento a qualche stipetto. Tra i pezzi del secolo XV ci ha il medaglione di Giovanni Boldù colla effigie del giovane Caracalla, altro con quella di Francesco Diedo, un piombo massimo di maestro Guidizzano col busto di Orsatto Giustinian, e due bronzi con quello d'Isabella Sessa Michiel. Notansi fra i pezzi del secolo XVI: l'Alviano colla fallace allegoria della Vittoria; l'Arbosan col morso; il Battaglia col cavallo; Giovanni Bellini, gran bronzo, opera di Vittore Camelio; fra quelle del card. Bembo, il Pegaso, che a torto si vuole di Benvenuto Cellini, e la minore col profilo giovanile del Bembo stesso, ch'è di Valerio Belli vicentino; una medaglia in cui il Camelio effigiò sè medesimo, e la picciola col sacrifizio, il Marcantonio Contarini con allegoria di Padova al rovescio, conio forse del Cavino; il Girolamo Corner colla moglie; il Da Mula colle due figure, dello Spinelli; Daniele e Martino de Hanna, quella colla Fortuna, questa colla Speranza; il Francesco Fasolo, del Camelio; il Trifone Gabriel colla donna al fonte; Domenico Grimani colla Teologia e la Filosofia, del Camelio; Andrea Gritti coll' allegoria del ricupero di Padova; una elegante fra quelle di Pietro Lauro; Stefano Magno col Nettuno, del veronese Pomedello; Nicolò e Dea Michiel; Tommaso Mocenigo colle tre Grazie; uno de' due pezzi di Francesco Querini battuto su conio del Cavino, colla Lupa al rovescio; Sebastiano Renier colla Venere vessillifera, ch'era del museo Morosini; la medaglietta di Tommaso Filologo, più rara di quella di maggior modulo; il Vinciguerra coll' Apollo, di

Sperandio mantovano; lo Zane col S. Girolamo, dello Spinelli; e lo Zantani colla fenice. Nel secolo XVII il pregio scema grandemente, nè troviamo degno di menzione se non un ritrattino di f. Paolo Sarpi, oltre le due medaglie che di lui si hanno, non originali, inciso in madreperla, e il Francesco Vendramin col leone. La serie nummaria della famiglia Barbarigo componesi di gettoni ritoccati nel secento dal Neidinger.

Si noterà fra le medaglie della Dalmazia, quella grande e di molto peso, in oro, offerta nel 1789 dagli abitanti di Spalato al rappresentante della Repubblica Veneta, Vincenzo Bembo.

Fra le illiriche ed istriane, un bronzo colla effigie d'Attila e la città di Aquileja, del secolo XVI.

Del Friuli ci ha il Tiberio Deciano, conio del Cavino, e il leggiadro pezzo colla testa di Augusto Graziani. Del Bellunese, il Vittorino da Feltre del Pisanello, e il gettone del Varin col busto di Tiziano veduto di prospetto. Il Trivigiano non ha di notevole che le medaglie di Giambatista di Collalto.

Più doviziosa la serie di Padova, ci mostra le effigie dei principi di Carrara, di buon lavoro degli ultimi anni del quattrocento; i busti appajati del Bassani e del Cavino, conio di quest' ultimo insigne artista padovano; Girolamo Lazara, raro bronzo del 1549, ch'era del Morosini; Giampietro e Marco Mantova Benavides, Girolamo Panico con Pompeo Ludovisi, e Marcantonio Passeri, medaglie tutte del Cavino.

Prescindendo dal poco che si ha del Polesine, accenneremo alle Vicentine colla effigie di Alferisio e di Cecino, che allo stile si mostrano fatture di Valerio Belli, e al medaglione del secolo XVI col busto di Eccelino da Romano.

Fra le medaglie di Verona havvi il Tommaso Moro lavorato dal Pomedello; Benedetto Pesaro e Girolamo Soranzo, ambedue del 1556; la picciola del Pesenti; ed una di Almorò Pisani, di alabastro di Volterra, colla effigie di lui e con quelle della famiglia, condotta lodevolmente da F. Zoppi intorno al 1791; Francesco Rosetti colla palma; Francesco Sambonifacio, medaglione di Giulio della Torre che dal rovescio raffigura una pugna di cavalieri; Timoteo da Verona, modello di Matteo Pasti; e per ultimo il bronzo di massimo modulo nel quale Giulio della Torre ritraeva sè stesso.

Se scarso interesse ci offrono le poche medaglie di Trento, fra le quali del Madruzzi è un gettone non ritoccato, molto ne hanno

quelle di Mantova della famiglia Gonzaga. I medaglioni di Gianfrancesco I co' due cavalieri, e di Cecilia colla giovane e l'unicorno, sono lavori esimii del Pisanello; una medaglia di Gianfrancesco II, altra di Maddalena, e quella di Chiara di Montpensier colla morte di Orfeo, come pure il bronzo assai grande di Francesco II col rovescio ADOLESCENTIAE· AVGVSTAE, e il picciolo dello stesso duca coll' allegoria della Liberalità, nonchè il Federico II del Pomedello coll' Olimpo, e il Vincenzo II col cane, vanno noverate fra le bellissime. Nè minor merito è da attribuirsi al Ferdinando di Guastalla abbenchè liscio il rovescio, alla Isabella di Capua colla Vestale, alla Ippolita coll' Aurora, all' Antonia di Baux. Delle medaglie non appartenenti alla famiglia Gonzaga, sarebbe da citare i due pezzi colla effigie di Virgilio, se il loro getto spettasse al secolo del risorgimento.

Brescia ci mostrerà il pregevole medaglione di Altobello Averoldo; Bergamo il Colleoni, piombo di maestro Guidizzano; l'Antonio Tasso del 1552 di rara finitezza di lavoro, e il Bernardo Tasso che dal rovescio porge l'unicorno al fonte.

Di Milano, sono osservabili: un gettone satirico colla immagine del Barbarossa; il medaglione, tanto in bronzo che in piombo, di Filippo Maria Visconti coi cavalieri, del Pisanello; i pezzi di Francesco Sforza, dei quali due di modulo massimo, in bronzo e in piombo, colla testa di cavallo, pure del Pisanello, e in bronzo col tempio, dello Sperandio, e due in media forma, l'uno colla testa di Galeazzo Maria, e l'altro senza rovescio. Arrogi l'Antonio Bossi colla figura della fama, lavoro veneziano del cinquecento; il Giampietro Crivelli col nome al rovescio entro scudo accartocciato, pur di molta bellezza; il Pier Candido Decembrio col libro, del Pisanello; il Martinioni col busto di Ippocrate; la Bianca Pansani Carcano, opera egregia del secolo XVI; il Filippo Pirovano, senza rovescio, del Corman, col metodo del Varin; la Caterina Sforza; il Gianfrancesco Trivulzio coll' Anfitrite, e la medaglia di Calidonia Visconti.

Se poco in Como, troveremo in Cremona la magnifica medaglia colla effigie di Giannello Torri, che dall' opposto lato rappresenta il fonte della virtù; in Crema, la picciola di Francesco Fermo.

Nella serie degli Stati Sardi incontransi le medaglie di Margherita di Foix, di Beatrice di Portogallo senza rovescio, e di Vittorio Amedeo con Cristina del Dupré, degne di qualche riguardo. La Corsica non ha qui che un mediocre gettone col busto di re Teodoro.

Fra quelle degli Stati Estensi, il Nicolò Puzzolo colla fortezza; le medagliette di Gianfrancesco e Guido Rangone, quella col Marte, questa col ratto di Europa; il Franceschi di Reggio.

Non trovansi nella serie degli Stati Parmensi di notevoli che alcuni pezzi con effigie dei Farnesi: Pier Luigi co' tre animali, di media forma; Ottavio con Apollo e Marsia di picciol modulo; il busto di Girolama senza rovescio; Alessandro colla statua equestre, del Mochio, e un pezzo analogo di Ranuccio uscito dallo stesso bulino.

La lunga dimora a Firenze del nummofilo Farsetti, la cui raccolta fu qui, come vedemmo, concentrata, gli porse il modo di procurarsi preziose medaglie toscane. Fra le molte della famiglia de' Medici, alcuna ve n' ha che si desidera nelle tavole aggiunte dal conte Pompeo Litta alla genealogia di quel casato. Noterò fra le più speciose di questo seguito: Cosimo padre della patria, in piombo; Lorenzo, medaglione co' tre anelli, buon cesello ma non antico; Lorenzo il Magnifico coll' orso accovacciato, ed altro col diamante e le piume; Giuliano colla Roma assisa, Lorenzino col berretto frigio e i pugnali; il superbo medaglione, e rarissimo, col busto armato di Giovanni dalle Bande Nere, che dal rovescio offre un combattimento di cavalieri; Cosimo I coi rovesci, istituzione dell' Ordine militare di Pisa, la Galleria degli Ufizj e il Capricorno, coniata quest' ultima da Domenico di Polo e ricordata dal Vasari; Francesco I coll' allegoria della prosperità dei commercii; Bianca Cappello col cigno; Ferdinando I colla Fortezza, Ferdinando II colla rosa; Cosimo III colla statua equestre; Gian Gastone co' rami di alloro e d'ulivo. Meritano pure attenzione, fra le medaglie fiorentine: due di Dante, l'una con allegoria della Divina Commedia, l'altra senza rovescio, del secolo XV; Baccio Bandinelli, CHANDOR · ILLESVS; il Boccaccio, donna coll' aspide; Antonio della Leccia, e Roberto de' Macigni; Giambatista Deto, col sole; Filippo Strozzi coll' aquila sullo scudo; Giovanna Tornabuoni colla Diana, lavoro del quattrocento. Hannosi altresì parecchi bei getti cesellati nel passato secolo dal Selvi e dal Soldani, per es. l'Andreini, i due Averani, Filippo Buonarroti, Giovanni Lami ecc. D'altre medaglie toscane ricorderemo due di Francesco Redi aretino, l'una simboleggiante la Eternità, l'altra con un baccanale, del Soldani; una col rovescio liscio del cortonese Pietro Berrettini; una col sole e la luna, del pistojese Jacopo Rospigliosi; un gettone colla immagine di S. Ber-

ardino da Siena sopra buon modello del Marescotto; e il medaglione i Galgano Borghesi colla Minerva, bello anche se non antico.

Discreta è la serie delle medaglie dei papi. Di queste talune son rove moderne di conii antichi; giova bensì accennare alle veramente ıtiche, e tali sono: Nicolò V colla navicella, medaglione del Guacciatti: Pio II col pellicano; Paolo II col concistoro e col giudizio finale; nocenzio VIII colle tre figure; Paolo III, la caduta di S. Paolo in ;gento, la Pace, il Vaticano e Giove Pluvio; Giulio III col rovescio NGLIA. RESVRGES; Pio IV colla porta Pia; Pio V in argento colla ttaglia di Lepanto; Gregorio XIII col miracolo di S. Paolo, di pari etallo; Sisto V col motto FELIX. PRÆSIDIUM, pure in argento; e un edaglione di bronzo, ben cesellato, d'Innocenzio XI per l'assedio i Buda.

In appendice alle medaglie dei pontefici, un seguito di gettoni ocrifi in bronzo porgon le loro effigie; a questi aggiungesi la meda-ia colla immagine di Cristo, opera egregia del Cavino; ed altra col ısto di S. Paolo ed epigrafe dal lato opposto, cesellata nel cinque-ınto.

Fra le medaglie d'illustri romani dell'evo mezzano e dei tempi oderni si citeranno: Francesco Barberini coll'altare; Virginio Cesaıi con Giovanni Pico; Giovanni Ciampini colle tre spiche; Tiberio rispo coll'unicorno al fonte; Domenico Fontana coll'obelisco; Roerto Maggi del 1522; Prospero Santacroce. Fra quelle della famiglia olonna: Girolamo arcivescovo di Bologna; Vittoria, col ritratto del archese d'Avalos, ed altra colla fenice entro ghirlanda; e il picciol ronzo che ricorda la pace operata da Giulio II tra i Colonna e gli rsini. Anche quest'ultima famiglia ha di pregevoli: un medaglione Matteo, e Giambatista coll'unicorno.

La casa d'Este novera qui pure fra le sue medaglie alcuni dei ù lodati cimelii dell'arte dei secoli XV e XVI. Per esempio, Lionello ll'uomo sdrajato, del Pisanello, ed altra col genietto appo un leone; rso coll'unicorno al fonte di Jacopo Lisignolo, e la picciola collo emma estense; Ercole I co'quattro genietti, di Sperandio, e la effigie l duca medesimo posta di rincontro a quella di Eleonora, medaglione gran modulo, in piombo, senza rovescio, dello stesso artista. Alnso I ha la medaglietta col cavaliere in bronzo, e un piombo che ne ffigura il busto giovanile; Francesco signore di Massa Lombarda, medaglione co'due sacelli; Ercole II, quella colla Fortuna e l'Ercole

sì in argento che in rame, e un bel piombo che ne dà il busto di prospetto ed ha liscio il rovescio. Alfonso II, i due bei pezzi colla imagine di Lucrezia de' Medici, e colla Provvidenza. Altre medaglie ferraresi degne di riguardo sono il Lodovico Carbone di Sperandio, e il Filiasio Roverella colla figura della Speranza.

Distinguonsi tra quelle di Bologna: Andrea Bentivoglio coll' unicorno, di Sperandio; Annibale Bentivoglio colle armi gentilizie, d' incerto autore, ma degno del Pisanello; Filippo Buoncompagni; Carlo Grato, sul cui rovescio un cavaliere in sella ed un altro genuflesso, capolavoro dello Sperandio, e superbo esemplare; e un gettone col ritratto di Guido Pepoli eseguito sopra un modello dello stesso artefice mantovano.

Imola ci offre i medaglioni, in bronzo e piombo, del Tartagni col Mercurio, di Sperandio; Cesena due gettoni colla effigie di Francesco Albizzi; Rimini, fra i pezzi dei Malatesta: Sigismondo Pandolfo col cavaliere, del Pisanello, il castello di Rimini, la dea della Fortezza, il tempio, l' arme Malatesta: Isotta coll' elefante, col genio alato e col libro, quest' ultime due di Matteo Pasti, Novello col cavaliere in orazione, uno dei capolavori del Pisanello. Di Pesaro, havvi il Costanzo Sforza col castello di Pesaro, opera di Gianfrancesco da Parma. Di Urbino, il Federico di Montefeltro col cavaliere, dello Sperandio, il Francesco I della Rovere, coll' aquila, e il Bramante Asdrubaldini coll' allegoria dell' architettura. Il Nicolò Piccinino col grifo, emblema di Perugia, esiste conservato in piombo. Di Narni non deesi pretermettere il medaglione colla effigie di Galeotto Marzio e colla libreria al rovescio, che formerebbe esso solo la gloria del modellatore se non ne ignorassimo il nome.

Fra le medaglie delle Due Sicilie incontreremo: il medaglione di re Alfonso d' Aragona colla corona all' esergo e senza rovescio, e l' altro del 1448 coll' allegoria della Liberalità, del Pisanello, in bronzo ed in piombo; l' Andrea Barbaccia, dello Sperandio; il Brancacci del Corman, col leone ucciso; Marino Caracciolo col guerriero sul leone, dello Sperandio; Andrea Caraffa, colla Prudenza; Diomede Caraffa coll' Abbondanza; Alfonso D' Avalos col rovescio AFRICA. CAPTA, lavoro del Cavino; Inigo d' Avalos col globo, del Pisanello; Nicolò Palmeri coll' allegoria del Tempo, fattura del Guaccialotti; il Pontano con Urania; il Porta col motto NATVRA. RECLVSA; e finalmente il Potenzano col rovescio del sole raggiante.

Se ricca e pregevolissima è la serie delle medaglie d'Italia, non e tanto quella delle non italiane; non così però, che tra esse non rinvengansi alcune degne di ogni riguardo. Citerò fra le spagnuole le due medagliette di Don Giovanni d'Austria commemorative la vittoria di Lepanto, e i pezzi di Filippo II col busto d'Isabella, col Bellerofonte, e coll' Atlante che regge il globo, opere di Giampaolo Poggini.

Tra le Francesi il medaglione di enorme modulo di Francesco I colla salamandra, e l'altro che ne dà la effigie da giovinetto, duca di Valois, nel 1504. Belle pure: Carlo VII di Borgogna coll' ariete; quella co' due busti di Rinaldo e Margherita Danet; il gran mastro De la Vallette co' rovesci del Davide vincitore di Golia e dell'isola di Malta fortificata; il Pellicano, col rovescio alludente al nome di quell'alsaziano, lavoro del 1556. Tra le medaglie britanniche va distinta quella che ricorda la persecuzione del protestantismo di Maria I; arrogi una serie di tessere lusorie, di picciola forma, in ottone, con immagini ed emblemi de're della Gran Brettagna, operate a bulino.

Delle medaglie dell' Augustissima Casa d'Austria indicherassi il pezzo di gran modulo in argento, che da un lato raffigura l'imp. Carlo V, coperto del manto imperiale, coronato e tenente il globo e lo scettro, e dall' altro l'aquila, sul cui petto è lo scudo, posta fra le due colonne d'Ercole; il qual medaglione ritiensi donato da quel sovrano ad alcuno dei veneti ambasciatori che furono alla corte di lui.

Fra quelle della Germania meridionale, le due picciole di Federico e Susanna conti del Palatinato, quella del 1531 colla Speranza, questa del 1530 collo scudo gentilizio; due di Filippo Melantone, antiche; una di Bernardo di Ortenburg col cavallo domato, conio il cui stile si manifesta di Giovanni Cavino, ed una finalmente di Maria Reling del 1526.

La medaglia di Gianfederico il Magnanimo col torneo, e lo Stosch col Diogene nella botte al rovescio, opera del Marteau, sono le due sole degne di menzione fra quelle della Germania settentrionale.

Nè sorpasseremo, fra i pezzi dei Paesi Bassi, il medaglione di Filippo d' Austria col rovescio COLIT ARDVA VIRTVS, e la medaglietta di Erasmo da Rotterdam

La Polonia è rappresentata dalle due di re Sigismondo I, l'una col leone, opera di Giammaria Mosca padovano del 1532, di esimia rarità, già pubblicata dal Raczinski nel suo *Médaillier de Pologne*, e l'altra coll' aquila, di Domenico Veneziano.

Le poche medaglie dell' Impero Greco e della Turchia, che meritano di venir ricordate, sono: l'Eraclio col trionfo della Croce; il Giovanni Paleologo coll' imperatore a cavallo del Pisanello; il Maometto II colle tre corone, sola medaglia che si conosca uscita dalle mani del pittore Gentile Bellini veneziano, che fu ai servigii di quel sultano, e l'altra col carro della vittoria, opera di Bertoldo fiorentino.

SITZUNG VOM 24. FEBRUAR 1858.

Vorgelegt:

Bericht über die vom September 1855 bis Ende August 1857 zu Konstantinopel erschienenen orientalischen Werke[1]).

Von Freiherrn **Ottokar M. v. Schlechta-Wssehrd,**
corresp. Mitgliede d. kais. Akad. d. Wissenschaften.

Druckwerke des Jahres der Hidschret 1272.

(315) Terdschüméi haijât ulhaiwân [2]), d. h. Übersetzung des Werkes „Leben der Thiere", eine türkische Übertragung des bekannten arabischen Wörterbuches der Zoologie, verfasst von Kemaleddîn Ebul-Baka Mehmed Ibn Musa Ibn Isa Eldomeiri. Die schöne Ausgabe, zwei zu einem Bande vereinigte Theile, wovon der erste 475 und der zweite 331 Kleinfolio-Seiten zählt, ist ein Product der osmanischen Staatsdruckerei. In dem kurzen Schlussworte wird die Vollendungs-Epoche des Originals auf das Jahr 773 moh. Zeitrechnung (1372), jene der Übertragung auf das Jahr 1160 (1747) angesetzt. Der Verfasser der letzteren ist der ungenannte Sohn eines Mufti in Siwas, Namens Abdurrahmân, Sohn des Hadschi Ibrahim, der in einer Schlussnote des Intendanten der Druckerei, im Widerspruche mit dem Inhalte des Vorwortes, selbst als Translator bezeichnet wird.

[1]) Der gegenwärtige Bericht schliesst sich an meine früheren Notizen über die orientalischen Presserzeugnisse Stambuls an und umfasst die beiden mohammed. Jahre 1272 und 1273 (13. September 1855 bis 21. August 1857). Siehe die letzten im Maihefte des Jahrganges 1856 der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. (Auch besonders abgedruckt.)

[2]) ترجمهء حياة الحيوان

Er vollendete die Übersetzung im Laufe von 18 Monaten und betitelte sie: Aini haijât, d. h. „Quell oder Inbegriff des Lebens.“ Ihr Inhaltsverzeichniss stimmt mit dem von Hammer-Purgstall [1]) angegebenen nur theilweise überein. An die alphabetisch geordnete Beschreibung der verschiedenen Thiere und ihrer Eigenthümlichkeiten reihen sich einschlägige Citationen aus dem Koran und der Propheten-Überlieferung, Angaben des medicinischen und anderweitigen Gebrauchs der bezüglichen animalischen Bestandtheile, Gebote oder Verbote über deren Anwendung und Geniessbarkeit, Sprichwörter und Anekdoten, Gedichte und Räthsel sowie endlich Deutungen solcher Träume, welche das eine oder das andere der geschilderten Thiere zum Gegenstande haben. Das Geschlecht der Dämone Gog und Magog, deren Erscheinen das Ende der Zeiten ankündigt, der Mensch und der Wassermann (Insân-ulmâ) sind gleichfalls unter den zoologischen Producten aufgeführt. Sechs und fünfzig Seiten des ersten Bandes enthalten eine gedrängte Geschichte der Chalifen, die, man weiss nicht zu welchem Zwecke, inmitten der Beschreibung der „Gans“ eingeschaltet ist. Der Inhalt des Ganzen ist nach den heutigen Ansichten über den Gegenstand ziemlich werthlos.

Von wissenschaftlicher Nomenclatur und Classification ist darin eben so wenig eine Spur vorhanden, als die zoologischen Abhandlungen des Occidents vor dem 18. Jahrhundert eine solche aufweisen. Fabelhaftes wird mit demselben gläubigen Tone und gänzlichem Mangel kritischen Urtheils dem Richtigen und Wahrscheinlichen eingemischt, wie dies bei Plinius der Fall ist. Von diesem kennt übrigens der arabische Verfasser nicht einmal den Namen, während Aristoteles häufig als Quelle citirt wird. Die pharmakologischen Bemerkungen bieten noch das meiste Interesse, doch enthält dieser Theil so viel Unglaubliches, dass selbst der möglicherweise wahrheitsgetreue Rest dem Experimentator kaum Vertrauen zu ernstlichen Versuchen einflössen dürfte.

An Lithographien war dieses Jahr nicht fruchtbarer als an Bleidruck-Erzeugnissen. Eine einzige liegt vor und zwar folgende:

Muchtassér-ul-Wilajét [2]), d. h. „Compendium der Heiligkeit;“ ein sehr zierlich geschriebener Octavband von 178 Seiten,

---

[1]) Handschriften (arabische, persische, türkische). Wien, 1840, Seite 132. (Jetzt auf d. k. k. Hofbibl. N. F. 153.)

[2]) مختصر الولاية

aufgelegt in der Staatsdruckerei im Ramasan. Trotz der fortlaufenden Paginirung zerfällt das Werkchen in fünf getrennte Theile deren Analogie darin besteht, dass sie sämmtlich in türkischer Sprache abgefasst und zur Verherrlichung des Derwischthumes der Nakschibendí bestimmt sind. Der 1. Theil (63 Seiten) ist eine Übertragung der gleichnamigen persischen Abhandlung von Scheich Ebu Abdullah Mehmed aus Samarkand. Der Übersetzer nennt sich Nedscharfadé (Tischlerssohn) Mustafa Risa-eddin Efendi, lebte in Konstantinopel und liegt auch dort begraben. Er enthält 8 Abschnitte die sich über die Mittel verbreiten, wodurch der Waller (Sâlik) auf dem Pfade der göttlichen Liebe zur Erkenntniss des höchsten Wesens gelangt. Der zweite Theil (S. 64—131) gibt eine Lebensbeschreibung des genannten Übersetzers unter dem Titel „Risa'sche Zustände[1])", und hat einen Nakschibendî-Derwisch, Namens Ahmed Nufhet Efendi, zum Verfasser, der bei dem berühmten Raghib Pascha die Functionen eines Siegelbewahrers versah. Den 3. Theil (4 Seiten) füllt ein Commentar zu einem mystischen Ghasele Molla Dschamî's zu Ehren der Einheit Gottes. Der Commentator, Scheich Arabfadé Mehmed 'Ilmi Efendi aus Adrianopel, war Lehrer und geistlicher Führer des genannten Nedscharfadé. Der vierte Theil (6 Seiten) beschreibt, nach einem hinterlassenen Concepte Mehmed Ssadik Efendi's, Sohnes des eben Erwähnten, die sogenannten vier Wanderungen (Esfâri erba'e)[2]), welche dem nach moralischer Vollendung Strebenden zu unternehmen nothwendig sind. Wanderung (Sefer) bedeutet in der Terminologie der Ssufi das stufenweise Aufwärtsrücken zur Erkenntniss Gottes und seines Wesens. Mehmed Ssadik Efendi ist als Scheich und Sohn eines Scheiches der Nakschibendi seinen Jüngern ebenfalls ein Gegenstand der Verehrung, wesshalb einer derselben, Faik Ömer, sich veranlasst fühlte, dessen Biographie zu veröffentlichen, die unter dem Titel: Makâlâti Ssadîkijé[3]), d. h. „Gespräche über Ssadik", den 5. und letzten Theil des Werkchens bildet.

---

[1]) احوال رضائیه

[2]) اسفار اربعه

[3]) مقالات صدیقیه

Druckwerke des mohammed. Jahres 1273.

(316) Tarîchi Dschewdét [1]), nämlich der dritte Band dieser vortrefflichen Reichschronik, ein Octavband von 439 Seiten, der bereits von einer besseren Feder[2]) erschöpfend beschrieben und desshalb hier nur der Completirung halber aufgeführt wurde.

(317) Hadîket es-Su'edá [3]), d. h. Garten der Seligen (Octavformat, 359 Seiten), ein elegisch-legendarisches Werk, das in gewählter und reich mit Versen untermischter türkischer Prosa die Leiden und Drangsale verherrlicht, welchen gewisse Auserwählte des Himmels während ihrer Erdenfahrt von Seiten der verblendeten Zeitgenossen ausgesetzt waren. Liebe ist, wie der ungenannte Verfasser in einer längeren Vorrede darzulegen sucht, ein Anspruch der, ebenso wie jede andere Forderung, zu seiner Rechtfertigung des Beweises bedarf. Mangelt der Beweis, so ist auch der Anspruch nichtig. Dieser Beweis für die Echtheit und Giltigkeit der Liebe besteht aber in den Sorgen und Widerwärtigkeiten, mit welchen der Liebende zu kämpfen hat:

„Herzgepoch' und Wangenblässe
Heissen Auges Thränennässe,
Siecher Leib und Kummerlaut
Sind der Schmuck der Liebesbraut."

Je höher und heiliger das Gefühl selbst ist, desto peinlicher sind die Opfer die es auferlegt. Desshalb haben die Propheten, Imame und andere Fromme als Träger der reinsten und innigsten Gottesliebe auch die härtesten Prüfungen zu erdulden gehabt. So die Propheten Noah, Abraham, Jakob, Moses, Jesus, Job, Zacharias und Johannes, so Mohammed, so die Glaubenskämpen und Märtyrer 'Obeida Ibn Haris, Hamsa, Dschafer Thaijar und Muslim Ibn Okeil, vor allen aber der Schwiegersohn Mohammed's, Imam Ali und dessen beide Söhne Hasan und Hosein, von welchen der letztere hinsichtlich des Übermasses der von ihm erlittenen Unbilden und der Dulderkraft, womit

---

[1]) تاريخ جودت

[2]) Siehe Hammer-Purgstall's Kritik in den Sitzungsberichten der kais. Akademie, Jahrgang 1856, October.

[3]) حديقة السّعدا

er sie ertrug, erhabener dasteht, als seine sämmtlichen Vorgänger auf dem Pfade der Schmerzen. Sein qualvolles Ende auf dem wasserarmen und blutreichen Felde von Kerbela ist denn auch mit sichtbarer Vorliebe und jener Überspannung behandelt, die sich noch heutzutage in den mimischen Spielen kund gibt, welche seinem Gedächtnisse zu Ehren alljährlich in Persien gefeiert werden. Als Quellen der Erzählung wurden, wie auf Seite 346 erwähnt ist, das arabische Werk von Risa-eddîn Ettawûsî und das persische Martyrologium Raudhat esch-schuhedá benützt und vom Verfasser aus anderen einschlägigen Abhandlungen vervollständigt. Das Schlusswort nennt als Epoche der Abfassung des Werkes die Regierung Sultan Suleiman's des Gesetzgebers und als Förderer und Gönner desselben einen Grosswefir, Namens Mehmed Pascha.

(318) Ein Kleinoctavband von 95 Seiten, aufgelegt in der Staatsdruckerei unter dem sonderbaren Titel: „Im Namen der Apostel, der Burgen der Wissenschaften“ [1]). Aus der Vorrede und der im Blatte Nr. 838, ddo. 9. Schewwal 1273 des hiesigen Privatjournals „Dscheridéi Hawadis“ enthaltenen Ankündigung des Buches geht hervor, dass dieses einen gewissen Kiani Efendi zum Verfasser hat, der bei dem Hospodar der Wallachei, Constantin Beg aus der Familie der Scarlati, Secretärsdienste bekleidete und dasselbe zum Gebrauche des Beyfadé Alexandri, eines Stiefbruders des genannten Hospodars, zusammenstellte, der sich in der Kenntniss des Türkischen vervollkommnen wollte. Dies geschah unter der Regierung Sultan Abdul-Hamid's.

Das Ganze zerfällt in 12 sehr schwülstig geschriebene türkische Dialoge mit nachstehenden Überschriften: 1. Gespräch zwischen Bekannten über das Mittel durch grosse Anstrengung das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. 2. Ideen über gute und böse Eigenschaften. 3. Besuch eines guten Rathgebers bei einem liederlichen Lebemann und Gespräch über Busse und Besserung von losem Leben. 4. Zwei Processanten erscheinen vor dem Oberstheeresrichter von Rumelien; gute Aufnahme die dem Gesitteten, übler Empfang der dem Leidenschaftlichen zu Theil wird. 5. Austragung einer Reclamation vor dem Oberstheeresrichter im Diwan des Grosswefirs; Mittel durch Almosen-

---

[1]) بنام حواريون بروج فنون

spende Unheil abzuwehren. 6. Gegenreden zwischen einem Arzte und einem Jäger (Fischer), über die Kunst die Umstände zu seinem Nutzen auszubeuten. 7. Besuch eines Beamten bei einem Scheich und Belehrung, wie man durch Betrachtung und tugendhaften Wandel sein Ziel erreichen kann. 8. Besuch des ersten Stallmeisters des Sultans bei einem Höfling, über die Kunst seine Untergebenen ihrem Werthe nach schätzen zu lernen. 9. Besuch eines alten Diebes bei dem Schatzmeister des Chalifen von Bagdad; Gespräch über die Verachtung welche dem Undankbaren, Habsüchtigen, und den Lohn der dem Dankbaren und Genügsamen zu Theil wird. 10. Gespräch eines osmanischen Notablen mit einem hochgestellten Molla über aufmerksame Prüfung seiner Untergebenen. 11. Gespräch zweier Freunde über Verdächtigung eines dritten Freundes, von dem sie sich abwenden, der aber zuletzt durch guten Rath gebessert wird. 12. Gespräch eines Kaufmannssohns mit anderen Kaufleuten in Dschidda über den Vortheil der Schweigsamkeit und des Bewahrens seiner Geheimnisse vor Gefährten und Dienern.

Sinnlosigkeit des Inhaltes und Bombast der Form liefern den traurigsten Begriff von dem Geschmacke des Herausgebers dieses Machwerkes das weit mehr geeignet ist, vom Studium des türkischen Idioms auf immer abzuschrecken, als seiner Bestimmung gemäss dazu aufzumuntern.

(319) Tarichi Chairullâh Efendi[1]), d. h. „Geschichte Chairullâh Efendi's", nämlich das neunte und zehnte Bändchen derselben, wie die vorhergehenden Hefte in der Staatsdruckerei aufgelegt. Ersteres zählt 155 Seiten und vier Abschnitte (Fassl) mit folgenden Überschriften und Unterabtheilungen: Abschnitt I. Geschichte der mit Bajesîd II. gleichzeitigen ausländischen Herrscher; Hidschaf, Ägypten und Syrien, Weiteres über die Horde vom weissen Hammel in den beiden Irâk; fernere Schicksale der Ssufi-Dynastie; ferner der Ufbeken und Bocharesen-Chane in Mâwarâ-unnahr; Ideen der Sultane von Indien und China; Schilderung des asiatischen Nordens und der russischen Völkerstämme; — Frankreich; England; der Papst; der Norden Europa's; Reise des Christoph Columbus; Weiteres über Andalus und Granada; bezüglicher Vortrag. Abschnitt II. Innere Begebenheiten unter der Regierung S. Bajesîd's II.;

[1]) تاريخ خير الله افندى

Inhalt eines Briefes (des Grosswefirs auf Prinz Dschem bezüglich); letzte Schicksale des Prinzen Dschem; dessen Kasside. Abschnitt III. Befestigungen an der Morava; Marsch gegen die Walachei, fremde Gesandtschaften; allgemeiner Friedensschluss; Ursachen der Feindseligkeiten in Rumelien und Arabien; Brief des Chans der Krim und Antwort darauf. Abschnitt IV. Politik der Pforte gegenüber den allgemeinen Weltereignissen.

Das Bändchen X (95 Seiten) zerfällt in nachstehende Capitel: Abschnitt I. Allgemeine Weltbegebenheiten; Ereignisse in Ägypten und im Hidschaf; Weiteres über die Nachkömmlinge Dschengif-Chans in Mâwarâ-unnahr; Weiteres über die Ssufi-Dynastie; indische Zustände; Weiteres über die Lage von Andalus; Seltsamkeit; England, Frankreich; Deutschland, Böhmen und Siebenbürgen; Schlussbericht über Christoph Columbus; die päpstlichen Staaten; Portugal; Russland. Abschnitt II. Innere Begebenheiten unter Sultan Selim; Feldzug gegen Persien; Schreiben des Sultans; Ferman; Feldzug gegen Ägypten; Ende der Mamelukenherrschaft; Lehenseinrichtung der arabischen Provinzen; Tod S. Selim's; Chronogramm Kemal-Paschafadé's auf des Sultans Tod. Übersicht der Ereignisse unter S. Selim's Regierung; Anhang; grossherrliches Handschreiben.

320. Dschildi râbi'-i Elf leile u leile [1]), d. i. der vierte Band der türkischen Übersetzung der „Tausend und Einen Nacht", ein Octavband von 103 Seiten ohne Angabe des Druckdatums in der Druckerei der hiesigen Privatzeitung „Dscheridéi Hawâdis" aufgelegt; enthält die Erzählungen der 626. bis einschliesslich 750. Nacht.

321. Schérhi Scher'ât ulislâm [2]), d. h. Commentar zum islamitischen Gesetze, ein Quart-Band von 584 Seiten, in der Staatsdruckerei aufgelegt (2. Decade des Redscheb), durchaus arabisch; enthält die Exegese des gleichnamigen Grundwerkes von einem ungenannten Verfasser über islamitische Glaubensregeln (Sünnet). Der Commentator nennt sich Jakub Efendi, mit dem Geschlechtsnamen Sejjid-'Alifadé, — und behauptet in der Vorrede die berühmtesten einschlägigen Werke bei seiner Arbeit zu Rathe gezogen zu haben. Der

---

[1]) جلد رابع الف ليله و ليله

[2]) شرح شرعة الاسلام

volle Titel lautet: „Schlüssel der Paradiese und Leuchten der Finsternisse [1].“ Sein Inhalt zerfällt in 60 Abschnitte (Fassl), die zum grössten Theile die äusserlichen Religionspflichten zum Gegenstande haben.

Lithographien des mohammed. Jahres 1273.

(1) Kissái Chawirán; Féthi Ichferí ſemín[2]) u. s. w., d. h. die Erzählung von Chawiran und Eroberung des Reiches Ichser, ein Quart-Band von 135 Seiten, stylistisch und typisch gleich fehlerhaft, enthält ein albernes Fabelwerk das die Unterwerfung des Mährchenlandes von Chawir, dessen Beherrscher Chawiran heisst, und des Reiches Ichferi oder Achfer ſemin durch 'Ali, den Schwiegersohn Mohammed's, besingt und, den Vocalzeichen nach zu urtheilen, als Unterhaltungslectüre für die niederen Volksclassen bestimmt ist, zu deren Bildung es keinesfalls beitragen dürfte. Druckort und Namen des Autors sind nicht angegeben.

(2) Hefeliáti Sururi-i merhúm [3]), d. h. Possen des verstorbenen Sururi, ein Kleinoctav-Bändchen von 71 Seiten ohne Angabe des Druckortes und Datums. Der ungenannte Herausgeber desselben that sehr recht, dem an der Spitze der ersten Seite figurirenden Namen des Verfassers den gebräuchlichen frommen Wunsch beizusetzen: „dass ihm Gott seine Sünden verzeihen möge,“ denn seine Verse verstossen in der That eben so sehr gegen Moral und Anstand, als sie selbst die bescheidensten Ansprüche auf Geschmack und Erfindungsgabe nicht befriedigen. Auch den Komikern und Satyrikern des classischen Alterthumes hat es an derber Natürlichkeit nicht gefehlt; aber Unfläthigkeit und Unverschämtheit des Ausdrucks mit gänzlicher Geistesarmuth und Witzlosigkeit so zu paaren, wie es bei diesem osmanischen Zotenreisser der Fall ist, ist wohl kaum Einem seiner heidnischen Vortreter gelungen. Ausführliches über den Autor sammt Proben seiner Leistung finden sich in Hammer-Purgstall's

---

[1]) مفاتیح الجنان و مصابیح الجنان

[2]) قصه خاوران فتحی اخزه‌ری زمین

[3]) هزلیات سروری مرحوم

Geschichte der osmanischen Dichtkunst" (Band IV, S. 491), daher sich der Referent abermaliges Wühlen in dieser Cloake ersparen zu können glaubt.

(3) Tschai-Namé [1]), d. h. das Buch vom Thee, ein Duodezheft von 15 Seiten ohne Angabe des Verlagsortes. Der Verfasser Damadfadé Ebulchair Ahmed Efendi bekleidete unter der Regierung Sultan Ahmed's des Dritten die Würde eines Kasiaskers, die er später mit dem hohen Amte des obersten Mufti vertauschte. Im Jahre 1146 (1734—1735) abgesetzt, starb er 8 Jahre darauf in seiner Behausung zu Konstantinopel. Langjährige Beschäftigung mit medicinischen Studien hatten ihn, wie er in der Vorrede erwähnt, auch auf die heilsamen Eigenschaften des chinesischen Thees aufmerksam gemacht. Der damalige Grosswefir Ibrahim Pascha habe sich dieses Getränkes gleichfalls zu bedienen gehabt und ihn daher aufgefordert, die Erspriesslichkeit desselben in einer eigenen Abhandlung darzulegen, weshalb er die, den Gegenstand behandelnde persische Schrift eines gewissen Jusuf übersetzte und dieselbe aus verschiedenen lateinischen und fränkischen (?) Werken ergänzte, um möglichste Vollständigkeit zu erzielen. Das Büchlein ist in klarem und verständlichem Türkisch abgefasst, enthält aber nichts Neues über die Materie.

(4) Kitábi Alti Parmák [2]), d. i. „Alti Parmak's Werk," ein Kleinfolio-Band von 616 Seiten, Mitte Redscheb in der lithographischen Anstalt des hiesigen Fortifications-Corps vollendet und durchwegs mit Vocalzeichen versehen, eine durch schönes Papier und Zierlichkeit der Schrift hervorragend gelungene Auflage, enthält die bekannte türkische Übersetzung der grossen Propheten-Legende des Mu'in aus Herat, Meâridsch-unnübbüwet [3]), d. h. Stufen des Prophetenthums, welches eines der geschätztesten Erzeugnisse dieser bei den Mohammedanern so sehr cultivirten Literaturgattung ist. Der Übersetzer Mehmed Efendi, Sohn Mehmed's, ein osmanischer Ulema, war der Angabe des Biographen Newifadè zufolge aus Uskub (Scoppia) in

---

[1]) چای نامه

[2]) کتاب آلتی پارمق

[3]) معارج النبوة

Rumelien gebürtig, fungirte als Prediger und Koran-Exeget an mehren Hochschulen und starb in der gleichen Eigenschaft in Kairo im Jahre 1033 (1623). Seinen Beinamen „Alti Parmak", d. h. der Sechsfingerige, scheint er mehr seiner Gewandtheit die Feder zu führen, die ihm gleichsam zum sechsten Finger geworden war, zu verdanken, als dass eine natürliche Missbildung seiner Hand dazu Anlass gegeben hätte; wenigstens hebt sein Biograph diese körperliche Absonderheit nicht hervor. Die Übersetzung führt den Titel „Beweise des Prophetenthums Mohammed's und schöne Eigenschaften des obersten Gesetzgeberthums Ahmed's [1])" und zerfällt eben so wie das Original in eine Vorrede, ein Schlusswort und 4 Stützen oder Hauptabschnitte (Rükn) folgenden Inhaltes: 1. Abschnitt: die Vorfahren Mohammed's im Prophetenthum, als welche erscheinen: Adam, Seth, Enoch, Noah, Hud, Abraham und Ismael. 2. Abschnitt: Mohammed's Jugend. 3. Abschnitt: Erste Offenbarung und weitere Begebenheiten bis zur Auswanderung. 4. Abschnitt: Die Epoche der Auswanderung bis zu Mohammed's Tode. Die Vorrede enthält Preisgebete (Mehamid), Bittgebete (Munâdschât), Prophetenlob (nu'ût) und Schilderungen der Vortrefflichkeiten des Gebetes überhaupt. Das Schlusswort behandelt Mohammed's Wunder.

(5) Dschewahír-Namé [2]), d. h. „das Buch der Edelsteine", ein Kleinoctav-Heft von 36 Seiten, hervorgegangen aus der Privatanstalt des hiesigen Lithographen Cayol. Dasselbe bildet, wie im Vorworte gesagt ist, einen Auszug aus einem grösseren Werke und ist in 12 Abschnitten getheilt, wovon jeder ein verschiedenes Juwel behandelt, nämlich: Abschnitt 1. den Diamanten, 2. den Jakut, 3. den Onix, 4. den Smaragd, 5. die Perle, 6. den Türkis, 7. den Bezoar, 8. die graue Ambra, 9. den Lasurstein, 10. die Koralle, 11. den Karneol und 12. den Jaspis. Als Probe seines Werthes folgt hier die Übersetzung einer Stelle über die im Orient allgemein geglaubte Sage von der Entstehung der Perlen und den Heilkräften dieses edelsten der Seeproducte. Das Muschelthier ist ein Thier dessen Fleisch dem Eiweiss ähnelt. Es laicht wie die Fische und bringt zahlreiche

---

[1]) دلائل نبوة محمدی و شمائل فتوة احمدی

[2]) جواهرنامه

Junge zum Vorschein. Die Fortpflanzung geschieht aber in der Art, dass das Muschelthier, sobald die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und die Regenzeit beginnt, auf der Oberfläche der See erscheint, den Mund aufthut und einen Regentropfen verschluckt, worauf es wieder in die Tiefe hinabsteigt. Sobald die Sonne in das Zeichen der Zwillinge tritt, taucht es abermals auf und wendet sein Gesicht (seine Oberfläche) derselben zu, bis sie untergeht, worauf es selbst wieder in die Tiefe zurückkehrt. Zur Zeit, wo die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt, entwickelt sich die Perle im Bauche des Thieres. Die Natur der Perle ist kalt und feucht. Sie wirkt sehr heilsam auf die Augen. Aufgelöst darauf gestrichen, macht sie dessen Trockenheit verschwinden. Sie ist wirksam gegen alle Augenkrankheiten und schützt gegen Erkältungen. In Essig aufgegangen, vertreibt sie die schwarzen und weissen Flecken im Auge. Manche behaupten, dass, wenn die Perlen gelb sind und gleichsam wie gefroren aussehen, dies von der ungesunden Constitution des Muschelthieres herrührt, indem dieses während seines Verweilens auf der Oberfläche des Meeres die Hitze desselben in sich zieht. Ist der Hitzegrad der Constitution des Thieres gerade angemessen, so wird die erzeugte Perle strahlend und durchsichtig. Nimmt es zu viel Hitze auf, dann erhält die Perle das bemerkte gefrorene Ansehen und ist hässlich gefärbt. Hat dagegen das Thier zu wenig Hitze aufgenommen, dann wird die Perle kerzen- und strohfarbig. Diese Einwirkung findet aber nur in der Zeit Statt, wo die Perle vom Schoosse der Muschel noch nicht empfangen worden ist.

(6) Kitábi Machséni Esrári Schuará[1]), d. h. „Magazin der Dichtergeheimnisse" (Octav 79 Seiten), eine türkische Prosodie von einem nicht näher bezeichneten Verfasser Namens Abdul-Nafi Efendi aus Adana, der sie in der Vorrede als Originalschöpfung bezeichnet und dem Schutze des regierenden Sultans und einiger seiner Minister anempfiehlt, eine gedrängte, aber sehr nützliche Abhandlung über die in der Versekunst der drei vorder-asiatischen Sprachen zu beobachtenden prosodischen Regeln. Sie zerfällt in mehrere Capitel, Abschnitte und Unter-Abtheilungen, die Makssad (Zweck), Assl (Grundregel), Fâïdé (Nutzen) und Bachs (Dissertation) überschrieben sind.

[1]) كتاب مخزن اسرار شعرا

Die beiden Makssad handeln von der Prosodie im Allgemeinen und „vom Reime“; die beiden Assl von „den Grundregeln der Prosodie“ und „von den Versmaassen“ (Buhur), Einzelheiten, Erläuterungen, Ausnahmen u. s. w. sind in die Abtheilungen „Fâïdé“ und „Bachs“ verwiesen.

Gelesen:

Über das Bruchstück eines althochdeutschen Gedichtes vom jüngsten Gerichte (Muspilli).

Von **Julius Feifalik.**

J. A. Schmeller hat in Buchner's „Neuen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Geographie und Statistik", Jahrgang 1832, Band 1, S. 89—117 unter dem Namen Muspilli das Bruchstück eines althochdeutschen Gedichtes mitgetheilt[1]), welches auf einzelne leere Seiten und Räume (Bl. 61ᵃ, 119ᵇ, 120ᵃ, 120ᵇ, 121ᵃ, 121ᵇ) einer zwischen den Jahren 821 und 836 geschriebenen und wahrscheinlich für Ludwig den Deutschen zum Geschenke bestimmten Handschrift des „Sermo S. Augustini de Symbolo contra Judaeos" von einer gleichzeitigen aber ungeübten Hand eingetragen ist und welches in ausgezeichneter Weise die Vorgänge und Ereignisse des jüngsten Gerichtes behandelt. Es kann mir nicht im Sinne liegen, hier Vorschläge zur Verbesserung des an manchen Stellen verderbten und und durch Lücken unterbrochenen Textes vorzulegen: so sehr man sich zu solchen Verbesserungen aufgefordert fühlt und so nahe sie manchmal zu liegen scheinen, denn man könnte solches doch nur nach gründlichem Studium der Handschrift selbst wagen. Ich gedenke lieber eine andere Eigenthümlichkeit des Gedichtes zu erörtern, die mir aber immer noch wichtig genug scheint, um ihre Mittheilung zu rechtfertigen.

[1]) Das Gedicht ist seither in den meisten altdeutschen Lesebüchern wieder abgedruckt worden; so namentlich bei Wackernagel 1, 69—76. Ein neuerlicher Versuch der Ergänzung des Schlusses des Gedichtes von J. Grimm findet sich in Fr. Pfeiffer's Germania 1, 236 f.

Jedem der unser fragliches Gedicht mit nur einiger Aufmerksamkeit liest, wird die Bemerkung sich aufdrängen, dass wir es darin mit zwei einander fremden Elementen zu thun haben, oder um das Kind gleich bei seinem wahren Namen zu nennen, dass unser Gedicht aus zwei wesentlich unterschiedenen Theilen besteht. Der Eindruck den das ganze macht, ist kein einheitlicher und man fühlt dunkel in demselben die Verbindung von ursprünglich Fremdartigem, nicht Zusammengehörigem. Der Dichter erzählt zuerst von dem Streite des guten und bösen Princips, des himmlischen und höllischen Heeres um die Seele, die im Begriffe steht sich von ihrer körperlichen Hülle zu trennen; er kommt dann auf die Qual und die Angst zu sprechen, welche die Seele vor dem Stuhle des ewigen Richters leiden wird, ehe der Spruch ergeht, auf die Wonne der gerecht Befundenen, auf den Jammer der Verworfenen; dies bringt ihn in natürlicher Verbindung auf jenen grossen Gerichtstag der am Ende aller Dinge von dem höchsten Herrn wird berufen werden. Aber kaum hat der Dichter diesen Gegenstand berührt, so springt er von demselben ab und berichtet von dem grossen Kampfe den am jüngsten Tage Elias und Antichrist „um das Reich" kämpfen werden, kurz darnach aber kehrt er zu dem verlassenen Stoffe wieder zurück und spricht von dem Tagedinge zu dem die Geschlechter alle sich versammeln sollen.

Wir sehen also einmal eine wesentlich christliche Vorstellung vom jüngsten Gerichte vor uns, dann aber eine Beschreibung dieses Ereignisses nach ganz heidnischer Anschauung. Freilich, wenn wir gleich zu Anfang von dem Streite guter und böser Geister um die Seele des Verstorbenen hören, so beruht auch dieses auf heidnischer Überlieferung (Grimm Mythologie, 2. Aufl., 392 Anm. und 796 f.; vgl. Th. G. von Karajan Über eine bisher unerklärte Inschrift. Wien 1854, S. 17 f.). Aber es ist dies eine Überlieferung die noch weithin und lange Zeit nachwirkt, die noch heutzutage verdunkelt uns in vielen Kinderspielen entgegentritt (vergl. Müllenhoff Schleswig-Holst. Sagen S. 468, Rochholtz Alemannisches Kinderlied S. 436 ff. und sonst aus allen Gegenden Deutschlands). Es ist dies ferner eine Vorstellung die nicht den Germanen allein eigen, sondern auch bei anderen Völkern gäng und gäbe ist, namentlich auch, wie ich aus einer Anzahl böhmischer, mährischer, slovakischer und polnischer Kinderspiele glaube schliessen zu dürfen, bei den Slaven; die weitere Ausführung und Feststellung dieses Umstandes gehört jedoch nicht

hieher und ich muss sie für die Einleitung meiner „Kinderreime und Kinderspiele aus Mähren“ aufbehalten[2]). Abgesehen von diesem einen Puncte finden wir im übrigen ganz und gar christliche Glaubenslehre vorherrschend in unserem Gedichte.

Nur noch in jenem zweiten Theile den ich oben im Sinne hatte, treffen wir einen heidnischen Hintergrund, und schon Jac. Grimm hat Mythologie 158. 768 ff., dessen Übereinstimmung mit eddischen Vorstellungen nachgewiesen. Nach dem Eddenmythus wird nämlich am Ende der Tage das Reich der allherrschenden Götter von seinen Urfeinden bedroht werden. Da vergehen Sonne und Mond, Jörmungandr, die riesenhafte wüthende Weltschlange, taucht empor, der alte grimme Wolf bricht los, Naglfar wird flott, Surtr zieht mit den Muspellsöhnen aus dem Feuerreiche heran und ein allgemeiner Kampf ist die Folge. Die Feinde der Götter unterliegen zwar in dem Kampfe; aber auch das Geschlecht der alten Götter selbst fällt und neue verjüngte Aesir werden dann über neue selige Menschen herrschen, nachdem das Feuer den jetzigen Weltkreis verzehrt hat. Mag nun diese eddische Erzählung auch zum Theile Ähnlichem in den christlichen Sagen von Elias, Enoch und Antichrist und ihrem Kampfe am jüngsten Tage (vgl. Grimm a. a. O.) begegnen, so hat sie doch

---

[2]) Doch kann ich nicht umhin, hier in der Anmerkung wenigstens auf ein mährisches Volkslied aufmerksam zu machen, dessen Inhalt gerade zu dem Anfange unseres Fragmentes 'vom jüngsten Gerichte' so auffallend stimmt, und in welchem die Erinnerung an jenen Kampf von zwei feindlichen Gewalten am Lager des Sterbenden noch lebhaft fortwirkt. Das Lied steht bei F. Sušil Moravské národní písně s nápěvy, S. 19, Nr. 17 und sein Inhalt ist folgender:

8. Anna und die Seele.

1. Ruft vom Himmel Gottes Stimme, so nimmt vom Leib die Seele Urlaub.
2. Der Leib liegt nieder, zittert heftig, im Leib erbebet da die Seele.
3. Steht der Satan, steht zu Füssen; steht der Engel, steht zu Häupten.
4. Fahr', Satan, hin zum Abgrund, hier blühen keine Freuden dir.
5. Flog die Seele aus dem Körper, Niemand weiss wohin sie flog.
6. Sie setzte hin sich in den Hain, dort auf das grüne Gras.
7. Kam zu ihr die heil'ge Anna: Was sorgst du sündige Seele wohl?
8. Fasse, o Seele, meinen Mantel; so treten wir vor Christus hin.

Die heilige Anna (ausser dieser Heiligen auch sonst noch Maria) vertritt als Seelenschützerinn dieselbe Stelle, wie im Deutschen. S. Gerdrut (Grimm, Myth.[2] Seite 797): der mythische Hintergrund dieses ganzen Liedes kann keinem Zweifel unterliegen.

wieder ganz eigenthümliche Züge, wohin namentlich der Untergang der Götter gehört, den wir sonst nicht treffen. Gerade in dieser Eigenthümlichkeit aber stimmt der entsprechende Theil unseres Gedichtes mit der eddischen Darstellung überein; darin nämlich, dass auch hier Elias, der Donar's Stelle vertritt (Grimm Mythol. 157 ff.), gefährlich verwundet wird, oder vielmehr dass er stirbt. Denn mag nun in der Handschrift aruuartit oder aruuastit oder aruuasit oder was sonst immer gestanden haben, das Verbum wird besagt haben, dass Elias falle [3]): dies wird um so wahrscheinlicher wenn man sich erinnert, dass goth. fravardjan (Schultze Goth. Gloss. 414*) verderben, entstellen, bedeutet, wenn gleich in alth. Glossen und bei Otfried aruuartan nur mehr als verletzen erscheint (Graff 1, 957). Und wenn auch sonst in dem eben abgehandelten Abschnitte des Gedichtes von „Muspilli" sich christlicher Einfluss geltend gemacht hat, so beruht dieser Abschnitt doch ganz auf heidnischer Grundlage: darum finden wir auch den Untergang der Welt durch das Feuer das überall entbrennt, sobald Elias Blut zur Erde trieft, darin so sehr betont. Es ergibt sich daher daraus, dass derselbe Glaube den man im Norden von Ragnarök hegte, auch im südlichen Deutschland im Umlaufe gewesen; es ergibt sich weiter daraus, dass jene Stelle unseres Gedichtes, die ich bei der ganzen Auseinandersetzung im Auge habe, das Bruchstück eines altheidnischen religiösen Liedes von der Götterdämmerung ist, welches verdunkelt und christianisirt im IX. Jahrhundert etwa noch in Baiern mag im Volksmunde umgegangen sein (vgl. Simrock, Handb. 160—162). Würden schon die angeführten Umstände genügen um die aufgestellte Ansicht, dass das Gedicht von Muspilli aus zwei wesentlich verschiedenen, später zu einem Ganzen verschmolzenen Theilen bestehe, als annehmbar erscheinen zu lassen und um auch den Umfang des eingeschobenen Liedes darnach im Allgemeinen andeuten zu können; so gedenke ich überdies noch andere mehr äusserliche Gründe anzuführen, die nicht nur jene Ansicht auf's befriedigendste bestätigen, sondern auch Anfang und Ende des in das

---

[3]) Dem Glauben, dass Elias im Kampfe mit dem Antichrist falle, begegnen wir noch viel später; so heisst es in einem Predigtbruchstücke das Mone Anz. 7, 316 mittheilt: wan wir (Elias und Enoch) muzen dez Antichrist erbeiten, daz wir mit im kempfen und striten umb die h. cristenheit, und der irsteht uns zu tod und lait dan ligen an der strazze und virbutet das uns iemant begrabe.

ganze Gedicht eingeflochtenen Liedfragmentes bis in's Einzelnste zu bestimmen gestatten.

Es ist eine allbekannte Sache, dass ältere Gedichte und Lieder es lieben, zu Anfang ihre Quelle, aus der sie fliessen, zu nennen. Im Volksliede heisst es daher „man höret sagen, uns ist erzählt worden, weise Männer haben dies vorgebracht"; der Kunstdichter sagt „ich habe dies hie oder dort gelesen, lesen hören." Diese Weise findet sich auch in den meisten althochdeutschen Stücken die uns erhalten sind. Das Hildebrandslied beginnt also mit Ik gihôrta dhat seggen, das Wessobrunner Gebet mit Dat gafregin ih mit firahim, das Gedicht von Christo und der Samariterinn mit Lesen wir thaz fuori ther heilant, das Ludwigslied mit Einan kuning weiz ih (d. h. also, ich habe von ihm erfahren); und so könnte ich noch viele Beispiele anführen bis auf der Nibelunge Not und noch spätere Producte der Volks- oder Kunstpoesie herab. Nun finden wir aber auch mitten in unserem Gedichte von Muspilli und gerade an der Stelle wo der Dichter, wie oben bemerkt ward, von seinem Thema abspringt und auf die Erzählung von dem Kampfe zwischen Antichrist und Elias übergeht, Ausdrücke die aufs genaueste und fast wörtlich zu den oben angezogenen Anfängen des Hildebrandsliedes und des Wessobrunner Gebetes stimmen. Wenn es also Z. 41 Schmeller (72, 7 Wackernagel) heisst:

daz hôrtih rahhôn
diâ uueroltrehtuuison,

und wenn damit zugleich ein neues, mit dem vorangehenden in nur äusserlichem Zusammenhange stehender Gegenstand beginnt, so bleibt für uns kein Zweifel, dass wir hier den Anfang eines neuen, ursprünglich für sich bestehenden Liedes vor uns haben.

Das Ende dieses Liedes lehrt nun eine andere Beobachtung kennen. Unser Gedicht ist in alliterirenden, und zwar im Ganzen in ziemlich genau alliterirenden Versen abgefasst. Plötzlich aber kommen (66. 67 Schmeller, 73, 17. 18 Wackernagel) zwei Verse unter

diu marha ist farprunnan,
diu sêla stêt piduungan,

denen nicht nur die Alliteration gänzlich fehlt, sondern die auch, wie bereits Schmeller zu 67 bemerkt hat, einen offenbaren und für das neunte Jahrhundert durchaus nicht anzufechtenden Reim bieten, man mag nun mit Schmeller und der Handschrift pidúngân oder mit

Wackernagel piduúngàn lesen. Diese zwei Verse scheinen mir aber aus einer Zeit zu stammen, wo man der Alliteration nicht mehr mächtig war, und wo der Reim in die Dichtkunst mehr und mehr eindrang. Diese Ansicht, dass jene Verse späteren Ursprunges sind, wird durch die Bemerkung bestätigt, dass sie sich gerade dort finden, wo das Gedicht von seinem Abwege in das ursprüngliche Bette wieder zurückkehrt und wo der abgebrochene Gedanke wieder aufgenommen wird.

Aber auch die zwei unmittelbar folgenden Verszeilen, denen freilich die Alliteration nicht fehlt:

ni uueiz mit uuiû puozê
sâr uerit si za uufze,

scheinen mir mit den vorangehenden später hinzugefügt. Mag nun die Alliteration hier beabsichtigt sein oder nicht, auch in puózê : uufzè finden wir einen Reim der sich durch zahlreiche Beispiele bestätigen lässt[4]). Und dem Inhalte nach bilden diese vier nun ausgeschiedenen Zeilen ein Übergangsglied, sie dienen dazu, den Sinn auszugleichen und die zwei Theile unseres Gedichtes mit einander zu verbinden.

Wir haben also in dem Gedichte von Muspilli neben dem eigentlichen Werke ein anderes in jenes eingeschobenes Lied erkannt, dessen Anfang wir mit Z. 41 Schmeller (72, 7 Wackernagel), dessen Ende aber mit Z. 66 Schmeller (73, 16 Wackernagel) annehmen dürfen. Scheiden wir diese ganze Stelle, sowie die auf das Ende dieses eingeschobenen Liedes folgenden vier Zeilen, in welchen ein späteres Verbindungsglied nachgewiesen ward, aus, so schliesst sich der zurückbleibende Rest des Gedichtes nicht nur dem Sinne nach sondern auch bis in die Einzelnheiten des Ausdrucks herab auf das Vortrefflichste an einander, was als weitere Bestätigung der Richtigkeit der hier dargelegten Ansicht gelten mag. Wenn wir also lesen:

denne ni kitar parnô nohhein
den pan furisizzan,
ni allerô mannô uuelîh
ze demo mahale sculi.

---

[4]) Über diese und andere Reime welche sich aber nicht in jenem von mir nachgewiesenen altheidnischen Liede finden, vgl. auch Wackernagel, Gesch. 57. Anmerk. 5 und S. 61.

dâr scal er vora demo rîhhe
az rahhu stantan
pî daz er in uuerolti
kiuuerkôt hapêt:
pidiu ist demo manne sô guot,
denner ze demo mahale quimit,
daz er rahhônô uuelîhha
rehto arteilê.
denne ni darf er sorgên
denne er ze deru suonu quimit;

wer mag da zweifeln, dass dieses der ursprüngliche Zusammenhang des Gedichtes ist. Ebenso ist aber auch das eingeschobene Lied von Elias und Antichrist vollkommen in sich abgeschlossen, ohne Bezug auf die übrigen vorangehenden oder nachfolgenden Theile des Gedichtes, in das es eingezwängt ward.

Wir sehen denn ein Gedicht von dem jüngsten Gerichte nach wesentlich christlicher Anschauung vor uns, in welches später ein anderes uralt heidnisches religiöses Lied welches ähnlichen Gegenstand, die Vorgänge beim Weltuntergange, behandelte, eingeschoben ward; ein uralt heidnisches, religiöses Lied in das freilich christliche Vorstellungen übertragen wurden, aber auf so schonende Weise, fast nur mit Veränderung der Namen, dass das ursprüngliche Verhältniss noch klar zu Tage liegt; ein uralt heidnisches religiöses Liederbruchstück welches gleich den Eddaliedern davon sang und sagte, wie am Ende der Tage Donar und Surtr oder Jörmungandr oder wie sonst die mythischen Personen geheissen haben mögen, an deren Stelle dann Elias und Antichrist traten, mit einander streiten und wie sie beide untergehen werden. Ich sage Liederfragment: denn vielleicht schloss sich an die Beschreibung des Kampfes noch eine Erzählung späterer Vorgänge und eine Schilderung des neuen glücklichen Lebens, welches nach diesen Ereignissen und nach der Zerstörung der alten Götter- und Menschenwelt angehen soll.

Noch habe ich zu bemerken, dass wie sich dem Inhalte nach das eingeschobene Lied in's höchste Alterthum stellt, obgleich es noch längere Zeit in der Überlieferung des Volkes nachgelebt hat, so auch der Sprache nach es mich bei weitem älter dünkt als jenes christliche dem es als Einschiebsel dient. Gewiss deuten Alliterationen wie uueiz : uuênago : uuielîhhan Z. 72 Schmeller (73, 27. 28 Wackernagel) und lôssan : lêuuô : lîp Z. 87 Schmeller (74, 22. 23 Wackernagel; vgl. Schmeller's Bemerkungen zu

diesen Stellen) auf einen Stand der Sprache, wo das anlautende H in huuielîhhan und hlôssan bereits zu verschwinden beginnt [5]). In dem Liede von Elias und Antichrist bemerkt man nichts dergleichen.

Den Vorgang aber denke ich mir folgendermassen. Der Schreiber welcher nicht zugleich der Dichter war, copirte das Gedicht vom Weltuntergange nach einer Vorlage [6]). Im Schreiben erinnerte er sich eines im Volke überlieferten stoffverwandten Liedes von dem Kampfe Elias und Antichrists am jüngsten Tage und er verflocht es in das ihm vorliegende Gedicht. Als er damit zu Ende, oder wenn das Lied noch weiter fortfuhr, zu jenem Puncte gelangt, wo spätere auf die Schilderung des Weltgerichtes nicht mehr Bezug habende Ereignisse behandelt werden, fasst er den verlassenen Stoff wieder auf, findet sich aber gezwungen, die zwei von einander liegenden Gedichte gegenseitig zu nähern und durch vier Übergangsverse die er hinzu dichtet, zu verbinden. Die Verknüpfung beider ist also eine im Ganzen ziemlich lockere und mechanische. Die christlichen Namensänderungen fand der welcher die Vereinigung bewerkstelligte, wohl bereits vor und sie mögen in dem Liede schon lange bestanden haben: das erweist die untadelige Alliteration. Die Thatsache der Einschiebung und Verbindung von Verschiedenartigem wird aber nichts Befremdendes für den haben der ältere Poesie und das Verfahren alter Copisten kennt, die ja bei ihrer Arbeit nichts weniger als kritisch vorzugehen pflegten. Sehen wir doch Ähnliches gleich an dem althochdeutschen sogenannten Wessobrunner Gebet, wo an ein episches alliterirendes Bruchstück von der Weltschöpfung ein Prosagebet, und nicht auf die geschickteste Weise angefügt ward.

Zum Schlusse muss ich noch die Frage berühren, die ich freilich in keiner Art zu entscheiden weiss, ob die zwei letzten Verszeilen des Liedes von Elias und Antichrist, jene welche den vier als eingeschoben erwiesenen vier Zeilen unmittelbar vorangehen,

uuâr ist denne diu marha.
dâr man dâr êo mit sînên mâgon piec,

---

[5]) Man sehe daneben himilisca: horn: kihlutit Z. 80 Schmeller (74, 4. 5 Wackernagel) und erinnere sich des oben über den Reim Gesagten.

[6]) Das Gedicht scheint ziemlich bekannt gewesen zu sein: dafür spricht, dass Otfried zwei Zeilen desselben (16. 17 Schmeller; 71, 3. 4 Wackernagel) in sein Werk (I, 18, 9) aufnahm.

dem Liede ursprünglich zugehörten, oder ob auch sie irgend späterer Zusatz sind. Fast möchte ich mich letzterer Meinung zuneigen, erinnere ich mich, dass das Buch Eigenthum König Ludwig's des Deutschen war, und gedenke ich dessen, was Schmeller in der Einleitung seiner Ausgabe des „Muspilli" S. 7 von dem möglichen Verhältnisse dieser Stelle zu den gewaltigen Bruderkriegen der Karolinger bemerkt[7]). Eben so wenig wage ich es, den Umfang der Strophen bestimmen zu wollen, in welches das Lied wohl ursprünglich zerfiel[8]). Wollte ich auch den Versuch wagen, er hätte nur den Werth eines Einfalles dem Jeder seine Beistimmung gewähren oder verweigern könnte, ohne dass diesem Versuche beweisende Kraft inne läge.

---

[7]) Doch mag hier erinnert werden, dass auch nach den Schilderungen der Edda zu den Merkmalen des nahenden Weltunterganges das Sprengen aller verwandtschaftlichen Bande gehört: jene eben besprochene Stelle im Gedichte vom jüngsten Gerichte mahnt auffallend an Völuspâ Str. 41:

brœðr muno berjazok at bönum verða,
muno systrûngar sifjum spilla etc.

Vgl. Grimm, Mythol. S. 772.

[8]) Eine Eintheilung des Gedichtes in Strophen von vier Langzeilen hat W. Müller versucht in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum 3, 452—457.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(FEBRUAR.)

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Abhandlungen 1856. Monatsberichte. October, November 1857.

Austria. Jahrgang X. Hft. I—VII.

Bauzeitung, 1857. Heft 11, 12. Atlas, Nr. 11, 12.

Bellavitis, G., Prof., Sperienze fatte per verificare se vi possono essere in un medessimo conduttore correnti elletriche simultanee ed opposte.

— Nota sulle corrente elletriche simultanee et opposte lungo uno stesso conduttore. Venezia, 1858; 8°.

Boucher de Perthes, Voyage à Constantinople par l'Italie, la Sicile et la Grèce. Paris, 1855; 8°.

Cosmos. Vol. 12, Nr. 2—5.

Dalton, John, New System of chemical philosophy. III. Bd. 1810, 1827, 1842. 8°.

— Meteorological Observation. I. Bd. London, 1854; 8°.

Dippel, Gottlieb, Koppe u. A. m., Die gesammten Naturwissenschaften populär dargestellt. Essen, 1857; 8°.

Flora, Neue Reihe. XV. Jahrgang. Nr. 13—48.

Frisiani, P. N., Sulle livellazioni barometriche. Milano, 1857; 4°.

Gazette médicale d'Orient. 1858. Nr. 10.

Gertner, Dr. L. J., Beitrag zur Lehre vom Kapital. Erlangen, 1857; 8°.

Gesellschaft, historische zu Basel. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. VI, 1857; 8°.

Gluge, De l'influence des Académies sur le progrès des sciences. Bruxelles, 1857; 8°.

— et J. D'Udeklem, De quelques parasites végétaux développés sur des animaux vivants. Bruxelles, 1857; 8°.

Hanoteau, J. B., Rapport sur un essai de grammaire de la langue des Kabyles et sur un mémoire rélatif à quelques inscriptions en caractères Touarigs. Versailles, 1857; 8°.

Istituto, J. R. Veneto. Atti. Vol. III, Disp. 1.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie und verwandte Fächer, herausgegeben von dem allg. deutschen Apothekerverein. IX. Bd. Heft 1.

Kirchner, Leopold, Verzeichniss der um Kaplitz und Budweis vorkommenden Adlerflügler. (A. d. Schriften d. zool. bot. Vereines.)

— Die Bienen des Budweiser Kreises. Prag, 1858; 8°.

— Die Gallenauswüchse des Budweiser Kreises. Prag, 1855; 8°.

Lassalle, Ferd., Die Philosophie Heracleitos des Dunklen von Ephesos. Berlin, 1858; 8°.

Lotos, Jahrgang 1857. December.

Louvain, Annuaire de l'Université catholique de, pour 1857.

Lund, Akademische Schriften. 1857.

— Nordisk Universitäts Tidschrift, Jahrgang 1855, 56, 57; 8°.

Mathisen, Dr. A., Verhandling over het Gips Verband. Te's Hertogenbosch, 1857; 8°.

Middeldorpf, Alb. Th., De Polypis Oesophagi atque de tumore ejus generis primo prospere extirpato. Wratislaviae, 1857; 4°.

Milne, Edwards, Leçons sur la Physiologie et l'anatomie comparée de l'homme et des animaux. Tom. II, III. Paris, 1857; 8°.

— Nouvelles suites à Buffon. Tom. I, II. Planches, livr. 1, 2.

— Recherches anatomiques et zoologiques faites pendant un voyage. Tom. I—III. Paris, 1857; 8°.

Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta, edita jussu atque auspiciis ministerii cultus et publicae institutionis caes. reg. Vindobonae, 1858, Heft 1, 2. Folio.

Moroni, Gaet., Della Fondazione in Possagno di una casa ai clerici secolari delle scuole di carità. Venezia, 1857; 8°.

Parrat, H. J., Nouveau système de traduction des hieroglyphes egyptiens au moyen de la langue chaldéenne avec l'explication des signes. Porrentruy, 1856; Fol.

Paucker, E. v., Erklärende Anmerkungen zu Äschylo's Agamemnon. Mitau, 1857; 8°.

Rau, Dr. K. H., Grundsätze der Volkswirthschafts-Politik mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen. Zweite Abtheilung. Leipzig und Heidelberg, 1858; 8°.

Reichsanstalt, k. k. geologische, Jahrbuch der. VIII. Jahrgang, 1857. Juli, August, September.

Riedl, Karl, Geschichte des Marktes und der Grafschaft Kraiburg. München, 1857; 8°.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. Tom. V, parte 4. Venezia, 1857; 8°.

Scheutz, George and Edward, Specimens of tables, calculated, stereomulded and printed by Machinery. London, 1857; 8°.

Sella, Quint., Sulle forme cristalline di alcuni sali di Platino et del Boro adamantino. Torino, 1857; 4°.

Siegert, K., Grundlagen zur ältesten Geschichte des baierischen Hauptvolksstammes und seiner Fürsten. München, 1858; 8°.

Society, asiatic of Bengal, Journal. 1854, Heft 1, 2, 3; 1855, Heft 5, 6, 7.

Société, geolog. de France. Bulletin. Tom. XIII. F. 50—56. 1855, und Tom. XIV. F. 19—23.

Society, royal; Philosophical Transactions. Vol. 146, part. 2, 3.

— Proceedings. Nr. 23—26.

Verein, historischer, für Niedersachsen. Jahrgang 1855 und 1856. Hannover; 8°.

— siebenbürgischer, für Naturwissenschaft. Jahrgang VIII. Nr. 1—6.

Virlet d'Aoust, M., Sur les oeufs d'insectes servant à l'alimentation de l'homme et donnant lieu à la formation d'Oelithes dans des calcaires lacrustrés. Paris, 1858; 4°.

Weisse und Kunesch, Stündliche Barometer-Beobachtungen zu Krakau. Wien, 1858; 4°.

Württembergische naturwissenschaftliche Jahreshefte. Jahrgang XIV. 1858, Heft 1.

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1858. — HEFT I BIS III.

(Mit 4 Tafeln.)

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

INHALT.

Seite

Sitzung vom 10. März 1858.

Chmel, Studien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts 3

Sitzung vom 17. März 1858.

Bock, Historische Ergebnisse eines archäologischen Fundes in Croatien. (Mit 1 Tafel.) 57

Sitzung vom 24. März 1858.

Detlefsen, Über ein griechisches Urkundenfragment auf einer Wachstafel aus Siebenbürgen. (Mit 2 Tafeln.) 89

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 109

Sitzung vom 14. April 1858.

Pfizmaier, Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche vom Jahre 509 bis 468 vor Christo 113

Sitzung vom 21. April 1858.

Dethier, Fac-simile der Inschrift in der kleinen Hagia Sofia zu Konstantinopel. Zum ersten Male nach etwa 600 Jahren in der Kirche selbst copirt. (Mit 1 Tafel.) 164

Schröer, Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes 174

Sitzung vom 28. April 1858.

Bonitz, Platonische Studien I. 241

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 317

Sitzung vom 12. Mai 1858.

v. *Karajan*, Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1856 auf 1857 323

— Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Acta conciliorum saeculi XV, während des akademischen Verwaltungsjahres 1856 auf 1857 336

Diemer, Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur. XVII. Über die zwei von Herrn Th. G. von Karajan veröffentlichten deutschen Sprachdenkmale aus heidnischer Zeit. 337

Sitzung vom 19. Mai 1858.

Fiedler, Die Union der Walachen unter K. Leopold I. 350

Detlefsen, Über einen griechischen Palimpsest der k. k. Hofbibliothek mit Bruchstücken einer Legende vom heil. Georg 383

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 405

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1858. — MÄRZ.

SITZUNG VOM 10. MÄRZ 1858.

Gelesen:

Studien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts.

Von dem w. M. Hrn. Regierungsrathe J. Chmel.

Dem gewissenhaften Forscher österreichischer Geschichten, der gewisse Verhältnisse späterer Zeiten, zum Beispiele des fünfzehnten Jahrhunderts, beleuchten will, drängt sich die Nothwendigkeit auf, in eine viel frühere Periode zurückzugehen, in der sich dieselben gleichsam vorbereiteten.

Unverkennbar hat sich eine Entwickelung der Verhältnisse begeben und zum gründlichen Urtheil gehört die Kenntniss der Anfänge.

Zur Geschichte der Landeshoheit in Österreich und der allmählichen Begründung der Fürstenmacht gehört wohl ganz vorzüglich die Stellung der österreichischen Landesfürsten zur Kirche und insbesonders zu ihrem Oberhaupte.

Diese Stellung und überhaupt der Zustand der Kirche unter dem Regimente österreichischer Fürsten gehört wohl zu den wichtigsten, aber auch schwierigsten Gebieten des ungeheuren Feldes.

Es kann wohl nur durch die theilweise sorgfältige Forschung nach und nach die volle Wahrheit über diese Verhältnisse ermittelt werden.

Indem ich die Verhältnisse Kaiser Friedrich's III. und seines Sohnes Kaiser Maximilian's I. insbesonders zur Kirche und ihrem Oberhaupte vorzüglich in dem Zeitraume den sich unsere „Monumenta Habsburgica“ zu beleuchten verpflichteten, zum Gegenstande umfassender Studien machte, lernte ich nur zu lebhaft die bisherigen Lücken in unseren Geschichtswerken kennen, bei denen man sich leider meist vergeblich über die früheren Zustände und Verhältnisse in kirchlicher Beziehung Raths erholt.

Kaiser Friedrich III. hat in kirchlichen Dingen wirklich eine Thätigkeit entwickelt, die um so mehr überrascht, da er in weltlichen Dingen und Verhältnissen wohl meist viel Klugheit und Kenntniss, aber leider zu wenig Consequenz und Energie bewährte.

K. Friedrich III. gründete mehrere Bisthümer, wie Laibach, Wien, Wiener-Neustadt, er suchte den Klerus, sowohl den Regular- als den Secular-Klerus, sich unmittelbar bei Besetzungen und Verleihungen zu verbinden und zu verpflichten. — In früherer Zeit fand er durch die allgemeinen Verhältnisse begünstigt grosse Willfährigkeit bei dem römischen Stuhle, die ihm in späterer Zeit nicht mehr zu Theil ward.

Noch entschiedener und unumwundener war des Sohnes Maximilian's Verfahren in kirchlichen Dingen.

Die späteren Kaiser Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. haben bekanntlich durch ihre Haltung sich von so manchen Seiten die bittersten Vorwürfe zugezogen.

Um nun in diesen Verhältnissen klar zu sehen und zu einem begründeten Urtheil die Anhaltspuncte zu finden, habe ich meine Studien und Forschungen auf eine viel frühere Periode gerichtet. — Ehe noch das Haus Habsburg auf Österreichs Fürstenthron gelangte, die Zeit der letzten babenbergischen Fürsten suchte ich zu ergründen.

Zum Glück ward ich durch die Gunst der Verhältnisse in den Stand gesetzt, zu den bekannten Geschichtsquellen neue zu eröffnen.

Ich habe in einer früheren Abhandlung welche in unsern Denkschriften erschien (II. Band 1851. „Beiträge zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Österreichs im 15. Jahrhunderte“) einen kurzen Zeitraum aus der österreichischen Kirchengeschichte (von 1439 bis

1451) der Passauer Diöcese zu beleuchten gesucht. Ich wollte nicht blos die spätere Zeit (bis 1576) der passauischen Diöcesangeschichte, sondern auch die weit bedeutendere und umfangreichere Erzdiöcese Salzburg mit ihren vier Filial-Bisthümern Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant in demselben Zeitraume (1439 [eigentlich 1429 vom Erzbischofe Johann II.] —1576) in ihren Verhältnissen erforschen.

Durch die Erörterung des Ursprungs der österreichischen Freiheitsbriefe sowohl als durch die Studien über die vorhabsburgischen Verhältnisse ward ich auf den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts geführt und ich begann eine sorgfältige Erforschung der kirchlichen wie politischen Verhältnisse der österreichischen Landesfürsten seit 1200 (eig. 1198). Seit durch Vereinigung Österreichs mit Steiermark (1192) die Macht und Bedeutung der österreichischen Herzoge ungemein vergrössert worden, waren die Beziehungen und Verhältnisse zu den Erzbischöfen von Salzburg in den Vordergrund getreten.

Die Erzbischöfe von Salzburg gehörten zu den bedeutenderen deutschen Reichsfürsten; sie waren als Metropoliten und Diöcesane wie als Vertreter eines höchst ausgedehnten Besitzthums, das seine Güter in Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Baiern zählte, in den verwickeltesten Verhältnissen; ihre Geschichte wird eben dadurch von ungemeiner Bedeutung. Ich begann somit meine Studien zur Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts mit dem Erzstifte Salzburg, auf dessen Stuhl seit 1200 einer der ausgezeichnetsten Kirchenfürsten sass, Eberhard II.

Er starb wenige Monate nach dem Abgang des letzten Babenbergers und seine Geschichte ist mit der seiner Zeitgenossen Leopold's des Glorreichen und Friedrich's des Streitbaren in innigstem Zusammenhange.

Überhaupt gehört die Geschichte des Erzstiftes Salzburg und seiner Filial-Bisthümer zu den wichtigsten Partien unserer vaterländischen Geschichte und es ist sehr zu bedauern, dass selbe bisher noch nicht jene Berücksichtigung und Unterstützung fand, die sie nicht blos verdient, sondern geradezu braucht in dem eigenen Interesse. Ohne sorgfältige und umfassende Erforschung der politischen wie kirchlichen Verhältnisse der salzburgischen Kirchenfürsten und ihrer Organe bleibt die österreichische Geschichte ein ganz lücken-

haftes, unwahres, einseitiges Stückwerk. Insbesondere ist die Landesgeschichte von Steiermark und Kärnten mit der Geschichte Salzburg's und seiner Filial-Bisthümer unzertrennlich verbunden.

Mit Ausnahme von salzburgischen Regesten aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, die der verdienstvolle Geschichtsforscher Freiherr von Ankershofen in seinen kärntnerischen Regesten veröffentlichte, und einer „Reihe der Bischöfe von Lavant", welche früher Herr Professor Tangl in Verbindung mit schätzbaren Beiträgen zur Geschichte ihrer Wirksamkeit bearbeitet hatte, ist die steirische und kärntnerische Kirchengeschichte noch wenig befriedigend bearbeitet.

Die Arbeiten früherer Forscher, namentlich die Styria sacra von Pusch und Frölich, die Annales Styriae von dem Vorauer Aquilinus Caesar, so verdienstlich sie unbestreitbar wenigstens theilweise sind, haben weder das vollständige Materiale sammeln können, noch sind ihre Publicationen, besonders in der Styria sacra, von wünschenswerther Genauigkeit. Die steirische und kärntnerische Monasteriologie welche allerdings bedeutendes Interesse hat, ist noch weniger sorgfältig bearbeitet.

Vollständige Monographien steirischer oder kärntnerischer Klöster fehlen noch gänzlich, wenn auch einzelne Klöster, wie Admont, Vorau, Göss in Steiermark, dann St. Paul und allenfalls Ossiach in Kärnten, mehr oder weniger in einzelnen Partien beleuchtet wurden.

Noch fehlt eine Geschichte der Gurker Bischöfe und ihrer Diöcese, der Seckauer Bischöfe und ihres Sprengels, auch die Geschichte des Kirchensprengels von Lavant ist im Rückstande.

Aufforderung genug für die heimischen Geschichtsforscher in Steiermark und Kärnten, dafür thätig zu sein. Wenn doch für's Erste das so zerstreute urkundliche Materiale gesammelt würde!

Unter diesen Umständen können meine Studien welche ausser den gedruckten Quellen nur auf die allerdings nicht unergiebigen Urkunden-Vorräthe des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives begründet sind, keineswegs den Gegenstand erschöpfen. Aber unsere Kenntniss wesentlich erweitern, insbesondere aber auf bisher Unberücksichtigtes hinweisen, vorhandene Lücken andeuten und zu neuen gewiss nicht unergiebigen Forschungen auffordern sollen sie

diese Arbeiten, das hoffe und erwarte ich, Dank den mir zu Gebote stehenden Urkunden.

Geistliche Fürstenthümer sind wesentlich verschieden von den weltlichen, indess letztere nur einen Herrn haben, dem sie unterworfen sind, von dem sie sich mehr oder weniger abhängig fühlen und machen, sind die ersteren in doppelter Abhängigkeit.

Das Erzstift Salzburg, dessen Verwalter zugleich Metropoliten eines ausgedehnten Kirchensprengels waren, welche im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts fünf, wenige Decennien später acht Suffragane (Gurk, Passau, Freising, Regensburg und Brixen, dann Chiemsee, Seckau und Lavant) beaufsichteten, war natürlich für den päpstlichen Stuhl zu Rom Gegenstand besonderer Berücksichtigung und Obsorge.

Das Verhältniss zu Rom und der päpstlichen Curie fordert mithin die genaueste und sorgfältigste Erforschung.

Das weltliche Besitzthum dieser Erzbischöfe war so ausgedehnt, so ergiebig, dass es als ein höchst bedeutsames Reichsfürstenthum der Gegenstand und das Augenmerk des deutschen Reichsoberhauptes wie der verschiedenen Adelsgeschlechter war, dessen Besitz nicht wenig Gewicht hatte.

Die Verhältnisse zu den deutschen Königen und römisch-deutschen Kaisern so wie zu den benachbarten deutschen Reichsfürsten, namentlich den Herzogen von Baiern, von Österreich und Steiermark, den Herzogen von Kärnten, den Grafen von Tirol, von Görz, zu den Patriarchen von Aquileja u. s. w. sind eben so verwickelt als bedeutend.

Vorzügliches Augenmerk aber verdienen und erfordern die Verhältnisse zu den eigenen Ministerialen, so wie zu den Vögten des so weit verzweigten Besitzthumes.

Die Geschichte der geistlichen Fürstenthümer wie der Klöster ist mit der Adelsgeschichte in innigster Verbindung.

Der Adel bevogtete das geistliche Gut oder er nutzte es als Mitglied des Klericalstandes.

So lange die Kirche so bedeutendes weltliches Gut besass, waren die geistlichen Fürstenthümer in der Regel in den Händen der Adelsgeschlechter; der Ausnahmen sind wohl wenige.

Darum ist die Geschichte des Erzstiftes Salzburg mit der Geschichte des Adels und seiner ausgezeichneten Geschlechter in den benannten Ländern innigst verwebt.

Am 8. April 1200 starb Erzbischof Adalbert von Salzburg, ein geborener Prinz von Böhmen, der von 1168 bis 1177 das Erzstift inne hatte und ein standhafter Anhänger des Papstes war. Durch den Erzbischof von Mainz Konrad von Wittelsbach bei Gelegenheit der Ausgleichung zwischen K. Friedrich I. und Papst Alexander III. (zu Venedig am 24. Juli 1177 beschlossen) verdrängt und von 1177 durch 6 Jahre hindurch auf seiner Propstei in Böhmen (Mielnitz) lebend, war Adalbert 1183 wieder nach Salzburg zurückgekehrt.

Erzbischof Adalbert war, durch frühere Schicksale belehrt, in den politischen Angelegenheiten sehr vorsichtig geworden. Er schloss sich in der zwiespältigen Wahl des Reichsoberhauptes dem Hohenstaufen Philipp an, der jedenfalls in Süddeutschland das factische Übergewicht hatte. Er erhielt dafür von König Philipp zu Mainz am 29. September 1199 eine sehr umständliche Verbriefung und Bestätigung aller Rechte und Besitzungen seines Erzstiftes. (Böhmer's Regesten von 1198—1254, S. 6, Nr. 17.)

Wenige Tage nach dem 6 Monate später erfolgten Tode dieses Erzbischofs wurde in Berücksichtigung der höchst verwickelten Verhältnisse in Folge des Zwiespalts zwischen Papst und Reich ein Mann gewählt, den der salzburgische Klerus wie die salzburgischen Ministerialen für geeignet hielten, das Erzstift in jeglicher Beziehung wohl zu leiten. — (Am 20. April 1200.)

Es war dieser Mann der bisherige Bischof von Brixen, Eberhard, der seit 1196 auf jenem Suffragan-Stuhle sass.

Leider ist unsere Kenntniss der Verhältnisse wie der Persönlichkeiten so mangelhaft und unklar, dass wir den eigentlichen Hergang und die Motive der Wahl nur vermuthen können. — Wer war dieser Eberhard, warum wählte man ihn? — Ein Theil der salzburgischen Geschichtschreiber (auch Hansiz, Germ. s. II, 312) [1]) hält ihn für

---

[1]) Hansiz weiss, dass Ottokar Horneck den Erzbischof Eberhard einen Schwaben nennt; er lässt ihn aber zwar von kärntnerischer Herkunft nur zufälligerweise in Salmansweiler geboren sein!

den Sprössling eines (untergeordneten) kärntnerischen Adelsgeschlechtes, einen Herrn von Truchsen. Metzger (Hist. Salisb. I, 417) jedoch sagt von ihm: ex illustri familia Truchsessiorum. Neuere Forschungen haben die Herkunft dieses ausgezeichneten Kirchenfürsten, wenn auch nicht ganz klar, doch deutlicher gemacht.

Eberhard war nicht aus dem heimischen Adel, das heisst aus der salzburgischen Erzdiöcese entsprossen.

Ottokar von Horneck nennt ihn in einer Stelle seiner Reimchronik, die ganz charakteristisch ist, einen Schwaben [1]).

---

[1]) Ottokar Horneck (Pez, SS. III, p. 252, cap. CCXCVII). (Der Text ist durch freundliche Hand verbessert.)

Dô begunde dar nâch
bischolf Ruodolf ringen,
wie er daz möht vollebringen,
daz er in erhüebe,
bischolf Eberharten begrüebe.
Die boten, die ich ê nant,
zuo dem pâbest er die sant,
daz sie im erwürben daz,
daz von Rôm des stuoles haz
würde abegenomen und der ban,
den bischolf Eberhart gewan,
daz er was ungehôrsam
pâbst Innocentio, dô^er gram
wart Fiederich dem keiser.
Swie doch enwiht und heiser
des pâbstes reht wær vor got,
doch was sîn gebot,
daz der bischolf Eberhart
langer niht enspart,
er verbien den keiser Friderich
hie ze diutschem rich.
Des enwolte er niht tuon,
dar umbe er hulde unde suon
des pâbstes verlôs.
Willicliehen erz verkôs,
wan Eberhart der Salzburgær
des keisers bihtigær
dicke was gewesen.
Dâ von, swaz wart gelesen
gegen dem keiser unreht,
dar an weste er sleht
die durnaht *) und die wârheit.
Dar umbe er vermeit,
daz er nit bannen wolte.

*) durnaht, ahd. durhnohti = perfectio. Graff. 2, 1025.

Der gelehrte Benedictiner von St. Paul in Kärnten, Professor Scheichenberger, wies in einem Aufsatze: „Eberhard, Erzbischof von Salzburg, Stifter des Bisthumes von Lavant," den der hochverdiente Eichhorn in seinen Beiträgen zur älteren Geschichte und Topographie des Herzogthums Kärnten (I. Sammlung. Klagenfurt 1817) S. 237 bis 248 veröffentlichte, nach (aus einem lateinischen Aufsatze seines Lehrers Trudpert Neugart), dass Erzbischof Eberhard II. von Salzburg ein Herr von Regensperg gewesen sei.

Berthold Abt von Engelberg (in der Schweiz) sagt in einer Urkunde vom 15. Juli 1190 (gedruckt im 2. Bande des Cod. diplom. Alemanniae et Burgundiae Transjuranae Nr. DCCCLXXXIX.): „Scrip-„turae inseri nobis placuit, qualiter Lutoldus de Reginsperch

---

Die ungenâde er ê dolte,
daz man in selben verbien,
und von sînem ambte spien.
Und in dem selben ban
des lebens im zerran.
Dar umbe er vür wâr
lac vier und zweinzic jâr
unbestatet ob der erden.
Datz Râstat man den werden
gesetzet dâ enbor.
Ez wær wol lange vor
mit dem pâbest überkomen,
der sichs hæte an genomen;
doch liezen siez underwegen,
die sîn solten hân gephlegen,
durch daz sie der arbeit verdrôz.
Ich sag iu wes er nû genôz,
alsô wir vernomen haben.
Sie wâren beid von Swaben,
der tôt bischolf
und der kanzler her Ruodolf.
Ez ist wâr und ungelogen,
swelhes endes si zogen
ûz ir landes kreizen,
daz volk daz Swaben ist geheizen,
ir prîs si dâ mit mêrent,
daz si sich ein ander êrent.
Des genôz der bischolf Eberhart,
daz ein Swabe wart
bischolf an sîner stat.
Ab dem pâbest er erbat
bivild des selben mannes
und zerlôsung des bannes.

„intelligens, injusta contentione diu nos pro ecclesiae patronatu de „Wilare vexasse, tandem animum ab huiusmodi retinuit injuriis, ac „eidem contentioni tam integre, tam perfecte renuntiavit, ut advo„catiam a suis parentibus commissorie sibi accidentem, totamque „praefatae litis integritatem, cum fratribus et filiis in nostram „potestatem resignaret".

Dieser Lutoldus de Reginsperch war Herr des alten Schlosses von Regensperg im Zürichgau, am Katzensee gelegen, zwei Schweizer Meilen von Zürich.

Der Patronatstreit ward zu Constanz in Gegenwart des Bischofs Diethelm beigelegt. Zeugen waren: Canonici constantienses, Volricus major, Praepositus majoris ecclesiae, Chuonradus Decanus, Huccellarius (?), „Eberhardus de Reginsperch etc."

Eberhard von Regensperg, Canonicus von Constanz, dürfte aber hier wohl mehr als nur einfacher Zeuge des Vergleiches, wohl ohne Unwahrscheinlichkeit als Lutold's Bruder, der die Patronatsansprüche aufgab, erscheinen, da sich hier eine ganze Verwandtschaft eines Rechtes entäusserte.

Erzbischof Eberhard II. von Salzburg sagt selbst in einer Urkunde vom 6. Mai 1219 (Cod. dipl. Alem. Nr. II), welche die von Lutold von Regensperg dem älteren gestiftete Prämonstratenser Abtei Reuti oberhalb Zürch unweit Rapperschwyl betrifft, folgendes:

„Eberhardus, divina gratia Salzburgensis Archiepiscopus, apostolicae sedis legatus . . . Notum sit, quod Dominus Lutoldus de Regensperg, frater meus couterinus, felicitatem suam et parentum suorum salutem promovere cogitans, ecclesiam beatae Virginis in praedio suo Ruti construxit. — Eo autem in transmarinis partibus de medio evocato, Lutoldus de Regensperg filius eius in hoc sibi, sicut in omnibus aliis jure haereditario succedens, praefatam gratiam, quae est, ut omnia ecclesiae Rutti attinentia advocationis titulo a nullo quopiam laedi debeant, eidem ecclesiae ad nostrae exhortationis instantiam recognovit. Nos quoque, cum simus haeredes, sicut et ille, plantationis illius novellae, et donationis cuiuslibet ei factae, recognitionem nepotis nostri, praesentis scripti attestatione et sigilli nostri robore duximus confirmandam."

Scheichenberger (Neugart) schliesst also, Erzbischof Eberhard sei aus dem Hause der Herren von Alt-Regensberg gewesen, wie

bereits Füssli im schweizerischen Museum 1787, S. 777—812 und S. 910—937 nachgewiesen habe.

Da die später schweizerischen Cantone: Uri, Schwyz, Zürich, Glarus, Schaffhausen und der Turgau ursprünglich einen ansehnlichen Theil von Alemannien bildeten, so hätte man den Erzbischof Eberhard füglich als einen Schwaben bezeichnen können.

Von väterlicher Seite war Eberhard ein Verwandter der Habsburger, indem sein Bruder Lutold eine Tochter des Grafen Ulrich von Kiburg zur Gemahlinn hatte, deren Schwester Heilwigis die Gattinn des Grafen Albert von Habsburg, die Mutter des Grafen Rudolph des nachmaligen deutschen Königs war. Von mütterlicher Seite stammte höchst wahrscheinlich Eberhard aus dem gräflichen Hause von Nellenburg. Er ward am 17. Juli 1196 als Canonicus von Constanz zum Bischofe von Brixen erwählt.

Hingegen glaubt Bader (siehe Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, II. Band S. 350) in seinem verdienstlichen Aufsatze: „Erläuterung einiger salemischen Urkunden von 1214 und 1216", welchen wir später noch auszubeuten haben, Eberhard II. Erzbischof von Salzburg dürfte vielleicht ein Sprössling der reichsdienstmännischen Familie von Tanne (Waldburg) und als solcher ein Verwandter der Nachkommen des Freiherrn von Adelsreute sein, wenigstens war der Name Eberhard in jenem alten schussengauischen Hause ein sehr gewöhnlicher. Siehe Stälin's wirtembergische Geschichte, Band II, S. 610 — 639 (§. 38 „Reichsdienstmannen von Tanne, Waldburg, Winterstetten, Schmalneck-Winterstetten").

Endlich hat unser früheres correspondirendes Mitglied, Michael Filz, in seiner Geschichte des salzburgischen Benedictiner-Stiftes Michaelbeuern im 2. Theile S. 770—776 über die Herkunft des Erzbischofs Eberhard II. gehandelt. — Er sagt in Bezug auf Scheichenberger's (Neugart's) Entdeckung, Eberhard sei ein Herr von Regensberg gewesen, es möge allerdings derselbe von mütterlicher Seite ein Regensberg gewesen sein, er glaube aber denselben von väterlicher Seite als Truchsess von Waldburg zu erkennen.

Er gründet seine Vermuthung auf den Ausdruck: couterinus, der allerdings berechtigt den Lutold von Regensberg nur als einbändigen Bruder des Erzbischofs und zwar von mütterlicher Seite zu betrachten.

„Diese Muthmassung findet Verstärkung durch den Umstand, dass gerade in der Urkunde, womit Lutold V. den 6. Mai 1219 das von seinem Vater Lutold IV. gestiftete Kloster Rüti von aller Vogteiherrschaft befreit, so wie in einer zweiten Urkunde des Bischofs Konrad II. von Constanz, womit dieser jene Befreiung bestätigt, unter den wenigen Zeugen, Truchsesse von Waldburg erscheinen, deren Einwilligung zur besagten Befreiung als Blutsverwandte der Regensberger nothwendig war. Diese Zeugen sind: der Dompropst von Constanz Heinrich und sein Bruder Bilgerin, und Bruder Albert von Waldburg. Letzterer vermuthlich ein Mönch. Dass auch die beiden anderen Truchsesse von Waldburg waren, bezeugt des Matthäus von Pappenheim Chronik der Truchsesse von Waldburg, S. 21, Nr. XVII.

Die besagten Urkunden aber stehen in P. Trudpert Neugart's Codex diplomaticus Alemanniae Part. II, Nr. DCCCCV und DCCCCVI."

„Zweitens. Ein deutsches handschriftliches Verzeichniss salzburgischer Erzbischöfe, welches bis auf die Wahl des Erzbischofs Johann Jakob im Jahre 1560 fortgesetzt ist, nennt den Erzbischof Eberhard II. ausdrücklich: „Eberhardus von Truchsess". Ebenso ein zweites, fortgeführt bis 1594. — Erst ein drittes und späteres Verzeichniss hat den Namen „von Trüchsen". Wie leicht konnte sich das Wort Truchsess durch Unaufmerksamkeit der Abschreiber in Truhsen oder Trüchsen verändert haben, u. s. w."

Jedenfalls war Erzbischof Eberhard kein Kärntner, das geht aus seiner Verbindung mit dem schwäbischen Kloster Salem oder Salmannsweiler hervor, wie wir später sehen werden, so wie der von ihm zum Bischofe von Gurk beförderte Walther, Eberhard's Oheim, früher Abt des graubündischen Klosters Disentis gewesen.

Allerdings hat Filzens Vermuthung Manches für sich, und die den hohenstaufischen Kaisern so ergebenen Truchsesse von Waldburg waren so einflussreich, dass sowohl die Kaiser selbst als auch die Hochstifter Brixen wie Salzburg in der Wahl eines Gliedes dieser angesehenen und treuergebenen Familie ihren eigenen Vortheil wahren konnten [1]).

---

[1]) Bader's und Filzens Vermuthungen betreffen ja ohnehin ein und dasselbe Geschlecht.

Als Philipp von Hohenstaufen nach Italien zu seinem Bruder Kaiser Heinrich VI. zog, im September 1197, war Friedrich von Tanne in seiner Begleitung. Konrad

Die Ergebenheit Eberhard's namentlich gegen König Philipp, selbst gegen den Willen des Papstes, findet allerdings bei der Annahme, dass er ein Truchsess von Waldburg gewesen, die natürlichste Erklärung, so wie er bis ans Ende seines thatenreichen Lebens ein treuer Anhänger Kaiser Friedrich's II. war, um dessenwillen er sogar den päpstlichen Bann erduldete.

Der Geschichtschreiber des Bisthums Brixen, Sinnacher, hat im dritten Bande seiner Geschichte S. 628 bis 639 von der Verwaltung Eberhard's gehandelt. — Obgleich er Scheichenberger's Erörterung über Eberhard's Abstammung kennt, bleibt er doch bei der allgemeinen (?) Angabe älterer Geschichtsforscher, Eberhard sei ein kärntnerischer Herr von Truchsen!

Er führt einige urkundliche Daten an über Eberhard's Wirksamkeit als Bischof, die ihn jedenfalls bereits als thätigen und glücklichen Administrator und Vertreter in Streitigkeiten erkennen lassen [1]).

Ursperg. sagt von diesem Zuge: „Processerat usque ad montem Flasconis, ubi de morte imperatoris nunciatum est ei. Ortaque est seditio in partibus illis maxima contra Teutonicos, qui hinc in partibus Italie demorabantur. Unde in castro eodem quidam de familia ducis occidebantur, inter quos erat Fridericus nobilis ministerialis eius de Tanne, frater dapiferi qui nunc est. Et ipse dux in magno discrimine ab Italia recessit, et laboriose pervenit in Allemanniam“.

Der hier erwähnte Bruder ward für seinen Herrn König Philipp verwundet, als er den Mörder desselben den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach abwehren wollte (am 21. Juni 1208 zu Bamberg). — Otto Sanblasianus (bei Böhmer: Fontes rerum germanicarum Bd. III, S. 637) sagt: „Intromissus igitur continuo (Otto Palatinus de Witelinspach) exerto gladio regem invasit, unoque ictu capite lethaliter vulneratum occidit, vulnerato etiam Heinrico dapifero de Walpurg, qui eum comprehensum retinere voluit.“

[1]) Scheint erst als Bischof Priester geworden zu sein (s. unten Nr. 4 ?).

1. Friedensstiftung zwischen dem Kloster St. Ulrich in Augsburg und zwei Domherren von Brixen, Ernest und Gottschalk und einem dritten Bruder Heinrich „designatus“ (Kreuzzug ?). Streit über ein Gut zu Pfafenhofen. Das Kloster gibt 10 Pfd. Augsburger Geldes. Beil. Nr. 31, S. 664, 1197.

2. Vermittelung eines Streites zwischen Neustift und Ossiach. 16. April 1197 zu Villach (Urkunde des Abtes Ebro von Ossiach). Derselbe gibt die Ansprüche auf einige Besitzungen unweit des Schlosses Kienburg bei der Kirche zu St. Johann im Wald, welche Neustift vom Grafen Engelbert von Görz erhalten hatte, auf, gegen eine Entschädigung von 7 Mark Friesacher Geldes, Beilage Nr. 32, Seite 665.

Als Bischof Eberhard von Brixen durch seine Verbindungen und Eigenschaften auf den erzbischöflichen Stuhl gelangt war, trat er unter ziemlich bedrängten Umständen und Verhältnissen sein Regiment an.

Wenige Wochen vor seiner Wahl war der grösste Theil der Stadt Salzburg in einem ungeheuren Brande verwüstet worden [1]).

Der Herzog Ludwig von Baiern war dem Erzstifte Salzburg wie dessen Suffraganen deren Selbstständigkeit er nur ungern sah, wenig hold, ja es scheint zu offenen Angriffen gekommen zu sein. Eberhard erbte diese Feindschaft welche sich noch lange Zeit hinzog, ehe sie beigelegt ward.

Hingegen schloss er sich dem Herzog Leopold von Österreich an, den er gleich in den ersten Wochen seiner neuen Stellung besuchte

---

3. Heinrich Graf von Windisch-Matrey übergibt dem Hochstifte Brixen einige Leibeigene (tum causa Dei, tum pro remedio animae meae et parentum meorum, nec non rogatu amicorum meorum, videlicet Comitis Mainhardi et fratris eius Engilberti Comitum de Görz, comitis etiam Ottonis de Ortenburg atque XX marcarum receptione). Adelheidem et eius filiam Adelheidem cum duobus filiis D. Oulschalchi de Lawant."

B. Eberhard reiste wahrscheinlich damals nach Friesach zu Erzbischof Adalbert von Salzburg zur Weihe.

4. Altmann vom Berg, Brixner'scher Stiftsministerial, übergibt 4 Leibeigene, Friedrich, Herrada, Gertrud und Konrad, die er viele Jahre hindurch von Brixen zu Lehen gehabt hatte, mit Bewilligung des Herrn Bischofs Eberhard auf den Altar des h. Peter und des h. Cassian und Ingenuin, unter der Bedingung, dass sie der Bischof und seine Nachfolger Niemanden mehr zu Lehen geben dürfen. Beilage Nr. 34, S. 667 „Actum est autem hoc in Assumptione S. Mariae V. cum primo Dominus noster Eberhardus Episcopus Missam super eodem altare celebravit" (?).

5. Am 6. August 1199 weiht Bischof Eberhard die Capelle zum heil. Erzengel Michael ein, welche der Propst zu Neustift Konrad von Rodank nahe an dem neu aufgerichteten Spital (1190 Kloster abgebrannt) erbaut hatte. Arnold von Rodanck schenkte zur Dotirung der Capelle eine Besitzung und eine Mühle bei der Reudler-Brücke und ein Landgut zu Gerute (Gareit ober Tils bei Brixen) Sinnacher III, 634.

6. 1200. Bischof Eberhard von Brixen bestätigt den Vertrag, wodurch der Ministerial von Brixen Otager mit Beistimmung seines Sohnes Konrad dem Kloster Scheftlarn in Baiern sein Landgut zu Schnaters (ohne Zweifel Naters bei Innsbruck) gegen 64 Pfund Augsburger Geldes übergab. — Im Wibetal im Schlosse des Herrn Bischofs (entweder zu Matrey oder zu Strassburg bei Sterzingen, welche beide Orte mit ihren Schlössern im Wippthale liegen, und ehemals nach Brixen gehörten) Mon. boica VIII, 524.

[1]) Annales s. Rudberti Salisburg. (Pertz, Mon. Germ. XI, p. 779): 1200 Nonis Aprilis Juvavensis civitas maxima ex parte incendio periit.

und dessen Wehrhaftmachung die so feierlich begangen wurde, beiwohnte [1]).

Es fehlte auch in den Verhältnissen gegen die österreichischen Landesfürsten nicht an Reibungen, doch diese scheinen bald beigelegt worden zu sein. Bald nach dem Antritte seiner neuen Würde suchte Erzbischof Eberhard sich mit dem mächtigen Herzoge von Österreich und Steiermark, in dessen Gebiete ein so beträchtlicher Theil der Besitzungen seines Hochstiftes lag, in gutes Einvernehmen zu setzen. Es waren unter seinem Vorgänger Irrungen eingetreten, die zu blutigen Streitigkeiten führten.

Erzbischof Eberhard fand den ausgezeichneten Herzog Leopold (VII.) geneigt, dieselben beizulegen. Zu Wels im Lande ob der Enns fand, wahrscheinlich Anfangs Mai 1200 [2]), eine Zusammenkunft Statt,

---

[1]) „MCC. Liupoldus dux Austrie et Styrie in die pentecostes (28. Mai 1200, am 20. April war Eberhard gewählt worden) ambitione magna accinctus est gladio, presente Chunrado Moguntino archiepiscopo, Eberhardo Salzpurgense archiepiscopo". — Chron. Claustro.-Neob. ap. Pez. SS. I, 449.

[2]) S. v. Meiller's Regesten der Babenberger, S. 84, Nr. 16 und Note 315. Ich stimme dem Verfasser ganz bei, dass diese Ausgleichung gleich anfangs der neuen Administration stattgefunden haben müsse, da während der ganzen Zeit der Regierung beider Fürsten (bis zu Leopold's Tode 1230) das beste Einvernehmen zwischen ihnen herrscht. Hormayr, der im Archiv f. 1828 diese Urkunde veröffentlichte, setzte sie im Taschenb. f. 1837 auf die Zeit zwischen 1200—1203, im Taschenb. f. 1838 aber c. 1225 an. Ich lasse hier wiederholt den Abdruck folgen, da sie wichtig ist.

S. D. (1200?)

Cum nos Eberhardus archiepiscopus Salzpurgensis et Liupoldus dux Austrie super dampnis illatis a nobis | uel a nostris ad inuicem haberemus plures mutuas questiones, de communi consensu taliter ordinauimus | apud Weis, ut dominus Otto de Ror, Dominus Albero de Pollenheim, Dominus Syboto de Hage archiepiscopo ex | parte ducis et Purcrauius Salzpurgensis, Dominus Chunradus de Kalheim, Dominus Gerhohus de Percheim | duci ex parte archiepiscopi super suis querimoniis sint judices deputati. Hoc acto ut apud Ve- | kelerpruke infra VI septimanas a die prime citationis numerandas quicquid eis propositum fuerit | debeant expedire. Exceptis dampnis que a domino Ebrehardo de Tanne uel a proscriptis vel | a latronibus publicis inferuntur, de quibus alter alteri non faciet rationem nisi forte ipsos in suis | ciuitatibus castris vel oppidis vel suorum ministerialium | tueatur. Si qui vero de iudicibus supradictis petentibus iustitiam non satisfe- | cerint quemadmodum est premissum, ille qui eos ad hoc deputauit dampna illata resarcire de proprio te- | neatur, adeo quod etiam ad satisfactionem captis pignoribus possit et debeat coartari. Item dux | ministerialibus et hominibus archiepiscopi uenientibus ad placitum apud Vekelerpruche in eundo et redeundo | inter eundem locum et Strazwalhein super conductu et | securitatibus prouidebit. Ut hec autem robur op- | tineant firmitatis, presentem cartam conscribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari.

in der zur Ausgleichung der beiderseitigen Ansprüche auf 6 Schiedsrichter aus dem österreichischen und salzburgischen Adel compromittirt wurde, welche binnen sechs Wochen zu Vöcklabruck zusammentreten und die Beschwerden erledigen sollen. Doch wurden gewisse Entschädigungsansprüche welche beide Fürsten nicht anerkennen wollten oder konnten, ausgenommen. Nämlich jene Schäden welche der salzburgische Ministeriale (dapifer) Eberhard von Tanne oder aber Geächtete und öffentliche Räuber zugefügt haben. — Warum diese Ausnahme, und in wie ferne diese Zusammenstellung des Ministerialen mit Geächteten und Räubern statthaft gewesen, ist unklar. Die Bestimmung, dass wenn die Schiedsrichter (aus Gunst oder Furcht) gewissen Parteien keine Genugthuung zusprechen wollen, die Genugthuung den Herren die sie vertreten, auferlegt sei, beweist einerseits den Ernst und guten Willen der Letzteren, andererseits auch die Schwierigkeit der Ausgleichung.

Leider ist dieses vereinzelte Stück, Aufstellung von Schiedsrichtern deren Wirksamkeit unbekannt, nur ein Fingerzeig. — Wie mager sind doch unsere Annalen! Nur Urkunden können noch Licht bringen.

Vorerst müssen wir das Verhältniss des neuen Erzbischofs gegen den römischen Stuhl erörtern, das auch nicht hinlänglich klar ist.

Erzbischof Eberhard hatte sich sogleich als solchen betrachtet, die Huldigung seiner Vasallen entgegengenommen und er wurde in Deutschland auch ohne weiters als solcher anerkannt.

Seine Gesinnung und Ergebenheit gegen König Philipp wurde so wenig bezweifelt, dass in dem Zusammentritt der beiderseitigen Anhänger der Gegenkönige Philipp und Otto (IV.), welcher am Freitage nach Jakobi (28. Juli 1200) stattfinden sollte, zwischen Andernach und Coblenz, um eine Ausgleichung zu erzielen, von Seite Philipp's die Erzbischöfe von Trier und Salzburg nebst anderen als Vertreter seiner Interessen erwählt wurden [1]).

Original auf Perg. 2 hängende Siegel (das des Erzbischofs ist weniger beschädigt als das des Herzogs, von dem wenig mehr übrig ist). Geh. Haus- und Staats-Archiv. Salzb. Abth. Domcapit. Archiv.

[1]) Etwa im Juni 1200 (?) wurde durch den Erzbischof von Mainz mit Einwilligung der beiden Gegenkönige unter den rheinischen Fürsten ein Waffenstillstand bis Martini zu Stande gebracht und diese Zusammentretung verabredet. S. Böhmer's Regesten von 1198, S. 11 nach Nr. 32. Aus dem Reg. Imp. ep. 20 (von Otto an den Papst).

Diese seine politische Gesinnung dürfte wohl den Papst wenig geneigt gemacht haben, seine Wahl zu bestätigen und ihm das Pallium als Zeugniss derselben zu übersenden.

Erzbischof Eberhard hat den Dompropst zu Salzburg, Berthold, nach Rom gesendet, um vom Papste Innocenz III. dasselbe zu erbitten. Seine Mission war wohl eine doppelte, denn auch von Seite des Capitels hatte er Aufträge und wie es scheint, nicht ganz im Einklange mit dem Erzbischof; wenigstens erlangte der Dompropst während seines Aufenthaltes zu Rom eine Bulle, an die Bischöfe von Passau und Freising wie an den Abt zu Raitenhaslach gerichtet, worin dieselben beauftragt werden, gewisse Beschwerden des Capitels gegen eine Institution seines Vorgängers, des Erzbischofs Adalbert näher zu untersuchen, und nach canonischen Rechtsgrundsätzen darüber zu entscheiden.

Erzbischof Adalbert hatte nämlich zu Friesach ein Collegiatstift für Secular-Canoniker gestiftet und demselben acht Kirchen incorporirt, ohne das Domcapitel um seine Einwilligung zu ersuchen, das sich durch diese Stiftung ungemein beschwert fühlte. Auch ein Hospital ward ihnen übergeben, das eigentlich dem Kloster Admont zustand. Die Bulle ist vom 30. September 1200 [1]).

Am selben Tage bestätigte Papst Innocenz III. in einer an den Dompropst und das Domcapitel gerichteten Bulle alle Privilegien und

---

30. September 1200.

[1]) Innocentius episcopus seruus seruorum dei — venerabilibus fratribus — — Patauiensi et — — Frisiensi Episcopis | et Dilecto filio — — abbati de Raitenhasla salutem et apostolicam benedictionem. Sicut querela dilectorum filiorum | Capituli Salzeburgensis Ecclesie nobis exposita patefecit bone memorie Albertus quondam archiepiscopus eius- | dem ecclesie preter illorum assensum in graue ipsorum preiudicium in quadam plebe que dicitur Frisach | canonicos instituit seculares, quibus etiam octo alias ecclesias, in quarum singulis solebant sacerdotes singuli | deseruire et exhibere pauperibus et peregrinis obsequia caritatis, quoddam insuper hospitale quod sub dis- | positione monasterii de Admont receptioni hospitum et pauperum sustentationi fuerat ordinatum eisdem | Canonicis secularibus assignauit, ubi nullum omnino beneficium peregrinis uel pauperibus exhibetur. Vo- | lentes igitur super hoc debite prouisionis remedium adhiberi, discretioni uestre per apostolica scripta | mandamus, quatinus uocatis ad presentiam uestram quos propter hoc noueritis esse uocandos et in- | quisita super premissis diligentius ueritate, auctoritate nostra sine appellationis obstaculo statua- | tis quod de iure uideritis statuendum et faciatis per censuram ecclesiasticam inuiolabiliter | obseruari. Quod si omnes hiis exequendis nequiueritis interesse, duo uestrum ea nichilominus exe- | quantur. Datum Laterani 11 Kalendas Octobris, Pontificatus nostri anno Tertio. |

Orig. Perg. Bl. Bulle. Geh. Haus- und Staatsarchiv. Salzb. Abth. Domcapitl. Archiv.

Besitzungen des Salzburger Erzstiftes, gleichsam als Beweis, dass nicht das Hochstift sondern nur sein Vorstand, der neugewählte aber nicht bestätigte Erzbischof, der päpstlichen Gnade entbehre [1]).

---

[1]) 30. September 1200.

Priuilegium domini Innocentii III. ad confirmationem datum omnium priuilegiorum sancte Juuauensis ecclesie ad Perhtoldum Prepositum. (r.)

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. Dilectis filiis Bertoldo preposito sancti Rudberti Salzeburgensis ecclesie eiusque fratribus tam presentibus quam futuris canonicam uitam professis inperpetuum | *). Quotiens a nobis petitur quod religioni et honestati conuenire dinoscitur, animo nos decet libenti concedere et petentium desideriis congruum suffragium impertiri. Eapropter dilecti in domino filii uestris iustis postulationibus clementer annuimus et prefatam ecclesiam sancti Rudberti in qua diuino mancipati estis obsequio ad exemplar felicis recordationis Eugenii et Urbani predecessorum nostrorum Romanorum Pontificum sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti priuilegio communimus. In primis siquidem statuentes, ut ordo canonicus qui secundum deum et beati Augustini regulam atque ordinationem bone memorie Chunradi quondam Salzeburgensis archiepiscopi in eodem loco institutus esse dinoscitur, perpetuis ibidem temporibus inuiolabiliter obseruetur. Preterea quascumque possessiones quecumque bona eadem ecclesia impresentiarum iuste et canonice possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum uel principum oblatione fidelium seu aliis iustis modis prestante domino poterit adipisci, firma uobis uestrisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda uocabulis. Locum ipsum in quo prefata uestra ecclesia sita est cum omnibus pertinentiis suis. Salinam in Tuual a bone memorie Chunrado primo Salzeburgensi archiepiscopo ad usus communes ecclesie uestre concessam. Sancimus etiam, ut nullus de loco in quo statuti estis uos audeat amouere aut super uos ordinem alterius professionis inducere. Sane noualium uestrorum que propriis manibus uel sumptibus colitis, siue de nutrimentis animalium uestrorum decimas a uobis nullus extorquere presumat. Liceat quoque uobis clericos uel laicos e seculo fugientes liberos et absolutos ad conuersionem recipere et eos sine contradictione aliqua retinere. Prohibemus insuper ut nulli fratrum uestrorum post factam in eodem loco professionem nisi arctioris religionis optentu sine prioris sui licentia fas sit ab eodem loco discedere, discedentem uero absque communium litterarum cautione nullus audeat retinere. Cum autem generale interdictum terre fuerit, liceat uobis clausis ianuis exclusis excommunicatis et interdictis non pulsatis campanis suppressa uoce diuina officia celebrare. Obeunte uero te nunc eiusdem loci preposito uel tuorum quolibet successorum, nullus ibi qualibet subreptionis astutia seu uiolentia preponatur, nisi quem fratres communi consensu uel fratrum pars consilii sanioris secundum dei timorem et beati Augustini regulam prouiderint eligendum. Nulli etiam episcopo licentia pateat angarias uel alias nouas exactiones canonice quieti et religioni contrarias uobis uel ecclesie uestre imponere. Prohibemus ergo, ut nullus uestre ecclesie aduocatus aliam pro se substituere uel uos iniustis uexationibus fatigare presumat. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare aut eius possessiones auferre uel ablatas retinere, minuere seu quibuslibet uexationibus fatigare, sed

*) Erste Zeile mit grossen Buchstaben.

Die Fassung dieser päpstlichen Bestätigung ist allerdings so gestaltet, dass sie mehr das Capitel und seine klösterliche Einrichtung (1122 war durch Erzbischof Konrad I. der Orden regulirter Chorherren des hl. Augustin eingeführt worden) zu betreffen scheint, doch wird das Besitzthum wie die Stellung der Salzburger Kirche als ungetheiltes Ganze aufgeführt, von dessen Oberhaupt, dem Erzbischof, keine Rede ist.

---

omnia integra conseruentur eorum pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura, salua sedis apostolice auctoritate et diocesani episcopi canonica iustitia. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisue persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere uenire temptauerit, secundo tertioue commonita nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui careat dignitate, reamque se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore et sanguine dei et domini nostri Jesu Christi aliena fiat. Cunctis autem eidem loco sua iura seruantibus sit pax domini nostri Jesu Christi, quatinus et hic fructum bone actionis percipiant, et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueniant. Amen. Amen. Amen.

(L. B.)

Ego Innocencius katholice ecclesie episcopus ss.
Ego Petrus Portuensis et sancte Rufine episcopus ss. |
† Ego Johannes Albanensis episcopus ss. |
† Ego Hug. presbyter cardinalis sancti Martini tit. equitii ss. |
† Ego Cencius sanctorum Johannis et Pauli presbyter cardinalis tit. Pamachii ss. |
† Ego Gregorius sancte Marie in Porticu diaconus card. ss. |
† Ego Gregorius diaconus sancti Gregorii ad uelum aureum ss. |
† Ego Gregorius diaconus Cardinalis sancti Angeli. ss. |
† Ego Benedictus diaconus Cardinalis sancte Marie in domnica ss. |
† Ego Mathias sancti Theodori diaconus cardinalis ss. |
† Ego Johannes sancte Romane ecclesie diaconus card. ss. |

Datum Laterani per manum Rainaldi Acheroutinensis archiepiscopi cancellarii uicem agentis, II. Kalendas Octobris Indictione III. Incarnationis dominice anno M°. CC. Pontificatus uero domni Innocentii pape. III. anno Tertio. |

Geh. Haus- u. Staatsarchiv. Salzb. Kammerb. Bd. I, Nr. 185, fol. 179, 180. Orig. Perg. Bl. Bulle.

Fol. 177—179, Nr. 184 steht: Priulegium domini Innocentii III. pape ad confirmationem datum omnium priuilegiorum sancte Iuuauensis ecclesie ad Eberhardum II. archiepiscopum.

Es ist datirt: Datum Laterani per manum Blasii sancte Romane ecclesie subdiaconi et notarii. III. Nonas Februarii Indictione III. Incarnationis dominice anno M°. CC. Pontificatus uero domni Innocentii papa III. anno tercio.

Es ist ein Original auf Pergament da, die Bulle abgerissen, mit obigem Datum.

Propst Berthold starb aber zu Rom, ohne die Angelegenheit des Erzbischofs zum Abschluss gebracht zu haben [1]).

Da fand Erzbischof Eberhard es für nöthig, selbst nach Rom zu reisen und seine Bestätigung persönlich einzuholen.

Dieselbe fand aber nicht wenig Schwierigkeiten, da man ihm zum Vorwurf machte, er habe eigenmächtig seinen früheren Bischofsitz Brixen verlassen, ohne von dem kirchlichen Verband durch den obersten Hirten gelöst worden zu sein [2]).

Eberhard scheint sein Vergehen erkannt und sich vor dem Papste gedemüthigt zu haben; ob er aber, wie die Vita Innocentii behauptet, wirklich resignirt und sich einer ganz neuen Wahl unterworfen habe, ist nicht zu erweisen aus den bisherigen Quellen.

Nicht blos Eberhard sondern der von ihm bald nach dem Antritt seiner Würde zum Bischof von Gurk ernannte Blutsverwandte Walther wurde ebenfalls zurückgewiesen, bis die Unterwerfung erfolgte [3]).

Im Jänner 1201, also nach 9 Monaten, erhielt Eberhard die päpstliche Bestätigung, wie aus einer Reihe von apostolischen Erlässen hervorgeht.

In der ersten Bulle, am 29. Jänner 1201 erlassen, werden die Suffraganbischöfe des Metropolitansitzes Salzburg aufgefordert, die Massregeln zu unterstützen, welche der neue Erzbischof (der

---

[1]) Annal. Salisb. (Pertz, Mon. Germ. XI, p. 779. „Perhtoldus Salzburgensis prepositus Romam pro pallio ab ipso (Eberhardo) destinatus, infecto negotio Rome mortuus est."

[2]) Annal. Salisb. „Ipse vero archiepiscopus per se vadens Romam, multo labore et sudore tandem ab Innocentio papa pallio honoratur".

[3]) Der Kirchenhistoriker Raynaldus sagt in dem XIII. Theile §. 41 seiner Annalen nach der Vita Innocentii Folgendes: „Ne autem ex aliqua parte suum (Innocentii) judicium claudicaret, similem pene modum (wie bei dem K. Kanzler Bischof Konrad von Hildesheim, der nach Würzburg ging) adversus Salisburgensem archiepiscopum observavit, qui cum esset Brixinensis episcopus, quoniam ad archiepiscopatum Salisburgensem electus, absque licentia summi Pontificis ad metropolitanam ecclesiam transire praesumpsit, electionem ipsius omnino cassavit, et praecepit eidem ut ad primam ecclesiam secunda relicta rediret, cassans quicquid egerat apud illam; unde Burgensem (soll heissen Gurcensem) electum a Burgensi (Gurcensi) episcopatu removit, quoniam in eum ab ipso fuerat institutus; ipse vero (Eberhardus) alterius exemplo perterritus humiliter obdedivit, cumque postmodum fuisset electus (?), electionem recipere non praesumpsit, sed cum electoribus suis (?) ad apostolicam sedem accessit, dispensationis gratiam obtenturus, et quidem obtinuit, ut experimento cognosceret, quod in archa foederis et virga continetur et manna".

also dadurch als bestätigt zu betrachten ist, denn eine ganz bestimmte Anerkennung durch eine eigene Bulle findet sich nicht vor) zur Wiedererhebung der in seinem weltlichen Besitzthum so herabgekommenen Metropolitankirche Salzburg zu treffen für nöthig finden würde [1]).

Wir lernen aus dieser wichtigen Urkunde erstens, dass Erzbischof Eberhard bereits im ersten Jahre seines Amtes (1200) persönlich in Rom war, um seine Bestätigung zu erwirken. Es heisst ausdrücklich: Sane venerabili fratre nostro . . (der Name ist ausgelassen!) Salseburgensi archiepiscopo apud sedem apostolicam constituto didicimus referente.... Durch seine Klugheit und Geschmeidigkeit wusste der durch seine Verbindungen so einflussreiche Fürst den Papst für sich zu gewinnen. Ohne Zweifel hatte der letztere die Hoffnung gefasst, ihn von der Hohenstaufischen Partei ab und auf die Seite seines Schützlings K. Otto IV. zu ziehen, möglich dass er durch seine Äusserungen zu dieser Hoffnung berechtigte. — Jedenfalls wusste er von sich eine gute Meinung zu erwecken und darum wurde er auch von der Philippinischen Partei im nächsten Jahre zur Gesandtschaft gewählt, welche sie an den päpstlichen Stuhl abordnete.

Ich möchte fast glauben, dass Papst Innocenz III. ihn so gewiss bedingungsweise bei dem Erzstifte belassen wollte, in der Voraus-

---

[1]) 29. Jänner 1201.

Innocentius episcopus seruus servorum dei. Venerabilibus fratribus Suffraganeis Salseburgensis Ecclesie salutem et apostolicam | benedictionem. Notum nobis est et uestra fraternitas per experientiam recognoscit, quod Salseburgensis Ecclesia que uobis | metropolitico iure preminet in eo est rerum et temporum articulo constituta, ut a filiis suis nunc maxi- | me iuuanda sit propensius et fouenda. Sane venerabili fratre nostro.. Salseburgensi archiepiscopo apud sedem apostoli- | cam constituto didicimus referente, quod nobilis uir.. Dux Bouarie et quidam alii propriis uobis nomini- | bus exprimendi Ecclesiam ipsam tempore quo uacauit grauibus nimis dampnis et molestiis afflixerunt, ita quod | per eorum insolentiam ad ualens quatuor milium Marcarum noscitur dispendium incurvisse. Volentes igitur | indempnitati predicte Salseburgensis ecclesie per uestram sollicitudinem prouideri fraternitati uestre per apostolica scrip- | ta mandamus, quatinus ad eiusdem Archiepiscopi primordia nouitatis benignum habentes sincera deuotione res | pectum, quod ab eo super hoc contra nobiles memoratos pro Ecclesie sue utilitate prouida fuerit deliberatione sta- | tutum, teneatis firmiter et seruetis, excommunicationis uel interdicti forte sententiam si quam forsam in eos uel | terram eorum pro contemptu preuia duxerit ratione ferendam usque ad satisfactionem congruam appellatione re- | mota sine refragatione qualibet obseruantes. Datum Laterani III Kalendas Februarii, | Pontificatus nostri anno Tercio | .

Orig. Perg. Bl. Bulle. Geh. Haus- und Staatsarchiv. Salzb. Abth. Domcap. Arch.

setzung, dass er sich seinem Willen noch fügen werde, — daher keine directe Bestätigung und Anerkennung erfolgte.

Dass Eberhard den Eid der Treue gegen den päpstlichen Stuhl (juramentum fidelitatis) leisten musste, versteht sich übrigens von selbst, ohne denselben hätte er selbst eine indirecte Anerkennung nie erlangt. Es ist übrigens das Benehmen des Erzbischofs eine Folge der Stellung der geistlichen deutschen Reichsfürsten die in der Wirklichkeit zwei Herren hatten. — Die Karolinger hatten die deutschen Bischöfe und ihre Kirchen stets bevorzugt und sie reich gemacht, weil sie in ihnen die besten Stützen ihrer Königsmacht zu kräftigen hofften; als dieselben stark und mächtig geworden, wurden sie aus Dienern in Folge der päpstlichen Machterhebung zweideutige Freunde die durch ihre Haltung je nach Umständen den Ausschlag geben konnten und auch gaben.

Erzbischof Eberhard war übrigens in der schwierigsten Stellung, da beide weltlichen Fürsten, in deren Mitte er sein Hochstift verwalten sollte, Anhänger des Staufer's Philipp waren. Diese Lage scheint auch den umsichtigen Papst bewogen zu haben, gegen denselben Nachsicht zu üben, wie wir sehen werden.

Zweitens ergibt sich aus dieser Bulle die bestimmte Thatsache, dass Herzog Ludwig von Baiern und seine Verbündeten das Erzstift kurz vorher arg beschädigt hatten, wenn auch die Veranlassung, wie die genaue unzweideutige Angabe der Zeit, noch fehlt.

Der baierische Geschichtschreiber Dr. Andreas Buchner hat im fünften Bande seiner Geschichte (München 1831) S. 27 die Zeit dieses Verwüstungskrieges auf 1198 angesetzt, den Erzbischof Adalbert als Urheber bezeichnet und in der Note *b* sagt er: „Die Ursachen „dieses schrecklichen Verwüstungskrieges waren die Ansprüche Baierns „und Salzburgs auf die Verlassenschaft des damals verstorbenen Grafen „Friedrich's von Peilstein, Besitzers der Vogtei von Reichenhall und „der Feste Vager, so wie des Karlsteins und der Gegend von beiden „Ufern der Sala. Da er der letzte seines Stammes war (!), so hatte „sich der Herzog von Baiern dieser Ortschaften als erledigter „Reichslehen" (nahm sie Herzog Ludwig als solche im Namen des Reichsoberhauptes etwa in Anspruch?) „bemächtiget, und die „Ansprüche welche Salzburg darauf als erzbischöfliche Lehen machte, „nicht beachtet. Auch hatte der Herzog, um die besetzten Orte ver„theidigen zu können, auf dem Gruttenberg bei Reichenhall eine

„Festung anlegen lassen.“ — Buchner beruft sich auf Kleimayern's Juvavia S. 402, der allerdings die Grafen von Peilstein Ende des zwölften Jahrhunderts aussterben lässt.

Dass dieses nicht die Veranlassung des Krieges sein konnte, geht aus dem Umstande hervor, dass Graf Friedrich von Peilstein, allerdings der letzte seines Stammes, nicht 1198, sondern erst geraume Zeit später starb. Noch im Jahre 1214 kömmt er urkundlich vor, s. Meiller's Regesten S. 113, Nr. 116. — Allerdings mögen die Übergriffe Herzogs Ludwig von Baiern, der besonders auf seine Vogteirechte und die Gerichtsbarkeit in seinem Herzogthume grosses Gewicht legte, Veranlassung zu den Feindseligkeiten gewesen sein, welche unter Erzbischof Adalbert ausgebrochen sein sollen. Ob aber Buchner's Darstellung richtig, ist sehr zu bezweifeln, er sagt im Texte (S. 27): „Seine (Adalbert's) Kriegsleute rückten vor die „Stadt Reichenhall, um die Einwohner dieser Stadt welche er „durch geistliche Strafen nicht bewegen konnte seinen Ansprüchen „(?) zu willfahren, mit Waffengewalt zu zwingen. Da die Einwohner „Widerstand leisteten, so wurde die Stadt erbrochen und angezündet. „Und nun zogen gegen den Friedensstörer (?) der Herzog Ludwig „von Baiern, die Grafen von Wasserburg und Mittersill, von Falken„stein und Neuburg, der Landgraf Heinrich von Riedenburg, Graf „Konrad von Mosburg, Alram von Cham, Konrad von Rot; an sie „hatten sich die Bürger der Stadt angeschlossen.“ Buchner citirt zur Begründung seiner Darstellung die Monumenta boica II, 357. — In diesem Actenstücke jedoch (aus dem Codex traditionum der Canonie von Chiemsee Nr. CCXXI, welches ohne Datum ist und in der Überschrift beiläufig (circa) auf das Jahr 1198 gesetzt wird) ist nur erzählt, dass Propst Sigboto von Chiemsee gegen die Usurpation einer Besitzung des Stiftes durch einen Ulrich Schüsselwenst in Gegenwart des Herzogs Ludwig von Baiern Klage führte „in loco „halle ubi Principes aderant videlicet Comes Dietricus de Wazzerburc „et Comes Hainricus de Mittersele, Sigboto Comes de Niunburch, „Hainricus Lantgrauius de Rittenburch, Comes Chounradus de „Moschburch, Alramus de Chambe, Chounradus de Rote et „plures Civium Hallensium; post quorum omnium sententiam „idem Oudalricus resignavit ipsum Octoale prefato Sigbotoni „Preposito et ipsi Duci,“ — und so weiter. Wir finden also hier eine Gerichtshandlung und zwar zu Gunsten eines Stiftes,

das salzburgisch war. Wie kann man aus diesem Gerichtsacte auf einen gemeinschaftlichen Kriegszug gegen Erzbischof Adalbert schliessen, an dem sich auch Bürger von Reichenhall betheiligt hätten? — — Buchner selbst fährt fort: „Erzbischof Adalbert „ergriff beim Anblicke so grosser Macht die Flucht, wurde aber auf „derselben in der Gegend bei Hallein von seinen eigenen Leuten „gefangen genommen und in das Schloss Werfen eingesperrt, wo er „14 Tage lang sass. Von da schleuderte er Interdict und Bann auf „seine Feinde herab und lange noch im folgenden und nächst„folgenden Jahre muss das Morden und Brennen im Erzbisthum fort„gedauert haben; selbst ein Theil der Stadt Salzburg wurde durch „Feuer zerstört kurz vor Adalbert's Tod, der im April 1200 er„folgte."

Buchner beruft sich hier auf die Annalen des Hermannus Altahensis anno 1198, p. 665 bei Oefele Bd. I. Abt Hermann sagt jedoch (Böhmer, Fontes II, S. 494) nur: „M. C. XC. VIII. Adalbertus „archiepiscopus Salzburgensis circa fluvium qui dicitur Lamer a „ministerialibus capitur, et in castro Werven per dies quatuordecim „captus tenetur. Propter quam enormitatem facti divina in Salzpur„gensi ecclesia aliisque episcopatibus vicinis interdicta sunt. Libe„rasti nos ex affligentibus cantatum est ei dimisso."

In diesen Worten welche auch das Chronicon Salisburgense hat, woher sie Abt Hermann wahrscheinlich entlehnte, ist von dem ganzen angeblichen Zuge Herzogs Ludwig von Baiern und seiner Freunde keine Rede, die Auflehnung der Ministerialen geschah wahrscheinlich in Folge der harten Behandlung der Reichenhaller.

Man sieht, dass noch die in der Bulle angedeuteten Vorgänge welche dem Erzstifte so beträchtlichen Schaden zufügten, unaufgeklärt sind.

Übrigens bereitete sich die offenbare Feindschaft und der äussere Krieg zwischen Herzog Ludwig von Baiern und den baierischen Bischöfen, der bereits hier in Aussicht gestellt ist, nach und nach vor und kam, wie wir sehen werden, im Jahre 1203 zum Ausbruche.

Buchner's Darstellung wird durch die leider so schweigsamen und lückenhaften Chroniken und Annalen dieser Zeit nicht motivirt.

In der vorliegenden päpstlichen Bulle heisst es: „(didicimus). „quod nobilis uir Dux Bouarie et quidam alii propriis uobis nominibus

„exprimendi ecclesiam ipsam tempore quo uacauit grauibus „nimis dampnis et molestiis afflixerunt, ita quod per eorum inso- „lentiam ad ualens quatuor milium marcarum noscitur dispendium „incurrisse.“

Was soll man hier unter der Zeit der Erledigung verstehen? Am 8. April 1200 starb Erzbischof Adalbert, bereits am 20., also nach kaum 12 Tagen, ward Eberhard Bischof von Brixen einstimmig von dem Klerus wie von den salzburgischen Ministerialen erwählt, vielleicht eben wegen der feindseligen Angriffe Ludwig's so schnell?! —

Der Schaden, auf viertausend Mark Silber angeschlagen, war beträchtlich. Wahrscheinlich benützte Herzog Ludwig diese Zwischenzeit, um seine Oberherrlichkeit über Salzburg geltend zu machen. — Es muss um diese Zeit noch zweifelhaft gewesen sein, ob nicht auf gütlichem Wege eine Ausgleichung stattfinden könne, denn der Papst trägt den Suffraganen auf, die etwa nöthig werdenden Massregeln zu unterstützen, sollten auch dieselben sich bis auf Bann und Interdict erstrecken.

In einer zweiten Bulle, vom 30. Jänner 1201, werden dieselben Suffraganbischöfe ernstlich ermahnt, bei den nach den canonischen Vorschriften alljährlich zu haltenden Provincial-Concilien zur Erhaltung der Disciplin und Beseitigung moralischer Gebrechen unausbleiblich zu erscheinen, da ihre Abwesenheit zum Nachtheil des Seelenheiles Vieler beitragen müsste [1]).

---

[1]) 30. Jänner 1201.

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. Venerabilibus fratribus universis suffraganeis Salzbur- | gensis ecclesie salutem et apostolicam benedictionem. Cum iuxta canonicas sanctiones ad corrigendos excessus et | uitia resecanda venerabilis frater noster.. Salzburgensis archiepiscopus uobis et aliis prouincie sue | prelatis ascitis singulis annis debeat concilium celebrare, si ad uocationem ipsius prop- | ter hoc factam accedere minime curaretis tanto culpabiliores essetis, quanto peri- | culosius si idem concilium differretur multorum salutem procul dubio impediret. | Ideoque fraternitati uestre per apostolica scripta mandamus atque precipimus, quatinus | cum ab eodem archiepiscopo causa celebrandi concilium iuxta canonicas sanctiones | fueritis requisiti, ipsius presentiam adeatis ut uobiscum pariter ea possit et de- | beat pertractare, que subditorum salutem respiciant et ad ecclesiarum uestrarum proueniant | commodum pariter et augmentum. Datum Laterani III Kalendas Februarii, Pontificatus nostri anno Tercio. |

Orig. Perg. Bl. Bulle. Geh. Haus- und Staats-Archiv. Salzb. Abth. Domcapitl. Archiv.

Wahrscheinlich hatte sich Erzbischof Eberhard bei dem vom heiligen Eifer für kirchliche Disciplin beseelten Papste Innocenz III. mit der Schwierigkeit entschuldigt, diese Provincial-Concilien ununterbrochen abhalten zu können, da seine Suffragane und die Prälaten seines so weitläufigen Kirchensprengels theils zu entfernt, theils mit weltlichen Geschäften (als Reichsfürsten und Verwalter ansehnlicher Besitzungen) zu sehr in Anspruch genommen, sich meist dabei nicht betheiligen wollen.

Grossen Eindruck machte übrigens diese päpstliche Bulle nicht, wenigstens liefern uns die bisherigen Actensammlungen der salzburgischen Provincial-Concilien keine Beweise eines grösseren Eifers. Von 1195 (in welchem Jahre Erzbischof Adalbert zu Laufen ein Concil hielt, welches nur Archidiacone, Pröpste und Domherren besuchten, und kein einziger Suffraganbischof die sich durch Abgeordnete vertreten liessen) bis 1216, also durch zwanzig Jahre hielten die übrigens gewiss eifrigen und sorgsamen Oberhirten von Salzburg, Adalbert und Eberhard, kein Concilium, wahrscheinlich war die so unruhige Zeit der Gegenkönige und des Jahre lang dauernden Mangels eines kräftigen Reichsoberhauptes Schuld an dieser kirchlichen Lauigkeit.

Vier Tage später endlich, in einer Bulle vom 3. Februar 1201 [1]) wurde Eberhard II. namentlich (sie war ja nur für die Person und

---

[1]) 3. Februar 1201.

Innocentius episcopus seruus seruorum dei venerabili fratri Eberhardo Salzburgensi archiepiscopo eiusque successoribus canonice substituendis in perpetuum *). | Pastoralis officii consideratione inducimur fratribus et coepiscopis nostris suffragium apostolice sedis impendere et eorum dignitates et iura propensiori studio conseruare, ne malignitate quorumlibet ecclesiis, | que sunt eorum gubernationi commisse grauamen immineat, si eis apostolicum defuerit munimentum. Attendentes itaque quantum fauoris et gratie tu frater archiepiscope pro deuotionis affectu apud Ro- | manam ecclesiam promerueris et quam deuotam ecclesia tibi commissa se Romanis pontificibus exhibuerit nichilominus cogitantes, preter commune debitum te et ecclesiam tuam quadam pre- | rogatiua dilectionis amplectimur, et uobis nostrum tam libenter quam benigne patrocinium impertimur. Eapropter tuis iustis postulationibus clementer annuimus et felicis memorie Ale- | xandri secundi et Alexandri tertii et Lucii Romanorum Pontificum vestigiis inherentes Salzburgensem ecclesiam cui deo auctore preesse dinosceris sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et pre- | sentis scripti priuilegio communimus. Statuentes, ut quascumque possessiones quecumque bona eadem ecclesia impresentiarum iuste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum |

*) Erste Zeile mit grossen Buchstaben.

das Erzstift bestimmt) als Erzbischof aufgeführt, und ihm und seinen canonisch gewählten (canonice substituendis) Nachfolgern eine Reihe

---

largitione regum uel principum oblatione fidelium seu aliis iustis modis prestante domino poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. Ad hec cum inter anteces- | sorem tuum Conradum archiepiscopum et canonicos et ministeriales Gurcensis ecclesie super electione pontificis quam idem Gurcenses tam communi iure quam priuilegio pie memorie Lucii secundi predecesso- | ris nostri quod se fatebantur habere et longa consuetudine sibi liberam uendicabant ex delegatione supradicti Alexandri tertii predecessoris nostri coram Alberto quondam Frisingensi Episcopo et Heinrico olim Abbate | sancte Crucis sicut prefato predecessori nostro Lucio tertio ex litteris eorum innotuit questio diutius agitata fuisset, tandem ipsi receptis testibus et rationibus plenius intellectis et inspectis Salzburgensis ecclesie priuilegi- | is electionem Gurcensis episcopi ad Salzburgensem archiepiscopum tantummodo pertinere per sententiam decreuerunt. Idem vero predecessor noster Lucius privilegium quod ecclesie tue predecessor noster Alexander secundus in- | dulserat diligenter attendens et cognoscens ex tenore ipsius quomodo prescriptus episcopatus ad petitionem bone memorie Geboardi predecessoris tui de auctoritate ipsius predecessoris nostri eo modo constitu- | tus fuerit ut ecclesie tue nullo umquam tempore debeat subtrahi, nec aliquis episcopus siue per investituram ut dici assolet siue quocumque pacto ibi constitui, nisi quem Salzburgenses archiepiscopi uoluntate pro- | pria eligere et consecrare decreuerint, constitutionem eiusdem predecessoris nostri Alexandri secundi confirmatam priuilegio antecessoris nostri Alexandri tertii et sententiam prefatorum iudicum confirma- | uit, quas nos ratas habemus et auctoritate apostolica confirmamus. Statuimus itaque ut predictus episcopatus in tua semper et successorum tuorum potestate permaneat, ita quidem ut ipsius episcopatus episcopis de- | cedentibus sicut in priuilegiis antecessorum nostrorum Alexandri secundi et Alexandri tertii paparum et in sententia predictorum iudicum continetur personam idoneam ibi in Episcopum eligendi et consecrandi tu et successores tui fa- | cultatem liberam habeatis, eo non obstante, quod de Romano Gurcense episcopo ab Alexandro tertio predecessore nostro tempore scismatis noscitur fuisse permissum. Indignum est enim, ut quod studio pietatis apostoli- | ca confirmauit auctoritas in detrimentum ecclesie tue debeat redundare. Crucem quoque ante uos ferendi et in stationibus festiuis super naccum equitandi licentiam habeatis. Adicimus preterea, ut si quid | in ecclesia tua uel suffraganeorum tuorum euenerit, quod iudicium apostolicum uel apostolici legati presentiam expetat, et tanta fuerit necessitas ut expectari hoc nulla valeat ratione, uice nostra diffinias, ea tamen in | hoc et supradictis mensura seruata, qua antecessores tuos usus esse per priuilegia ecclesie tue recognosces. Porro utendi palleo intra missarum sollempnia in die palmarum, in cena domini, in Sabbato magno, in | die resurrectionis domini et secunda feria Paschali, in die ascensionis, in Pentecoste, in festo sancti Johannis Baptiste, in natali sanctorum Petri et Pauli et omnium apostolorum, in assumptione, nativitate, purificatione an- | nuntiatione beate Marie, in festo sancti Michaelis, in festo omnium sanctorum, in sollempnitatibus sanctorum quorum corpora in uestra ecclesia requiescunt, in natali domini, in circumcisione, in Epiphania, in dedicatione | ecclesie, in ordinatione clericorum, in consecratione episcoporum liberam tibi et successoribus tuis concedimus facultatem. Apostolicam quoque uicem tibi tuisque successoribus in tota Norica prouincia concedimus, sicut | predecessores tui a nostris usque

von Gerechtsamen bestätigt, die sämmtlich aus früher Zeit herstammen. Zuerst wird das Hochstift mit sammt seinem gegenwärtigen

---

modo firmam antecessoribus habuerunt. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare, aut eius possessiones auferre uel ab- | latas retinere, minuere, seu quibuslibet uexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur eorum pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura. Salua sedis | apostolice auctoritate. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisue persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertioue commonita nisi rea- | tum suum digna satisfactione correxerit, potestatis, honorisque sui dignitate careat, reamque se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore ac san- | guine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine diuine ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco sua iura seruantibus sit pax domini nostri Jesu Christi quati- | nus et hic fructum bone actionis percipiant, et apud districtum iudicem premia eterne pacis inveniant. Amen — Amen — Amen. |

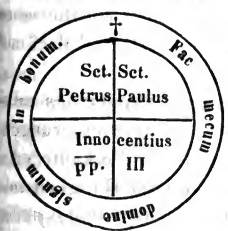

Ego Innocentius catholice ecclesie episcopus ss.

Ego Petrus Portuensis et sancte Rufine episcopus ss.

Ego Guido Prenestine ecclesie Episcopus ss.

† Ego Pandulfus basilice XII app. presbiter Card. ss.
† Ego Petrus tit. sancte Cecilie presb. Card. ss.
† Ego Jord. Sancte Pudentiane tit. Pastoris presb. Card. ss.
† Ego Hugo presbiter Card. sancti Martini tit. equitis ss.
† Ego Johannes tit. S. Stephani in celio monte presb. Card. ss.
† Ego Cinth' tit. sancti Laurentii in Lucina presb. Card. ss.
† Ego Soffredus tit. Sancte Praxedis presb. Card. ss.
† Ego Bernardus sancti Petri ad Vincula Presb. Card. tit. Eudoxie ss.
† Ego Cencius sanctorum Johannis et Pauli presb. Card. tit. Pamachii ss.
† Ego Gregorius tit. sancti Vitalis presb. Card. ss.
† Ego Petrus tit. S. Marcelli presb. Card. ss.
† Ego Benedictus tit. Sancte Susanne presb. Card. ss.
† Ego Gratianus ss. Cosme et Damiani diac. Card. ss.
† Ego Gerardus s. Adriani diac. Card. ss.
† Ego Gregorius s. Marie in Porticu diac. Card. ss.
† Ego Gregorius sancti Georgii ad uelum aureum diac. Card. ss.
† Ego Gregorius sancti Angeli diac. Card. ss.
† Ego Hugo sancti Eustachii diac. Card. ss.
† Ego Leo s. Lucie ad septa solis diac. Card. ss.
† Ego Matheus sancti Theodori diac. Card. ss.
† Ego Johannes sancte Marie in Cosmedi diac. Card. ss.

und künftigem (auf rechtmässige Weise zugewachsenem) Besitzthum in apostolischen Schutz genommen, dann wird das Recht, das von salzburgischen Erzbischöfen gestiftete Bisthum Gurk im Falle der Erledigung zu besetzen, welches eine Zeit lang streitig gewesen, erneuert. — (Ungeachtet dieser ausdrücklichen Bestätigung dauerte der Widerstand des Gurker Capitels das das Wahlrecht prätendirte, noch fort und Papst Innocenz III. selbst liess später eine erneuerte Untersuchung vornehmen.) Die Erzbischöfe dürfen sich das Kreuz vortragen lassen und bei kirchlichen Festaufzügen auf einem weissen Zelter (? „super naccum") mit der Purpur-Decke reiten. In dringenden Fällen im Namen des apostolischen Stuhles entscheiden. Bei feierlichem Gottesdienste (an gewissen Festtagen so wie bei der Priesterweihe oder der Ordination der Bischöfe) das Pallium tragen. In der ganzen norischen Provinz als Stellvertreter des apostolischen Stuhles functioniren. — Doch wird in allem die Auctorität des apostolischen Stuhles verwahrt. — Das Original ist von dem Papste und drei und zwanzig Cardinälen unterzeichnet.

An demselben Tage wird auch dem Gesammt-Capitel des salzburgischen Hochstiftes sein Einfluss bei allen Besitzveränderungen, seien es Lehensverleihungen, Verpfändungen oder Verkäufe oder anderweitige Hingabe, gewährt. Es wird nämlich zur Giltigkeit solcher Acte die Einwilligung des gesammten Capitels (Conventes) oder doch wenigstens der Majorität (majoris et sanioris partis) erfordert. Die Bulle ist an die jeweiligen Pröpste des Hochstiftes (Spitzen des Capitels) gerichtet, die das Interesse desselben zu wahren hatten [1]).

Datum Laterani per manum Blasii sancte Romane ecclesie subdiaconi et Notarii III. Nonas Februarii, Indictione Tertia, Incarnationis dominice anno M°. CC°. Pontificatus uero domni Innocentii pape III. Anno Tertio.

Orig. Perg. (Bl. Bulle gewaltsam heruntergerissen.) Geh. Haus- und Staats-Archiv. Salzb. Abth.

[1]) 3. Februar 1201.

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. Dilectis filiis. Prepositis Salzburgensibus salutem et | apostolicam benedictionem. Cum ex officio nobis iniuncto ecclesiarum indempnitatibus paterna | teneamur sollicitudine prouidere, ne Salzburgensis ecclesia sui iuris in aliquo | sustineat lesionem, nobis est sollicite prouidendum. Inde est quod discretioni | uestre per apostolica scripta mandamus atque precipimus, quatinus iura ipsius ecclesie | illibata seruantes possessiones ipsius infeudare, uel impignorare aut | alio modo alienare sine consensu totius conuentus uel maioris et sanioris |

So hatte also Erzbischof Eberhard II. sich die Gunst des Papstes errungen, doch war seine Stellung eben in Folge der eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere für die Anerkennung des päpstlichen Schützlings Königs Otto IV. thätig zu sein, nicht wenig schwierig.

Er kehrte nach Deutschland zurück, wahrscheinlich schon in den ersten Tagen des Februars 1201. — Bald darauf hatte sich Papst Innocenz III. für Anerkennung des Gegenkönigs Otto IV. (von Braunschweig) entschieden. — In seinem Schreiben an die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands, vom 1. März 1201 (s. Böhmer's Regesten von 1198 bis 1254, S. 297, Nr. 58) äussert Papst Innocenz III. „sein Bedauern über die bisherigen Zerwürfnisse hinsichtlich der zwiespältigen Königswahl, erzählt wie vielfach er sich bemüht habe, um sie zu einer selbsteigenen Beseitigung derselben zu vermögen, wie er aber nunmehr, nachdem dies alles vergeblich gewesen sei, sich genöthigt sehe selbst zu entscheiden, zieht dann in Erwägung, dass Philipp bei seiner Erwählung excommunicirt war, und dass dessen Vorfahren seit Heinrich V. der den Papst Paschal gefangen genommen, Feinde der Kirche gewesen sind; erinnert an das Joch welches dessen Vater und Bruder (Friedrich I. und Heinrich VI.) den deutschen Fürsten haben auflegen wollen (die Wahlfreiheit nehmen) und verwirft demnach den Philipp als unwürdig, indem er gegentheils den Otto wegen seiner Vorzüge als König anerkennt und alle ermahnt, sich ihm zu unterwerfen und ihm beizustehen.“ (Raynald §. 5. Reg. Imperii 33. Baluze I, 703.) — Auch viele einzelne Fürsten, darunter auch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, erhielten specielle Aufforderungen zum Gehorsam gegen König Otto.

Böhmer in der ganz vortrefflichen Einleitung zu diesen Regesten [1]) sagt Seite X: „So waren denn zwei Könige gewählt und für Deutsch-

---

partis nullatenus presumatis. Datum Laterani III. Nonas | Februarii, Pontificatus nostri anno Tertio. |

(Erneuert von Papst Honorius III. Dat. Laterani VII Kalendas Maji, Pontificatus nostri anno primo [25. April 1217] Kammerbücher I, Nr. 206.)

Orig. Perg. Bl. Bulle. Geh. Haus- u. Staats-Archiv. Salzb. Abth. Domcaptl. Archiv., auch Kammerbücher I, fol. 204, b, Nr. 203.

[1]) Durch die neue Bearbeitung seiner Regesten der deutschen Kaiser und Könige u. s. w. hat Böhmer, unstreitig einer der verdienstvollsten deutschen Forscher, der Geschichte des 13. Jahrhunderts eine Grundlage gegeben, wie keine andere Periode hat. — Es lassen sich nun erst die unerlässlichen Detail-Forschungen der Provincial-Geschichten mit Erfolg betreiben! —

„land die trübsten Aussichten eröffnet, wenn nicht etwa der Papst „durch seinen Einfluss eine feste Ordnung herstellte. Kaum war je „ein Papst befähigter in einer so ungeheuren Streitfrage nach „Gründen des Rechts und der Weisheit den Ausschlag zu geben „als der in demselben Jahre, wenige Monate früher (8. Jänner 1198) „gewählte Innocenz III. Das erste was er that, war: die deutschen „Fürsten, „„so wahr sie die Furcht Gottes vor Augen haben und so „„sehr sie die Ehre des Reiches zu fördern gedenken““ zu einer „Verständigung unter sich aufzufordern. (Reg. Innoc. 23 — wahr- „scheinlich am 3. Mai 1199.) Als diese Ermahnung erfoglos blieb, „entsendete er den aus dem heiligen Land heimkehrenden Erzbischof „Konrad von Mainz mit Vermittlungsaufträgen nach Deutschland. Als „aber dieser starb bevor er eine Vereinigung hatte herbeiführen „können, sah sich der Papst nun selbst zur Entscheidung genöthigt. „Wie streng rechtlich er dabei zu Werke ging, vermögen wir aus „seiner desshalb gehaltenen Rathschlagung (deliberatio domini papae „Innocentii super facto imperii de tribus electis. Reg. Innoc. 54. „Ende [?] 1200) zu entnehmen, indem dieses (ohne Zweifel „ursprünglich geheime) Actenstück uns glücklicherweise erhalten ist. „Aber alle Mühe die sich der Papst gegeben hatte, um die richtige „Entscheidung zu finden, war vergeblich. Er erwählte dennoch in „der Person Otto's, wie die Folge zeigt, den unwürdigen. Und „darin dass auch dieser weiseste Kirchenfürst sich täuschte, liegt „das Tragische. Für Deutschland aber war durch die eigene Schuld „das Heil verscherzt. In einem furchtbaren Kampf ward das Reich „verwüstet, sein Gut vergeudet, seine Kraft gebrochen, es hat sich „nie wieder erhoben zur früheren Einheit und Grösse.“

Über den verworfenen Philipp aber, sagt Böhmer der den Staufern wenig hold: „Philipp war nach dem was von ihm aufge- „zeichnet ist, durchaus mild und edel, gewiss der beste aller Staufer. „Das kämpfende Leben zu dem ihn die Umstände zwangen, war der „gerade Gegensatz zu seinem sanften Charakter, in dem man die „Spuren der ihm während seiner Erziehung zum geistlichen Stande „gewonnenen Sitte und Bildung erkennt.“ — Und: „Auch Papst Inno- „cenz III. schenkte ihm der selbst handelnd nie etwas wider die „Kirche unternommen hat, kurz zuvor seine Gunst ehe der Mord- „stahl ihn traf. — Dennoch hat seine Regierung dem Vaterlande „keine Frucht gebracht, sondern durch den Kampf in den sie

„verlief, das Staufische Hausgut und das Ansehen der Krone auf-„gezehrt."

Wir müssen aber die Stellung und das Benehmen Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg in diesem Kampfe genauer erörtern.

Nachdem sich Papst Innocenz III. für König Otto IV. erklärt hatte, schickte er einen Legaten nach Deutschland, den Guido Bischof von Palestrina und den ihm beigegebenen Notar Philipp.

Im August des Jahres 1201 berichtet dieser Legat dem Papste, er sei nach Voraussendung der Magister Philipp und Egid (des bekannten Akolythen) nach Lüttich gereist und mit dem König Otto in Aachen zusammengetroffen, am 29. Juni aber in Cöln eingezogen. Hier habe er vor den versammelten Fürsten, von deren Zahl sich die Bischöfe von Mainz, Worms und Speier absichtlich ausgeschlossen hatten, die päpstlichen Briefe (vom 1. März) und die Anerkennung Otto's publicirt und die Gegner mit der Excommunication belegt. Ein Gleiches habe er hierauf (zu Anfang August?) auf einer zu Corvei gehaltenen Versammlung gethan. — (S. Böhmer's Regesten von 1198, S. 365. Reg. Imp. 51. Baluz I. 710. Raynald 13.)

König Philipp aber war um diese Zeit beinahe verschollen.

Der päpstliche Notar Magister Philipp berichtete an den Papst: „De Suevo, ut verum fatear, mentio non habetur." (Böhmer, S. 12 zum 4. März 1201.)

Doch um Mariä Geburt (8. September 1201) hielt König Philipp einen grossen Hoftag zu Bamberg, auf welchem die anwesenden Fürsten demselben ungeachtet der gegen ihn (wohl im Juli) verkündeten Excommunication den Eid der Treue erneuerten. Nach und nach verstärkte sich diese Partei ansehnlich und es ward eine Protestation gegen das Verfahren des päpstlichen Legaten Guido vorbereitet, welche bis zum Beginne des Jahres 1202 durch den Beitritt vieler anderer Fürsten ansehnlich verstärkt dem Papste durch eine Gesandtschaft übergeben wurde.

Auf dem Bamberger Hoftage war Erzbischof Eberhard II. von Salzburg wohl nicht gegenwärtig. Ende August 1291 hielt er sich in Kärnten auf, wie aus einer später zu erörternden Urkunde (dd. Friesach am 27. April 1201) zu Gunsten des Klosters St. Paul hervorgeht. Dass er in Rom Gnade gefunden und seine Bestätigung trotz anfänglicher Beanstandung erwirkt habe, ward ohne Zweifel sehr bald bekannt; er galt in Deutschland wenigstens noch immer für einen Anhänger des

König Philipp, der sich übrigens seine Anhänglichkeit durch eine Gunstbezeigung sichern wollte, die Erzbischof Eberhard schwerlich gesucht hatte, von der er auch keinen Gebrauch machte und nicht füglich machen konnte, da die Zeit vorbei war, in der man mit Klöstern und ganzen Corporationen nach Willkür schaltete. Es war nicht blos das Patronatsrecht sondern Grund und Boden.

Am 14. September 1201 stellte nämlich König Philipp eben zu Bamberg eine Urkunde aus, in welcher er dem Erzbischof Eberhard und seinen Nachfolgern in der Kirche Salzburg die Abteien Chiemsee und Seeon mit allen Gerechtsamen schenkte, welche er und seine Vorfahren am Reiche darüber hatten.

Die Motivirung zeigt die Absicht, sich der Treue des einflussreichen Erzbischofs zu versichern: „Attendentes igitur dilecti principis nostri Eberhardi venerabilis Salzburgensis archiepiscopi quam ergo nos gerit pure fidei et dilectionis constantiam et prouida consideratione pensantes, quod prudentie sue studium pariter et consilium nobis et imperio plurimum possit proficere.“

Philipp hoffte also ohne Zweifel, Erzbischof Eberhard könne und werde eine gütliche Übereinkunft mit der römischen Curie durch seine kluge Umsicht ausführen.

Die in der Urkunde angeführten Zeugen sind als Anhänger des Königs sehr wichtig. Es sind Erzbischof Hartwik von Bremen, die Bischöfe Udilschalk von Augsburg, Diethelm von Constanz, Konrad von Regensburg und Wolfger von Passau; Herzog Bernhard von Sachsen, Landgraf Hermann von Thüringen, Markgraf Heinrich von Mähren, Markgraf Dietrich von Landsberg, Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, Markgraf Gotfried von Rumisberg, Graf Ulrich von Berg, Graf Ludwig von Württemberg. Unter den übrigen Zeugen sind hervorzuheben die zwei österreichischen Ministerialen Hadmar von Chunring, Weikhard Druchsess von Zebingen, der steirische Hertneid von Ort (am Traunsee) und der salzburgische Burggraf Cuno von Werfen. Durch ihre Anwesenheit zu Bamberg ist der Beitritt Herzogs Leopold von Österreich und implicite auch der des Erzbischofs Eberhard von Salzburg angedeutet[1]).

[1]) Siehe Böhmer's Regesten von 1198—1254, S. 13, Nr. 38. Abgedruckt in den Mon. boic. Bd. XXIX, 1, S. 504. Im Salzburger Archiv (Abtheilung des k. k. Hof- und

Wirklich wurde die Klugheit und Umsicht des letzteren von Seite der Partei König Philipp's in Anspruch genommen. Er wurde nämlich das Haupt der Gesandtschaft, welche die schon längere Zeit vorbereitete Protestation gegen die von dem Cardinalbischof von Palestrina „begangene anmassliche Einmischung in die Wahlrechte der deutschen Fürsten" dem Papste überbringen sollte. — Ein sehr schwieriger und in mancher Beziehung für den Erzbischof drückender Auftrag der beweist, dass man seinem Benehmen und seiner Stellung gegen Rom das grösste Vertrauen schenkte.

Nebst ihm war der Abt von Salem (Salmannsweiler) dazu gewählt worden, beigegeben wurde als weltlicher Vertreter der Markgraf Konrad von der Ostmark.

Die protestirenden Fürsten und Reichsstände waren aber die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Worms, Passau, Regensburg, Constanz, Augsburg, Eichstädt, Havelberg, Brandenburg, Meissen und Naumburg, der Erwählte von Bamberg, die Äbte von Fuld, Hersfeld und Kempten, der König von Böhmen, die Herzoge von Zähringen, Sachsen, Österreich und Meran, der Landgraf von Thüringen, die Markgrafen von Ostmark, Meissen und Brandenburg, die Grafen von Orlamünd, Summersenberg, Brenen und Witin [1]).

Die Deputation war im Monat März 1202 in Rom, ward vom Papste gütigst aufgenommen und geduldig angehört.

Leider wissen wir von ihren Vorträgen und der Motivirung ihres Auftrages, gegen die Einmischung von päpstlichen Legaten in die Wahlen deutscher Könige zu protestiren, nichts.

Der Papst billigte das Verfahren seines Legaten und erklärte, dass derselbe nicht als ein Wähler (elector) auch nicht als ein Richter (cognitor), sondern lediglich als ein Verkünder (denuntiator) gehandelt habe. — Er, Papst, habe aus vielen Gründen den Philipp für unwürdig des Thrones erklärt und diese seine Ansicht und der dem Otto ertheilte Vorzug sei durch den Legaten verkündet worden.

Staatsarchives) findet sich kein Original vor, wohl aber eine doppelte Abschrift in den Salzburger Kammerbüchern, Bd. I, Fol. 112 und 113, Nr. 102 und wiederholt Fol. 203, Nr. 202.

[1]) Siehe Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 13 und 14.

Da die Wahl streitig war und die deutschen Fürsten selbst diesen Zwiespalt verschuldet hatten, konnte die Deputation wohl nichts Gründliches gegen diese Erklärung des Papstes vorbringen [1]).

Die wahre Ursache der Verwerfung Philipp's deutet der Papst wohl an in einem Schreiben an König Philipp von Frankreich (März 1202, s. Böhmer's Regesten S. 301, Nr. 92), der sich für Philipp den Staufer erklärt und die Anerkennung Otto's als eine Benachtheiligung Frankreichs (wahrscheinlich wegen dessen Verbindung mit England) dargestellt hatte.

Philipp, meint der Papst, spreche die Vormundschaft über Friedrich II. (seinen Neffen) an und möchte demnach Sicilien besetzen! —

Hatte nun die Deputation in dem was ihr aufgetragen war, nicht das Geringste erreicht, so ward doch jeder einzelne aus ihr vom Papste gnädig behandelt, und erhielt zum Beweise, dass nur die Sache, nicht aber die Person von ihm missbilligt werde, Gnadenbezeigungen [2]).

Erzbischof Eberhard II. erhielt zwei Bullen vom Papste, deren erste zu Gunsten seines Erzstiftes war. Sein Vorgänger Erzbischof Adalbert hatte nämlich (wahrscheinlich aus Noth oder um seinen Anhang zu stärken) gewisse Besitzungen an Einzelne hindangegeben zum grossen Schaden des Stiftes. Da er aber bei dieser Verschleuderung ohne Wissen und Willen des Capitels (sine suorum consilio

[1]) Wir wissen dieses nur aus einem Schreiben des Papstes selbst an den Herzog von Zäringen (ähnliche Schreiben wurden ohne Zweifel auch an die übrigen protestirenden Fürsten und Grafen erlassen). Siehe Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 301, Nr. 91 (Reg. Imp. 62, Bal. I, 715. Raynald 1201, §. 23). Der Papst sagt: „Venerabilem fratrem nostrum Salzburgensem archiepiscopum, et dilectum filium Abbatem de Salem et nobilem virum Marchionem Orientalem quorundam Principum nuncios ad Sedem Apostolicam destinatos benigne recepimus, et eis benevolam duximus audientiam indulgendam“.. Es folgt nun die Auseinandersetzung seines Verfahrens und dessen Motivirung.

[2]) So nimmt Papst Innocenz III. am 21. März 1202 auf Bitte des Markgrafen der Ostmark (Lausitz) die Kirche des heil. Petrus zu Lauterberg (de monte sereno), deren Propst sich der Gesandtschaft angeschlossen hatte, in den unmittelbaren Schutz des päpstlichen Stuhles, und bestätigt derselben ihre genannten Besitzungen. Am folgenden Tage (22. März) gestattet der Papst dem Propst und dem Convent von Lauterberg auf des Propstes mündlichen Vortrag wie das auf einem Berge gelegene Kloster Schwierigkeit finde sich mit Fischen zu versehen, dass sie an gewissen Tagen Fleisch essen mögen. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 301, Nr 87 und 88.

canonicorum) gehandelt, seien derlei Acte eigentlich ungiltig. — Der Papst genehmigte diese Ansicht und gestattete dem Erzbischofe, derlei Güter wieder einzuziehen, ohne weitere Appellation. Diese Bulle ist vom 20. März 1202 [1]).

Die zweite, vom 23. März 1202, ist zu Gunsten des Benedictinerklosters St. Paul in Kärnten, dem, ohne Zweifel auf Intercession des Erzbischofs, die Capelle in Remsnich bestätigt wird, welche derselbe mit Einwilligung seines Capitels und des Pfarrers dem Kloster incorporirt hatte [2]).

Dass Erzbischof Eberhard II. auch bei Gelegenheit dieser Mission dem Papste die Versicherung seiner Anhänglichkeit an den von ihm als deutsches Reichsoberhaupt anerkannten Otto IV. gegeben haben

---

[1]) 20. März 1202.

Innocentius episcopus servus servorum dei. Venerabili fratri Salzburgensi archiepiscopo salutem et apostolicam benedictionem. Res ecclesiastice divinis usibus deputate distrahi prohibentur, ut hii qui castris dominicis sunt asscripti ex earum proventibus debita stipendia consequantur, quorum sunt provisionibus deputate. Sane ad apostolatus nostri audientiam te referente pervenit, quod bone memorie .. predecessor tuus aliquas de possessionibus ecclesie cui preesse dinosceris in enorme dampnum ipsius quibusdam concessit sine suorum consilio canonicorum, alias preterea illicite distrahere minime dubitavit, quas ad tuam postulas ecclesiam revocari. Nos ergo tuis iustis postulationibus annuentes fraternitati tue auctoritate apostolica duximus concedendum, ut ea que taliter ab ecclesia Salzburgensi alienata noscuntur, ad ius et proprietatem ipsius appellatione postposita legittime valeas revocare. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Laterani XIII. Kalendas Aprilis, Pontificatus nostri anno quinto."

Geh. Haus- und Staats-Archiv. Salzb. Kammerb. Bd. I, fol. 215, Nr. 223.

[2]) 23. März 1202.

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. Dilectis filiis .. Abbati et Capitulo sancti Pauli salutem et apostolicam benedictionem. Solet annuere sedes apostolica piis uotis et honestis petentium precibus fauorem beniuolum impertiri. Eapropter dilecti in domino filii uestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu Capellam in Remsnich sicut eam venerabilis frater noster E. Salseburgensis Archiepiscopus de assensu tam capituli sui quam plebani eiusdem ecclesie monasterio uestro concessit, et uos eam iuste ac pacifice possidetis, auctoritate uobis apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre confirmationis paginam infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Laterani X. Kalendas Aprilis, Pontificatus nostri Anno quinto.

Orig. Perg. Bl. Bulle. Haus- und Staatsarchiv.

müsse, kann man aus dem abnehmen, dass er vom Papste von Zeit zu Zeit Ermahnungen zu grösserer Thätigkeit und Treuebezeigung erhielt.

Es lässt sich nicht leugnen, dass Erzbischof Eberhard II. die ganze Zeit hindurch, bis König Philipp mit dem Papste Innocenz III. ausgesöhnt wurde, was erst Ende des Jahres 1207 geschah, eine gewissermassen zweideutige Rolle spielte und sein Benehmen ist ein sprechendes Beispiel, in welche schwierige Lage geistliche Vorstände, die zugleich deutsche Reichsfürsten waren, durch ihre Doppelstellung versetzt und wie sie dadurch beinahe genöthigt wurden, eine oder die andere Seite ihrer Pflichten lauer und lässiger zu erfüllen, wollten sie sich nicht selbst verderben.

Im December 1203 rechnete zwar König Otto IV. zuversichtlich auf Anerkennung der süddeutschen Fürsten.

In seinem Schreiben an Papst Innocenz III. (bei Raynaldus Annal. XIII. ad a. 1204, cap. 49) sagt er, dass seine Lage von Tag zu Tag günstiger werde, bei dem Hoftage (in Soest) zu Martini 1203 seien sehr viele Fürsten erschienen, es seien daselbst Beschlüsse gefasst worden, die sein Gesandter (H. de Aquileja) Ihm mündlich auseinandersetzen werde. In kurzer Zeit, bis nächste Lichtmesse (2. Februar 1204), werden sich die oberdeutschen Fürsten für ihn erklären „principes enim superiores, videlicet archiepiscopus Salzburgensis „cum suffraganeis suis, dux Austriae cum nobilibus terrae suae, et „dux Bauariae terras eorum a nobis recipient, et fidelitatem praesta„bunt".

Möglich, dass diese Fürsten dem König Otto IV., dessen Ansehen im November 1203 auf dem Höhepunct stand, sich wirklich genähert haben, wahrscheinlich würden sie, falls Philipp sein Widersacher unterlegen wäre, sich bereitwillig Otto angeschlossen haben, aber die Herzoge von Baiern und Österreich waren nicht eben geneigt, sich von vorne herein für einen der Gegenkönige zu erklären. Sie waren dazu viel zu selbstständig, ihr Interesse war Neutralität, allenfalls waren sie geneigter, den weiter Entfernten anzuerkennen, falls er factisch das Übergewicht behauptet hätte.

Der Erzbischof von Salzburg aber hatte zwischen Baiern und Österreich eine solche Stellung, welche ihm die grösste Vorsicht und möglichste politische Unentschiedenheit räthlich machte, da ja beide Nachbarn die Unabhängigkeit dieses Reichsfürsten nicht besonders gerne sahen.

Wäre Erzbischof Eberhard II. ein ausgesprochener und thatkräftiger Anhänger Otto's, des vom Papste anerkannten Königs gewesen, so würde nicht blos König Philipp der seinem Lande näher war, sein furchtbarer Feind und Gegner geworden sein, sondern hätte derselbe auch etwa um seiner Familien-Verbindungen willen ihn schonen wollen, so konnte doch das Erzstift Salzburg eine Beute der benachbarten Fürsten, der Herzoge von Baiern und Österreich werden.

Herzog Ludwig I. von Baiern hätte sich nicht blos die Oberherrlichkeit über das Erzstift Salzburg, nach der die bairischen Herzoge von jeher strebten, angemasst, er würde sich ohne Zweifel auch der in Baiern und seiner Nähe gelegenen Besitzungen des Hochstiftes selbst unmittelbar bemächtigt haben. Österreichs Herzoge aber als Herren der Steiermark, so wie die Herzoge von Kärnten in ihrem Gebiete, hätten die salzburgischen Herrschaften welche ohnedies durch ihre Stellung eine unbequeme Ausnahme bildeten, an sich gezogen.

Es war ja wenige Decennien früher schon die Rede davon, die Lande des Landesfürsten (damals noch Markgrafen) von Steiermark von dem kirchlichen Verbande mit Salzburg ganz loszutrennen, so wie die Bischöfe von Gurk ohnedies seit langer Zeit Trennungsversuche machten und dabei von den steirischen und kärntnerischen Landesherren unterstützt wurden [1]).

---

[1]) Sudendorf führt im zweiten Bande seines so werthvollen „Registrum" S. 151, Nr. LXVI eine wichtige Urkunde vor, deren Regest lautet: Albert, Erzbischof von Salzburg, ersucht die Geistlichkeit und Dienstmannschaft der Kirche Salzburg, auf dem Fürstentage zu Worms sich der bei dem Papste Alexander III. beantragten Trennung der Kirche Gurk und der Kirchen in der Steiermark von der Kirche Salzburg zu widersetzen." 1173.

Es heisst darin: „Ad hoc nihilominus ipsum (Episcopum Gurcensem — damals „Heinrich I. [?] † 1174) uigilantem operam dare quorundam relatione certissima didi„cimus per internuncios et literas suas apud dominum apostolicum ad emancipandam „videlicet ecclesiam Gurcensem ab ecclesia Saltzburgensi. Praeterea dominus Mogun„tinus (Erzbischof Konrad. — Derselbe ward später 1177—1183 selbst Erzbischof von Salzburg, zur Entschädigung für das verlorene Mainzer Erzbisthum; ob er dann auch noch die Trennung der steirischen und kärntnerischen Kirchen von der Mutterkirche Salzburg unterstützte?!) „simili modo procurare studet optatam libertatem con„ferre et apud dominum apostolicum obtinere omnibus ecclesiis in fundo „praedii Marchionis (Markgraf Ottokar VIII. von Steiermark, später [1180] „Herzog) et suorum fidelium. Quod si contigerit, in perpetuum damnum „honoris ecclesie Salzburgensis prouenire, nulli dubium erit." „Et quia praeceptum

Darum möchte Eberhard's Benehmen wenigstens Entschuldigung verdienen, so wie es zum mindesten erklärlich ist.

Es war ja diese Zeit des politischen Zwiespaltes überhaupt eine ganz verkommene, eine Zeit der Rohheit wie der moralischen Verderbtheit. Lug und Trug nichts weniger als selten.

So haben wir ein auffallendes Beispiel der Fälschung päpstlicher Briefe selbst in der Angelegenheit des Erzbischofs Sifrid von Mainz, der mit Beseitigung seines Gegners (Lupold Bischof von Worms) zur Zeit der zweiten Anwesenheit des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg zu Rom persönlich vom Papste das Pallium erhalten hatte. — (Böhmer's Regesten S. 300, Nr. 86.) Im September (24. s. Böhmer's Regesten S. 302, Nr. 101) 1202 schreibt Papst Innocenz III. allen Geistlichen und Weltlichen in Deutschland, dass in Bezug auf denselben (Erzbischof Sifrid) falsche apostolische Briefe verbreitet worden seien, durch welche irregeleitet die Bischöfe von Passau, Freising und Eichstädt den Erzbischof vorgeladen haben, sich vor ihnen in Sachen seiner auf der einen und des Mainzer Domcapitels und des von demselben postulirten Bischofs von Worms auf der andern (Seite) zu verantworten. Der Papst erklärt diese Briefe für unecht, tadelt die genannten Bischöfe, dass sie zu leichtgläubig darauf eingegangen sind, und gebietet die Fälscher aufzusuchen und nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen.

Den einen dieser Bischöfe, Bischof Wolfger von Passau, der später als Patriarch von Aquileja sich im kirchlichen Interesse so thätig erwies, liess der Papst sogar durch seinen Metropoliten den Erzbischof Eberhard II. von Salzburg nach Rom citiren, da noch andere Beschwerden gegen ihn vorlagen [1]).

„districtum et voluntatem eundi vos habere ad proximam curiam domini imperatoris „(zu Worms, vgl. Registrum I, p. 78, Nr. XXXII vom Jahre 1173) audiuimus, idcirco „attentius uobis communicanda et exequenda nostra negocia committimus.“ . . .

[1]) Am 2. October 1202 schreibt der Papst Innocenz III. dem Erzbischof Eberhard von Salzburg, dass Bischof Wolfger von Passau, als derselbe am römischen Hofe war (vielleicht 1199?) ganz besondere Gnade gefunden habe; er habe aber in der Reichsangelegenheit (der Doppelwahl) die päpstliche Entscheidung verachtet (blieb K. Philipp's Anhänger), die verlangten 2000 Mark an den König von Ungern auszuzahlen unterlassen (? etwa bei Gelegenheit des Friedens zwischen Ungern und Österreich im Jahre 1200 [s. Pertz Mon. XI. [SS. IX.] S. 620, Z. 30] stipulirt?).

In dem Schreiben heisst es: „Praeterea cum eidem Episcopo saepe dederimus in „mandatis, ut carissimo in Christo filio nostro illustri Regi Ungariae duo millia mar-

Doch dieser wusste sich zu rechtfertigen und stieg in der Gunst des Papstes.

Der Beispiele von Rohheit und Grausamkeit sind leider nur zu viele. Mord von Bischöfen oder höheren Geistlichen, ja selbst Königsmord verräth eine barbarische Zeit, man denke an Bischof Albrecht von Lüttich (ermordet am 24. November 1192), an den kaiserlichen Hofkanzler Bischof Konrad von Würzburg (ermordet am 3. December 1202), an K. Philipp (ermordet am 21. Juni 1208), an den grausam verstümmelten und ermordeten Passauer Domherrn welcher auf Anstiften seines eigenen Bischofs gefallen sein soll, an Erzbischof Engelbert von Cöln (ermordet am 7. November 1225). Die Bestrafung ward verzögert bisweilen selbst vereitelt. — Zwar schrieb Papst Innocenz III. an die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg und ihre Suffragane und Untergebene und drang auf den Bann und die Ächtung der Mörder des Bischofs von Würzburg [1]), wie es scheint mit wenig Erfolg. Bei dieser Lauigkeit in der Bestrafung so grosser Verbrechen ist es begreiflich, dass überhaupt das moralische Gefühl bei der Mehrzahl der Menschen stumpf und gleichgiltig geworden sein müsse.

Um so weniger darf man sich wundern, wenn politische Parteien in der Wahl ihrer Mittel zur Erreichung ihres Zweckes nichts weniger als heikel waren.

Papst Innocenz musste selbst die Erfahrung machen, dass man seinem Benehmen Zweideutigkeit und Veränderlichkeit zumass.

„carum, quas eidem restituere procuraret, quibus pro Hierosolymitano itinere „peragendo idem Rex plurimum indigebat, ipse id non solum efficere non procuravit, „sed nec etiam super eo dignatus est nobis literis vel nunciis respondere, patenter „ostendens se mandati Apostolici contemptorem."

Sollte dies Geld, die 2000 Mark Silber, etwa von den für den Kreuzzug gesammelten allgemeinen Beiträgen genommen werden, oder war es eine Restitution?) auf offenbar unechte Briefe (des Papstes) in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Freising und Eichstädt den Erzbischof von Mainz vorgeladen; derselbe sei nunmehr befehligt, auf Lätare persönlich am päpstlichen Hofe zu erscheinen bei Strafe der Suspension, er, Metropolit, möge ihm dies zur Kenntniss und im Nothfalle (die Suspendirung) zum Vollzug bringen. Reg. Imp. 70. Baluz. I. 720. S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 302, Nr. 102.

[1]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 304, Nr. 118 (Mainz), vom 23. Jänner 1203, S. 305, Nr. 133 (Salzburg), vom 3. Juli 1203 u. s. w. Die Mörder, die Ritter Bodo und Heinrich von Rabensburg und ihre Diener Herald und Konrad, scheinen straflos geblieben zu sein, wenigstens von Seite der westlichen Macht; Bischof Konrad war in die Ungnade seines Herrn Königs Philipp gefallen.

So schreibt er am 9. September 1203 an Erzbischof Eberhard II. von Salzburg, dass das von König Philipp ausgestreute Gerücht, als ob er denselben durch den Prior der Camaldulenser zu der Kaiserkrönung eingeladen habe, falsch sei, es sei nur so viel wahr, dass Philipp diesen Prior mit vielen Versprechungen (s. Raynaldus ad a. 1203, §§. 28 et 29) an ihn abgeordnet, er aber denselben blos mit dem Bescheid entlassen habe, dass er den Philipp wenn er reumüthig zur Kirche zurückkehre, nicht verstossen werde. Er möge nur selbst in der Treue verharren gegen K. Otto IV., was man von ihm (Erzbischof) erzähle, wolle Er (Papst) nicht glauben [1]). (Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 305, Nr. 136.)

Erzbischof Eberhard hatte bisher aus Klugkeit sich einerseits enthalten, dem König Philipp offenbar anzuhängen, er näherte sich ihm nicht, erschien nicht an seinem Hofe, aber andererseits vermied er es auch, dem vom Papste anerkannten König Otto IV., der ihm ohnehin zu ferne stand, sich anzuschliessen oder in seine Nähe zu kommen.

Papst Innocenz III. findet es mithin für nöthig, den lauen Erbischof zur offenen und zwar warmen Theilnahme an König Otto IV. aufzufordern. Nicht blos brieflich und durch Gesandte soll er ihn begrüssen, auch werkthätig unterstützen.

Beides hatte der kluge Erzbischof bisher wohl vermieden [2]).

---

[1]) „Licet de te quaedam nobis fuerint sinistre suggesta, nos tamen de tue devotionis „constantia indubitatam fiduciam obtinentes, fidem suggestis nolumus adhibere, frater„nitati tuae per apostolica scripta mandantes quatenus in fidelitate stabiliter per„severans, ea semper efficias, quae ad honorem et profectum ipsius (Ottonis) „debeant provenire: ut et nos commodis et augmentis tuis efficaciter intendere tene„amur." Datum Ferentini V. Idus Sept. (9. Sept. 1203.)

[2]) So sagt der Papst ausdrücklich in seinem Schreiben an den Erzbischof vom 12. December 1203, s. Böhmer's Regesten S. 306, Nr. 148. Die Fassung des Regestes ist etwas zweideutig; man könnte glauben, der Erzbischof habe wenigstens schriftlich seine Anhänglichkeit ausgedrückt. Die Worte aber lauten:

„Cum ob reverentiam Apostolicae Sedis et nostram carissimo in Christo filio nostro „illustri Regi Ottoni in Romanorum Imperatorem electo curaveris adhaerere, miramur, „quod, sicut nobis ex ejus est parte propositum, nec literas ad eum nec „nuntios destinâsti nec ipsi curâsti aliter subvenire. Ne igitur „fides sine operibus mortua videatur, fraternitati tuae per Apostolica scripta man„damus atque praecipimus, quatenus eum de caetero non solum literis et nuntiis „visites, sed taliter in aliis etiam ei studeas subvenire, quod in exhibitione operis tui „ejus devotio plenius innotescat, et non videaris nos in eo et ipsum pro nobis tantum „labiis honorare."

Vielmehr schloss er sich, nachdem König Philipp im Jahre 1204 zuerst durch Unterwerfung des Landgrafen Hermann von Thüringen (September) dann der niederrheinischen Fürsten (Cöln und Trier) (November) seine Stellung in Deutschland wesentlich verbessert hatte, demselben auch äusserlich an [1]).

In einem Schreiben des Papstes Innocenz III. an Erzbischof Eberhard II. vom 9. März (so möchte ich mit Böhmer annehmen, statt 9. Mai) 1205 wird derselbe wohl ermahnt, sich im Sturme treu zu bewähren, doch ist der Ton der Ermahnungen so, dass man daraus abnehmen kann, wie der Papst selbst für die Kirche einen besseren Ausgang (wohl durch Vergleich) erwarte [2]).

---

[1]) Am 6. Jänner 1205 wurde König Philipp nach einer neuen Königswahl, an der sich auch die niederrheinischen Fürsten betheiligten, in Aachen zugleich mit seiner Gemahlinn durch den Erzbischof Adolf von Cöln feierlich gekrönt. Otto, der sich zu Cöln aufhielt, konnte es nicht hindern; so war sein Ansehen und seine Macht gesunken! S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 16.

[2]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 310, Nr. 187. Da zur Erkenntniss der Sachlage und der Stellung der Kirche und ihrer Häupter und Spitzen solche briefliche Äusserungen wichtig sind, wollen wir dieses päpstliche Schreiben hier wörtlich mittheilen.

„Frustra jacitur rete ante oculos pennatorum, et durum est cuique contra stimulum „calcitrare. Nos enim Sathanae non ignoramus astutias et prompti sumus inobe„dientiam omnem ulcisci. Dominus ergo sit nobis adjutor; non timebimus, quid „faciat nobis homo. Maledictus enim homo qui confidit in homine, aut qui carnem „brachium suum ponit. Vae autem ingredienti terram duabus viis! quia nemo potest „duobus Dominis deservire. Monemus igitur fraternitatem tuam, et exhortamur atten„tius per Apostolica tibi scripta mandantes, quatenus Sacro-Sanctam Romanam Eccle„siam matrem tuam de corde puro et conscientia bona et fide non ficta studeas venerari, „pro certo cognoscens quod is, qui supra petram suam aedificavit Ecclesiam, non „permittet, ut portae Inferi praevaleant contra eam juxta quod ipse testatur: Descendit „pluvia, venerunt flumina, flaverunt venti, et irruerunt in domum illam et non cecidit: „erat enim supra petram fundata. Quia vero semper diligit, qui amicus est, et frater „in necessitate probatur, tu, amabilis frater, tanquam aurum in fornace te proba; „quamvis fornax nondum septuplum, quae succendi consueverat, „sit succensa, sed in proximo fulgura sint in pluviam conver„tenda. Datum Romae apud Sanctum Petrum VII. Idus Maji." — (9. Mai, 9. März ? 1205.)

Dieses mehr vertrauliche Schreiben welches im Schlusse ohne Zweifel eine freundlichere Zukunft andeutet, ist weniger entschieden als das spätere, vom 18. März 1205, an alle geistliche und weltliche Fürsten, welche dem König Otto anhängen, gerichtete (s. Böhmer's Regesten etc. S. 309, Nr. 183). Im letzteren drückt der Papst seine Verwunderung aus, dass die früheren Anhänger Otto's sich so wankelmüthig zeigen: „qui Ottoni in imperatorem electo sponte hominium fecerant „et fidelitatis iuramenta prestiterant non coacti, ex eo quod nobilis vir dux Suevie

Dieses Übergewicht welches König Philipp nun in Deutschland erlangt hatte, bewog den Erzbischof und seine Untergebenen, demselben nunmehr als dem rechtmässigen Reichsoberhaupte offen zu huldigen und seinem Schutze sich zu empfehlen.

Bereits auf dem Hoftage zu Würzburg, im März 1205, nimmt König Philipp das (salzburgische) Kloster Berchtesgaden mit zugehörigen Personen und Besitzungen in seinen Schutz und bestätigt ihm namentlich gewisse sehr bedeutende Gerechtsame. (10. März, s. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 17, Nr. 60.)

Auch zu Nürnberg, wo sich König Philipp im April und Mai 1205 aufhielt, erhielt Berchtesgaden einen Beweis königlicher Gunst, indem er den Klosterbrüdern daselbst alles dasjenige zu Eigen schenkt, was er und seine Vorfahren zu Wernruden besitzen und besassen. (S. Böhmer's Rege en etc. S. 18, Nr. 65.) Am 23. Mai 1205.

Auch das dem Erzstifte Salzburg näher angehörige Kloster regulirter Chorherren zu Reichersberg wird am 24. Mai 1205 auf Bitte seines Propstes Leonhard und nach dem Verlangen des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, mit Vorbehalt der dem Erzstift Salzburg daselbst zustehenden Jurisdiction, in des Königs Philipp und seiner Nachfolger Schutz genommen, es wird ihm bestätigt, dass kein Vogt des Klosters oder der Klostergüter Untervögte bestellen dürfe, auch dass Niemand die Güter desselben gewaltsam angreife oder anders als vor dem ordentlichen Richter anspreche. (S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 18, Nr. 66.)

Erzbischof Eberhard II. war aber persönlich in Nürnberg bei König Philipp, in dessen Urkunde vom 23. Mai 1205, womit derselbe einen zwischen Johann, Abt von Hersfeld, und Hermann, Landgraf von Thüringen, vor ihm abgeschlossenen Frieden beurkundet, er als erster Zeuge aufgeführt wird. (S. Böhmer's Regesten etc. S. 18, Nr. 64.)

Es war dies allerdings von Seite des Erzbischofs dem Papste gegenüber eine gewagte Thatsache, eine Annäherung an das Reichsoberhaupt welches bisher noch im päpstlichen Banne lebte! Doch

---

„visus est aliquantulum prosperari (?), contra honestatem propriam et fidem „prestitam venientes, relicto eo cui prius adheserant, eius adversario adherent."
Was konnte er am Ende thun?

dürfte Erzbischof Eberhard bereits näher unterrichtet gewesen sein von der Geneigtheit des Papstes, mit diesem Reichsoberhaupte sich auszugleichen, falls es seinen Wünschen entspräche.

Den Mittler aber machte der frühere Bischof von Passau, Wolfger, der im Jahre 1204 zum Patriarchen von Aquileja erwählt worden war.

Papst Innocenz beauftragte ihn der sich höchst wahrscheinlich vielleicht mit Vorwissen Philipp's selbst zum Unterhändler angetragen hatte, und mit ihm den Abt von Neuburg, sich persönlich zu Philipp zu begeben, ihn geheim und öffentlich von der Gemeinschaft mit Lupold (früheren Bischof von Worms, der 1200 zum Erzbischof von Mainz war gewählt worden) abzumahnen, und ihn mit dem Zorn des päpstlichen Stuhles zu bedrohen, wenn er den Warnungen nicht binnen drei Monaten Folge leiste[1]).

Die päpstlichen Legaten scheinen übrigens auf die glimpflichste Weise ihren Auftrag ausgerichtet zu haben. König Philipp der das Bedürfniss fühlte, sich den päpstlichen Stuhl zu versöhnen, nahm dieselben sehr gut auf und schreibt dem Papst einen umfassenden und sehr merkwürdigen Rechtfertigungsbrief über sein Benehmen seit dem Tode seines Bruders Kaiser Heinrich: von der im Reich nach des letzteren Tod ausgebrochenen Verwirrung, von seiner Bemühung die Rechte seines Neffen aufrecht zu erhalten, von den Umständen und Ursachen die ihn nöthigten, gegen seinen Willen die Krone anzunehmen, von seinen damals gefassten Vorsätzen, von der List, mittelst welcher er abgehalten wurde nach Achen zu ziehen, von der Erwählung Otto's durch mit englischem Geld bestochene Wähler; entwickelt dann wie es mit der streitigen Erzbischofswahl

[1]) Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 310, Nr. 189. — Die von Philipp dem Lupold nach Italien aufgetragene Sendung („Italiam ei officium sue legationis indulsit et ad „impugnandum b. Petri patrimonium hostem ecclesie destinavit" sagt der Papst) hatte wahrscheinlich den Zweck, die dortigen Reichslande in Besitz und Verwaltung zu nehmen. Von ihm sagt Caesar. Heisterbac. Dial. Mirac. 2, 9: „Iste Lupoldus ita „diabolicus erat, ut tempore scismatis, quod erat inter duos reges, cum sibi usur„passet episcopatum Maguntinensem eiusdem Philippi auctoritate, et multis inter„esset bellis, non parceret ecclesiis non cemiteriis. Qui cum esset privatus ab „officio et beneficio ab Innocentio papa, auxilio Philippi fratus, collecto exercitu „profectus est in Italiam ipsum Papam debellare." — Noch 1207 schreibt der Papst an seine Legaten in Deutschland: „Liupoldum vero noveritis apud Senas hostilibus „actibus implicatum ad nostram presentiam non venisse; cuius insolentiam et „stultitiam diligenter principi (Philippo) exponatis."

zu Mainz ergangen und schlägt vor, wie diese Angelegenheit mit Nachgiebigkeit seinerseits erledigt werden könne, erklärt sich bereit mit Otto einen Waffenstillstand einzugehen, wenngleich ihm derselbe nachtheilig sei, wie er denn überhaupt den Frieden wünsche und sich gern der Entscheidung der Cardinäle und der Reichsfürsten unterwerfen wolle; schliesslich betheuert er noch, dass es unwahr sei, dass ihn Innocenzens Vorgänger jemals excommunicirt habe.

Bemerkenswerth ist insbesondere die Stelle, in der Philipp von der concordia Sacerdotii et Imperii spricht [1]).

Dieser Brief wurde durch den Prior der Camaldulenser, den der Papst mit dem Patriarchen von Aquileja zu Philipp abgeordnet hatte, nach Rom gebracht.

Papst Innocenz dankt (wahrscheinlich im Juli 1206) dem Patriarchen von Aquileja für die Ausrichtung der ihm an Philipp (dessen Namen jedoch absichtlich vermieden ist) gegebenen Aufträge, erklärt mit Philipp's Antwort (s. oben) in Vielem zufrieden zu sein, bemerkt dass dessen Vorschlag hinsichtlich der Mainzer Kirche (beide, Lupold und Siffrid, sollen fallen gelassen werden) ungeeignet und unzulässig sei, vernimmt wohlgefällig, dass Philipp zu einem Waffenstillstand bereit ist, will den Otto veranlassen, dass er solchen nachsuche, beauftragt den Patriarchen bei Philipp auf dessen Abschluss hinzuwirken [2]).

---

[1]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 21, Nr. 84. Wir theilen die oben erwähnte Stelle hier mit:

„Praeterea pro reformanda pace et concordia inter vos et nos, inter Sacerdotium „et Imperium, quam nos semper desideravimus, subjiciemus nos vestris Cardina„libus, et nostris principibus, qui tales sint, qui ut viri catholici pacem et con„cordiam sine omni scrupulo dolositatis debeant affectare."

„Item si nos in aliquos (aliquo) vos vel sacrosanctam Romanam Ecclesiam offen„disse videmur, nos pro honore domini nostri Jesu Christi, cuius vicem in terris „geritis, et ob reuerentiam beati Petri principis Apostolorum, cuius vicarius estis, „et ob salutem nostram nos ad satisfaciendum vobis supponimus: si „vero vos in aliquo nos vel Imperium laesisse videmini, con„scientiae vestrae super iis vos relinquimus."

„Cum enim nos pie credamus, et ante passionem, et post passionem dominum nostrum „Jesum Christum B. Petro Apostolo claues regni coelorum contulisse, et tradidisse „ius ligandi, atque soluendi, scimus et protestamur, quod vos, qui in locum suum „cum plenitudine potestatis successistis, in huiusmodi articulis ab homine „non estis iudicandus, sed iudicium vestrum soli Deo reservatur, cuius „iudicium et examen, quod sibi soli debetur, nobis non quaerimus usurpare." ...

[2]) Böhmer's Regesten S. 312, Nr. 217. Das Schreiben ist sehr wichtig, wir theilen es hier mit:

Raynald sagt in seinen Annalen (Tom. XIII ad a. 1206, §. 16), dass König Philipp hierauf Gesandte zum Papst geschickt habe, den Patriarchen von Aquileja, den Burggrafen von Magdeburg und noch zwei Edle (Heinr. de Smalinechi und Euihard. de Lurra?), um über diese glücklich eingeleitete Ausgleichung zu unterhandeln.

„Quibus dedimus, heisst es im Beglaubigungsschreiben, pleni„tudinem potestatis et auctoritatem omnimodam, inter Ecclesiam et „Imperium, et inter vos et nos pacem et concordiam reformare, et „periculosam regni et sacerdotii scissuram feliciter restaurare."

Leider ist von den Verhandlungen dieser Gesandtschaft nichts bekannt, doch hatte die hochwichtige Angelegenheit guten Fortgang. Papst Innocenz III. schickte zwei Legaten nach Deutschland, den Bischof Hugelin von Ostia und den Cardinalpriester Leo von Santa Croce, welche im August 1207 zu Worms bei König Philipp erschienen und ihn nach längerer Verhandlung unter gewissen Bedingungen [1])

Aquilejensi patriarchae. „Dignas fraternitati tuae gratiarum referimus „actiones, quod circa principem illum, quem nosti, mandatum nostrum fideliter „exequi studuisti, credentes quod quantum in te fuit, nihil apud eum omisisti de „contingentibus, quamuis ex iis, quae tibi mandata fuerunt, aliqua videaris apud „alios omisisse, responsionem autem ipsius gratam in multis habe„mus, tum quia sapit catholicam veritatem, tum quia piam „deuotionem ostendit, verumtamen in facto ecclesiae Maguntinae nec iuste, „nec honeste respondit, quia sicut ex ipsius scripto perpenditur manifeste, sic „vult dimittere Liupuldum intrusum, ut et nos Siffridum archiepiscopum faciamus „omnino cessare, quod quam sit iniquum, friuolum et absurdum, tua sicut credimus „fraternitas non ignorat. Nos igitur postquam correctionem ipsius diutius expec„tauimus, eumque fecimus frequentius admoneri, super hoc, auctore „domino procedemus, sicut videbimus expedire. Illud autem habemus „acceptum, quod inter ipsum, et aduersarium suum treguas libenter, ut asserit, „admisisset, si ad illum nostri potuissent nuntii peruenisse. Cumque nos ad pacem „Imperii aspiremus, suggerimus alteri parti, ut treguas non solum recipiat, sed „exposcat, et tu venerabilis frater in Christo, sicut pacis amator, suggeras prin„cipi memorato, ut cum tregnae postulatae fuerint, illas sine difficultate concedat, „quatenus nos ex illis occasionem et materiam assumamus, ad pacem Imperii salu„briter procurandam, quam utique toti orbi Christiano necessariam reputamus."

Raynald. Annal. XIII, ad a. 1206. cap. 14.

[1]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 24 zwischen Nr. 100 und 101, Raynaldus führt in seinen Annalen Bd. XIII ad a. 1207, §. 7 aus einem oft benützten Libellus Vaticanus diese Bedingungen an, wir theilen zur Beurtheilung der Sachlage diese wichtige Stelle mit:

„Hic fuit legatorum processus (Hugo und Leo): primo receperunt publice iuramentum a Philippo duce Sueuiae, quod pareret universis mandatis domini Papae super omnibus, pro quibus erat excommunicatus, et sic eum secundum formam ecclesiae solemniter absoluerunt: secundo iniunxerunt eidem, ut dimitteret Bruno-

von der Excommunication lossprachen. Es wurde darauf unter Vermittlung der päpstlichen Legaten zu Nordhausen und Quedlinburg mit König Otto IV. unterhandelt, zwar kam kein definitiver Friede, wohl aber ein Waffenstillstand (bis nächste Sonnenwende, 24. Juni 1208) zu Stande. So war denn in Deutschland ein sonderbares Interim eingetreten, welches zur Zeit seines festgesetzten Endpunctes durch den Tod Philipp's von Mörderhand (am 21. Juni 1208 zu Bamberg) einige Tage früher beseitigt wurde.

Durch die Bemühungen des päpstlichen Stuhles und die in Deutschland herrschende Stimmung, da die Partei Philipp's ohnehin zur Nachgiebigkeit und Ausgleichung bereit gewesen, wurde nunmehr König Otto IV. allgemein als deutsches Reichsoberhaupt anerkannt.

Wir müssen aber des Erzbischofs Eberhard's II. von Salzburg Haltung und sein Benehmen während dieser noch schwebenden Ausgleichung zwischen Papst Innocenz III. und König Philipp näher betrachten.

Erzbischof Eberhard hatte ohne Zweifel von dem Vermittlungsgeschäfte des Patriarchen von Aquileja gehört (vielleicht durch Letzteren selbst). Es scheint ihn der Umstand, dass Papst Innocenz den Patriarchen eben damit betraute, etwas verletzt zu haben, zugleich drückte ihn die peinliche Stellung, in die er seit dem entschiedenen Übergewichte Philipp's gekommen war, da sich die bisherige Unentschiedenheit in seiner Haltung nicht länger behaupten liess.

Erzbischof Eberhard theilte seine Beschwerden und seine bittere Verlegenheit dem Papste offen mit und derselbe gab ihm eine höchst merkwürdige und charakteristische Antwort, in der er die fünf verschiedenen Puncte (Capitel), die Erzbischof Eberhard

---

nem Coloniensem archiepiscopum, quem in captione tenebat, quem libere absolutum assignavit eisdem ad sedem apostolicam perducendum: tertio induxerunt illum ad hoc quod ipse accepit regalia, licet inuitus a Luipoldo Maguntinensi intruso, et idem intrusus spiritualia resignauit in manibus legatorum: quarto ad ipsum obtinuerunt cum difficultate non parua, ut permitteret Siffridum Maguntinensem archiepiscopum per procuratorem suum in spiritualibus ministrare. Quinto fecerunt ipsum dimittere magnum exercitum, quem congregauerat aduersus Regem Othonem. Sexto bis eos ad colloquium perduxerunt tractantes cum ipsis de pace, quam cum consummare non possent, septimo tandem statuerunt inter eos treguas unius anni; et sic tractatum pacis redigentes in scriptis ad sedem apostolicam redierunt cum nunciis utriusque."

orgebracht hatte, mit ausgezeichneter Umsicht und bezeichender Schärfe erörtert. Wir kennen wenige Briefe von gleichem nteresse und wir glauben jene, welchen es um die genaue Kenntiss der Verhältnisse zu thun ist, auf diese höchst wichtige Erterung aufmerksam machen zu sollen, indem wir zwei Bemerungen zu diesem päpstlichen Schreiben hinzufügen [1]).

[1]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 313, Nr. 219. Das päpstliche Schreiben ist wahrscheinlich im August des Jahres 1206 ausgegangen. Aus dem Regest Böhmer's ist nicht abzunehmen, was Erzbischof Eberhard vorgebracht („etwas anzügliche Puncte"), noch auf welche (gewiss bemerkenswerthe) Weise der Papst seinen (nicht in allem unbegründeten) Bemerkungen berichtigende Gegenbemerkungen entgegengesetzt habe. Die Stellung der deutschen Bischöfe, welche zugleich Reichsfürsten waren, gegen den päpstlichen Stuhl, wird schlagend beleuchtet, darum theilen wir dieses hochwichtige Schreiben wiederholt vollständig mit, damit man die Lage Erzbischofs Eberhard vollkommen würdigen könne.

„Ad universa Capitula quae per tuas nobis literas expressisti, cogimur respondere, ne possimus de inconstantia, vel duritia seu etiam injustitia reprehendi. Primum Capitulum fuit, ut tuis verbis utamur, quod multorum didicisti relatu, immo Legatorum nostrorum tibi assertio patefecit, quod inter nos et Philippum medium constituimus Patriarcham Aquilejensem verborum pacis et concordiae portitorem. Ad hoc tibi veraciter respondemus, quod etsi, quantum in nobis est, cum omnibus hominibus juxta verbum Apostoli pacem velimus habere, non tamen praefatum Patriarcham ad Philippum Ducem Sueviae destinavimus, ut inter nos et ipsum pacem tractaret, sed principaliter ut ipsum ex parte nostra moneret, quatenus fovere desisteret Luipoldum Moguntinensem intrusum, damnatum et excommunicatum a nobis, et ab ejus favore cessaret; alioquin post expectationem diutinam et commonitionem praemissam procederemus in ipsum prout canonica censura deposcit: secundario injungentes eidem ut prefatum Ducem induceret, quatenus cum Rege Ottone treuguas iniret, per quas melius intendere possimus ad pacem imperii, quam utique affectamus. Si quis ergo jactavit contrarium, ut de duobus praedictis unum extolleret et alterum infirmaret, mentita est iniquitas sibi, nec dolosa fallacia praevalere poterit simplici veritati. Secundum capitulum fuit, quod non sinit ratio nec discretionis patitur ordo, ut Domino arma ponente, servus pugnam non deserat, sed gerat se, quod non decet, domino fortiorem. Et ad hoc tibi taliter respondemus, quod arma nostra quae non materialia sunt ab homine, sed spiritualia sunt ex Deo, nec hactenus deposuimus, nec amodo deponemus, illo nos misericorditer protegente, qui si fuerit nobis adjutor, non timebimus quid faciat nobis homo. Non enim fortitudinem nostram ponimus in ensibus Regis Ottonis, sed in clavibus Simonis Petri, cui veritas ait, quae mentiri non novit: Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam, et tibi daho claves regni coelorum etc. illius enim, licet indigni vicem gerimus, et locum tenemus, qui circa passionem audivit a Domino: Sathanas expetivit vos, ut cribraret sicut triticum: sed ego pro te rogavi, Petre, ut non deficiat fides tua; et tu aliquando conversus confirma fratres tuos. Videas ergo frater, ne tu sis expetitus à Sathana, ut sicut triticum ab illo cribreris; quia fides nostra non deficit, sed ad bonum et in bono te potiùs confirmamus: quamvis non tanta sit pugna, de qua mentionem fecisti, ut plus quam nimis oporteat te timere. Quo-

Erstens: Papst Innocenz III. sagt in seinem Schreiben, e
kämpfe nicht mit materiellen Waffen, sondern mit geistigen.

---

niam etsi praefatum Ducem personaliter non sequaris ad pa
nam, in omnibus tamen aliis diceris efficaciter illi favere; u
ipse tantum desiderat corporale sibi juramentum praestari, quantum acceptat, fid
sibi obsequium exhiberi. Tertium verò Capitulum fuit, quod repetitas saepe pre
recipimus, ut dignaremur tibi obligationis vinculum relaxare, quo nobis es in fa
imperii obligatus. Sed et nos ad hoc tibi respondemus hoc modo, quod preces huj
modi repetitae non sunt ex illis, de quibus veritas ait: Petite et accipietis, quaerite
invenietis; pulsate, et aperietur vobis. Utinam non sint ex illis de quibus Domi
ait: Nescitis, quid petatis! quod sequens Capitulum innuit, quo dixisti, quod exp
diret tibi eo tendere, quo jam omnium vota Principum transi
runt. Et si plurium, non tamen omnium; et si voces, non tamen vota. Quod si v
etiam plurimorum; non sequeris, ait Dominus, turbam ad malum: putásne qu
foveat pars illa justitiam et custodiat honestatem? An oblitus es rationum, quas à no
audisti? Quidam autem, ùt nosti, quia declinaverunt, jam inutiles facti sunt, et dig
pro meritis stipendia receperunt. Aliorum, etsi dilatum, non tamen est sublatum ju
cium; quia nisi cessaverit causa, non cessabit effectus. In quarto Capitulo admira
cur hoc tibi negetur, quod Legato nostro, et Legationis tempore licuit Patriarch
Nos autem ex hoc Capitulo admiramur ampliùs; tum quia super tali Legatione te
decuit alicui aemulari, nec nobis tacitè insultare, quod talem praeelegimus in
legatione personam. Novit enim ille, qui nihil ignorat, quòd nos proposueramus
illi collegam adjungere. Sed quia legatio non videbatur memorato Prim
favorabilis, nisi quatenus propter aliquos roborandos et alios infirmandos simulate
gloriatur, quod nos legationem mittamus ad ipsum, ut ab eo, quae pacis sunt, req
ramus, non detrahendo tibi, sed providendo, huiusmodi propositum mutavimus ad c
telam. Et si praedictus Patriarcha, quem tu Legatum nostrum appellas, contra
mum et principale propositum nostrum aliquid egit, id ex nostra sibi concessione
licuit, sed illud ex sua temeritate forsitan attentavit. Ex quinto vero Capitu
quò dixisti, quod haec exempla et multa similia, quae in tua quotidie legun
praesentia, suadere tibi non possunt, nec poterunt, ut manustuae ad id se ve
extendere, quod nostra eis indulgentia non concessit, gratiarum tibi referimus ac
nes, commendantes in te prudentiam, devotionem et fidem, q
nullorum tibi exemplis persuaderi potest aut poterit, quod manus tuas velis ext
dere ad id, quod tibi non sit ex indulgentia nostra concessum. Praefers en
ut debes, spiritualia temporalibus, et subjicis humana divinis, optimam par
eligens, quae non auferetur à te. Oportet tamen nos aliquid per antiphr
respondere propter id, quod de multis exemplis tangere voluisti, tamquam illud, q
de Pabembergensi Episcopo fecimus, velis deducere in exemplum. Sed in veri
cognoscas, quod non remisimus illi poenam, nisi postquam satisfecit de culpa. N
plus obligavit se postmodum, quam negavit primum: sed mag
tum facere sibi distulimus, cùm in proximo debeat nostro se conspectui praesent
pallium et privilegium recepturus. Ex praedictis itaque plenè potes et planè nostr
cognoscere voluntatem, et intelligere, quid agere debeas, quid vitare. Ponas igi
semper ante oculos mentis tuae, quod praedecessores tui Salzeburgenses Archie
scopi praedicantur fuisse viri religiosi, honesti, providi, fideles, veraces et fortes,
eorum vestigia imiteris in merito, quibus in officio successisti. Si verò pro pace impe

„Arma nostra, quae non materialia sunt ab homine, sed spi-„ritualia sunt ex Deo".

Die Stellung der Bischöfe als zum Theile höchst bedeutender deutschen Reichsfürsten, welche in ihrer Gesammtheit über grossartige Mittel zu gebieten hatten, war gewiss nicht rein geistiger Art.

Dadurch also, dass diese Bischöfe ungeachtet ihrer Stellung als Reichsfürsten zum unbedingten Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl verpflichtet wurden, wurden die Waffen desselben gewiss in so vieler Beziehung materiell.

Dass aber zweitens vom Papste dieser Gehorsam auch in deutschen Reichsangelegenheiten gefordert wurde, geht aus dem Reverse hervor, welchen Bischof Ekbert von Bamberg, den Papst Innocenz III. in dem angeführten Schreiben hervorhebt, ausstellen musste[1]).

Dass übrigens der umsichtige, kluge und in so manchen Fällen selbst höchst nachgiebige Papst Innocenz III. die schwierige Lage des Erzbischofs sehr gut kannte und hinlänglich nachsichtig war, geht aus demselben Schreiben hervor.

Erzbischof Eberhard II. übrigens schöpfte wirklich daraus guten Muth und wir sehen ihn schon bald darauf entschiedener und offener auf Seite Philipp's.

Ehe derselbe von den päpstlichen Legaten aus dem päpstlichen Banne gelöst worden war (August 1207), erschien Erzbischof Eberhard bei König Philipp zu Regensburg im März 1207, wo er in einer wichtigen Urkunde des Königs für die treue Stadt Regensburg als erster Zeuge erscheint[2]).

---

aliqui fuerint ad nostram praesentiam destinandi, gratum nobis existet, si tu cum eis fueris destinatus. Datum etc.

Registrum Imp. 139, Baluz. I, 748, Hansiz. II, 318.

[1]) Raynaldus theilt diesen wichtigen Revers aus dem vaticanischen Archive mit in seinen Annalen. Tom. XIII, ad a. 1206, § 13.

„Ego Echebertus Babembergensis episcopus, per hoc scriptum sigillo meo munitum „volo fieri manifestum, quod et illo juramento fidelitatis et obedientiae, quod in con-„secratione mea corporaliter praestiti, profiteor me teneri ad obediendum „etiam super negotio Romani Imperii mandatis domini Papae. Unde „sub illo iuramento spondeo et promitto, quod super negotio Romani „Imperii mandatis domini mei Papae Innocentii sine fraude parebo, „et cum ab eo vocatus fuero cessante iusto impedimento ad praesentiam eius acce-„dam. Mandani praeterea Liupoldo clerico meo, et mandatum non revocani, ut „praescripta iuret in animam meam."

[2]) Am 9. März 1207, siehe Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 22, Nr. 89.

Bei den so wichtigen Verhandlungen Philipp's mit den päpstlichen Legaten scheint Erzbischof Eberhard persönlich sich betheiligt zu haben, obgleich sein Name nicht ausdrücklich genannt wird.

Dass er aber zu Worms nebst seinem Freunde, dem vermittelnden ‚Patriarchen Wolfger von Aquileja persönlich gegenwärtig war, geht aus einigen Urkunden Philipp's unzweifelhaft hervor.

Am 3. August 1207 bestätigt König Philipp auf Bitte desselben die Schenkung, welche er (Erzbischof Eberhard) dem Abte Berthold von Raitenhaslach und dessen Klosterbrüdern mit der Saline in Mulbach gemacht hat, so wie alle anderen von genanntem Erzbischof dem gedachten Kloster ertheilten Freiheiten. Zeugen sind: Wolfker Patriarch von Aglei, Eberhard Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Passau und Bamberg, Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, Herzog Ludwig von Baiern u. s. w. [1]).

An demselben Tage bestätigt König Philipp dem Abte Eberhard von Salem und dessen Klosterbrüdern ebenfalls auf Bitte des Erzbischofs Eberhard von Salzburg die von diesem jenen geschenkte Saline zu Waltprunn, indem er zugleich das gedachte Kloster mit allen seinen Besitzungen in seinen Schutz nimmt [2]).

Von Worms begleitete Erzbischof Eberhard seinen Herrn und König Philipp nach Würzburg, wo er in dem Schutzbriefe desselben für das (ihm unterstehende) kärntnerische Kloster Viktring als zweiter Zeuge erscheint. Der erste ist wieder Patriarch Wolfger von Aquileja [3]).

Nach der Lossprechung von der päpstlichen Excommunication durch die päpstlichen Legaten trat Erzbischof Eberhard nun ohne weiteren Rückhalt als Anhänger und ergebener Reichsfürst des Königs Philipp auf, er bat ihn nun um gnädige Bestätigung wichtiger Acte, welche zum Besten des Erzstiftes abgeschlossen wurden.

---

[1]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 23, Nr. 98. Böhmer setzt zu dem Titel des Erzbischofs, der sich päpstlichen Legaten nennt, ein Fragezeichen. Der Erzbischof von Salzburg ist aber Legatus natus, er führt den Titel: Legatus apostolicus seit langer Zeit, s. Kleimayrn Juvavia, S. 189 u. ff.

[2]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 24, Nr. 99. Wir werden die Wohlthaten, welche Erzbischof Eberhard dem Kloster Salem, mit welchem er seit 1202 in nähere Verbindung getreten war, zuwendete, später im Zusammenhange erörtern, hier handelt es sich um das Verhältniss zum deutschen Reichsoberhaupte.

[3]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 24, Nr. 101. Die Urkunde ist wahrscheinlich Ende August 1207 ausgefertigt. Gerbert, cod. ep. 208 hat VI. idus Augusti (?).

Erzbischof Eberhard hatte den König Philipp auch nach Quedlinburg begleitet, wo die Unterhandlungen mit König Otto gepflogen wurden.

Am 22. September 1207 bestätigt König Philipp zu Quedlinburg die Übertragung der Herrschaft Windisch-Matrei von Seite des Grafen Heinrich von Lechsgemünd an das Erzstift Salzburg [1]).

---

[1]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 24, Nr. 104. Aus einem Extract bei Kleimayrn Juvavia S. 364, Note *a*. — Ich theile hier die Bestätigungsurkunde K. Philipp's vollständig mit, die Erörterung dieses mit dem Grafen von Lechsgemünd abgeschlossenen Vertrages folgt später bei passender Gelegenheit.

22. September 1207.

Priuilegium domini Philippi Regis ad Eberhardum II. Archiepiscopum de Matrei et aliis. (r.)

Philippus dei gratia Romanorum rex et semper Augustus*) | . Ea que rationabiliter acta sunt, ne longa temporum successione a memoria hominum | elapsa contingat euanescere, uiuaci scriptorum memoria decet et congruum est perhennari. Ob memo- | riam itaque rei geste ad notitiam universorum tam presentis etatis quam in euum successure posteritatis ho- | minum deduci uolumus, qualiter constitutis in presentia regie maigestatis dilecto fideli nostro Eber- | hardo uenerabili Salzpurgensis ecclesie archiepiscopo et Heinrico comite de Lechesgemunde euidentissi- | ma ueritatis expressione nobis est monstratum, quod inter dominum Chunradum quondam Salzpurgensem archi- | episcopum et memoratum. H. tunc Comitem de Matrei, precariis quibusdam intercedentibus sub eo pretextu contractus | quidam fuit ordinatus, videlicet quod ipse Castrum Matrei cum omnibus pertinentiis suis et insuper uniuersas possessiones | tam ex paterna quam ex materna hereditate iure videlicet proprietatis ad ipsum spectantes tam in castris quam | in villis, quam in ministerialibus, quam in feudis Salzpurgensi ecclesie libere et absolute contradidit, usufructu tamen tempore uite | sue sibi reseruato. E contra uero Salzpurgensis ecclesia usufructum quarundam decimarum et quorundam mansuum sibi con- | cessit, proprietate tamen sibi reseruata. Quibus possessionibus cum diutius frueretur tam propriis primo quam ecclesiasticis | ne exinde ulla imposterum Salzpurgensi ecclesie ambiguitatis nota moueri posset, placuit utrique tam predic- | to comiti quam ecclesie Salzpurgensi, domino Eberhardo secundo tunc illi ecclesie presidente, ut iam dictus comes | usufructui cederet tam in rebus propriis quam ecclesiasticis, usufructu cum proprietate relicto Salzpurgensi ecclesie, quadam | summa peccunie pro tali cessione recepta. Ob plenam itaque Salzpurgensis ecclesie cautelam in presentia maige- | statis regie sepedictus comes castrum Matrei cum attinentibus sibi ministerialibus, possessionibus et uillis tam | dominicalibus quam infeudatis, tam cultis quam incultis, et ut breuiter concludamus omnia sibi attinentia tam | paterna quam materna hereditate iure proprietario Salzpurgensi ecclesie resignauit cum proprietate et usufructu. | Idem fecit in rebus ecclesiasticis sibi precario concessis, peccuniam quoque remisit qua ei Salzpurgensis ecclesia ab antiquo | obligata fuit, pro qua quasdam decimas habuit obligatas, et sic et peccuniam dimisit et pignus reddidit. | Ecclesia tamen in premium eorum que fecit castrum in Lengeberch cum sibi attinentibus et unum solum nomine Lôshant |

*) Erste Zeile gross.

Wahrscheinlich am selben Tage beurkundet König Philipp, dass Graf Heinrich von Lechsgemünd als er alles was er in Kärnten besass vor Ihm dem Erzbischof Eberhard von Salzburg resignirte, davon ausgenommen und zu seiner Verfügung für sich behalten habe die Burg Lenginberch mit einigem Zugehör [1]).

---

reddidit sibi ministerialem. Denique ut omnem questionis scrupulum rei geste sepe-
dictus comes elideret, dona- | tionem ab antiquo Salzpurgensi ecclesie factam in
presentia regalis magnificentie recognouit, et eandem do- | nationem denuo libera
voluntate innouauit. Hanc igitur donationem rite et rationabiliter in presentia |
nostra factam approbamus et regia auctoritate confirmamus. Statuentes et regia
sanctione firmiter precipien- | tes, ut nulli de cetero persone alte uel humili eccle-
siastice uel seculari hanc nostre confirmationis dialem pa- | ginam licitum sit
infringere, seu aliquo ei temeritatis ausu obuiare. Quod qui facere presumpserit.
C. libras auri | in sue presumptionis penam componat, quarum medietas fisco
nostro, residua uero medietas iniuriam passis assigne- | tur. Testes autem huius
rei sunt. Albertus Maideburgensis Archiepiscopus, Cunradus Spirensis episcopus,
Cunradus Haluerstadensis | episcopus, Bernardus dux Saxonie, Didericus Marchio
Missenensis, Heinricus dux Lounie, Ludewicus dux | Bawarie, Comes Burkardus
de Mannesfeld, Comes Fridericus de Bichelingen, Comes Lampertus | de Gliche.
Comes Heinricus et frater suus de Kenerenberc, Heinricus dapifer et frater suus
de Walpure, | Heinricus marscalcus de Kallendin, Heinricus de Smalnekke, Hein-
ricus camerarius, et alii quam plures. | Datum aput Quithelineburc, anno domini
M°. CC°. VII°. X. Kalendas Octobris, Indictione XI.

Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Salzb. Kammerb. Bd. I, Nr. 103, fol. 113. 114. Orig. Perg. 1 Siegel. Salzb. Abth.

[1]) Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 24, Nr. 105. Die Urkunde Philipp's ist abgedruckt in den Mon. boicis XXIX, 1, 535 und bei Ried, Cod. Ratisb. I, 294. Ich theile hier den Revers des Grafen mit, der umständlicher und inhaltsreicher ist.

S. D. Ende September 1207.

Ego Heinricus comes de Lechisgemunde confiteor quod precarie quondam intercesse-
rant inter dominum Conradum tunc Salzpurgensem archiepiscopum et me, | ita quod
omnia predia mea scilicet castra ministeriales familiam et omnia eis attinentia Salzpur-
gensi ecclesie tradidi, usufructu istorum omnium | tempore uite mee mihi reservato.
Salzpurgensis Archiepiscopus autem attendens bonam uoluntatem et factum meum
tunc quasdam decimas mihi concessit et quosdam mansus, | et preterea mihi inpigno-
rauit quasdam alias decimas pro dcc. marcis, ut usufructum istorum omnium similiter
haberem temporibus uite mee. Procedente vero mul- | to tempore placuit domino
Eberhardo secundo tunc temporis illi ecclesie presidente, ut usufructum tam predio-
rum quam beneficiorum et ut breuiter concludam omnium | supradictorum precise
cederem pro quadam summa pecunie Salzpurgensi ecclesie usufructu relicto cum pro-
prietate. Determinatio igitur istorum facta est in | presentia domini Phylippi Roma-
norum regis semper augusti tali modo, quod ego Salzpurgensi ecclesie resignaui ut
supradictum est omnia predia mea castra scilicet et mi- | nisteriales et omnia benefi-
cia mea que ab ecclesia tenueram quocunque modo ea tenuissem et cessi tam usufruc-
tui quam proprietati, et ipse archiepiscopus pro cessione | tali ibidem mihi iursuit se
daturum duo milia octingentas et quinquaginta marcas Frisacensis monete, quas mihi
reddere tenetur. Excepi tamen in presen | tia domini regis a resignatione quam feci

Eben so beurkundet der König zur selben Zeit, dass in seiner Gegenwart ein Streit zwischen Eberhard Erzbischof von Salzburg und Heinrich Grafen von Lechsgemünd beigelegt wurde, in dessen Gemässheit der Erzbischof dem Grafen 2850 Mark in der Stadt Regensburg in die Hand des Kanzlers (des dortigen Bischofs Konrad) in genannten Terminen zahlen soll, wofür er (der König) selbst Bürgschaft leistet (!) und was auch von dem Erzbischof und genannten dessen Dienstmannen beschworen worden [1]).

Aber auch der Dompropst und das Domcapitel von Salzburg bitten König Philipp um Bestätigung ihrer Privilegien und Besitzungen, die er ihnen huldvoll gewährt [2]).

---

quoddam castrum Lengenberch nomine cum uno ministeriale et familia et prediolis attinentibus qui computantur | ad redditus XX. marcarum, que predia Ursin Hilsdorf et Lintte nominantur. Ex his autem proprietatem ac potestatem mihi retinui de eis faciendi quod- | cunque mee placuerit uoluntati. |

Orig. Perg. 1 Siegel. Geh. Haus- und Staats-Archiv. Salzb. Abth. Domcapit. Archiv.

[1]) S. Böhmer's Regesten von 1198 etc. S. 24, Nr. 106.

[2]) Am 10. December 1207, s. Böhmer's Regesten etc. S. 25, Nr. 112. Nach einem von Moriz mitgetheilen Extract. Ich theile die Urkunde vollständig mit:

10. December 1207.

Priuilegium domini Phylippi Regis ad confirmationem datum omnium prinilegiorum seu reddituum Salzburgensis ecclesie ad Albertum prepositum (r.).

C. In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Philippus secundus diuina fauente clementia Romanorum Rex et semper Augustus *). | Quotiens a nobis postulatur quod honestati dinoscitur conuenire, et unde eterne retributionis premium nobis speramus acquirere, illud nos decet liben- | ti animo concedere et petentium desideriis congruum suffragium impertiri. Nouerint igitur uniuersi fideles imperii tam presentis qui quam futuri, quod | nos ad preces dilecti fidelis nostri Alberti prepositi Salzburgensis fratrumque eiusdem Capituli pro spe eterne uite omnes inibi utriusque sexus homines secundum | regulam beati Augustini deo famulantes et diuinis seruitiis mancipatos et omnia bona eorum mobilia et immobilia ab antecessoribus nostris | et eiusdem loci archiepiscopis aliisque principibus sed et quibuscunque iustis modis pro remedio animarum ad sustentationes eis collata sunt que in presentiarum iuste | ac rationabiliter possidere dinoscuntur, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum uel principum seu oblatione aliorum Christi fidelium | iuste adipisci poterunt, sub nostra recipimus protectione et regali confirmantes auctoritate ipsis eorumque successoribus firma et illibata decernimus permanere. | In quibus hec propriis exprimenda duximus uocabulis. Locum ipsum in quo ecclesia Salzpurgensis episcopalis sita est et a nostris antecessoribus in honore beatorum apostolorum Petri et Pau | li sancti Röberti precipui confessoris fundata et locupletata dinoscitur, cum omnibus pertinentiis suis infra ciuitatem et extra. Amministrationem in Löngowe | cum montanis et alpibus et monte duro aliisque suis pertinentiis eis collatam à Heinrico felicis memorie Imperatore Romanorum Babinbergens's ecclesie fundatore. Amministrationem in Chyemgewe cum omnibus pertinentiis suis ab Ottone magno Imperatore eis donatam.

*) Erste Zeile gross.

So war also der Erzbischof und sein Capitel ausgesprochen auf Seite Philipp's.

Die weitere Entwickelung der Verhältnisse nach Philipp's Tode soll später folgen.

Amministrationem in Erdingen et Bettingin cum omnibus pertinentiis suis, ab Arnolfo rege eis traditam. Saldorf cum omnibus sibi attinentibus. Oblationes quę dicuntur Sundirgôt a fidelibus Christi rationabiliter eis collatas. Partes salinarum | in Halle et Tuval cum omnibus ad eas rite pertinentibus. Arnisdorf cum omnibus sibi attinentibus. Curtem in Chremsê cum omnibus suis appendiciis. Sanccimus | etiam, ut nullus de loco in quo statuti sunt ad militandum et seruiendum deo et communem uitam ducendi secundum regulam beati Augustini audeat eos amouere aut super | ipsos ordinem alterius professionis inducere. Prohibemus etiam, ut nullus aduocatus predictę ecclesię alium pro se substituere audeat et homines eorum quocumque iure | ad eorum usus spectantes, siue bona eorum iniustis uexationibus fatigare seu nouas exactiones aut inconsueta iura sibi inuenire presumat. Decernimus | ergo, ut nulli hominum Imperii nostri liceat prefatam ecclesiam temere perturbare, aut eius possessiones auferre uel ablatas retinere, minuere seu quibuslibet uex | ationibus onerare, sed omnia integra conseruentur eorum pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura. Et ut hec | nostra sanctio in futura tempora inconuulsa permaneat, iussimus hanc paginam conscribi et sigilli nostri impressione communiri. Huius rei testes sunt. | Wolfgerus Aquilegiensis patriarcha, Adolfus Coloniensis archiepiscopus, Conradus Spirensis episcopus, Hertwicus Augustensis electus. Odacrius Boemorum Rex, | Heinricus frater eius marchio Morauię, Lodwicus dux Bawarię, Bernhardus dux Karinthię, Otto Palatinus comes de Witlinspahc, Godefridus marchio | de Rômispere, Hartmannus et Lodwicus comites de Wirtinberc, Comes Lodwicus de Otingên, Comes Marquardus de Verngeu, Ulricus de Gun | diluingên, Heinricus de Kallindin Imperialis aulę marscalcus, Heinricus dapifer de Walpure, Heinricus de Smalinecki et alii quam plures. |

Signum domini secundi Romanorum Regis Philippi Inuictissimi. |

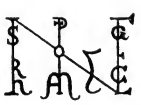

Ego Chônradus Ratisponensis episcopus Regalis aulę | cancellarius recognoui. Acta sunt hec anno dominicę Incarnationis M° CC° VII° Indictione XI. Regnante domino Philippo secundo Romanorum | Rege glorioso anno regni decimo. Datum apud Augustam per manum Sifridi Regalis aulę prothonotarii, IIII° Idus Decembris. |

Haus- und Staats-Archiv. Salzb. Kammerb. Bd. I, Nr. 187, Fol. 185—187. Original, Perg. 1 Siegel. Domcapit. Archiv.

SITZUNG VOM 17. MÄRZ 1858.

Der Classe werden zur Aufnahme in ihre Schriften vorgelegt und von ihr zum Abdrucke im „Archive“ der historischen Commission bestimmt:

1. Der Stadt Salzburg bauliche Vergrösserungen und Verschönerungen während der letzten drei Jahrhunderte, nachgewiesen aus hierorts befindlichen Handzeichnungen, Holzschnitten und Kupferstichen. Von Herrn Georg Pezolt, Maler in Salzburg.

2. Brief Abt Beno's von Reichenau an König Heinrich III. Von Herrn Dr. Ernst Strehlke in Berlin.

3. „Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reichenbach.“ Von Herrn Dr. Hermann Fechner in Breslau.

Gelesen:

Historische Ergebnisse eines archäologischen Fundes in Croatien.

Von C. **Bock.**

(Mit 1 Tafel.)

Die Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft hat im Jahre 1839 (Nr. 42, S. 336) ohne nähere Angabe ihrer Quelle einen kurzen Bericht über einen archäologischen Fund in Croatien mitgetheilt. Es sind dort nämlich an einer unbezeichnet gelassenen Stelle mehrere Steinsärge römischer Krieger entdeckt worden, und in einem derselben ein mit plastischen Darstellungen geziertes Kästchen aus Cederholz. Der grüne Rost, womit bei der Auffindung dieses bedeckt erschien, kann als Residuum des Silberbleches betrachtet werden, womit es ursprünglich überzogen war. Von den an dem Kästchen angebrachten Darstellungen gibt der angeführte Bericht folgende Beschreibung:

„Auf einer Seite, gerade unter dem Schlosse, sitzt die gepanzerte Roma, in der Rechten eine Lanze und in der Linken einen Schild haltend, rechts überreicht ihr ein Geniuspaar einen Siegeskranz; über dem ersten liest man die Aufschrift „CONSTANTINOPOLIS“, über dem zweiten „CARTAGO“; links sieht man wieder ein Geniuspaar mit der Überschrift „NICOMEDIA“ und „SISCIA“.

Der obere Raum ist in drei Felder abgetheilt: in dem rechten sieht man die Liebesgöttinn in reizender Lage; zwei Cupido nähern sich ihr, in dem mittleren Raume wurden die Theile einer stehenden und liegenden Gestalt durch den Ort des Schlosses sehr beschädigt: die Abbildung in dem letzten ist jedoch ganz unkenntlich.

Auf einer andern, ziemlich unversehrten Seite sind die Symbole des Weingottes *en relief* dargestellt, nämlich Trauben und Traubenblätter, dann Löwen und Leoparden welche andere zahme Thiere zerfleischen; der Kampf mit den Centauren und mit einem halb menschlichen und halb vierfüssigen Thiere.“

Mit aller Entschiedenheit glaube ich behaupten zu dürfen, dass der Inhaber dieses Kleinods (welches muthmasslich dazu bestimmt war, kostbaren, kriegerischen Schmuck, Spangen und Halsketten zu umschliessen), im Dienste des Magnentius stand, welcher nach Ermordung des Constans es unternahm den Bruder desselben, Constantius, vom Kaiserthrone zu stürzen, und dass derselbe während des Feldzuges des Gegenkaisers in Pannonien seinen Tod fand.

Ich glaube die Beweisführung für diese Behauptung damit einleiten zu müssen, dass ich den Verlauf des Krieges zwischen Constantius und Magnentius bis zu dem Siege welchen der Erstere bei Mursa erfocht, den Lesern in's Gedächtniss zurückrufe.

Der Aufstand des Magnentius, welcher am 18. Januar 350 zu Autun ausbrach, baute die Hoffnungen seines Gelingens auf die weit verbreitete Unzufriedenheit welche die Missregierung der Söhne Constantin's des Grossen, die alle drei einer höhern Befähigung entbehrten, insbesondere die Herrschaft des Constans in Gallien erzeugt hatte, und rief alle zur Neuerung geneigten Provincialen zum Bunde mit Franken und Sachsen gegen die herrschende Dynastie. Wenn Julian (Or. I.) dem Feinde seines Hauses vorwirft, er habe in schmählicher Weise der Menge gehuldigt und geschmeichelt, so heisst dies wohl mit anderen Worten, er habe allen und

jedem die Abhilfe der verschiedenartigsten Beschwerden, die Erfüllung eines jeden Wunsches verheissen.

Magnentius, wenn auch aller römischen Bildung nicht ganz bar, war dennoch seinem angestammten Wesen durchaus treu geblieben, wie es die übereinstimmenden Zeugnisse des Julian, des heiligen Athanasius, des Zosimus u. s. w. bekunden; ein völliger Barbar in römischem Waffenkleide, trat er keineswegs für irgend eine Überzeugung, für die gefährdeten Interessen eines Vaterlandes in die Schranken; von ihm und seinen Mitverschworenen war die Lage der Dinge günstig erachtet worden für die Erlangung der höchsten Macht im Abendlande; nach der Ermordung des Constans schien der Behauptung der Herrschaft kein grösseres Hinderniss im Wege zu stehen. Wie aus der Zusammenstellung der wenn auch spärlich auf uns gekommenen Nachrichten geschlossen werden darf, konnte der Thronräuber mit nicht geringerer Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, den in einen schweren Krieg mit den Persern verwickelten Constantius zu einem Vergleiche und zur Abtretung der Herrschaft über das Abendland zu zwingen.

Die Empörung durchlief zwei wohl zu unterscheidende Stadien.

Während der ersten Periode seiner Usurpation, welche vom 18. Januar 350 bis zum 15. März des folgenden Jahres verlief, verfolgte Magnentius blos die Absicht, den blutgetränkten Purpur des Constans ungestraft tragen zu dürfen und sich in der angemassten Herrschaft über die weiland diesem unterthänigen Lande zu erhalten. Während dieser Zeit kann der Gedanke noch nicht in ihm aufgestiegen sein, an der bestehenden Ordnung zu rütteln, welche die von Constantin dem Grossen dem römischen Reiche verliehene Organisation festgestellt hatte.

Im Abendlande, von wo aus die Dynastie des Constantin auf den Thron gehoben, und mit ihr das Übergewicht des christlichen Princips gesichert worden war, hatte (abgesehen von Rom und Italien, wo aus mehrfachen Beweggründen die Anhänger des alten Cultus noch zahlreich und mächtig waren) der Hellenismus keine vorwiegende Geltung mehr. Magnentius der, um sein Wagniss zu einem glücklichen Ende zu bringen, vornehmlich auf die Unterstützung Galliens angewiesen war, und gewiss dieser Provinz, wie die Thronbewerber die hier vor ihm aufgestanden waren, mit der lockenden Idee eines zu begründenden gallischen Reiches schmeichelte,

hätte für seine Zwecke hier sehr wenig gewinnen können, wenn er als Wiederhersteller des alten Gottesdienstes aufgetreten wäre und für diesen die Völker zum Kampf aufgefordert hätte. Das Kreuz auf seinen Münzen die, wie ich ohne Bedenken annehme, während der ersten Zeit seines Aufstandes geprägt worden sind, lässt ihn sogar als Bekenner des Christenthums erscheinen. Gebieterisch war von den obwaltenden Zuständen ihm vorgeschrieben, dass er den Anhängern des katholischen Bekenntnisses, welche von Seiten des Constantius und der Arianer eine immer härtere Bedrückung zu fürchten hatten, Schutz und Frieden verhiess. Ich zweifle nicht daran, dass er beim Antritte der Herrschaft allen Religionsparteien gleiche Freiheit und Duldung zusicherte, wie dies kurz nachher auch Julian that, als er den Thron bestieg. Die Schriften des heiligen Hilarius bezeugen, bis zu welcher Leidenschaftlichkeit der tiefe Zwiespalt zwischen Katholiken und Arianern die Gemüther in Gallien erbittert hatte. Gelang es dem Magnentius durch Betheuerungen seiner Duldsamkeit und Unparteilichkeit die Ersteren die an dem ermordeten Constans einen wohlwollenden Beschützer gehabt hatten, zu versöhnen oder dieselben gar auf seine Seite hinüber zu ziehen: so förderte er seine Interessen nicht blos in Gallien, sondern durfte auch darauf rechnen, in den andern Theilen des Reiches gewichtige Sympathien zu erwerben. Unter den Gesandten welche er zuerst mit Vergleichsvorschlägen an Constantius abschickte, befanden sich zwei gallische Bischöfe, Servatius, aller Wahrscheinlichkeit nach der Bischof von Tongern, dessen Namen wir unter den Unterschriften des Concils von Serdica lesen, und Maximus dessen Sitz unbekannt ist. Sie kamen nach Alexandrien; doch gelang es ihnen nicht den klaren Blick und das Gemüth des heiligen Athanasius zu beirren, welcher nichts desto weniger nachmals des Verkehrs wegen, der zwischen ihm und den Gesandten des Magnentius stattgefunden hatte, von seinen arianischen Gegnern bei Constantius des versuchten Hochverrathes angeschuldigt wurde. Der grosse Kirchenlehrer hatte im Gegentheil seine Gemeinde in der Treue gegen den Kaiser erhalten und öffentliche Gebete für ihn veranstaltet. Die Grösse der ihn bedrängenden Gefahr hatte in diesem Momente den Constantius zur Milde und Nachgiebigkeit gegen die katholischen Christen gestimmt. Zur Beschwichtigung Alexandriens ertheilte er den Einwohnern die Zusicherung, dass Athanasius von seinem bischöflichen Sitze nicht

entfernt werden sollte. Ägypten verharrte im Gehorsam gegen die bestehende Regierung; die afrikanischen Landschaften dagegen gaben den Anforderungen des Magnentius Gehör.

Constantius welchen die Nachricht von dem furchtbaren Ungewitter, das gegen ihn sich gethürmt hatte, zu Edessa erreichte, traf schnell die nöthigen Vorkehrungen welche die Verwickelungen des persischen Krieges erheischten, und zwang den König Sapor von der nachdrücklichen Fortsetzung der Feindseligkeiten abzulassen, indem er die Massageten zu einem Einfall in das persische Grenzland vermochte, und trat, sobald er jeder unmittelbaren Gefahr für die östlichen Provinzen des Reiches vorgebeugt zu haben glauben konnte, die Reise nach dem Abendlande an. Zu Konstantinopel ging er über den Bosporus und traf zu Heraklea in Thrakien mit den Gesandten zusammen, welche von Magnentius in Gemeinschaft mit einem zweiten Thronbewerber der mittlerweile das Schwert gezogen hatte, an ihn abgeschickt worden waren.

Am 1. März, oder nach Idatius am 1. Mai des laufenden Jahres, war nämlich Vetranio von den illyrischen Legionen als Kaiser ausgerufen worden. Zwischen ihm und Magnentius ward alsbald ein Einverständniss ermittelt. Beide liessen dem Constantius Anträge zu einem gütlichen Vergleiche stellen, in Gemässheit dessen er als erster Augustus anerkannt werden und die östlichen Theile des Reiches beherrschen sollte, während Vetranio über Illyrien, Magnentius über die in der gallischen Präfectur zusammengefassten Länder (gewiss auch über Italien) gebieten würden. Um jeden Rachekrieg wegen des hingemordeten Constans unmöglich zu machen, sollte als Unterpfand des Friedens und der Versöhnung eine Familienverbindung zwischen Constantius und Magnentius begründet werden. Der erstere sollte eine Tochter des gallischen Gegenkaisers ehelichen, Magnentius die Schwester der Constantius, Constantina, zur Gattinn nehmen.

Der Vergleich kam nicht zu Stande; vielleicht weil Constantius damals schon die Hoffnung oder die Gewissheit hatte, dass die Beseitigung des Vetranio keinen ernstlichen Kampf erheischen werde, und dass ein Vertrag mit dem vereinzelten Magnentius unter günstigeren Bedingungen werde abgeschlossen werden können. Constantius zog mit Heeresmacht seinen Gegnern entgegen. Nachdem es ihm gelungen war, die Pässe von Succi zu besetzen, dämpfte er mit leichter Mühe den Aufstand des Vetranio welcher zu Naissus von

seinem Herrn verlassen, auf die angemasste Krone Verzicht leistete, und, wie es ihm gestattet wurde, als Privatmann nach Prusa in Bithynien sich zurückzog.

Julian bezeugt, dass obwohl, nachdem das illyrische Heer zu Constantius übergetreten war, die Macht desselben eine bedeutende Verstärkung erlangt hatte, dieser dennoch von seinen Rathgebern aufgefordert wurde, einen gütlichen Vergleich mit Magnentius einzugehen, welcher die gesammelten Streitkräfte Galliens und Germaniens ihm entgegen führte. Constantius rückte vor bis nach Sirmium; es vergingen aber noch mehr als drei Monate bis, nachdem die Verhandlungen vollständig abgebrochen waren, es der Entscheidung der Waffen anheimgestellt wurde, welchem Herrscher der römische Weltkreis künftig unterthänig sein sollte.

Gleich beim Beginne des Kampfes appellirten die streitenden Mächte an divergirende Principien. Constantius, auch im Lager von arianischen Bischöfen umgeben und beeinflusst, wollte — nach dem Vorgange seines Vaters — der die innere Ruhe des Reiches gefährdenden Beweglichkeit der vielfach sich zersplitternden, in endlosem Zwiespalt begriffenen religiösen Meinungen und Culte ein Ziel gesetzt wissen, — die zu einer festen Glaubenseinheit gebrachte christliche Bevölkerung den Interessen des Staates dienstbar und sie zu der vornehmsten sittlichen Stütze desselben machen; die Suprematie des christlichen Bekenntnisses, worauf die politische Macht seiner Familie wesentlich beruhte, wollte er aufrecht erhalten wissen. Die arianische Lehrmeinung, welche eine Verständigung mit dem im Sinne des Neuplatonismus reformirten Heidenthum gestattete, sollte zur allgemein giltigen Glaubensnorm erhoben werden. Magnentius suchte, wie eben gesagt wurde, die Anzahl seiner Anhänger zu vermehren, indem er das Princip allgemeiner Duldsamkeit verkündete, welches auch Diocletian in der ersten Periode seiner Regierung zu Geltung zu bringen den Versuch gemacht hatte. Der Partei des heidnischen Adels in Rom sich nachsichtig, ja huldreich zu erweisen, war ihm dadurch geboten, dass gleich nach dem Ausbruch seiner eigenen Empörung ein Neffe Constantin's des Grossen, Nepotianus, von den unteren Volksclassen begünstigt und zweifelsohne auf die Sympathien der christlichen Bevölkerung rechnend, zu Rom für kurze Zeit des kaiserlichen Titels sich hatte anmassen dürfen. Als entschiedener Verfechter des heidnischen Cultus aufzutreten lag keineswegs

im Interesse des Magnentius, so lange er noch hoffen durfte gemeinschaftlich mit Constantius den römischen Erdkreis zu beherrschen.

Bis aber jede Aussicht auf eine friedliche Vermittlung verschwunden war, als beide sich anschickten, einen entscheidenden Kampf um Leben und Herrschaft zu beginnen, als Magnentius von dem kühnen Traume sich beherrschen liess, auch den Orient seiner Macht zu unterwerfen, und seinerseits Constantius es unternahm die verlornen Provinzen des Abendlandes wieder zu erobern, da wurde auch der die Politik beider beherrschende Gegensatz auf die höchste Spitze getrieben. Beide traten nun als Verfechter ausschliesslicher, unvereinbarer geistiger Richtigungen auf, oder wurden vielmehr von der Gewalt der Umstände dazu hingedrängt.

Die eingetretene Wendung, der bestimmte Entschluss der Kämpfenden um die allgemeine Macht über die römische Welt ringen zu wollen, offenbart sich durch die entscheidende Massregel welche Constantius am 15. März 351 ergriff. An diesem Tage nämlich ernannte er seinen Vetter Gallus als Caesar für den Orient, vermählte diesem seine Schwester Constantina, um welche Magnentius vergeblich geworben hatte, und übernahm es, als rechtmässiger Beherrscher des Abendlandes mit Waffengewalt die angemasste Herrschaft des Letzteren niederzukämpfen. Dadurch war jeder Vergleichsversuch zurückgewiesen; allen vermittelnden Verhandlungen (obwohl dennoch solche zu verschiedenen Malen gepflogen wurden) ihre mögliche Grundlage genommen. Magnentius, von Constantius officiell als Tyrann erklärt, ergriff nun entsprechende Massregeln und übergab seinem Bruder Decentius den er zu seinem Mitregenten machte, die Sorgen für die gefährdeten Provinzen des Abendlandes (dem Constantius war es nämlich gelungen, die Alemannen zu einem Einfalle in das ungeschützte Grenzgebiet zu veranlassen, nachdem sein Gegner die militärischen Besatzungen aus den Rheingegenden an sich gezogen und das Uferland preisgegeben hatte). Magnentius selbst trat nun auch als Kaiser über das Morgenland auf, von dessen Thron Constantius gewaltsam herabgestürzt werden sollte. Zugleich verkündete er den Umsturz des ganzen staatlichen Systems das von Constantin dem Grossen eingeführt und von seinen Söhnen aufrecht erhalten worden war, und verhiess eine Wiederherstellung der Ordnung der Dinge, wie sie freilich erfolglos von dem grossen Geiste des Diocletian versucht worden war. Von diesem Unternehmen legt

das gleich zu besprechende in Croatien gefundene Denkmal ein für die Geschichte dieser Zeit überaus wichtiges Zeugniss ab. Von dieser entschiedenen extremen Richtung die Magnentius nunmehr einschlug, ging es aus, dass er — gewiss während er noch zu Mailand verweilte — den Altar der Victoria, des Symbols der anerkannten Obmacht heidnischer Gottesverehrung, in der Halle des römischen Senats wieder zu errichten befahl, und dass er, wie aus einem nachmaligen Gesetze des Constantius erhellt, die nächtliche Begehung heidnischer Culte welche gesetzlich untersagt waren, abermals zu feiern gestattete.

Constantius weilte zu Sirmium, dem Hauptsitze seiner Regierung, während dieser Epoche, wo er zur Festigung der christlichen Glaubenseinheit ein Concilium abhalten liess, auf welchem über die Häresis des Photinus das Anathema gesprochen wurde. Magnentius der, seitdem er die Alpen überschritten hatte, von seinem Hoflager zu Mailand aus seine Angelegenheiten leitete, zog, um eine Entscheidung mit den Waffen zu erzwingen, nach Aquileja das die Basis seiner ferneren Kriegsoperationen wurde. Von hier aus auf der nach Pannonien führenden grossen Militärstrasse weiter vordringend, gelangte er nach Celeja, wo sich diese in zwei Arme theilt, um sodann dem Ufer der Flüsse Sau und Drau zu folgen. Die eine der von Celeja aus laufenden Hauptstrassen führt bekanntlich nach Petau und von dort den Ufern der Drau entlang nach Mursa, während die andere nach Siscia, und von dort aus auf dem rechten Ufer der Sau nach Sirmium sich hinzieht. Aus mangelhafter Landeskunde hat Zosimus der allem Anschein nach seinen Vorgänger Eunapius eilfertig excerpirte, und für die nächstfolgenden Ereignisse unser hauptsächlicher Führer ist, die ihm vorgelegenen Berichte in arge Verwirrung gebracht, und Märsche und Gegenmärsche der feindlichen Heere in einer offenbar unrichtigen Verknüpfung erzählt. So viel scheint gewiss zu sein, dass eine Heeresabtheilung des Magnentius nach Petau vorgeschoben wurde, während das Hauptheer auf der südlichen Strasse in der Richtung nach Siscia fortschritt. Ein Gefecht das bei dem Gebirgspasse Atranna vorfiel, entschied sich zu Gunsten des Magnentius. Als dieser sich anschickte über die Sau zu gehen, liess Constantius ihm nochmals die Herrschaft über Gallien anbieten, falls er Italien räumen wolle. Ob Constantius, wie Julian versichert, blos die Absicht hegte, die Machtstellung des Gegenkaisers auskundschaften zu

lassen, mag dahin gestellt sein. Er war demselben nach Siscia entgegengezogen. Obwohl er auf diesem Marsche einen Vortheil erkämpft hatte, verfolgte er doch die eingeschlagene Richtung nicht weiter, sondern zog es vor, eine feste Stellung bei Cibalis einzunehmen, wo weiland sein Vater den entscheidenden Sieg über Licinius davongetragen hatte, um seinen Gegner zu verlocken, die Gebirgsgegend zu verlassen und eine Schlacht in der Ebene anzunehmen. Magnentius der an dem endlichen Erfolge seiner Waffen nicht zweifelte, war gewiss — wenn auch Julian seine Einsicht herabwürdigt — auch durch militärische Gründe zu der Überzeugung gelangt, dass einem stürmischen Vordringen seiner gallischen und germanischen Schaaren die oströmischen Truppen keinen Widerstand zu leisten vermögen würden; er liess den Constantius in seinem verschanzten Lager von Cibalis zur Abtretung seiner gesammten Reichsländer auffordern. Constantius der mittlerweile einen nicht geringen Zuwachs an Streitkräften dadurch gewonnen hatte, dass einer der Unterfeldherrn seines Gegners, Silvanus, zu ihm übergetreten war, wies die an ihn gestellte Zumuthung zurück. Nun beschloss Magnentius das ihm freiwillig Geweigerte mit rascher Gewalt zu erzwingen. Damals mag es geschehen sein, dass des Magnentius Mutter, die wegen mancher anderer Weissagungen die in Erfüllung gegangen waren, in grossem Ansehen stand, ihrem Sohn Unheil verkündete, wenn er sein Heer in die Flussebenen herabführen würde, und ihn aufforderte, durch das illyrische Gebirgsland weiter vorzudringen (nach Adrianopel und dem Bosporus nämlich, um das Morgenland anzugreifen). Da der Kern des Heeres des Magnentius aus gallischem und germanischem Fussvolk bestand, Constantius ihm an zahlreicher und wohlbewaffneter Reiterei überlegen war, und folglich ein Zusammentreffen in der Ebene erwünschen musste, so war der Rathschlag der Druidinn (denn eine solche müssen wir in der Mutter des Magnentius erkennen) gewiss ein verständiger. Er wurde überhört. Magnentius rückte gegen Siscia vor und bemächtigte sich dieser Stadt. Wenn Zosimus angibt, er habe dieselbe zerstört (*κατέσκαψεν*), so berichtet er zweifelsohne Unrichtiges. Magnentius hat ganz gewiss nur die Mauern einreissen lassen, um fürder keinen befestigten, die grosse Strasse nach Italien abschliessenden Ort in dem Rücken zu haben, der, wenn er in die Hände seines Feindes gefallen wäre, mittelst einer Belagerung hätte wieder

gewonnen werden müssen, wozu es dem Heere der Aufständischen sowohl an Geschicklichkeit, wie an Hilfsmitteln fehlen mochte. Magnentius zog dann nördlich nach Mursa, von dessen Mauern ihn die Besatzung zurückwies. In der weiten Ebene bei dieser Stadt trafen alsdann die feindlichen Heere zusammen. Der Sieg in dem blutigen Kampfe der sich hier entspann, wurde mit den äussersten Anstrengungen von dem Heere des Constantius erfochten. Magnentius sah nach den grossen Verlusten die er erlitten, sich nach Aquileja zurückzuwenden genöthigt, wo er neue Heermassen zusammenzuziehen gedachte, um in einem wiederholten Feldzuge seinen Gegner zu vernichten. Der weitere Verlauf des Krieges braucht für die uns gestellte Aufgabe nicht ausführlich erzählt zu werden. Magnentius, aus den Alpenpässen vertrieben, erfuhr eine Niederlage bei Pavia; da das nördliche Gallien, wie es scheint, seine Sache verlassen hatte, hoffte er durch Spanien nach Mauritanien vordringen und dort sich festsetzen zu können, wurde aber noch ehe er die spanische Grenze erreichen konnte, von dem ihn verfolgenden Heere des Constantius überholt. Eine letzte Schlacht bei Mons Seleucus machte der Empörung ein Ende. Magnentius und Decentius gaben sich selbst den Tod.

Das Kästchen dessen Bildwerke zu erläutern ich unternommen habe, ward in Slavonien gefunden. Nach meiner Überzeugung muss es in der Zeit angefertigt worden sein, wo Magnentius, nachdem eine friedliche Verständigung unmöglich geworden war, den Entschluss gefasst hatte, um den Besitz der Alleinherrschaft mit Constantius zu kämpfen, also nach dem 15. März 351 und vor dem Rückzuge welchen er, nachdem er am 28. September bei Mursa geschlagen worden, nach Aquileja antrat. Ist diese Meinung begründet, so muss der Befehlshaber dem das Kästchen gehörte, nach dem Treffen in südlicher Richtung verschlagen worden sein und an der Stelle des Fundortes sein Leben geendet haben; oder wenn er nicht an der entscheidenden Schlacht Theil nahm, muss er einen gesonderten Heerhaufen befehligt haben, der bis zu dem Puncte vordrang, wo sein Grab entdeckt worden ist.

Diese Behauptung glaube ich mit Hilfe der Hauptvorstellung welche unser Kästchen verziert, hinlänglich rechtfertigen zu können. Um aber diese in das rechte Licht zu stellen, sei es mir vergönnt, einen Blick auf die Theilungen des römischen Reiches zu werfen.

welche in der unmittelbar vorausgehenden Zeit, unter den Kaisern Diocletian und Constantin dem Grossen, stattgefunden haben.

Über die von Diocletian angeordnete Vertheilung des Reiches werden wir näher belehrt durch die Berichte des Aurelius Victor und des Praxagoras. Diesen Zeugnissen zu Folge wurde (im Jahre 292) das ganze Gebiet der römischen Herrschaft in eine östliche und westliche Hälfte zerlegt. Die Regierung der ersteren übernahm Diocletian selbst. Die Herrschaft über den Westen wurde dem Maximian überwiesen. Beide Kaiser zerlegten die ihrer Botmässigkeit unterworfenen Ländermassen wiederum in zwei Hälften, wovon die eine ihrer unmittelbaren Regierung anheim gestellt blieb, während die andere von einem Beigeordneten, einem von dem Kaiser eingesetzten Cäsar, verwaltet wurde. Der Antheil dessen Regierung Diocletian übernahm, bestand aus den der römischen Herrschaft untergebenen östlichen und nördlichen Provinzen: Asien, Arabien, Ägypten und Libyen; seinem Cäsar Galerius überantwortete er Vorderasien, Thrakien, Illyrien und Griechenland. In dem westlichen Reiche sollte Maximian über Afrika, Italien und Sicilien herrschen; der Cäsar desselben, Constantius Chlorus, über die transalpinischen Länder, Gallien, Spanien, Britannien. Die genannten Quellen besagen nicht, ob Pannonien zu dem östlichen, oder dem westlichen Reiche geschlagen, ob es mit Italien dem Maximian, oder mit Illyrien dem Galerius überantwortet wurde. Wenn das adriatische Meer als die natürliche Grenze zwischen dem Westen und Osten vorausgesetzt wurde (das, wie Letronne in den Anmerkungen zu Dicuil nachgewiesen hat, seit der Begründung der Monarchie der Fall war), so hätte Pannonien freilich den Provinzen des Cäsar Galerius beigerechnet werden müssen. Dass aber diese Landschaft als ein integrirender Theil des Weltreichs angesehen wurde, beweist die abermalige Feststellung der Tetrarchie und ihrer Territorial-Verhältnisse, welche Diocletian im Jahre 305 vornahm, als er selbst die höchste Staatsgewalt niederlegte, und seinen Collegen Maximian nöthigte, ein Gleiches zu thun. Ganz gewiss hatte damals keine neue Ländertheilung Statt. Diocletian der mit aller Machtvollkommenheit schaltete, der sogar von keiner Rücksicht weder auf Maximian, noch auf dessen Cäsar Constantius sich bestimmen liess (deren Söhne bei Besetzung der durch den Rücktritt der beiden Augusti erledigten Regentenstellen übergangen wurden), wollte die von ihm zum Reichsgesetz erhobene

Organisation in strenger absoluter Weise gehandhabt und fortgesetzt wissen. Von dem genannten Zeitabschnitt an sollte für die nächste Vicennalperiode nur die Änderung eintreten, dass die zu Augusti beförderten Cäsaren die Regierung der Länder die ihrer Leitung bisher unterworfen gewesen waren, mit geändertem, erhöhtem Titel und Rang leiteten, während die neu ernannten Cäsaren die Verwaltung der Provinzen übernahmen, welche bis dahin von den in den Privatstand zurückgetretenen Augusti beherrscht worden waren. So sollte denn, wie die Quellen berichten, Galerius über Vorderasien und Illyrien (Griechenland und Thrakien, wie sich von selbst versteht, inbegriffen) gebieten, der ihm zugewiesene Cäsar Maximinus Daza über den Orient, d. h. über die früher dem Diocletian unterwürfigen Provinzen; Constantius Chlorus sollte seine bisherige Provinz als August verwalten, der ihm untergeordnete Cäsar Severus, wie der Ungenannte des Valesius sich ausdrückt, Italien sammt dem bisher von Maximian beherrschten Landschaften. Genauer bestimmend fügt dieser Schriftsteller hinzu, dass Afrika und Pannonien in den Antheil des Severus inbegriffen gewesen seien [1]).

Demnach scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, dass während des vorausgehenden Zeitabschnittes Pannonien dem Maximian unterworfen war. Eine Neuerung in der Einrichtung des kaum und mühsam vollendeten Staatsgebäudes einzuführen, dazu konnte für Diocletian gar kein Grund vorhanden sein. Die Verfügung des Jahres 305 lässt uns das seiner wahren Bedeutung nach zuerst von Burkhardt entwickelte System der Adoptionen, das Diocletian eingeführt hatte, noch genauer durchschauen. Indem nach dem

---

[1]) Eutrop hat diese durchaus einfache Anordnung missverstanden, oder vielmehr missverstehen wollen. Er lässt dem Constantius Chlorus ausser den transalpinischen Provinzen auch Italien und Afrika zugewiesen werden, behauptet aber, derselbe habe sich mit dem Titel Augustus begnügt, und auf die (selbstthätige) Regierung der letzteren Landschaften Verzicht geleistet; als den Antheil des Galerius gibt er den Orient an, mit dessen Regierung doch Maximinus Daza betraut wurde, dessen Amtskreis er näher zu bezeichnen unterlässt. In Wirklichkeit erlangte freilich Constantius bei seiner Erhöhung zum Augustus des Westens die Oberhoheit über Afrika und Italien, jedoch nur in abstracto, da die Regierung dieser Länder mit völliger Unabhängigkeit von seiner eignen Herrschergewalt, dem Cäsar Severus übergeben wurde. Ebenso verhielt es sich mit der Bestellung des Galerius und seines Cäsar Maximinus Daza. Das Recht des Constantius Chlorus auf die Regierung von Afrika und Italien ist blos desshalb hervorgehoben, um die später eigenmächtige Besitzergreifung des Constantin im voraus zu legitimiren.

Ablauf einer zwanzigjährigen Periode die Cäsaren, ohne die Verwaltung der ihnen früher überwiesenen Provinzen aufzugeben, mit der höchsten Würde der Augusti bekleidet wurden, wechselten nach eben diesem Zeitraume die Sitze der obersten Staatsgewalt und auf diese Weise sollte vermieden werden, dass eine Hälfte des Reichskörpers in beständiger Unterordnung unter der andern verbleibe, und sollte einer dadurch veranlassten Unzufriedenheit der zurückgesetzten Landschaften und möglichen Auflehnungen zur Erlangung einer gleich berechtigten Stellung vorgebeugt werden.

Allein das künstlich combinirte Regierungssystem Diocletian's bestand die Probe nicht, worauf seine innere Festigkeit gestellt wurde, als der Oberkaiser von der Führung des Regiments zurückgetreten war und nunmehr erwartete, dass das Beispiel der Unterordnung unter das Reichgesetz, das er selbst gegeben, auch von dem gekränkten Ehrgeiz der bei dem Regentenwechsel unberücksichtigt gebliebenen Fürstensöhne, Constantin und Maxentius, geachtet und befolgt werden würde. Constantin war der erste welcher die Schranken der rechtskräftig bestehenden Reichsordnung durchbrach. Statt der (gewiss stattgehabten) Übereinkunft gemäss im Morgenlande bei Galerius zu verweilen, entflieht er zu seinem Vater, nimmt nach dem Tode desselben (12. Jul. 306) ein Erbrecht in Anspruch, das die bestehende Verfassung nicht anerkannte, und lässt sich von dem Heere zum Augustus ausrufen. Galerius unvermögend mit der Gewalt der Waffen dem Gesetze sein Recht zu verschaffen, versuchte auf gütlichem Wege die bedrohte Organisation des Reichs aufrecht zu halten, erhob den Cäsar Sever zum Augustus, und erkannte Constantin als Cäsar in den transalpinischen Ländern an. Allein die höchste Autorität des Staates war, wenngleich sie dem Scheine nach sicher gestellt war, in ihrer Ohnmacht blossgestellt worden, und blieb für lange Zeit unvermögend, ihr gutes Recht zu behaupten. Das Gelingen der Usurpation des Constantin rief eine zweite herbei, welche zugleich die Territorialverfassung des Reiches in Verwirrung brachte. Maxentius, der Sohn des Maximian, machte wie Constantin ein Anrecht auf die Herrschaft über die Provinzen geltend, die vorher seinem Vater gehorcht hatten. Severus fiel durch Mord; der Feldzug welchen Galerius, um den Thronräuber zu stürzen, unternahm, misslang. Nun wurde (im Jahre 308) eine Fürstenversammlung nach Carnuntum beschieden; der greise Diocletian wurde

dazu eingeladen, damit sein sittliches Übergewicht und seine Einsicht der Rathlosigkeit und Schwäche seines Nachfolgers zu Hilfe kommen möchte. Zu Carnuntum wurde beschlossen, dass die Reichsordnung aufrecht zu halten sei; an die Stelle des ermordeten Severus sollte Licinius, ein Waffengefährte des Galerius, treten und als Augustus über das Abendland herrschen. Allein zur Durchführung des Beschlusses kam es nicht. Galerius wurde genöthigt, den Anmassungen der Cäsaren nachzugeben, welche in dem Verhältnisse der Unterordnung unter die Augusten nicht mehr zu verharren gewillt waren. Die Cäsarenwürde wurde aufgehoben, und eine wirkliche Tetrarchie im Reiche festgestellt, wobei das der diocletianischen Regierung zu Grunde liegende Princip völlig verkannt wurde. Aber auch als gleichberechtigte Kaiser konnten Galerius, Licinius, Maximinus Daza und Constantin das Regiment nicht handhaben. Maxentius behauptete sich in Italien und Afrika, welche letztere Provinz er einem mittlerweile aufgestandenen Prätendenten, Alexander, hatte entreissen müssen: Licinius hatte nur in den Besitz derjenigen Gebirgstheile des ihm überwiesenen abendländischen Reiches eingeführt werden können, die eben von Maxentius nicht besetzt worden waren, wozu vornehmlich (vielleicht ausschliesslich) das von Illyrien aus geschützte Pannonien gehörte. Maximian trat aus seiner Zurückgezogenheit wieder hervor, um die Durchführung der zu Carnuntum gefassten Beschlüsse ebenfalls zu verhindern, fand aber bald einen schmählichen Untergang, nachdem er zuerst durch Beihilfe seines Sohnes Maxentius, dann seines Schwiegersohnes Constantinus versucht hatte, sich abermals zur Herrschaft über das Abendland emporzuschwingen. Als Galerius (311) zu Serdica starb, übergab er dem Licinius die Herrschaft über den Osten. So war thatsächlich abermals eine Vierherrschaft zu Stande gekommen. Zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes wäre aber erforderlich gewesen, dass die Usurpation des Maxentius förmlich anerkannt und dass Pannonien, wiederum mit Italien und Afrika verbunden, seiner Herrschaft überantwortet worden wäre. Dies geschah nicht. Licinius hielt Pannonien bei seinen orientalischen Provinzen fest. Als gegenseitige Eifersucht eine Fehde zwischen ihm und dem andern Beherrscher des Morgenlandes, Maximinus Daza, veranlasst hatte, stellte der nach kurzer Frist zwischen ihnen vermittelte Friedensschluss fest, dass der Hellespont und der Archipel die Grenze der beiderseitigen Gebiete ausmachen sollten. In Folge dieses Ver-

trags wurde die diocletianische Ländervertheilung auch im Oriente verletzt, dadurch nämlich, dass Vorderasien von Thrakien und Illyrien getrennt wurde, mit welchem es einer und derselben Administration angehören sollte. Maximinus Daza also im Widerspruch gegen die Anordnung Diocletian's kam in den Besitz einer Provinz welche dem Licinius hätte überantwortet werden sollen, während dieser seinem Reiche eine andere Provinz einverleibt hatte, welche, nachdem er zur Herrschaft über den Osten befördert worden, an die Regierung des Abendlandes hätte zurückfallen sollen. Die seit 311 factisch bestehende Vierherrschaft war nur von kurzer Dauer. Schon im folgenden Jahre brach ein Krieg zwischen den Regenten des Abendlandes, Maxentius und Constantin, im Jahre 313 ein anderer zwischen Licinius und Maximinus Daza aus. Licinius vnd Constantin erkämpften den Sieg über ihre Gegner und der römische Erdkreis blieb nur zweien Machthabern unterworfen.

Das friedliche Einverständniss derselben währte nur bis zum Jahre 314. Die Ursache des Bruches lässt sich trotz der mangelhaften Erzählung bei dem Ungenanten des Valesius, dem einzigen Schriftsteller der uns Näheres darüber berichtet, klar und zuversichtlich erkennen. Constantin muss die Aufforderung gestellt haben, dass nach endlicher Lösung der (freilich von seinem eigenen Übergriffe ausgegangenen) Wirren, welche die fast zur Aufhebung gewordene Umgestaltung der diocletianischen Reichverfassung zur Folge gehabt hatte, die gesetzliche Ordnung vollständig wieder in Kraft treten, dass die abgeschaffte Würde der Cäsaren hergestellt, dass einem Jeden der verfassungsmässigen Beherrscher des Reiches derjenige Gebietsumfang übergeben werden sollte, welchen Diocletian zuerst in dem Jahre 292 und nachmals in den Jahren 303 und 307 abgegrenzt hatte. Unter dem Vorwande der Erneuerung des gesetzmässigen Zustandes verfolgte Constantin offenbar nur den Zweck seines eigenen Ehrgeizes und täuschte dabei Niemand. Der Ungenannte sagt blos, Constantin habe verlangt, dass Bassianus, der Gemahl seiner Schwester Anastasia, zum Cäsar ernannt werden, und dass dieser dem Verhältnisse gemäss, das zur Zeit Diocletian's und Maximian's bestanden, als Mittelsmann zwischen ihm und Licinius die Verwaltung von Italien erhalten möge. Hätte Constantin seinen Schwager der zugleich ein Verwandter des Licinius war, blos als Cäsar über Italien bestimmen wollen, welches Land nach seinem Siege über den Maxentius unbestritten

zu seinem Reichsantheil gehörte, so hätte es der Einwilligung des Licinius keineswegs bedurft; diese Massregel hätte durchaus keinen Rechtsanspruch desselben verletzen und die Veranlassung zu einem verhängnissvollen Kriege werden können. Zweifelsohne wurde dem Licinius zugemuthet, er solle den Bassianus nicht blos als Cäsar für Italien, sondern zugleich für die von Diocletian mit Italien verbundenen Provinzen anerkennen. Nur wenn Licinius an den zu ernennenden Cäsar des Westen Pannonien abtrat, erhielt dieser, wie Constantin es verlangte, eine mittlere Stellung zwischen den beiden Augusten. Die Verhandlungen die Constantius als Botschafter Constantin's mit Licinius anknüpfte, hatten also eine ganz andere Tragweite, als der unvollständig referirende Geschichtschreiber angibt. Constantin wollte als Augustus die transalpinischen Provinzen beherrschen; ein ihm untergeordneter Cäsar sollte die andere verfassungsmässig zur westlichen Hälfte des Reiches gehörigen Gebiete verwalten. Licinius aber hatte, wie gesagt, kraft des Princips der diocletianischen Organisation die Herrschaft über Pannonien erlangt, als er in dem J. 307 an der Stelle des Severus zum Regenten des Abendlandes bestellt worden war, und hatte sich, während Maxentius die andern ihm zugedachten Provinzen usurpirte, im Besitz dieser Landschaft erhalten. Diese Provinzen sollte er nunmehr, da er zur Herrschaft über das Morgenland gelangt war, an einen von dem Augustus des Abendlandes abhängigen Cäsar wieder herausgeben. Dass diese Zumuthung das eigentliche Object des Streites war, erhellt auf das Unzweideutigste aus der Thatsache, dass in Folge der Aufforderungen Constantin's die eifrigen Anhänger des Licinius die Statuen des Ersteren in der an der Grenze des Westreichs gelegenen pannonischen Stadt Aemona (Laibach) umstürzten. Der Ort, wo die Anmassungen Constantin's eine solche Aufregung zur Folge hatten, gibt gewiss für die Erkenntniss des Zieles, worauf sie gerichtet waren, einen wichtigen Fingerzeig. Licinius und selbst Bassianus wiesen die Vorschläge des abendländischen Kaisers zurück. Ob, gestützt auf die frühere Erlangung der Macht, Constantin das volle Recht des Oberkaisers in Anspruch genommen, um auch für den Orient einen Cäsar zu bestellen, kann freilich durch kein historisches Zeugniss erwiesen werden, liegt aber keineswegs ausserhalb der Grenzen der Wahrscheinlichkeit. Licinius ernannte einen Cäsar, den Valens, aus eigener Machtvollkommenheit, den er aber, nachdem das Glück der Waffen wider ihn entschieden hatte, aufzuopfern gezwungen wurde.

Burkhardt (die Zeit Constantin's des Grossen S. 368, Anm. 1) hat gewiss Recht, wenn er bemerkt: „Constantin's Ingrimm gegen den elenden Sclaven Valens ist nicht ohne Bedeutung". Dieser Ingrimm mochte aber eben dadurch erzeugt worden sein, dass durch des Valens Ernennung zum Cäsar die oberkaiserliche Stellung Constantin's verneint worden war. Der besiegte Licinius musste nicht nur Pannonien an das Abendland abtreten, sondern noch weiter mit Ausnahme Thrakiens und der pontischen Küstenreihe seine sämmtlichen europäischen Besitzungen. Constantin trug kein Bedenken, die diocletianische Verfassung abermals und im weitesten Umfang zu verletzen, da die also erlangte Machterweiterung ihm das Übergewicht über den Augustus des Morgenlandes sicherte und den Weg zur Alleinherrschaft anbahnte.

Als der spätere Krieg gegen Licinius, die Niederlage und der Tod desselben die Gesammtheit des römischen Reichs unter dem Scepter des Constantin vereinigt hatte, wurde er von vielen Stimmen (m. s. die Kirchengeschichte des Eusebius und das Gedicht der Porphyrius Optatianus) als der Wiederhersteller der Einheit des Reichs begrüsst, mit welcher die Drangsale der Bürgerkriege verschwinden und die Wohlfahrt besserer Zeiten zurückkehren sollten; seine Lobredner wollten die Völker überreden, die von Diocletian eingeführte Theilung der Gewalt und der Provinzen sei die Quelle der so lange erduldeten Leiden gewesen. Bis gegen das Ende seiner Tage hielt Constantin die einheitliche Regierung des nunmehr in vier Präfecturen zerfallenden Reiches fest; allein im Jahre 335 nahm er eine Theilung zwischen seinen Söhnen und Neffen vor, welche, was die Abmarkung der Territorien betrifft, im Wesentlichen eine Wiederholung der weiland von Diocletian eingesetzten Reichsordnung war. Der periodische Wechsel der Regenten, der sich auch als unausführbar erwiesen hatte, war freilich aufgegeben und das Princip der Erblichkeit sollte anerkannt bleiben.

Was aber die rechtliche Stellung betrifft, welche die fünf eingesetzten Machthaber zu einander einnehmen sollten, in welcher Weise bei allen möglichen Wechselfällen die Einheit des Reichs (an deren Stelle eine Pentarchie treten zu lassen Constantin's Absicht unmöglich war) gesichert bleiben sollte, darüber geben die Quellen keine Andeutung. Der leitende Gedanke war die Theilung des Reiches in eine östliche und in eine westliche Hälfte, die wohl durch ähnliche

Massregeln unzertrennlich mit einander verbunden und zu gegenseitiger Gewährleistung verpflichtet bleiben sollten, durch welche später Theodosius I. das Abend- und Morgenland zu einem und demselben von einer erblichen Doppeldynastie zu beherrschenden Reichskörper verketten zu können hoffte. Für die westliche Hälfte wurde die von Diocletian festgesetzte und durch die geographische Lage der betreffenden Provinzen von selbst bedingte Ländervertheilung festgehalten. Constantin II. sollte über Gallien, Britannien und Spanien herrschen, Constans über Afrika und Italien, ganz gewiss auch über Pannonien und die zwischenliegenden Provinzen. Im Morgenlande wurde dem Constantius die Regierung von Asien, Syrien und Ägypten überantwortet; beigeordnet waren ihm für die Verwaltung Armeniens und der Pontusländer der Neffe Constantin's, Dalmatius, mit einem königlichen Titel, für die Herrschaft über Thrakien, Illyrien und Griechenland der Bruder des Dalmatius, Hannibalianus. Bei der Bestellung des letztgenannten Regenten waltete offenbar die Absicht vor, den einen den drohenden Angriffen der Perser, den andern den nordischen Völkern an der Donaugrenze entgegenzustellen. Blickt man auf die Reichsorganisation des Jahres 292 zurück, so wurde die Ausdehnung des Gebietes, welche dieser gemäss dem Constantius hätte zufallen müssen, durch das für den Dalmatius ausgeschiedene Königthum beeinträchtigt. Für diesen Verlust sollte Constantius durch Vorderasien entschädigt werden, das von dem Antheil des Cäsar Hannibalian abgetrennt wurde, womit es der diocletianischen Verfassung zu Folge hätte verbunden bleiben müssen. Dass Dalmatius und Hannibalianus in einem von Constantius abhängigen Verhältnisse verharren sollten, ist an und für sich wahrscheinlich. In welcher Weise die Beziehungen der drei Brüder unter einander von ihrem Vater Constantin geregelt worden, ist uns nicht überliefert. Bei dem Tode des Vaters erscheinen sie noch mit der Würde der Cäsaren bekleidet; nur den Constantius lässt die sogenannte Osterchronik im Jahre 335 zum Augustus ernannt werden. Eine von den Machthabern zweifelsohne angeregte militärische Bewegung schaffte einige Monate nach Constantin's Tode den Cäsartitel ab, und von dieser Zeit an regierten alle drei als Auguste.

Der letztwilligen Verfügung Constantin's des Grossen war dasselbe Schicksal vorbehalten, welches vordem die im Jahre 305 von Diocletian festgestellte, oder vielmehr bestätigte Organisation erfahren

hatte. Diese wurde von den damaligen Inhabern der Gewalt missachtet und aufgelöst, sobald Diocletian von der Leitung der Regierung zurückgetreten war. Die Anordnung Constantin's wurde von seinen Nachfolgern alsbald überschritten, als er im Jahre 337 aus dem Leben schied. Zuerst wurden im Morgenlande mit Hilfe einer Soldatenmeuterei die beiden Cäsaren beseitigt. Die Abschaffung des Cäsarentitels, die absolute Gleichstellung der drei Monarchen unter sich war abermals, wie im Jahre 308, das Vorspiel der gleich nachher beginnenden Kämpfe. Im Jahre 340 brach nämlich im Abendlande der Bruderkrieg zwischen Constantin II. und Constantius aus, in welchem letzterer Reich und Leben verlor. Über die Veranlassung dieses Krieges werden wir von den dürftigen Quellen in ganz räthselhafter Weise belehrt. Der Verfasser der sogenannten Epitome welche mit Unrecht dem Aurelius Victor zugeschrieben wird [1]), gibt an, der Hader habe sich entsponnen *„ob Italiae Africaeque jus"*. Die Muthmassung liegt nahe, dass Constantin II., auf den die Schuld des Krieges gewälzt wird, mit Rücksicht auf die Grundverfassung des Reichs keinen zweiten Augustus neben sich im Abendlande anerkennen und seinen Bruder, welchem Italien und Afrika überwiesen worden waren, nur als untergeordneten Cäsar gelten lassen wollte.

Abermals war die Herrschaft über das Reich auf zwei Kaiser, Constantius und Constans, beschränkt. Wir besitzen ein überaus interessantes Kunstdenkmal aus der Regierungszeit dieser Kaiser, das hier nicht unerwähnt gelassen werden darf, da es als das Gegenstück des gleich zu besprechenden in Croatien gefundenen Denkmales gelten kann. Es ist eines der Miniaturgemälde, womit ein während dieser

---

[1]) Aurelius Victor, der Verfasser der Schrift *de Caesaribus* hat sich, was Gesinnung und Schreibart betrifft, in der Schule des Tacitus gebildet; seine religiösen und politischen Anschauungen wurzeln durchaus in dem geistigen Leben des Zeitalters der Antonine, zu welchem er sehnsüchtig zurückblickt. Sein Werkchen steht in einem schroffen Gegensatz zu der von Theodosius I. begründeten, christlich-byzantinischen Herrschaft. Er zählt mit zu den Verfechtern altrömischer Grösse und Denkart, deren letzter Boethius war. Ausdrücken und Wendungen die seinem grossen Muster abgeborgt sind, begegnet man fast auf jedem Blatte. Ich weiss es nicht, ob man schon seine Compilation zur Ergänzung der verloren gegangenen Bücher des Tacitus benützt hat, aus denen sie zum Theil geschöpft ist. — Der Verfasser der Epitomen hat seine Arbeit durchaus in dem Sinne verfasst, welcher der Theodosischen Regierung genehm sein musste.

Periode zusammengestellter Kalender ausgeschmückt war[1]). Eine alte Abschrift dieses Kalenders befand sich in dem Besitze des Präsidenten Peniosc, eine Beschreibung der demselben beigefügten bildlichen Darstellungen hat derselbe in einem an Rubens gerichteten Briefe niedergelegt. Das betreffende Gemälde welches die Überschrift *Natales Caesarum* führt, will die Begründung der weltbeglückenden Ära feiern, die begonnen haben soll, als die genannten Kaiser zur Alleinherrschaft gelangt waren. In der Mitte erblickt man in halber Gestalt Constantius, als Oberkaiser gedacht[2]), eine Weltkugel in der Hand haltend, auf welcher der Phönix steht, als Symbol des angebrochenen neuen Weltjahres. Neben ihm erblickt man die Siegesgöttinn, den Genius des Reiches. Dieses selbst wird in seiner Ausdehnung und Gliederung durch die umhergestellten vier Hauptsitze der Regierung versinnbildlicht.

Diese Hauptstädte sind Alexandria und Konstantinopel, Rom und Trier; die ersten sind die Capitalen der von Constantius beherrschten, in eine asiatische und eine europäische Ländermasse zerfallenden Provinzen. In den beiden letzten soll Rom als die Hauptstadt des ursprünglich dem Constans überwiesenen Gebietes, Italien und Afrika, die zweite als die Hauptstadt der ihm durch die Niederlage und den Tod seines Bruders Constantin II. zugefallenen transalpinischen Länder gelten.

Für die Schilderhebung des Magnentius, die, soweit der vorliegende Zweck es erforderte, erzählt worden ist, war anfänglich keine Veranlassung gegeben, eine von der bestehenden abweichende Territorialeintheilung in Anregung zu bringen. Magnentius wollte schlechthin die Herrschaft über das Ländergebiet an sich reissen, das dem auf sein Anstiften ermordeten Constans unterthänig gewesen war. Als Vetranio sich zum Kaiser ausrufen liess, wurden für diesen, wie aus dem Berichte des Zosimus ersichtlich ist, diejenigen Provinzen in Anspruch genommen, welche nach der letztwilligen Verfügung Constantin's des Grossen den Antheil des Cäsar Hannibalianus hätten

[1]) M. s. Mommsen. Über den Chronographen vom Jahre 357 in den Abhandlungen der k. sächs. Ges. der Wiss. ph.-hist. Cl. 1850, S. 571.

[2]) Es bietet sich aber auch, wenn man die Inschriften berücksichtigt, die Vermuthung dar, der ursprüngliche Entwurf des Gemäldes habe die Figuren der b e i d e n Kaiser gezeigt, die Figur des Constans aber sei bei einer nach dem Tode desselben veranstalteten Revision des Kalenders weggelassen worden.

ausmachen sollen, allein nach der Beseitigung desselben an die unmittelbare Regierung des Constantius zurückgefallen waren. Es sollte also mit einem Worte die Reichseintheilung beibehalten werden, die von Constantin dem Grossen angeordnet worden war. Als aber seit dem 15. März 351 jedwede Verständigung zwischen Magnentius und Constantius zurückgewiesen war, als der erstere die Entthronung der Familie Constantin's des Grossen durchführen und die ganze römische Welt seiner eigenen Dynastie zu unterwerfen unternahm, gewann der von ihm angezündete Krieg einen ganz andern Charakter. Magnentius musste nun alles daran setzen, um die Herrschermacht seines Gegners aus ihren Angeln zu heben; er musste ihm den Boden unter den Füssen entziehen, auf welchem das Throngebäude der constantinischen Familie errichtet war. Damit nun der Fremdling, der Barbar, bei der Verwirklichung dieses ungeheueren Vorhabens in allen Theilen des Reiches als Helfer und Retter erscheinen und mächtige Unterstützungen gewinnen konnte, mussten für alle und jede geistigen und materiellen Interessen und Bestrebungen, welche Constantin der Grosse bei Begründung seiner Alleinherrschaft niedergekämpft, geknechtet oder verletzt hatte, Hoffnungen auf Vergeltung in Aussicht gestellt werden. Der Gesammttheil des Reiches musste als Unterpfand einer dauerhaften Sicherheit und des inneren Friedens die Aufrechthaltung einer festen Einheit versprechen; der Stadt Rom musste die Wiederherstellung ihrer in letzten Zeiten verkannten allgeheiligten Würde, so wie ihrer aufgehobenen Vorrechte zugesichert werden. Gallien, die Hauptstütze der Macht des Magnentius, musste dadurch zufrieden gestellt und zu ferneren Anstrengungen willig gemacht werden, dass ihm die mögliche Verwirklichung des Dichtens und Trachtens verheissen wurde, welches von den ersten Tagen der Unterjochung dieses Landes an eine umgebeugte, mit dem Verfalle der römischen Macht stärker auflebende, nationale Partei unablässig verfolgt hatte; es musste diesem Lande wenigstens eine selbstständige Verwaltung zugesichert werden, da eine völlige Trennung von dem Reichsverbande (wie eine solche vorübergehend durch Posthumus erzielt, nochmals dauernd von Chlodwig begründet wurde), als unvereinbar mit der festzuhaltenden Einheit der römischen Herrschaft, nicht zugestanden werden durfte. Da die christlichen Kirchen von der treuen Anhänglichkeit an der Familie Constantin's des Grossen nicht abgelenkt werden konnten, so hatte Magnentius

dazu hingedrängt werden müssen, der heidnischen Welt den Schutz seiner Macht und die Erneuerung ihrer beeinträchtigten Religionsübung anzubieten [1]). Übersieht man die damalige politische und religiöse Lage der römischen Welt, wo der Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen noch keineswegs ausgefochten war, so ist nicht zu bezweifeln, dass die Realisirung der angegebenen Verheissungen der Aufrechthaltung des von Constantius verfochtenen Regierungssystems entgegengestellt werden musste. Ganz deutlich stellt uns das in Croatien gefundene Denkmal die leitenden Gedanken vor Augen, welche den Magnentius während der zweiten Periode seines Aufstandes beschäftigten.

Die bildlichen Darstellungen welche das in Frage stehende Denkmal verzieren, weisen uns auf eine Organisation des römischen Reiches hin, welche niemals zur Ausführung kam, welche aber nach der Zeit ersonnen oder versucht worden sein muss, wo Byzanz seinen neuen Namen durch Constantin den Grossen erhalten hatte, und vor der Epoche, wo das Heidenthum noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hatte, wiederum das herrschende Bekenntniss zu werden. Hiernach muss also das Denkmal während der Periode entstanden sein, welche zwischen den Regierungen des Constantius und Theodosius II. verlief. Allein das Denkmal gibt uns einen weiteren Fingerzeig der es uns vergönnt, den Zeitabschnitt, innerhalb dessen es entstanden sein muss, noch enger abzugrenzen. Wir sehen nämlich auf demselben Nikomedien als eine der Hauptstädte des römischen Reiches dargestellt. Da nun diese Stadt nach dem furchtbaren Erdbeben welches

[1]) Der schon hervorgehobene Widerspruch der darin liegt, dass Magnentius auf einigen seiner Münzen das Zeichen des Kreuzes prägen lässt, dass er bei seiner ersten Unterhandlung mit Constantius gallische Bischöfe absendet, während er die zur Unterdrückung des alten Cultus von Constantin dem Grossen getroffenen Massregeln aufhebt (wesshalb, wie Tillemont bemerkt hat, Libanius seine Achtung der Gesetze rühmt und Philostorg ihn gerade zu einem Bekenner des Heidenthums macht), wird sich schwerlich befriedigender erklären lassen, als wie ich es gethan, durch Hinweisung auf die verschiedenen Bedingungen der Lagen, worin Magnentius vor und nach dem 15. März 351 sich befand. Gewiss waren es heidnische Schriftsteller, von denen behauptet wurde, Magnentius habe zur Zeit seiner Regierung Nützliches gewirkt. Zosimus der dieses angibt, leugnet es, weil der Gegenkaiser nichts mit guter Absicht gethan, d. h., weil er lediglich im Interesse seiner Herrschaft gehandelt habe. Hiemit stimmt auch ein Urtheil des Julian zusammen (Caesares ed. Spanh. p. 315. f.). Allein nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle muss dort statt Magnentius Maxentius gelesen werden.

im Jahre 358 sie fast gänzlich zerstörte, zu einem Flecken herabsank und niemals zu ihrer vorigen Bedeutung wieder aufblühte, so darf die Schlussfolge als sicher gelten, dass das Kästchen zwischen dem Jahre 330, in welchem die Anlage von Konstantinopel vollendet wurde, und dem Jahre 358 angefertigt worden sein muss. Im Verlaufe dieses Zeitabschnittes wurde die bestehende Ordnung des Reiches nur durch den Aufstand des Magnentius bedroht, dessen Verlauf, so weit der vorliegende Zweck es erforderte, den vorhandenen Quellen nach erzählt worden ist. Das Streben des Magnentius musste aber, wenn wir die sein Handeln zuletzt bedingenden Verhältnisse überblicken, darauf gerichtet sein, die eben angegebenen Zwecke zu verwirklichen.

Was insbesondere die Absicht des Magnentius anbelangt, Rom seinen ehemaligen Vorrang zurückzuerstatten, so geben davon die Münzen desselben Zeugniss, auf deren Revers man die Unterschrift: RENOBATIO URBIS ROMAE liest (Eckhel D. N. V. VIII, p. 121); dass er Gallien und den damit verbundenen Provinzen eine unabhängige Stellung habe einräumen wollen, steht damit im Einklang, dass er seinen Bruder Decentius zum Cäsar über die Länder bestellte, wenn sie auch, was sich von selbst versteht, durch diese Massregel keineswegs erwiesen wird. Dass aber der Gedanke, die transalpinischen Länder als ein dem übrigen Reiche eng verbundenes, aber immerhin einigermassen selbstständiges, in sich abgeschlossenes Ganzes zu constituiren, von den ernstlichsten Beweggründen eingegeben werden musste, erhellt aus den hinlänglich bekannten Zuständen dieser Provinzen in der damaligen Zeit. Blicken wir auf Gallien welches den wichtigsten centralen Bestandtheil desselben ausmachte, und von wo aus die Herrschaft über dieselben behauptet werden musste, so hatten hier die Missgriffe der Regierung Constantin's II. keineswegs die tiefe Abneigung der Völkerschaften gegen die römische Herrschaft begründet, sondern nur verstärkt und der Schilderhebung des Magnentius bedeutenden Vorschub leisten müssen. Längst hatte der unerträgliche Steuerdruck den Wohlstand der Städte zu Grunde gerichtet. Die zur Verzweiflung getriebenen Bauern überliessen das Ackerland freiwillig der Verödung und brandschatzten in bewaffneten Banden umherziehend die schutzlose Bevölkerung. Durch die von Maximian und Constantin erfochtenen Siege war — so sehr auch diese Erfolge von Lobrednern und Chronisten hervorgehoben werden — keineswegs eine dauerhafte Sicherung der Grenzen

erzielt worden. Wenn auch Magnentius, wie Kaiser Julian bezeugt (Or. I.), Franken und Sachsen zu Bundesgenossen bei seinem Unternehmen gewonnen hatte, so konnte er sich es gewiss nicht verhehlen, dass nach erhaltenem Siege über seinen Gegner die umfassenden Massregeln die vordem Diocletian und Maximian zum Schutze von Gallien getroffen hatten, mit gedoppeltem Nachdrucke wiederum gehandhabt werden mussten. Es lag am Tage, dass den täglich sich mehrenden Schwierigkeiten und Bedrängnissen, welche durch den von Constantius angestifteten Einfall der Alemannen in bedeutendem Masse gesteigert worden waren, von einer jenseits der Alpen residirenden Macht nur immer ungenügender und erfolgloser würde entgegengearbeitet werden können. Verfolgt man den Gang der geistigen Entwickelungen, so sieht man, dass auch auf diesem Gebiete das Bestreben, von der Bevormundung des kaiserlichen Regimentes sich loszureissen, fortwährend sich steigert. Eine Reaction des erlöschenden Heidenthums gegen das unter dem Schutze der Dynastie Constantin's des Grossen obsiegende Christenthum tritt freilich in Gallien nicht hervor. Kaum darf man darauf hinweisen, dass das erwachte Nationalbewusstsein — wie aus mehreren Stellen des Ausonius sich schliessen lässt — ein letztes Auflodern des Druidenthums veranlasste. Gewiss aber stählte und begeisterte die Intensität des Widerstreites gegen die Fremdherrschaft das muthige Ankämpfen der katholischen Bischöfe (Hilarius an ihrer Spitze) gegen das Vorschreiten der arianischen Kaiser, welche die kirchliche Einheit des Reiches im arianischen Sinne als Träger und Gewährleistung der politischen festzustellen bemüht waren. Mit einem Worte die Lostrennung Galliens vom römischen Reiche konnte bereits um die Mitte des 4. Jahrhunderts nur noch mühsam abgewehrt werden und wurde nur durch die später vom Staate gewonnene Intervention des geistlichen Einflusses und durch die versöhnlichen Massregeln Theodosius I auf eine Zeit lang hinausgeschoben.

Fassen wir nun die einzelnen Figuren, womit unser Kästchen geschmückt ist, näher ins Auge, so erblicken wir in der Mitte des unteren Streifens die vergötterte Roma, zwischen Genien vier anderer Städte des Reiches thronend, welche durch dargereichte Kränze der Oberherrinn der römischen Welt ihre Huldigung darbringen. Nehmen wir an, dass eine jede dieser Städte als der Sitz einer Hauptabtheilung des Reiches anzuerkennen sei, so fällt es auf, dass

die transalpinischen Länder keine Vertreterinn haben, dass sie also, dem Urheber des Bildwerkes zu Folge, als ein der unmittelbaren Leitung Roms entzogenes für sich bestehendes Gebiet zu denken sind. Werfen wir nun einen Blick auf die Provinzen welche durch ihre Hauptstädte vertreten sind, so werden wir inne, dass den Ländermassen welche nach Ausscheidung von Gallien, Spanien und Britannien, von dem geheiligten Mittelpuncte Rom aus beherrscht werden sollen, eine Vertheilung zugedacht ist, welcher unverkennbar das Muster der diocletianischen Reichsorganisation zu Grunde lag. Zu dieser als der gesetzmässigen zurückzukehren, war Magnentius von selbst aufgefordert, als er zu dem Entschlusse, mit dem Throne der constantinischen Dynastie auch die Institutionen umzustürzen, welche von derselben ausgegangen waren, von dem Gange der Ereignisse gedrängt wurde. Den Erfahrungen welche im Verlaufe der sechzig Jahre gemacht worden waren, seitdem Diocletian sein Regierungssystem begründet hatte, musste in so fern Rechnung getragen werden, dass durch erneute Anerkennung des altgeheiligten Mittelpunctes auch die daran geknüpfte Einheit des Reiches festgehalten werden sollte. Vorausgesetzt wird eine östliche und eine westliche Reichshälfte; die Herrschaft über die erstere soll von Nikomedien und von Konstantinopel aus geleitet; die letztere soll von Carthago und von Siscia aus regiert werden. Die Provinzen, an deren Spitze Nikomedien stehen soll, sind als diejenigen zu fassen, welche von dieser Capitale aus Diocletian selbst verwaltet hatte; diejenigen, für welche Konstantinopel den Sitz der Macht bilden soll, sind die welche unter der Bothmässigkeit seines Cäsar Galerius gestanden hatten. Bei dieser Wahrnehmung drängt sich die Frage auf, ob nicht bereits unter Diocletian der Stadt Byzanz die Bedeutung verliehen war, welche nach der Absicht des Magnentius ihr zu Theil werden sollte; ob Constantin, als er den Gedanken aufgab, auf den Trümmern von Ilion ein neues Rom zu gründen, nicht, wie in Betreff so vieler anderer Einrichtungen, in die Bahnen des Diocletian zurücktrat, und Byzanz welches früher schon die Capitale eines der vier grossen Reichstheile war, zum Sitze seiner Alleinherrschaft machte. Eine von mir angestellte Untersuchung über die mehrfachen Gründe welche Constantin bei der Wahl des neuen Reichssitzes bestimmten, wird auf diese Frage zurückkommen.

Für die westliche Reichshälfte musste nach der angedeuteten Ausscheidung der transalpinischen Provinzen eine von der diocletianischen abweichende Eintheilung eintreten. Africa (wie vorauszusetzen ist, verbunden mit Sicilien und Sardinien) sollte eine Abtheilung bilden und der Hauptstadt Carthago, der ehemaligen Residenz des Maximian, untergeordnet werden. Die andere Abtheilung welche unter die Bothmässigkeit von Siscia gestellt werden sollte, sollte zweifelsohne aus Italien, Rhätien, Vindelicien, Noricum und Pannonien bestehen. Diese Provinzen, obwohl sie mit Africa verbunden dem über das Abendland waltenden Regenten unterworfen worden waren, bildeten dennoch, wie die geographischen Verhältnisse es unumgänglich machten, ein eigenes Arrondissement als dessen Mittelpunct Mailand hervortritt. Dass dieser Stadt die Bedeutung genommen werden sollte, deren sie in den Tagen des Diocletian und Maximian sich erfreut hatte, erklärt sich schon dadurch, dass in Italien keine zweite Capitale bestehen durfte, wenn der Stadt Rom, insofern es noch die Verhältnisse gestatten konnten, die alte Würde zurückgegeben werden sollte. Mailand konnte, ohne dass irgend ein wichtiges politisches Interesse beeinträchtigt wurde, aufhören ein Hauptsitz der kaiserlichen Regierung zu sein, sobald Gallien das von dort aus, und zwar ganz besonders gegen die Angriffe der Alemannen, hatte geschützt und verwaltet werden sollen, eine eigene Administration erhielt und auf die Selbstvertheidigung seiner Grenzen angewiesen wurde. Ober-Italien hatte für die weitere Sicherstellung der römischen Herrschaft so gut als keine, die Donauländer aber eine vorwiegende Bedeutung; hier lag schon seit langer Zeit der Schwerpunct der Macht. Die illyrischen Bergvölker bildeten, nachdem die Bevölkerung der Niederungen längst erschöpft und entartet war, den Kern des Heeres, und sie warfen das Schwert in die Wage, so oft die Loose kämpfender Thronbewerber schwankten. Dieses Bollwerkes des Reiches musste Magnentius sich versichern. Die Wahl der Hauptstadt, wozu er Siscia zu erheben gedachte, war von den besonderen Umständen seiner Lage geboten, nicht von freier Bestimmung eingegeben. Die Städte welche in Betreff der anderen Präfecturen, wenn ich so sagen darf, zum Sitze der Verwaltung ausersehen waren, liegen jedesmal gegen die Grenzen der Districte hin, die von ihnen aus beherrscht werden sollten; Siscia im südlichen Theile von Pannonien hat eine mehr binnenländische Lage. Folge-

richtig hätte sich für den Hauptsitz der betreffenden Landschaften Sirmium dargeboten, welche Stadt, seitdem sie den wichtigsten Waffenplatz in den Kriegen der Römer gegen die dakischen Völker gebildet hatte, die frühere Bedeutung von Siscia längst in den Schatten gestellt hatte. Allein Sirmium und Mursa befanden sich im Besitze des Constantius, und widerstanden den Angriffen des Gegenkaisers. Dieses gab ihm die Veranlassung, Siscia welches in den ersten Zeiten des Kaiserreiches das Bollwerk der römischen Macht gewesen war, als es unter Augustus die Basis der Feldzüge gegen Illyrien und Pannonien bildete, das nachmals durch Septimius Severus zu einer römischen Colonie gemacht worden war, und dessen Bedeutung sich auch unter den Regierungen des Gallienus und des Probus, wie einige Münzen dieser Kaiser andeuten, wieder gehoben hatte, zum Mittelpuncte der Provinzen zu bestimmen, die mit Pannonien zu einem administrativen Ganzen verbunden werden sollten. Diese Bevorzugung die für Siscia niemals verwirklicht wurde und die gewiss nur von Magnentius beabsichtigt werden konnte, gibt nach meinem Dafürhalten ein weiteres Zeugniss für die Richtigkeit der in Betreff des merkwürdigen Bildschmuckes des croatischen Kästchens vorgetragenen Deutung.

Durch die sorgsame, von der gelehrten Welt mit der gebührenden Dankbarkeit anzuerkennende Theilnahme welche die k. k. Akademie der Wissenschaften an Allem nimmt, was zur Aufklärung irgend einer geschichtlichen Entwickelung beitragen kann, ist, nachdem ich die vorstehende Abhandlung derselben vorgelegt hatte, durch deren Veranstaltung eine lithochromische Abbildung des besprochenen Denkmals angefertigt und mir gütigst mitgetheilt worden. Da mir so die Gelegenheit gegeben wurde, das Denkmal noch näher kennen zu lernen, als es nach der von der allgemeinen Schulzeitung veröffentlichten Beschreibung möglich war, so bin ich glücklich in den Stand gesetzt, die vorstehende Ausdeutung noch ergänzen und bestätigen zu können.

In der weniger beschädigten Figur welche man links in dem ersten Felde des oberen Streifens erblickt, erkenne ich den nach vollendeter Siegeslaufbahn im Olympus ausruhenden Bacchus (Horat. Od. III, 3, 13; Epist. II, 1, 5), von dessen linker

Schulter das Pantherfell nachlässig über den rechten Schenkel herabfällt. Er umfängt die auf ihn zufliegende Siegesgöttinn (die vielleicht auch Semele genannt werden darf) mit dem ausgestreckten rechten Arm. Der bacchische Genius der (von der Erde) mit der Amphora zu seinem vergötterten Herrn hinaufsteigt, stellt die Deutung der Hauptfigur ausser Zweifel. Hinter der Victoria erblickt man noch eine Figur welche der ihr zugehörige Schweif (wenn anders diese Einzelnheit von dem Zeichner richtig erkannt worden ist) als einen Satyr bezeichnet, und dieser Satyr ist der mit prophetischer Weisheit begabte Nährvater des Gottes, welcher auf unserem Bildwerke, wo Bacchus als das Vorbild und die schützende Macht eines Imperators aufgefasst ist, sehr bedeutungsvoll an die Seite desselben tritt. Der Sinn der Zusammenstellung darf wohl näher ausgedeutet werden mit Hilfe einer berühmten Statue des Silen, welcher die folgende Inschrift beigesetzt ist:

Bella manu pacemque gero, mox praescius aevi
Te duce venturi fatorum arcana recludam.

Diese Worte welche der Dämon an den kleinen Bacchus richtet, sind, wie Otfr. Müller bemerkt hat (Handb. d. Arch. d. Kunst §. 386, Anm. 4), aus der Lehre der Orphiker geflossen, welcher zu Folge Bacchus das letzte glückliche Zeitalter herbeiführt, welches der weise Silen verkündet. Magnentius der sich anschickte, die östliche Hälfte des Römerreiches zu erobern, ja der, wenn wir dem Julian glauben (Or. I, pag. 35) die kühne Hoffnung hegte, Persien und Indien seiner Herrschaft zu unterwerfen, sollte für den unterthänigen Erdkreis, das meint unser Bildwerk, die letzte Ära des Friedens und des Glückes begründen. Auf dem im Verlauf der Abhandlung erwähnten Miniaturgemälde spricht der Künstler, indem er den Phönix auf den Globus setzt, den Constantius in der Hand hält, es aus, dass dieser es sein werde, welcher die letzte beseligende Epoche für die Menschheit herbeiführen werde.

Die Figuren des mittleren Feldes sind zum grössten Theile, die Darstellung welche in dem zur Rechten des Beschauers befindlichen angebracht war, ist völlig zu Grunde gegangen. Immerhin ist aber ersichtlich, dass das mittlere Feld kein Hauptbild irgend einer Gottheit in seinem Rahmen beschloss, sondern von Genien eingenommen war, die, einander den Rücken kehrend, sich nach den beiden Seiten-

feldern hin bewegten. Das den Bacchus und seine Umgebung darstellende Feld war von dem mittleren durch eine Palme gesondert, deren Stamm noch erhalten ist. Die dieser Palme zuschreitende Figur des Mittelfeldes erinnert uns von selbst an die Victoria, welche auf zahlreichen Münzen auf einem, an einen Palmbaum gelehnten Schild die Gelübde für die Fortdauer der kaiserlichen Regierungen bei der Wiederkehr einer fünfjährigen, von dem Regierungsantritte beginnenden Periode niederschreibt [1]). Es ist eine bekannte Thatsache, dass diese Gelübde nicht jedesmal regelmässig zu Ende der abgelaufenen Quinquennalperioden gesprochen, dass sie vielmehr häufig anticipirt wurden. Dass zuweilen gar diese Feier unmittelbar nach dem Regierungsantritte der Kaiser Statt hatte (Eckhel D. N. V. VIII, p. 481), dass Magnentius, dessen Regierung nur ungefähr drei Jahre und sieben Monate dauerte, Gelübde für die Fortdauer seiner Herrschaft aussprechen liess, als ob bereits das erste Quinquennium derselben abgelaufen gewesen wäre [2]), davon gibt uns eine zu Aquileja geprägte Münze Zeugniss, auf welcher man eine, auf einem Panzer sitzende Victoria erblickt, wo man die Worte liest: VOT. V. MULT. X. Eckhel (Tom. VIII, p. 122) lässt es unentschieden, ob unter den Augusten die von der Umschrift der Münze erwähnt werden, Magnentius und Constantius oder Magnentius und Vetranio zu verstehen seien. Dass an Vetranio zu denken sei, könnte aus dem Grunde vermuthet werden, dass dieser Münzen mit der Umschrift „VICTORIA AUGUSTORUM" prägen liess. Vielleicht aber ist Decentius gemeint, der auf einer Münze ebenfalls den Titel Augustus führt. Die Beförderung desselben zum August mag damit zusammenhängen, dass Magnentius (ungewiss wann, zweifelsohne aber erst gegen das

---

[1]) Die Palme dient als Stütze des Schildes dem das Gelübde eingezeichnet wird, weil sie als das Symbol unvergänglicher Herrscherwürde gilt. Die Victoria kann füglich auch der Genius des römischen Volkes genannt werden. Beziehung auf die kaiserliche Gelübdefeier hatte meines Erachtens die Statue des Genius des römischen Volkes, die von Aurelian bei den Rostris aufgestellt wurde. Die von den Schriftstellern des sinkenden Reichs mehrfach und zwar in derselben Gegend erwähnte Palma aurea muss sich in der unmittelbaren Nähe des Genius befunden haben.

[2]) Dieses ist die Anmassung welche Julian (Or. I, p. 42) dem Magnentius zum Vorwurfe macht. Die bezügliche Stelle ist nicht, wie Patavius meint, auf die feierlichen Gelübde zu beziehen, welche jährlich am 3. Jänner für die Wohlfahrt des Reiches gesprochen wurden.

Ende seiner Regierung) seinen Bruder Desiderius zum Cäsar machte, der wohl in die Stelle nachrückte, welche durch die Erhöhung des Decentius erledigt worden war. — Ist die vorgeschlagene Ergänzung des zerstörten Theiles des Mittelfeldes richtig, so wird die Victoria Gelübde für Magnentius und Decentius aufgezeichnet haben.

Es lässt sich, wie ich glaube, mit einiger Sicherheit auch die Darstellung errathen, welche die völlig untergegangene Verzierung des dritten Feldes ausmachte. Da auf der entgegengesetzten Seite sich die Schutzgottheit oder das Vorbild eines Kaisers befand, welcher die Eroberung des Morgenlandes unternommen hatte: so irre ich wohl nicht, wenn ich voraussetze, das zerstörte Bildwerk habe einen andern vergötterten Heros gezeigt, dessen Thaten einem in der westlichen Welt herrschenden und kämpfenden Kaiser als Ideal vorleuchten konnten. Ich denke also hier den Hercules dargestellt, ebenfalls im Olympus seliger Ruhe sich freuend, nachdem er bis zur westlichen Grenze des Erdrandes vorgedrungen und dort die letzte seiner Thaten vollbracht — aus den Gärten der Hesperiden die Äpfel, die Symbole ewiger Verjüngung, geraubt hatte. Wie auf zahlreichen anderen Bildwerken mochte Hercules mit der einen Hand den Siegespreis emporhalten, mit dem andern Arm an seine Keule sich lehnen. Hebe durfte nicht fehlen, um ihn zu kränzen oder ihm den Trank der Unsterblichkeit darzureichen. Wie Silen dem Bacchus beigesellt war, so musste hier Minerva, die göttliche Beschützerinn und Rathgeberinn des Hercules, ihm zur Seite stehen.

Diese Conjectur, durch deren Annahme die Verzierung des Kästchens zu einer abgeschlossenen symmetrischen Einheit wird, darf mit um so grösserer Zuversicht ausgesprochen werden, da seit der Zeit, wo das römische Reich als aus zwei grossen Hälften bestehend gedacht wurde, auf unterschiedlichen Kunstdenkmalen Bacchus als die dem östlichen Theile vorstehende Gottheit erscheint, während der Westen der Obhut des Hercules anheim gestellt ist. Der Gedanke, dass Jupiter in der Mitte des Alls, auf der Höhe des Olympus, auf Erden in seinem capitolinischen Tempel waltet und seinen Söhnen, Bacchus und Hercules, die Erhaltung des Friedens und der Ordnung im Osten und Westen aufgetragen hat, sehen wir z. B. in der Bilderreihe ausgedrückt, welche die Basis der Säule von Cussy umgeben, welche ich als Denkmal des Sieges betrachte, den Septimius Severus über Clodius Albinus erfocht. Von derselben Idee sollte das von Diocletian

begründete Regiment gehalten und gerechtfertigt werden. Diocletian tritt nicht als Bacchus auf, weil er mit Berufung auf seinen Namen sich in directe Beziehung zu Jupiter stellt; sein College Maximian, der Beherrscher des Abendlandes, sollte als Schützling und Vertreter des Hercules gelten. Magnentius, zu dem politischen und religiösen Systeme zurückkehrend, welches durch die Dynastie des Constantin umgestürzt worden war, wollte seinem Unternehmen die Weihe derselben Ideen geben, wodurch dann die Bekenner des unterdrückten Hellenismus zu seiner Unterstützung aufgefordert werden sollten.

Der mittlere Streifen der Verzierung berücksichtigt, wie wir gesehen haben, ausschliesslich die Regierung der Länder welche dem Scepter des Magnentius unterworfen sein sollten. Bei den mythologischen Darstellungen hat der Bildner vorzugsweise den Cult des Gottes hervorgehoben, zu welchem Magnentius in näherer Beziehung gedacht war. Desshalb erblicken wir auf einem andern ziemlich gut erhaltenen Streifen (der am unteren Rande des Kästchens umherlief) noch unterschiedliche Symbole des bacchischen Cultus, Trauben, Weinranken, Centaurinnen und Rehkälber von Panthern zerfleischt, die in ihrer Zusammenstellung den Sieg des Lichtes über Dunkel und Unsitte, so wie die wohlthätige Wirkung der Feuerkraft verkünden. Bacchus ist von dem Künstler offenbar als das weltbeherrschende solarische Princip aufgefasst worden. Die monotheistische Lichtreligion, die letzte Phase des erlöschenden Hellenismus, hatte Diocletian wie seine unmittelbaren Vorgänger dem siegreich sich verbreitenden Christenthum gegenüber stellen wollen. Magnentius, wenn es ihm gelungen wäre, den endlichen Sieg über seinen Gegner davon zu tragen, hätte dieselbe Richtung eingehalten, welche bald nachher Julian der römischen Welt aufzudringen auf kurze Zeit und vergeblich sich unterfing.

Ich habe wohl mit allzu grosser Zuversicht es ausgesprochen, dass auf dem völlig zerstörten Felde des oberen Streifens Hercules das Gegenbild des in olympischer Seligkeit ausruhenden Bacchus gebildet haben müsse. Es ist aber leicht denkbar und bei näherer Erwägung finde ich es weit wahrscheinlicher — dass die beiden Gottheiten, mit deren Bildern der Künstler seine im Mittelfelde befindliche Darstellung des römischen Reiches am oberen Rande umgeben hatte, keine anderen waren, als diejenigen deren Symbole auf dem unteren Streifen des Kästchens umherlaufen, nämlich die Gottheiten des

Lichtes und des Dunkels. Mit dem als Sonnengott gedachten Bacchus war demnach nicht sein Bruder Hercules, sondern die Göttinn des Mondes und der Nacht gepaart. Die Darstellungen dieser Gottheiten, der Träger der obersten kosmischen Mächte, der die physische wie die sittliche Welt beherrschenden, unzerstörbaren Gesetzmässigkeit, deren Vertreter die in engster Beziehung zu ihnen gedachten Imperatoren sind, bilden nicht selten den Abschluss ähnlicher der letzten Epoche des Alterthums angehörender Kunstwerke.

SITZUNG VOM 24. MÄRZ 1858.

Vorgelegt:

Über ein griechisches Urkundenfragment auf einer Wachstafel aus Siebenbürgen.

Von Dr. **Detlefsen**.

(Mit 2 Tafeln.)

Im Mai des vorigen Jahres hatte ich die Ehre dieser Classe der hohen Akademie zwei Abhandlungen über römische Urkunden auf Wachstafeln, die in Siebenbürgen gefunden wurden, vorzulegen. Seitdem hat Herr Professor Th. Mommsen, der im verflossenen Sommer dieses an Alterthümern so reiche Land durchreiste, eine weit bedeutendere Anzahl solcher Tafeln gesammelt, deren hoffentlich baldige Herausgabe einen höchst interessanten Einblick in das römische Culturleben, wie es sich auch in den fernsten Provinzen des Reiches rasch entwickelte, bieten wird. Professor Mommsen hat indess nur die Absicht die lateinischen Documente jener Art zu veröffentlichen, er selbst war so gütig mir mitzutheilen, dass sich noch eine griechisch beschriebene Wachstafel im Besitz Seiner Excellenz des Bischofs von Karlsburg, Dr. L. Haynald, befinde. Es schien mir im hohen Grade interessant den Versuch der Entzifferung dieser nach Professor Mommsen's Angabe zwar sehr verletzten Tafel zu machen, und ich wandte mich daher um Übersendung derselben an Se. Excellenz den Bischof, dessen warmer Theilnahme an diesen Studien und dessen freundlichem Wohlwollen ich schon die Mittheilung der letzten von mir beschriebenen Wachstafel verdankte. Seine Excellenz

hatte die Güte auch diesmal meine Bitte zu gewähren, und ich kann hochdemselben für das Vertrauen nicht innig genug meine Dankbarkeit ausdrücken, von der ich nur einen geringen Beweis zu geben vermag, indem ich hochdenselben die Widmung der folgenden Arbeit anzunehmen ersuche.

Die zu besprechende Tafel ist ihrer äussern Form nach den schon bekannten vollkommen gleich. Ihre Länge ist 6 Zoll 2 Linien Wiener Mass, wovon 10 Linien auf die beiden Seitenränder kommen, die Breite 3 Zoll 3 Linien, mit 6 Linien für den oberen und unteren Rand zusammen. Das Holz stammt von einer Fichtenart, die Wachscomposition, mit der es bestrichen ist, hat eine vollkommen schwarze Farbe. Die Tafel ist, wie sich aus Form und Inhalt ergibt, jedenfalls die letzte eines Triptychon, wofern sie nicht ursprünglich einer aus mehr als drei Tafeln bestehenden Urkunde angehörte. Eine Eigenthümlichkeit derselben, die wir sogleich näher besprechen müssen, erregt diesen Zweifel. Wir finden nämlich ausser den drei Löchern am oberen und dem einen in der Mitte des unteren Randes noch zwei andere am rechten Seitenrande, eines unten in der Ecke der Wachsfläche, das zweite etwa in der Mitte der Breite. Sie sind in dem beigefügten Facsimile genau an ihrem Platze bezeichnet. Aus dieser gewiss nicht ohne Grund getroffenen Einrichtung, die wir an keiner der bisher von uns besprochenen Tafeln bemerkt haben, möchten wir Folgendes schliessen. Es konnten Documente vorkommen, die zu umfangreich waren, als dass sie auf den zwei Seiten, die ihnen (dem Original gleichwie dem dazu gehörigen Duplicat) in einem gewöhnlichen Triptychon zugewiesen waren, Platz hatten. Wollte man in einem solchen Falle nicht Tafeln von bedeutender Grösse, oder eine sehr kleine Schrift anwenden, so blieb nichts anderes übrig, als statt dreier zusammengehöriger fünf Tafeln anzuwenden, von denen dann alle ausser den zwei äusseren auf beiden Seiten beschrieben waren, so dass für das Originaldocument wie für das Duplicat je vier Seiten zu Gebote standen. Für die Zusammenfügung der Tafeln dieses Pentaptychon hätte man dann eine etwas complicirtere Methode angewandt als beim Triptychon, und von dieser möchten wir einen Beweis in unserer neuen Urkunde finden. Beim Triptychon scheint die Einrichtung so gewesen zu sein, dass die drei Tafeln zunächst scharnierartig durch Fäden verbunden waren, die durch die beiden äusseren Löcher der einen längeren Seite gezogen waren. Bei dieser

Einrichtung war es möglich die Tafeln nach einander aufzuklappen. Die beiden Löcher aber in der Mitte der beiden Längenseiten der zweiten und dritten Tafel dienten nur dazu den Leinfaden hindurchzuziehen, über den dann auf der zweiten Seite der mittleren Tafel das Siegelwachs gelegt wurde. Beim Pentaptychon scheinen nun die drei ersten Tafeln mit der letzten ganz in derselben Weise verbunden gewesen zu sein, während die vierte mit der letzten so zusammenhing, dass sie bei Öffnung des Documentes nach der rechten Seite hin aufgeschlagen wurde. Die das Scharnier bildenden Fäden waren durch die beiden äusseren Löcher dieser Seite der Tafeln gezogen, während das mittlere nur für den zur Versiegelung dienenden Faden gemacht war. Ob sich für diese allerdings nur vermuthungsweise gegebene Erklärung vielleicht auch auf andern erhaltenen Tafeln Beweispuncte finden?

Die uns vorliegende Tafel ist nun jedenfalls die letzte eines Triptychon oder Pentaptychon, mithin nur auf der einen Seite beschrieben. Sie zu entziffern hatte seine besonderen Schwierigkeiten; denn sie ist nicht ein, sondern mindestens zweimal, vielleicht noch öfter für Documente benutzt worden, und die Spuren dieser Schriften fanden sich über- und durcheinander noch auf derselben. Beim Auslöschen der früheren Texte ist aber auch die Wachsschicht zum Theil mit abgeschabt, so dass an manchen Stellen die Jahresringe des Holzes sichtbar geworden sind, in das der letzte Schreiber die griechischen Züge oft tief hineingegraben hat. Einige Partien haben alle Spuren der Wachsmasse verloren, offenbar durch späteres Missgeschick. Hier war natürlich nur eine selbstständige Ergänzung des Textes möglich, während wir an den übrigen schwierigen Stellen doch öfters mit Hilfe der Loupe noch Buchstabenreste entdecken konnten. Zu demselben Mittel mussten wir oft unsere Zuflucht nehmen, um zu erkennen, welche Züge der letzten, welche der früheren Schrift angehören.

Von den beiden beigefügten Facsimiles gibt das eine die Tafel mit allen eben erwähnten Entstellungen, das andere die Überreste der letzten griechischen Schrift, so weit wir sie zu erkennen glauben.

Bei Erklärung des Textes beginnen wir mit der Lesung einiger Reste der früheren Schrift, die indess wenigstens zum grössten Theil lateinisch sind. Unten in der rechten Ecke der Tafel auf dem von der letzten Hand freigelassenen Raume erkennt man deutlich die aus den

früher von uns erklärten Tafeln bekannten Züge: Act alb. aj...s, die natürlich Act alb[urni]*majoris* zu ergänzen sind. Daraus gewinnen wir wenigstens die Thatsache, dass unsere Tafel aus demselben Orte stammt mit der Massmann'schen vom Jahre 167, der Haynald'schen vom Jahre 159 und der Erdy'schen vom Jahre 162. Unter der Ortsangabe musste sich aller Wahrscheinlichkeit nach das Datum befinden, doch ist davon auf dem unteren von Wachs fast ganz entblössten Raume der Tafel gar nichts erhalten. Vom eigentlichen Text der früheren Urkunden liest man zwischen Z. 4 und 5 der neuesten Schrift zu Anfang die lateinischen Buchstaben *sum*, weiter hinten *xsi* und an anderen Stellen ebenfalls nur einzelne Buchstaben, aus denen sich nicht einmal ein ganzes Wort, geschweige denn ein Satz gewinnen lässt. Einige Buchstaben älterer Hand scheinen indess griechisch zu sein, wie unter τηv am Schluss von Z. 4 besonders die charakteristische Form eines φ hervortritt, dem ein α vorausgeht, ein ι zu folgen scheint.

Die jüngste Urkunde, zu der die Tafel benutzt wurde, ist jedenfalls griechisch geschrieben und zwar in einem Alphabet, das zu den uncialen gerechnet werden muss. Einzelne Buchstaben haben indess eigenthümliche Formen, wie ich sie in keinem der mir zu Gebote stehenden Werke habe finden können. Der Capitalschrift nähern sich am meisten: β γ ι κ μ ο π τ, deren Formen im Laufe der Zeit überhaupt wohl am wenigsten verändert sind; entschieden uncial geworden sind: α δ ε λ σ ω (beim σ ist zu dem bekannten Zuge *C* gewöhnlich oben noch ein Horizontalstrich hinzugefügt), eigenthümlich sind die Formen von η ν ρ υ. Das η kommt dem der ältesten ägyptischen Papyrusrollen am nächsten, mit deren Alphabet das unsrige im Übrigen nur eine allgemeine Verwandtschaft hat; beim ν ist die Richtung des mittleren Schenkels nicht blos horizontal, sondern oft selbst nach oben gebogen, und an ihn schliesst sich der dritte ganz unregelmässig, indess stets vertical an; beim ρ ist das Auge bald über dem geraden Schafte, bald an dessen Seite; endlich das υ besteht aus einem geraden Schafte, an dessen Mitte sich von links ein horizontaler Zug anschliesst. Die Buchstaben ϑ ρ χ ψ finden sich im Text unserer Urkunde nicht; das oben bemerkte ψ von früherer Hand schliesst sich der capitalen Form an. Vom Spiritus und den Accenten ist natürlich keine Spur da.

Trotz der griechischen Schreibung bezieht sich der Inhalt der Urkunde auf römische Rechtsverhältnisse, wie ich schon aus der

Unterschrift des einen der älteren Texte, wie aus dem Vorkommen des römischen Denarenzeichens ⨯ Z. 1 und 6 mit Sicherheit schliessen konnte. Es finden sich ja auch in Siebenbürgen nicht so gar selten griechische Inschriftsteine aus römischer Zeit (s. Neigebaur's Dacien S. 82, 7. 154, 218. 158, 247. vgl. S. 289, 1) [1]: sie sind Beweis dafür, dass unter den von Trajan nach Dacien geführten Colonisten aus den verschiedenen Provinzen des römischen Reiches auch manche griechisch redende waren. Der Text unserer Urkunde enthält leider keinen Namen; aber auf den übrigen bisher bekannten Wachstafeln finden wir manche griechische, so in der Massmann'schen: Artemidorus apollonj, valerius niconis, offas menofili, in der Cipariu'schen den puerum apalaustum n(ation)e grecum und bellicus alexandri, in der vom J. 162 alexander gariecj. Die griechische Abfassung der Urkunde ist also vollkommen erklärlich.

Wir lesen nun auf der Tafel, wie folgt:

χαιτωνλοιπων χ · . . . . . γων ⨯ χγ χ
τουτωνεκατοστη . . . . . (να)ποτησ
προγεγραμμενησημερασεισ . . . . χοχ
βριωσεανδεμηαπο(δ)ωσ . . . . . τηv
μερανωρισμενηαπ.δωσωω
παριονετι ⨯ χs · εγενετοεισ . . β
νονμεγαλην

Die eingeklammerten Buchstaben bedeuten zweifelhafte Stellen, die Puncte die grösste mögliche Zahl von fehlenden Buchstaben, nur die oben in der Zeilenhöhe gesetzten entsprechen Puncten im Original. Ausserdem finden sich noch einzelne Striche auf der Tafel, die allein betrachtet sich auf keine bestimmten Buchstaben zurückführen lassen. Endlich ist der rechte Rand so verletzt, dass fast in jeder Zeile Buchstaben fehlen, während der linke vollkommen erhalten ist. Die Schreibung leidet an grosser Unregelmässigkeit, so dass sich von vorn herein nicht genau bestimmen lässt, wie viele Buchstaben in den Lücken verschwunden sind. Indess Anhaltspuncte finden sich genug, um eine Restitution des Textes thunlich erscheinen zu lassen.

[1] Die gefälschten griechischen Wachstafeln, die Massmann in seinen Liber aurarius aufgenommen hat, berücksichtigen wir hier natürlich nicht weiter. Vgl. Letronne im Journal des Savants, 1841, S. 564 ff.

Ich versuche eine solche im Folgenden in der Hoffnung, dass, wenn auch das Resultat ein wenig bedeutendes ist, der billige Leser dem Gegenstande selbst doch das nöthige Interesse nicht absprechen wird, welches meine Bemühungen rechtfertigt. Was ich dabei in Bezug auf die Rechtsverhältnisse der Urkunde sagen kann, verdanke ich zum grössten Theile den höchst freundlichen Mittheilungen des Herrn Regierungsrathes Prof. Arndts hieselbst, dem ich mich dafür aufs tiefste verpflichtet fühle.

Zuerst müssen wir uns natürlich über die Bedeutung der erhaltenen Worte klar werden. Wir haben ein Fragment vor uns, das mitten in einem Satze beginnt, während es einen richtigen, vollkommenen Abschluss haben muss. Die Rede ist von Geld, wie das ϗ Z. 1 und 6 beweist, noch näher von Zinszahlung, wie aus dem *εκατοστη* Z. 2 hervorgeht. Letzteres ist der stehende Ausdruck für die centesima usura; s. Novella CVI vom J. 540 praef. s. f. und unzählige Stellen in den Basiliken. Auch ist auf den ersten Blick klar, dass mit den Worten *(α)πο τησ προγεγραμμενησ ημεραϲ* Z. 3. der terminus a quo der Auszahlung bezeichnet ist, woraus dann folgt, dass mit dem folgenden *εισ* der terminus ad quem eingeleitet wird. So bietet sich auf's einfachste die Ergänzung *εισ[τασ] κ οκ[τω]βριαϲ*, wo dann κ die Sigle für *καλάνδας* ist. Statt *ταϲ* könnte man mit mehr Wahrscheinlichkeit vielleicht *την δ* (oder statt *δ* vielleicht *ιδ*) einschieben. Der Raum der Lücke ist für nur drei Buchstaben etwas gross. Vom Querbalken des τ ist noch fast die erste Hälfte sichtbar, der Schaft desselben scheint die Grenze der Lücke zu bilden. Hinter dieser aber ist noch ein Zug übrig, wie der rechte längere Schenkel des ϡ (vgl. Z. 4 und 5). Das κ hinter der Lücke ist noch sehr deutlich, aber schwerer zu erkennen sind die folgenden Buchstaben οκ. Der Schreiber scheint sich hier selbst verbessert zu haben, denn es finden sich anscheinend von derselben Hand weit mehr Züge, als zu zwei Buchstaben nöthig sind. Uns scheint früher *καλ* dagestanden zu haben, woraus dann später κ οκ gemacht wurde. Vom nächsten τ ist auch noch ein Stück vom Querbalken wie vom unteren Schafte übrig, das ω müssen wir ganz ergänzen.

Mit *εαν δε μη* (Z. 4) beginnt offenbar ein neuer Satztheil, über dessen Construction kaum ein Zweifel obwalten kann. Entweder bilden jene drei Worte einen Vordersatz für sich, dessen Verbum aus dem Vorhergehenden zu ergänzen wäre, oder das dazu gehörige Verbum ist

in *απο(δ)ωσ....* enthalten. Dann wäre das Verbum des Nachsatzes *απ[ο]δωσω*, wie offenbar Z. 5 zu ergänzen ist. Letzteres Wort lehrt uns, dass die Urkunde in der ersten Person ausgestellt ist, woraus sich dann erklärt, dass auf der ganzen Tafel kein Name vorkommt. Dieser wird einfach zu Anfang der ganzen Urkunde gestanden haben, wozu die cautio Dig. XII, 1, Fg. 40: *„Lucius Titius scripsi. me accepisse* etc.", auf die wir uns noch später beziehen müssen, ein passendes Analogon bietet. Das Object dieses Zeitwortes wäre dann einfach die Geldsumme, welche Z. 6 mit *ϡ χε* bezeichnet ist. Hinter *χε* steht deutlich ein Punkt um anzudeuten, wie wir vermuthen, dass diese Buchstaben Zahlzeichen sind. Ihr Werth ist natürlich gleich 25.

Hiemit wäre wieder ein Abschnitt der Urkunde gewonnen, und die folgenden Worte bilden einen neuen Satz für sich. Diesen aber in den eigentlichen Text der Urkunde aufzunehmen, sahen wir keine Möglichkeit. Wir fassen sie als Unterschrift; als solche lassen die noch erkennbaren Buchstabenüberreste sie am einfachsten erklären. Wir ergänzen: *εγενετο ετσ [αλ]β[ουρ]νον μεγαλην = actum Alburni majoris*, was an sich auf das Vortrefflichste mit der oben nachgewiesenen Unterschrift eines der früheren Texte stimmt. Vom *α* hinter *ετσ* ist noch der linke Schenkel völlig, und das obere Stück des rechten erhalten, dessen Rest mit dem grössten Theil des nächsten *λ* völlig in einer Lücke verschwunden ist. Nur noch die beiden unteren Spitzen der Schenkel dieses Buchstaben sind übrig. Freilich wird das *α* unserer Tafel in den meisten Fällen (sicher 9mal) durch ein langgezogenes Auge mit darüber liegendem Horizontalbalken gebildet, indess besteht es sicher in *απ[ο]δωσω* Z. 5, vielleicht auch im *(α)πο* Z. 2 und einmal Z. 1 wie an unserer Stelle aus zwei einfachen Schenkeln. Hinter dem *β* ist das *ο* fast ganz in der Lücke verschwunden, nur ein Stück der linken Hälfte ist unter derselben und die rechte, hier wie auch sonst mehrmals durch einen geraden Strich gebildet, als deren Grenze erkennbar. Vom *υ* sieht man noch den grösseren Theil der Horizontallinie; das *ρ* ist ganz verschwunden. Bei dieser Ergänzung hätten wir *αλβουρνος μεγαλη* (das Fehlen des Artikels vor dem Adjectiv wird im zweiten Jahrhundert nicht auffallen), als den griechischen Namen des Ortes, den wir nach Massmann's Vorgang bisher lateinisch *Alburnum maius* nannten.

Die bisher bekannten Documente stehen der Form *Alburnus maior* durchaus nicht entgegen, da der Stamm nie im Nominativ und fast immer abgekürzt vorkommt. (Als Acc. erscheint in der Mommsen'schen T. IV, 8 *ad alb.*, dann T. IV, 10 und I, 2 *ad alburnum*, immer ohne beigefügtes Adjectiv.) Zur Etymologie des Namens dient vielleicht folgende Glosse, die wir im *Glossar. vet. ex membr. biblth. Vat.* bei Mai, class. auctt. edt. a. 1834, t. VI. p. 505 gefunden haben: *Alburnum, albescentem aut exalbidum*, welche bestätigt wird durch folgende der Wiener Handschrift Nr. 89, F. 18 p. r.: *Alburnum. albescente. exalbidum.* — Die Construction *εισ αλβουρνον μεγαλην* statt *εν* mit dem Dativ findet ja unzählige Analogien bei den Byzantinern und schon früher (s. Evg. Marci, 2, 1. Ael. V. H. VII, 8). Für den Gebrauch von *ἐγένετο* = actum am Schluss von Documenten stehen mir leider nur aus sehr später Zeit Beispiele zu Gebote; es findet sich ebenso in den von Tafel und Thomas (in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Classe dieser hohen Akademie Bd. VI, 507—537) mitgetheilten byzantinischen Urkunden II. (vom J. 1206), IV und V (vom J. 1451), während in Urkunde I. (vom J. 1234) und VI (vom J. 1451) *γέγονε* ganz eben so gebraucht ist.

Nachdem wir so festgestellt haben, dass die letzten Worte unserer Tafel am wahrscheinlichsten als Unterschrift des auf ihr enthaltenen Documentes zu erklären sind, gehen wir wieder zum eigentlichen Texte desselben über. Es musste in hohem Grade auffallen, dass neben der Ortsangabe gar keine Zeitbestimmung in jener Unterschrift enthalten war. Platz genug wäre dazu auf der Tafel gewesen, und verwischt ist sie ganz sicher nicht. Also wird sie sich im Documente selbst gefunden haben und zwar im verlorenen Theile desselben, wie denn ja auch das *(α)πο τηο προγεγραμμενηο ημερασ* Z. 2 f. auf eine solche voraufgehende Zeitbestimmung hinweist. — Vor den eben angeführten Worten findet sich eine Lücke, die dem ganzen Zusammenhang nach offenbar durch ein Wort in der Bedeutung von „bezahlen" ausgefüllt werden muss. Vor *απο* scheint ziemlich deutlich ein *ν* zu stehen und nach *εκατοστη* ist noch ein verticaler Zug, wie der erste Schaft desselben Buchstaben, erhalten. Wir ergänzen *εκατοστη[ν τισει](ν α)πο της* u. s. w. Für diese Buchstaben ist gerade Platz in der Lücke, für mehr nicht; das Futurum *τισειν* zogen

wir dem Präsens nicht allein desshalb vor, weil es etwas weniger Raum einnimmt, sondern besonders der Analogie von *απ[ο]δωσω* Z. 5 wegen. Auf einen Infinitiv weist natürlich das erhaltene *ν* hin. Derselbe muss dann von einem Verbum finitum abhängen, das die Bedeutung „versprechen," „sich verpflichten" hatte, also etwa von *ὑπισχνοῦμαι*, von dem freilich in unserer Tafel keine Spur mehr ist, das wir also im verlorenen Theil der Urkunde suchen müssen. So erscheinen die Worte *τουτων εκατοστη[ν τισει](ν α)πο τησ προγεγραμμενησ ημερασ εισ[την δ] κ οκ[τω] βριασ* als vollständiger, leicht erklärlicher Satztheil, zu dessen Verbindung mit dem vorhergehenden wir nur noch einer Conjunction bedürfen. Als solche erkennen wir am Schluss von Z. 1 *κ[αι]*. Von den beiden Schenkeln des *α* sind hier noch Spuren übrig; das *ι*, für das freilich kaum Platz war, ist völlig verschwunden. Das Nomen, auf welches sich *τουτων* bezieht, ist natürlich die Summe *ϡ κγ*, 23 Denare, die wir am Schlusse von Z. 1 finden. Merkwürdig ist, dass darauf nicht wie in Z. 6 ein Punct folgt, es sei denn, dass dieser durch Versehen in den Schaft des nächsten *κ* gefallen ist, in dessen Mitte ein tiefer Eindruck bemerklich ist. Die Ergänzung des vorhergehenden Wortes werden wir später versuchen.

Wir wenden uns zunächst zur Erklärung des folgenden Satztheiles Z. 4—6, dessen Construction wir schon oben (S. 94 f.) nachgewiesen haben. Am Schluss von Z. 4 ist natürlich ein *η* anzufügen, so dass wir die zusammengehörigen Worte *την [η]μεραν ωρισμενη[ν]* gewinnen. Von jenem *η* ist übrigens noch der mittlere seiner drei Züge erhalten, während die beiden andern in Lücken verschwunden sind. Das *ν* hinter *ωρισμενη* ergänzen wir, ohne dass Raum dafür in der Zeile wäre. Wir glauben, es ist aus Versehen des Schreibers ausgefallen, da die Verbindung dieses Wortes mit *[η]μεραν* gewiss richtig ist. Der Ausdruck scheint ein juristischer zu sein, doch wissen wir bisher nur zwei Beweise dafür aus den Glossen des Labbäus beizubringen: *ὡρισμένη ἡμέρα*. Statutus dies und *ὁρσθεῖσα ἡμέρα*. Statuta dies.

Der Accusativ muss von einer Präposition abhängen, die in der vorhergehenden Lücke steckt. Wir ergänzen *εισ* als die passendste. Der Ausdruck selber kann nicht identisch sein mit dem vorhergehenden *προγεγραμμενην ημεραν*. Mit letzterem ist ein *terminus a quo*

bezeichnet, während jener einen *terminus ad quem* bedeutet. Er muss also auf den Tag bezogen werden, bis zu welchem der Debitor seine Schuld zu zahlen versprach, und ist wahrscheinlich derselbe mit demjenigen, bis zu welchem er Zinsen zu zahlen verspricht. Doch wird dadurch die Lücke noch nicht ganz ausgefüllt, wie wir denn auch nach *απο(δ)ωσ* aus anderen Gründen etwas ergänzen müssen. Die Construction erfordert hier einen Conjunctiv. Da nun deutlich *απο(δ)ωσ* erhalten ist, so können nur zwei Formen in Betracht kommen: *αποδω* und *αποδωσι(ν)*, da bei der zweiten und dritten Person Singul. hinter dem *ω* noch ein *ι* folgen müsste. An sich wahrscheinlicher und mit dem folgenden *απ[ο]δωσω* vollkommen übereinstimmend ist offenbar die erstere Form, hinter der wir dann noch *σ[οι]* ergänzen müssen, wodurch die Lücke gerade ausgefüllt wird. Der grösste Theil des *ο* ist sogar noch als Rand der Lücke zu erkennen. Wir hätten somit folgenden Satz gewonnen: *εαν δε μη απο(δ)ω σ[οι εισ] την [η]μεραν ωρισμενη[ν] απ[ο]δωσω — | — ετι ⁜χε.* Die Übersetzung dieser Worte ist leicht, aber nicht so einfach ihre Erklärung, da das Object von *απο(δ)ω* nicht angegeben ist. Wir können dafür entweder die *εκατοστη* Z. 2 annehmen, oder die ⁜χγ Z. 1, oder einen dritten Gegenstand, für den letztere Summe etwa Kaufpreis war, und den wir in den vorausgehenden Theilen des Documentes suchen müssten. Der erste Fall ist desshalb unwahrscheinlich, weil Z. 2 vom Zahlen der *ἑκατοστή* der Ausdruck *τίνειν* gebraucht ist, wie wir vermutheten, jedenfalls aber nicht das Verbum *ἀποδίδοναι* oder *δίδοναι*, wofür einmal kein genügender Raum in der Lücke ist, und mit denen auch das *ν* unmittelbar hinter dieser sich nicht vereinigen lässt. Sollte an unserer Stelle das Zahlen der Zinsen ausgedrückt werden, so wäre dazu sicher wieder das Verbum *τίνειν* gewählt worden. Auch der dritte Fall ist uns unwahrscheinlich, wir wüssten wenigstens dann keinen rechten Sinn in den Satz zu bringen. Oder was soll es heissen, dass der Verkäufer, wenn er die Waare nicht zum bestimmten Termin abgeliefert hat, noch 25 Denare zahlen wird? Der Verkäufer hat ja Geld zu empfangen, nicht zu geben. Darum ergänzen wir die ⁜χγ Z. 1 als Object zu *απο(δ)ω*, mag jene Summe nun als Kaufpreis für irgend etwas oder als Darlehen zu gelten haben, über welche beiden Fälle wir später sprechen werden. Der Sinn unseres Satzes wäre dann der, dass der Debitor, falls er seine Schuld nicht zum bestimmten Termin zahlt, sich verpflichtet als Strafe noch 25 Denare

mehr zu zahlen. Nur ist allerdings diese Summe im Verhältniss zu den 23 Denaren Z. 1 zu gross. Wie dies zu erklären sei, werden wir später sehen. Eine wichtige Thatsache steht aber jetzt fest, dass unser Document von einem Debitor ausgestellt ist und zwar ganz einseitig. Der Creditor würde nach unserer Vermuthung nur einmal in dieser Tafel erwähnt, durch die Anrede mit *σ[οι]* Z. 4; das Document wäre also in Form eines Briefes an ihn gerichtet. Dann wäre auch wohl anzunehmen, dass die Urkunde nicht, wie die bisher bekannten lateinischen, Zeugenbeischriften hatte, sie wäre vielmehr nur ein Handschreiben, durch das der Debitor dem Creditor gegenüber gewisse Verpflichtungen eingegangen wäre.

Wir haben indess in diesem zuletzt besprochenen Theil der Urkunde noch ein paar Worte am Schluss von Z. 5 und am Anfang von Z. 6 zu erklären und theilweise zu ergänzen. In der Construction bilden sie kein nothwendiges Glied; wir glauben den Satz auch ohne sie richtig verstanden zu haben. Um so schwieriger war uns ihre Deutung. Am einfachsten erschien uns folgende. Bei Versäumung des Zahlungstermines verpflichtet sich der Debitor noch 25 Denare mehr zu zahlen, als er eigentlich schuldet. Dies wäre also ein Strafgeld. Entweder liegt nun dieser Begriff in den betreffenden Worten, die dann dem *poenae nomine* in der schon angeführten Stelle Dig. XII, 1 fg. 40 entsprächen; oder es liegt blos der Begriff darin, dass jene Summe eine Zugabe zu der eigentlich geschuldeten wäre. Wenn wir richtig lesen, ist letzteres ihre Bedeutung. Zwar ist das *π* zu Anfang von Z. 6 mit einem so weit nach oben verlängerten zweiten Schaft geschrieben, dass man es auch als *γι* lesen könnte; das *α* ist etwas undeutlich, und statt *ο* könnte auch ein *ει* angenommen werden; indess wissen wir dann gar kein Wort aus den Buchstaben zu machen. Am Schluss von Z. 5 ist eine Lücke mit den Überresten von mancherlei Strichen, die aber alle einer früheren Schrift anzugehören scheinen. Wir ergänzen hier ein *σ* und nehmen *ω[σ] παρτον*, etwa gleich *ut additamentum*, wofür wir freilich kein schlagendes Beispiel vorzubringen wissen. *Παρτέναι* in der Bedeutung „über etwas hinausgehen" kommt nicht eben selten vor, und daraus liesse sich jene andere schon ableiten.

So wäre uns nun noch die erste Zeile zu ergänzen übrig, die mit dem Inhalt der folgenden nicht in so inniger Verbindung steht, dass wir einen sicheren Schluss auf die in ihr enthaltenen Worte

machen könnten. Wir haben gesehen, dass im Documente der Name des Schreibers, dann der des Empfängers genannt sein musste, weiter ein Verbum wie *ὑπισχνοῦμαι*, endlich ein Datum, an welchem eine Geldsumme ausgezahlt werden sollte. In den erhaltenen Worten von Z. 1 fanden wir keines, welches einen dieser Begriffe ausdrücken konnte, und sehr unwahrscheinlich ist es, dass ein solches nach den Worten *καὶ τῶν λοιπῶν* folgt. Eine andere schon ausgesprochene Vermuthung scheint uns eher zu einem für die Ergänzung brauchbaren Resultate zu führen. Die bisher besprochenen Worte des Documentes weisen aller Wahrscheinlichkeit nach entweder auf ein Darlehen oder auf einen Verkauf hin. Bei letzterer Annahme liegt die Ergänzung von Z. 1 nahe.

Wir haben hier die Angabe des verkauften Gegenstandes. Die erhaltene Endung *γων* des in der Lücke theilweise verschwundenen Wortes beweist, dass dasselbe als Genetiv mit den vorhergehenden Worten *καὶ τῶν λοιπῶν* zu verbinden ist. Als Kaufpreis dieses Gegenstandes werden die folgenden *ϗ χγ* anzusehen sein. Doch steht hinter *λοιπῶν* zunächst ziemlich deutlich ein *ϗ*, dem nach einem grösseren Zwischenraum, als zwischen den Buchstaben eines Wortes zu sein pflegt, ein senkrechter Strich folgt. Dadurch wird es wahrscheinlich, dass *ϗ* als Zahlzeichen zu fassen ist, die genauere Bestimmung von *λοιπῶν*. Jenen Schaft aber kann man als *ι* fassen; doch steht auch nichts im Wege ihn zu einem *ρ* oder *γ* zu ergänzen. Was weiter in der Lücke steckt, ist schwer zu bestimmen. Es scheinen da in's Holz eingeritzt Spuren von einem *α* oder *λ* vorhanden zu sein und dann nochmals von einem ähnlichen Buchstaben (vielleicht einem *δ*), hinter dem aber kaum mehr als zwei andere in der Lücke stecken können. Welches Wort daraus zu machen sei, ist mir bisher nicht möglich gewesen zu ermitteln. Die Bedeutung desselben, wie ich sie oben angegeben habe, scheint mir jedoch unzweifelhaft zu sein.

Dürfen wir es uns erlauben nach den bisher gegebenen Auseinandersetzungen die ungefähre Wortformel unseres Documentes herzustellen, so wäre dasselbe etwa in folgender Art abgefasst gewesen:

[Γάιος Τίτῳ χαίρειν. Τῶν χρημάτων, ἃ μοι παρεγγυῆσαι ὑπισχνοῦ εἰς τὴν ἡμέραν τὴν δεῖνα, ὠνήν σοι ἀποδώσειν εἰς τὴν ἡμέραν τὴν δεῖνα (wahrscheinlich *εἰς τὴν δ' καλάνδας ὀκτωβρίας* s. oben S. 94) *ὑπισχνοῦμαι τῶν τόσων ϗ τόσους.]*

καὶ τῶν λοιπῶν κ' . . . . . γων ✕ κγ' κ[αὶ]
τούτων ἑκατοστὴ[ν τίσει](ν ἀ)πὸ τῆς
προγεγραμμένης ἡμέρας εἰς [τὴν δ'] κ· οκ[τω]
βρίας. ἐὰν δὲ μὴ ἀπο(δ)ῶ σ[οι εἰς] τὴν[ή]
μέραν ὡρισμένη[ν], ἀποδώσω ὡ[ς]
παρίον ἔτι ✕ κε'. ἐγένετο εἰς [ἄλ]β[ουρ]
νον μεγάλην.

Lateinisch wäre das etwa:

Gaius Tito. Rerum, quas mihi te traditurum esse promisisti die hac vel illa, pretium tibi me daturum esse die hac vel illa (wahrscheinlich a. d. IIII K. Oct.) promitto, scilicet pro parte earum ✕ tot vel tot, *et pro reliquis . . . . . ✕ XXIII et horum centesimam usuram me soluturum esse ex die supra scripta ad IIII K. Octobres. si vero non tibi dedero die praestituta, dabo ut additamentum etiam ✕ XXV. actum Alburni maioris.*

So passt alles vortrefflich zu einander. Die ganze Kaufsumme (deren Angabe man freilich noch hinter ✕ κγ Z. 1 erwarten würde) müssen wir also so gross annehmen, dass die 25 Denare Strafgeld daneben nicht übermässig erscheinen. Die προγεγραμμένη ἡμέρα Z. 3 bezieht sich auf die erste, die ἡμέρα ὡρισμένη Z. 4 f. auf die zweite Zeitangabe des Documentes, wie sich aus dem Sinne auf's einfachste ergibt. — Über die Zeit der Urkunde lässt sich aus diesen Daten nichts durchaus Bestimmtes gewinnen; die Unterschrift des einen ältern, wie des jüngsten Textes lässt als das Sicherste eine Übereinstimmung der Zeit mit den sonst bekannten siebenbürgischen Wachstafeln annehmen. Auch die unsere würde also etwa in die Mitte des zweiten Jahrhunderts fallen.

Wie weit die so restituirte, in ihrer Art jedenfalls einzige Urkunde, für die Juristen Bedeutung hat, falls diese Restitution in ihren Augen Gnade findet, vermag ich nicht zu beurtheilen. Ich habe nur mit philologischem Auge und Gewissen dies trümmerhafte Denkmal römischer Zeiten, das durch sein Alter mein Interesse weckte und durch seinen traurigen Zustand nur um so mehr meinen Eifer reizte, beschreiben, lesen und, so weit mirs möglich war, verstehen lernen wollen.

Leider zu spät, um die darin gegebenen Andeutungen noch mit dem Original der Wachstafel vergleichen zu können, erhielt ich einen

Brief von Herrn Professor Girtanner in Kiel, ddo. 10. März. Ich hatte demselben die ersten noch unvollständigen Versuche meiner Lesung mitgetheilt, auf Grund deren er folgende Erklärungs- und Ergänzungsvorschläge macht, die ich am besten mit seinen eigenen Worten wieder zu geben glaube.

„In den vor dem Fragmente vorhergehenden Zeilen ist entweder überhaupt nur ein Tag genannt oder wenigstens (was wahrscheinlicher) nur einer ausser dem 1. October; denn es heisst nachher: *ἀπὸ τῆς προγεγραμμένης ἡμέρας*. Es darf daher wohl nicht daran gedacht werden, dass von einer geschuldeten Summe die eine Rate auf einen, der Rest auf einen andern Termin versprochen werden sollte.

Danach würde jene Bezeichnung: *τῆς πρ. ἡ.* undeutlich sein; es würde überdies auch das Datiren der Verzinsung von der ersten Terminzahlung an und überhaupt die verschiedene Behandlung der Raten, Verzinsung der einen, Nichtverzinsung der andern ohne Grund und genügende Erklärung bleiben (denn, wenn die Lesung *καί* am Ende von Z. 1 richtig, so bezieht sich die Verzinsung nur auf *τὰ λοιπά*). Dieser noch ausser dem ersten October genannte Tag könnte nun zugleich das Datum der Urkunde abgeben, wenn unter *προγεγραμμένη ἡμέρα* der im Eingange bezeichnete Tag der Ausstellung gemeint wäre. Wenn sogleich im Eingange das Datum enthalten wäre, würde sich der Mangel am Ende erklären, und eben das könnte zu jener Annahme geneigt machen. Es wäre dann zu Anfang gesagt gewesen, dass heute, den..., Etwas geschehen sei, nämlich eine abschlägige Zahlung oder Abrechnung. Es ist aber allerdings auch denkbar, dass *προγ. ἡμ.* sich auf einen bereits vergangenen Zeitpunct bezogen hätte, und für diesen die Zahlung oder Berechnung bezeugt worden; nur darf man wohl nicht an einen zukünftigen Termin neben dem 1. October denken, wenn der Sinn und Zusammenhang klar und einfach bleiben soll. — Dass dies et consul am Ende fehlen, möchte ich keinesfalls so ohne weiteres als Beweis ansehen, dass die Tafel eine blosse Copie sei. Abgesehen davon, dass, wie schon gesagt, das Datum am Anfang stehen konnte, würde die Urkunde selbst sine die et consule juristische Bedeutung haben können. Dass dies vorkam und anerkannt wurde, beweist z. B. L. 34, §. 1 D. de pignor. 20. 1. — Die Thatsache, dass der Schuldner die Urkunde eigenhändig geschrieben und dem Gläubiger übergeben, kann als Ausdruck beiderseitigen Ver-

tragswillens erscheinen und da, wo formloser Vertrag zur Entstehung ausreicht, als Entstehungsgrund (nicht als blosses Beweismittel für eine ausserhalb liegende Entstehung, z. B. Stipulation) als selbstständiger Entstehungsgrund erscheinen, also beim Constitutum, bei allen Consensualcontracten und für Peregrinen ganz allgemein, auch für das Darlehen im s. g. Chirographum oder der *συγγραφή*. Hier bietet uns nun, ganz abgesehen vom Datum, dessen gänzliches Fehlen doch nicht ausgemacht ist, der Umstand einen Anhalt, dass der Form nach (*δώσω* Z. 5) keine Stipulation vorliegt; denn diese wird immer in dritter Person referirt, sondern ein formloses Versprechen. Denken wir uns die Parteien als Römer, so ist als Möglichkeit gegeben: 1. ein Consensualcontract z. B. ein Kauf. Dagegen scheint mir das *ἀποδῶ* Z. 4 zu sprechen, das doch besser zu einer Rückgabe passt und in Ermangelung eines festeren Anhaltes dürfen wir doch diesen nicht unberücksichtigt lassen. 2. Es könnte auch sein ein constitutum debiti proprii, ein Anerkennungsschein, wobei irgend welche schon bestehende Schuld vorausgesetzt sein kann, also auch eine Darlehensschuld. Nehmen wir aber an, dass die Parteien eine für volle (auch klagweise) Wirksamkeit des Inhalts ausreichende Gestaltung des Geschäfts gewählt, so würde gegen die Auffassung als Constitutum sprechen die hier verabredete Verzinsung. Diese würde durch den formlosen Vertrag bei einem Darlehen nicht klagbar sein und auch das Constitutum würde hierzu eine schon vorher bestehende Verpflichtung voraussetzen, was mir hier nicht zu passen scheint. Besonders aber spricht nach meiner Meinung gegen ein Constitutum die am Schlusse (*ἐὰν δὲ μὴ* etc.) angehängte Clausel, für welche doch nicht wohl eine schon bestehende Verbindlichkeit angenommen werden kann, auch nicht als blosse naturalis obligatio.

Ich neige mich daher immer mehr und mehr der Vermuthung zu, dass uns hier eine der den Peregrinen eigenthümlichen Geschäftsformen, welche für diese auch klagbar waren, vorliege, ein Chirographum oder eine *συγγραφή*, betreffend ein Darlehen. Beide sind ja griechischen Ursprungs, und es würde die Abfassung in griechischer Sprache, wie mir scheint, vortrefflich dazu passen.

Dem griechischen Rechte, wie es sich bei den Rednern zeigt, ist freilich ein Unterschied zwischen beiden in der Form nicht bekannt, wohl aber, wie nach den (zum Theil gegen Gneist, die formellen Verträge, Berlin 1854, gerichteten) Ausführungen von

Heimbach (das Creditum, Lpz. 1849, Nr. XVI, XVII) anzunehmen, dem Rechte das die Römer für die Peregrinen anerkannten.

Demnach wären die Chirographa einseitig ausgestellte Schuldverschreibungen des Obligirten, die *συγγραφαί* von beiden Contrahenten oder in deren Namen geschrieben.

Heimbach denkt sich eine *συγγραφή* in der Form, wie eine solche im Jahre 89 vor Christi Geburt auf einer ägyptischen Papyrusurkunde erhalten ist, abgedruckt in Leemann's papyri graeci mus. ant. publ. Lugd. Bat. 1833, welches Buch ich leider nicht zur Vergleichung benutzen konnte [1]). Nach dem, was Heimbach davon mittheilt, ist

---

[1]) Die Urkunde (Pap. O. pag. 76 ff.), die in der Form jedenfalls einige Ähnlichkeit mit der unsrigen hat, lautet folgendermassen:

[Ἔ]τους κς' συγγ(ραφή) Ἐδ(άνεισε) Κύνουφις Πετήσιος Πετειμ(ούθῃ) Ὥρου, Πέρσ(ῃ) τῆς ἐ(πιγονῆς), ἀργυ(ρίου) νο(μίσματος) δ(ραχμάς) δεκαδύο ἀτό(κου) . . . . . .
. . . . ξ . . Ἡρακλείδης. . . . . .

Βασιλευόντων Πτολεμαίου, τοῦ καὶ Ἀλεξάνδρου, καὶ Κλεοπάτρας, τῆς ἀδελφῆς
καὶ γυναικὸς, θεῶν Φιλομητόρων, ἔτους ἕκτου καὶ εἰκοστοῦ, ἐφ' ἱερέως τοῦ ὄντος Ἀλεξάνδρου, καὶ τ[ῶ]ν ἄλλων κοινῶν, μηνὸς Δίου, Θωύθ, τεσσαρεςκαιδεκάτῃ ἐπὶ τὴς ὑποκά[τω] Μεμφέως φυλακῆς· Ἐδάνεισεν Κύνουφις Πετήσιος, τῶν ἐκ τοῦ πρὸς Μέμφιν μεγάλου Ἀσκληπιεί[ου] ταριχευτῶν, Πετειμούθῃ
Ὥρου, Πέρσῃ τῆς ἐπιγονῆς, ἀργυρίου ἐπισήμου, Πτολεμαΐκου νομίσματος δραχμὰς δεκαδύο, ἀ[τό]κου εἰς μῆνας δέκα, ἀπὸ Θωὺθ τοῦ ἔκτου καὶ εἰκοστοῦ ἔτους· τοῦτο δ' ἐστὶν τὸ δανεῖον δ εἴληφεν Πετειμούθης παρὰ Κονούφιος διὰ χερὸς
ἐξ [ὅρ]κου παραχρῆμα· ἀποδότω [δ]ὲ Πετειμούθης Κονούφει τὸ δανεῖον, τὰς τοῦ ἀργυρίου δραχμὰς δεκαδύο ἕως Παῦνὶ τριακάδος τοῦ ἔκτου καὶ εἰκοστοῦ ἔτ[ου]ς· ἐὰν δὲ μ[ὴ] ἀποδῷ καθ[ότι] γέγραπται, ἀποτεισάτω Πετειμούθης
Κονούφει τὸ μὲν δανεῖον ἡμιόλιον παραχρῆμα, καί τοῦ ὑπερπεσόντος χρόνου τοὺς τόκους, ὡς τοῦ στατῆρ[ο]ς χαλκοῦ δραχμῶν ἑξήκοντα κατὰ μῆνα, καὶ τὸ βλάβος καὶ τοῦ παρασυγγράφειν εἰς τὸ βασιλικὸν ε . . μων
ἀργυρίου δραχμὰς τέσσαρες, καὶ ἡ πρᾶξις ἔστω Κονούφει καὶ τοῖς παρ' αὐτοῦ ἔκ τε αὐτοῦ Πετειμούθου καὶ [τ]ῶν . . ὑπαρχ. . . . . .

zuerst vom Gläubiger oder in dessen Namen der Betrag der Schuld, Tag der Rückgabe und Conventionalstrafe bei nicht pünktlicher Rückzahlung, es sind überhaupt die einzelnen Bedingungen des Geschäfts verzeichnet, und darauf folgt dann von anderer (des Schuldners) Hand das Empfangsbekenntniss und das Versprechen der Rückgabe unter Verweisung auf das Vorhergehende. Ebenso findet Heimbach den zweiten Theil der *συγγραφή* in L. 61 pr. D. de Obl. et act. 44. 7[1]). Dieser vom Schuldner geschriebene Theil beginnt mit dessen Namen, und so mag es überhaupt auch beim Chirographum Sitte gewesen sein. Am Anfange der ganzen Urkunde steht das Datum. Was bei unserer Urkunde gegen eine solche *συγγραφή* zu sprechen scheint (aber wohl nicht entscheidend), ist dass hier die einzelnen Bedingungen rücksichtlich der Verzinsung etc. vom Schuldner, nicht vom Gläubiger, ausgesprochen werden, sonst könnten wir uns denken, dass vorausgegangen wäre eine Abrechnung des Gläubigers, wonach sich 23 Denare als Rest ergeben, dies vom Schuldner anerkannt sei etc. Ist es ein Chirographum, so denke ich mir — wenn nämlich *τῶν λοιπῶν* nothwendig als auf einen Rest bezüglich (nicht wie *τοῦ λοιποῦ* gleich „übrigens") verstanden werden muss, als vorausgegangen das Bekenntniss des Schuldners, anfangend mit dessen Namen und vielleicht auch mit dem Datum, dass er nach erfolgter Berechnung mit dem Gläubiger noch 23 Denare schulde und verspreche auf den 1. Oct. *τὴν ἀπόδοσιν καὶ τῶν λοιπῶν* etc. — Aber dann müsste nach *λοιπῶν* ein Wort folgen, das etwa gleich „geschuldeten" oder „vorher erwähnten" wäre.

ἐκ δίκης, ἡ δὲ συγγραφὴ ἥδε[κ]υρία ἔστω πανταχοῦ . . .
Ἡρακλείδης Ἑρμίου Δωρίων . . . αρ . . χαρι η . . . ρα . ασου ειλος
30 *οἱ εξ . . . . . νες. Συγγραφόφυλαξ Ἡρακλείδης.*

Πετειμούθης Ὥρου Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς, ἔχω τὸ προ
κίμενον δανῆον, τὰς τοῦ ἀργυρίου νομισμά-
τος δραχμὰς δεκαδύο καὶ ἀποδώσω καθότι
πρ[ογ]έγραπται.

---

35 *. . . . . Ἡρα]κλείδης Ἑρμίου ε . ω κ . . . ν*

Ἔτους κς' Θωὺθ ιδ' ἀναγέγρ(απται) ἐν τῇ ὑποκάτω Μεμφέως
φυλακῇ, διὰ [Δωρίω]νος.

[1]) Die betreffende Stelle heisst: Procurator Seii admisit subscriptionem ad argentarum uascularium in uerba infra scripta: *Λούκιος Καλάνδιος ἐπέγνων ὡς προγέγραπται· ἔστιν λοιπὰ παρ' ἡμῶν ὀφειλόμενα τῷ δεῖνι τόσα.*

Ist das mit der entzifferten Sylbe *γων* vereinbar? Mir scheint, dass dieses *γων* die letzte Sylbe von *ὁμολόγων* ist, wozu die von Ihnen gegebenen Puncte passen [1]), und welches Wort bei Schuldurkunden nicht nur regelmässig vorkam (vgl. Gaii institt. III. §. 93. L. 26. §. 1. D. depos. 16, 3), sondern (wenigstens später, zu Justinian's Zeit, nach L. 4, §. 6, Cod. de rec. arbitr. 2, 56) sogar eine Hauptrolle spielt. Ob Sie dies mit obiger Annahme und mit der Bedeutung von *λοιπῶν* als Rest, mit der Beziehung von *λοιπῶν* als Beiwort zu ϗ *χγ* in Einklang zu bringen wissen, das muss ich Ihnen überlassen. Wenn ich meine Ansicht offen sagen soll, wie sie sich mir nach dem Styl einer solchen Geschäftsurkunde aufdrängt und, während ich dies schreibe, immer mehr sich befestigt, so ist es folgende. Der verlorne Theil enthielt das Bekenntniss des Empfang und die causa — wahrscheinlich Darlehn — das Versprechen der Rückgabe am ersten Oct., und daran schliesst sich unser Stück so an: indem ich fortan oder: indem ich übrigens verspreche den hundertsten etc. Dass *τῶν λοιπῶν* statt *τοῦ λοιποῦ* ungewöhnlich ist, scheint mir von geringer Bedeutung, wesshalb ich mich auf Massmann's Bemerkung (im *Liber aurarius* §. 184) und auf die Schlussworte *εἰς* c. acc. statt *ἐν* c. dat. beziehe, wonach wir keine classische Diction erwarten dürfen. Freilich passt nun dazu nicht das von ihnen ergänzte *χαι* am Ende von Z. 1. Aber eben das ist mir sehr zweifelhaft. Ein Grund dafür scheint mir in dem vorhergehenden Zahlzeichen ϗ zu liegen, wenn dieses als 20 zu verstehen. Sollten aber nicht unter *χγ* vielleicht Striche gewesen und nur verwischt sein, also *χ, γ,* = 23000 zu lesen sein? [2]).

Dann könnte auch das zweite ϗ ein Zahlzeichen sein und die ganze Summe würde 23020 betragen. Dazu scheint mir schon die *ἑκατοστή* besser zu passen als zu 23 Denaren; vorzüglich aber scheint mir ein Argument dafür in der Schlusselausel zu liegen. Dass nämlich ausser den Zinsen noch eine Conventionalstrafe von einem höhern

---

[1]) Ich hatte Herrn Prof. Girtanner noch nicht mittheilen können, dass hinter *λοιπῶν* zunächst ein ϗ zu lesen sei. Diesen Buchstaben muss ich als sicher annehmen, wenn auch die anderen Buchstaben in der Lücke zweifelhaft sind. Einen bestimmten Ergänzungsversuch wage ich nicht zu machen; *ὁμολόγων* stand schwerlich auf der Tafel.

[2]) Als ich die Tafel in Händen hatte, habe ich weder unter den Zahlzeichen verticale, noch über denselben horizontale Striche bemerkt, die bisweilen (z. B. auf Ägyptischen Papyrus) die Multiplication mit Tausend bezeichnen.

Betrage als das Capital selbst versprochen wäre, ist mir nicht glaublich. Nehmen wir dagegen in Z. 1 die Zahl als 23020, so kann die zweite Zahl sehr wohl 25 sein. Ich habe wohl daran gedacht, man könne die zweite Zahlbezeichnung der ersten entsprechend entweder einfach oder vertausendfacht verstehen und so hier den s. g. *anatocismus coniunctus* finden, wonach die nicht bezahlten Zinsen zum Capital geschlagen werden sollten; aber dann müsste in der kleinen Lücke zwischen *δώσω* Z. 5 und *ριον* Z. 6 bestimmt sein, dass der genannte Betrag zu denselben Zinsen stehen bleiben solle, und ein Termin bezeichnet sein, bis wie lange. Das kann wohl in jener Lücke unmöglich gestanden haben. Mir scheint vielmehr in dem Passus *ἐὰν δὲ μὴ — κκε* eine Verabredung zu stecken, die den Zweck eines einfachen *anatocismus*, aber in der bequemeren Gestalt einer Conventionalstrafe von bestimmtem Betrage, erreichen soll. *Ἐὰν δὲ μὴ* etc. bezöge sich dann auf das unmittelbar vorhergehende Zinsversprechen: Wenn ich diesen Zins nicht zahle etc. Denken wir uns die Verzinsung seit dem 1. Mai laufend, so sind am ersten Oct. 5 Raten fällig, jede zu 230 1/5 Denaren, wovon die 1. seit 4., die 2. seit 3., die 3. seit 2., die 4. seit 1. Monat zu verzinsen ist, und um nun gerade 25 herauszubekommen, müssen wir, wenn gerade wieder *centesimae usurae* zu Grunde liegen sollen, den Anfang der Verzinsung auf einige Tage vor dem 1. Mai setzen. Darnach wäre hinter *δώσω* zu suchen ein Ausdruck für ‚zur Entschädigung', ‚zur Ausgleichung', oder ‚ausser dem schon geschuldeten Betrage', ‚zu diesem hinzu oder dgl., aber wohl nichts Wichtiges. Vielleicht ist es Ihnen bereits gelungen, diese Lücke auszufüllen. Die Wachstafel im Original muss dabei die Hauptsache thun; denn hier stehen uns nicht, wie bei römischen Urkunden in lateinischer Sprache, die vorhandenen Formulare mit ihren technischen Ausdrücken und Wendungen zu Gebote . . . . .

Z. 2 vermuthe ich hinter *ἑκατοστήν*, was Sie gewiss richtig als *centesimae* verstehen, ein Wort, wodurch m o n a t l i c h e Entrichtung bestimmt wird.

Noch bemerke ich, dass gerade auch der von mir angenommene Zweck der Schlussclausel Anatocismus in Form einer Conventionalstrafe ein weiteres Argument für die Peregrinität der Parteien, oder wenigstens des Schuldners, abgeben würde, da für Römer der Anatocismus und das Überschreiben der *centesimae usurae*, auch auf

den Namen einer Conventionalstrafe, untersagt war. Für die Peregrinen dagegen war wenigstens zu Cicero's Zeit (s. ad Att. V, 21 und VI, 2) der Anatocismus erlaubt."

Diese Resultate der Girtanner'schen Untersuchung sind von den von mir vorgelegten dadurch wesentlich unterschieden, dass als Inhalt der Urkunde ein eigentliches Darlehensgeschäft angenommen wird, während ich einen Kaufcontract mit näher angegebenen Bedingungen der Bezahlung annehmen zu müssen glaubte. Diese Verschiedenheit findet besonders in der Ergänzung von Z. 1 ihren Ausdruck, während die Fassung der folgenden Zeilen in beiden Fällen dieselbe sein kann. In hohem Grade erfreulich war mir die Zustimmung Prof. Girtanner's in Betreff der Ergänzung und Erklärung der Worte am Schlusse und Anfange von Z. 5 und 6, während mir die von mir versuchte Ausfüllung der Lücke in Z. 2, welche für die Erkennung der Construction von besonderer Wichtigkeit ist, nach den vorliegenden Daten des Originals wahrscheinlicher zu sein scheint, als Prof. Girtanner's Vorschlag. Indess ist die juristische Erklärung der Urkunde nicht meine Sache; mag dieselbe nur die Beachtung der Fachgelehrten verdienen, so würde ich für den schwachen Versuch, sie lesbar gemacht zu haben, im höchsten Maasse belohnt sein.

Eine mit dieser Wachstafel fast völlig übereinstimmende Schrift finde ich jetzt noch auf einem ägyptischen Lehmziegel etwa desselben Alters, behandelt von M. Egger, *Observations sur quelques fragments de poterie antique* etc. in den *Memoires de l'academie des inscriptions*, t. XXI. (a. 1857) 1re partie, p. 377—408.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MÄRZ.)

Academia, I. R., di scienze, lettere ed arte in Padova. Rivista periodica dei lavori. Vol. V, Hft. 11, 12.

Académie des Sciences et Lettres de Montpellier. Rapport lu dans la séance du 25. Janvier 1858 au nom de la section des lettres par M. V. de Bonald sur un projet d'association de l'Institut et des Académies de Provinces.

Académie archéologique de Belgique. Annales, Tom. XIV, livr. 4, 1857; 8°.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Bd. CIV, Hft. 3, und Bd. CV, Hft. 1.

Archiv für Mathematik und Physik. Bd. XXX, Hft. 2.

— Oberbaierisches, für vaterländische Geschichte. Bd. XVI, Hft. 3, Bd. XVII, Hft. 1, 2.

— XIX. Jahresbericht. 1856; 8°.

Austria, Wochenschrift für Volkswirthschaft und Statistik. Jahrg. X, Hft. 11.

Bonn, Universitätsschriften, 1857.

Cosmos. Vol. 12, Nr. 9, 10, 11.

Effemeridi astronomiche di Milano per l'anno 1858; 8°.

Frisiani, P. N., Sulle livellazioni barometriche. Milano, 1857; 4°.

Gesellschaft, deutsche morgenländische, Zeitschrift, Bd. XII, Hft. 1, 1858; 8°.

Gewerbe-Verein, niederösterreichischer. Verhandlungen und Mittheilungen, 1858, Hft. 1.

Hanoteau, Rapport sur un essai de grammaire de la langue des Kabyles et sur un mémoire relatif à quelques inscriptions en caractères Touaregs. Versailles, 1858; 8°.

Ingenieur-Verein, österreichischer. Zeitschrift. Jahrg. VIII, Nr. 12.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie und verwandte Fächer. Bd. VIII, Hft. 6, Bd. IX, Hft. 2.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung, allgemeine. Jahrg. VIII, Nr. 12.

Medicinische Wochenschrift, Wiener. Jahrg. VIII. Nr. 11, 12.

Merruau, Paul, L'Egypte contemporaine. 1840 bis 1857. Paris, 1858.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. 1858. Hft. 2.

Mayer, Hermann von, Reptilien aus der Steinkohlenformation in Deutschland. Cassel, 1858; Fol.

Münster, Akademische Schriften für 1857.

Památky, 1858. Díl. III, ser. 1.

Pelikan, E., Beiträge zur gerichtlichen Medicin, Toxikologie und Pharmakodynamik. Würzburg, 1858.

Reinaud, M., De l'état de la littérature chez les populations chretiennes Arabes de la Syrie. Paris, 1858; 8°.

Schuler von Liblay, Siebenbürgische Rechtsgeschichte. Bd. II, Lief. 2. Das Statutarsgesetzbuch der Siebenbürger Deutschen. — Lief. 3. Das Privatrecht der Siebenbürger Deutschen. Hermannstadt, 1856; 8°.

Société géologique de France. Bulletin. T. XIV, Nr. 24—32.

— impériale des sciences naturelles de Cherburg. Mémoires. T. IV. Paris, 1856.

— des Naturalistes de Moscou. Année 1857, Nr. 4.

Society, Royal, geographical of London. Proceedings. Vol. II, Nr. 1, London, 1858.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zeitschrift. Bd. II, Hft. 1, 1858.

Wiener, Dr. M., Emek habacha von R. Joseph ha Cohen. Aus dem Hebräischen. Leipzig, 1858; 8°. (Bibl. jüd. Chroniken und Reisewerke, I.)

Wilde, W. R., Catalogue of the antiquities of stone, earthen, and vegetable materials in the museum of the R. Irish Academy. Dublin, 1857; 8°.

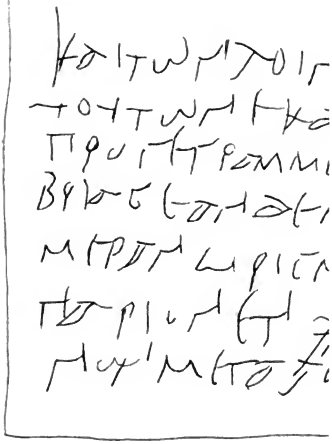

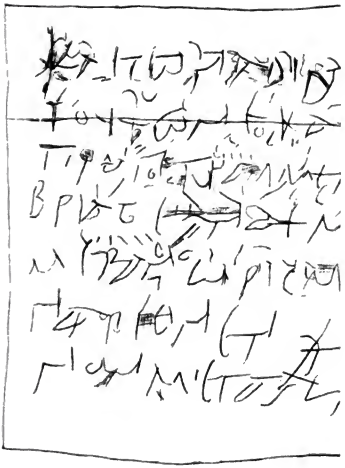

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVII. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1858. — APRIL.

SITZUNG VOM 14. APRIL 1858.

Es werden der Classe vorgelegt: Von dem w. M. Hrn. Reichshistoriographen Stülz: Des Abts Gerhoch v. Reichersberg Schrift *de investigatione Antichristi;* — und von dem c. M. Hrn. k. Rath Firnhaber, die Chronik Königs Sigismund von Eberhard Windek; — wovon erstere zum Abdruck im Archiv, letztere zur Aufnahme in die Fontes bestimmt wird.

Vorgelegt:

Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche vom Jahre 509 bis 468 vor Christo.

Von dem w. M. Dr. **Pfizmaier.**

VORWORT.

Indem der Verfasser die in dem Tso-tschuen unter die Jahre der Fürsten Ting und Ngai von Lu gereihten Begebenheiten sammt den nöthigen Erklärungen mittheilt, liefert er zugleich den Schluss des gesammten, seinen früheren Aufsätzen über chinesische Geschichte zu Grunde gelegten Quellenwerkes. Wie schon in dem Eingange der Geschichte des Reiches U von dem Verfasser bemerkt wurde, finden sich in dem Wörterbuche Khang-hi zahlreiche Citate aus Tso-tschuen, welche in den hier benützten Exemplaren dieses Werkes nicht enthalten sind und Theile des in Khang-hi niemals citirten Werkes Kue-yü „Worte der Reiche" zu sein scheinen. Dass Kue-yü und Tso-tschuen vereint herausgegeben werden, gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, dass in einem dem ersten Bande des Sse-ki vorangestellten Bücherverzeichnisse eine Ausgabe Tso-tschuen's in sechzig Khiuen (Büchern) angezeigt wird, während die hier öfters

erwähnte Ausgabe im Ganzen nur acht auf sehs Bände vertheilte Khiuen enthält.

Was die dem hier Erzählten zu Grunde liegenden grösseren Ereignisse betrifft, so gehört zu ihnen vorerst die denkwürdige Versammlung von Schao-ling (506 vor Chr.), bei der die Heere von achtzehn Reichsfürsten sich um Lieu-tse, einen der Fürsten von Tscheu freiwillig schaarten, um das Reich Tsu, in welchem Prinz Tschao, Thronwerber von Tscheu, Aufnahme gefunden, anzugreifen. Lieu-tse bewirkte, was die Anzahl der theilnehmenden Reiche betrifft, somit mehr, als die Inhaber der Oberherrschaft in früheren Zeiten jemals zu erreichen im Stande gewesen.

Tsu, vor den Nachtheilen dieses Angriffes durch die in dem Lager der Reichsfürsten entstandenen Uneinigkeiten bewahrt, wurde gleichwohl noch in demselben Jahre durch eine von einer andern Seite hereinbrechende weit grössere Gefahr dem Untergange nahe gebracht. König Kŏ-liŭ von U drang nämlich, einen sehr kühnen Feldzugsplan verfolgend, von Nordwesten in Tsu, vernichtete dessen Heere, eroberte die Hauptstadt und besetzte den grössten Theil dieses mächtigsten und ausgedehntesten Reiches der damaligen Zeiten. Nur eine im Inneren von U ausgebrochene Empörung, verbunden mit der rechtzeitigen Hilfeleistung von Seite des Reiches Thsin retteten Tsu.

Wie später U, einen nochmaligen Zusammenstoss mit Tsu vermeidend, seine Herrschaft über die nördlichen Staaten China's ausdehnte, hierauf in nicht ferner Zeit (473 vor Chr.) der neugeschaffenen Macht des Reiches Yue erlag und von der Liste der chinesischen Staaten für immer verschwand, ist in der von dem Verfasser gelieferten Geschichte des Reiches U [1]) ausführlich erzählt worden.

Der Anfang der hier vorkommenden Begebenheiten fällt, da in dem Tso-tschuen für die ersten drei Jahre des Zeitraumes nichts verzeichnet steht, in das vierte Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu (506 vor Chr.), das Ende derselben in das sieben und zwanzigste des Fürsten Ngai (468 vor Chr.), was von dem Regierungsantritte des Fürsten Ting (509 vor Chr.) gerechnet, ein Zeitraum von zwei und vierzig Jahren. In denselben und zwar in das sechzehnte Jahr

[1]) Denkschriften der phil.-hist. Classe, Bd. VIII.

des Fürsten Ngai von Lu (479 vor Chr.) fällt der Tod Khung-tse's (Confucius), der von Tso-schi mit Angabe des Tages verzeichnet wird und bei welcher Gelegenheit Fürst Ngai eine von Tse-kung getadelte Trauerrede hielt.

Der aus Übersetzung bestehende Theil der, die Titel: „Zeiten der Fürsten von Lu" und „Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche" führenden Aufsätze zeigt öfters in Bezug auf die entsprechenden chinesischen Wörter einige Ungleichheiten der Ausdrucksweise, was gewöhnlich eine Nothwendigkeit, und in der Schwierigkeit, die chinesische Rede immer treu im Deutschen wiederzugeben, seinen Grund hatte. Es sei in dieser Hinsicht nur bemerkt, dass eine sogenannte Terminologie in vielen Fällen von dem Verfasser erst neu gebildet werden musste. In andern Fällen ist der minder passende Ausdruck anfänglich eine Zeit lang gebraucht und erst später durch einen passenderen ersetzt worden.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass in dem ersten dieser Aufsätze, den Zeiten des Fürsten Yin von Lu, folgende zwei Verse [1]) unrichtig übersetzt wurden:

Ich gehe weiter bis zur Mitte,
Die Freude folgt bei jedem Schritte.

. . . . . .

Ich gehe weiter bis zum Ende,
Die Freude strahlt, wohin ich mich nur wende.

Sie lauten richtig übersetzt:

In dieses grossen Erdgangs Mitte,
Die Freude folgt bei jedem Schritte.

. . . . . .

An dieses grossen Erdgangs Ende,
Die Freude strahlt, wohin ich mich nur wende.

Unter den Zeiten des Fürsten Yin [2]) soll statt: „der Aufseher des Heeres sprach" gesetzt werden: „Die Vorgesetzten des Heeres sprachen." Die Rede ist hier nämlich von den untergeordneten Anführern.

Nachstehende, in den Aufsätzen zurückgebliebene Druckfehler mögen hier ebenfalls ihre Verbesserung finden:

In den Zeiten des Fürsten Yin. (Sitzungsb. der phil.-hist. Classe, Band XIII, S. 300.)

[1]) Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe, Bd. XIII, S. 297.
[2]) Band XIV, Seite 300.

Es ist ein Blüh'n es hat die Stärk' erreicht.

Zu lesen:

Es ist im Blüh'n, es hat die Stärk' erreicht.

In den Zeiten des Fürsten Hi (Sitzungsberichte Bd. XIV, Seite 439).

Wenn in dem weisen Stein ein Bruch.

Zu lesen:

Wenn in dem weissen Stein ein Bruch.

Ebendaselbst, S. 458:

Das Heer erhob sich und es regierte.

Zu lesen:

Das Heer erhob sich und es regnete.

未 乙 32 das Jahr des Cyclus (506 vor Chr.). Viertes Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu.

Der Beschwörer Tho lässt Wei den Vorrang vor Tsai.

„Wen, Fürst von Lieu, versammelte die Fürsten der Reiche in Schao-ling. Man berieth über den Angriff auf Tsu."

陵召 Schao-ling, ein Gebiet des Reiches Tscheu. Ling, Fürst von Tsai, war in Tsu drei Jahre als Gefangener zurückgehalten worden und forderte jetzt, nachdem er endlich entlassen worden, das Reich Tsin auf, mit ihm gemeinschaftlich Tsu anzugreifen. Tsin erwirkte zu dem beabsichtigten Angriffe einen Befehl von dem Himmelssohne, in Folge dessen Lieu-tse, einer der drei Fürsten von Tscheu, eine Versammlung veranstaltete, an der die Fürsten von Lu, Tsin, Sung, Tsai, Wei, Tschin, Tsching, Hiü, Tsao, Khiü, Tschü, Schün, Hu, Teng, Sie, Khi, der Fürst des kleinen Tschü, ferner der Feldherr des Reiches Tsi, im Ganzen also achtzehn Reiche theilnahmen.

„Siün-yin von Tsin begehrte Geschenke von dem Fürsten von Tsai. Er erhielt sie nicht."

„Er sprach zu Fan-hien-tse: Reich und Haus sind eben in Gefahr, die Fürsten der Reiche neigen sich zum Abfall, und wir dringen in ein feindliches Land: ist dieses nicht auch bedenklich?"

„Die Überschwemmungen suchen uns eben heim. Krankheiten und Seuchen sind im Entstehen. Tschung-schan ist nicht unterworfen."

山 中 Tschung-schan ist das im fünfzehnten Jahre des Fürsten Tschao von Lu vorgekommene barbarische Reich der Sien-yü.

„Wir verletzen den Vertrag und laden auf uns den Hass."

Zwischen Tsin und Tsu bestand der Vertrag von Sung.

„Wir bringen Tsu keinen Schaden, aber wir verlieren Tschung-schan."

„Hierauf entschuldigte man sich bei dem Fürsten von Tsai."

„Die Menschen von Tsin liehen eine Fahne mit Federn von Tsching. Die Menschen von Tsching gaben sie."

Die Fahne war aus bunten Federn verfertigt und besass, nebst dem Kuhschweif an der Spitze der Stange, noch eine Wimpel. Wenn der Himmelssohn ausfuhr, wurde sie auf dessen Wagen gepflanzt. Tsching befand sich im Besitze einer solchen Fahne, welche Tsin auslieh, um sie zu sehen.

„Am nächsten Tage entfaltete Jemand die Wimpel bei der Zusammenkunft."

Tsin wollte Tsching seine Geringschätzung bezeigen. Es liess dessen Fahne durch einen gemeinen Menschen entfalten und zur Zusammenkunft tragen.

„Tsin verlor hierdurch die Fürsten der Reiche."

Wegen seiner Geringschätzung der Gebräuche fielen die Reichsfürsten von ihm ab, und es konnte sich seit dieser Zeit nicht mehr an die Spitze des Vertrages stellen.

„Als man sich versammeln sollte, sprachen Tse-hang und Khing-tse von Wei zu dem Fürsten Ling: Die Versammlung zu gleicher Zeit hat ihre Schwierigkeiten."

行 子 Tse-hang und 子 敬 Khing-tse waren Grosse des Reiches Wei.

„Wenn nach der Ankunft fallen sollten Worte der Aufwallung, so haben wir keinen Schiedsrichter. Mögen wir das von dem Beschwörer Tho begleiten lassen."

Der Beschwörer 鮀 Tho von Wei war wegen seines Scharfsinnes berühmt.

„Der Fürst sprach: Es ist gut."

„Hierauf bestimmte man Tse-yü zu der Reise."

魚 子 Tse-yü ist der Jünglingsname des Beschwörers Tho.

„Tse-yü weigerte sich und sprach: Ich habe ausgedehnt meine vier Glieder, damit ich vorstehe meinem alten Amte.“

„Dennoch fürchte ich, dass ich es nicht könne leisten und zuwiderhandle dem Buch der Strafe.“

„Wenn ich noch dazu versehen wollte ein zweites, so würde ich herbeiwünschen eine grosse Schuld.“

„Auch ist der Beschwörer ein gewöhnlicher kleiner Diener der Landesgötter. Wenn die Landesgötter sich nicht von der Stelle rühren, so überschreitet der Beschwörer nicht die Grenzen. So sind die Anordnungen hinsichtlich der Ämter.“

Der Beschwörer überschreitet die Grenzen nur bei der Auswanderung des ganzen Volkes, in welchem Falle die Landesgötter einen andern Wohnsitz erhalten.

„Wenn der Landesherr auszieht mit dem Heere, so betet man an den Altären und bestreicht die Trommeln mit Blut.“

Vor dem Auszuge des Heeres betet man an den Altären der Landesgötter und bestreicht die Kriegstrommeln mit dem Blut des Opferthieres.

„Der Beschwörer verrichtet seine Dienste als Begleiter. In diesem Falle überschreitet er die Grenzen.“

Dieses geschieht, weil der Landesherr der Vorsteher der Landesgötter. Zudem ist hier die Rede von einem Kriegszuge und einem grossen Heere, welches aus zwölftausend fünfhundert Mann besteht.

„Anders verhält es sich bei Angelegenheiten der Beglückwünschung und der Freundschaft.“

„Wenn hier der Landesherr auszieht, so begleitet ihn ein kleines Heer.“

Ein kleines Heer besteht aus zweitausend fünfhundert Mann.

„Wenn ein Reichsminister auszieht, so begleitet ihn eine Schaar. Demnach habe ich hier nichts zu thun.“

Eine Schaar besteht aus fünfhundert Mann.

„Der Fürst sprach: Gehe immerhin mit.“

„Bei der Ankunft in Hao-yeu wollte man Tsai den Vorrang lassen vor Wei.“

蒯 聵 Hao-yeu, ein Gebiet des Reiches Tsching, woselbst der Vertrag beschworen ward, nachdem die Versammlung in Schaoling stattgefunden. Der Fürst von Tsai sollte bei dieser Gelegenheit früher von dem Blute des Opferthieres kosten als der Fürst von Wei.

„Der Fürst von Wei hiess den Beschwörer Tho im Vertrauen sprechen mit Tschang-heng.“

宏、萇 Tschang-heng, ein Grosser des Reiches Tscheu.

„Er sprach: Ich habe reden hören auf dem Wege und weiss nicht, ob es wahr ist. Mir ist, als hörte ich, dass Tsai vorangehen solle Wei. Ist dieses wahr?“

„Tschang-heng sprach: Es ist wahr. Der Oheim von Tsai war der ältere Bruder des Oheims von Khang. Sollte es nicht auch sein können, dass er Wei vorangehe?“

Tsai-scho, der erste Landesherr des Reiches Tsai, war der ältere Bruder des Fürsten von Tscheu. Khang-scho, der erste Landesherr des Reiches Wei, war der jüngere Bruder des Fürsten von Tscheu und zugleich auch des Oheims von Tsai.

„Tse-yü sprach: Wenn man es betrachtet nach dem Vorbilde der früheren Könige, so legt man Werth auf die Tugend.“

„Einst besiegte König Wu das Reich der Schang. König Tsching brachte es zur Ruhe. Er erwählte und erhob die glänzende Tugend, damit es Schirme gebe und Gehege für Tscheu.“

„Desswegen stand der Fürst von Tscheu zur Seite dem Haus des Königs und brachte in Ordnung die Welt bei den Tscheu durch eine gewisse Zeit.“

„Man betheilte den Fürsten von Lu mit dem grossen Wege, der grossen Glockenfahne, mit den halben Edelsteinen des Geschlechtes der Herrscher der Hia, mit dem mannigfach biegsamen Bogen Fung-fu's.“

Der grosse Weg heisst ein Wagen, mit dem der Himmelssohn die Reichsfürsten seines Geschlechtes beschenkte. 父 封 Fung-fu hiess ein Reichsfürst der alten Zeit. Der hier genannte Bogen war durch seine Grösse ausgezeichnet.

„Die sechs Seitenlinien des Volkes der Yin, man hiess sie leiten die Geschlechter ihres Ahnentempels, sich befreunden mit den Seitenlinien, in welche sie getheilt, anführen ihr ganzes Geschlecht und zum Muster nehmen den Fürsten von Tscheu.“

Das von der Dynastie Yin hinterlassene Volk bestand aus sechs Seitenlinien, deren Älteste den eigenen Geschlechtern vorstanden und die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen diesen Seitenlinien aufrecht zu erhalten hatten.

„Man bewirkte, dass sie sich wandten um den Befehl nach Tscheu. Somit liess man sie leiten die Geschäfte in Lu, damit sie offenkundig machen die glänzende Tugend des Fürsten von Tscheu."

„Man betheilte sie mit Land und Feldern von vermehrtem Umfange."

Das Reich Lu, in welches die sechs Seitenlinien vertheilt wurden, war an sich schon ein grosses Reich von fünfhundert Meilen im Umfange. Der Fürst von Tscheu vergrösserte noch dieses Gebiet durch neue Schenkungen bis zu einem Umfange von siebenhundert Meilen.

„Der Beschwörer, der Hüter des Ahnentempels, der Wahrsager und der Geschichtschreiber, man versah sie mit ihren Gegenständen, mit alten Urkunden und Schreibtafeln. Die Obrigkeiten waren vorgesetzt den üblichen Gefässen."

„Über das Volk von Schang-yen ertheilte man den Befehl Pe-khin und belehnte ihn mit der Anhöhe von Schao-hao."

Als König Tsching die Regierung antrat, belehnte er Pe-khin, den Sohn des Fürsten von Tscheu, mit dem Reiche Lu, dem zugleich das Volk des früheren Reiches 奄 商 Schang-yen einverleibt wurde. Die Anhöhe von 鼲 少 Schao-hao ist der alte Name des Hügels 阜 曲 Khio-feu, der sich innerhalb der Mauern 城 魯 Lu-tsching's, der Hauptstadt des Reiches Lu, befand.

„Man betheilte den Oheim von Khang mit dem grossen Wege, der kleinen Glockenfahne, mit der grossen rothen Fahne, der Fahne von reiner Leinwand und der Fahne von Federn, ferner mit der grossen Glocke."

Khang-scho ist der Sohn des Königs Wen, der erste Landesherr des Reiches Wei.

„Die sieben Seitenlinien des Geschlechtes der Yin, die Feldwege ihrer Lehen, welche die Marken des Landes, erstreckten sich südlich von Wu-fu bis zu den nördlichen Grenzen von Pu-tien."

Wei erhielt das Land der von der früheren Dynastie Yin abstammenden Geschlechter, deren Feldmarken zugleich die Grenzen des königlichen Gebietes waren. Das Gebiet von 父 武 Wu-fu war die nördliche Grenze des Reiches Wei. 田 圃 Pu-tien ist

ein Sumpfland des Reiches Tsching und befand sich an der südlichen Grenze des Reiches Wei.

„Er erhielt das Gebiet von Yeu-yen, damit er darreiche den Tribut des Königs.“

閻有 Yeu-yen heisst das Gebiet eines alten Reichsfürsten, welches dem Reiche Wei zugetheilt wurde.

„Er erhielt die östliche Hauptstadt von Siang-tu, damit er sich einfinde bei der östlichen Frühlingsjagd des Königs.“

土相 Siang-tu ist das Gebiet des Ahnherrn der Dynastie Yin. Die östliche Hauptstadt heisst die Stadt 沐湯 Thang-mŏ, welche dem Reiche Wei zugetheilt wurde. Wenn der König in diesen Gegenden jagte, so opferte der Fürst von Wei mit ihm gemeinschaftlich dem Berge Thai-schan.

„Nan-ki übergab ihm das Land. Tao-scho übergab ihm das Volk.“

季聃 Tan-ki, der jüngere Bruder des Fürsten von Tscheu, war der Vorsteher der Räume, und übergab daher dem Oheim von Khang das Land. 叔陶 Tao-scho war der Vorsteher der Menge, und übergab in dieser Eigenschaft das Volk.

„Man ertheilte ihm den Befehl vermittelst der Ermahnungen an Khang und belehnte ihn mit der Anhöhe der Yin.“

Als König Tsching den Oheim von Khang mit dem Reiche Wei belehnte, hegte der Fürst von Tscheu Besorgnisse wegen der Jugend des neuen Landesherrn und schrieb ein Buch, dessen Titel: die Ermahnungen an Khang. Die Anhöhe der Yin ist das spätere 歌朝 Tschao-ko, welches das alte Gebiet der Dynastie Yin.

„Beide begannen mit der Regierung der Yin. Sie ordneten die Grenzen nach dem Vorbilde der Tscheu.“

Dieses thaten die ersten Beherrscher der Reiche Lu und Wei. Da sie das Gebiet der Dynastie Yin erhielten, so wurden auch in der Regierung die Gewohnheiten dieser Dynastie zu Grunde gelegt.

„Man betheilte den Oheim von Thang mit dem grossen Wege, den Trommeln von Mí-siü, den Panzern von Kiue-kung, mit der Glocke Ku-sien.“

洗姑 Ku-sien, der Name einer Musikglocke. Die Trommeln des Reiches Mí-siü und die Panzer des Reiches Kiue-kung sind in

dem fünfzehnten Jahre des Fürsten Tschao von Lu vorgekommen. Thang-scho war der Sohn des Königs Wu und erster Landesherr des Reiches Tsin.

„Die innewohnenden Familien waren neun Seitenlinien. Die leitenden Obrigkeiten waren fünf Vorsteher.“

Tsin führte ursprünglich den Namen Thang und war das Stammland des Kaisers Yao, Gründers der Dynastie Hia. Das in Thang zurückgebliebene Volk bestand aus einer einzigen Familie, welche in neun Seitenlinien getheilt war.

„Man ertheilte ihm den Befehl vermittelst der Ermahnungen an Khang und belehnte ihn mit der Anhöhe der Hia.“

Der Sinn der Angabe, dass die Ermahnungen an Khang auch für Thang-scho erlassen worden seien, ist unbekannt. Einige meinen, dass hier ein Irrthum in den Zeichen obwalte und eigentlich „Ermahnungen an Thang“ gelesen werden solle.

Die Anhöhe der Hia heisst das Stammgebiet der Dynastie Hia, das spätere 晉陽 Tsin-yang, welches das heutige Thai-yuen.

„Er begann mit der Regierung der Hia und ordnete die Grenzen nach dem Vorbild der westlichen Barbaren.“

Das Gebiet Tsin-yang befand sich in geringer Entfernung von den Ländern der westlichen Barbaren, war kalt und von dem übrigen China verschieden, daher man sich bei der Eintheilung desselben die westlichen Barbaren zum Muster nahm.

„Diese drei waren die Oheime, und sie besassen die vortreffliche Tugend.“

Der Fürst von Tscheu und der Oheim von Khang waren jüngere Brüder des Königs Wu. Der Oheim von Thang war ein jüngerer Bruder des Königs Tsching. Die drei Genannten waren somit Oheime von Königen.

„Desswegen zeichnete man sie aus durch Gegenstände der Betheilung.“

Dieses geschah zugleich ihrer Tugend willen.

„Wäre dem nicht so gewesen, so hätte es gegeben noch mehr ältere Oheime der Könige Wen, Wu, Tsching und Khang. Sie aber erhielten keine solche Betheilung. Es geschah nur, weil man keinen Werth legte auf die Jahre.“

„Kuan und Tsai begannen mit dem Reiche Schang.“

König Wu belehnte seine jüngeren Brüder, die Oheime von 管 Kuan und 蔡 Tsai, ferner den Sohn des früheren Königs Tschheu mit dem Reiche 商 Schang, welches das Lehen des Ministers 契 Khie.

„Sie drängten sich mit Bösem in das Haus des Königs."

Nach dem Tode des Königs Wu wollten diese beiden Oheime dem damals noch minderjährigen König Tsching Böses zufügen.

„Der König tödtete hierauf den Oheim von Kuan und verbannte den Oheim von Tsai mit einer Begleitung von sieben Wagen und siebzig Fussgängern."

Dieses that der Fürst von Tscheu im Namen des Königs Tsching. Sieben Wagen welche dem Oheim von Tsai in die Verbannung mitgegeben wurden, gelten für eine sehr geringe Zahl. Den Dienst eines jeden Wagens versahen zehn Krieger zu Fuss.

„Dessen Sohn Tsai-tschung besserte seinen Wandel und stellte sich an die Spitze der Tugend."

仲 蔡 Tsai-tschung ist der Sohn des verbannten Oheims von Tsai.

„Der Fürst von Tscheu erhob ihn und ernannte ihn zu seinem Reichsminister."

„Er stellte ihn dem Könige vor und belehnte ihn mit Tsai."

„In dem Buche der Belehnung heisst es: „„Der König sagt: O Hu, mögest du nicht gleich deinem verstorbenen Vater dich widersetzen dem Befehle des Königs.""

胡 Hu ist Tsai-tschung's Name.

„Wie kann man also Tsai den Vorrang lassen vor Wei?"

Der Oheim von Khang war tugendhaft, der Oheim von Tsai wollte dem König Tsching Böses zufügen. Wenn man daher Werth auf die Tugend legt, so gebührt Tsai offenbar nicht der Vorrang vor Wei.

„Unter den acht jüngeren Brüdern des Königs Wu von derselben Mutter war der Fürst von Tscheu der grosse Hausminister, der Oheim von Khang war der Strafrichter, Nan-ki war der Vorsteher der Räume."

„Fünf Oheime bekleideten gar kein Amt. Wie hätte man Werth legen können auf die Jahre?"

Daraus, dass die übrigen fünf Brüder des Königs Wu nicht verwendet wurden, geht hervor, dass man den meisten Werth auf die Tugend legte.

„Tsao war der Glanz des Königs Wen. Tsin war die Pracht des Königs Wu.“

Der Oheim von 曹 Tsao war der Sohn des Königs Wen und der jüngere Bruder des Fürsten von Tscheu von einer verschiedenen Mutter. Tsin heisst der Oheim von Thang, der erste Landesherr des Reiches Tsin. Die für die Abstammung gebrauchten Ausdrücke „Glanz“ und „Pracht“ sind im acht und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Lu erklärt worden.

„Tsao ward ein Lehensfürst dritter Classe in einer Entfernung von fünfhundert Meilen. Man legte keinen Werth auf die Jahre.“

Tsao war der Oheim des ersten Landesherrn von Tsin und erhielt gleichwohl nur ein Lehen dritter Classe, welches von der Hauptstadt des Himmelssohnes mindestens fünfhundert Meilen entfernt war, während Tsin zu einem Lehen zweiter Classe erhoben wurde.

„Wollte man jetzt auf sie Werth legen, so würde man sich in Widerspruch setzen mit den früheren Königen.“

„Wen, Fürst von Tsin, schloss den Vertrag von Tsien-tu.“

Dieser Vertrag ist im acht und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Lu vorgekommen.

„Tsching, Fürst von Wei, war nicht anwesend.“

Er befand sich damals als Flüchtling in Tsu.

„I-scho war sein jüngerer Bruder von derselben Mutter. Dennoch hatte dieser den Vortritt vor Tsai.“

叔夷 I-scho ist 武叔 Scho-wu, der jüngere Bruder des Fürsten Tsching von Wei. Obgleich nur der Stellvertreter seines Landesherrn, hatte er bei der Beschwörung des Vertrages den Vortritt.

„In der Schrift welche hierüber aufbewahrt worden, heisst es: „„Wenn der König sagt: Tschung von Tsin, Schin von Lu, Wu von Wei, Kiă-nieu von Tsai, Tsiĕ von Tsching, Puan von Tsi, Wang-tschin von Sung, Khi von Khiŭ.““

Wen, Fürst von Tsin, übte damals ein Amt des Himmelssohnes aus, wesshalb der Vertrag als ein königlicher Befehl hingestellt wurde. Tschung ist die Abkürzung von Tschung-ni, welches der

Name des Fürsten Wen von Tsin. Schin ist der Name des Fürsten Hi von Lu. Wu ist die Abkürzung von Scho-wu. 牛甲 Kiă-nieu, 揟 Tsiĕ, 潘 Puan, 臣王 Wang-tschin und 期 Khi sind die Namen der damaligen Fürsten von Tsai, Tsching, Tsi, Sung und Khiŭ.

„Es ist aufbewahrt in der Kammer der Tscheu, und man kann es daselbst nachsehen."

Aus der obigen Urkunde ist zu ersehen, dass Wei, obgleich nur durch einen Prinzen des Hauses vertreten, bei dem Vertrage von Tsien-tu wirklich vor Tsai den Vorrang hatte.

„Jetzt wollt ihr wieder betreten den Weg der Könige Wen und Wu, aber ihr kommt nicht zurecht mit deren Tugend: wie werdet ihr dieses anfangen?"

„Tschang-heng fand hieran Gefallen und meldete es Lieu-tse."

„Dieser berieth es mit Fan-hien-tse. Hierauf liess man den Vortritt dem Fürsten von Wei bei dem Vertrage."

Die neun Worte Thai-scho's.

„Tse-thai-scho von Tsching starb."

Tse-thai-scho ist Yeu-ke. Derselbe starb noch vor seiner Rückkehr nach Tsching während der Versammlung von Schao-ling.

„Tschao-kien-tse von Tsin beweinte ihn. Er war sehr traurig und sprach: Zur Zeit der Versammlung von Hoang-fu sagte mir dieser Treffliche neun Worte."

Die Versammlung von 父黃 Hoang-fu hatte im fünf und zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu aus Anlass der durch den Prinzen Tschao von Tscheu erregten Unordnungen stattgefunden.

„Sie lauteten: Man sei nicht der Urheber von Empörung. Man halte nichts auf Reichthümer. Man verlasse sich nicht auf die Gunst. Man widersetze sich nicht dem allgemeinen Willen. Man verachte nicht die Gebräuche. Man sei nicht stolz auf seine Gaben. Man zürne nicht wiederholt. Man führe nichts im Sinne, was zuwider der Tugend. Man unternehme nichts, was zuwider der Gerechtigkeit."

Teu-sin ermahnt seinen jüngeren Bruder, dem Landesherrn zu folgen.

„U hielt seinen Einzug in Ying und bezog den Palast nach Ordnungen.“

U hatte Ying, die Hauptstadt des Reiches Tsu erobert. Die Krieger erhielten je nach ihrem Range Wohnungen in dem königlichen Palaste.

„Der Fürst von Tsu trat in den Yün.“

雲 Yün ist die Gegend Yün-mung, welche damals ein Sumpf.

„Ein Räuber stiess nach dem König mit einer Lanze. Der Königsenkel Yeu-yü nahm sie auf sich mit dem Rücken. Er ward in die Schulter getroffen.“

Der Prinz 千由 Yeu-yü befand sich an der Seite des Königs, als dieser während des Schlafes von Räubern überfallen wurde.

„Der König floh nach Yün.“

員 Yün, damals eine Stadt von Tsu, war früher die Hauptstadt des gleichnamigen selbstständigen Reiches.

„Der jüngere Bruder Sin's, Fürsten von Yün, wollte den König tödten.“

辛 Sin ist 辛鬬 Teu-sin, Statthalter von Yün, der, wie in Tsu üblich, den Fürstentitel führte. Dessen jüngerer Bruder hiess 懷 Hoai.

„Er sprach: König Ping hat getödtet unsere Väter. Wenn wir jetzt tödteten dessen Sohn, sollte dieses nicht auch erlaubt sein?“

„Sin sprach: Wenn der König straft einen Minister, wer würde sich an ihm rächen wollen?“

„Der Befehl des Landesherrn ist der Himmel. Wenn Jemand stürbe auf den Befehl des Himmels, wer würde sich an diesem rächen wollen?“

„Sich widersetzen dem Mächtigen, beleidigen den Schwachen, ist kein Muth.“

Der Mächtige ist König Ping, der Schwache dessen Sohn, König Tschao.

„Sich zu Nutzen machen die Bedrängniss der Menschen, ist keine Menschlichkeit.“

„Den Ahnentempel vernichten, das Opfer abschaffen, ist nicht die Eigenschaft guter Söhne.“

Den Landesherrn tödten, ist so viel als das eigene Geschlecht vernichten.

„Etwas unternehmen, wobei kein guter Name, ist nicht verständig.“

„Solltest du eines von diesen Dingen begehen, so tödte ich gewiss dich.“

„Teu-sin und Teu-tschao flohen mit dem Könige nach Sui.“

巢 鬪 Teu-tschao, ein anderer Bruder Teu-sin's.

隨 Sui, der Name eines Reiches.

„Die Menschen von U folgten ihnen. Sie sprachen zu den Menschen von Sui: Die Söhne und Enkel von Tscheu, welche lebten an den Rinnsälen des Han, Tsu hat sie in der That vernichtet.“

Die Reiche im Osten des Flusses Han, deren Beherrscher zu der Famile Ki gehörten, waren durch Tsu vernichtet worden.“

„Jetzt hat der Himmel zurechtgeführt unser Inneres und verhängt die Strafe über Tsu; aber euer Landesherr will es noch bei sich verstecken. Was hat das Haus von Tscheu verschuldet?“

„Wenn euer Landesherr Rücksicht nehmen wollte auf den Lohn des Hauses Tscheu, so erstreckte sich dieses auch auf unseren Landesherrn. Wenn er hülfe dem Himmel Einfluss üben auf das Innere, so wäre dieses Gnade von Seite eueres Landesherrn.“

Die Könige von U gehörten ebenfalls zu der Familie Ki, desswegen wird gesagt, dass die Vergeltung der Wohlthaten von Tscheu auch dem König Kö-liü zu Gute kommen würde.

„Die Menschen von Sui entschuldigten sich bei U und sprachen: Weil das Reich Sui unbeträchtlich und klein, dabei in überaus engen Beziehungen zu Tsu, so hat Tsu uns in der That erhalten.“

„Die Geschlechtsalter hindurch hatten wir Eidschwüre des Vertrages. Bis auf den heutigen Tag sind sie nicht verändert.“

„Wenn wir bei Ungemach sie hintansetzen wollten, womit könnten wir dann dienen eurem Landesherrn?“

„Auch ist der Leiter der Geschäfte nicht allein bekümmert wegen eines einzigen Menschen.“

U ist es nicht allein um den König von Tsu, sondern um dessen ganzes Reich zu thun.

„Wenn ihr um euch versammeln wolltet gleich den Tauben die Menschen innerhalb der Grenzen von Tsu, dürften wir dann dem Befehle nicht gehorchen?“

Der König von U möge früher bewirken, dass die Bewohner von Tsu sich freiwillig um ihn schaaren.

„Die Menschen von U zogen sich zurück.“

Schin-pao-siü erbittet ein Heer von Thsin.

„U-yün und Schin-pao-siü waren früher Freunde.“

申包胥 Schin-pao-siü, ein Grosser des Reiches Tsu. Der Flucht U-yün's nach U ist in dem zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu Erwähnung geschehen.

„Als jener sich auf die Flucht begab, sprach er zu Schin-pao-siü: Ich werde stürzen das Reich Tsu.“

„Schin-pao-siü sprach: Mögest du dich dessen bestreben! Bist du im Stande es zu stürzen, so werde ich im Stande sein es aufzurichten.“

„Als König Tschao sich in Sui befand, reiste Schin-pao-siü nach Thsin und bat um ein Heer.“

„Er sprach: U ist ein gewaltiger Eber, eine grosse Schlange, und hat mehrmals zernagt die oberen Reiche. Seine Grausamkeiten beginnen in Tsu.“

„Unser Landesherr hat verloren das Amt eines Wächters der Landesgötter. Er trat hinaus und befindet sich inmitten der Gräser und Pflanzen.“

„Er heisst mich, den niedrigsten Diener, Hilfe begehren mit den Worten: Die Tugend der Barbaren ist die Unersättlichkeit. Wenn sie werden sollten die Nachbarn zu dir, o Herr, so ist dieses der Kummer deiner Grenzen.“

Nach der Vernichtung des Reiches Tsu wäre U der Nachbar von Thsin geworden.

„So lange U sich noch nicht festgesetzt hat, mögest du, o Herr, dir nehmen einen Theil.“

„Wenn Tsu hierauf zu Grunde gehen sollte, so ist es, o Herr, dein Land.“

„Wenn du, o Herr, mit deinem Geist es beruhigst, so wird es die Geschlechtsalter hindurch, o Herr, dir dienen.“

„Der Fürst von Thsin liess sich entschuldigen und sagen: Ich habe den Befehl gehört. Mögest du einstweilen treten in das Wohnhaus. Ich werde Rath halten und dir es melden.“

„Jener antwortete: Unser Landesherr befindet sich seit Tagen inmitten der Gräser und Pflanzen und hat noch keinen Platz, wo er sich könnte verbergen. Wie dürfte ich, der niedrigste Diener, mich der Ruhe überlassen?“

„Er stand gelehnt an die Wand der Vorhalle und weinte. Der Laut verstummte nicht bei Tag und Nacht. Kein Löffelvoll eines Trankes kam in seinen Mund durch sieben Tage.“

„Ngai, Fürst von Thsin, sang bei diesem Anlasse das Lied: „„Ohne Kleid““.

Der Fürst hatte zuletzt mit dem Abgesandten Mitleid. Das Lied lautet:

Wer würde sagen, dass wir ohne Kleid?
Mit dir mich hüll' ich in denselben Mantel.
Der König ruft das Heer zum Streit;
Die Lanzen wir anordnen im Vereine,
Dein Feind ist auch der meine.

„Jener verneigte sich neunmal und setzte sich.“

Das Lied „ohne Kleid“ besteht aus drei von einander sehr wenig verschiedenen Strophen. Schin-pao-siü, dem der Fürst von Thsin auf die angegebene Weise seine Hilfe zusagte, verneigte sich bei jeder einzelnen Strophe dreimal.

„Das Heer von Thsin rückte aus.“

Über den Erfolg dieser Hilfsleistung von Seite des Reiches Thsin findet sich das Nähere in der Geschichte des Reiches U.

西丁 34 das Jahr des Cyclus (504 vor Chr.). Sechstes Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu.

Der Fürstenoheim Fă macht Vorstellungen wegen der Verfolgung des Heeres von Lu.

„Der Fürst drang in Tsching.“

In diesem Jahre hatten die Genossen des Prinzen Tschao von Tscheu einen Aufstand erregt, in Folge dessen der Himmelssohn nach Tsin geflohen war, das Reich Tscheu selbst aber von Tsching angegriffen wurde. Lu machte jetzt im Auftrage des Reiches Tsin einen Einfall in Tsching.

„Beim Hinzuge bat man nicht um den Durchzug bei Wei.“

Der Weg von Lu nach Tscheu führte durch das Reich Wei.

„Bei der Rückkehr hiess Yang-hu die Geschlechter Ki und Meng einziehen durch das südliche Thor. Der Auszug geschah durch das östliche Thor.“

虎陽 Yang-sü, der sich um diese Zeit alle Gewalt in Lu anmasste, hatte die Absicht, die drei mehrmals genannten mächtigen Geschlechter zu vertreiben. Indem er die Häupter zweier derselben mit ihrer Kriegsmacht durch die Pässe des Reiches Wei ziehen liess, wollte er sie einer Gefahr aussetzen. Ki-sün, das oft erwähnte Haupt des Geschlechtes Ki, war übrigens im vorhergehenden Jahre gestorben.

„Der Fürst von Wei zürnte. Er hiess Mi-tse-hia sie verfolgen.“

瑕子嬓 Mi-tse-hia, ein begünstigter Grosser des Reiches Wei.

„Der Fürstenoheim Wen-tse war bereits alt.“

子文 Wen-tse ist der Fürstenoheim 發 Fa.

„Er fuhr in einem Handwagen zu dem Fürsten und sprach: Die Menschen eines Unrechts zeihen und sie nachahmen, ist gegen die Gebräuche.“

Lu hat durch den Einzug die Gebräuche veletzt. Wei würde sich desselben Fehlers schuldig machen, wenn es das Heer von Lu verfolgte.

„Zur Zeit des Unglücks des Fürsten Tschao wollte unser Landesherr von den gebreiteten Dreifüssen des Fürsten Wen, dem glänzenden Wahrzeichen des Fürsten Tsching, den Spiegelgürteln des Fürsten Ting, wenn es erlaubt gewesen wäre ihn zu beschenken, eines auswählen und dazu verwenden.“

Der damalige Fürst von Wei war Willens, dem vertriebenen Fürsten Tschao von Lu einen der hier genannten drei kostbaren Gegenstände zum Geschenk zu machen. Die Dreifüsse waren von dem Fürsten Wen von Wei gegossen worden, der ihnen den angeführten Namen beilegte. Fürst Tsching brannte eine Schildkrötenschale, wobei die Vorhersagung in ungewöhnlich deutlichen Zeichen ausgeprägt wurde. Diese Schildkrötenschale erhielt den Namen: das glänzende Wahrzeichen. Fürst Ting besass Gürtel welche mit Spiegeln verziert waren, dergleichen noch jetzt in den fernen westlichen Gegenden, d. i. in Tibet und in der Tatarei üblich sein sollen.

„Die Söhne des Fürsten sammt den Söhnen der zwei oder drei Minister, wenn die Fürsten der Reiche ihn bedauert hätten, man

wollte sie stellen als Geisseln. Hiervon haben sämmtliche Minister gehört."

„Jetzt will man eines kleinen Grolles willen zudecken die alte Tugend: ist dieses nicht etwas das nicht sein darf?"

„Unter den Söhnen Tai-sse's lebten blos der Fürst von Tscheu und der Oheim von Khang mit einander in Freundschaft."

姒 大 Tai-sse hiess die Gemahlinn des Königs Wen von Tscheu. Deren zwei Söhne welche hier genannt werden, waren die Ahnherren der Fürsten von Lu und Wei.

„Aber nachahmen einen kleinen Menschen und jene aufgeben, wäre dieses nicht auch ein Betrug?"

Der kleine Mensch heisst hier Yang-hu.

„Der Himmel wird vervielfältigen die Verbrechen Yang-hu's und ihn tödten. Wie wäre es, wenn du, o Herr, bis dahin wartetest?"

„Hierauf hielt man inne."

子 庚 37 das Jahr des Cyclus (501 vor Chr.). Neuntes Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu.

Pao-kue macht Vorstellungen wegen der Verwendung Yang-hu's.

„Yang-hu gab zurück die kostbaren Edelsteine und den grossen Bogen."

Yang-hu hatte im vorhergehenden Jahre diese Gegenstände welche als Reichskleinodien von Lu betrachtet wurden, entwendet. Da sie für ihn von keinem Nutzen waren und ihm überdies aus seiner That ein übler Name erwuchs, stellte er sie jetzt wieder zurück. Nach Kö-liang waren die Edelsteine grosse Halbtafeln, der grosse Bogen früher im Besitze des Königs Wu von Tscheu, durch den Fürsten von Tscheu nach Lu gebracht und daselbst aufbewahrt.

„Er floh nach Tsi."

Dieses geschah in Folge eines Angriffs von Seite der drei Häuser.

„Er bat um ein Heer, um damit Lu anzugreifen."

„Er sprach: Nach drei Feldzügen erobern wir es gewiss."

„Der Fürst von Tsi wollte es gewähren. Pao-wen-tse machte Vorstellungen und sprach: Ich war in früherer Zeit ein Angestellter bei dem Geschlechte Schi. Lu kann noch nicht erobert werden.“

子文鮑 Pao-wen-tse ist 國鮑 Pao-kue. Derselbe diente früher dem Hause 施 Schi in Lu, bis er nach Tsi zurückberufen und daselbst als Haupt seiner Familie eingesetzt ward.

„Höhere und Niedere leben noch immer in Eintracht. Die Menge des Volkes ist noch immer wohlgesinnt.“

„Es kann dienen dem grossen Reiche und hat kein Unglück durch den Himmel. Wie könnte man es wohl erobern?“

Das grosse Reich ist das Reich Tsin.

„Yang-hu will nur das Heer von Tsi anstrengen. Das Heer von Tsi wird aufgerieben werden, von den grossen Ministern werden gewiss viele zu Grunde gehen im Tode.“

„Ist es einmal so weit gekommen, so wird er hervorrücken mit seinen trügerischen Anschlägen.“

„Dieser Yang-hu ward begünstigt von dem Geschlechte Ki. Er aber wollte Ki-sün tödten und brachte dadurch keinen Nutzen dem Reiche Lu.“

„Er will noch dazu verwendet werden. Er hält sich an den Reichthum, er hält sich nicht an die Menschlichkeit. Wie könntest du, o Herr, ihn verwenden?“

„Du, o Herr, bist reicher als das Geschlecht Ki, zugleich ist dein Reich grösser als das Reich Lu. Dieses ist es, was Ki-sün umstürzen möchte.“

„Lu ist entkommen diesem Leiden, doch du, o Herr, willst es noch bei dir aufnehmen: wird es dann nicht dein Schaden sein?“

„Der Fürst von Tsi liess Yang-hu festnehmen. Er wollte ihn nach Osten senden.“

Er wollte ihn nach Lu, das im Osten von Tsi lag, zurücksenden.

„Er überliess ihn dem Geschlechte Tschao.“

Das Geschlecht Tschao in Tsin nahm Yang-hu auf.

„Tschung-ni sprach: Das Geschlecht Tschao wird die Geschlechtsalter hindurch an Zerrüttung leiden!“

丑 辛 38 das Jahr des Cyclus (500 vor Chr.). Zehntes Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu.

Die Verwendung Khung-tse's in Kiă-kŏ.

„Der Fürst hatte eine Zusammenkunft mit dem Fürsten von Tsi in Kiă-kŏ. Khung-khieu stand ihm zur Seite."

谷 夾 Kiă-kŏ, ein Gebiet des Reiches Lu. Tsi und Lu, welche bisher Feinde gewesen, veranstalteten jetzt eine Zusammenkunft, bei der Confucius, damals oberster Strafrichter in Lu, dem Fürsten von Lu wegen der Überwachung der Gebräuche zur Seite stand.

„Li-mi sprach zu dem Fürsten von Tsi: Khung-khieu kennt die Gebräuche, aber er besitzt keinen Muth."

彌 黎 Li-mi ein Grosser des Reiches Tsi.

„Wenn wir die Menschen von Lai hiessen mit den Waffen bei Seite schaffen den Fürsten von Lu, so erreichen wir gewiss unsere Absicht."

Die Barbaren von 萊 Lai, welche an dem Ostmeer ihren Wohnsitz hatten, waren durch Tsi unterjocht worden. Dieselben sollten den Fürsten von Lu bei der Zusammenkunft überfallen.

„Der Fürst von Tsi ging hierauf ein."

„Khung-khieu zog sich mit dem Fürsten zurück und sprach: Mögen die Staatsdiener gegen sie von den Waffen Gebrauch machen!"

Die den Staatsdienern von Lu zugetheilten Krieger mögen die Menschen von Lai angreifen.

„Dass zwei Landesherren zusammenkommen in Freundschaft, und dass gefangene Barbaren von den Säumen der Welt sie sollten stören, dergleichen befiehlt der Landesherr von Tsi nicht den Fürsten der Reiche."

„Die Säume der Welt machen keinen Anschlag gegen die Menschen von Hia. Die Barbaren stören nicht das blumige Reich. Die Gefangenen verletzen nicht die Verträge. Die Waffen drängen sich nicht zwischen die Freundschaft."

„Vor den Göttern bringt es kein Heil. Vor der Tugend ist es Beeinträchtigung der Gerechtigkeit. Vor den Menschen ist es Ausser-

achtlassung der Gebräuche. Der Landesherr wird dieses gewiss nicht thun.“

„Der Fürst von Tsi hörte dieses und sagte es sogleich ab.“

Er schickte die Menschen von Lai wieder zurück.

„Als der Vertrag geschlossen werden sollte, brachten die Menschen von Tsi eine Urkunde, worin es hiess: „„Wenn das Heer von Tsi überschreitet die Grenzen, und ihr uns nicht folgt mit Streitwagen dreihundert, so sei es wie in diesem Vertrage.““

Lu verpflichtet sich, dem Reiche Tsi in dessen Kriegen eine Hilfsmacht von dreihundert Streitwagen zu stellen. Thut es dieses nicht, so geschehe, was in dem Vertrage angegeben worden, indem den Eidbrüchigen Unglück trifft.

„Khung-tse hiess Thse-wu-siuen die Ehrerbietung bezeigen und antworten.“

還 無 玆 Thse-wu-siuen, ein Grosser des Reiches Lu.

„Er sprach: Wenn ihr nicht zurückgebt die Felder von Wen-yang, und wir achten sollten eure Befehle, so sei es ebenfalls wie hier.“

Die öfters erwähnten Felder von Wen-yang waren in früherer Zeit dem Reiche Lu von Tsi entrissen worden.

„Der Fürst von Tsi wollte dem Fürsten den Empfang bereiten.“

„Khung-khieu sprach zu Liang-khieu-khiü: Die alten Vorgänge der Reiche Tsi und Lu, warum solltest du, mein Sohn, nicht von ihnen gehört haben?“

Liang-khieu-khiü, der im zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu vorgekommene Günstling des Fürsten von Tsi.

„Nachdem die Angelegenheit bereits zu Ende, uns noch dazu den Empfang bereiten, hiesse ermüden den Leiter der Geschäfte.“

„Auch kommen die Weingefässe von der Gestalt eines Rindes und eines Elephanten nicht hinaus vor die Thore.“

Diese Gefässe dienen zum Opfer in dem Ahnentempel und dürfen daher nicht aus der Hauptstadt des Reiches gebracht werden. Das letztgenannte Gefäss besass nach der wahrscheinlicheren Meinung die Gestalt eines Elephanten, nach der Meinung Anderer hatte es blos Verzierungen von Elfenbein.

„Die vortreffliche Musik wird nicht dargebracht in der Wildniss.“

Die vortreffliche Musik heisst das Spiel der Musikglocken und des Musiksteines. Confucius meint: die Feierlichkeiten des Empfanges

gehen in dem Ahnentempel vor sich, nicht aber ausserhalb der Stadt im freien Felde.

„Ist der Empfang schon vorbereitet, so wirft man die Gebräuche hinweg.“

Sind die für den Empfang nothwendigen Geräthschaften und die Musik bereits vorhanden, so wirft man die für den Ahnentempel bestimmten Gebräuche auf das freie Feld.

„Ist er aber nicht vorbereitet, so bedient man sich des unreifen Getreides und der Wicken.“

Geschieht der Empfang nicht mit den nöthigen Geräthschaften, so ist er unvollkommen und unlauter, gerade so als ob man das reine Getreide wegwerfen und dafür unreifes Getreide und Wicken zum Opfer verwenden wollte.

„Sich des unreifen Getreides und der Wicken bedienen, ist eine Schande für den Landesherrn. Die Gebräuche hinwegwerfen, bringt einen schlechten Namen. Warum schaffst du, mein Sohn, dafür nicht Rath?“

„Durch den Empfang beleuchtet man die Tugend. Beleuchtet man sie nicht, so ist es am besten, er unterbleibt.“

Confucius kannte die Falschheit des Fürsten von Tsi, was für die eigentliche Ursache seiner Einsprache gegen die Feierlichkeit gehalten wird.

己乙 42 das Jahr des Cyclus (496 vor Chr.). Vierzehntes Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu.

Yü-yue schlägt U in Tsui-li.

„U machte einen Angriff auf Yue.“

Das Reich Yue heisst in dem Tschün-thsieu 越於 Yü-yue, was dessen eigentlicher Name. In diesem Jahre war 常允 Yün-tschang, der erste bekannte König von Yue gestorben und hatte zum Nachfolger seinen Sohn 踐勾 Keu-tsien, ein Umstand, den U zu einem Angriff gegen dieses Reich benützen zu können glaubte.

„Keu-tsien, Fürst von Yue, stellte sich ihm entgegen. Er lagerte in Tsui-li.“

李 橋 Tsui-li war noch Gebiet des Reiches U.

„Keu-tsien war in Besorgniss wegen der regelmässigen Schlachtordnung von U. Er hiess Krieger des Todes zweimal in Gefangenschaft gerathen. Jenes blieb unbeweglich.“

Krieger des Todes, eine Art auserlesener Truppen, erhielten zweimal den Befehl, die Linien des Heeres von U in Unordnung zu bringen und wurden jedesmal gefangen.

„Er hiess drei Reihen schuldiger Menschen die Schwerter um den Hals hängen und rufen: Die beiden Landesherren haben eine Übung in den Waffen. Wir haben uns verfehlt gegen die Fahne und die Trommel.“

Schuldige Menschen sind hier Streiter welche die Kriegsgesetze verletzt haben.

„Wir sind nicht aufmerksam genug für die Vorderreihen unseres Landesherrn. Wir wagen es nicht, zu entfliehen der Strafe, wir wagen es, uns zuzuwenden dem Tode.“

„Hierauf schnitten sie sich den Hals ab. Das Heer heftete auf sie die Augen.“

Das Heer von U verlor bei diesem Anblick seine Fassung.

„Der Fürst von Yue griff es sofort an. Er schlug es vollständig.“

„Ling-ku-feu stiess nach Kŏ-liŭ mit einer Lanze. Kŏ-liŭ erhielt eine Wunde an der grossen Zehe. Man erbeutete einen seiner Schuhe. Er selbst kehrte zurück und starb auf dem Wege.

浮 姑 靈 Ling-ku-feu, ein Grosser des Reiches Yue. Nachdem König Kŏ-liŭ an seiner Wunde gestorben, folgte dessen Sohn 差 夫 Fu-tschai auf dem Throne von U.

„Fu-tschai hiess Menschen sich aufstellen in der Vorhalle. So oft er ausging oder eintrat, mussten sie zu ihm sagen: Fu-tschai, vergissest du, dass der König von Yue getödtet hat deinen Vater?“

„Hierauf antwortete er: Ganz recht. Ich wage nicht, es zu vergessen.“

„Nach drei Jahren rächte er sich an Yue.“

Dieses geschah im ersten Jahre des nachfolgenden Fürsten Ngai von Lu.

午 丙 43 das Jahr des Cyclus (495 vor Chr.). Fünfzehntes Regierungsjahr des Fürsten Ting von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs Fu-tschai von U.

Tse-kung beobachtet das Halten des Edelsteines.

„Yin, Fürst von Tschü, erschien an dem Hofe. Tse-kung beobachtete.“

隱 Yin ist der durch seine spätere Gefangennehmung bekannte Fürst 益 Yi von Tschü. 貢 子 Tse-kung, ein Schüler des Confucius, beobachtete die bei dieser Gelegenheit stattfindenden Feierlichkeiten.

„Der Fürst von Tschü hielt den Edelstein zu hoch. Sein Gesicht war nach aufwärts gekehrt.“

Den Gebräuchen gemäss hält der Gast des Fürsten in der Hand eine aus einem kostbaren Steine verfertigte Tafel welche er dem Wirth überreicht.

„Der Fürst empfing den Edelstein zu niedrig. Sein Gesicht war zu Boden gekehrt.“

„Tse-kung sprach: Betrachtet man es nach den Gebräuchen, so steht beiden Landesherren bevor Tod und Untergang.“

„Diese Gebräuche sind verkörpert mit Leben und Tod, Fortbestand und Untergang.“

„Beginnen von der rechten oder linken Seite, im Kreise umherwandeln, aufsteigen und zurücktreten, nach aufwärts oder zu Boden blicken, man nimmt es hervor aus ihnen.“

„Das Erscheinen an dem Hofe, das Opfer, die Trauer, die Angelegenheiten der Waffen, man beobachtet es nach ihnen.“

„Jetzt findet statt in dem ersten Monate das Zusammentreffen an dem Hofe. Aber beide richten sich nicht nach der Ordnung: ihre Herzen sind bereits zu Grunde gegangen.“

Da die Herzen oder Seelen zu Grunde gegangen, wird ihnen der Körper folgen.

„Die treffliche Angelegenheit ist nicht verkörpert: wie wären sie fähig der langen Dauer?“

Die treffliche Angelegenheit ist das Erscheinen an dem Hofe. Da hierbei die Gebräuche nicht beobachtet worden, so befinden sich

die beiden Landesherren in der Lage eines Menschen ohne Körper.

„Zu hoch und nach aufwärts gekehrt, bedeutet Hochmuth.“

„Zu niedrig und zu Boden gekehrt, bedeutet Niedergeschlagenheit.“

„Hochmuth nähert sich der Unordnung. Niedergeschlagenheit nähert sich der Krankheit.“

„Unser Landesherr ist der Wirth: er wird zuerst zu Grunde gehen.“

Dieses, weil der Wirth dem Gaste vorausgeht.

„Der Fürst verschied.“

Fürst Ting von Lu starb im fünften Monate desselben Jahres.

„Tschung-ni sprach: Sse ist nicht glücklich, aber seine Worte treffen zu.“

賜 Sse ist Tse-kung's Name.

„Dieses ist, was Sse zu einem Mann der vielen Worte macht.“

未 丁 44 das Jahr des Cyclus (494 vor Chr.). Erstes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

U-yün macht Vorstellungen wegen des Friedensschlusses mit Yue.

„Fu-tschai, König von U, schlug Yue in Fu-tsiao. Er vergalt hierdurch Tsui-li.“

椒 夫 Fu-tsiao, ein Gebiet des Reiches U, eigentlich eine Insel des See's Thai-hu.

„Hierauf drang er in Yue. Der Fürst von Yue mit Gepanzerten fünftausend setzte sich fest auf dem Hoei-ki.“

稽 曾 Hoei-ki, ein Berg des Reiches Yue. Dem König Keu-tsien waren nur noch fünftausend Krieger nach seiner Niederlage übrig geblieben.

„Er hiess Tschung, den Grossen seines Reiches, sich wenden an den grossen Haushofmeister Poei von U, um Friede zu schliessen.“

嚭 Poei war früher Minister in Tsu und hatte sich nach U geflüchtet. Da er der Günstling des Königs Fu-tschai geworden,

sollte der Minister 種 Tschung dessen Vermittlung zu erhalten suchen.

„Der Fürst von U wollte ihn gewähren. U-yün sprach: Es darf nicht sein.“

„Ich habe es gehört: Wer pflanzt die Tugend, wünscht vor allem den Wachsthum. Wer bannt die Krankheit, wünscht vor allem das Aufhören.“

„Ngao von Kuo tödtete einst Tschin-hoan und bekriegte Tschin-tsin. Er vernichtete Siang, den Herrscher der Hia.“

Unter der Dynastie Hia hatte der Minister 浞 Thsŏ, nachdem er seinen Gebieter, den übrigens unrechtmässigen König 羿 J getödtet, sich selbst zum König aufgeworfen und seinen Sohn 澆 Ngao mit dem Reiche 過 Kuo belehnt. Die Fürsten der Reiche 灌 𠂤 Tschin-hoan und 鄩 𠂤 Tschin-tsin gehörten zur Familie der rechtmässigen Könige von Hia und wurden daher durch Ngao, der ein Heer gegen sie aussandte, vernichtet. Das gleiche Loos traf 相 Siang, den Enkel des rechtmässigen Königs 啓 Khi, indem er, des väterlichen Reiches beraubt, an den Fürsten der Reiche Tschin-hoan und Tschin-tsin eine Stütze zu finden hoffte.

„Die Königinn Mien war um die Zeit schwanger. Sie entfloh durch eine Öffnung der Mauer und kehrte zurück nach Yeu-jeng.“

Die Königinn 緡 Mien war die Gemahlinn des getödteten Herrschers Siang und stammte aus dem Reiche 仍有 Yeu-jeng, das auch Jeng genannt wird.

„Sie gebar Schao-khang. Dieser wurde Vorsteher der Rinderhirten in Jeng.“

康少 Schao-khang ist der spätere Wiederhersteller der Dynastie Hia.

„Er hielt Ngao für sein Verderben. Er wusste sich vor ihm zu bewahren.“

„Ngao hiess Tsiao ihn aufsuchen.“

椒 Tsiao, ein Minister Ngao's.

„Jener floh nach Yeu-yü. Er wurde daselbst Vorsteher der Küchen und entfernte von sich das Verderben.“

Das Reich 虞有 Yeu-yü, auch Yü genannt, wurde von den Nachkommen des Kaisers Yü beherrscht.

„Sse von Yü vermählte ihn hierauf mit den zwei Töchtern des Geschlechtes Yao und bestimmte für ihn eine Stadt in Lün.“

Die Herrscher des Reiches Yeu-yü gehörten zu der Familie 姚 Yao. 思 Sse ist der Name des Fürsten von Yeu-yü, der Schao-khang in dem Gebiete 綸 Lün seinen Wohnsitz nehmen liess.

„Er besass Felder von einem Umfange von zehn Meilen. Er besass Menschen eine Schaar.“

Eine Schaar sind fünfhundert Menschen. Das Besitzthum Schao-khang's war somit sehr klein.

„Er wusste auszubreiten seine Tugend und kund zu geben seine Absicht, indem er zusammenlas die Menge der Hia.“

„Er kümmerte sich um deren Ämter. Er hiess Niü-ngai ausforschen Ngao.“

艾女 Niü-ngai, ein Minister Schao-khang's.

„Er hiess Ki-tschü verlocken Si.“

杼季 Ki-tschü ist der Sohn Schao-khang's. 豷 Si, der jüngere Bruder Ngao's, war von diesem mit dem Reiche 戈 Ko belehnt worden.

„Hierauf vernichtete er Kuo und Ko.“

Kuo, das Reich Ngao's, ward durch Schao-khang, Ko, das Reich Si's, durch Ki-tschü vernichtet.

„Er erneuerte die Verdienste Yü's. Er opferte den Hia und gesellte sich zu dem Himmel. Er verlor nicht die alte Sache.“

Yü ist der Gründer der Dynastie Hia. Die alte Sache ist der Besitz der Welt, in den einst Yü gelangt war.

„Jetzt ist U nicht zu vergleichen mit Kuo. Aber Yue ist mächtiger als Schao-khang. Man wird es vielleicht vergrössern: ist dieses nicht auch bedenklich?“

„Keu-tsien weiss sich zu befreunden und lässt sich angelegen sein die Verbreitung der Wohlthaten.“

„Bei dem Verbreiten der Wohlthaten verfehlt er nicht die Menschen. Bei dem Befreunden setzt er nicht hintan die Verdienste.“

„Er bewohnt mit uns die nämliche Erde und ist in dem Geschlechtsalter unser Feind.“

„In der gegenwärtigen Zeit haben wir ihn besiegt, aber nicht gefangen. Wir wollen ihn noch dazu erhalten.“

„Wir widersetzen uns dem Himmel und ziehen gross den Räuber und Feind. Sollte es uns auch später reuen, es lässt sich nicht mehr tilgen, nicht mehr aufhalten. Der Verfall des Geschlechtes Ki ist täglich zu erwarten.“

Ki ist die Familie des Himmelssohnes, zu der auch die Könige von U gehörten.

„Wir sind eingeschlossen zwischen den Barbaren und ziehen gross den Räuber und Feind. Hierdurch trachten wir nach der Oberherrschaft: man wird es gewiss nicht thun.“

„Man hörte ihn nicht.“

„Er zog sich zurück und meldete den Menschen: Yue wird zehn Jahre sich bevölkern und sammeln, hierauf zehn Jahre sich unterrichten und lernen. Wenn zwanzig Jahre vergangen, ist das Reich U ein Teich.“

Die Paläste und Häuser von U werden zusammensinken und nur noch die Teiche übrig bleiben.

Fung-hoă räth, sich bei U zu entschuldigen.

„Als U in Tsu eingedrungen, liess es Hoai, Fürsten von Tschin, zu sich rufen.“

Dieses geschah im vierten Jahre des Fürsten Ting von Lu zur Zeit der Eroberung von Ying durch U.

„Fürst Hoai versammelte die Menschen des Reiches an dem Hofe und befragte sie.“

„Er sprach: Wer sich anschliessen will an Tsu, stelle sich rechts. Wer sich anschliessen will an U, stelle sich links.“

„Die Menschen von Tschin richteten sich nach ihren Feldern.“

Da der Landesherr an dem Hofe mit dem Gesichte gegen Süden gekehrt sitzt, so war dessen rechte Seite der Westen, die linke der Osten. Die Bewohner von Tschin, welche nicht wussten, wem sie sich anschliessen sollten, richteten sich nach ihren Feldern, je nachdem diese gegen Westen oder Osten gelegen waren.

„Die keine Felder besassen, richteten sich nach ihren Genossen.“

Die Bewohner der Städte, welche keine Felder besassen, stellten sich neben ihre Bekannte.

„Fung-hoă kehrte sich gegen den Fürsten und trat vor.“

滑逢 Fung-hoă, ein Grosser des Reiches Tschin.

„Er sprach: Ich habe gehört: Der Aufschwung der Reiche erfolgt durch das Glück. Ihr Untergang erfolgt durch das Unglück.“

„Jetzt hat U noch kein Glück, Tsu hat noch kein Unglück. Tsu darf noch nicht verlassen werden, an U dürfen wir uns noch nicht anschliessen.“

„Aber Tsin ist der Herr des Vertrages. Wie wäre es, wenn wir um Tsin willen uns entschuldigten bei U?“

„Der Fürst sprach: Jenes Reich ist besiegt, der Landesherr ist auf der Flucht. Wenn dies kein Unglück, was ist es sonst?“

„Jener antwortete: Der Reiche, denen dies geworden, gab es viele. Warum hätte keines sich erholen sollen? Ein kleines Reich kann sich noch immer erholen: um wie viel mehr ein grosses?“

„Ich habe gehört: Der Aufschwung der Reiche erfolgt dadurch: man betrachtet das Volk als einen Verletzten. Dieses ist ihr Glück.“

„Ihr Untergang erfolgt dadurch: man hält das Volk für das Gras der Erde. Dieses ist ihr Unglück.“

„Besitzt Tsu auch nicht die Tugend, es mäht doch nicht ab sein Volk.“

„U wird täglich erdrückt von den Waffen, die bleichenden Gebeine liegen wie Gras; aber man sah noch nicht seine Tugend.“

„Der Himmel will vielleicht zurechtführen und belehren Tsu, und das Unglück geht über auf U. Wie viele Tage kann dies noch währen?“

„Der Fürst von Tschin befolgte dieses.“

„Als Fu-tschai jetzt Yue besiegte, drang er in Tschin. Er befriedigte hierdurch den alten Hass.“

Tse-si ist ohne Sorge wegen U.

„Das Heer von U befand sich in Tschin. Die Grossen von Tsu fürchteten sich.“

„Sie sprachen: Kŏ-liŭ verstand es nur, zu verwenden sein Volk, und er schlug uns in Pe-khiŭ.“

柏舉 Pe-khiü war der Ort der entscheidenden Schlacht, die dem Falle von Ying, der Hauptstadt von Tsu, vorherging.

„Jetzt hören wir, dass dessen Sohn noch ärger: was werden wir beginnen?“

„Tse-si sprach: Ihr zwei oder drei Söhne habt nur zu bedauern, dass ihr gegen einander nicht freundschaftlich. Wegen U seid ohne Sorge.“

„Einst ass Kö-liü nicht zweierlei Speise. Er sass auf keinem doppelten Teppich. Sein Haus hatte kein hohes Stockwerk.“

Er wohnte nur in einem ebenerdigen Hause.

„Seine Geräthe hatten kein rothes Schnitzwerk. Seine Paläste und Häuser hatten keine Fernsicht. Seine Schiffe und Wagen waren ohne Zierathen.“

„Unter den Kleidern und Gütern zu seinem Gebrauche wählte er diejenigen, die nicht kostspielig.“

„Befand er sich in dem Reiche und der Himmel schickte Unglück oder Seuchen, so ging er in eigener Person herum bei den Witwen und Waisen und versorgte die Erschöpften und Bedrängten.“

„Befand er sich bei dem Heere, so wurden die fertigen Speisen vertheilt, dann erst mochte er essen. Was darunter ausgesucht, erhielten die Krieger zu Fuss und diejenigen bei den Streitwagen.“

„Wenn er es anstrengte, war er auch bekümmert um sein Volk und theilte mit ihm Arbeit und Erholung.“

„Desswegen ward das Volk nicht erdrückt von den Mühen. Es starb und wusste, dass es nicht verlassen.“

„Tse-tschang, unser früherer Grosse des Reichs, handelte anders. Desswegen hat jener uns geschlagen.“

„Jetzt habe ich gehört, dass Fu-tschai an den Standorten besitzt Terrassen, Söller, Dämme und Teiche.“

In einer Entfernung von drei oder noch mehr Nachtlagern befindet sich ein Standort. Das Volk wurde zum Dienste verwendet, um die genannten Dinge zum Vergnügen des Königs herzustellen.

„In den Nachtlagern besitzt er Weiber ersten und zweiten Ranges.“

„Auf der Reise eines Tages wird erfüllt, was er nur wünscht. Tand und Prunkgegenstände müssen ihm nachfolgen. Kostbare und seltene Dinge werden gesammelt. Gegenstände der Schau und Musik liegen ihm am Herzen.“

„Er betrachtet das Volk als seinen Feind, aber er benützt es täglich von Neuem.“

„Dieser Mann wird selbst früher verderben: wie könnte er Verderben bringen über uns?“

子 壬 49 das Jahr des Cyclus (489 vor Chr.). Sechstes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Tse-kien verzichtet auf das Reich.

„U bekriegte Tschin. Der Fürst von Tsu wollte Tschin zu Hilfe kommen.“

„Er brannte die Schildkrötenschale wegen des Kampfes und war nicht glücklich. Er brannte sie wieder wegen des Rückzuges und war nicht glücklich.“

„Der König sprach: So bleibt mir nichts übrig, als der Tod. Ehe ich das Heer von Tsu noch einmal schlagen lasse, wähle ich lieber den Tod.“

Tsu wurde früher in der Schlacht von Pe-khiü geschlagen. Wenn sich der König jetzt zurückzöge, so wäre das Heer zum zweiten Male geschlagen.

„Ehe ich den Vertrag hintansetze und vor dem Feinde fliehe, wähle ich ebenfalls lieber den Tod. Der Tod ist überall derselbe: ich sterbe durch die Hand des Feindes!“

„Er ernannte den Prinzen Yeu zum Könige.“

Der Prinz 由 Yeu ist Tse-si, der ältere Bruder des früheren Königs Tschao.

„Dieser weigerte sich. Hierauf ernannte er den Prinzen Ke.“

Prinz 結 Ke ist 期 子 Tse-khi, ebenfalls ein älterer Bruder des früheren Königs Tschao.

„Dieser weigerte sich. Hierauf ernannte er den Prinzen Khi.“

Prinz 啓 Khi ist 間 子 Tse-kien, auch ein älterer Bruder des Königs Tschao.

„Dieser weigerte sich fünfmal, hierauf willigte er ein.“

„Als der Kampf beginnen sollte, erkrankte der König. Er starb in Tsching-fu.“

父 城 Tsching-fu, die Gegend, in der das Heer von Tsu lagerte.

„Tse-kien zog sich zurück und sprach: Der Landesherr und König hat zurückgesetzt seinen Sohn und dessen Stelle überlassen uns Ministern. Dürfte ich wohl vergessen den Landesherrn?“

Die Minister heissen hier die oben genannten drei Prinzen.

„Dem Befehle des Landesherrn gehorchen, ist Unterwürfigkeit. Den Sohn des Landesherrn erheben, ist ebenfalls Unterwürfigkeit.“

Tse-kien hatte jenem Befehle Folge geleistet, indem er sich bereit erklärte, die Königswürde anzunehmen.

„Beide Handlungen der Unterwürfigkeit darf ich nicht unterlassen.“

„Man erhob Tschang, den Sohn der Tochter von Yue, dann erst zog man das Heer zurück.“

Prinz 章 Tschang, ein Sohn des Königs Tschao, ist König 惠 Hoei von Tsu.

Tschao, König von Tsu, opfert nicht wegen Abwendung der Unglücksfälle und überschreitet nicht den Gesichtskreis.

„In diesem Jahre erschienen Wolken in der Gestalt rother Vögel. Sie nahmen die Sonne in ihre Mitte und entflogen.“

„Dieses währte drei Tage. Der Fürst von Tsu liess fragen den grossen Geschichtsschreiber von Tscheu.“

„Der grosse Geschichtsschreiber von Tscheu sprach: Es betrifft den Leib des Königs.“

Die Sonne ist das Bild des Landesherrn. Da die unnatürliche Erscheinung sie umschlossen hielt, so trifft das Unglück einen Landesherrn. Da ferner die Wolken auf dem Gebiete von Tsu gesehen wurden, so ist derselbe kein anderer, als der König von Tsu.

„Wenn man opfert wegen der Abwendung, so mag es übertragen werden auf den Vorsteher der Regierung und den Anführer der Pferde.“

„Der König sprach: Entfernen eine Krankheit des Bauches und des Herzens und sie versetzen auf die Schenkel und Arme, was könnte mir es nützen?“

„Habe ich keine grossen Fehler, wird wohl der Himmel mir das Ungeheuerliche schicken?“

„Bin ich aber schuldig eines Verbrechens und soll empfangen die Strafe, wozu sollte ich es dann noch übertragen?“

„In Folge dessen brachte er nicht das Opfer wegen der Abwendung.“

„Im Anfange, als der König erkrankte, lauteten die Worte der Schildkrötenschale: Der gelbe Fluss sucht ihn heim.“

„Der König opferte nicht. Die Grossen des Reichs baten ihn, dass er opfern möge im freien Felde.“

Der König sollte im freien Felde einen Altar für den Gott des gelben Flusses errichten und daselbst opfern.

„Der König sprach: Die drei Herrscherhäuser erliessen Befehle hinsichtlich der Opfer. Bei dem Opfern überschreitet man nicht den Gesichtskreis.“

Zu dem Gesichtskreis bei dem Opfer der Reichsfürsten gehören die innerhalb der Landesgrenzen liegenden Berge und Flüsse, sowie die daselbst sichtbaren Gestirne.

„Der grosse Strom, der Han, Thsü und Tschang sind der Gesichtskreis des Reiches Tsu.“

Unter diesen Flüssen befanden sich der Han im Norden, der 雎 Thsü und 漳 Tschang im Süden des Reiches Tsu.

„Das Eintreffen von Glück oder Unglück geht nicht über diesen hinaus.“

„Besitze ich auch nicht die Tugend, an dem gelben Flusse habe ich mich nicht versündigt.“

„In Folge dessen opferte er nicht.“

„Khung-tse sprach: Tschao, König von Tsu kannte die grossen Gesetze! Es ist billig, dass er nicht verlustig wurde des Reiches!“

丑 癸 50 das Jahr des Cyclus (488 vor Chr.). Siebentes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 悼 Tao von Tsi und des Königs 惠 Hoei von Tsu.

Tse-fo-king-pe spricht über den Angriff auf Tschü.

„Ki-khang-tse wollte Tschü angreifen.“

子 康 季 Ki-khang-tse ist 肥 孫 季 Ki-sün-fei, der so wie sein Vater Ki-sün-J-ju sich die Gewalt in Lu anmasste.

„Er bewirthete die Grossen des Reichs und berieth sich mit ihnen.“

„Tse-fo-king-pe sprach: Wodurch das Kleine dient dem Grossen, ist die Treue. Wodurch das Grosse beschützt das Kleine, ist die Menschlichkeit.“

„Das Wort brechen dem grossen Reiche, ist keine Treue. Angreifen das kleine Reich, ist keine Menschlichkeit.“

Das grosse Reich ist U, mit welchem Lu einen Vertrag geschlossen.

„Das Volk wird geschützt durch Mauern. Die Mauern werden geschützt durch die Tugend.“

„Aufgeben beide Tugenden, bringt Gefahr: wie werden wir uns beschützen?“

Die zwei Tugenden welche bereits oben genannt wurden, sind Treue und Menschlichkeit.

„Meng-sün sprach: Ihr zwei oder drei Söhne, was ist eure Meinung? Könnt ihr euch einem Weisen wohl widersetzen?“

孫 孟 Meng-sün, das Haupt der Familie Meng, ist der Sohn Meng-J-tse's. Der Weise ist Tse-fo-king-pe, dem Meng-sün beistimmt.

„Man antwortete ihm: Yü versammelte die Fürsten der Reiche auf dem Berge Thu.“

Dies die Antwort der übrigen Grossen von Lu, welche auf Ki-khang-tse's Seite standen. Die Versammlung auf dem Berge 塗 Thu war von Yü, dem Gründer der Dynastie Hia, veranstaltet worden.

„Die in den Händen hielten Edelsteine und Seidenstoffe, waren die Herrscher von zehntausend Reichen.“

Diese grosse Anzahl von Reichsfürsten brachte Yü die durch die Gebräuche vorgeschriebenen Geschenke dar.

„Die von diesen jetzt noch vorhanden, sind kaum etliche zehn. Die Ursache ist, weil das Grosse nicht schonte das Kleine, weil das Kleine nicht diente dem Grossen.“

Weil die Reichsfürsten schon seit den ältesten Zeiten einander bekriegten, wurde die Zahl der Reiche immer kleiner.

„Wenn wir wissen, dass wir in Gefahr, warum sollten wir nicht sprechen?“

„Lu ist so tugendhaft wie Tschü, und diesem zusenden die Menge des Heeres, ist erlaubt.“

„Man war nicht erfreut und trennte sich.“

Die Geschlechter Ki und Meng konnten sich im Rathe nicht einigen, worauf das Fest zu Ende ging.

„Im Herbste begann der Angriff auf Tschü. Man erreichte das Thor Fan.“

泡 Fan hiess ein Thor der Vorstädte von Tschü.

„Man hörte daselbst noch den Ton der Glocke. Das Heer drang hierauf in Tschü ein.“

In Tschü ahnte man so wenig das Herannahen der Feinde, dass man in der Stadt Musik aufführte. Lu eroberte daher die Stadt und führte Yi, Fürsten von Tschü, gefangen mit sich fort.

„Miao-J-hung bat aus eigenem Antriebe um Hilfe in U.“

鴻夷茅 Miao-J-hung, ein Grosser des Reiches Tschü begab sich nach U, ohne dazu von seinem Landesherrn den Auftrag erhalten zu haben.

„Er sprach: Lu hält Tsin für schwach und U für fern. Es verlässt sich auf die Menge seines Heeres und kehrt den Rücken dem Vertrage eures Landesherrn.“

„Es schätzt gering den Leiter der Geschäfte eures Landesherrn und beschimpft unser kleines Reich.“

„Tschü wagt es nicht, zu bedauern sich selbst, es fürchtet nur, dass die Macht eures Landesherrn nicht begründet.“

„Dass die Macht eures Landesherrn nicht begründet, ist der Kummer der kleinen Reiche.“

„Wenn jene im Sommer den Vertrag geschlossen haben an den Sümpfen von Thsing, so kehren sie ihm den Rücken im Herbste.“

Lu hatte erst im Sommer dieses Jahres mit U den Vertrag von 鄫 Thsing geschlossen.

„Die Reichsfürsten der vier Gegenden, wie können sie dienen eurem Landesherrn?“

„Der Fürst von U ging hierauf ein.“

Im folgenden Jahre ward Lu durch U angegriffen.

己丁 54 das Jahr des Cyclus (484 vor Chr.). Eilftes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 簡 Kien von Tsi.

I-yün tadelt die Hintansetzung der Sorge wegen Yue.

„U wollte Tsi angreifen. Der Fürst von Yue stellte sich an die Spitze seiner Scharen und erschien an dem Hofe.“

„Indem König Keu-tsien von Yue mit einem grossen Gefolge an dem Hofe von U erschien, suchte er dieses Reich, während es in einen Krieg mit Tsi verwickelt war, in Sicherheit zu wiegen.

„Der König so wie die Staatsdiener erhielten Geschenke und Belohnungen.“

„Die Menschen von U freuten sich. Tse-siü allein fürchtete sich und sprach: Man mästet U wie ein Schlachtopfer!“

„Er machte Vorstellungen und sprach: Yue ist in Bezug auf uns eine Krankheit des Bauches und des Herzens.“

„Das Gebiet der Erde hat es mit uns gemein und es hegt Wünsche in Bezug auf uns.“

„Dass es jetzt geschmeidig ist und unterwürfig, es geschieht, weil es zu befriedigen sucht seine Wünsche. Wir müssen uns bei Zeiten mit dieser Angelegenheit befassen.“

„Wenn wir unsere Absicht erreichen gegenüber Tsi, so haben wir gleichsam einen steinigen Acker gewonnen. Wir können ihn zu nichts brauchen.“

„Wenn Yue nicht wird ein Teich, ist es um U geschehen.“

„Dass man einen Arzt hiesse eine Krankheit bannen und zu ihm sagte: Du musst den Keim zurücklassen, dergleichen ist noch nicht vorgekommen.“

„In den Verkündungen Puan-keng's heisst es: „„Wenn Menschen umstürzen sollten, überschreiten und nicht achten die Befehle, so werden sie abgeschnitten, vertilgt, ohne dass übrig bleiben ihre Abkömmlinge. Man lasse sie nicht fortpflanzen ihr Geschlecht in dieser Stadt!““

Diese Stelle aus dem Buche der Schang.

„Hierdurch ist das Herrscherhaus der Schang emporgekommen.“

„Jetzt hast du, o Herr, dieses geändert. Du willst für dich selbst trachten nach grossen Dingen: ist dieses nicht auch bedenklich?“

„Er wurde nicht gehört. Er schickte einen Gesandten nach Tsi und stellte seinen Sohn unter den Schutz des Geschlechtes Pao.“

Das Geschlecht 鮑 Pao war eines der mächtigsten in Tsi.

„Es ward aus ihm das Geschlecht Wang-sün.“

Der Sohn U-yün's veränderte seinen Familiennamen und nannte sich fortan 孫王 Wang-sün, das Geschlecht des Königsenkels. Er sollte dadurch dem Unglück welches nach U-yün's Meinung dem Reiche U bevorstand, entkommen.

„Der Abgesandte kehrte zurück in seinem Dienste. Der König hörte es.“

„Er schickte jenem als Geschenk ein Schwert von Stahl, damit er sterbe.“

Diese Sendung war ein Todesurtheil, indem U-yün sich mit dem ihm zugesandten Schwerte tödten musste.

„Im Begriffe zu sterben, sprach er: Pflanzet auf mein Grab den kostbaren Baum. Wenn der kostbare Baum brauchbar, ist das Reich U nicht mehr vorhanden.“

„Nach drei Jahren wird es anfangen zu ermatten. Wenn es erreicht haben wird die Fülle, muss es verderben. So sind die Wege des Himmels.“

Khung-tse widersetzt sich dem Überfalle Thai-scho's.

„Khung-wen-tse wollte Thai-scho überfallen.“

子文孔 Khung-wen-tse, dessen Name 圉 Yü, war ein Grosser des Reiches Wei. Dessen Hass gegen den Prinzen 疾叔大 Thai-scho-tsï hatte seinen Grund in Familienereignissen, deren in der Note zu Tso-schi auf ganz unklare Weise, in der Geschichte des Reiches Wei aber gar keine Erwähnung geschieht.

„Er fragte Tschung-ni um Rath.“

Confucius befand sich damals in dem Reiche Wei.

„Tschung-ni sprach: Die Sache der Opfergefässe des Getreides habe ich wohl erlernt. In der Sache der Panzer und Angriffswaffen bin ich nicht erfahren.“

„Er zog sich zurück, liess seinen Wagen kommen und begab sich auf den Weg.“

Er wollte das Reich Wei verlassen.

„Zugleich sprach er: Der Vogel ist es, der sich wählt den Baum. Wie könnte der Baum sich wählen den Vogel?“

Das Reich Wei ist der Baum, Confucius der Vogel. Er meint, er könne nicht bestimmt werden, sich in Wei niederzulassen.

„Wen-tse hielt ihn eilig zurück und sprach: Wie dürfte ich für mich befassen mit meinen eigenen Angelegenheiten? Ich fragte nur wegen der Leiden des Reiches Wei.“

„Jener wollte verweilen. Die Menschen von Lu kamen mit Seidenstoffen und riefen ihn zurück.“

Ki-khang-tse schickte eine Gesandtschaft, um Confucius zur Rückkehr nach Lu zu bewegen.

„Er kehrte hierauf heim.“

Die Einführung der Abgaben von den Feldern.

„Ki-sün wollte die Felder mit Abgaben belegen.“

In Lu wurde seit den ältesten Zeiten ein Erdhügel, d. i. ein Landgut mit einer Abgabe von einem Pferd und drei Rindern belegt, welche sowohl für die Felder, als auch für das Vermögen und das bewegliche Besitzthum des Hauses galt. Ki-sün wollte jetzt die Abgaben von einem jeden dieser Besitzthümer erheben und somit die Felder besonders besteuern.

„Er entsandte Jen-yeu, damit er Tschung-ni um Rath frage.“

有 冉 Jen-yeu war Ki-khang-tse's Haushofmeister.

„Tschung-ni sprach: Ich habe nichts zu bemerken.“

Confucius ist gegen die Vermehrung der Abgaben und vermeidet daher eine Erklärung.

„Jener stellte die Frage dreimal und sprach zuletzt: Du bist der Älteste im Reiche. Wir warten auf dich, wenn wir etwas unternehmen: wie kommt es, dass du nicht sprichst?“

„Tschung-ni antwortete nicht.“

„Aber in einer geheimen Unterredung sprach er zu Jen-yeu: Was der Weise unternimmt, sucht er einzurichten nach den Gebräuchen.“

„Bei Wohlthaten wählt er die Reichlichkeit. Bei den Angelegenheiten erfasst er die Mitte. Beim Einsammeln gibt er den Vorzug der Spärlichkeit.“

„Ist dies der Fall, so kann man sich mit den Erdhügeln auch begnügen.“

Die Erdhügel sind die Abgaben von einem jeden derselben, nämlich ein Pferd und drei Rinder.

„Richtet man sich aber nicht nach den Gebräuchen und begehrt mit Unersättlichkeit, dann mag man selbst die Abgaben erheben von den Feldern, sie werden ebenfalls nicht genügen.“

„Wenn ferner dein Ki-sün handeln will nach den Vorschriften, so sind die Urkunden des Fürsten von Tscheu noch vorhanden."

„Will er aber handeln aufs Gerathewohl, wozu lässt er dann noch fragen?"

„Er wurde nicht gehört."

Im folgenden Jahre wurden die Abgaben von den Feldern in Lu eingeführt.

牛戌 55 das Jahr des Cyclus (483 vor Chr.). Zwölftes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Der Fürst hat eine Zusammenkunft mit U in Tsche-hao.

„Der Fürst hatte eine Zusammenkunft mit U in Tsche-hao.

皋鼛 Tsche-hao war ein Gebiet des Reiches U. Fürst Ngai von Lu hatte daselbst eine Zusammenkunft mit König Fu-tschai von U.

„Der Fürst von U hiess den grossen Hausminister Poei bitten um die Erneuerung des Vertrages."

Der Vertrag ist der vor sieben Jahren geschlossene Vertrag von Tsing.

„Der Fürst wünschte es nicht."

„Er hiess Tse-kung antworten: Durch den Vertrag befestigt man die Treue."

„Desswegen entwirft man ihn mit dem Herzen. Man bietet ihn dar mit Edelsteinen und Seidenstoffen."

Durch diese Gegenstände wird der Vertrag den Göttern dargeboten.

„Man knüpft ihn durch die Rede. Man gelobt ihn zu halten durch die glänzenden Götter."

„Unser Landesherr hält dafür: Wenn der Vertrag einmal besteht, so darf er nicht mehr geändert werden."

„Kann er noch immer geändert werden, was hat der Vertrag der früheren Tage für einen Nutzen?"

„Jetzt sagst du, mein Sohn: Ihr müsst erneuern den Vertrag."

„Kann er aber erneuert werden, so kann er auch vergessen werden."

„In Folge dessen erneuerte man nicht den Vertrag."

„U forderte zu der Versammlung das Reich Wei.“

„Tse-yü sprach: U ist jetzt eben gesetzlos. Wird es nicht beschämen wollen unseren Landesherrn? Wir müssen es unterlassen.“

羽 子 Tse-yü, ein Grosser des Reiches Wei.

„Tse-mŏ sprach: Ist ein Reich gesetzlos, so wirft es hinaus sein Siechthum über die Menschen.“

木 子 Tse-mŏ, ebenfalls ein Grosser des Reiches Wei.

„Ist U auch gesetzlos, kann es doch Sorge bereiten dem Reiche Wei.“

„Wenn hohe Bäume stürzen, wird alles von ihnen getroffen. Wenn die Hunde eines Reiches wüthend werden, wird alles von ihnen gebissen.“

„Um wie viel mehr gilt dieses von einem grossen Reiche.“

戊 壬 59 das Jahr des Cyclus (479 vor Chr.). Sechzehntes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Dieses Jahr ist das zweite Regierungsjahr des Fürsten 平 Ping von Tsi.

Tse-kung tadelt die Trauerrede auf Khung-tse.

„Im Sommer, im vierten Monate, Tag sechsundzwanzig starb Khung-khieu.“

In der Ausgabe Tso-tschuen's wird, wohl nur aus Versehen, diese Begebenheit zu dem vorhergehenden Jahre gerechnet, während in allen übrigen Quellenwerken der Tod Confucius', in das sechzehnte Jahr des Fürsten Ngai von Lu gesetzt wird. Auch wird in einer Note zu dieser Stelle bemerkt, dass ein mit Namen genannter Ausleger mit Hilfe des Kalenders Untersuchungen angestellt, aber den Tag sechsundzwanzig in dem vierten Monate nicht gefunden habe.

„Der Fürst hielt eine Trauerrede.“

„In dieser sprach er: Der erbarmende Himmel lässt sich nicht zu uns herab! Er lässt nicht mehr übrig diesen einzigen Greis!“

„Er heisst ihn verdunkeln mich den einzigen Menschen, indess ich verbleibe in meiner Würde. Er heisst mich traurigen Sinnes leiden an einer langen Krankheit.“

„Wehe mir! Wie traurig bin ich um dich, o Vater Ni! Ich habe für mich kein Vorbild!“

尼 Ni ist Confucius' Jünglingsname.

„Tse-kung sprach: Der Landesherr wird sein Leben nicht beschliessen in Lu."

„Ein Wort des Meisters lautet: Wo die Gebräuche verloren gehen, herrscht Verwirrung. Wo der Name verloren geht, herrscht Verirrung."

„Der Verlust des Verstandes ist Verwirrung. Der Verlust des Platzes ist Verirrung."

„Demjenigen den man im Leben nicht zu verwenden wusste, nach seinem Tode eine Trauerrede halten, ist ein Verstoss gegen die Gebräuche."

„Sich nennen den einzigen Menschen, ist ein Verstoss gegen den Namen."

Den einzigen Menschen darf sich nur der Himmelssohn nennen.

„Der Landesherr hat beides verloren."

Dem Obigen zufolge hätte der Fürst von Lu sowohl den Verstand, als auch seinen Platz verloren. Tse-kung schliesst hieraus, dass derselbe nicht in Lu sterben werde, was insofern zutraf, als Fürst Ngai gegen das Ende seines Lebens in das Reich Yue auswanderte.

Sching, Fürst von Pe, erregt einen Aufruhr.

„Als Kien, Thronfolger von Tsu, verleumdet wurde, floh er nach Tsching."

Die hierauf bezügliche Begebenheit ist in dem zwanzigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu vorgekommen. Der Thronfolger floh zuerst nach Sung, hierauf nach Tsching.

„Die Menschen von Tsching tödteten ihn."

Dieses geschah, weil er sich mit Tsin zu einem Überfalle des Reiches Tsching verabredet hatte.

„Dessen Sohn hiess Sching. Er befand sich in U."

Der Sohn des Thronfolgers, dessen Kindername 勝 Sching, war damals in das Reich U geflohen.

„Tse-si wollte ihn zurückrufen."

„Der Fürst von Sche sprach: Ich habe gehört, dass Sching heimtückisch und zu Aufruhr geneigt. Wird es nicht unser Schaden sein?"

Der Fürst von 葉 Schĕ ist 梁諸沈 Tschin-tschü-liang, Statthalter des Districtes Schĕ in Tsu.

„Tse-si sprach: Ich habe gehört, dass Sching treu und muthig. Er wird für uns nicht ohne Nutzen sein."

„Ich stelle ihn an unsere Grenzen und heisse ihn Wache stehen vor den Gehegen des Reichs."

„Der Fürst von Sche sprach: Im Kreise gehen um die Menschlichkeit, nennt man Treue. Sich voranstellen der Gerechtigkeit, nennt man Muth."

„Ich habe gehört: Sching hält gerne Wort und er sucht Krieger des Todes. Er wird wohl eine geheime Absicht haben."

„Sein Wort halten, ist noch keine Treue."

Treu ist nur Derjenige der in einer Sache der Menschlichkeit sein Wort hält.

„Den Tod erwarten, ist noch kein Muth."

Muthig ist nur Derjenige der für eine gerechte Sache stirbt.

„Du wirst es gewiss bereuen."

„Jener beherzigte es nicht. Er rief ihn zurück und liess ihn seinen Aufenthalt nehmen an der Grenze von U."

Tse-si liess Sching aus U zurückrufen.

„Er ward Fürst von Pe."

Sching ward Statthalter der Stadt 白 Pe in Tsu.

„Er bat, dass man Tsching angreife."

Sching wollte den Tod seines Vaters der in Tsching hingerichtet wurde, rächen.

„Tse-si sprach: Tsu ist noch nicht geordnet. Wäre dieses nicht der Fall, so würde ich hierauf nicht vergessen."

„An einem anderen Tage bat er von Neuem. Jener gewährte es."

„Man hatte das Heer noch nicht in Bewegung gesetzt, so begannen die Menschen von Tsin den Angriff auf Tsching."

„Tsu kam ihm zu Hilfe und schloss mit ihm einen Vertrag."

Da Tsin der natürliche Feind des Reiches Tsu, so war es diesem geboten, anstatt selbst das Reich Tsching anzugreifen, dem von Tsin angegriffenen Reiche zu Hilfe zu kommen.

„Sching zürnte und sprach: Die Menschen von Tsching befinden sich hier. Der Feind ist von mir nicht fern."

Tse-si, der mit Tsching einen Vertrag schloss, ist gleichsam ein Mensch von Tsching und aus diesem Grunde auch Sching's Feind.

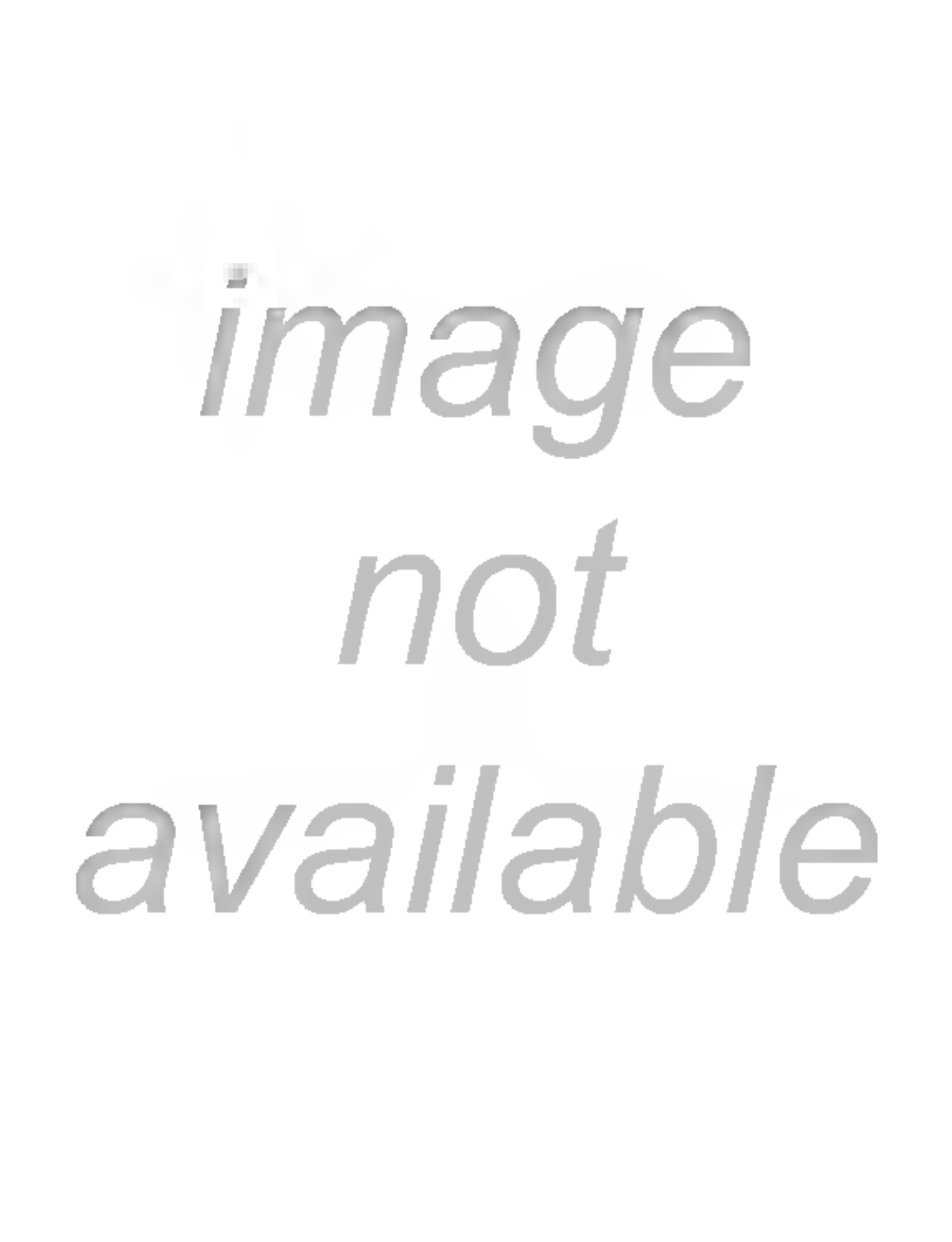
image
not
available

„Tse-kao sprach: Ich habe es gehört: Wer mit Hilfe der gefährlichen Dinge trachtet nach Vortheil, dessen Begierde wird nicht gesättigt."

高子 Tse-kao ist der Jünglingsname des Fürsten von Sche.

„Was das Übergewicht hat nach der Seite, trennt sich gewiss los."

Der Fürst von Sche gibt seine Absicht zu erkennen, dass er warten wolle, bis Sching von selbst stürzen wird.

„Er hörte, dass jener Tsi-kuan-sieu getödtet, dann erst zog er ein."

脩管齊 Tsi-kuan-sieu, ein mit Weisheit begabter Grosser des Reiches Tsu, ein Nachkomme des berühmten Kuan-tschung, Ministers des Fürsten Hoan von Tsi. Der Fürst von Sche erkannte, dass Sching durch die Hinrichtung weiser Männer die Neigung des Volkes nicht gewonnen haben könne und entschloss sich daher zu einem Einfall in Tsu.

„Der Fürst von Pe wollte Tse-kien zum Könige erheben."

Tse-kien ist der im sechsten Jahre des Fürsten Ngai von Lu vorgekommene Prinz Khi, ein Sohn des Königs Ping von Tsu.

"Tse-kien weigerte sich. Jener bedrohte ihn sogleich mit den Waffen."

„Tse-kien sprach: Wenn der Enkel des Königs beruhiget das Reich Tsu, wenn er regelrecht herstellt das Haus des Königs und dann darüber breitet ein Schirmdach, so ist mein Wunsch erfüllt. Dürfte ich nicht gehorchen dem Befehle, mich anzuschliessen?"

„Wünscht er aber einzig seinen Nutzen und will umstürzen das Haus des Königs, ohne Rücksicht zu nehmen auf das Reich Tsu, dann werde mir der Tod, ich bin es nicht im Stande."

„Hierauf tödtete man ihn."

„Der Fürst von Sche erschien und gelangte zu dem nördlichen Thor."

„Jemand begegnete ihm und sprach: Warum trägst du, o Herr, keinen Helm? Die Menschen des Reiches hoffen auf dich, als ob sie hofften auf die zärtlichen Ältern."

„Wenn die Pfeile der Räuber und Mörder dich verletzten, so würden sie zerschneiden die Hoffnung des Volkes. Wie kommt es, dass du trägst keinen Helm?"

„Hierauf bedeckte er sich mit einem Helm und zog weiter.“

„Es begegnete ihm wieder ein Mensch, der sprach: Warum trägst du, o Herr, einen Helm? Die Menschen des Reiches hoffen auf dich, als ob sie hofften auf die Ernte.“

„Tage und Monde warten sie schon auf dich. Wenn sie sähen dein Gesicht, o Herr, würden sie theilhaftig werden der Ruhe.“

„Das Volk wüsste dann, dass es nicht stirbt, und es wären noch bei ihm diese muthigen Herzen.“

„Wir wollen dich, o Herr, betrachten als Fahne und dich herumtragen in dem Reiche. Du aber bedeckst noch das Gesicht und vernichtest dadurch die Hoffnung des Volkes: ist dieses nicht auch zu arg?“

„Er legte den Helm ab und zog weiter.“

„Er begegnete dem Tschen-yün Ku.“

Der damalige Tschen-yün (Strafrichter) in Tsu hiess mit dem Kindernamen 子臼 Ku.

„Dieser stand an der Spitze seiner Genossen und wollte sich dem Fürsten von Pe anschliessen.“

„Tse-kao sprach: Ohne jene beiden Männer wäre Tsu jetzt kein Reich.“

Nach der Niederlage von Pe-khiŭ hatten sich Tse-si und Tse-khi grosse Verdienste um die Wiederherstellung des Reiches Tsu erworben.

„Ihr verlasset die Tugend und schliesst euch an das Verbrechen: könnt ihr euch dadurch wohl schützen?“

„Sie schlossen sich an den Fürsten von Sche.“

„Dieser hiess sie im Vereine mit den Menschen des Reiches den Fürsten von Pe überfallen.“

„Der Fürst von Pe floh in die Gebirge und erhängte sich.“

„Seine Genossen verheimlichten ihn.“

Sie verheimlichten den Ort, wo sein Leichnam sich befand.

„Man fing Tschĭ-khe lebend und fragte ihn hinsichtlich des Todes des Fürsten von Pe.“

乞石 Tschĭ-khe war einer der Genossen des Fürsten von Pe.

„Dieser antwortete: Ich weiss den Ort, wo er gestorben, aber der Gebieter hiess mich, es nicht sagen.“

„Man sprach: Wenn du es nicht sagst, wirst du gesotten."

„Khe sprach: Wäre diese Sache gelungen, so wäre ich ein Reichsminister. Da sie nicht gelungen, werde ich gesotten. Es ist jedenfalls mein Loos: was kann es schaden?"

„Hierauf sott man Tschi-khe."

寅丙 3 das Jahr des Cyclus (475 vor Chr.). Zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Keu-tsien belagert U.

„Yue belagerte U. Tschao-meng that sich Abbruch bei den Speisen der Trauer."

孟趙 Tschao-meng ist 子襄趙 Tschao-siang-tse. Derselbe hatte eben die Trauer um seinen Vater Tschao-kien-tse."

„Tsu-lung sprach: Die Trauer dreier Jahre ist für theure Angehörige das Äusserste, was wir thun. Du aber, o Herr, thust dir dazu noch Abbruch: sollte dies wohl keine Ursache haben?"

隆楚 Tsu-lung war Tschao-siang-tse's Hausminister.

„Tschao-meng sprach: Zur Zeit der Dienstleistung von Hoang-tschi hatte der frühere Gebieter mit dem Könige von U geschlossen einen Vertrag, worin es heisst: „„Glück und Unglück mögen wir mit einander theilen"".

Der frühere Gebieter ist Tschao-meng's Vater. Im dreizehnten Jahre des Fürsten Ngai von Lu hatte König Fu-tschai von U eine Versammlung der Reichsfürsten in 池黃 Hoang-tschi veranstaltet, wobei Tschao-kien-tse im Namen des Fürsten von Tsin mit U einen Vertrag schloss.

„Jetzt schreitet Yue zur Belagerung von U. Ich der Sohn habe nicht aufgegeben den alten Beruf und ich trete jenem entgegen als Feind; aber Tsin kann hierzu nicht gelangen. Aus diesem Grunde thue ich mir Abbruch."

U und Tsin liegen weit auseinander, wesshalb Tsin keine Hilfe leisten kann.

„Tsu-lung sprach: Wie wäre es, wenn wir den König von U dieses wissen liessen?"

„Tschao-meng sprach: Es kann geschehen."

„Lung sprach: Ich bitte, es versuchen zu dürfen."

„Hierauf begab er sich auf die Reise.“

„Er gelangte zuerst zu dem Heere von Yue und sprach: U hat angefallen und zertrennt der oberen Reiche schon viele.“

Die oberen Reiche sind die Reiche des Nordens.

„Wir haben gehört, dass euer Landesherr in eigener Person gekommen, es zu strafen. Unter den Menschen von Hia ist keiner der sich dessen nicht freut.“

Wir fürchten nur, dass die Absicht eures Landesherrn nicht erreicht werde. Ich bitte eintreten zu dürfen, damit ich es sehe.“

Tsu-lung bittet um die Erlaubniss, sich in die belagerte Stadt begeben zu dürfen.

„Man gewährte es ihm.“

„Er meldete dem Könige von U: Wu-sŭ, der Greis unseres Landesherrn, heisst mich Lung, den zugetheilten Minister, es wagen, vorzutragen die Entschuldigung, dass er dir nicht huldigt.“

Wu-sŭ ist Siang-tse's Kindername. Die Grossen des Reichs hiessen in Tsin Greise.

„Zur Zeit der Dienstleistung von Hoang-tschi war es Tschi-fu, deinem früheren Diener, o Herr, vergönnt, abschliessen zu helfen den Vertrag.“

Tschi-fu ist der Kindername Kien-tse's von Tschao.

„In diesem heisst es: „„Glück und Unglück mögen wir mit einander theilen““.

„Jetzt bist du, o Herr, umgeben von Leid. Wu-sŭ wagt es nicht, zu scheuen die Mühe. Aber das Reich Tsin kann dazu nicht gelangen. Er heisst mich, den zugetheilten Minister, es wagen, dieses darzulegen.“

„Der König verneigte sich bis zur Erde und sprach: Ich besitze keine Gaben. Ich bin nicht fähig zu dienen dem Reiche Yue und eine Ursache des Kummers zu werden für eure Grossen des Reichs. Ich verneige mich dafür, dass man mich beschämt hat mit dem Befehle.“

„Er gab ihm einen Korb voll Perlen. Er hiess ihn, Tschao-meng sie senden und sprach: Keu-tsien will mir Kummer bereiten durch das ganze Leben. Wollte ich dabei auch sterben, ich kann dazu nicht kommen.“

„Der König sprach ferner: Der Ertrinkende muss lachen. Ich werde dich um etwas fragen.“

Der König will andeuten, dass er eben keine dringende Frage zu stellen hat und vergleicht sich mit einem Ertrinkenden, der nicht weiss was er thut und sogar noch über sich lacht.

„Wie gelangte der Geschichtschreiber Yen zu dem Range eines Weisen?“

Der Geschichtschreiber 黯 Yen ist der im zwei und dreissigsten Jahre des Fürsten Tschao von Lu vorgekommene Tsai-me, Geschichtschreiber des Reiches Tsin. Derselbe hatte noch in dem angegebenen Jahre, in welchem U das Reich Yue angriff, geäussert, dass noch früher als in vierzig Jahren Yue das Reich U besitzen werde. König Fu-tschai erinnert sich jetzt dieser Vorhersagung.

„Jener antwortete: Wenn Yen emporstieg, wurde er nicht gehasst. Wenn er sich zurückzog, gab es keine Schmähworte.“

Yen hatte an dem Hofe des Landesherrn, zu dessen Halle er emporstieg, keine Feinde. Wenn er von dem Hofe zurückkehrte, hatte das Volk keine Ursache den Landesherrn zu schmähen.

„Der König sprach: Es ist ganz billig.“

午 庚 7 das Jahr des Cyclus (471 vor Chr.). Vier und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Die Erhebung einer Gemahlinn zweiten Ranges zur ersten Gemahlinn.

„Die Mutter des Prinzen King ward begünstigt.“

荆 King ist der Sohn des Fürsten Ngai von Lu. Dessen Mutter war eine Gemahlinn zweiten Ranges.

„Der Fürst wollte sie zur ersten Gemahlinn erheben. Er hiess Hin-hia, den Mann des Ahnentempels, dazu die Gebräuche in Anwendung bringen.“

夏 鬻 Hin-hia ist der Name des Angestellten, der den Gebräuchen vorgesetzt war.

„Dieser antwortete: Es gibt deren keine.“

„Der Fürst zürnte und sprach: Du bist vorgesetzt dem Ahnentempel. Die Einsetzung der ersten Gemahlinn gehört zu den grossen Gebräuchen des Reiches. Warum soll es deren keine geben?“

„Jener antwortete: Der Fürst von Tscheu und Fürst Wu vermählten sich mit Töchtern von Sič.“

Die Gemahlinnen dieser zwei alten Herrscher waren Töchter der Fürsten von Sič.

„Die Fürsten Hiao und Hoei vermählten sich mit Töchtern der Schang.“

Die zwei genannten Fürsten von Lu waren mit Töchtern der Fürsten von Sung vermählt. Die Dynastie Schang, von der diese Fürsten abstammten, wird hier aus dem Grunde gesetzt, weil 宋 Sung der Name des vorhergehenden Fürsten Ting von Lu, der den Gebräuchen der Tscheu gemäss nach dem Tode nicht mehr genannt werden darf.

„Von dem Fürsten Hoan abwärts vermählten sich alle mit Töchtern aus Tsi.“

„Sind es diese Gebräuche, so gibt es deren. Ist es aber die Erhebung einer Gemahlinn zweiten Ranges zur ersten Gemahlinn, so gibt es hierzu gewiss keine Gebräuche.“

„Der Fürst erhob sie dennoch und ernannte King zum Thronfolger.“

„Die Menschen des Reiches fingen an, ihn zu hassen.“

西 癸 10 das Jahr des Cyclus (468 vor Chr.). Sieben und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Ngai von Lu.

Der Fürst entfernt die drei Häuser.

„Dem Fürsten bangte vor dem Hochmuth der drei Häuser. Er wollte mit Hilfe der Reichsfürsten sie entfernen.“

Die drei Häuser sind die drei in Lu mächtigen Geschlechter Ki, Scho-sün und Meng.

„Den drei Häusern bangte ebenfalls vor dem Wankelmuth des Fürsten. Desswegen gab es zwischen Landesherrn und Ministern vielen Zwiespalt.“

„Der Fürst wollte durch Yue das Reich Lu angreifen lassen und entfernen die drei Häuser.“

„Somit zog er sich zurück nach Tschü und reiste hierauf nach Yue.“

In Lu ward unterdessen der Sohn des Fürsten, der spätere Fürst Tao, eingesetzt.

„Die Menschen des Reiches gaben Schuld dem Geschlechte des Fürstenenkels Yeu-schan.“

Das Geschlecht 山有 Yeu-schan wird sonst auch 陘有 Yeu-hing genannt. Ehe sich Fürst Ngao nach Tschü begab, verweilte er bei dem Geschlechte Yeu-schan in Lu und ward daselbst von den drei Häusern angegriffen, in Folge dessen er das Land verliess. Das Reich Yue beschuldigte das genannte Geschlecht, den Austritt des Fürsten herbeigeführt zu haben, und dieser starb noch in demselben Jahre, wodurch die Vorhersagung Tse-kung's, dass Fürst Ngai nicht in Lu sterben werde, erfüllt wurde.

In der Ausgabe Tso-tschuen's wird die vorstehende Begebenheit unter dem sechsundzwanzigsten Jahre des Fürsten Ngai von Lu angeführt, was offenbar ein Versehen und dadurch entstanden, dass der in das genannte Jahr fallende Regierungsantritt des Fürsten Tao von Wei, so wie der Tod des Himmelssohnes, des Königs Yuen, früher verzeichnet worden.

SITZUNG VOM 21. APRIL 1858.

Vorgelegt:

Fac-simile der Inschrift in der kleinen Hagia Sofia zu Konstantinopel.

Zum ersten Male nach etwa 600 Jahren in der Kirche selbst copirt

von **Dr. P. A. Dethier.**

(Mit 1 Tafel.)

Diese berühmte Inschrift in der kleinen Hagia Sofia-Moscheh, der ehemaligen Kirche der Heiligen Sergius und Bacchus, zu Konstantinopel, ist in der letzten Zeit sowohl dem Wortlaute und den Wortformen nach, als wegen der Erklärung derselben, namentlich seit in dem Prachtwerke Salzenberg's über die altchristlichen Baudenkmäler Konstantinopels dieselbe mit wenigen Abänderungen neu abgedruckt worden, vielfach Gegenstand des Streites gewesen. Dabei sind alle Waffen aus den Rüstkammern der Philologie, Archäologie, Geschichte und Theologie hervorgezogen worden. Nur die einzige entscheidende Waffe, die Autopsie, sorgfältige Abschrift und durchgängige Prüfung dieses, — Dank der Achtung des Osmanen für alle Schrift — sehr gut erhaltenen Documents war immer versäumt worden, und wurde es auch noch jetzt, wo es doch so sehr Noth that sich an die Quelle zu wenden.

Herr Dr. Mordtmann und der Einsender dieses haben, theils getrennt, theils vereint, Jahre hindurch vielfache Nachforschungen über die Geschichtsdenkmäler, namentlich über die Topographie und Epigraphik des heidnischen, christlichen und türkischen Konstantinopels und seiner Umgebungen angestellt. Ihre Mappen sind gefüllt mit reichen Ergebnissen ihrer Mühen. Eine Unzahl unedirter sehr

wichtiger Documente befinden sich darunter; auch die schon edirten haben, durch eine sorgfältige an Ort und Stelle angewandte, kritische Untersuchung, häufig eine durchweg andere Gestalt oder Ergänzung und Anwendung oder Erklärung gefunden [1]).

So ward denn auch diese sowohl wegen ihres Inhalts, als ihrer schönen Formen so merkwürdige Inschrift — *incredibile dictu!* — zum erstenmal nach 6—8 Jahrhunderten! neu und vollständig, Buchstabe für Buchstabe, studirt, untersucht und gelesen, wobei nach unserer Gewohnheit der Eine von uns die Kritik an der Leseweise des Andern ausübte und die Richtigkeit an dem Originale selbst geprüft werden konnte. Da, wo es nöthig schien, half das Fernrohr oder eine Leiter nach; ja es wurden auch mehreremale für einen streitigen Punct die Mühen und Kosten nicht gescheut, sich wiederholt, gegen neue Zahlung, die Moscheh zu einer Zeit, wo sie dem Muselmanne nicht zum Gebete oder Koranlesen dient, erschliessen zu lassen, um sich vollkommen zu vergewissern, dass man sich nicht geirrt. Zugleich verfertigte der Einsender ein getreues Facsimile der Inschrift.

In diesen wenigen Worten liegt schon eine hinreichende Entschuldigung, wenn wir in diesem Streite auftreten, um ihn beizulegen und fernere Irrthümer abzuschneiden. Es wird durch unsere Publication für und gegen von Hammer, für und gegen Salzenberg und Cassel, für und gegen den ehrwürdigen Expatriarchen Constantinus und Prof. Byzantios die unerbittliche Waffe geführt, vor welcher sich schon der grosse Cuvier beugte, indem er ausrief: *„Rien n'est brutal comme un fait!“*

Auch wird damit ein schlagender Beweis geliefert, dass alle noch so spitzfindigen Conjecturen und Interpretationen, alle noch so begeisterten Inspirationen so lange nur müssige rhetorische Tintenverschleuderungen sind, als man nicht damit angefangen, zuerst auf den Denkmälern selbst — nicht in der Weise der Touristen und Dilettanten — sondern ohne alle Scheu vor Gefahren, Mühen und Aufwand an Kosten und Zeit, und zwar mit kritischem Auge Buchstabe für Buchstabe zu forschen und es so festzustellen, was dieselben wirklich überliefern. Wer dieses gekonnt, dürfte auch am geeignetsten

[1]) Einige derselben sind vorläufig dem Inhalte nach getreu von Herrn Dr. Mordtmann in seiner Geschichte der Eroberung Konstantinopels mitgetheilt worden. Die formgetreue Mittheilung derselben mit ihren für die Geschichte der Accente durch uns gemachten wichtigen Entdeckungen ist einer specielleren Behandlung vorbehalten.

sein, das Erkannte zu interpretiren, da nach jener Vorarbeit die Erklärung mit gewonnen sein und von selbst fliessen muss.

Um in Kurzem die Schicksale unserer Inschrift in der Literatur dem Leser zusammenzustellen, bemerken wir vor Allem, dass bis auf den heutigen Tag alle Publicationen derselben, ohne irgend eine Ausnahme, aus einem uns nicht näher bekannten Codex Vaticanus des Mittelalters flossen. Wahrscheinlich dürfte derselbe eine griechische Anthologie enthalten. Aus diesem entnahm sie Nicolaus Alemannus in seinen Noten zur geheimen Geschichte des Procop (wie Du Cange angibt, Ed. Paris 136; nach der Bonner Ausgabe aber p. 124). Daraus schrieb sie Du Cange in seiner Constantinopolis christiana B. IV, p. 74 ebenfalls mit gewöhnlicher Druckschrift in kleinen Lettern ab. Insofern diese die Quelle bilden für alle folgenden Herausgeber, selbst da wo sie es nicht sagen, halten wir es für nothwendig ihre Lesart genau hier mitzutheilen.

Ἄλλοι μὲν βασιλῆες ἐτιμήσαντο θάνοντας
Ἀνέρας ὧν ἀνόητος ἔην πόνος· ἡμέτερός δε
Εὐσεβίην σκηπτοῦχος Ἰουστινιανὸς ἀέξων,
Σέργιον αἰγλήεντι δόμῳ θεράποντα γεραίρει
Χριστοῦ παμμεδέοντος, τὸν οὐ πυρὸς ἀτμὸς ἀνάπτων,
Οὐ ξίφος, οὐχ ἑτέρη βασάνων ἐτάραξεν ἀνάγκη,
Ἀλλὰ θεοῦ τέτληκεν ὑπὲρ Χριστοῖο δαμῆναι,
Αἵματι κερδαίνων δόμον οὐρανοῦ. Ἀλλ᾽ ἐνὶ πᾶσι
Κοιρανίην βασιλῆος ἀκοιμήτοιο φυλάξοι,
Καὶ κράτος αὐξήσειε θεοστεφέος Θεοδώρας,
Ἧς νόος εὐσεβίῃ φαιδρύνεται, ἧς πόνος αἰεί
Κ᾽ἂχ κτεάνων θρεπτῆρες ἀφειδέες εἰσὶν ἀγῶνες.

So wenigstens finden wir in der Bonner Ausgabe p. 396 den Abdruck. Jener von Du Cange hat im 11. Vers zwei Varianten, nämlich *εὐσεβίῃ* ohne Jota subscriptum und *ἀνεὶ* statt *αἰεί*, beides, wie es scheint, wohl nur Druckfehler: denn *ἀνεῖ* muss Perispomenon sein, und der Nominativ *εὐσεβίῃ* gibt keinen Sinn.

Behält man diesen letzteren Umstand im Auge und erwägt man, dass die Inschrift in der Kirche selbst das Jota vollauf neben das *H* stellt, dagegen von Hammer den Nominativ *εὐσεβίῃ* abdrucken liess, so könnte man auf die Vermuthung geführt werden, dass letzterer seine Inschrift nicht in der Kirche abgeschrieben, sondern dem Du Cange entnommen, oder, was allerdings schlimmer wäre, selbe durch

einen wenig gebildeten Griechen hätte abschreiben lassen, der dann durch seine moderne Aussprache die Schuld der Hammer'schen Lesart *βασιλεῖς* und *σκυπτοῦχος* für *βασιλῆες* und *σκηπτοῦχος* übernehmen müsste. Bekräftigt würde dieser Verdacht dadurch, dass der Anfang der Inschrift seit 400 Jahren verdeckt ist, da Mohammed der Eroberer damals die Kirche in eine Moscheh verwandelt und durch Aufstellung des Minbers in der Richtung nach Mekka diesen Theil der Inschrift unsichtbar gemacht hat. Dagegen aber hat von Hammer *ανόΝητος* und *πᾶσιΝ*, beides Lesarten, die in der Kirche stehen, und Niemand aus dem Kopfe finden konnte. Allerdings ist Letzteres leicht zu finden, da an dieser Stelle eine Tribune steht, auf welche man steigen und die Buchstaben mit den Händen fassen kann. Es scheint daher v. Hammer nur einige Stellen in der Kirche selbst gelesen, und daraus seine Verbesserungen genommen, sonst aber sich damit begnügt zu haben, die Existenz der Inschrift im Allgemeinen zu constatiren und die kleinen Lettern des Du Cange in antike, nicht mittelalterliche griechische Buchstaben zu verwandeln. Doch nein, v. 1 wurde aus *βασιλῆες* ein *βασιλεῖς*, v. 3 aus *σκηπτοῦχος* ein *σκυπτουχος*, was auch Druckfehler sein können; v. 8 aus *πᾶσι* ein *πᾶσιν;* v. 11 aus *ἀνεῖ* ein *ἀεί* jedenfalls eine Verbesserung, wenn auch nicht ganz richtig, und ebenso aus dem wenig euphonen *κἆκ* ein *καὶ* was doch einen Sinn ermöglichte, wenn es auch das umgekehrte von dem war, was in der Kirche zu lesen ist; endlich v. 2 das richtige *ἀνόνητος*.

Die Achtung und der Ruhm, der sich an von Hammer's Namen wegen seiner vielen Verdienste um die Geschichte des Orientes knüpfte, liess später jeden, ohne es zu untersuchen, fälschlich annehmen, dass seine Inschrift eine sorgfältige Original-Copie böte.

Wir haben hiemit eine Wahrheit sagen und keinen unnützen Vorwurf damit verbinden wollen, denn bei dieser Inschrift, deren 430 Buchstaben jeder 17 ½ Centimeter (nahe 8″) hoch und 6—8 Zoll breit, in schönen, gefälligen, kalligraphischen Formen arabeskenartig rund um die Kirche über dem Fries der unteren Säulenstellung fortlaufen, ist nicht mehr die vom dunkleren Grunde abstechende Vergoldung sichtbar. Das Eine wie das Andere hat der türkische Kalkpinsel und der Staub der Zeit in gleichen Ton gebracht, und es leuchtet demjenigen bald ein, der die etwas ungewohnten Formen mit einiger Anstrengung der Augen an Ort und Stelle bewundert, dass eine mehrtägige ungestörte

Arbeit für denjenigen verlangt wird, der sie da genau abschreiben will. So wie nun dieser Umstand dem grossen Orientalisten zur Entschuldigung gereichen mag, so wird man noch geneigter, es seinen Nachfolgern nachzusehen. Strenger möchten wir allenfalls mit Herrn Salzenberg sein.

Er copirte als Muster einen Friestheil mit seinen vier Buchstaben (Atlas Bl. V, Fig. 6). Da konnte er schon die Bemerkung machen, dass die runde Form des *E* nicht mit der eckigen der Inschrift von Hammer's stimmt, die Salzenberg dennoch im Texte ebenso wie dessen *Σ* statt des runden *C* beibehält. Doch wollte man auch über diesen Umstand wegsehen und es dem Architekten zu Gute halten, dass er's nicht für nöthig hielt, oder zu bescheiden war von Hammer bezüglich der Inschrift zu verbessern: so scheint es aber unverzeihlich, dass uns Salzenberg in seinem grossen Muster von jenen vier Buchstaben, nämlich *ETAP* aus Vers 6 ein antikes *A* gibt, das weder auf dieser Stelle, noch in der ganzen Inschrift unter solcher Gestalt — sondern immer in der Form vorkommt; abgesehen davon, dass auch seine Restaurirung und Verschönerung der anderen Buchstaben gar nicht im Stile der Zeit oder der Buchstaben jener Inschrift ist. Ich habe diese so wie alle Monumente byzantinischer Kalligraphie genau studirt und kann bestimmt versichern, dass es sich so verhält. Auch kann man in jeder Münzsammlung das eben Gesagte bestätigt finden. Vielleicht könnte auch hier Herr Salzenberg, der gründliche Architekt, als solcher in der Epigraphik entschuldigt werden, und es wäre damit ein weiterer neuer Beweis zu so vielem anderen geliefert, dass man eine Sache speciell kennen muss, um sie zu erkennen, es also nicht gleichgiltig ist, von wem ein Denkmal besehen und copirt wird; wie wir unsererseits es gerne bekennen, dass uns Salzenberg eine schätzbare Schule für Erkennung und Unterscheidung historischer Bauformen geworden ist. Aber hervorheben mussten wir diesen Fehler hier, um zu verhüten, dass sein Ansehen irre leite.

Verweilen wir jedoch noch einen Augenblick bei von Hammer's Verdiensten und Auslegungen dieser Inschrift. Vorerst ist es gewiss anzuerkennen, dass er zuerst eine Übersetzung derselben gab. Eine solche ist immer der beste Probierstein, ob man mit dem Verständniss eines Textes bis zur klaren Anschauung und Abrundung gelangt ist. Selbst dabei vorkommende Irrthümer geben Nachfolgern Anlass die Sache zu berichtigen und das Rechte darüber festzusetzen. Dahin

gehört der Irrthum in *ἀλλ' ἔνι πᾶσιν*, welches von Hammer unverbunden mit dem Folgenden: „Aber einer für Alle" falsch übersetzte, wie es Cassel richtig mit anderen bemerkt. Fast alle übrigen Irrthümer sind Folgen der nicht mit dem Originale übereinstimmenden Copie.

Die wichtigste Verbesserung des Textes scheint der gelehrte Expatriarch Constantinos in seiner kleinen in griechischer und französischer Sprache 1846 veröffentlichten Beschreibung der Stadt, Seite 100 geahnt zu haben. Er hat zwar durchgängig die alte Lesart des Nicolaus Alemannus, gibt aber trotzdem in seiner französischen Übersetzung des 12. Verses: *„Et qui met tant de soin pour le soulagement des pauvres"*. Warum er dennoch im Texte der französischen sowohl als der griechischen Ausgabe *χῆρ κτεάνων* und sogar *θρεπτῆρας* hat, vermögen wir uns nicht zu erklären, es sei denn, dass wir annehmen, ihm habe der Muth gefehlt, die vulgäre Lesart im Texte anzutasten. Jedenfalls folgt auch daraus, dass er die Inschrift in der Kirche selbst nicht genauer untersucht hat, denn sonst hätte er wohl den Text richtig gegeben.

Ihm oder Du Cange hat wahrscheinlich der grundgelehrte Byzantios, jetzt Professor in Athen — ohne es zu sagen und ohne eine Übersetzung oder Erklärung zu geben — den Text in seinem Buche *Κωνσταντινούπολις* Athen 1851, vol. I, p. 266 entnommen. Jedoch kommen folgende Veränderungen vor: Vers 5. *παμμεδέοντος δν* statt *τὸν;* Vers 11 *δνεῖ* statt *δνεὶ* des Du Cange; — Also wieder keine Abschrift vom Originale genommen.

Salzenberg endlich (und mit ihm Dr. Cassel) nahm ebenfalls Vers 2 das frühere *δνόητος* wieder auf, selbstgefällig glaubend, dass von Hammer verbessert würde; dann las er Vers 3 *δέχων*, man weiss nicht recht warum; denn dass Cassel sagt: „*δέχων* ist wie *ἀέξων* zu nehmen Hom. Od. XI, 195 etc." soll doch wohl nicht als Grund gelten. Vermuthlich liess sich nichts Besseres für das *οὐκ* statt *οὐχ* Vers 6 vor *ἑτέρῃ* sagen, darum haben es Salzenberg und Cassel beide stillschweigend in den Text aufgenommen. Vers 11 blieben sie auch beim Hammer'schen *εὐσεβίῃ* Nom., wodurch deren zwei unverträglich neben einander kommen, und Vers 12 sehen wir ebenfalls *καὶ κτεάνων* mit von Hammer; es wird blos für „Wohlstand" statt der Heerden von Hammer's sich entschieden.

Herr von Hammer hielt im Februar 1855 vor der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien einen Vortrag über das Salzen-

berg'sche Werk, welcher auch besonders aus den Sitzungsberichten der Akademie abgedruckt worden ist. Dort rügte derselbe einige Puncte, namentlich in der Inschrift. Dadurch fand sich Herr Dr. Cassel veranlasst in einer eigenen Broschüre betitelt: „Aus der Hagia Sophia, Erfurt 1856" vertheidigend unter andern auch für sein *ἀνόητος* aufzutreten, was ihm aber schlecht gelungen ist. Allerdings hätte es auch *ἀνόητος* heissen können, und hätte dann in der Weise den Gegensatz, obgleich etwas gezwungen, gegen den *νόος* in Vers 11 gebildet, aber der Dichter hat nun einmal vorgezogen, einen näher stehenden Gegensatz mit dem v. 8 *κερδαίνων δόμον οὐρανόν* zu bilden, und so zog er das *ἀνόητος*, fruchtlos, für jeden deutlich und verständlich, vor. Da hätte also von Hammer Recht.

Wir kommen nun schliesslich auf das unmittelbare Ergebniss unseres Fac-simile. Wir lesen nämlich wie folgt:

Ἄλλοι μὲν βασιλῆες ἐτιμήσαντο θάνοντας
Ἀνέρας, ὧν ἀνόητος ἔην πόνος· ἡμέτερός δε
Εὐσεβίην σκηπτοῦχος Ἰουστινιανὸς ἀέξων,
Σέργιον αἰγλήεντι δόμῳ θεράποντα γεραίρει
Χριστοῦ παγγενέταο, τὸν οὐ πυρὸς ἀτμὸς ἀνάπτων
Οὐ ξίφος, οὐχ ἑτέρη βασάνων ἐτάραξεν ἀνάγκη,
Ἀλλὰ θεοῦ τέτληκεν ὑπὲρ Χριστοῖο δαμῆναι
Αἵματι κερδαίνων δόμον οὐρανόν. Ἀλλ' ἐνὶ πᾶσιν
Κοιρανίην βασιλῆος ἀκοιμήτοιο φυλάξοι,
Καὶ κράτος αὐξήσειε θεοστεφέος Θεοδώρης,
Ἧς νόος εὐσεβίῃ φαιδρύνεται, ἧς πόνος αἰεί
Ἀκτεάνων θρεπτῆρες ἀφειδέες εἰσὶν ἀγῶνες.

Andere Könige ehrten zwar gestorbene Männer,
deren Mühe fruchtlos (vor Gott) war; aber unser
sceptertragende Justinian, die Frömmigkeit zu befördern,
erhebt in glänzendem Hause den Sergius, den Diener
des Christus, durch den Alles geworden, welchen weder des
Feuers zündender Hauch
noch das Schwert, noch irgend ein anderer Zwang der Foltern
abschreckte;
sondern welcher es erduldete, für Christus den Gott gemartert
zu werden,
mit seinem Blute den Himmel als Wohnung gewinnend. Aber in
Allem

bewache er die Herrschaft des unermüdlichen Königs,
und vermehre die Macht der von Gott gekrönten Theodora
deren Sinn mit Frömmigkeit geschmückt ist, deren Mühe immer
in rastlosen Kämpfen für die Nahrung der Armen besteht.

Jeder Vers hat zum Schlusse und zum Trennungszeichen ein Epheublatt mit Stiel, wahrscheinlich weil die Kirche dem heiligen Bacchus zugleich gewidmet war, denn ähnliche Arabesken sind auch sonst auf dem Fries. Am Schlusse fehlt nicht nur dieses Blättchen, sondern auch das vorhergehende *C* ist nur zur Hälfte da. Ob dort der Fries früher einen weitern Vorsprung hatte und so ein Theil des *C* mit dem Blättchen und vielleicht mit einem Kreuze hinterdrein als Schluss verschwunden, möchten wir nicht mit Gewissheit behaupten, wenn es auch wahrscheinlich ist und zu der Weise der Türken passt. Nur muss dann auch dasselbe für den Anfang gelten, was wir nicht controliren konnten, da dieser verdeckt ist. In dieser Voraussetzung habe ich beides ergänzt, um soviel mehr, da die christliche Zeit überall Gleiches zeigt.

Von dieser Inschrift haben wir zugleich aus den früheren Publicationen die 10 ersten Buchstaben des ersten Verses ergänzt; da, wie schon oben erwähnt, seit 400 Jahren sie der osmanische Minber verdeckt.

Im vierten Verse habe ich hinter *ω* des *δομῳ* ein *ι subscriptum* aus der Kirche aufgenommen.

In unserer Leseart ist ganz neu das *παγγενέταο* des fünften Verses. Statt dessen kannte man bisher nur das *παμμεδέοντος*. Die eigenthümliche Folge der beiden *ΓΓ* in der Originalschrift hatte den unbekannten Leser, von welchem sie der *codex Vaticanus* hat, irre geleitet. Die Haken des *Γ* hängen nämlich etwas schief nach unten, und liessen daher ein *M*, an welchem der hinaufsteigende Haken verwittert wäre, vermuthen. Einmal auf der falschen Fährte, arrangirte sich der Leser das folgende *nolens volens* zu einem *ΕΔΕΟΝΤΟC*. Richtig las er darauf *TON* und schrieb es tapfer ab, nicht merkend, dass zum vorhergehenden *C* der Anfangsconsonant *T* des *TON* eine Position macht, die in den Vers nicht passt. Allein lange schrieb einer den andern ab, bis zuerst Byzantios aus *TON* ein *ΤΟΝ* machend wenigstens einen richtigen Vers herstellte, statt dass ihn die sonderbare, später nur noch Poeten erlaubte Weise, *τὸν* als Relativpronomen zu brauchen, darauf hätte führen sollen, im vorhergehenden Worte

der vulgären Lesart den Irrthum zu vermuthen, und in der Moscheh die Stelle anzusehen. Mit dem *τὸν* statt *δν* hat aber der Dichter geschickt den Hiatus vermieden, welchen das *o* des *παγγενέταο* mit dem *δν* erzeugt haben würde. Allerdings konnte Niemand ohne Autopsie ein *παγγενέταο* errathen, da dieses Wort nirgendwo sonst, weder bei den alten Hellenen noch im Mittelalter (S. Du Cange Glossar. inf. graec.) vorzukommen scheint. Allein *γενέτης* war schon bei den alten Griechen sowie *γενέτωρ* für Vater, und selbst bei Eurip. einmal für den Sohn gebraucht. Es konnte aber dem Poeten unserer Inschrift erlaubt sein, im Geiste des Hellenismus ein neues Wort zu bilden, dessen Sinn unmittelbar klar einleuchtet, wenn man an die Worte des Evangeliums Joh. 1. 3 denkt, der da sagt: *Πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο, καὶ χωρὶς αὐτοῦ ἐγένετο οὐδὲ ἓν ὃ γέγονεν.* Alles ward durch ihn, und ohne ihn ward nichts von Allem was geworden. Nicht um ein flaches Wort, das fast ein Gemeinplatz ist, wie *παμμεδέων* „für Alles sorgend", sondern um ein prägnantes Wort war es damals den Parteien zu thun, welche ihre Ansichten über Fragen des christlichen Dogmas nicht nur im Herzen trugen, sondern für dieselben mit der Zunge, selbst mit Feuer und Schwert im Nica-Aufstande unter Justinian auf dem Circus und in den Strassen kämpften. Dabei liebte es der damalige Hof, an welchem sich die Orthodoxie als Justinian, und der Monophysitismus als Theodora verschmolzen fanden, durch neue Ausdrücke den immer aufwuchernden alten Streit zu schlichten und zu dämpfen.

Im achten Verse gibt die Inschrift *οὐρανόν;* dieses ist ebenfalls neu von uns gelesen. Allerdings hätte es auch heissen können *οὐρανοῦ*, und würde dann auch nach der im epischen Verse erlaubten Weise als abgekürzt vor dem folgenden Vocal gegolten haben. Man vergesse aber nicht, dass ein Punct dazwischen steht, folglich das entgegengesetzte als Regel gilt. Das vermied der Dichter durch *οὐρανόν*, was auch sonst poetischer ist, indem *δόμον* als Apposition zu *οὐρανόν* kommt, was wir mit „den Himmel als Wohnung" übersetzen.

Im zehnten Verse ist der epische Genitiv *Θεοδώρης* statt *Θεοδώρας*, für welches Wort man übrigens auch — ähnlich *θύρη* statt *θύρα* etc. — einen Nominativ *Θεοδώρη* annehmen kann, zu bemerken.

Im eilften Verse ist ebenso *αἰεὶ* unzweifelhaft. Byzantios hat zwar das *ἀνεὶ* aus Du Cange aufgenommen und mit dem richtigeren Accent *ἀνεῖ* versehen, wodurch so viel als, „deren Mühe nicht

ΑΙ
ΘΙΖΩΝ
C
ΧΑΗΑΠΤΩΗ
ΟΧΗ
ΑΙ
ΑΗΗΝ
ΚC
ΚΑΡΗC
ΗΟCΑΙΘΙ
ΛΓΩΝΘC

nachlässt" gesagt wäre. Doch ist zu beobachten, dass in dem Originale nur ein perpendiculärer Strich sich findet. Wenn der folgende Buchstabe *E* einen perpendiculären Strich hätte: so könnte man allenfalls vermuthen, dass er zugleich für das *N* gedient hätte, wie dieses in Vers 9, aber nur einmal in der ganzen Inschrift, vorkommt; und der schiefe Strich, dass letztere verwittert sei. Da das aber nicht der Fall ist: so fällt diese Lesart ohne Weiters weg, um so viel mehr als auch der folgende Vers kein *καὶ* hat, wie wir's gleich sehen werden, also im folgenden Vers das Verb zu diesem Satze erst vorkommt.

Im letzten Verse ist eine der wichtigsten Emendationen gleich beim ersten Worte neu von uns aber zuverlässig, weil vom Originale entnommen, und dadurch allen früheren Verlegenheiten in Construction und Auslegung ein Ende gemacht. Dass schon der Expatriarch Constantinus solche Lesart geahnt haben könne, haben wir oben bemerkt. Somit wird die gelehrte Auseinandersetzung von Dr. Cassel über die verschiedenen *κτέανα*, gegen von Hammer aufgestellt, selbst überflüssig. Leider hatte damals auch die Regierung viel mit Proletariern *ἀκτέανοι* zu thun.

Wir haben hiermit ein richtiges Bild von dem, trotz Imm. Bekker's u. A. Boeckh's Verdiensten, noch immer in der Philologie herrschenden Prokrustes-Treiben, namentlich von der Gewissenlosigkeit und Selbstgenügsamkeit, mit der man hinterm Pulte alles Vorkommende abschlachtet, zustutzt und erklärt, gegeben.

Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes.

Von Prof. **Julius Schröer.**

(Schluss.)

I. J.

Der Vocal geht im Inlaut gern in *e* über, wie *u* in *o*; *Zeps, Lendner* etc. auch in Krickehai: **gled, pettn, vel, zel, speln, zeln, hrechta, hrettech:* Glied, bitten, viel, Ziel, spielen, zielen, Richter, Rettich. Korecz. Zuweilen bei Kremnitz sogar *ei*, das sonst nur für *ie* steht (*eime, sei, geiszen:* imer, mhd. iemer, sie, gieszen, vgl. Schmell. §. 301): **gezweickt, heinten, meich, bein, eich, eist, seich:* gezwickt, hinten, mich, bin, ich, ist, sich, s. das Gespräch in den Sprachproben VI, in den Proben bei Firmenich **oich, moich:* ich, mich; für *ie* steht das *oi* in **loiba, floign, doib, loicht,* s. Sprachpr. VI, sonst ist *ie* überall = *i*, mhd. *i* ist *ai*, (mhd. *ei* = *eī*, **ô*, **û*, s. **E**, dort wäre zur Erwähnung der Schreibung *äi* = mhd. *ei* neben *ei* mbd. *i* noch nachzutragen, dasz dieselbe sich bei dem österreichischen Dichter Heinrich: vom gemeinen leben und des todes gehugde etc. s. **strel,** schon im XII. Jahrh. findet) z. B. *pain* (neben *pân*, s. **E**). — Spuren der Präjotirung, wofür in Schlesien, Weinh. Dialektforsch. 87, nur *jælend* angemerkt ist, zeigen sich in **iächtan,* s. d. **jer, *jund.* Verdichtung des Consonanten in *g* bemerkten wir bereits unter: *Gehonnes,* (ebenso am Mittelrhein Schm. §. 303) *gerling, gesen:* Johannes, jährling, jesen; im Siebenbürgischen noch häufiger: *gäcken, gior* (und *gaur*), *gönet* u. a.: jucken, Jahr, jenes, bei Schuller 3, 68, 69. Frommann IV, 414. — *ü, üe* wird *i, i.* In Pilsen wird *i* zu *o* in: *gaistloch, lidarloch, átoch, miloch, zitaroch* (ganz wie cimbr. *átoch, miloch*).

iächtan, s. **ächtan.** *e, ä* verwandelt sich auch sonst in *i, ie,* was vielleicht der Übergang ist zu *je.* Man vgl. siebenbürgisch: *di-en siel:* deine Seele; *mich:* mehr; *hi-e:* he, er; *begi-eren:* hegehren; *ki-el:* Kehle, Mag. IV, 24; anlautend: *ieszt:* esset, Mag. IV, 29; *ierstlich:* erstlich; *hemel und yard* Fromm. IV, 196. In Gottschee: *auef jerden:* auf Erden, Fromm. II, 181, 183. Schlesisch: *schmirz ire sile,* Dialektforsch. 39, 43. Grimm Gram. I, ³, 255. In der Mundart von Halingen bei Menden finde ich *iäwerd:* Eberhard, Fromm. III, 361. In der Mundart des märkischen Süderlandes *iäten:* essen, Fromm. III, 264; vereinzelt in *jælend:* Elend, Weinh. Dialektf. 87.

já, **jô:* ja, Barth. u. s. in der Formel: *strommijô, stromminâ:* „Straf mich Gott, ja! Straf mich Gott, nein!“ vermuthet es Valentinyi s. Sprachpr. VIII. In Krickehai hört man: *strof mech gôt* neben *stromnegô.* Korecz.

jagen in **Kranzjagen,** das: Pferderennen um einen *grünen Kranz* und ein *rothseidenes Tuch,* wie es in der Zips am Tage vor einer Hochzeit gebräuchlich war, G. II, 354. *„Ein berühmter Kranzjäger, den der Vf. noch kannte (1811), war so klug, dasz er sich in der Dämmerung des Vorabends seine ausgesuchte Stelle mit groszen, ausgebleichten Knochen bezeichnete, die er dann durch keinen Zufall aus dem Gesichte verlieren konnte* (die Stelle nämlich, wo der Graben vor dem Ziele der Rennbahn am besten zu überspringen war).“ Über alte Hochzeitbräuche der Zipser, Vaterländ. Blätter 1811, Nr. 40, 44.

Jake, Jakusch, *Jakobal, *Kubele: Jakob, G. I, 98. **Jökel,** Mag. IV, 485. Siebenb. *Geb,* H. 54, aber auch *Kobes, Kaubes, Jöckel* etc. Marienburg. Namen 351, 353.

Jakelchen, das: kleine Jacke, kurzes Kleid, G. I, 96. Die *Jacke* scheint durch das nd. aus den rom. Sprachen in die md. Mundarten übergegangen zu sein (oberdeutsch häufiger *Joppe, Jänker*); *-elchen* ist eine Häufung der (ober- und niederdeutschen) Verkleinerungsendungen, die in der Schriftsprache wegen des Wohllauts nach *ch* und *g*, in der Zipser Mundart aber auch sonst häufig ist, ja selbst in *-erchen* übergeht (s. **zitzen**), wo dann *er* als falsche Mehrzahlendung erscheint.

ich: ich, L. 36, 37 sonst **ech, mainer, mer, mech;** **eich, *oich,* s. Sprachproben V, VI; als pilsnerisch: *i, oich:* ich, Magyar hajd. 24.

je nu! ei nun; auch *i nu! ihe nu! a nu!* G. I, 96; nl.; *je:* ei! über *nu* s. Gr. Gr. III, 758 ff.

jê: ja, L. 45: *es mecht mich jé unmiglich freun!*

Jejchen! *au wie Jejchen!* interj Br. 143. *Jejchen* = Jesulein? vgl. *o Jé!* Grimm Gr. III, 297.

jerke, das: Schaf von einem Jahr; a. d. Dörfern. G. I, 146, vgl. **girmchen** und **gerling.** — Scheint nd. Endung zu bewahren.

iklicher: jeglicher, G. II, 297; *iglich* Wilk. 2; *iglich, iklich* ist Mitteldeutsch; schon im XIV. Jahrh. Ben. Müll. 973; vgl. **-lich.**

ilbe, die: Ulme G. II, 2, mhd. *ilme, ülmboum, ëlm* Ben. Müll. I, 429. Bair. *ilm* Schm. I, 49. Tirol. *ilm* Fromm. IV, 461.

imer: immer, s. **kuntemir.** In Dopschau sagt man dafür auch *ên ên grâd: quâtsch nit ên ên grâd!* Sz.

Imrich: Emmerich, Thurnswb. 199; siebenbürg. *Imrich,* Marienburg. Nam. 343; madj. *Imre.*

in, **en:** in: *indess:* indess, L. 47; **ên* Kor. 375; **ôin* Firm.

indert: irgend, Wilk. 54, 94; schles. *inde,* Weinh. (Schmeller II, 699, 668: *nindert, ninderst*) mhd. *iener, iender* aus ahd. *io-n-er: io- in eru?* Gr. Gr. III, 221, vgl. *irent; ninderuts nech:* nirgend, L. 29.

in = *ein:* **ingedenk:** eingedenk, Thurnswb. 206.

Ingeweid, das: Eingeweide. *Verfaulen soll dir dein Ingeweid.* Weihnsp. 27; mhd. *ingeweide,* daher nhd. *Ein*geweide unorganisch. Einwohner und Inwohner ist beides eher statthaft.

Inlage, die: der Linnensack zu Federbetten, G. II, 303. In Schlesien hat sich die nd. Form noch erhalten. Dort heiszt es *Iulet,* nd. *inlede,* Weinh. 38.

Johannistag. — Einiges was unter **Tag** mitzutheilen war, möge hier nachgetragen werden. *Einige Tage des Jahrs sind ihm* (dem Zipser) *wohl bekannt, an welchen die Zauberinnen ihr Spiel gewiss treiben. Diese sind der Lucia-, Katharina- und Andreastag, der neue und alte Christabend, nebst den 13 Nächten. — — — An jedem dieser Tage werden die Ställe fest verriegelt und dem Vieh wird ein Stückchen Brot mit Knoblauch hingereicht.* Melzer Zipsersachse 97. *Am Johannistag Abends sammeln einzelne Männer und Weiber Kräuter, weil diese, damals gepflückt, von besonderer Kraft sein sollen.* Bredetzky I, 84. — Die Sitte der Oberrauschenbacher (in der Zips) bei dem Johannisfeuer auf den Höhen der Berge ist auffallend, indem da die *Mädchen* in Chöre getheilt die Johannisfeuer anlegen. An andern Orten pflegen die Mädchen während des Abbrennens im Dorfe von einem Ende desselben bis zu dem andern *den Reihen zu ziehen* und wenn die Gipfel der Berge von den Burschen, die dabei ein fürchterliches Zetergeschrei anstellen, illuminiert werden, ein eigenes Lied, *das Johannislied* abzusingen, dessen erste Strophe lautet:

Von St. Johannes dem heil. man
wir wollen singen heut,
der die buszpredigt am Jordan
lehrt und tauft vile leut. etc.

Jak. Melzer Pannonia 1829, Nr. 69. Csapl. hs. 533 ff. — Zum Johannisfeuer werden in der Zips schon vorher stumpfe Besen gesammelt. Diese werden mit Theer, Pech, Harz u. dgl. beschmiert. Die Alpenhirten tragen auf ihren Höfen Reisig, Pflöcke, Rinde zusammen und bauen lockere Haufen auf. Bei einbrechender Dämmerung werden diese Haufen angezündet und die Jugend eilt mit ihren Besen herbei, die daran anzuzünden und läuft bald Einzeln, bald in Gruppen die lodernde Flamme über dem Haupte schwingend, am Saume der Berge hin. — Sonst pflegten die Bauernbursche alte Wagenräder mit Stroh und Reisig zu umwinden und mit Harz und Theer zu beschmieren. Abends trugen sie dieselben auf die Berge, steckten eine Stange durch die Nabe, zündeten das Rad an und liefen zu zweien damit von der Höhe herab. Csapl. hs. 532 ff. Vaterl. Blätt. 1811. 44. Bredetzky 1803. 84.

jong: jung, L. 20. *Jonger, Jong,* der: Junge, s. *Lenzen*jong unter **Lenz.**

***Jöuditha:** Judith, Firm. II, 811.

iren: ihrzen, G. II, 352.

irend: irgend; *irent ein man,* Wilk. 75; *irent einer* 54; *irne:* alicubi voc. 1420. Der Übergang in die mitteldeutschen Formen *erne, ernt, arnt, nirne,* vgl. Weinh. 18, s. *indert.*

irkel: stumpf, von den Zähnen, wenn man Obst gegessen, G. II, 352; auch siebenb. II. 53; zu mhd. *arc, ërelich,* vgl. Schm. I, 105; Grimm Reinh. 105.

irren: schwächlich werden. *Mein Kopf irrt mich schon.* G. II, 352.

Irtag, Gerichtstag, s. *Tag, Erichtag.*

Irten, die: Zeche. *Die Irten machen:* Die Zeche machen. G. II, 302; mhd. *irte, ürte,* vgl. Weinh. 102 b; Schm. I, 114.

ischig: irgend. *Wenn ich nur ischig Zeit haben, ischig zu Kräften kommen werde.* G. II, 352; *ischig berühren:* ein wenig berühren. Mag. II, 484; zu vergleichen sind etwa die Formen ahd. *iosô wëlich;* mhd. *ieslich, islich,* Gr. Gr. III, 56; schweizerisch *etscher:* mhd. *etswër?* daselbst 58: *ittelik, etzlik* 59 und *ihtes iht,* später *ichwit* 62 b?

itjeder: jeder, L. 24; *izlich,* Wilk. 221, 1.

itz, itzend, enzend, eitzend: jetzt, L. 94; G. II, 297; schon agls. mit consonant. Anlaut *gëte, gieta, gët, giet;* mhd. *ieze, iezuo, iezent, itzent, iezont.* Grimm Gr. III, 120; Schm. I, 133 hat auch *cize,* in Presb. heiszt es hiazt. — *Je-zuo.*

iezend wurde mitteld., zu *itzo, itzent,* in *eizend* steht wohl *ie = ei; enzend* scheint eine ausartende Form.

Jûche, die: 1. Jauche, 2. schlechte Brühe. G. II, 302; md. und nd. die *jûche.*

jüchten? zürnen; **dajücht:* erzürnt, R. II, 236, zu *gâch*: jæhe? daher *gæchten:* in Zorn gerathen? Schm. II, 28, vgl. auch *jechen,* Weinh. 38.

Juck, der: 1. Schlag, 2. Stock; *jucken:* strafen. G. II, 352. Zu 2. vgl. nd. *jük, jükke:* Pfahl br. Wtb. II, 707.

juckaiu: schaukeln; *abgejuckt:* abgetragen von Kleidern, G. II, 346; vgl. Stalder II, 77 f. *jucken:* zufahren, aufspringen; Schm. II, 264. Dann CW. 133 *unter und über jucken:* umkehren, verderben. Weinh. 39 *juckeln:* schlecht zu Pferde sitzen. Über *-ain* s. bábrain.

Junke, jungfe, s. *Herr.* In Dopschau versteht man unter **jungfrá* besonders die Geliebte. Sz.

just: trotzdem, gerade; **just desshalb,** G. II, 352; auch nl. *juist* in diesem Sinne nach dem Französischen: *juste*; **just:* behende, schnell. R. II, 237, vgl. Fromm. II, 420.

K.

K wechselt zuweilen mit **g,** s. **G**; nicht so häufig als *b* mit *p* und *d* mit *t, s. kaukeln, kauzen, keierei, kuken, kutsche* etc. und **G.**

***ka Mensch:** Niemand, R. II, 234 Kein Mensch.

Kab, die Spreu, G. I, 146. *Heukab,* was auf dem Heuboden liegen bleibt, das Gesäme. G. II, 303, nl. *kaf,* n. vgl. Stald. II, 79: *kâbe* für Erbsenschote, mhd. *daz kaf, kafach,* Ben. Müll. I, 778.

Kapin: Lanze, s. *Copi.*

***Kaichel,** das: Küchlein; *der hôn, de henn ond di kaichel.* Dopschau.

Kaidel, der: der nächst dem Magen gelegene grösste Schweinsdarm, G. II, 303, vgl. Stald. II, 98. *Kydel,* Pfropfreis etc. Schm. II, 282 f. 310: *Kidel,* das *Kindel.* Cimbr. W. 134 *Kaitle.*

Kakelake: die Arznei; Kindersprache. G. I, 100, zu nd. *kaken:* kochen? Br. Wtb. 719, s. *lâke.*

Kaleimbeeren, die pl.: Kalinkebeeren, Wasserholder, Viburn. opulus. G. I, 146, Weinh. 39.

kald, kalde: kalt, kalte, G. I, 158.

Kalibe, die: Hütte im Wald. G. I, 146; *und fendt en Bütsch en der Kalibe.* L. 32; *kalupe,* G. II, 303; Diminutiv *kalüschen,* das. G. II, 303; siebenbürg. *kalîb,* H. 8: *kalibe,* schles. *kaluppe,* sl. *chalupa.*

Kalischchen, Kalischerchen, das: kleines Trinkglas, G. I, 147, sl. *kaljssek.*

Käm, der: Schimmel auf Flüssigkeiten, G. II, 352; *kämisch:* schimmelig, G. II, 302; **kûm,* der, *kûmig,* P. nl.: *kaam,* oberd. *keim,* Schm. II, 296. Es ist jedoch dieses *keim,* mhd. *keim?* von *kîm,* mhd. *kîme* (Präsens- und ‚Präteritumform) zu trennen, wie die Mundarten zeigen: nl. *kieme* neben *kaam;* österreichisch *kaim* neben *kâm;* Zips *kaim* neben *kâm = kîm.* Letzteres ist das Keimende, ersteres dasjenige, das die Fähigkeit hat zu keimen.

Kamm, der: 1. Berg-, Dachrücken, 2. Rückgrat des Rindviehs. *Kammrippe,* die: oberste Rippe, G. II, 303; *Reitkamm, s. Reit.*

Kant, die: schmale Fläche des Ziegels, G. II, 303; nl. f. *kant,* f. Kante, vgl. Weinh. 40.

Kantschuge, die: geflochtene, polnische Peitsche. *Zehn Kantschugen:* Zehn Hiebe, G. II, 303; *kantschugen* schw. v. G. II, 303; sl. *kančuha*

kapinbrechen, das, s. **Copi.**

Kappe, die: Mütze, Schlafmütze; daher *Kappelchen,* das, G. I, 100, G. II, 303; vgl. Weinh. 40. — **Kapp,** die: der Gipfel, was in einem vollen Gefäss über den Rand aufgehäuft ist, G. II, 353; vgl. Weinh. 40 Kappe 3). — Sonst Oberdeutsch der *Gupf,* s. Schm. II, 59, mhd. *guipfe.*

abkappern: einen abkanzeln, einen ausschelten, G. II, 353; nd. *afkappen:* einen mit beiszenden Worten abfertigen, Br. Wb. II, 737. Sonst wohl auch ohrfeigen, denn *eine Kappe geben* hiesz ohrfeigen, vgl. Schm. II, 316, Weinh. 40; so heiszt die Ohrfeige in Presburg und Umgegend *Tellhaubn,* d. i. Mütze, wie Tell trug.

Kappen: castrieren, G. II, 353, vgl. Schm. II, 316, 317; nl. nd. *kappen* zu gr. κάπων etc. *kophan:* capo — voc. 1420.

Kapiteln, abkapiteln: abkanzeln, G. II, 353; nl. *kapittelen:* Verweise geben, vgl. Schm. II, 314.

„Kärbel" (für Körbel?), das: die Reuse, das Netz, G. II, 303, vgl. Schm. II, 326, vgl. jedoch auch *Fischkar* 321.

Karpellen, die: Kohlrüben? G. II, 303, *kohlrabi,* nl. *kootrabi,* engl. *coalrabi,* ital. *cavolo rapa;* wie *carviol: cavo fiore* erklären die Form nicht.

Karfunkelstein, der: spielt eine Hauptrolle in dem gleichnamigen auf einer Volkssage begründeten Gedicht Lindner's, Sprachproben I.

Karppen: Karpfen, Thurnswb. 202. *„Die k. Freistadt Karpona* (Karpfen) — — *war einst ganz deutsch.* —" Csaplovits, die Deutschen in Ungern 121. Deutsch klingende Namen von dortigen Weingebirgen: Fileberg, Nicklberg, Barnflosz (Warmflusz). Csaplowits a. a. O. Eine Gasse: *Altypoch:* kalte Bach, daselbst. Bis zum J. 1611 ward ein Nichtdeutscher beim städt. Magistrat gar nicht angestellt. Csaplovits a. a. O.

Karutz, die: Karosse, Simpl. 25, mhd. *Karrosche, Karâsche, Karrutsch* etc., lat. *carruca.*

Karzrocken od. **Kunkelstuben,** Simpl. 43, *verkarzen* heiszt: die Fäden des

Garnes verwirren. Weinh. 41 und nd. *kaarten:* die Wolle des Tuchs aufkratzen, Nebenform von *kratzen.*

Kaschor, das: Schafhürde, G. II, 303, madj. *kasornya,* sl. *košarina:* ein Stall von Flechtwerk; *košár:* Korb.

Kasper: im Dreikönigspiel aus Kremnitz *der rothe König,* Weihnsp. 411, vgl. Zappert Epiphania 329, daselbst ist Baltser schwarz. Im Oberuferer Weihnsp. erscheint Kaspar schwarz und in gelbem Kleide, Schröer, Weihnsp. 38, Collectanea et flores, Beda op. 3, 481, edt. Colon. 1688; bei Zappert; da 328 erscheint Melchior: *senex et canus* (vgl. Schröer, Weihnsp. 27, 109), *Caspar: rubicundus; tertius* (Balthasar) *fuscus.* Vielleicht dasz Kaspars Benehmen im Weihnachtspiel zum „Kasperl", der lustigen Person des Puppenspiels, Veranlassung gegeben hat? Seine schwarze Gesichtsfarbe, vor der die Kinder erschrecken, verleitet ihn leicht zu allerlei Possen (obwohl dies in Oberufer z. B., wo die Spiele noch strenger gehalten sind, nicht im entferntesten der Fall sein dürfte). Die schwarze Gesichtsfarbe dürfte auch die erste Veranlassung dazu sein, dasz man den Teufel im Scherz *Kaspar* nennt, s. Schmell. II, 338; vgl. nd. *swatte Kaspar* = Teufel, Fromm. III, 372. In der Zips ist *Gasparek* zu einem Schreckgespenst geworden, dessen Wohnort Lublau ist; dies, so wie die slavische Endsilbe des Namens deuten auf polnischen Ursprung, doch scheint er in Zipsen die Stelle des Schimmelreiters zu vertreten, indem er „in der längsten Stunde der Mitternacht auf einem Schimmel einher trapt." Melzer 97 ff. — *Kasper,* der: „zweiter Aufguss" oder „drittes Bier", G. I, 147, vielleicht auch von der Farbe?

Kastel, plur. **kastiln:** Castel, Schloss, L. 99.

Kätterchen, Ketterchen, *Katizchen:* Kathrinchen, in der Sprache der Städter; auf dem Lande **Treinal,* G. I, 98. Die *Trenn:* der Durchfall, Mag. IV, 485, s. Sprachproben VI, vgl. Schm. II, 342.

Katanake, der: Reiter, Soldat. Simpl. 58. — *„Ein Capitän führt öfters 200 bis 300 Katenaken oder* **Reiter.**" Simpl. 75. — *„Der Edelman, Bürger und Bauer von Kaschau an bis in Siebenbürgen ist von Jugend auf Soldat."* Simpl. 75, madj. *Katona,* plur. *Katonák,* daher *Katonake.* Ähnlich hat im Deutschen das *k* des madj. plurals sich eingedrängt in *haiducke,* sing. *hajdu.*

Kater, **Kôter,** in *Schmezkôter:* „Schmutzkater", Schimpfwort, G. I, 100.

Katsche, die: Ente; Kindersprache, G. I, 100, sl. *Kača.* In Pilsen: *Kedschal,* Magy. hajdan 24.

Katzenkäsz: Käspappel, malva rotundifolia, G. II, 303.

Käu: die: Esse, Schornstein; *Kaukehrer:* Schornsteinfeger, G. I, 147, Br. 151, G. II, 303; Siebenbürgen *Kíp, Kúb,* (Bistritzer Ma. *Kepp*) *Küpekratzer:* Schornsteinfeger, da siebenbürg. mehrere Bergkoppen *Kübgen* heiszen, so ist *Küb* wahrscheinlich = der Gupf, die Koppe, Haube des Hauses; die alten siebenbürger Schornsteine waren rund und mit Hüten bedeckt, Mag. I, 272. Die Vocale von *Käu* und *Küb* verhalten sich zu einander wie *häup* (Zips) zu *hüwd* (Siebenb.) Mag. IV, 23 ff.; sonst würde das schlesische *kaue* f. nd. *koje* etc. Weinh. 42 zu vergleichen sein.

kaufen, **köffen,** in Dopschau: **kèffen.**

kaukeln: 1. „mit einem brennenden Licht unvorsichtig sein", 2. „an gefährlichen Orten sich Geschäfte machen". G. I, 147, schles. *gokel:* ein Stümpfchen Licht, mit dem man in Hausgeschäften hin und hergeht, Hoffmann v. F.; bei Fromm. IV, 169; Weinh. 28: *gökeln,* nl. *geukelen,* nd. *göcheln,* Br. Wtb. II, 525, henneberg. *gockeln,* Fromm. III, 132; *gaukeln?* vgl. jedoch auch schles. *gäkern:* sich hin und her wiegen. Weinh. 25.

käukeln, *„koukeln,* makeln", Br. 152. Der Wechsel zwischen *t* und *p* in dem Worte *kaupeln* (schles.) und *kauten* fränk.-türingisch; bairisch *kaudern* = feilschen, mäkeln ist schon von Weinh. 42 angemerkt worden; hier tritt noch eine Form mit *k* hinzu.

Kaul, die: Kugel beim Kegeln, *kaulich:* rund, G. I, 147. *kaulen, remkaulen:* kugeln, wälzen, herumkugeln von einem Landstreicher, R. II, 235; vgl. Fromm. I, 431, II, 31. **käulechta Leffl:* ein Leffel ohne Schnabel, s. *fressen,* md. *Küle, Kaule,* vgl. Ben. Müll. I, 822. Weinh. 42. *kaule.*

kaupern, zukaupern: zerknittern, G. II, 353: *zukaupern:* zerdrücken, Br. 158.

kauzen: hüsteln; auch *kelkern, krabeln,* s. d. G. I, 147, s. oben *gauzen.*

-ke, -ken: die nd. Diminutivendung taucht hin und wieder neben *-chen,* **-al* auf: *Stierke, Jerke, Rosinken* etc. s. d.

kei: kein; *kein:* keine, keinem, L.

Keierei, **Kaierei,** die: Streit, Verwirrung, Verdrieszlichkeit; auch *Gaierei.* G. II, 353 So schreibe ich nach der Aussprache, die demnach mhd. *i* verlangen würde, s **heien.**

Keil, das: Kohl, G. II, 297, wenn es zu *Kelch* oder zu *Köhl* gehört ist das Neutrum auffallend.

Keisenmarkt: Käsmark, L.

Kelch, der: das Doppelkinn des Fetten, G. II, 353. mhd. der *këlch,* Ben. Müll. I, 793 a.

Kelkern: hüsteln, G. I, 147. Schm. II, 288. *kallen, kalzen,* 292, *kilketzen,* 293, *kelzen,* Weinh. 42, *kiltern:* vgl. *kelsken,* Br. Wtb. II, 757.

kellen, killen: das Schmerzen der Zähne und Finger nach starker Erkältung; *es költ mich:* vom Schmerzen der Zähne, wenn die Luft daran kömmt, G. II, 354, *erkollen:* halb erfroren, G. II, 353, nl. *killen,* henneb. *killen,* Fromm. II, 123.

kemmen: meiszeln, stemmen, aushauen, *Kemmeisen*, das, G. II, 303, nl. *kim* f., nd. *kim* m.; engl. *chimb:* Horizont, Raud, Kante; schwed. *kim* m.: Faszdaube; dänisch (jütländisch) *kimer;* der Böttger *kimming* (seemännisch): Horizont; *kimmen:* den Boden in ein Gefäsz einsetzen; baierisch *kämpen:* Kämmer befestigen (Zimmermannssprache), Schmeller II, 301. Adelung kennt *kemmen* und *kimmen* als Zimmermannswort für einkerben „mit einem tiefen Einschnitte oder scharfen Rande versehen". Vgl. Wolfram Parz. 73, 6: *dâ was mit swerten vil gekemmet?*

Kend, das: Kind, L. 34 u. 1.

Kepp, die Kippe: *er war schon auf der kepp,* d. i. auf dem Punct zu stürzen; G. II, 298, *këipen:* umstürzen, *keppen:* sich dem Fallen aussetzen; G. II, 298, schwanken; Br. 152, Ein verbreitetes Wort der Schriftsprache nl. *kippen*, hd. eigentl. *kipfen.*

keppeln: wandeln, G. II, 298, vgl. schles. **köppen,** *köppeln*, Weinh. 46.

kerango (?): ringen, Val. **hrango*, Korecz, s. **rangen.**

kèren in *Kehrwisch,* der; der feuchte Strohwisch zum Auskehren und Abkühlen des Backofens, G. II, 303.

Gekerschel, das: Kehricht, Br. 147, G. II, 350. *Überkehr,* die: grobe Spreu mit Körnern gemischt, G. II, 314.

kerzen in *kerzen springen:* hoch springen, R. II, 238 für *gerade wie eine Kerze in die Höhe?*

Kett, *këit,* die; **dos is an ongeleyte két:* Kette, das ist verabredet. R. II, 234. *Afterkette:* Kette an der Deichsel, G. II, 299.

Ketterhäuschen, das: *„rundes Gebäude, in welchem Mägde wegen eines geringen Vergehens eingesperrt, und, weil es auf Rädern ruhte, von muthwilligen Knaben herumgedreht wurden; von Ketten"?* G. I, 147; vgl. Schm. II, 344, der *Kotter,* das *Kötterlein:* Behälter für Wahnsinnige, mhd. *kote:* Hütte, Ben. Müll. I, 866; in Geoys am Neusiedlersee: der *Gatter.*

***Kibelis,** der: die Brille, a. d. Dörfern, G. I, 147.

Kippen, pl.: Hiefen, Hagebutten. *Kippenstrauch,* G. I, 147, II, 303, auch Dopschau Sz. = *ghiben?* siebenb. *käppendühren, gäkährsch,* Fuchs im Archiv für sieb. Landeskunde III, 202, eine Art heiszt in Dopschau auch **hönäppel:* Hahnenäpfel.

Kieb, *Windkieb,* die: grosze Haspel, G. II, 303, vgl. schles. *kife, kive,* Weinhold 42 b.

Kiebal, das: Kerbe. Kor. 376, mhd. *Kerbholz,* scheint sehr selten, nl. *kerf,* m.

kikeln, kuken: gucken, G. I, 353, nd. *kiken,* nl. *kiken,* vgl. Fromm. II, 189, s. **kuken.**

Kikerikhahn, der: Hahn; Kindersprache, G. I, 100.

Kikerchen, die pl.: Lichtelein, G. II, 353, *Kikusch,* das Licht, Kinderspr. das.

Kikern: Kichern, G. I, 147.

Kilten, s. **kellen,** Fromm. Zeitschr. II, 123 wird hildesheimisches *Kille:* neben *Minsche* gestellt unter Verwandlungen des *e* in *i. Kille* ist aber so wie es ist aus dem nl. eingedrungen; Mensch heiszt auch nl. Mensch.

Kind in **Kindsbeer,** *Kindlbr,* s. **Bier.** *kint lockin:* obstetricare — v. 1420. *Kindstaufen.* Dabei sind in der Zips meistens nur Frauen zugegen. Eine Frau, die zum erstenmal bei einer Taufe zugegen ist, wird von den andern Frauen erst eingeweiht oder *„getauft",* wofür sie etwas Geld zu erlegen hat. — Ein neugebornes Kind wird zuerst auf die Erde, von da in die Arme des Vaters gelegt. Das Zimmer musz dunkel sein, damit Mutter und Kind vom Ansehn nicht krank werden. „Die Zipser nennen dies *von Augen werden."* Csapl. Archiv. II, 169 f., vgl. *es vor Augen krigen* unter **Aug.**

Kirms, die: Kirchmesse, das Gelage, der Taufschmaus, das Gezänke, G. II, 353, ein nieder- und mitteldeutsche Mundarten bezeichnendes Wort, nl. *kermis,* nordfränk. *kirm,* henneberg. *kermes,* Kuländch. *kiemes* etc., bairisch, östreichisch und cimbr. *Kirtag,* alemannisch-schweizerisch *Chilbi, Kilbi* (Kirchweih, auch südfränkisch?).

Kiern, die: Butterfass, Gefäsz zum Buttern, G. II, 303, *kirnen:* buttern. *Kiernmilch,* die: Buttermilch, G. II, 303. *Kiernich:* sehr fett, G. II, 353, nl. *kern,* für Butterfass; *kernen:* buttern, in mitteldeutschen und oberdeutschen Mundarten: *kernen, kirnen,* nd. *kärnen* etc. s. Fromm. II, 541.

Kitzen, das: Stück; *kitzen brout:* ein Stückchen Brot, Br. 151, siebenbürg. *kitzgen,* adv. ein klein Weniges, Mag. I, 272, nordböhm. *klintschich:* kleinwinzig? siebenb. *klinzig* hs. madj. *kicsiny:* klein, s. **klein.**

Klaffer, der: rhinanthus crista galli, G. II, 303. In Botaniken Linné syst. nat. ed. Beckmann, Göttingen 1772. Löwe, Handbuch der Kräuterkunde. Breslau 1787 finde ich *Klapper.* Schm. II, 353 hat *Klaff, Klapf, Klafft, Klaffer, Klafter;* Höfer, *krafft,* Stalder *klaffen.*

Klaiben: Wurzel fassen, mhd. *klîben,* ist erhalten in *unbeklaibt, (: bewaibt),* s. *Leutschau.* Dem Reim zu Liebe biegt es hier schwach, wie das davon abgeleitete *kleiben,* mhd. *kleiben:* kleben, womit es leicht verwechselt wird. Schlesisch kommt das erstere noch stark biegend vor, Weinhold 44.

Klapsafe, der: „ein verplauderter Mensch", G. I, 99; nl. *Klap* f. Geschwätz, mhd. *klaffe,*

klären: läutern, klären, G. II, 353, nl. *klaaren.*

Klätsch, die: der schallende Schlag. G. II, 353; *klätschen:* 1. schlagen, dasz es klatscht, G. II, 303, 2. platschen, ins Wasser platzen, plumpsen. *Und metten kletscht er*

ren en's sei, L. 91; 3. schwätzen, G. I, 147, II, 304, die *Klatsche*, Schwätzerin. Br. 146, Spottname, G. II, 349; 4. bewerfen, beschmeissen; daher *Kletschborten*, der: *„Borten* (s. d.), der bei herabhangenden Harzöpfen nur zu hangen scheint, das Jungfernkränzchen jedoch in die Mitte nimmt", G. II, 300, scheint dasselbe, was in Hermannstadt *quätsch*, in Bistritz *krellen* genannt wird. Siebenbürg. Quartalschrift 1797, 257—259. vgl. Simpl. 60. *Klätscher*, der: der die Holzwände mit Ton bewirft, G. II, 303, 304, s. **Leim.** Über das Übergehen der Bedeutung von Wäsche bleuen in schwätzen s. Fromm. II, 467, vgl. auch nl. *klappen*.

klauben, *ausklauben*: aus-, auflesen. **Klauber**, *Ausklauber*, der Dieb, G. II, 353, *ausgläuberisch*, Br. 143.

Kläutschen, die: Kuchen, G. I, 97, auch *Klötsch*, *Kloutsch*, die, G. II, 304, weisze Bäckerei, Bäugel, Br. 151, madj. *kalács*, sl. *kolač* etc. Nd. oren *klätsch*, ährenförmige *klätze* wird von *Arnte-collation* abgeleitet, Kosegarten I, 139. Siebenbürg. Mundart von Halvelagen *kliotsch*. Siebenb. Vorzeit S. 61.

cleber: pictacium — voc. 1420.

Kleck: der Abtritt; sonst auch *Häuschen*, G. I, 147, *cloaca?* **kléken*, *bekléken*: begieszen, R. II, 236, s. *schimpern*.

***klecken**: ausreichen, R. II, 238. Simpl. 188. „durch kleine Masse vermehren", Pfeiffer Jeroschin 181. Weigand I, 591.

Kleidung. Über die Kleidung der Zipser s. *Schaub*, *Schneppe*, *Scheptuch*, *Borten*. — *letztens werden denen dienstmägden die gebremten und mit fischbeinen gesteiften wiesten, kronraschröcke, lange flatterschnüre, lang abhangende gürtel, nackende hälser und andere hoffart verboten, worauff der stadt diener oder bittel gute absicht haben* etc. Bartfelder, Polizei von 1715, s. **Schneppe.** Die Leutschauer Kürschner nennen in ihren Zechartikeln von 1629 folgende Kleidungsstücke: *ein fraunpelz von 14 stichling von 16 faltenhinden 18 falten wie von altersher gebräuchlich ist, ein leibpelz von 6 lammfellen, die weiten in der masz 5 manns spannen, den schuerz einer ellen lang, ein kindpelz von 3 ziegenpälgen einer ellen lang*. Vgl. über die Tracht der Zipser Mag. II, 487.

***klein**: klein; ***klibintschek**: klein-winzig, Koretz; vgl. *klintschich* unter *kitzen*.

Kleinaud, das: Kleinod, L. 75. „Kleinëud" konnte auch *Kleinäud* geschrieben werden, nach mhd. *Kleinät*(: wât), Ben. Müll. I, 838, nl. *kleinood*.

Kleister, der (*„Klaister?"*): Speichel; *bekleistern*: bespeien, G. II, 353; nd., md., dän., schw. *Klister*: Kleister, jedenfalls kein oberdeutsches Wort.

klemm, „lehmig" (?); *ein klemmer Boden*, G. II, 304, nl. *klam*: feucht; schlesisch *klemmer*: klebrig, Weinh. 44.

Klempe, die: die Klatschsüchtige; *Klempchen*, das: üble Nachrede: *ein Kl. anhängen*, G. II, 353. *„Klempe, ein schmutzig Mensch"*, Br. 152, vgl. unten *Klimpchen*: Schlag, oberd. *Klumpfe* (Höfer 2, 137, auch die Ra. daselbst: *Jemandem ein Klampfe, anhängen*) gehört zu mhd. *klimpfe, klampfl klumpfen*, B. M. I, 843, und bezeichnet eine Art Klammer. Schm. II, 356 hat *Klamper, klampfen, einem ein klemperlein anhenken* (und aus Wigalois: *si slahen ir ein klemplin*) und *klumpern*, Schimpfwort für junge naseweise Mädchen. — Die Zipser Mundart hat da für letzteres noch *Fletsche* (s. d.) und *Klatsche*, s. unter **Klätsch.**

Kleng, die: Klinke, Br. 151, nl. *Klink* f. Schnalle, Drücker am Thürschlosz, mnd. *klinke*, md. *klinke*, Jeroschin S. 182. Das Wort *Klinke* ist in der Schriftsprache wohl aus dem Niederdeutschen eingedrungen. Schmeller, Stalder, Höfer führen es nicht an. — Der Wechsel von *g* und *k* erinnert an schlesisch *klinke*, das umgekehrt für *Klinge* steht. Weinh. 44.

kleppeln: klöpeln, G. II, 303, s. **klöckeln.**

Klepper, der: schlechtes Pferd, G. II, 364, nd. *kleppen*: laufen, br. Wörterb. II, 803.

Klepper, der: Klöpel, G. II, 304, nl. *Klepel* f. zu nl. *kleppen*: läuten.

Kleul, der: Kueul, G. II, 298. demin. von mhd. *kliuwen*: *kliuwel, kliuwelin*, die ältere Form des Wortes *Kneuel*.

Klimpchen, das: Schlag auf die zusammengehaltenen Fingerspitzen. G. II, 353, wohl soviel als *Klümpchen*, weil man die Finger zu einem *Klümpchen* zusammenhält. Der *Klumpe*, nd. für *Klumpfe*.

Klinge, die: die Kluft, Schlucht, das enge Thal, Simpl. 56, *Klingichen*, das: Simpl. 66; schlesisch Weinh. 44 a. — Die ursprüngliche Bedeutung ist χειμαρρός, torrens, Winterbach, Gieszbach, endlich feuchte Schlucht, Grimm. Gr. III, 386.

klingeln, tschingeln (s. d.): mit einem Glöckchen läuten, Br. 152.

Kloben, der: 30 starke Handrollen ausgebrechten Flachses, G. II, 304, vgl. Schmell. II, 352: ein Seil von 30 Klafter Länge. Zu *klieben* vgl. Weigand 598.

klöckeln: klöpeln, G. II, 304, vgl. *kleppeln*; sowie mhd. *klocken=klopfen*, ahd. *chlochôm = chlopfôm*, s. Frommann II, 420.

klom, beklom, beklem: selten, spärlich, G. II, 353. *Das Obst ist heuer sehr beklem, klem*: selten; vgl. Schmell. II, 356; *biklemm*: klem, selten. Höfer 83: *bichlem*: klemm. Presb. Idiot Mag. IV. 63: *biklem*: seltsam, theuer. Nicolai, Reisen in Deutschland V, 76: *beklemm*: theuer. Adelung kennt *klamm*, das er bei Niederdeutschen und *klemm*, das er bei Oberdeutschen findet. Grimm Wtb. I, 1422 *beklemm*: schwer zu haben; eine Belegstelle. Die Betonung *biklemm*, die Schmeller an-

gibt und die man auch in Presburg nicht anders hört, ist hervorzuheben. Es verhält sich hier wohl wie mit *bider?*

klopen in ***an klopen:** anklopfen, Weihn. 428, nl. *kloppen.*

Kloppe, die: Hilfsvölker stehn, den Feind erwartend, dem sie den Weg versperren sollen, *in der Kloppe,* Simpl. 183?

Klüber, der: ein Stück Holz, ein Scheit. *Klieberchen-Träger,* der: „der gleichsam das Feuer der Zwietracht anfacht", Unheilstifter, G. II, 304. *Klieberchen:* gehackte Spähne, Br. 150. *Klüberu:* Spalten, G. II, 304, nd. *klieven:* spalten, zu ahd. *chliupan,* engl. *cleaver,* fr. *cliver:* spalten. Fromm. I, 299.

Kluft, die: ein Stückchen Holz mit einem Spalt, durch welchen ein Stück Papier gezogen wird, um Nadeln darein zu stecken, G. II, 304. ** Kluftall,* das: die Feuerzange, Mag. IV, 487, siebenbürg. *Klaft,* Mag. I, 272, nl. *Kluft,* nd. *Kluft,* br. Wtb. II, 811.

clugil: satrapa — voc. 1420.

klumpig: fett, dick, G. II, 354, zu nd. *klump* st. m. nl. *klomp.*

***Knabel,** plur. **Knebal:** Knopf, Knöpfe P. Zunächst scheint dieser Form nl. *Knobbel:* Knoten zu stehen, nd. *Knobbe, Knubbe,* br. Wtb. II, 828. Daneben nd. *Knoop,* entspricht unserem *Knauf* und ist davon zu trennen, vgl. Weigand unter *Knospe, Knopf* und *Knuppen.* Schmell. II, 368 hat *Knebel:* Pfropfzweig; daselbst 372: *Knaffel* = Knäufel.

knapsen: klapsen, auf die Finger klopfen; *knapser:* „ein Knabe, der in der Kirche die Schlafenden durch Anschlagen an ihre Sitze weckte. Diese Mode, mit welcher freilich zuweilen Missbrauch getrieben wurde, ist abgekommen." G. I, 147, zu nd. *Knap* f. = Krach, Knall.

Knecht in **Altknecht,** der: Aufseher bei Knechten und Gesellen, G. II, 346, im nl. ist *Knecht* gegenwärtig: Diener, nur das dimin. *Knechtje* = Bursche, Jüngling, ähnlich in Baiern, Schmeller II, 369. In Bremen: eine unverheirathete Mannsperson, br. Wtb. II, 821, ebenso cimbr. Wtb. 137; im Kuhländchen, Meinert 257, 271; in Pilsen steht *Knecht* für Jüngling, *Dirn, Dernle* für Jungfrau (wie cimbr. *Dirnle*); in Krickehai ebenso; siebenbürg. finde ich Mag. I, 275 und Haltr. Thiersage 7: *e fenj kärl, e licht kärl* neben *e fenj dirn, e licht dirn,* s. **leicht.**

kneibeln: langsam essen; auf den Dörfern. G. I, 148; vgl. **mofeln.** — *kneibeln* für *knäubeln,* schles. *knäubeln, knäumeln,* Weinh. 44, zu nl. *knaauwen.*

kneideln in sich **bekneideln:** beschmutzen, G. I, 142, vgl. **Knödel.**

kneipen: knicksen, sich verbeugen: *der andere aber bleibt bei seinem grusz und tut einen* **kneiper** *— der dritte sagt mit* **kneipen** *gegen den potentaten.* — Simpl.

Kneppel, der: Knüppel, Stock. *Kneppelsuppe:* Prügel, Schläge, G. I, 99, nl. *Kneppel* und *Knuppel,* jedoch *Kneukelsop:* Prügelsuppe (wörtlich Knöchelsuppe). *Kneppelsuppe* sind Prügel mit dem Stock, letzteres wohl Prügel mit der Faust. Die Form *Knüppel* woraus *Kneppel* nur mundartl. entstellt ist, ist nd. und entspricht mhd. *klüpfel.*

Knetchen, s. unter **Knödel.**

knetsch- bezeichnet einen Laut in **Knetschbêre:** eine Erdbeerart, die beim Brechen knackt, *„knetscht".* Br. 152, zu **knatschen, knitschen?** Weinh. 44.

Knirbs, der: Knirbs, G. II, 298, mitteldeutsches Wort; sonst wohl auch *Knörzlein:* kleiner Mensch, was die Ableitung von *Knurf:* Knoten, Knorre, Knörze. Weigand I, 608 unterstützt.

Knittelbêr, die: süsze Erdbeere. G. II, 304, s. **rota pear.**

knobeln: das gehobelte, geschnittene Kraut mit den Händen durcharbeiten, dasz es mürbe wird, G. II, 304, vgl. **knorzen.** — mhd. *Knübel,* nd. *Knuvel,* siebenb. *kniwel,* cimbr. *Knibel:* Knöchel am Finger, vgl. Fromm. II, 320. IV. 414 und schles. *Knübel,* Weinh. 45 *.

knochzen: seufzen; *bôs bilst, bôs knochzt?* Korecz; vgl. *knaunchzen:* durch die Nase reden; *knenkezen,* Schmeller II, 373 f.

Knödel, der: ausgetrockneter Koth, z. B. am Fell der Schafe, G. II, 354. *Knötchen:* Klöse, Mehlspeise, G. I, 148, *bekneideln,* sich, *bekneideln:* beschmutzen; herum*knödeln:* durch Herumsteigen im Koth die Kleidersäume beschmutzen, G. I, 142. II, 354, s. *knötern.* — Die Form *Knödel* ist nicht nur bairisch-österreichisch, da sie Fromm. II, 317 neben *Klump* als plattdeutsch für *Klosz* angeführt wird. Hier mag es wohl österreichischer Eindringling sein; die Formen *Knetchen, Knötchen* (vgl. *Knote,* Jeroschin) sind der md. Mundart gemäszer, vgl. Weinh. 45 *: **Knüdel.**

Knöll, der: Stosz; *einem einen Knöll geben, ihn knöllen, knüllen,* G. I, 148. Das *ö* für *ü* entspricht der md. Mundart, s. Weinh. Dialektforschung 54, sonst ist das Wort allgemein.

Knorz, der: 1. Handknöchel, 2. aufgebrochene knorrige Theil am Brote, G. II, 304. *Knörzchen,* das: Spitze des Ellenbogen, G. I, 148, vgl. **Maus.** Weinh. 45: *Knörndel. — e knerzchen brout:* ein Stück Brot. Br. 151.

Knorzen, plur.: das Eingeweide des Schlachtviehs, G. II, 304.

knorzen, schw. vb.: gehechelten Kohl durcharbeiten bis er mürbe wird, G. II, 304, fränkisch *knorpsen,* Schmell. II, 376; vgl. **knobeln.**

knötern, verknöttern: Knoten machen, G. II, 314, verstricken G. II, 304, knüpfen in: zu-*kn.*, auf-*kn.* — *Knötchen:* Klöse, G. I, 148, vgl. **Knödel,** s. Weinhold 45 * unter *Knotte.*

knotzen = genitten (s. d.): knausern, B. 152. Zu dem zweiten Worte ist bei *genieten* nachzutragen Schmell. II, 715: *nieten, genieten* sich: abarbeiten; mhd. *nieten:* sich befleiszigen, Wolfram Parzival: *du solt dich site nieten, der werlde grüezen bieten.*

knotzen: sich mühselig forthelfen, auf den Dörfern, G. I, 148, vgl. *Knotzer:* Geizhals, Schmeller II, 377 und *knutzen,* Weinh. 45.

knurpeln: nagen, langsam essen, G. I, 148; henneberg. *knuppern,* Fromm. I, 285, *knirbeln* III, 132; Schmell. II, 375 (fränkisch). Vgl. **kneibeln, mofeln.**

Knurren: der: Knorre, dicker Ast, G. II, 298.

***Kobal,** das: Stute, M. hajd. 24. *Kobel:* Stute, G. I, 148; *Koubel,* Br. 152; in Deutschproben **Kobala,* dim. **Kibalanzala* Korecz; sl. *kobyla* f. Dies Wort bedeutet im Slowakischen 1. Stute, 2. grosser Hammer (Palkowits 563), was mich auf **Jakobal* (s. **Jake**) leitet; vgl. *Jaqkel:* der grosze Schmidhammer, Schmell. 266; in Neuhaj klingt die Abkürzung dieses Namens *Kubele, Kübele, Kuberle:*

Schlöf, Kuberle, schlöf,
im guorte wäde die hross,
die schwuorzen und die baiszen
werden dich seä hort paiszen.

Das bekannte Kinderlied, wie mirs aus Neuhaj mitgetheilt wird.

Dasz die fränkisch-hennebergische Mundart, die der Gründener Sprache so nahe steht, für Pferdehändler *Köpelmó* hat, Fromm. II, 279, fällt auf, obwohl dies sich allerdings aus dem Koppeln der Pferde deuten läszt. — Schmeller II, 276 kennt ein Scheltwort: *die Kobel, „blinde Kobel".* Sonst kommt das Wort schon im vocab. vrat. (also schlesisch?) von 1422 vor: *Kobel* f. equa. B. M. I, 955. Ja selbst Jeroschin hat schon *kobelmilch:* lac equarum, Pfeiffer 182.

Kobsame, der: Kohlsame, G. II, 204, cimbr. *kappüsa, kapütsa,* ahd. *chapuz* etc. s. Fromm. III, 197; die brassica capitata alba. L.

Kopp, der, **Köppel,** das: der Schrepfkopf; *Köppel setzen,* G. II, 304, nl. heiszt der Schrepfkopf auch kurzweg *Kop,* m. mhd. *kopf, láz-kopf.* In der Bedeutung von Haupt in *Koppstück,* das: Schlag auf die Hirnschale, G. I, 99. — *Kopp,* der: Kopf, L. 28; in Dopschau gewöhnlich dafür ***kêp.**

Copi, die: 1. Lanze, 2. das Lanzenstechen. In der Zips im XVII. Jahrhundert noch sehr beliebt. Simpl. 129. *Copi-brechen,* das, Simpl. 130. Schilderungen eines solchen, Simpl. 131; vgl. Schmeller II, 316. Unter dem Namen des *Kapinbrechens* oder *Stangenbrechens,* s. d., hat sich dasselbe noch bis in unsere Zeit erhalten. *Copi* čechisch *kopj,* slov. *kopje,* madj. *kopja.*

***kokê:** wenn auch; *kokê ech ba ach schläg krign:* wenn ich werde auch Schläge bekommen, d. i. selbst wenn ich Schläge bekommen sollte; *ech ba nüscht gê ond kokê:* ich werde nicht gehn, was immer geschehe, Korecz; *kokêbi:* quomodo cunque, Korecz; vgl. *haltabi.* Wenn hier ein krainisches *kaki* qualis, *kako* quomodo enthalten wäre, so würde dies auf eine Zuwanderung aus Krain (siehe **windisch**) hindeuten. An das hibernische *co, cote* quid? ist wohl nicht zu denken.

kokeln: 1. Papier bleklecksen, 2. hausieren, G. II, 354. Die erste Bedeutung erinnert an *gackeln:* besudeln, Schm. II. 24, die zweite an *gogkeln:* auf dem Rücken tragen, Schmell. II, 26.

komba, kommber, s. **wir.**

Kompen, der: die Krippe, G. II, 304, *Wurzkompen,* s. unter *Wurz.* Nd. der *kump,* hd. *kumpf,* cimbr. *kumf,* gr. κύμβος, s. Weigand I, 649.

koranzen: strenge behandeln, G. II, 354, nd. schles. *karanzen,* Weinh. 40, auch in der Schweiz St. II, 145 u. s. w. üblich; zu *curare* oder zu *carenzia?*

koren: kosten, Mag. II, 485, nd. *kören,* nl. *keuren, kieren,* ahd. *küren:* wählen. siebenbürg. *kuiren,* cimbr. *kosen, kurman:* arbiter-voc. 1420.

kôrig: karg, G. I, 97, nl. *karig,* zu vgl. ahd. *kark, kurc, kiusen.*

kortener: fullo-voc. 1420.

Kose, Kosrisch, die: Ziege. Kinderspr. G. I, 100, sl. *koza.*

kosen: schwätzen, sprechen, causer, G. I, 148, schles. *kosen,* Weinh. 46, siehenb. *kuisen,* henneberg. *küse, kuesern,* Fromm. II, 458 — plattd. *kören, küren,* daselbst 512, ahd. *chósôn,* nd. *kaxeln:* plappern, br. Wtb. II, 749, vgl. daselbst 848: *kören.*

Kötsch: Shawl, Korecz, madj. *köcze:* Bauernkleid, s. d. folg. Wort.

Kotsche, die: „Pelzmantel", i. d. Kinderspr. G. I, 100. „Ein Streifen feine Leinwand als Schleier, Shawl." *Kotschpelz,* der: Pelz, Br. 151. Mag. II, 490: „wenn sie aber die Schaube (s. d.) nicht umnehmen, so pflegen sie (die Zipserinnen) eine aus feiner Leinwand gemachte Decke, die an beiden Enden Spitzen u. dgl. Zierrathen hat, um den Rücken und von beiden Armen herabhangend zu tragen, welches sie eine *Kotsche* oder *Kutsche* nennen und damit in die Kirche gehn." *zukotschen:* zudecken, siebenbürg. *kotschen;* vgl. schles. *kötschen,* Weinh. 46 und oben *Hitsche.*

Kotzen, der: „Wolldecke", G. I, 148, „verwirrte Haare", G. I, 99, siebenb. *Kotzen:* Mantel, Haltrich Thiersage; *kotze:* toga-voc. 1420; *kotzig:* zerrauft, Br. 152; *Kotzling:* ein Ungekämmter, G. I, 99, vgl. d. folg. Wort; mhd. *kotze,* swm. BM. I, 866. Eingewirkt haben bei obigen Wortformen und Bedeutungen madj. *kótz:* 1. Werg, 2. Kotze, Rosshardecke, *kótzos:*

zottig, was wieder entlehnt scheint, denn das *tz* ist deutsche Lautverschiebung aus spätlat. *cotta, cottus*, s. Weigand I, 628 f.

Kotzur, der: ein Ungekämmter, G. I, 99, wohl nichts anderes als sl. *kocaur*: der Kater, mit Anlehnung an das vor. Wort.

Kottel, die: Kaldaune, Kuttel, G. I, 148; *Kutteln*, Simpl. 167; *Kottelfleck*, G. II, 304; *Kottlern*, die: Kuttlerin, d. i. Kaldaunenwäscherin, G. II, 304; mitteldeutsch aus nd. *kuet, kütel-*, br. Wtb. II, 901 f., mhd. *kutel*.

kotteln: etwas langsam thun, G. I, 148, zaudern, *sich kotteln:* zum Fortgehen bereiten, G. II, 354; *Kottler*, der Zauderer, G. I, 99; *Kottelneite*, die: nachlässiges Frauenzimmer, G. I, 99. Vgl. **kudeln?** In Hamburg heiszt *kaddeln, karreln* (in Bremen *katten, kadden*) „das Fleisch ungeschickt zerhauen, zerschneiden." br. Wtb. II, 753.

krabeln: hüsteln, G. I, 147.

krachen: Wäsche stärken, G. II, 304. *Krachmél*, das: Stärkmehl, G. II, 304. Auf nl. *Kracht* (= Kraft, Stärke) wohl kaum zurückzuführen?

kraischen: rufen, schreien; *Gekraisch*, das: Lärm, Br. 147, 157, wo *kreuschen* geschrieben ist. **Jehannas: Buhin geast, Michl? Michl: Ber kraischt uf mich?* Barth 136, auch siebenbürg. Eine Stelle aus Jeroschins Übersetzung des Petr. Duisburgensis übersetzt Seivert ins Siebenbürgische so: *sö spesten dä kengder of dä zöng* (spisten di kinder uf di zuine) *dasz se zabelten und* **krieschen.** Mag. I, 273. bei Jeroschin *krischen:* clamare, Pfeiffer 184, 11 °. — *kraischen*, siebenbürg. fast immer für schreien, II, 74, nd. *krieskeu*, br. Wtb. II, 876, nl. *kryssen, kryten*, mhd. *krîzen*, schles. *kreischen, krêschen*, Weinh. 47. Ein nd. md. Wort. — **gakrêsch:* Geschrei, Dobschau Sz.

krakäln: lärmen, zanken; der *Krakäler*, G. II, 354, nl. *Krakkeel*, u. *Krakkeeler*, m. nd. *krakêlen*, br. Wtb. II, 862; vgl. Frommann III, 268.

Krampe, die: 1. Haken, 2. Thürangel, G. II, 304, nd. *Krampe* = Karst, br. Wtb. II, 876, nl. *Kram* = Klammer; vgl. Weigand 632.

Kranken, das: die Fallsucht; **es kronken sol dêch orbéafen! brech hols ond gapên!* Dopschauer Flüche Sz. *Tödt dich 'es schbere, hutte, hásze Kranken!* = tödte dich das schwere, harte, heisze Kranken! Ein üblicher Fluch in den Gründen, aber auch in einigen Zipser (XVI) Städten, namentlich Neudorf (Iglo), R. II, 237; Im nd. ist ebenso die *Krankt* Fallsucht und ein Fluchwort, br. Wtb. II, 865; ebenso die *Kränkte* schles. Weinh. 47; vgl. Schmell. II, 390. In Franken hat man dafür die *Kränk, Kränket*, am Rhein *Kränkde*, Frommann III, 120. *Hauptkrankheit*, die: das hitzige Fieber, G. II, 352.

krenkin: euirare-voc. 1420.

Kranz, der: Kranz in **Erntekranz.** Nach der Ernte wählen die Schnitter die *Erntebraut*, der ein aus Ähren und Blumen geflochtener Kranz aufgesetzt wird. Sie wird unter Gesang zum Eigenthümer des Ackers geführt, wo sie den *Kranz* abgibt und beschenkt wird. Die Schnitter erhalten das *Erntebier*. Der *Erntekranz* wird aufbewahrt. Csaplovics Archiv II, 176. *Kranzgeben*, das: so heiszt der Verlobungsschmaus, den die Eltern der Braut geben. G. II, 354. Wenn die *Forschleute* (s. *Leute*) die Gesinnungen der Eltern des Mädchens erforscht und den Eltern des Freiers hinterbracht haben, erfolgt das *Kranzgeben*. Vaterl. Blätt. 1811, Nr. 40. Csapl. hs. 391. *Kranzjagen, Kranzjäger*, s. *jagen*.

Kräppelchen, das: der kleine Krapfe, Pfannkuche, auch Pfefferkuche von solcher Gestalt, G. II, 304, schles. *Krappel* n. Weinh. 46, niederdeutsche Form, die in mitteldeutschen Mundarten verbreitet ist, Weigand I, 634.

„*Gekräs*, das": Gekröse, Br. 147.

Kraut, das: Kohl, Kraut; *Gekrâudich:* Unkraut, allerlei Kraut, G. II, 297, Br. 147, schlesisch *kräutich, unkräutich*, Weinh. 47; vgl. Pfeiffer Jeroschin XXIII. (über *ge-* im md.). *Krautpeltsch*, siehe **peltsch.** *crudener:* herbularius-voc. 1420.

Krau, die: Krähe, Br. 152, mundartliche Aussprache der ältern Form des Wortes ahd. *chrâ*, mhd. *krâ*, nl. *kraaij*.

„**kreicheln**" für *kräucheln?* heiser reden, G. II, 354, zu *krähen*, nd. *kreien?* br. Wtb. I, 866.

Kreck, die: 1. Krücke, 2. im Spott altes Weib; *e faule Kreck:* eine faule Dirne, G. II, 365, Br. 151; *krecken:* auf Krücken gehn, G. II, 305. Es wird hier das Wort in erster Bedeutung, wo *e* für *ö* und dies für *ü* steht (vgl. **knöll**) zu trennen sein von dem Wort in zweiter Bedeutung. Ersteres ital. *croccia* von *crux*, letzteres nd. *Kracke*, nl. *Kraak:* 1. grosses Schiff, 2. gebrechliches Haus, 3. schlechtes Pferd, s. das weitere Weigand I, 629 f.

Krellen, die: Halskette, falsche Korallen, G. II, 305. Br. 152, auch siebenbürgisch *krellerchen:* kleine unechte Ducaten, G. I, 148; vgl. *Krallu*, Schmeller II, 325.

Kremnitz: Hauptstadt der niederungrischen Bergstädte, welche der Sage nach um 750—776 erbaut sein soll; es hatte sich, heiszt es, eine Schaar Sachsen auf dem *Sachsenstein* (s. d.) niedergelassen. Sie erlegten in den Kremnitzer Bergen (deren sieben sind, s. Einleitung) Haselhühner, in deren Eingeweiden sie Goldkörner fanden. Dies führte sie auf die Goldhältigkeit der Gegend und sie erbauten Kremnitz. Korabinsky 432.

kribeln: kitzeln, jücken, G. I, 148, Br. 152 für wimmeln in *kribeldick:* wimelnd voll; *diser See war kribeldick vell kleiner Fisch.* Simpl. 70, nd. *kribbeln*, br.

Wtb. II, 871; vgl. Weinh. 48, Schmell. II, 378, Fromm. II, 393, III, 251.

Krickehai oder **Grägerhai**, sl. *Handlova*, s. Einleitung. Der erste Theil dieses Namens wird ein Personenname sein, wie bei einigen dieser Ortsnamen mit *-hai* der erste Theil den Namen des ersten Gründers, Schuldheiszen als Anführers der Colonie oder Grundbesitzers anzudeuten scheint. So *Honneshai* f. *Gehonnes-*(s. d.) *hai*, *Treselhai* (f. *Andreashai*), *Kuneschhai* erinnert an den siebenbürgischen Familiennamen *Gunnesch*, s. Marienburg. Namen 352, und könnte auf *Kuno* (*Kunoshai*), *Kunz* zurückgehn. *Gräger* wäre *Gregor*, das auch siebenbürgisch *Gréger* lautet, Marienburg 348. Das genitiv. *s* geht hier ab und *Grägerhai* ist vielleicht blos Andeutung des unverständlich gewordenen *Krickehai*. *Hai* ist das sl. *hag* (spr. *hai*): Hain. *Glaser* in *Glaserhai* ist gen. plur. = Hain der Glaserzeuger.

krigen: zanken; sich *zerkrigen*, G. II, 354, *erigin*: altercari-voc. 1420, stehe Schmell. II, 383.

Krommerbèr: Wachholderbeere, G. II, 298, cimbr. *Kranabera*, s. Schmell. II, 387, *Kromer* = *Kranber*.

crowil: fuscina-voc. 1420.

***kröppen**, sich: prahlen, R. II, 238, nd. einen Kropf machen, den Kopf heben: *sik kroppen*, br. Wtb. II, 880.

krosceln in **sich bekrosceln**: sich erholen, G. I, 142.

Krosen, die: der Kranz oder Rand, den die Faszdauben, indem sie über den Boden des Fasses vorstehen, bilden, G. II, 305; nd. *krösen*, br. Wtb. II, 881: „die Kerben am Ende der Faszdauben worin der Boden fest sitzet.“ Adelung hat dafür die Ausdrücke *Kimme* und *Zarge*.

krotzpern, s. **rôta-pear.**

Krumm, die: Krume, G. I, 148, Br. 151, aus nd. *Kröme*, nl. *Kruim*, auch in andere md. Mundarten eingedrungen, s. **Grumm.**

Krusch, der? durchgedrückte Erbsen; nur noch auf einigen Dörfern, G. I, 148; vgl. nd. *Grüs* und *Grut*, nl. *gruis* und *Grut*, hd. *Grausz* und *Grütze*, mhd. *grüz*, *grütze*, vw. *griez*. Schmell. II, 123 hat *Grüschen*: Kleie, *Grüsch*: furfures und *gruzze*: furfures, erinnert jedoch an *la crusca*, das cimbr. *grüscha* f. CW. 126 b sehr nahe kommt. Vgl. auch *grus un mus*, *grutt un mutt*. Fromm. II, 422.

Kuchte, der: als Scheltwort für einen Naschhaften, Br. 154; vgl. *nuchte*, slov. *kuchta*: Küchenjunge.

Kudeln, die: ungekämmtes Haar; *küdlig*: zerrauft; *Kudelkopf*, G. II, 354, Br. 152; vgl. Diefenbach 307: „*pensum*, *ein kawte flachs* vel fusus filis circum datus *ein spynnet*.“ Ben. Müller I, 831: *Kiutel*, *Kwetel*: Spreu. Schmell. II, 283: *Kuder*: Werg. Tobler, Höfer, Stalder ebenso. Schles. *kudeln*: wirre Haare; *küdlig*: wirrharig, kommt mit dem obigen völlig überein. Weinh. 41 f. Die dort zusammengestellten Formen: *kätern*, *katzen*, *katschen*, *kotteln*, *kudeln*, möchte ich aber auseinander halten: 1. *kotteln*, *kudeln* heiszt zerraufen, verwirren, zu obigem *küte*, *kuder*. 2. *katzen*, *katschen* mit derselben Bedeutung gehört vielleicht zu dem vorigen, wenn es auf *Kauzen*: die Reiste Flachs, *Katz*: gerollter Flachs, Schmell. II, 345. 346, zurückzuführen ist. 3. *kätern*, nordböhmisch *koatern*: die Wäsche schlecht waschen, Fromm. II, 32, 33, gehört zu lat. *guttus*, spätlat. *guttarium*, schweiz. *guttere*, bair. *guttern*: Bouteille, mhd. *guttrél*, Ben. Müll. Schmell. II, 87, *kudern*, Schmell. II, 283. *Kuderleinskrueg* daselbst wäre also Nebenformen von *gutteln*, *guttern*, *Gutteleinskrueg*, s. 87. — Vgl. auch nd. *koddeln*, br. Wtb. II, 835.

kü, *küe* in **Kuehüner**: Truthühner, G. I, 101, auch *putken*, s. d. — *Küblume*, die: caltha palustris, G. I, 149, II, 305, *die volle Kühblume*: trollius europæus, G. II, 305. *Kübenze*: Schmähwurt für Mägde, G. II, 354, vgl. Weinh. 49; zu *-benze* vgl. Schmell. I, 182. *Mukusch*: Kuh, G. I, 101, siebenbürg. *Mokeschken*: Kalb, Haltr. 64, Kästner: *Muckeschken*, nd. *Mü*, *Mukõken*, Fromm. II, 231, rheinisch *Mukouh*, schles. *Mukuh*, Weinhold 49, fränkisch *Mockel*, *Mockelein*: Kuh, Schmeller II, 549; vgl. **mötschel.**

Kufe, die: das Fasz; *Weinkufe*, *Bierkufe*, G. II, 305, in Schlesien ein Trinkgeschirr, das etwa zwei Seitel faszt und einen Henkel hat. Weinh. 49, cimbr. *Kufe*: Botte, nd. *küven*: Kübel, br. Wtb. II, 905, bair. *Kueffen*: Kübel, Schmell. II, 286.

kuken: gucken, G. I, 149. II, 353 f., cimbr. *kucken*, CW. 139, nd. *kiken*, br. Wtb. II, 767, nl. *kijken*. Das *k* für *g* deutet hier auf nd. Ursprung, übrigens erscheint *kucken* auch bei Luther und Goethe, Weigand I, 462, es wird demnach wohl auch in fränkischen und obersächsischen Gegenden vorkommen?

Kulasche, die: Brei; hie und da auf den Dörfern, G. I, 149, sl. *kulasse*.

kummen: kommen, *kumm*: gekommen, L. 9, 22 *es kimt* 23, *er kimt* 40, wie schles. Weinh. Dialektf. 124, 125, **von ägen kumen*: sich versehen, vom Anschaun schwindlig werden, Sz. s. **Aug**, *Kind*.

kummern in **verkummern**: verkaufen, *und wil der zinser daz pfand nit lösen, so sol er* (der pfänder) *mit des richters wissen und der gewornen das pfant verkümmern und jn auf die nachfart weisen*. Schemn. str. 36. Sonst entstellt in *verkümmeln*. In der Bedeutung *versetzen* bei Haltaus 1865 f.; vgl. Schmell. II, 299, nd. *bekummern*, br. Wtb. II, 894; bei Jeroschin 103 d (Pfeiffer 293) scheint mir dies Wort in dem Sinne von brandschatzen

gebraucht: *di Saracinen quâmin dâ bekumirnde vreislîche Hispanien daz rîche.*

Kunnert, *Kundert*, männlich und weiblich im Gebrauch: Flussname sonst wie im slavischen und madjarischen *Hernad. Ein stattlicher Flusz Hornat, deutsch:* „*Runnert*“, Simpl. 120. Der Flusz *Hernad* oder die *Kundert*, Mag. III, 284.

„**kuntemir**“: immer; auf den Dörfern, G. I, 149, *continuier*-lich? in Dopschau: **kuntanir*: immer, Sz.

kuppeln: kaufen und verkaufen bei Kindern, G. II, 355, sl. *kupjm*, nl. *koupen*, goth. *kâupôn.*

Kurf: die Rinde am Brot (Druckfehler?) Mag. II, 485, vgl. *Kurst*, Schmeller II, 329 führt an aus Heuisch deutsche Sprache etc.(1616): *kurfes gricht*: aphthae.

Gekurn, das: allerlei Getreide, G. I, 144. Über den häufigen Gebrauch des untrennbaren *ge-* in md. Mundarten s. die Bemerkung in Pfeiffers Jeroschin XXIII.

Kürpel, die: pl. Bauernschuhe, Sandalen, G. II, 305, sl. *krpce*, in Dopschau **kiapelchen*, Sz.

Kurst, die: Kruste am Brot, G. I, 149. *Kurscht*, Br. 151, die Versetzung des *r* beurkundet niederdeutsche Herkunft; nl. *Korst*, nd. *Korste*, br. Wtb. II, 855, plattd. *Kôst*, Fromm. II, 512; *crusta.*

Kurta, die: kurze Jacke, Dopsch. Sz.

Kutsche, s. *Hitsche.*

Kutschmann, der: Mütze aus Lammfell, G. II, 305, sl. madj. *kućma, kućsma.*

kutzen in *sich verkutzen*: etwas, das in die Luftröhre kommt, heraus husten, G. I, 153, spätmhd. *kotzen*: vomere, schles. *kütz*, m. der Husten etc. Weinh. 49 b, nordböhm. *kutzen*: husten, s. Fromm. II, 32, 33; vgl. das baierische *kûz kûz*, Schmell. II, 347, wie man Kindern beschwichtigend zu ruft, wenn sie beim husten sich verkeichen (so auch in Presburg), und Vorarlberg: *kötzela*: Reiz zum erbrechen haben, *kötzelig*: brecherisch, Fromm. III, 304, *sich verkutzen* in obiger Bedeutung auch in Presburg.

Cyprianus, *Frater* —: Als noch das *rothe Kloster* in der Zips bewohnt war, lebte daselbst einst ein Frater, Namens Cyprianus, welcher der Arzt der Mönche war. Derselbe machte sich künstliche Flügel und flog einmal vom *rothen Kloster* aus bis auf die Spitze des ziemlich weit entfernten *Kronenberges*. Zipser Sage. Bredetzky, Beiträge 1807, 326. Wanderer 1825, 268. Csapl. hs.; vgl. Müllenhoff Sagen etc. S. 192?

L.

laden: charger; *ér* **lädt** *se vôil*: er ladet sie (die Pistole) voll, L. 80. Die starke Form unterscheidet ursprünglich dies Zeitwort (ahd. *hlatan*, goth. *hlaþan?*) von *laden*, ahd. *ladôn*, goth. *laþôn.*

Lägel, **Lögel**, *Legel*, das: hölzernes, mit einem Loch zum Trinken versehenes Gefäsz, G. II, 306. *Leigel*, das: Fäszchen, welches einige Masz aufnimmt, Br. 153. **Legal*, das: Fasz, M. hajd. 24. — ahd. *lagella*, mhd. *lägel*, *legel*, lat. *lagena*, auch schles. *lägel*, Weinh. 50 für ein hölzernes Trinkgefäsz; hingegen *Loge* f. Weinh. 54: Fasz, schwäb. *Logel*, nd. *Legel*, bair. *Lägel*, sehr verbreitet.

Lake, die: dicke Brühe, G. II, 305, nd. *lake*: Pfütze, cimbr. *Lacke*: Lache etc. — *Kakelake* (s. d.): Arznei in der Kindersprache, G. I, 100, zu nd. *kaken*: kochen und *Lake?*

Lamposch, der: Lump, G. I, 99. *Land*, das: in **Zipser Land**, *das* **Land** *Zipsen*: die Zips oder wie es früher hiesz **der Zips**, s. d. — **Das Oberland**: darunter versteht man die Städte: *Felk, Georgenberg, Mattsdorf, Deutschendorf* und *Michelsdorf*, Mag. II, 50.

Lanzenträger, *die Zipser*—: sedes lanceatorum hatten Privilegien von Bela IV. und bis 1802 einen Vicegespan. Es sind 14 Dörfer. Sie stellten ehedem 10 Lanzenträger zu des Königs Leibgarde, die im Kriege an seiner Seite fechten musztеn. S. Korabinsky 256. Schwartner statist. II. 196. Vaterl. Blätter 1810, S. 111. Csapl. hs. 14.

Lapara, die: Pritsche, Simpl. 123. *lapatten*: mit der *Lapara* schlagen, Simpl. 134, s. **Pritsche.** Bei Hochzeiten und andern Gelegenheiten haben die Zipser sonderbare *Tänze*. So ahmen sie die *Hähne* mit Musik und Tanz nach, das ist der *Hahnentanz*; bald suchen sie die *Enten* nachzuahmen, das ist der *Entrichtanz* oder *Karschurtanz*; bald drücken sie das säen, jäten, sammeln, stoszen und essen des *Mohnes* durch Töne und Geberden im Tanze aus, das ist der *Mohntanz*; bald nehmen sie eine Pritsche und schlagen einander damit, während sie nach der eigenen Weise dieses Tanzes herum springen, das ist der *Lapatten*- oder *Pritschentanz*, Csapl. Archiv II, 175, hs. 531; vgl. madj. *lapát*, sl. *lopáta.*

Lappen, der: in *Brustlappen*, G. II, 300. *lappöhrig*: mit hangenden Ohren, G. II, 355, nd. *Lappe.*

Lapzap, der: „Phlegmatiker“, G. I, 99; „ein matter, schwacher Jüngling“, G. II, 355; schles. der *Lapp*, *Lapps*: der schlaffe Mensch, *Laffe*, s. Weinh. 50. — *zappen* heiszt bei Schmell. IV, 276: langsam gehn, vgl. **sappen**, oder ist die nl. Form *ape*: Affe im zweiten Wort enthalten? vgl. Weinh. 5: *Gänaffe, Hornaffe. Teigaffe*; Gr. Wtb. II, 697: *Dalap*; vgl. Schröer Weihnsp. 205: *Lap* etc. Keller Fastnachtsp. 887: *Lulzapf*; ferner Grimm Märchen III, 239 zu Nr. 158, nd. *Lappsack*, br. Wtb. IV, 579, Schmell. II, 464: *Lellaps* u. d. m.

läppern: „Wasser schlürfen wie ein Hund", G. II, 355, ahd. *laffen*, mnd. *lapen:* lecken; schles. *lappern;* aus dem nd. und md. auch in oberdeutsche Mundarten eingedrungen, s. Weinh. 50.

larefare: unnützes Zeug, G. II, 355, nd. *larifari*, br. Wtb. III, 15, zu nl. *Larie;* Possen? s. Weigand II, 12, auch der österr. und andern Mundarten eigen.

Lasche, die: 1. herabhängender Theil des Hühnerkamms, 2. Bauchfett der Gänse, G. II, 305, nd. *Laske:* Lappen, md. *Lasche:* ein Stück herabgehauenes Fleisch. Jeroschin S. 186.

Làsz, Ablàsz, die: Abhang, G. II, 346, cimbr. *Laz* m., mhd. *Láz* m.; vgl. Schmell. II, 493. Stalder II, 157.

Laszfrag, der: die Levkoje, G. II, 305.

lätschig: süszlich, unschmackhaft, G. II. 355, allgemein s. Weinh. 51 a.

Latz, die? Latte. G. II, 298.

lauern: lauern; **Lauerchen** pl. die Obren, G. II, 355.

Lauf, der; 1. an der Flinte 2. Mühlsteinbehälter, G. II, 305; vgl. das fränkische *Lauf*: Schale, Hülse, Schmell. II, 443, *Läfbör,* die: Laufbare, Handfuhrwerk, Weihnsp. 426.

Laugd, die: Holz, in welchem die Ochsen den Wagen ziehn, G. II, 305. *Loustange,* die: Stange, an welcher die *Laugd* befestigt ist, das. — oberpfälz. *Leichten,* die: beim Rindvieh, was bei Pferden die *Feifel* oder *Leisten,* Schmell. II, 429.

Lawatsche, die: der Backenstreich, G. II, 355, zu sl. *hlawa?* vgl. *hlawač, pohlawek,* bairisch-österr. *watsche, wätsche,* Schmell. IV, 302.

-le, -lein, **-al,* **-el,* **-ala,* s. unter **-chen** und *Name.* **Hutele,* Weihnsp. 421, **Kübele,* **Pübele* etc. in Münchwiesen klingt fast schwäbisch, s. Sprachproben V.

Läwet, die: Suppe. *Puon-läwet:* Bohnensuppe, Neuhai St. Lorenzen. Siebenbürg. *läwent. läwent,* Haltr. 74, *lävend* Mag. I, 274. Der Krickehaier frühstückt *Krautlebet* oder *Essichlebet* (von Waldäpfel oder Birnsaft); zu Mittag iszt er etwas Obst und Brot, Abends Fleisch oder Mehlspeise. Ähnlich die Stuhener in Turoz, von denen es heiszt: sie nachtmahlen in der Früh, frühstücken Mittags und mittagmahlen Abends. Csapl. hs. 228. Wenn das Wort auch an sl. *polévka,* madj. *leves* erinnert, so ist die Wortform doch deutsch *(läwend, läwend, läwet, lebet)* und in Siebenbürgen so wie in St. Lorenzen, Krickehai (in der Zips scheint es nicht vorzukommen) gleichmäszig in Gebrauch, daher ich eine Entlehnung noch nicht für gewiss halte. In Dopschau scheint das Wort in *Fischleber,* s. Sprachpr., enthalten zu sein. *Fischleber* ist die Frühstücksuppe des Dopschauers [aus Essich und Milch], wie die *Essichlebet* des Krickehaiers; ahd. *Laffan,* nd. *Labben,* lat. *lambo,* gr. λάπτω, mhd. *Leffel,* stehen nicht so fern, auch dürfte mhd. *Labe* stf. zu erwägen sein? vgl. auch **belibern.**

Lèb, die: Vorhof, Flur, G. I, 149, *Leib,* Br. 152, *Backleib,* die: *Leib,* in welcher Brot gebacken wird, G. I, 149.

Lebkuchen: Zuckerkuchen, *Lebküchler:* Zuckerbäcker, G. I, 149, Pfefferkuchen, G. II, 305, **Lézeltekal,* das: Lebzelten, P. zu lat. *libum, libare* und mhd. *zelte,* ahd. *zelto;* schon um 1500 *lezelten* f. *Lebzelten,* s. Weigand II, 24.

lechen: ausdrocknen und leck werden von Holzgefäszen, G. II, 305, *erlecht, derlecht,* G. II, 305, Br. 145, mhd. *léchen,* part. *erléchen,* nl. *lekken,* bair.-östr. *lechezen, lechszen, lechsznen,* Schmell. II, 422.

Leder in **Rohleder,** s. d.

lèg: schräg; *ein leges Dach,* G. II, 305, eigentlich *läge,* mhd. *läge:* flach, nl. *läg, lèg:* niedrig, nd. *lege:* schlimm.

Leiche in **Leichenbîszen,** siehe **beiszen.** *Leichenbruderschaft:* Gesellschaft, die sich verpflichtet, mit den Leichen zu gehn. Mag. II, 497 f. Bei *Briestern, Hadwigern, Käserhaiern* (Jaszenowern), d. i. „Krickehaiern" im Turozer Comitat (die Briester und Hadwiger scheinen nach Korabinsky schon völlig slavisiert, die Jaszenower, Käser- oder Jaszenhaier noch deutsch; doch kann man hierin keiner Nachricht trauen) ist es Sitte, den Todten kleine Münzen ins Grab zu geben. Wenn ein Hausvater oder eine Hausmutter stirbt, musz ein Brotlaib oder dem Grabe zerschnitten und unter den Todtengräbern und Bettlern vertheilt werden. Csapl. hs. 355. In der Zips wird mit der Einladung zur *Leichenbestattung* dem Eingeladenen ein *Stritzel* ins Haus geschickt. Beim Leichenschmaus wird hin und wieder Geld geopfert „für die Leidtragenden". Sobald aber eine Summe beisammen ist, so vertrinken es die „Tröstenden", wobei es oft zu Lärm und Streit kommt. Vaterl. Blät. 1811, 43. Von Pilsen wird erzählt: „Stirbt ein junges Weib ohne Kinder zu hinterlassen, so wird ihr ins Grab Kinderwäsche mitgegeben; stirbt ein Kind, so wird sein Gewand oder dem Grabe zerschnitten." Mag. hajd. 24.

***leicht** (f. *laicht*): „schlecht", B. II, 238, siebenbürg. *licht: e licht Kerl, en licht Dern,* Haltr. 7, auch Schuller 41. Mag. I, 274, cimbr. *an laichtez menes:* ein schlechter Mensch, Ad. 140, nd. *ene lichte Deren,* br. Wörterb. III, 61, vgl. **Knecht.**

leiden, ***laiden,** part. *derleden,* in Krickehai, s. Sprachpr. VII.

Leilach, *Lailach,* das: Leinlachen, Leintuch, Simpl. 176, schon ahd. *lilahhan* mit Wegfall des *n* vor dem *l.*

Leim, der: Lehm in *Leimklätscher,* der: der die Holzwände mit Lehm, Thon bewirft, G. II, 304, s. **klätsch.** — mhd.

leime, bei H. sachs.: *läim,* s. Schr. Weihnsp. 184.

leimt, s. **wât.**

leisel, das: Leitseil. *Leiselross,* das: Ross, welches zu *Leisel,* d. i. am Leitseil geführt wird. G. II, 305.

Leisten, spr. *Laisten?* die: 1. ein ausgefurchtes Bret zur Verkleidung; 2. Stange an der Wagenachse zum festhalten der Leiter, G. II, 306, siebenbürg. *Liss,* II, 56, mhd. *liste* f. zu unterscheiden von mhd. *Leiste,* nhd. Schusterleiste, zipserisch *leisten?*

leit, spr. *lait?:* Getränk in *Leitkauf,* „*Leukauf*" m.: der Bestätigungstrunk, G. II, 355. Über das Wort s. Gr. RA. 191, vgl. auch **aldemâsch.**

Leite, spr. *Laite?* die: kahler Bergabhang. *Sommerleite, Winterleite:* von der Himmelsgegend, G. II, 306, cimbr. *Laita* f., CW. 141, mhd. *Lite.*

Leiter, pilsen.: **Lôter,** cimbr. *Lottera, Loatera,* nl. *Ladder,* mhd. *leiter,* in Zipsen *Leiter?*

lecker in **gelekrich:** naschhaft, wählerisch in den Speisen, G. II, 297, nd. *lecker:* wohlschmeckend, br. Wtb. III, 51, zu *lecken* etc.

lemeln (f. *lümmeln*): sich auf den Ellenbogen stützen, Br. 153, s. Weigand II, 73.

lempern: wenig und oft trinken; *sich belempern:* betrinken, G. II, 353, vgl. *läppern,* in Schlesien hat *belempern* den Sinn beschmutzen, Weinh. 53.

Lenz in **Lenzenjong:** der Junge, der Pferde, Ochsen hütet. Die *Lenzenjongen* bilden gewissermaszen eine Zunft und vereinigen ihre Heerden. Die vereinigten Heerden heiszen dann die *Schar.* Sie wird von einigen gehütet, während dann die andern ihrem Vergnügen nachgehn. Wenn unter ihnen ein Diebstahl vorkommt, so wird der Thäter in den Bock gespannt und halb nackt ans Feuer gesetzt, wo ihm gewöhnlich *mit einem glühenden Haselstock* Blasen gezogen werden. Br. 150.

Anmerkung. *lenzen* gehört vielleicht zu einem selteneren Zeitwort, das träge herumliegen, schlummern bedeutet? vgl. mhd. *lenzen,* BM. I, 965, *lunzen,* 1852, in Salzburg *lenzai:* der faule Mensch, Fromm. III, 315, s. **lonzen.**

Lepp, die: Lippe, G. II, 298.

Leptôk, der: Liptauer, G. I, 99. slav. *Liptâk.*

-lett in *Gelett,* die: ein kleines hölzernes Buttergefäss, G. II, 302.

einletzig: einzeln, Br. 146. mhd. *einlützе, einlützec.* Ein weit verbreitetes Wort; schlesisch *élitzig,* cimbr. *oanloize:* Einsamkeit, baierisch *anletzig* etc., md. *einletzig,* Simplic. sagt statt dessen *einzelecht.*

Leukauf, der: „Gewisstrunk", G. II, 355, s. **Leit.**

Leute in **Forschleute:** so nannte (nennt?) man die Abgesandten der Eltern eines Freiers bei den Eltern der Braut, welche die Gesinnungen der letztern zu erforschen hatten. Vaterl. Blätter 1811, Nr. 40, 42 in Presburg, auf dem Haidboden und bei den Heanzen heiszen sie *Pidlaid:* Bittleute.

Leutsch, die: die Stadt Leutschau. *En der Leutsch,* Lindn. *Die Stat Leutsch,* Wilk. 224. *Anmerkung* von 1585. Hingegen das. angeblich von 1370: *wenn der richter einen fing, er sei wo er sei, so sol er in dem gröfen in die Leutschau überantworten.* Simpl. 86 u. s. sagt auch *Leutschau.* Der Volksreim, den derselbe S. 133 anführt hat sogar *Leut (: zeit):*

Von Kaschau ungefangen,
von Eperies ungehangen,
von Bartfeld unbewaibt,
von Zeben unbeklaibt

(„unverspottet"? so erklärt es Simpl. in seiner „Explication" jedoch vgl. ob. **klaiben.**)

kommt er in die Leut
kann er sagen von guter zeit.

Der Reim ist ganz rein, denn die Aussprache ist *Laitsch.* Br. 375 schreibt: *die Leitsch,* so wie das Wort *Leute* bei Kor. 375 **Leit* geschrieben ist. — Im Freiheitsbrief der Zipser Sachsen von Stephan V. anno 1271 und sonst häufig findet sich *civitas Leucha.*

Lewed, die: Suppe. Neuhaj. St. Lorenzen, siebenb. Haltr. 74, s. **Läwet.**

Libethen im Soler Comitat ist nur slavisch, selbst die Nachkommen der Familie Luthers daselbst sind Slaven geworden, s. Hesperus 1811, VII, S. 93. In P. hörte ich es aussprechen *Libétchen.* In der Urkunde, durch welche Ludwig I. *Libéthen* zur Stadt erhob (1379) heiszt es *villa Lubetha,* Fejér Cod. dipl. IX, V, 312.

-lich, mhd. *-lich* in der Zips mit kurzem *i* in *miglich, müglich,* s. d. auf den Dörfern **mogleich,* G. I, 97 (*iklich* s. d.) etc., in *ai* übergegangen in *glaich:* gleich, auf den Dörfern auch mit der Bedeutung: gleichfalls, ebenso Kor. 375. In *Pilsen: *gloich.* Daselbst ist das mhd. *-lich* sonst zu *loach* geworden: *mähloach, geistloach, frieloach,* Mag. hajd. 24. Ich hörte in P. nur *mähloch, geistloch* etc. *welich,* s. *welch.*

lichten: verschneiden, G. II, 355.

Gelichter, das: 1. die Raçe, 2. ähnliche Denkungsart, G. II, 355. zu nl. *Lucht:* Luft? vgl. Schmell. II, 446 *Gelüfter,* vgl. siebenb. *Geläffter* II, 73.

Belib, der: das Belieben; *Herre zole nach Belib,* Weihnsp. 7, auch schles.

belibern vom Fett, wenn es auf der Suppe ist und kalt wird und stockt, *belibert Fett,* G. I, 142, II, 299. vom Blut Wagner Anal. Scep. II, S. 31: *1666, 31. Maj. hat es blut geregnet: etliches ist alsobald wie eine lebert* (**läwet?** s. d.) *beliebert worden.* — Jeroschin *libbren,* nd. *levern:* gerinnen,

br. Wtb. III, 29, vgl. nl. *Lever:* die Leber, nd. *Lebbe:* das Lab, das gerinnen macht.

Lid, das: die Küssendecke, G. II, 306, ahd. *hlit,* nd. *Lid,* cimbr. *Lid, Überlid, Überlet,* vgl. schlesisch *Inlede* oben unter **Inlage.**

***liderloch:** 1. leicht, locker, lustig; 2) unpässlich, P. cimbr. *liederlich:* giocondo. — Das Wort kommt zuerst bei Wolkenstein vor, also in Tirol und zwar in derselben Form als im cimbr. *liederlich.* Es wird daher kaum zu *luoder* zu stellen sein, wie bei Ben. Müll. I, 1053. In der Bedeutung: krank aussehend ist *liederla* kärntisch, Fromm. III, 312.

ligen: liegen. III. pers. *leit, was leits uns armen Hirten an?* d. i. was haben wir mit so hohen Dingen zu schaffen? Weinhsp. 406.

Lihn, die: Lohne, Achsnagel, G. II, 306, ahd. *lun* f., cimbr. *Lunnagel,* henneberg. *Lünn, Lönn,* koburg. *Lue* f., Fromm. III, 313.

Linbaum, der: Zirbelbaum, G. II, 306, Mag. II, 37, 368, Wiener Anzeiger II. Jahrg. S. 363 ff., ahd. ursprünglich *hlin,* mhd. *linpoum,* s. Weigand II, 28.

lindern: vom Verlängern des abgewundenen Garns mit einem Stück Tuch — *Lindertuch* — damit es völlig eingewebt werde. G. II, 306.

lingern, ablingern: abschwatzen; *Lingerer,* der, G. II, 335, *o'lingern:* abbetteln, Br. 154.

***lisen:** losen, hören, P. cimbr. *lüsen,* auch kärnthisch, Fromm. III, 312, vgl. nd. *lustern,* Fromm. II, 958?

Lissen, die pl.: gewisse Bläschen an den Füszen, die ein Jucken verursachen, G. II, 335.

Loch in ***Löchal,** das: Stube, gründnerisch, G. I, 155, aber auch in der obern Zips. Eine Belegstelle unter *rauzen.*

Locker, der: Lakai? Weihnsp. 428. Herodes: *geh Locker, schau, wer klopet an?* —

***löffen:** laufen, Dopschau, vgl. S. 230.

Lohr, der: *Lauer,* Treherwein, lat. lora. *Über das andere* (die Treber) *gieszen sie Wasser, tretens wieder, lassens hernach etliche Tage stehn und zapfen es wieder ab: das ist Lohr oder Leir,* Simpl. 160; weiter unten *Luir* oder *Lohr.* S. 193; *Leier, Lohr.* — schles. *Lauer,* Weinh. 52.

***lonzen,** sich: sich sonnen, träge herum liegen, schlummern, P. mhd. *lunzen,* Schmell. II, 485, BM. 1052. *lenze,* BM. 905; damit zusammengesetzt scheint *faullenzen.* Schmeller I, 524 schreibt *faul-enzen,* vgl. Gr. Gr. II, 341.

losa: losen, rasten, M. hajd. 27, vgl. Schmell. II, 501: *'s Wetter lust:* wenn es regnerisch aussieht, ohne dasz doch eine andere Witterung erfolgt, vgl. *lisen?*

***Löter,** die: Leiter, P. cimbr. *Lottera.* —

Louchter (für *Lachter, Laochter*), die: Lachter, Klafter, G. II, 298. Eines Stammes mit Klafter; die Länge des Vocals (mhd. *kläfter*) ist hier in dem *ou* noch erhalten. Der Wechsel des *f* mit *ch* deutet auf nd. Ursprung. Sonst ist das Wort besonders in bergbauenden Gegenden üblich.

Loustange, s. *Laugd.*

luchsen in **beluchsen:** betriegen, G. II, 355, nd. *beluxen* zu *lugen?* Weinh. 55, vgl. *blentscheln.*

ludern: lodern, G. II, 298, ***luden** (sic): lodern, Koretz. Ein Wort, das in der ältern Sprache bisher noch nicht nachgewiesen ist, Weigand II, 58; in Tirol ist *Louder:* Lohe, Fromm. III, 462. In den lebenden Mundarten scheint es sonst noch nicht aufgefunden zu sein, so dasz der Zusammenhang mit dem altnordischen *Lodr,* Name *Loki* des Feuergottes (s. Weinhold über Loki bei Haupt. VII, 8 ff.) bisher noch gar nicht recht klar ist. Adelung führt an ein mundartl. *loden:* sprieszen, von dem er *lodern* ableitet; dies würde aus ahd. *liotan,* goth. *liudan* zu erklären sein.

***luetsch:** link; *die luetsche Hand,* R. II, 238, siebenb. im Bauerndialekt: *lurz;* sonst *schlemm, lenk,* Mag. I, 275, H. 56: „link heiszt sonst *lurz*". Das Wort ist bairisch und mitteldeutsch: *lerz, lurz, lerk, lirk, lurk* etc. Gr. Geschr. d. Spr. 687/991.

lükzendig: zahnlückig, G. II, 298.

lucken: lugen, G. I, 149. ***zähl die Schritt ond luck of das fodasta Röd,** Kor. 376; ***luken:** lugen, R. II, 238; Hesperus XXX, 16; in Pilsen ***luega** (?): schauen, M. hajd. ***lugen,** P. cimbr. *lugen.*

Luhm, die: das Loch im Eis, G. I, 149, Br. 153. siebenb. *Lahm,* Mag. I, 274, *lám, laam,* Haltr. 53; vgl. Schmell. II, 464: *Lam,* Name einer Erzgrube, tschech. *Lom kamene:* Steinbruch; isländ. *lami:* fractura. —

luppain: „schinden". G. II, 355 zu sl. *lupati:* prügeln? Über *-ain* vgl. *bäbrain.*

luschen: zu brennen anfangen, G. II, 355, zu *löschen?* sieht aus wie abgeleitet aus dem ahd. plur. des præt. (luscumês), von dessen singl. (masc) das factitive nhd. *löschen* (für *läschen, leschen*) abgeleitet ist.

luschig: schmutzig, nachlässig im Anzug, G. I, 144, Br. 153, vgl. schlesisch *luschnig:* sich lösend, Weinh. 55.

Luschte, die?: schmutzig gekleidete Person, G. I, 99, vgl. schlesisch *Lutsche:* Hündin, Weinh. 55, Schmell. II, 506, madj. *lusta* (= luschta): faul, träge.

M.

Machen hat in der zweiten und dritten Person *mächst, mächt: er mecht sich of:* macht sich auf, I., 30, *wos mächt wols Pöppchen en der Wiegen. Of ä klen Kend.* — Im cimbrischen biegt es stark:

prät. *miich* Wtb. (207), vgl. Schm. Gr. 945, *anmachen*, den Wein: ihn mit Trockenbeeren veredeln; einen andern trunken machen, G. II, 306 — *Gemächt*, das: Vorschub an den Stiefeln, G. I, 145, Br. 147, Mag. II, 485, vgl. Schmell. II, 541, siebenbürgisch *Gemächt*, n. — Sowohl in der Zips als in Siebenbürgen auch mit der alten, verbreiteten Bedeutung: der Hodensack, die Hoden, die Geschlechtstheile. In letzterer Bedeutung weist es Schmell. II, 547 einem ganz andern Stamme zu und stellt es unter *macht* — also zu *mügen*, s. d.

mäh- in *mäh*-lich: *gemäch*-lich, langsam; *mählloach, meloach, michloach*, magy. hajd. 24, *meelich*, G. I, 149, angelehnt an das Slavische *po malu* in *pameelich*, G. I, 149, *treip du die Ochsen pamélich*, Kor.

***Mähen**, der: Mohn; *mahige* Nudel: Mohnnudel, P.; schles. *mäh;* sieb. *muech:* Fuchs, im Archiv f. sieb. Landesk. III, 198.

Mai, das: duftende Frühlingslaub der *Lärchbäume*, G. II, 306, Schm. 533.

Maid, **Meid**, die: in *Mittelmaid*, s. *Mittel. Maidchen, Maiduschchen*, das: Mädchen, kleines Mädchen, Br. 153. *Schaifersmaidchen*, das, L. 12, *Maidischchen*, L. 62, **Medall*, Mag. IV, 487. Dopschau: **mäd, méd*. Sz. — Geliebte: *Jungfrá;* in Sieb. Pilsen. Cimbr. *dërn, dirnle* etc.

Maier, der: 1. der gedungene Landwirth (vgl. Schmell. II, 535 f.). 2. Vogelkraut, G. II, 306. — Sonst versteht man darunter amaranthus blitum, L.

Maisch, die: das gährende Malz zum Branntweinbrennen, G. II, 307, Schmeller II, 641. — Die Ausdrücke für das Zerdrücken von Gegenständen, welche Flüssigkeiten enthalten: *matschen, matsch* machen, *märtschen* (vgl. *matt* und italien. *marcio*), *mantschen*, *maischen*, vgl. *patschen* und *pantschen*, Schmell. II, 622, 658, Weinh. 60 stehen sich insgesammt nahe. Nach Adelung unter *Meische* soll in Schlesien für *Maische, Mätsch* gelten.

Maister, **Meister**, der: in *Tarnakelmaister*, tavernicorum magister, Schemn. Str. 182, 13. *Pritschmeister:* Ceremonienmeister auf Hochzeiten, G. II, 309. *Hofmeister*, der: pflegte bei Hochzeiten in der Zips den Gästen die Plätze bei Tisch anzuweisen, die zwei *Tischmeister* besorgten die Einladungen, die Tanzordnung u. dgl. Csapl. hs. 394; weil bei der Tafel viele Zuschauer sich eindrängen, so wird es denen, die die Schüsseln auftragen schwer durch zu kommen. Um ihnen behilflich zu sein, hat der *Tischmeister* eine *Pritsche*, mit der er jedesmal, wenn eine Schüssel kommt, auf die Thürpfosten klopft. Csapl. hs. 407. *Meisterwurz:* aconitum napellus, G. II, 307. Sonst versteht man darunter die Imperatoria, Linn. *Fürmaister*, s. d.

mäckern: kichern, G. II, 335.

Mål, mâol, Mal, *emêul*: einmal, L. 26, *e Pör mêul*, L. 64 mhd. ahd. *mâl, maal*, goth. *mêl. Malseiger*, der: die Sanduhr, s. *Seiger*.

Malake, Mlake, die: dünner Unrath, G. II, 305, sl. *mláka*.

Man, der (plur. die *Manen?* nl. *Moenen*): die Mähne, G. II, 298, als ob das Femininum aus dem Artikel des Plur. entstanden wäre. Merkwürdig ist jedesfalls dieses Masculinum, das die vereinzelte Stelle, Eneide 148, 18, zu stützen scheint, vgl. BM. II, 56 b. Auch wetterauisch *der mön*, altfries. gleichfalls masc. *mona*, Weigand II, 87.

Mann in **Forschmann**, *Beistand* oder **Zusagsmann** bei Hochzeiten, Hesperus XXIX, 29 und XXX, 22, Csapl. hs. 419. Die Presburger Weingärtner und demnach auch die Haidbauern, ebenso die Heanzen, haben dafür gemeinschaftlich den Namen *Bittmann (pidmă˜), Bittleute (pidlaid)*. So wie bei allen Ausdrücken, die nicht allgemein üblich sind (in die Schriftsprache nicht aufgenommen sind), wäre es höchst lehrreich, die Orte und die Ausbreitung ihres Vorkommens zu wissen. — Vgl. *Leute*. Eigentlich scheint der *Forschmann* nur der Beistand (oder die Beistände) des Bräutigams, hingegen der *Zusagsmann* der der Braut zu sein, wie sich aus dem ferneren des oben angeführten Aufsatzes im Hesperus und Csapl. hs. 421 ergibt.

Mandel, die: Getraidehaufen von 16 Garben, G. II, 306.

manen, vermahnen: zum Essen nöthigen, G. II, 355.

Mangel, die: zum Wäsche glätten. *Mangelholz*, das: die dazu gehörige Walze, G. II, 306, bei Thurnswtb. 195 heißt eine Seigerbütte bei Krakau *zu der Mangel*, andre Lesart zu den *Mögel*, sl. *Migel?*

manschen: im Nassen, im Teig arbeiten, G. II, 355, vgl. *Maisch*, und *mötschen*.

***Mär, Mäa**, die: Märe, Märchen, R. II, 234. *Losz die dos a Mäa sain:* glaub es nicht! R. II, 242. Auch in P. — Thurnswtb. 204: die *Möhre*.

Märich, Mörich, das Mark, G. II, 298, ahd. *marag*, nl. *merg;* vgl. **körig, tworich.**

Marie wird in der Stadt verkleinert; **Mriechen**: auf dem Dorfe: **Mrine*, G. I, 98. Letzteres dürfte wohl *Mariane* sein? In dem Neuhajer Dreikönigslied: **Jungfer Mylle*.

Mark in **Märkel**, das: der 16. Theil des Presburger Metzens, G. II, 306.

Markt, der: in **freimarkten, ausfreimarkten**: tauschen, R. II, 236; vgl. Anzeig. f. K. d. d. Vorzeit 1838, S. 109. 173 f. *Keisenmarkt:* die Stadt Käsmark, L. **Josmerek:* Jahrmarkt, Kor.

Martalos, s. **matelos.**

Martin, auf dem Dorfe **Tine**, G. I, 98. Vom Martinsliede oder *Martins gans lid*, welches bis ins XVI. Jahrh. zurück sich

verfolgen läszt und bei Uhland Nr. 205, 206, 207, 208 in verschiedenen Fassungen mitgetheilt wird, (es scheint besonders in niederdeutschen und mitteldeutschen Gegenden zu Hause zu sein), habe ich ein ziemlich wohl erhaltenes Bruchstück in Pilsen gefunden, das dort gesungen wird:

1. *in binter ist ein kaldi zait*
   dasz man nit gern zu feld drausz leit,
   sah ich ein bolv wer (= fĕr d. i. fern)
   tragen (sonst *traben*)*:*
   wür eines raichen pauers haus
   eine gans tray er baim krayen.
2. *der bolv der sazt sich hindern schné*
   der pittere hunger tut im wé,
   das gänslain wolder werzĕren;
   gedacht di gans in irem mut
   möcht ich mich des bolves wéren!
3. *di gans di pat den bolv gar ser,*
   dasz si ir leben sicher bär
   dasz er s' ein lid lisz singen:
   wröhlich won irem glid er ging
   won tanzen und won springen.
4. *di gans di rauf ein feder aus*
   si macht dem bolv ein kränzlein draus,
   der pesten federn eine,
   so wil sin irem wügel trug,
   war presser denn sonst keine.
5. *dawon der kranz gemachet bar*
   si sazt (in) dem bolv auf saine har
   des tet sich der bolv wreuen.
   si sprechen: bir woln ein tenzlein tun
   ein biszlein uns erwreuen.
6. *si tanzen hin si tanzen her,*
   glaich bens schon um die fassin bär,
   der tanz macht manchem leide (f. der t.
   was mancherlei),
   ich stund dabai und sahe zu
   der bolv der würt den reien (hs. Wirten
   eines!) — — — —

März, der, in **Märzen**, das: Märzbier, G. II, 306. *Dasz mein Weib beim Märzenbier getanzt*, Simpl. 97. *märzeln:* beim Bier ausschenken kargen.

Marzelung seu consignatio fundorum civilium Leutsoviae per D. Spervogel prima vice inchoata est. Anal. Scep.

Märzlerin, die: die beständig theuer verkauft, G. II, 306, siehe *märzeln* unter **März.**

Masche, die: Schleife, G. II, 306, gewöhnliches Wort, ahd. *masca*, mhd. *masche*, siehenb. „für ein schmales seidenes Band", Mag. I, 275.

***mäschen**: saufen, R. II, 238.

Mäst, die: der Hochofen. Ein Ausdruck, der in Gömör, Liptau etc. üblich ist, worauf mich Dr. Kornhuber aufmerksam macht. Er findet sich auch in derselben Bedeutung in Windisch 's neuem ungrischen Magazin angewendet.

Matelos, der: Kraftlose; *matelos:* kraftlos, G. II, 355; ebenso seltsam finden sich bei Schmell. I, 32 ein *altelos; es ist mir ganz „altelos"*, ich befinde mich gar nicht wohl. Sollte das zu Simpl. Zeit 1640 noch in dieser Gegend übliche madjarische *martalos* zu dieser Bedeutung herabgesunken sein? — *Und ist sonderlich hierum* (um Kaschau) *wegen der Martalosen, das sind abtrünnige Christen, so zum Türken gelauffen, sehr unsicher.* Simpl. 122, vgl. 143. *mart* ist madjar. die Meeresküste *(marittimo?)*; *martalocz* oder *martalóz* (spr. *martalós*, vgl. *Matrose?*): der Räuber, Sclavenhändler, *martalék:* die Beute. — Vgl. auch ahd. *martolôn:* martern und die folgenden Wörter.

***mattan:** martern, R. II, 234. Aus dem griechischen μάρτυρ: Zeuge, Blutzeuge entstand ahd. *martirâri*, mhd. *marterære, marterer, merter, martelære, marteler:* Märtyrer; *martarôn, martolôn:* martern u. s. f. sollte madj. *martal-* (s. das vorige Wort) hieher gehören? dann wäre *martalék:* das gequälte Opfer. Schlachtopfer.

matt in mattige Milch: die ihre Kraft verloren hat, G. I, 194, vielleicht heiszt so die geronnene Milch und ist *mattig* abzuleiten von mhd. *matte*, Käsematte, woraus Käse wird?

of **mattain:** sich aufraffen vom Fall, ermannen, G. II, 357.

matzen: küssen, P. **mózen*, Krickehai Kor., siebenb. *mâtzen*, H. 54. Mag. I, 275: *matzen.*

Maultausch, die: eine Art Kuchen, G. II, 306, s. oben *Tasch.*

Maultwurm, Maulwurm, der: was wir missverständlich *Maulwurf* nennen; talpa, G. II, 298, siebenb. *Multerhuf*, Mag. I, 276, schles. *Môtwulf*, Weinh. 63. Oberpfalz: *Mâlwulf*, Schmell. II, 566, fränkisch *Mauraff*, Schmell. II, 609. — Der erste Theil des Wortes ist *Molt, Molter:* Erde, Staub, Schmell. II, 372, vgl. jedoch auch daselbst 609. Auf den zweiten Theil haben Anklänge an *Wolf, Hauſe, Wurm* (wie auf den ersten *Maul, Mörtel*) eingewirkt und die Form *wërf?* getrübt. Über das Wort siehe Weigand II, 122.

Maus, die: Maus; *die goldene Maus:* Spitze des Ellbogens, G. I, 148, vgl. *Knörzchen.* — *Fledermaus*, die: vespertilio; daneben *Flettermaus*, die: der Schmetterling, G. I, 144.

Maus - in *Mausköpfe* in folgender Stelle: *Die rauberischen Mausköpfe aber, so nicht parieren wollten* (die Curutzen) *wurden den 23.* (October 1680) *von 2000 mann Deutschen und Croaten aufgehoben und zerstreut.* Wagner Analect. III, 190. (Genealogia familiæ Tököly) könnte das seltsame siebenb. Wort *Muoser*, Spottname für Soldat, enthalten sein. Siebenbürg. *uo* entspricht mhd. â, a: *huot, huost* (Mag. IV, 24, 28), mhd. *hâst, hât; Nuowel* (Mag. IV, 32). *Guorten* (das. 29), mhd. *nabel, garte;* ebenso wird mhd. *â* in der Zipser Mundart *au*, eigentlich *ăo* (s. unter **A**). Die eigentliche Bedeutung von *muoser* ist mir unbekannt. Jedoch kennt auch Schm. II, 629 das Wort *Mauskopf:* Dieb. *Maus-*

partei: Diebsrotte, von *mausen*, in der Bedeutung stehlen, womit *Muoser* nichts gemein hat. Mag. IV, 276. Zu dem siebenb. *Muoser* wäre vielleicht noch zu halten nd. *Mus:* Netzmasche, besonders ein eiserner Ring in einem Kettenpanzer, daher *Muserie:* Zeughaus, *Musemeister:* curator armamentarii etc. br. Wtb. III, 208. Ähnlich erklärt das Wort Schuller, Gedichte in siebenbürg. sächs. Mundart 1841, Seite 64.

mauszen in sich **ausmausen** (für *ausmauszen*): vom Wetter, sich aufhellen, G. II, 346, ul. *muyten*, mhd. *mûzen*, lat. *mutare:* sich verändern, andere Federn, Haare bekommen etc.

Maut: die Abgabe für eine Mühle, G. II, 306, sonst allgemein in einem weitern Sinne, vgl. Schmell. II, 646 f.

mautschen, mrautschen: miauen; das *Gemautschl*, G. II, 355.

Mechlein: kleiner Michael, Michel, G. I, 98. Der Name lehnt sich im Volksmunde an das deutsche Wort *michel:* grosz an.

meideln: wedeln, G. II, 298.

Mekelesch, der: Hasenfusz, der Leichtsinnige, G. II, 355; sl. *měkyš?*

mèkern: lachen; „von den Ziegen übertragen." G. I, 149.

Mél in *Krachmél*, s. **krachen.**

Melcher: Melchior, Wilk., Weihnsp.

Memme, die: Mutter; Kindersp. G, I, 101. Auf Helgoland *mem*, Hoffmann v. F., bei Frommann III, 29; nd. *möme*, br. Wtb. III, 183.

mentschern in es *mentschert mich:* „ahndet mich", Ges. I, 149. Soll das heiszen *ist mir ahnde* (= *entrisch*) oder *ahnt mir?*

mehr, **mëi:** mehr, L. 29, *ein mehr:* was überflüszig ist, G. II, 455, *mëi* steht für mhd. *mé* wie *Sëi* (s. d.) für *sé*. Siebenbürgisch bedeutet *mehr:* oder, *mic:* mehr? Mag. I, 275.

Mèrauge, das: kleine Seen auf den Hochkarpaten der Zips, von denen man glaubt, dasz sie mit dem Meere in Verbindung stehen. M. Ebenso nennen die Siebenbürger ähnliche Seen in den siebenbürg. Hochkarpaten und haben davon dieselbe Meinung. Fromm. IV, 406.

Meerzeichen, s. **zeischen.**

merixeln: sterben, G. II, 356, vgl. *morixeln, marixeln,* Schmell. II, 611, er erinnert an die scherzhafte Bildung *morexit* für *mortuus est.*

Meschke, die: der Hund, G. II, 356.

Messe, die: in **Salzmesse:** Salzfasz, G. II, 307, in Mitteldeutschland *Meste, Büchse,* vw. *Metze?* vgl. Weinhold 62 und Adelung (unter *Meste* und *Metze*), der die Gegenden anführt, wo das Wort gebräuchlich ist.

Messe, die: in **Kirms,** s. d.

Meszlag, der: Säufer, II, 356 sl.

meszen: messen, L. 61, hat III. Pers. *mëuszt* (= *mäoszt*); er misst, was eine schwachbiegende Form von *messen: mäszen, mäoszen* voraus setzt. Vgl. mhd. *mâzen,* ahd. *mâzôn,* Müll. Zarncke mhd. Wörterb. II, 210.

Messer, das: Einst führten die Zipser lange Messer bei sich zur Wehre; diese durften eine gewisse Länge nicht überschreiten. *Ab imant ein lenger messer tragen wolt wen die rechte masz ist, dasz sol im der richter mit burgerhilfe nemen.* Anal. Scept. I, 249, Bred. IV, 39. Dondorfs Geschichte der Erfindungen VI, unter Messer. Csapl. hs. 236. — Die Zipser sind also nomine et omine „Sachsen", denn *„Saxo* bedeutet Messerträger und schon Hengist bei Nennius ruft seinen Kriegern zu: *nimed eovre seaxas!"* Grimm RA. 956. „Erat autem illis diebus magnorum cultellorum usus quibus usque hodie Angli utuntur, *morem gentis antiquæ sectantes*... cultelli nostra lingua *sahs* dicuntur." Witech. corb. p. 3, bei J. Gr. RA. 772.

Metzger, der: den Fastnachtsspass derselben in Kaschau, der an den bei Schmell. II, 661 erinnert, schildert Simpl. 128 ff.

Miderchen, das: Frauenmüder, G. II, 307.

Gemiesel, das: ein Haufen Kinder, G. II, 350. Goethe nannte in jungen Jahren das Frauenvolk *Miesel,* unter Mädchen sich herumthun: *mieseln.*

***minkel:** wenig; auf den Dörfern G. I, 149, *mügkala,* Korecz; vgl. *winkikal* P. schweizerisch *migeli:* ein Bischen, Stald. II, 210, vgl. daselbst 208: *Micke;* Brötchen und *mugel, muger,* 218 und Schm. II, 548. *mackel:* Bischen, 549. *mocken:* Brocken (*Mugel,* 559). Ähnlich scheint der Nasenlaut vorgetreten wie in dem gleichbedeutenden schlesischen: *Brinkel,* Weinh. 12 b; vgl. bair. *Munkel:* Mücke, Schmell. II, 600, ferner **tschieg** und **grumm.**

***Mintochen:** Mittwoch, P. siebenb. *mättich.* Schuller Gesch. d. siebenb. Mundarten 1841, S. 10. In Dopschau heiszen die Wochentage: ** Sûntoch, * Mântoch, * Dënstoch, * Mëtthoch, * Dünerschtoch, * Fraitoch, * Sûnâbend,* Sz. vgl. **Tag.**

mihr (für *mür*): mürbe, G. II, 298.

misso. Simpl. 163 schreibt: *borno misso* für *Bor- nem- isza,* madj.: trinkt keinen Wein.

Mitschapala, das: Fütten, Vaterl. Blätter a. a. O. — Vgl. allenfalls *Mötschelein, Mockelein:* Kalb, Schmell. II, 658. Stald. II, 225. Fromm. Zeitschr. I, 284. II, 234. — Vgl. *Multsch-chen.*

Mittel, das: Dorf; auf den Dörfern, G. I, 149.

Mittelmaid, die Magd, die um geringen Lohn dient. G. I, 149.

mofeln, mufeln: das Kauen alter Leute, die keine Zähne haben, G. II, 356,

„moffeln, kneibeln“, Br. 153; vgl. *murfeln, morfeln*, Schm. II, 615, nl. *muffen*, schles. *muffeln, muffen*, Weinh. 63; vgl. *mulfern, mummeln, mümpfeln*, vgl. Anzeig. f. K. d. d. Vorzeit 1858, 2.

Es es jo nischt met di alden baiwer
ech ben jo fro dasz ech keine hab,
denn si send jo so werunzelt
wi en alder tudelsack.

Mufel, mufel *gèts im hause*
den ganzen tag herom;
junge meidchen gèn geróde
aldi baiwer gèn krom.

Das rót ech oich er jung gesellen
hoirat nor kein alden nicht,
denn er müszt oich jo behalden
bisz der doibel s gnack abbricht.
Pübelid aus Pilsen.

mogleich: vielleicht, möglich; auf den Dörfern. G. I, 97, s. **-lich.**

Mohn, der: Mohn; in *Mohn-peltchen*, s. *Peltschen, Mohngetraide*, das: halb Roggen, halb Weizen, G. II, 307. *Mohnfetsch-chen* oder *Mohnstrützel*, das: Mehlspeise am Christabend mit Mohn und Honig, G. II, 307. *Mohnhorn*, das: Mohnbäugl, G. II, 307, s. ***Mähen.**

Moeksch: *„muckisch*, unzufrieden, stumm“, G. II, 356.

***mólen** in *onmólen:* verleumden, R. II, 234 zu *Mál:* Zeichen, das *Anmál:* der Flecken; ahd. *ganamalan:* stigmare, Schm. II, 563.

***Mólein,** das, plur. *Moleiner:* Osterei, Dopschau, Sz. Die Bergleute in Dopschau geben sich damit ab, in die rothen Ostereier Sprüche und Zeichen, Bilder etc. einzukratzen. Ob das Wort *Mál-ei*, Ei darauf gemalt wird, bedeuten soll? siehe **Wolei.** Sonst heiszt das Ei in Dopschau **á*, plur. *ájer*, Sz.

molkentöppisch: sauertöpfisch, G. I, 155.

— — *Respect far sette Frau*
die niemals molkentöppisch schaun.
G. I, 158.

Momok, der: 1. Popanz, 2. ein Insect, Kinderspr.; G. I, 101.

Mommerelle, die: saure Kirsche, G. II, 307. *Amarelle?* in Presburg *Hammerl*, nl. *Morel*, f.; vgl. Schöpf bei Fromm. IV, 68.

Möps, das? Geld, Br. 153.

„Mörder ein abscheulicher Mordweg“? G. I, 150.

morgeln, *es morgelt:* wird Morgen, G. I, 150.

Mòrich: Mark, G. I, 97. II, 298; vgl. **Màrich.**

Mòtschel, die: runder, länglicher Lebkuchen zum Saugen für kleine Kinder; *motscheln:* saugen, G. II, 307.

***Mötschel,** das: Kalb; Kinderspr. in den Bergstädten, G. I, 101, hessisch und bairisch vgl. Stald. II, 225: *Mutsch:* Thier ohne Hörner, vgl. unten **Mut.** — Schm. II, 638 und unter **Mukusch.** Vgl. auch Gr. Wtb. II, 563 oben.

motschen: mit Händen in schmutzigen Sachen zu thun haben, G. I, 101, sich im Nassen besudeln, G. II, 356, sich *bemótschen:* beschmutzen; Kinderspr. G. I, 100. Br. 143, vgl. Weinh. 63 und **maisch.**

***mòzn:** küssen, Korecz, s. *matzen.*

Mriechen, *Mrine*, s. *Marie.*

***Münkaln:** ein wenig, Korecz, siehe **minkel.**

Muck, der: „ein Laut eines *Muckenden“ (?)*, G. II, 356.

mucken: *mucksen*, „das Reden eines Furchtsamen“, G. II, 356.

***mucka:** schlagen, M. hajd. 24. Im Berner Oberland *mücken:* stoszen, Stald. II, 216.

Mudel: die Hode der Rinder und Stere, G. II, 307, sl. *mudák.*

mudeln: 1. zaudern, 2. trüben; *mudlich Wasser:* trübes Wasser, G. II, 356, vgl. Schmell. II, 553, Weinh. 63.

muffen: müffeln, faul riechen, G, II, 356, vgl. Weinh. 63.

mugen in **müglich, unmiglich:** d. i. sehr: *es möcht mich je unmiglich freun!* L. 45, s. **-lich.** — *Gemächt:* Hodensack, gehört hieher, ward jedoch schon unter *machen* aufgeführt.

Mukusch: Kuh, G. I, 101. Kindersp. vgl. *Mötschel*, siebenb. *Mokeschken:* kleines Kalb, II. 64 und **Ku.**

Multsch-chen, das: das Füllen, Kinderspr. G. I, 101. *Mutsch-chen*, Br. 153. *mutscho!* das Rufen der Pferde, G. II, 307. Oben hatten wir schon *Mitschapala* aus Vritzko, was uns die Verbreitung des Wortes in beiden Mundarten verbürgt. In Dopschau soll sogar **Murtschepal?* gesagt werden, m. siehe ***Muntschaleckel, Kobel.**

Mummern: brummen, besonders vom Stier; der *Mummerstier*, Kinderspr. G. II, 356.

Mund, die: in **„Vormund:** Sprecher einer Bürgergemeinde“, G. II, 364; weiteres über das Wort siehe bei Schmell. II, 596.

munkeln: einen verdächtigen, G. II, 356.

Münich, der: Mönch, Br. 153. mhd. *münich, münnich, münch*, aber auch *mönch*, Wackrnagl Lsb. I, 998, 12, *monachus. Münichwiesen:* Vriczko in der Turozer Gespanschaft mit etwa 1370 Deutschen, „kein Deutscher versteht sie und sie nicht den Deutschen“ etc. Csapl. 125.

***Muntschaleckel,** das: Füllen, s. **Mitschapala, Multschchen, Kobel:** **a geschecketes muntschaleckel.* Dopschau Sz.

Muhren: Möhren, Morrüben, G. I, 97. Br. 153. Bistritzer Mundart *Murren*, Quartalschrift a. a. O.

murkeln: mit den Händen zerreiben; schallnachahmendes Wort; *murklich* ist der hartgefrorne Schnee, G. II, 356.

Muschkelchen, das: der Kornwurm, G. II, 307, sl. *obilná musska.*

Mut in *mutschwänzig:* ohne Schwanz, Br. 153, *mut, mutt:* stumm, mutus, stumpf, Stalder II, 224, 225, 226; *mutzen:* stutzen, ital. *mozzare*, Schmell. II, 664. Frommann Zeitschrift II, 276, s. **Mitschapala, Multschen, Mötschel, Muntschalekel.**

Mutter, **Muta:** Mutter, R. II, 234, *muttern* = *hauben:* einer Braut die Haube aufsetzen, G. I, 150. — Als Bergname (Matra): *wie sich auch Herr Tökölyi mit seinen Oravern auf dem Watter* (= Vater, Fatra) *und Mutter* (?) *verschanzt hatten.* Anal. Scep. II, 28. **Frau möte:* die Pfarrerin in Pilsen.

N.

Na: nu, na! *na Voter, Gott geb euch Geleck!* L. 33. Ob das den Dopschauern eigenthümliche **hano* hieher gehört? es wird dem ebenso räthselhaften **batr*, siehe **baita**, vorgesetzt. So wird im Märchen erzählt: *hano batr sain die kinder dat gaplibn:* also sind die Kinder dort geblieben, und so sind die Kinder denn dort geblieben. Sz. —

Nabe in **Nekber.** s. d.

Nachreihn, s. *Reihn.*

Nachrichter, s. *Richter.*

Nacht, **Nocht**, die: Nacht, L. 5; *benachten:* übernachten; *wir musten auf dem Berg benachten*, G. II, 356; *hent* („heut" wird ein Druckfehler sein): diese (vergangene oder kommende) Nacht; auf den Dörfern, G. I, 146. *Ich musz es hon zum Weib noch hend*, L. 37. *heint Nacht*, Weihn. 23, mhd. *hinaht*, schles. *hinte, heunten*, aber auch fast in allen andern Mundarten.

nackig: nackt, G. II, 298.

Genade, **Gnöde:** Gnade; *begenödt:* begnadet, Wilk. 221.

Name, **Nömen**, der: Name:

Ire nóme sain uns gut bekant
jungfrau Mylle wird sie genant.
Schröer Weihnsp. 156.

Zunamen: Spottnamen geben, *Zuname:* Spottname, G. II, 364. Es wäre sehr erwünscht, wenn uns ein Zipser Gelehrter die Zipser Familiennamen, mit Einschlusz der Gründener etc. sammeln wollte. Die geistlichen Herren führen ihre Namensverzeichnisse von den Gemeindegliedern und würden daher unschwer Beiträge liefern können. Wie lehrreich eine solche Zusammenstellung wäre würde man erst ersehen, wenn man mehrere Gemeinden auf diese Art vergleichen könnte. Die gröszere oder geringere Anzahl von echten Zipser Namen in einem Orte würde bald ersichtlich und der Charakter der zugewanderten Elemente würde dann auch näher zu bestimmen sein. Ich stelle hier einstweilen einige Zipser Namen her, die mir bekannt sind: *Adriani Bartsch* (auch in Siebenbürgen, Marienburg 341), *Bexheft, Pfannschmid, Probstner, Dapschi, Toperzer, Topscher, Emericy* (sieb. Imrich Mar. 343), *Fabrici* (sieb. Fabritius M. 354), *Fleischer* (sieb. 361), *Forberger, Freitag* (sieb. 368), *Fuchs* (sieb. 369), *Genersich, Geduldig, Glatz* (weist nach Schlesien? auch siebenb. 272), *Gräf* (siebenb. 355, 365 f., 375), *Grezo, Hauser. Hönsch, Just, Kéler* (sieb. 361 f.), *Klein* (sieb. 372), *Kösch, Kotzog, Kreichel, Kunnesch* (in Kunneschhai, sieb. Gunnesch Mar. 352), *Krompecher, Kunz, Kunzius* (sieb. *Konz* 341), *Lassgallner, Liedemann, Litschner, Lumnitzer, Lux* (sieb. *Lőr* 352), *Malčter, Meisel, Nadler, Reiner* (sieb. 342), *Rombauer, Rót* (sieb. 371), *Roxer, Scherfel, Schmégner, Scholtes* (sieb. 366), *Schönwiesner, Schwabi* (siebenb. *Schwab* 356), *Strompf, Stubenvoll, Stulmüller, Weber* (sieb. 361), *Weisz* (sieb. 371), *Zawig.* Indem ich hier ohne Wahl 50 Namen aus Leutschau und Felk zusammen stelle (einer ist aus Georgenberg), finden sich darunter 19, die auch als siebenbürgisch in dem interessanten Aufsatz Marienburgs die siebenbürgisch-sächsischen Familiennamen genannt sind. Über einige Taufnamen bemerkt Genersich I, 98: „*Treisel:* Katharina, in den Dörfern; in den Städten *Ketterchen, Katizchen.* Die Endungen der Namen in *chen* sind in den Städten gewöhnlich, so in *Suschen, Mriechen, Lorchen, Enuchen* u. s. w., in den Dörfern *Mrine, Enne, Suse.* So werden die Mannsnamen ebenfalls corrumpirt. *Done* oder *Donusch* statt Daniel, *Girg* statt Georg, *Mechlein* statt Michael, *Same, Samusch* oder *Samelein* statt Samuel, *Tine* statt Martin, *Jake* oder *Jakusch* statt Jakob. In den Bergstädten haben die Namen gewöhnlich die Endung *al;* so in *Jacobal, Andresal.* Auch andere Wörter wie *Weinall, Brotall, Jungall* statt Wein, Brot, Junge u. s. w." Vgl. Weinhold Dialektforschung Seite 122; siehe **Krickehai.**

***Nan**, der: der Ahn, Groszvater, Korecz; Kuhländch. *Grousznann*; schles. *Nan.* m. Vater, Weinh. 64; cimbr. *Nen.* m. Groszvater, CW. 149, aber auch *Eno, Ena*, siehe **Ahne.**

nar: nur, G. I, 155; **nor*, Kor. 376; **nie*, Mag. IV, 486; *nji*, Firm. II, 811; *nanut*, G. I, 95; siebenb. *nor*, Fromm. IV, 410 ff. — ahd. *ni wâri*, mhd. *newære.* mnl. *neware, newaer*, mnl. *maar*, s. Gr. G. III, 245, 726. — *nanut* weisz ich nicht zu erklären.

Nase, **Näischen:** Näschen im liebkosenden Schmeichelreim:

äigelchen wi e veigelchen
e näis-chen wi e häis-chen
e mäulchen wi e veilchen. Leutschau

m. siehe **Nusel-.**

naukan: wackeln, R. II, 238. vgl. *nackeln, naucken*, Schm. II, 676.

Naute, die? nachlässige Person, G. I, 99. *Kottelneite,* die: nachlässiges Frauenzimmer, G. I, 99.

neben in **vonneben:** „neben dem Pferd, welches am Lenkseil geht," G. II, 315.

***nepezn:** nicken, Korecz.

neeh, *nech: nicht; *wers nech weisz, dem well ichs sogn,* L. 7; **neech*, R. II, 234, 237; Weihnsp. 11 *net.* Der Unterschied der Formen von *nicht* und *nichts* in den Dialekten (bair. *net, niks,* schwäb. *net, nuits,* plattd. *nig, niks, nist, niscbt*) besprochen Gr. Gr. III, 67; siehe *nischd.* — ***vernichten:** verleumden, R. II, 235.

Neider, das: Euter, G. II, 307; *neidern:* vom Anschwellen des Euters der Kuh vor dem Kalben, G. II, 307, mit Vortritt des *n* für (n)*euter*, mundartliche Aussprache *naider*. Vorstehendes *n* bemerkt im schles. Weinh. Dialektforsch. 70, bair. Schmell. Gr. §. 610. Fromm. I, 290. Henneberg. III, 126, vgl. 320.

Nekber, der: Borer, G. II, 307, Schmell. II, 660. *Näbiger* 686, CW. *nebegar, Nägbor, Näuger.* — Aus *nabe* und *gér:* Spiesz; mhd. *nabeger, nebeger*, B. M. I, 498. Ob französ. *navrer*, wie Bergmann im CW. vermuthet, hieher gehört? Siebenbürgisch heiszt der Borer *Lenneng*, cimbr. *Lunegar*, CW. 144. Das Cimbrische hat also hier den Ausdruck der Zipser und erinnert auch an den der Siebenbürger. Schles. *negbar*, Fromm. IV, 178.

Nekel, der: Nickel, vernickelter Mensch, G. II, 356. *Pimpernickel* in derselben Bedeutung, G. II, 358, nd. Fromm. III, 3, 373, im Elsasz Fromm. III, 482; bairisch in dieser Bedeutung *Pumpernickel,* Schmell. I, 284, vgl. II, 677.

neken: necken, einschlummern. *Der Necker:* Schlummer, G. I, 97; vgl. schles. Weinh. 65 u. a.

neken: nicken; *neksch:* nekisch, neckisch, G. I, 150, II, 356. *„neksch* adj. ist gleichsam das Mittel zwischen artig und närrisch oder lächerlich — *ein neckischer Mensch* — der Mensch *schreibt neksch, redet neksch*, hat einen *nekschen Gang*", Mag. II, 485.

nemm': nehmen inf. L. 53. part. prät. **genumm:** genommen, L. 10.

nesper: in *beneschpert* = betrunken, G. II, 347.

nesteln, vernesteln: verstreun, verlieren, G. II, 356.

***Neuland,** das: 1. Land, worauf Unkraut wächst; neues, noch unangebautes Land (vgl. Stald. II, 235 *Neuling*). 2. Unkraut. **In Bloubesz bokst vil Neuland auf dem Feld,* Weihnsp. 423.

Neunerchen, das: alter Groschen, G. I, 150; vgl. *Dütchen, Babchen, Poltraken.* — Ein Groschen bestand 1548 (siehe *Babchen*) aus neun *Babchen.*

Neusol, das: die Stadt Neusol, Thurnswb. 192, 194.

neut in *es ist mir neut:* unangenehm; a. d. Dörfern. G. I, 150, *nöt?* s. **nötig.**

nickel, s. **Nekel.**

niemen, beniemen: zu etwas bestimmen, G. II, 356.

nigain = gigain (s. d.), *fer-geln,* G. II, 357, s. **nirkeln.**

ninderts, s. *indert.*

nirkeln: 1. *nigain, gigain* (s. d.): nergeln, fergeln, mit stumpfem Messer schneiden, 2. durch zudringliches Einreden quälen, G. II. 357.

nirren: das gemäszigte öftere Weinen der Kinder, G. II, 357.

nirne: nusquam voc. 1420, s. **irend.**

nischd: nichts, G. II, 298. *nischt,* G. I, 95, L. 108. *nischdnetz:* nichtsnutz, G. II, 298. *Tumirnischtchen* (das): scherzhaft von einem Unschuldigen, der Niemand was zu Leide thut, G. II, 363. — Das ahd. *niowihtes* findet sich zusammengezogen zu *nis* in der hennebergischen Mundart, From. Ztschr. II, 399. In Nordfranken *niess,* Rhön. *nischt,* Schm. II, 674. Diese Form trifft zusammen mit der slav. *nisst, nič.* doch der Schein trügt. Grimm Gr. III, 67, — *ichts* für *nichts: wann wir für dasmal sunst ichts hahn,* Weihnachtsp. 421; vgl. Schmeller I, 23.[3]). — Über *nicht* s. unter *nech.* —

genieten, genitten, sich: knauserig sein, sich Alles versagen, Br. 152; vgl. *knotzen* und Schmell. II, 715.

***noff:** hinauf, R. II, 234, s. *auf.*

nonnain: trinken; Kinderspr. G. I, 101.

Nös-chen: das Sechzehntel von einem Loth, G. II, 307.

nossedil?: vectis — voc. 1420.

nötig: in *Not,* Wilk. 31. *nöitig, neitig:* nöthig, L. 31. *nötig:* sich in Elend und Noth befindend, G. II, 356. *Notling,* der: der Bettelhafte, G. II, 357; vgl. Schm. II, 718, vgl. **neut?**

nötscheln: saugen, Kinderspr. G. I, 101. Schmell. II, 720.

nottern: „in vollem Trabe reiten; auch *dergeihn*", G. I, 150; „auf einem schlechten Gaul langsam hertraben." — *Genotter,* das: G. II, 307; vgl. Schmell. 720: *notteln.*

Nuchte = *Kuchte* (s. d.): Schnüffler; *das is e rechter Nuchte!* Br. 154; *nuchtain:* die Winkel durchsuchen, aufspüren, G. II, 357; *benuchtain* = *beschnoupern* (s. d.), Br. 143, sl. *nuchati.*

Nudel, die, pl.: Nudel; **késige Nüdel, mähige, nuszige Nüdel:* Käs-, Mohn-, Nuszuudel, P.

Nulle in *tumme Nulle,* auch *Temme* (siehe das.): einfältiges Frauenzimmer, G. I, 100.

***Nusch:** Maul, R. II, 238; Schmell. II, 712 hat *Nusch*, m., Rinne. = **Ursch*, s. d., vgl. **Nuse** 2.

Nuse, die: das Elend; in *es ist hier nichts als die liebe Nuse*, G. I, 150; vgl. *Psote*, sl. *nouze*.

Nuse, die: Nase in *Nuselbein*, G. I, 150. *ich ge' der eins übers Nuselbein*, G. I, 150. Br. 154. *nuseln:* näseln; *der Nusler*, G. I, 150. — Auffallend ist, dasz auch in den Mundarten, wo *u* für *a*, *Nuse* für Nase nicht angenommen werden kann, zuweilen *nuseln* für *näseln* vorkommt. Schmell. II, 714 hat *nustern:* leise reden; 712 *nueschen:* herumriechen, wühlen wie ein Schwein (vgl. oben *Nuchte*), 711: *nuseln, nüseln, näseln:* schnüffeln u. dgl. Weinh. 64 führt kein *Nuse* an aber 66 ^{b} *nüseln, nüscheln, nischeln*, ahd. *nisilôn*, nl. *neuzelen* (*neus:* Nase), nd. *nusseln*, Br. Wtb. III, 252.

Nuss in **Pimmernuss, Hassenusz,** s. daselbst.

O.

Für *a* steht *o* vor einfachem Mitlaut (s. unter *a*); für *á* namentlich vor *r* (*Jór, Klór, Hór*) s. unter *a*. Für *au* mhd. *ou, öu* zuweilen *o: of, *pón, kófen* s. d., *lófen* s. d.. *Ogenbleck* (in Dopschau *Agenbléck*), **lóboam* (lauwarm), *grô* (mhd. *grô*). Für *u ü* z. B. *gedrockt, geposst, Kottcln, jong, Scholder, scholt* (Wilk. 228, 18), *Polher, Loft;* jedoch zuweilen *Turm* neben *Torm*, s. d. Umgekehrt wird *o* zu *u* in *schunt, ludern, *luden*. In *Sun* ist das alte *u* bewahrt und verwandelt sich nicht in *o*. *Só* und *Kleinád*, s. unter *á*. Das *ô*, zuweilen auch *o*, wird gewöhnlich *ôu* („ëu", „ou", „au"): *neut, raude, Bräut, söul, Pistôul, vöul, dröuben, gewöunt*. — Bis hieher stimmen beide Mundarten überein. Eigenthümlich den Gründner Mundarten sind die Doppellaute, die vor *r* entstehen: *Guorten, Kuorn*. Besonders eigen den Krickehaiern ist *bo-* für *be-: Podenkzeit, Powehl, pooabetn, popaun;* dies findet sich gleichfalls im Cimbrischen, vgl. CW. **o* für *i* in Pilsen, s. unter **I.**

**oba:* über, R. II, 234.

oben in **boben, dröiben, dreuben:** oben, droben. *boben* ist nd., den hd. und zum Theil wohl auch den md. Dialekten fremd, kommt in Fromm. Ztschrft. ausser den unter **boben** angeführten Stellen auch noch III, 26 (helgoländisch *hoppen*) vor.

obirvroz: crapula — voc. 1420.

Obst in **Bakenobst:** Backobst, gebacken Obst, G. I, 96.

ochssen, dy: asscella — voc. 1420; die Uchse.

oder, oda, ada, od: oder; zuweilen für *aber* (s. d.), Schemn. Str. 178: *ist oder dasz sich die hausfrau vereudert* etc. Kor. a. a. O.: **od die Kiebal sin mit an.*

odim: halitus — voc. 1420.

Ofen, der: Ofen; **Ouben,** Br. 154. s. **Gaul, hæle.**

ofgarten: disciagere — voc. 1420.

oisil: fauilla — voc. 1420. *osin:* ebenso das., mhd. *ûsele*, vgl. **ochssen.**

ôlde, die: der Dachboden, Kor.; vgl. Weinh. 6; *alter.*

olpent: dromedarius — voc. 1420.

***ömig:** schwärig, P. I, 56. In Siebenbürgen *âm:* toll, ist mir nicht ganz deutlich und soll aus *anjem* entsprungen sein. Haltr. 68. Im Kuhländchen *oemig, emich:* entzündet, geil, verdorben, Meinert 410. hairisch *umam:* verdorben. Schmeller I. 56 f. mhd. *om:* Spreu, ein nichts, etwas höses; ags. *oma:* rubigo, Grimm Gr. III. 733 f.; schles. *Óm* n. = Eiter, Unreinlichkeit, Hoffmann v. F. bei Frommann IV, 178.

Ohr in **lappöhrig:** mit hangenden Ohren, G. II, 355. *Hausenörchen*, s. d.

orkauf: capitale — voc. 1420.

orkunde: enigma similitudo — voc. 1420.

orkunden: attestari — voc. 1420.

orspoyn: astula — voc. 1420.

„Ortein, Orten: Artis, ein corrupter weiblicher Name." G. I, 97; vgl. allenfalls *Ortem* bei Förstemann 973?

„Ortscheid, der: Theil der Waage, an welchem die Pferde eingespannt sind." G. II, 367, auch schles. u. s. Weinh. 67.

Q.

Q, das *„Kú"*, in der Zips scheint es beim Volke *Que, Kué* zu heiszen: *Jemand ein Que machen:* ein Hinderniss in den Weg legen, G. II, 359. Das *Q* scheint in nd. und md. Dialekten noch häufig zu stehn, wo die nhd. Sprache *k* angenommen hat: schles. *quam*, Zips *quirren*, s. d., *qualster*, s. d., *quad*, s. d. Hieher gehört auch der gleichfalls alterthümliche Wechsel von *qu* und *dw, tw*, mhd. *quingen = twingen, quertwer* wo nhd. *zw* steht. Findet hier schon Übertritt aus der Reihe der Kehllaute in die der Zahnlaute Statt, so kommt in der Zipser Mundart auch noch die Reihe der Lippenlaute hinzu, indem *pf* wie *tf* (also beinahe wie *tw*) gesprochen wird. So geht *quirlen* über in *twirlen* und dies (aus Missverständniss als ob der Anlaut ein wie *tf* gesprochenes *pf* wäre) in *pfirlen*, s. d., *pfórich = twórich = quark* (vgl. *kórich = kurg, mórich = mark*). Ähnlich heiszen *Querge*: die Zwerge in Schlesien, Türingen, der Lausitz, im Siebengebirge, im Elsasz; vgl. Weinh. Dialektforschung 85.

quad: ekel, schwach, verzärtelt z. B.: *die quade Hand;* auf den Dörfern, G. I, 151. Sonst ist *quad* im nd. böse, Fromm. II, 392: die *quade Hand*, etwa die Linke? vgl. Gr. Gesch. d. Spr. 354/57. Dies ist nun ein zugleich keltisches und nd. Wort (mhd.

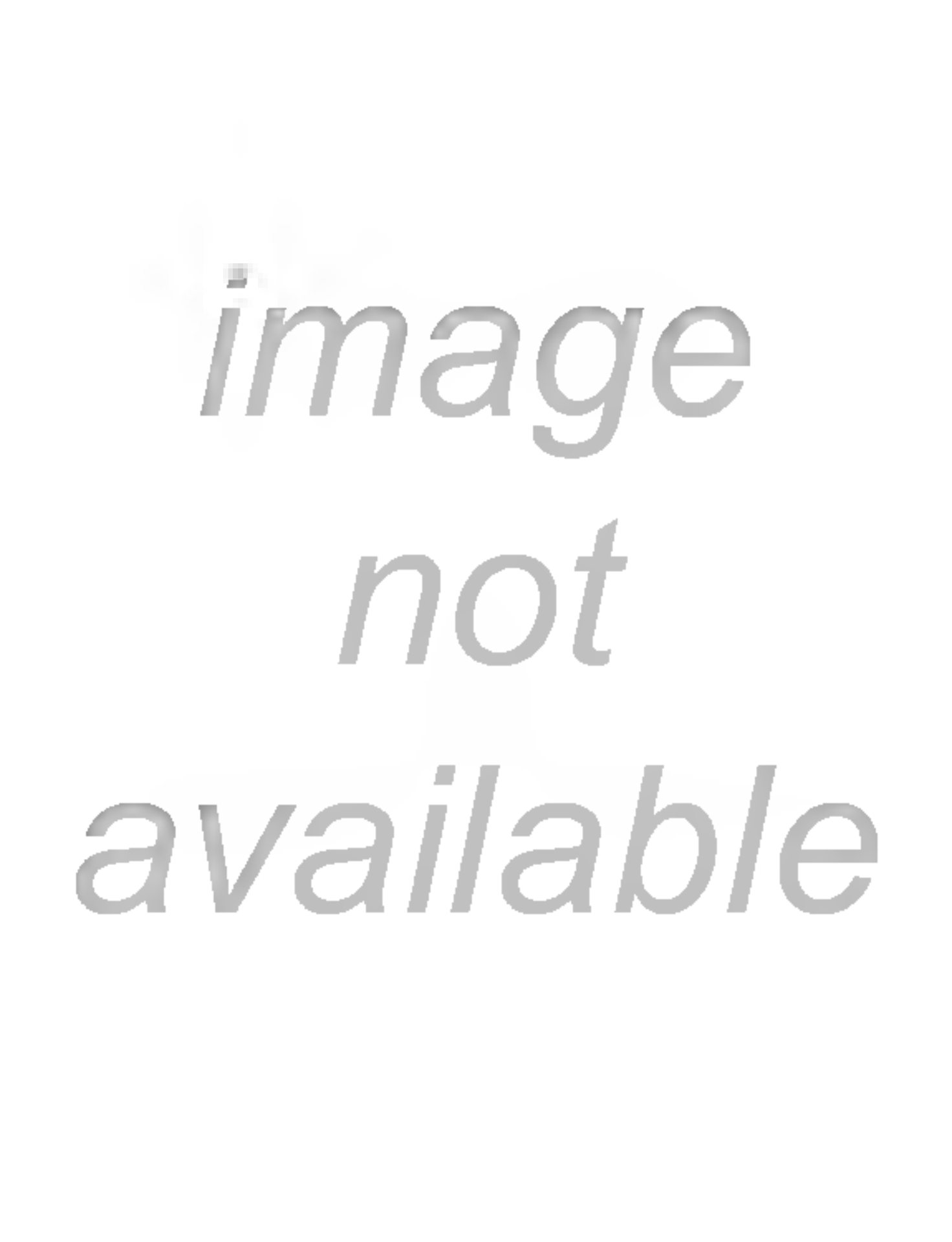
image
not
available

den Schilderungen der Zipser Hochzeitgebräuche im Hesperus (siehe **Mann**) her. Wenn die Forschleute feierlich zur Braut kommen um im Namen des Bräutigams um sie anzuhalten, wird sie förmlich gefragt, ob sie ihn haben will. „Die Dirne ist zu dieser Zeit ungewöhnlich lustig und beredt und recht gut aufgelegt — hupft — im Zimmer herum, neckt wohl auch mit Spottreden, Vorwürfen und *Aufgaben von Räthseln* die Gäste."

***Raten,** der: Lolch, P.

râten: rechnen; *ausräten:* ausrechnen, R. II, 239. Cimbr. tirolisch *roaten,* Zips *rêiten,* mhd. *reiten.*

râten, derraten in *trouz e moul:* ertrotzen, errathen, G. I, 153; errathe es einmal? Br. 157.

ratschen: rutschen, G. II, 298. *abretschen:* mit dem Hintern den Berg hinabrutschen, G. 96; siebenb. *rätschen* neben *rutschen,* s. Fromm. IV, 410, 413; vgl. nd. *ratsch:* zerreiszend, ostfries. *ratts:* der Riss?

Ratte in **Rattenfänger:** Die Sage vom Rattenfänger zu Hameln hörte ich wohl auch von Zipsern erzählen, bin aber ihrer volksmäszigen Verbreitung nicht gewiss. In Siebenbürgen ist sie allgemein verbreitet bei den Sachsen, so wie in der Gegend von Hameln. Ersteres wird bezeugt durch Fr. Müller Siebenbürg. Sagen, S. 92, letzteres durch Joh. Heinr. Voss in der Anmerkung zu der Ode an Göcking (Oden und Elegien II. Buch, 2. Ode) und Kuhn und Schwarz norddeutsche Sagen S. 479 f., wo auch mitgetheilt wird, dasz die Hameler der Ansicht sind, dasz die Siebenbürger ihre (der Hameler) Sprache sprechen. Vgl. Grimm d. Sagen und Fr. Müller a. a. O. S. 379; vgl. oben **Hammler-Sprach.**

Rauhbère, die: Stachelbeere, G. I, 151. *Raupern,* Br. 156, s. **rot.**

raumhändig: leere Hände, Br. 156.

raus: heraus, G. II, 298, *heraus-pósz, reinpósz, rofpósz, runtaposz,* s. *pósz* = wärts.

ranse: circulus — voc. 1420.

rauzen: klagen und weinen, G. II, 359. *Dann mog das Maidchen rauzen grein'n, wens noch im Löchall stell well sein,* G. I, 138; *rauzen:* sehr weinen; vulgär. G. I, 151; vgl. Schmell. III, 98.

***razen,** einen: ärgern; *ónratzen:* anreizen, aufhetzen, R. II, 238, 239.

Ré, **Rei,** das: Reh, L. 20.

***rebellen:** lärmen, toben, fluchen, schelten, R. II, 239.

Rechen, der: das Gitter zum Aufhalten des Flosz-Holzes, G. II, 309. *Ausrechsel,* der: letztes beim Reinigen des Korns abgenommenes Stroh zum Futter, G. II, 299; vgl. *Überkehr* bei *ge*kerschel.

recht: wohlfeil, G. II, 359.

***Rècht,** das: Recht; *sein Rècht legen:* es beim Richter suchen, s. *legen.* — In dem (Druck: *der*) Zips galt deutsches Recht. *Der Magistrat von Leutschau musz in deutschen Mänteln, Schuhen und Hüten aufs Rathaus und in die Kirch gehn, wegen habender deutscher Rechte.* Simpl. 87. *gericht:* gerade; *gericht zu:* geradezu, G. II, 350, s. **Gericht.** vgl. Weinh. 78.

recken, s. **ragen.**

reden: reden, sprechen; *ongeredt,* L. 50; *verredt* 52; *bereden:* Vorwürfe, Einwendungen machen, G. II, 347.

Rêfe, die: Flachsraufe, G. II, 309. *réfen:* vom Abstreifen der Flachsknoten, G. II, 309. *Réfzahn:* der: 1. eiserner Pfriem an der *Réfe.* 2. ein langer, vorstehender Zahn im Munde. *réfzähnig:* 1. grosszahnig. 2. viel redend, G. II, 309.

***regieren:** „stammen"? R. II, 239.

reguzen: girren, G. II, 359.

Rei in **Reitopf,** der: Milchtopf, G. II, 309.

Rei, **Roa* in **Hünerroa,** der: Habicht, vaterl. Bl. 1819. Csapl. 208.

Reihn, der: Reigen, Reihen, der Tanz, G. I, 151. *Sie ist immer im Reihn:* tanzt unaufhörlich, G. II, 309. *„Die Jungfern pflegen sich am Pfingstfeste in gewisse Chöre, nach ihrem Wachsthum und Alter einzutheilen; ein jedes von diesen wählet sich ein wohlgestaltes Mägdchen zu einer Königin, die sie auf das beste ausschmücken. Das ganze Chor schön gekleidet, mit grünen Zweigen in der Hand, führet die Königin in der Mitte auf den Gässen von einem Hause zum andern und singen anmuthig auf dieses Fest passende geistliche Lieder. Diesen Act nennen sie* **den Rein.**" Mag. II, 495 f. Csapl. Hs. 539.

Vorreihn, der: Tanz vor dem Hochzeitstag, G. II, 364. *Nachreihn,* der: letzte Tanz nach der Hochzeit, G. II, 356.

Rein, **Raln,** die: irdene, dreifüszige Pfanne. Im *Rainchen* werden Speisen aufbewahrt und versendet. G. II, 309; ahd. *rina:* Becken.

Rein, der: zwischen den Äckern, G. II, 309; mhd. *rein,* cimbr. *roan,*

reyn: porta — voc. 1420.

Reis in **Geräusch,** das: Reisig, G. I, 145, zusammengezogen aus *gereisig?* vgl. auch Schmell. III, 140.

Reit in **Reitkamm,** der: Werkzeug, um das Zettelgarn in Gängen abzuwinden, G. II, 309. nl.

Reete, f., die Flachsbreche **reeten:** brechen. m.

reizen, s. **razen.**

rem:* herum, s. **her: *remkaulen:* herumkugeln, R. II, 235, s. **Kaule.**

Remmel, der? das Trumm, Stück. *Ein Remmel Brot,* G. II, 359.

***Rèmusch,** der: rothe rübe, P.

renn: darein, herein, hinein, G. I, 155. *Die* (Frauen, die) *sich mit Wolligkeit renn* (darein) *schecken, ofa Freundlichste n Mann onblecken,* G. I, 158.

rennen, berennen: gerinnen machen, G. II, 309.

rensen: exalare — voc. 1420.

***Retsche,** die? Grütze mit Erbsen; s. d. Dörfern, G. I, 151.

rig? in *gerig,* s. d. u. *Berg, ragen.*

Richter in **Nachrichter:** Stellvertreter des Richters, G. II, 356.

richtergurtil: baltheus – voc. 1420.

Rimpel, das? *Rimpelchen:* das Viertel einer Halbe *rimpeln,* sich *rimpelweis* volltrinken, G. II, 309.

ring in **greng:** leicht, *etwas grenger dertrogen:* leichter ertragen, G. I, 158.

Ring, der: Marktplatz, ebenso schl., siebenb. auch Nib. *rinc:* freier Platz, Kampfplatz; *hring:* der Kreis, in dem sich die Menge versammelt. Gr. RA. 747. Die Deutschen nannten die Lagerplätze der Avaren *hring,* vgl. madj. *kering,* poln. *rynek,* Weinh. 78. In Hermannstadt heiszen auch die freien Plätze *ring.— Ringel, ringel, Rosenkranz!* der Anfang des Liedes, welches in der Zips beim Auszug zum Maifest gesungen wird, Wanderer 1826, Nr. 37. Vgl. Rochholz Kinderl. 183. Der Ring am Finger heiszt in Dopschau *fingalain:* Fingerlein.

Rippe in **Kammrippe,** s. **Kamm.** *ripe, raps,* s. **Rapse.**

riseln: rieseln, G. II. 359.

Ritteln, die, pl.: Masern, Br. 156. zu mhd. *ritte:* Fieber?

Rittelweil, die: eine Sperbeart, G. II, 309.

ritzen: brünstig sein; *ritzig:* geil, brünstig, G. II, 359; nl. *ritsig, ritsch.*

***rô:** herab, R. II, 235, siehe **her** und **ab.**

Rocken, der: in ein *Rocken Flachs:* 20 Handvoll gehechelten Flachses; *Röckelchen,* G. II, 309. *Rockenstube,* Br. 156. *Kurzrocken* oder *Kunkelstuben,* Simpl. 43.

Rofleck, Raufleck, der: warmer Kuchenfladen mit Butter bestrichen, G. II, 309.

Rohleder, das: Scheltwort für Wildfang, G. I, 99.

***rolle, roule:** glitschen am Eis, P.; ebenso in Dopschau **am ais rollen.* Sz.

Gerölle, das: Steinhaufen, G. II, 350; vgl. *Geschiebe.*

Romke, der: dünne Leinwand, G. II, 310.

Rongwagen, der: Lastwagen ohne Leitern, G. II, 310 s. *Runge.*

Ronzen: Ränke? *wir wollen brauchen unsern Betrug und Ronzen.* Weihnsp. 25. vgl. Schmell. III, 115.

röpzen in **'s röpzt mech of:** stosst mich auf, Käsmark s. **roubczen.**

röhren: vom Brüllen des Rindviehs, G. II, 359, wie eine Kuh schrein, G. I, 151. mhd. *réren,* vgl. Schmell. III, 120, Fromm. I, 276, II, 423.

Rosengarten, der; in einem Liede:

Bas helfet mich der **rosengarten**
benn schon andre sainer barten,
procken dann das röslain ab
dasz ich nichts mer zu hoffen hab. —

Ich habe so stil geschbigen
und du bist so hoch gestigen,
du hast mainer ganz verucht
und main troiheit ausgelacht. —

Alle loite di dich hassen
sagen mir ech sol dech lassen
denn du meinst du bist die schönste
und die reichste —. Pübelid aus Pilsen.

Vgl. Hoffmann und Richter S. 107: Erk. 4, 8. —

Rosinken: Rosinen, G. I, 97.

Ross, das: überall für Pferd, Br. 156. *Hrós,* Kor. *hrósaala* dim. Kor. s. **tschinkerl, multschchen, kobel, hedschal.**

Rost in **verrustert:** verrostet, G. I, 99. *roysten suertfegin:* eruginare — voc. 1420; nl. *Roest, roesten.*

rot in **plizraud,** s. **pliz,** ***rôtapear:** Erdbeeren, Dopschau, daselbst heiszen: **Helpern* die Heidelbeeren, **Krotspern* die Brombeeren, **Sprospern* die Preiszelbeeren, Sz.

roubczen: ructare — *eructare* ûz *robczen* — voc. 1420, s. **röpzen.**

rotter: citharoedus ey — voc. 1420.

Rowasch, der: das Kerbholz, die Kerbe, der Contributionsanschlag: dicatio, Thurnswb. 195. Andre Ausdrücke dafür, wie *Rümel, Rämel, Ricmisch, Ramisch, Rabisch,* Schmell. III, 4, 88, scheinen verwandt, vgl. jedoch madj. *rovás,* sl. *wrub.*

ruch in **rüchten,** *ausrüchten:* 1. in böses Gerücht bringen; 2. *sich ausrüchten:* seinen Namen wieder ehrlich machen. Simpl. 84, 86.

rucken, **aufrucken:** vorwerfen, vorrücken, z. B. erzeigte Wohlthaten, G. II, 359; *verreckt:* verrückt. L. 28.

Rude, die: ein auf einmal geronnenes Stück Käse, G. II, 309.

Ruh- in **geruht:* ruhig, R. II, 233, vgl. *geschmök.*

rulin: mugire, *lutten* boum; hiunire *wyern* equorum; rudere: *rulin,* azinorum — voc. 1420.

runge, die Stammleiste am Leiterwagen, s. *rongwagen,* G. II, 310. *runge:* humerula ey — voc. 1420.

rühren in **gerührig:** rührig, G. II, 350; ***einrühren:* beschmieren, besudeln, R. II, 236; *abgerührt:* schlau, durchtrieben, Thurnswb. 193, 199.

rump in **gerümpel,** *gerümpel:* gerümpel, G. II, 350; siebenb. *gerömpel,* Fromm. IV, 408.

ruschain, etwas: es bewegen; *sich etwas ruschain:* sich wehe thun, z. B. beim Heben einer Last, G. I, 151.

rutschen, s. **ratschen.**

rum, rem, s. **her-.**

S.

Über den Wechsel von *s* und *z* wird auch unter **Zips** gehandelt, s. d., ich setze hier nur hinzu, dasz auch unser Vocabular von 1420 sehr häufig im Anlaut, Inlaut und Auslaut *z* für *s* setzt; *zere:* admodum —; *zuze gesang:* armonia —; *genodinloz, der houpt loze, dy waze* (amita) u. dgl., so auch bei Dieffenbach 29: *zath:* seges; hingegen auch: *cy~wey rouchuas:* acerra —, was auf eine Aussprache des *z für s* hindeutet, wie sie im nnl. stattfindet. Nach *l* und *n* wird das *s* in der Zips in der Aussprache zu *z* wie in Schlesien, Weinhold Dialektforsch. 79, und in Siebenbürgen, Fromm. IV, 401; vgl. Schm. Gramm. §. 656, 658. — Auch unser voc. von 1420 hat *alzo:* also, was jedoch kaum in Anschlag zu bringen ist, nachdem was ich oben über die Schreibung in diesem Manuscripte bemerkt habe.

Sach, die: causa, res in **besachen**, sich: ausgleichen, einigen, eine *Sache* beilegen, G. I, 143; vgl. Gr. Wtb. I, 1539; *besachen;* Gr. RA. 491. — „causari: *sachen;* casidicus: *eyn sachir*", voc. von 1420; vgl. Schmell. III, 188.

Sachse, der in *Zipser Sachse*, die *Sachsen in den Bergstädten*, auch die Gründener heiszen *Sachsen* (die Krickeheier kaum, s. **windisch**). So heiszen auch die Siebenbürger: *Sachsen;* ein Schloss in Trümmern bei *Kremnitz*, s. d., heiszt *Sachsenstein*, vgl. auch *Messer*.

Sack, der in *Bettelsack: gutschmeck macht bettelsäck*, G. II, 347; *lustig betelsock morgen es brauttag*, Br. 144; auch schles. *gutschmäcke macht bettelsäcke*, Holtei 1837, S. 60. — *Plumpsack*, der: zusammengedrehtes Tuch zum schlagen, G. I, 150.

Sacrament, entstellt in: **potz schlappamant**, Kor.; vgl. **Gott**, und Gr. Wtb. II, 280; Fromm. II, 506.

sâl: gelblich; *versâlen:* vergilben, G. II, 359, nd. *saal*, br. Wtb. IV, 581, ahd. *salo, salwes*, schwäb. *sal, säl*, Schmell. III, 224, französ. *sale.*

Salzirchen, das: Salzfasz, G. II, 310; Br. 156; nd. *Salserken*, schles. *Salzirla*, Weinh. 79, eigentlich Salsennapf; Luther *Saltzierichen*, vgl. *Saucière*, Haupt. VII, 556.

Same, Samusch, Samelein: Samuel, G. I, 98.

sam in *zusamen* scheint in P. in **zâf** zusammengezogen, wenn dies nicht andern Ursprungs ist? **bir sin záf komen:* wir sind zusammengekommen, P.

Sapp, der: Stosz in: *einem einen Sapp geben;* Dopschan **sappen:* ausschlagen von Pferden, Sz.; *sappen:* treten, stoszen „vulgär", G. I, 151; *an ne, dasz dich das mäuschen sol soppen!* Br. 158. In den Gründen bedeutet es auftreten, gehn: *sapp a mál!* geh einmal! R. II, 239. Dies Wort ist in Pilsen, den Gründen und in der Zips üblich. Das CW. führt ein *sappen, zappen* nicht auf, was dem ital. *zappere:* hauen, stoszen, stampfen entsprechen und eine spätere Rückwanderung von Italien nach Ungern wahrscheinlich machen würde. Das ital. *zappa:* haue, ist altromanisch; schon in den Kasseler Glossen (VIII. Jahrh.): *sappas: hauua*, s. dies. bei Haupt VII, 401; vgl. franz. *sapper, saper.* — Schmell. III, 275, IV, 276. hat auch ein *sappen, soppen, zappen, sapfen, saipfen:* schlürfend gehn, was zu *sifu, seif, sifum* (s. Grimm bei Haupt VII, 461) gehören wird und wie *schlappen, schlürfen, slüren* für schleppend gehn (nd. *slarren*, vgl. auch *schlaur-affe*) und schlürfen, d. i. mit einem ähnlichen Geräusch trinken, bedeutet. — Am nächsten kommt unserem *soppen* in der Bedeutung nl. *schoppen:* mit dem Fusze stoszen, hinten ausschlagen; dies ist eine Nebenform von nhd. *schupfen.*

Sattel, der: eingebogener Bergrücken, G. II, 359, allgemein.

Satz, der: Sprung: *einen Satz machen*, G. II, 359.

sauber in „***besäubert**" scheint für *bezaubernd* zu stehn in einem Liede, das in P. gesungen wird:

Als ich dereinst im külen tau
im grünen wald im schatten sasz,
sah ich ein mäidchen ferne stên,
si war ja so besäubert schön. —

Und wie sie mich von fern erblickt
kert si zurück und flihet mich:
ei liber hérr, ech kenn oich nicht
und fürcht ein mansbild angesicht.—

Denn maine môte sagt es mir:
ein mansbild es ain schlimmes tir.
ei gläub es dainer môte nicht
und lib ein schönen angesicht. —

Dein môte es ain aldes waib
drom hasset si di jungen leut.
ei wenn nur dis di warheit is,
so gläub ech mainer môte nicht.—

So setzen eech main schöner hérr
zu mir ins gras ein wenig her. —

Ich setzte mich an ire sait
si war ja voler zertlichkeit,
ich küste iren mund und brust
si war ja voler lib und lust. —

Pübelid aus Pilsen.

Ich gebe das Lied wie ich es aus Pilsen erhalten habe. Die Strophen sind in Unordnung gerathen, indem nach der 2. Zeile der 2. Strophe zwei Zeilen ausgefallen sind. Das Lied steht vollständig bei Hoffmann und Richter schles. Volkslieder S. 155; dort steht für *besäubert: unvergleichlich.* Die Sammlungen von Erk, Walter, Kretzschmer stehen mir nicht zu Gebote.

Sauf: saure Milch mit Mehl, G. II, 310. Oberdeutsche Nebenform von dem nd. *Suppe*, Schmell. III, 276; vgl. *Weinsauf:* vinum et panis, Schmell. III, 204; *sappa:* species lactis *rauem*, Dieffenbach ml. Wtb. 243; *sorbicium: sauffen*, 252.

Schabe, die: der Kellerwurm, G. II, 310, bei Höfer masc.

Schabernack, der: Schimpf, G. II, 360, schon mhd.

Schachter, der: Melkgefäsz, G. II, 310; *schachtert*, Melzer 95 zu *schaff?* schles. ist *schaffern* = *schachtern:* geschäftig sein, Weinh. 80.

Schâf, **Schauf,** das: Schaf. plur. die *Schäuf*, L. 42; **Schöfeich*, Weihn.; *Schäifers mädchen*, L. 32.

Schale, die: das Fett in der Gegend der ausgeschnittenen Hoden der Ochsen, G. II, 310; vgl. Schmell. III, 342.

Schalla, der: der Streich, R. II, 239.

schameriert, **verschameriert:** 1. bordiert; 2. verliebt, Br. 158. Die erste Bedeutung weist auf französ. *chamarrer:* verbrämen, die zweite gehört wohl zu einem andern ähnlich klingenden Worte: *charmer?*

schanzen, **schonzen:** chances, Weihnsp. 415:

Groszer Teufel: *wir wollen brauchen unsern Betrug und ronzen* (s. d.) *dasz wir in bringen auf unser schonzen.*

wegschanzen: auf die Seite bringen; *zuschanzen* einem etwas: ihn heimlich in Besitz setzen, G. II, 360; franz. *chance:* Glücksfall: vgl. Schmell. III, 374.

schäpeln: 1. die Füsze träg heben; 2. herum gehn. Das *geschäpel*, G. II, 360; *beschelpeln:* mit den Füszen beschmutzen, G. II, 347; schles. *schappeln, schappern*, Weinh. 80 b.

Schar, die: mehrere vereinigte Schafherden, Br. 150, s. **Lenzenjong.** **alle met da schoa:* alle mit einander, R. II, 235; vgl. Schmell. III, 381; *schercecht:* eateruatim — voc. 1420.

schärben: Zugemüs in kleine Stücke schneiden, G. II, 310; schles. *scharben*, Weinh. 81 a; nd. *scharren*, hr. Wtb. IV, 611; bair. *schürben*, Schmell. III, 397.

Scharmutzi, das: *im Sch. umkommen*, Turnswb. 200; vgl. Schmell. III, 402, zu italien. *schermo:* Schirm; *schermugio, scaramuccia.*

Schatzgraben, das —. In der Zips scheint dasselbe stark betrieben worden zu sein, so wie von dem Aberglauben der Zipser viel geschrieben wird, vgl. Melzer 93 ff. Über das *Schatzgraben* sei gestattet eine Stelle für die Mythologen hier einzuschalten. „Das Volk hat sehr überspannte Begriffe von den Reichthümern des Tatragebirges, unter andern auch des sogenannten *Krötensees*. Schon der Fels, der den See östlich begrenzt und von seiner Gestalt der Mönch genannt wird, wirft auf den Umkreis des Sees den Schein des geheimnissvollen. Unter diesem Felsen sollen die ungeheuern Schätze liegen, die der Schutzgeist *des Mönchs* bewacht. Es gibt hier unter Familien *mehrere Manuscripte*, die die absurdesten Erzählungen von den Schätzen des Krötensees enthalten. Es werden darin die Orte und Stellen, die man passieren musz und zugleich auch die Abenteuer angegeben, die man zu bestehen hat, wenn man zu dem Felsen gelangen will. Einst waren am Fels sieben Stufen ausgebauen, auf welchen man ohne Gefahr und ohne den gefährlichen Wasserfall zu überspringen, der daneben ist, zu dem Eingange herabsteigen konnte. Aber jene Stufen sollen mit einem Stück Felsen in den See gestürzt sein und daher könne man jetzt nicht mehr zu den verborgenen Schätzen gelangen, weil der Wasserfall zu breit und zu gefährlich ist und den Weg zum Felsen versperrt. — — — Es soll da eine *goldene Schatzkammer* sein, die von *12 Aposteln* als Seulen unterstützt wird. Es gibt darin eine *Gluckhenne*, die hier *im Goldsande* auf *goldenen Eiern* sitzt. Solche und andere ähnliche Tollheiten, wie z. B. von den Schwarzkünstlern, die ihr Wesen hier herum treiben und die von Hirten zwischen den Felsenschluchten herumschleichend zu Zeiten gesehen werden etc. enthalten die Manuscripte und werden als die kostbarsten Reliquien von Generation zu Generation fortererbt etc.“ Csapl. hs. 151. Archiv I, 57.

Schaube, die: Weibermantel mit Pelz gefüttert, G. II, 310. Langer Mantel der alten Weiber, besonders derjenige, in welchen Kinder getragen werden; Kindersprache G. I, 101. Daraus erhellt, dasz damals (1804) die Schaube in Zipsen schon aus der Mode war. Sie wurde um 1783 noch „bei besondern Feierlichkeiten“ auch im Sommer, also als höchster Stat, übergeworfen. Mag. II, 489; doch beklagt sich Ahhortis schon damals a. a. O. 490: „dasz dieses bequeme anständige und in der That bescheidene und ehrbare Kleid nach und nach verlassen wird.“ Eine ausführliche Schilderung der Frauentracht kann man daselbst noch weiter nachsehen. Im XVII. Jahrhundert wird der *Schaube* bei schlesischen Dichtern gedacht, so bei Flemming: *kom, kom Melpomene mit deiner schwarzen Schaube*, Klaggedicht vom unschuldigen Leiden Christi. Andr. Gryffius im Peter Squenz 1. Scene: *inmittelst sei ein abscheulicher lewe komen, vor welchem sie* (Thisbe) *aus furcht entlauffen und iren* **mantel** *hinderlassen, darauff der lewe jungen ausgehecket; als er aber weygegangen findet Piramus die bluttige* **schaube.** Eine Schaube ist also hier ein Mantel und zwar ein verdorbener Mantel; es scheint

hier das Wort schon in verächtlichem Sinne gebraucht? — Im Kuhländchen heiszt bei Meinert 417 noch (1817) der halbseidene schwarze Mantel der Braut *Schaub.* In Nürnberg wird das Wort: *die Schauben,* wohl noch für gewisse Überkleider gebräuchlich sein. s. Schmell. III, 306.

Schauer, der: Sommerungewitter; *Schauerwetter*, G. II, 360. In Schlesien versteht man darunter milden Regen; vgl. Weinh. 81 a.

Schaukel, s. **Schockel.**

schbeuden: cacare? *druf hôt se enere stond flugs ôngewonge ze schbeuden eund est vôn ere gegonge bei kroten geheck,* Mag. IV, 486; nl. *spuiten*; spritzen; *spuitmiddel:* Klystier; nd. *sputtern*, jedoch vgl. auch bair. *schwedern* und *schwatzen,* Schmell. III, 329, 552; so auch österreich. *Schwadratzen,* die: der Durchfall.

Schebbs, der: Tasche im Kleid, Schubsack, G. I, 151. *Schebb:* ein Schubsack oder Tasche in einem Kleide, Mag. II, 485. *Schep,* die: *der hot geld in der schep,* Br. 156. * *Schebal,* das: die Tasche, P. siebenbürg. *Schäpp:* Tasche, *schäppen:* wegschieben, Fromm. IV, 413; nd. *Schapp:* Schrank; madj. *zseb:* Tasche.

Schefel in **Preiszenschefel,** das: Schäffel für Unrath und Gespülich, G. II, 308; *scheffil:* modius — voc. 1420; *preiszen* steht vielleicht für *präszen-, prassen-* von schles. **prass,** prast: Menge nutzloser Dinge: nd. *brass,* nl. *bras,* Weinh. 73 a.

Bescheidessen, das Antheil von einem Schmause, der ins Haus geschickt wird, G. II, 360; Br. 148. — s. Grimm Wtb. I, 1551.

Scheibe, die: der Teller, G. II, 310. In Krickehai: *„Schaüb", Kor. * *schaibal:* der hölzerne Teller, P. siebenb. *scheiw:* der hölzerne Teller, Haltr. 50; nd. *schive* bei Landleuten ein rundes Tischblatt, br. Wtb. IV, 664; bei Salzwerken ist *Schaibe* auch das Gefäsz für eine Salzscheibe, Schm. III, 310; hieher gehört: ***tschaibet,** s. das.

***Gescheid,** das: Gedärme vom Schlachtvieh; *ausscheiden,* vom loslösen der Gedärme vom Fett, G. II, 310. — *scheyder:* sequester — voc. 1420.

Scheiden, ein **Scheidelid** aus Pilsen:

Lustig sin bir zame komen
lustig ben bir scheiden:
ben main baib in zägen ligt
greiw ich nach der gaigen.
scheiden macht mech sêr betrübt
bail ech dich so sêr gelibt
über alle mäszen
sol und musz dech läszen.
häinte reis ich beg von dir
und musz abschid nemen
ei du auserwältes kind
scheiden macht nur trähnen. —
Bo zwei gute kinder sind
sich enanner liben,
es das nech zu jämerlich
ben si scheiden müszen?
Hab ich dir bas leid getan
ruf ich dich om wezeihung an,
raich mir hérz und hände,
die libe hât ein ende. —

Das Wort scheint der Pilsener Mundart ursprünglich fremd, sonst würde es *schöden, schoaden* lauten wie auch cimbr. Wtb. 166. Ebenso wird das Lied, das an manches bekannte anklingt, fremdher sein.

schein: schön; *dos wor euch wunder wunderschein!* L. 13; *schön:* L. 47; **schöine: „ei jungfrau libste, barum so schöine?"* Madj. hajd. 24.

beschneiszen. — Von den Zigeunern heiszt es: *sind — rostäuscher oder* **beschneiszer** *und rosdiebe,* Simpl. 176. — *Die beschissenen Studenten:* als übliche Schimpfrede für arme Schüler, Simpl. 53, eine auch jetzt noch beliebte Spottrede. — *Scheiszkerl,* der: Feigling, Simpl. 129 f.; vgl. Weinh. 81. Gr. Wtb. I, 1561.

schek in **gescheket;** scheckig, G. I, 96; *getschekt* in Eltsch. m. Ph. v. Zesen sagt *getschäkert,* s. Schmell. III, 318; vgl. auch **tschinkerle,**

schemil: mucor — voc. 1420.

Schemnitz im Schemn. Stadtr. 187: **die Sebnitz:** die Bergstadt Schemnitz, madjar. *Selmecz-bánya,* slav. *Setiawnica.* Neben dem *Sebnitz* in Sachsen, erinnert der Name an das Flüszchen *Sebnik* in einer Urkunde von 1169, die Meinert, Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens S. 336 erwähnt.

schecken, sich: sich fügen, wozu schicken, G. II, 153.

Schentitze, die: gekochte Schafmilch, G. II, 310; *Sinezize, das ist dicke, gesottene Schafmilch,* Simpl. 70, slovak. *zintice.*

***Schepal,** die: die Mütze, m. hajd. 24, vielleicht für *Schlepal,* s. d.; vgl. mhd. *Schapel* aus altfranz. *chapel,* illyr. *sapka,* madj. *sapka, sipka,* poln. *czapka,* čech. *čepka.*

Scheptuch, das: in der Bartfelder Polizeiordnung von 1715, §. 17: ... *als wird sich kein inwohner und burger unterstehn seinen knechten von remeck* (?) *ein mentek* (Art Pelzmantel, sl. *mentik,* madj. *mente*) *zu geben, sondern derselbe sol mit dolman* (madj. *dolmány:* dalmatica? bei Pariz Papai: *tunica*) *und salva venia hosen von* **scheptuch** *oder schnittuch vergnügt sein und gemeine kirschnerpelz. so wol ach den dienstmägden* (sc. soll verboten sein) *kronraschröcke, pelze von remek und schwarze cordovan zischmen, sondern gemeine pelz und schöptuche von pelz oder röck als vor uralten zeiten und kalbfelene zischmen haben.*

Scheper, der: Schepfer:

— liebängen, neigen und ehren
als ein scheper himels und der erden.

Weihnsp. 401, nd. *Schipper*, br. Wtb. IV, 643 [10].

scheren, **„scherren, wegscherren“**, sich: sich trollen, G. II, 310; vgl. nd. br. Wtb. IV, 642 [b]; *sich scheren:* davon gehn, Schmell. III, 388 zu ahd. *skerjan:* vertheilen; daher die Form *scherren* neben *scheren* (durch Verwandlung des *rj* in *rr* ist erstere, durch Wegfall des *j*, das zum Stamm des Wortes nicht gehört, letztere entstanden) vgl. Weinh. 82.

scherbort: antipingium — vocab. 1420.

scherff: as — voc. 1420.

scherren: scharren; *das Kraut unterscherren:* die Erde rund herum aufscharren. G. II, 310; *Scherrkuchen, Scherrstrützel:* vom letzten zusammen gescharrten Teig, G. II, 310; *Scheertröglein:* das letzte Kind, G. I, 151; ahd. *skirru? skar, skerran*, Schmeller III, 389, Grimm Gr. II, 37.

Scherz, der: die Baumrinde, Mag. II, 485; G. I, 151; vgl. nl. *Schors, Schorse* f.: die Rinde.

scheuchen: spucken; *es scheucht*, G. II, 360; *scheuchricht:* „Ort wo es scheucht“, G. I, 151; sieb. *et scheochert:* es erschreckt, II. 53.

Scheurlucker, der: dichtgekochter Hirse; auf einigen Dörfern, G. I, 151. Die *Scheuer* heiszt im voc. 1420 *schower:* arconius.

Schiben, die, pl.: feste Theile des Flachses, die beim brechen abfallen, G. II, 310; siebenb. *Schiwer*, vgl. schles. *Schiefer:* Splitter; nd. *Scheve:* Splitter des Hanf- und Flachsstengels; fries. *Schief:* Kaff, Spreu, br. Wtb. IV, 649, Weinh. 82 [b], Schmell. III, 336, Fromm. IV, 414.

Schicht, die: Schicht, bemerkenswerth in der Redensart: *ich mach flugs schicht met da:* ich erschlage dich! R. II, 231, 242; nd. heisst *schicht maken:* aufräumen, fertig machen, Feierabend machen, br. Wtb. IV, 650; in der Oberpfalz *Schicht machen:* Ordnung machen, Schm. III, 317.

Schymhuz: tristega — voc. 1420.

schimmertôt s. **tat.**

schimpern: mingere, das in Schlesien gebräuchlich ist, dürfte auch in der Zips gangbar sein. Entstellt in *tschempern* haben wir es bereits an seiner Stelle kennen gelernt; dort war mir die Analogie noch nicht aufgefallen. Hieher gehört dann auch *Tschemprich, Tschembrin* (s. d.): Abtritt. Das bei *Tschemprich* angeführte siebenb. *Schempes:* Abtritt, wird aus *Schimphaus* entstellt sein und trifft zusammen mit dem schles. *Schimpfhütte:* Abtritt; vgl. Weinh. 83 [a]. — Auch bei dem Kinderausdruck *schirlen*, mingere wird in manchen Mundarten *t* vorgesetzt: *tschureln, tschoreln*, Fromm. II, 239.

***schinzeln:** *den Berg herab schinzeln*: laufend gleiten, Dopschau Sz.; vgl. cimbr. *slenzen*, CW. 232 und Schmeller III, 454.

schir: schier, vielleicht: *probiren se, schir hon se gleck*, L. 57; *schier:* beinahe, G. I, 151. II, 360.

ei so soy ober mir
wie werden wir sich halten schier?
Weihnsp. 401; cimbr. *schir, schiar*; weitverbreitet. Vgl. Schmell. III, 394.

Schierbel, das: Scherblein, G. II, 268.

*auf***schieszen:** schnell aufwachsen; *der Aufgeschossene:* der Schössling. *geschossen:* närrisch; *der Geschossene:* der halbe Narr, *er hat einen Schusz zu vil oder zu wenig:* er scheint nicht völlig bei sich zu sein, G. II, 360.

schitten, *er schitt:* schütten, er schüttet, L. 81.

Schkotel, die: Schachtel, Br. 156, ital. *scatola*, sl. *skatula*, madj. *iskatulya, katulya, iskatula, katula.*

schla'n, **schloun,** *schlôgn:* schlagen, G. II, 350. Br. 156. R. II, 235; *er schleit*, L. 95 f. — *gut beschlagen:* „fast soviel als verschlagen, witzig, einsichtig“, G. II, 347; *der geschlagene Tag*, G. II, 350. — *schlagen*, der: der Strich abgemälten Getraides, G. II, 310; *Handschlag*, der: bei dem *Kranzgeben*, s. d., ist nur die Verwandtschaft der Braut anwesend, dagegen bei der *Einbittung*, s. d., im Hause des Bräutigams nur seine Verwandten. Hier erfolgt nun auch der *Handschlag*, den die Braut allen männlichen verwandten des Bräutigams zu geben hat, wobei sie von jedem ein Geldstück empfängt, Csapl. hs. 392. Der *Handschlag* war von jeher ein Zeichen zur Bekräftigung von Verträgen, Gr. RA. 138, das Geldstück deutet aber noch auf die uralte deutsche Sitte des Brautkaufs, die bei Friesen am längsten festgehalten ward, Gr. RA. 421 ff. Weinhold deutsche Frauen 211.

Schlegel, der: Oberschenkel; *Schunken oder Gämsschlegel:* geräucherter Gamsschinken, Simpl. 67.

Schlampampe, die: unreinliches Frauenzimmer, G. II, 360; nd. *slampampen:* schlemmen, prassen, daher *slampampen, slampamperske*, br. Wtb. IV, 800; *schlampampen*, Schm. III, 449. Fromm. II, 469; schwäb. *Schlampanne;* vgl. Weinhold 86; *Schlampe.*

Schlange: *eine lebendige Schlange in einem neuen, ganz zugedeckten Topfe braten, zu Pulver machen und dem Vieh unter das Futter mengen* (gegen Hexerei), Melzer 94. — *Slengenkönig:* basiliscus — voc. 1420. — *Schlängelchen*, das: geschlängeltes Backwerk, G. II, 310.

schlappen? s. **schlunda.**

schlecht: schlicht; *sich schlecht machen:* schlichten, z. B. das Haar, G. II, 360; *slecht machin:* polire — voc. 1420: nd. *sligte hare:* ungekräuselte Haare, br. Wtb. IV, 823; vgl. Schmeller 429 f.:

schlecht, sleht machen: lævigare, hobeln; cimbr. *slecht*, CW. 170.

schlecken: schnell essen, G. I, 97; nd. *slikken:* lecken, *slikkern:* naschen, G. br. Wtb. IV, 829 f.; schlesisch *schlicken:* schlingen, schlucken, Weinh. 84.

schleckern für, *schlickern* in **beschleckerte Milch:** versäuerte, aber noch nicht gestockte Milch, Br. 144, G. I, 143. *Schlöckermilch*, G. II. 311; nd. u. nl. *Slick, Slik:* Schlamm, daher schles. **schlickern:** schmutzig sein, schwabbeln, Weinh. 84; *Schlickermilch* neben *Schlippermilch*, s. bei Weinh. unter **schlippen.** Schmell. III, 446 hat in ähnlichem Sinne *Schlegelmilch*, cimbr. *slegelmilch*, CW. 170.

Schleich, die, *Schleichelchen*, das: kleineres, lockeres Krauthaupt, G. II, 311.

Schleiche, die: der Regenwurm, G. II, 310.

slenkere: fundibula — voc. 1420, cimbr. *slenka:* schleuder. CW. [232] 170; vgl. Schmell. III, 451 f.

Schleppe, die: Schlitten, *Schleife:* Bauernschlitten, G. I, 151. II, 311; nd. *slêpe*, br. Wtb. IV, 823.

***Schlepal,** die Mütze, Pils., vgl. **Schepal.** cimbr. *slepa*, venez. *slepa:* Maulschelle, steht dieser Form sehr nahe. Die Begriffe Mütze und Backenstreich gehn häufig einer in den andern über, siehe **Kappe.** Die *Schlappe*, schwäbisch das **Schlepple** weist Schmeller III, 454 in beiden Bedeutungen vielfach nach.

Schlesig, das: Schlesien, G. II. 298. *Schlesog*, der: Schlesier, G. II. 298; schles. *Schlæsing*. Im Schwedischen heiszt *slesing:* schlesische Leinwand. *Schlesog* ist das sl. *Slezák*.

Schlicht, die: Schlucht, G. II, 311, vgl. Schmell. III, 432: „der Ort bei Amberg, welcher früher *sluht* hiesz, wird nun *Schlicht* (f. *Schlücht?*) genannt."

Schlifer, der: das speckartige im Brot; *schlifrig:* speckig, G. II, 311; bair. der *Schtiff, schliffig*, Schmell. III, 439.

schlimm: schief gewachsen, G. II, 360, ebenso nl. *slim*, nd. *slimm*, br. Wtb. IV, 830 f.; vgl. Schmell. III, 448.

schlingern: „schlingen"; *Schlinger*, der: die Schlinge, G. II, 311.

schljöuppen: saufen, schlürfen, Firm. II, 811 *ei pröuda schljöupp nji zöu!* — „man sagt bei uns (Krickehai) auch *schlüöpp!* in der Bedeutung nippe, schlürfe!" Kor. cimbr. *slörven, slörvarn* CW. [233] 171; in Baiern nur *schlarfen* für schleppend gehn, Schmell. III, 457. — Dies scheint wieder eines der Wörter, die auf nähern Zusammenhang der cimbr. mit der Gründener und mit md. Mundarten überhaupt, hindeuten, wie: *treffen, harren, hudern, leicht, liederlich, lisen, schlepal, strel* u. a. — nl. *slurp* (= *slürp*): Schluck, *slurpen:* schlürfen.

Schlittkufen, die: die Schleifen des Schlittens, G. II, 305; zu einem ahd. *chuohha*, s. Weigand I, 647.

***schlitzen:** aufreizen, *ze'schlitzen:* zerreizen, P.; *im baingert* (Weingarten) *hot mer de bind oin krigelpám zechlist*, P. — Das Wort wird hier in weit ausgedehnterem Sinne angewendet als in andern Mundarten. vgl. das veraltete nd. *stiten* in: *de slote schall man slyten:* die Schlösser soll man niederreiszen, schleifen; *schepe sliten:* alte Schiffe von einander schlagen, br. Wtb. IV, 835, cimbr. *slitzen:* gleiten, CW. 170 [232] wofür in andern Mundarten *schleifen*.

Schloker, Schlöker, der: 1. zähe Auswurf: 2. Schimpfname, G. II, 360; vgl. nd. *slakk, slikk*, br. Wtb. IV, 797 f., 828 f.

Schlokker, der: Schlucker; *e ormer schlokker*, Br. 156, nd. *slukk*: traurig, niedergeschlagen, IV, 846.

Schlökermilch, s. **schleckern.**

Schlosz, **Schleszchen** im Kinderreim:

hinder Böbs schleszchen
steit e boum met neszchen.

m. aus Leutschau; *Böbs schleszchen* heiszt daselbst ein Acker.

schlottern: wanken, erschüttern; *es schlottert auf dem wagen; man schlottert sich darauf aus*, G. II, 360; nd. nl. *sluddern, slodderen*, bair. *schlode'n, schluder'n.*

schlubern: schlürfen, Br. 156; nd. *slubbern*, br. Wtb. IV. 785.

schluckern: schlürfen. G. I, 151.

schlunda: schlendern? vgl. cimbr. *slundera:* vagabonda, CW. [233] 171; *potz schlappament! met schlappen met dool* (? mir unverständlich): *itzt schlunda bieda fon nidatoa pisz zum obatoa*, Kor. 375, s. Sprachproben III., vgl. nd. *slündern*, br. Wtb. IV, 831.

Schmand, die: Milchrahm, G. II. 317; nd. *smand*, Fromm. II, 512; bair. der *Schmand*, Schmell. III, 471; sl. *smetana*, s. Gr. Gesch. d. Spr. 1002.

Schmatz, der: schallender Kuss, G. I, 152, ebenso schles. u. s. vgl. darüber Weinh. 85, vgl. **matzen.**

schmatzen, **önschmatzen:** mit der Peitsche antreiben; **Hansal, schmatz es tschakal on:* Hansel, treib den Ochsen an, R. II, 239; vgl. **Schmik.** Wird zu dem vorigen gehören und den schnalzenden Laut der Peitsche bezeichnen; vgl. Schm. III, 478.

schmaucheln: schmauchen, rauchen, G. I, 97; vgl. Weinh. 85.

smeyl: mirica — voc. 1420; vgl. Schmell. III, 469.

schmeiszen: werfen, L. 63. G. I, 152. Im siebenb. (Fromm. IV, 414) und in unsern Mundarten häufig, in Schlesien selten, s. Weinh. 85.

Schmezkoter, s. **Kater.**

schmiegig: schmiegsam, G. II, 311.

Schmik, der: Peitschenhieb; *schmicken*: peitschen; vgl. *schmatzen*, cimbr. *smitzen*. *Schmitz* (ahd. mhd. *smiz*) bedeutet schles. die Peitschenschnalze, knallende Peitschenschnurspitze, ferner der Hieb u. dgl. Das Wort ist weitverbreitet, siehe Weinh. 86. Die entsprechende nd. Form ist nicht *smét* (= schmeisz br. W. IV, 864), sondern *smitte* und *smikke*; *schmicken*: peitschen; *Schmick*: eine Art Peitsche, br. W. IV, 864. Die *Schmecke*, *Schmick* für *Schmitz* lebt noch auszerdem in der rheinfränk. Mundart, an die unsere Mundarten so häufig erinnern, s. Fromm. II, 532, III, 272, wo noch auf Mllr. Weitz 215 verwiesen wird.

geschmôk: schmackhaft, R. II, 234.

***schnack:** gekochte saure Milch, Korecz.

snayr: ficarius — voc. 1420.

Schnappe, die: der Schnabel an einem Krug. *Schnappen*, die: Schneppe, Spitze am Mieder, G. II, 311. — *Schnapphaube:* die Schnabelhaube, mit einem Schnabel auf der Stirne, G. II, 311; *schnäpig:* geschnäbelt; *ein schnäpiger Krug*, G. II, 311. — **Schnabelholz*, das: so soll bei den Krickehaiern der Leffel heiszen, Beinot. Hung. II, 30, Preusker II, 49 u. s. ö.; vgl. *Freszbrettal*. Unter *Schnöbleffel* versteht man daselbst einen geschnäbelten Leffel zum Unterschied von dem *käulechten Leffel* (runden L.), deren sich gewöhnlich die Männer bedienen, Korecz, also was nd. *Snappstock* heiszt: hölzerner Eszleffel der Bauern, hr. Wtb. IV, 881. — *Schnäbling*, der: Naseweis, G. I, 100. — **schnappern:** plappern; *nachschnappern, das geschnapper*, G. II, 360, nl. nd. *snappen*, engl. *snapp*, br. Wtb. IV, 879 neben *snacken* und *schnattern*. Cimbr. heiszt der Schnabel: *Snabel* und *Snacko*, plaudern: *snacken* wie nd. s. **Schnickschnack,** *schneppete Wesxten, Stirnschneppen*: die Bartfelder Polizeiordnung von 1715 beschränkt §§. 15, 16, 17, 18 den Luxus in Kleidern. Im §. 16 heiszt es: *weil die hochsträfliche in geist und weltlichen Rechten verbotene hoffart weischen* (s. d.) *dem weiblichen geschlecht bishero sehr eingerissen, durch welche nicht allein Gott beleidiget wird, sondern auch die tugend ein übles exempel schöpffet als wird allen weibspersonen und jungfrauen, die von adel nicht sind, der schwarze flor umb den hals wie auch auff dem kopf und unter dem flor die guldenen, silbernen wie auch schwarzen spitzen, auch die mit gold und silber genähte und gestuckte hauben, die zobelne schniffmützen, stutzen, handschuh, die damaschkat-tobien u. a. dgl. seidene röcke, seidene gürtel, zobelne schauben, scheibel und pelzel, mit gold und silbernen spitzen oder borten verbremete und lang* **schneppete** *wesxten, stirn***schneppen,** *teure mit gold und silber gewürkte schnürschnaren, wie auch die teuren flatterschnür, ärgerliche nackende hälser, daran güldene ketten und perlen, die güldenen und silbernen spitzen an den röcken zu tragen ernstlich verboten unter der im 15. punct befindlicher auffgesetzter straff.* Ausgenommen sind Rathsmitglieder, Vormunde, Armalisten etc. Deseöffy bártfai levelek S. Patak. Csapl. hs. 237 f.

schnäseln: 1. „schäseln." 2. das beste aussuchen; *im Essen schnäseln*; *Holz ausschnäseln*, d. i. Zweige rings herum abhauen, G. II, 360. nd. besteht neben *Snüte:* Schnauze, die Form *Snuss*, neben *snuffeln* ein *snusseln, snüsseln* mit ähnlicher Bedeutung s., br. Wtb. IV, 904. *Schnüsse* heiszt auch rheinfränkisch die Schnauze, Fromm. II, 531, 16. Zur 2. Bedeutung vgl. nl. *snoejen:* 1. beschneiden, 2. naschen; *snoeisel:* abgekapptes Laub und Zweige, bair. *schnaisen:* Baumreis, Schmell. III, 496. — Schwerlich verwandt damit ist bairisch *Schnätzlein, schnätzeln*, cimbr. *snoazeln*, Schmell. III, 501. Ad. 172.

***schnatten:** schnattern, R. II, 235, nd. *snatern*, br. Wtb. IV, 883; vgl. **snappen,** *snacken* (wie **kaukeln,** *kaupen, kauten?*).

Schnauz, Schnutz, die: Schnauze; *jemand eine Schnauze anhängen, schnauzen, anschnauzen:* widersprechen, auszanken; *halt die Schnauz!* sei still! G. I, 153, 100. II, 361. *schnauzen*, frequent. von *schnau-en*, womit auch *Schnauze* verwandt ist. Grimm Wtb. I, 447.

Schneidel: der: Liebhaber, G. I, 152.

Schnickschnack: Geschwätz, m. nd. *snikksnakk*; zu dän., schwed., nl., nd. *snakken*, cimbr, *snacken*, schles. **schnäken,** s. **schnappe, schnatten.**

schnippen: auszer seinem Beruf in Holz arbeiten, G. II, 311; nd. *snippeln, snippern*, nl. *snippelen, snipperen:* in kleine Stücke zerschneiden, br. Wtb. IV, 893.

snodeherzig: pravicors — vocab. 1420; nl. *snöde* in ähnlicher Bedeutung, hingegen nd. *snöde:* witzig und behende, br. Wtb. IV, 895.

schnopern: schnuppern, „dem Frasz nachspüren"; *beschnopern:* „in alles die Nase steeken"; *beschnopert:* angefressen, besudelt, G. II, 361; *beschnoupern* = **benuchtain,** s. d. Br. 143; nd. *snopen, snopern*, nl. *snoepen:* naschen, br. Wtb IV, 896.

Schnörker, der: Wachtelkönig, G. II, 311; *snerker:* ulula — voc. 1420, auf Helgoland *Snarker:* Misteldrossel, Fromm. II, 52; schles. heiszt der Wachtelkönig gleichfalls *Schnerker*, Fromm. IV, 184; vgl. Schmeller III, 495: *Grasschnarcher?* Dieffenbach 134: Furfur avis ein *Snerker*.

schnuffeln = schnopern, s. d. G. II, 361.

schnüpen: schnaufen, R. II, 240; *Schnüppen*, der: die Schnuppe, der ausgeglühte Docht, G. II, 248; *Schnuptabak*

einem geben: einem einen Verweis geben, G. I, 132; vgl. nl. *snoepen.*

schnuppern: schluchzen nach dem Weinen, G. II, 361 mit der Nase Luft ziehn, G. I, 152, s. **schnopern.**

schnudern, sich: schneuzen; *ausschnudern*, „Kindersprache" G. I, 101; „durch die Nase grunzen", Br. 156; *Schnuderer*, der: einer der *schnudert.* — *Schnuderling*, der: mucor, G. II, 361: *Geschnider*, das: der Schnupfen, G. I, 145; schles. *schnödern, schnüdern:* schnauben, Weinh. 87, nd. *snotte:* mucor dah. *snottern*, br. Wtb. IV, 899 f.

***Schnüral,** *Schnïral*, das: das Band, s. **Borten,** P. (cimbr. *Snur, Snuar* bedeutet: Schnur). Das Wort *Band* fehlt aber auch dem plattdeutschen, Fromm. II, 133.

Schnurich, die: Schnur, Schwiegertochter, G. II, 298; *wenn der schweer seinen son mit seiner schnürche in seinem brote hilde, so wel wir dasz di schnürche und ir kind al so vil (sines gutes) zu nemen habe, als vil* etc. Wilk. 222, 9. In Dopschau *Schnirich*, sieb. *Schnürch*, Schuller 19, schles. *Schnürche*, Weinh. 87, dessen Dialektf. 109, Kuhländchen *Schniecherlai*, Meinert 24, 417, cimbr. *Snur, Snor*, lat. *nurus.*

Schober, der: 27 Garben Roggen in zwei Haufen ins Kreuz gebracht, G. II, 311; *schobern:* häufen, G. II, 311, vgl. Weinh. 87, Schmell. III, 313; *schower:* arconius — voc. 1420? s. **Scheuer.**

Schöfvich, das: die Hirten sagen im Weihnsp. 404:

so wollen wir zum schöfvich gén.

407:

jetzt wollen wir unser: ‚hütt hött, schöfvich!' anfangen.

Schockel, Schaukel, die: „der unsichere Posten", G. II, 298; *schokeln, schaukeln:* wanken, G. II, 298, Br. 156, vgl. Weinh. 87.

Scholder, die: Schulter, L. 63.

***schollen:** sollen; *du schollst werrecken!* du sollst verrecken, übliche Verwünschung in Pilsen; nd. *schælen*, cimbr. *schöllen*; in der Oberpfalz Schmell. III, 349 f., an der Obernab Schmell. Gr. §. 963: *schollen;* um Mödritz und Brünn in Mähren: *schullen.* In oberdeutschen Mundarten waltet die Form *sollen* vor, Fromm. II, 395. III, 209, 455, aber auch in Schlesien und dem Kuhländchen, Weinh. Dial. 130, Meinert 419. Es ist daher dies einzige Wort schon auffallend genug und wird in einer „alemannisch-bairischen" Mundart, wofür man pilsnerisch und „cimbrisch" zu halten pflegt, kaum zu finden sein. Auffallend ist, dasz auch dieses an nd. erinnernde Wort nur in den VII, nicht auch in den XIII communi erhalten scheint, CW. [228] 166.

schön, *schein*, s. d. ******schöin machen:* den Flachs das zweitemal brechen, G. II, 311; die *Schöne* für schönes Mädchen in:

Ach du libe schöne
zu tausend guter nacht
tu den borten in kasten
und nim di haub in acht!

so singt man in Schmölnitz der Braut nach, während dem der Brautführer mit ihr, gegen Mitternacht, zur Thüre hinaus tanzt, Rumy in vaterl. Blätter 1813, S. 134, vgl. **Borten.** Aber nicht nur in Zipsen, in Kaschau und den Bergstädten (Csapl. hs. 410, vaterl. Blätter 1811, S. 40, 43), auch bei Krickehaiern herrscht diese Sitte, nur hält die Braut hier erst ihre Abbitte (mitgetheilt Csapl. hs. 436 f.; werthlos). Indessen zündet der Brautführer drei Kerzen an, nimmt dieselben zwischen die ausgestreckten Finger der linken Hand, tanzt mit der Braut dreimal herum und führt sie dann zu dem bereits in der Schlafkammer harrenden Bräutigam, wodurch man alle Hexerei von der Braut abzuwenden glaubt. „Glosehaiensis parochi relatio" Csapl. hs. 436 f.

Schoppenbrecher, der: heftiger Nordostwind, G. I, 97.

***be*schopern:** beschnuppern, G. II, 347, vgl. **schuppen.**

Schöpschar, die: der Überhang des Daches, G. II, 311; vgl. der *Schopf, Förschopf:* das Wetterdach, Schmell. III, 379 (verwandt mit: der *Schupfen*, 380) und *Schar*, die: Dachtraufe u. dgl. Schmeller III, 383 f.

Schorhäuschen, das: Gefängniss, G. I, 97 zu nd. *Schür* (oberd. *Schauer*, Schmell. III, 387): Regenhütte? br. Wtb. IV, 717.

Schosz, der: vom Rindfleisch aus der Mitte neben den Hüften bis zum Rückgrat, G. II, 311.

Schossen, die: Marbelkugeln zum spielen, G. II, 311.

Schreckenbêr, die, plur.: Drohungen gegen Einfältige: *man hat im Schreckenbeer eingejagt:* man hat ihm grundlose Angst gemacht, G. II, 361. In Presburg sagt man: *dea' hód ma-r-an schönn schreckenberger* (masc.) *eingjackt! des is nea-r-a schreckenberger, lâsz dé kâni grauspirn wächsen!* bange machen gilt nicht, das sind leere Drohungen! — Wenn man erwägt, dasz der altsächsische *Hakolberand* (Wuotan) entstellt heutzutage bald *Hackelberg*, Gr. Myth. 873, bald auch nur *Bären*, Myth. 875, heiszt, dasz dieser Name vorzüglich in nd. Gegenden heimisch ist, Myth. 876, so könnte möglicherweise in unserem *Schreckenbêr, Schreckenberger* eine Erinnerung an *Hakolberand* erhalten sein, es wäre der *Schrecken* bringende wilde Jäger *Bärend?*

schrimsen: „mit dem Nachrechen in die Quere fahren", G. II, 311; nd. *schrémen*, br. Wtb. IV, 695; mhd. *schremc:* schräg, Schmeller III, 510; schles. adv. *schrims*, Weinh. 87 f.

Schrôd, der: ein Stück Fleisch von mehreren Pfunden, G. II, 311; *schroden, zerschroden:* schroten, zerschroten vom Fleisch, G. II, 312; *Schrôd,* der: eine Holzwand, *Schrôdholz,* G. II, 312; nd. *schraden,* br. Wtb. IV, 686, bair. *schraud-, schrêd-,* Schmell. III, 520.

schuck, *tschuk:* penis. dim. *tschikel* in Dopschau Sz. vgl. *tschuck?*

***Schuh,** der: Stiefel, R. II, 240, auch in P. s. **Backal.** — Am Tag vor der Hochzeit, die gewöhnlich auf einen Dienstag fiel, erhält die Braut vom Bräutigam in der Zips die Brautschuhe und ein Paar *ungrische Stiefel* oder *deutsche Schuhe,* jenachdem sie es zu tragen gewohnt ist. Csapl. hs. 298, vgl. Weinh. Frauen S. 228, Gr. Rs. 156.

*weg***schummeln:** fortjagen, G. II, 361; nd. *schummeln,* br. Wtb. IV, 712; schles. *schummeln,* Weinh. 88, auch oberdeutsch, Schmell. III, 361.

schund: schon, G. 95; *schunt,* G. I, 155. L. 43.

Schunken, der: Schinken; *ein Paar Schunken oder Gamsschlägel,* Simpl. 62; nd. *Schunke:* lange Beine, br. Wtb. IV, 714; bair. *Schinken, Schunken,* Schmell. III, 373.

Schupp, die: der Schopf; *bei der Schupp nemen, schuppen:* 1. bei den Haaren ziehn, 2. am Geld strafen, G. II, 361; vgl. auch schles. *schuppen,* Weinh. 88.

schupen: für schnupfen? Weihnsp. 419: der Tod sagt zu Herodes: *schup deweil taback! hast du kein so schup weiszt was!* er schieszt den Pfeil auf ihn ab. Es könnte wohl Tabak in die Nase *schoppen* in der Mundart für *schnupfen* genommen werden? vgl. auch oben *schoppern,* **beschoppern** für *beschnuppern.*

schürgen: drängen, treiben, G. II., 312, ebenso schles. Weinh. 88; ahd. *scurgen,* daher nhd. sonst *schüren;* aber auch Feuer schüren heiszt in der Zips *unterschürgen,* G. II, 312; emunctorium: *schorysin,* voc. 1420, vgl. Schmell. III, 397.

schurigeln: quälen, schlecht behandeln, G. II, 361, nd., zu dem vorigen?

Schutte, die: unbesonnene junge Person, G. I, 152; nd. *Schute:* ein liederliches Weibsbild, br. Wtb. IV, 722.

Schütze, die: das Weberschiffchen, G. II, 312; *schützen:* weben; *zuschützen:* zuweben, so dasz man nicht mehr weben kann, wenn nicht Garn abgelassen wird, G. II, 312; nd. *Schüte,* nl. *Schuite:* kleines Schiff, br. Wtb. IV, 722.

schuwen: exhorrere — voc. 1420; nl. *schuwen.*

*be***schwaigen:** in Ohnmacht fallen, G. I, 143; auch märkisch *besweiged sin:* ohnmächtig sein, Fromm. III, 368; vgl. nd. *swajen:* von Schiffen, wenn sie von Ebbe und Fluth umgelegt werden, br. Wtb. IV, 1108.

schwänzen: „mit der Auszahlung zum besten halten", G. II, 361; vgl. Schm. III, 545; *mutschwänzig:* ohne Schwanz, Br. 153, vgl. **mut.**

schwappeln: vom Schwanken des Flüszigen in einem Gefäsz; *geschwappelt vol, vol zum überschwappeln,* G. II, 312; siebenb. *geschwibelt vól,* Fromm. IV, 402, 410, aber auch *schwopplen* das. 410; schles. *schwappern, schwuppern,* Weinh. 88.

Schwären, *Schweren,* der: kleines Geschwür. *Schwür,* der: Eiter; *schwürig:* eiterig, G. II, 361.

schwer, *schwär,* **schbea:* schwer, R. II, 235; **schbärloch, „schwärloach":* schwerlich, m. hajd. 24.

Schwimel, Schweimel, Schweindel, der: Schwindel; *schweimen, schweimeln:* schwindeln, G. II, 361; nd., mhd. *sweimen,* nl. *zwijm* f., *zwijmelen:* schwindeln; auch schles. Holtei (3. Ausg. S. 64, 2. Ausg. 37, 1. Ausg. 87): *do turkelt' ich, als wi im schwimel, besuffen vo~ där libes glutt,* — was ich hervorhebe, weil es in Holtei's und Weinhold's Glossaren vergessen ist.

Schwinghand, *eine Schwinghand vol:* eine starke Hand voll gebrechten Flachses, G. II, 312.

Schwung, der: Geschick und Erfahrenheit in einem Gewerbe; *Schwung haben,* G. II, 312.

schwuaz,* **schbuaz: schwarz, Krick. **schwiaza, schbiaza:* schwärzer, P.

scole, *die scole verdienen:* Verweis verdienen, G. I, 152.

***secha:** vermuthlich, sicher, R. II, 235.

Sei, das: der See, L. 91, 96, dat. 73, plur. *Seïn,* L. 2, 12, 31; auch im schles. *das Sé, Sí:* ein gegrabener Teich, Weinh. 89; siebenb. scheint *der Si* zu gelten, Fromm. IV, 403.

sei, **ich sei:** ich bin; **bir sein:* wir sind, G. 95.

Seich, der: Harn; *seichen:* harnen; *Seichtopf, Seichrainchen:* Nachttopf, G. I. 101, II, 361; vgl. **zicken,** cimbr. *söchen, soachen.*

-seifen, **saifen** in **Metzensaifen,** in der Abaujer Gespanschaft. Die Metzensaifener sind geschickt, die grösten Felsen und unbesteigliche Orte gang- und fahrbar zu machen, wissen Moräste auszutrocknen, Fischteiche zu graben. Sie machen Flinten, Eisenwerkzeuge etc. Die Weiber besorgen den Acker, „ihre Fenster überziehn sie statt mit Glas mit Schleim und Blasen, daher sagt man, dasz ihre Glaser Stiere sind." Korab. 405. „Wer Prügel — will, soll nur im dortigen Dialekt fragen: *‚bu bont hie de glesi?'* (wo wohnt hier der Glaser?)." Csapl. 132 f., dessen hs. 95. — *Ober-* und *Untermetzenseifen* trennt ein Bach, daher *-saifen,* denn mhd. *sife* ist: rivulus lente manans, wie J. Grimm aus Werners vom Niederrhein anführt: „in den rheinischen Weis-

thümern wird bei der Grenzangabe oft der Name *Sife* getroffen." J. Grimm bei Haupt VII, 460. — Dieses rheinländische *-saifen* steht nicht vereinzelt, auch bei Dopschau heiszt ein Thal *Tifensaifen* und andere Thälernamen sind mit *-saifen* zusammengesetzt. Dieselbe Erscheinung findet sich in Schlesien, vgl. darüber Weinh. 89.

Seiger, der: die Uhr, G. I, 97. II, 312, eigentlich der Pendel, von ahd. *sîkan*, mhd. *sîgen* (vgl. *versiegen* = *versinken*), auch schles. Weinh. 90. — *Malseiger,* der: die Sanduhr, G. II, 312.

sein, **sain:** sein inf., L. 46; *wor:* war, L. 46 u. ö. *ess:* ist, L. 9, 34; siehenh. *äss, ess;* ich *ben:* ich bin, L. 35; ich *seî:* ich bin, G. I, 95; **bir sain:* wir sind, G. I, 95; **bie:* werde, *biet:* wird, *biest:* wirst; *bie bien:* wir werden, Kor. 375 f.; *s' es:* es ist. Kor. 375.

Seitel, das: Viertel einer Masz, G. II, 312.

***sel, selb** ist in P. zum pronomen demonstrat. dieser, diese, dieses: *sel pâm, sel tone* (Tanne), *sel baib,* geworden; vgl. das schles. *der Sille,* Weinh. Dialektforsch. 142. — *salbsechste,* Wilk. 55. Turnswb. hat 206: *der sämb:* derselbe (wie goth. *sa samo,* engl. *the same*); vgl. **welch.** — ***selt:* dort, P., schles. *salte,* nürnberg. *selt;* vgl. Weinh. Dialektf. 142.

Selgeret, das: was von der Hinterlassenschaft eines Verstorbenen zu frommen Zwecken bestimmt ist, für die Kirche, ein Kloster, als zum Heil der Seele. *ouch spricht unser recht, daz kein junefrou ioch kein junger knab under 14 jarn nicht bescheiden* (d. i. verfügen soll über) *imanden sin gelt noch selgeret.* Wilk. 64; vgl. Schm. III, 149.

zemde (= semde): juncus — voc. 1420; schles. *semde* f. Weinh. 90; *semden,* Fromm. IV, 185, Schmell. III, 250.

***Sengesn,** die: Sense, P., cimbr. *Segense,* ahd. *Segana,* tirol., vorarlberg., schweiz. *Säges, Seges;* bair. verschiedene ähnliche Formen, Schmell. III, 213; Fromm. II, 568, III, 531, 18. 462. 91; CW. 168; nd. *seisse. scesse,* br. Wtb. IV, 257, nl. *zeissen.*

selig: betrunken, G. II, 361.

Sèrlingholz, das: abgestorbenes, wurmstichiges Holz, G. I, 152, zu angels. *searr, searjan* (engl. *sear, to sear*): dürr, trocknen; nd. *sör:* dürre; ebenso oberdeutsch Fromm. III, 280, 42. II, 210, 7. 423, 12. Schmell. III, 280.

sette: solche, G. I, 155 *und sette gets* (gibts) *ä grosze zâl,* G. I, 158; *setter, sette, settes:* soleher, solche, solches, G. I, 97, auch *P, neben: **settener, setteni, settenes,* P. aus *sô-tân-er,* Gr. Gr. III, 62 f., Schmell. I, 434 f., Weinh. Dialektfor. 442; vgl. **bettener* unter **wer.** In Nordhöhmen, Schlesien: *sitter,* Kuhländchen: *setter,* bei Iglau: *settener,* Nürnberg: *sotter, sötter,* Schmeller Gr. §. 764, Frommann II, 85. 238.

setzen in **ofsetzen:** wetten, R. II. 234. — *Truchsuss* für *Truchsäsz,* Turnswb. 196, ist wohl ein Schreibfehler, vgl. das. S. 204.

seu: so, L. 5, 15. u. s. — **e söde,* P. vgl. *deu:* da und **da.**

sie, die; der weibliche Vogel, G. II, 302, sonst überhaupt für Weibchen, als subst. gebraucht, br. Wtb. IV, 727, Schm. III, 182, Weinh. 90, auch schon mhd. häufig Weinh. Dialektfor. 138. — *se:* sie, pl. L. 57.

Gesider, das: die Bodennässe, der Morast, G. II, 350. vgl. nd. *dat weder ist sider wurden:* das Wasser ist gefallen, br. Wtb. IV, 783.

sider, dersider: seitdem; auf den Dörfern, G. I, 97. Mag. II, 485, vgl. schles. *sider,* Weinh. 90.

Silln, der: das Riemenzeug an Zugpferden, G. II, 312; vgl. Schmeller III, 229 f.: *der Sil:* Geschirr beim Zugvieh. H. Sachs: *Silten.*

sippeln: langsam und wenig auf einmal trinken, G. I, 152, nd. *sipen, sipern, sipeln, sippeln,* br. Wtb. IV, 792 f.

sittern: „rinnen wie durch die Harnröhre", G. II, 312; vgl. *suttern, sottern.* Schmell. III, 293; schles. *sudern:* sanft regnen, Fromm. IV, 188.

Skarnitzel, das: die Düte, G. I, 152; ital. *scarnuzzo.*

Skopp, der: verschnittene Ster. G. II, 312; *skoppen:* castrieren. G. II, 312, sonst *koppen,* Schmell. III, 317.

sode s. **seu.**

Söfel, der: Säufer, G. II, 361; schles. *Süffling, Süffig, Süfftich,* Weinhold 80, Holtei.

Sommer, der: Süden in *Sommerleite,* s. **leite:** der Frühling in *Sommertierchen,* das: galanthus nivalis, G. I, 98; Adelung hat das Wort auch und schreibt *-thierchen;* vgl. jedoch nl. *tier,* f.: das Gedeihn, der blühende Zustand; *tieren:* üppig wachsen (vgl. *terig*), nd. *tierliesken:* die Zeitlose, br. Wtb. V, 68, 74; Voss in der Anmerkung zu XII. im 1. Buch der Oden und Elegien schreibt: *Sommertürlein.*

Gesonten, die: Gesundheit, R. II, 234.

Sonnenwirbel, der: die Sonnenblume, G. II, 312, s. Schmell. II, 138; vgl. Fromm. IV, 185 f.

Spalt, der. pl. *Spälder:* das Scheit Holz, G. II, 312; *Spälderkraut,* das: „Weiszkraut wie Kohl gekocht", G. II, 312.

Gespan, der: Genosse, Kamerad, Simpl. 103: *disen drei hauptträubern und iren gespanen scharf nachzufragen;* zu ahd. *spanan* vgl. Schmeller III, 567, Wackernagel Wtb. unter *spanen.* — *Spanschaft,* die (vgl. **Stul**): Gespanschaft, comitatus, der einem Comes, Gespan unterstehende Bezirk, vgl. damit sl. **zupan.**

Gespänst, das: *als nun der marsch angieng und wir zu dem Kaschauer Galgenberg komen, vexierten uns vil gespänster und irwische, welche unsern rossen mehr als uns zusazten, indem sie stark schnaubten*, Simpl. 110; ebenfalls zu ahd. *spanan*, s. **Gespan.**

Spèdel, der: Leinwandzwickel in der Wäsche, G. II, 312; vgl. *Speidel*, Schmell. III, 557.

Speistruhe, die: Speisekiste, G. II, 312.

Spell, die: Spille, Br. 156.

speleman: mimus — voc. 1420.

speluelt: pirgus — voc. 1420.

Spetz, die: Spitze, L. 3.

spigeln etwas: es blinken lassen um Neid zu erragen, G. II, 362.

Spiek, das: aus Knochen gekochtes Fett, G. II, 312.

Spikenatz: Lavendel, G. II, 299, sonst *Spike*, bair. *Speik*, Schmell. III. 536.

Spilhaus, das: amphitheatrum — voc. 1420.

Spinnwett, die: 1. das Spinnengewebe, 2. die Spinne, G. II. 299, s. Schmell. III, 570.

***Spirken**, pl.: Sperlinge P., fränk. *Sperken, Spirken*, Kleinform von *Spar*, Schmell. III, 573, 577.

Spitzname, der: Spottname, G. II, 362.

Splisse, die; grobe Kleie, G. II, 312, zu *spleiszen*, Schmell. III, 584.

Sporn, *einen Sporn im Kopf haben*: leichtsinnig und närrisch sein, G. II, 362.

Sprach, *Hammler Sprach* (s. d.) *der Siebenbürger*, s. *Ratte*; *besprechen*: *und weil der Hampo* (s. d.) *ein landherr gewesen und die herren Turzo und Fugger den kupferhandel von im in arenda oder bestand anfänglich gehabt, haben die ungr. herren den Hampo nicht derfen anfechten und nie, was uns wissend, derhalben besprechen lassen.*

Sprenge, die: Quelle, G. II, 312; *Sprinke*: die unterirdische Quelle, G. II, 312, engl. *spring*, in rheinfränk. Mundart *der Sprong*, Fromm. III, 242, 14; Adelung hat *der Spring*: Wasserquelle „ein nur in den gemeinen Sprecharten übliches Wort.“ Schmeller III. 590, 592: *Gespreng* und *Ursprung*; schwed. *springa*: die Spalte, ist gleichfalls fem., ahd. *urspring* ist masc. Gr. Gr. III, 387.

sprenzen: den Boden anfeuchten, G. II, 313; *besprenzen*: bespritzen, Br. 144; *Sprenzkrug*: ein durchlöcherter Krug zum aufsprengen, G. II, 313; vgl. bair. *sprenzen*, Schmell. III, 592.

springen, *kerzen springen*: hoch springen, R. II, 238.

***spröd**, *schpröda knecht*, gen. *'s schpröda knechts*, dat. *'mo schpröda knecht*, acc. *da' schpröda knecht*: der schlechte, rohe Bursche, Kurecz.

sproszpern, s. **rôta-pear.**

Sprütze, die: stolze, läppische Dierne, G. II, 362; vgl. Schmell. III, 594: die *Sprützen*, aufgeschossenes Mädchen.

Spuck: Speichel, Br. 156; Bistritzer Mundart *Spucker*; Adelung hat *die Spucke* nl., *spoy* u.: Speichel.

***spulen**, *spülen gèn*: so sagt man vom Burschen, wenn er zur Liebsten geht, um mit ihr zu *spuhlen*, zu kosen, Dopschau, Sz.

Spülich, **Gespülich**, das: Spülwasser, G. II, 313; *gespilich und owaschwasser, ofeigwasser*: zusammengegossene Überbleibsel der Küche und Abwaschwasser, oft als Schweinefutter, Br. 147. Der Ausdruck *Gespülich*, besonders in Branntweinbrennereien üblich, G. II, 313.

Stânjürgel, s. **Girg.**

Stand, der: Kirchensitz, G. II, 313.

Stange, die: in **Loustange**, s. das. — **Stangenbrechen** oder *Kapinbrechen*, dat.: das Aneinanderreiten mit Stangen, um sich vom Pferd zu stoszen, G. II, 354, s. **Copi.** Die Zipser Sachsen und Bergstädter Sachsen waren immer ein kriegerisches Volk wie die Siebenbürger, bestimmt, des Landes Grenzen zu beschützen und die Person des Königs in der Schlacht zu umgeben, s. **Lanzenträger. Messer.** — In der Urkunde von Karl Robert von 1328, wo er der Zipser Freiheiten zum zweiten Male bestätigt, wird ihnen die Beschirmung des Landes ausdrücklich anbefohlen, Panonia 1820, 58: Bredetzky II. 124; es heiszt da ferner: *„darum daz wir haben erkant ire treue und dienst — — in streiten die wir hatten wider Matthäum von Trentsin und Demetrium und wider Amodeus son auf dem felde bei Rozgon und dieselben Cyzer unser getrewen menlich striten und schonten nicht irer güter noch eigner person, sondern sich für unser königlich majestat dargeben haben in fertigkeit und blutvergiezen biz in den tod“* etc. In der *„Ordnung und polizei der haupt berygstadt Kremnitz von 1537“* heiszt es, dasz die Wirthe während der Kirche und nach neun Uhr Abends *„kein gesesz, gefresz, getrank, gesang, geschrei, spiel noch getänzt“* zulassen sollen. „Alles *Spil*, bei Nacht und Tag heimlich und offenbar“ sollte verboten sein: *„doch sol sich meniglich in allen ritterlichen suchen, one verserung seines nächsten üben als mit schieszen, fechten, ringen, springen, wettlaufen u. dgl. dadurch die ungelenkenheit des Leibes hinden gesezt und der körper wider die feinde geübt wird. — — wo einer* (aber) *über seinen nächsten zu kün wird sol er verhalten sein 100 pfennig* etc. „wenn die Schmiedeknechte nach Weihnachten ihre Herberge wechseln und feierlich ausziehn, werden zwei starke Lehrjungen mit Kürassen und Spieszen zu einem Zwei-

kampfe ausgerüstet. Vor der neuen Herberge laufen die Kampfhelden mit gesenkten Spieszen auf einander los und suchen einander zu Boden zu werfen. Ältere Leute erinnern sich noch (1811) der gegenwärtig erloschenen Sitte von förmlichen Ritterzweikämpfen unter bürgerlichen Städtebewohnern. Dieser Brauch führte den Namen des *Stangenreitens* und galt der Entscheidung von Ehrensachen unter obrigkeitlicher Autorität, in Gegenwart der versammelten Mitbürgerschaft auf dem Marktplatz. Die Gegner erschienen zu Pferde mit Panzer, Helm, einer Stange und statt des Säbels mit einem Knüttel. Es galt den Gegner vom Pferde zu bringen und zu bleuen bis er um Vergebung bat.“ Vaterl. Blätter 1811, S. 229 ff., Csapl. hs. 503 f. Demnach muszte diese Sitte ganz wie sie Simpl. um 1640 noch in Zipsen kennen lernte und in der unter **Copi** bezeichneten Stelle beschrieb, noch weit in das XVIII. Jahrh. hinein dauern.

stänkern: 1. mit dem Licht Gestank machen, 2. die Winkel aussuchen, 3. Händel anfangen; der *Stänkerer*, G. II, 362.

Starchel, der: Storch, G. II, 299; bair. *Stark, Starkl*, Schmell. III, 657; ahd. *storah;* schwed., dän., engl. *stork*.

Staubbesen, der: Ruthe zum schlagen; *Staubsaul* oder *Pranger:* Seule, an welcher der Verbrecher *gestäupt* wird, Simpl. 124. In beiden Zusammensetzungen wird zunächst nicht an das obwohl verwandte *Staub*, pulvis, gedacht, sondern an nhd. *stäupen:* schlagen. Dies Wort scheint in ältern Quellen nicht vorzukommen, s. Gr. RA. 703; die *Staupe* für Stäupung kommt zu Ende des XV. Jahrhunderts im Osterspiel vor, Wackernagel Lesebuch I, 1016, 12.

Stauche, die: Ort, wo der Flachs trocknet; der daselbst befindliche Flachs selbst, G. II, 313; vgl. nd. *Stuke*, br. Wtb. IV, 1075 f. 1. Bedeutung. Dasselbe sagt darüber auch Adelung, der den Ausdruck *die Stauche*, nur in einigen „hochdeutschen“ (das heiszt wohl mitteldeutschen?) Gegenden findet; sonst *Bose*.

stauchen: 1. stampfen. 2. schmieden, z. B. *eine Ax stauchen*, 3. gerösteten Flachs bündelweise zum trocknen ausstellen, G. II, 313.

* *Stauda, Hasenusz*:**stauda,** die: im Volkslied, s. Sprachproben VIII. Magy. hjd. 24; auch ich vernahm in dem Liede von der Hasel *Hassnusz* und *Hassenusz*; so auch in der Aufzeichnung des Liedes von der Hand eines Bauernmädchens. — *stauda* ist mir nicht vorgekommen, cimbr. allerdings *stauda*, CW. 174, Hasel in Foza *hastuza*, CW. 129.

steifen, sich: stützen, G. II, 361.

steimen: die Feuerglocke läuten, G. II, 313.

Stein, der; Stein, L. 49; * *main heârz es hiârtar als ein stein darin sô weil saiwzer werporgen sain,* P. s. Sprachprob. VIII. * *hromstân:* der Rabenstein. „Von diesem habe ich zu bemerken, dasz sich in dem Krickehaier Wald einer befinde, von dem das Volk verschiedene Sagen verbreitet, insbesondere *soll in demselben ein Zauberer sitzen, der eine goldene Kette hütet* und demjeniger, der sie zu haben wünscht, einen schlechten *Trank* darreicht, nach dessen Genusz er sie zu geben verspricht; allein der Becher ist fortwährend voll, daher alles Bemühn unnütz. Viele sollen dort auf diese Weise bereits ihren Tod gefunden haben. — — Der Stein steht allein im Wald, man findet weit herum keinen Fels. Er scheint fest gemauert zu sein, ist 5 bis 6 Klafter hoch. Sein Umfang beträgt beiläufig eine □ Klafter.“ Korecz. **Stânjürgal*, s. *Girg*.

stelhomir: plectrum — voc. 1420 (d. i. hier Stimmschlüssel).

steleze: gypsa — voc. 1420.

cy **stelczer:** loripes — voc. 1240.

*Ge***stell,** das: der Webestuhl, G. I, 145.

*ver***stellen,** sich: 1. maskieren, 2. etwas unziemliches vornehmen, G. II, 363.

*ver***steilich:** verstohlen, Br. 153.

stên, *stein:* stehn, L. *P.; in der Bedeutung werth sein: **dôs stêt fimf gulden*, R. II, 240.

cy **sterczer:** vagus — voc. 1420.

stibala in: *harrâ stibala!:* wart ein wenig! Ipolyi 261. Oben hatten wir schon in ähnlicher Bedeutung *tschimp*-ala, das zu einem *tschip* (vgl. madj. *csep*) sich verhält wie *tschink-* zu *tschick* (madj. *csek*), s. *tschieg*. Ähnlich klingt cimbr. *stiezla:* Öffnung im Zaun; auch nd. *sture:* der Rest von einem Stück Zeugs, br. Wtb. IV, 1076, nl. *stip, stipel:* der Punct, das Tüpfelchen.

stickelig: procliuus declinus — voc. 1420.

stilnisse: latebra — voc. 1420.

Stier, **Mummerstier:** bei den Kindern, G. I, 101. Br. 153.

Stierke, das: „Kuhkalb“, G. I, 97, 98; *es waren kü und stürken in allem 811 und schafe 900 stück*, Anal. II, 43; nd. *Starke, Stärke*, nl. *Stierick*, br. Wtb. IV, 1004; Frommann III, 496; angls. *Stiere, Stirk:* juvencus; hair. *Sterch:* Zuchtschaf oder Schwein, Schmeller III, 656; vgl. Fromm. III, 340.

stöbern: schneien; *wegstöbern* einen: fortschaffen, G. II, 362, s. Weinh. 93.

*Ge***stöpp,** das: Gewürz, G. I, 145; *gestüpp*, Br. 147, Mag. II, 485; siebenb. *gestüpp*, mhd. *gestüppe*; vgl. Schmell. III, 604; in ursprünglicher Bedeutung; attamis (sic): *daz gestuppe in d' sunne*, voc.

Stock, der: Bauernhof, G. II, 313; *Stock* = Bühne in der Scheune, worauf Getraide, Heu aufgespeichert wird, Schm. III, 612.

stockern, *stoken:* stottern, G. I, 98; vgl. hennebergisch *stocke*, Frommann II, 466.

stolle: fulcrum — voc. 1420.

storcze: calcabus — voc. 1420; vgl. Dieffenbach 35: *cacabus: sturcz.*

storl: contus — voc. 1420. — erinnert an das von Weinh. 93 unter *stären* angesetzte subst. *star*, man vgl. *stirlen*, Weinh. 94, sonst wird *contus* mit *Rudel*, *Fischrudel* übersetzt; zu *rudeln:* rühren, Dieffenbach 79.

Storzen, der: *welche Weinstöcke bis nur auf fingerlange Storzen abgeschnitten werden*, Simpl. 160; Jeroschin hat in diesem Sinne *Sturzel*. In Presburg heiszt ein solcher *Storzen* ein *Stock*, plur. *Stöck; dea wei˜ehe't hâd vül steck; di steck trägu frali nit so vül was d heckna* (die *Hecke* ist ein Weinstock, der nicht auf oben angegebene Weise zu einem knorrigen *Storzen* zusammengeschnitten ist, sondern dessen Reben über ein Jahr lang stehn geblieben sind), *âba daſüa is da wai˜ pessa und da stock stirbt hält nit sobâld aus!* s. **zein.**

straiblich, *sich str. stellen:* ein Ansehn geben, G. II, 362; vgl. nd. *„dat's 'n strewigen* (kräftig emporwachsend) *stämmiger jung“*, Fromm. II, 224; vgl. Schmell. III, 676 f., Weinh. 95.

straufen, *sträufen:* strafen, G. I, 158; mhd. *sträfen*, hingegen nl. *straffen.*

Strausz, der: die Gefahr, G. I, 158; md. *strûz:* certamen Jerosch. S. 228.

strecken, „geströgst niderlegen“: ausgestreckt niederlegen, Weihnsp. 399.

streichen, *bestreichen:* streifen; *er nimmt was er bestreicht:* was ihm unter die Hand kommt, G. II, 362; so nd. das Korn im Messen *striken:* abstreifen, br. Wth. IV, 1064.

***Strel**, der: Kamm; **strelen:* kämmen; der grosze Kamm der Männer heiszt **Kampel*, P. — Cimbr. *strel, strela*, im Kuhländchen *strele:* kämmen; auch schwäb. und nürnberg., Schmell. III, 684. — In der jüngern Judith, Diemer 161: *unde leite ir brûtgewant ane — — unde stralte ir vahs*, und wieder in Heinrichs Gedichte von dem gemeinen Leben Vers 222 (neue Ausg. von Diemer): *und mit wol gistrælten bârten* (Wackernagel Leseb. 223).

Strempchen, *Strempercben*, das: Lichtstümpfchen, G. II, 313; vgl. Weinh. *Strumpf:* Stumpf.

Strige, die: Hexe, G. I, 100; *„bald sitzt er* (der Zipser) *wieder in Gedanken vertieft vor einem zerlumpten Manuscript und denkt nach, wie er dem Unfug der Striegen steuern könnte“*, Melzer 94; *„sie saugen an den Eutern der Kühe, streuen Gift, saufen beim Branntweinbrennen aus der Pfann“*, 95; auch im cimbr. *striu*, plur. *strin; striûn*, plur. *striûn*, lat. *striga*, ital. *strega, stregona.* — Daraus erklärt sich vielleicht der mhd. Hundename *Striun*, Helbl. II, 456, Weinh. 95 und nd. *strüne:* Herumstreicherin.

Strippel, der: ein Stück von etwas Geflochtenem, G. II, 313.

Strô in **Strôkranz:** *„was unerlich aber zusamen komt musz erstlich ins gefängniss und müszen einander behalten. Auch wans wol gét werden sie in der sacristei unter einem auf dem kopf habenden* **strôkranz**, *der inen vom büttel aufgesetzt wird und iren process füret, copulieret. was aber einen ehbruch begangen wird decolliert.“* erzählt Simpl. 23 von Breslau, gehört also ins schles. Wth. vgl. übrigens Schmell. III, 676. In Leipzig war es noch vor 100 Jahren bei Vornehmen und Adeligen üblich, dasz Neuvermählten am Tage nach der Hochzeit mit einer Anrede ein *Strohkranz* überreicht wurde, wobei unglaubliche Rohheiten ausgesprochen wurden; s. die Strohkranzreden in „der deutschen Gesellschaft in Leipzig eigene Schriften und Übersetzungen“ 2. Aufl. Leipzig 1742. I, 178 f., 278 f., 314 f. — **Strôlade**, die; Bank zum Häckerlingschneiden, G. II, 313.

Strunk, der: 1. Krautstrunk, 2. das Kernhaus im Apfel, G. II, 313, nl. *stronk.*

Strützel, das: Backwerk; *Mohnstrützel* werden am Christabend gebacken, G. II, 307; siehenb. *strützel. *strützel mit saurer milech:* in Pilsen wird der Teig mit saurer Milch angemacht. P. s. über das Wort Weinh. 95; Grimm bei Haupt VIII, 419, vgl. jedoch Schmell. 689, 691.

Stube, in *Pittelstub:* Kerker; ein gerichtlich abgestelltes Wort, wofür man jetzt *Haiduckenstube* sagt, Br. 135; *Kurzrocken* oder *Kunkelstuben*, Simpl. 43; *Stubenhäschen*, das: die Hornisse, G. II, 313; der erste Theil des Wortes soll vielleicht *Stummen-* heiszen; *Stumme* m. schles. der Gaul, das Pferd, Weinh. 95.

Stück, das: vom Garn 4 Pfund, G. II, 313; *Koppstück:* Schlag auf den Kopf, G. I, 99; *Bruststück:* Theil des ungrischen Müders der Mädchen, G. II, 300.

Stul, der: die Gespanschaft (comitatus), ursprünglich der Sitz des Grafen; *der königliche Stul:* ehedem die eigene Gerichtsbarkeit der Zipser; *dem Stul einhändigen:* dem Gerichte ausliefern (gestohlene Sachen), Simpl. 102; *Ragotzi, der zu Scharosch vesidirte und seinen stuhl oder spunschaft zu Eperies hielt*, Simpl. 103; *die Stulrichterswürde* besteht noch in Ungern und Siebenbürgen, vgl. Schmell. I, 380. — In P. ist **Stul* durchaus gebräuchlich und *Seszel* unbekannt, ebenso im cimbr.; in der österr. Mundart ist hingegen *Seszel* für *Stul* im Gebrauch; beide Ausdrücke nebeneinander, wie Schm. I, 380 unterscheidet, scheinen hier nicht vorzukommen.

stupphil: stipula — voc. 1420.

Stutz, der: 1. Stutzen, Flinte, 2. Muff; *Stütz:* die: Büchse; *Tabackstütz*, G. II, 313; *Stützenhemd:* das kurze Oberhemd; *Stützerchen:* eine Art Winterhandschuhe der Frauen, G. II, 313; vgl. Weinh. 96, Schmell. III, 673 f., Grimm bei Haupt VIII, 419, Fromm. II, 510.

„Suhkalb", das: Saugkalb, G. I, 98.

sûche: pestis — voc. 1420, so auch Jeroschin.

suchen, sich: „ein Gewerbe, kleinen Handel haben", G. II, 362.

Suke, die böse, unzüchtige Magd, G. I, 100; *Sucke*, die: 1. Hündin, G. II, 313. 2. Hure, Br. 156; vgl. sl. *suka* und **sutze, zauke.**

Sumpf, **Volsumpf**, der: Säufer, G. II, 364.

Sûn, der: Sohn, L. u. a.

Suppe, die: sonst **läwet**, s. d. was aber meist eine besondere Art von Suppe zu bedeuten scheint. In Dopschau: **suppa* (neben *leber*, s. **läwet**):

Sára-Johannas (d. i. Johann, Sohn der Sára) *di tfonn hât a lûch*
di knêtchen sain ausgerunnan
di suppa homber noch.

Spottreim aus Dopschau. Sz. uneigentlich: Prügel; *Kneppelsuppe:* eine Tracht Schläge mit dem **Knüppel**, s. d. G. I, 99; vgl. **sauf.**

***suo:** so, Kor. 375 f.

surren: lautmalend, G. II, 313; vgl. Schmell. III, 281, Fromm. III, 400.

***Suse** u. pr. in den Bergstädten und auf den Dörfern häufig; der süsze Schmeichelname im nl. *zus, zusje*, d. i. Schwesterchen, mag wohl ursprünglich zur Aufnahme des Taufnamens Susanna bei nd. beigetragen haben. In Pilsen sind **Ncis* (Agnes), **Else*, **Suse* die gewöhnlichsten Frauennamen; in den Städten *Suschen*, G. I, 98, s. **Name.**

Sutze, die: schmutzige Person; *sutzig* adj. G. II, 362; *besutzen:* besudeln, Br. 144; vgl. nd. *sûdje:* eine schmutzige Weibsperson, br. Wtb. IV, 1087 und oberpfälz. die *Sutz:* das Mutterschwein, Schm. III, 302 (dafür nl., nd. *Zeuge, Söge*); vgl. ferner sl. *suka:* meretrix, was zu der Verwandtschaft von **suke**, s. d. und **zauke**, s. d., führt.

T siehe unter **D.**

U.

U verwandelt sich gerne in *o: kotteln, gedrockt, geposst, jong, Polber, Loft, Scholder*, L., jedoch finde ich: *Turm, spuckt.* — **Oglück, ozofredn*, Korecz. In Rechnungen der Stadt Kaschau aus dem XV. Jahrhundert findet sich *Obertorm*, s. *Torn.* Der *Stefan Crom*, der nach denselben Rechnungen 1446 den *Obertorm* gebaut, hiesz vielleicht *Krumm*, s. Henszelmann Kassa város templomai 13, so wie der Name *Crompholtz de Nissa* auf d. Kaschauer Dom, a. a. O. 16, für Krummholz zu nehmen ist. *Cromphol*z war zwar aus Nissa in Schlesien. — Hingegen *u* für *o* in *turkeln, Muhren, schnuppern, verrustert, schust, grusz;* altes *u* in *Suhn, Wülf.* Ü wird *i* und *e: Kneppel, Zaunschleppchen, gewenscht, verreckt, Geleck, Knöll, Lömmel, Pöppchen, hebsch; miglich, Grimmelchen.* Zuweilen *far* = für, *nar* = nur. Die dem siebenbürgischen so eigene Verwandlung des *a* in *u* nur mehr zuweilen: *Hudern, Nuselbein, Tubin* etc.; mhd. *uo* ist ü; in P. *ö: Mötc, göt.* Daselbst wird *i* zu *u* in **usch** s. d.

über in **uibalègen:** treffen, R. II, 240; *Überkehr*, s. *kehr*, G. II, 314; *übersichtig:* „kurzsichtig", G. II, 363.

Umlauf, der: Wurm im Finger, G. I, 153.

vmebroch: anfractus — voc. 1420. *und* zuweilen ***junt**, P. s. **J.**

unden: unten: *runder:* herunter, L. 97.

Undrein, die: Kröte, G. II, 314.

unmiglich: unmöglich, sehr; *es möcht mich unmiglich freun*, L. 45; **unmüglich* P.

*unter***scherren**, *unter***schürgen**, s. das zweite Wort.

unweins: unwissend; s. d. Dörfern. G. I, 153.

***uralt:** gewöhnlich, bekannt: *des es an uraltes:* das ist bekannt, R. II, 240.

urbern: verschwenden, Br. 157; vgl. mhd. *urborn:* den Ertrag eines Urbars geniesszen; schles. *urbarn*, Weinh. 162.

Ungern, ungrisch, der Unger, die Ungrin, Ungerland: dies sind auch in diesen Mundarten, so wie in allen andern der österreichischen Monarchie die Formen, welche allgemein gehört werden und auch in der Schrift von den ältesten Zeiten her bis in unsere Tage, mit wenigen Ausnahmen, festgehalten wurden, so bei Feszler, Engel, Schwardtner, Schedius, Schlözer. Auch die lateinische Form heiszt in älterer Zeit *Ungria, Hungria*, und erst in späterer Zeit hat das barbarische *Hungaria* der Kanzleisprache *Hungarn* erzeugt. Ein Streben unserer Zeit auf das echte, ursprüngliche zurückzugehn, hat die Form Ungar, Ungarn etc. bevorzugt aus Missverständniss. Ungar ist nicht ungrischer als Unger, sondern nur unrichtiger (man vgl. *uhri*; der madj. Sprache ist das ganze Wort fremd) und im Deutschen sprachwidriger. *Ungerland* finde ich in einem Pilsener Volksliede, das hier Platz finden mag:

Di Graner mädel.
Im somer ists warm im winter ists kalt,
so farn di bauern in den wald.
Si farn in wald, si hacken das holz,
drum sind die Graner mädel so stolz. (?)
Si sind so stolz si sind so rain,
wails in Ungerland die schönsten sain.

Wer d' Graner mädel zum tanz wil habn, der musz di flasch in der tasch vun tragn. Flasch in der tasch das kiftein in der hand, so gên di Graner mädl zum tanz.

A. L. Schlözer, der unsterbliche Geschichtschreiber der Deutschen in Siebenbürgen und Ungern, der gerne in allem sich an das Urkundliche hielt, sagt in seiner krit. Sammlung zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen II, S. XI: „*Hung Aria* oder auch nur *Ung Aria* für *ungria* zu schreiben, muthe man Niemandem zu, der die lächerliche späte Entstehung von jenen Orthographien aus Urkunden und chronologisch kennt." — Sollte demnach immer noch Jemand fähig sein, so wunderbar logisch zu denken denjenigen, der die richtigere Schreibart vorzieht irgend einer Parteileidenschaft zu beschuldigen?

Urlaub: der: Abschied; *die Hirten nehmen Urlaub von dem Kinde*, Weihnachtspiele 425.

•**Uapea**, der: Eber, Korecz.

urouzen, **verurouzen:** verschwenden, Br. 157; siehenb. *urzen*, österr. *urasz*, schles. *ursche:* Abgänge von Stroh, Haltr. 56, Weinh. Dialektforsch. 117.

Ursch, der: die Rinne, der Freszтrog der Schweine, P.; vgl. Schmell. II, 712.

•**-usch.** Oben unter **Puse** lernten wir bereits die Form *pususch* kennen; Lindner 62 sagt *maiduschchen* für Mädchen; unter **hèr** ist selbst eine Adjectivform *heruschig* aufgeführt; die slavischmadjarischen Koseformen: *tatuszka*, madj. *atyus*, *atyuszka*, **mam-*us***, *mam-uszka* von tata, atya, mama entsprechen den Formen pususch, meiduschchen; ein anderes *-usch* ist das in Pilsen für *-isch* eintretende: *pilsner***usch**, *pester***usch** etc. Wenn das erstere Einfluss geübt hat auf letzteres, so würde *her***usch***ig*, das wie pususch aus der Zips stammt, den Übergang bezeugen.

Urt, die: Ahorn, G. II, 314.

V siehe unter **F.**

W.

W verwandelt sich auf den Dörfern, in den Gründen, in den Bergstädten (Dopschau, Melzenseifen), bei Krickehnern, Deutsch-Probenern, Münichwiesenern, Pilsenern in *b; bâch* = weich, *schbea* = schwer, *êbik* = ewig etc.; hingegen *f, v* in *w* (zwischen zwei Vocalen in *b: Teubel*). Die Verwandlung des *w* in *b* in einzelnen Fällen findet wohl schon in der nhd. Schriftsprache Statt; vgl. mhd. *Tüwingen, farwe* etc. Gr. Gesch. d. Spr. 246/331. Hier ist aber von Fällen die Rede, wo die Erscheinung mehr minder durchgreifend auftritt. Theilweise findet es sich in der Tullifeld-Thüringer, Salzunger und Alt-hennebergischen Mundart, Fromm. I, 282. II, 495, 74; ferner in der Themarer und Suhler Mundart, Fromm. I, 144; endlich in der Gottscheer Mundart, Fromm. II, 181 f.; an der Rhön, dem Mittelmayn, Schmell. Gr. S. 136; in Kärnten, im Cimbrischen, CW. 42; im siebenbürgischen Burzenland, Mag. I, 260. Alle diese Dialekte sind nicht rein oberdeutsch, sondern von niederdeutschem mehr minder beeinfluszt, mitteldeutsch oder fast niederdeutsch, wofür das siebenbürgische hin und wieder gilt[1]). In andern mitteldeutschen Mundarten, als die genannten, theilweise, vgl. Weinh. Dial. 75. Sollte diese Verwandlung des *w* in *b* ein fremder Eindringling sein, aus dem slavischen oder gar keltischen herüber? Schmell. CW. möchte es aus dem italienischen erklären, was aber nur stichhaltig wäre, wenn auszer Italien die Erscheinung nicht vorkäme. Keltisches und slavisches ist sowohl an der Sale als auch in Kärnten denkbar. Die Mundarten, die so sprechen, befinden sich meistens in der Nähe vom Berghau oder Salzwerken, vgl. die Bemerkung unter *Wurzen*, **Burz**, oder es lebt bei ihnen die Sage, dasz diese Stämme von Ländern abstammen. Von den Kelten haben wir den Bergbau gelernt und geerbt, so wie auch das Wort *Hal* = Salz. Darf hier an die Verwandlung der griechisch-lateinischen Aspirata in keltische media (φ, *f* in *b*) erinnert werden? Zeuss Gram. celt. p. 43. Noch auffallender ist die Verwandlung des *f, v* in *w* (nicht in allen Orten mehr wo gründnerisch gesprochen wird. Ich finde es in Blaufusz, Krickehai, Pilsen, nicht auf den Dörfern in der Zips, nicht in Dopschau): *wôt* (fort), *wreszn* (freszn), *Wéta* (Vetter), *wür* (für), *wrain* (freuen), *Wôdn* (Faden), Mag. III, 484 f.; hingegen daselbst auch: *läfn* (laufen), *vfkema* (aufkommen), *vestopt ofte vo* (von) *von druf flugs*. Dasz das *f* im Auslaut und vor *k, t, p* bewahrt bleibt, läszt sich erklären, die *ve* (ver), *vo* (von) sind wohl auf Rechnung des Umstandes zu schreiben, dasz man die Mundart selten rein hört. Alle sprechen halbwegs die Schriftsprache und sagen unter einem wohl einmal *Wôte*, das anderemal *Vôte* (Vater), wie ich in P. selbst wahrnahm. *Flugs* hörte ich immer mit *f*, vielleicht zufällig, jedoch immer *Wlâsch* (Fleisch). Die „Leutschauer Cronik" hat Anal. Scept. II, S. 8: *Worstadt, bewestigt, Wolck, Wiech* (pecus), *unwerletzet, werlassen, won* (von), S. 9: *wor, worgefallen, wiel*; S. 11: *wergieng, worfahren*; S. 28: *Watter, water, werschanczt*; S. 33: *Wölcker*; S. 37: *Wölcker*. Neben: *Zufuhr, finden, fallen, Graff, Fasten* u. a. m. Es ist ersichtlich, dasz die Unterscheidung zwischen *f* und *v* allmählich dahin ausgeartet ist, dasz anfangs das gelindere *v* zu *w*

[1]) Dasz es niederrheinisch ist und wie diese Mundart vom nd. sich unterscheidet, obwohl sie viel mit ihm gemein hat, sehen wir bündig nachgewiesen in Marienburgs Aufsatz.

erweicht (dasz *f* vielleicht dann zu *v* gesunken ist) und endlich auch das *f* von *w* zum gröszten Theil verschlungen werde. In Krickehai spricht man eben so: *wäst* (feiszt), *Wüsz* (Fusz), wie: *wolcsch* (mhd. *valsch*: falsch), *waien* (mhd. *viren*), *Weda* (mhd. *fëdere, vëdere*). — Diese Erweichung des *v* findet sich gleichfalls bei den „Cimbern", CW. S. 43. Sollten unter den italienischen Einwanderern in der Zips (Walendorf) Colonisten aus jenen deutschen Orten Italiens zu verstehn sein? Sonst findet sich diese Verwandlung des *v* in *w*, so viel mir bekannt ist, in keiner deutschen Mundart in der Weise. Vereinzelt ist die Erweichung des *f* in *w* wohl auch in andern Dialekten zu finden, namentlich im Inlaut z. B. *barwes, Taiwl, Seiwert*, vgl. Weinh. Dialektforsch. 74; Fromm. II, 494, Schmell. Gr. S. 93.

wách, ***bàch:** weich, R. II, 233; *ich schlog dich peutelbách,* R. II, 242.

******wack:* weg, Korecz 375.

backer: wacker, brav, lieb, hübsch. Wird sehr viel angewendet in P. *backeres diendal! matsch dem goistloch die hand,* M. hajd. 24, vgl. Fromm. II, 315; *hübsch* wird (im plattdeutschen) durch *wacker* wiedergegeben.

Wage, die: ***Bàg** P., hingegen *Wagen*, der: *Bógen* P., *Rongwagen*, der: Lastwagen ohne Leitern, G. II, 310.

Way? in Huschway, s. d. Zur Charakteristik desselben kann ich noch eine Stelle hinzufügen: *„Sobald sich einer erhebt, der vorhin ein armer Teufel gewesen, so wird sein Emporkommen alsobald einem bösen Genius angedichtet, den sie gewöhnlich Huschwey nennen, der in einer feurigen Gestalt dem Hausvater das Geld durch den Schornstein zu gewissen Zeiten zuschleppt. Sobald einer oder der andere schöne Pferde besitzt, so wird das Gedeihen immer diesem bösen Geist, dem fliegenden Drachen, zugeschrieben."* Melzer Zipser Sachse S. 96.

Ingeweid, das: *verfaulen soll dir dein Ingeweid!* Weihnsp. 27.

Waisen, die: sapientes, so heiszen gewisse fahrende Heilkünstler in der Zips, die noch 1827 sehr in Ehren standen, Presburger Ährenlese 1827, 87. Csapl. hs. 118.

waisz, *baisz: albus; mhd. *i* ist in der Zips, in Dopschau, in Pilsen etc. überall = *ai*, hingegen mhd. *ei* in Zipsen und Dopschau *é, éi*, in Pilsen schon *ô, ú, oa*. Zips: *ëch wéisz dasz di wand waisz ess;* Dopschau: ******ëch bész dosz di bond baisz ess;* Pilsen: ******ëch bósz dosz di band baisz ess.*

wait, **bait:** weit, Kor. 375; *und so waterscb*, G. I, 99; *baita, bata, ta,* siehe unter **B.**

wälgern: walken, wälzen; *der Wälger:* Walker, das Werkzeug, G. II, 364, auch siebenb. Haltr. 56, vgl. Schmeller IV, 68.

walla, **balla:** wallen, wandern; M. hajd. 24, s. Schmell. IV, 53.

Wamm, die: Bauchfell der Füchse; *Wammfutter:* Pelzfutter von demselben, G. II, 315; vgl. nl. *wam* f., s. Schmeller IV, 77 f.

Wampen, der: dicke Bauch. G. II. 564, s. Schmeller IV, 77 f.

Wanst, der: in der Ra.: *sich über den Wanst legen:* von einer Kuh, welche durch einen Fall auf den Rücken in Lebensgefahr kommt, G. I, 153.

wár, wór, *hór: wahr; *überweren:* überweisen, überführen, Wilk. 224: 16: *ab einer eines erbarn mannes tochter zu der ee neme und über ein jar oder zwei überwert wurde, daz er anderswo ein ander weib hette* etc. *ferwohr:* fürwahr! G. I, 96.

waschen in *Owaschwasser:* Gespülich, Br. 147.

Wasser: in Kirchdrauf werden die Häuser aus Wasser gebaut, d. i. aus Tufstein, Ährenlese der Presb. Zeitung 1832. Nr. 58, Csapl. hs. 72.

Wät, Wód, die: Kleidung. G. II, 315. — *Leinwat, Leimt,* die: Leinwand, Br. 153, Simpl. in Anal. II, 314, s. *Patchelat.* — *Spinnwett,* die: 1. das Spinngewebe, 2. die Spinne, G. II, 299; schles. *wát, wót*, Weinh. 103.

Wäte, die: Schwemme; *Rosswäte.* Simpl. 10, ahd. *wæti* ob in *Andrætium?* — vgl. Schmell. IV, 193.

webil: scarabäus — voc. 1420.

weppen, verweppen: verdunsten, ausrauchen, von geistigen Getränken, G. II, 315; *verweppt:* von Bier, Weinessich, wenn er kraftlos wird, G. I, 153.

Weben, die *rothe:* die rothe Ruhr, G. I, 153.

Weberhut, der: Winterhut von Lammfell; der breite *Hut,* d. i. Sommerhut, ist gefilzt, G. II, 302.

wegschätzen: einen Schuldner belangen. G. II, 364.

Wehtag, nur im Fluch: *neun Wehtag, neun Wut, neun Donner!* G. I, 100. CW. *betag:* Schmerz. Schmeller I, 436. IV. 2 hat: *Wéding, Wédeng, Wédung. Wedum,* Formen, die schwerlich aus *Weh-Tag* zu erklären sind, wie schon Schmeller I, 436 andeutet. Er setzt die Form *-tag, -tagen* an, woraus *-deng, -ding, -tung. -dum* erklärt wird. Gegenwärtig ist das Wort noch zu finden in der bairischen, österreichischen, tirolischen, cimbrischen Mundart, Frommann III, 334, entstellt in *wehtat* in Schlesien, wo aus älterer Zeit auch *wëtagen,* lædere, der *gewitagte:* læsus nachgewiesen wird, Weinh. 104; im nd. findet sich auch *wédage,* br. Wtb. V, 218 und auch ein *wéldage:* wohlsein, br. Wtb V, 223, nl. jedoch *wédom:* Elend. Die in gleichem Sinne als *Wehtag* vorkommende Form: **Wût,** s. d., ist auffallend.

weihern, *ausweihern:* ausweiden, die Eingeweide, G. II, 315.

weil in **derwall:** indessen, m.

Weil, die: Zeit; *wenn wir einmal de weil hoben:* wenn wir Zeit haben, Weihnachtsp. 407.

Rittelweil, die: eine Sperberart, G. II, 309.

Wein, **Wain,** **Báin,* der: Wein, P.; *Weinberchen:* Johannisbeeren, G. I, 99; *Weinpip,* die: am Fasz zum Ablassen des Weins, G. II, 308.

Weisler, **Waisler,** der: die Bienenkönigin, G. II, 315.

*weisz, *bész, *bósz:* scio, s. **waisz.**

welch wird zu **boll** in ***bollêner:** welcher, Dopschau, Sz.; *wélér, wéliu* (für *huê-lihh-ér* etc.) kommt schon ahd. vor, Gr. Gr. III, 47; *wél éner, bél éner,* könnte in unserer Mundart für: welch einer stehn. Wie aus *é* sich *o* entwickeln konnte, begreife ich freilich nicht und anzunehmen, dasz *wol einer* hier zu dieser Formel verschmolzen sei, hält schwer. Die bairische Mundart hat *welener* und *sötener,* Schmell. IV, 61. Gr. §. 831; hier haben wir aber *bollêner;* von diesem Worte werden die Dopschauer scherzweise *Bollêner,* die Gegend von Dopschau *Bollénien* genannt, Sz.

***bellen,** *wellen:* wollen; *ond ben mer boide gheratn bella,* M. hajd. 24 als Hilfswort des Futurums wie im englischen: *hâr, i bil di flugs mucken!* warte, ich werde dich prügeln! P. — *ich wil,* L. 7 u. s. *wolde:* wollte, L. 47.

wêlich: muthwillig, G. II, 364.

wellern, **verwellern:** verwelken, G. II, 299.

wendig in **hüttwendig,** s. d.

wenn, ***bienn:** wenn, Kor. 376; *bienn sich dain röd zwamol umdreht.*

wentschen: wünschen, L. 25.

wer, *ber, was, *bas in *Halt wos, Halderwas:* was nichts taugt = halt irgend was? G. I, 99. II, 351; *du Haldrbear!* Taugenichts, halt irgend wer? Barthol. 137; **haltabi, haltabósz:* unnütz, halt auch wie? halt auch was? R. II, 237. s. *haltabi.*

wie, ***bie** in ***bettener, betteni, bettenes:** qualis, welcher P., aus *wie-taner; in wietaner Weis:* in welcher Weise? Schmell. I, 446; vgl. oben *sette, settauer.* — ***bawie?** warum? G. I, 96, s. **ba.** In Dopschau ist ***bo:** sonst! denn sonst! *lasz méch gén,* **bo** *glaich krigst éna!* Sz. *babi* daselbst: und wie! freilich, jawohl, wie denn nicht! *kokebi* s. unter **kokê.**

Wêral, das: Ferkel, P.

weren, **anweren,** etwas: es durchbringen, verthun, G. II, 346; vgl. Grimm Wtb. 516.

werden, 3. pers. sing. præs. **wet.** *es wet nech géin,* L. 48; *bien* in *hie bien:* wir werden sein, Kor.

***biet; *bie, bien:** wird; wir werden, Kor. 375; *bien die leut alle wack:* werden die Leute alle weg sein, Kor. 375. Hier scheint *bien* beinahe eine 3. pers. plur. vom Stamme *bin, pin,* gleichsam: *birnt.* Dirs ist aber nur scheinbar, auch müszte es dann aber *pien* lauten. — In Dopschau klingt das Wort: *ech barr* (ich werde), *du birst, bir barren, ir barts, si barn.*

Werseht, der: Arbeitstisch der Handwerker; Werkstatt, G. II, 315.

Wett in **Spinnwett,** s. **Wât.**

Wéta, ***Bèta,** das: Wetter; *gut bèta, pös bèta:* von der Reinheit der Luft im Bergwerk; zuweilen nur *bèta* für *gut bèta.* — *der hôt bèta:* dem geht es gut, der ist glücklich, R. II, 233; *beeta:* Wetter, Hesperus XXX, 16; *Schauerwetter,* das: Sommerungewitter, G. II, 360; *wettern:* fluchen, G. II, 364.

wie in **bawie?** s. **wer** und **ba.**

wie: wehe? in *au wie Jeichen!* Br. 143, auch im Kuhländchen *wie:* wehe.

***wiebezen:** neugierig sein, Kor.

Wiedmann, der: Witwer, Br. 158.

Wikelhaube, die: Winterhaube. G. II, 315; vgl. siebenbürg. *bokeln?* Mag. I, 265.

***wil:** viel, s. **vil.**

Wildner, der: Wildschütz, G. II, 315. Die Zipser sind leidenschaftliche Jäger. Ihre Kühnheit auf der Bärenjagd, wenn sie sich auf ihre „*Büchse*" verlassen können, wird sehr gerühmt. Sonst wurden häufig *Fangeisen* für Bären gelegt, als sie noch häufiger waren. Man pflegt auch Feuer vor der Bärenhöle zu machen, um den Bären mit Rauch herauszutreiben. „Manche *Wildner* sind so kühn hineinzugehn um den Bären mit Stangen herauszutreiben." vgl. Wanderer 1825, Nr. 96. 1826, Nr. 246, 247. Die Wölfe fängt man in Gruben, die mit Reisig bedeckt werden; eine lebende Gans oder Ente dient als Lockspeise. Der *Wildner* bringt auch in versteckten Bretterhütten lange Winternächte zu, um auf Wölfe und Füchse zu lauern. Ein Schlagendorfer Bauer lag mehrere Winternächte auf dem Schnee, bis unter die Arme in einem Häckselsack steckend und tödtete viele Füchse. Csapl. hs. 373, s. **Wurm.** Wanderer 1826, Nr. 261 werden Fuchs- und Waldmarderjagden geschildert, Nr. 268, 270 Gemsjagden.

Willkomm: erscheint im Gebrauch mehr dem engl. *wel come!* ital. *ben venuto* entsprechend, als dem hochdeutschen *wille chommen* (d. i. zu Willen gekommen), als ob es ein entstelltes *wel komen* (d. i. wohl gekommen)! wie Wackernagl, Leseb. I, 969, 17: *wolkumm! mein liebstes ain.* — *Willkomm zu uns! herr gräuff!* wohlgekommen (seid ihr) zu uns, Herr Graf. L. 41.

Wind, der: Wind; *Windkich,* die Haspel, G. II, 303; *Windloken:* Garn ab-

winden von einer Spille auf die andere; *Windlockspille*, die, G. II, 315, vielleicht zu *winden*.

Wind, der: *ein Wind und schlechter Mensch*, Turnswb. 194; *der Dschuck, der Wind hat es gerührt*, so heiszt es vom gefallenen Vieh, vgl. *Dschuck*, G. I, 99. Der Wind ist also ursprünglich ein überirdisches Wesen und wird zum Theil gebraucht wie der Luft, Schmeller II, 446;

bibex: *wint worm* — voc. 1420.

wimmer in *verwimmert*: verkrüppelt, G. I, 153.

windilsnur: inicie — voc. 1420.

windisch, bindisch: slovakisch. Ihr Krickehaier sagt jedoch, wenn man ihn um seine Nationalität fragt: **bin sein bindisch*, Wolf myth. Zeitschr. I, 260.

Winter: Norden in **Winterleite**, s. *Leite*.

wir, **bie*: auf den Dörfern, Kor.; *her* in **homher*: haben wir, Dopschau; **kumber*: kommen wir, M.

Wirbel, **Spinnwirbel**, der: bleierner Ring an der Spindel, um sie schwerer zu machen, G. II, 315; sonst *wörtel*: fusillus wirtil — voc. 1420. *Sonnenwirbel*, der: die Sonnenblume, G. II, 312, vgl. Schmell. IV. 138.

wirchen: schlagen, G. II, 364.

wirken: weben, die *Wirklade*, G. II, 315.

Wisch in *Kehrwisch*: Strohwisch, G. G. II, 303.

wissen, ich, du, er *weisz*, L. 7. Pilsen: **bösz*. Der Unterschied zwischen mhd. *ei* und mhd. *î* stellt sich in den Mundarten reiner heraus als in der Schriftsprache; Zips: *ech wëisz, dasz die Wand waisz ist*; Pilsen: **ich bösz, dasz die Band baisz ist* (Presburg [bairisch-österreich. Mundart]: *i wâsz, dasz d'Wand waisz is*). — *gewosst*: gewuszt, L. 108.

Wist, die: Schnürbrust der Jungfrau, Müder, G. I, 154, Br. 158; *eine Wiste*, Mag. II, 489; *Wist*, die: 1. das Müder, 2. die Lenden, Rippen, G. II, 315. lm voc. venet. — todesc. v, 1424. Cod. it. 362 f. 19 heiszt „*el moiame*“ (zwischen Dünne und Hüfte), „*die wüst*“. Schmeller IV. 193 (cimbr. *busto*, ital. *busto*, CW. [176]?) aber auch schles. *wüste*: weichen, Dünnen des Viehs, Weinh. 106 b; das Wort erscheint auch in der Bartfelder Kleiderordnung von 1713, s. **Kleidung**.

Witte, die: „die zähe Flechtrute“, G. II, 315; schles. *wide, wite* u. s. w. Weinh. 105 a.

Wiâsch: Fleisch, Kor. Pils., auch schles. und am Obermain, Rezat, Pegnitz, Weinh. Dialectf. 28, Schmell. Gr. §. 140.

wlatschen: plätschern, Kor.

wol, s. **Willkommen**. **Wolëner*, **Bollëner*, s. *welch*.

Wlâder, Vlâder*, **Flôder, das: breites Brettergerinne unterhalb einer Schleuse m. R. — Jeroschin gleichfalls: *daz flûder*; im Weinschwelg: *vlôder*.

Wolf, der: Geschwulst am Hintern, vom Reiten oder Gehn, G. II, 364. *Wolfsgrund*, der: ein Thal in der Zips, Simpl. 96, neben dem *Purzelgrund*, s. d., *Wolfsjagd*, s. **Wildner**.

Woll in *Wolleier*, pl.: Ostereier. G. II, 134, vgl. **Molein**. Ist *Wol-* auch hier Ulir? s. das folgende Wort; die *wëule, wöle*: so heiszt die Farbe zum Eierfärben.

Wollbeere, die: Heidelbeere; vaccinium myrtillus, G. I, 154; bair. *Walker*. Schmell. IV, 53, 61, vgl. das vorige Wort.

wollen, **bellen*: wollen, M.

wonen, gewöint: wohnen, gewohnt, L. 74.

Worte: darunter versteht man in gewissen Fällen feierliche, eingelernte Reden. *In den Worten sein* heiszt bei Hochzeiten das Amt des Redners haben; denn auch hier ist das *Worte machen* wie in Siebenbürgen (Aus Siebenbürg. Vorzeit und Gegenwart 1857, S. 25) und noch anderwärts eine wichtige Sache. Die männlichen Verwandten des Bräutigams sammeln sich vor der Hochzeit und führen ihn insgesammt vor das Haus der Braut, wo bei offenen Thüren die männlichen Verwandten der letztern warten. Jede Partei hat einen angesehenen Mann an der Spitze, der *in den Worten ist* (vgl. Hesperus XXIX, 29. XXX, 22. Csapl. hs. 420). Nun geschieht die feierliche Übergabe der Braut, die nur noch ihre Dank- und Abschiedsrede an die übrigen zu halten hat. Nun tritt der ältere *Tischmeister* (s. d. unter **Meister**) vor und bittet von der Braut — ebenfalls mit einer gelernten Rede — ein Zeichen ihrer persönlichen Zustimmung für den Bräutigam. Dies besteht in *einem weiszen Schweiztuch* und *einem grünen Strausz*. Darauf werden an die übrigen *Rosmarinstengel*, *Tax-* oder *Eibenzweige* vertheilt und man geht zur Kirche. — Vaterl. Blätter 1811, Nr. 40, nach Csapl. hs. 402 f.

wöst: feiszt, P. s. *feist*.

wu: wo, L. 97.

wuisse! weiste! Ruf der Fuhrleute: links! G. II, 315; ahd. *winistar*: links, vgl. *hotto!* und *hût!* Diese Ausdrücke bei Gr. Gr. III, 309 f., Schmell. IV, 192, 119. Fromm. II, 37, Weinh. 37; nd. *wist har, har wist*, sonst: *schwude zohi* o - u. dgl.

wühr: „wollte, möchte“? G. II, 299.

wuchzen: vociferare — wuchezin: rugire — leonum, voc. 1420.

Wurf, **Burf**, pl. *Bürf*: der Sensenstiel, P.; bair. *Wurf, Worb, Warb, Werben*, Schmell. IV, 151, 138, 139.

Wurm, der: Wurm; *einen Wurm im Kopf haben*: Capricen haben, G. I, 100; *Fruchtwurm*, der: Herzwurm; *von ihm gebrunzt, besëicht werden*, G. I, 144; *der böse Wurm*: der Wolf; wer einen Wolf

erlegt, hat die Freiheit, mit der Wolfshaut von Dorf zu Dorf zu gehn, um *auf den bösen Wurm* etwas zu erbitten, Csapl. hs. 374, s. **Wildner. — Wintworm:** bibex — voc. 1420.

Wurz, die: Pflanze: *Maisterwurz:* aconitum napella, G. II, 307. *Gemswurzel:* arnica doronici; wenn der Gemsjäger in der Zips tagelang in den Bergen herumtreibt, ohne selbst ein *Meerzeischen* zu schieszen für seinen Hunger, so iszt er bittere Kresse, Leffelkraut, besonders aber *Gemswurzel*, deren Genusz den Menschen auf steilen Höhen kühn machen soll, Csapl. hs. 378; *Würz,* die: Bierwürze; *Wurzkompen,* der: die Krippe, worein die Würze gelassen wird, G. II, 304, vgl. übrigens auch *Burz*, wozu nachzutragen ist: *ein gebit man nande in Ungirlande Wurtzá,* Jeroschin 153; nach dem lat. des P. von Dusburg: magnifica quoque dona *in — — Vngaria* sc. *territorium quod dicitur Wurza — —* ordini sunt donata. Schlözer p. 310.

Wut, aus Missverständniss vielleicht verstümmelt für *wütan, wuotan,* im Fluch: *neun Wut! — neun Donner!* oder *neun Wehtag!* G. I, 100, s. *Wêtag.*

Z (s. S).

***Zâf-** s. *sam.*

Zân, der: Zahn; *Refzán,* 1. eiserner Pfrieme an der *Refe,* s. d. 2. uneigentlich ein einzeln vorstehender Zahn im Munde; *refzánig:* 1. groszzähnig, 2. viel redend, G. II, 309, s. **Ref.** Das *d* im Auslaut noch erhalten in *tückzendig:* zahnlückigt, G. II, 298; *Zendi:* dentes, Br. 158.

zannen: die Zähne weisen; *er zannt mich an, er zannt auf mich:* grinst, greint, fletscht, G. II, 364; *Zanner,* der: „der mit den Zähnen bleckt", G. I, 154. Über das Wort s. Weinh. 106 a.

Zap in **Lapzap,** der: s. d. **Zap,** der: Ziegenbock, Br. 158, sl. *cáp.*

zap in *Tanzäpel,* die, pl.: Tannenzapfen, G. II, 299. **Zappen,** der: penis Käsm., nd. *tappe,* nl. *tap.*

zappeln: zappeln, G. II, 364.

Zaspel, die: ein Zwölftel von einem Strahn Garn, 20 Gebinde zu 30 Fäden, G. II, 315.

Gezäu, das: Faden, zwischen welchen der Zettel im Weben zum Kamm geleitet wird, G. II, 302; md. *gezouwe:* Geräthe, Jeroschin, nl., nd. *getouw, getou,* nrh. *kazau,* Weinh. 107, Dialektf. 34 *Gezée.*

zaudeln: zausen, G. II, 364.

Zauke, die: Hündin, G. II, 364; altnord., schwed., norw. *tik,* ahd. *zoha,* alemannisch, bair., schles. *zauke,* westpreuss. *zuk,* slovak., madj. *suka, szuka;* hingegen nl. *teve, tiffe,* nl. *teef* (auch ins dän. eingedrungen *tæve*), am Rhein, an der Rhön *zaupe, gezouch,* s. *zouch.*

Zaunschlëppchen, das: Zaunschlüpfchen, Zaunkönig, G. I, 150, nl. *twinkoningje,* nd. *tuunstiker* = Strauchdieb, *schlüppen* = schlüpfen, nd. *slipen,* hr. Wtb. IV, 833, schles. *schlippen,* Weinh. 84 b.

zaupern: 1, schlecht nähen, 2. unordentlich zusammenziehn, G. II, 315, an etwas ziehn, dasz es locker wird, G. I, 154; *zuzaupern:* verstopfen, Br. 158; **„zoppern",** oder wie man hier (an der Popper) spricht: *zaupern:* zusammenziehn; *verzaupern:* verstricken, verwirren, Mag. II, 485; siebenbürg. *zoppern,* Mag. I, 282, Schuller 14; nd. *toppen,* braunschw. *tobbeln* = zupfen, bei den Haaren ziehn (zu *topf* = nd. *topp*), br. Wtb. V, 83, bair. *zoheln:* an den Haaren ziehn, das Haar verwirren (so bei H. Sachs), Schmell. IV, 217.

Zeben, s. unter *Zips.*

Zëin, der: in Schlesien *Zëineisen:* Stabeisen, Weinhold 108, der: der Stab, Metallstab. — *Damit die Müntzer die Pfennig in einer Schwehre haben schrotten und machen mögen, haben sie vor und bei der Herrn Thurso Zeiten, die Zëin durch ein Eisen ziehn müszen,* Thurnswb. 207, nhd. *zein,* goth. *tains.*

Zeischen, **Zais-chen** in **Meerzaischen,** das: Murmelthier; *Meerzeischenfett* wird in Zipsen für ein Universalmittel gehalten, Csapl. 143, vgl. auch Wanderer 1826, 272, 274, 275. Csapl. hs. 382—384.

Zeipnal-Wöden, der: Zipfelfaden; *main lebn hôt schn nie on an zeipnal wodn gehenkt,* Mag. IV, 485.

zecken, sich: necken, Kinderspr. G. I, 101; vgl. *zickeln,* Schm. IV, 224.

zempern: mit kurzen Schritten gehn, ohne weiter zu kommen, G. I, 154, scheint mit dem *zempern* bei Weinh. 108 b und *semperfrei* nicht zusammenzuhangen und zu *zimperlich, zimpferlich,* Schmell. IV, 263, zu gehören. Dies gehört vielleicht zu *Zemper, Semper:* Name eines Schreckgespenstes (Schmeller IV, 262, III, 250), das von Woeste Zeitschr. f. Myth. I, 385 ff. auf *Tamfana* zurückgeführt wird.

zeng: eng, zu eng (?), *Zenge,* die: Enge, G. II, 299, zu *Zange?*

***Zèp,** die: Zehe, Dopschau.

zerklühern, s. **klühern.**

zerlettert: zerrissen, Br. 158.

Zerre, die: pl. zähe Fleischhäute; *zerrig:* zäh, G. II, 315. Weinhold hat in diesem Sinne *gezettere, zettrig* 109 a.

Zesselwagen, der: Wagen mit kleinen Leitern, G. II, 315; vgl. *Zeiselwagen,* Schmell. IV, 288.

zetteln, **„zötteln", herumzetteln:** herumziehn, keinen festen Wohnsitz, keinen Unterhalt haben, G. II, 354, vgl. Sch. IV, 291.

ziehn- in **das Gezogene:** Linnen in Allsaart, G. II, 302; *verziehn* sich eines Dinges: verzichten darauf, Thurnswb.

ziefer in **Ungeziefer** für: gespenstisches Wesen; *er bemerkt es selbst* (der

abergläubische Zipser) *wie sich das Ungeziefer aus dem Rauchfang in die Lüfte schwingt*, Melzer der ungr. Zipser Sachse, 1821, S. 94, vgl. unter *Gezouch*.

Ziffer in **geziffert:** geziert, Br. 147. Der des Lesens Unkundige betrachtet die Ziffer als Zierrath; madj. *czifra:* geziert, ital. *cifra:* Ziffer. Über das Wort, Gr. Myth. 580.

Zigón, Zigónke, der: Lügner, Zigeuner, G. I, 100; vgl. Weinhold 109 * *ziganke*, madj., sl. *czigány*.

ziken: mingere; Kdspr. G. I, 101, sl.

Zikelchen, das: kl. Ziege; „Kindersprache?“ G. I, 101, nd. *zikkelke*, br. Wtb. V, 310, auch in der Schriftsprache *Zicklein*, ahd. *ziccha*.

Zims, die: das Sieb; s. d. Dörfern, G. I, 153; *Zems*, Br. 158, Haarsieb, G. II, 315. — *zimsen:* 1. sieben, 2. *er ist schon geziemst:* er ist schon abgegangen, G. II, 315, nl. *tems* f.; Haarsieb, franz. *tamis*, ital. *tamigio*. Sollte dies Wort nicht auch im Cimbri vorhanden sein, da die Kleie in Gottschee *zemsen* heiszt (Schm. IV, 263)?

Zippchen, das: Hühnchen; Kinderspr. G. I, 100.

Zips, „Zeps“, die, oder **Zipsen**, das: die *Grafschaft, Spanschaft* oder *Gespanschaft Zips*, auch wohl sonst das *Land Zips*, das *Zipser Land*; *Zipserhaus*, das: ein auf einem Berg gelegenes Schlosz, dessen Name *Scepusium* auf die ganze Gespanschaft übergegangen sein soll. Anonymus Belæ notar. kennt nur eine *silvam* **Zepus**, Cap. XXXII. Es hatte die Zips einen *Sachsengrafen*, *Zipsergrafen* oder *Burggrafen*, vgl. *Graf*, gleich den Siebenbürger Sachsen. In der Willkür heiszt es: *der Zips*, S. 221. So sagen ältere Schriftsteller nicht *in der Zips*, *in die Zips*, wie es heute üblich ist, sondern *in Zips*, z. B. Thurnswb. 193, Simpl. hat zwar in der unzuverlässigen Ausgabe von 1853, S. 50: *in die Zips*, S. 60, 61: *in der Zips*, jedoch ersehe ich aus den in Wagner's Anal. Scep. II, 309 ff. mitgetheilten Bruchstücken, dasz Simpl. in diesen Stellen *in Zips* sagte; sonst sagte er: *das Zipser Land*, S. 53 u. s. „*Es ist in Zips a) ein freundliches, b) treues und friedfertiges volck. c) Die Zipsern werden von den Oberungarn gespitznahmet: ferklemacher, d) weil sie gar gerne Spanfercklen speisen und esen. e)*“ Simpl. 61, Anal. II, 315. — *Das Zipserland ist eine schöne Grafschaft, sieben Meilen lang und fünf breit*, Simpl. 72. — Über den Ursprung des Wortes konnte ich nichts ermitteln. Lat. Scepusium, Cepusium, *Sepusium*, Scephesium, madjar. *Szepes*, sl. *Spiš*, bieten keinen Anhaltspunct zur Erklärung. Das lat. *Sc* soll nichts weiter als ein reines *S* ausdrücken, indem *S* im Ungrischen *Sch* gelesen wird; so ist auch der ungrische Name auszusprechen Seppesch mit scharfem Anlaut, der slavische Spisch (nicht Schpisch). Der Name sowohl von Hermannstadt in Siebenbürgen als auch von *Zeben* in Ungern ist im lat. *Cibinium*, madj. *Nagy-* (Gross-) *Szeben* (Hermannstadt), *Kis-Szeben* (Zeben, im Madjarischen klingt es: *Seben* mit scharfem Anlaut). Madj. *sz* (spr. *s*) entspricht häufig nhd. *s* (*szent, szory, szappan*), nl. *z* und es könnte daher in *Szeben* ein nl. *Zeven* (nhd. *Sieben*) wohl enthalten sein. Ob das niederdeutsche *z* = *s* dazu Veranlassung gab, dasz jetzt *Zeben* gesprochen wird? der *Székely* heiszt siebenb. *Zákel; Salat. zalaot*, Haltr. 38; *so* einmal: *ze*, Haltr. 40. Cimbrisch *zundarn:* sondern[1]). (Etwas Ähnliches ist das vortretende *t* vor *sch* in manchen Mundarten, *Tschopf* = Schopf, Krain u. dgl. s. *tsch.*) Siebenbürgen hat ausserdem neben *Cibinium* (Hermannstadt) auch ein *Sibinium* (Sibil), das an die dalmatischen sieben Pfarren: *Sibinico*, erinnert, bei denen doch wirklich die deutsche Bedeutung von 7 im Worte angedeutet scheint. Der Decanat von *Sebus* (Mühlbach) in Siebenbürgen erinnert an *Sebusia*, Einleitung S. [221] 11. So die siebenbürgischen Orte: *Sibisel, Sibot*, der ungrische *Sib*, im Budweiser Kreis *Siebitz* u. a. — Die Auswanderer vom Niederrhein liebten die Siebenzahl und gründeten hin und wieder sieben Ortschaften innerhalb von sieben Bergen. Das Siebengebirge am Rhein, sieben Bergstädte am Ober- und Unterharz, selle communi („*siben Perghe*“) in Italien, sieben Bergstädte in Ungern, sieben Berge um Kremnitz, Siebenbürgen. Endlich sind jedenfalls um so auffallender diese Siebenzahlen als die Mundarten aller dieser Orte mehr oder weniger gemeinsame niederund mitteirheinische Herkunft, manche wohl nur zum Theil, beurkunden. — Wenn nun aber auch *Szeben* (Zeben) = Zeven ist, so weisz ich doch nicht, wie daraus *Szepes* (*Zips*) werden konnte? *Szepes* sieht aus wie ein Adjectiv, gebildet von einem bedeutungslosen Substantiv: *szep* (wie *kepes* von *kép*), *Zippa, de Zilp* hiesz ein vertrockneter See, *Zipe* oder *Ziepe* heiszt ein Dorf in Nordholland. Das *Zippelhaus* in Hamburg soll schon 1189 das Recht erhalten haben, dasz in demselben die Bardewicker ihren Kohl verkaufen; *Zips* musz doch auch wohl in einen Stamm *Zip* und ein (genitivisches) *s* aufgelöst werden? *Cip, Zip* heiszt bei Haltaus, der es für slavisch hält: *annona*. Die älteste Stelle, die Haltaus citirt: In Gerungi Ep. Misn. dipl. an. 1154 *noris colonis Flandrensibus* villa Coryn conceditur cum singularibus privilegiis et inter alia: „reliqui mansi, numero

1) Vgl. Schmeller §. 658; Weinhold Dialekti. 80. *s* wird in einem südlichen Strich der Grafschaft Glatz bei Langenau scharf wie *z*. In den drei ersten Bänden von Frommn. Zeitschrift finde ich nur zwei Fälle, die hieher gehören: *nacker-blez*, II, 552 (Rheinfranken) und *zelid* = *sit* oben *zalaot*: Salat (Henneberg), III, 129.

XV, singulis annis triginta solidos, et pro *justicia, quæ Cip vocatur* triginta nummos persolvunt.“ Sollten die Flandreuser das Wort gebracht und in Ungern gleichfalls ein *„Zips-Zins“* (H. a. a. O.) eingeführt haben? In der preuszischen Provinz Sachsen heiszt ein Dorf *Zipsendorf;* im bairischen Franken bei Pegnitz ein Dorf *Zips;* in der Schömegher Gespanschaft heiszt ein Dorf *Zipfalva* (Zipdorf), im Budweiser Kreis in Böhmen, wo auch Bergbau ist, zwei Dörfer *Zippendorf* und ein *Siebitz;* in Oberösterreich ein Dorf *Zipf;* in Steiermark ein Wald *Zipperwald* und *Zipperbein,* ein Dorf *Ziprein;* im Görzer Kreis ein Dorf *Zippi.* — Angemerkt zu werden verdient noch, dasz auch den Zipsern in Schimpf und Scherz Blindheit beigelegt wird, gleich den *Hessen, Schwaben* etc. vgl. Grimm, Gesch. der deutsch. Spr. 393, 541.*— *„du blinder Zapser* (sic)! da die Zipser blind geboren werden wie Katzen, Hunde, Mäuse“, Csapl. hs. 133.

Zischen, plur.: Stiefel, G. I, 99; *auch tragen die meisten* (Jungfrauen) *Stiefel oder* **Tschismen** *von schwarz, blau oder rother Farbe,* Simpl. 61; *Schismen* 148; rothe Stiefel (*„*Schu“,* auch Männerstiefel heiszen in P. *Schu*) tragen auch jetzt die Pilsener Mädchen; so *„trugen — vrowen, junefrowen, ouch dinstknechte — rote schu von löschfellin“* im XV. Jahrh. in Thüringen, s. Haupt Zeitschr. VIII, 469.

zispern, zischern: wispern, flüstern, G. II, 315; *zispern* gebraucht in dem Sinne auch H. Sachs, Schmeller IV, 290; daselbst auch die Form *zuschern.*

zitzen: saugen, G. II, 315; *Zitzerchen:* die weiblichen Brüste, L. 19; *papilla: czieczen, wereczlin,* voc. 1420; cimbr. *zitza:* zitze; sonst *zitze,* nd. *titte,* s. Gr. Gr. III, 406.

Zop, der: Zopf, Br. 158, nd. *top,* mhd. *zoph,* Gr. Gr. III, 409 f., schles. *Zup,* der: Schwanz (Holtei 3. Ausgabe S. 215), vgl. **zappen.**

zocki! pack dich! wird zu Hunden gesagt, G. II, 315; sl. *coki!* madj. *czoki!* vgl. **mhd.** *zogen,* nhd. *zocken:* reisen, marschiren, Schmell. IV, 235; madj. *czokipohár:* Abschiedsbecher.

***Zolken,** **Zolkan,* der: Abfall von Werg, Flachs; das **Gezolka,* R. II, 241, vgl. Schmell. IV, 235, Weinh. 110, Peters (nordböhmische Mundart) bei Frommann II, 240.

„Zonkas: Taufschmaus“, Dopschau Sz.

Zottel, der: 1. zerrissene Rock, 2. der in Lumpen Gekleidete, G. II, 316; *Zotteln:* Lumpen, G. I, 154; *zottlich:* zottig, abgerissen, G. II, 316. Dieselbe Bedeutung hat im Hennebergischen *zódc,* s. **Zude.** im Cimbr. *zóta.* CW. 182.

zötteln, s. **zetteln.**

zouch, **Gezouch,** das: 1. Wölfe, reissende Thiere, Gezücht, 2. Gesindel, G. II, 350; *'s gezauch schleppt sich rem,* sagt der Zipser, wenn sich in der Gegend Wölfe zeigen, Br. 148, zu ahd. *zoha,* schwäb. *Zauche?* s. **Zauke.**

zu, ze: zu; *zu die sein:* zu den Seen; *zereck:* zurück, L.

Zuber, der: Gefäss, welches man an einer Stange auf dem Rücken trägt, G. II, 316, auch schles., Weinhold 110, eigentlich zweihenkliges Gefäsz im Gegensatz zu *Eimer* (ahd. *einpar, zuipar,* Gr. Gr. II, 122, 954); madj. *cvébör?*

zuch in **Anzuch,** s. d.

Zude, die: Stück grobes Tuch als Mantel, G. II, 308, Br. 157, vgl. **Plobe,** hennenberg. *Zóde,* die: liederlicher Anzug. Fromm. II, 412, 16.

zukotschen: decken; Kinderspr. G. I, 100, Br. 158, s. **kotsche.**

zücken: nothzüchtigen, Wilk. 224, 14, ahd. *zucchen.*

Zulauf für *Anlauf* in *einen Zulauf nehmen,* G. II, 364.

Zuname: Spottname; *Zunamen:* mit einem Spottnamen belegen, G. II, 364.

zünden: leuchten; *ich wil dir mit der lampe zünden, damit du besser siehst;* **onzönnen:* anzünden, R. II, 234.

***Zupp,** der: Sprung; **zuppen:* springen, Dopschau Sz.

zuplatzen: von dem gewaltsamen Zuschlagen der Thüre, G. II, 358.

Zweck, die: Schaflaus, G. II, 316, sonst *Zecke,* ital. *zecca,* nd. *teek,* engl. *tick,* fr. *tic;* sieht aus, als ob das fr. aus dem nl., das ital. aus hd. entlehnt wäre.

zwenkeln, *zwinkeln:* zwinken, blinzen, G. I, 154, Br. 158; siebenb. *zwänklen,* Fromm. IV, 408, vgl. Schmell. IV, 307.

zwibeln: plagen, G. II, 364, ebenso schles.; bair., österr. *zwifeln,* s. Schmell. IV, 303, Weinh. 110.

Zwickel, der: Beta rubra Linné, G. II, 316.

Zwilchner, der: 1. Zwilchmacher, 2. Weber überhaupt, G. II, 316.

Zwisel, die: Zurke, G. II, 316. — Simpl. erzählt aus Siebenbürgen S. 173: *„auf vilen dörfern habe ich anstatt eines turmes einen groszen, zu zeiten bestimten baum, funden und gesehn, der oben einen* **zweisel** *oder gabel hatte;* ungr. Simpl. 173, cimbr. *zbisela:* Zweig, vgl. Schmell. IV, 309.

Anmerkung. — Die Orthographie und Interpunction dieses Werkleins ist die der Druckerei. Zu bemerken habe ich ferner noch, dasz ich das *ei,* wo es mit Überwucht des *e, e-i* gesprochen wird, durch das gewöhnliche Zeichen der Diärese, wenn auch nicht ganz mit Recht, da jenes *ei* doch ein Diphthong bleibt, bezeichnete. Im Druck ist das Zeichen nun einmal auf *e,* einmal auf *i* zu stehen gekommen.

NACHTRAG.

Zu ***Arbus:** in Dopschau **čə·bas:* die Erbse; **pônca·bas:* die Bohne, Sz.

Zu **B. P.** Seite 31 [241]: für *pf* steht gewöhnlich *ff*, oft wird dafür nur *f* gehört wie eimbr. u. s.

Zu *Bohn:* in Dopschau **pônca·bas:* die Bohne, Sz.

Zu **prœpeln:** siebenb. *prüäpleŋ.*

Zu **prétschet:** vgl. Fromm. III, 342.

Zu **Puse, pususch,** vgl. **-usch.**

Dienezel: „(-u)" ist zu streichen.

Zu **Dickkopf:** bei Br. 144: *Diszkopf*, wenn ich mich nicht verschrieben habe, ich kann das Buch nicht mehr vergleichen: in der Mundart von Jever *disnack; disig:* verstockt aus Dummheit; *disicheit*, Fromm. III, 281, 69. 424.

Zu **tschempern, Tschemprich, Tschimpala:** s. **schimpern.**

Zu **Tschutsche:** vgl. **Sutze.**

Zu **Turlt:** vgl. sieb. *tourelt*, Fromm. IV, 195.

Zu **Twerech, Tworich:** s. **Q.**

Zu **èheim:** in Dopschau **ahêm*, s. **heim.**

Zu **fatt:** siehe oben unter **E**, S. 48 [258].

Zu **Wlàsch**, Seite 31 [261] auch Obermain, Pegnitz, Rezat, Schmeller Gr. §. 140.

Zu **Gaffel:** die nd., nl. Form für *Gabel*, bezeichnet hier vielleicht eine besondere Gabelart?

Zu **Gerling:** s. **Jerke** und vgl. **Girmchen?**

Vor **Gezaih:** schalte ein: ***getsche, getschig,** s. **gitscheln.**

Zu **Hedschal:** s. **Mitschapala.**

zu **het:** vgl. ahd. **heit** stm. stf. in *zi niheineru heiti:* nullo modo bei Otfried, mhd. *in solher heit:* taliter, talimodo, Ben. Müll. I, 656; ich denke mir daher *bos te het* so, als ob ich mhd. sagte: *waz heite* (kann gen., sing. und plur. sein, vgl. Walth. 21, 11: *waz dinge*, gen. plur = quid rerum), uhd. *was der heit?* so wie gesagt wird *wascrlei* für *was der lei*, Schmeller II, 463. — *bos te* für *was der* ist der Pilsner Mundart völlig angemessen, *was* = *bos* und *te* = der (der Wegfall des *r* in Pilsen ist schon unter **ânhe** zu bemerken gewesen; der Anlaut *t* nach *was* erinnert an *daz ter*, **verlôs ter** bei Wolfram); *het* ist gekürzt wie in *kranthet, kranket* u. dgl.

Zu **I:** *-isch* verwandelt sich in P. in *-usch*, s. **-usch.**

Zu **Linbaum:** in der Zips Pinus siberica oder cembra, die *Arbe*, hingegen bei Weig. a. a. O. Acer platanoides.

SPRACHPROBEN.

Vorbemerkungen.

Was ich an Sprachproben hier bieten kann, ist wenig. Die älteren Schriftstücke, die Sammlungen von Redensarten und Ausdrücken, die ich ausgezogen habe, sind nicht geeignet mitgetheilt zu werden, indem sie nur vereinzelt Mundartliches enthalten. Das Folgende soll nur ohngefähr ein Bild geben von dem Charakter der Mundarten, ihrer Verwandtschaft unter einander und wieder ihrer Verschiedenheit. In der Käsmarker Dichtung lernen wir einen mundartlichen Dichter kennen; es wäre zu wünschen, dass uns derselbe bald mit einer Sammlung mundartlicher Dichtungen beschenken möchte. Das Stück ist nicht in den Buchhandel gekommen und war daher um so mehr mitzutheilen. Die Stücke II., III.,

IV. und VI. sind wenig bekannten, auch wohl schon seltenen Büchern entnommen; dass darin Albernes (II.), ja selbst Unflätiges (VI.) mit unterläuft, daran dürfen wir uns nicht stossen: uns handelt es sich hier um die Sprache. Die Kleinigkeiten aus Firmenich, die ich (V.) eingereiht habe, mussten auch herhalten; sie werden hier deutlicher erscheinen neben die andern gestellt, helfen die Blofusser bezeichnen und nehmen überdies wenig Raum weg. Sie scheinen mir zum Theil beeinflusst von Studentenliedern, sind vielleicht auch durch einen Studenten von der Schemnitzer Bergakademie eingesendet? Stânjürgal wird echt und volksthümlich sein. — Die Kriekehaier Lieder sind echt, wenn auch nicht ganz streng in der Mundart niedergeschrieben. Dies letztere ist noch weniger der Fall bei den schönen Pilsener Liedern, wohl ein Zeichen, dass sie dem Dialekt ursprünglich nicht angehören (eines weist auf Thüringen, ein anderes auf das Kuhländchen, mittelbar berührt sich mit einem auch in Siebenbürgen üblichen Liede: die *Hassenusz*). Die Pilsener haben guten Schulunterricht und verwandeln das Mundartliche in der Dichtkunst gerne in die Schriftsprache [1]). Weniger abgerundete, zum Theil verstümmelte Lieder die in das Wörterbuch aufgenommen sind, habe ich hier weggelassen. — Die Mittheilung aus Münichwisen wird die Lücke fühlbar machen, die ich nicht auszufüllen vermag, indem ich von der Mundart dieser Ansiedlung, die bei sonstiger Übereinstimmung doch auch manches ganz eigene an sich zu haben scheint, weiter nichts erfahren konnte. — Ich muss hier nochmals erinnern, dass ich diese Mundarten nur aus der Ferne kenne; ich musste daher alles schriftlich Überlieferte unangetastet stehen lassen, konnte nur den Wortlaut, den der Aufschreiber nachweisbar darstellen wollte, auf eine deutlichere Schreibung zurückführen (wenn z. B. *â* mit *á, aa* oder *ah, tsch* mit *cs*, nach madj. Schreibung angedeutet war) und offenbare Ungleichheiten berichtigen. Verstümmelte Lieder herzustellen wäre wohl oft bei einem längeren Aufenthalte an Ort und Stelle möglich, indem man aus der Ferne davon abstehen muss. Bedauern musste ich, dass mir die Sammlungen deutscher Volkslieder nicht vollständiger zu Gebote stehen.

[1]) Hier gilt eben auch, was Hoffmann v. F. in: Schlesische Volkslieder Seite IV sagt: „Das Volk singt hier wie überall in Deutschland mit wenigen Ausnahmen *hochdeutsch*."

I. KÄSMARK.

Der karfunkelturm oder Teïkels sun von schlosze zepsersches gedicht von Leuthen Ernst ein Kelsenmark gedruckt en der Leutsch bei Johann Werkmüller und sein sun en jôr 1854.

Karfunkelturm heïszt noch jetz
e hocher felsen bei di seïn,
desthalben denn of sainer spetz
wor einmäul e karfunkelsteïn,
der hat geleucht bai nocht säu stark,
dasz licht wor 's ganze Keïsenmark.
Und wer's nech weïsz, den well ichs sogen,
wie dasz es sich hat zugetrogen,
dasz der karfunkel rop ess kumm
und wer nen roper hat genumm.

Vor e zwei hundert jôren wor
e schäïfersmaidchen bai di seïn;
dos wor euch wunder — wunderscheïn. —
es hat gehat goldgele hôr
säu wie e sonne licht und klor,
e göschchen und zwei wängelchen,
wie nur di liben engelchen,
und eigelchen wie blitzerchen,
und wunderscheine zitzerchen.
Schlank wors euch wï e jonges reï
und waisz wie frisch gefallner schneï,
und wenn ess ropkumm aus der heïh
ir hätt gegleïbt es kimmt e fei.
Itjeder ders hat ongeschout,
hat sichs gewentscht zu seiner braut.

Säu hats emäul äuch Teïkels sun
von Keïsenmarker schlosz derbleckt;
flugs wor nen ganz der kopp verreckt
und ninderts kan er nech meï run.

Anmerkungen: Zeile 2 *seïn*: Seeen. — 3 *spetz*: Spitze, siebenbürgisch *spëtz*. — 4 *einmäul*: einmal. — 5 *säu*: so. — 7 *den*: dem. — *rop ess kumm*: herab ist gekommen. — 10 *nen*: ihn. — 22 *heïh*; Höhe. — 24 *itjeder*: jeder. — 26 *äuch, ouch*: auch. — 28 *nen*: ihm. — 29 *ninderts*: nirgend.

Der mecht sich of und geït elleïn
rof ens gebirich zu die seïn
und fendt en bätsch en der kalibe.
„Na vote, gott rgeb euch geleck!
wu hod er euer kend, dos libe?
geït holt's mer her en äubenbleck.
Ich kan vor lauter lîb nech run,
ich musz es hon zum weib noch hend;
ir kent mich: ich bin Teïkels sun;
und flugs ess gräïfin euer kend.“

Der bätsch kimt raus aus der kalibe
und sogt: „wilkom zu uns, herr gräuf!
Mein maidchen hitt en tol die schäuf.
Aha, däu kimts schunt en die heï,
's nech neïtich, dasz ich's rufen geï.
Es möcht mich je unmiglich freun
wenns mäidchen wolt e gräïfin sein;
endess, sie wolden scheïn verzeihn,
herr gräuf, ich glaub es wet nech geïn,
es mäidchen hat e herz wie steïn.
Vil gräufen hon's schunt ongeredt,
die woren raich und woren scheïn:
es hat sich ober emäul verredt,
zum man zu nem nur *den* elleïn,
der ropbrengt en karfunkelsteïn.
Vil hons probîrt, keïn ess es nech
gegleckt zu kum bis en die hech.
Probîren se, schîr hon se gleck;
wenn nech, so gein se halt äuch zereck.

Doch alten Teïkels sun von schlosz
mecht dos keïn grimmelchen verdrosz,
der mäuszt en turm met en bleck,
schout ofs meiduschchen noch zereck,
schmaiszt von der scholder es gewand
spuckt sich e pormäul in die hand,
dann mecht er met emäul en satz
und klettert roffer wie e katz.

Zeile 30 *mecht*: macht; *of*: auf. — 32 findet den Schäfer in der Hütte. — 33 *gelek*: Glück. — 34 *hod er*: habt ihr. — 35. *äubenbleck*: Augenblick. — 36 *nech*: nicht. — 37 *hend*: heint, diese Nacht. — 38 *Teïkel*: Tököly. — 39 *flugs*: schnell, bald; *gräïfin*: Gräfin. — 41 *welkom*: wohlgekommen, s. d. Wth. *neïtig*: nöthig — 45 *unmiglich*: sehr. — 48 *wet*: wird. — 50 *hon's schunt*: haben es schon. — 60. *grimmelchen*: Krümchen, *keïn gr.*: gar keinen. — 61 *mäuszt*: misst. — 62 *meiduschchen*: Mädchen. — 66 *roffer*: hinauf, s. Wth.

Die lib, die hat nen kraft gegên,
zu tun, wos keîner nech gesehn,
und keîner auch getaun gewess.
Und wie er gleecklich dräuben ess,
derteppt er en karfunkelsteîn;
der ober well nech ropergeîn,
denn unten of en grond von seî
da hat gewöünt e mächtige feî,
di hat's kleînäut säu festgebänt,
dasz 's ropernimt keîn menschenhand.

Doch alten Teîkels sun von schlosz
mecht dos keîn grimmelchen verdrosz;
der nimt von girtel die pistöil
und lädt se bisz ons ränd̈chen vöil,
schitt of die pfan und spant en hon,
hält's loch dann an karfunkel ron,
dreckt löus und der gebante steîn
kan polbers macht nech widersteîn,
der flettert en die loft und glutzt,
als wie wenn sich e sternchen putzt,
und wär euch ropgefalln en schneî:
doch unten of en grond die feî
— 's polber kan vil, die kann noch meî —
die hext nen roper aus der heî
und metten kletscht er ren ens seî.

Doch alten Teîkels sun von schlosz
mecht's nech e grimmelchen verdrosz.
Der schneiszt sich rop von felsen itz
und wie von himmel schleît e blitz,
säu schleît er metten ren ens seî,
und läszt sich runder, wu die feî
aus pur karfunkel und gronôt
hat von kastiln e ganze stôdt.
Doch win er roper ess gekumm
da honnen flugs en kreis genumm
e hundert wunderscheîne feîn
und hon nen gedrockt und hon nen geposst
und hon nen nech meî weggeloszt.

Zeile 71 *derteppt*: erhascht. — 72 *roper*: herab. — 74 *gewöünt, gewäunt*: gewohnt. — 75 *kleînäud*: Kleinod. — 79, 80 *pistöil, pistäul, vöil, väul*: Pistole, voll. — 83 *dreckt löüs (läus)*: drückt los. — 84 *polber*: Pulver. — 85 *flettert*: fliegt, *glutzt*: flimmert, blitzt, glitzert? — 91 *klitscht*: platscht, fällt schallend. — 95 *schleit*: schlägt. — 101 *honnen*: haben ihn. — *geposst*: geküsst.

Und alten Teïkels sun von schlosz
meehts neeh e grimmelchen verdrosz:
denn wie nen nur eïne feï hat geposst,
so hat er von mäidchen schunt nischt meï gewosst.

II. LEUTSCHAU.

In der Zeitschrift von und für Ungern V, 155 f. theilt Genersich folgende Verse mit:

Of ä klein kend.

Wos mächt wol s' päppchen in der wigen?
tit es gefatschelt hebsch stell ligen?
wenns neeh stell ligt, se sträuf mens kün
und trogs nar of die kalde bün.
Dan mog das meidchen rauzen, grain'n,
wenn's neeh im löchall stell well sain.
Ae meidchen musz in zörten joren
schunt eilend in der welt erforen,
dasz es dernoeh beï'n ejeman
vil grenger wos dertrogen kan.
Ober die ser vergitschelt werden
die sain dernöch of diser erden
en ormen männern nar zur quol
und sette gets ä grüsze zol.
Doch alln respect far sette froun,
die nimals molkentöppisch schoun,
die neeh, wenn se der man wos heiszt,
sich derfar ferchten als wenns beiszt.
Die sich mit welligkeit renn schecken
ofs freundlichste in man önblecken.
Doch sette feigel sain ser rar,
manche hat gar plizraude hor.

III. AUF DEN DÖRFERN BEI LEUTSCHAU.

Gespräch zweier Bauern.

J. M. Korabinsky, geograph.-histor. und Producten-Lexikon von Ungern, Presburg 1786, S. 375, theilt aus „Bubenkas Rechenbüchel" ein ergetzliches Gespräch mit „um sich eine Vorstellung von dem deutschen Dialekt einiger-

Zeile 2 *tit*: thut, siebenb.: *dict*, „cimbr." *tütt*. *gefatschelt*: mit Bändern eingewickelt, *hebsch*: hübsch. — 3 *sträuf*: Strafe. — *nur*: nur, *bün*: Bodenkammer, siebenb. *bin*, *gebin*. — 5 *rauzen*: winseln. — 11 *vergitschelt*: verhätschelt. — 14 *sette*: solche, *gets*: gibt es. — 15 *far*: vor. — *molkenteppisch*: sauertöpfig. — 21 *feigel*: Vögel.

maszen machen zu können, welcher in diesen Gegenden üblich ist“: Zwei Bauern, die mit einem Lastwagen aus einem benachbarten Flecken „in die Leutsch“ fuhren, werden eines gewissen Verbotes wegen beim „Niederthor“ nicht eingelassen. Als sie unwillig umkehren um beim „Oberthor“ einzufahren, sagte zu Balzern

Andreas: Potz schlapament! met schlappn met doal(?), itzt schlunda bida fon nidatoa pisz zum obatoa, ses ja goa bait! pisz bie en di stót komn bien[1] *die leut ate wack.*

Balzer: Hie[2] *duoch, bi bait is ách fon hieha pisz zum obatoa?*

Andr.: Dú tieichta bolôsch![3] *bie bait? ses jo gtaich suo bait fon obatoa pisz zum nidatoa, as hihea pisz zum obatoa.*

Balz. Cho[4]*, ich bás ból, dasz suo bait is, aba bi palt komba*[5] *pisz duot hin?*

Andr. Alspalt dasz bi bien duot sein, suo bien bie schont pisz duothin sein komn. (?)

Balz.: Ei ei! doas bás ich ból, aba bi vil sin ból ách schritt pisz duothin?

Andr.: Ich bás nit, bie missen se zéln! (Sie zählen nun sowohl die Schritte als auch wie oft sich die Räder umdrehen.)

Andr.: Hiesta[6] *Paltza, treip dú die oxn pamélich*[7] *ond zél di Schritt. ond luck*[8] *off doas fódasta ród bie sichs biet umdrén ond bien sich zwámol biet umdrén suo bie*[9] *ich a kiebal*[10] *of die peitsch schneidn, bienn sich dein ród zwámól umdrét.* (Baltser merkt nun, dasz sein Rad alle 7 Schritte sich zweimal umdreht.)

Balz.: of 7 schritt zwámól (schneidet eine Kerbe in den Stock).

Andr.: Ond main ród of 9 schritt zwámól. (Bei dem „Mittelthürchen“ halten sie ein.)

Andr.: A, bi is dós? ich fend ofn stackn nur 89 kiebal, ond dú mie!

Balz.: A, ich bás nit bi dós ist, ich hob jo gút gezélt: ann[11] etc.

Andr.: Hostú gút gezélt, ich hob ja ból pessa gezélt bi dú, ich hob ách mie schritt drúba as bi dú, denn dú huost nur 1 drúba, ich hob oba fembba; suo goa hihie ond luck off dós hintasta ród ond zél pessa di schritt ách die kiebal bi bien palt lucken bie pessa zéln koan, ich oda dú? (Sie wechseln ihre Stellung, A. bei dem vordern, B. bei dem hintern Rad und kommen zum „Oberthor“. A. hat 72 Kerb und 6 Schritt, B. 56 Kerb und auch 6 Schritt.)

Andr.: Hie prúda Paltza, dú hoast itzt wenniga kiebal.

Balz.: Bós, wenniga kiebal? ich hobb jo ból gút gezélt.

Andr.: Bi, ich hobb ách 6 schritt mie.

Balz.: Bi is denn dós? dú hoast 6 schritt mie ond ich ach 6 schritt mie od di kiebal sin nit ún.[12] (Sie zanken lange ohne zu wissen, wie weit es von einem Thor zum andern ist. Als sie endlich ein Bürger aufmerksam macht, dasz die Vorderräder kleiner sind, sagt) *Andr.: jó drum!* (So fuhren sie in die Stadt.)

[1] *bien*: werden (sein). — [2] *hie*: höre! — [3] *bolôsch*: Narr. — [4] *chô*: ha! — [5] *komba*: kommen wir. — [6] *hiesta*: hörst du. — [7] *pamélich*: langsam. — [8] *luck*: schau. — [9] *bie*: werde. — [10] *kiebal*: Kerbe, Einschnitt. — [11] er zählt: *ann*: einen etc. — [12] sind nicht gleich viel.

IV. DOPSCHAU.

a) Gespräch zweier Häuer.

Ladislaus Bartholomæides comitatus Gömöriensis notitia historico geographico statistica. Leutschoviæ 1805—1808. Er hält die Dopschauer für Guaden. S. 136 f. *Dialectus eorum* (Dopschaviensium) *Metzenseifensium, item Teutonum, qui circa Cremnicium et fanum S. Crucis ad Granum degunt modo loquendi proxime accedit. Istum etiam modum loquendi optime exemplo illustraverimus, Joannis et Michaëlis invicem confabulantium:*

Jahannas: Bu gêst, Mēchl?

Mēchl: Ber kraischt ov mich? ovn pea'g gê ich, Jahannas. Batr[1] *bos bilst, nochpar?*

Jah.: Nischt. Ich frŭg nŭr: bu gêst? bos host ĕn tănister?

Mechl: Batr brôt, speck und fleesch.

Jah.: Ês dai mŭtter der hém?

Mēchl: Jŏ.

Jah.: Und der vôter?

Mēchl: Ês ĕn hômer gongau.

Jah.: Bos macht er dŏ?

Mēchl: Oaberten ês er gongan.

Jah.: Bos hot di mŭtter gakocht?

Mēchl: Batr knĕtchen mit brinsn ober ich hob sa nĕt gessn.

Jah.: Barum? (besser: *bi só?*) *du holdrbear!* (?) *sŏ konst* (*du*) *fĕschlĕber ober boszersuppa freszn.**)

b) Toast, einem Kaufmann Matthias * zum Geburtstag.

Mättsel, du sŭlst lĕben
pos as dĕr nŭr gafält
ŭnser herrgŭt sŭl der gĕben
es pesta vŭn der belt.

Er sŭl dĕch glicklich mochn
bi nŭr sain libsten laid
dai ågen sŭln fa't lochn
fur lauter lŭst ŭnd fraid.

Schŭn dés joar sulst du krigen
a baibel schĕn frŭm raich
bos olla bi'd potrign,
di kĕfen kuman z' aich. (Sz.)

[1] S. d. Wtb. — *hano batr, sain di kinder da't gaplibn*: also sind die Kinder dort geblieben. Sz.

*) Dieses Gespräch steht hier nicht ganz wie bei Bartholomæides und wie einzelnes daraus im Wörterbuch angeführt ist, sondern nach der Aussprache des Herrn Dr. Szontág, eines eingebornen Dopschauers, berichtigt.

V. BLOFUSZ.

Firmenich, Germaniens Völkerstimmen II. S. 811, theilt mit:

a) Trinkspruch.

Ei pröuda[1] *schljöupp*[2] *nyi zöu*[3]
bis morgen öin de fröu![4]
troink mö[5] *öum*[6] *a gröschl*
troink mö ausm fläschl
ei, pröuda schljöupp nji zöu.

b) Auf das Juditha fest.

Jöuditha, Jöuditha plait[7] *die ganze wochn,*
ben me s baib net zöu essn geit
möusz oich[8] *me selbe kochn.*
Heunt net hâm, morgen net hâm!
Jöuditha, Jöuditha plait die ganze wochn!

c) Branntweinspruch.

Prombain[9]*, prombain möusz getröunken sain,*
de prombain schmeiszt mich draimol noide[10]
stê oich öuf öund sauf 'ne boide[10].
Prombain, prombain möusz getröanken sain.

d) Stanjürgal.

Stânjürgal, Stânjürgal[11]*, bos mochst dôn do?*
nicks moch oich, nicks moch oich, pin nji a söu do.

VI. BLOFUSZ, KRICKEHAI.

Gespräch eines Blofuszers mit einem Krickehaier.

Ungrisches Magazin, Presburg Löwe 1787, S. 484—487. „*Versuch eines gesprächs zwischen einem Blofuszer und Krikahaier bauer. Wobei zu merken, das: der doppellauter ei nicht wie ai ausgesprochen werden musz, indem dieser überal wo sonst ein ei stehn sollte, angesetzt worden.*“ Vgl. Schröer Weihn. S. 155, 215.

Blofuszer: Krüsz enk göt, main loibe wette! nu ben keunt ie hür? Eich hô enk schu long nêt gesên.

Krickehaier: Dank ich Gott, dank ich Gott! ech hô ich ach scho sûer lang nischt gesehn. Ech hô guor gedôcht ie said scho lang gestnoben.

Bl.: Annu glâ bäas me pold geschehn; main leben hôt schu nie on an zeipnal wôdn[1] *gehenkt.*

Kr.: Bi so, bi so? main liba wêta Jókl! wôs ist ich denn gebêsn?

[1] *pröuda*: Bruder. — [2] *schljöupp*: schlürfe. — [3] *nyi zöu*: nur zu. — [4] *öin de fröu*: in der Frühe — [5] *troink mö*: trinken wir. — [6] *öum*: um. — [7] *plait*: bleibt. — [8] *möusz oich*: musz ich. — [9] *prombain*: Branntwein. — [10] *noide, boide*: nieder, wieder. — [11] scheint *ihn* zu bedeuten, siehe im Wtb. unter *er*. — [11] *Stânjürgal*: soll eine dem schlesischen Rübezahl ähnliche Gestalt der Mythe bei den Krickehaiern sein, vgl. das Wtb.

[1] *zeipnal wôden*: Zipfel? Faden.

Bl.: O ich hô halt de Trenn[2] *gehôt, eund dô ho oich tog eund nocht meuszn nie läfn, nie läfn; eund hôt moich holt nie wo't*[3] *gezweickt, dosz oich pold main lém aingepeist, beun net main baib moich hätt mit terpentain gerächet*[4] *dosz me noch eund noch eist ondes bnodn.*

Kr.: Anne seid ie itza schond gesond? ist nischd mier?

Bl.: Annu nâ! etze bein eich jo beide gesund. Etze möcht eich obe eime nie wreszen, nie wreszen.

Kr.: O! vo der krankhet bét ie noch ufkäma, main liba wéta Jókl!

Bl.: Je hôt récht; obe main baib est me beide kronk bnode; obe es bied ere schu ondes.

Kr.: Wos hôt sei donn wür e krankhet gehôt?

Bl.: Annu, sei hôt holt an restopte laib gehôt eund hôt holt neun tog net künne — — (leider ist der Mittheiler des Gesprächs hier zimperlich und wir kommen um ein Wort:)*; offet hôt holt eunse votte*[5] *Strohne gerôtn bie sâlde ere pâmöl*[6] *vo heinten en laib nain geiszen. Druf hôt se euere stond flugs ôngewonge ze schbeuden*[7]*, eund est vôn ere gegonge bei krotengeheck. Etze est se ju bida geseund bei sichs gehäat.*

Kr.: Es wrait mech, dosz se bida gesond est. Bhät ich Gôt, mein liba wéta Jókl!

Bl. Nu blaibts en Gotts nôma.

VII. KRICKEHAI, NEUHAI.

Ein *Krickehaier Weihnachtslied* und ein *Krickehaier Dreikönigslied* habe ich mitgetheilt: Weihnachtspiele aus Ungern S. 155. 156. Was dort weggeblieben und als fehlend mit — — — — — bezeichnet ist, mag hier folgen:

a) Krickehaier Dreikönigslied.

Bir sain die hérre von finstern stjern[1]
wresse und soufe und zuole nit gjern.
Die köchen tomelt sich um den hjerd,
pos se's puon-lebed[2] *hat omgekjert.*
Der Ofen ist ein groszer Gaul,
herft em e guts stöck holz en's maul,
Der Ofen stét hinder der täa
hæt jer[3] *füsz se gênger afüa.*

b) Krickehaier Hochzeit.

Nach der Trauung des Brautpaars wird vor dem Hause der Braut gesungen:

Hraus, mâdl, hraus,
dai guten täg sain aus.
bäast pai dainer mota gpleben
hättst dai guten täg derleden.
Hraus, mâdl, hraus,
dai guten täg sain aus.

[2] *Trenn*: Durchfall, Katharine? — [3] *wo't*: fort. — [4] *gerächet*: geräuchert. — [5] *votte* Gevatter; *Strohne* = Strohner n. pr. — [6] *pâmöl*: baumöl. — [7] *schbeuden*: vgl. Wtb.

[1] *finstern stjern*: s. das Wtb. — [2] *puon-lebed*: Bohnen-Suppe. — [3] *jer*: er.

Nachdem die Weiber sammt der Braut den Wagen erstiegen:

Hrait, furman, hrait,
du libster furman main!
d hros sain scho poschlogen
da bogn is scho poloden:
Hrait, furman, hrait,
du libster furman main!

Wenn ein Bach zu überschreiten ist:

Zih, schemel, zih,
em bossa pes zom knî;
ben de mo ban hoba treschen,
bit da schemel beda wressen.
Zih, schemel, zih,
em bossa pos zom knî.

Vor dem Hause des Bräutigams, wo die Thüre gewöhnlich verschlossen wird, singt die Braut:

Holla holla, 's est schon ausza
ben ech kom wües N..s hausza,
ben ech kom wües N..s tüa,
zihn se ons an hregel wüa.
Schatzl, Jüögl, lôsz mech nai!
„Libs Lisl, 's ko net sain!“
Host mech gnoma, must mech hobn,
must de lib vom heazen trogn.
Gê em gäszl hrof ond nonda
schwuoze kieschel hanga hronda
schwuoze kieschel flöck ech gean,
pai main Lisl setz ech gean.

Bei Aufsetzung der Haube:

Ich bege dos mädl, i bege di braut,
nim hro dos piertl, setz auf die haub. (Korecz.)

c) Kinderlieder.

Schlôf Sefal, schlôf,
dei woter is a grôf
dei muter is a edlfrau,
si gît nit gern zum Sefal schau,
Schlôf Sefal, schlof.

Schlôf Kuberle[1]*, schlôf*
in guorte wâde di hrôs,
die schwuorzen ond die baiszen,
bern dich seä hort paiszen.
Schlôf Kuberle, schlôf!

[1] *Kuberle*: dimin. von Jakob.

d) Schnitterlied.

Ei hober hober zeitige hober!
Ei mädl kom und schneid den hober!
Ei dirre[2] hober, dirre hober!
Ei knechtl kom und beñ[3] den hober!

e) „Schwôbe-Lied.“

1. *'s wor amôl a edlfrau*
   a wunderschöin jung frauc
   kummt a junge gróf in's land,
   tut er sie anschaue.
2. *Ti made zu de frau sprach:*
   stét a perggrouf drausz;
   sul jer ajngelôsze wjern
   oder sul i 'n waise d' strâsze?
3. *Ti frau zu de mâde sprach:*
   man sul fremde lait nit frôgu,
   und sul in essen und z' trinken gebu
   und sul sie lâszn schlôfn, ja schlôfen.
4. *Wie da herr zu hause komt,*
   er tut wol auch gérn frôgen
   von welchem land er komen ist
   von Frankreich ober von Schwôben[4].
5. *Die frau zu dem hêrren sprach:*
   man sul fremde leut nit frogen,
   man sol in essen und trinken gebn
   und sul sie lâszen schlôfen, ja schlôfen.
6. *Der hérr er war ein zorniger man,*
   er schlug sain frau in's maule, ja maule.
   Die frau zu dem hêrren sprach:
   der schlag wird dich gerauen.
7. *Wo dir das glöcklein wird 12 schlagen*
   zwischen 2 ober dreien
   — — — — — —
   — — — — — —
8. *Der hérr, der war a gottsfürchtige man,*
   er versaumt nit gern die messe,
   dweil hôt sich die zwunderschöin jung frau
   geschwoumen mein berggrof in's bette, ja bette.

[2] *dirre*: dürrer; dieser? — [3] *ben*: binde. — [4] dieser Frage verdankt das Lied wohl seinen Namen. —

VIII. MÜNICHWISEN (Vricko).

Jo. Valentinyi parochus Znio-Varallyensis opuscula poetico-historica lucubrata, Budæ 1808, theilt einige Wörter aus diesem Orte mit, die von da in den vaterländischen Blättern 1819, S. 36. wieder mitgetheilt worden sind. Sonst war nichts zu erlangen. Ich gehe davon hier nur das Wesentliche, nach den vaterländischen Blättern, indem jene opuscula von Valentinyi nicht aufzutreiben waren.

Frá: Frau; *hinerroa:* Habicht; *tschipela:* tropfenweise; *grimpele:* ein Stücklein; *zatschme:* höre! *hetaha:* Bewunderungsausruf; *krikl:* zanken: *kerango:* ringen; *petert:* bekriegen; *du must verracha:* du musst verrecken: *pratzowatz:* arbeiten; *fremden:* heiraten; *mossitel:* Nudel; *stromină, stromijö:* verneinender und bejahender Schwur (?). Wenn sie slavisch reden: *strelo otvej materi náhá* und: *strela otvej materi jöo!* Diminutiva: *Jankele, Gergele, Mariele, Trintschele; Kutele, fotele, mutele, pfoffele; kanst nit paternosterle sprechen?* kannst nicht Vaterunser beten?

IX. PILSEN.

a) Hassenusz.

1. *Es gét ain mädel hassnusz*[1] *klaubn*
wrümorgens in dem taue
was fand si neben wege stên?
ain grüni hassenuszstaude.

2. *Ei hassenusz, ei hassenusz,*
barum bist du so grüne?
ich sté alzait im külen tau,
darum bin ich so grüne.

3. *Ei jungfrau main, ei jungfrau main,*
barum bist du so schöine?
ich isz das wleisch und trink den bain,
darum bin ich so schöine.

4. *Ei jungfrau main, ei jungfrau main,*
wo wilt du dich hinailen?
ich habe stolzi brüderlain,
zu disen werd ich ailen.

[1] Die Form *hassnusz*, *hassenusz* ist seltsam, denn das *-el* in *hasel* ist hier kein diminutiv-l, sondern gehört wesentlich zum Worte (vgl. *corylus*) ahd. *hásala*, agls. *hásel* etc. Ich schrieb es jedoch so nach dem Chorgesang von 6 Mädchen, die das Lied vor der Frau Pfarrerin in Pilsen in deren Spinnstube sangen, wo ich mir es mehrmals vorsingen und sagen liesz. Später erhielt ich eine Abschrift des Liedes aus Pilsen wo das Wort wieder so geschrieben stand.

5. *Kêr nur zurück, kêr nur zurück,*
du hâst bei im geschläfen,
at daini troi und at dain êr
hâst du bai im geläszen.

6. *Ei hassenusz, ei hassenusz,*
nicht schmê 'mir maini êre;
ich hab drei stolzi brüderlain,
di wêrden dich abhauen.

7. *Ei haueus mich im winter ab,*
im somer grün ich wider
und wenn ein jungfrau ie êr verliet,
bekomt sis nimermêre.

8. *Und wenn ein baum das laub verlirt,*
so trauren alli nüste;
ei jungfrau main, ei jungfrau main,
halt du dain kränzlein feste.

9. *Bi sol ichs denn aun festhalten,*
es wil mir ja nicht plaiben;
ei hätt ich nur ein häubelain
won samet und won seiden.

Unvollkommen in Herder's Stimmen der Völker, II. Abtheilung, fünftes Buch, Deutsche Lieder. — Daraus im Wunderhorn I, 192 f., Uhland I, Nr. 25. Am nächsten dem obigen kommt das Lied, wie es im Kuhländchen gesungen wird, Meinert S. 29 ff. Zu Str. 8 vgl. Uhland I, Nr. 17, Str. 5. — Simrock S. 176; vgl. den ansprechenden Aufsatz von W. Schuster in Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart S. 50—57.

Vgl. das Lied bei Hoffmann und Richter S. 121, 122 f. wo sich weiterer Nachweis findet.

Dasselbe (?) Lied wie es aus Pilsen mitgetheilt wird in „Magyar hajdan es jelen" Ungerns Vorzeit und Gegenwart, herausgeg. von Szerelmei 1847, S. 24.

Anmerkung. Die daselbst mitgetheilten Angaben über Deutsch-Pilsen sind zum Theil unrichtig. Da das Werk nicht mehr zu haben ist, stelle ich hier kurz zusammen, was in das Wörterbuch nicht aufgenommen wurde. „Im XIII. Jahrhundert eröffnete Bela in Börsöny Bergwerke auf Gold und Silber und berief desshalb *Bergleute aus den obern Bergstädten* ..... Bei den reformirten (? jetzt ist die Hälfte der Einwohner Pilsens evangelisch Augsb. Conf., die andere katholisch) bestehen einige besondere Gebräuche. *Stirbt ein junges Weib ohne Kinder zu hinterlassen, so wird ihr in's Grab Kinderwäsche mitgegeben; stirbt ein Kind, so wird das Gewand über demselben zerschnitten.*" Es folgt nun eine Beschreibung der Tracht, die ungerisch genannt wird und ungenau ist; des *Börtleins* (s. *Borten* im Wtb.) und der *Schnüral* (s. d.) der Mädchen wird gar nicht gedacht, auch nicht der seltsamen Sitte, dass der Pilsener, wenn er im Stat ist seinen Namen, schön gestickt, auf dem Rücken trägt u. dgl. Die Mundart wird „suevisch-alemannisch" genannt (!), jedoch eine Verwandtschaft mit den sogenannten Cimbern in den sette und

tredici communi, „mit einigen Sprachschattirungen im Zillerthale und in Pinzgau“ wahrgenommen. — Ich gebe das Lied buchstäblich wieder.

„Ei hahsenusz-stauda, barum bist du so grüne?“
steh allezeit im grünen toich,
ond bin mer meloach (?) selban gloich,
darumb bin i so grünne.
„Ei jungfrau liebste! barumb so schöine?“
i feg das haus ond spinn och fein,
i isz das floisch ond trink den bein,
darum bin i so schöine.
„Ei bäebal mein, barumb so backer?“
i oarbet viel in berga drin,
i ha olbel a froha sinn;
darum bin i so backer.
Ond ben mer boide ghäratn bellen,
so spinn du fein bei mir zu haus.
do balla bidar (biedere [sic]) *leut heraus*
recht schöine ond recht backer.

b) Nachtigal.

1. *Nachtigal ich hör dich singen*
in dem wald tust liblich springen:
ei du schönes nachtigal,
grüsz main schatz zu tausendmal.
2. *Nachtigal ich sih dich straichen*
in dem wald tust liblich tfaifen:
ei du schönes nachtigal
grüsz main schatz zu tausendmal.
3. *Nachtigal ich sih dich laufen*
an dem prümlain wasser saufen;
steckst dain kleines schnäblein drain
meinst es ist der beste wain.
4. *Nachtigal wo ist gut wônen?*
auf der linden oder tônen?
ei so kom und sag mirs bald:
wo ist dain herzens aufenthalt
in dem schönen grünen wald?

Vgl. Wunderhorn I, S. 93.

Zeile 1 *hahsenusz:* also auch hier fehlt das *l* und die erste Silbe ist vielleicht nur ein Druckfehler für *hassenusz.* — 15 *bidar*: könnte auch *wieder* heiszen? Das ganze Lied scheint, an das echte Volkslied anknüpfend, neu gedichtet, aber nicht von dem Verfasser des Aufsatzes in Magyar hajdan, der sich J. V. H. unterzeichnet.

c) Räthselfragen.

1. *Was ist baiszer als der schnéje?*
   was ist grüner als der kléje?
   was ist schbirzer als der rab?
   was ist stolzer als der knab?
   was ist tifer als das grab?
2. *Der tag ist baiszer als der schnéje,*
   di ruten ist grüner als der kléje,
   die feder ist schbirzer als der rab
   das tferd ist stolzer als der knab
   der prum ist tifer als das grab.

Vgl. Trougemundeslied Str. 5.: *waz ist wizer denne der snê?* — b.: *die sunne ist wizer den der snê.* — 11.: *waz ist grüne alsam der klê? waz ist wizer den der snê? waz ist swerzer den der kol* etc. — 12.: *die agelster ist grüne — wizer — swerzer.* — Vgl. E. Maier Kinderlieder X. Rochholz alem. Kinderl. 189, 235. Müllenhoff Sagen XVI.

d) Bruchstück.

— — — — — —
Müllermeister wollet ir sên
was in unserer mül ist geschehn?
die mül die blaibt auf ébig stên
das rad das musz zu grunde gêhn.
— — — — — —
Die Müllerin ging in ire kammer
und schlägt ire händ zusammen:
wir haben dis einzige töchterlain,
das sol uns jetzt ertrunken sain.
— — — — — — Pilsen.

Vgl. Fiedler Volksreime 191. Hoffmann und Richter schles. Volkslieder S. 58. Erk NS. 2, 44 (nach Hoffmann a. a. O.).

e) Wasser und Wein.

1. *Der wain der sprach: ich bin fain,*
   man füllt mich in das glas hinain,
   man trinkt mich für süsz und sauer,
   es trinkt mich der bürger und bauer.
2. *Das wasser sprach: ich bin fain,*
   man trägt mich in die kuchel hinain,
   man brauchet mich zu allerleie
   zum waschen, zum bachen, zum kochen.
3. *Der wain, der sprach: ich bin fain,*
   man trägt mich in di kirch hinain,
   man braucht mich zum heiligen saerament,
   den menschen das leben zu enden.

4. *Das Wasser das sprach: ich bin fain*
man trägt mich auch in di kirch hinain,
ums geld darf man mich nicht kaufen
di klein kindertain zu taufen.

5. *Der wain der sprach: ich bin fain,*
ich wachs auf ein steinfelsetain
man darf mich nicht ackern noch bauen
nur das jar dreimal umhauen.

6. *Das wasser sprach: ich bin fain,*
ich kom dir auf di wurzel hinain,
wär ich dir an die wurzel nicht komen
so wärst du vor hitze zerbronnen.

7. *Der wain der sprach: du hast recht,*
du (bist) der herr und ich der knecht,
jetz hör wir auf von straiten
der wain musz das wasser laiden.

Pilsen.

Wie das Kampfgespräch zwischen Sommer und Winter, zwischen Buchsbaum und Felbinger (Uhland Nr. 8, 9), war auch das zwischen Wasser und Wein schon im XVI. Jahrh. beliebt. Eines mit dem Anfang: „Nun hört jr herren algemein" ward zu Nürnberg bei Kunegund Hergottin gedruckt, wie ich durch freundliche Mittheilung des Herrn Prof. Weinhold erfahre. Derselbe berichtet mir ferner von einem Strassburger Druck von 1680, wo ein Kampfgespräch desselben Inhalts mit dem Anfang: *„Ein neues lied wir singen her"* (vielleicht geistlich gewandt), mit den geistlichen Liedern: 1. *„Mit lust nach Adams falle"*; 2. *„Von grund des herzen mein"*; 3. *„Christus ist mein leben"*, enthalten ist. Hans Sachs hat den Gegenstand in seiner Weise in's Gelehrte übersetzt, indem er Neptun und Bacchus streiten lässt. Das Gedicht ist vom 2. Jänner 1836.

Unser obiges Lied ist von allen diesen Fassungen wahrscheinlich verschieden. Es ist mit 6 Strophen in: Ernst Meiers schwäbische Volkslieder. Berlin 1855, Seite 263 f. mitgetheilt und wahrscheinlich gleichlautend im Wunderhorn, das daselbst angeführt ist. Eine breitere, wenn auch desshalb nicht ältere oder bessere Fassung des Liedes in 12 Strophen ist abgedruckt in Ditfurth's fränk. Volkslieder mit zweistimmigen Weisen, Leipzig 1855, 2, 268 f. Von beiden theilweise abweichend ist obige Fassung in *sieben* Strophen aus Pilsen. Ich füge derselben nicht der Mundart, sondern des Liedes wegen eine gleichfalls abweichende Fassung des Liedes in *eilf* Strophen nach einer Ragendorfer Handschrift bei, s. mein „Nachtrag zu den deutschen Weihnachtspielen aus Ungern." Presburg, Wigand 1858, S. 11:

1. *Ich wil singen ein liedlein*
wohl von dem wasser und von dem wein
wir sie mit ein(ander) streiten
der wein wil dasz wasser nicht leiden.

2. *Dasz wasser sprach ich bin so fein*
rinn wol durch dasz land herein
man musz mich lassen rinnen
auf mir ist nicht gut schwimmen.

3. *Der wein (sprach)* [spricht] *ich bin so fein*
man schankt (sie) *mich in die gläser hinein* (vgl. Str. 7)
man fürt mich in fremde lande
da wird man mit mir bekante.

4. *Dasz wasser sprach ich bin so fein*
ich rinn dem müllner in die räder hinein.
ich tu im dasz rad umtreiben
der müllner malt mel und kleiben.

5. *Der wein der sprach ich bin so fein*
man schenkt mich in die krügel hinein
man trinkt mich bis auf den boden
bin ich gut tut man mich loben.

6. *Dasz wasser sprach ich bin so fein*
ich rinn dem bauer in hof hinein
er braucht mich die ganze wochen
zum bachen zum waschen zum kochen.

7. *Der wein der sprach ich bin so fein*
man schenkt mich in die gläser hinein (vgl. Str. 3)
man trinkt mich süsz und sauer
es trinkt mich bürger und bauer.

8. *Dasz wasser sprach ich bin so fein*
man trägt mich in die kirch hinein
man braucht mich zur heiligen taufe
ums geld darf man mich nicht kaufen.

9. *Der wein sprach ich bin so fein*
man trägt mich in die kirchen hinein
man braucht mich zum heiligen sacramente
oft manchem zu seinem lezten ente.

10. *Dasz wasser sprach ich bin so fein*
ich erquick alle rebelein
war ich dir nicht zu (hilf) gekomen
an der wurzel wärst du verbrunnen.

11. *Ja mein wasser ich gib dir dasz recht*
bleib du mein herr und ich dein knecht
warstu mir nicht zu hilfe gekomen
an der wurzel wär ich verbrunnen.

f) Heimliche Liebe.

1. *Ich hab ein schatz den musz ich maiden*
   ich musz ja wor im gên und stille schbaigen
   ich musz ja wor im gên und kein wort darf rêdn
   sonst mecht mir main hêrz in laib zergên.
2. *In Sontag in Montag in aller fru*
   schickt man mir ein traurigi pôtschaft zu
   dasz main schatz hât urlaub genomen;
   ei, könt ich noch einmal zu im komen.
3. *Ich wolt' in ja fragen so in der stil*
   ob er mich noch einmal liben wil,
   ich wolt in nicht verläszen in keiner reu und nôt
   ich wolt in alzait liben bis in den tôd!
4. *Main hêrz ist hierter als ein stein*
   darinnen so wil soifzer verborgen sain,
   wil besser wärs mir in einem külen grab,
   dort stund ich won al mainem trauren ab!
5. *In trauren musz ich schlafen gên*
   in trauren musz ich bider auferstên
   in trauren musz ich zubringen al maine zait
   diwail ich nit kan hâben was main hêrz erfrait.
6. *Schau an main blaiches angesicht*
   wi mich hât di libe zugericht;
   dasz woier auf dem hêrd das brennet ni so heisz,
   denn heimliche libe die nimand weisz.

(Vgl. Hoffmann und Richter S. 131 f.)

Zu Strophe 5 vgl. des Knaben Wunderhorn S. 85; zu 6 Meinert S. 253: *schao mir ounder mai ôgesicht schao wi mich de liv hôt zugereicht?* etc. 4 Strophen des Liedes bei Hoffmann und Richter S. 172 f. Die Bearbeitung des Liedes durch Klamer-Schmidt in Voss Musenalmanach 1798, S. 94 f. Die Fassungen bei Kretzschmer, Erk, Erlach und im Wunderhorn 2 kann ich nicht vergleichen, s. Hoffmann a. a. O. S. 173.

g) Sprüche.

Waigen zucke mandelkêrn
essen die klun dê'nle gêrn.

Vgl. *weize rîs mandelkern, wehset in dem lande gern* aus Mai und Beaflor Ben. Müll. I, 800 b.

Wenn man ein Kind aufhebt und springen läszt:

Hoppa, getsche, hoppa!
gib mir saure mîloch
ich gib dir süszi!

Aus Kärnten? — siehe Wörterbuch unter gitscheln.

Zur Übersicht.

Zur leichtern Beurtheilung meiner ausgesprochenen Vermuthungen und Behauptungen will ich hier noch auf einige Wörter im Wörterbuche hinweisen, unter denen Übereinstimmungen und dgl. nachgewiesen sind. So will ich auch noch auf die auffallende Erscheinung aufmerksam machen, dass man Leute aus den ungrischen Bergstädten, aus Zipsen und so auch Schlesier aus gewissen Gegenden, wenn sie die Schriftsprache oder Umgangssprache der Gebildeten sprechen, leicht für Siebenbürger Sachsen hält. So bieten auch die Mundarten im äussern Umriss Ähnlichkeiten der Physiognomie, so dass man erst, wenn man sie genau kennen lernt, auf die Verschiedenheiten kommt, die eine Beimischung fremden Blutes beurkunden; denn, dass ein fremder Charakterzug auf eine andere Mundart übergehe, wird wohl, bei der Zähigkeit von allem was der sittlichen Welt eines Volkes angehört, kaum anders als erst durch wirklich eingetretene Blutsverwandtschaft der Träger zweier Mundarten denkbar. — In Dopschau findet man in der Volksmundart die meisten Zipser Ausdrücke wieder, die Sprache gehört noch im Ganzen zum Zipser Dialekt. Schon zeigt sich aber die Vergröberung des *w* in *b* und der Stand der Vocale steht schon näher den Krickehaier, Pilsener etc. Mundarten. Die Verwandlung des *f, v* in *w* findet sich hier noch nicht. Bei dieser Stellung, mitten zwischen zwei mitteldeutschen Mundarten findet sich hier aber schon deutliche Spur von einer bairisch-österreichischen Beimischung, die eine Zuwanderung von dort her bezeugt; so z. B. das *dual-S* des Verbums (*iar schlôts*: ihr schlagt), woneben der Dual des Pronomen (*es, enger, eng*) sich nicht mit eingedrängt hat. Das *tf* für *pf* findet sich in Pilsen wie in Dopschau und der Zips. Allgemein in allen Mundarten des ungrischen Berglandes ist das seltsame Wort *sappen.* — Von den Mundarten welche Schmeller in seiner Grammatik dargestellt hat, berühren unsere Mundarten am nächsten die *rheinischen,* namentlich am Mittelrhein, Untermain. Diese Mundarten leiten zur westerwäldischen und niederrheinischen hinüber, die der siebenbürgischen so nahe verwandt sind. Hätte Schmeller auch weiter hinauf die Mundarten gegen den *Hundsrück* zu, an der *Eifel,* am *Siebengebirge* behandelt, so würden sich noch mehr Analogien dargeboten haben.

Ich zähle einiges Thatsächliche auf, wie es Schmeller's bairische Grammatik an die Hand gibt: *nd* = *nn* (*finden: finnen* auch cimbr. *vinnen*) in den Gründen und am Mittelrhein, Rhön, Nab, Pegnitz, Main, Rezat, Regen, Schmeller §. 447; *fraa:* Frau, Vritzko, Mittelrhein, Main §. 171; *ie* in der Zips, in den Gründen *î*, ebenso Mittelrhein, Main §. 305; mhd. *uo*, ebenso *û* §. 380 f.; *pf* = *pp* (*appel, kop, töppchen*) §. 618; *au* klingt wie *eu* (wie in der Zips) §. 178; *i* lautet wie *e* Zips und Untermain §. 264; *ie* wie *ei* in Blofuss wie am Untermain §. 633; *j* wird zu *g* (Obermain s. *j.*) §. 503; daselbst wie in Pilsen und Schlesien *fläsch:* Fleisch §. 140; ebenso *mächst, mächt* wie in der Zips §. 947; *â* wird zu *au: Schauf:* Schaf etc. in der Zips, an der Nab, Pegnitz, Rösla §. 189 u. dgl. m. Die Belege für unsere Mundarten sind im Wörterbuche unter den einzelnen Buchstaben nachzusehen. Anklänge an die Nürnberger Mundart wären vielleicht

besonders hervorzuheben, doch weiss ich nicht in wiefern dieselben etwa einem grösseren Gebiete, das mir weniger bekannt ist, angehören.

Seltene Ausdrücke nun, die in den Mundarten des ungrischen Berglandes und in der *siebenbürgisch-sächsischen* Mundart gleichfalls vorkommen (so weit ich ohne Kenntniss von der letzteren Mundart, ohne Idiotikon derselben aus den wenigen Sprachproben die mir vorliegen, ersehe) sind im Wörterbuch namentlich unter folgenden Wörtern nachzusehen:

aldemäsch, ändern, ären, bach f., *bäen, barn, peisz, berg, bendelhemb, bläuch, bloch, blosch, borbs,* **praepeln** (siebenb. *prieplen* finde ich erst nachträglich in einer Handschrift Kästner's), *bän,* **burz,** *tier, tipall,* **türpel,** du *tüst,* er *tät* (unter *tun*), *toren, türstig, tschatelos, tschemprich, eltst, ältst, foren? flettern? flit,* **floh** f., *flugs?* **fried,** *frisen,* **gar, garz,** *gemächt, geren, gesen,* **gramplg, grunzen, hampo, hanklich,** *hassenusz* (siebenb. *hasselnusz*), *hattert, Heurich, herze, hetschepetsche,* **Huschway, Hunsrück,** *jake, j,* **kluft,** *kalibe, klatsch, klautschen,* **kitzen, kotsche,** *kotze,* **kralschen, ku, läwet,** *lüm,* **malten, luetsch,** *maus,* **merauge,** *namen,* **nakbär,** *ömig,* **ratschen,** *s, schepp, schebe, schmeiszen, schnurich, gestöpp, walgern,* **zaupern, Zips,** *zwenkeln.*

An die „cimbrische" Mundart wurden wir gemahnt, namentlich bei den Wörtern:

arbeten, **ätach, ba ta ta,** *baschen? basseln,* **pöm, po-** *pëk, bilern, pilar, plauken, possen,* **taufel,** *tun,* **todern,** *tote, trauschel,* **treffen,** *tschutschken, esterich, frisen, furc,* **harren,** *hedschal,* **hudern,** *juckaia, kaidel, knecht, kicken, kucken,* **leicht, liederlich, lisen, löter,** *mäd,* **nekbär, schlepal, schlürfen, schmitzen,** *scholten, sengesn,* **strel, w,** *wist u. a.*

An Schlesisches und Mitteldeutsches wurden wir erinnert unter:

aber, alner, arbten, ären, **ärschlich,** *babe,* **bach** f. (so in Lothringen, am Mittelmain, in der Wetterau, in Hessen, Thüringen, Siebenbürgen, in der Zips und in den Gründen), *pamélich, pampse, pappe, bäuchen, berg, bügel, beizen, peissen, pent, bettel, pfül, pfnochzen, kindelbier, pilwins, pimmernusz, pimperchen, pip, platzen,* **plauz,** *bolen? borbs, plunder, back, platschig, pocht, popp, pappe, plutzer, poppern? püffen, brecken, prudeln, brü'n, büchsen, pusc, büttner, tasch, tatschen, dicch, tümpel, tims, tierig,* **totern,** *totsch, dreischen,* **trens,** *driesch? trulle, tschutschken, tutten,* **eltst, fart, fatschen,** *ficken,* **fidern,** *fläsch, flaw, flaser? fledern, frisel, fülsel, fürbs, ganzen, genitten, gepeich, gericht,* **glupsch,** *gosch,* **grieben,** *grumm, haben,* **händschen,** *har, hart, heiben, cheim,* **her,** *hër, herrop, roff, renn, rümer, hofen, irten, kalibe, kappe, kappen, kappern,* **karz, kleibn, knäubeln, kobel,** *käm, kant, kirms, klecken, kliebec, knöll, krunon, krauken, kribeln, küe, lasche, man* m., *maulwurm,* **ömig, ortscheit,** *qualstern,* **kaule, ring, salziercben,** *schäppeln, schärben, schaube, scheppen, schuitz,* **schnörker,** *schürgen, see* n., **salfen,** *sel, sette, zein, zuber.*

Hieher gehören auch die Wörter, die an nd. und nl. anklingen:

papei, patzig, bedreln (nd. *ik mät mi wol mit dat beten to dreien,* d. i. begnügen? br. Wtb. I, 244). *peksel, loben, tipp, trasen, trecken, hegesder? hemeln, höppeln, gaffel, hel, der, her, höppeln, jerke, juche, juk, kapiteln, klieber, kleppen, kloppen, kluft, klumpig, knecht, kneppel, korig, krakeln,*

kröpen, ku, kucken, kicken, laptap, quad, quurren, ratschen, schbeuden, schlitzen, sippeln etc.

Aus Kärnten, Krain, Steiermark, Tirol, Österreich herüber gekommen in die Mundart der Gründe ist etwa: *iächtan, aften, olbel, beihal* (dass diese Form hier aus der lebenden Mundart nachgewiesen wird, beweist, dass *beihel* nicht nur süddeutscher *Schreib*gebrauch ist), *bein, pfipper, pföd, ch = h, °oa* für mhd. *ei, tenk, tote, erichtag, eng* (Dualform des Pronomens: *euch*, nur auf die Krickehaier Orte beschränkt; wie wir vorhin bei Erwähnung von Dopschau bemerkten, ist es dort schon nicht mehr zu finden) *tschikeln, tschingeln, getsche,* liderloch, die *je, ie* in: *jerdan, jer, hjerd,* die an die Mundart von Gottschee, an Schlesisches und Siebenbürgisches erinnern, s. *J. hr* scheint aus den Alpen zu stammen, s. *R.* Aus dem Slovenischen wird vielleicht manches Licht erhalten, das mir nicht klar ist, z. B.: *ba, bata ta, batr, hano batr* (s. *nu*)! *koké, kokebi, tschalpa?*

Manches wusste ich weder genügend zu erklären noch auch recht aus andern Mundarten nachzuweisen. So kommt *matzen, mözen:* küssen, nur in den Gründener Mundarten und im siebenbürgisch-sächsischen vor (meines wissens); *sappen:* treten, stossen nur in der Zipser und Gründener Mundart; *holderbär, holderbös, haltabi* und *holdeppüter* gehören auch hieher; in welchen Mundarten *ischig, krachen, -pös, schachter, schachtert* noch gebräuchlich ist, wünschte ich wohl zu wissen u. dgl. m.

Vergessen darf man bei alle dem nicht, dass aus der relativ grossen Anzahl der Wörter die aus dem bairischen, schlesischen, md., nd., nl. nachgewiesen sind, kein Schluss zu ziehen ist: für jene Dialekte stehen uns Wörterbücher zu Gebote und für das Siebenbürgische z. B. nicht. Dies eingerechnet müssen uns die Analogien aus dem Siebenbürgischen um so deutlicher dafür sprechen, dass sie alte Überreste von Einwanderern sind, die mit den Siebenbürgern Eines Stammes waren.

Neue Abkürzungen.

Ährenlese. — Presburger Ährenlese, vormals Beilage zur Presb. Zeitung 1825—1832.

Bistritzer Ma. — Die siebenbürgische Quartalschrift 1797, S. 257—259 bringt „einige Idiotismen der Sachsen im Bistritzer District."

Csapl. Arch. — Csaplovits' topogr. hist. Archiv des Königreichs Ungarn.

Dieffenbach. — Mittelhochdeutsch-böhmisches Wörterbuch von L. Dieffenbach. Frankfurt a. M. 1846.

Fusz (irrthümlich steht zuweilen Fuchs) — Im Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. 1848. III, 177—208: Alphabetische Zusammenstellung der sächsischen, ungrischen, walachischen und deutschen Trivialnamen in Siebenbürgen wildwachsender oder allgemein cultivirter Pflanzen von M. Fusz, Professor.

Hesperus. — Hesperus, Nationalblatt für gebildete Leser etc. 1809—1811. Brünn 1812—1821. Prag dann Stuttgart.

Kästner. — Einige siebenbürgisch-sächsische Sprachproben und Idiotismen, aufgeschrieben von V. Kästner, dem so früh verstorbenen siebenbürgisch-sächsischen Dichter, im Besitze des Prof. W. Michaelis in Presburg.

Ma. — Mundart.

Marienburg. Ma. — Im Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde, 1. Bd., III. Heft, 1846, S. 45—70: Über das Verhältniss der siebenbürgisch.-sächsischen Sprache zu den niedersächsischen und niederrheinischen Dialekten von G. Fr. Marienburg.

Marienburg. Namen. — Im Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. 2. Bd., III. Heft, 1857, S. 329—380: Über die siebenb.-sächs. Familiennamen von G. Fr. Marienburg.

Melzer. — Der ungrische Zipser Sachse in seiner wahren Gestalt von J. Melzer. Kaschau 1821.

Pannonia. — Beilage zur Presburger Zeitung 1833—1848.

Schuller Ged. — Gedichte in siebenb.-sächs. Mundart, gesammelt und erläutert von J. K. Schuller. Hermannstadt 1841.

Schuller Ma. — In Schuller's Archiv für Kenntniss von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart. 1841. I, 97—130: Über die Eigenheiten der siebenb.-sächs. Mundart und ihr Verhältniss zur hochdeutschen Sprache.

Siebenb. Vorzeit und Gegenwart. — Aus Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart. Hermannstadt 1857.

Szontágh, Sz. — Mündliche Mittheilungen des Herrn Dr. Med. Szontágh in Presburg, eines gebornen Dopschauers.

Vaterl. Blätter. — Vormals Beilage zur Pester Zeitung.

Weigand. — Deutsches Wörterbuch von Fr. L. K. Weigand (völlig umgearbeitete Auflage von Schmitthenners Wörterbuch). 1. Bd. Giessen 1857.

SITZUNG VOM 28. APRIL 1858.

Vorgelegt:

Platonische Studien.

I.

Von dem w. M. **H. Bonitz.**

Das letzte Jahrzehent hat den Freunden Platon's zwei umfassende, ihrem Abschlusse bereits sich nähernde Werke gebracht, welche über Inhalt und Form der einzelnen Dialoge gründliche Rechenschaft zu geben und durch geordnete Verbindung der sämmtlichen Schriften zugleich die Platonische Philosophie zu entwickeln unternehmen, und welche zur Lösung dieser Aufgabe die gesammte, besonders seit Schleiermacher reiche Literatur über Platon und die griechische Philosophie überhaupt benützen und verwerthen: ich meine K. Steinhart's Einleitungen zu der Müller'schen Übersetzung der Platonischen Werke und F. Susemihl's Genetische Entwickelung der Platonischen Philosophie [1]).

[1]) Platon's sämmtliche Werke. Übersetzt von Hieronymus Müller, mit Einleitungen begleitet von Karl Steinhart. Leipzig, Brockhaus. Bd. I, 1850. Bd. II, 1851. Bd. III, 1852. Bd. IV, 1854. Bd. V, 1855. Bd. VI, 1856. Die in der Vorrede zum I. Bd. S. XVII von Steinhart zugesagte allgemeine Einleitung ist noch nicht erschienen. — Die genetische Entwickelung der Platonischen Philosophie, einleitend dargestellt von Dr. Franz Susemihl. Leipzig, Teubner. Thl. I, 1855. Thl. II, erste Hälfte 1857. — Wenn ich die ebenfalls in den letzten Jahren erschienene und die sämmtlichen Dialoge Platon's umfassende Schrift von Ed. Munk „Die natürliche Ordnung der Platonischen Schriften" (Berlin, Dümmler, 1857) nicht neben jenen beiden Werken genannt habe, so verkenne ich keineswegs, dass in dieser Schrift mancher treffende Gedanke ausgesprochen ist; aber die Willkürlichkeit des Gesichtspunctes, den der Verf. zur Feststellung jener angeblich „natürlichen Ordnung" der Platonischen Schriften verfolgt, wird dieser Arbeit die Einwirkung auf das Studium und das Ver-

Man mag gegründete Zweifel hegen, ob eine neue Übersetzung der Platonischen Schriften oder eine durchgängige Revision der durch ihren streng eingehaltenen Charakter eigenthümlich werthvollen Schleiermacher'schen Übersetzung mehr zu wünschen war; man mag noch gegründetere Einwendungen gegen eine Übersetzung erheben, welche, wie die Müller'sche, ohne auf das Verdienst charakteristischer Färbung Anspruch zu haben, nicht selten gegen die strenge Richtigkeit mehr oder weniger stark verstösst: jedenfalls muss man sich freuen, dass diese Übersetzung für einen gründlichen Kenner Platon's die Veranlassung wurde, die Ergebnisse seiner umfassenden und eindringenden Studien in der Form von Einleitungen zu dieser Übersetzung niederzulegen. Den wohlthuenden Eindruck werden die Steinhart'schen Einleitungen auf jeden Leser machen, dass in ihnen eine Leistung vorliegt, welche nicht zufällig und flüchtig entstanden, sondern welche die reife Frucht aufrichtiger Begeisterung für den Gegenstand und gewissenhaft ausdauernder Arbeit ist. Mit sicherer Herrschaft über den fast bewältigenden Stoff legt Steinhart in der Einleitung zu jedem Dialoge die Gliederung des Gedankenganges dieses einzelnen Dialoges und seine künstlerische Gestaltung dar, macht uns mit den Personen, deren Gespräch wir anhören, mit den Zeitumständen, in welche die Haltung des Gespräches verlegt und unter denen es abgefasst ist, in der Weise bekannt, dass wir den Einfluss dieser Momente auf die gesammte Composition ersehen, und verfolgt endlich die Beziehungen jedes Dialoges zu anderen und anderer zu ihm, dass dadurch jeder einzelne Dialog seine volle Beleuchtung von der Gesammtheit erhält und die Zusammenstellung und Anordnung derselben uns ein Bild von Platon's Geistesentwickelung gibt. Was bisher in Werken über Platon und über die griechische Philosophie überhaupt und was in den einzelsten Monographien geleistet ist, findet hier seine Anwendung und seine gebührende Anerkennung, ohne dass dieser gelehrte Apparat irgend drückend wirkte; der Glanz der Sprache und der Schwung der Darstellung ist nicht ein äusserlich aufgetragener Firniss, sondern die aus der Freude an der Arbeit natürlich erwachsene Blüthe. Diese zuletzt bezeichneten Vor-

ständniss der Platonischen Schriften grösstentheils entziehen. Wem die Behauptung der Willkürlichkeit zu stark erscheint, der wolle nur den ersten Theil der Einleitung an allen den Stellen aufmerksam vergleichen, wo der Verf. aus beigebrachten Notizen etwas als „offenbar und unzweifelhaft" folgert.

züge der Form lassen sich dem, glücklicherweise an keine Übersetzung gebundenen Susemihl'schen Buche nicht in gleichem Masse nachrühmen; dafür hat es den nicht gering anzuschlagenden Werth, dass es, gestützt auf die Steinhart'sche Arbeit und zu ihr mit selbständigem Urtheile manche Berichtigungen und Ergänzungen im Einzelnen darbietend, die verschiedenen Gesichtspuncte, welche bei der Auffassung jeder Platonischen Schrift in Betracht kommen, kenntlicher auseinander hält, und sich dadurch zu einem leichter zugänglichen Hilfsmittel für das Studium Platon's gestaltet. Beide Werke sind während ihres successiven Erscheinens fortwährend begleitet von ausführlichen Recensionen, welche sich als ergänzende Monographien zu denselben betrachten lassen [2]).

Indessen in so vollem Masse diese Werke die Anerkennung verdienen, deren Hauptmomente ich so eben zu bezeichnen suchte, so zweifle ich dennoch, ob sie einer unbefangenen Auffassung der Schriften und der Philosophie Platon's die Förderung bringen, welche sie nach ihrer Anlage und nach den auf sie verwendeten geistigen Mitteln zu bringen vermöchten, ja es scheint mir zu besorgen, dass sie in mancher Hinsicht sogar nachtheilig wirken können. Schon das durch beide Arbeiten unverkennbar sich hindurchziehende Bestreben, den Platonischen Gedanken durchweg objective Giltigkeit zu vindiciren, und nicht sowohl eine historische Darlegung der Platonischen Philosophie, als Philosophie überhaupt durch das Organ der Platonischen Schriften zu entwickeln, kann wohl dazu beitragen, das Interesse für die Platonischen Schriften zu steigern, aber es bringt zugleich die Gefahr, dass manches aus einer späteren und reicheren Entwickelung der Philosophie in Platon hineingetragen werde. Noch misslicher ist es, dass, folgen wir vertrauensvoll den Worten dieser Erklärer Platon's, wir zu der Meinung gelangen, als ob wir über den Entwicklungsgang Platon's und die einzelsten Stadien seiner philosophischen Bildung die genaueste Kenntniss besässen. Bekanntlich hat Schleiermacher mit Nachdruck geltend gemacht, dass ein volles Verständniss jedes einzelnen Dialogs nur möglich ist, wenn zugleich sein Zusammenhang mit den übrigen verstanden ist, und hat durch

[2]) Über Steinhart Bd. I. Zeller in der Zeitschr. f. A. W. 1851. Nr. 31 — 33; ferner Susemihl über Bd. I. u. II. in Jahn's Jahrb. 67. S. 270—288, 417—437; über Bd. III. J. J. 68. S. 273—288, 414 — 428; über Bd. IV. J. J. 70. S. 19 — 40, 121 — 143. — Über Susemihl Thl. I. Deuschle. J. J. 71. S. 573 — 608, 759 — 774.

eindringende Aufmerksamkeit auf die Beziehungen der Dialoge unter einander eine Reihenfolge herzustellen unternommen, in welcher jeder Dialog an die durch andere bereits gewonnenen Ergebnisse anknüpfe, und dadurch zugleich Grundlage für andere Dialoge werde [3]). Gegenüber der Schleiermacher'schen Anordnung, bei welcher wesentliche Gleichheit der philosophischen Grundgedanken in allen Platonischen Schriften die ausdrückliche Voraussetzung bildet, ist K. F. Hermann von der Überzeugung ausgegangen, dass innerhalb der Schriften Platon's wesentliche Veränderungen seiner gesammten philosophischen Anschauungsweise zu erkennen seien deren hauptsächlicher Grund in dem successiven Verkehr Platon's mit den wichtigsten Philosophenschulen seiner Zeit liege, und dass sich aus den Nachrichten über diese äusseren Momente im Leben Platon's in Verbindung mit der Betrachtung der Schriften hinlängliche Spuren finden lassen, um daraus die chronologische Abfolge der Gespräche und in ihr zugleich die allmähliche Entstehung und Umbildung der Platonischen Philosophie zu erkennen [4]). Dieser Gedanke, durch-

---

[3]) Aus der Einleitung, in welcher Schleiermacher diesen Gedanken entwickelt, hebe ich als besonders bezeichnend folgende Stellen heraus. S. 14 (3. Aufl.): „Daher ist zu jener zerlegenden Darstellung, welche wir seit kurzem in einer die vorigen Versuche weit übertreffenden Vollkommenheit besitzen, dieses ein nothwendiges Ergänzungsstück, dass man die auch ohne Zerstückelung, schon so wie sie gewöhnlich erscheinen, sehr kläglich durch einander geworfenen Glieder, nämlich nicht die einzelnen Meinungen etwa, sondern die einzelnen Werke in ihren natürlichen Zusammenhang herstelle, wie sie als immer vollständigere Darstellungen seine Ideen nach und nach entwickelt haben, damit, indem jedes Gespräch nicht nur als ein Ganzes für sich, sondern auch in seinem Zusammenhang mit den übrigen begriffen wird, auch er selbst endlich als Philosoph und Künstler verstanden werde." — S. 17: „Denn weiter fortschreiten kann er doch nicht in einem andern Gespräch, wenn er nicht die in einem frühern beabsichtigte Wirkung als erreicht voraussetzt, so dass dasselbe, was als Ende des einen ergänzt wird, auch muss als Anfang und Grund eines anderen vorausgesetzt werden."

[4]) Als Beleg für die oben gegebene Bezeichnung des Hermann'schen Grundgedankens werden folgende Stellen aus seiner „Geschichte und System der Platonischen Philosophie" ausreichen. S. 370: „— dass die Verschiedenheiten, die nach dem Urtheile aller, die sich mit seinen Schriften beschäftigt haben, unter diesen obwalten, nicht etwa blos der Form nach in dem Unterschiede des Alters oder der Gegenstände, sondern in wirklichen Veränderungen seiner philosophischen Anschauungsweise begründet liegen." S. 371: „— um bemerklich zu machen, wie ein System, das zum ersten Male die drei Theile der griechischen Wissenschaft vereinigen und die Lehren aller früheren Philosophen verschmelzen sollte, nicht eher in die Wirklichkeit treten konnte, als bis sein Urheber sich mit allen diesen auch wirklich bekannt gemacht und ihre Principien ganz in sich aufgenommen

geführt mit der ganzen imponirenden Gewalt der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit und scharfsinnigen Combination, unterstützt überdies durch manche andere damit zusammentreffende Entgegnungen gegen die Schleiermacher'sche Anordnung [5]), hat trotz der sehr beachtenswerthen Einwendungen gediegener Forscher, wie Brandis und Zeller [6]) einen grossen Einfluss auf die meisten nachfolgenden Arbeiten über Platon gewonnen. Ein solcher zeigt sich auch in den Werken Steinhart's und Susemihl's. Nicht als folgten diese einfach und ohne selbständige Untersuchung der Anordnung Hermann's, vielmehr weicht davon jeder von beiden in anderer Weise ab [7]);

---

hatte;" ebend. „— es lässt sich schon aus der Unmöglichkeit, dass sein System vor seiner Rückkehr von der grossen Reise zu einigem Abschlusse gedeihen konnte, folgern, dass alle, die vor diesem Zeitpunct, also vor das vierzigste Jahr des Philosophen fallen, als Zeugen seiner Entwickelungsgeschichte gelten dürfen." — S. 369: „— und wenn die Natur der Sache und die Lebensgeschichte des Schriftstellers von selbst darauf führen, dass er erst manche Zwischenstufe habe durchlaufen müssen, um zu der vorhin bezeichneten Höhe und endlichen Vollendung zu gelangen, so bedarf es nur eines Blickes auf die Beschaffenheit der Quellen, um uns zu überzeugen, dass auch die urkundlichen Belege für diese Entwickelung nicht fehlen; so dass also beide Betrachtungsweisen sich in diesem gemeinschaftlichen Resultate vereinigen, und trotz des Mangels bestimmter äusserlicher Angaben über diesen Gegenstand eine hinreichende Menge thatsächlicher Spuren und Anzeigen zusammenkommt, um von einer mit historischer Umsicht und Kritik hergestellten chronologischen Eintheilung der einzelnen Gespräche zugleich ein treues Bild des geistigen Lebensganges ihres Urhebers zu erwarten."

[5]) Besonders in den Prolegomenen Stallbaum's zu seiner Ausgabe der Platonischen Dialoge (vergl. Hermann S. 367) und in einzelnen Abhandlungen desselben Gelehrten.

[6]) Brandis Geschichte der gr. röm. Phil. II, 1. S. 167 f. Zeller in der Pauly'schen Realencyklopädie unter Plato, Bd. V, S. 1690.

[7]) Hermann's Anordnung. Erste Periode: Hippias, Ion, Alcibiades, Charmides, Lysis, Laches, Protagoras, Euthydemus. — Übergangsperiode: Apologie, Kriton, Gorgias, Euthyphron, Menon, Hippias d. Gr. — Zweite Periode: Kratylus, Theætetus, Sophist, Staatsmann, Parmenides. — Dritte Periode: Phædrus, Menexenus, Gastmahl, Phædon, Philebus, Republik, Timæus, Kritias, Gesetze.

Steinhart's Anordnung: Ion, Hippias d. Gr., Hippias d. Kl., Alcibiades, Lysis, Charmides, Laches, Protagoras, Euthydemus, Menon, Euthyphron, Apologie, Kriton, Gorgias, Kratylus, Theætetus, Parmenides, Sophist, Staatsmann, Phædrus, Gastmahl, Phædon, Philebus, Republik, Timæus, Kritias.

Susemihl's Anordnung. Erste Reihe der Platonischen Werke. Sokratische oder ethisch-propädeutische Dialoge: Hippias d. Kl., Lysis, Charmides, Laches, Protagoras, Menon, Apologie, Kriton, Gorgias, Euthyphron. — Zweite Reihe der Platonischen Werke. Dialektisch-indirecte Dialoge: Euthydemus, Kratylus,

aber während diese Differenz selbst die Unsicherheit des Bodens andeuten könnte, auf dem wir uns bei der Frage nach der chronologischen Anordnung der Platonischen Dialoge bewegen, und während es ferner nur ein unerwiesenes und unerweisbares Postulat ist, dass in der chronologischen Folge der Schriften, gesetzt auch wir kennten dieselbe mit authentischer Sicherheit, der philosophische Entwickelungsgang Platon's gegeben sei, finden wir über diesen in den beiden genannten Werken häufig mit einer Sicherheit gesprochen, als könnten wir nicht nur Platon's Schriften vollkommen verstehen, sondern als vermöchten wir sicher anzugeben, was er bei Abfassung mancher Schriften erst noch ahnte und fühlte, welche Gedanken in ihm erst aufdämmerten, oder was er in einem bestimmten Dialoge nicht nur nicht darlegte — das allerdings können wir ersehen —, sondern darzulegen noch nicht vermochte[8]). Diese Zuversicht ist in dem Masse gefährlicher, je tiefer sie manchmal auf die gesammte Auffassung des eben in Rede stehenden Dialogs einwirkt. Eine ähnliche Zuversicht zeigt sich in manchen Deutungen im Einzelnen, welche aus der äusseren Scenerie des Dialogs, aus seinen feineren Beziehungen zu

---

Theætetus, Phædrus, Sophist, Staatsmann, Parmenides, Gastmahl, Phædon. — Dritte Reihe der Platonischen Werke. Constructive Dialoge: Philebus, Republik. Timæus, Kritias.

[8]) Nur als Beleg, dass ich nicht zu viel gesagt habe, einige Beispiele aus vielen. Steinhart, I. S. 43 (zu Hippias d. Gr.): „das eben ist der wichtige Fortschritt des Platon in diesem Gespräche, dass er hier bereits zu der Ahnung der Idee des Schönen als des substanziellen Wesens — — sich erhoben hat." Dieselbe Bemerkung über die „keimende Ahnung," über die „in einem ahnungsvollen Worte aufdämmernde Ideenlehre" wiederholt sich S. 51, 233, und ähnliches zu Euthydemus II, S. 25. — I. S. 222 (zu Lysis): „— den rein propädeutischen und elementaren Charakter des Dialogs, in welchem wir vielfach noch das nicht zur Klarheit gekommene Schwanken und Gähren wiederfinden." — I. S. 342: „Um diese Zweifel (über den Begriff der Tapferkeit) zu überwinden und sich selbst und seinen Lesern das Wesen der Tapferkeit im Sinne des Sokrates klar zu machen — schrieb er den Laches" u. a. m. — Susemihl I. S. 30 (zu Charmides): Hätte er bereits das logische Element selbständig zu behandeln vermocht, so würde" u. s. w. — S. 59 (zu Protagoras): „Es prägt sich hierin die entschiedene Tendenz aus, diese Andeutungen, da sie einmal nicht umgangen werden konnten, doch nicht zu umfänglichen Untersuchungen sich ausdehnen zu lassen, denen Platon sich noch nicht gewachsen fühlte." — S. 137 (zu Euthydemus): „Deutlicher aussprechen konnte nun einmal Platon diese seine Absicht nicht, da er sich ja bescheidet, auch von seiner eigenen Dialektik, welche er dieser Eristik gegenüberstellt, das Princip noch nicht entwickeln zu können." — S. 189 (zu Theætetus): „— noch zumal da er sich nicht zutraut, den Tiefsinn des Parmenides bereits bewältigt zu haben.

anderen Dialogen, zu den vorausgesetzten Zeitumständen u. a. m. Consequenzen ziehen[9]), Deutungen, denen man oft etwas Sinniges und Interessantes zugestehen mag, aber deren Charakter als blosser Hypothesen scharf hervortreten müsste, wenn nicht der gesicherte Fortschritt gewissenhafter Auslegung gefährdet werden sollte.

Man könnte vielleicht einwenden, dass dieses Zuvieldeuten und diese Zuversicht über unentschiedene Dinge, wie solche das Einleben in einen Gegenstand nur zu leicht mit sich bringt, eben ein Überschuss sei, von dem sich absehen lasse und der feste Kern der Erklärung doch unberührt bleibe. Dies würde wenigstens zum Theil wahr sein, wenn ebenso, wie möglichen Beziehungen und interessanten Gesichtspuncten sinnig nachgegangen ist, die erste und unerlässliche Forderung der Auslegung mit unerschütterlicher Strenge eingehalten wäre. Als solche ist gewiss zu betrachten, dass sich der Leser dem Schriftsteller unterordne und dessen Weisungen folge. Der Zweck und das Ergebniss einer philosophischen Schrift, namentlich bei dialogischer Composition, lässt sich gewiss nicht mit Sicherheit feststellen, wenn nicht der Gedankengang in der vom Schriftsteller selbst beabsichtigten Gliederung erkannt ist. Jede der beiden Schriften legt daher den gebührenden Werth auf die Nachweisung dieser Gliederung; aber es scheint mir, dass dabei manchmal die subjectiv hinzugebrachte Voraussetzung einer bestimmten Symmetrie oder die Vergleichung mit Kunstwerken aus anderen Gebieten mehr Einfluss gewonnen hat, als die einfache Hingebung an Platon's eigene Weisungen. Dass solche von Platon klar und unzweideutig gegeben werden, will ich beispielsweise an zwei der umfangreicheren Dialoge, an Gorgias und Theætetos zeigen, indem ich zuerst den Gedanken-

9) Um zu bezeichnen, welche Art sinnreicher Deutelei ich meine, hebe ich ein paar Beispiele heraus und zwar solche, die keiner weiteren Erklärung bedürfen. Susemihl I. S. 40 (zu Laches) „Haben wir nun auch keinen andern Beweis für die spätere Abfassung des Laches, so genügt es doch, bei diesem Verhältniss die Steigerung zu beachten, welche von dem jugendlichen zu dem männlichen Alter der Unterredner sich in den drei Dialogen (Lysis, Charmides, Laches) herausstellt." Hiermit kommen wir schon dem Grundgedanken Munk's in seiner „natürlichen Ordnung" der Platonischen Schriften sehr nahe. — Susemihl I. S. 213 (zu Phædrus): „Dies führt uns aber unmittelbar auf den Grund, weshalb Platon den Schauplatz dieses Gespräches in die freie Natur verlegte. Es steht dies nämlich in der vollsten Harmonie damit und ist das sicherste Zeichen dafür, dass er hier zuerst eine tiefer greifende Verschmelzung der Sokratik mit der ältern Naturphilosophie in Angriff nimmt."

gang in bestimmt markirter Gliederung darlege, und diese dann als von Platon selbst bezeichnet nachzuweisen und abweichenden Darstellungen gegenüber zu rechtfertigen versuche. Ich bin dabei weit entfernt von dem Gedanken, durch die nachfolgenden Erörterungen eine vollständige Erklärung der genannten Dialoge zu geben; auf den Zusammenhang derselben mit anderen Dialogen, auf die Frage nach der Abfassungszeit, nach der historischen Treue in Darstellung eines Gorgias und Polos, der Philosopheme eines Protagoras, Herakleitos, Antisthenes u. a. m. habe ich mich absichtlich enthalten einzugehen, und mich für jetzt schlechthin auf die gesicherte Darlegung der Gliederung und die daraus für das Ganze des Dialogs sich ergebenden Folgerungen beschränkt. Eine solche Erörterung kann und will, im Vergleich zur vollständigen Erklärung, nur für elementar gelten; trägt sie zur Sicherstellung der Grundlage der Erklärung etwas bei, so wird ihre Nothwendigkeit durch Platon's eigene Äusserung anerkannt, dass es unmöglich ist *μεμυῆσθαι τὰ μεγάλα πρὶν τὰ μικρά*.

GORGIAS.

Gedankengang und Gliederung des Gespräches.

Einleitung. Ohne dass der Scenerie des Gespräches eine eingehendere Darstellung gewidmet oder der Kreis von Zuhörern näher bezeichnet würde, der die Unterredner umgibt[10]), wird der Leser nur unter die Personen eingeführt, welche hernach einen

[10]) Die Voraussetzung, dass ein Kreis von stummen Zuhörern die Träger des Gespräches umgibt, folgt besonders aus 458 C, sowohl aus Gorgias Worten: σκοπεῖν οὖν χρὴ καὶ τὸ τούτων, μή τινας αὐτῶν κατέχομεν βουλομένους τε καὶ ἄλλο πράττειν, als aus der Erwiderung des Chærephon: Τοῦ μὲν Ἠορύβου, ὦ Γοργία τε καὶ Σώκρατες, αὐτοὶ ἀκούετε τούτων τῶν ἀνδρῶν, βουλομένων ἀκούειν, ἐάν τι λέγητε. Dazu kann die Erwähnung der ἔνδον ὄντες, denen Gorgias so eben einen Vortrag gehalten hat 447 C: ἐκέλευε γοῦν νῦν δὴ ἐρωτᾶν ὅ τι τις βούλοιτο τῶν ἔνδον ὄντων, καὶ πρὸς ἅπαντα ἔφη ἀποκρινεῖσθαι, insofern hinzugenommen werden, als das Fortgehen dieser Zuhörerschaft wenigstens nicht bezeichnet ist. Ferner vgl. 455 C: ἴσως γὰρ καὶ τυγχάνει τις τῶν ἔνδον ὄντων μαθητής σου βουλόμενος γενέσθαι. 473 E: — ἃ οὐδεὶς ἂν φήσειεν ἀνθρώπων, ἐπεὶ ἐροῦ τινὰ τουτωνί, 490 B: ἐὰν ἐν τῷ αὐτῷ ὦμεν, ὥσπερ νῦν, πολλοὶ ἄνθρωποι κτλ.

thätigen Antheil am Gespräche nehmen. Sokrates kommt mit seinem Schüler Chærephon zu dem Hause oder in das Haus des Kallikles, als ein Vortrag, durch welchen Gorgias den Beifall der versammelten Zuhörer gewonnen hat, eben zu Ende ist. Sokrates wünscht nicht einen Vortrag von Gorgias zu hören, sondern ein Gespräch mit ihm zu führen, und zwar über das Wesen der von ihm geübten Kunst. Kallikles glaubt die Bereitwilligkeit des Gorgias zur Erfüllung dieses Begehrens um so sicherer zusagen zu können, als Gorgias selbst die Aufforderung, ihm Fragen zu stellen, an die Versammlung gerichtet und darauf Rede stehen zu wollen erklärt hat (c. 1).

I. Gespräch zwischen Sokrates und Gorgias. Was ist die Rhetorik? c. 2—15.

1. Begriffsbestimmung der Rhetorik. — Polos drängt sich zunächst vor, statt des angeblich durch den so eben gehaltenen Vortrag ermüdeten Gorgias Rede zu stehen; aber da er, ohne auf die Frage nach dem Wesen und Begriff der Rhetorik einzugehen, sogleich zu ihrem Lobe, also zur Frage nach ihrem Werthe überspringt (c. 2), tritt auf des Sokrates Wunsch Gorgias in die Unterredung ein und verspricht dem Sokrates in möglichster Präcision auf seine Fragen zu antworten; denn auch darin setzt er einen Ruhm, dass ihn an Kürze Niemand überbieten könne (c. 3). Indem nun von der allgemeinsten Bezeichnung des Gegenstandes, mit dem die Rhetorik sich beschäftigt, durch dessen Angabe Gorgias schon eine ausreichende Definition gegeben zu haben glaubt, ausgegangen wird, und Sokrates hier wie im weiteren Verlauf dieses Abschnittes mit dem Erweise, dass die angebliche Definition noch zu weit sei, jedesmal für die weitere Eintheilung und Eingrenzung des Umfanges einen Gesichtspunct bezeichnet, den Gorgias annimmt, wird endlich zu der Definition gelangt, dass die Rhetorik eine auf blossem Glauben, nicht auf Wissen beruhende Überzeugung in Versammlungen hervorrufe, namentlich wo es sich um Fragen über Recht oder Unrecht handle. Es lässt sich, erklärt nach dem Abschlusse dieser Definition Gorgias, von der Rhetorik möglicherweise auch ein unrechter Gebrauch machen; wo Fälle dieser Art vorkommen, hat man, eben so wie auf dem Gebiete anderer Künste, nicht gegen den Lehrer, sondern gegen den Schüler, der die unrechte Anwendung macht, die Vorwürfe zu richten (c. 3—11).

2. Zwischen dieser den möglichen Missbrauch der Rhetorik anerkennenden Bemerkung des Gorgias und der im Gespräche mit ihm gewonnenen Definition der Rhetorik findet Sokrates einen Widerspruch; ehe er diesen nachzuweisen unternimmt, schickt er die Bemerkung voraus, dass es ihm nicht um Rechtbehalten, sondern ausschliesslich um die Wahrheit zu thun sei. Indem hiedurch veranlasst Gorgias über seine Gesinnung die gleiche Erklärung abgibt, gewinnt die nachfolgende Nachweisung des Widerspruchs den Charakter einer gemeinsamen Untersuchung und Verständigung (c. 12).

3. Aufzeigung des Widerspruchs. Der Redner, dies ist eine von Gorgias selbst anerkannte unmittelbare Folgerung aus der Definition, gewinnt vor Nichtwissenden den Schein des Wissens, ohne dass er ein Wissen zu besitzen braucht. Es fragt sich, ob auch für das der Rhetorik wichtigste Gebiet, die Frage über Recht und Unrecht, das Gleiche stattfindet, dass der Redner ein Wissen nicht bedürfe. Gorgias erklärt, in diesem Bereiche müsse der Redner allerdings Wissen besitzen. Ist dies der Fall, folgert hieraus Sokrates, besitzt der Redner ein Wissen über Recht und Unrecht, so ist es, da das Wissen des Guten nothwendig das Wollen und Thun desselben mit sich bringt, unmöglich, dass er von seiner Kunst einen ungerechten Gebrauch mache. Also die Definition, die Gorgias selbst über Wesen und Bedingungen der Rhetorik gegeben hat, steht mit seiner Erklärung über einen möglichen Missbrauch der Rhetorik in einem Widerspruche, dessen Erörterung und Lösung sehr weit führen würde (c. 13—15).

II. Gespräch zwischen Sokrates und Polos. Welchen Werth und welche wirkliche Macht besitzt die Rhetorik? (c. 16—36).

1. In den vorgeworfenen Widerspruch, erklärt Polos das Gespräch aufnehmend, ist Gorgias nur dadurch verfallen, dass er sich scheute, auf die ungebührliche Frage des Sokrates, ob über Recht und Unrecht der Redner ein Wissen bedürfe, verneinend zu antworten. Sokrates sieht in diesem Einwand des jüngeren Mannes eine glückliche Förderung für sie, die älteren Männer, wenn sie in etwas gefehlt haben, und überlässt, nach dringender Mahnung zur Entfernung alles unnützen Geredes, dem Polos die Gesprächsführung, so dass dieser, in der Stellung des Fragenden und Gesprächsleiters, ihn eines Besseren belehren solle. Aber von der Frage nach dem

Wesen der Rhetorik, mit welcher Polos die beabsichtigte Widerlegung des Sokrates beginnt, springt derselbe, ehe sie genügend beantwortet ist, schon zu der nach dem Werthe und der Macht der Rhetorik über, so dass Sokrates sich bestimmt findet, in zusammenhängender Rede darzulegen, worin er das Wesen der thatsächlich geübten Rhetorik finde. Er unterscheidet zu diesem Zwecke in den Beschäftigungen, welche den Leib oder die Seele des Menschen betreffen, sei es ihre ursprüngliche Bildung, sei es die Wiederherstellung des Verbildeten und Entstellten, zwei Classen: die eine erstrebt das Beste des Leibes oder der Seele, die andere hat nur das Angenehme und die Lust (ἡδονή) zum Zwecke, nimmt aber die Maske der auf das wirkliche Beste gerichteten Bestrebungen an. Jener ersteren Kategorie gehört auf dem Gebiete des Seelenlebens Gesetzgebung und Rechtspflege an, der letzteren Sophistik und Rhetorik. Diese sind also blosse Fertigkeiten des Schmeichelns, nicht Künste, welche das wahrhaft Gute zu erreichen suchen (c. 17—20).

2. Statt diese principielle Unterscheidung zu bestreiten, wozu Sokrates auffordert, eilt Polos sogleich zu der Frage, ob denn nicht anzuerkennen sei, dass die Redner eine grosse Macht besitzen. Die Unbestimmtheit in den Fragen des Polos, von Sokrates in jedem einzelnen Falle gerügt, führt, damit die Untersuchung überhaupt nur einen Fortgang gewinnen könne, bald dazu, dass Polos selbst dem Sokrates die Stellung des Fragenden überlässt und antworten zu wollen verspricht (c. 21, 22).

a) Polos hatte als Beweis für die Macht des Redners ausgesprochen, dass derselbe in jedem einzelnen Falle zu bewerkstelligen vermöge was ihm beliebe. Dass hierin ein Zeichen der Macht liege, bestreitet Sokrates durch die Unterscheidung von Mittel und Zweck. Gegenstand unseres Wollens ist der Zweck, jedes Mittel wird nur um des Zweckes willen gewählt; der Zweck ist einzig das Gute, während das Gegentheil davon, das Übel, und das zwischen beiden liegende Indifferente nur gewählt wird als Mittel zum Guten. Diese Unterscheidungen zugestanden, ergibt sich, dass wenn die Einsicht mangelhaft ist, häufig Jemand thut, was ihm im einzelnen Falle beliebt, ohne dadurch zu thun, was er wirklich will. Wenn also Macht darin besteht, das zu erreichen was man will, so kann man sie dem Redner desshalb noch nicht zuschreiben, weil er im einzelnen Falle bewerkstelligt, was ihm eben beliebt (c. 23, 24). Polos versteckt

das unumgängliche Zugeständniss seiner Niederlage in die Frage, ob Sokrates nicht dennoch diese äusserliche Macht des Redners, zur Verurtheilung oder Freisprechung zu bringen wen ihm beliebe u. s. w., gern annehmen würde; die Entgegnung des Sokrates, dass er nur die gerechte Ausübung solcher Macht annehmen möchte, führt zu der Frage:

b) ob die Ausübung solcher Macht unter jeder Bedingung ein Gut sei?

a. Der wirklichen Discussion dieser Frage geht ein Vorgefecht methodologischen Inhalts voraus, durch welches der eigentliche Fragepunct zu strengerer Formulirung gelangt und die Anwendung blos rhetorischer Mittel der Bestreitung (z. B. die Berufung auf Zeugen, das Hinüberziehen der Sache in das Lächerliche u. a. m.) statt wissenschaftlich überzeugender Beweise abgelehnt wird. Von Sokrates selbst erst darauf geführt, gibt Polos seiner Behauptung die bestimmtere Fassung [11]), dass Unrecht thun zu können nur dann ein Gut sei, wenn man es ungestraft thun dürfe; Sokrates dagegen erklärt Unrechtthun schlechthin für ein Übel, grösser als Unrechtleiden; und ein noch grösseres Übel als das Unrechtthun an sich

---

[11]) Eine andere Bedeutung geben den Stellen, um die es sich hier handelt, nämlich 469 C ὦ μακάριε — 470 C κάκιον, und 472 D ἀδικῶν δὲ δή — 472 E φημί Steinhart und Susemihl. Steinhart S. 368: „Aber merkwürdig ist es, wie sich Sokrates hier noch zu der Fassungskraft des Polos und seiner übrigen Zuhörer herablässt. Der so rein sittliche, dem Alterthume noch ziemlich fremde Gedanke, den wir schon im Kriton aus Sokrates' Munde hörten, dass Unrechtleiden besser und beglückender sei als Unrechtthun, wird hier ganz äusserlich und sinnlich dadurch begründet, dass der Ungerechte immer die Rache des Gesetzes fürchten müsse, vor welcher der Gerechte sicher sei." — Susemihl S. 94: „Mit grosser Kunst steigt nun die Beweisführung für diesen Satz vom Niederen zum Höheren auf. Anfangs wird ganz vom Standpuncte des Polos aus gezeigt, dass nicht immer der Unrechthandelnde glücklicher ist, sofern er nämlich die Strafe des Gesetzes fürchten muss." Beide Ausleger betrachten also die fraglichen Abschnitte als einen Theil des gegen Polos geführten Beweises. Die im Texte von mir bezeichnete Auffassung ist durch die Worte selbst wie durch den Zusammenhang des Nächstfolgenden sicher gestellt. Polos selbst nimmt diese Worte nicht als eine Widerlegung seines Satzes auf, sondern bezeichnet durch seine schnelle Beistimmung (472 D ἔχιστά γε, 472 E φημί) dass er von Sokrates nur ausdrücklich ausgesprochen findet, was er selbst stillschweigend immer bei seinem Preise der Macht zum Unrechtthun vorausgesetzt hatte (469 E οὐ δῆτα οὕτω γε.); und vor allem, die scharfe Formulirung der beiderseitigen Ansichten, also des eigentlichen Fragepunctes, von welchem aus erst der Beginn des Beweises gerechnet werden kann, tritt erst ein 472 E ff., nachdem diese nähere Bestimmung zu dem Satze des Polos hinzugefügt ist.

sei es, wenn jemand für Unrecht, das er thut, ungestraft bleibe (c. 24—29 med.).

β. Polos gibt von dem Unrechtthun zwar nicht zu, dass es ein grösseres Übel (κάκιον), wohl aber, dass es hässlicher (αἴσχιον) sei als Unrechtleiden; er gibt ferner zu, dass etwas schön sei entweder um der Annehmlichkeit oder um des Nutzens, umgekehrt hässlich um des damit verbundenen Schmerzes oder Übels willen. Indem nun die von Polos dem Unrechtthun zugeschriebene Hässlichkeit sich nicht auf einen damit verbundenen Schmerz zurückführen lässt, so muss sie auf dem darin enthaltenen Übel beruhen. Also Unrechtthun, muss Polos selbst zugeben, ist ein grösseres Übel als Unrechtleiden. — Da nun ferner die Wirkung der Ursache entspricht, die Strafe also, welche das Recht wieder herstellt, die Ungerechtigkeit dessen, der Unrecht gethan hat, aufhebt, so ist gestraft zu werden eine Wohlthat und ein Gut für den, der Unrecht gethan hat, und ungestraft zu bleiben ist für ihn ein grösseres Übel (c. 29 med. — 35).

3. Hieraus wird nun die Summe gezogen, dass in dem von Polos gepriesenen, als Macht bezeichneten thatsächlichen Vermögen der Redner, ungestraft Unrecht zu thun, eine wirkliche Macht nicht liegt, sondern eine solche vielmehr in der entgegengesetzten Handlungsweise liegen würde, nämlich in der Enthaltung vom Unrechtthun und in der Herbeiführung der Strafe für Unrecht, das wir selbst oder das unsere Freunde gethan haben (c. 36).

III. Gespräch zwischen Sokrates und Kallikles. Worin besteht die Lebensaufgabe? ist politische Rhetorik oder ist Philosophie ein würdiges Lebensziel?

Kallikles bezeichnet richtig, durch welches Zugeständniss jeder der beiden bisherigen Unterredner dahin gedrängt sei, mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen. Sokrates benütze zu solchen Widerlegungen die Zweideutigkeit des Begriffes Recht, unter welchem man bald das natürliche, bald das gesetzlich festgestellte verstehe; jenes gebe dem Stärkeren den Vorrang der Macht, dieses verlange Gleichheit der Vertheilung im Interesse der Schwächeren. Die kleinliche, auf Wortverdrehungen beruhende Methode, welche Sokrates in der Discussion anwende, sei nur ein Ergebniss der Beschäftigung mit Philosophie, welcher er sich über das gebührende Mass hinaus

hingegeben habe; er solle diese aufgeben und sich der bedeutenderen Beschäftigung, nämlich der Rhetorik und Politik, widmen. Für die Frage, die hiedurch gestellt ist, ob in der Philosophie oder in der Politik und Rhetorik die wahre Lebensaufgabe des Mannes liege, erwartet Sokrates aus dem Gespräch mit Kallikles eine unbedingt giltige Entscheidung, da Kallikles ausser der Schärfe der Einsicht zugleich den vollen Freimuth besitze, seine Überzeugung ohne jede Scheu unverhohlen auszusprechen (c. 37—42).

1. Wissenschaftliche Grundlegung.

a) Kallikles soll zunächst den von ihm aufgestellten Grundsatz des Naturrechtes, das Recht des Stärkeren (τὸν κρείττω ἄρχειν καὶ πλέον ἔχειν τῶν ἡττόνων), bestimmter erklären, da κρείττων mannigfache Auffassungen zulässt. Die zuerst gegebene Auslegung der κρείττονες als der physisch Stärkeren bringt den Kallikles in Widerspruch mit sich selbst; die nächste Erklärung der Stärkeren als der Besseren, κρείττονες als βελτίονες, setzt aber nur ein Wort für das andere, ohne dadurch zur Verständigung etwas beizutragen. Erst indem Sokrates selbst die Anleitung dazu gibt, gelangt Kallikles zu der bestimmteren Fassung seines Satzes: Denjenigen, welche in den Angelegenheiten des Staates die grössere Einsicht und Energie besitzen (φρονιμώτεροι καὶ ἀνδρειότεροι), kommt es zu, über die andern im Vortheil zu sein und zu herrschen (c. 43—46). Die Frage, welche Sokrates hieran knüpft, ob es für diese Einsichtigen sich gehöre, nicht nur andere, sondern auch sich selbst zu beherrschen, bildet den Übergang zur Frage nach Selbstbeherrschung gegenüber der Befriedigung der Begierden (c. 42—46).

b) Nicht Einschränkung und Beherrschung der Begierden, erklärt Kallikles unverhohlen, sondern unbeschränkte Hingebung an dieselben mit der Fähigkeit sie im vollen Masse zu befriedigen, ist Tugend und Glückseligkeit. Allegorische Darstellungen der Werthlosigkeit der Lust gibt Sokrates mit der ausdrücklich ausgesprochenen Überzeugung, dass dieselben keine beweisende Kraft haben [12]); Kallikles weiss ihnen ebenso treffende und eben so wenig beweisende

[12]) Auch im diesem Falle glaube ich die im Texte bezeichnete einfachere Auffassung gegen Steinhart und Susemihl, die anderes und mehr in der betreffenden Stelle 492 E — 494 B finden, aus Platon's eigenen Worten rechtfertigen zu können. Steinhart S. 378: „Die heillose Lebensansicht und die auf sie gegründete durch und durch unsittliche Lebenskunst des Kallikles wird nun im vierten Abschnitte durch

Bilder für seine Ansicht entgegen zu stellen. Aber diese bildlichen Auffassungen dienen dazu, dass das Angenehme oder die Lust (ἡδονή,

---

die hier zuerst von Platon gründlich erörterte Unterscheidung des Guten und Angenehmen bis auf ihre letzten Gründe zurückgeführt und ihre Nichtigkeit vollständig nachgewiesen. Aber erst durch einen allmählichen Übergang bricht Sokrates sich Bahn zu dieser ernsten Betrachtung. Er erinnert in einer höchst anmuthig aus feierlichem Ernst und spielendem Scherz gemischten einleitenden Rede den Kallikles an tiefsinnige und erhabene Dichterworte, worin das leibliche Leben mit einer Art geistigen Todes und die den Lüsten und Leidenschaften hingegebene Seele mit einem durchlöcherten Fasse, in welches man mit einem Siebe Wasser schöpft, verglichen wird, und knüpft daran die liebliche Parabel von den beiden Fässern. Unverkennbar tritt in diesen Übergängen eine feine künstlerische Absicht unsers Platon hervor. Der leidenschaftlichen und stürmischen Rede des Kallikles, durch welche das Gemüth des Lesers nothwendig aufgeregt und mit sittlichem Unwillen erfüllt werden musste, durfte nicht sofort eine ruhige dialektische Erörterung folgen; da tritt nun jene in Bildern und Symbolen an das Höchste und Tiefste erinnernde Rede als ein bedeutsames Vorspiel zu den folgenden ernsten und wichtigen Betrachtungen ein, und übt, indem sie der verletzenden Disharmonie der Rede des Kallikles die lieblichste Harmonie entgegensetzt, auf die Seele eine durchaus beruhigende und versöhnende Wirkung. Denn das dichterische Gewand lässt die grossen Gedanken durchschimmern, dass die Herrschaft der Lust nicht das wahre Leben, sondern der Tod des Geistes sei, dass sie die Seele zur Aufnahme reinerer und höherer Ideen unfähig mache und zu einem eitlen, nichtigen, unseligen Leben führe. Dem Kallikles freilich will der hinter der Hülle der Dichtung verborgene Ernst nicht einleuchten; scheinbar im Sinne der Anhänger des Herakleitos und der Theorie von dem ewigen Flusse der Dinge, in der That aber im Geiste der Schüler Aristipp's, welche das wahre Leben in eine beständige leichte Bewegung der Seele setzten, bleibt er dabei, dass ein Leben ohne den immer neuen Wechsel von Lust und Befriedigung kein frisches und reges Leben, sondern der starren Ruhe des Steines zu vergleichen sei." — Nicht Kallikles allein ist es, dem der Ernst nicht einleuchten will, Sokrates selbst bezeichnet, dass er diesen Allegorien Beweiskraft abspricht, 493 D: ἀλλὰ πότερον πείθω τί σε καὶ μετατίθεσαι — ἢ οὐδ' ἂν ἄλλα πολλὰ τοιαῦτα μυθολογῶ, οὐδέν τι μᾶλλον μεταθήσει; 494 A: πείθω τί σε ταῦτα λέγων — ἢ οὐ πείθω; So spricht Niemand, der in seinen Darlegungen, welcher Form sie auch seien, eine beweisende Kraft voraussetzt; so lässt am wenigsten Platon den Sokrates da sprechen, wo er Überzeugung schaffen will. Man kann daher nicht Susemihl beistimmen, der S. 96 vom folgenden Abschnitt (494 A — 498 D) sagt, dass darin „strenger wissenschaftlich gezeigt" werde, also schon in diesem einen nur minder strengen Beweis findet; vielmehr bezeichnen die angeführten Worte des Sokrates in aller Deutlichkeit, dass Platon in solchen Bildern nicht eine beweisende Kraft anerkennt, sondern nur den bildlich anschaulichen Ausdruck für eine Überzeugung, welche bereits auf anderem Wege sicher gestellt sein muss. Ausser dieser methodologischen Bedeutung des fraglichen Abschnittes ist aber allerdings die andere anzuerkennen, dass dadurch Kallikles veranlasst wird, das ἡδύ geradezu und unbedingt in Befriedigung des Begehrens zu setzen. Damit ist noch nicht ein Beweis für die sittliche Werthlosigkeit des ἡδύ gegeben, sondern nur die Grundlage, auf welcher erst der Beweis erbaut werden kann.

ἡδύ) als Befriedigung eines Begehrens an sich bezeichnet wird. Welches der Gegenstand des Begehrens sei, diese Consequenz seiner Ansicht wird Kallikles getrieben selbst anzuerkennen, ist vollkommen gleichgiltig; die Befriedigung jedes beliebigen Begehrens ist das Angenehme oder die Lust [13]), und diese allein ist ein Gut. Gegen den zu solcher Bestimmtheit formulirten Satz, Lust oder Angenehmes und Gut sei identisch, richtet nun Sokrates seine beiden Beweise. Der erste ist aus der Natur der Begriffe selbst entlehnt, wie diese im Vorausgehenden festgesetzt wurden. Das Gute schliesst sein eigenes Gegentheil, das Übel oder das Böse, aus, so dass nicht demselben Subjecte beides zugleich zukommen kann. Dagegen die Lust oder das Angenehme besteht in der Befriedigung eines Begehrens; das Begehren als solches ist ein Gefühl des Schmerzes; mit dem Aufhören des Begehrens, also des Schmerzgefühles, hört auch die Befriedigung, also das Lustgefühl auf. Das Gefühl der Lust schliesst also sein eigenes Gegentheil, den Schmerz des Begehrens, als nothwendige Bedingung ein. Also sind Lust oder Angenehmes und Gut nicht identisch. — Der zweite [14]) Beweis ruht auf inconsequenten Erklärungen des Kallikles selbst. Indem dieser vorher der Einsicht und der Tapferkeit einen Werth an sich zuerkannt hat, so dass durch ihren Besitz Männer tüchtig, gut, tugendhaft (ἀγαθοί) sein sollen, und indem er doch nachher die Lust als das einzige Gut bezeichnet hat, so bedarf es nur der Hinweisung auf nahe liegende Beispiele der

---

[13]) Diese beiden an sich sehr bestimmt zu unterscheidenden Begriffe habe ich absichtlich ununterschieden als Übersetzung für ἡδύ oder ἡδονή gesetzt; denn gerade darauf, dass unter ἡδύ und ἡδονή ausschliesslich die Befriedigung eines Begehrens verstanden wird, das als Begehren Schmerz, λύπη, ist, dass also von ἡδοναὶ καθαραὶ Phileb. 52 C, d. h. ὅσα τὰς ἐνθείας ἀναισθήτους ἔχοντα καὶ ἀλύπους τὰς πληρώσεις αἰσθητὰς καὶ ἡδείας, καθαρὰς λυπῶν, παραδίδωσιν Phil. 51 B, die Rede nicht ist, hierauf allein ruht die Giltigkeit des für den Unterschied von ἡδύ und ἀγαθόν geführten Beweises.

[14]) Dass in dem vorhergehenden Abschnitte 495 E — 497 E nur ein Beweis für den Unterschied von ἀγαθόν und ἡδύ enthalten ist und man nicht mit Steinhart S. 379 die Deduction in zwei verschiedene Beweise auseinanderlegen darf, wird durch die obige Darlegung erwiesen sein. Sie ist im Einklang mit den ausdrücklichen Worten des Sokrates, der die letzten Antworten des Kallikles in dieser Deduction als Abschluss des bereits zugegebenen erfordert 497 C: ὥσθ' οὖν ἀπέλιπες, ἀποκρίνου, während der neue Beweis deutlich eben als ein neuer angeführt wird durch die Worte 497 D: ἐὰν δὲ βούλῃ, καὶ τῇδ' ἐπίσκεψαι· οἶμαι γάρ σοι οὐδὲ ταύτῃ ὁμολογεῖσθαι.

Erfahrung, um nachzuweisen, dass diese zweierlei Werthbestimmungen mit einander im Widerspruche stehen. Das durch jeden dieser beiden Beweise nothwendig gewordene Aufgeben der behaupteten Identität von Lust und Gut kleidet Kallikles in die Form ein [15]), als habe er nur scherzend, um den Sokrates zu versuchen, die Identität von Lust und Gut behauptet und als verstehe es sich von selbst, dass unter den Lüsten ein Unterschied bestehe, einige gut, andere schlecht und ein Übel seien (c. 47—54).

2. Anwendung der gewonnenen Unterscheidung zur Sicherstellung der in den Gesprächen mit Gorgias und Polos aufgestellten Sätze.

Ist einmal unter den Lüsten ein Unterschied anerkannt, dass einige derselben ein Gut, andere ein Übel sind, so folgt unmittelbar, dass nicht die Lust absolutes Ziel unseres Strebens sein kann, sondern das Gute das Ziel alles unseres Handelns und um seinetwillen erst die Lust erstrebenswerth ist, nicht umgekehrt. Die Unterscheidung der Künste, welche Sokrates unerwiesen, aber von Polos nicht bestritten, aufgestellt hat, dass einige die Lust, andere das Gute [16]) bezwecken, ist also hiemit gerechtfertigt und der ausschliessliche Werth der letztern zugestanden. Die Anwendung dieser Unterscheidung auf die Künste der Musik und Poesie, dass dieselben nämlich, unbekümmert um das Gute, nur die Lust der Zuhörer sich zur Aufgabe machen, gibt Kallikles unbedenklich zu; nicht zu dem gleichen Zugeständnisse ist er bereit bei der Beredsamkeit, von welcher er vielmehr erklärt, dass sie in manchen Fällen das Beste, in andern allerdings nur die Lust erstrebe. Auch mit diesem Zugeständnisse zufrieden entwickelt Sokrates die Eigenschaften und Bedingungen einer auf das Beste der Seele gerichteten Beredsamkeit. Sie muss, da das Gute in der Ordnung und dem Masse besteht, dieses in der Seele herzustellen suchen, muss

---

[15]) 499 B: Καλλ. Πάλαι τοί σου ἀκροῶμαι, ὦ Σώκρατες, καὶ ὁμολογῶν, ἐνθυμούμενος ὅτι, κἂν παίζων τίς σοι ἐνδῷ ὁτιοῦν, τούτου ἅψαμενος ἔχει ὥσπερ τὰ μειράκια. ὡς δὴ σὺ οἴει ἐμὲ ἢ καὶ ἄλλον ὁντινοῦν ἀνθρώπων οὐχ ἡγεῖσθαι τὰς μὲν βελτίους ἡδονάς, τὰς δὲ χείρους. Diese Worte Platon's werden die im Texte gegebene Auffassung erweisen; anders Steinhart S. 380: „Nun erst dämmert dem Kallikles die Ahnung auf, dass man zwischen guten und schlechten Genüssen unterscheiden müsse" u. s. w. Man wird in Platon's Worten zu dieser Darstellung schwerlich einen Anlass finden.

[16]) Durch die wechselnde Übersetzung von τὸ ἀγαθόν, bald als „das Gut", bald als „das Gute", suchte ich der im Gebrauche des griechischen Wortes liegenden und für den Beweisgang nothwendigen Amphibolie gerecht zu werden.

die Masslosigkeit (ἀκολασία) zurückweisen, also züchtigen (κολάζειν) und zur Selbstbeherrschung und durch sie zugleich zu allen Tugenden, zur Gerechtigkeit, Tapferkeit, Frömmigkeit führen. Es bestehen also die früheren Ergebnisse, welche, angeblich nur durch die Scheu des Gorgias und dann des Polos gewonnen, das Unrechtthun als ein grösseres Übel als das Unrechtleiden, die Straflosigkeit nach gethanem Unrecht als das grösste Übel, die Nothwendigkeit der Einsicht über Recht und Unrecht vor Aneignung der Rhetorik feststellten, und es ist kein Grund vorhanden, dem Sokrates seine Beschäftigung mit Philosophie darum zum Vorwurf zu machen, weil er sich durch sie dem Erleiden von Unrecht schutzlos preisgebe. Der Werth des Schutzes vor Unrechtthun und vor Unrechtleiden bestimmt sich ja nunmehr darnach, dass Unrechtthun unzweifelhaft das grössere Übel ist als Unrechtleiden. Vor eigenem Unrechtthun schützt, da Niemand wissentlich und absichtlich Unrecht thut, nur die Einsicht in Recht und Unrecht; vor Unrechtleiden schützt nur Einstimmigkeit, ja innere Gleichheit mit der herrschenden Gewalt, also Schlechtigkeit mit ihrer Schlechtigkeit. Wollte man dagegen einwenden, dass der sein Leben in Gefahr setze, der eine solche Einstimmung mit der Herrschergewalt nicht suche, so müsste man consequent jenen Beschäftigungen, welche auf Erhaltung des Lebens an sich hinarbeiten, also der Kunst des Schwimmens, des Schiffens, der Befestigung u. ä. den höchsten Werth zuerkennen, was doch Niemandem beikommt. Nicht das Leben an sich, sondern das sittlich edle Leben ist ein Gut. — Kallikles, der von dem Puncte an, wo seine allgemeinen Zugeständnisse über Lust und Gut speciell auf die Werthschätzung der Rhetorik Anwendung erhielten, immer unwilliger wurde zu antworten, und trotz der Bitten der Mitunterredner den Sokrates allein die Folgerungen aus der bereits festgestellten Grundlage ziehen liess, nur bereit Einwendungen zu machen, wo er nicht beistimmen könnte, ist allmählich wieder williger in die Theilnahme am Gespräche eingegangen, und kann sich bei den zuletzt gewonnenen Ergebnissen der charakteristischen Erklärung nicht enthalten, dass er die Richtigkeit von Sokrates Sätzen anerkenne, aber, wie es auch den Meisten ergehe, sie nicht zu seiner eigenen Überzeugung machen könne [17]) (c. 54—69).

---

[17]) 513 C: οὐκ οἶδ' ὁντινά μοι τρόπον δοκεῖς εὖ λέγειν, ὦ Σώκρατες· πέπονθα δὲ τὸ τῶν πολλῶν πάθος· οὐ πάνυ σοι πείθομαι.

3. Entscheidung über die Frage, ob der thatsächlich geübten Rhetorik und Politik oder der ethischen Philosophie im Platonischen Sinne der Vorzug gebühre.

Aus der festgestellten Unterscheidung von Lust und Gut, die als von Kallikles selbst anerkannt von neuem [18]) den Ausgangspunct bildet, ergibt sich, dass nur diejenige Betheiligung an der Verwaltung des Staates Billigung verdient, welche auf der Einsicht in das Beste und auf der eigenen Fähigkeit die Bürger zu bessern beruht. An diesem Massstabe gemessen kann keiner der athenischen Staatsmänner, auch nicht aus der ruhmvollen Vergangenheit des Staates, bestehen; diejenigen unter ihnen, welche im höchsten Ansehen und Nachruhm stehen, haben nur die Fähigkeit bewiesen, den Bürgern die an sich gleichgiltigen, sittlich werthlosen Dinge in reichlichem Masse zu verschaffen, aber nicht die Bürger zu bessern. Das Verfahren des Staates gegen die Staatsmänner, die längere Zeit an seiner Spitze standen, ist selbst ein Erfahrungsbeweis für diesen Satz. Über Undank des Staates darf sich ein Staatsmann ebensowenig beklagen, als ein Sophist, der den Einzelnen zur Tugend zu erziehen verspricht und für den Einzelnen genau dasselbe ist, was der Politiker für den Staat, sich über den Undank seines Zöglings zu beschweren ein Recht hat. Denn da Bildung zur Tugend ihre Aufgabe ist, so beweist der angebliche Undank nur, dass die Aufgabe nicht erfüllt wurde. Sokrates, der in all seinem Reden und Thun, um alles andere unbekümmert, ausschliesslich das an sich Gute erstrebt, darf sich rühmen, allein oder mit äusserst Wenigen Politik im wahren Sinne des Wortes zu treiben, mögen auch für sein Leben und seine Person gegenüber dem Unverstand der Menge die schlimmsten Folgen zu besorgen sein; selbst dem Tode sieht derjenige furchtlos entgegen, der seine Seele vor Unrecht bewahrt hat (c. 69—78).

Epilog. Nachdem der ausschliessliche und unbedingte Werth des sittlich Guten gegenüber den Reizen der Lust und dem Schein der äussern Macht so erwiesen ist, dass einzelne Einwendungen nicht mehr Gegengründe bringen, sondern nur zeigen, wie das als erwiesen Anerkannte noch nicht zur Überzeugung und Gesinnung des Mitunter-

[18]) 513 C: ἀλλ' ἐὰν πολλάκις ἴσως καὶ βέλτιον ταὐτὰ ταῦτα διασκοπώμεθα, πεισθήσει. ἀναμνήσθητι δ' οὖν κτλ.

redners geworden ist, knüpft Sokrates in einer Lehrdichtung diese Überzeugungen an den Glauben des Volkes an; denn die Dichtung von dem Todtengerichte, bei welchem die Seele in ihrer eigenen Gestalt, entkleidet alles dem Leibe und dem irdischen Leben angehörigen Schimmers, gerichtet und je nach der Reinheit und Schönheit ihres irdischen Lebens oder deren Gegentheil zur Seligkeit oder zur Verdammniss bestimmt wird, diese Dichtung lehnt sich an die im Mythus enthaltenen Elemente, so dass sie dieselben nur zu grösserer Klarheit erhebt. Was vorher begrifflich erwiesen ist, dasselbe wird hiedurch als Ahnung von ältester Zeit her im Glauben des Volkes nachgewiesen (c. 79—82).

Es besteht also über die wahre Lebensaufgabe unerschüttert die Entscheidung, die Gorgias und Polos unwillkürlich anerkannten und die Kallikles durch seinen unverhohlenen Widerspruch nur fester hat begründen helfen (c. 83).

Zur Rechtfertigung der bezeichneten Gliederung des Gespräches.

1. Dass mit den im Obigen bezeichneten drei Hauptabschnitten wirklich diejenige Gliederung getroffen ist, welche der Schriftsteller selbst seinem Werke gegeben hat, ist schon zunächst aus der Anwendung zu ersehen, welche Platon von dem Kunstmittel des Gespräches macht. Sokrates wird eingeführt sich unterredend mit drei Personen, mit Gorgias, Polos, Kallikles. Das Gespräch ist nicht in der Weise angelegt, dass fortwährend alle drei Mitunterredner einen auch nur nahezu gleichmässigen Theil an der Unterredung mit Sokrates hätten, sondern nach einander ist jeder derselben eine Zeit lang der eigentliche Träger des Gesprächs mit Sokrates, erst Gorgias, dann Polos, zuletzt Kallikles. Diese successive Betheiligung der drei Unterredner ist freilich nicht in der kleinlich pedantischen Weise ausgeführt, dass in dem Abschnitte, in welchem Sokrates mit Gorgias die Unterredung führt, die beiden andern nicht ein einziges Wort hinzugäben, das ihre geistige Theilnahme an dem Inhalte und dem Gange des Gespräches bezeugte; und gleicherweise in den Abschnitten, in denen Sokrates mit Polos, dann mit Kallikles sich unterredet; eine so ausschliessende Durchführung der Succession in der Betheiligung der einzelnen Unterredner würde ja auch die Gefahr bringen, dass das Gespräch, als Kunstwerk betrachtet, in ganz gesonderte Theile auseinander fiele.

Aber es ist doch jede dieser drei Personen durch einen erheblichen Theil des Werkes in solchem Masse Hauptträger des Gespräches mit Sokrates, dass Äusserungen der beiden anderen nur hinzu kommen, bald um die rege Theilnahme am Gespräche zu bezeugen, um eine drohende Unterbrechung zu beseitigen und den Unterredner zur Fortsetzung zu bestimmen, bald um eine Unbestimmtheit, in welche das Gespräch schien sich verlaufen zu wollen, entfernen zu helfen. Läge das blosse Factum vor, dass Platon in diesem Werke die drei dem Sokrates gegenüber gestellten Unterredner nach einander auftreten lässt, selbst ohne dass das successive Auftreten noch besonders markirt wäre, drei Unterredner übrigens, die man nicht als blosse Wiederholungen etwa der Personification desselben Gedankens, sondern als drei von einander wesentlich verschiedene Personen anerkennen muss: so müsste man schon hiedurch allein zu der Annahme sich bestimmt finden, dass durch die Verschiedenheit der successiven Hauptträger des Gespräches die Hauptabschnitte des Gespräches bezeichnet sind; man würde sonst, so scheint es, dem Philosophen, dessen künstlerische Vollendung man immer bewundert, verständige Überlegung in der Anwendung der Kunstmittel des Gespräches absprechen.

2. Es kommt aber noch hinzu, dass das Auftreten eines neuen Hauptträgers des Gespräches jedesmal besonders markirt ist, sowohl durch Bezeichnung des neuen Anfanges mit Verwerfung dessen, was unmittelbar vorher gewonnen war oder gewonnen zu sein schien, als auch dadurch, dass zunächst vorher ein Abschluss des Gedankenganges kenntlich gemacht ist. Man hat dies Verhältniss nie verkannt beim Anfange von Cap. 37. Das Gespräch mit Polos ist, da dieser den Gedanken des Sokrates nichts mehr entgegenzusetzen weiss, bis zu einem Ziele geführt, über das hinaus sich eine Steigerung nicht recht denken lässt; denn die Behauptung des Polos über die unglaublich hohe Bedeutung der Rhetorik ist in ihr volles Gegentheil umgekehrt und Polos kann dagegen nichts einwenden. Wie hierin ein Abschluss für die mit Polos verhandelte Frage über den Werth der Rhetorik liegt, so tritt der neue Unterredner nicht in der Absicht auf, um die bisherige Discussion fortzusetzen, sondern um mit Aufhebung aller bisher gewonnenen Resultate ganz von neuem anzufangen. Denn wer das ganze bisherige Gespräch für einen blossen Scherz erklärt, für ein leichtfertiges Spiel mit der Amphibolie von Worten, der bezeichnet damit deutlich genug, dass er in dem Bis-

herigen nicht eine Grundlage findet, auf der er fortbauen könnte, sondern eine andere Basis gesucht werden muss. Aber nicht minder deutlich, ja genau mit denselben Mitteln ist bei Cap. 16 der Abschnitt kenntlich gemacht. Sokrates hat unmittelbar vorher diejenigen Erklärungen des Gorgias kurz wiederholt und schlagend zusammengestellt, die einen innern Widerspruch enthalten. „Wie sich das eigentlich verhalten mag, o Gorgias", setzt Sokrates hinzu, „das erfordert eine gar nicht kurze Unterredung um es befriedigend zu untersuchen [19])". So lässt Platon seinen Sokrates als Leiter des Gespräches nicht sprechen, wo eine Gedankenreihe fortgeführt werden soll, sondern wo sie auf einen Punct angelangt ist, über den hinaus der Schriftsteller sie zunächst nicht weiter zu verfolgen beabsichtigt. Und Polos tritt dem bisher Gefundenen in derselben Weise entgegen, wie an jener Stelle Kallikles; denn sein Zweifel, ob Sokrates über die Rhetorik wirklich so denke, wie er sich eben ausgesprochen, ist unzweideutig eine Aufhebung der vorigen Resultate und die Forderung einer neu begründeten Untersuchung. Noch in anderen charakteristischen Momenten ist die Stelle zu Anfang des 16. Cap. mit dem 37. Cap., welches allgemein als ein Hauptabschnitt anerkannt wird, in Übereinstimmung. Dem neuen Unterredner wird es jedesmal leicht, diejenige unnöthige Concession des vorhergehenden Unterredners aufzuweisen, durch welche dem Sokrates sein Beweis ermöglicht wurde [20]), zum deutlichen Zeichen, dass die Voraussetzungen, von welchen im vorhergehenden Theile die Beweisführung ausging, im folgenden aufgegeben werden sollen. Ferner, Sokrates knüpft jedesmal an das Auftreten des neuen Unterredners, einmal offenbar ironisch, das andere Mal im Ernste, die Erwartung einer gründlicheren Führung der Untersuchung. Des Polos jugendliche Rüstigkeit wird die Fehler beseitigen, in welche sie, Sokrates und Gorgias, vielleicht die Schwäche des Alters geführt hat; der glückliche Verein von Freundschaft, Einsicht

---

19) 461 A: ταῦτα οὖν ὅπῃ ποτὲ ἔχει, μὰ τὸν κύνα, ὦ Γοργία, οὐκ ὀλίγης συνουσίας ἐστὶν ὥστε ἱκανῶς διασκέψασθαι.

20) 461 B: ὅτι Γοργίας ᾐσχύνθη σοὶ μὴ προσομολογῆσαι τὸν ῥητορικὸν ἄνδρα μὴ οὐχὶ καὶ τὰ δίκαια εἰδέναι καὶ τὰ καλὰ καὶ τὰ ἀγαθά — ἔπειτα ἐκ ταύτης ἴσως τῆς ὁμολογίας ἐναντίον τι συνέβη ἐν τοῖς λόγοις κτλ. 482 D: οὐκ ἄγαμαι Πῶλον, ὅτι σοι συνεχώρησε τὸ ἀδικεῖν αἴσχιον εἶναι τοῦ ἀδικεῖσθαι· ἐκ ταύτης γὰρ αὖ τῆς ὁμολογίας αὐτὸς ὑπὸ σοῦ συμποδισθεὶς ἐν τοῖς λόγοις ἐπεστομίσθη, αἰσχυνθεὶς ἃ ἐνόει εἰπεῖν.

und Freimüthigkeit, der sich in Kallikles findet, gibt die sichere Bürgschaft, dass alles, was mit ihm festgesetzt wird, volle Giltigkeit hat und behält [21]).

3. Sind auf diese Weise die Gelenke, welche die einzelnen Hauptglieder zugleich verbinden und unterscheiden, auf das deutlichste bezeichnet, so zeigt wiederum jedes dieser Hauptglieder eine in sich gleichartige und von den beiden anderen verschiedene Gestaltung. Die drei Hauptabschnitte unterscheiden sich durch den Charakter der darin der Kritik unterworfenen sittlichen Lebensanschauung, durch die Tiefe der gegen dieselbe vorgebrachten Gründe, endlich durch den ganzen Ton und die Form der Gesprächsführung.

In der Person des Gorgias stellt uns Platon noch die principielle Anerkennung von Recht und Sittlichkeit dar; der Platonische Gorgias scheut sich, für den Redner auch auf dem Gebiete von Recht und Unrecht den blossen Schein des Wissens zu erfordern, auf diesem Gebiete soll der Redner Einsicht erworben haben. In dieser Scheu selbst liegt jene principielle Anerkennung. Aber mittelbar in den Consequenzen kommt Gorgias (wenigstens nach den Grundsätzen Platonischer Ethik) mit jener Anerkennung selbst in Widerspruch, weil er auf eine blos formelle, der sittlichen Einsicht entbehrende Gewandtheit überhaupt einen Werth legt. — In Polos zeichnet Platon das haltungslose Schwanken zwischen einer Bewunderung des äusseren Glanzes und der äusseren Macht ohne Rücksicht auf Sittlichkeit, und doch andererseits einer Scheu, das Edle des Rechtes zu verleugnen. Platon macht ihn so recht zum Typus der gewöhnlichen sittlich-unsittlichen Halbheit. Der glänzende Hof des Usurpators Archelaos, der seinen Weg zum Thron mit dem Blute der nächsten Anverwandten gefärbt, fesselt des Polos Bewunderung; ungestraft nach Belieben Unrecht thun können, ist ihm eine hohe, beneidenswerthe Macht; aber dass bei dem allen dem Unrechtthun

[21]) 461 C: ὦ κάλλιστε Πῶλε, ἀλλά τοι ἐξεπίτηδες κτώμεθα ἑταίρους καὶ υἱεῖς, ἵνα ἐπειδὰν αὐτοὶ πρεσβύτεροι γιγνόμενοι σφαλλώμεθα, παρόντες ὑμεῖς οἱ νεώτεροι ἐπανορθῶτε ἡμῶν τόν βίον καὶ ἐν ἔργοις καὶ ἐν λόγοις. 486 E: εὖ οἶδ' ὅτι, ἄν μοι σὺ ὁμολογήσῃς περὶ ὧν ἡ ἐμὴ ψυχὴ δοξάζει, ταῦτ' ἤδη ἐστὶν αὐτὰ τἀληθῆ. ἐννοῶ γάρ, ὅτι τὸν μέλλοντα βασανιεῖν ἱκανῶς ψυχῆς πέρι ὀρθῶς τε ζώσης καὶ μὴ τρία ἄρα δεῖ ἔχειν, ἃ σὺ πάντα ἔχεις, ἐπιστήμην τε καὶ εὔνοιαν καὶ παρρησίαν. κτλ.

doch ein gewisser Makel anhaftet, dass es hässlicher ist, als Unrechtleiden, wagt er nicht in Abrede zu stellen. — Der Platonische Kallikles endlich tritt mit der principiellen Verleugnung der Sittlichkeit unverhohlen hervor. Gerechtigkeit, Mässigung der Begierden sind Erfindungen der Schwachen, denen der Starke sich nicht zu unterwerfen braucht; es gibt nur eins, das Werth an sich hat und ein Gut ist, nämlich den Genuss. Eine oberflächliche Aufklärung hat die Unbefangenheit sittlicher Überzeugung und Gesinnung aufgehoben, aber nicht vermocht an deren Stelle wissenschaftliche Begründung zu setzen. Die Consequenzen dieser Aufklärung verkündet Kallikles in der stolzen Freude des Sieges der Geistesfreiheit über altväterische Vorurtheile. Darum soll Kallikles keineswegs als seiner persönlichen Handlungsweise nach unsittlich dargestellt werden, und Gewandtheit des Denkens zeichnet ihn vor den andern Unterrednern so sichtlich aus, dass auch in dieser Hinsicht der letzte, ausführlichste, entscheidende Theil des Gespräches mit Recht ihm übertragen ist. Man würde leicht zu dem treffend gezeichneten Bilde des feinen Weltmannes Kallikles Parallelen aus anderen Zeiten aufstellen, man würde die drei in diesem Dialoge nach einander auftretenden Personen leicht mit Stufen des allgemeinen Ganges der sittlichen und geistigen Cultur Griechenlands, namentlich Athens in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, zusammenstellen können, wenn dies nicht von dem hier vorliegenden Zwecke zu weit abführte; denn es kommt uns nur darauf an, den verschiedenen Charakter der drei unterschiedenen Hauptabschnitte aufzuzeigen in der Verschiedenheit der sittlichen Lebensanschauung, welche in jedem derselben Platon darstellt und bekämpft.

Die Steigerung in der Unsittlichkeit der Grundsätze zeigte sich schon deutlich in der stolzen Überlegenheit, mit der jeder folgende Unterredner den vorhergehenden übersieht und den Punkt richtig bezeichnet, durch den jener mit sich selbst in Widerspruch gerieth. Dem verschiedenen Standpuncte der drei Unterredner entspricht genau die Art der Gründe, welche gegen sie angewendet werden. Gegenüber der Überzeugung, welche Gorgias vertritt, braucht der Werth der Gerechtigkeit und überhaupt der Sittlichkeit nicht mit einem Worte erhärtet zu werden, er ist ja von Gorgias selbst auf das vollständigste anerkannt; es genügt darauf hinzuweisen, dass mit einer solchen Anerkennung der Werth, der auf

eine Fertigkeit des blossen Scheines gelegt wird, nicht bestehen kann. Die Halbheit des Polos wird in ihren eigenen Schlingen gefangen: es zeigt sich, dass er sich selbst nicht klar gemacht hat, was er unter der Macht versteht, die er rühmend der Rhetorik zuschreibt, andererseits was er dadurch zugesteht, dass er dem Unrechtthun Schönheit abspricht. War dies eine Beweisführung nur in Folge der inconsequenten Zugeständnisse des Unterredners und durch Benützung des ungenauen Gebrauches von Worten, deren Begriff im allgemeinen Sprachgebrauche etwas Schwankendes hat[22]), so wird dagegen der principiellen Verwerfung alles Sittlichen gegenüber der Unterschied der Sittlichkeit von der blossen Befriedigung des Begehrens und somit das Princip der Ethik selbst festgestellt, nicht auf Grund benützter zufälliger Concessionen des Gegners, sondern aus den Begriffen selbst, natürlich in deren Platonischer Auffassung, aber so, dass der Beweis in Platon's Sinne unbedingte Giltigkeit hat.

Nicht geringer als in der Gründlichkeit der Beweisführung ist der Unterschied der drei Hauptabschnitte in der Form der Unterredung. Das Gespräch mit Gorgias nimmt einen durchaus geraden Weg, einfach den logischen Forderungen der Definition durch immer

---

[22]) Nur diese Bedeutung nämlich kann ich darin finden, dass Platon den Begriff des Schönen zur Vermittlung nimmt, um dadurch die Unsittlichkeit des ἀδικεῖν dem Polos nachzuweisen. Etwas Hässliches im ἀδικεῖν anzuerkennen, wird der Platonische Polos durch eine gewisse sittliche Scheu bestimmt. Der Begriff καλόν aber ist im gewöhnlichen Gebrauche noch ein so schwankender, dass Platon auf diese Unsicherheit gestützt, die Beistimmung des Polos erwarten darf, wenn er ihn auf ἡδύ und ὠφέλιμον oder ἀγαθόν (vergl. 474 E.: ἢ ὠφέλιμα εἶναι ἢ ἡδέα. — 475 A.: ἡδονῇ τε καὶ ἀγαθῷ ὁριζόμενος τὸ καλόν) zurückführt. Anders Steinhart S. 368: „Zwar scheint es schon auf einen höheren Standpunct hinzuweisen, wenn Sokrates den Polos zugeben nöthigt, dass Unrecht leiden schöner sei, als Unrecht thun" (aber dies nöthigt ja Platon den Polos gar nicht zuzugeben, sondern dies ist vielmehr die Form, unter der Polos seine eigene Ansicht ausspricht und dadurch die Handhabe für weitere Folgerungen darbietet); „aber auch an dem Schönen wird hier noch allein das Moment des Nützlichen hervorgehoben, so dass dieser scheinbar so schön und erhaben klingende Satz fast zu einer trivialen Erfahrungsmaxime wird. Aber gerade hierin lässt uns Platon die Lehrweisheit seines Sokrates erblicken, der, indem er sich zu den beschränkten Ansichten seines Zuhörerkreises scheinbar herabstimmt, sie nach und nach zu seinen freieren und höheren Standpuncten zu erheben weiss." Ebenso wenig kann ich in dem von Platon eingeschlagenen Gedankengange eine Berechtigung zu der Auslegung Susemihl's erkennen. S. 98: „Klar ist es, warum das Gute zunächst durch den Mittelbegriff des Schönen von dem Angenehmen geschieden wird, eben weil die Tugend auf Mass, Ordnung und somit Schönheit beruht."

engere Begrenzung des Umfanges und dann der Nachweisung des Widerspruches in den gewonnenen Aussagen nachgehend. Fern gehalten ist jede Zurechtweisung des Unterredners in Bezug auf die Methode der Discussion; Sokrates macht die ehrende Voraussetzung, dass es dem Gorgias ebenso wie ihm selbst auf Erforschung der Wahrheit, nicht auf Rechthaben ankomme, und selbst des Gorgias indirecter Versuch, der Nachweisung des Widerspruches auszuweichen, wird in einer die Achtung vor ihm nicht beeinträchtigenden Weise als eine Höflichkeitsrücksicht für die Versammlung dargestellt[23]). — Der zweite Abschnitt ist überaus reich an Weisungen über die Methode wissenschaftlich strenger Untersuchung der Sache gegenüber rhetorischer Prunksucht und Rechthaberei. Der Platonische Polos ist nicht im Stande, den eigentlichen Fragepunct festzuhalten, sondern springt, ohne ihn nur scharf aufgefasst zu haben, von dessen flüchtiger Berücksichtigung sogleich auf einen Gegenstand über, den er in langer Rede hofft ausführen zu können; statt der Gründe hören wir von ihm Declamationen mit den mancherlei Mitteln des rhetorischen Effectes[24]). Von der Halbheit der sittlichen Haltung ist für Platon die Halbheit des Scheinwissens untrennbar, ebenso wie umgekehrt Einsicht und Sittlichkeit des Wollens ihm nothwendig verbunden erscheinen. Die Stellung, welche Polos auf ethischem Gebiete einnimmt, ist daher in Platon's Sinne die geeignete, die Forderungen wissenschaftlicher Methodik an einzelnen Beispielen geltend zu machen. — Kallikles erfährt derlei Zurechtweisungen methodologischer Art nicht:

---

[23]) 458 B: ἀλλὰ φημὶ μὲν ἔγωγε, ὦ Σώκρατες, καὶ αὐτὸς τοιοῦτος εἶναι, οἷον σὺ ὑφηγεῖ· ἴσως μέντοι χρὴν ἐννοεῖν καὶ τὸ τῶν παρόντων.

[24]) Ablehnung der μακρολογία 461 D: τὴν μακρολογίαν, ὦ Πῶλε, ἣν καὶ ἤρξῃς —. 461 E: σοῦ μακρὰ λέγοντος καὶ μὴ ἐθέλοντος τὸ ἐρωτώμενον ἀποκρίνεσθαι. — Des Polos' Abspringen vom eigentlichen Gegenstande der Frage 462 C: ἆρ' οὐ πέπυσαι παρ' ἐμοῦ, ὅ τι φημὶ αὐτὴν εἶναι; — 463 C: ἐγὼ δὲ αὐτῷ οὐκ ἀποκρινοῦμαι πρότερον, εἴτε καλὸν εἴτε αἰσχρὸν ἡγοῦμαι εἶναι τὴν ῥητορικήν, πρὶν ἂν πρῶτον ἀποκρίνωμαι ὅ τι ἐστίν. — Vermischung zweier Fragen 466 C: ἔπειτα δύο ἅμα με ἐρωτᾷς. — Anwendung rhetorischer Mittel 471 D: δοκεῖς εὖ πρὸς τὴν ῥητορικὴν πεπαιδεῦσθαι, τοῦ δὲ διαλέγεσθαι ἠμεληκέναι —, und zwar speciell, Zeugenanführung 471 E: ἐπειδὰν — μάρτυρας πολλοὺς παρίχωνται καὶ εὐδοκίμους, vgl. 474 A: ἕνα μὲν παρασχέσθαι μάρτυρα ἐπίστασθαι κτλ. Schreckmittel 473 D: μορμολύττει αὖ, ὦ γενναῖε Πῶλε, καὶ οὐκ ἐλέγχεις. Hohn 473 E: γελᾷς; ἄλλο αὖ τοῦτο εἶδος ἐλέγχου ἐστίν, ἐπειδάν τίς τι εἴπῃ, καταγελᾶν, ἐλέγχειν δὲ μή.

wo auf das Unzureichende symbolischer Darstellung vor der Durchführung des Beweises aus den Begriffen hingewiesen werden soll, ist es Sokrates selbst, der beispielsweise diesen Weg einschlägt [25]). Vielmehr wird des Kallikles unverhohlene Consequenz wiederholt durch die Erklärung anerkannt, dass, was im Gespräche mit ihm werde festgestellt werden, unbedingte Giltigkeit habe [26]). Aber charakteristisch und von den vorigen Theilen unterscheidend ist die Weise, wie Kallikles sich der Beschämung des Eingestehens eines von ihm begangenen Widerspruches zu entwinden sucht; er klagt über die sophistischen Winkelzüge und die Rechthaberei des Sokrates (σοφίζεσθαι, ἄνω κάτω στρέφειν, φιλονεικεῖν) [27]): was er zurücknehmen muss, hat er ja schon früher so gemeint oder nur zum Scherze aufgestellt, um zu sehen, wie Sokrates sich eine Freude daraus machen werde es zu bestreiten [28]); was er den Gründen nachgeben muss, das stellt er sich nur aus Gefälligkeit gegen Sokrates oder gegen Gorgias zuzugeben [29]); als nur noch die ihm schon im voraus wohl ersichtliche Summe zu ziehen ist aus den Posten, die er im Einzelnen schon alle zugestanden hat, da will er nicht mehr antworten und macht dadurch an dieser Stelle, wo ein Zugestehen seinerseits gar nicht erst noch erforderlich ist, eben sein Schweigen zum beredtesten Eingeständnisse der Niederlage [30]); und bei allem dem fehlt doch die

---

[25]) Vgl. oben Anm. 12.

[26]) 486 E: εὖ οἶδ' ὅτι, ἄν μοι σὺ ὁμολογήσῃς περὶ ὧν ἡ ἐμὴ ψυχὴ δοξάζει, ταῦτ' ἤδη ἐστὶν αὐτὰ τἀληθῆ. 487 E: ἐάν τι σὺ ἐν τοῖς λόγοις ὁμολογήσῃς μοι, βεβασανισμένον τοῦτ' ἤδη ἔσται ἱκανῶς ὑπ' ἐμοῦ τε καὶ σοῦ, καὶ οὐκέτι αὐτὸ δεήσει ἐπ' ἄλλον βάσανον ἀναφέρειν.

[27]) 497 A: οὐκ οἶδ' ἄττα σοφίζει, ὦ Σώκρατες. 511 A: οὐκ οἶδ' ὅπῃ στρέφει ἑκάστοτε τοὺς λόγους ἄνω καὶ κάτω, ὦ Σώκρατες. 515 B: φιλόνεικος εἶ, ὦ Σώκρατες.

[28]) 489 C: εἰπέ μοι, ὦ Σώκρατες, οὐκ αἰσχύνει, τηλικοῦτος ὤν, ὀνόματα θηρεύων, καὶ ἐὰν τις ῥήματι ἁμάρτῃ, ἔρμαιον τοῦτο ποιούμενος; ἐμὲ γὰρ οἴει ἄλλο τι λέγειν τὸ κρείττους εἶναι ἢ τὸ βελτίους; οὐ πάλαι σοι λέγω, ὅτι ταὐτόν φημι εἶναι τὸ βέλτιον καὶ τὸ κρεῖττον; 491 A: ἀλλ' ἔγωγε καὶ πάλα λέγω. 499 B vgl. in Anm. 15.

[29]) 501 C: — ἀλλὰ συγχωρῶ, ἵνα σοι καὶ περανθῇ ὁ λόγος καὶ Γοργίᾳ τῷδε χαρίσωμαι. — 510 A: ἔστω σοι τοῦτο, ὦ Σώκρατες, ἵνα διαπεράνῃς τὸν λόγον. — 513 E: ἔστω, εἰ βούλει, σοὶ οὕτως. — 514 A: πάνυ γε, εἴ σοι ἥδιον. — 516 B: πάνυ γε, ἵνα σοι χαρίσωμαι. — 516 C: βούλει σοι ὁμολογήσω;

[30]) 497 A: οὐκ οἶδ' ἄττα σοφίζει, ὦ Σώκρατες und das Folgende bis 497 C. — 503 C: οὐκ οἶδ' ἄττα λέγεις, ὦ Σώκρατες, ἀλλ' ἄλλον τινὰ ἐρώτα und das Folgende bis 506 C.

Anerkennung nicht, dass Sokrates' Gründe unwiderleglich sind und nur die bei ihm einmal festgewurzelten Ansichten und Neigungen der Aneignung der Überzeugung entgegenstehen[31]).

4. Die bisher entwickelten Gründe für die behauptete Gliederung des Platonischen Gorgias waren von äusserlichen und formalen Gesichtspuncten entlehnt; denn es fragte sich nur, inwiefern in der Darstellung Zeichen der Trennung und charakteristische Unterschiede der angenommenen drei Hauptabschnitte liegen. Das auf diese Weise gewonnene Resultat kann als richtig und erwiesen erst dann gelten, wenn es sich durch den Gedankeninhalt jener Hauptabschnitte bewährt, nämlich dadurch, dass jeder dieser Hauptabschnitte eine Frage in ununterbrochenem Zusammenhange behandelt und zu einem vollständigen oder relativen Abschlusse bringt, eine Frage, die von der im Vorausgehenden behandelten bestimmt unterschieden und mit ihr nicht in unmittelbaren Gedankenzusammenhang gebracht ist.

Die Frage, welche im ersten Abschnitte die Unterredner beschäftigt, wird sogleich mit dem Beginne des Dialogs ausgesprochen: Sokrates sucht bei Gorgias Aufklärung über den Begriff derjenigen Kunst, für deren Lehrer er sich erklärt, also über den Begriff der Rhetorik. Die allmähliche Feststellung dieser Definition und zwar im Sinne des Gorgias, den Sokrates nur veranlasst seine Gedanken zur begrifflichen Schärfe zu bringen, beschäftigt diese beiden Unterredner während des grössten Theiles ihres Gespräches. Aus dem von Gorgias selbst aufgestellten Begriffe und den dadurch bezeichneten Bedingungen der Rhetorik im Vergleiche mit der von ihm unveranlasst, zur eigenen Rechtfertigung gethanen Äusserung über die Möglichkeit ungerechter Anwendung dieser Kunst, ergibt sich sodann der Widerspruch, in welchem sich Gorgias in Betreff der ethischen und wissenschaftlichen Grundlage seiner Kunst befinde.

Im zweiten Hauptabschnitte scheint es zwar, als solle, nachdem Polos die von Gorgias nur aus Scheu gemachten Concessionen zurückgenommen, dieselbe Frage von Neuem behandelt werden: „wofür erklärst also du die Rhetorik" 462 B. Aber schon nach den ersten Worten springt Polos von der Frage nach dem Begriffe zu der nach dem Werthe, der Bedeutung, der Macht der Rhetorik über: „scheint dir also nicht die Rhetorik etwas Schönes zu sein" 462 C.

31) 513 C. s. in Anm. 17.

und 463 C., worauf er ebenso schon in jenem Vorgespräche mit Sokrates, da er sich an Gorgias' Stelle vordrängte, sogleich das Gespräch zu lenken suchte. Und diese Frage wird von da an, wo das Gespräch zwischen Sokrates und Polos aus der wenigstens scheinbaren Verwirrung zu einem festen Gange gelangt (c. 21) in ununterbrochenem Zusammenhange behandelt. „Scheint es dir nicht," fragt Polos den Sokrates, „dass die Redner die grösste Macht und den grössten Einfluss im Staate haben" 466 B. Die beiden oben S. 11 f. unterschiedenen Theile der Beweisführung, durch welche Sokrates die Verneinung dieser Frage begründen will, stehen in genauer Beziehung zu der Frage. Durch den ersten (c. 23, 24) zeigt Sokrates, dass schon der allgemeine Begriff, den sich Polos von Macht gebildet habe, nur aus Mangel an Nachdenken über die Vorbegriffe der Ethik erklärbar ist; er hat Mittel und Zweck nicht unterschieden, sonst hätte er diese Behauptung nicht aussprechen können. Der zweite Theil des Beweises zeigt, dass Polos durch die thatsächliche Auslegung, die er jenem allgemeinen Begriffe der Macht gibt, nämlich als der Möglichkeit ungestraft Unrecht zu thun, mit seinen eigenen zwar versteckten, aber doch keineswegs verleugneten sittlichen Grundsätzen in Widerspruch geräth. Das genaue Zusammenschliessen dieses ganzen Abschnittes zur Beantwortung der Frage nach der wirklichen Macht zeigt sich besonders, wenn man den Anfang der Erörterung „scheinen dir die Rhetoren nicht grosse Macht zu besitzen" 466 B, mit der Stelle vergleicht, wo Polos nach Beendigung des ersten allgemeinen Theiles der Widerlegung auf den Gedanken zurückkommt, es müsse doch für jeden, also auch für Sokrates, von Werth sein, durchsetzen zu können, was eben in jedem einzelnen Falle beliebt, 468 E, und vor allem, wenn man das diesen Abschnitt abschliessende Capitel 36 beachtet, in welchem die Ableugnung jedes Nutzens und jeder wahren Macht der Rhetorik eben nur die Summe ist aus den beiden vorher verfolgten Gedankenreihen, daher auch Polos nichts mehr dagegen einwenden kann. — Ein Zweifel liesse sich höchstens darüber erheben, in wie fern die längere Auseinandersetzung über die Fertigkeiten der Schmeichelei im Gegensatze zu den auf das wahrhaft Gute gerichteten Künsten, zu der Platon seinen Sokrates durch das dem Polos zugeschriebene Ungeschick im Unterreden bringen lässt, als ein integrirender Theil dem Abschnitt angehöre, der die

Macht der Rhetorik zu bestreiten unternimmt. Doch ist die Fremdartigkeit wohl nur eine scheinbare. Wenn Macht darin besteht, durchzusetzen was das alleinige Ziel des Wollens ist, nämlich das Gute (468 B), so ist durch eine Darstellung der Rhetorik, nach welcher sie gar nicht das Gute, sondern die Lust als ihren Zweck verfolgt, die Machtlosigkeit derselben schon an sich ausgesprochen, und Polos widerlegt sich bereits selbst, da er die von Sokrates aufgestellte Ansicht über die Rhetorik mit keinem Worte bestreitet. Ein solcher Zusammenhang wird als nicht willkürlich untergelegt, sondern vom Schriftsteller selbst beabsichtigt um so sicherer anerkannt werden, wenn wir den Abschnitt vergleichen, in welchem Sokrates dem Kallikles gegenüber den hier nur schlechthin behaupteten, weder bestrittenen noch begründeten Unterschied von Lust und Gut ausdrücklich erweist; denn hieraus wird als nächste Folgerung abgeleitet „also um des Guten willen haben wir, wie alles andere, so auch Lust und Genuss zu erstreben, nicht umgekehrt," 500 A.; einer Fertigkeit des Schmeichelns also, wofür Sokrates die Rhetorik erklärt, welche das erstrebt, was nur als Mittel zum Guten, nicht an sich einen Werth hat, kann Macht gar nicht zugeschrieben werden, da sie dasjenige Gut, dessen Erreichung den Begriff der Macht constituirt, nicht einmal zu ihrem Ziele macht.

Am unverkennbarsten bezieht sich der gesammte dritte Abschnitt, das Gespräch mit Kallikles, auf die Frage: welches ist der wahre Lebensberuf? wird derselbe durch das Studium der Philosophie im Platonischen Sinne, oder wird er durch die Beschäftigung mit Politik und Rhetorik nach deren thatsächlichem Charakter erfüllt? Zu dieser Frage formulirt Sokrates sogleich die allgemeinen Vorwürfe, die Kallikles gegen ihn erhoben hat, und bezeichnet sie als den hochwichtigen Gegenstand der Untersuchung, die man zu führen habe [32]); diese Frage ist es, welche durch den Schluss als gelöst und in unbedingter Giltigkeit entschieden bezeichnet wird [33]); nur durch die

---

[32]) 487 E: πάντων δὲ καλλίστη ἐστὶν ἡ σκέψις, ὦ Καλλίκλεις, περὶ τούτων ὧν σὺ δή μοι ἐπετίμησας, ποιόν τινα χρὴ εἶναι τὸν ἄνδρα καὶ τί ἐπιτηδεύειν καὶ μέχρι τοῦ, καὶ πρεσβύτερον καὶ νεώτερον ὄντα.

[33]) 527 B: οὐκ ἔχετε ἀποδεῖξαι, ὡς δεῖ ἄλλον τινα βίον ζῆν ἢ τοῦτον κτλ. — 527 E: ὥσπερ οὖν ἡγεμόνι τῷ λόγῳ χρησώμεθα τῷ νῦν παραφανέντι, ὅτι οὗτος ὁ τρόπος ἄριστος τοῦ βίου κτλ.

Beziehung auf diese Frage erhält die Kritik der athenischen Staatsmänner und erhalten die mannigfachen Erwägungen der praktischen Verhältnisse ihre Bedeutung; diese Frage tritt bedeutungsvoll an jeder Stelle wieder hervor, an welcher der Dialog irgend eine wesentliche Wendung nimmt [34]).

5. Wenn es im Vorhergehenden gelungen ist, zur Bestimmung der Gliederung des Dialogs und des Gegenstandes der Verhandlung in jedem der Hauptabschnitte streng und ausschliesslich den Andeutungen Platon's zu folgen, so muss dadurch zugleich Sicherheit in Aufstellung des einheitlichen Zweckes erreicht sein.

Dass jeder der drei Hauptabschnitte eine eigenthümliche Frage behandelt, gibt dem Werke den Charakter eines wirklichen Dialoges, nicht einer in dialogische Form umgeschriebenen systematischen Abhandlung; dass nach der Niederlage jedes einzelnen der Unterredner ein neuer Kämpfer in noch grösserer Entschiedenheit auftritt, gibt dem Dialoge neben der steigenden Gründlichkeit der Beweisführung zugleich dramatische Lebendigkeit; aber die Einheit des Werkes kann nur darin liegen, dass die in den einzelnen Abschnitten durchgeführten Gedankenreihen nach demselben Puncte hinzielen, die in den einzelnen Abschnitten enthaltenen Discussionen zur Beantwortung einer und derselben Frage dienen. Schwerlich kann dann noch ein Zweifel sein, dass die mit Kallikles verhandelte Frage: „Ist Philosophie im Platonischen Sinne, oder ist politische Rhetorik in ihrem damaligen thatsächlichen Zustande eine würdige Lebensaufgabe?“ den Kern und Zweck des ganzen Dialogs bezeichnet; denn ihrer Beantwortung dienen augenscheinlich die beiden ersten Abschnitte. Im ersten stellt Platon die Rhetorik durch den Mund ihres geachteten Repräsentanten als eine Gewandtheit des Scheines dar, im zweiten erklärt er ebenfalls durch einen ihrer Vertreter den

---

[34]) 492 D: δέομαι οὖν ἐγώ σου μηδενὶ τρόπῳ ἀνεῖναι, ἵνα τῷ ὄντι κατάδηλον γένηται πῶς βιωτέον. — 500 C: ὁρᾷς γὰρ ὅτι περὶ τούτου εἰσὶν ἡμῖν οἱ λόγοι, οὗ τί ἂν μᾶλλον σπουδάσειέ τις καὶ σμικρὸν νοῦν ἔχων ἄνθρωπος, ἢ τοῦτο, ὄντινα χρὴ τρόπον ζῆν, πότερον ἐπὶ ὃν σὺ παρακαλεῖς ἐμὲ κτλ. (vgl. 505 E. 508 C). — 512 E: — τὸ ἐπὶ τούτῳ σκεπτέον, τίν' ἂν τρόπον τοῦτον ὃν μέλλοι χρόνον βιῶναι ὡς ἄριστα βιώμενος, ἆρα ἐξομοιῶν αὑτὸν τῇ πολιτείᾳ ταύτῃ ἐν ᾗ ἂν οἰκῇ κτλ. — 515 A: — ἐπειδὴ σὺ μὲν αὐτὸς ἄρτι ἄρχει πράττειν τὰ τῆς πόλεως πράγματα, ἐμὲ δὲ παρακαλεῖς καὶ ὀνειδίζεις ὅτι οὐ πράττω, οὐκ ἐπισκεψόμεθα ἀλλήλους κτλ. vgl. 521 A. D.

Genuss, die Erfüllung des jedesmaligen augenblicklichen Beliebens für das Ziel, in dessen Erreichung sie ihre Macht sucht. Ist hierdurch der thatsächliche Hintergrund des leeren Scheines und des Unsittlichen gezeichnet, so stellt dann der dritte Abschnitt dem Dünkel des Meinens die Sicherheit des Wissens, dem blossen Genusse das an sich Gute gegenüber, und sichert namentlich diese letztere Unterscheidung gegen den Versuch sie in Abrede zu stellen. Nach dem begrifflichen Beweise folgt dann die durchführende Anwendung auf verschiedene Kreise des Lebens und Anknüpfung der wissenschaftlich begründeten Sätze an die Ahnungen des Volksglaubens. — Es handelt sich in diesem Dialoge nicht darum, die Philosophie nach ihrem ganzen Umfange in ihrer hohen Bedeutung darzulegen, sondern, so untrennbar verbunden für Platon übrigens die theoretische und die praktische Seite der Philosophie ist, Gegenstand dieses Dialogs ist nur die Ethik, die Philosophie als sittliche Lebensaufgabe oder Lebenskunst; daher bildet die Nachweisung des Unterschiedes, nicht von Sein und Schein, oder von Wissen und Meinen, sondern von Gut und Lust den Kern des Dialogs, so dass nach seiner Feststellung die Folgerungen ungehindert fortschreiten können. Die Bedeutung der Ethik und die Vertiefung in sie ist nicht an sich dargelegt, sondern im Gegensatze zu der in voller Blüthe stehenden Rhetorik und der Beschäftigung mit ihr [35]); daher erklärt sich, dass von der Darstellung der Rhetorik

---

[35]) Die hier gegebene Bestimmung des einheitlichen Zweckes, den Platon im Dialoge Gorgias' verfolgt, stimmt mit dem überein, was Schleiermacher in seiner Ausdrucksweise und zugleich im Zusammenhange mit seiner Anordnung der gesammten Dialoge darüber erklärt, Einleitung zum Gorgias S. 7 (3. Aufl.): „Und an der Lösung dieser Aufgabe wird natürlich auf einem zweifachen Wege gearbeitet, indem, ohne jedoch beides in verschiedenen Schriften gänzlich zu trennen, theils das bisher für Wissenschaft und Kunst gehaltene in seinem Unwerth aufgedeckt wird, theils Versuche gemacht werden, eben vom Erkennen jenes Gegensatzes aus das Wesen der Wissenschaft und Kunst und ihre Grundlage richtig darzustellen. Der Gorgias nun steht eben desshalb an der Spitze dieses Theils, weil er vorbereitend mehr bei jenen stehen bleibt als auf dieses sich einlässt, und ganz von der ethischen Seite ausgehend die hier stattfindende Verwirrung bei beiden Enden anfasst, bei der innersten Gesinnung, als der Wurzel, und bei der zu Tage ausgehenden Anmassung, als den Früchten." S. 11: „Nämlich in der Hauptsache, in der Art wie das Einzelne, die Rhetorik als Beispiel des leeren Scheines in der Kunst mit dem allgemeinen Zwecke der ganzen Darstellung, dem Bestreben, den Gegensatz zwischen dem Ewigen und Fliessenden auf der praktischen Seite zusammenhängt" u. s. w. Anders Steinhart S. 341: „Am sichersten dürften wir wohl das

ausgegangen und jedes begrifflich gewonnene Resultat zu ihrer Kritik angewendet wird. Es handelt sich um die Rhetorik als Organ der politischen Thätigkeit [36]), nicht um die Rhetorik in ihrer nach Platonischen Grundsätzen unwissenschaftlichen Haltlosigkeit; dass dieser letztere Gesichtspunct eine ganz andere Art der Kritik ergeben würde, kann am augenfälligsten der Platonische Phædros erweisen. Mit der Rhetorik werden andere Lebensberufe, welche den Genuss, nicht das Gute erstreben, und auf einem Tacte der Erfahrung, nicht auf fester Einsicht beruhen, in ihrem Charakter gleichgesetzt; die Grundlagen zur Kritik der thatsächlichen Rhetorik in ihrem unsittlichen Wesen sind so gelegt, dass sie zugleich zur Kritik dieser gesammten unsittlichen, gehaltsleeren Lebensrichtungen ausreichen; aber ausgeführt ist die Kritik nur gegenüber der Rhetorik. Für das Verständniss des Gedankeninhaltes des Werkes im Einzelnen wie in seiner Richtung auf einen einheitlichen Zweck macht es keinen wesentlichen Unterschied, ob man annimmt, Platon denke bei der in diesem Dialoge enthaltenen Vertheidigung des Sokrates an den historischen Sokrates oder an sich selbst, also ob man annimmt er rechtfertige den Sokrates oder er rechtfertige sich selbst darüber, dass er sich einzig der Philosophie widmete, während die allgemeine Überzeugung von ihm eine thätige Betheiligung an der Verwaltung des Staates erwarte und nur diese achten würde: doch dürfte die Ansicht Schleiermacher's, der im Gorgias „eine Apologie des Platon" sieht, sich zu hoher Wahrscheinlichkeit erheben lassen [37]).

---

von Platon schon im Euthydemus aufgestellte Ideal einer höchsten, vollkommensten, jedes wahrhafte Wissen und jede echte Kunst in sich fassenden, ethisch-politischen Lebenskunst als den Grundgedanken des Gespräches ansehen, in welchem alle Theile und Beziehungen desselben ihren Mittelpunct haben, und auf welchen sich ohne Zwang auch die scheinbar abschweifenden Betrachtungen zurückführen lassen." Die Darstellung der „falschen sophistischen Rhetorik" wird a. a. O. nur als der „Ausgangspunct" bezeichnet, den Platon treffend zur Erreichung jenes Zweckes gewählt habe, wiewohl es später S. 344, 346 gelegentlich scheint, als werde dieser negativen Seite doch ein etwas grösseres Gewicht beigelegt; aber dass es sich im Dialoge eben um *diesen Gegensatz* handle, wird nicht anerkannt. Noch unbedingter erklärt Susemihl S. 99 „die Darstellung der Philosophie als der ethisch-politischen Lebenskunst für den Mittelpunct des Werkes."

[36]) Vergl. Schleiermacher a. a. O. S. 8: „Die Rhetorik nämlich wird hier, wohl zu merken, für die gesammte scheinbare Politik, aber auch nur für sie gebraucht."

[37]) Es genüge, hierüber auf Schleiermacher selbst a. a. O. S. 15 f. und auf Steinhart's Bestreitung desselben S. 387 f. zu verweisen; mit der letzteren ist überdies

6. Steinhart, dem in diesem Puncte Susemihl vollkommen beistimmt, gliedert (S. 358—360) den Dialog Gorgias, nach Ausscheidung des kurzen einleitenden Abschnittes (Cap. 1, 2) in fünf Haupttheile: Cap. 3—20, 21—36, 37—46, 47—61, 62—83, und zwar mit der Bemerkung, dass der hiedurch bezeichneten „künstlerischen Composition des Dialogs die philosophische Gliederung und Folge der vielfach in einander verschlungenen und doch zu demselben Ziele führenden Gedankenreihen entspreche“ (S. 360).

„In dem ersten Theile (Cap. 3—20), wo abwechselnd Gorgias und Polos gegen Sokrates auftreten, beginnt die Handlung mit einem heitern Wortgefechte, in welchem es sich blos noch um die Bedeutung und den Nutzen der Rhetorik zu handeln scheint: erst gegen das Ende tritt, in der Gegeneinanderstellung der falschen und echten Künste, der Gegensatz, der durch den ganzen Dialog hindurchgeht, deutlicher hervor. Ganz symmetrisch entspricht hier einer längern Erörterung des Gorgias, welche den Dialog auf einige Zeit unterbricht, eine längere Rede des Sokrates am Schlusse des Abschnittes. Der zweite Theil (Cap. 21—36), in welchem Gorgias ganz zurücktritt und Polos allein mit Sokrates im Kampfe bleibt, stellt den Gegensatz schon in grösserer Schärfe heraus. Der Willkür, welche man im gemeinen Leben Freiheit nennt, tritt die wahre Freiheit des sittlichen Willens, der willkürlichen Macht, die im Grunde die grösste Ohnmacht ist, die sittliche Macht des Rechtes und des Gesetzes, der Ungerechtigkeit die Gerechtigkeit gegenüber, bis zuletzt, im Gegensatze zu dem verkehrten, auf Willkür und Unrecht beruhenden Weltlaufe, die etwas an das Wunderbare streifende Schilderung eines idealen Zustandes der Menschheit hervortritt, in welchem Jeder, der sich eines Unrechts schuldig wisse, für sich selbst, Jeder auch für seine schuldigen Freunde mit aller Kraft der Beredsamkeit die Strafe begehren, nicht sich oder diese derselben zu entziehen, die Feinde dagegen von ihr auf alle Weise zu befreien suchen werde, weil der Zweck der Strafe Besserung, mithin das straflose Verharren in der Ungerechtigkeit das grösste aller Übel sei, da es den natürlichsten Weg der Besserung abschneide. Auch hier wechselt bei jedem der beiden Unterredner das raschere Wechselgespräch zuweilen mit längeren Erörterungen. In Inhalt und Form bilden so die beiden ersten Theile, in welchen im Ganzen die kurze Wechselrede vorherrscht, ein grösseres Ganzes. Ebenso sind auch die drei folgenden Abschnitte, in welchen Kallikles allein sich mit Sokrates unterredet und auf beiden Seiten immer mehr die Neigung zu längern Reden überwiegt, ein eng verbundenes Ganzes. In dem dritten Theile (Cap. 37—46) erscheint der Gegensatz der menschlichen Willkür gegen das göttliche Gesetz auf seiner höchsten Spitze, die Willkür tritt in ihren beiden Hauptformen gegen das Recht in den Kampf; zuerst objectiv als Aufgebung aller gesetzlichen und rechtlichen Staatsordnung, als Anarchie, als

zu vergleichen die davon merklich verschiedene Beziehung, welche Steinhart III, S. 25 und 62 der als Episode im Theætetos vorkommenden Vertheidigung der Philosophie zuschreibt.

unbedingte Herrschaft des Stärkern, dann subjectiv als bewusster Widerspruch der Lust gegen das Sittengesetz, als völlige Ungebundenheit, als unbedingte Herrschaft des blinden Triebes und seines Strebens nach Befriedigung. Je höher nun hier der sündhafte Stolz und Trotz des Eigenwillens sein Haupt erhob, desto glänzender tritt in den beiden folgenden Theilen der Sieg des guten Princips hervor. Schon im Anfange des vierten Abschnitts (Cap. 47—61) schlagen die tief ernsten, ahnungsvollen Aussprüche von Dichtern und Philosophen über ein dem gewöhnlichen Blicke verborgenes, höheres Leben einen die nachfolgenden erhabenen Gedanken würdig einleitenden, feierlichen Grundton an. In dem sich sogleich anschliessenden dialektischen Kampfe wird dann die Lust in ihrer ganzen Nichtigkeit dargestellt und das Gute als die einzig wahre Richtschnur im Leben anerkannt. Nachdem so die unsittliche Lebenspraxis in ihrem Mittelpuncte überwunden ist, erscheint der Gegensatz eines doppelten Lebens und einer doppelten Kunst in seiner ganzen Klarheit und führt zu der höchsten Idee des Dialogs, zu der Idee der die Welt beherrschenden Harmonie und massvollen Ordnung. Endlich enthüllt sich, als Frucht der heissen und ernsten Kämpfe, mit seiner ebenso erschütternden als erhebenden Macht gleichsam das Schicksal unserer Gesprächshandlung im fünften Theil (Cap. 62—83), in welchem das Sittengesetz zuerst an die Gesetze des Universums, sodann an die ewige, von Gott bestimmte sittliche Weltordnung angeknüpft wird. Hier laufen, gerade wie am Schlusse einer Tragödie, alle Fäden der reichen Handlung zusammen und jeder Missklang wird zur reinsten Harmonie. Die sittliche Reinigung der Gefühle und Leidenschaften, welche Aristoteles als den Zweck der Tragödie ansieht, ist auch hier vollbracht. Die Lehrdichtung von der ewigen Vergeltung können wir als den Epilog des philosophischen Drama bezeichnen und mit den am Ausgang der Tragödien so gewöhnlichen Göttererscheinungen vergleichen. Die nochmalige Zusammenfassung der Hauptgedanken des Dialogs im letzten Capitel erinnert an die Anapästen, welche am Schlusse die Grundidee der Tragödien in kurzen Worten auszusprechen pflegen. Mit dem grossen Ernst der ganzen Darstellung hängt übrigens auch das zusammen, dass die Zuhörer hier nicht als mithandelnd, wie im Protagoras und im Euthydemos, sondern nur als ruhige Zeugen des Gespräches aufgeführt werden."

Sehen wir ganz ab von der durch diese ganze Darlegung der angeblichen Gliederung des Dialogs sich hindurchziehenden und vorher ausführlich durchgeführten Vergleichung mit der Tragödie; die dramatische Natur eines wissenschaftlichen Dialogs mit der eines Drama selbst, und speciell einer Tragödie, in solcher Weise gleichzusetzen, fördert unmöglich die Einsicht in das eine oder das andere, dazu liegen beide zu weit aus einander; die Fünftheiligkeit ist bekanntlich nicht Gesetz, ja nicht einmal überwiegender Brauch der antiken griechischen Tragödie; am verfehltesten ist offenbar die Vergleichung des Mythos, der am Schlusse des Dialogs eintritt, nachdem über die den Dialog durchziehenden Gegensätze die Entscheidung auf wissen-

schaftlichem Wege bereits erreicht ist, mit den Göttererscheinungen in der Exodos mancher Tragödien, durch welche ein sonst nicht lösbarer Conflict erst durchschnitten werden soll. Es handelt sich, das ist hier wie in allen ähnlichen Fällen die Hauptsache, nicht um eine Gliederung, durch welche wir uns nach irgend welchem subjectiven Belieben die Gedanken Platon's zurechtlegen und uns in denselben orientiren, sondern um diejenige Gliederung, welche Platon selbst mit hinlänglicher Deutlichkeit bezeichnet haben muss, wenn er es uns soll möglich gemacht haben, uns in seinen Gedankengang zu finden und den Zweck des Ganzen daraus in seinem Sinne wieder zu construiren. Das Ende eines Abschnittes muss als Abschluss einer Gedankenreihe, der Anfang als das Anheben einer andern Gedankenreihe deutlich bezeichnet sein. Unmöglich kann man diese Kriterien am Schlusse des 20. oder des 46. Cap., unmöglich also an diesen Stellen ein Gelenk der Hauptgliederung bezeichnet finden. Am Schlusse von Cap. 20 ist der Platonische Sokrates so eben mit der Auseinandersetzung des Gegensatzes jener Künste oder vielmehr kunstlosen Verrichtungen, welche nur das Angenehme und die Lust zu ihrem Zwecke haben, gegen die Künste, welche das Gute und Beste zu erreichen suchen, zu Ende gelangt, und fordert nun den Polos auf, von dieser seiner Antwort den gehörigen Gebrauch zu machen. Da könnte doch nicht mit dem Schlusse der Erörterung des Sokrates, an welche sich die nächsten Fragen des Polos auf das Untrennbarste anschliessen, ein Abschnitt gesetzt werden, sondern derselbe könnte immer noch eher am Anfange der längeren Erörterung des Sokrates angenommen werden, um zwei Capitel früher, wenn nicht schon ein flüchtiger Blick auf diese letztere Stelle dies mindestens ebenso unmöglich machte.

Ebenso wenig ist zu sehen, wie mit dem Schlusse von Cap. 46 ein Hauptabschnitt erreicht sei. Durch des Sokrates Fragen gedrängt ist hier Kallikles bis zu der unumwundenen Erklärung fortgeschritten, dass in der unbegrenzten Erfüllung der Begierden, wenn ihr nur die nöthigen Mittel überall zu Gebote stehen, die Tugend und Glückseligkeit bestehe. Mag man dies immerhin mit Recht als den Höhepunct der offen erklärten Feindschaft gegen die Forderungen der Sittlichkeit bezeichnen, die eigentliche Wendung zur entscheidenden Widerlegung solcher Gedanken tritt noch nicht einmal hier ein, sondern erst nachdem jener Satz auf die noch strengere Formel zurückgebracht ist, dass die Lust und das Gute identisch sei, Cap. 49;

denn erst nach dieser Formulirung beginnt Sokrates die Entgegnung mit deutlicher Bezeichnung, dass es sich nun um ernstlichen Beweis handle.

Und eben so wenig lässt sich zugeben, dass mit Cap. 62 ein neuer Abschnitt, oder gar ein neuer Hauptabschnitt des Dialoges beginne. Dem entscheidenden Beweise, dass angenehm und gut, Genuss und Tugend nicht identisch sind, ist Kallikles ohne Weigerung antwortend gefolgt; die vollkommene Niederlage, welche dieser Beweis ihm bringt, sucht er noch dadurch zu verbergen, dass er sich stellt, als habe er ja schon vorher gar nicht anders darüber gedacht, als begriffe er nicht, wie Sokrates eine scherzende Äusserung so ernst nehmen könne. Auch bei den Folgerungen, welche Sokrates aus der gesicherten Grundlage zieht, ist Kallikles noch längere Zeit zu antworten bereit; denn Sokrates stürzt nicht in eiliger Hast auf sein Ziel zu, sondern nähert sich demselben nur in allmählich immer enger dasselbe umschliessenden Kreisen. In dem Masse, als Kallikles sieht, dass seine liebsten Überzeugungen und Neigungen bedroht sind und sich nicht mehr vertheidigen lassen, wird er einsylbiger und unwilliger zum Antworten und lässt sich endlich selbst durch Gorgias' Zureden nicht dazu bestimmen, weiter regelmässig Rede zu stehen. Es bedarf ja nun eben der Zustimmung des Kallikles nicht weiter, da er bereits zu allem Einzelnen seine Beistimmung erklärt hat, aus dem nun unwidersprechlich das letzte Ergebniss folgt. Sokrates beginnt daher mit den folgenden Worten nicht eine neue Gedankenreihe, er vergegenwärtigt vielmehr blos, was Kallikles bereits als richtig anerkannt hat, und kann, ohne dass eine ausdrückliche Einstimmung erst noch erforderlich scheine, daran leicht die letzten Folgerungen anschliessen. Ja selbst der Unterschied in der äusseren Gesprächsform, dass Sokrates eine Zeit lang fast ausschliesslich spricht, ist kein fester, sondern ein fliessender. Schon vorher sucht sich allmählich Kallikles dem Antworten zu entziehen, und ebenso wird er bald, wo ihm keine Gefahr zu drohen scheint (c. 65), wieder allmählich in dasselbe hineingezogen; ja nach dem vollkommen abschliessenden Beweise für den Werth des Lebens in der Philosophie und den Unwerth der politischen Rhetorik erklärt Kallikles, dass er die Gründe des Sokrates anerkennen müsse, wenn sie auch in ihm noch keine Überzeugung erwirkt hätten (c. 69, 513 C). Wir sehen hier Wogen des Gespräches, die uns in

dessen frische Beweglichkeit versetzen und den Charakter des Unterredners lebendig zeichnen, aber wir sehen nicht ein festes Ufer, das diese Wogen begrenzte. Dagegen beginnt innerhalb des dritten Haupttheiles mit Cap. 69 ein untergeordneter Abschnitt; mit dem Schlusse des vorausgehenden Capitels ist auf die Entscheidung unter den beiden in Frage gestellten Lebensberufen zurückgelenkt und ihr auf Kallikles Anwendung gegeben. Kallikles und Sokrates bezeichnen jeder in seiner Weise, dass hier ein Ruhepunct gewonnen ist: Kallikles durch die Anerkennung der Gründe, obgleich er noch nicht überzeugt sei, Sokrates durch die Bemerkung, dass zur Aneignung dieser Überzeugung eine wiederholte Erwägung derselben Gedanken erforderlich sei; und eben eine neue, etwas anders gestaltete Anwendung derselben vorher festgestellten Grundsätze beginnt nun Sokrates, also eine neue Unterabtheilung des dritten Haupttheiles.

Es kann vielleicht gleichgiltig oder doch unerheblich scheinen, ob man an dieser oder jener Stelle einen grösseren oder einen untergeordneten Einschnitt in dem Dialoge glaubt erkennen zu sollen, und kleinlich, diesen Gegenstand in besondere Discussion zu ziehen. Sollte ein solcher Einwurf gemacht werden, so dürften die Consequenzen, die sich unzertrennlich daran knüpfen, ob die Gliederung im Sinne des Schriftstellers getroffen ist oder nicht, den Einwurf schon an sich entkräften. Es ist unmöglich, den Gang der Gedanken in voller Klarheit und Durchsichtigkeit zu erkennen, wenn man nicht die Marksteine, welche ihn abgrenzen und von denen aus eine theilweise neue Richtung beginnt, richtig erkannt hat. Man vergleiche die Charakteristik, welche in der oben angeführten Stelle Steinhart über die einzelnen von ihm unterschiedenen Abschnitte gibt (die darauf folgende ausführliche Erörterung S. 361—387 geht weiter in das Einzelne und gibt darüber viel interessante und geistreiche Bemerkungen, aber sie erhöht nicht die Bestimmtheit der Unterscheidung oder des Zusammenhanges) oder man lese den Auszug, den Susemihl nach derselben Gliederung von dem Inhalte des Dialoges gibt S. 91—98, und frage sich, ob dadurch eine Vorstellung von einem streng zusammenhängenden Gedankengange und eine Einsicht in denselben gewonnen, ob damit das Lob, das man dem Platon als philosophischem Künstler mit fast verschwenderischer Hand spendet, gerechtfertigt oder in Zweifel gestellt wird. Die an die Spitze dieser Erörterungen gestellte Übersicht über den

Gedankengang des Werkes mag zugleich versuchen, die in jenen Schriften enthaltenen Darlegungen zu kritisiren. Ein Eingehen in das Einzelne ist, wenn jene Übersicht überzeugend war, nicht weiter nöthig, und wenn sie es noch nicht war, durch die blos negative Weise, die unvermeidlich wäre, erfolglos. Sind aber die einzelnen Glieder nicht richtig geschieden und die Fragen nicht erkannt, welche in jedem der Hauptabschnitte discutirt und entschieden werden, so kann auch in der Bestimmung des einheitlichen Zweckes nicht Evidenz erreicht werden, sondern nach subjectivem Belieben wird ein Gesichtspunct ausschliesslich hervortreten oder zurückgeschoben werden. Die Differenzen in der Bestimmung der Aufgabe des ganzen Dialogs, auf welche oben (S. 272, Anmerk. 35) hingewiesen wurde, rühren vornehmlich daher, dass nicht zuerst die Scheidung der Haupttheile und die Aufgabe eines jeden derselben zu voller Sicherheit gebracht ist.

THEÆTETOS.

Inhaltsangabe und Gliederung des Gespräches.

Gespräch zwischen Eukleides und Terpsion, als Vorwort des eigentlichen Gespräches, c. 1. — Eukleides von Megara hat dem Athener Theætetos, der, im Kriege verwundet und überdies erkrankt, von Korinth nach Athen gebracht wurde, eine Strecke weit das Geleit gegeben. Auf dem Rückwege trifft er mit Terpsion zusammen und erzählt ihm das so eben Geschehene. Die Tapferkeit, welche Theætetos im Kriege bewiesen hat, mahnt den Eukleides daran, wie wahr einst Sokrates kurz vor seinem Tode in einem inhaltsreichen Gespräche, das er mit dem Jünglinge Theætetos und dem geachteten Mathematiker Theodoros geführt, die zukünftige Charakterentwickelung des Theætetos geahnt habe. Den Wunsch des Terpsion, den Inhalt jenes Sokratischen Gespräches kennen zu lernen, kann Eukleides vollständiger erfüllen, als es durch mündliche Erzählung möglich sein würde, da er das Gespräch nach Sokrates' eigener Angabe damals sogleich aufgeschrieben und diese Aufzeichnung selbst überdies mit des Sokrates Hilfe im einzelnen berichtigt hat. Die auf solche Weise hergestellte Schrift liest nun

den beiden Männern, nachdem sie zu Eukleides' Hause gelangt sind, ein Sclave vor.

Gespräch des Sokrates, Theodoros, Theætetos. — Einleitung c. 2—7. Sokrates, in einem Gymnasium mit Theodoros im Gespräche begriffen, fragt diesen, welche unter den Jünglingen Athens ihm durch ihre Talente die besten Hoffnungen erwecken. Theodoros hebt den in seiner Gestalt und seinen Gesichtszügen dem Sokrates ähnlichen, also gewiss nicht durch körperliche Schönheit anziehenden Theætetos unter allen hervor. Theætetos wird zum Gespräche herbeigerufen. Durch Erinnerung an das Lob, welches Theodoros so eben dem Theætetos über seinen Eifer und sein Talent für die mathematischen Wissenschaften gespendet hatte, bahnt sich Sokrates den Weg dazu, an ihn die Frage zu richten:

Was ist das Wissen oder die Wissenschaft? τί ἐστιν ἐπιστήμη;

Theætetos antwortet auf die Frage zunächst durch die Aufzählung einzelner Wissenschaften. Den von Sokrates gegen diese Antwort geltend gemachten Unterschied zwischen dem einheitlich zusammenfassenden Begriff und dem Herabsteigen in den Umfang versteht Theætetos sogleich, und beweist sein Verständniss durch ein Beispiel aus der Mathematik, indem er erzählt, wie er selbst versucht hat, die Gesammtheit aller einzelnen Quadratwurzeln unter die beiden allgemeinen Begriffe der rationalen und der irrationalen zusammen zu fassen. Auch über die von Sokrates aufgeworfene Frage nach dem Wesen des Wissens erklärt Theætetos schon öfters nachgedacht zu haben, aber ohne zu einer befriedigenden Antwort aus eigener Kraft oder durch Mittheilung anderer zu kommen, und doch auch wieder ohne das Nachdenken darüber aufgeben zu können. In diesem von Theætetos beschriebenen Seelenzustande erkennt Sokrates die Geburtswehen des Gedankens, denen beizustehen ihm verliehen sei. Er vermöge zu erkennen, wessen Seele wirklich Gedanken aus sich zu gebären fähig sei, sodann die Geburtswehen der Gedanken zu erregen und die Gedanken an das Licht zu bringen, endlich die an das Licht gebrachte Geburt zu untersuchen, ob sie ein blosses Nebelbild oder eine leibhafte Gestalt sei. So verhalte er sich den Gedankenerzeugungen anderer gegenüber ganz so, wie eine Hebamme zu den leiblichen Geburten; ohne

selbst Gedanken mitzutheilen [38]), helfe er der Gedankenentwickelung bei anderen, die von ihm nicht empfingen, aber doch auch ohne seinen Beistand die Kinder ihres eigenen Geistes nicht zur Welt bringen würden. Theætetos möge sich daher seiner Führung zuversichtlich anvertrauen, und auch dann nicht irre werden, wenn ein Gedanke, der unter Mühen und zu endlicher Freude an das Licht gebracht wurde, von ihm nachher als hohl und nichtig nachgewiesen werde. Mit solchem Vertrauen möge sich Theætetos von neuem an der Beantwortung der Frage nach dem allgemeinen Begriffe des Wissens versuchen.

I. Erste Definition. Die Wahrnehmung ist Wissen, ἡ αἴσθησις ἐπιστήμη, c. 8—30.

1. Identität dieser Definition mit den Philosophemen des Protagoras und Herakleitos, c. 8—15.

Die Antwort, in welcher Theætetos zunächst seine Ansicht ausspricht, nämlich in der Wahrnehmung liege das Wissen, erklärt Sokrates sogleich für zusammentreffend mit dem Philosopheme des Protagoras. Denn wenn Protagoras erklärt: „Aller Dinge Mass ist der Mensch, der seienden, dass sie sind, der nicht seienden, dass sie nicht sind," so bedeuten doch diese Worte: so wie etwas mir erscheint, also wie es sich mir in der Wahrnehmung darstellt, so ist es mir, so wie es dir erscheint, so ist es dir. Stillschweigende Voraussetzung dieses Satzes ist, dass nichts an sich ist oder eine bestimmte Qualität hat, sondern immer erst die Beziehung zu einem andern, die Verbindung mit ihm es ist, durch die es zu etwas wird. Hiedurch

[38]) 150 D.: παρ' ἐμοῦ οὐδὲν πώποτε μαθόντες, ἀλλ' αὐτοὶ παρ' αὑτῶν πολλὰ καὶ καλὰ εὑρόντες τε καὶ κατέχοντες. Wenn der Platonische Sokrates allgemein von sich sagt 150 C: ἄγονός εἰμι σοφίας — — μαιεύεσθαί με ὁ θεὸς ἀναγκάζει, γεννᾶν δὲ ἀπεκώλυσεν, so wird man, um diese Äusserung in Platon's Sinn zu fassen, einen Zug aus dem Bilde hinzunehmen müssen, durch welches Sokrates seine Methode erläutert, 149 B: στερίφαις μὲν οὖν ἄρα οὐκ ἔδωκε μαιεύεσθαι, ὅτι ἡ ἀνθρωπίνη φύσις ἀσθενεστέρα ἢ λαβεῖν τέχνην ὧν ἂν ᾖ ἄπειρος. Es wäre wenigstens nicht zweckmässig, diesen Zug in dem Bilde durch ausdrückliche Motivirung besonders hervorzuheben, wenn er auf das durch das Bild zu erläuternde keine Anwendung haben sollte. Gibt man ihm diese Anwendung, so bezieht sich dann ἄγονός εἰμι σοφίας nicht allgemein auf Unfähigkeit zu eigener Gedankenproduction, sondern auf seine Methode, im Gespräche die Gedanken des Mitunterredners zur Entwickelung gelangen zu lassen, nicht selbst fertige Resultate mitzutheilen.

trifft des Protagoras Satz mit jener, vorzüglich von Herakleitos ausgebildeten, aber nicht ihm allein angehörigen Lehre zusammen, dass überhaupt nur Bewegung, kein bleibendes Sein an sich vorauszusetzen sei, einer Lehre, die uns schon durch die gewöhnlichsten Erfahrungen nahe gerückt wird; denn auf dem sinnlichen wie auf dem geistigen Gebiete bringt und fördert Bewegung das Leben, Ruhe den Tod. Also weder das wahrnehmende Subject noch das wahrgenommene Object ist etwas an sich, sondern jedes Wahrnehmende oder Wahrgenommene wird erst das, was es ist, durch seine Beziehung auf ein anderes und für dieses andere. Mit den Grundsätzen: „Nichts kann grösser oder kleiner werden an Masse oder Zahl, so lange es sich selbst gleich ist; was nicht eine Hinzufügung oder eine Hinwegnahme erfährt, kann nicht grösser oder kleiner werden, sondern muss sich selbst gleich bleiben; es kann nicht etwas, das früher nicht war, später sein, ohne geworden zu sein" steht die Protagoreisch-Herakleitische Lehre in Widerspruch. Diese Grundsätze setzen eben eine in jedem Einzelnen (Subjecte oder Objecte) an sich und beziehungslos vorhandene Qualität voraus [39]), hingegen nach des Protagoras und Herakleitos Lehre ist jede Qualität eines wahrgenommenen Objectes und jeder Inhalt der Wahrnehmung eines Subjectes nur ein Ergebniss von zusammentreffenden, theils langsameren, theils schnelleren und daher in weitere Ferne reichenden Bewegungen. Wendet man nun, um der Wahrnehmung den Charakter des irrthumsfreien Wissens abzusprechen, ein, dass die Wahrnehmungen des Kranken, des Wahnsinnigen, des Träumenden doch unmöglich wahr sein könnten, so wird schon in dem Einwande ein festes Sein von Qualitäten angenommen und die absolute Relativität aller durch die Wahrnehmung sich darbietenden Qualitäten verkannt. Im Zustande der Krankheit, des Wahnsinns, des Schlafens ist eben der Wahrnehmende ein anderer als im Zustande der körperlichen

---

[39]) 154 B: οὐκοῦν εἰ μὲν ὃ παραμετρούμεθα ἢ οὗ ἐφαπτόμεθα μέγα ἢ λευκόν ἢ θερμὸν ἦν, οὐκ ἂν ποτε ἄλλῳ προσπεσὸν ἄλλο ἂν ἐγεγόνει, αὐτό γε μηδὲν μεταβάλλον· εἰ δὲ αὖ τὸ παραμετρούμενον ἢ ἐφαπτόμενον ἕκαστον ἦν τούτων, οὐκ ἂν αὖ ἄλλου προσελθόντος ἤ τι παθόντος αὐτὸ μηδὲν παθὸν ἄλλο ἂν ἐγένετο. Ich habe mit Bekker, Stallbaum und den Züricher Herausgebern die Conjectur des Cornarius ὃ παραμετρούμεθα vorausgesetzt, weil ich aus der von K. F. Hermann vertheidigten handschriftlichen Lesart ᾧ παραμετρούμεθα keinen befriedigenden Sinn gewinnen kann.

und geistigen Gesundheit und des Wachens; das Ergebniss seines Zusammentreffens mit einem Objecte in jenem Zustande muss also ein anderes sein, als in diesem. Aber da jede Wahrnehmung nothwendig Wahrnehmung dieses einzelnen Objectes von diesem einzelnen in solchem Zustande befindlichen Subjecte ist, so gehört die eine Wahrnehmung so gut wie die andere der Wesenheit des Wahrnehmenden selbst an [40]) und lässt Irrthum nicht zu, ist also desshalb, weil irrthumsfrei, Wissen.

Die Definition des Theætetos, dass die Wahrnehmung Wissen sei, hat sich mithin als identisch erwiesen mit den Philosophemen des Protagoras und Herakleitos; es gilt nunmehr ihre Haltbarkeit genauer zu untersuchen.

2. Gegen den Satz des Protagoras werden die zunächst sich darbietenden, aber nicht stichhaltigen Einwendungen vorgebracht, c. 16—21.

Mit demselben Rechte, wendet Sokrates ein, wie den Menschen, konnte Protagoras jedes Thier, d. h. überhaupt jedes wahrnehmende Wesen für den Massstab aller Dinge erklären, da jede Wahrnehmung als solche für den Wahrnehmenden unzweifelhafte Wirklichkeit hat, also nicht zu ersehen ist, warum der Mensch in dieser Hinsicht vor den Thieren einen Vorzug haben oder andererseits den Göttern nachgestellt werden solle. Ein solcher Einwand, entgegnet Sokrates selbst in Protagoras' Namen, macht auf die Menge, die durch derlei Zusammenstellung der Menschen mit den Thieren und mit den Göttern in Verwirrung gebracht wird, einen Eindruck; aber die zwingende Kraft eines Beweises hat derselbe nicht, er ist eben nur eine rhetorische Benützung der blossen Wahrscheinlichkeit [41]). — Der Satz, dass Wahrnehmung Wissen ist, scheint ferner widerlegt zu werden in Fällen, wo Jemand Züge von Buchstaben sieht, ohne lesen zu können, oder Worte einer Sprache hört, die er nicht versteht. Dass dieser Einwand leicht abzulehnen ist, bezeichnet Platon, indem er den Theætetos selbst dessen Widerlegung vorbringen lässt: Gegen-

---

[40]) 160 C: ἀληθὴς ἄρα ἐμοὶ ἡ ἐμὴ αἴσθησις· τῆς γὰρ ἐμῆς οὐσίας ἀεί ἐστι. — — πῶς ἂν οὖν ἀψευδὴς ὢν καὶ μὴ πταίων τῇ διανοίᾳ περὶ τὰ ὄντα ἢ γιγνόμενα οὐκ ἐπιστήμων ἂν εἴην ὥνπερ αἰσθητής.

[41]) 162 D: ταῖς οὖν δημηγορίαις ὀξέως ὑπακούεις καὶ πείθει — — καὶ ἃ οἱ πολλοὶ ἂν ἀποδέχοιντο ἀκούοντες, λέγετε ταῦτα — — ἀπόδειξιν δὲ καὶ ἀνάγκην οὐδ' ἡντινοῦν λέγετε, ἀλλὰ τῷ εἰκότι χρῆσθε. vgl. Phaedr. 267 A. 273 A.

stand der Wahrnehmung sind in diesen Fällen doch nur die Züge der Buchstaben und die Klänge der Worte; das Lesen oder Verstehen der Worte ist nicht eine Sache der Wahrnehmung. — Eine andere Einwendung wird aus dem Verhältnisse des Gedächtnisses zur Wahrnehmung entlehnt. Wenn nämlich anerkannt wird, dass man auch dasjenige weiss, was man nach dem Aufhören der Wahrnehmung im Gedächtnisse bewahrt hat, und wenn andererseits Wissen ausschliesslich[42]) in die Wahrnehmung gesetzt wird, so ergibt sich, dass wer einen Gegenstand durch Erinnerung ohne eben gegenwärtige Wahrnehmung weiss, ihn zugleich weiss und nicht weiss. Ob in dieser Argumentation ein wirklicher Gegengrund gegen den Satz des Protagoras enthalten sei oder nicht, würde sich erst dann entscheiden lassen, wenn man wüsste, was Protagoras selbst zu seiner Rechtfertigung würde entgegnet haben. In dem gleichen Falle befindet man sich gegenüber anderen Einwendungen, die ebenfalls beabsichtigen zu zeigen, dass man zu gleicher Zeit weiss und nicht weiss, sofern die Wahrnehmung für Wissen erklärt wird; z. B. wenn man ein Auge geöffnet, das andere verschlossen hat, also denselben Gegenstand zugleich mit dem einen sieht, mit dem andern nicht sieht, so ergibt sich, insofern Sehen dem Wissen gleichgesetzt wird, dass man dasselbe zugleich weiss und nicht weiss.

Gegen Einwürfe dieser Art führt Sokrates den Protagoras selbst als sich rechtfertigend ein. Alle derlei Einwürfe, lässt er den Protagoras sagen, ruhen ausschliesslich darauf, dass man Unterschiedenheiten des wahrnehmenden Subjectes nicht in Erwägung zieht, und es als dasselbe betrachtet, während es ein anderes geworden ist, oder auch zu derselben Zeit nicht dasselbe das wahrnehmende Subject für entgegengesetztes Wahrnehmen und Nichtwahrnehmen ist. So ist es unberechtigt die Aufbewahrung eines Eindruckes im Gedächtnisse, nachdem der Act der Wahrnehmung vorüber ist, der Wahrnehmung selbst gleich zu setzen und dadurch den Schein eines Widerspruches herbeizuführen; das gleiche gilt von den übrigen Fällen. Durch alle Argumentationen dieser Art ist keineswegs widerlegt, dass jede Wahrnehmung dem einzelnen wahrnehmenden Subjecte angehört und für dieses unabweisliche Wirklichkeit und Wahrheit hat. Dieser gleiche

[42]) Denn es heisst 164 B: τῶν ἀδυνάτων δή τι ξυμβαίνειν φαίνεται, ἐάν τις ἐπιστήμην καὶ αἴσθησιν ταὐτὸν φῇ εἶναι.

Anspruch aller auf Wahrheit hebt den verschiedenen Werth der Wahrnehmungen und den Unterschied des Weisen von dem Unweisen keineswegs auf; es ist dies derselbe Unterschied, wie auf dem leiblichen Gebiete der der Gesundheit und Krankheit. Der Lehrer ist Arzt der Seele; er hat nicht dahin zu wirken, dass die Wahrnehmungen seines Schülers wahr werden; er hat ihnen Wahrheit gar nicht erst zu geben, wie er sie ihnen auch nicht nehmen kann; sondern dass sie aus krankhaften gesunde werden. Alle bisherigen Einwürfe, entgegnet Protagoras, sind sophistisch auf die Überzeugung der Menge berechnet, nicht gegründet auf ein wirkliches Eingehen in die Sache. Solche Entgegnungen sind bei einem zum Scherze angestellten rechthaberischen Streite an ihrem Platze, nicht bei einer wirklichen Untersuchung; da gehört es sich, knabenhaft lächerlicher Scheingründe sich zu enthalten und mit männlichem Ernste die Sache anzugreifen.

Dieser Rechtfertigung, welche Sokrates in des Protagoras Namen ausgeführt hat, zollt Theodoros seinen Beifall, und lässt sich dazu bestimmen, um auch den Schein der leichtfertigen Behandlung entfernt zu halten, seinerseits in der nun anzustellenden genaueren Prüfung der Protagoreischen Lehre dem Sokrates Rede zu stehen.

3. Entscheidende und in Platon's Sinne giltige Widerlegung der Protagoreischen Lehre, c. 22—26.

Da Protagoras nicht selbst anwesend die Vertheidigung seines Satzes führen kann, so muss man, soll die Bestreitung Anspruch auf Giltigkeit haben, sich streng an seine eigenen Worte und an die unmittelbarsten Folgerungen daraus halten.

a) Protagoras erklärt, dass die Ansicht, Meinung, Vorstellung eines jeden für eben diesen Wahrheit habe, τὸ δοκοῦν ἑκάστῳ τοῦτο καὶ εἶναί φησί που ᾧ δοκεῖ (170 A). Nun ist es aber unleugbare Ansicht und Überzeugung der Menschen, dass unter ihnen ein Unterschied der Weisheit und Unweisheit bestehe, und zwar betrachten sie in dieser Unterscheidung Weisheit als Erkenntniss der Wahrheit, Unweisheit als Verfallen in Irrthum. Indem Protagoras dieser Ansicht nach seiner eigenen Lehre Wahrheit zugestehen muss, also das Gegentheil seines eigenen Satzes gleicherweise als wahr anerkennt, hebt er seinen eigenen Satz auf. 170 A — 171 D.

b) Der Unterschied der Weisheit und der Unweisheit wird am augenfälligsten da anerkannt, wo es sich um die Überzeugungen über gut oder übel, nützlich oder schädlich, d. h. allgemein, wo es sich um

die Beschaffenheit eines zukünftigen Zustandes handelt. Man mag zugeben, dass die gegenwärtige Wahrnehmung für denjenigen, der dieselbe hat, unabweislich wahr ist, man mag auch zugeben, dass etwas Recht ist, insofern und so lange es dem Staate als solches erscheint: aber die Ansicht darüber, welchen Erfolg in der Zukunft etwas gegenwärtig geschehendes hat, also unter anderm auch die Ansicht über nützlich oder schädlich, hat nicht bei einem jeden gleichen Anspruch auf Giltigkeit; hier unterscheidet sich augenscheinlich das Wissen der Sache von dem Nichtwissen, 171 E — 172 B. 177 C — 179 B.

— In die Erörterung dieses zweiten Gesichtspunctes ist eingefügt eine den unmittelbaren Gedankenzusammenhang unterbrechende, als Episode ausdrückliche bezeichnete Vergleichung zwischen der geistigen Vertiefung in Philosophie und dem Leben in Gerichtshöfen und sonstigen öffentlichen Geschäften 172 C — 177 C. Der geistige Zwang, der die ganze Beschäftigung beherrscht, die Geringfügigkeit der Gegenstände, um die es sich handelt, und die Kleinlichkeit der Gesinnung, die aus solcher Thätigkeit nothwendig hervorgeht, auf der einen Seite: die geistige Freiheit, die Erhabenheit der Gegenstände, der Adel der Gesinnung, auf der andern Seite: das sind Grundzüge zu dem beiderseitigen Bilde, das Platon den Sokrates entwerfen lässt. Die Episode schliesst mit der Erklärung, dass nur in der möglichsten Annäherung an das unbedingt gute Wesen der Gottheit Weisheit und Tugend bestehe, alles andere dagegen, was sich sonst diesen Namen anmasst, gemeiner und niedriger Natur sei. —

Diese beiden Gründe, der eine entlehnt aus dem Widerspruche der Ansichten, denen gleicher Anspruch auf Wahrheit zugestanden wird, der andere aus der unverkennbaren Verschiedenheit in der Giltigkeit der Ansichten über das Zukünftige, sind in Platon's Sinne giltige und entscheidende Gründe gegen die Protagoreische Lehre. Hingegen dass in jedem einzelnen Falle der Sinneseindruck[43]), aus

---

[43]) 179 C: περὶ δὲ τὸ παρὸν ἑκάστῳ πάθος, ἐξ ὧν αἱ αἰσθήσεις καὶ αἱ κατὰ ταύτας δόξαι γίγνονται, χαλεπώτερον ἐλεῖν ὡς οὐκ ἀληθεῖς. ἴσως δὲ οὐδὲν λέγω· ἀνάλωτοι γάρ, εἰ ἔτυχον, εἰσί, καὶ οἱ φάσκοντες αὐτὰς ἐναργεῖς τε εἶναι καὶ ἐπιστήμας τάχα ἂν ὄντα λέγοιεν, καὶ Θεαίτητος ὧδε οὐκ ἀπὸ σκοποῦ εἴρηκεν αἴσθησιν καὶ ἐπιστήμην ταὐτὸν θέμενος. Das Letztere wird allerdings nachher widerlegt c. 29. 30, aber die vorsichtige Unterscheidung des παρὸν πάθος von αἴσθησις zeigt zugleich, was unbestritten stehen bleibt.

welchem Wahrnehmungen und Vorstellungen hervorgehen, wahr ist, das lässt sich allerdings nicht bestreiten.

4. Widerlegung der Herakleitischen Lehre, c. 27—29.

Die Prüfung der Herakleitischen Lehre von der allgemeinen ewigen Bewegung, welche mit der Definition des Theætetos vom Wissen als Wahrnehmung identificirt war, wird durch eine Schilderung des Verhaltens der Herakleiteer bei Discussionen eingeleitet; ihre Erörterungen sind ein echtes Abbild ihrer Lehre von der ewigen Bewegung, indem sie schlechterdings bei nichts Stand halten. Den Gegensatz zu ihnen bilden die Eleaten, die schlechterdings keine Bewegung als wirklich anerkennen.

Wenn Bewegung absolut gesetzt wird, so muss dies heissen: jedes Ding erfährt fortwährend jede Art der Bewegung, also sowohl Veränderung des Ortes, als der Qualität. Nun besteht Wahrnehmung im Zusammentreffen des, eben durch dieses Zusammentreffen erst dazu werdenden Thätigen und Leidenden, oder Wahrgenommenen und Wahrnehmenden. Beides ist aber in steter Änderung des Ortes sowohl als der Qualität begriffen. Die Wahrnehmung ist also in demselben Augenblicke, in welchem sie eintritt, auch schon eine andere; es gibt in der Sprache gar nicht irgend ein Wort, durch welches sich diese Nichtgiltigkeit und Giltigkeit irgend einer Wahrnehmung bezeichnen liesse. Die Herakleitische Lehre vom unbedingten Werden, durch welche die Geltung des Wahrnehmens als Wissen begründet werden sollte [44]), hebt daher vielmehr die Möglichkeit der Wahrnehmung selbst auf.

Die entsprechende Erörterung der entgegengesetzten Lehre der Eleaten wird auf den Grund hin, dass dies zu weit führe und nicht dürfe leicht hin abgethan werden, für jetzt abgelehnt, und nach der als abgeschlossen ausdrücklich anerkannten Widerlegung der Protagoreischen und Herakleitischen Lehre (183 C) zur Prüfung der von Theætetos selbst aufgestellten Definition des Wissens zurückgekehrt.

5. Widerlegung der Definition des Theætetos selbst, dass Wahrnehmung Wissen sei, c. 29, 30.

Die Sinne sind nur das Werkzeug, vermittelst dessen wir etwas wahrnehmen, sie sind es nicht, womit oder wodurch wir wahrnehmen,

[44]) 183 A: προθυμηθείσιν ἀποδεῖξαι ὅτι πάντα κινεῖται, ἵνα δὴ ἐκείνη ἡ ἀπόκρισις (nämlich dass Wissen im Wahrnehmen bestehe) ὀρθὴ φανῇ.

δι' οὗ αἰσθανόμεθα, nicht ᾧ αἰσθανόμεθα. Prädicate, welche nicht die blosse Wahrnehmung irgend eines einzelnen Sinnes enthalten, sondern auf die Wahrnehmungen verschiedener Sinne sich beziehen oder auch den Wahrnehmungen aller Sinne gemeinschaftlich sind, gehören der zusammenfassenden, durch kein Sinneswerkzeug vermittelten Thätigkeit der Seele selbst an. In diese Kategorie fällt die Aussage des Seins, der Identität und Verschiedenheit, der Ähnlichkeit und der Unähnlichkeit, der Einheit, Vielheit und der bestimmten Zahl, des Schönen und Hässlichen, des Guten und des Üblen. Nun gibt es aber keine Wahrheit ohne Theilnahme am Sein, und Wahrheit wieder ist das charakteristische Merkmal des Wissens[45]). Also da das Sein nicht Inhalt des Sinneseindruckes ist, sondern in der die Sinneseindrücke vergleichenden Überlegung der Seele selbst ausgesagt wird, so ist nicht Wahrnehmung Wissen, sondern Wissen ist da zu suchen, wo die Seele an und für sich, ohne Vermittelung eines Sinnesorganes, überlegt und entscheidet, im δοξάζειν, daher, da man nicht jede δόξα, Vorstellung[46]) (Meinung, Ansicht) für Wissen halten kann, sondern nur die richtige, wahre, so ergibt sich als Definition: ἡ ἀληθὴς δόξα ἐπιστήμη.

II. Zweite Definition: die richtige Vorstellung (Meinung, Ansicht) ist Wissen, ἡ ἀληθὴς δόξα ἐπιστήμη, c. 31—38.

A. Da die Vorstellung auch irren kann, so ist, um die für Wissen erklärte richtige Vorstellung zu begrenzen, zunächst zu bestimmen, worin der Irrthum, die irrige Vorstellung, τὸ ψευδῆ δοξάζειν, besteht. C. 31—37.

1. Versuch den Irrthum zu erklären, indem vorausgesetzt wird, dass es jedem Gegenstande gegenüber nur entweder ein Wissen darum[47]), oder ein Nichtwissen darum gibt, die Vorgänge des Lernens

[45]) 186 C: Οἷόν τε οὖν ἀληθείας τυχεῖν, ᾧ μηδὲ οὐσίας; — Ἀδύνατον. — Οὗ δὲ ἀληθείας τις ἀτυχήσει, ποτὲ τούτου ἐπιστήμων ἔσται; — Καὶ πῶς ἄν, ὦ Σώκρατες;

[46]) δόξα ist, da es überall durch dasselbe Wort wiedergegeben werden muss, durch „Vorstellung" übersetzt. Vergl. Schleiermacher's Anmerkung zu 187 A. Dass das deutsche Wort den weiten Umfang des griechischen nicht vollkommen deckt, sollte durch die bei seinem ersten Vorkommen in Parenthese beigefügten Worte bezeichnet werden.

[47]) εἰδέναι ἢ μὴ εἰδέναι sagt Platon 188 A und im weiteren Verlaufe dieser Erörterung, nicht ἐπίστασθαι. Daher jene von Schleiermacher gegebene Übersetzung „darum wissen" und nicht „etwas wissen", zu welcher Schleiermacher treffend

und Vergessens dagegen noch ganz ausser Betracht gelassen werden. 188 A—190 E.

a. (Erwägung der Frage vom Gesichtspuncte des Subjectes.) Das Gewusste nicht wissen, das Nichtgewusste wissen, ein Gewusstes für ein anderes Nichtgewusstes oder Gewusstes, ein Nichtgewusstes für ein anderes Gewusstes oder Nichtgewusstes halten — ist alles gleich unmöglich, da in jedem der Fälle das Entgegengesetzte, Wissen nämlich und Nichtwissen, in Bezug auf dasselbe Object behauptet wird. 188 A—C.

b. (Erwägung der Frage vom Gesichtspuncte des Objectes.) Seiendes für Nichtseiendes halten und umgekehrt ist ebenso unmöglich, da Nichtseiendes vorstellen überhaupt nicht vorstellen heisst, also auch hier Entgegengesetztes, Vorstellen und Nichtvorstellen, in Bezug auf dasselbe Object behauptet wird. 188 C—189 B.

c. Die Annahme, dass der Irrthum in einer Verwechslung der Vorstellungen bestehe, ἀλλοδοξεῖν, führt auf die gleichen Widersprüche; denn indem der in der Vorstellung liegenden Bestimmtheit eine geistige Überlegung, ein inneres Gespräch vorausgeht, so müsste man, damit eine Verwechslung stattfinde, in diesem Gespräche zu sich selbst sagen, dass irgend ein gewusster Gegenstand ein anderer, eben als verschieden gewusster, sei, wodurch also das Gewusste nicht gewusst würde[48]). Und ebenso fällt in einen der früheren Widersprüche die Annahme zurück, dass etwas Gewusstes mit etwas Nichtgewusstem verwechselt werde. 189 C—190 E.

2. Versuch den Irrthum zu erklären durch Unterscheidung der gegenwärtigen Wahrnehmung von ihrer Aufbewahrung im Gedächtnisse. 191 A—196 D.

---

bemerkt: „Platon bedient sich hier eines gar nicht wissenschaftlich bestimmten, überhaupt gar nicht der Wissenschaft besonders angeeigneten Ausdruckes aus dem gemeinen Leben, um die Resultate der Wahrnehmung und Vorstellung zu bezeichnen. Es war keiner vorhanden, der für alle folgenden Fälle in unserer Sprache schicklich gewesen wäre und eben so wenig wissenschaftliche Anmassung hätte. Denn von dem eigentlichen Wissen unterscheidet sich dieser durch die Structur hinlänglich." Ich habe in der nachfolgenden kurz zusammenfassenden Inhaltsangabe diese Unterscheidung der grammatischen Construction nicht durchführen können.

[48]) Als das gemeinsame Argument in dieser Erörterung wird dieser Gedanke später wieder bezeichnet 196 B: οὐκοῦν εἰς τοὺς πρώτους πάλιν ἀνήκει λόγους; — — ἵνα μὴ τὰ αὐτὰ ὁ αὐτὸς ἀναγκάζοιτο εἰδὼς μὴ εἰδέναι ἅμα.

a) Das Gedächtniss wird verglichen mit einem Wachs, welches von der Wahrnehmung die Eindrücke wie die eines Siegelringes bewahrt[49]), deutlich oder undeutlich, fest oder minder fest. Irrthum findet sich weder unter den Wahrnehmungen an sich, noch unter den vom Gedächtnisse aufbewahrten Bildern, sondern in der Verbindung und Beziehung beider[50]), insofern nämlich eine gegenwärtige Wahrnehmung nicht auf das ihr zugehörige Bild im Gedächtnisse, sondern auf ein anderes bezogen und mit ihm gleichgesetzt wird. 191 A—194 B.

b) Hierdurch erklärt sich nicht allein der Irrthum überhaupt, sondern auch die grössere oder geringere Geneigtheit des einen und des andern zum Irrthum. In dem Masse nämlich, als die Bilder im Gedächtnisse deutlich ausgeprägt, sicher auseinander gehalten und treu bewahrt sind, welche Eigenschaften durch verschiedene Beschaffenheiten jenes als Bild genommenen Wachses bezeichnet werden, in demselben Masse ist Irrthum fern gehalten; durch die gegentheiligen Eigenschaften wird die Gefahr des Irrthums herbeigeführt 194 C — 195 B.

c) Diese Erklärung des Irrthums reicht aber doch nicht aus: denn es wäre hiernach unmöglich, dass in Fällen, wo keine Wahrnehmung in Betracht kommt, sondern es sich ausschliesslich um Vorstellungen im blossen Denken handelt, z. B. bei reinen abstracten Zahlen, ein Irrthum vorkomme; und doch liegt die Thatsache vor, dass auch in diesen Fällen Irrthum sich findet. 195 B—196 D.

3. Versuch den Irrthum zu erklären durch Unterscheidung des ruhenden Besitzes eines Wissens von seiner gegenwärtigen Anwendung. 196 D—200 D.

Wenn man durch belehrende Mittheilung oder durch eigenes Forschen in den Besitz eines mannigfaltigen Wissens gelangt ist, so befindet man sich in dem gleichen Fall wie Jemand, der einen Taubenschlag besitzt mit einer ansehnlichen Anzahl von Tauben. Dieser

---

[49]) Die genaue Übereinstimmung mit der Aristotelischen Erklärung de anim. II, 12. 424 a 17: ἡ μὲν αἴσθησίς ἐστι τὸ θρεπτικὸν τῶν αἰσθητῶν εἰδῶν ἄνευ τῆς ὕλης, οἷον ὁ κηρὸς τοῦ δακτυλίου ἄνευ τοῦ σιδήρου κτλ. hat keinem Leser entgehen können.

[50]) 195 C: εὕρηκας δὴ ψευδῆ δόξαν, ὅτι οὔτε ἐν ταῖς αἰσθήσεσίν ἐστι πρὸς ἀλλήλας οὔτ' ἐν ταῖς διανοίαις, ἀλλ' ἐν τῇ συνάψει αἰσθήσεως πρὸς διάνοιαν.

Mann ist Eigenthümer der Tauben, und hat dadurch die Möglichkeit [51]), wann es ihm beliebt irgend eine der Tauben in seinen Händen zu halten, er muss sie aber, um sie wirklich zu halten, erst wieder ergreifen. Ebenso steht es mit unserem Wissen; das gewonnene Wissen, das unser Eigenthum ist, haben wir darum noch nicht jeden Augenblick gegenwärtig, sondern es bedarf eines geistigen Wiederergreifens, das sich mit jenem Wiederfassen der bereits eingefangenen Tauben vergleichen lässt. Hierbei kann nun ein Fehlgreifen eben so gut stattfinden, wie bei dem Wiederfassen der eingeschlossenen Tauben; ein solches Fehlgreifen ist dann der Irrthum in Fällen, in denen von einer falschen Beziehung zwischen Wahrnehmung und Gedächtnissbild nicht die Rede ist. 196 D — 199 C.

Aber hiebei wäre doch, damit eine solche Verwechslung möglich sei, die Voraussetzung, dass man etwas, indem man es wisse, zugleich nicht wisse, wie bei den Fällen des ersten Erklärungsversuches. Oder soll man annehmen, dass in dem Taubenschlage der Seele, dem ruhenden Wissen, ausser dem mannigfaltigen Wissen auch ein mannigfaltiges Nichtwissen enthalten sei, und soll man dann weiter ein Wissen dieses Wissens und Nichtwissens voraussetzen und so fort ins Unendliche? [52]). — Es ist keine Aussicht, den Irrthum erklären zu können, bevor in das Wesen des Wissens Einsicht gewonnen ist. 199 C — 200 D.

---

[51]) 197 C: δύναμιν μὲν αὐτῷ περὶ αὐτὰς παραγεγονέναι — λαβεῖν καὶ σχεῖν Über die Durchführung dieser Unterscheidung in der Aristotelischen Terminologie s. Trendelenburg zu de an. p. 314 ff. und meine Anmerkung zu Met. Θ6. 1048 a 34.

[52]) Man kann einerseits schwerlich verkennen, dass die Annahme eines Wissens des Wissens sammt dem unendlichen Progress, zu dem sie consequent führt, an der vorliegenden Stelle verworfen wird, und man wird andererseits unabweislich an die im Charmides discutirte ἐπιστήμη ἐπιστήμης gemahnt. Von diesem im Charmides ausgesprochenen Gedanken hatte Schleiermacher (in der Einleitung zum Charmides) angedeutet, dass er von Platon keineswegs, wie es den Worten nach scheine, zurückgewiesen werde, sondern seine Giltigkeit in Platon's Sinne behalte; Schleiermacher's Andeutungen hierüber haben durchweg Beistimmung gefunden. Brandis griech. röm. Philos. II, 1, S. 205; Steinhart I, S. 285; Susemihl S. 27. Welche Schwierigkeiten es macht, die vorliegende Stelle mit jener Auffassung des Charmides in Einklang zu bringen, wolle man ersehen aus Steinhart III, S. 80 f. Trotz der beachtenswerthen Beistimmung, welche die Schleiermacher'sche Bemerkung zum Charmides gefunden hat, bin ich überzeugt, dass sie sich, selbst ohne alle Berücksichtigung der vorliegenden Stelle des Theætetos, als unbegründet erweisen lässt.

B. Die Prüfung der Definition selbst, dass richtiges Vorstellen (Meinen) Wissen sei, δόξα ἀληθὴς ἐπιστήμη, wird einfach durch die Berufung auf eine als unzweifelhaft betrachtete Thatsache abgemacht. Die Redekunst schafft vor Gericht und in Volksversammlungen Überzeugungen; wenn durch diese Überzeugungen auch das Richtige getroffen wird, so ist doch nach Massgabe der dabei angewendeten und anwendbaren Mittel das so gewonnene richtige Meinen desshalb noch nicht ein Wissen. Die Definition lässt sich also nicht halten. 200 D — 201 C.

III. Dritte Definition. Richtige Vorstellung in Verbindung mit Erklärung ist Wissen, δόξα ἀληθὴς μετὰ λόγου ἐπιστήμη, 201 C — 210 A.

A. Nicht als seinen eigenen neuen Versuch, sondern als eine von andern vernommene Ansicht spricht Theætetos diese neue Definition des Wissens aus; ebenso bezeichnet Sokrates dieselbe als eine ihm schon bekannte, und bestimmt den Sinn, in welchem diese Ansicht aufgestellt werde, näher dahin, dass die einfachen Elemente eine Erklärung nicht zulassen, sondern erst ihre Verbindung einer Erklärung fähig sei; jene könnten nur durch einen Namen bezeichnet, diese durch nähere Rechenschaft erklärt werden. Als Beispiel hierfür dient die Sylbe im Verhältniss zu den einzelnen Lauten (Buchstaben), aus denen sie besteht. Die Sylbe kann durch Erklärung beschrieben, die einzelnen Laute können aber nur genannt werden. Die Namen συλλαβή und στοιχεῖον führen noch besonders auf Anwendung gerade dieses Beispiels. 201 C — 203 C.

1. Ist nun, um die Sache an diesem Beispiele durchzuführen, die Sylbe der Gesammtheit ihrer einzelnen Elemente (Laute) gleich, so ergibt sich aus dieser Erklärung von Wissen, dass man die Gesammtheit dessen wisse, das man im Einzelnen nicht weiss. 203 C—D.

2. Oder vielleicht ist die Sylbe eine von der Gesammtheit der Elemente verschiedene einheitliche Gestalt[53])? Soll dies der Fall sein, so muss das Ganze (ὅλον) etwas von dem Gesammten πᾶν, πάντα Unterschiedenes sein; doch lässt sich dies in allen Fällen, wo etwas aus Theilen besteht, nicht nachweisen, und doch nur in diesen Fällen ist ja überhaupt von einem Ganzen die Rede.

---

[53]) 203 E: χρῆν γὰρ ἴσως τὴν συλλαβὴν τίθεσθαι μὴ τὰ στοιχεῖα, ἀλλ' ἐξ ἐκείνων ἕν τι γεγονὸς εἶδος, ἰδέαν μίαν αὐτὸ αὑτοῦ ἔχον, ἕτερον δὲ τῶν στοιχείων.

Die Sylbe müsste also, soll sie nicht die Gesammtheit der Elemente sein, eine einheitliche, nicht aus Theilen bestehende Gestalt[54]) sein. Dann fällt aber die Sylbe unter denselben Gesichtspunct, wie vorher das Element; sie ist, eben als nicht auf Theile zurückführbar, nicht Gegenstand des Wissens. 203 D — 205 E.

3. Übrigens führt die Aufmerksamkeit auf den wirklichen Gang, den man bei jedem Lernen einschlägt, vielmehr auf die entgegengesetzte Ansicht. Denn gerade die einfachen Elemente sind es, die vor allem sicheres Eigenthum des Wissens werden müssen; sie sind erkennbarer als ihre Combinationen und für die Einsicht in die letzteren entscheidend. 206 A — C.

B. Um die Definition δόξα ἀληθὴς μετὰ λόγου ἐπιστήμη allgemein zu prüfen, muss man fragen, was unter der Erklärung, λόγος, zu verstehen ist. Das Wort lässt eine dreifache Auffassung zu; es ist also zu sehen, ob durch eine derselben das unterscheidende Merkmal der richtigen Vorstellung vom Wissen gewonnen wird.

1. Unter λόγος kann das Aussprechen in Worten gemeint sein. Da dies jedem überhaupt der Sprache mächtigen möglich ist, so käme hiedurch zur richtigen Vorstellung kein Merkmal hinzu, und jede richtige Vorstellung wäre dann schon ein Wissen, was bereits im Vorigen widerlegt war. 206 C — E.

2. Unter λόγος kann die Aufzählung der einzelnen Elemente gemeint sein. Aber das Beispiel der Sylbe, das vorher typisch angewendet war, zeigt, dass ohne ein Hindurchgehen durch die geordnete Reihe der Elemente eine richtige Vorstellung überhaupt nicht stattfindet. Also auch unter dieser Voraussetzung würde man eine μετὰ λόγου δόξα ὀρθή erhalten, die sich von der blossen δόξα ὀρθή nicht unterschiede, also noch nicht Wissen wäre. 206 E — 208 B.

3. Unter λόγος kann die Angabe des unterscheidenden Merkmales verstanden werden. Aber eine richtige Vorstellung irgend eines bestimmten Gegenstandes ist nicht möglich, ohne richtige Vorstellung eben des Merkmales, das ihn von allen andern unterscheidet. Wird also unter λόγος eben nur die richtige Vorstellung des unterscheidenden Merkmales verstanden, so kommt dadurch zur richtigen Vorstellung nichts weiteres hinzu (mithin

---

[54]) 205 C: μία τις ἰδέα ἀμέριστος συλλαβὴ ἂν εἴη.

bleibt der frühere Beweis, dass diese noch nicht Wissen ist, in Giltigkeit); wird dagegen darunter das Wissen des unterscheidenden Merkmals verstanden, so bewegt sich die Definition im Kreise, da sie Wissen durch Wissen definirt 208 C — 210 A.

Schluss. Weder Wahrnehmung noch richtige Vorstellung, noch richtige Vorstellung mit Erklärung ist Wissen. Wir sind durch die Erörterung um so viel weiter gekommen, dass wir nicht etwas für Wissen halten, das keinen Anspruch hat, dafür zu gelten.

Zur Rechtfertigung der bezeichneten Gliederung des Gespräches.

1. Wenn im Obigen der Gedankengang des Platonischen Theætetos richtig nach derjenigen Gliederung bezeichnet ist, welche Platon dem Dialoge gegeben hat, so muss diese Darlegung selbst ihr bester und entscheidender Beweis sein; das Richtige und Einfache hat in sich die Kraft, die Willkür der Künstelei abzuwehren. Indessen geschätzte Forscher auf diesem Gebiete haben eine selbst in wesentlichen Puncten abweichende Gliederung gefunden; diesen gegenüber wird es nicht überflüssig sein nachzuweisen, dass diejenige Abtheilung, welche ich im Obigen gegeben habe, überall von Platon auf das ausdrücklichste bezeichnet wird.

Sehen wir ab von den mehrfachen Einleitungen, die uns allmählich zu der Behandlung des Gegenstandes selbst hinführen, nämlich erstens derjenigen Einleitung, durch welche das ganze Gespräch als ein wiedererzähltes dargestellt wird, c. 1 (auf den vielfach gedeuteten Zweck dieser Fiction ist es für die vorliegende Aufgabe nicht nöthig einzugehen), dann zweitens der Einleitung des Gespräches selbst, durch die wir mit den Personen desselben bekannt gemacht werden (c. 2 — c. 3, 145 E), endlich, nach der Aufstellung der Frage: „Was heisst Wissen?“ denjenigen einleitenden Bemerkungen, durch welche das Suchen nach dem Begriffe von dem Herabsteigen in den Umfang, und die wissenschaftliche Forschung von der Mittheilung fertiger Resultate unterschieden wird (c. 3, 146 A — c. 7, 151 D): so unterscheiden sich in der von da an geführten Untersuchung über den Begriff des Wissens drei Haupttheile mit einer Deutlichkeit, welche jede Verschiedenheit der Ansichten ausgeschlossen hat. Darüber, dass die drei Definitionen des Wissens: Wahrnehmung, Vorstellung, Vorstellung mit Erklärung,

die drei Haupttheile des Dialoges constituiren, ist nie ein Zweifel gewesen.

Aber bei der weitern Gliederung des ersten Haupttheiles (c. 8 — 30) zeigen sich Verschiedenheiten, welche eine Hinweisung auf die von Platon selbst deutlich gesetzten Grenzsteine der einzelnen Abschnitte erforderlich machen.

Ein solcher ist nun zuerst in c. 15 zu ersehen. Von der Aufstellung der dem Theætetos in den Mund gelegten Definition, dass Wahrnehmung Wissen sei, war Platon sofort zu der Nachweisung übergegangen, dass hiemit der Protagoreische Satz zusammenfalle, und dass beide auf die Herakleitische Voraussetzung des allgemeinen und unbedingten Werdens zurückführen. Die Nachweisung dieser Übereinstimmung und die begründende Erklärung des gemeinsamen, in diesen Sätzen unter verschiedenen Formen ausgesprochenen Gedankens wird durch c. 15 abgeschlossen, indem Sokrates sagt[55]): „Vortrefflich hast du erklärt, dass Wissen nichts anders ist als Wahrnehmung, und es fällt in eins zusammen, dass nach Herakleitos alles in beständiger Bewegung begriffen, nach Protagoras der Mensch das Mass aller Dinge, nach Theætetos unter diesen Voraussetzungen die Wahrnehmung Wissen ist." „Dieses Kind unseres Geistes" heisst es dann weiter, „haben wir endlich nach langer Mühe an das Licht der Welt gebracht; wir wollen nun untersuchen, ob es der Pflege und des Auferziehens werth ist. Ich kann nicht aus eigenem Wissen erklären, ob die im vorigen ausgesprochenen Sätze wahr sind oder nicht; aber ich will versuchen es im Gespräche mit Theætetos zu erforschen." Wenn der erste Theil der hier ausgezogenen Stelle den

---

[55]) 160 D: παγκάλως ἄρα σοι εἴρηται ὅτι ἐπιστήμη οὐκ ἄλλο τί ἐστιν ἢ αἴσθησις, καὶ εἰς ταὐτὸν συμπέπτωκε, κατὰ μὲν Ὅμηρον καὶ Ἡράκλειτον καὶ πᾶν τὸ τοιοῦτον φῦλον οἷον ῥεύματα κινεῖσθαι τὰ πάντα, κατὰ δὲ Πρωταγόραν τὸν σοφώτατον πάντων χρημάτων ἄνθρωπον μέτρον εἶναι, κατὰ δὲ Θεαίτητον τούτων οὕτως ἐχόντων αἴσθησιν ἐπιστήμην γίγνεσθαι. ἦ γάρ, ὦ Θεαίτητε, φῶμεν τοῦτο σὸν μὲν εἶναι οἷον νεογενές παιδίον, ἐμὸν δὲ μαίευμα; — — Τοῦτο μὲν δὴ μόλις ποτὲ ἐγεννήσαμεν, ὅ τι δὴ ποτε τυγχάνει ὄν. μετὰ δὲ τὸν τόκον τὰ ἀμφιδρόμια αὐτοῦ ὡς ἀληθῶς ἐν κύκλῳ περιθρεκτέον τῷ λόγῳ, σκοπουμένους μὴ λάθῃ ἡμᾶς οὐκ ἄξιον ὂν τροφῆς τὸ γιγνόμενον, ἀλλὰ ἀνεμιαῖόν τε καὶ ψεῦδος. ἢ σὺ οἴει πάντως δεῖν τό γε σὸν τρέφειν καὶ μὴ ἀποτιθέναι, ἢ καὶ ἀνέξει ἐλεγχόμενον ὁρῶν, καὶ οὐ σφόδρα χαλεπανεῖς, ἐάν τις σοῦ ὡς πρωτοτόκου αὐτὸ ὑφαιρῇ; — — καὶ νῦν τοῦτο παρὰ τοῦδε πειράσομαι —.

deutlichen Abschluss des bis dahin Erörterten gibt, so enthält ebenso bestimmt ihr zweiter Theil die Ankündigung der nun zu beginnenden Kritik.

In der Kritik der Protagoreischen Lehre c. 16—26 kann es keinem Leser entgehen, dass Platon von Einwendungen, denen er selbst keinen Werth oder doch kein entscheidendes Gewicht beilegt, zu anderen fortschreitet, in denen er die Widerlegung der Protagoreischen Lehre findet. Diese beiden Abschnitte in der Bestreitung des Protagoreischen Philosophems sind durch c. 21 ausdrücklich von einander geschieden. Denn nachdem der Platonische Sokrates die vorherigen Einwendungen durch eine in Protagoras eigenem Namen vorgetragene Erörterung abgewiesen hat, stellt er die Forderung ernster und gründlicher Untersuchung auf und gibt ihrer Erfüllung einen Ausdruck in der Gestaltung des Dialoges selbst, indem nunmehr Theodoros sich dazu verstehen muss, der Mitunterredner des Sokrates zu werden. Die Unterhandlungen hierüber [56]) bilden eine so augenscheinliche Unterbrechung der Untersuchung über den Gegenstand selbst, dass Platon mindestens ganz unkünstlerisch verfahren wäre, hätte er nicht eben dadurch einen Halt und Wendepunct im Gange der Untersuchung fixiren wollen. Dazu bezeichnen überdies die Worte des Theodoros [57]) einerseits, vor allem aber anderseits des Sokrates erneute strengere Formulirung der Protagoreischen Lehre zur Grundlegung ihrer Bestreitung [58]), dass hier ein neuer Abschnitt der Discussion beginnt.

Die in Platon's Sinne entscheidende Bestreitung des Protagoreischen Philosophems wird durch den Schluss von c. 26 beendigt, die beiden entscheidenden Beweise in kurzer Formulirung recapitulirt und die Lehre des Protagoras als hiedurch vollgiltig widerlegt bezeichnet. „Durch diesen eben geführten Beweis", erkennt Theodoros an, „scheint der Protagoreische Satz widerlegt zu sein, so wie auch durch den früheren über Anerkennung widerstreitender Ansichten; auch noch sonst auf mannigfache Weise", fügt Sokrates hinzu, „lässt

---

[56]) 168 C — 169 C.

[57]) 169 C: οὐδὲν ἔτι ἀντιλέγω, ἀλλὰ λέγε ὅπῃ ἐθέλεις κτλ. — — ἀλλὰ δὴ πειράσομαί γε καθ' ὅσον ἂν δύνωμαι.

[58]) 169 D: τοῦδε τοίνυν πρῶτον πάλιν ἀντιλαβώμεθα οὗπερ καὶ πρότερον κτλ. bis 170 A.

sich ein Satz dieses Inhaltes widerlegen“ [59]). So spricht wer den bisherigen Beweisgang abschliesst, indem er die Möglichkeit, noch andere Gesichtspuncte zu gleichem Zwecke zu verfolgen, anerkennt, ohne darauf weiter einzugehen. Mit dieser Erklärung des Abschlusses verbindet sich zugleich die Ankündigung der nunmehr an die Reihe kommenden Frage: „wir müssen nun an die Lehre von der unbedingten Bewegung näher herantreten und untersuchen ob sie in sich gesund ist“ [60]).

Innerhalb dieses dritten Abschnittes des ersten Haupttheiles habe ich die längere Vergleichung zwischen der Philosophie und den politisch-rhetorischen Beschäftigungen als eine blosse Episode bezeichnet (s. S. 286). Es versteht sich, dass für den Zweck des gesammten Dialogs oder für die Zeitumstände, unter denen Platon ihn schrieb, dieser Abschnitt seine besondere Bedeutung [61]) und Platon seine Gründe gehabt haben wird, in solcher Ausführlichkeit darüber zu handeln. Aber für diejenige Stelle des Dialogs, an welcher diese Erörterung eintritt, ist sie eine den Gedankenzusammenhang schlechthin unterbrechende und einfach als solche Unterbrechung von Platon bezeichnete Episode. Sokrates fragt, nach kurzer Bezeichnung der Eile und Hast, welche die politischen Redner dränge, ob er sich „zu dem Gegenstande der Untersuchung zurückwenden“ [62]) oder auch als Gegenbild die wahrhaften Philosophen zeichnen solle. Und am Schlusse heisst es: „doch lass uns nun hievon ab-

---

[59]) 179 A: μετρίως ἄρα ἡμῖν πρὸς τὸν διδάσκαλόν σου εἰρήσεται, ὅτι ἀνάγκη αὐτῷ ὁμολογεῖν σοφώτερόν τε ἄλλον ἄλλου εἶναι κτλ. — — Ἐκείνη μοι δοκεῖ, ὦ Σώκρατες, μάλιστα ἀλίσκεσθαι ὁ λόγος, ἀλισκόμενος καὶ ταύτῃ, ᾗ τὰς τῶν ἄλλων δόξας κυρίας ποιεῖ κτλ. — Ἀλλαχῇ, ὦ Θεόδωρε, καὶ ἄλλῃ ἂν τό γε τοιοῦτον ἁλοίη μὴ πᾶσαν παντὸς ἁληθῆ δόξαν εἶναι.

[60]) 179 D: προσιτέον οὖν ἐγγυτέρω, ὡς ὁ ὑπὲρ Πρωταγόρου λόγος ἐπέταττε, καὶ σκεπτέον τὴν φερομένην ταύτην οὐσίαν διακρούοντα, εἴτε ὑγιὲς εἴτε σαθρὸν φθέγγεται.

[61]) In der ersteren Hinsicht sind Andeutungen am Schlusse gegeben, S. 316; in der andern Hinsicht, dass nämlich die eigenthümlichen Zeitumstände, unter denen Platon den Dialog abgefasst haben mag, Anlass zu dem Inhalte und der nachdrücklichen Ausführlichkeit dieser Episode gegeben haben können, enthalte ich mich für jetzt jeder weiteren Vermuthung, da die Frage nach der Zeit der Abfassung ausser Betracht gelassen ist.

[62]) 173 B: τοὺς δὲ τοῦ ἡμετέρου χοροῦ πότερον βούλει διελθόντες ἢ ἐάσαντες πάλιν ἐπὶ τὸν λόγον τρεπώμεθα, ἵνα μὴ καί, ὃ νῦν δὴ ἐλέγομεν, λίαν πολὺ τῇ ἐλευθερίᾳ καὶ μεταλήψει τῶν λόγων καταχρώμεθα.

stehen, da es ja überhaupt nur als ein Beiwerk gesagt ist; es möchte uns sonst, wie es immer voller zuströmt, den ursprünglichen Gegenstand unserer Unterredung ganz verschütten“[63]). Vor allem aber: die Beweisführung gegen Protagoras zieht aus dieser Vergleichung schlechterdings keinen Nutzen, sondern es muss durch Recapitulation der Beweis gerade an der Stelle wieder aufgenommen werden, bis zu welcher er vor dem Beginne jenes Preises der Philosophie gelangt war[64]). Alles offenkundige, in sich zusammenstimmende und unbestreitbare Zeichen dafür, dass an der betreffenden Stelle des Dialogs jener Abschnitt 172 C — 177 C schlechthin eine Unterbrechung des Gedankenganges bildet.

Der vierte Abschnitt des ersten Haupttheiles erhält in mehrfacher Weise Zeichen des Abschlusses. Sokrates erklärt, mit der Lehre, dass jeder Mensch aller Dinge Mass sei, und ebenso mit der Lehre von der unbedingten Bewegung seien sie nunmehr fertig[65]), und Theodoros, der den Ernst der Prüfung dieser Lehre zu repräsentiren hatte, wird seiner Verpflichtung als Mitunterredner ausdrücklich enthoben[66]). Ferner, eine Trennung dieses Abschnittes von dem nächstfolgenden wird dadurch noch deutlicher bezeichnet, dass der Vorschlag einer als Gegenstück zur Kritik des Herakleitos nahe gelegten Kritik der eleatischen Lehre ausdrücklich abgelehnt wird[67]). Endlich, es wird als ein neuer, durch die bisherigen Erörterungen noch durchaus nicht abgethaner oder auch nur ernstlich berührter Fragepunct die Untersuchung der von Theætetos aufgestellten Definition selbst angekündigt[68]); denn wenngleich zwischen der Definition des Theætetos einerseits und den Protagoreischen und Herakleitischen Lehren andererseits eine Einstimmigkeit

---

63) 177 B: περὶ μὲν οὖν τούτων, ἐπειδὴ καὶ πάρεργα τυγχάνει λεγόμενα, ἀποστῶμεν. εἰ δὲ μή, πλείω ἀεὶ ἐπιρρέοντα καταχώσει ἡμῶν τὸν ἐξ ἀρχῆς λόγον· ἐπὶ δὲ τὰ ἔμπροσθεν ἴωμεν, εἰ καὶ σοὶ δοκεῖ.

64) 177 C: οὐκοῦν ἐνταῦθά που ἦμεν τοῦ λόγου, ἐν ᾧ ἔφαμεν κτλ.

65) 183 B: οὐκοῦν, ὦ Θεόδωρε, τοῦ τε σοῦ ἑταίρου ἀπηλλάγμεθα — — ἐπιστήμην τε αἴσθησιν οὐ συγχωρησόμεθα κατά γε τὴν τοῦ πάντα κινεῖσθαι μέθοδον.

66) 183 C: τούτων γὰρ περανθέντων καὶ ἐμὲ δεῖ ἀπηλλάχθαι σοι ἀποκρινόμενον κατὰ τὰς συνθήκας, ἐπειδὴ τὸ περὶ τοῦ Πρωταγόρου λόγου τέλος σχοίη.

67) 183 D — 184 A.

68) 184 B: δεῖ δὲ οὐδέτερα, ἀλλὰ θεαίτητον ὧν κυεῖ περὶ ἐπιστήμης πειρᾶσθαι ἡμᾶς τῇ μαιευτικῇ τέχνῃ ἀπολῦσαι.

zu Anfange des Dialoges nachgewiesen ist, so bleibt es doch noch etwas verschiedenes, die Gestalt zu untersuchen, welche Protagoras und Herakleitos einem solchen Gedanken gegeben haben, und dagegen die Definition selbst, abgesehen hievon, zur Prüfung zu ziehen. Als ein solcher neuer Gegenstand wird diese Untersuchung angekündigt.

Dass dieser fünfte Abschnitt mit der Erklärung, die Identität vom Wahrnehmen und Wissen sei also nunmehr widerlegt, und mit diesem Abschnitte zugleich der erste Haupttheil selbst abgeschlossen ist, 187 A, B, bedarf keines weitern Beweises.

2. Vielleicht ist es manchem Leser als eine überflüssige Kleinlichkeit erschienen, dass ich für jeden der Abschnitte des ersten Haupttheiles die Grenzzeichen im Einzelnen aufzeigte, durch welche Platon ihn von dem vorausgehenden und nachfolgenden ausdrücklich abgetrennt hat. In der vorhergehenden Darlegung des Gedankenganges war ja bereits, und zwar im unmittelbarsten Anschlusse an Platon's eigene Worte, für jeden der Abschnitte ein bestimmter, von den anderen unterschiedener Gegenstand der Untersuchung aufgezeigt, so dass, scheint es, schon hiedurch die Gliederung hinlänglich gesichert ist, auch wenn sich keine besondere Zeichen der Trennung unter den einzelnen nachweisen liessen. Ich musste diesen ermüdend weitläufigen Weg einschlagen, um auch den leisesten Schein zu vermeiden, als ob ich einer von anderen Seiten mit voller Sicherheit vertretenen Auffassung eben nur eine andere subjective Ansicht entgegenstelle, und zu zeigen, dass ich schlechterdings nur den zwingenden Weisungen des Schriftstellers selbst mich füge.

Steinhart hebt es[69]) als ein besonderes Moment in der kunstvollen Anlage des Dialogs hervor, „dass dieselbe Eintheilung, die dem Ganzen zu Grunde liegt, sich auch in jedem einzelnen Theile ganz in denselben Verhältnissen wiederholt. Dies tritt am klarsten in dem ersten Abschnitte hervor. Der Satz des Protagoras wird hier nach einander in drei Vorträgen des Sokrates beleuchtet und in den damit verbundenen Erörterungen nach allen diesen Seiten hin vollständig widerlegt. Diese drei Erörterungen verhalten sich gerade so zu einander, wie die drei Theile des ganzen Dialogs, auch sie stellen den Fortschritt des Denkens von der einzelnen Wahrnehmung zur Vor-

[69]) In der Einleitung zum Theætetos, Platon III. S. 35 ff.

stellung und durch diese zur Verstandesreflexion dar" u. s. w. Diesen Gedanken bezeichnet Susemihl in seiner Recension der Steinhart'schen Einleitung als eine überraschend neue Entdeckung [70]), und macht nur im Einzelnen einige Einwendungen gegen dessen specielle Ausführung. Er schliesst sich dann auch, wie hiernach zu erwarten ist, in seiner eigenen Entwickelung des Gedankenganges an diese von Steinhart entdeckte Gliederung an. Da seine Abweichungen für unseren Zweck von minderer Erheblichkeit sind und sich bei ihm jeder der einzelnen Abschnitte genau begrenzt und der angebliche Inhalt eines jeden derselben bestimmt formulirt findet, so werden wir, ohne Wesentliches zu übergehen, uns auf die Kritik der von ihm aufgestellten Gliederung beschränken dürfen.

Susemihl also [71]) gliedert den ersten Haupttheil in folgende drei Abschnitte: 1. 151 E — 166 A, „erster oder vorbereitender Abschnitt", 2. 166 A — 179 B, „Nothwendigkeit einer tieferen Psychologie nach der eigenen Lehre des Protagoras", 3. 179 C — 186 E, „wirkliche Anknüpfung der Wahrnehmung an einen speculativeren Hintergrund". Betrachten wir zunächst die hiedurch gesetzten einzelnen Einschnitte, dann die Formulirung des Inhaltes jedes der einzelnen Abschnitte, endlich das Urtheil Susemihl's über die Episode.

Wenn Susemihl mit 179 C einen Abschnitt beginnen lässt, so fällt dies im Wesentlichen mit derjenigen Abtheilung zusammen, die ich oben S. 287 als das Ende des dritten und den Anfang des vierten Abschnittes bezeichnet habe; dass man genauer nicht 179 C: πολλαχῇ, ὦ Θεόδωρε, sondern προσιτέον οὖν ἐγγυτέρω — καὶ σκεπτέον κτλ. als den Anfang des neuen Abschnittes zu bezeichnen hätte, wird eine Erwägung des Inhaltes und selbst des sprachlichen Ausdruckes bald zeigen, da sich 179 C noch ganz im Abschlusse des vorherigen bewegt.

Indessen hierüber ist nicht nöthig zu rechten, dagegen ist es unzulässig bei 166 A, d. h. bei dem Beginn der Vertheidigungsrede, welche Sokrates dem Protagoras selbst in den Mund legt, den Anfang eines neuen Abschnittes zu statuiren. Wenn diejenigen Einwendungen, welche im vorherigen gegen die Protagoreische Lehre vorgebracht wurden, als stichhaltig und unbestritten hingestellt wären, so hätte

[70]) In den Jahn'schen Jahrbüchern, Bd. 68, S. 276.
[71]) Genetische Entw. d. Plat. Philos. I. S. 182 — 192.

man vollkommen Recht, in der dem Protagoras gelichenen Vertheidigungsrede einen Wendepunct des Gespräches zu erkennen. Aber davon findet das gerade Gegentheil Statt. Die bisher gemachten Einwürfe sind entweder als blos auf die Überredung der Menge berechnet unter den Werth eines wirklichen Beweises herabgedrückt [72]), oder sie sind, um ihre Haltungslosigkeit zu zeigen, von dem Jünglinge Theætetos sogleich zurückgewiesen [73]), oder es wird bei andern, deren Widerlegung nicht sogleich auf ihre Aufstellung folgt, wenigstens auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, dass man triumphire, bevor der Sieg wirklich gewonnen sei [74]); endlich selbst die Anordnung, dass zuletzt eine ganze Menge von Einwendungen in einem an das Komische streifenden Ausdrucke gehäuft wird [75]), zeigt deutlich, welchen Werth Platon auf diese Einwürfe legt. In der vollkommen gleichen Richtung, welche schon im vorherigen von 161 C an eingeschlagen und festgehalten war, bewegt sich nun die dem Protagoras zugeschriebene Vertheidigungsrede; indem dieselbe die vorher geltend gemachten Gründe zur Rechtfertigung der Protagoreischen Lehre unter ihre gemeinsamen Gesichtspuncte zusammenfasst, bildet sie den angemessenen Abschluss eines Abschnittes, der sich mit den leichthin aufgeworfenen und leicht zu beseitigenden Einwürfen gegen Protagoras beschäftigt, nicht den Anfang eines neuen Abschnittes.

Hat sich hiermit der von Susemihl im Unterschiede von der obigen Inhaltsangabe statuirte Einschnitt nicht als haltbar erwiesen, so wird sich die entgegengesetzte Unrichtigkeit, nämlich dass Wendepuncte des Gespräches, die Platon selbst bezeichnet, nicht als solche anerkannt sind, in der misslungenen Zusammenfassung des Inhaltes der angeblichen drei Theile bekunden.

Für den ersten der von ihm gesetzten Abschnitte hat Susemihl den Inhalt bestimmt zu bezeichnen ganz unterlassen, sondern, indem er ihn „vorbereitender Absatz“ nennt, dadurch nur seine Stellung zu

---

[72]) 162 D. E. s. oben Anm. 41.

[73]) 163 B. C.

[74]) 164 C: φαινόμεθά μοι ἀλεκτρυόνος ἀγεννοῦς δίκην, πρὶν νενικηκέναι ἀποπηδήσαντες ἀπὸ τοῦ λόγου ἄθειν. — ἀντιλογικῶς ἐοίκαμεν πρὸς τὰς τῶν ὀνομάτων ὁμολογίας ἀνομολογησάμενοι καὶ τοιούτῳ τινὶ περιγενόμενοι τοῦ λόγου ἀγαπᾶν, καὶ οὐ φάσκοντες ἀγωνίσταὶ ἀλλὰ φιλόσοφοι εἶναι λανθάνομεν ταὐτὰ ἐκείνοις τοῖς θεινοῖς ἀνδράσι ποιοῦντες.

[75]) 165 B — E.

dem Folgenden angegeben. Mag man nun immerhin und mit Recht jene weitere Ausführung der kurzen Definition „Wahrnehmung ist Wissen", durch welche der Sinn des Satzes erläutert und mit den Sätzen des Protagoras und Herakleitos in Beziehung gebracht wird, so dass erst hiedurch diese Ansicht als vollständig ausgesprochen [76]) erscheint, als „vorbereitend" bezeichnen — denn allerdings ist die vollständige und ausgeführte Darlegung dieser Ansicht die Vorbereitung oder die Grundlage zu der beabsichtigten Kritik —, so hat man doch kein Recht, einen Theil dieser Kritik mit der blossen Entwickelung der Thesis selbst als ein Continuum zusammenzufassen. Also sogar durch diese überaus allgemeine Formel lässt sich das Übergehen des bei 161 B aufgezeigten Einschnittes nicht überdecken.

Noch weniger wird es möglich sein, in der Überschrift, welche Susemihl seinem zweiten Abschnitte gibt, den Inhalt dessen, was wir bei Platon wirklich lesen, wieder zu erkennen. Erinnern wir uns, dass Protagoras in seiner Vertheidigung auf die Unterscheidung der Erinnerung von der gegenwärtigen Wahrnehmung dringt, und den Unterschied von weise und unweise aufrecht hält trotz des gleichen Anspruches aller an Wahrheit, und dass dagegen der Platonische Sokrates jene beiden entscheidenden Gründe gegen die Protagoreische Lehre vorbringt, den Gegensatz der auf Wahrheit gleichen Anspruch erhebenden Ansichten, die verschiedene Geltung der Ansichten über das Zukünftige — und ausserdem die Beschäftigung mit der Philosophie der politisch-rhetorischen gegenüberstellt. Allerdings, die Unterscheidung der Erinnerung von der Wahrnehmung, auf welche sich Protagoras als auf ein unzweifelhaftes, allen bekanntes Factum beruft, könnte zu den Anfängen einer Psychologie führen, wenn dieser Unterschied selbst nach seinem realen Grunde Gegenstand weiterer Untersuchung würde; aber Erörterungen dieser Art, und wäre es nur in der elementaren versuchenden Weise, die der folgende Haupttheil uns zeigt, finden sich hier durchaus nicht. In allen folgenden Erörterungen dieser von Susemihl zu einem Abschnitte verbundenen Stelle des Dialogs, ersieht man noch weniger die Möglichkeit einer Anknüpfung an Psychologie; in der Darlegung Susemihl's sucht man vergeblich nach

---

[76]) 160 E: τοῦτο μὲν δή, ὡς ἔοικε, μόλις ποτὲ ἐγεννήσαμεν κτλ. vgl. Anm. 55.

einer Rechtfertigung der Überschrift, durch welche der angebliche zweite Absatz zusammengefasst sein soll. Bis eine solche rechtfertigende Nachweisung gegeben ist, wird es verzeihlich erscheinen, wenn ich in solcher Zusammenfassung nur eine unberechtigte individuelle Ansicht zu erkennen vermag.

Zu einem dritten Absatz des ersten Haupttheiles verbindet Susemihl die Stelle 179 C — 186 E. Innerhalb dieses angeblichen Abschnittes finden wir erstens die Angabe, in wie weit den Sinneseindrücken unleugbare Giltigkeit zuzuerkennen ist 179 C, zweitens die Nachweisung, dass die Herakleitische Bewegungslehre die Möglichkeit einer Wahrnehmung aufhebt, 179 D — 183 C, endlich drittens den Erweis, dass diejenigen Begriffe, durch welche der Inhalt der Wahrnehmungen gedacht wird und mit dem Begriffe des Seins einen Anspruch auf Wahrheit erhält, nicht durch die Sinnesorgane vermittelt werden, sondern der Thätigkeit der Seele an sich angehören, 184 B — 186 E. Die Worte „Speculation und speculativ" werden in verschiedenen philosophischen Systemen in einem so wesentlich verschiedenen Sinne genommen, dass es gewiss möglich ist, in irgend einem Sinne sie auf die verschiedenen Gedanken, die hier als ein Continuum zusammengefasst werden sollen, anzuwenden, und das unbestimmte Bild eines „speculativeren Hintergrundes" erweitert noch möglichst den Bereich der Deutung, der uns schon ohnehin freigestellt ist; aber dass man durch eine solche Angabe nicht einen Begriff von dem erhält, was Platon wirklich in dieser Stelle behandelt, werden unbefangene Leser leicht zugeben, und im Zusammenhange mit den obigen Erörterungen die Folgerung anerkennen, dass das Misslingen einer treffenden Zusammenfassung eben daher rührt, weil Einschnitte in den Dialog nach subjectiver Willkür gesetzt sind, nicht nach gewissenhafter Befolgung der von Platon selbst deutlich gesetzten Zeichen.

Endlich der Vergleichung zwischen der Philosophie und dem praktischen Staatsleben, welche ich oben S. 297 als Episode bezeichnete, sucht Susemihl ihre Zugehörigkeit gerade für diejenige Stelle, an welcher sie sich findet, nachzuweisen. „Inzwischen" heisst es a. a. O. S. 187, „kann Platon an der Consequenz der sensualistischen Ansicht, welche auch auf dem ethisch-politischen Boden den Gegensatz eines objectiv Guten und Bösen leugnet und statt dessen nur die verständige Berechnung des blos äusserlich Nützlichen oder Ver-

derblichen, der grösseren Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit übrig lässt, wie sie auch im letzten Theile des Dialogs Protagoras als die einzige Weisheit des sophistischen Eudämonismus sich darstellte — ich sage, Platon kann an ihr nicht vorübergehen, ohne das Verderbliche derselben hervorzuheben, zumal da sie nicht blos Protagoreisch, sondern die allgemein verbreitete der Staaten ist. 172 A, B. Dies geschieht nun in der Episode 172 C — 177 C, indem er in begeisterter Rede dem Treiben der gewöhnlichen Staats- und Weltmänner das Ideal des echten Philosophen gegenüberstellt u. s. w. Es ist an sich gewiss möglich, dass ein solcher Zusammenhang im Geiste des Schriftstellers stattgefunden habe; wollen wir ihn aber als den wirklichen Zusammenhang behaupten, so müssen wir das Recht dazu aus der Art und Weise entlehnen, wie der Schriftsteller selbst diese Erörterung an das vorherige anknüpft oder wie er von ihr zur unterbrochenen Untersuchung zurücklenkt; sonst sind wir in der Gefahr, über Vorgänge im Platonischen Geiste uns auf das Gebiet der Dichtung zu verlieren. Aber bei Platon finden wir von einer Verbindung, wie sie nach Susemihl's Auffassung erwartet werden müsste, nicht die leiseste Andeutung. Nicht an die eben erwähnten Begriffe des Gerechten und Ungerechten, des Nützlichen und Schädlichen, sondern an die Bemerkung, dass ein neuer wichtiger Gegenstand der Untersuchung sich aufdränge, schliesst sich der Gedanke an, dass ja die Unterredner Musse zu solcher Forschung haben und nicht wie die Redner vor Gerichte durch das Ablaufen der Wasseruhr zur Eile gedrängt werden, und daran dann weiter die ganze Vergleichung der beiderseitigen Beschäftigungen. Und am Schlusse findet sich eben so wenig eine Benützung der ethischen Schilderung des philosophischen Ideales für die eben behandelte Frage, sondern eine Recapitulation als nach einer Unterbrechung 177 C. Man mag daher immerhin eine Auffassung, wie die Susemihl'sche interessant und geistreich finden oder nicht, darum handelt es sich gar nicht; das eine ist gewiss, dass sie in Platon etwas hineinträgt, wozu uns Platon nicht das geringste Recht gibt.

3. Im zweiten Haupttheile, ἡ ἀληθὴς δόξα ἐπιστήμη, 187 B — 201 C, ist es vor allem nothwendig, die Unterscheidung zweier Abschnitte sicher zu stellen, deren höchst verschiedener äusserer Umfang leicht den Anlass gibt, dieses ihr Verhältniss innerhalb des

Haupttheiles zu verkennen. Die Definition, dass in der wahren Vorstellung das Wissen liege, setzt für die Vorstellung die Möglichkeit des Irrthums voraus; daran knüpft sich daher die Frage nach der Beschaffenheit jenes Vorganges in unserem Geiste, der zu irrthümlichen Vorstellungen führt. Diese Untersuchung wird als eine besondere Frage ausdrücklich angekündigt und eingeleitet und ebenso ausdrücklich ihr Abschluss bezeichnet. „Es beunruhigt mich," sagt Sokrates, „jetzt sowohl als auch schon sonst oft, dass ich in grosser Verlegenheit bin bei mir selbst und anderen gegenüber, weil ich nicht zu sagen weiss, was doch eigentlich bei irrthümlicher Vorstellung in uns vorgeht, und auf welche Weise sie entsteht." Und Theætetos ermuntert zu dem Versuche irgend einer Erklärung durch die Erinnerung an die eben erst geschilderte Musse des Philosophen. Der Spur nachzugehen findet Sokrates passend, da es besser sei Weniges gut, als Vieles ungenügend abzuschliessen [77]). Wie hiermit diese Untersuchung über Wesen und Entstehung der unrichtigen Vorstellung umständlich angekündigt und eingeleitet wird, so wird andererseits ihr Ende und der Übergang zu einer andern Gedankenreihe besonders bezeichnet. „Wir haben nicht recht gethan", heisst es, als die Untersuchung nicht zu einem vollständig befriedigenden Ergebnisse geführt hat, „das Wesen der falschen Vorstellung früher erforschen zu wollen, ehe wir das Wesen des Wissens gefunden haben. Fragen wir also von neuem, was denn das Wissen ist" [78]). Und indem auf solche Aufforderung Theætetos die von ihm aufgestellte Definition des Wissens als noch unbestritten wieder vergegenwärtigt, so folgt nun in einer, von der ganzen bisherigen Entwicklung durchaus verschiedenen Weise der kurze Erweis, dass richtige Vorstellung noch nicht Wissen ist. Die Versuche psychologischer Erklärun-

---

[77]) 187 C: Σκόπει μέ πως νῦν τε καὶ ἄλλοτε δὴ πολλάκις, ὥστ' ἐν ἀπορίᾳ πολλῇ πρὸς ἐμαυτὸν καὶ πρὸς ἄλλον γεγονέναι, οὐκ ἔχοντα εἰπεῖν τί ποτ' ἐστὶ τοῦτο τὸ πάθος παρ' ἡμῖν καὶ τίνα τρόπον ἐγγιγνόμενον. — Τὸ ποῖον δή; — Τὸ δοξάζειν τινὰ ψευδῆ κτλ. — — ἴσως γὰρ οὐκ ἄπο καιροῦ πάλιν ὥσπερ ἴχνος μετελθεῖν. κρεῖττον γάρ που σμικρὸν εὖ ἢ πολὺ μὴ ἱκανῶς περᾶναι.

[78]) 200 C: — ὅτι οὐκ ὀρθῶς ψευδῆ δόξαν προτέραν ζητοῦμεν ἐπιστήμης, ἐκείνην ἀφέντες; τὸ δ' ἐστὶν ἀδύνατον γνῶναι πρὶν ἄν τις ἐπιστήμην ἱκανῶς λάβῃ τί ποτ' ἐστίν. — — Τί οὖν τις ἐρεῖ πάλιν ἐξ ἀρχῆς ἐπιστήμην; οὐ γάρ που ἀπεροῦμέν γέ πω.

gen, welche im Bisherigen angestellt wurden, bleiben dabei ganz unberücksichtigt; es wird einfach auf die Thatsache hingewiesen, dass im praktischen Leben, namentlich in den Verhandlungen vor Gericht, häufig eine richtige Vorstellung über irgend einen Gegenstand beigebracht wird, wo von Wissen gar nicht die Rede sein kann.

Ist die Unterscheidung dieser beiden, in Umfang sehr ungleichen Abschnitte, in welche der zweite Haupttheil sich zunächst scheidet, hiedurch sicher gestellt, so unterliegt die weitere, nur den ersten Abschnitt treffende Gliederung keiner Schwierigkeit und ist nicht Gegenstand verschiedener Ansichten. Es genügt mit einem Worte darauf hinzuweisen, dass auch hier Platon sich nicht begnügt, aus der deutlichen Verschiedenheit des Inhaltes jedes der drei Erklärungsversuche den Leser die Gliederung ersehen zu lassen, sondern jedes dieser einzelnen Glieder noch durch stark markirte Gesprächswendungen von seinem Vorgänger und Nachfolger unterscheidet. Wir werden jedesmal an die Nothwendigkeit erinnert, in dieser Frage nichts unversucht zu lassen, das Folgende wird als ein neuer Versuch, ja als ein neues Wagniss angekündigt[79]); kurz man darf wohl sagen, mit einer an Peinlichkeit grenzenden Sorgfalt ist Platon bemüht, jedem Verwischen oder Übersehen der Abgrenzungen vorzubeugen.

4. Die so eben bezeichnete Gliederung wird fast ebenso[80]) von Susemihl statuirt, jedoch so, dass durch sie unmittelbar der gesammte zweite Haupttheil, nicht blos dessen erster und längerer Abschnitt in seiner Construction aufgezeigt sein soll; die Scheidung

---

[79]) 190 E: οὐκ ἐρῶ σοι πρὶν ἂν παντα χῇ πειραθῶ σκοπῶν. αἰσχυνοίμην γὰρ ἄν ὑπὲρ ἡμῶν κτλ. — Und ähnlich wieder, nachdem der zweite Erklärungsversuch sich als unzureichend erwiesen hat 196 D: ὅμως δέ, πάντα γὰρ τολμητέον, κτλ.

[80]) Eine kleine Abweichung Susemihl's von der oben bezeichneten Gliederung der drei Erklärungsversuche bedarf wohl nur der Erwähnung, um abgelehnt zu werden. Susemihl schliesst den zweiten Abschnitt 195 B und lässt den dritten 195 C beginnen, d. h. er zieht die Nachweisung, dass die Unterscheidung von Wahrnehmung und Gedächtniss nicht ausreicht, um den Irrthum innerhalb der Vorstellungen als solcher zu erklären, schon zu dem dritten Abschnitte, welcher den Unterschied von δύναμις und ἐνέργεια des Vorstellens zur Erklärung des Irrthums zu verwenden versucht. Man kann die Nachweisung der Grenzen, innerhalb deren der zweite Erklärungsversuch Giltigkeit hat, unmöglich von diesem Erklärungsversuche abtrennen, und Platon selbst bezeichnet (vergl. Anm. 79), dass erst mit 196 D eine neue Gedankenreihe beginnt.

des zweiten Abschnittes 200 D—201 C wird nicht anerkannt. Vielleicht dienen Susemihl's eigene Worte, da wo er übersichtlich seine Darstellung des Gedankenganges zusammenfasst, am besten dazu, negativ durch Abwehr des Unbegründeten das zu bestätigen, was bisher direct und positiv zu beweisen versucht wurde.

„Die ganze Beweisführung des zweiten Hauptabschnittes", sagt Susemihl S. 198, „nimmt also folgenden Gang. Im ersten Absatz wird die Möglichkeit der falschen Vorstellung überhaupt bestritten, im zweiten als Verwechslung von Vorstellung und Wahrnehmung, im dritten als die von Vorstellungen unter einander zugegeben, d. h. die richtige Vorstellung kann nicht mit der Erkenntniss identisch sein, weil damit die Möglichkeit des Irrthums, die sich doch erweisen lässt, ausgeschlossen wäre. Dann liefert nun aber der eben besprochene Schluss auch die Unterscheidungsmomente. Das Wissen schliesst den Irrthum, die richtige Vorstellung dagegen nicht die falsche aus, beim Wissen gibt es keinen Unterschied des Besitzens und Gebrauchens, sondern nur ein Haben oder Nichthaben, die Vorstellung ist endlich eben desshalb im steten Werden, das Wissen beharrt im festen Sein.

Eben desshalb ist das Wesen der falschen Vorstellung nur andeutend und gleichnissweise bezeichnet, und Platon selbst verspottet die Unzulänglichkeit solcher materiellen Gleichnisse als eines blossen Nothbehelfs, p. 200 B. Indem sich nun aber die Beweisführung den Anschein gibt, als seien nicht einmal solche Andeutungen gefunden, so wird scheinbar noch einmal bewiesen, dass die richtige Vorstellung noch nicht Erkenntniss sein könne, weil die öffentlichen Redner wohl die erstere, aber unmöglich die letztere einzuflössen vermögen. In Wahrheit ist dies nur wieder eine Anwendung auf's praktische Leben, ein ergänzendes Seitenstück zu jener Entgegenstellung des Philosophen und des Staatsmannes im ersten Abschnitt. Dort, wo der Abstand von der Wahrheit noch grösser war, trat nur der Tadel gegen den letzteren hervor, hier, wo die Betrachtung sich bereits weit höher emporgeschwungen hat, wird derselbe durch die bedingte Anerkennung gemildert."

Hiegegen ist zu erinnern:

Um die Möglichkeit des Irrthums handelt es sich in dem ganzen fraglichen Abschnitte nicht, diese Möglichkeit wird nicht in Zweifel gezogen, nicht bestritten, nicht erwiesen, kein Wort Platon's gibt uns ein Recht zu solcher Annahme. Wer die richtige Vorstellung für Wissen erklärt, der setzt es hiermit schon als Thatsache voraus, dass es neben der richtigen auch eine andere, eine unrichtige gibt[81]). Nicht diese Thatsache oder ihre Möglichkeit wird in Zweifel gezogen, sondern es wird versucht zu erklären, wie wir uns den

[81]) 187 B: δόξαν μὲν πᾶσαν εἰπεῖν, ὦ Σώκρατες, ἀδύνατον, ἐπειδὴ καὶ ψευδής ἐστι δόξα.

psychischen Vorgang bei Entstehung des Irrthums zu denken haben; das sagt Platon mit klaren Worten, da er die Frage aufwirft: τί ποτ' ἐστὶ τοῦτο τὸ πάθος παρ' ἡμῖν καὶ τίνα τρόπον ἐγγιγνόμενον 187 D, und dieser Gesichtspunct der Frage wird unverkennbar eingehalten. Die Erklärung des πάθος misslingt schlechthin, so lange man von allem psychischen Geschehen gänzlich absieht 188 A — 190 E, es zeigen sich aber Wege der Erklärung, wenn auch noch nicht für alle Fälle ausreichend oder bis zum Ziele selbst ausgeführt oder ausführbar, wenn auf erfahrungsmässige Unterschiede in unseren psychischen Vorgängen Rücksicht genommen wird; und solcher Unterschiede werden zwei in Betracht gezogen, der der gedächtnissmässigen Reproduction von der gegenwärtigen Wahrnehmung, und der im Bewusstsein gegenwärtigen von der hinter dasselbe zurückgedrängten, latenten Vorstellung. Durchweg handelt es sich hier um Versuche einer psychologischen Erklärung; mögen diese gelingen oder nicht, so bleibt die Thatsache des Irrthums dadurch an sich und für Platon ganz unberührt und unbestreitbar.

Ebenso wenig ist es mir möglich, in dem fraglichen Abschnitte jene Unterscheidungsmomente zwischen Wissen und Vorstellung angedeutet zu finden: „Das Wissen schliesst den Irrthum, die richtige Vorstellung dagegen nicht die falsche aus" u. s. w. Wollte Platon dies als die unterscheidenden Merkmale bezeichnen, so waren die Versuche psychologischer Erklärung des Irrthums eine nicht blos unnütze, sondern geradezu verkehrte Abschweifung. Er musste sich dann vielmehr gegen die Verbindung des Merkmals ἀληθὴς mit δόξα in der Definition für ἐπιστήμη richten; denn eben diese Nothwendigkeit, innerhalb der δόξα eine Grenze des Richtigen und Unrichtigen anzuerkennen, würde zeigen, dass der Begriff der ἐπιστήμη verfehlt sei. Von einem solchen Gedanken, der in irgend einer Form vorkommen müsste, um uns zu der von Susemihl im Anschlusse an Zeller [82]) postulirten Auffassung zu berechtigen, findet sich bei Platon auch nicht eine Spur.

Ist hienach in der ausführlichen psychologischen Erörterung über den Irrthum ein Beweis für den Unterschied der richtigen Vorstellung vom Wissen nach Platon's Sinn und Absicht nicht enthalten, so kann dann auch Platon nicht „scheinbar noch einmal"

[82]) Zeller, Philos. d. Griechen II, S. 153.

in dem letzten Abschnitte 200 D—201 C diesen Unterschied nachweisen, und es schwindet das Recht, diesen Abschnitt mit Susemihl zu einer blossen „Anwendung auf das praktische Leben" herabzusetzen und in seiner wahren Bedeutung für den Gedankengang des Dialogs zu beseitigen.

5. Der dritte Haupttheil wird in einer merklich anderen Weise eingeleitet, als die beiden vorhergehenden. In den beiden ersten stellt der Mitunterredner Theætetos selbst eine Definition des Wissens auf; diese Aufstellung gibt in dem ersten Falle den Anlass, auf andere damit im Wesentlichen übereinstimmende Philosopheme einzugehen, nach deren Kritik erst die Prüfung der Definition selbst folgt; im zweiten Falle gibt die Definition den Anlass, eine mit ihr im Zusammenhang stehende, damals viel discutirte Frage zu behandeln, nach deren Abschlusse dann wiederum die Theætetische Definition selbst zur Erwägung kommt. In diesem dritten Theile nun wird die neue Definition selbst nicht als des Theætetos eigener Gedanke bezeichnet, sondern als ein von einem andern aufgestellter Satz. Die fremde Definition des Wissens als „δόξα ἀληθὴς μετὰ λόγου" wird nun — und hierin ist der Gang des dritten Haupttheiles dem in den vorigen eingeschlagenen gleichartig — zunächst speciell nach demjenigen Sinne kritisirt, in welchem sie aufgestellt ist, sodann wird sie allgemein, ohne Beschränkung auf die vom Urheber ihr gegebene specielle Bedeutung, gewürdigt. Die Scheidung dieser beiden Abschnitte, in welche der dritte Haupttheil zunächst zerfällt, ist durch 206 C deutlich bezeichnet; denn nachdem die inneren Widersprüche in der behaupteten Definition und ihr Widerspruch gegen denjenigen Gang, den das Wissen auf jedem Gebiete wirklich nimmt, aufgezeigt ist, heisst es: „doch hierüber liessen sich, wie uns scheint, auch noch andere Beweise vorbringen; lass uns aber darüber nicht vergessen, die aufgestellte Definition selbst in Betracht zu ziehen, was man denn eigentlich darunter versteht, wenn man richtige Vorstellung mit Erklärung für vollendetes Wissen hält[83])". Wenn gleich minder umständlich, als in den meisten ähnlichen Fällen

[83]) 206 C: ἀλλὰ δὴ τούτου μὲν ἔτι κἂν ἄλλαι φανεῖεν ἀποδείξεις, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ (vergl. den ähnlichen Abschluss 179 C. Anm. 59) τὸ δὲ προκείμενον μὴ ἐπιλαθώμεθα δι' αὐτὰ ἰδεῖν, ὅ τι δή ποτε καὶ λέγεται τὸ μετὰ δόξης ἀληθοῦς λόγον προσγενόμενον τὴν τελεωτάτην ἐπιστήμην γεγονέναι.

unseres Dialogs, ist doch hiemit völlig bestimmt der Abschluss der vorhergehenden Gedankenreihe, zu der man es ablehnt noch weiteres, sich reichlich darbietendes hinzuzufügen, und die Ankündigung des nunmehr folgenden als eines neuen Gegenstandes gegeben. Die weitere Gliederung des zweiten Abschnittes nun ist dadurch von Platon selbst hervorgehoben, dass er sogleich beim Beginn dreierlei Auslegung von λόγος als überhaupt möglich ankündigt [84]), und nach Besprechung jeder der beiden ersten Auslegungen bemerkt, man dürfe darum die aufgestellte Definition noch nicht verwerfen [85]), sondern habe zu versuchen, ob sie sich nicht in der folgenden Weise der Auslegung werde halten lassen.

Bei diesem letzten Haupttheile wird es nicht erforderlich sein, diejenige Gliederung, die ich darzulegen und zu beweisen versucht habe, gegenüber der Darstellung Susemihl's besonders zu rechtfertigen, da Susemihl die Gliederung in zwei Abschnitte, welche ich als die nächste und übergeordnete in diesem Theile bezeichnet habe, weder anerkennt noch verwirft, sondern in seiner Angabe des Gedankenganges den Inhalt des ersten Abschnittes 201 E — 206 B geradezu in das zweite Glied des zweiten Abschnittes 207 A — 208 B einfügt, als ob es dorthin gehöre und einen integrirenden Theil desselben bilde [86]). Eine solche Umstellung kann nicht den Anspruch machen, für treue Reproduction des von Platon selbst beabsichtigten Gedankenganges zu gelten, und stimmt wenig zu dem Lobe, das dem künstlerisch gestaltenden Talente dieses Schriftstellers auch von Susemihl überall gespendet wird.

6. Wenn im Vorherigen die Gliederung des Dialogs in der von mir bezeichneten Art wirklich erwiesen ist, so wird die Frage nach dem einheitlichen Zwecke und dem Ergebnisse des Dialogs kaum einer ausführlichen Discussion bedürfen.

Sogleich nach dem Abschlusse der Einleitung und der kurzen Vorbereitung des Gespräches wird die Frage „Was ist Wissen"

---

[84]) 206 C: τριῶν γὰρ ἓν τί μοι δοκεῖ λέγειν.

[85]) 206 E: μὴ τοίνυν ῥᾳδίως καταγιγνώσκωμεν τὸ μηδὲν εἰρηκέναι τὸν ἀποφηνάμενον κτλ. — 208 B: ἢ μήπω κατηγορῶμεν κτλ.

[86]) In gleicher Weise verfährt auch schon Stallbaum in den Prolegomenen seiner Ausgabe S. 27 f. Die specielle Abhandlung Stallbaum's: „De argumento et artificio Theaeteti Platonici (Lips. 1838)" ist mir nur aus Anführungen bekannt.

als Gegenstand der Untersuchung aufgestellt: die Frage wird durch den ganzen Dialog hindurch festgehalten, so dass, von sonstigen Erinnerungen an dieselbe abgesehen[87]), bei jedem Übergange zu einem neuen Haupttheile und am Schlusse des Ganzen[88]) das Thema ausdrücklich vergegenwärtigt wird. Die Behandlung der Frage nach dem Wesen des Wissens in dem vorliegenden Dialog ist eine negative und kritische[89]); es werden Definitionen aufgestellt, die sich als unhaltbar erweisen und es werden zugleich Philosopheme früherer und dem Platon gleichzeitiger Denker, die mit den aufgestellten Definitionen in wesentlichem Zusammenhange stehen, der Kritik unterworfen. Diese beiden Seiten der Behandlung der Frage stehen in vollem Einklang zu einander; denn zur Erörterung dessen, was das Wissen nicht ist, liegt ein hauptsächlicher Anlass darin, dass die zurückgewiesenen Definitionen entweder in den gewöhnlichen Ansichten oder bei bestimmten Philosophen Geltung haben. Aber so wesentlich verwandt die beiden Seiten der Behandlung sind, so sind dieselben doch nicht in einander gemischt, sondern durch den ganzen Dialog hindurch streng und klar unterschieden. Um sich von der Bestimmtheit dieser Unterscheidung in der Durchführung zu überzeugen, kann man versuchen, diejenigen Abschnitte an einander zu reihen, in denen die successiv aufgestellten Definitionen selbst behandelt werden, also dass man auf 151 E sogleich folgen lässt 184 B — 187 C, 200 E — 201 D, 206 C — 210, und man findet einen lückenlosen Zusammenhang des Gedankenganges, der den Stamm des Dialoges bildet. Die Wahrnehmung hat nicht Anspruch darauf, für Wissen zu gelten, denn die Aussage des Seins wird nicht durch die Sinneseindrücke gegeben, sondern ist ein Ergebniss der reinen Thätigkeit des Denkens. Dass aber auch die richtige Vorstellung noch nicht Wissen ist, lehrt augenscheinlich die Erfah-

---

[87]) 163 A. 196 D.

[88]) 151 D. 187 B. 200 D. 201 D. 210 A. B.

[89]) Diese Auffassung ist im Einklange mit Brandis, Gesch. II, 1, S. 192: „im Theætetos wird die Frage nach dem Begriffe des Wissens dialektisch-polemisch durch Beseitigung der damals herrschenden entweder durchaus sensualistischen oder doch unklaren und ungenügenden Annahmen erörtert," und mit Zeller, Philos. d. Griechen II, S. 152. Auch mit Schleiermacher dürfte dieselbe im Wesentlichen zusammentreffen; da in seiner Einleitung die Bezeichnung des einheitlichen Zweckes und Ergebnisses dieses Dialogs nicht präcis formulirt ist, so ist die Möglichkeit geblieben, ihn anders zu verstehen.

rung in zahlreichen Fällen, wo durch die Mittel der Redekunst eine Versammlung zu richtiger Ansicht über einen Gegenstand geführt wird, ohne dass eine wirkliche Einsicht und ein Wissen möglich wäre. Endlich die zur richtigen Vorstellung hinzukommende Erklärung fügt, was man auch unter Erklärung verstehen möge, derselben nichts wesentliches hinzu, das sie über die Natur der Vorstellung erheben und ihr den Charakter des Wissens geben könnte.

Der widerlegenden Erörterung jeder Definition geht eine Kritik von Philosophemen voraus, die mit der betreffenden Definition im Wesentlichen zusammenfallen, oder eine Discussion von Fragen, die mit derselben in genauem innerem Zusammenhange stehen. So geht der Widerlegung der Definition, welche das Wissen in der Wahrnehmung findet, die Kritik der Protagoreischen und Herakleitischen Sätze voraus, nachdem zunächst deren Zusammenhang mit dieser Definition nachgewiesen ist (152 A — 160 D), auf welchen, zur Begründung für die Vornahme dieser Kritik, auch im weiteren Verlaufe noch mehrmals hingewiesen wird [90]). Die Kritik der Protagoreischen Lehre führt dazu, den Satz des Protagoras auf das Gebiet seiner Giltigkeit zu beschränken; die subjective und unabweisbare Natur der Sinneseindrücke als solcher ist unbestreitbar und insoweit der Satz des Protagoras wahr; aber er führt in Widersprüche mit sich selbst und mit der unleugbaren Natur der Dinge, sobald er über diese Grenze hinaus auf Vorstellungen, Ansichten, Meinungen überhaupt ausgedehnt wird [91]). Die Herakleitische Lehre aber hebt durch die Voraussetzung des unbedingten Werdens sogar die Möglichkeit der Wahrnehmung auf; dass unter dieser Voraussetzung noch weniger von einem Wissen die Rede sein kann, würde sich durch Hinzunahme des später ausgesprochenen Satzes ergeben, dass man Wahrheit nicht erreichen könne,

---

[90]) 163 A: — σκοπῶμεν, εἰ ἄρα ἐστὶν ἐπιστήμη τε καὶ αἴσθησις ταὐτὸν ἢ ἕτερον. εἰς γὰρ τοῦτό που πᾶς ὁ λόγος ἡμῖν ἔτεινε, καὶ τούτου χάριν τὰ πολλὰ καὶ ἄτοπα ταῦτα εἰκινήσαμεν. — 183 A: — προθυμηθεῖσιν ἀποδεῖξαι ὅτι πάντα κινεῖται, ἵνα δὴ ἐκείνη ἡ ἀπόκρισις ὀρθὴ φανῇ. vgl. Anm. 44.

[91]) Die Widerlegung des Protagoras ist begründet auf die Formulirung: τὸ δοκοῦν ἑκάστῳ τοῦτο καὶ εἶναί φησί που ᾧ δοκεῖ 170 A, die wir nach der vorausgehenden Einleitung ἐκ τοῦ ἐκείνου λόγου ὡς διὰ βραχυτάτων λάβωμεν τὴν ὁμολογίαν als die eigenen Worte des Protagoras zu betrachten haben. Hingegen in Betreff der Sinneseindrücke heisst es 179 C: περὶ δὲ τὸ παρὸν ἑκάστῳ πάθος — — χαλεπώτερον ἐλεῖν ὡς οὐκ ἀληθεῖς vergl. Anm. 43.

wenn man nicht das Sein erreicht[92]). — Der Behandlung der zweiten Definition geht zwar nicht die Kritik eines auf einen bestimmten Urheber zurückgeführten Satzes voraus, wohl aber die Discussion eines Problems, welches damals die Denker mannigfaltig beschäftigte. Denn die Frage nach der Natur und Entstehungsart des Irrthums ist nur eine andere Form der Zweifel über das Wesen des Lernens, wie uns dieselben in anderen Platonischen Dialogen als in jener Zeit vielfach erörtert vorgeführt werden[93]). Dass wir dieselben durch Platon und Aristoteles in der Form von Sophismen und Mitteln eristischer Kunststücke kennen lernen, darf uns über ihre Bedeutung nicht täuschen. Mögen sie immerhin, woran wir nach Platon's Darstellung schwerlich zweifeln dürfen, von manchen leichtfertig und oberflächlich in der bezeichneten Art angewendet sein, so liegt doch ihr wirklicher Grund in der Schwierigkeit, welche die ersten Versuche der Erklärung psychischer Vorgänge in noch viel höherem Masse darbieten, als die ersten Versuche der Erklärung der äusseren Natur. Diese Bedeutung wird von Platon selbst anerkannt, indem er für die Entstehung des Irrthums eine psychologische Erklärung zu finden versucht, in deren Unvollständigkeit und dem Haften an sinnlichen Bildern für geistige Vorgänge man gewiss nicht ein absichtliches Herabsteigen Platon's, sondern die Schwierigkeit einer ernstlichen Behandlung des Gegenstandes anzuerkennen hat, während man anderseits schon wesentliche Grundgedanken der Aristotelischen Psychologie nur ohne deren feste Terminologie[94]) darin findet. — Endlich die dritte Definition des Wissens wird zunächst in einer bestimmten historisch gegebenen Form, in Anlehnung nämlich an Antisthenes[95]), discutirt, und erst von hier aus zur allgemeinen Prüfung der Definition an sich fortgeschritten.

Also Kritik der von Platon als unhaltbar verworfenen Definitionen des Wissens und derjenigen Philosopheme, in welchen dieselben

---

[92]) 186 C: οἷόν τε οὖν ἀληθείας τυχεῖν, ᾧ μηδὲ οὐσίας; — Ἀδύνατον. —

[93]) Vergl. besonders Men. 50 D. E. Euthyd. 285 D — 287 A.

[94]) Vgl. Anm. 49 und 51.

[95]) Die Beziehung auf Antisthenes ist, nach Schleiermacher's Bemerkung in der Einleitung, fast ausnahmslos von den folgenden Erklärern als sicher anerkannt, und lässt sich auch nach Arist. Met. H 3. 1043 b 23 (vergl. meine Anmerk. zu d. St.) schwerlich in Zweifel ziehen. Die Erörterungen von Brandis, Zeller, Schwegler für die Schleiermacher'sche Auffassung und die von K. F. Hermann und Steinhart dagegen citirt und bespricht Susemihl S. 200 f.

unmittelbar oder mittelbar zur Geltung gekommen sind, diese blos negative Bedeutung — wendet man ein — soll der Theætetos haben? Bleibt man nicht durch solche untergeordnete Annahme oberflächlich an den Worten haften und verkennt die eigentliche Absicht Platon's, der wie in so vielen kleineren scheinbar skeptischen Dialogen, Laches, Charmides, Euthyphron u. s. w., für den aufmerksamen Leser in die Negation sogleich die Position mit hineingelegt hat? — Aber man hat fürs erste kein Recht, die negative Bedeutung des Dialogs, als sei sie etwas geringes, herabzusetzen. Für eine Philosophie, die im Conflicte zu anderen aus der Vergangenheit mit Beifall überlieferten oder in der Gegenwart sich ausbreitenden Lehrmeinungen sich einen sicheren Boden verschaffen will, ist die Kritik der entgegengesetzten Überzeugungen keineswegs eine untergeordnete Aufgabe, sondern das nothwendige Gegenstück zu der positiven Darlegung der eigenen Lehre. Ferner die Vergleichung eines Charmides, Laches u. a. trifft die Sache nicht; diese Dialoge schliessen durchweg mit dem Zweifel, nicht mit der bestimmten Erklärung des sicheren Abschlusses einer Untersuchung, und enthalten eine Anleitung zu positiven Ergebnissen dadurch, dass keineswegs alle im Laufe des Gespräches aufgestellten Ansichten eine wirkliche und vollständige Widerlegung erfahren haben, also es nur gilt, das unerschüttert gelassene in eigenem Nachdenken zu sammeln. Endlich Platon macht im Theætetos wiederholt und nachdrücklich darauf aufmerksam, wie Wichtiges schon damit gewonnen sein werde, wenn fest stehe, was man nicht für Wissen halten dürfe [96]), dass wir diesen Äusserungen gewiss die Absicht beilegen müssen, die Bedeutung gerade der Kritik gegen etwaige Vorwürfe der Inhaltlosigkeit sicher zu stellen. Allerdings werden

[96]) 187 A: ἀλλ' οὔ τι μὲν δὴ τούτου γ' ἕνεκα ἠρχόμεθα διαλεγόμενοι, ἵνα εὑρωμεν τί ποτ' οὐκ ἔστιν ἐπιστήμη, ἀλλὰ τί ἐστιν. ὅμως δὲ τοσοῦτόν γε προβεβήκαμεν, ὥστε μὴ ζητεῖν αὐτὴν ἐν αἰσθήσει τὸ παράπαν. — 187 C: — ἢ εὑρήσομεν ἐφ' ὃ ἐρχόμεθα, ἢ ἧττον οἰησόμεθα εἰδέναι ἃ μηδαμῇ ἴσμεν καί τοι οὐκ ἂν εἴη μεμπτὸς μισθὸς ὁ τοιοῦτος. — 187 E: κρεῖττον γάρ που σμικρὸν εὖ ἢ πολὺ μὴ ἱκανῶς περᾶναι. — 210 C: ἐὰν τοίνυν ἄλλων μετὰ ταῦτα ἐγκύμων ἐπιχειρῇς γίγνεσθαι, ὦ Θεαίτητε, ἐάν τε γίγνῃ βελτιόνων ἔσει πλήρης διὰ τὴν νῦν ἐξέτασιν, ἐάν τε κενὸς ᾖς, ἧττον ἔσει βαρὺς τοῖς συνοῦσι καὶ ἡμερώτερος, σωφρόνως οὐκ οἰόμενος εἰδέναι ἃ μὴ οἶσθα, would noch der letzte Theil aus der Beschreibung der Sokratischen Mäeutik zu vergleichen ist, 151 C. D, eine Stelle, die unverkennbar auf ein blos negatives Resultat der Untersuchung vorbereitet.

an ein paar Stellen die Schranken der blossen Negation durchbrochen. Man wird nicht leicht übersehen, dass nach Erklärung der Wahrnehmung als zusammentreffender Bewegung von Object und Subject die Frage des Sokrates an Theætetos folgt: „Stimmst du denn dazu bei, dass das Gute und das Schöne und alles, was wir so eben durchgingen, nicht sei sondern stets werde?[97])“ oder dass nach Vertheidigung der Protagoreischen Lehre gegen unhaltbare Angriffe Sokrates den Theodoros fragt, ob denn in Beziehung auf Sätze der Mathematik seine, des Fachkundigen, Ansicht nur denselben Anspruch auf Giltigkeit habe, wie die eines jeden anderen[98]). Endlich die Schilderung des Philosophen, dessen Gedanken auf die Betrachtung der Gerechtigkeit an sich u. ä. gerichtet seien, schliesst damit, dass in der Annäherung und Verähnlichung zu der Reinheit des göttlichen Wesens und der Erhebung über die sinnliche Natur allein wahre Weisheit und wahre Tugend enthalten ist[99]). In allen diesen Äusserungen liegt eine Hinweisung darauf,

---

[97]) 157 D: λέγε τοίνυν πάλιν, εἴ σοι ἀρέσκει τὸ μή τι εἶναι ἀλλὰ γίγνεσθαι ἀεὶ ἀγαθὸν καὶ καλὸν καὶ πάντα ἃ ἄρτι διῆμεν. An ἀγαθόν und καλόν zu denken, ist im Vorausgehenden kein Anlass.

[98]) 169 A: ἀλλ' ἴθι, ὦ ἄριστε, ὀλίγον ἐπίσπου, μέχρι τούτου αὐτοῦ ἕως ἂν εἰδῶμεν εἴτε ἄρα σὲ δεῖ διαγραμμάτων πέρι μέτρον εἶναι, εἴτε πάντες ὁμοίως σοὶ ἱκανοὶ ἑαυτοῖς εἷς τε ἀστρονομίαν καὶ τἆλλα ὧν δὴ σὺ πέρι αἰτίαν ἔχεις διαφέρειν.

[99]) 175 C: εἰς σκέψιν αὐτῆς δικαιοσύνης τε καὶ ἀδικίας, τί τε ἑκάτερον αὐτοῖν καὶ τί τῶν πάντων ἢ ἀλλήλων διαφέρετον; — 176 C: θεὸς οὐδαμῇ οὐδαμῶς ἄδικος, ἀλλ' ὡς οἷόν τε δικαιότατος, καὶ οὐκ ἔστιν αὐτῷ ὁμοιότερον οὐδὲν ἢ ὃς ἂν ἡμῶν αὖ γένηται ὅτι δικαιότατος. περὶ τούτου καὶ ἡ ὡς ἀληθῶς δεινότης ἀνδρὸς καὶ οὐδενία τε καὶ ἀνανδρία. ἡ μὲν γὰρ τούτου γνῶσις σοφία καὶ ἀρετὴ ἀληθινή κτλ. Vgl. über den Zweck dieser Episode Schleiermacher's Einleitung zum Theät. S. 124 f. (3. Aufl.): „Wie fast bei jeder Behandlung einer einzelnen Frage in diesem Gespräch eine Abschweifung vorkommt, in welcher gerade auf das wahre und rechte, welches in der Abhandlung nirgends hervortritt, deutlich hingewiesen wird; so ist auch in das Ganze selbst eine grosse Abschweifung gesetzt, welche diese Andeutungen in Masse enthält, für die unmittelbare Fortschreitung des Gespräches aber eine höchst willkürliche Unterbrechung zu sein scheint, nicht ungezwungener herbeigeführt und nicht besser in Mass und Zügel gehalten, als jene wohl mit Recht so sehr getadelte im Phædrus, die ganze Stelle nämlich von der letzten Widerlegung des Protagoreischen Satzes, wo der Unterschied zwischen den Zöglingen der Philosophie und denen der Rhetorik und ähnlicher Künste gezeichnet wird, und das Göttliche, Wahre und Gute in seiner eigenthümlichen, der Beschränktheit auf das Persönliche ganz entgegengesetzten Natur hervortritt. Und zwar absichtlich scheint diese Abschweifung bald an den

dass nach Platon's Überzeugung das Wissen ein durchaus anderes Object hat, als Wahrnehmung und Vorstellung. Aber diese Andeutungen sind weder durch den Zusammenhang des Gedankenganges mit Nothwendigkeit herbeigeführt, noch werden sie in dem weiteren Verlaufe der Kritik irgend verwerthet; man hat also, trotz dieser gelegentlichen Seitenblicke auf die realen Ideen als Object und Inhalt des Wissens und gerade um der Weise willen, wie dieselben geschehen, kein Recht zu sagen, dass in und durch die Negation der Kritik auch eine positive Erklärung über das Wesen des Wissens im Platonischen Sinne gegeben sei.

Indem die Entscheidung über den einheitlichen Zweck und das Ergebniss des ganzen Dialogs in strenger Consequenz aus der vorher dargelegten Gliederung gefolgert ist, so wird die ausführliche Rechtfertigung jener Gliederung mich wohl der Verpflichtung überheben, auch in Betreff des Resultates die abweichenden Urtheile anderer Forscher [100]) zur Erwägung zu ziehen; ich würde dadurch ohnehin genöthigt sein, manches aus dem Vorherigen nur nochmals zu wiederholen.

Anfang gestellt, damit wenigstens der aufmerksame Leser einen hellen Punct habe, vermittelst dessen er sich in den verschlungenen Irrgängen des Gespräches zurecht finden könnte."

[100]) Steinhart III, S. 19: „Die wesentliche Aufgabe und der alle Theile beherrschende Grundgedanke des Dialogs ist mithin die Nachweisung des Ganges, auf welchem die Seele durch immer zunehmende Läuterung und Vergeistigung ihrer Vorstellungen zur Erkenntniss der Wahrheit gelangt, oder von der künstlerischen Seite aufgefasst, das Bild des werdenden Denkers." — S. 94: „Den Nachweis aber zu geben, wie Wahrnehmung und Vorstellung sich nach den nothwendigen Gesetzen des Geistes allmählich zum Wissen fortbilden, das ist eben die Aufgabe unseres Dialogs, der deshalb für die ganze Geschichte der Philosophie von der grössten Bedeutung ist." — Susemihl billigt diese Auffassung Steinhart's, da er ihn denjenigen zurechnet „die über die Grundgedanken des Gespräches am richtigsten geurtheilt haben" (S. 208), und gibt dazu selbst S. 207—210 nähere Bestimmungen, die, von ihrer Richtigkeit ganz abgesehen, schwerlich durchweg zur Klarheit zu bringen sind.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(APRIL.)

Academie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section des sciences. Tome III, fasc. 2, 3. Montpellier 1857.

Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna. Rendiconto, anno accademico 1853—1857. Memorie, tomo VII.

Akademie der Wissenschaften, k. preussische. Monatsberichte. Jänner 1858.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Bd. CV, Hft. 2, Februar.

— der Sternwarte in Wien, herausgegeben von K. von Littrow. Dritte Folge. Bd. VII, Jahrg. 1857.

Annales des Mines. Tome XII, livr. 4; 1857.

Archiv für die holländischen Beiträge zur Natur- und Heilkunde, Bd. I, Heft 4. Utrecht, 1857; 8°.

Austria. Jahrgang X, Heft 13—16.

Bauzeitung, allgemeine, redigirt von Prof. Förster. XXIII. Jahrg. Heft 2, 3 sammt Atlas.

Bergmann, Jos., Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österr. Kaiserstaates. Bd. II, Hft. 10. Wien, 1858; 8°.

Czoernig, Freih. v., Ethnographie der österr. Monarchie. III Bände, Wien, 1858; 4°.

Cosmos. Jahrgang XII. livr. 13—16.

Donker Curtius, Mr. J. H., Proeve eener Japansche Spraachkunst. Leyden, 1857; 4°.

Ferdinandeum zu Innsbruck. Runkelstein und seine Fresken. Herausg. von P. Zingerle. 1858; fol.

Gesellschaft, k. Dänische, für vaterländische Sprache und Geschichte. Danske Magazin. Bd. V. — Aarsberetninger fra det

König Geheimarchiv. IV Bände. Diplomatarium Christiani I. Kopenhagen, 1858; 4°.

Gesellschaft, k. k. Landwirthschaftliche in Wien. Verh. Nr. 6.

— physicalische in Berlin. Die Fortschritte der Physik im Jahre 1855. XI. Jahrg., 1. Abtheilung. 1858; 8°.

— physicalisch-medicinische in Würzburg. Verhandlungen. Bd. VIII. 1858; 8°.

Gindely, Ant., Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. I. Geschichte der böhmischen Brüder. II. Bd., 1. u. 2. Hälfte.

Glasnik serbske. Bd. IX.

Istituto Lombardo, I. R. Atti. Vol. I, Fasc. 4, 5. Memorie, vol. VII, Fasc. 3.

— Veneto, I. R. Tomo III, seria 3, disp. 2, 3.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie und verwandte Fächer. Band VIII. Heft 6; Band IV, Heft 2. Speier, 1857; 8°.

Lotos, VIII. Jahrg. Jänner, Februar, März 1858. Prag; 8°.

Pollichia. XV. Jahresbericht mit einer Tafel. London, 1857; 8°.

Reichsanstalt, k. k. geologische. Die Sitzungen vom 9. und 23. März und 13. April 1858.

Report of the Commissioner of Patents for the year 1855. Mechanics. Vol. 2. Washington, 1856; 8°.

— first annual, of the Central-Park. New-York. January, 1857; 8°.

— annual, of the Council and Officers, with Appendix for the year 1857. New-York, 1858; 8°.

— of explorations and surveys to ascertain the most praticable and economical route for a railway from the Mississippi river to the pacific Ocean. IV vol. Washington, 1855; 4°.

Rico y Sinobas, Observationes actinométricas verificadas en Madrid con motivo del Eclipse de sol de marzo de 1858. Madrid, 1858; 4°.

Saussure, H. de, Lettre. Voyage au Méxique. Découverte d'un ancien volcan. Paris, 1857; 8°.

Siegert, C., Grundlagen zur ältesten Geschichte des bayerischen Hauptvolksstammes und seiner Fürsten. München, 1854; 8°. (12 Ex.) Seon in Oberbayern. München, 1856; 16°.

Societät der Wissenschaften zu Göttingen. Gelehrte Anzeigen von 1857. III Bde. — Nachrichten von der G. A. Universität und der königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen.

Société géologique de France. Deuxième série. Tome XIV, feuilles 33—38.

— Philomatique de Paris. Année 1857. Paris, 1858; 8°.

Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv. Neue Folge, III. Band, Heft 1, 2.

Verein, naturwissenschaftlicher, in Halle. Zeitschrift. Jahrgang 1857. Band. X.

Universidad central de Madrid. Anuario, de 1857 a 1858. Madrid, 1858; 8°.

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde. Bd. X, Heft 2.

Wiener medicinische Wochenschrift, 1858. Nr. 13, 17.

Wolf, Dr. Rud., Mittheilungen über die Sonnenflecken.

Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Jahrg. 1857.

— des österr. Ingenieurvereines. X. Jahrg., Heft 3. 1858.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVII. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1858. – MAI.

SITZUNG VOM 12. MAI 1858.

Gelesen:

Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1856 auf 1857,

vorgetragen in der Classensitzung vom 12. Mai 1858

durch den Berichterstatter derselben **Dr. Th. G. v. Karajan.**

Meine Herren!

Der letzte im Namen der historischen Commission durch mich erstattete Bericht über die Thätigkeit derselben während des eben abgelaufenen Jahres hatte über manche Verspätungen zu klagen in dem Erscheinen der in Angriff genommenen Bände. Trotz dem befindet sich der heurige Bericht, zu dessen Erstattung ich mich im Sinne der Geschäftsordnung eben anschicke, in dieser Hinsicht in ungleich günstigerer Lage, denn alles was sich die Commission für den Lauf des akademischen Jahres 1856 auf 1857 gewissermassen auf die Tagesordnung gesetzt hatte, ist auch wirklich zur Stunde als vollendet zu betrachten.

Nicht weniger als neun Octavbände nämlich, im Gesammtumfange von nahezu dreihundert Druckbogen legen Zeugniss dafür ab, dass Ihre Commission auch in diesem Jahre bestrebt war, schon dem äusseren Umfange nach, die ihr zugewiesene Aufgabe nach all den Richtungen hin zu erfüllen, für die sie thätig zu sein bestimmt ist.

Der Verfolg meines Berichtes aber soll zeigen, dass diese Bände nicht blos dem Umfange nach, sondern auch was ihren Inhalt betrifft, nähere Prüfung nicht zu scheuen brauchen.

Von den erwähnten neun Bänden sind übrigens fünf der zweiten Abtheilung der Fontes gewidmet, deren dreizehnten bis siebzehnten Band sie füllen, einer der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica, in der Reihe ihr dritter, zwei wie gewöhnlich dem Archive, als dessen achtzehnter und neunzehnter Band, endlich einer dem Notitzenblatte, als dessen siebenter Jahrgang.

Ordnet man das in all den Bänden Gelieferte seinem Inhalte nach durch, so ergibt sich für die in den früheren Berichten eingehaltenen Abtheilungen folgende Ausbeute.

Für die Geschichte des Stammlandes der Monarchie, das Erzherzogthum

Österreich unter der Enns

sind auch in diesem Jahre, wie in den früheren, mehrere Arbeiten aufzuzählen.

Die kirchlichen Verhältnisse desselben in ihren Beziehungen zu den Nebenländern und namentlich zu den geistlichen und weltlichen Machthabern jener Zeit betrifft eine Reihe von „Briefen aus dem fünfzehnten, sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte, mitgetheilt durch weiland Dr. H. J. Zeibig im Notizenblatte Nr. 1, S. 11 bis 16; Nr. 2, S. 24 bis 28; Nr. 3, S. 41 bis 44; Nr. 4, S. 56 bis 60; Nr. 6, 89 bis 108; Nr. 8, S. 120 bis 124; Nr. 9, S. 138 bis 140; Nr. 10, S. 152 bis 156; Nr. 11, S. 170 bis 172; Nr. 12, S. 183 bis 188; Nr. 13, S. 200 bis 204; Nr. 14, S. 215 bis 229; endlich Nr. 15, S. 228 bis 230.

Es sind im Ganzen 95 Briefe aus den Jahren 1467 bis 1648 und von Persönlichkeiten wie Kaiser Friedrich III., Maximilian I., Mathias Corvinus, Königinn Elisabeth von Frankreich, Cardinal Klesel, die Bischöfe Ulrich von Gurk und Passau, die Pröpste Kasper von S. Florian, Johann und Georg von Klosterneuburg, Johann Abt zu den Schotten, Crescentia Meisterinn von S. Jakob auf der Hülben zu Wien, Barbara Priorin zu Tuln; Männern wie Veit von Ebersdorf, Ulrich von Grafeneck, Georg von Eckartsau u. s. w. Sie betreffen grösstentheils die Angelegenheiten des Stiftes Klosterneuburg, und bilden eine Fortsetzung der im Notizenblatte 1856 in Nr. 21 bis 24 mitgetheilten.

Den Verhältnissen einer zweiten geistlichen Köperschaft des Landes gewidmet ist der zweite Band des Urkundenbuches des Stiftes

Heiligen-Kreuz, herausgegeben von P. J. N. Weiss in den Fontes, Abtheilung II, Bd. 16. Er enthält 339 Urkunden aus den Jahren 1300 bis 1399 und zudem einen Anhang von 47 andere geistliche Körperschaften betreffenden Urkunden aus den Jahren 1272 bis 1398.

Die inneren politischen Verhältnisse des Landes, so wie jene der Finanzen desselben beleuchten 138 Urkunden-Auszüge aus den Jahren 1473 bis 1480, welche das w. M. J. Chmel im dritten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica lieferte und zwar auf den Seiten 638 bis 679.

Ferner sechzehn Urkunden der Jahre 1321 bis 1398 verschiedene Besitzverhältnisse in diesem Kronlande betreffend und durch P. J. N. Weiss als Anhang zum zweiten Bande seines eben erwähnten Urkundenbuches aus den Originalen zu Heiligen-Kreuz auf S. 439 bis 460 veröffentlicht.

Über die Besitz-Verhältnisse des Adels in diesem Kronlande, im Jahre 1490, gibt Aufschluss das durch das w. M. J. Chmel herausgegebene „Meissauische Lehenbuch", welches gewissermassen eine Fortsetzung bildet des im Jahrgange 1853 des Notizenblattes in Nr. 6 bis 8 mitgetheilten Verzeichnisses Meissauischer Herrschaften aus einer Altenburger Handschrift.

Das „Lehenbuch" steht in folgenden Nummern des Notizenblattes: Nr. 2, S. 28 bis 32; Nr. 3, S. 44 bis 48; Nr. 4, S. 61 bis 64; Nr. 6, S. 93 bis 96; Nr. 7, S. 109 bis 112; Nr. 8, S. 125 bis 128; Nr. 9, S. 141 bis 144; Nr. 10, S. 157 bis 160; Nr. 11, S. 173 bis 176; Nr. 12, S. 188 bis 192; Nr. 13, S. 205 bis 208; Nr. 14, S. 221 bis 224; Nr. 15, S. 237 bis 240; Nr. 16, S. 253 bis 256; Nr. 17, S. 269 bis 272; Nr. 18, S. 285 bis 288; Nr. 19, S. 301 bis 304; Nr. 20, S. 317 bis 320; Nr. 21, S. 333 bis 336; endlich Nr. 22, S. 347 bis 352.

Zur Geschichte der Reichshauptstadt Wien sind schliesslich aufzuführen achtzehn Schreiben und Erlässe Kaiser Friedrich's III. aus den Jahren 1473 bis 1479, an dieselbe, welche Chmel im dritten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica auf S. 679 bis 695 mitgetheilt hat.

Ferner zwei und zwanzig Urkunden über das Nonnenkloster S. Nikolaus auf der Landstrasse, aus den Jahren 1272 bis 1396 und dem Heiligen-Kreuzer Archive, veröffentlicht durch P. J. N.

Weiss als Anhang zu Band 16 der zweiten Abtheilung der Fontes auf den Seiten 399 bis 424.

Auch die Geschichte des Kronlandes

Österreich ob der Enns

ist nicht ganz leer ausgegangen. In dem oben erwähnten Bande der Monumenta habsburgica, auf Seite 696 bis 713, findet sich nämlich aus den Jahren 1475 bis 1479 eine ganze Reihe von Urkunden-Auszügen, welche sich auf die inneren politischen Verhältnisse, namentlich der Verwaltung des Landes beziehen. Es sind Pflegreverse, Bestandreverse, Lehens-Verleihungen u. s. w.

Zur Geschichte des landsässigen Adels aber bringen neue Nachweisungen die von dem w. M. Jodok Stülz als Nachträge zu dem Aufsatze desselben Verfassers: „Über die Vögte von Perg" in Chmel's österreichischem Geschichtsforscher 2, 260 ff. Sie stehen im Notizenblatte Nr. 13, S. 198 bis 200 und Nr. 14, S. 213 bis 215.

Salzburg.

Für die Kenntniss der Besitzverhältnisse geistlicher Körperschaften in diesem Kronlande während der Jahre 1486 bis 1496 gibt ein Document Aufschluss, welches aus einer zu Salzburg verwahrten Handschrift das w. M. J. Chmel unter der Überschrift: „Bischöflich Chiemseeisches Urbar" veröffentlicht hat. Es betrifft namentlich Gastein, St. Johann, Bischofhofen u. s. w. und steht im Notizenblatte Nr. 23, auf Seite 364 bis 368 und in Nr. 24, auf S. 380 bis 384.

Tirols

innere politische Verhältnisse, namentlich die Verwaltung des Landes während der Regierung des Erzherzogs Sigismund von Österreich in den Jahren 1473 bis 1480 finden manche willkommene Aufklärung durch J. Chmel in dem heurigen Bande der Monumenta habsburgica auf Seite 614 bis 629. Dort nämlich werden zum ersten Male veröffentlicht 27 Befehle, Schreiben u. s. w. des Erzherzogs sowohl, wie des Papstes Sixtus IV., mehrerer Städte, Adeliger u. s. w.

Reicher bedacht als das Kronland Tirol zeigt sich diesmal

Steiermark.

Für dessen älteste Geschichte, namentlich zur Zeit der Römerherrschaft, zu beachten sind die durch den Pfarrer Richard Knabel unter der Überschrift: „Unedirte Römer-Inschriften aus Steiermark" im Notizenblatte Nr. 11, S. 161 bis 166; Nr. 23, 362 bis 364, endlich Nr. 24, S. 375 bis 380 gelieferten Nachweisungen, welche auf Römermale zu Kötsch, St. Paul, Trog, Tüffer Marburg und Pettau aufmerksam machen.

Als ein kleiner Beitrag zur Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes ist anzusehen das durch das w. M. J. Chmel aus einer Handschrift der Sammlung des historischen Vereines zu Gratz aus dem sechzehnten Jahrhunderte mitgetheilte „Fraternitätsbuch des Chorherrenstiftes Pölau", im Notizenblatte Nr. 16, S. 248 bis 250 und Nr. 17. S. 261 bis 264.

Die inneren politischen Verhältnisse, namentlich jene der Verwaltung des Landes finden mannigfache Beleuchtung in einer Reihe von Pflegreversen, Lehens-Verleihungen, Schuldbriefen, Privilegien, Erlässen in Judensachen und dergleichen aus den Jahren 1473 bis 1478, im Ganzen vierzehn Stücke, welche das w. M. J. Chmel in dem Bande der Monumenta habsburgica auf den Seiten 713 bis 716 veröffentlichte.

Die Adelsgeschichte des Landes endlich, wie jene der südlichen Nachbarländer erfährt manche Bereicherung in der fortgesetzten Untersuchung Karlman Tangl's: „Die Grafen von Pfannberg", welche diesmal zur zweiten Abtheilung vorgerückt die Jahre 1237 bis 1282 umfasst. Sie steht im Archive Band XVIII, S. 115 bis 218 und ihr folgt eben da auf den Seiten 299 bis 308 der Schluss der verdienstlichen Arbeit, welche die Untersuchung bis zum Aussterben des Geschlechtes im dritten Viertheile des vierzehnten Jahrhunderts fortführt.

Zur Geschichte des Nachbarlandes

Kärnten

sind vor Allem zwei Mittheilungen aufzuführen, welche zum Nutzen der allgemeinen Landesgeschichte die Kenntniss des historischen Materiales bereichern. Erstens die Fortsetzung von des Freiherrn von Ankershofen Regesten zur Geschichte Kärntens, dies-

mal die Jahre 1200 bis 1225 umfassend. Sie stehen im Archive, Band XIX, auf den Seiten 191 bis 208.

Ferner desselben Freiherrn Nachricht über den Zustand der Archive von Gurk und Milstadt im Notizenblatte Nr. 21, auf Seite 331 und 332.

Belege zur Kriegsgeschichte des Landes, namentlich jene der Türken-Einfälle, dann auch zur Geschichte der Verwaltung des Landes während der Jahre 1473 bis 1480 lieferte das w. M. J. Chmel durch die Mittheilung von sechzehn Stücken landesfürstlicher Erlässe, Belehnungen, Pflegreverse, Pfandbriefe u. s. w. in dem Bande 3 der ersten Abtheilung der Monumenta habsburgica auf den Seiten 717 bis 725.

Die Adelsgeschichte des Landes bereichert schlüsslich die durch Karlmann Tangl im Archive Band XIX, auf S. 49 bis 115, begonnene Geschichte der Grafen von Heunburg, deren erste Abtheilung die Jahre 1103 bis 1249 umfasst, und fortgesetzt werden soll.

Krain.

Für die Kenntniss des historischen Materiales dieses Kronlandes ist zu beachten der durch Dr. E. H. Costa im Notizenblatte Nr. 22 auf S. 340 bis 345, dann in Nr. 23 auf S. 358 bis 362 gelieferte Aufsatz: „Die Thätigkeit des historischen Vereines für Krain".

Die politischen Verhältnisse des Landes während der Jahre 1473 bis 1480 beleuchten dreizehn urkundliche Belege, nämlich Todtbriefe, Belehnungen, Gnadengaben, Entsagbriefe und Ähnliches, welche das w. M. J. Chmel im oft bezeichneten Bande der Monumenta habsburgica auf den Seiten 725 bis 728 auszugsweise mittheilte.

Friaul.

Von ganz vorzüglicher Bedeutung für die allgemeine Geschichte dieses Landes und die Kenntniss des historischen Materiales desselben ist ein im Archive, Band XVIII, Seite 331 bis 472, mit alphabetischem Register abgedrucktes Verzeichniss jener Handschriften der Marcus-Bibliothek zu Venedig, welche sich auf die Geschichte Friauls beziehen. Die Arbeit führt den Titel: „Catalogus Codicum manuscriptorum de rebus Foro-juliensibus ex Bibliotheca

Palatina ad D. Marci Venetiarum". Verfasser der verdienstlichen Arbeit, welche die Handschriften nach den Örtlichkeiten reiht, die sie betreffen, ist der Bibliothekar der Marciana J. Valentinelli.

Venedig.

Der eben genannte Gelehrte hat zur Kirchengeschichte dieses Kronlandes die Fortsetzung einer Arbeit geliefert, deren Beginn bereits im Notizenblatte 1855, Nr. 19, S. 454 ff. zu suchen ist, nämlich Regesten zur Geschichte der Patriarchen von Aquileja. Die vorliegende Lieferung, welche das vierzehnte, fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert umfasst, besteht aus 218 Urkunden-Auszügen, die folgende Nummern des Notizenblattes füllen, nämlich: Nr. 6, S. 86 bis 89; Nr. 7, S. 103 bis 106; Nr. 8, S. 115 bis 119; Nr. 9, S. 133 bis 138; Nr. 10, S. 148 bis 152; endlich Nr. 11, S. 166 bis 170.

Für die Geschichte der äusseren Verhältnisse der Republik, namentlich jene zum Orient, besonders in Beziehung auf den Handel derselben ist schliesslich noch eine Arbeit hier anzureihen, aber eine höchst bedeutende. Ich meine den zweiten und dritten Band von Tafel's und Thomas' Sammlung: „Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig", die Jahre 1205 bis 1255 und 1256 bis 1299 in zwei Bände getheilt umfassend, welche zugleich den 13. und 14. der Sammlung der Fontes bilden. In ihnen stehen für diese Zeit nicht weniger als 231 erläuterte Urkunden. Einleitung und Register sollen noch nachgeliefert werden. Als Anhang zu dieser Sammlung ist zudem ein merkwürdiges Statut für die Schifffahrt der Republik vom 6. August 1255 abgedruckt, das allerdings schon früher durch Canciani und Pardessus herausgegeben und zum Theile erläutert war, hier aber aus einer bisher unbenutzten, viel besseren Quelle veröffentlicht wurde.

Lombardie.

Die Geschichte des Regentenhauses des ehemaligen Herzogthums Mailand in der letzten Zeit desselben erhielt durch folgende Mittheilung eine beachtenswerthe Bereicherung. Professor Joseph Müller zu Pavia setzte nämlich seine im Notizenblatte 1856, Nr. 24, S. 586 bis 594 begonnene Sammlung unter dem Titel fort: „Mittheilungen aus der diplomatischen Correspondenz der letzten Herzoge von Mailand. Nach den Originalen im Archive San Fedele in Mailand"

Sie enthält diesmal vierzehn Briefe aus dem Jahre 1499 und steht im Notizenblatte Nr. 1, S. 5 bis 11; Nr. 2, S. 21 bis 24, und Nr. 3, S. 53 bis 56. Die erste Lieferung enthält sieben Stücke, welche wie die vorliegenden aus chiffrirten Originalen mitgetheilt wurden.

Böhmen.

Diesmal ist nur für die Adelsgeschichte dieses Kronlandes und namentlich für jene des Magnaten Benesch von Weitmühl zum Jahre 1476 ein kleiner Beitrag aufzuführen. Er steht durch Chmel herausgegeben in dem Bande der Monumenta habsburgica, I. Abth., 3. Bd., S. 630 bis 631.

Auch für

Mähren,

und zwar zur Geschichte der äusseren Verhältnisse des Markgrafthums zu Österreich sind zwei Friedens-Verträge veröffentlicht vom 28. December 1480 und 4. Jänner 1481 durch das w. M. J. Chmel in den Monumenta habsburgica, I. 3, S. 631 bis 633.

Ungern.

Als ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes sind hier einzureihen neun Urkunden verschiedener Klöster desselben aus den Jahren 1303 bis 1389, mitgetheilt aus den Originalen des Archives zu Heiligen-Kreuz durch P. J. N. Weiss im Anhange zu Fontes, Abth. II, Band 16, Seite 425 bis 438.

Ungleich reicher bedacht ist die Geschichte der äusseren Verhältnisse dieses Königreiches während des fünfzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

Für die erste Zeit sind anzuführen Urkunden zur Beleuchtung der Verhältnisse des Königs Matthias Corvinus zu den Königen von Böhmen und Polen während der Jahre 1478 und 1479 in den Monumenta habsburgica I, 3, S. 225 bis 236. Dessgleichen zu Kaiser Friedrich III. in den Jahren 1479 und 1480. Ebenda S. 633 bis 638; endlich zur Eidgenossenschaft aus gleicher Zeit, ebenda S. 167 bis 170 und 197 bis 198. Alle diese Stücke sind mitgetheilt durch das w. M. J. Chmel.

Für die Zeit des Beginns des achtzehnten Jahrhunderts endlich von der grössten Bedeutung ist die Fortsetzung der „Actenstücke

zur Geschichte Franz Rákóczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande. Der eben vollendete zweite Band dieser Sammlung, wie der erste herausgegeben durch Joseph Fiedler, bildet den 17. der zweiten Abtheilung unserer Fontes und ist zusammengestellt aus den Papieren Johann Michael Klements, Rákóczy's Agenten in Preussen, England, Holland und bei dem Utrechter Congresse. Er umfasst die Jahre 1708 bis 1715 und bringt ausserdem noch einen Nachtrag zum ersten Bande und zu den Jahren 1703 bis 1726. Auf fast 45 Bogen finden sich hier 313 Briefe und Actenstücke der geheimsten Correspondenz mitgetheilt und ausserdem noch ein Verzeichniss von 853 im Archive des kaiserl. französischen Ministeriums des Äusseren verwahrten Actenstücken, sämmtlich auf Rákóczy's Umtriebe bezüglich. Den Band schliesst endlich eine Reihe von Chiffern-Schlüsseln, welche um so wichtiger sind, als sie auch noch anderwärts befindliche Correspondenzen Rákóczy's, die bis jetzt kaum zu entziffern sein durften, erschliessen werden.

Ein nicht minder wichtiger Beitrag zu

Siebenbürgens

allgemeiner Landesgeschichte ist hier dem eben besprochenen Bande unserer Fontes anzureihen, nämlich der erste Band des endlich zu Stande gekommenen „Urkundenbuches zur Geschichte Siebenbürgens". Bis zum Ausgange des Arpadischen Stammes reichend ist es herausgegeben von G. D. Teutsch und das corresp. Mitglied Fr. Firnhaber. Der Band, der fünfzehnte der zweiten Abtheilung der Fontes, umfasst 230 Urkunden der Jahre 1165 bis 1301 und wird begonnen mit Regesten der mitgetheilten Urkunden, welche zugleich die erforderlichen Erläuterungen enthalten. Verlässliche und erschöpfende Register beschliessen den Band.

Zur Regentengeschichte des Landes wie zu jener seiner äusseren Verhältnisse während des siebzehnten Jahrhunderts ist schlüsslich noch anzureihen: „Sultan Ahmud's I. Bestallungs- und Vertrags-Urkunde für Gabriel Báthori von Somlyó Fürsten von Siebenbürgen, vom Jahre 1608", zum ersten Male im Originale und verlässlicher Übersetzung mitgetheilt durch Dr. W. F. H. Behrnauer", im Archive Bd. XVIII, S. 299 bis 330.

Zur Aufzählung der Leistungen übergehend, welche sich auf die Geschichte der

Österreichischen Monarchie

beziehen, stelle ich jene voran, welche sich mit der allgemeinen Kenntniss des historischen Materiales und dessen Verständniss beschäftigen. Hier ist von Allem anzuführen eine zwar nicht umfangreiche aber brauchbare Arbeit eines zu früh Dahingeschiedenen. Ich meine Fr. Stoegmann's Abhandlung mit dem Titel: „Wilhelm Wattenbach's Annales Austriae im eilften Bande der Pertz'schen Monumenta in ihrem Verhältnisse zu den früheren Ausgaben von Pez und Rauch übersichtlich zusammengestellt". Im Archive Bd. XIX, Seite 117 bis 143. Und darnach eine, namentlich die ältesten kirchlichen Überlieferungen der slavischen Volksstämme berührende, halb sprachwissenschaftliche, halb geschichtliche Abhandlung J. J. Hanuš's: „Zur slavischen Runenfrage mit besonderer Rücksicht auf die oboditrischen Alterthümer, so wie auf die Glagolica und Kyrillica." Gleichfalls im Archive Bd. XVIII, S. 1 bis 114.

Die ältere Geschichte der Kirche und der geistlichen Körperschaften in einigen Theilen der Monarchie berührt die Mittheilung von fünf alten Nekrologien des Stiftes St. Peter zu Salzburg aus dem zwölften bis vierzehnten Jahrhunderte durch das w. M. Dr. A. v. Meiller im Archive Bd. XIX, S. 209 ff., begleitet von ausführlichen Registern.

Zur Geschichte des jetzt herrschenden Regentenhauses wurden, ausser dem ganzen, schon oft erwähnten Bande der Monumenta habsburgica noch geliefert: In Bezug auf die Zerwürfnisse zwischen Kaiser Friedrich III. und dessen Bruder Albrecht VI. ein merkwürdiges Memoriale eines ungenannten Caplans dieses Herzogs, an den Kaiser gerichtet, wie der Herausgeber annimmt im Spätherbste 1463, mit dem Titel: „Büchlein dem Erzherzoge Albrecht VI. von Österreich zugesandt von seinem Capellan. — Herausgegeben aus einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek von G. Zappert", im Archive Bd. XIX, S. 145 bis 190. Die kleine Schrift berührt auch manche Verhältnisse der Wiener Hochschule, wenn auch nur absichtlich verblümt andeutend und entschuldigend.

Zur Geschichte der Heiraths-Unterhandlungen zwischen der Königin Elisabeth von England und Erzherzog Karl von Österreich dient eine Reihe von Nachweisungen aus englischen gedruckten Quellen, welche J. Chmel im Notizenblatte Nr. 15, S. 234 bis 236; Nr. 16,

S. 250 bis 252; Nr. 17, S. 266 bis 268 und Nr. 18, S. 282 bis 284 lieferte. Sie bilden zugleich Ergänzung zu den im Notizenblatte für 1854 und zwar in den Nummern 7 bis 10 veröffentlichten: „Actenstücken zur Geschichte der Gesandtschaft, welche K. Maximilian II. im Jahre 1567 an die Königinn Elisabeth von England abgeschickt hat".

Zugleich für die Geschichte des Regentenhauses wie für jene der allgemeinen politischen Verhältnisse der Monarchie von Bedeutung ist die Mittheilung Friedrich Firnhaber's im Notizenblatte Nr. 19, S. 293 bis 297; Nr. 20, S. 309 bis 313; Nr. 21, S. 325 bis 328, und Nr. 22, S. 345 bis 347 mit der Überschrift: „Aus den Papieren Seyfried Christoph's Freiherrn von Breuner. 1626". Die mitgetheilten Briefschaften berühren namentlich die Verhältnisse K. Rudolph's II., Matthias, des Cardinals Klesel u. s. w.

Hieher gehören auch die durch Chmel im Notizenblatte Nr. 17, S. 264 bis 266; Nr. 18, S. 277 bis 282; Nr. 19, S. 297 bis 300; Nr. 20, S. 313 bis 316; endlich Nr. 21, S. 328 bis 331 aus den Originalen des Haus-, Hof- und Staats-Archives mitgetheilten zwei und zwanzig Stücke Urkunden der Jahre 1220 bis 1245 zur Geschichte von Inner-Österreich und Tirol. Sie betreffen nebenbei auch mehrere geistliche Körperschaften dieser Kronländer, während eine zweite Mittheilung Chmel's im oft erwähnten Bande der Monumenta habsburgica S. 225 bis 427 und 630 bis 727 die gleichen Verhältnisse in Ungern, Böhmen und den deutschen Erblanden während der Jahre 1476 bis 1480 belegen.

Die politischen Umtriebe während der Regierung K. Friedrich's III. aber und namentlich eines Haupt-Urhebers derselben beleuchten die aus dem Nachlasse Adalbert M. Böhm's im Notizenblatte Nr. 15, S. 231 bis 234, und Nr. 16, S. 245 bis 247 veröffentlichten Aufzeichnungen unter der Überschrift: „Beschuldigungen gegen Herrn Ulrich von Eitzing circa 1457 von einem Ungenannten". Nach den Abschriften im sechsten Bande von Reichard Strein's genealogischen Collectaneen in der Büchersammlung der niederösterreichischen Stände.

Ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte des Finanzwesens in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts sind die aus dem Finanz-Ministerial-Archive durch Karl Oberleitner im Archive Bd. XIX, S. 1 – 48 veröffentlichten: „Beiträge zur Geschichte

des dreissigjährigen Krieges mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Finanz- und Kriegswesens". Sie betreffen die Jahre 1618 bis 1634.

Zum Schlusse will ich hier noch einen Beitrag zur Literargeschichte anreihen, der dadurch, dass sein Held in verschiedenen Kronländern der Monarchie weilte und dieser Aufenthalt gerade in den mitgetheilten Belegen Erläuterung findet, hier sich am füglichsten wird aufführen lassen. Es ist dies eine Abhandlung des eben genannten Forschers mit der Überschrift: „Johann Keppler in Prag und Linz. Von 1600 bis 1625. Beiträge zur Biographie des grossen Astronomen, Nach ungedruckten Originalquellen des Finanz-Ministerial-Archivs", abgedruckt im Notizenblatte Nr. 5, S. 65 bis 80.

Die Nachbarstaaten der Monarchie betreffen zudem, und vor Allem

Baiern

in Bezug auf dessen Kirchengeschichte im zwölften bis fünfzehnten Jahrhunderte die oben erwähnten fünf Nekrologien des Stiftes St. Peter zu Salzburg, mitgetheilt durch Andreas Ritter von Meiller im Archive Band XIX, S. 209 ff.

Deutschlands

kirchliche Verhältnisse während des Jahres 1471 bis 1480 finden aber mannigfache urkundliche Belege in dem oft erwähnten Bande der Monumenta habsburgica, Abth. I, Band 3, S. 3 bis 95, dann Nachtrag S. 431 bis 477.

Die inneren politischen Verhältnisse des Reiches endlich, namentlich in Bezug auf das Reichsoberhaupt und mehrere Reichsstände unter sich, so Baierns, Preussens, Hessens, Würtembergs und Badens während der sechziger und achtziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts werden urkundlich beleuchtet in demselben Bande auf den Seiten 99 bis 153, 161 bis 207 und 478 bis 613.

Auch die

Schweiz,

und namentlich die kirchlichen Verhältnisse derselben, so des Klosters Klingenthal bei Basel, erhalten in demselben Bande urkundliche Bereicherung und zwar für die Jahre 1480 bis 1482 auf S. 63 bis 95.

Die auswärtigen Verhältnisse der Republik aber, namentlich jene zum deutschen Reiche während der Jahre 1479 und 1480, werden durch allerlei Actenstücke erläutert, ebendaselbst S. 102 bis 105.

Auf gleiche Weise sind für diese Verhältnisse und namentlich die Beziehungen der Eidgenossenschaft zu Österreich, Frankreich und Ungern von Wichtigkeit die ebenda Seite 167 bis 170 und 179 bis 198 veröffentlichten Actenstücke.

Zum Schlusse meines Berichtes gelangt, will ich noch erwähnen, dass mit den von der verehrten Classe für das abgelaufene Verwaltungsjahr bewilligten Geldmitteln, bis auf einige nicht sehr bedeutende Überschreitungen, überall das Auslangen gefunden wurde, wie dies der nächste Budget-Bericht im Einzelnen darlegen wird.

Ich glaube aber ausserdem noch die Bemerkung nicht unterdrücken zu sollen, das die für die Veröffentlichungen Ihrer Commission verwendeten Geldmittel, ohne Selbstüberhebung kann es gesagt werden, keine vergeudeten zu nennen sind. Denn immer mehr und mehr gestalten sich die Veröffentlichungen der historischen Commission zu einem grossartigen, nach allen Seiten hin sich erweiternden und abrundenden Gebäude, das einem Gesammt-Archive nicht unähnlich, einst die Quellen der Geschichte aller Kronländer zu bewahren und der allgemeinen Benützung zuzuführen bestimmt ist. Je rüstiger aber an diesem Gebäude gearbeitet wird, um so raschere Sicherung wird es dem geschichtlichen Materiale gewähren und um so früher wird es für eine Gesammtgeschichte des Reiches die Rüstkammer bilden, zugleich aber auch das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit aller Theile des Reiches, wie auf staatlichem so auch auf wissenschaftlichem Gebiete, als unentbehrlich erkennen lassen.

Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Acta conciliorum saeculi XV, während des akademischen Verwaltungsjahres 1856 auf 1857.

Erstattet in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. Mai 1858

durch den Referenten derselben **Dr. Th. G. v. Karajan.**

Meine Herren!

Seit meinem letzten Berichte hat sich, den nicht bedeutenden Geldmitteln Ihrer Commission gegenüber, die Thätigkeit derselben lediglich auf die Vorarbeiten für den zweiten Band der Veröffentlichungen beschränken müssen.

Es wurde vor Allem die Abschriftnahme von dem aus zwei Grossfolio-Bänden bestehenden handschriftlichen Werke, der Geschichte des Basler Concils, verfasst durch den Augenzeugen Johannes de Segovia, in Angriff genommen.

Diese Arbeit war schon ziemlich weit vorgeschritten, als ganz unerwartet in der Person des Copisten eine Änderung eintreten musste. Der Ersatz für denselben aber liess länger auf sich warten, als man wünschte, wodurch eine unverschuldete lange Verzögerung eintrat. Da aber dieser Anstand dermal behoben ist, so soll von jetzt an die Fortsetzung der Arbeit möglichst gefördert werden, so dass wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres der Druck des ersten Bandes des Johannes de Segovia wird beginnen können.

Diesem Sachverhalte gegenüber ist es begreiflich, dass die bewilligten Geldmittel im Laufe des Jahres nicht erschöpft wurden.

Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur.

XVII.

Über die zwei vom Herrn Th. G. von Karajan veröffentlichten deutschen Sprachdenkmale aus heidnischer Zeit.

Gelesen am 12. Mai 1858.

Von dem w. M. **Joseph Diemer.**

Wie bekannt hat unser verehrtes Mitglied Herr Professor Miklosich vor etwa einem Jahre in einer Handschrift der hiesigen k. k. Hofbibliothek mitten unter lateinisch abgefassten Legenden des 9. Jahrhunderts neun von gleich alter, jedoch anderer Hand geschriebene Zeilen in deutscher Sprache aufgefunden und deren wissenschaftliche Benützung seinem Herrn Collegen überlassen. — Sie enthalten einen althochdeutschen Segensspruch, auf welchen eine geheimnissvolle und völlig unverständliche Beschwörungsformel gegen eine Schlange folgt. Beide hat Herr von Karajan in den Sitzungsberichten dieser Classe, Bd. XXV, pag. 308 ff. nebst Übersetzung und Commentar herausgegeben.

Diese Schrift wurde bereits in Zarncke's literarischem Centralblatte (Nr. 14) und, obwohl nicht mit gleicher Sachkenntniss und auch nicht in gleichem Sinne, in der Wiener Zeitung (Nr. 82) besprochen. Da somit der Gegenstand sowohl als dessen Behandlung der öffentlichen Beurtheilung übergeben ist, und solche, wie wir glauben, auch von anderer Seite nicht ausbleiben wird, muss es auch uns erlaubt sein, unsere Ansicht darüber auszusprechen und dasjenige mitzutheilen, was uns zur richtigen Auffassung und Würdigung dieses alten Sprachdenkmales nicht unwesentlich erscheint. Das letztere ist schon wegen seines mehr als tausendjährigen Alters interessant und wichtig genug, so dass es wohl kaum einer Entschuldigung bedarf, wenn wir die Aufmerksamkeit der verehrten Classe wiederholt darauf zu lenken suchen.

Indem wir zu diesem Behufe den Originaltext nochmals hersetzen, fügen wir zugleich unsere Auslegung und einige Anmerkungen bei. Sie sind jedoch mehr erläuternder als grammatischer Natur und machen durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Urtext des alten Denkmals lautet nach Auflösung der wenigen Abkürzungen und Trennung der oft zusammen geschriebenen Wörter wie folgt:

„Christ uuart gaboren . êr uuolf ode deiob . do uuas sancte marti christas hirti . der heilige Christ unta sancte marti der gauuerdo . uualten hiuta dero hunto . dero zohono . daz in uuolf . noh uulpa za scedin uuerdan nemegi . se uuara se gelaufan uualdes ode uueges . ode heido . der heiligo christ unta sancte marti de frum ma mir sa hiuta alla hera heim gasunta".

D. h. in unserem Deutsch: Christ ward geboren früher als Wölfe oder Diebe. Da war St. Martin Christi Hirt. Der heilige Christ und der St. Martin, der wolle gnädig beschützen heute die Hunde, die Hündinnen, dass ihnen weder Wolf noch Wölfinn zu Schaden werden könne, wohin des Waldes oder Weges oder der Heide sie (die Hunde nämlich) auch laufen. Der heilige Christ und St. Martin, der sende sie mir heute alle glücklich hieher nach Hause.

1. Christas l. Christes; unta = unt, unte; hiuta = hiuto; frumma = frumme; sa = sië; alla = allê; gasunta = gasuntê sind ganz gute, nachweisbare, althochdeutsche, obwohl dialektische Formen, welche bei der Herstellung des Textes nicht beseitigt werden dürfen.

2. gauuërdô = gawërdôe, 3 p. sg. praes. conj. von gawërdôn, dignare (vgl. Graff 1, 1014 und Hahn's ahd. Gramm. 79 und 93) ist der in ahd. christlichen Gebeten gewöhnliche Ausdruck, z. B. nah diu so du mih geuuerdest geuuisen. Massmann, deutsche Abschwörungs-, Glaubens- und Beichtformeln, S. 74, 7; Got almahtige kauuerdo mir helfan. enti gauuerdo mir fargeban, daselbst 133, 30; kauuerdo mih gahaltan enti ganerian 134, 30; nah diu so du nu irmanen geuuerdest mina gehugida 140; daz er uns firtanen giuuerdô ginâdên, Lied auf den h. Petrus 13; kiuuerdô truhtin ana sunta unsih kihaltan, Hymnen in Wackernagel's altd. Lesebuche 62, 63 u. m. a.

3. walten] st. Verbum, heisst hier protegere, schützen, vgl. Graff, 1, 805.

4. zohono] könnte für den ersten Augenblick verdächtig erscheinen; denn was sollen die jungen Hündinnen zum Schutze der Herde? Allein der Verfasser liebt es offenbar jedesmal beide Geschlechter

ausdrücklich zu nennen, wie solches bei *uuolf* und *uulpa* und auch in andern ähnlichen Denkmälern oft der Fall ist.

5. in uuolf] hier ni uuolf gegen die Hands. zu lesen ist wohl nicht nöthig.

6. heido] hier sollte man eher weido vermuthen, da heida in dieser Bedeutung erst zu Anfang des 12. Jahrhunderts vorkommt, vgl. Graff 4, 809.

7. frumma = frumme von *frumjan*, heisst hier nicht schaffen, wirken wie im Mhd., sondern mittere, transmittere vgl. Graff 1, 649.

8. sa = sië, seltene rein dialektische Form, accus pl. masc. vgl. Graff 6, 4, 5.

9. hera heim] hieher nach Hause. „er quam uns sulich hera heim." Otf. II, 3, 1. vgl. Graff 4, 948.

10. gasunta] heisst hier incolumes, prosperi, unversehrt, glücklich, vgl. Graff 6, 259.

Es handelt sich nun hauptsächlich um die Frage, ob dieses ahd. Sprachdenkmal ursprünglich ein durchaus alliterirendes Gedicht gewesen sei, und ob es aus heidnischer Zeit stamme oder nicht? Der Herausgeber hat sich bestimmt für das erstere erklärt und zur Begründung dieser Ansicht zwei Hauptbeweise angeführt, wovon der eine aus der Form, der andere aus dem Inhalte desselben abgeleitet ist. — Es möge uns gestattet sein, beide hier einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

Den ersten Beweis sieht H. v. Karajan darin, dass einige Theile des alten Spruches einen gewissen rhythmischen Fall und die Alliteration, wie sie nur in den ältesten Dichtungen vorkommt, darbieten. Die Verse welche sich daraus ergeben, sind folgende:

daz in *uu*olf noh *uu*lpa
za scedin *uu*erdan ne megi,
se *uu*ara se gelaufan *uu*aldes
ode *uu*eges ode heido;

die beiden vom Herausgeber noch angeführten Verse:

uualten *h*iuta dero *h*unto.
dero zo*h*ono

können wir wegen des *zohono* wenigstens nicht als Beweis gelten lassen, indem es uns nicht wahrscheinlich dünkt, dass der Alliterationsbuchstabe auf dem Anlaut der Flexions- und nicht auf dem der Wurzelsylbe ruhen soll.

Dagegen machen wir aufmerksam, dass auch noch in dem letzten Theile des Spruches „der frumma mir sa *h*iuta alla *h*era *h*eim gasunta“ die Alliteration erkennbar ist.

Aus diesen ungefähr ein Drittheil des Ganzen enthaltenden Zeilen glaubte unser verehrtes Mitglied den Schluss ziehen zu dürfen, dass auch die beiden andern Theile ursprünglich alliterirt haben, und dass, weil die Alliteration gerade in jenen vermisst werde, in denen die Namen unseres Heilandes und St. Martins vorkommen, dort ursprünglich Namen von heidnischen Göttern gestanden haben dürften. Wir gestehen, dass diese Vermuthung in ihrem ersten Theile Vieles für sich hat, allein einen genügenden Beweis für das Heidenthum können wir darin um so weniger finden, als es auch sonst noch ältere alliterirende Gedichte gibt, in welchen die Alliteration gestört ist, ohne dass desshalb eine Verstümmelung des Textes nothwendig vorausgesetzt werden müsste. Dann bleibt von den Belegen des Herrn Verfassers, wie es sich alsogleich zeigen wird, nur dieser allein übrig. Denn auch die inneren Gründe, auf welche ein ganz besonderes Gewicht gelegt wird, scheinen uns keineswegs so entscheidend, dass sie diese Auszeichnung verdienen. Diese Gründe sollen hauptsächlich in dem ersten Satze liegen: „Christ uuart gaboren êr uuolf ode diob“, welcher „eine alberne Behauptung“ enthalte, denn was soll das für einen Sinn gewähren,“ fragt H. v. Karajan, „Cbristus sei vor jedem Wolfe und Diebe geboren?“ — Daraus sei daher natürlich auf eine Änderung des ursprünglichen Textes zu schliessen.

Es ist allerdings wahr, dass dieser Satz, nach dem heutigen Sprachgebrauche beurtheilt, uns ein gutmüthiges Lächeln über die Einfalt des alten Schreibers abzwingt. Doch so ungereimt er auch auf den ersten Blick erscheint, so vernünftig und richtig war er für jene Zeit. Wir wollen ihm einen andern aus der ältern Judith bei Diemer 117, 1 an die Seite stellen, der heut zu Tage nicht minder auffallen wird und doch vollkommen berechtigt ist. Er lautet: „È got giborin wurde, do wielt er aller dirre werche“. Könnte man hier nicht auch fragen, wie konnte Gott eher Alles schaffen und ordnen, als er selbst noch geboren war? — Wir sehen jedoch bei näherer Betrachtung aus dieser und aus mehreren andern Stellen, z. B. Leben Jesu bei Diemer 229, 1; Fdgb. 1, 62; Mhd. Wörterbuch 1, 883, 25, dass Gott und Christ in der ältern Zeit vielfach als gleichbedeutend gebraucht wurden, wodurch das Auffallende dieses Satzes alsogleich wegfällt. Nimmt

man ferner das Wort gebern in der Bedeutung von gignere, in welcher es sowohl im Alt-[1]) als auch im Mittelhochd.[2]) oftmals vorkommt, und welche es hier allein nur haben kann, so verliert sich das Anstössige welches in diesem Worte, nach neuerem Sprachgebrauche auf Gott bezogen, liegen mag, ebenfalls. Bedenkt man endlich, dass ahd. Denkmäler ausdrücklich von den zwei Geburten unseres Heilandes[3]) sprechen, so wird es auch klar, dass der Satz: Christ war früher geboren als ein Wolf oder Dieb, keineswegs auf die zweite Geburt Christi als Mensch, sondern auf dessen erste Geburt durch Gott Vater zu beziehen sei. Er ist nämlich nach heutiger Sprache von seinem himmlischen Vater von Ewigkeit her gezeugt, daher dessen eingeborner Sohn der Mensch in der Zeit geworden ist. Ja selbst in den alten Glaubensbekenntnissen ist dieses Verhältniss ganz auf ähnliche Weise und durch das Wort geboren ausgedrückt: z. B. Ich gloube, daz der gotes sun, durch den dir al gitân ist, unde der do hie ebin êwiclich uone sînemo heiligin uater giborn was, unde der uone imo einen wâren gote, dô hie wâre got was, unde der uone imo einen wâren liehte daz eben wesente wâre lieht was, daz er uone himele hera nider an erda quam .... Altes Glaubensbekenntniss aus einer Bamberger Handschrift des 11. Jahrh. in Haupt's Zeitschrift 5, 454. Eben so heisst es im Glouben bei Massmann V, 190 ff. aus dem Anfange des 12. Jahrh. „Ich geloube an sînen einborn sun, ihesum christum, an unsern lieben herren, der nâch gotis êren von deme uatere ist geborn, zo eineme lieben sune ime irkorn, vor angenge ê allen zîten." Unser Satz muss daher übersetzt werden: Christ ward früher gezeugt, als Wölfe oder Diebe, d. h. er war von Anbeginn, von Ewigkeit her, mithin früher als Wölfe und Diebe, und bestellte dann den heil. Martin zu seinem Hirten. — Ob darin wirklich eine solche Albernheit liege, dass man daraus nothwendig auf eine Verstümmlung des Originals schliessen könne, glauben wir kaum.

Der Übergang von der ewigen Zeugung des Sohnes Gottes auf dessen Menschwerdung in der späteren Zeit ist allerdings etwas kühn

---

[1]) Graff, 3, 143 und Massmann, Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens- und Beicht- und Betformeln S. 98, 18.

[2]) Mhd. Wörterbuch 146, 40, z. B. in Barlaam 55, 33, wo es heisst: „Jacob zwelf sûne dô gebar" und 245, 22 die Jupiter der got gebar, und in Vridank 9, 5 Got nater einen sun gebar.

[3]) Vgl. Massmann am angef. O. 102 und 104, 18, und Diut. 3, 140.

wird aber durch die für einen solchen Spruch gebotene Kürze und auch dadurch hinlänglich gerechtfertigt, dass unser Heiland es war, der nach der Meinung der Gläubigen hienieden den h. Martin zum Beschützer der Thiere bestimmte.

Wir können daher die angeführten innern Gründe für eine geschehene Änderung der Urschrift keineswegs für so entscheidend halten, dass man an die Stellen der vorhandenen Namen ohne Anstand solche setzen dürfte, welche zugleich dem verlangten Sinne wie der gestörten Alliteration auf die Beine helfen.

Wenn wir auch den heidnischen Ursprung dieses Denkmales nicht annehmen können, so bleibt dasselbe doch sonst noch immer interessant genug und es thäte uns leid, wenn wir, durch höhere Rücksichten für die Wissenschaft gedrungen, dem verehrten Herausgeber durch unsere Bedenken die Freude an dem schönen Funde und an seiner Arbeit getrübt haben sollten. Wir wollten durch selbe nur die allzugrosse Sicherheit, mit welcher jene Behauptung aufgestellt wurde, und die Überschätzung dieses Denkmales auf ihr richtiges Mass zurückführen. Denn mit den Merseburger Zaubersprüchen welche die Namen mehrerer alter Gottheiten des Heidenthums ausdrücklich enthalten, kann unser schlichter Hirtensegen dem überall erst nachgeholfen werden muss, an Alter und Wichtigkeit doch wohl nicht gleichgestellt werden.

Wie wir gesehen haben, bleibt uns demnach für die Behauptung, der alte Segensspruch sei durchaus alliterirend und heidnischen Ursprungs, kein anderer Grund übrig, als die in einem Drittheile desselben nachweisbare Alliteration, welche dieselbe auch in den beiden andern Theilen vermuthen lasse. So gerne wir auch in diese Voraussetzung eingehen möchten, so bedenklich scheint sie uns, wenn wir erwägen, dass es noch ein paar andere sehr alte Denkmäler gibt, in welchen ähnliche Fälle vorkommen, wesshalb allein es doch nicht gewiss ist, dass sie auch ursprünglich durchaus alliterirend waren oder aus dem Heidenthume stammen. Wir können zum Beleg des Gesagten nun zwar nicht mehr auf das Muspilli hindeuten, da in neuester Zeit von sachkundiger Hand der Versuch gemacht worden ist, es wirklich demselben zuzuweisen. Doch glauben wir zwei andere anführen zu dürfen, welche mit dem unsrigen grosse Ähnlichkeit haben, da deren erste Hälfte dieselbe Erscheinung in Vers, Alliteration und Alterthümlichkeit bietet, während die zweite doch mit einfacher Prosa endet. Das

eine davon ist das Wessobrunner Gebet, das andere ein alter Reisesegen. (Diutisca 2, 70 und Mythol. CXXXIII). Den Letztern wollen wir theils zum Beleg des Gesagten, theils desshalb ganz hiehersetzen, weil er zugleich das tiefe Gemüth und die grosse Frömmigkeit des deutschen Volkes in damaliger Zeit kennzeichnet. Man denke sich eine liebende Gattinn, welche ihrem scheidenden Manne aus der Ferne mit der Hand winkend, folgenden Segensspruch nachsendet: Ic dir nâch sihe, ic dir nâchsendi mit mînen funf fingerin funvi unde funfzic engili. Got dich gisundi[1]), heim dich gisendi. Offîn sî dir daz sigidor, sami sî dir daz selgidor, (lies sældidor). Bislozin sî dir daz wagidor[2]) sami sî dir das wafindor[3]). des guotin sandi Uolrichis segen vor dir undi hindir dir unde obi dir unde neben dir sî gidân, swâ dû wonis undi swâ dû sîs, daz dâ alsi gut fridi sî, alsi dâ weri dâ mîn frauwi sandi Marîe des heiligin Christis ginas.

Wir wollen für die Leser welche mit der älteren deutschen Sprache weniger vertraut sind, diesen Reisesegen in unser heutiges Deutsch zu bringen suchen: Ich sehe dir nach, ich sende dir nach mit meinen fünf Fingern fünf und fünfzig Engel. Gott erhalte dich, heim er sende dich. Offen sei dir das Siegesthor wie auch des Glückes Thor. Verschlossen sei dir der Gefahren Thor wie auch das Thor der Waffen. Des guten St. Ulrich's Segen sei vor dir und hinter dir und über dir und neben dir, wo du auch wohnest und wo du auch weilest, damit dort so seliger Friede sei, als er damals war, da meine Fraue St. Maria den heiligen Christ gebar.

Ungeachtet der von uns vorgebrachten Bedenken halten wir die Meinung des Herausgebers, unserem Denkmale liege ein altheidnisches zum Grunde, nicht geradezu für unmöglich. Dafür spricht unserer Ansicht nach besonders ein Umstand welcher noch nicht hervorgehoben wurde, nämlich, dass die Geistlichkeit nach der Einführung des Christenthums in unseren Gegenden nur allzu sehr bemüht war. die Überreste des Heidenthums, sie mochten sich in Schriften oder anderen Denkmalen finden, überall gründlich auszurotten. In diesem Bestreben hatten sie es vorzüglich auch auf die altheidnischen Zauber-, Beschwörungs- und Segensformeln abgesehen und selbe entweder

[1]) gisunden] wohlauf erhalten.

[2]) wagidor] Wagethor, d. i. Thor der Wagnisse und Gefahren.

[3]) wafindor] ähnlich heisst es Fdgb. 1, 261: Ez paradîs sî dir offen, alliu wafîn sî vor dir verslozzen daz si daz vil gar vermîden, daz dich ir dekeinez steche noch ensnîde.

ganz auszumerzen oder wenigstens im christlichen Sinne umzuändern gesucht[1]). So finden wir z. B. einen Theil des ersten Merseburger Zauberspruches auf Balder's Fohlen in der Überlieferung des Mittelalters wieder, jedoch mit dem Unterschiede, dass an die Stelle des Wodan, Jesus eingefügt erscheint[2]). Ja wir finden sogar auch einen andern christlichen Segensspruch gegen Wölfe und reissende Thiere, welcher wenigstens an den unserigen erinnert, und wie folgt lautet:

Christ sun gieng unter thür, mein Frau Maria trat herfür: „heb uf Christ sun dein hand und versegen mir das viech und das land, das kein wolf beiss und kein wulp stoss, und kein Dieb komm in das gebiet. Du hertz trutz markstein hilf mir das ich kom gesunt und gewertic heim!" Grimm's Mythol. 1, Auflage CXXXVIII.

Desshalb wagen wir auch die Möglichkeit eines ähnlichen Vorganges in diesem Falle keineswegs ganz in Abrede zu stellen, sondern wollen vielmehr mit dem Herausgeber darauf eingehen. Indem wir dies thun, wird es uns unser verehrter Hr. College nicht übel nehmen, wenn wir die von ihm versuchte Zurückführung des alten Spruches auf seine vorausgesetzte ursprüngliche Form etwas näher untersuchen und, obwohl im Wesentlichen mit ihm einverstanden, auf einige Puncte die uns bedenklich scheinen, aufmerksam machen und dagegen unsere Vorschläge mittheilen.

H. v. Karajan setzt statt der Namen „h. Christ und St. Martin" einfach jene Wuotan's und Hirmin's und liest:

Wuotan uuart gaboren | êr uuolf ode diob | dô uuas Hirmin | Wuotannes hirti.

Diese Lesung hat Vieles für sich, indem sie sich einerseits eng an das Original anschmiegt und andererseits Wuotan, als die oberste Gottheit unserer Vorfahren, hier vollkommen an seinem Platze ist. Wuotan ergab sich wohl bald, da man durch die Alliterations-Buchstaben der in der ersten Zeile vorkommenden Wörter *uu*art und *uu*olf aufmerksam gemacht, kaum auf einen andern Gott gerathen konnte.

---

[1]) Gegen die Incantationes, incantatores, incantatrices, wurde fast in allen älteren Concilien und Capitularien aufs heftigste geeifert. Vgl. Wackernagel's Lit. Gesch. S. 39, 42; und Wessobrunner Gebet S. 27; ferner Goedeke's deutsche Dichtung des Mittelalters S. 3 und Otfried von Kelle S. 31.

[2]) „Jesus ritt zur Heide, da ritt er das Bein seines Fohlens entzwei. Jesus stieg ab, und heilte es; er fügte Mark in Mark, Bein in Bein, Fleisch in Fleisch, er legte darauf ein Blatt dass es haften solle." Vgl. Hammord's Nordiske missions historie. 1757, nach Goedeke am angef. O. S. 3.

Nicht so leicht war offenbar die Auffindung des Hirmin, da der Name dieses Gottes in den meisten alten Denkmälern stets nur als Irmin erscheint und dessen Eigenschaft als Hirtengott sich nur aus spätern Überlieferungen (nach Karajan bei Panzer 2, 204) vermuthen lässt. Liesse sich die genannte Eigenschaft aus älteren Urkunden bestimmt nachweisen, so würde auch die Vermuthung für den heidnischen Ursprung des Denkmals selbst etwas wahrscheinlicher. Allein hier liegt eben die schwache Seite des Beweises, dass dieses nicht der Fall ist, die Belege aus solchen Überlieferungen aber oft so unbestimmt und unzuverlässlich sind, dass man sie, wenn man nicht allen festen Boden verlieren will, nur äusserst vorsichtig als Grundlage für andere Behauptungen gebrauchen kann.

Nehmen wir jedoch die spätere Überlieferung als begründet und wahr an, so müssen wir anerkennen, dass uns die Einführung des Hirmin sehr gelungen scheint, indem durch sie nicht nur der Sinn, sondern auch die Alliteration durchaus auf ungezwungene Weise hergestellt wird. Während wir diesem Vorschlage unseren vollen Beifall zollen, können wir jedoch an ein paar andern Stellen mit der versuchten Textesherstellung nicht einverstanden sein. H. v. Karajan liest S. 13, V. 5, weiter:

Wuotan unta Hirmin
der gauuerdo . . .

Wir glauben, dass es nicht nothwendig war in den folgenden Versen den Wuotan noch ferner beizubehalten, nachdem einmal Hirmin als der Gott der Hirten bezeichnet ward, und dessen alleinige Anrufung zum Schutze der Herde hierauf ganz wohl genügen konnte. Auch kommt man durch das wiederholte Hereinziehen Wuotan's in die unangenehme Nothwendigkeit dem gawerdo eine Bedeutung beizulegen welche es wenigstens hier gewiss nicht hat. Nehmen wir jedoch dieses Wort in der von uns oben angegebenen von dignare und lassen Wuotan weg, so gibt dies, während die Alliteration nicht gestört wird, einen Sinn der für einen Segensspruch viel treffender und würdiger ist. Wir schlagen nämlich vor zu lesen:

*H*irmin der ga*uu*erdo
*h*iuta *uu*alten.

Aber auch die andere Schwierigkeit wird durch diese Lesung beseitigt, dass durch selbe sowohl hier bei der gauuerdô, als am Schlusse V. 14 de frumma der Singular des Verbums, wie er sich in

der Urschrift findet, grammatisch vollkommen richtig erscheint; während sonst der allerdings wohl mögliche, aber doch bedenkliche Fall eintritt, dass unmittelbar auf zwei Substantive das Verbum nicht wie gewöhnlich im Plural, sondern im Singular steht.

Wie ist dann aber weiter zu lesen? wird man fragen, was ist mit dem überbleibenden Stabreim d e r o h u n t o d e r o z o h o n o, dem durch die Heraufziehung des g a w e r d o der Stollen entzogen wird, zu machen?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir auf den Zweck und Inhalt des ganzen Spruches zurückgehen.

Offenbar ist derselbe ein Hirtensegen, denn wozu würde sonst der h. Martin als Hirt, doch wohl einer Herde? und als ihr Beschützer gegen Wölfe und Diebe eingeführt? Diesen frommen Segen mochte der Eigenthümer der Herde bei ihrem Auszuge manchesmal sprechen, auf dass sie seiner Zeit von jenen Feinden verschont wieder wohlbehalten heimkehren möge. Nun ist aber in dem ganzen Spruche von der Herde gar keine Rede und es fehlt ihre nähere Bezeichnung gerade da, wo ihrer am füglichsten hätte erwähnt werden sollen, nämlich vor den zu ihrem Schutze z u n ä c h s t bestimmten Hunden. Es ist durchaus nicht anzunehmen, dass der Verfasser des Spruches gerade jenen Gegenstand, um welchen es sich ja vor allem Andern handelte, werde übergangen haben; daher muss offenbar und zwar gerade hier, wo wirklich eine Lücke ist, ein Theil des Verses fehlen. Dieser konnte vom Schreiber auch um so leichter übersprungen worden sein, als der zweite ebenfalls mit d e r o anfängt. Wir glauben daher keine Willkürlichkeit zu begehen, wenn wir diesen zu ersetzen suchen und folgendermassen lesen:

*H*irmin der ga*uu*erdo
*h*iuta *uu*alten
dero *h*irto unte dera *h*erto
dero *h*unto dero zohono.

Diese unsere Ergänzung dürfte um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als die genaueste Bezeichnung jener Objecte, auf welche es im Spruche hauptsächlich ankommt, durch die ungesuchten Worte h i r t und h e r t a geschieht, welche mit dem darauf folgenden h u n t o in der zweiten Hälfte des Verses vollkommen alliteriren, auch werden durch sie die Worte „sa hiuto alla“ der letzten Zeile erst gehörig motivirt.

Die folgenden Verse bieten keine Schwierigkeit und bedürfen auch nicht der geringsten Änderung, ausgenommen, dass man im vorletzten vor de frumma blos wieder wie oben Hirmin setzt.

Der ganze Spruch würde also nach unserem Vorschlage auf folgende Weise zu lesen sein:

(*Uu*otan) *uu*art gaboren
êr (danne) *uu*olf ode diob;
do *uu*as (*H*irmin
*Uu*otanes) *h*irti.
*H*irmin der ga*uu*erdo
*h*iuta *uu*alten
(dero *h*irto unt dera *h*erto,)
dero *h*unto dero zohono,
daz in *uu*olf noh *uu*lpa
za scedin *uu*erdan nemegi,
se *uu*ara se gelaufan *uu*aldes,
ode *uu*eges, ode heido.
(*H*irmin) de[r] frumma mir sa *h*iuto
alla *h*era *h*eim gasunta.

d. h. nach heutigem Deutsch:

Wodan ward früher geboren als Wölfe oder Diebe. Da war Hirmin Wodan's Hirt. Hirmin der wolle gnädig heute schirmen die Hirten und die Herde, die Hunde und Hündinnen, dass ihnen weder Wolf noch Wölfinn schaden könne, wohin des Waldes oder Weges oder der Heide sie auch laufen. Hirmin der sende mir sie heute alle glücklich hieher nach Hause.

So annehmbar und dem heidnischen Ursprunge des Denkmals entsprechend diese Lesung im Allgemeinen auch sein mag, so wenig dürfen wir die Anstände verschweigen, welche uns selbst hierin noch zu liegen scheinen. Namentlich dürfte die Vorstellung, dass Wuotan vor Dieben und Wölfen geboren worden sei und später den Hirmin zum Beschützer der Thiere bestellt habe, wohl kaum im alten Heidenthume begründet sein, sondern sich vielmehr auf Gott und seine Heiligen beziehen. Ebenso scheint uns auch das gauuerdo, er wolle gnädig, als ein nur in christlichen Gebeten vorkommendes Wort auch mehr auf das Christenthum als auf das Heidenthum hinzuweisen, abgesehen davon, dass die Form Hirmin ungewöhnlich und

dessen Cultus unbestimmt ist, während der h. Martin schon in den ältesten Denkmälern in der Eigenschaft als Beschützer der Thiere vorkommt (vgl. Hattemer, Denkmale 1, 410). Nimmt man dazu, dass der Spruch in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts zu setzen ist, in der das Christenthum in Baiern schon fast allgemein verbreitet und in das Volk gedrungen war, und dass zu jener Zeit fast nur die Geistlichen allein schreiben und dichten konnten, so muss man wenigstens Bedenken tragen, diesen Spruch als noch von einem heidnischen Verfasser herrührend anzusehen. Dass sich darin theilweise, und wir wollen zugeben, fast durchaus die Alliteration erkennen lässt, kann als ein Nachklang der alten Dichtersprache überhaupt betrachtet werden, so wie wir selbst in echt christlichen Dichtungen aus viel späterer Zeit ähnlichen Erscheinungen und altheidnischen Vorstellungen begegnen, z. B. in der Schöpfung des Menschen aus acht Theilen bei Diemer, 95, 18 ff., 320, 6. Daraus aber allein schon auch auf das Heidenthum zu schliessen, dünkt uns wenigstens um so gewagter, als wir, wie oben nachgewiesen wurde, ja auch ein paar andere Denkmäler besitzen, welche ähnliche Eigenthümlichkeiten darbieten und desshalb allein weder verstümmelt noch altheidnisch sein müssen. —

Wir können daher nur sagen, dass, wenn wir auch die Wahrscheinlichkeit der altheidnischen Abstammung des Segensspruches nicht geradezu in Abrede stellen, die Zurückführung desselben auf seine ursprüngliche Gestalt doch mit solchen Bedenken und Schwierigkeiten verbunden sei, dass es, ohne dem Originale Gewalt anzuthun, wohl nicht leicht Jemand gelingen dürfte selbe durchaus und vollkommen zu beseitigen.

SITZUNG VOM 19. MAI 1858.

Der Classe werden vorgelegt und von ihr der historischen Commission zugewiesen die zur Veröffentlichung eingesandten Schriften: „Documenta forojuliensia sæc. XIII. summatim regesta", vom Herrn Abbate Bianchi in Udine — und „Die Wiener Stadtbank, ihre Entstehung und ihre Schicksale", vom Herrn Dr. Bidermann in Graz.

Sie beschliesst, ihrem correspondirenden Mitgliede Herrn Dr. Friedrich Wilhelm v. Thiersch, k. baier. geheimen Rathe und Vorstande der k. Akademie der Wissenschaften zu München, durch Zusendung des nachstehenden Glückwunsches ihren Antheil an der Feier seines am 18. Juni d. J. stattfindenden fünfzigjährigen Doctor-Jubiläums zu bezeigen:

Q. B. F. F. Q. S. . VIRO . CLARISSIMO ATQVE INLVSTRISSIMO MVLTIPLICIS LAVDIS COPIA FLORENTISSIMO . FRIDERICO AB THIERSCH . QVEM PER X LVSTRA INTER PRAECEPTORES SVOS VENERARI GERMANIA CONSVEVIT . DE REVOCANDIS IN PATRIAM ARTIVM LIBERALIVM STVDIIS . DE ADVLESCENTIVM ANIMIS IVSTA AC SOBRIA DOCTRINA INSTITVENDIS . DE LITTERIS INGENVIS VERE AVGENDIS ORNANDIS EXCOLENDIS . INSIGNITER MERITO . VERITATIS PFR TOTAM VITAM INDEFESSO PROPVGNATORI CANDIDISSIMO VINDICI . MORVM INTEGRITATE ET CONSTANTIA INGENII ACVMINE ET SAGACITATE . DOCTRINAE COPIA ET VBERTATE . IN PAVCIS FLORENTI . LITTERARVM CVM GRAMMATICARVM TVM PHILOSOPHICARVM TVM ARCHAEOLOGICARVM . PRAESIDIO AC DECORI . CVI RARA FELICITATE CONTIGIT VT QVAE ADVLESCENS AETAS INSTITVIT ADVLTA PROMOVIT . VEL SENECTA AVGERE ET FIRMARE INEXHAVSTIS VIRIBUS VALEAT . SODALI SVO ORNATISSIMO . DIEM XVIII MENSIS IVNII . QVO DIE ANTE HOS QVINQVAGINTA ANNOS SVMMOS IN PHILOSOPHIA HONORES NANCTVS EST . EX ANIMI SENTENTIA LVBENS MERITO GRATVLATVR . ET BONIS FAVSTISQVE VOTIS PROSEQVITVR . ACADEMIAE LITTERARVM C. R. VINDOBONENSIS CLASSIS PHILOSOPHICA HISTORICA. . D. VINDOBONAE MENSE IVN. A. MDCCCLVIII.

Gelesen:

Die Union der Walachen in Siebenbürgen unter K. Leopold I.

Von **Joseph Fiedler.**

Einer der geistvollsten und bestunterrichteten österreichischen Staatsmänner, Freiherr von Bartenstein, hat in der zum Unterrichte seines erlauchten Zöglings, des nachmaligen deutschen Kaisers Joseph II., verfassten Darstellung der Verhältnisse der in den österreichischen Ländern lebenden Illyrier, d. i. Völker griechisch nicht unirten Bekenntnisses, die Ansicht ausgesprochen, dass es den zahlreichen Einwanderungen dieser Völkerschaften zuzuschreiben sei, „dass die katholische Religion in Ungern nicht gänzlich, oder doch so, wie in Siebenbürgen unter den daselbst erwählten Fürsten unterdrückt worden[1])."

So sonderbar auch diese Behauptung klingen mag, die Wahrheit des ersten Theiles derselben wird gewiss Niemand der die ungrische Geschichte der letzten drei Jahrhunderte mit unparteiischem Blicke geprüft hat, ernstlich anfechten wollen.

Dass aber in dem benachbarten, mit Ungern staatlich eng verbundenen Fürstenthume Siebenbürgen trotz des Umstandes, dass dasselbe wohlthätige Element in dem zahlreichen Volksstamme der griechisch nicht unirten Walachen seit der ältesten Zeit vorhanden war, dennoch der katholische Glaube während der Regierungs-Periode der einheimischen Wahlfürsten fast gänzlich zu Grunde ging, ist eine noch nicht genug gewürdigte Erscheinung und die Untersuchung dürfte nicht ohne alles Interesse sein, welche Ursachen es vorzugsweise gewesen seien, die die Wirksamkeit einer Kraft die im Nachbarlande solche Dienste geleistet hat, gelähmt, und durch welche Mittel und Wege man endlich doch dahin gelangte, dass sie,

---

[1]) Kurzer Bericht von der Beschaffenheit der zerstreuten zahlreichen illirischen Nation in k. k. Erblanden. Frankfurt und Leipzig 1802, pag. 20. — Siehe auch Grellmann: Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österreich. Monarchie. Göttingen 1802, 3. Band, p. 391 — 422.

wenn auch erst viel später, dennoch in die Bahn gelenkt wurde, wo sie ihren ursprünglichen Einfluss geltend machen und zur Erreichung desselben Zweckes nutzbar verwendet werden konnte.

Als die Ungern in ihrem jetzigen Vaterlande anlangten, fanden sie in den heutigen Siebenbürger Karpathen ein dacisch-römisch-gothisch-slavisch-bulgarisches Mengvolk welches die benachbarten Slaven Wlachen nannten, obwohl es sich selbst, an die Römerzeit sich erinnernd, den Namen Rumuni beilegte [1]).

Es war ein kräftiger mit sanguinischem Temperamente und grosser Fortpflanzungsgabe ausgestatteter Menschenschlag der sich in so auffallender Weise vermehrte, dass er nicht allein im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte zahlreiche Schwärme in die angrenzenden Fürstenthümer Moldau und Walachei entsandte, sondern auch die Ungern aus Siebenbürgen und den nächstanliegenden Landstrichen verdrängte, gegen das Ende des 17. Jahrhunderts sich in zahlreicher Menge in den Szeklerstühlen, noch zahlreicher in jenen der Sachsen und am zahlreichsten in den ungrischen Comitaten vorfand [2]), so dass im Jahre 1733 von den in ganz Siebenbürgen vorhandenen steuerbaren 135.000 Familien 85.000, also mehr als die Hälfte, auf die walachische Bevölkerung entfielen [3]).

In ganz entgegengesetzter Weise hat sich ihre staatsbürgerliche Stellung ausgebildet. Sie befanden sich nach dem einstimmigen Zeugnisse der ungrischen und siebenbürgischen Schriftsteller in dem drückendsten Leibeigenschaftsverhältnisse (Jobbagionatus) gegen ihre Grundherren. „Ad facienda Nobilibus Transsilvanis officia servilia deuenerunt" — „ubique vero in servili statu" heisst es oft; und sogar die Landesgesetze sanctionirten ihren helotischen Zustand und thaten demselben kräftigen Vorschub. Art. Anni 1628. 9. Apr. verfügt wörtlich: „Valachi et Rutheni Dominis Terrestribus destituti, in cujus fundis reperiuntur, libere per Dominum Terestrem captivari et ad Jobbagionatum obligari possint" [4]).

Die natürliche Folge des auf ihnen lastenden schweren Druckes war eine ungewöhnliche Rauheit der Sitten, und es ist daher gar

---

[1]) Czoernig: Ethnographie der österr. Monarchie. II, p. 64.

[2]) Benkö: Transsilvania. I, p. 64.

[3]) (Bartenstein), Kurzer Bericht etc. p. 22. Vaterländische Blätter. Nr. XLI, XLII, XLIII, 6. Feb. 1810, p. 309 und ff.

[4]) Benkö, l. c. I, p. 478 und 479.

nicht zu wundern, wenn so ungünstige Zeugnisse für ihre äusserliche Verwahrlosung vorgebracht werden, als: dass sie ihre Wohnsitze auf rauhen Felsen und unwirthbaren Gebirgen aufschlugen „Non illi oppida non patentes campos sed gurgustiola duntaxat mapaliaque in montium faucibus, si paucos excipias, habitant [1]), und sich nie auf eine höhere Stufe in der bürgerlichen Gesellschaft als zu Hirten und Taglöhnern und im besten Falle zu hausirenden Krämern aufschwingen konnten. Diese sociale Verkommenheit muss jedenfalls einen hohen Grad erreicht haben, wenn ein Schriftsteller des ausgehenden 16. Jahrhunderts von ihnen sagen konnte: „Valachi ... in quibusdam desertis possessionibus et villis resident, genus hominum durissimum, nec nisi armentis et pecoribus (praeficiendum): plerumque ex furtivo animalium abiegatu se alentes pilosis seu hirsutis ex lana caprina contextis, suaque manu elaboratis amiciuntur vestibus (pectore semper aperto: Equos promiscue viri feminaeque absque stragulis equitant), nullis penitus legibus obsequuntur" [2]); und Art. 2 Anni 1667. 5. Jänn. bestimmt, dass wo der ausgehäutete Leichnam eines gestohlenen Viehstückes gefunden wird, die walachischen Einwohner desselben Ortes dem Beschädigten den Werth desselben ersetzen sollen, aus dem Grunde, weil dieses Volk durch Diebstahl dieser Art sich bekannt gemacht hat [3]).

Ganz entsprechend diesem Zustande der bürgerlichen Sclaverei gestalteten sich auch ihre kirchlichen Verhältnisse.

Wiewohl sich der Zeitpunct ihrer wahrscheinlich von den slavischen Nachbarn geschehenen Christianisirung nicht nachweisen lässt, bekannten sie sich seit der ältesten Zeit zur griechisch nicht unirten Kirche.

Bis zum Jahre 1609 waren ihre Priester die das Unglück hatten, Söhne von Leibeigenen zu sein, Leibeigene ihrer Grundherren, denen nicht gestattet war selbst in dem Falle der Versetzung auf eine andere Pfründe die Geburtsscholle und den Patron zu verlassen, sondern sie mussten alle Pflichten und Lasten der Jobbagionen tragen. Erst am 9. Juni d. J. befreite sie der Fürst Gabriel Bethlen von diesem unwürdigen Zwange, indem er ihnen die freie Migration von

[1]) Fasching: Nova Dacia p. 19. — Benkö, l. c. I, p. 479.

[2]) Reichersdorf: Chorographia Transsilvaniae in Bongarsii Script. Rer. Hung. p. 569. — Fasching, l. c. I, p. 19. — Benkö, l. c. I, p. 482.

[3]) Benkö, l. c. p. 483.

einer Kirche zur anderen, wenn sie mit Vorwissen des Vladica geschah, sammt ihren Angehörigen und ihrer Habe erlaubte, und sie von allen „oneribus plebeis“ und „servitiis civilibus“, die sie bisher den Grundherren zu leisten schuldig waren, bis auf die Abreichung der herkömmlichen Geschenke, für immerwährende Zeiten befreite [1]). Von demselben Fürsten erhielt die um den nöthigen Lebensunterhalt mühsam ringende Geistlichkeit im Bezirke Fogaras am 18. Sept. 1624 die Befreiung von dem Feld- und Hausthierzehent [2]), welche von Achaz Barczai mittelst Urkunde vom 15. Mai 1659 auf sämmtliche Fiscalzehente, Nonen u. s. w. im ganzen Lande ausgedehnt und von Michael Apaffi am 1. Sept. 1663 bestätigt wurde [3]). Derselbe Fürst fand sich auch durch die Wahrnehmung, dass die religiöse Bildung des Volkes so wie die Verrichtung der gottesdienstlichen Handlungen wesentlichen Nachtheil erleidet, wenn die Geistlichkeit, wie es bei den walachischen Popen der Fall, die den höheren Zwecken der Seelsorge gehörige Zeit mit den niedrigsten Handarbeiten zur Gewinnung der mangelnden nothwendigsten Lebensbedürfnisse zubringen muss, bewogen, die Befreiung derselben von den genannten Zehenten sowohl rücksichtlich der zu ihrer Dotation gehörenden als auch den Gotteshäusern eigenthümlichen Besitzungen und mit Hinzufügung einiger die Verhütung des Missbrauches bezweckenden Bestimmungen am 20. December 1673 neuerdings auszusprechen [4]) und durch strenge Decrete gegen Verletzungen zu schützen [5]). Nicht minder traurig war es, dass ihre geistlichen Vorsteher einem Calvinischen Superintendenten unterstanden, „welcher, wie natürlich, weder für die Handhabung der Kirchenzucht, noch für den Unterricht der Jugend in ihrer Glaubenslehre sonderliche Sorge trug, sondern sie vielmehr (im Sinne der katholischen Lehre) zu einer noch übleren Irrlehre zu verleiten beflissen war“ [6]).

[1]) Beilage I.
[2]) Beilage II.
[3]) Beilage III.
[4]) Beilage IV.
[5]) Beilage V.
[6]) (Bartenstein.) Kurzer Bericht etc. pag. 54. — „Non ita namque pridem e Sectarijs, non nemo opibus potentior, adeo praepostere Valachis imperitabat, ut Fogarasini jus ultra omne et aequum homuncio laicus atque a vera lege alienus, Praesbiteros graeci ritus formare, ordinare ad veteres Popas exturbare non sit veritus.“ Fasching, l. c. p. 25.

Wenn auch im Laufe des 17. Jahrhunderts mancher dieser groben Züge hinweggewischt worden ist, so mögen ihrer doch noch genug übrig geblieben sein, um den Zustand der Walachen zu jener Zeit, als das Fürstenthum Siebenbürgen kraft der Unterwerfungsurkunde der Bevollmächtigten der Landesstände ddo. 9. Mai 1688 *in ciuitate Cibiniensi*[1]) in den Besitz des jetztregierenden Kaiserhauses gelangt ist, als einen sehr traurigen anzunehmen und zugleich auch in der hier skizzirten politisch-socialen und religiösen Sclaverei die ausreichenden Gründe der Unmöglichkeit zur Leistung der gleichen Dienste zu erkennen, die ihre Glaubensgenossen im Nachbarlande so nützlich gemacht haben.

Unter den früheren, meistens dem protestantischen Glauben anhängenden und von den Bekennern desselben getragenen einheimischen Fürsten waren die Anhänger der drei recipirten akatholischen Bekenntnisse so zahlreich und mächtig geworden, dass sich der Kaiser zur Erhaltung der Ruhe und Befestigung des Besitzes der neuen Erwerbung veranlasst fand, denselben mit dem als wichtigstes Landes-Palladium betrachteten Diplome vom 4. December 1691[2]) sämmtliche Privilegien des Fürstenthumes, somit auch den vollen Genuss aller bisherigen Religionsfreiheiten und Gerechtsame zu versichern.

Für die Wiederbelebung und Aufnahme der in derselben Periode fast ganz unterdrückten katholischen Religion sollten erst neue Grundlagen und Stützen gesucht und ihr desshalb alle Begünstigungen zugewendet werden, die nur immer und ohne Abbruch der den übrigen recipirten Religionen zustehenden Rechte möglich waren.

Wahrscheinlich im Hinblicke auf die Verdienste der slavischen Völker griechischen Glaubens um den Katholicismus in Ungern kam am massgebenden Orte der Gedanke zur Reife, die Walachen durch Erlösung von den beiden oben näher bezeichneten Hauptbedrängnissen in den Schooss der römisch-katholischen Kirche zurückzuführen und dadurch ausser der Gottgefälligkeit der theilweisen Verwirklichung eines seit Jahrhunderten mit aller Energie angestrebten Werkes auch den politischen Vortheil zu erringen, dass die Anzahl

[1]) Lünig, Bd. VI. P. sp. cont. I. Abth. I. Anh. p. 501.
[2]) Lünig, l. c. p. 502.

der Katholischen im Fürstenthume dergestalt vergrössert würde, dass sie den Anhängern der übrigen drei Religionsbekenntnisse wenigstens das numerische Gleichgewicht halten könnten. Weil aber das Volk sehr roh und im Glauben sehr wenig unterrichtet war, der Unterricht hingegen viele Zeit erfordert hätte, entschied man sich für einen kürzeren Weg und liess sich vorzüglich die Gewinnung der Geistlichkeit angelegen sein.

Als bestimmendes Motiv eröffnete man dieser die in ihrer gedrückten äusseren Lage jedenfalls angenehme Aussicht, dass sie bei dem Übertritte zur Union in der Freiheit von Abgaben dem katholischen Klerus ganz gleich gehalten werde [1]).

Besondere Verdienste um die Ausführung dieses Gedankens erwarb sich der Graner Erzbischof und Primas des Königreiches Ungern, Cardinal Leopold von Colonics, der sechs Jahre früher (1692) den Unionsversuch zu Munkács mit solchem Erfolge einleitete, dass über 200 orientalischgläubige Pfarrer den griechischen Katholicismus bekannten [2]).

---

[1]) (Bartenstein.) Kurzer Bericht etc., p. 55.

[2]) Timon: Epitome chron. reg. Hung., p. 280. — Engel: Gesch. Ung., V, p. 158. — Die Verdienste Collonics' um die Union in den ungrischen Ländern stellt der Jesuit Szent-Ivany in der Dedication seiner in dessen Auftrage und zum Zwecke der durch Nachweisung der geringen Unterschiede beider Bekenntnisse leichteren Zustandebringung derselben verfassten Dissertation: De Ortu, Progressu et Diminutione Schismatis Graeci etc., Tyrnaviae — an deren hohen Urheber, wie natürlich, im panegyrischen Tone zusammen. Ich setze sie hier wörtlich bei: „Testatum id omni Tullio facundius reddunt Typi et characteres, harum Nationum (Ruthenicae scilicet Rasciauae et Valachicae) quos magnis impensis de novo fundi curasti; plurima dein Catechismorum millia, Tuo jussu earundem Nationum linguis et charactere impressa atque inter plebem ac teneram aetatem liberalissime distributa, quae sicut his populis ex sola ut plurimum ruditate, a Romana Ecclesia recedentibus verba salutis suavissime annunciant, ita Tuum eos erudiendi, et ad veram Vnionem perducendi Zelum disertissime proloquuntur. Quid? quod eisdem de legitime ordinatis Episcopis studiosissime prospexeris: in Croatia Episcopatum Svetuicensem renovaveris, in Hungaria Munkacsiensem proventibus auxeris. In Transylvania Archi-Episcopatum Valachorum firmaveris, quod multorum filios ex his Nationibus in scholis catholicis educaris: quod ijs de victu, vestitu, reliquisque necessariis liberaliter provideris: quod denique; ut tam sanctum molimen futuris quoque continuaretur temporibus, Seminaria pro ijsdem perpetuis dotata reditibus, unum quidem Claudiopoli in Transylvania, alterum Tyrnaviae in Hungaria et tertium Zagrabiae in Sclavonia erexeris, vel auxeris tot scilicet illis gentibus etiam post fata Apostolos, quot probitate ac literis egregie perpoliti ad patrios inde lares remittentur. Quod Sacerdotibus, qui Unionem hanc sacram amplexi fuerint per Diploma Caesareum immunitatem Ecclesiasticam obtineris etc."

Er bediente sich in diesem Bekehrungswerke der Dienste der Jesuiten-Missionäre der Dacischen Provinz und das Gelingen desselben ist insbesondere dem rastlosen Eifer der beiden Väter P. Hevenes und P. Stephan (oder wie Andere wollen Paul) Baranyi, Stadtpfarrer zu Weissenburg (Alba Julia), zu danken. Ersterer war vorzugsweise bemüht, die am k. k. Hofe auftauchenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, letzterer aber durch directen Verkehr mit der walachischen Geistlichkeit diese zur Annahme der Union zu vermögen.

Schon im Jahre 1696 waren seine anhaltenden Bemühungen von dem Resultate begleitet, dass Bischof Theophil, das geistliche Haupt der Walachen, eine Synode der ihm unterstehenden Popen nach Weissenburg berief, in welcher diese im Monate Februar 1697 die Rückkehr zur römischen Kirche beschlossen, und in Folge dieses Beschlusses am 21. März d. J. Bischof Theophil und 12 Archidiacone die Union unterzeichneten [1]).

Die hier zur Gemeinschaft mit dem päpstlichen Stuhle rückkehrende Geistlichkeit glaubte, um sich der in Aussicht gestellten Gleichheit mit dem römisch-katholischen Klerus auch in äusseren Dingen erfreuen zu können, folgende drei Bitten an den Kaiser als apostolischen König stellen zu müssen:

1. dass die Welt- und Klostergeistlichkeit der griechisch-katholischen Kirche aller jener Privilegien und Rechte theilhaftig gemacht werde, welche nicht nur die Römischkatholischen, sondern auch die Arianer, Lutheraner und Calviner geniessen;

2. dass in einem jeden Dorfe wo sich ein Pfarrer befindet, dieser auch ein Pfarrhaus haben soll, damit er nicht genöthigt sei, auf fremdem Grund und Boden zu wohnen;

3. dass die entsprechende Abhängigkeit der Pfarrer, so wie das Verfügungsrecht über dieselben dem Bischofe und nicht Laien zukomme [2]).

Diese Forderungen wurden ihnen in der Hauptsache durch die völlige Gleichstellung mit dem römisch-katholischen Klerus von dem allerhöchsten Hofe gewährt und in dem an das siebenbürgische Gubernium erlassenen Hofrescripte vom 14. April 1698 mit den

[1]) Benkő, l. c. p. 231.

[2]) Benkő, l. c. II, p. 232. — Katona: Hist. Reg. Hung., Tom. XVII, p. 62.

Worten zugesichert: *„qui ex sacerdotibus Greci Ritus apud Catholicos cum agnitione Summi Pontificis se declaraverit iisdem prorsus juribus privilegiis et exemptionibus ac immunitatibus frui ac gaudere debeat, quibus sacerdotes Romano-Catholici siue Ritus latini, juxta Sacrorum Canonum sancita et DD. Hungariæ Regum statuta frui ac gaudere dinoscuntur“* [1]).

Der glaubenseifrige Cardinal von Colonics glaubte auch, von seinem Standpuncte als erste kirchliche Autorität des Königreiches Ungern und seiner Annexe der werdenden Union durch die Erlassung eines Manifestes ddo. Wien 2. Juni 1698 [2]) wirksam unter die Arme greifen zu müssen, worin er nicht nur den eben citirten, höchst wahrscheinlich durch seine Intervention zu Stande gekommenen allerhöchsten Erlass zur Kenntniss der Betheiligten bringt, die vier abweichenden Puncte welche das Schisma kennzeichnen und durch deren Annahme die Union als vollendet angesehen wurde, genau formulirt, sondern auch die wirklich Unirten unter seine besondere Protection nimmt.

Die vier Puncte bestehen:

1. in der Anerkennung des Papstes als des sichtbaren Oberhauptes der über den ganzen Erdkreis zerstreuten Kirche Christi;

2. in der Annahme der Existenz des Fegefeuers als eines dritten Ortes (neben dem Himmel und der Hölle), wo die Seelen, die noch nicht abgebüsst haben, aufbehalten und gereinigt werden;

3. in dem Glauben, dass das ungesäuerte Brod *(panis azymus)* hinreichender Stoff sei, um das heil. Altarsacrament, das heil. Messopfer und die Liturgie zu feiern, und

4. dass der heilige Geist von Gott Vater und dem Sohne zugleich ausgehe [3]).

Bischof Theophil starb im Juli 1698.

Sein Nachfolger Athanasius muss in die Fussstapfen seines Vorgängers getreten sein und der Aufforderung des Cardinals vollkommen Gehör gegeben haben, da die Union mittelst einer am 7. Octo-

---

[1]) Beilage VI. — Benkő, l. c. II, p. 232. — Katona, l. c., Tom. XVII, p. 63. — Fasching, l. c. p. 23.

[2]) Beilage VII. — Katona, l. c., Tom. XVII, p. 63—67. — Engel: Geschichte Ung., V, p. 172.

[3]) Fasching, l. c. p. 21. — Benkő, l. c. II, p. 231. — Katona, l. c., Tom. XVII, p. 62.

ber 1698 zu Weissenburg von dem Bischofe, den Archidiaconen und dem gesammten Klerus der walachischen Kirche ausgestellten und kundgemachten Urkunde feierlich angenommen wurde.

In dieser bekennen die Unterzeichner, dass sie ungezwungen und nur auf göttlichen Antrieb die Union mit der römisch-katholischen Kirche eingegangen haben, sich als Glieder derselben ansehen und Alles annehmen und glauben, was dieselbe annimmt und glaubt, und insbesondere jene vier Puncte worin sie bisher von ihr abgewichen sind, wie sie ihnen in dem allerhöchsten Rescripte und dem Erlasse des Primas vorgelegt wurden; dass sie aber auch der ihnen von denselben beiden höchsten Autoritäten zugesicherten Immunitäten und Gleichheit der Privilegien und Rechte theilhaftig zu werden wünschen [1]).

Durch diese feierliche Beitrittserklärung der die Nation vertretenden Gesammtgeistlichkeit war das Hauptwerk erledigt und die noch ferner erlassenen Verordnungen hatten den Zweck, dem bisher Erreichten durch Erfüllung der gemachten Versprechungen und Einführung entsprechender Einrichtungen Bestand und Dauer zu sichern und bei dem vorläufig durch die Geistlichkeit repräsentirten Volke willigen Eingang zu verschaffen.

Am 20. d. M. war die Union ein Gegenstand der Verhandlungen der am Landtage versammelten siebenbürgischen Stände, die jedoch nicht zu Gunsten derselben ausgefallen sein sollen [2]).

Entschieden günstig scheint dagegen der allerhöchste Hof die so schnelle Verwirklichung eines fruchtbaren Gedankens aufgenommen zu haben, und um die mit dem kaiserlichen Worte verbürgte Gleichheit der Rechte des unirten Klerus zur That werden zu lassen und alle Beeinträchtigungen derselben fernzuhalten, erliess Kaiser Leopold I. das Diplom vom 16. Februar 1699 [3]), worin er die auf Grundlage der Annahme der vier Puncte zu Stande gekommene Union bestätigt, den unirten Kirchen, geistlichen Personen sammt ihren Sachen in Siebenbürgen und deren Annexen die kirchliche Immunität, deren sich die römisch-katholische Geistlichkeit nach dem

[1]) Beilage VIII. — Fasching, l. c. p. 23.

[2]) Benkö, l. c. p. 233.

[3]) Beilage IX. — Szent-Ivany: De Ortu, Progressu, ac Diminutione Schismatis Graeci, atque Graeci Ritus Ecclesiae cum Romana Ecclesia, tot Votis exoptata Reunione etc., Fol. 3 v. — Fol. 8.

Wortlaute der Canone und dem Consense der Landesfürsten erfreut, zusichert, den Klerus vor aller unwürdigen Behandlung und Verrichtung entwürdigender Arbeiten schützt, die Übertretung dieser Vorschriften mit einer Strafsanction versieht, die Publication derselben in allen Landescongregationen anbefiehlt und deren Beobachtung und Aufrechthaltung allen Civil- und Militärbehörden einschärft.

Während der Kaiser bemüht war, die Gleichstellung der Unirten mit den Katholischen in so nachdrucksvoller Weise durchzuführen, scheinen diese selbst der ihnen kraft der Fundamentalgesetze zustehenden Gleichberechtigung nicht in dem gebührenden Umfange theilhaftig geworden zu sein. Zur endlichen Erzielung derselben verordnete er in Folge der von ihnen vorgebrachten Beschwerden durch die sogenannten *Puncta Leopoldina* ddo. Schloss Ebersdorf 5. Sept. 1699 [1]), dass:

1. das Viertel des von den Katholiken geleisteten Zehents nicht wie bisher den akatholischen Prädicanten, sondern der katholischen Geistlichkeit gegeben werden und den Akatholischen das Recht zustehen solle, ihren Geistlichen das Gleiche zu reichen;

2. von den drei Candidaten zu den im Leopoldinischen Diplome (1691) bezeichneten Landesstellen einer stets Katholik sein solle;

3. dass in Städten und Märkten sowohl zu den Stadtrathwürden als den wichtigeren Bürgerämtern, so wie auch in den Zünften Katholiken in gleicher Anzahl zugelassen werden;

4. alle der gleichen Berechtigung der Katholiken widerstreitenden Gewohnheiten, Gesetze und Statuten, sie mögen von den Akatholiken insgesammt oder von den Städten und Flecken speciell erlassen worden sein, aufgehoben seien, und endlich dass

5. eines der drei Landessiegel den Katholiken zur Verwahrung übergeben und denselben auch die Mitüberwachung des Landesarchives zustehen soll.

Der aus allen diesen allerhöchsten Erlässen hervorleuchtende ernste Vorsatz, die Katholiken und die nun zu ihnen gehörigen Unirten in den Genuss ihrer Rechte zu setzen, mag den Widerstand der siebenbürgischen Stände gegen die Anerkennung der Immunität der walachischen Geistlichkeit gebrochen haben.

[1]) Beilage X.

Wie ungerne sie diese neue Wendung der Dinge sahen, lassen die einschränkenden Clauseln die sie derselben unter dem Vorwande der Hintanhaltung eines möglichen Missbrauches anhingen, fast vermuthen. Sie beschlossen am 8. September 1699, Art. 8, dass die Popen, wenn sie sich einer der recipirten Religionen angeschlossen haben, die Privilegien derselben und nicht mehr geniessen, daher sie auch die Zehnte von Gütern die den Grundherren eigen sind (im Gegensatze zum Kirchengute), leisten sollen. In kleineren Dörfern soll ein, in grösseren zwei Popen sein. Die dem alten (nicht unirten) Ritus getreu Bleibenden sollen nach den alten Gesetzen behandelt werden, und im Artikel 6 wurde bestimmt, dass zur Erhebung des Zustandes der Popen und der Bekenner Unions-Commissäre ernannt werden sollen, welche, von Dorf zu Dorf die Kirchen untersuchend, dem Gubernium berichten sollen, was überall dem Popen und was der Kirche angehört [1]).

Da aber die Union im Jahre 1698 blos durch die Zustimmung des Klerus zu Stande kam, das eigentliche Volk aus Mangel an guten Lehrern im Lande in Glaubenssachen, namentlich in den vier Differenzpuncten keinen genügenden Unterricht erhalten hatte, konnte sie auch von keiner solchen Wirkung sein, dass man die gesammte walachische Bevölkerung als bekehrt und unirt annehmen könnte.

Theils um diesem, die Erreichung des angestrebten Zweckes gefährdenden Übelstande abzuhelfen und die blos *per acclamationem cleri* mehr äusserlich angenommene Union durch die genauere Bekanntwerdung mit dem Wesen derselben und verbreitete grössere Bildung auch zu einer allgemeinen zu gestalten, theils aber auch die nöthige Ordnung in die Verhältnisse des neuen Cultus zu bringen, erliess Kaiser Leopold I. in Folge der Verwendung des Primas Collonics und des im Laufe des Jahres 1700 in Wien anwesenden Bischofes Athanasius am 19. März 1701 ein in 15 Artikeln abgefasstes Statut, wodurch allen diesen Bedürfnissen gründliche Abhilfe gewährt werden sollte [2]).

Es enthält in Wesenheit folgende Bestimmungen:

Art. 1 erneuert den Kirchen und geistlichen Personen die verliehene Immunität und bestätigt ihnen alle von den Vorfahren des Kaisers erhaltenen Privilegien, Befreiungen und Vorrechte.

[1]) Benkö, l. c. p. 233.
[2]) Beilage XI.

Art. 2. Kirchen und Geistliche sollen von allen Personal-Contributionen, Abgaben, Mauth und Zehent wie andere Adelige befreit sein.

Art. 3. Durch die ordnungsmässige Union sollen auch Laien und Personen niederen Standes zu den Katholiken gezählt und nicht blos tolerirt, sondern sich wie wahre Landeskinder der Landesgesetze und des Anspruches auf alle Beneficien erfreuen, Niemand wessen Standes oder Würde er sei, soll es erlaubt sein, sie in dem Genusse derselben auf irgend eine Weise zu stören, die Geistlichen als Leibeigene zu behandeln oder Geschenke von ihnen zu verlangen.

Art. 4. Die vorigen Katechismen sollen ihren Besitzern abgefordert und durch neue, der Union entsprechende ersetzt werden.

Art. 5. Um den durch die Unerfahrenheit des Bischofes und niederen Klerus im canonischen Rechte entstehenden Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, soll ein achtungswürdiger, darin wohlunterrichteter und geschäftskundiger, von dem Kaiser, dem Erzbischofe von Gran oder dessen Nachfolgern zu ernennender Theolog als *causarum generalis auditor* bestellt werden, der alle Abirrungen der Synode der er jedesmal beizuwohnen hat, des Bischofs und des diesem unterstehenden Klerus von dem canonischen Rechte und den Vorschriften der Kirche hintanhalten soll. Der Bischof sammt dem ganzen Klerus soll dem Erzbischofe von Gran directe untergeordnet sein.

Art. 6. Zur Beseitigung jedes Verdachtes soll sich der Bischof aller Correspondenz mit dem Fürsten der Walachei, irgend welchem Patriarchen und den Akatholiken enthalten; in nothwendigen Privatangelegenheiten soll ihm dieselbe, wenn er sie früher dem Theologen vorgelegt hat, gestattet sein.

Art. 7. Die Zahl der Popen soll über den Bedarf und zum Nachtheile der Grundherren nicht vermehrt werden. Bigamisten und Männer unter 25 Jahren dürfen nicht ordinirt werden. Der Bischof soll von den Popen nur den privilegiummässig bewilligten Gulden jährlich erheben, bei den Visitationen mit ihnen nicht despotisch verfahren, ihnen ohne Wissen des Theologen keine Busse auferlegen, und wenn er dies rechtmässig gethan, die Hälfte derselben für sich, die andere Hälfte zum Bedarfe der Kirche verwenden. Ebenso dürfe er Niemand ohne Vorwissen des Theologen excommuniciren, keine Ehe trennen u. s. w. Bücher sollen vor dem Drucke von dem Theologen revidirt und die der Union widerstreitenden unterdrückt werden.

Art. 8. In Weissenburg, Hastreg und Fogaras sollen wissenschaftliche Schulen für Söhne der Unirten errichtet und wo Walachen in grösserer Anzahl vorhanden sind, Kirchen erbaut werden.

Art. 9. Der Bischof soll die Archidiacone und Popen ohne evidente und palpable Ursache und ohne Zustimmung der Synode nicht strafen oder versetzen, noch weniger in geistlichen Dingen vor einem weltlichen Gerichte belangen, sondern alle Klagen unter Vermittelung des Theologen bei dem Erzbischofe von Gran anbringen.

Art. 10. Erwachsene sollen nicht allein zur österlichen Zeit, sondern auch ausser dieser die Sacramente empfangen. Für die Ausspendung der Taufe, Communion und der Sterbesacramente soll den Popen von Rechts wegen keine Stolgebühr entrichtet, für Trauungen, Vorsegnen und Begräbnisse soll die von der Synode ein für allemal festgesetzte Stola bezahlt werden. Die Kircheneinkünfte sollen weltliche Verwalter erheben und nur mit Wissen des Bischofes verwenden. Die Rechnungen werden von jenen der Synode abgelegt.

Art. 11. Zum Genusse der Rechte genügt es nicht, dass Jemand sich blos für die Union erklärt, sondern er muss das Glaubensbekenntniss vor dem Bischofe und dem Theologen ablegen, ebenso auch nicht, dass sich Jemand unter den Schutz einer der recipirten Religionen begibt, sondern er muss auch dasjenige glauben und bekennen, was diese zu glauben und zu bekennen vorschreibt.

Art. 12. Da die Verleihung der Beneficien in Siebenbürgen und seinen Annexen zu den Prärogativen des apostolischen Königs gehört, sollen für die bischöfliche Würde stets drei Candidaten vorgeschlagen werden und die Expedition hat wie bei allen andern höheren geistlichen Würden durch die siebenbürgische Hofkanzlei zu geschehen. Jede andere ist ungiltig.

Art. 13. Der Bischof und der Theolog werden für die genaue Beobachtung dieser Vorschriften und für die Erhaltung der guten Sitten bei der ihnen unterstehenden Geistlichkeit fleissige Sorge tragen, und durch ihr Beispiel dahin wirken, dass das Volk zum anständigen Lebenswandel angeeifert werde.

Art. 14. Alle Civil- und Militärautoritäten sollen die Unirten wenn sie sich bei ihnen wegen Verletzung ihrer Immunität u. s. w. beschweren, schützen und vertheidigen.

Art. 15. Die Publication des k. Diploms soll im ganzen Lande auf dem ordnungsmässigen Wege geschehen und demselben, mag es

im Original, beglaubigter Abschrift oder im Drucke vorgewiesen werden, voller Glaube beigemessen werden.

Dem in sein Vaterland rückgekehrten Bischofe wurde wahrscheinlich für seine Verdienste um das Zustandekommen der Union und die erfolgreiche Verwendung am Kaiserhofe wegen endlicher Feststellung der Verhältnisse derselben die Ehre zu Theil, dass er in voller Amtstracht an der Spitze eines festlichen Zuges von dem Comes Stephan Apor in Weissenburg feierlich eingeführt und im Namen des Kaisers als Bischof der Walachen promulgirt wurde [1]).

Wiewohl die Zahl des seinem Klerus folgenden walachischen Volkes auf 80.000 Köpfe, ja sogar Familien angesetzt wird [2]) und sowohl von der weltlichen als geistlichen Obrigkeit alle Schritte zur Vergrösserung derselben gemacht wurden, blieb doch ein grosser Theil desselben davon unberührt und die Freunde von Unordnungen und Zerwürfnissen im Lande suchten die Gemüther desselben durch die falsche Ausstreuung in Unruhe zu versetzen, dass der Kaiser sämmtliche Walachen zur Union zwingen wolle. Diesen Umtrieben trat der Kaiser mit der bündigsten Zusicherung der vollständigsten Toleranz entgegen. Mit Hinweisung auf dieselben erklärte er in dem Decrete vom 12. December 1701 [3]), dass die in den allerhöchsten Entschliessungen vom 14. April 1698 und 26. August 1699 den Walachen gewährte Freiheit, sich mit einer der vier recipirten Religionen zu vereinigen und der Rechte derselben theilhaftig zu werden — oder in dem bisherigen Zustande zu verbleiben und nach denselben Gesetzen, wie bisher, behandelt zu werden, nicht allein aufrecht zu bestehen habe, sondern Jedermann kraft des allerhöchsten Willens unbehelligt in seinem Glauben leben könne. Niemanden soll es erlaubt sein ihn in dieser Freiheit zu stören oder zu behelligen bei sonstiger Strafe und Ersatz des zugefügten Schadens. Alle Behörden sollen für die schleunige Kundmachung und genaue Befolgung dieser a. h. Resolution eifrige Sorge tragen.

Die ihres so lange behaupteten Übergewichtes sich bewussten Stände Siebenbürgens sahen das rasche Wachsthum der politischen

---

[1]) Benkö, l. c. p. 234.

[2]) Fasching, l. c. p. 22. — Bischof Klein in einem Promemoria an die Kaiserinn Maria Theresia vom Jahre 1743.

[3]) Beilage XII.

Bedeutsamkeit der katholischen Bevölkerung mit missgünstigen Augen an und bewiesen in der mit den Punctis Leopoldinis anbefohlenen praktischen Durchführung der Gleichberechtigung der Katholiken eine mehr als gewöhnliche Lauheit. Der Kaiser sáh sich desshalb bewogen, in der allerhöchsten Entschliessung vom 13. Februar 1702 [1]) die trotz der Ermahnung vom 20. März 1701 noch nicht erfolgte Erfüllung der darin ausgesprochenen Forderungen als eine seine landesfürstliche Würde verletzende Widersetzlichkeit in den schärfsten Ausdrücken zu rügen und die unverzügliche Vollziehung seiner Befehle strengstens anzuordnen.

Durch dieses entschiedene Hinwegräumen aller in den Weg getretenen Hindernisse und durch die umfassenden Verfügungen vom 19. März 1701 kann die erste das Werden und die ursprüngliche Organisirung umfassende Periode der Union als abgeschlossen angesehen werden und dasselbe ist auch in den die Union und ihre Stadien charakterisirenden Worten enthalten: quod unio in Transylvania sub Leopoldo fuerit plantata, sub Josepho repetitis immunitatibus rigata et sub immortalis Reminiscentiae Carolo VI magnis Impendiis, utpote integri Dominii Collatione Episcopatu Unitorum ibidem et Monasterio Monachorum Ordinis S. Basilii eiusdem ritus vicem Canonicorum et Capituli penes Episcopum obitura, large fundatis amplius promota et uti sperabatur, jam pene irradicata [2]).

Beilagen.

I.

Nos Gabriel, Dei Gratia Princeps Transylvaniae, Partium Regni Hungariae Dominus et Siculorum Comes etc. Memoriae commendamus tenore Praesentium significantes quibus expedit Universis. Quod Nos cum ad nonnullorum Fidelium Dominorum Consiliariorum Nostrorum, singularem Nobis propterea factam intercessionem, tum vero ex illa Pietatis Nostrae sincera affectione qua erga salutarem doctrinam, et Leviticum tangimur ordinem, compatientes calamitatum, et miseriarum Universorum, et singulorum Pastorum Valachorum, ubivis passim in hoc Regno Nostro Transylvaniae

[1]) Beilage XIII.

[2]) (Bartenstein.) Kurzer Bericht etc., p. 58.

et Partibus Regni Hungariae, Ditioni Nostrae subjectis in Ecclesijs constitutorum, Graecorum Dogma et Professionem sequentibus, quibus ipsi, tum ab alijs, plerisque, potissimum ab ipsis dominis Terrestribus Patronis, quorum videlicet Patronorum et dominorum Terrestrium Filii Jobbagionum exstitissent, in dies gravantur, et miserime premuntur, imo contra jus, et aeqvum, ac morem aliarum bene constitutarum Ecclesiarum, et sectarum ne solo quidem Natali et jurisdictione Priorum Patronorum, nacta meliori sparta sub ditionem, et jus Patronatum aliorum Patronorum transire permiterentur sed pro consvetudine Jobbagionali, aequalem cum reliquis Jobbagionibus conditionem, et onera quaelibet plebea domino Terrestri debentes sufferent, et portarent volentes itaque hujusmodi ipsorum malo inaudito primo quoque tempore consulere, eos hac in parte, eo magis quod Divino vacarent muneri sublevare, id eis ex speciali gratia, et potestatis Nostrae plenitudine benigne annuentes, et concedentes duximus, ut ipsi a modo imposterum cujuscunque Jobbagiones exstiterint, etiam invito Patrono, cui subjiciebantur, completo sui muneris debito tempore ubi amplius remanendi voluntas ipsis non fuerit liberam priorem locum immutandi, ac ipsis placitum et acceptum, consensu recipiendi Ecclesiae locum eligendi, ac in eundem transmigrandi, seque cum omnibus Bonis, Liberis et Uxoribus transferendi, citra quodlibet impedimentum accedendi praescitu Superintendentis sive Vladicae ipsorum Albae Juliae degentis, juxta morem, Ritum, et Consvetudinem Ecclesiarum Hungaricalium antiquam habeant potestatis facultatem. Pro ampliori vero erga eosdem munificentiae Nostrae Principalis declaratione, Universos, et singulos annotatos Pastores Valachos dictarum Ecclesiarum Valachicalium in tota Transylvania et Partibus Hungariae, Ditioni Nostrae Transylvaniae subjectis existentium constitutos, modernos, et futuros quoque pro tempore constituendos, ab omnibus oneribus plebeis, et servitijs Civilibus quibuslibet Domino Terrestri debitis. et praestare solitis, exceptis tamen muneribus sive donis ab eisdem Pastoribus et antiqua consvetudine, dominis ipsorum Terrestribus dari consvetis benigne in perpetuum eximendos et supportandos duximus, prout eximimus, et supportamus Praesentium per vigorem, Quocirca Vobis Universis et singulis, Spectabilibus, Magnificis, Generosis, Egregiis, Nobilibus, Comitibus, Vice Comitibus, Judicibus Nobilium, ac Universitatibus Nobilium quorumcunque comitatuum, nominanter autem Comitatus Bihariensis, Districtusque Belenyesiensis Hatregiensis, Capitaneis, Praefectis, Provisoribus, Castellanis Arcium, ac aliorum quorumvis locorum Officialibus, Tricesimatoribus, Teloniatoribus Pontium, Passuum, Vadorum, Viarumque Custodibus eorumque Vices gerentibus, item Prudentibus, et circumspectis Magistris Civium Judicibus, et Juratis Civibus, quarumcunque Civitatum, Oppidorum, Villarum, et Possessionum, cunctis etiam alijsquocunque officio dignitate, et Praefectura fungentibus ubivis in Ditione Nostra constitutis, et commorantibus, modernis videlicet, et futuris quoque pro tempore constituendis, harum serie committimus, et mandamus firmiter quatenus visis Praesentibus vos quoque a modo imposterum annotatos Pastores Valachos successoresque eorum Universos in praemissa Nostra annuentia, et exemptione. a Nobis, modo praemisso concessa, impedire, turbare et molestare, aut eosdem ad praedicta onera, et servitia plebea et civilia cogere et compellere nequaquam praesumatis, vel sitis ausi modo aliquali. Secus non facturi. Praesentibus perlec-

tis. Exhibent restitutis. Datum in civitate Nostra Alba Julia, die 9ᵉᵃ Mensis Junij Anno domini 1609.

Gabriel Princeps m. p.

Stephanus Kendi
Cancellarius m. p.

(Abschrift im k. k. Hausarchive.)

II.

Gabriel Dei Gratia, S. Romani Imperii et Transylvaniae Princeps, Partium Regni Hungariae Dominus. Siculorum Comes. Oppuliaeque, ac Ratiboriae Dux etc. Fidelibus nostris Generoso Thomae Debreczeni, Universorum Bonorum Nostrorum in Transylvania Praefecto, et Arendarum Decimalium Administratori Egregijs item Stephano Rettyi, Provisori Bonorum Arcis, caeterisque officialibus Districtus Terrae Fogaras, eorumque vices gerentibus, modernis, et futuris quoque pro tempore constituendis Praesentes cognituris, salutem et Gratiam Nostram. Ex supplicationibus sacerdotum Valachicorum Terrae Fogaras intelligimus eos etiam, omnibus antehac temporibus, veluti alterius ordinis in Ditionem Nostram admissos Praedicantios ex suis villis, seminaturis pecoribus, Decimam nec pro bonae memoriae Praedecessoribus Nostris, Principibus, nec Dominis Terrestribus dedisse, humillime itaque institerunt, ut et Nos eosdem in eadem immunitate conservantes, per Fidelitates Vestras defenderemus; Quorum precibus benignum tribuentes respectum, Nos etiam eosdem ab omni Decimarum praestatione, ex suis Agriculturis, seminaturis, pecoribus, et Villicationibus immunes reddimus et permittimus. Proinde Fidelitates Vestras Clementer admonemus immo committimus et mandamus serio, quatenus visis Praesentibus praefatos Terrae Fogaras Sacerdotes Valachicos, ab omni Decimarum praestatione, a Pecoribus et Agriculturis eorum liberos, et immunes conservent, et per alios conservari faciant Atque eos eapropter in Personis, pecoribus, aut alijs Bonis offendere, offendique curare minime praesumant; Verum in pace, et quiete eosdem eatenus manere sinant. Secus non facturi, Praesentibus perlectis Exhibent restitutis. Datum in pago Böthlen Die 18ᵛᵒ Mensis Septembris, Anno Domini 1624.

Gabriel m. p.

Gregorius Ormanky m. p.

(Abschrift ebendaselbst.)

III.

Nos Conventus Beatae Mariae Virginis de Kolos-Monostra; Damus pro Memoria per Praesentes, quod Illustrissimus, et Reverendissimus Dominus Joannes Innocentius Klein Liber Baro de Szád, Dei, et Apostolicae Sedis Gratia Uniti in Transylvania, et Partibus Regni Hungariae, eidem reincorporatis, Venerabilis Graeci Ritus Cleri Episcopus Saᵃᵉ. Caeᵃᵉ. Regineque Catholicae Majestatis Consiliarius etc. tam in sua ipsius propria, quam Caeterorum Universorum Pastorum Graeci Ritus Unitorum in praedicto Transylvaniae Prin-

cipatu et Partibus Regni Hungariae Eidem reincorporatis Valachicorum nominibus et in Personis, coram Nobis Personaliter constitutus, exhibuit nobis, et praesentavit Literas quasdam Privilegiales, et Exemptionales Venerabilem Clerum Valachicum Transylvanicum, et Partium Regni Hungariae eidem reincorporatarum tangentes, et concernentes, petens nos idem qua par est, ea reverentia, ut Nos easdem Transumpto Praesentium Nostrarum Verbaliter inserere, et inscribere, Parque, sive Transumptum hujusmodi Jurium suorum, et quorum supra uberiorem futuram ad cautelam necessarium, sub sigillo Nostri Conventus Authentico extradari, et emanari facere vellemus, quarum quidem Literarum tenor, et verbalis continentia sequitur hunc in modum:

Nos Michael Apaffi Dei Gratia Princeps Transylvaniae, Par- 1663, 1. S pt.
tium Hungariae Dominus, et Siculorum Comes etc. Memoriae commendamus tenore Praesentium. Valachicorum Regni Nostri Transylvaniae, et Partium Hungariae Eidem annexarum Pastorum exhibitae sunt nobis, et praesentatae Literae quaedam Privilegiales, et Exemptionales, ab Illustrissimo quondam Principe Acatio Baresai, Praedecessore videlicet Nostro, ipsis datae atque concessae, patenter confectae, sigilloque Ejusdem Authentico majori in cera rubra communitae, et roboratae, supplicantes Nobis humillime, ut Nos quoque benignum Nostrum consensum adhibere, Literasque Easdem Privilegiales, et Exemptionales perpetuo valituras confirmare dignaremur, Quarum quidem Literarum tenor talis erat:

Nos Acatius Baresai Dei Gratia Princeps Transylvaniae, 1659, 15. März.
Partium Hungariae Dominus, et Siculorum Comes etc. Memoriae commendamus tenore Praesentium Significantes quibus expedit Universis; Quod cum Nos statum Pastorum Valachicorum Regni Nostri Transylvaniae, et Partium Hungariae eidem annexarum eo, quo tenemur officio, revidere in animum induceremus, eosque, ob varia impedimenta eorum experiremur vix vocationi suae sufficere, praesertim cum a Primis Principum Regni hujus Nostri Transylvaniae Praedecessorum videlicet Nostrorum temporibus, Decimarum, Nonarum, aliarumque rerum similium pensionibus etc. exactionibus per officiales ad id ordinari consvetos (procul dubio ipsis inscijs) propriae saltem studentes utilitati, detestanda coecitate premantur, quae non minus Legi Divinae quam etiam Vocationi ipsorum Ecclesiasticae contrariari dum manifestum sit, eos ex innata, qua semper pollemus Clementia, gratiosum etiam habentes respectum Reverendi Szavae Brankovits, Universarum in Ditione Nostra Ecclesiarum Valachicarum Episcopi, Seniorumque, singularis pro ipsis factae intercessionis, ab omni Decimarum, Nonarum, puta: Tritici, siliginis, hordei, Avenae, Milij, lentis, Pisorum, Fabae, Bladorum, Canabis, lini, Apum item Agnorum, et Agnellorum, ac aliorum Pecorum, et Pecudum, Decimari solitorum Fisco Nostro quotannis provenire debentium pensione, Clementer in perpetuum eximendos et supportandos duximus, prout eximimus, et supportamus Praesentium per vigorem. Quocirca vobis Spectabilibus, Magnificis, Generosis, Egregijs, Supremis et Vice-Comitibus, Judicibus, Vice-Judicibusque Nobilium, quorumcunque Comitatuum Capitaneis, Praefectis, Provisoribus, Castellanisque Arcium, tam Nostrarum, quam aliarum Supremis, item et Vice-Arendatoribus, Decimarum, Nonarum, Quintarum Quartarumque Exactoribus et Perceptoribus, Providis

Judicibus et Juratis quarumcunque Possessionum Valachicalium, cunctis etiam alijs cujuscunque status, Ordinis, conditionis, functionis et praeeminentiae hominibus, ubivis intra Ambitum Ditionis Nostrae Constitutis et commorantibus, quorum videlicet interest, seu interererit, praesentium notitiam habituris, lecturis, vel legi audituris, Nobis dilectis, harum serie committimus et mandamus firmiter, quatenus vos quoque a modo deinceps imposterum successivis semper temporibus praelibatos seniores et Pastores Valachos in Ditione Nostra Transylvanica et Partibus Hungariae eidem annexis sparsim constitutos, eorumque successores Universos, ad Decimarum, Nonarum, Quintarum, et Quartarum pensionem, contra formam hujus Privilegij Nostri cogere et compellere, aut propterea eosdem, vel successores suos, imposterum successive constituendos Pastores, in Persona, Rebusque suis quibusvis turbare, molestare, seu quovis modo damnificare minime praesumatis, vel sitis ausi modo aliquali. Secus non facturi, Praesentibus perlectis exhibent restitutis. Datum in Civitate Nostra Bisztriciensi die 15ta Mensis Martij Anno Domini 1659. Eratque subscriptum a latere sinistro Acatius Barcsai m. p. ac inferiori earundem Parte sigillo majori memorati Principis in cera rubra impressive erant communitae et roboratae. Nos itaque humillima antefatorum Pastorum Valachicorum supplicatione, modo, quo supra porrecta denique exaudita et admissa, Literas Easdem Privilegiales et Exemptionales memorati Principis, de verbo ad verbum sine diminutione, augmento Variationeque aliquali Praesentibus Literis Nostris inseri et inscribi facientes, quoad omnes earum continentias, Clausulas, Articulos et Puncta eatenus, quatenus eaedem rite et legitime existunt emanatae, viribusque earum suffragatur veritas, ratas, gratas et acceptas habentes, pro ijsdem Pastoribus Valachicis et Successoribus eorum confirmamus et ratificamus. — Et quandoquidem in Literis jam praefati Principis Acatij Barcsai, nulla de Vineis et decimis exinde provenire debentibus erat mentio, pro ampliori erga eosdem Pastores Valachicos, et Successores eorum gratiae et munificentiae Nostrae Principalis declaratione Vineas ubivis intra ambitum Ditionis Nostrae existentes et habitas ab omni Decimarum, Jurisque et Census Montani solutione, Fisco Nostro persolvi debita, Clementer in perpetuum eximendas, supportandas, et Nobilitandas duximus, prout eximimus, supportamus et Nobilitamus Praesentium per Vigorem. Datum in Civitate Nostra Alba Julia die 1ma Mensis Septembris Anno domini 1663. Et erat subscriptum Michael Apaffi m. p. paulo post erat adjectum Joannes Bethlen Cancellarius m. p. Eratque nominati domini Principis Sigillo Majori coque Aulico super cera rubra ductili impressive communitae, et roboratae in duplici papyro descriptae, patenterque Confectae et emanatae. Nos itaque Justa petenti benevolum Nostrum praebentes consensum pariter et assensum, praescriptas Literas non abrasas, non cancellatas, nec in ulla sui parte suspectas, vel vitiatas, Verum omni prorsus vitio et suspicione carentes, de verbo ad verbum sine diminutione et augmento, variationeque prorsus aliquali Praesentibus Nostris inserentes Parque, sive Transumptum hujusmodi Jurium, quorum supra uberiorem futuram ad cautelam necessarium sub sigillo Nostro Conventuali, et Authentico fideliter et conscientiose extradandum, duximus et concedendum. Communi Justitia, et aequitate suadente, Legibusque Patriae sic dictantibus. Datum

Feria quinta, proxima ante Festum Transfigurationis Domini. Anno Septingentesimo Trigesimo quarto supra Millesimum.

L. S.

Lecta et per Eosdem
Conventuales extradata.

(Abschrift ebendaselbst.)

IV.

Nos Michael Apaffi Dei Gratia Princeps Transylvaniae, Partium Regni Hungariae Dominus, et Siculorum Comes etc. Fidelibus Nostris Spectabilibus, Magnificis, Generosis, Egregijs et Nobilibus, Supremis, et Vice Comitibus, Judicibus Vice Judliumque quorumcunque Comitatuum, Capitaneis, Praefectis, Provisoribus, Castellanisque Arcium tam Nostrarum quam aliarum Supremis, item et Vice Arendatoribus Decimarum, Nonarum, Quintarum, Quartarumque Exactoribus, et Perceptoribus, Providis Judicibus, et Juratis quarumcunqve Possessionum Valachicalium cunctis etiam alijs cujuscunque Status, Ordinis et Conditionis hominibus, ubivis in Ditione Nostra constitutis, et commorantibus quorum videlicet interest, seu interercrit, Praesentium notitiam habituris, Nobis Dilectis, Salutem, et Gratiam Nostram! Memoriae commendamus per Praesentes, quibus expedit Universis, quod Nos nonnullorum Fidelium Nostrorum eapropter factam intercessionem digna consideratione perpendentes, depressamque in hocce Principatu, et huic annexis Regni Hungariae Partibus, Ditione Nostra existentium Poparum Valachicorum sortem, et conditionem intuentes, qui inter varias easque anxias necessitates, in erroneae confessionis tenebris vocationis suae mercede vivere minime valentes, necessitarentur ad rusticanos labores manus applicare, et per id sibi Familijsque suis alimenta procurare nullam a potiori solutionem, et proventum habentes. Volentes igitur de eorum sustentatione providere, in operibusque Munij eorundem per hoc etiam eos adjuvare miseros, fors deus illos dietim illuminans, utilius Populi aedificationem laborabunt: Ea propter eos ab omnibus in Partem Fisci Nostri cedendarum, Vini Tritici, et aliorum ex Terra procreabilium Leguminum, in sua propria et Ecclesiarum suarum Haereditate, a se ipsis cultis Terris et Vineis proereandarum Decimarum praestationibus, immunes, et vacuos reddidimus, huc referentes etiam Ovium et Apum sub facultate eorundem existentium Decimam, ita tamen ut et ii sub velamine, paetextu, aut via aliquali, Communes Pagorum Agros colentes, vel inter Jumenta sua aliorum pascentes, Fiscum Nostrum occultatione Decimae, caveant defraudare, Verum contenti sint exemptione et immunitate frumenti, et Vini ex Terris, ac Vineis, ad aedes suas Ecclesiae, et Parochiales Domus de jure pertinentibus, labore et agricultura sua provenientibus, ovium, item Porcorum, et Apum propriorum, aliena ijs eum damno Fisci Nostri non immiscentes; prouti praemisso modo intuitu eorum Bonorum, in Ditione Nostra existentes Popas Valachicos a Decimis eximentes, vacuos ab ijs, absolutosque fecimus, et per Praesentes Clementer immunes servare volumus, Quocirca praememoratis cujusvis Ordinis Fidelibus Nostris benigne ac serio mandamus, taliter intellecta, erga Omnes praespecificatos in Ditione Nostra existentes Popas Vala-

chicos, tam modernos, quam secuturos, exhibita Nostra Clementia, eos ad nullius generis decimarum praestationes juxta modum praescriptum adigant aut cogant, ob earumque non praestationem eos, nec in Persona, nec in Bonis turbent damnificent, imo ab alijs qui eos, contra hocce Mandatum Nostrum, impedirent, defendant, secus non facturi, Praesentibus perlectis, Exhibent restitutis. Datum in Civitate Nostra Alba Julia Die 20. Mensis Decembris, Anno 1673.

(Abschrift ebendaselbst.)

V.

Nos Michael Apaffi Dei Gratia Princeps Transylvaniae, Partium Regni Hungariae Dominus et Siculorum Comes etc. Fidelibus Nostris, Generosis, Egregijs et Nobilibus, Gregorio Gilanyi de Berniczhaza, Decimarum in Transylvania supremo, Georgio Udvarhellyi de Várad, Universorum Bonorum Fiscalium Praefecto, Decimarumque Vice Arendatoribus. Item Prudentibus ac Circumspectis Magisstris Civium Regijs, ac Sedium Judicibus caeterisque Juratis Universarum sedium saxonicalium, nec non supremis ac Vice decimatoribus in istis existentibus ac Reverendis Ecclesiae Saxonicae Pastoribus, cunctis etiam alijs, quorum interest, seu interierit, Praesentes Nostras visuris. Salutem et Gratiam Nostram. In Ditione Nostra existentes Popae Valachici per humiles suas preces significarunt, quod in prioribus eorum Privilegijs, et erga eos exhibita Nostra Clementia conservare, aut conservari facere Fidelitates Vestrae nolint, quinimo turbant, et ad Decimarum praestationem eos adigunt: Proinde Clementer et serio omnibus cujusvis ordinis praeinsertis Fidelibus Nostris mandamus, ut in Prioribus solitis eorum Privilegijs et erga eosdem demonstrata Nostra Clementia et Immunitate conservent, et defendant, ad Decimarumque praestationem eos ne adigant. Quoniam nec in hodiernum usque Privilegia eorum Regni Status violarunt; Verum conservarunt, et conservant eos in ijs. Secus non facturi, Praesentibus perlectis, Exhibent restitutis. Datum in Curia Nostra Görgenij Szent Imre, die 12. Mensis Augusti, Anno 1676.

(Abschrift ebendaselbst.)

VI.

Leopoldus I. Augustissimus Romanorum Imperator. — Extractus ex Caesarea Resolutione ad Gubernium Transylvaniae de Dato Viennae 1 Aprilis Anno 1698. — Qui ex Sacerdotibus Graeci Ritus Walachus edita professione ad observantiam Ritus Graeci apud Catholicos cum agnitione summi Pontificis se declaraverit, gaudebit privilegiis Sacerdotum Catholicorum.

Ex Cancellaria Sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis datae Viennae 28. Maji Anno 1698. Joannes Theodorus de Veinsenberg Sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis Consiliarius intimus, Aulicus Secretarius Referendarius.

VII.

Nos Leopoldus, Miseratione divina Sacrae Romanae Ecclesiae Tituli S. Hieronimi Illiricorum Presbyter, Cardinalis a Kollonicz, Archi-Episcopus Strigoniensis, Locique et Comitatus ejusdem Supremus ac perpetuus Comes,

Primas Regni Hungariae, Legatus natus. Summus Secretarius et Cancellarius S. Joannis Hierosolymitani, Ordinis Prior et Commendator Egrae, Maylbergae, Sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis Intimus Consiliarius actualis. Omnium ad quorum Manus praesentes venerint, maxime vero Graeci Ritus Valachicis Sacerdotibus per Hungariam, Transylvaniam, partesque eidem annexas existentibus Salutem in Domino Sempiternam. Notum facimus tenore praesentium, quibus expedit universis, quod altelibata Sacratissima Caesarea Regiaque Majestas Leopoldus I. Romanorum Imperator Semper Augustus, tam Die 23. Augusti 1692, quam Die 14. Mensis Aprilis Anni currentis Clementissime resolverit, qui ex Sacerdotibus Graeci Ritus edita professione ad observantiam Graeci Ritus apud Catholicos cum agnitione Summi pontificis se declaraverit, quod ijsdem prorsus Juribus, Privilegiis exemptionibus, et Immunitatibus frui et gaudere debeat, quibus Sacerdotes Romano-Catholici, Sive Ritus Latini juxta Sacrorum Canonum sancita, et divorum Hungariae Regum Statuta frui et gaudere dignoscuntur. Quam benignissimam Suae Majestatis Sacratissimae Resolutionem intelligentes (praeterquam quod ingenti gaudio perfusi sumus, quod viam vobis aperiri audiamus et videamus, quo ad avitum Ecclesiae Romano Catholicae gremium Unionemque Salvificam redire possitis) illud pariter Muneris nostri et pastoralis Curae, qua per Hungariam universam, uti et Regna ac Provincias eidem annexas, ut Primas Hungariae et Legatus Natus fungimur, Vique Autoritatis nostrae Archi-Episcopalis Metropolitanae Strigoniensis, Speciali Sacrae sedis Apostolicae Privilegio nobis concessae, esse duximus, ut nostrum vobis Omnibus ad Unionem cum Ecclesia Romano-Catholica redeuntibus ac redituris favorem et specialem in omnibus protectionem offeremus, quod etiam tanto efficatius praestabimus, quanto vos in dictae Unionis professione ac conservatione ferventiores ea nimirum omnia, quae Sancta Mater Ecclesia Romano-Catholica docet, profitetur, et credit, privatim ac publice docendo, profitendo, et credendo, Speciatim vero quatuor illa puncta, in quibus hactenus potissimum deviasse videbamini, protestando existeritis. Primo nempe: Romanum Pontificem esse Caput universale totius difussae per Orbem Ecclesiae. Secundo: Panem Azymum esse Sufficientem Materiam Summendae Coenae Dominicae, seu Sacramenti Eucharistiae. Tertio: Praeter Coelum sedem beatorum, et infernum Carcerem damnatorum tertium dari Locum, in quo animae defunctorum nondum satis expiatae detinentur ac purificantur. Quarto demum: Spiritum sanctum tertiam in Trinitate personam a Patre et filio procedere. Quod dum facitis, non solum a Deo bonorum omnium Largitore in praesenti quidem Vita, uberem suarum gratiarum influxum ac Largiorem etiam in temporalibus benedictionem, in futura vero aeternam felicitatem sperare poteritis; Verum etiam Speciali Augustissimi Caesaris favore ex Regiae Potestatis plenitudine tum personae vestrae, tum Ecclesiae reliquaque ad eandem spectantia Immunitate, ac exemptione pari condecoramini, qua Ecclesiae, Personae, Resque Ecclesiasticae Latini Ritus ex Sacrorum Canonum praescripto effective perfruuntur. Etsi quis hoc Suae Sacratissimae Majestatis Decretum ausu Temerario contemnere, aut praedeclaratae huic Graeci Ritus Unitorum Immunitati Ecclesiasticae aperte vel occulte ullo sub praetextu, aut etiam prae-

tensi Usus et Consvetudinis antequam unirentur, sub vellamine contraire praesumeret, ijsdem prorsus poenis tum ab Ecclesiastici tum a Secularis fori Judicibus, tum etiam ab Augustissimo Caesare, si Opus fuerit infligendis obnoxius erit, et subjacebit, quas fidelium Latini Ritus Immunitatem Ecclesiasticam laedentes de jure ac Consvetudine incurrunt. Ac insuper in hujus Ecclesiasticæ immunitatis Usu, universi Domini Gubernim Regium Magnates, Supremi et Vice-Comites Comitatuum Judices Nobilium, Supremi Capitanei ac Judices Regij Siculicalium, pariter et Saxonicarum Sedium, Omnes denique tum Ecclesiastici tum Seculares fori Judices et Justitiarij, si eorum eis in praedeclarata Immunitate vos laesos esse, questi fueritis, eorumque auxilium et Assistentiam imploraveritis Judicium et Justiciam, non secus ac aliis Sanctae Matris Ecclesiae fidelibus eadem Immunitate gaudentibus administrare debebunt, et tenebuntur. Quod si praestare intermitterent nobisque ac Successoribus nostris desuper relationem feceritis, ut malo tam evidenti Severiori etiam Manu Medela tempestive adhibeatur, alloborabimus. Datum in Curia Commendae nostrae Maylbergensi Beneficiata Viennae Austriae Die 2. Mensis Junij, Anno Domini 1698.

(L. S.) Leopoldus Cardinalis a Kollonicz,
Archi-Episcopus Strigoniensis.

(Abschrift in Privathänden. — Katona Hist. Reg. Hung. Tom. XVIII. p. 62.)

VIII.

Manifestum Ecclesiae Valachicae Graeci Ritus, per Transylvaniam, partesque eidem annexas cum Ecclesia Romano-Catholica unitae. Nos infra scripti Ecclesiae Valachiae in Transylvania, partibusque ei annexis Episcopus Archi-Diaconi, ac Clerus universus. Memoriae commendamus tenore praesentium, quibus expedit universis, maxime vero Inclytis Regni Transylvaniae Statibus. Considerata tam fluxa humanae Vitae lustabilitate tum etiam animae (cujus in omnibus potior cura habenda) immortalitate libere, ac sponte impulsu divini Numinis cum Ecclesia Romano-Catholica Unionem inimus ejusdemque Sanctae Matris Romano-Catholicae Ecclesiae commembra nos tenore praesentium declaramus. Omnia admittentes, profitentes, ac credentes, quae illa admittit, profitetur ac credit, praesertim vero illa quatuor puncta, in quibus hactenus dissentire videbamur, quae etiam in Clementissimo Decreto ac Diplomate Suae Sacratissimae Majestatis ac Eminentissimi Ordinarij nobis insinuantur. Qua propter ijsdem prorsus Juribus ac privilegiis quibus ejusdem Sanctae Mastri Ecclesiae Presbyteri ex indulto Sacrorum Canonum nec non divorum quondam Regni Hungariae Regum utuntur, nos quoque praenominatum Suae Sacratissimae Caesareae Regiaeque Majestatis Decretum, nec non Eminentissimi Ordinarij a modo et deinceps, uti ejusdem commembra frui ac gaudere volumus, in cujus majorem fidem ac robur praesens Manifestum nostrum propriae Manus Syngrapha, nec non Sigillis tum Monasterij

nostri Albensis, quam propriis Usualibus communimus. Albae Juliae 1698, 7. Octobris.

Per fidelem descriptionem Agentis Hardt m. p. est haec copia conformis suo originali typis edito.

(Abschrift in Privathänden. — Fasching: „Dacia nova", p. 23.)

IX.

Nos Leopoldus, Dei gratia Electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniaeque etc. Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Marchio Moraviae, Dux Lucemburgae, ac Superioris et Inferioris Silesiae, Wiertembergae, et Thaecae, Princeps Sveviae, Comes Habspurgi, Tyrolis, Ferreti, Cyburgi et Goritiae etc. Memoriae Commendamus tenore praesentium significantes quibus expedit Universis, quod cum Immunitas Ecclesiastica, qua Ecclesiae, Ecclesiasticaeque Personae, ac res ipsarum gaudent, Jure pariter Divino ac Humano singulariter in Apostolico Nostro Regno Hungariae, ac Regnis Provinciisque eidem junctis, ac annexis, gratiosis Divorum Regum, Praedecessorum videlicet nostrorum beatae recordationis, Privilegijs, Regnique constitutionibus sancita sit, eamque a Caesarea, Regiaque Majestate nostra (utpote quae specialem inter Reges Christianos praerogativam, Regis Apostolici obtinemus) asseri, defendique condeceat; Justum videri, ut quos eadem fides, et charitas in ejusdem Sanctae Ecclesiae Catholicae unitate conjunxit; ejusdemque Sanctae Matris obedientes filios, eodem in gremio fovet, eodem denique sub capite, ejusdem corporis commembra vivificat, exindeque Divini aeque ac Humani favoris pariter reddit capaces, jure suo non destituantur. Cum autem nobis pro certo relatum sit Gentem Valachorum, Graecorum et Ruthenorum, quae hactenus Schismatis labe laborabat, aspirante Divino lumine in variis Regnorum nostrorum Hungariae, Croatiae, Slavoniaeque partibus, uti et in Transylvania, Partibusque eidem adjunctis, coepisse ad unionem et gremium Sanctae Romanae Ecclesiae redire, omniaque ea admittere, profiteri ac credere, quae Sancta Mater Ecclesia Romano-Catholica admittit, profitetur et credit, ac nominanter illa quatuor puncta, in quibus hactenus potissimum dissenserat. Primo Romanum Pontificem esse caput Universale totius per Orbem diffusae Ecclesiae. Secundo Panem azymum sufficientem esse materiam Coenae Dominicae, seu Sacramenti Eucharistiae. Tertio, Praeter Coelum, Sedem Beatorum et Infernum, carcerem damnatorum, tertium dari locum in quo animae nondum expiatae detinentur et purificantur. Quarto Spiritum Sanctum Tertiam in Trinitate Personam a Patre et Filio procedere. Nos igitur Zelanti Regis Apostolici muneri respondere volentes ex Authoritatis nostrae Regiae plenitudine, per praesentes benigne declarare voluimus, quatenus Graeci Ritus Sacrae Romanae Ecclesiae Unitorum tum Ecclesiae ipsae, tum Ecclesiasticae Personae, tum earum res in praedictis Hungariae, Croatiae, Slavoniaeque Regnis, uti et in Transylvania, Partibusque eidem annexis eadem prorsus Immunitate Ecclesiastica gaudere debeant, qua Ecclesiae, Personaeque Ecclesiasticae, et res fide-

lium Sacrae Romanae Ecclesiae latini Ritus, ex Sacrorum Canonum praescripto, et Terrenorum Principum consensu indultis, et Privilegiis effective perfrui, gaudereque dignoscuntur, Cujus intuitu Nos etiam ulterius sub gravi indignitate Nostra Regia, severe firmiterque mandamus, ut a praesentium infra declaranda publicatione, nullus cujuscunque Status, authoritatis, dignitatis, et praerogativae potentiaeque fuerit, praedeclaratae huic Graeci Ritus Unitorum Immunitati Ecclesiasticae aperte vel occulte, ullo sub praetextu, vel etiam praesenti usus et consvetudinis, antequam unirentur sub velamine audeat contraire, nec Sacerdotes Romanae Ecclesiae Unitos Jobbagyonum more tractare, ad robotas, labores, et colonicales praestationes, etiam sub Honorarii Titulo cogere aut incarcerare, minus ob dictam unionem persequi, loco, beneficio, aut Parochia amovere praesumat, iisdem prorsus sub poenis, tum ab Ecclesiastici, tum a Secularis Fori Judicibus, tum etiam si opus fuerit a Nostra Majestate infligendis, quas Fidelium Latini Ritus Immunitatem Ecclesiasticam laedentes de jure et consvetudine incurrunt. Et hoc quidem Universis Fidelibus Nostris, Magnatibus, et Nobilibus, tum Ecclesiastici, tum Saecularis Fori Judicibus, et Justitiariis cunctis denique praedictorum Regnorum uti et Transylvaniae Statibus et Ordinibus, aliisque quibuscunque Subditis Nostris praesentium notitiam habituris, modernis et futuris, maxime vero Generalibus, Locumtenentibus, aliisque quibuscunque Officialibus Bellicis, ubicunque Locorum existentibus, et extituris hisce praecipimus et mandamus, ut si toties nominati Graeci Ritus Uniti, in praedeclarata Immunitate se laesos apud vos quaesti fuerint, Vestrumque Auxilium, et opem imploraverint, eisdem assistere, ac eos contra quosvis hujus Privilegii impetitores tueri, protegere, ac defendere debeatis. Quae tandem praemissa omnia, ac juxta illa praesens etiam Caesareo-Regium Diploma, Mandatumque nostrum benignissime volumus et Jubemus per Supremos et Vice-Comites ac Judices Nobilium in Universis Comitatibus Hungariae, Croatiae et Slavoniae ac etiam Transylvaniae Sedibusque Siculis pariter et Saxonicis per Supremos Capitaneos ac Regios Judices, in quibus Graeci Ritus Uniti degunt, tempore Congregationum Comitialium aut Sedium publicari, ut ad omnium, quorum oportet, notitiam valeat pervenire. Si vero quipiam ausu temerario his omnibus reluctantes apparerent, relationem Nobis superinde facere debeatis, quatenus si opus fuerit tam evidenti malo, severiore etiam manu medela tempestive adhibeatur; Secus itaque nullus fidelium nostrorum facere praesumat. Jubemus praeterea, ut harum transumptis, sive scriptis, sive impressis manu alicujus in authoritate Ecclesiastica constituti vel Notarii publici subscripta eadem prorsus fides tribuatur, ac si hae ipsae in Originali exhibitae fuissent. Quas perlectas reddi semper volumus exhibenti. Harum nostrarum duplici Secreto Sigillo nostro quo ut Rex Hungariae utimur, impendenti communitarum vigore, et testimonio Literarum. Datum per manus fidelis nostri, nobis syncere Dilecti Reverendissimi in Christo Patris Domini Leopoldi Sanctae Romanae Ecclesiae Titulo Sancti Hieronymi Illyricorum Presbyteri, Cardinalis a Kollonicz, Ecclesiae Metropolitanae Strigoniensis Archi-Episcopi, Locique ac Comitatus ejusdem Supremi ac perpetui Comitis, Primatis Hungariae, Legati Nati, Summi et Secretarii, Cancellarii, nec non Consiliarii Nostri intimi, in Civitate nostra Vienna Austriae. Die decima sexta Mensis Februarij Anno Domini Millesimo Sexcentesimo, Nonage-

simo Nono. Regnorum nostrorum Romani XLII. Hungariae et reliquorum XLIV., Bohemiae vero Anno Quadragesimo tertio.

Leopoldus.

Leopoldus Cardinalis a Kollonicz
Archi-Episcopus Strigon.

Comes Samuel Kalnocky.
(LS.)

Copiam hanc cum suo Originali per omnia consonam esse, attestor.
Viennae, 28. Februarij 1699. Leopoldus Cardinalis a Kollonicz,
Archi-Episcopus Strigoniensis.

Literas praesentes Sacrmae. Suae Mattis. Privilegiales tenore introscripto in Generalibus Dominorum Procerum, Comitum, Baronum, Magnatum et Nobilium, Caeterorumque Statuum et Ordinum Trium Nationum Regni Transylvaniae Partiumque Hungariae eidem annexarum Comitiis ad Diem 8^vum^ Mensis Septembris Anni praesentis 1699 Nomine Suae Mattis. per Regium Transylvaniae Gubernium in Civitatem Albam Juliam indictis et celebratis, Lectae Publicatae et nemine contradicente extradatae per

Magistrum Joannem Sárosi
alterum Suae Mattis per Transylvaniam Proto-Notarium.

(Abschrift im k. k. geheimen Hausarchive. — Szeal-Ivany: „De Orlu et Progressu, ac Diminutione Schismatis Graeci etc.“, F. 3, v. — F. 8.)

X.

Leopoldus Divina favente Clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae etc. etc. Rex. Illustres, Spectabiles, Magnifici, Generosi, Egregij, Prudentes et Circumspecti Fideles sincere Nobis dilecti. Notum vobis facimus, Fideles Nostros Nobis dilectos Universum statum Catholicum charae Nobis Transylvaniae certa sua Gravamina. et Instantias humillime Nobis porrexisse, quibus pro aequitate et Justitia consideratis ruminatis et digestis, ad eadem Nos benignissime ita resolvisse.

1mo. Ut Decimarum Quarta, quam Catholici pendere debent, imposterum non Acatholicis Praedicantibus, seu Ministris, sed Ecclesiasticis Catholicis pendatur relieta pariter pro Acatholicis faenltate, ut ipsi suae Religionis Ministris uti hactenus consveverunt, dare possint Decimas.

2do. Ut ex tribus Candidatis ad officia in Diplomate expressa, Unus semper sit Catholicus.

3^tio^. Ut in Civitatibus et Oppidis, tam ad Senatoria munera quam ad majorum Officiorum Civicorum administrationem sicut etiam in Tribubus aequali numero Catholici admittantur.

4to. Cum Nos omnino velimus, ut par et integra inter quatuor Receptas in Transylvania Religiones libertas, et aequalitas servetur: ideireo Consvetudines, Leges et Statuta seu in Communi ab Acatholicis, seu in particulari ab aliquibus Urbibus vel Oppidis contra aequalitatem libertatis Catholicae Religionis lata

plene abolevimus et sustulimus, ita ut imposterum Catholici cum Acatholicis, et praesertim Reformatis communi Privilegiorum usu gaudeant et fruantur.

5to. Ut Unum e tribus Transylvaniae Sigillis custodiae Catholicorum committatur, sicut etiam ut Catholici ad custodiam actorum Publicorum seu Archivi admittantur.

Quam Clementissimam Caesareo-Regiam Resolutionem Nostram ut suo debito modo ita effectui mancipetis, ne praedicti Catholici, contra hanc benignissimam Resolutionem Nostram ullo modo graventur, vobis serio et Clementissime mandamus. Ita facturis Gratiam Nostram Caesareo Regiam in omne tempus corroborantes. Datum in Castro Nostro Ebersdorff Die 5ta Mensis Septembris, Anno 1699. Regnorum Nostrorum Romani 42., Hungarici 45., Bohemici vero 43.

Leopoldus.

Comes Samuel Kálnoki
Ad Mandatum Sacrae Caesareae
Rom. Matis. proprium
Benedictus Henter.

(Abschrift im k. k. Hausarchive.)

XI.

Nos Leopoldus etc. Memoriae commendamus tenore Praesentium significantes quibus expedit Universis, Quod considerantibus nobis quibus potissimum adminiculis Religio Catholica a tot retroactis Annorum Saeculis ad haec usque tempora inter Genus humanum non solum propagata sed et confirmata exstiterit, verum etiam per Universa orbis totius, etiam inter Infideles Regna in tantum, et tam late patentem sui splendorem excreverit, inter alia Divinae Providentiae subsidia, ex eo factum esse animadvertimus. Quod nimirum Principes pii ipsiusque Religionis studiosi et amantes, in cultu Divini numinis propagando, Ecclesiasticaque disciplina conservanda, ornanda, et ad seram aetatem transmittenda, plurimum semper momenti attulissent proficuaeque, ac salutaris operae impendissent. Hinc est quod Nos quoque Divina benignitate Reipublicae Christianae Praesidentes Eosdem sicut in aliis optimo Principe dignissimis virtutibus ita etiam hac in parte libenter imitamur, nihilque magis in votis habemus, quam ut cultus Divinus, Religioque Catholica augeatur, foveatur et conservetur, per cultus namque Divini promotionem Regna stabiliri felicesque rerum progressus impetrari victoriasque, et triumphos reportari, manifeste etiam proprià experientià Nostra sufficientes advertimus dum numerosas, Deo propitiò, de Naturali Christiani nominis hoste Turca, his retroactis Annis, reportatas Victorias, gloriosis et victricibus Armis Nostris recuperata, et Turcis erepta Praesidia, ipsamque Regni Nostri Hungariae Metropolim, et sedem Regalem Budam, saepius licet antehac irrito tamen conatu, oppugnatam, per Nos tamen cum adjutorio Divino feliciter expugnatam, propulsatamqve foedam Ottomanicam perfidiam, et totum ferme Hungariae Regnum, prout et Transilvaniae Provinciam a jugo Turcico eliberatam, et postliminio quasi avitae libertati assertam esse experti sumus. Quae omnia soli Divinae Benedictioni piisque Religiosorum Ecclesiasticorum iram divinae Majestatis placantium suffragiis, et precibus adscribimus, et annumeramus. Ac proinde tum vero pro solita Nostra in Deum pietate ac

continuo rerum omnium, quaecunque in majorem antelati cultus Divini propagationem atque Boni publici conservationem, et augmentum cedere possunt, pro viribus promovendarum Studio, ac Zelo, uti etiam pro peculiari Nostro Caesareo Regio, quo erga Nationem Valachicam ducimur affectu, Insuper etiam benigne animo sumere volentes, Quod cum Immunitas Ecclesiastica, qua Ecclesiae, Ecclesiasticaeque Personae, ac res ipsarum gaudent, Jure pariter Divino, ac humano singulariter in Apostolico Regno Nostro Hungariae Regnis, Provinciisque Eidem adjunctis, et annexis, gratiosis Divorum Regum, Praedecessorum videlicet Nostrorum, beatae recordationis, Privilegiis, Regnique Constitutionibus sancita sit, eamque a Caesareo Regia Majestate Nostra (utpote, qui specialem inter Reges Christianos, Praerogativam obtinemus Regis Apostolici) asseri, defendique condeceat, justum videri, ut quos eadem Fides, et charitas in ejusdem S. Ecclesiae Catholicae Unitate conjunctis, Ejusdem S. Matris obedientes Filios eodem in gremio fovet, eodem denique sub capite, ejusdem quoque corporis commembra vivificat exindeque Divini, atque humani favoris pariter reddit capaces, Jure suo non destituantur. Cum autem Nobis pro certo relatum sit, Gentem Valachorum Graecorumque et Ruthenorum, quae hactenus Schismatis labe laborabat, aspirante divino Numine cooperante possissimum Fidelis Nostri Nobis Sincere atque intime dilecti Reverendissimi in Christo Patris, ac domini Leopoldi S. R. Ecclesiae Cardinalis et S. Romani Imperii Comitis a Kollonich ArchiEpiscopi Strigoniensis, aliorumque virorum Apostolicorum Zelo, in variis Regnorum Nostrorum, et signanter in Transylvania Partibusque eidem adjunctis coepisse ad Unionem, et Gremium S. Romanae Ecclesiae redire, omniaque ea admittere quae S. Mater Ecclesia Romano Catholica admittit, profitetur, credit, ne nominanter quidem Puncta subsequentia, in quibus potissimum hactenus dissenserat.

Primo. Romanum Pontificem esse caput totius per orbem diffusae Ecclesiae. Secundo. Panem azymum sufficientem esse Materiam Coenae Dominicae. Tertio. Praeter Coelum, sedem Beatorum, et Infernum, Carcerem damnatorum, tertium dari locum, in quo animae nondum expiatae detinentur, et purificantur. Quarto. Spiritum Sanctum Tertiam in Trinitate Personam, a Patre Filioque procedere.

Articulus 1^mus^. Nos igitur zelanti Regis Apostolici muneri respondere volentes, ex Authoritatis Nostrae Regiae plenitudine per Praesentes declarare volumus, Quatenus Graeci Ritus S. Romanae Ecclesiae Unitorum, tum Ecclesiae ipsae, tum Ecclesiasticae Personae, tum earum res in praecattacta Transylvaniae Provincia Partibusque eidem annexis, eadem prorsus immunitate Ecclesiastica gaudere debeant, qua Ecclesiae Ecclesiasticaeque Personae, ac Res Romanae Ecclesiae Latini Ritus, ex S. Canonum proscripto, et Terrenorum Principum consensu, Indultis, et Privilegiis effective perfui gaudereque dignoscuntur. Universa etiam, et singula Privilegia, Immunitates, et Praerogativas, a Divis quondam Hungariae, et Transylvaniae Regibus, et Principibus felicis nimirum recordationis Antecessoribus Nostris Clementer eisdem concessa et elargita in omnibus eorundem Punctis, Clausulis, et Articulis, acceptamus approbamus, et ratificamus, consensumque Nostrum Regium, pariter et Assensum praebamus, et impertimur.

Articulus 2^dus^. Ac nihilominus pro ulteriori Nostra erga eosdem declaranda benignitate, ac Clementia, ab omni Personalis Contributionis, respectu duntaxat Canonum ad Ecclesias Spectantium onere, et praeterea cujusvis Nauli, aut Telonij pensione, veluti alios Nobilitari praerogativa gaudentes a quarumcunque decimarum a Terris Ecclesiasticis, qua talibus praestationibus, eximendos, et immunitandos esse decrevimus.

Articulus 3^tius^. Quinimo Clementer annuimus, ut quicunque etiam Saeculares, et Plebeae conditionis homines toties mentionatae Sacro Sanctae Ecclesiae sese, secundum normam a Theologo proscribendam univerint, immediate Statui Catholico annumerentur, sicque inter status computantur capacesque Legum Patriarum, ac Universorum Beneficiorum, non ut hactenus solum tolerati, sed ad instar reliquorum Patriae Filiorum reddantur, Cujus intuitu nos etiam ulterius sub gravi indignatione Nostra Regia Clementer serio firmiterque mandamus, quatenus amodo imposterum nullus cujuscunque Status authoritatis, Dignitatis, et Praerogativae, Praeeminentiaeque fuerit, praedeclaratae huic Graeci Ritus Unionis immunitati Ecclesiasticae, aperte vel occulte ullo sub praetextu, vel etiam praetensi usus, vel consuetudinis, sub velamine, audeat contraire, nec Sacerdotes Romanae Ecclesiae Unitos Jobbagionum more tractare, ad robotas, labores, et colonicales praestationes etiam sub Honorarij Titulo cogere, Honoraria ab ijsdem (ut hactenus factum fuisset) Txigere, eosdemque incarcerare multo minus ob dictam Unionem persequi loco, beneficio Terrarum possessione, aut Parochia amovere prœsumant.

Articulus 4^tus^. Ita tamen ut Catechismi eorundem veluti in fundamentalibus, et essentialibus vitiati ab omnibus, prae quorum manibus existerent, repetantur, et alii praemissae unioni conformes, imprimantur, et per omnes distribuantur.

Articulus 5^tus^. Deinde, siquidem ob ignorantiam Jurium Canonicorum plurimi errores, et ingentia scandala, tam per ipsum fors Episcopum, et Popas fuisse patrati, et commissa, ad praecavendas itaque similes disconvenientias, certus quidam animi dotibus ornatus Jurisque Canonici prudentia praeditus, rerumque gerendarum dexteritate clarus, per Nos, aut Dilectionem Nostram modernum scilicet ArchiEpiscopum Strigoniensem vel successores Ejusdem, quocitius declarabitur et demandabitur Theologus, qui velut causarum generalis Auditor, similibus inconvenientijs serio invigilabit, nec patietur ipsam Synodum, cui semper interesse debebit Episcopum, aut Popas, Jurisdictionis eorundem concreditos, a tramite Juris Canonici Praeceptisque Ecclesiae deviare, deinde Idem Episcopus Ritus Graeci directe ab antelato ArchiEpiscopo Strigoniensi, tanquam Singulari Patrono eorundem cum toto Clero Principalem habebit dependentiam.

Articulus 6^tus^. Porro pro avertenda suspicione nullam cum Principe Valachiae, vel vero Patriarcha ullo, aut Acatholicis habere prœsumat Correspondentiam, sic ferente tamen necessitate in particularibus suis, et non Nationis, aut Religionis negotiis, Literis prius Theologo exhibitis scribere possit.

Articulus 7^mus^. Tandem numerus Poparum supra necessarium, in prœjudicium Dominorum Terrestrium non augeatur. Bigami, et qui necdum 25^tum^. attigerunt Annum non ordinentur, Episcopus a Popis, nonnisi unum florenum

annuum, eidem Privilegialiter concessum accipiat, in Visitationibus cum Popis de spotice non agat, sine scitu Theologi non muletet, et si quospiam, sic ferente de merito muletaverit, ejusdem muletæ medietas, Episcopo cedat altera vero in necessitates Ecclesiarum convertatur, nec licebit eidem Episcopo sine scitu Theologi aliquem excommunicare multo minus divortiare praeterea nullum in suo obsequio intertenebit, nisi Unitum Valachum aut Catholicum, ipsiusque cognati Praesentes, et futuri, in Popas nihil Jurisdictionis exercere praesumant. Libri antequam inprimantur, per Theologum revideantur, consequenterque unitae Professioni contrarii tollantur.

Articulus 8^vus^. Et ut Unitorum Filij majus incrementum scientiae valeant haurire, desideramus, ut Albae, Hattzeg, et Fogaras, oppidis scilicet in praeattacta Transilvania existentibus, Scholas instituant, et ut Templa, ubi plures fuerint Valachi valeant erigere, annuimus.

Articulus 9^nus^. Praetercea Episcopus Archidiaconos et Popas, sine palpabili et evidenti Causa aut praeter scitum et voluntatem Synodi non muletet neqve mutet minus vero eos apud Forum Saeculare, in causis Spiritualibus accuset, sed si quid praetensionis, vel querimoniae adversus eos habuerit, mediante Theologo ad Dilectionem Nostram modernum scilicet Dominum ArchiEpiscopum, vel successores ejusdem deferat.

Articulus 10^mus^. Adulti, et maturioris aetatis non tantum in Paschate quin etiam extra tempus Paschatis possint Sacramentis uti. Pro Baptismo autem, Communione, et Viatico nulla stola Popis ex obligatione solvatur, Pro Copulationibus demum, Introductionibus, et sepulturis, a Synodo semel pro semper moderata Taxa instituenda erit. Proventus per Saeculares oeconomos percipiantur, percepti Ecclesiarum Proventus cum scitu Episcopi erogentur Rationes verò de Perceptis, et erogatis ab oeconomis Saecularibus coram Synodo exigantur.

Articulus 11^mus^. Quippe nec hoc praetermittendum esse censetur, ut qui supradictis Privilegijs gaudere voluerint, Unionis cum Catholica Romana Ecclesia Professionem coram Episcopo, et Theologo faciant, nec etiam satis est ad Unionem, ut quis Religionis alicujus in Transylvania Receptae protectionem acceptare, seque pro illa declarare velit, nisi enim ea omnia credat, ac profiteatur, quae Religio illa profitetur, et credit cui se unire velle dicunt, Privilegijs Immunitatibus, et Exemptionibus gaudere minime poterunt, Cum autem Graeci Ritus Valachi nec Lyturgiam suam, nec jejunia, nec signum S. Crucis, nec deiparae Virginis, et sanctorum cultum, nec Fidem in sanctissimam Trinitatem, deserturi sint, certum est nec Reformatae, nec Lutheranae, nec Unitariae Religioni unire se possunt, siquidem aliud esset secum aliqua unire Religione, et aliud Religionis protectionem assumere.

Articulus 12^mus^. Siquidem Majestati Nostrae tanquam Regi Apostolico, Summoque Ecclesiarum Patrono Collatio universorum Beneficiorum, tam in Provincia Transilvaniae, quam et Partibus eidem annexis, ex vi Praerogativae Regis Apostolici, optimo jure competeret. Proinde modernis, et futuris temporibus in futuraque Vacantia, tres Personas pro Dignitate Episcopali aptas et idoneas Nostrae Majestati Regiae proponant, et quem eligere, et denominare dignabimur ille si Episcopali Dignitate Graeci Ritus prout et alij Eccle-

siastici Majoribus officijs, gaudere volnerint, Collationes, seu Donationes per Cancellariam Nostram Aulico-Transilvanicam expediendas a nemine sed a nobis impetrabunt, ab alijs vero impetrata Praesentium per vigorem nullius tenebuntur esse vigoris.

Articulus 13^tius^. Et ut haec Universa, et singula deducantur in effectum, toties mentionatus Episcopus cum Theologo non solum omnem diligentiam, et sedulitatem adhibebunt sed ipsi etiam veluti reliquiis Præsidentes, aedificationi omnimode studeant, Jurisdictioni eorundem concreditos in bonis, et honestis moribus, uti Personas decet Ecclesiasticas conservent, ut exemplo ipsorum ipsa quoque Plebs ad bonos mores amplectendos quodam modo provocentur.

Articulos 14^tos^. Quod quidem Universis Fidelibus nostris, Praelatis Magnatibus, et Nobilibus, tam Ecclesiasticis, quam Saecularis Fori Judicibus, et Justitiarijs, cunctis denique, praedictorum, ut et Transilvaniae Statibus et ordinibus, Gubernioque Nostro Regio, Supremis Comitibus, Capitaneis, Judicibus Regijs, Civitatum, et sedium saxonicalium, Magistris civium, alijsque quibuscunque officialibus Bellicis, ubiennque locorum existentibus, et exstituris, hisce praecipimus, et mandamus, ut si toties mentionati Graeci Ritus Uniti in praedeclarata Immunitate, sese laesos apud vos questi fuerint vestrumque auxilium et opem imploraverint, eisdem assistere, ac eosdem contra huius Privilegii impetitores tueri, protegere, ac defendere debeatis.

Articulus 15^tus^. Quae tandem praemissa omnia, et singula juxta illa, Praesens etiam Caesareo Regium Diploma, Mandatumque Nostrum benignissime volumus per supremos, et viceComites, ac Judices Nobilium, in Universis Comitatibus Transilvaniae sedibusque siculicis, pariter et saxonicis per supremos Capitaneos, et Regios Judices, in quibus Graeci Ritus uniti degunt tempore Congregationis Comitatuum, aut sedium publicari ut ad omnium quorum oportet, notitiam valeat pervenire, si vero quipiam ausu temerario his omnibus in toto, vel in parte reluctantes apparerent, relationem nobis superinde facere debeatis, quatenus si opus fuerit, tam evidenti malo severiori etiam manu medela tempestive adhibeatur. Secus itaque nullus Fidelium Nostrorum facere praesumat, Jubemus praeterea, ut harum Transumptis, sive scriptis, sive impressis manu alicujus in Authoritate Ecclesiastica constituti, eadem prorsus Fides tribuatur ac si haec ipsa in originali exhibita fuissent.

In cujus rei memoriam, firmitatemque perpetuam Praesens Diploma Jurium Antelatorum Episcopi, Poparum ac Valachiacæ Nationis futura pro cautela necessarium, sub sigillo Nostro pendenti Aulico et authentico extradandum duximus, et concedendum.

Datum in ArchiDucali Civitate Nostra Viennae Austriæ 19no. Mensis Martij, Anno Domini 1701, Regnorum Nostrorum Romani 43, Hungarici 46, Bohemici vero 45.

Leopoldus.

Comes Samuel Kalnoki.
Joannes Fiatth.

(Abschrift im k. k. Hausarchive.)

XII.

Leopoldus Divina favente Clementia Electus Romanorum Imperator Semper Augustus etc. etc. etc.

Illustres, Spectabiles, ac Magnifici, Generosi, Egregii, Prudentes ac Circumspecti Fideles Dilecti. Memineritis procul dubio Clementissimae Nostrae Resolutionis sub 14. Aprilis anni 1698, et 26. Augusti anni 1699 repetitae, qua serio decrevimus, ut Valachis Graeci ritus integra libertas sit uni ex quatuor in Transylvania receptis religionibus se uniendi, vel etiam in suo quo nunc religionis statu manendi, ita quidem ut iisdem privilegiis gaudeant, quibus illa religio, cui se dicti Valachi univerint, gaudet. Cum autem magna cum displicentia intelligamus, quod contra praefatas Nostras Clementissimas Resolutiones non solum agatur, verum etiam quidam seditionem amantes et turbatores quietis publicae spargere audeant, quod Intentio Nostra esset, ut praefati Valachi ad unionem cum religione Catholica cogantur; proinde vobis, his, et constantem Nostram Caesareo-Regiam voluntatem, mentem et intentionem Clementissime declarare volumus, quod dictis Valachis integra libertas sit se uni ex quatuor receptis in Transylvania religionibus uniendi, aut in suo moderno statu manendi, gaudeantque illis privilegiis, quibus religio, cui se univerint, gaudet, aut ipsi Valachi in moderno suo statu manentes fruuntur, ita quidem ut nemo sub poena gravis nostrae indignationis praesumat, saepe dictos Valachos in hac sua libertate turbare, aut nimium gravare, imo contra facientes ad instantiam gravatorum bono ordine factam debite puniantur et laesis congrua satisfactio quanto citius fiat, volumus enim ut quilibet juxta Regium Nostrum Diploma vitam in religione sua quiete degere possit ac valeat. Vobis denuo Clementissime et serio mandamus, ut praefatam Nostram Regiam Declarationem per totam provinciam sine minima mora non solum publicare faciatis, verum etiam in observantiam hujusce Nostrae Clementissimae Resolutionis omne studium et diligentiam, uti fideles Consiliarios decet inpendatis, cui etiam debitum morem gerere noveritis. Caeterum vobis Gratiam Nostram Caesareo-Regiam benignissime confirmamus.

Datum in Civitate Nostra Vienna die duodecima Decembris anno Millesimo Septingentesimo primo, Regnorum Nostrorum etc.

Leopoldus.

Julius Fridericus Comes á Bucellini
ad Mandatum Sacrae Caesarae-Regiaeque Majestatis
proprium
Johannes Theodorus de Vihemburg.

Illustribus, Spectabilibus et Magnificis, Generosis, Egregiis, Prudentibus ac Circumspectis Fidelibus Nostris Nobis dilectis N. Consiliariis Nostrae Transylvaniae

Cibinium
allatae 1702. 29. Januarii.

(Abschrift in Privathänden.)

XIII.

Leopoldus etc.

Illustres etc. Tametsi Vobis sub seria animadversione Nostra, nisi aliam exequuendae benignae voluntatis Nostrae Sphaeram, sceptrigeramque Regiae Authoritatis altitudinem velitis experiri in Anno athuc domini 1701, Die vero 20 Mensis Aprilis, non ita dudum, transacto, praeterita commiseramus et mandaveramus, quatenus Vos Puncta in Anno 1699 Die vero 5. Mensis Septembris ad observandam parem inter quatuor Receptas Religiones, libertatem et aequalitatem tendentia, et collimantia per Nos benignissime resoluta, ac alia etiam in eodem Mandato comprehensa ad amussim citra omnem tergiversationem, et renitentiam, ut Fideles subditos decet, observetis, debitaeque executioni mancipetis, ac per eos, quorum interest observari facere non intermittatis. Vos tamen manifesta ducti contumacia in palpabile Regiae Nostrae Authoritatis vilipendium, prostitutionemque Regiorum Nostrorum Mandatorum, nec Puncta in Anno 1699 praeattacto, sed nec alias benignas Resolutiones Nostras in recentiori benigno Mandato Nostro fusius deductas et declaratas ad hodiernum usque Diem debito fine terminastis, perque eos quibus intererat, terminari curastis taliterque vos inobedientes et negligentes reddere non formidastis. Quamobrem justissimum quidem esset adversus Contemtores Mandatorum Nostrorum strictiorem et arctiorem procedendi modalitatem arripere. Volentes tamen, tam legis vigorem, quam Sceptrigerae Regiae Nostrae authoritatis altitudinem, lenitate Clementiae Nostrae temperare vobis adhuc semel, et ex superabundanti firmiter praecipientes committimus, et mandamus quatenus acceptis Praesentibus, nullo exspectato ulteriori Mandato Nostro citra omnem moram et tergiversationem ut fideles subditos decet pro homagialis obligationis Vestrae observantia, tum praefata Puncta, tum vero alias Resolutiones Nostras in praementionatis benignissimis Decretis Nostris contentas, et expressas executioni tradere modis omnibus debeatis et teneamini etc. etc. Datum in Civitate Nostra Viennae Austriae Die 13. Mensis Februarii. Anno domini 1702. Regnorum Nostrorum Romani 44. Hungariae 47. Bohemici vero 46.

Leopoldus.

Comes Samuel Kalnoki
Ad Mandatum Sa. Sa.
Joannes Fiath.

(Abschrift ebendaselbst.)

Über einen griechischen Palimpsest der k. k. Hofbibliothek mit Bruchstücken einer Legende vom heil. Georg.

Von Dr. **D. Detlefsen.**

(Vorgelegt in der Sitzung am 19. Mai 1858.)

Nr. 954 unter den lateinischen Handschriften der Wiener Hofbibliothek besteht jetzt aus 15 Blättern Octavformats, die folgendermassen zusammenhängen:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.

Sicheren Anzeichen nach fanden sich früher zwischen f. 8 und 9 wie zwischen f. 9 und 10 je ein, zwischen f. 13 und 14 aber noch zwei Blätter. Die Höhe der Handschrift ist 7 Z. 1 L. Wiener Mass = 18·8 Centim., die Breite 4 Z. 9 L. = 12·5 Centim. Der jetzige Text enthält ein paar Briefe des hl. Hieronymus und stammt aus dem 8. Jahrhundert. Alle Blätter sind aber rescribirt und gehörten früher zwei verschiedenen Codices, einem lateinischen und einem griechischen, an. Die Überreste des ersteren waren schon längst bekannt; sie sind zum grossen Theil sehr leicht lesbar, ja einige Seiten sind offenbar gar nicht abgewaschen oder auch nicht ausradirt, zum Theil dann auch nicht einmal neu beschrieben worden. Es liegt dem Codex eine Abschrift dieser lateinischen Urbestandtheile von Eichenfeld's Hand bei. Sie enthalten eine Übersetzung der Prov. Salom. c. II, 1 — IV, 23 und XIX, 7 — 27 in einer etwas groben, indess gleichmässigen Uncialschrift die schwerlich jünger ist als das 7. Jahrhundert. Diese Handschrift war in Quart, jedes ihrer Blätter ist ein wenig beschnitten und dann der Breite nach zusammengefaltet, so dass je zwei Blätter der neuen Handschrift daraus geworden

sind. Nur 5 der alten Blätter sind erhalten = f. 1 — 6 und 10—13 der neueren.

Bei weitem schwieriger zu erkennen sind die Reste der alten griechischen Handschrift, die zuerst Herr Custos von Karajan, Vicepräsident der k. Akademie, als solche erkannte, dessen freundlicher Güte ich die Mittheilung derselben zur genaueren Untersuchung verdanke. Auch von dieser Handschrift sind nur 5 Blätter, f. 7—9, 14 und 15 erhalten, jedoch in Octavformat, so dass jedes Blatt mit einem der neueren Handschrift zusammenfällt, nur dass es immer so beschrieben ist, dass unten zu oben gemacht ist. — Die Zeilenzahl jeder Seite variirt zwischen 21, 22 und 23; die Schrift stimmt sehr nahe mit den Facsimiles Taf. I, 1—4 in Tischendorf's Monumenta sacra inedita vol. I. (Leipzig 1855) überein, nur ist sie vielleicht noch gleichmässiger; β hat indess Überlänge, ξ ρ υ Unterlänge, φ und ψ Über- und Unterlänge, δ und ζ stark nach unten verlängerte Häkchen. Accente fehlen durchaus, ebenso die Spiritus; als Abkürzungszeichen findet sich sowohl am Schluss der Zeilen (für ein fehlendes ν), wie auch in der Mitte derselben ein Horizontalstrich über dem Worte. Zur Interpunction dienen Puncte oder kurze Striche; beide sind indess nur selten angewandt, einmal (f. I, 13) scheint selbst am Schluss einer Zeile ein Verbindungsstrich vorzukommen in einem Nom. proprium. Zur Trennung der Sätze finden sich bisweilen kurze Intervalle in den Zeilen, oder der Anfangsbuchstabe eines neuen Abschnittes wird vor die Front der übrigen Zeilen hinausgeschoben. Nach allen diesen Merkmalen dürfte man wohl nicht sehr fehl treffen, wenn man die Handschrift in's 5. Jahrhundert setzt.

Auf der rauheren, dunkleren, früher behaarten Seite des Pergamentes ist mit Ausnahme einiger weniger Züge, aus denen sich nicht ein einziges Wort restituiren lässt, durchaus alle Schrift verschwunden, nur bei f. IV und V liesse sich mit Anwendung chemischer Mittel vielleicht noch Einiges hervorlocken, wie ich denn in der ersten Zeile f. V pag. versa noch folgende Spuren:

ΤΙ ΙΙ ΙΟΙΙ Ο

zu erkennen glaube. Auf der glatteren Blattseite sind die Spuren der Dinte ebenfalls fast ganz erloschen und meist nur noch die gröberen, bisweilen auch die feineren Eindrücke der Feder im Pergament übrig-

geblieben. Statt 5 Blätter hatte ich also nur noch 5 Seiten welche die Hoffnung der Lesung zuliessen. Die sorgfältige, bald bei verschieden auffallendem, bald bei durchscheinendem Lichte vorgenommene Untersuchung derselben hat wenigstens den Erfolg gehabt, dass ich den Inhalt und meist auch den Wortlaut dieses alten Schriftstücks anzugeben vermag.

Der gewonnene Text gibt Bestandtheile einer uralten apokryphen Legende vom h. Georg, von der ich hoffe, dass sie nicht allein für den Legendensammler, sondern auch für den Kirchenhistoriker von einigem Interesse sein wird. Zunächst theile ich mit, was ich gelesen habe, indem ich die Blätter ordne, wie es mir richtig zu sein scheint.

Fol. 1 r.

ΚΑΤΑΤΟΝΚΕΡΟΝΤΩΝΔΙ
ΟΓΜΩΝΧΙΜΟΝΟCΕΝΕ
CΤΗΚΟΤΟCΠΑΝΤΕCΠΑ
ΤΑΧΟΥΠΝΕΟΝΤΩΝΟΜ
ΒΡΩΝΤΗCΑCΕΒΙΑCΟΙ
ΚΑΤΑΠΟΛΙΝΒΑCΙΛΙCΩC
ΠΕΡΤΙΝΕCΛΕΛΑΠΕCCΥ
ΑΡΠΑΖΟΝΤΕCΤΟΥCΤ^{ηc}
ΕΥCΕΒΙΑCΚΗΡΥΚΑCΠΡ^{ω}
ΤΟΥCΒΟΜΟ. CΤΗCΙΔ^{ω}
ΛΟΛΑΤΡΙΑCCΙΙΡΙΙCΟ^{ι}Τ^{ο}
ΕΙCΤΟΘΥΕΙΝΑΝΑΝΚΑΖ$^{ο̄}$
ΤΕC ΠΡΟΑΙΡΙΖΕΙΟCΑΤΑ-
ΝΑCΒΑCΙΛΕΑΔΑΔΙΑΝΟΝ
ΠΕΡCΩΝ-ΚΑΙΔΙΔ^{ω}CΙΝ
ΑΥΤΩΤΑ\CΚΗΠΤΡΑ·
ΤΗΔΕΕΞΗCΗΜΕΡΑ· ΠΡΟ
ΚΑΘΙΖΙΟΒΑCΙΛΕΥCΑΔ
ΔΙΑΝΟCΚΑ. ΤΩΝΒΑCΙΛΕ^{ω}
CΥΝΚΑΘΕΖΟΜΕΝΩΝ
ΚΤΗC CΥΝΚΛΗΤΟΥ-

(f. 15 v.)

Fol. 1 r.

Κατὰ τὸν καιρὸν τῶν διωγμῶν, χειμῶνος ἐνεστηκότος,
πάντες πα[ν]ταχοῦ πνεύντων ὄμ | βρων τῆς ἀσεβείας οἱ κατὰ
πόλιν βασιλεῖς ὥςπερ τινὲς λαίλαπες συ[ν]αρπάζοντες τοὺς τῆς
εὐσεβείας κήρυκας πρὸς | τοὺς βώμο[υ]ς τῆς εἰδωλολατρείας
..... εἰς τὸ θύειν ἀναγκάζοντες. Προ[ς]αιρίζει(?) ὁ Σατανᾶς
βασιλέα Δαδιανὸν | Περσῶν καὶ δίδωσιν αὐτῷ τὰ σκῆπτρα. Τῇ δὲ
ἑξῆς ἡμέρᾳ προκαθίζει ὁ βασιλεὺς Δαδιανὸς καρ[ὶ] τῶν βασιλέων
| συγκαθεζομένων [ἐ]κ τῆς συγκλήτου .....

Tempore persecutionum, instante hieme, undique saevientibus impietatis tempestatibus, omnes reges, qui erant in urbe, velut turbines quidam corripientes pietatis nuntios ad aras idololatriae [trahebant] ad sacrificandum eos cogentes. Agitabat (?) Satanas regem Persarum Dadianum et tradit ei sceptra. Postero vero die ad iudicium adsidet rex Dadianus et regum una adsidentium ex concilio. . . . .

Fol. II v.

ΤωνδεγραμματωνεκΠεμφθεντωνκαταπαCηcτηcοικογμενηcηρεγενετοπροcαγτ̄ε
5 πιcημοcτιcαθαναcιοc. αιλεγειτωβαcιλειc χcαιωναcζ ιοι ζcιεπιc\ιογτι ηεανιανλγcω
10 αγτωταcμαριαc: ο\)ι λιι. cδεγεναμενοcοβαc...γceιπεν·τωcτιιοc\ οιȷ ζε.λεγειαγτωο.θ.ναcιοc·ιω...
15 coι ιι\θη\ιαιταγρονκαιθγθηοταγροcκαιαναcταceλαληceνι ιριοτοογcτογταγρογκαιιιcρη.εν.γτονειcβα
20 ci\i\cnδεοβαcιλε..καιειπεν.αζιωθceικανωcεν c αει

(1 7 1)

Fol. II v.

Τῶν δὲ γραμμάτων ἔκπεμφθέντων κατὰ πάσης τῆς οἰκουμένης
[ἀν]ὴρ ἐγένετο πρὸς αὐτὸν | ἐπίσημός τις Ἀθανάσιος, [χ]αὶ λέγει
τῷ βασιλεῖ· . . . . . αἰῶνας —— [ν]εανίαν λύσω | αὐτῷ τὰς μα-
γείας . . . . . δὲ γενάμενος ὁ βασ[ιλε]ὺς εἶπεν· —— Λέγει αὐτῷ
ὁ [Ἀ]θ[α]νάσιος· . . . . . | —— ταῦρον. Καὶ [ἐ]τύθη ὁ ταῦρος
καὶ ἀναστὰς ἐλάλησεν πρὸς τὸ οὖς τοῦ ταύρου καὶ . . . . . [α]ὐτὸν
εἰς βα | . . . . . [Ε]ἶδεν δέ ὁ βασιλε[ὺ]ς καὶ εἶπεν· ἀξιώω σε
ἱκανῶς ἐν . . . . .

Litteris vero missis per totum orbem vir quidam venit ad eum celeberrimus Athanasius et dicit regi: „. . . . . iuvenem, exsolvam eum a magia.“ . . . . vero factus rex dicit: „. . . . .“ Dicit ei Athanasius: „. . . . . taurum.“ Et sacrificatus est taurus, et surgens verba quaedam locutus est in aurem tauri et . . . . . eum in . . . . Vidit autem rex et dixit: „censeo te satis . . . .

Fol. III r.

αριωναρρελωνοτιεν
γενννητωνγυναικων
μιζωναιωαννουτουβα
πτιστου . νπροφητης
ουκει·ηρειταιεντηβα
σιλιαμουκαιενμαρτυ
σινμιζωνσουουκεπα
ρερται·ιιαρειασεουκα
νασταησεται·ιιουγαρ
εσταιημαρτυριασουε
τοισωβασιλευσιντου
τοισεταιζτριτοναπο
θανης·καιτωτριτωανα
στησωσετωδετεταρ
τωερωαυτοσελευσο
μεδιατωννεφελων
καιπαραλημψομεθην
παραθηκηνηνπαρεθει
μηνεντωαριωσουσκη
νωματιιςχυεκαιμηεκ
λυουοτιεγωειμιμετα
σουκαιασπασαμενος

(A 6 J)

Fol. III r.

ἁγίων ἀγγέλων, ὅτι ἐγγεννητῶν γυναίκων μειζονα Ιωάννου τοῦ βαπτιστοῦ . ν προφήτης | οὐκ εἰ. Ἠγεῖται ἐν τῇ βασιλείᾳ μου, καὶ ἐν μάρτυσιν μείζων σου οὐκ ἐπάγερται· μαγεία σε οὐκ ἀναστήσεται. Ἴδου γὰρ | ἔσται ἡ μαρτυρία σου ἐν τοῖς ο' βασιλεῦσιν τούτοις ἐτη ζ' τρίτον ἀποθάνῃς. Καὶ τῷ τρίτῳ ἀναστήσω σε, τῷ δὲ τετάρ | τῳ ἐγὼ αὐτὸς ἐλεύσομαι διὰ τῶν νεφελῶν καὶ παραλήμψομαι τὴν παραθήκην, ἣν παρεθέμην ἐν τῷ ἁγίῳ σου σκη- | νώματι. Ἴσχυε καὶ μὴ ἐκλύου, ὅτι ἐγώ εἰμι μετά σου. Καὶ ἀσπασάμενος .....

. . . . . Princeps est in imperio meo et inter martyres te maior non collectus est; magia te non a morte revocabit. Ecce enim erit martyrium tuum sub LXX. his regibus annos VII. . . . . Et tertio a morte revocabo te, quarto vero ego ipse veniam per nubes et suscipiam foedus, quod posui in sacro tuo tentorio. Fortis esto neve flectaris, quoniam ego sum tecum.“ Et salutans .....

Fol. IIII v.

επιτοτελιονβραβιō.
ηνικαδεεξηλθενεκ
τογπαλατιογκαιηλθē
επιτηνπγλην την
5 cιδηραντηνφερογ
cανειcτηνπολιν·ο
γειο. εναποδδειχε
\ c καιτονεηα
)ι λεγειπροστογc
10 κρατο. ντα cαγτον·
αδελφοιεκδεξαcθαι
μεμικρον·ειδογcτη
ξcι\ο\\c ι ιι ιγποτω
ι \ci\cωντογτωη ~
15 \ι ιαεγ\ι ιι ι\\ρι icομε
τοιcβαcιλεγcιν:ανα
βλεψαcδεειcτονογηο
\ιι\ κεοθcοαπο
γι ιαε\ι ιγ] cι ιιι ι\ι\
20 ι\ωccντογcβ̄
πεντι \ονταρχογc·
καταβηcεταιτονι]
εκιι ιι ιι\αναλωcιτογc
βαc̄

(1 8 3)

Fol. IIII v.

ἐπὶ τὸ τέλειον βραβεῖον. Ἡνίκα δὲ ἐξῆλθεν ἐκ τοῦ παλατίου καὶ ἦλθεν ἐπὶ τὴν πύλην τὴν | σιδηρᾶν, τὴν φέρουσαν εἰς τὴν πόλιν, ὁ γε[τ]ὸ[ν] ἕνα πόδα εἶχε ..... καὶ τὴν ἕνα ..... Λέγει πρὸς τοὺς | κρατο[ῦ]ντας αὐτὸν· ἀδελφοί, ἐκδέξασθαί με μικρόν· ἕδου ἔτη ζ' ..... ὑπὸ τῶ[ν βασιλέ]ων τούτων. | [Ἅμ]α εὐ[χὴν] ..... σομαι τοῖς βασιλεῦσιν. Ἀναβλεψὰς δὲ εἰς τὸν οὐ(ρα)νὸ[ν] ..... κ(ύρι)ε ὁ θ(εὸ)ς ὁ ἀπὸ ..... | ... [σ]ῶσον τοῦς β' πεντ[ηκ]οντάρχους: καταβήσεται τὸν ..... ἀναλῶσι τοὺς βασ..

---

ad supremum praemium. Cum vero egressus esset ex palatio et veniret ad portam ferream, quae ducit in urbem, iste unum pedem habuit [vinctum] et unum [bracchium]. Dicit custodibus: „Fratres, exspectate me paulum; ecce, annos VII. ..... his regibus. Simul preces ..... his regibus.“ Adspiciens vero caelum [precatur]: „domine, deus, qui ....., serva duos illos tribunos .....

Fol. V r.

οτιπασανοσοστις
κατα ξ. ωοητωνιμα
τιωνσοϒσωοησετ ▵
οιδαοτισαρ ξ καιαιμα
εισιν· πασοϒναμος
οσγεριννηταιεπιτης
γησεναναγκηκαι
ενδικαστηριω· και
εναγρ'οισγδασινκαι
ενοαλλασσι· κανεν
στενωχωρια· πη . . φ
νεδειδετοϒπαρο . .
αξιωσκαιτοϒϒια ι . .
τοϒαριοϒπ̄ν̄σκαιτοϒ
ονο̄σγεωργιοϒργσο
μεαϒτοναποπασης
οληψεωσκαιαναγκης:
Ηνικαδεεπαϒσατοοκ̄ς̄
λαλωννπροσγεωργι̅ο̅
αϒτοσοπιοεναϒτον
εδωκεν· καιλεγειτω
σπεκουλατορι· δεϒρω
τεκνονπληρωσον

(f. 14 v.)

Fol. V r.

ὅτι πᾶς ἄν, ὅσος τις καταξ[ι]ώθῃ τῶν ἱματίων σου, σωθήσεται[ι]. Οἶδα ὅτι σὰρξ καὶ αἷμα | εἰσίν. Πᾶς οὖν ἄν, ὅσος γε γένηται ἐπὶ τῆς γῆς ἐν ἀνάγκῃ καὶ ἐν δικαστηρίῳ καὶ ἐν ἀγρίοις ὕδασιν καί | ἐν θαλάσσῃ καὶ[ί] ἐν στενοχωρίᾳ..... δεῖ δὲ τοῦ πα[τ]ρὸς ἀξίως καὶ τοῦ υἱ[οῦ καὶ] τοῦ ἁγίου πν(εύματο)ς καὶ τοῦ | ὀνό(ματο)ς Γεωργίου, ῥύσομαι αὐτὸν ἀπὸ πάσης θλίψεως καὶ ἀνάγκης. Ἡνίκα δὲ ἐπαύσατο ὁ κ(ύριο)ς λαλῶν πρὸς Γεώργιον, | αὐτὸς ὄπιθεν αὐτὸν ἔδωκεν, καὶ λέγει τῷ σπεκουλάτωρι· δεῦρω τέκνον, πλήρωσον.....

quicumque dignus habeatur vestibus tuis, servari. Carnem et sanguinem eos esse scio. Omnis igitur, quicumque in orbe terrarum inciderit in miseriam et in iudicium et in fluminum pericula et in mare et in angustias ..... eget vero iusta ratione patre et filio et spiritu sancto et nomine Georgii, liberabo eum ab omni afflictione et miseria.“ Cum vero verba finivisset dominus ad Georgium dicta, ipse retro se vertit et carnifici „age,“ inquit, „fili, exple [officium tuum] .....

In sprachlicher Beziehung fällt an diesen spärlichen Fragmenten zunächst die weite Ausdehnung des Itacismus auf, von dem wir folgende unzweifelhafte Beispiele in ihnen finden:

ΧΙΜΟΝΟϹ, I, 2. ΜΙΖΩΝΑ, III, 3. ΜΙΖΩΝ, 7. ΙΔΩΛΟΛΑΤΡΙΑϹ, I, 10. ΑϹΕΒΙΑϹ, 5. ΕΥϹΕΒΙΑϹ, 9. ΜΑΓΙΑϹ, II, 10. ΒΑϹΙΛΙΑ, III, 6. ΤΕΛΙΟΝΒΡΑΒΙΟ, IV, 1. ΒΑϹΙΛΙϹ, I, 6. ΠΡΟΚΑΘΙΖΙ, 18.

Dann von anderer Art:

ΚΕΡΟΝ, I, 1. ΛΕΛΑΠΕϹ, 7. ΕΛΕΥϹΟΜΕ, III, 11. ΠΑΡΑΛΗΜΨΟΜΕ, 17. und wahrscheinlich . . . . ϹΟΜΕ, IV, 15.

Eine Verwechselung von Ο und Ω zeigt sich in:

ΔΙΟΓΝΩΝ, I, 2. ΒΟΜΟΥϹ, 10. ΧΙΜΟΝΟϹ, 2. ϹΠΕΚΟΥΛΑΤΟΡΙ, V, 21.

und umgekehrt in:

ϹΤΕΝΩΧΩΡΙΑ, V, 11. ΜΙΖΩΝΑ, III, 3.

Eine andere orthographische Eigenthümlichkeit ist die häufige Schreibung von ΝΚ und ΝΓ statt ΓΚ, ΓΓ, wie in:

ΑΝΑΝΚΑΖΟΝΤΕϹ, I, 12 (gegenüber ΑΝΑΓΚΗ, V, 7 und 17). ϹΥΝΚΑΘΕΖΟΜΕΝΩΝ, I, 20. ϹΥΝΚΛΗΤΟΥ, 21. ΕΝΓΕΝΗΤΩΝ, III, 1.

Einmal, III, 17, erscheinen auch die Formen ΠΑΡΑΛΗΜΨΟΜΕ und II, 11 ΓΕΝΑΜΕΝΟϹ, auf die Tischendorf in den Vorreden seiner Mon. sacr. ined. (vol. I, p. XV, XXVI, XXXIII u. a.) als auf ein sicheres Zeichen alexandrinischer oder ägyptischer Abstammung ein so bedeutendes Gewicht legt. Endlich findet sich das *ν ἐφελκυστικόν* durchgehends auch vor Consonanten (wie II, 12. 17. 20. III, 7. 11. V, 5. 9).

Zu diesen Eigenthümlichkeiten kommt der Gebrauch einiger aus dem Lateinischen entlehnten Ausdrücke, wie ΠΑΛΑΤΙΟΝ, IV, 3. ϹΠΕΚΟΥΛΑΤΩΡ, V, 22, die Verwechselung von *πρό* (noch dazu ΠΡΩ geschrieben) mit *πρός* I, 9 und wohl auch II, 17, endlich die verkehrte Bildung von ΠΡΟΑΙΡΙΖΕΙ, I, 13 (offenbar = *προαιρεῖ* oder *προζαιρεῖ*, wofern die Stelle nicht ΠΡΟΧΙΡΙΖΕΤΟϹΑΤΑΝΑϹ = eligit Satanas zu lesen ist). Hält man all diese Thatsachen mit dem rhetorischen Schwulst der Ausdrucksweise zusammen, so wird man, wenn auch Einiges auf Rechnung der Abschreiber gesetzt werden mag, in dem Autor der Legende wohl einen wenig gebildeten

Geistlichen des 4. oder 5. Jahrhunderts, am wahrscheinlichsten einen Ägypter vermuthen dürfen.

Die Legende deren Bruchstücke wir vor uns haben, behandelt nun, wie schon gesagt, das Märtyrerthum des h. Georg, das von der römischen, wie von der griechischen Kirche auf den 23. April des Jahres 303 gesetzt wird, also in den Anfang der grossen Diocletianischen Christenverfolgung. D. Papenbroch hat in den Act. Sec. Apr. t. III, p. 100 ff. eine Musterung der verschiedenen Versionen dieser Legende vorgenommen, und p. 117 ff. und IX ff. einige derselben in ihrem vollen Umfang mitgetheilt. Keine kommt aber der unsrigen auch nur annähernd an Alter gleich.

Auf dem ersten Concil zu Rom im J. 494 sah sich Papst Gelasius I. genöthigt anzuordnen, dass gewisse „gesta sanctorum Martyrum, secundum antiquam consuetudinem singulari cautela in sancta Romana Ecclesia non legantur, quia et eorum qui conscripsere nomina penitus ignorantur, et ab infidelibus vel idiotis superflua aut minus apta, quam rei ordo fuerit, scripta esse putantur; sicut cuiusdam Cyrici et Iulittae, sicut Georgii aliorumque huius modi Passiones, quae ab haereticis perhibentur conscriptae.“ Diese verurtheilte Legende des h. Georg glaubte Baronius in einer sehr alten handschriftlichen Sammlung von Heiligengeschichten seiner Bibliothek gefunden zu haben (s. sein Martyrol. Rom. unterm 23. April), die dann auch Papenbroch gesehen hat (a. a. O. p. 101), der davon sagt, es sei ein codex sexcentorum et amplius annorum in longobardischen Schriftzügen. Die Handschrift ist eine lateinische und beginnt nach Papenbroch mit folgenden Worten: „Regnante impiissimo Daciano Imperatore cive Persarum, et ipse praeerat super quatuor seculi partes, quia prior erat super omnes reges Graeciae etc.“ Eine kurze Inhaltsangabe findet sich bei Baronius a. a. O.: „inveni Acta quaedam sancti Georgii multis haud dubium referta mendaciis: ibi portentosa quaedam ab omni miraculorum ratione aliena feruntur.... Insunt praeterea illis quaedam accepta ab haereticis atque Gentilibus, ut conflictus ille Georgii cum Athanasio mago.... Leguntur in iisdem alia nonnulla indigna martyre: ut phanatica quaedam et portentosa, suspectum contubernium viduae, ars dolosa einsdem ad perdendos Gentilium magos, atque enecandos Gentiles quosque: innumera praeterea tormentorum genera, quibus agitatus Georgius, nec mori potuit; ut praeter equuleos, ungulas, crates ferreas ignitas, rotamque

mucronibus undique praefixam, calceosque armatos clavis, quae et in aliis leguntur Actis, etiam arca ferrea clavorum cuspidibus intus ad feriendum aptata, praecipitium, contusiones malleis ferreis iteratae, columna ingentis ponderis super eum posita, ingentisque molis saxum super caput revolutum, ferreum ignitum stratum, linquens plumbum supereffusum, quadraginta igniti clavi, quibus est confossus, aeneus bos candens, mersio in puteum, ingentis ponderis saxo ad collum ligato, quibus nec quidem occidi martyrem potuisse tradunt. Ad haec insuper fingitur Dacianus quidam Imperator qui Persis dominetur, et septuaginta quinque regibus imperet, sub quo Georgius passus sit, et alia multa quae potius delirantium somnia, quam sinceram historiam martyris prae se ferant, quae Gelasii censura proscripta esse, absque aliqua difficultate quisque sibi persuadere potest.“ Papenbroch hält indess diese Legende für ganz jüngeren Ursprungs und sagt von ihrem Inhalt: „Sunt ea sane non tantum fide, sed etiam lectione indignissima; verum quantum possumus diiudicare ex stylo verbisque aetatis longe posterioris et versibus sub finem insertis, ipsius in quo descripta sunt codicis aetatem haud potuit auctor excessisse. Cui enim, quantumque ridiculo fabulatori, seculo IV aut V (quo ista debuissent fuisse ab haereticis ut praesumitur conficta) potuissent vel per somnium incidere septuaginta quinque Reges Graeciae, intelligendo per Graeciae nomen vel Romanum Imperium universum, vel illius portionem Orientalem.“ Ohne zu merken, dass er hiemit schon sein eigenes oben angeführtes Urtheil über das Alter der Handschrift selbst unmöglich gemacht hat, fährt er fort: „Quisquis ergo illa scripsit versibus et stylo seculi XII prae oculis habuit etiam longe vetustiorem Legendam, cuius exemplar videmur nobis habere in antiquissimo cod. Gallicano, annorum, ut minimum, nongentorum hoc principio: In illo tempore arripuit diabolus Regem Persarum, regem super quatuor cedros seculi, qui prior erat super omnes Reges terrae: et misit edictum ut universi Reges convenirent in unum: et dum congregati fuissent numero septuaginta duo Reges etc.“ Im übrigen sei die Legende der des Baronius ähnlich, aber kürzer, doch glaube er, dass auch sie nicht vollständig sei, „quod inter tam multa absurda nihil reperiam unde eorum auctor haereseos debeat haberi suspectus.“ Drum meint Papenbroch, die älteste Legende sei vernichtet worden, die römischen Kirchen hätten aber aus derselben Auszüge gemacht, indem sie viele der

verschiedenen Martern wegliessen. Er führt mehrere solcher Handschriften an.

Baronius wie Papenbroch kannten diese Legenden aber nur in lateinischer Form, die Wiener Hofbibliothek enthält ausser den oben mitgetheilten Fragmenten noch eine Handschrift, in der wir eine griechische Gestalt derselben kennen lernen. Der von Lambecius t. IV. col. 285 ff. und Nessel p. 201 ff. beschriebene schöne Baumwollenpapiercodex Nr. 123 (früher Nr. 151), aus der Sammlung des Sambucus[1]), gibt unter einer Reihe von Heiligengeschichten auf f. 37 v. — 43 v. auch die vom Martyrium des h. Georg in einer Fassung welche auf der einen Seite viel Ähnliches mit dem Codex des Baronius hat, auf der andern sehr nahe mit einer lateinischen Version bei Lipomanus und Surius (De vitis Sctt. Venet. 1581, t. II, f. 251 ff.) übereinstimmt. Nur sind hier manche Martern ausgelassen, die in unserer griechischen Legende stehen, und am Schlusse wird als Verfasser der Diener des h. Georg, Pasikrates, angegeben, dessen hier durchaus keine Erwähnung geschieht. Diese griechische Handschrift stimmt in manchen Partien ganz genau mit unserm Palimpsest überein, so dass nicht nur die Lesung desselben dann durch sie völlig gesichert wird, sondern auch, wo unsere Fragmente abbrechen, der weitere Zusammenhang aus ihr ergänzt werden kann. Ich gebe zunächst diese correspondirenden und ergänzenden Partien getreu in Schreibung, Accentuation und Interpunction wieder, um daraus das möglichst vollständige und correcte Bild der Legende, wie sie der Palimpsest darbot, zu gewinnen. Es heisst also dort:

F. 40. v. zu Anfang, mitten in einer Beschreibung von Martern: *ἐφάνη δὲ αὐτῷ ὁ κς̄* (= *κύριος*) *ἐν τῇ φυλακῇ. καὶ λέγει αὐτῷ. ἴσχυε καὶ ἀνδρίζου γεώργιε. μετὰ σοῦ γὰρ εἰμὶ. ἰδοὺ γὰρ ἀπέθανες ἅπαξ καὶ ἀνάστησά σε. τὸ δὲ τρίτον ἐγὼ αὐτὸς ἐλεύσομαι. καὶ ἐλεύσομαι. καὶ παραλήψομαι τὴν παρακαταθήκην. ἣν παρεθέμην τῷ σκηνώματί σου. ἴσχυε οὖν καὶ ἀνδρίζου. ἐγὼ γὰρ εἰμὶ κς̄ ὁ θς̄ σου ὁ ἐνισχύων. καὶ ἀσπασάμενος αὐτὸν ἀνῆλθεν ἐν τοῖς οὐν̄οις.* Auf der Mitte der halben Seite heisst es dann: *λοιπὸν ὅτ ἂν θανατῇς τὸ τρίτον ἐγὼ αὐτὸς ἐλεύσομαι καὶ παραλήψομαί σε. καὶ εὐθὺς*

[1]) Nach dem Urtheil der Herren Custoden, v. Karajan und Birk, Mitgliedern dieser Akademie, kann der Codex schwerlich jünger als des 13. Jahrhunderts sein.

ἀνῆλθεν εἰς τοὺς οὐνοὺς. Vergl. damit den Palimpsest f. III, 12—22. Wir sehen daraus, dass diese ganze dritte Seite eine Rede des Herrn zum Georg im Kerker ist. Nur den ersten Theil derselben finden wir in der Papierhandschrift nicht wieder, und es ist schwer hier den Zusammenhang anzugeben, wenn auch einige Thatsachen des Inhalts theils durch andere Formen der Legende erläutert werden, theils an sich klar sind. Im Codex des Baronius fanden sich 75, im Gallicanus Papenbroch's 72 Unterkönige des Dadianos, unser Palimpsest spricht f. III, 11 nur von 70 solchen, während f. I, 6. 19 ff. IV, 14 und 16 keine Zahl hinzugefügt ist. Auf die ϚΤΗΖ f. III, 12 wirft der Umstand ein Licht, dass auch in den unter dem Namen des Passecras gehenden Legenden 7 Jahre als die Dauer des Martyriums angesetzt sind, während andere Handschriften nur von 7 Tagen sprechen (s. Act. Sec. a. a. p. 102).

Ein anderer Abschnitt unserer Papierhandschrift, f. 43. v. zu Anfang lautet: *ὡς δὲ ἤγαγον τὸν ἅγιον μάρτυραν γεώργιον ἐπὶ τὸ τῆς τελειώσεως τόπῳ. εἶπεν πρὸς τοὺς στρατιώτας. ἐκδέξασθαί με ἀδελφοὶ μικρὸν ὅπως προςεύξομαι. ἀφέντων δὲ τὸν ἅγιον μικρὸν, ἀναμβλέψας εἰς τὸν οὐνὸν καὶ τὰς χεῖρας ἐκτεῖνας, ἤῦχετο λέγων.* χε̄ (= *κύριε*) *ὁ θς̄ οὐνοῦ καὶ γῆς δεσπότης. ἐπάκουσον τῆς φωνῆς τῆς δεήσεως μου. καὶ δός μοι τὰ αἰτήματά σου. ἵνα πᾶς ἄνος̄* (= *ἄνθρωπος*) *γενόμενος ἐν ὕπνῳ φοβερῷ ἢ ἐν ἀνάγκη. καὶ ἐπικαλέσηται τὸν εὔσπλαγχνον πρᾶ.* (= *πατερα*) *και υἱὸν καὶ ἅγιον πνᾶ* (= *πνεῦμα*). *μνησθεὶς δὲ τοῦ ὀνόματός μου τοῦ δούλου σου γεωργίου. ποίησον τὴν δυςκληρίαν αὐτοῦ εἰς ἀγαθὸν. καὶ ῥύσαι αὐτὸν ἀπὸ πάσης ἀνάγκης. καὶ θλίψεως καὶ διογμοῦ καὶ ἀρρωστίας. καὶ λιμοῦ καὶ βασκανίας. καὶ φθόνου καὶ χημασίας. θαλάσσης καὶ δυςχερίας πραγμάτων. καὶ ἐν δικαστηρίῳ φοβερῷ παράστα αὐτῷν καὶ σῶσον* χε̄ *ὁ θς̄ μου. καὶ δὸς* χε̄ *τοῖς μνημονεύουσιν τὴν μνήμην τῆς ἀθλήσεώς μου. τοῦ μὴ ἐπελθεῖν αὐτῶν ἀφορία καρπῶν μήτε ἄλλη πλησῆ οἵαν δήποτε. ἀλλὰ σύντριψον τὸν σατανᾶ ὑπὸ τοὺς πόδας αὐτῶν. οἶδας γὰρ δέσποτα, ὅτι σάρξ καὶ αἷμα εἰσὶν καὶ τὸ ὄνομά σου δοξάζουσιν εἰς τοὺς αἰῶνας ἀμήν. αὐτῇ δὲ τῇ ὥρα φωνὴ ἐγένετο πρὸς αὐτὸν ἐκ τὸν οὐνὸν λέγουσα. γεώργιε ὁ παῖς μου. εἰςήκουσα οὖν τῆς φωνῆς τῆς δεήσεώς σου. δεύρω ἀπολάμμανε ἃ ἡτοίμασά σοι. δῶσω χάριν τῶ ὀνόματί σου. ἵνα πᾶς ὁ μνημονεύου σου της ἀθλήσεως. ῥύσωμαι αὐτὸν ἀπὸ πάσης θλίφεως. ἀνάγκης καὶ δικαστηρίου. καὶ ὁράματος δυςχεροὺς οἶδα γὰρ ὅτι*

σὰρξ καὶ αἷμα εἰσὶν. ἡνίκα δε ὁ $\overline{\text{ις}}$ *ἐπαύσατο λαλῶν πρὸς αὐτὸν. τραφεῖς ὁ ἅγιος γεώργιος λέγει τῷ σπεκουλάτωρι. δεῦρω τέκνον πλήρωσόν σου τὴν οἰκονομίαν. καὶ προσελθὼν ὁ σπεκουλάτωρ ἀπέτεμεν τὸν γενναῖον αὐτοῦ αὐχένα.* Diese Stelle mit der das Martyrium Georg's in der Papierhandschrift schliesst (es folgt nur noch eine kurze Anrufung Gottes), gibt uns den Zusammenhang zwischen f. IV und V unseres Palimpsestes. ΤΟΤΕΛΙΟΝΒΡΑΒΙΟ̄ in diesem ist gleich der *τελείωσις* in jener, die Scene des Richtplatzes ist hier näher angegeben als dort, auch vermuthlich hinzugefügt, dass der Heilige an Händen und Füssen gefesselt war. Die Worte desselben an die Soldaten stimmen in der ersten Hälfte ganz überein, dann aber scheint im Palimpsest wieder etwas von den 7 Jahren des Martyriums zu stehen, was ich weder zu lesen noch zu deuten vermag. Auch das in beiden Handschriften folgende Gebet Georg's ist zunächst nur in den Eingangsworten übereinstimmend, während beide Handschriften es ganz in gleicher Weise einleiten. Die Worte im Palimpsest f. IV, 20 f. erhalten ihre Erklärung vielleicht aus der in den andern Legenden erwähnten Bekehrung zweier Soldaten, Anatolius und Protoleon, durch die wunderbare Art in der Georg wieder vom Tode aufersteht; nur sind beide dort nicht als Pentecontarchen, sondern allgemeiner als *στρατηλάται* bezeichnet (s. Act. Scc. a. a. O. p. XI, A. XVII, A.). Es heisst von ihnen, sie seien sogleich auf Befehl Diocletian's hingerichtet. Vielleicht betet Georg in unserem Palimpsest für ihr Seelenheil. Damit bricht dann f. IV ab. Dass f. V aber nicht mehr die Fortsetzung dieses Gebetes enthält, sondern mit einer Rede des Herrn zu Georg beginnt, beweist Z. 18. Interessant ist es nun, dass das was in der Wiener Papierhandschrift als Bitte Georg's erscheint, Gott möge alle, die in Nöthen sind und sich seiner, Christi und des heil. Geistes zugleich mit dem Namen Georg's erinnern, aus aller Fährlichkeit erretten, dass dieser Gedanke im Palimpsest f. V, 4—17, fast mit wörtlich gleichem Ausdruck als Versprechen Christi an Georg erscheint, wodurch gestärkt er sich dann ruhig dem Henker übergibt. Was aus den drei ersten Zeilen dieser Seite zu machen sei, weiss ich nicht. Der wunderliche Ausdruck Z. 20 f. wird durch das *τραφεῖς ὁ ἅγιος* der Papierhandschrift erklärt. Aus der Papierhandschrift ergibt sich dann auch einfach die Lesung der wenigen Buchstaben von Z. 1 der Rückseite von f. V, die ich S. 384 mittheilte; es stand da ΤΗΝΟΙΚΟ[ΝΟΜΙΑΝCΟΥ u. s. w.

Dass f. IV v. und V r., die ja mit einander zusammenhängen, keinen fortlaufenden Text geben, glaube ich behaupten zu dürfen, obwohl ich das Ende des einen und den Anfang des andern nicht genügend erklären kann. Dass nicht viel zwischen beiden Blättern verloren sein kann, beweist der entsprechende Theil der Papierhandschrift. Am wahrscheinlichsten wird uns hier ein Blätterpaar, also das mittlere einer Lage, fehlen. F. III gehörte jedenfalls einer anderen Lage an; seinem Inhalte nach muss es f. IV voraufgehen, an seiner Form aber sieht man, dass es aus der zweiten Hälfte einer Lage ist.

Es bleibt uns noch das erste Blätterpaar zu besprechen übrig. F. I gibt uns aller Wahrscheinlichkeit nach den Anfang der Legende. Das geht zunächst aus den Worten selbst hervor, wenn auch die Anfangsworte keiner der übrigen Legendenformen mit ihnen stimmen; dann aber glaube ich auch noch über der ersten Zeile deutliche Spuren von einer mit rother Dinte in zwei Zeilen geschriebenen Überschrift zu erkennen. Leider hat diese Dinte keinen Eindruck im Pergament hinterlassen, so dass nur durch Zufall ein paar rothe Strichelchen zurückgeblieben sind [1]). Wenn diese Georgslegende ein eigenes Buch für sich ausmachte, so wären unsere f. I und II das äussere Blattpaar der ersten Lage, und man dürfte auf f. II v. unten eine Quaternionenzahl erwarten. Als solche kann nun zwar nicht das A von AEI Z. 23 gelten; vielmehr ist dies Wort, wie f. IV, 24 BAC, Custode [2]); aber senkrecht unter diesem A findet man noch am untern Rande des Blattes den Eindruck eines Zuges, wie der Schaft von A ist, von dem aber der grösste Theil abgeschnitten ist. Ein schräger Strich darüber scheint dem Buchstaben die Eigenschaft eines Zahlzeichens zu ertheilen. Sonach wäre es am wahrscheinlichsten, dass wir die Fragmente einer für sich geschriebenen Legende vom h. Georg vor uns hätten, die nicht etwa nur einen Theil eines umfassenderen Werkes ausgemacht hätte. Was den Inhalt von f. I und II betrifft, so findet er seine Erklärung aus den schon oben mitgetheilten Legendenformen, die dem Baronius und Papenbroch vorlagen. Letzterer hat schon (a. a. O. p. 101) auf die verschiedenen

[1]) Auch f. I, 21 und II, 4 muss man wohl annehmen, dass € und ΔN mit rother Dinte geschrieben waren, denn es sind gar keine Spuren dieser Buchstaben mehr übrig. Offenbar enthielt diese Dinte keine ätzenden Bestandtheile.

[2]) Auch auf einigen Blättern der von Tischendorf edirten Handschriften der Bibel finden sich solche Custoden.

möglichen Anlässe aufmerksam gemacht, die der Erfindung des fabelhaften Dadianus mit seinen 70 Königen zu Grunde liegen konnten; dass er der Namensähnlichkeit mit Diocletian, in dessen Christenverfolgung doch Georg's Martyrium gesetzt wird, gar nicht Erwähnung thut, nimmt mich Wunder. Könnte nicht durch einen Zufall oder vielleicht absichtlich aus Diocletian Dadian gemacht sein? Diese Stellen unseres Palimpsestes aber beweisen jedenfalls, dass Papenbroch Unrecht hatte, wenn er meinte, so dummes Zeug habe nicht im 4. oder 5. Jahrhundert erdichtet werden können. — Das was auf f. II enthalten ist, habe ich leider in keiner der mir bekannten Legendenformen wieder finden können, wenn auch in den meisten von ihnen Georg mit dem Magier Athanasius zusammengeführt wird; man darf aber wohl kaum zweifeln, dass sich dieselbe Partie in der Legende des Baronius oder einer ähnlichen Handschrift erhalten haben wird. Danach würde die vollständige Restitution der schwer lesbaren Seite keine Schwierigkeiten mehr bieten. Wie sie jetzt vorliegt, darf man etwa folgenden Zusammenhang vermuthen. Ein Jüngling, vielleicht der Sohn des Königs, ist durch Zauberei erkrankt (s. Z. 9 f.); der König schickt Briefe in alle Welt, wer ihn heilen könne, möge sich einstellen (Z. 1—3); es kommt der Magier Athanasius der sich dazu erbietet (Z. 4 ff.); er hält ein Gespräch mit dem König, dessen Inhalt leider völlig dunkel ist, nur dass es scheint, als ob er zum Schlusse (Z. 15) einen Stier zu bringen befiehlt. Dieser wird geopfert, der Magier spricht ihm etwas in's Ohr und, wie es scheint [1]), erhebt sich der Stier wieder auf die Füsse (Z. 19 f.); der König belobt den Magier ob dieses Wunders, und damit bricht diese Seite ab. Vermuthlich wird der weitere Zusammenhang der sein, dass Georg dann ein noch grösseres Wunder wirkt; wenigstens scheinen andere Legenden bei Papenbroch das Verhältniss des Athanasius zum Georg so aufzufassen. Auch Baronius gibt ja (s. oben S. 397) als Inhalt seiner Legende eine „*ars dolosa* Georg's, *ad perdendos Gentilium magos*" an. Ist diese Ergänzung richtig, so würde unser Palimpsest ein wichtiges Moment zur Entscheidung

[1]) Vergl. unter Herder's Legenden (Ges. Werke, zur Litt. und Kunst, Th. 3) die mit dem Titel „Tödten und lebendig machen," in der ein Zauberer Jambres ähnlich einen Stier durch ein ihm in's Ohr geflüstertes Wort tödtet, während ein Christ ihn dann wieder lebendig macht. Leider ist die Quelle hierfür nicht angegeben.

einer Frage liefern, die zuerst von Baronius aufgeworfen [1]), dann besonders von J. J. Pontanus (*Rerum et urbis Amstelod. hist.* l. II. c. 4) und Papenbroch (der derselben p. 112 ff. ein eigenes Capitel *Hereticorum contra veram S. Georgii existentiam blasphemiae ex dictis confutantur* widmet), besprochen ist, ob nämlich nicht unter jenem Magier Athanasius der berühmte Bischof von Alexandrien, der Gegner des Arius, und unter Georg sein arianischer Gegenbischof versteckt sei, so dass diese ganze Partie der Legende nichts anderes wäre als eine von den griechisch-ägyptischen Arianern verfasste Tendenzschrift, ein Pamphlet gegen die siegreiche katholische Kirche. In diesem Puncte liegt die Bedeutung welche unser Palimpsest für den eigentlichen Kirchenhistoriker haben könnte; ihn in dieser Beziehung etwa zu verwerthen muss ich Anderen überlassen.

---

[1]) Seine Worte lauten im engen Anschluss an die oben S. 397 mitgetheilten cum Athanasio mago folgendermassen: „Alludit nimirum Auctor impius ad Georgium Arianum episcopum invasorem sedis Alexandrinae, et magni Athanasii eius sedis episcopi pugnacissimum persecutorem: Athanasium enim ab Arianis esse magum appellatum, acta Tyrii conciliabuli satis docent, apud Gentiles etiam eandem de eo sparsam esse calumniam, constat ex Amm. Max. l. 15. At Georgium Arianum episcopum, defuncto Constantio Imp. occisum esse ob eius scelera Alexandriae, retatumque a suis inter martyres, liquet; testante id etiam Marc. l. 22. Ex quibus sane apparet totam illam de actis Georgii fabulam fuisse commentum Arianorum."

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MAI.)

Alterthums-Verein in Wien. Bonifaz Wolmuth's Grundriss der Stadt Wien vom Jahre 1547, herausgegeben von Alb. Camesina.

Anzeiger der Kunde für deutsche Vorzeit. Neue Folge, V. Jahrg. Nr. 4.

Arneth, Alf., Prinz Eugen von Savoyen. Band II. Wien, 1858; 8°.

Austria, Jahrg. X, Heft 17, 18, 19, 20.

Cassel, P., Thüringische Ortsnamen, zweite Abhandlung. Erfurt, 1858; 8°.

Central-Commission, k. k., zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. IV. Jahrgang, Mai.

Chlumecky, P. R. v., Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkunden-Sammlung zur Geschichte Mährens, im Auftrage des mährischen Landesausschusses herausgegeben von —, redigirt von J. Chytil. VII. Band, 1. Abtheilung. Brünn, 1858; 4°.

Cicogna, E. A., Delle inscrizioni Veneziane raccolte et illustrate. Fasc. 23.

Commission, La, hydrométrique de Lyon. Résumé des observations recueillies en 1856 et 1857 dans le bassin de la Saône. Lyon, 1858; 8°.

Cosmos. Vol. XII, livr. 17, 18, 19.

Falcone, H., On the species of Mastodon and Elephant occuring in the fossil state in Great Britain. London, 1857; 8°.

Ferdinandeum. Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge. Heft 6, 7.

Ferdinandeum. XXVII. Jahresbericht, über die Jahre 1855 und 1856.

Fournet, M. J., Note sur certaines tempêtes hibernales de l'Algérie. Lu à l'Académie des sciences de Lyon dans la séance du 5 mai 1857. 8°.

— Lettre de Mr. Cappès au sujet de l'ozone atmosphérique et de ses relations avec les fièvres de l'Algérie. Lu à la même 5 janvier 1857. 8°.

Gar, Tom., Biblioteca Trentina ossia raccolta di documenti inediti e rari relativi alla storia di Trento. Disp. 1. Trento, 1858; 8°.

Geographische Gesellschaft, k. k. Mittheilungen. II. Jahrgang. 1. Heft. 1858; 8°.

Geologische Reichsanstalt, k. k. Jahrbuch 1857. VIII. Jahrgang. Nr. — Sitzung vom 27. April 1857.

Germanisches National-Museum. Vierter Jahresbericht, vom 1. Octob. 1856 bis Ende 1857. Nürnberg und Leipzig, 1856.

Gewerbe-Verein, Nieder-österreichischer. Verhandlungen und Mittheilungen. Jahrgang 1858, Heft 2.

Krolmus, Vác., Poslední Božiště Černoboha s runami na Skalsku v kraji Boleslavském v Čechách. Praha, 1857; 8°.

Land- und forstwissenschaftliche Zeitung. VIII. Jahrg. Nr. 17, 18, 19, 20. Beiblatt Nr. 10, 11. — Personalstand, Jahr 1858. —Übersicht der Verrechnungs-Resultate und des Activvermögens für 1857.

Le-Hon, H., Périodicité des grands déluges résultant du mouvement graduel de la ligne des apsides de la terre. Paris, 1858; 8°.

Mattioli, P. And., Il magno Palazzo del Cardinal di Trento descritto in ottava rima. Trento, 1858; 8°.

Medicinische Wochenschrift, Wiener. Nr. 17, 18, 19, 20.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. Tomo VI. p. 1. 1529—1540. Venezia, 1858; 8°.

Seon in Oberbaiern, einst Schloss, dann Kloster, nun Curort. München, 1856; 12°.

Siegert, C., Grundlagen zur ältesten Geschichte des bairischen Hauptvolkstammes und seiner Fürsten. München, 1854; 8°.

Statistik, Mittheilungen aus dem Gebiete der —. Herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium. Sechster Jahrg., Heft. 3, 1857.

Verein, zoologisch-botanischer in Wien. Verhandlungen. Band VII. 4. Quartal. 1857.

Zimmermann, Dr. R., Geschichte der Ästhetik als philosophischer Wissenschaft. Wien, 1858; 8°.

Zippe, Dr. F. X., Die Charakteristik des naturhistorischen Mineralsystems als Grundlage zur richtigen Bestimmung der Species des Mineralreiches. Wien, 1858; 8°.